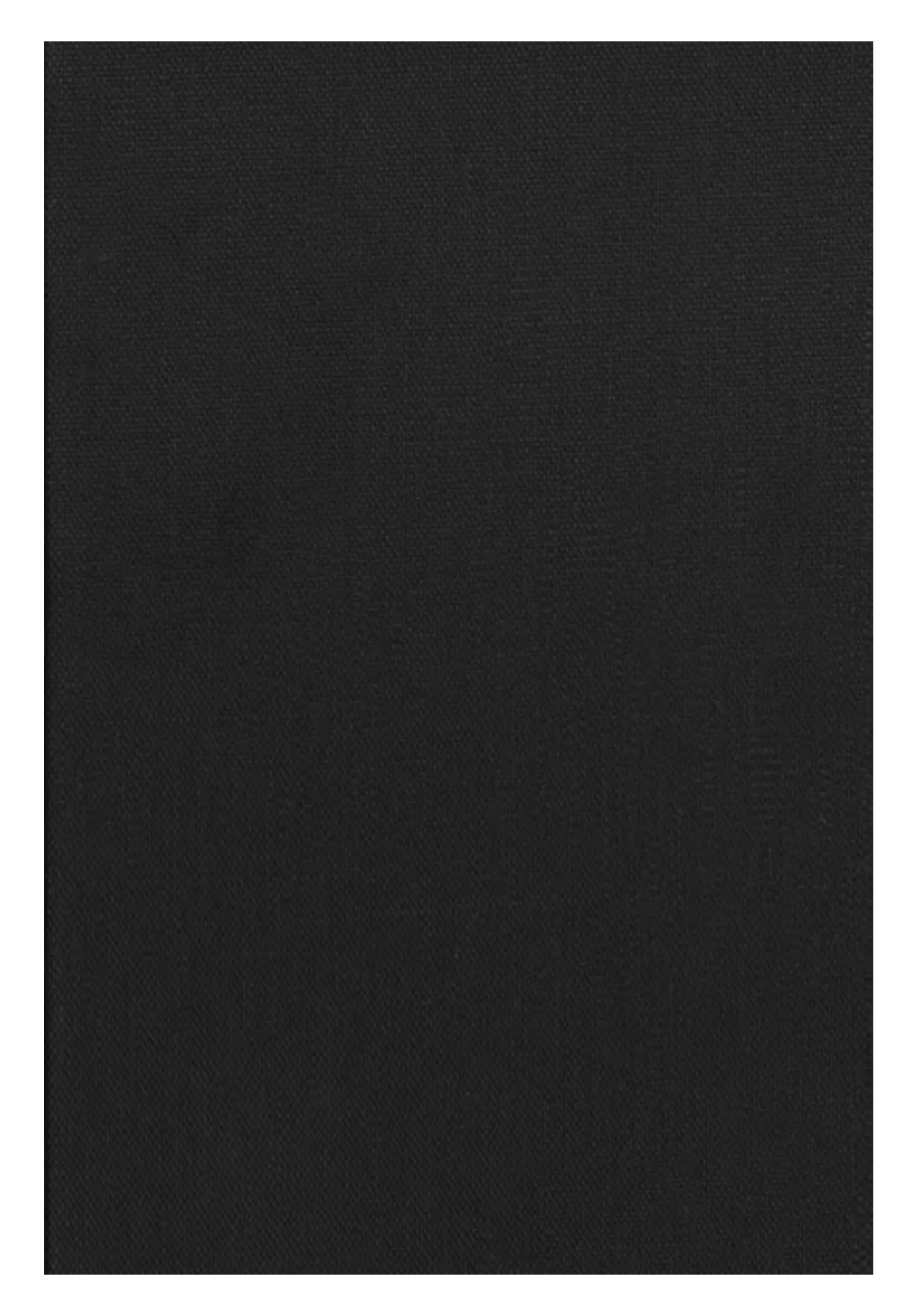
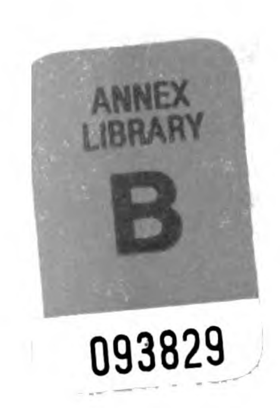



ANNEX
LIBRARY
B
093829

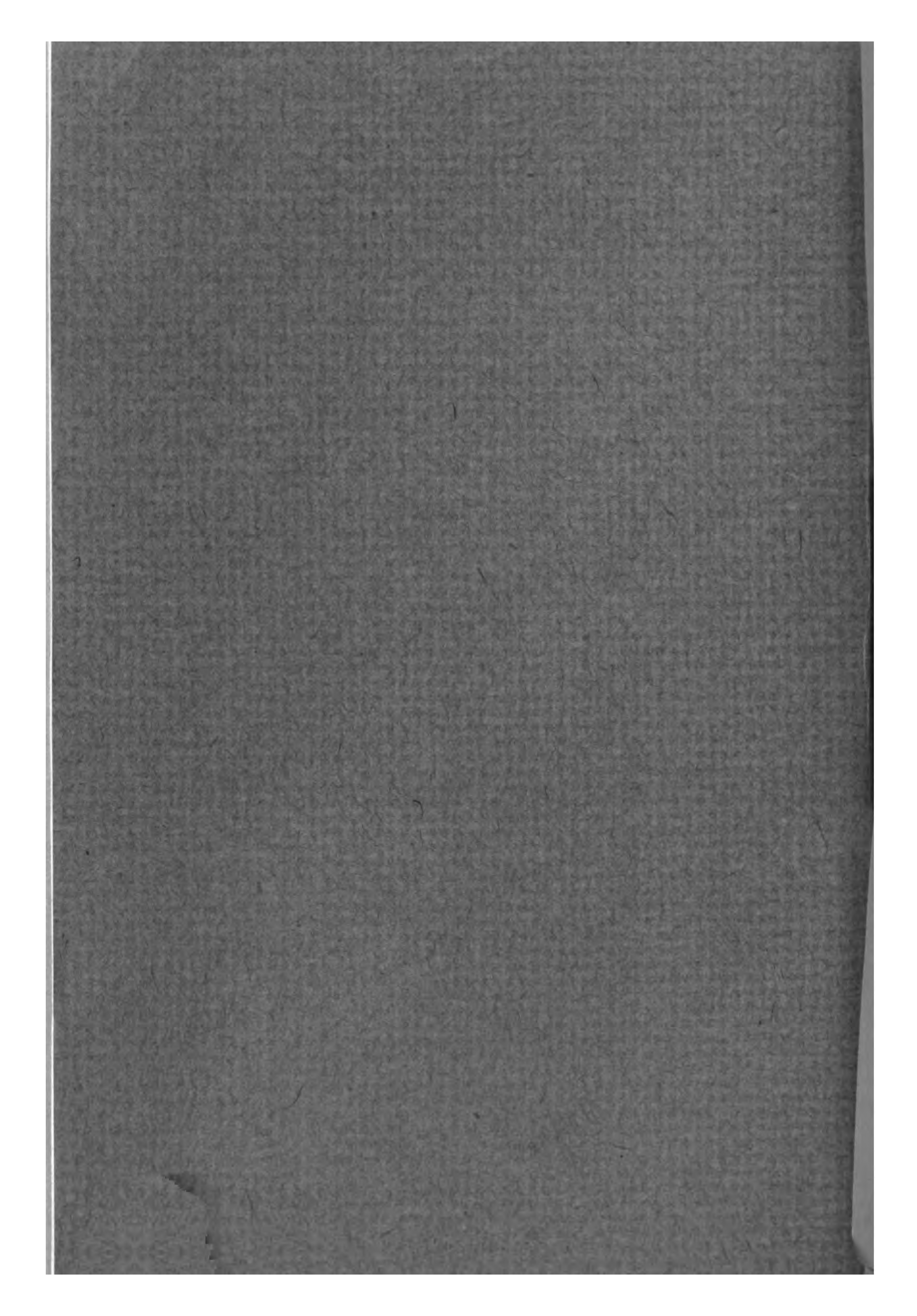
Kraffe

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

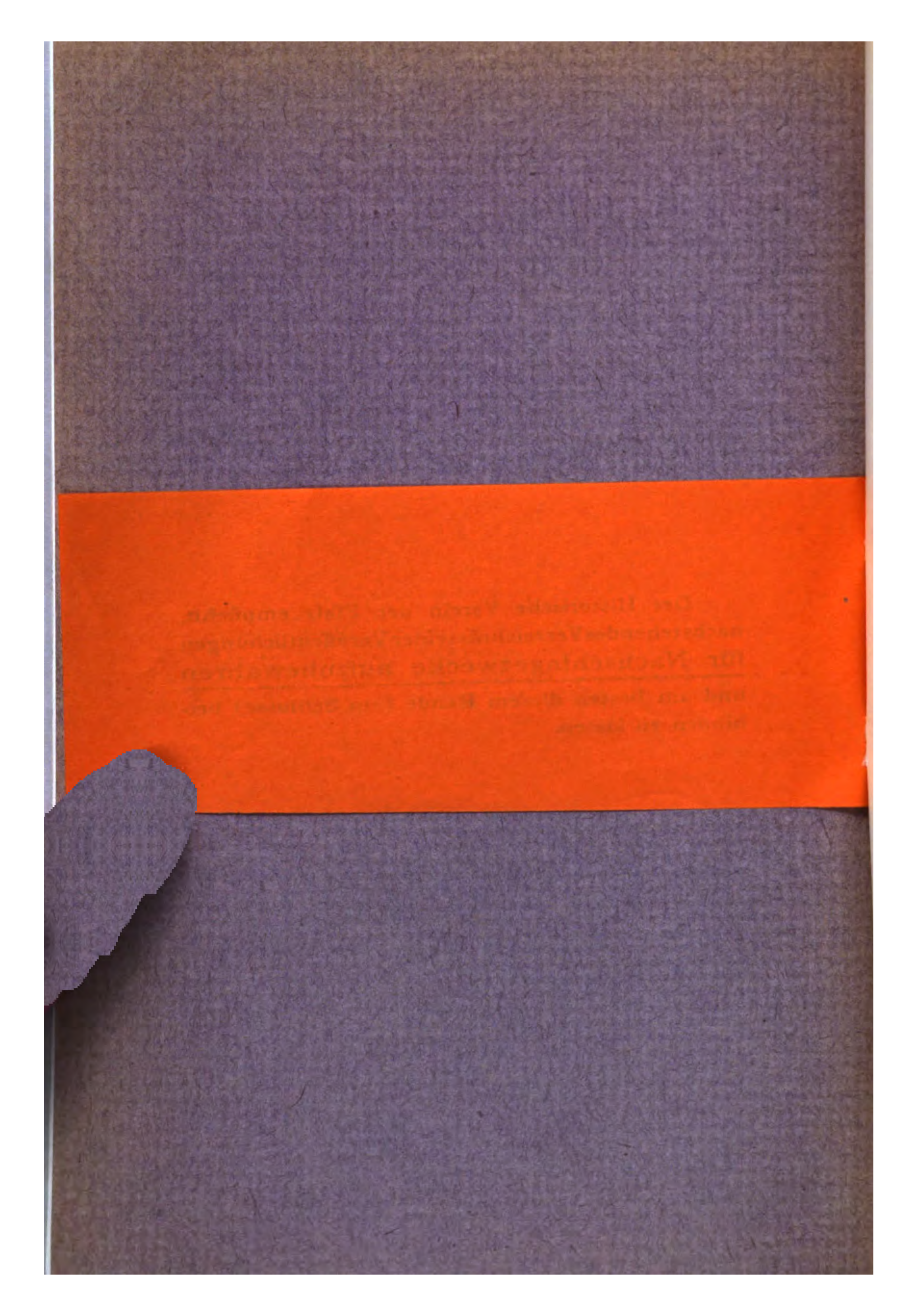
32. Band

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Hanns Oberseider, k. Kreisarchivar

Speier a. Rh. 1912.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.



Der Historische Verein der Pfalz empfiehlt, nachstehendes Verzeichnis seiner Veröffentlichungen **<u>für Nachschlagezwecke aufzubewahren</u>** **und am besten diesem Bande (am Schlusse) beibinden zu lassen.**



Veröffentlichungen
des Historischen Vereins der Pfalz

I. Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz
(Jahresgabe)

Inhalt der erschienenen Bände:

1. Band (vergriffen).

Schandein L.: Kurze Geschichte des Historischen Vereins der Pfalz.
Schandein L.: Zur Einführung von Ortschroniken.

2. Band.

Leyser J.: Der ABC-Buch-Streit in der ehem. fürstlich Nassau-Weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden.
Schandein L.: Ganerbenweistum von Hanhofen.
Weiss K.: Der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speyer im 17. u. 18. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speyerer Stadtarchivs.
Weiss K.: Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speyer von dem Hochfürstl. Speyerischen Statthalter und Domdechanten Heinrich Hartard von Rollingen.
Schandein L.: Ein Friedensfest im Jahre 1652.
Heydenreich: Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins.
Schandein L.: Jahresbericht für 1869/70.

3. Band.

Lehmann J. G.: Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz.
Schandein L.: Jahresbericht des Hist. Vereins der Pfalz für 1870/71.
Schandein L.: Jahresbericht für 1871/72.

4. Band.

Schandein L.: Weistum von Hagenbach.
Schneider Ph.: Mähtergerechtigkeit und Mähterbuch von Mussbach.
Böcking: Zur Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsberge.
Weiss K.: Katalag der Bibliothek des Hist. Vereins der Pfalz.
Heydenreich E.: Die Sammlung des Vereines, aufgestellt im Historiscsen Museum.
Schandein L.: Jahresbericht vom 4. Juni 1873.

5. Band.

Weiss C.: Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.
Heintz: Zur Geschichte von Schallodenbach.
Heintz: Verschollene pfälzische Ortsnamen.
Gärtner: Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam
Harster Dr. W.: Jahresbericht vom 23. Juni 1875.
Heydenreich E.: Erwerbungen des Historischen Museums zu Speier.

6. Band (vergriffen).

Mehlis Dr. C.: Die prähistorischen Funde der Pfalz.
1. Ueber prähistorische Studien.
2. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Allgemeinen.
3. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Speziellen.
4. Ueber Ringmauern am Rhein und an der Donau.

7. Band.

Heintz: Die Burg Trifels.
Heintz: Einige Blätter aus der Geschichte der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg.
Mayrhofer Dr. L.: Eröffnung von Hünengräbern bei Kaiserslautern im Sommer 1878.
Schandein L.: Weistum von Neuhofen.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1877/78.

8. Band.

Ney Jul.: Geschichte des Reichstages zu Speyer im Jahre 1529.

9. Band.

Joseph P.: Beiträge zur pfalzgräfl. und Mainzischen Münzkunde.
Stauber A.: Kloster und Dorf Lambrecht.
Mayrhofer Dr. L.: Die römischen Steindenkmäler von St. Julian.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1878/80.

10. Band.

Harster Dr. W.: Versuch einer Speierer Münzgeschichte.

11. Band.

Mehlis Dr. C.: Rufiana-Eisenberg, ein Beitrag zur Topographie und Archäologie der Rheinlande.
Mehlis Dr. C.: Die prähistorische Karte der Pfalz.
Mehlis Dr. C.: Der Weilberg bei Ungstein.

Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Neuleiningen, Beschreibung und Geschichte der Burg. Mit 2 Tafeln.
Zapf H.: Ueber die Zeit der Entstehung von Pirmasens.
Alwens: Ein Justizmord in Landau.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1881 und 1882.

12. Band (vergriffen).

Mehlis Dr. C.: Text zur archäologischen Karte der Pfalz und der Nachbargebiete.
Mehlis Dr. C.: Ein gallisch-römischer Ringwall vom Mittelrhein.
Schwarz: Zur Geschichte der Porzellanfabrik in Frankenthal.
Harster Dr. W.: Jahresbericht 1882/83.
Beilage: Archäologische Karte.

13. Band (vergriffen).

Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Die Zunftgesetze der Krämerzunft zu Grünstadt.
Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Historische Blätter aus dem alten Leininger Land
1. Falsche Benennungen.
2. Eine Bleiplatte im Dürkheimer Stadthaus.
3. Dürkheimer Kirchenbücher.
4. Grenzsteine bei Hartenburg.
5. Der dicke Turm der Hartenburg.
6. Benennung der Feldrichtungen um Alt-Leiningen.
7. Alt-Leininger Gerichtsbuch.
8. Die Leininger Farben im Speierer Bistums-Wappen.

Gross C. E.: Zur Geschichte des pfälzischen „Holzlandes“.
Gross C. E.: Staudenheim und Rothenberg, zwei verschollene Ortschaften.
Harster Dr. W.: Originalbericht des Kommandanten der bischöflich Speierischen Festung Philippsburg Obristlieutenants Kaspar Baumberger an den Kais. General Grafen Aldringen vom 13. Juli 1633.
Harster Dr. W.: Speierer Flurplan von 1715 und der sog. Speierer Bauernkrieg.
Harster Dr. W.: Medaillen und Gedenkblätter auf die Belagerung von Frankenthal und Landau im 17. und 18. Jahrhundert.
Bericht über die Vereinsjahre 1886/88.

14. Band.

Harster Dr. W.: Materialien zur Geschichte der Zerstörung der Stadt Speyer 1689.
Harster Dr. W.: Speierer Bürgermeisterliste 1289 bis 1889.

15. Band.

16. Band.

17. Band.

18. Band.

19. Band.

20. Band.

21. Band.

22. Band.

23. Band.

24. Band.

25. Band.

26. Band.

27. Band.

28. Band (vergriffen).

29/30. Band.

31. Band.

II. Veröffentlichungen d. Hist. Vereins d. Pfalz

soweit noch nicht vergriffen:

Traditiones Possessionesque Wizenburgensis. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historicae palatinae edidit C. Zeuss. 1842.

Zeuss C.: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. 1843.

Rau G.: Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier. 1844. Abteilung I.

Zweiter Bericht des Historischen Vereins der Pfalz. Mit Titelbild und 7 Tafeln. 1847.

Urkundenbuch der Stadt Speyer. Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer bis 1349. Dem Historischen Verein der Pfalz zu Speyer gewidmet von Heinrich Hilgard-Villard. Gesammelt und herausgegeben von Alfred Hilgard. 1885.

Die Ausgrabungen des Historischen Vereins der Pfalz von 1884 bis 1886. 1886. Mit 16 Tafeln.

Festschrift zur Begrüssung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft aus Anlass ihres im August 1896 zu Speier abgehaltenen XXVII. Kongresses, dargebracht vom Historischen Vereine der Pfalz.

1. Die Terra Sigillata-Gefässe des Speierer Museums. Von Professor Dr. Wilh. Harster.
2. Ein hinterpfälzischer Festkalender. Beitrag zur Pfälzischen Volkskunde. Von Dr. L. Grünenwald.
3. Archäologische Funde aus der Pfalz. Von Dr. Christian Mehlis.

Glasschröder Dr. F. X.: Diözesan-Karte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. 1906.

Hildenbrand Fr. J.: Der römische Steinsaal (Lapidarium) des Historischen Museums der Pfalz zu Speier. 1911.

Reubel Dr. G.: Römische Töpfer in Rheinzabern. Ein Beitrag zur Geschichte der verzierten Terra sigillata. Mit 2 Textabbildungen, 6 Kärtchen und 15 Tafeln. 1912.

Bestellungen der vorstehenden Veröffentlichungen richte man an die Adresse:
Historischer Verein der Pfalz E. V. Speyer.

Vereinsmitglieder erhalten die Veröffentlichungen zu Vorzugspreisen.

□ □ □

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

32. Band

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Hanns Oberseider, k. Kreisarchivar

Speier a. Rh. 1912.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

H. Gilardone'sche Buchdruckerei (Inhaber L. Gross)

DEM GEDÄCHTNIS SEINER GNADEN

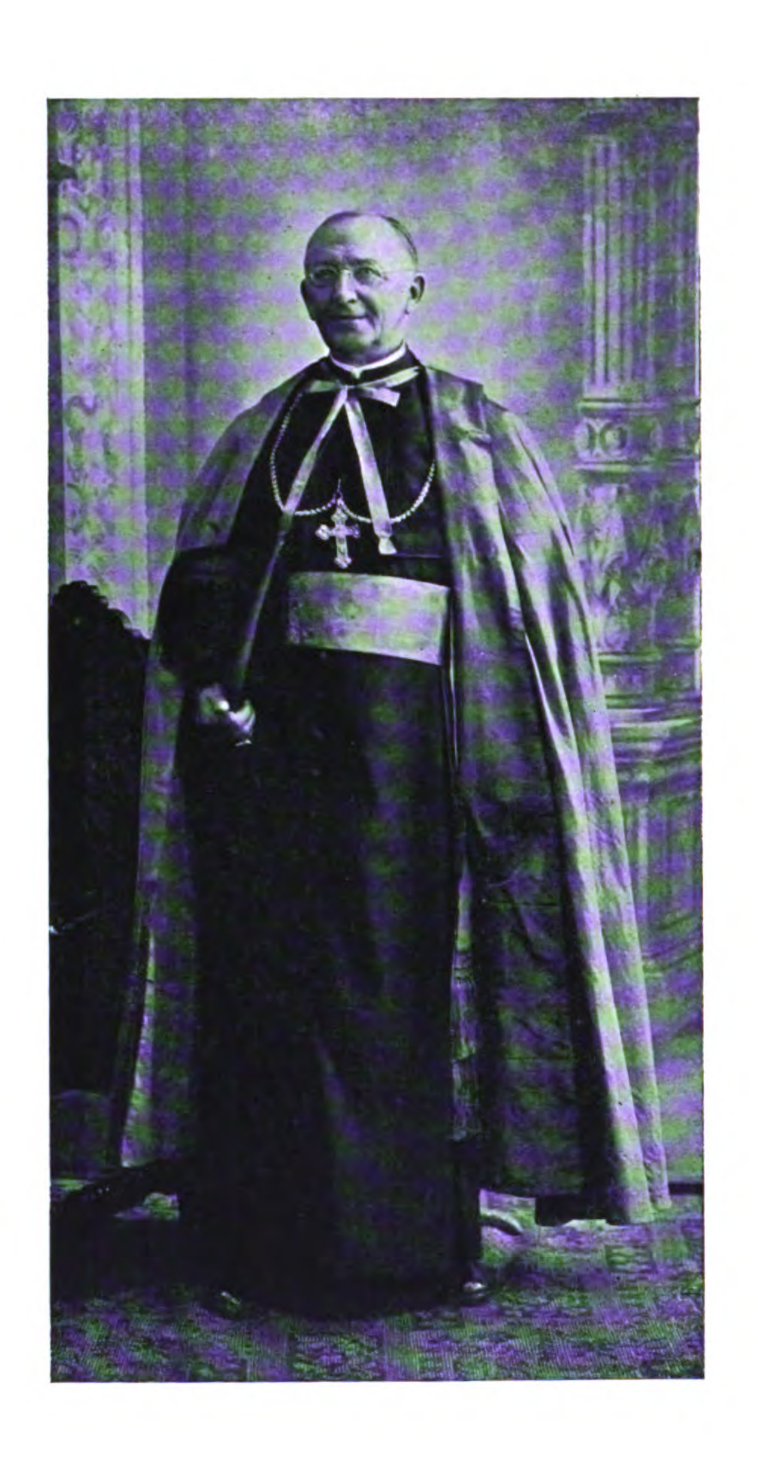
DES HOCHWÜRDIGSTEN HERRN

HERRN DR. KONRAD v. BUSCH

■ ■ BISCHOF VON SPEIER ■ ■

■ ■ ■ ■ GEWIDMET ■ ■ ■ ■

Inhaltsverzeichnis.



Dr. theol. Konrad von Busch

Bischof zu Speier.

Von Dr. theol. Heinrich Welsch, Subregens am Bischöfl. Priesterseminar in Speier.

Beim Frühschein des 9. September 1910 schloß Dr. theol. Konrad von Busch, Bischof von Speier, die Augen für immer. Er war der neunundachtzigste in der Reihe der geschichtlich bekannten Bischöfe von Speier, der neunte seit dem Wiedererstehen des Bistums. Die Todeskunde erweckte eine aufrichtige Teilnahme in der ganzen Pfalz und auch über ihre Grenzen hinaus; denn nicht nur die Diözesanen des Bistums Speier, sondern auch weit über katholische Kreise hinaus waren viele dem liebenswürdigen Kirchenfürsten, dem edlen Menschen in herzlicher Verehrung zugetan. Das „Memento Conradi", das Albert Kennel in Anlehnung an die Inschrift über der Otterberger Klosterpforte in einem tiefempfundenen Gedichte [1] ihm nachrief, spiegelte das unvergessliche Gedenken an den zu früh Verstorbenen richtig wider. — —

In der ersten Reihe der Leidtragenden stand auch der Historische Verein der Pfalz, mit dem Dr. von Busch durch mancherlei innige Beziehungen in enger Fühlung gestanden war.

Hier ist nicht die Stelle und der Raum ein erschöpfendes Lebensbild des Verstorbenen zu geben. Diese lockende Aufgabe muß einem späteren Biographen überlassen bleiben. Hier gilt es in erster Linie eben die Beziehungen zwischen Busch und dem Historischen Verein zu schildern, seine Verdienste um diesen zu würdigen und ihm den verdienten

Lorbeer, der den Lebenden nicht mehr schmücken durfte, wenigstens als Angebinde der Erinnerung auf das Grab zu legen.

Um aber auch den Fernerstehenden ein — wenn auch nur in einfachen Strichen umrissenes — Bild der ganzen Persönlichkeit zu geben, sei es verstattet die wichtigsten Daten aus dem Leben Dr. Konrads von Busch, die hervorstechendsten Züge seines Wesens, die bedeutendsten Ergebnisse seiner Wirksamkeit in Kürze vorauszuschicken.

Konrad Busch war geboren am 30. August 1847 zu Billigheim in der Pfalz als Sohn der Kaufleute Ludwig Busch und Elisabeth Klein. Die beiden ersten Lateinklassen besuchte er in Annweiler; dann kam er in das Bischöfliche Konvikt nach Speier; hier absolvierte er 1867 das Gymnasium und studierte Philosophie auf dem Lyceum. Dann bezog er die Universität München zum Studium der theologischen Wissenschaften, unter denen er namentlich die Exegese bevorzugte. Er hörte die Vorlesungen eines Haneberg, des nachmaligen unvergeßlichen Bischofs von Speier. Unter Haneberg studierte Busch die hebräische, unter Schönfelder die syrische Sprache. Bei Lauth hörte er die Ägyptologie. Mit Reischl las er hebräisch das Buch Job und war ihm behilflich in der Übersetzung und Drucklegung der heiligen Schrift in deutscher Sprache. Für das Studium der heiligen Schrift hatte Busch eine grosse Vorliebe, die ihm auch in späteren Jahren trotz der vielfältigen schweren Berufsarbeiten die heiligen Bücher in die Hand gab. Während dieser Studienzeit in München war er auch als Erzieher tätig. Nach dreijährigem Studium auf der Universität München trat Busch im Herbste 1870 in das Priesterseminar zu Speier ein.

Hier war im April 1871 Bischof Konrad Reither gestorben, der bischöfliche Stuhl verwaist; die Alumnen, darunter Busch, empfingen daher die Priesterweihe zu Mainz von Bischof Ketteler. Seine erste Anstellung und Verwendung in der Seelsorge erhielt Busch als Kaplan am

Dome zu Speier; 1873 berief ihn sein ihm freundschaftlich gesinnter Bischof und früherer Professor Haneberg als Ökonom und Repetent an das Priesterseminar zu Speier, wo er als Professor Pädagogik, Katechetik und Liturgik dozierte und auch die praktischen Übungen in diesen Lehrfächern leitete. Im Jahre 1872 wurde er Pfarrer von Annweiler; von 1882 bis 1889 war er Stadtpfarrer in Landau; 1889 wurde er in das Domkapitel zu Speier berufen und mit der Verwaltung der Dompfarrei betraut; im Jahre 1895 wurde er Domdekan. Als dann am 18. März 1905 der Herr über Leben und Tod den Bischof Dr. Josef Georg von Ehrler nach siebenundzwanzigjähriger Tätigkeit abgerufen hatte, ward Busch am 21. März von Seiner Königlichen Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, zum Bischofe von Speier ernannt und von Seiner Heiligkeit Papst Pius X. am 30. Mai durch ein eigenes Breve praekonisiert. Die theologische Fakultät der Universität München ernannte ihn zum Doctor theologiae honoris causa. Die Konsekration und Inthronisation des neuen Oberhirten fand am Sonntag, den 16. Juli, im hohen Dome zu Speier statt. Es war ein rechter Feiertag, bei dem sich namentlich die laute Freude auch darüber Bahn brach, dass die Wahl auf einen Pfälzer gefallen war, zumal im ganzen vorigen Jahrhundert nur drei Pfälzer auf den Speierer Bischofstuhl erhoben worden waren: Kardinal Johannes von Geissel, Nikolaus von Weis und Konrad Reither, drei Männer, die dem deutschen Episkopate zur Zierde gereichen.

Bischof Dr. Konrad von Busch hat das Wort, daß die Konrade auf dem bischöflichen Stuhle zu Speier nicht lange regieren, nicht Lügen gestraft. Sein Episkopat währte nur fünf Jahre und doch war es ausgefüllt von berufstreuer Tätigkeit, die auch durch die alsbald auftretende Kränklichkeit nicht gelähmt werden konnte.

Sein Pflichteifer auf den Firmungsreisen, sein Verhältnis zum Klerus und zu seinen Diözesanen, die Gründung des Kapuzinerklosters zu St. Ingbert, der Fürsorgeanstalt Maria Rosenberg bei Burgalben, die Erbauung des neuen Schulschwesternklosters zu Speier und vieles mehr muß

einer anderen Schilderung vorbehalten werden. Die Auszeichnungen, nach denen er nicht geizte, sind Beweise dafür, daß auch die Anerkennung ihm nicht versagt blieb. Er war Inhaber des Kgl. Bayer. Verdienstordens vom Heiligen Michael III. Klasse, Ritter des Verdienstordens der Bayer. Krone, Inhaber des Päpstlichen Ehrenkreuzes Pro Ecclesia et Pontifice und Inhaber des Kaiserl. Österr. Großkreuzes des Franz Josephordens.

Am 3. November 1909 unternahm Bischof von Busch in Begleitung seines Sekretärs Domvikars Dr. theol. Ludwig Hugo eine Romreise. Der Hinweg ging über den Brenner; Mailand, Turin, Bologna, Ravenna, Ancona, Loreto und Assisi wurden besucht. Am 12. November kam er in der ewigen Stadt an und weilte dort bis zum 23. November. Auf der Rückreise über den Simplon wurden wieder einige Gnadenorte und historisch wichtige Stätten besucht und am 7. Dezember kam er in seine Bischofstadt zurück, feierlich und freudig von seinem Klerus empfangen. Noch waren die Nachwehen von seiner schweren Erkrankung im Jahre 1908 nicht überwunden; da kam eine neue Katastrophe: am 21. Februar 1910 traf ihn während der Ordinariatssitzung ein Gehirnschlag mit linksseitiger Lähmung, von der er sich nicht mehr erholen sollte. In der Nacht vom 7. auf den 8. September lähmte ein neuer Schlagfluß auch die rechte Seite, am Morgen des 9. September ward er von seinen Leiden erlöst. Am Dienstag, den 13. September wurde der Leichnam in der Kathedrale beigesetzt. Der Dom hatte einen imposanten Trauerschmuck angelegt. Zur Trauerfeier waren die Erzbischöfe Dr. Franz von Bettinger von München und Dr. Nörber von Freiburg i. B. sowie die Bischöfe Dr. von Schlör von Würzburg, Dr. von Mergel von Eichstätt und Dr. Benzler von Metz erschienen. Seine Königliche Hoheit Prinzregent Luitpold hatte als Stellvertreter seinen Flügeladjutanten Generalmajor Walther von Walderstötten entsandt, der einen prächtigen Kranz niederlegte. Eine große Anzahl von Geistlichen und Laien waren gekommen, um ihrem geliebten Oberhirten die letzte Ehre zu erweisen. Die Zeremonien bei der Beerdigung nahm Erzbischof von Bettinger vor; Domdekan August Brehm

widmete dem Entschlafenen von der Domkanzel herab den Nachruf. Seinem Wunsche gemäß fand Bischof von Busch seine letzte Ruhestätte neben der seines hochseligen Lehrers und Vorgängers Daniel von Haneberg.

Dr. Konrad von Busch war eine stattliche Erscheinung von gewinnender Leutseligkeit. Der hervorragendste Zug seines Wesens war eine ungemein große Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit. Diese Eigenschaften machten ihn überall beliebt und erwarben ihm die Achtung und Verehrung aller, die ihm nahe traten. Im Verkehr mit den Kindern schon offenbarte sich seine Herablassung; da fühlte er sich heimisch. Er war ein Kinderfreund nach dem Herzen Jesu. Dies wußten auch die Kinder und es war ein rührendes Bild, wenn sie scharenweise herzuliefen um ihn zu begrüßen. Die gleiche Liebenswürdigkeit zeichnete ihn aus in seinem Verkehr mit seinem Klerus, mit den Lehrern und mit jedem, der je mit ihm in Berührung kam. Und doch war damit auch würdevoller Ernst und treue unverdrossene Pflichterfüllung gepaart. Sein ganzes Berufsleben ist dafür eine vielgliederige Beweiskette. Schon als Kaplan von Speier legte er ein glänzendes Beispiel unerschrockener Pflichterfüllung ab: zur Zeit der Cholera besuchte er furchtlos die Schwerkranken. Nicht bloß geistige, sondern auch leibliche Werke der Barmherzigkeit übte er. Tag und Nacht eilte er von einem Krankenzimmer zum andern. Da war er oft Zeuge herzzerreißender Szenen. Kinder hingen sich an ihn und baten flehend um Hilfe. Er selbst bettete Cholerakranke um, wenn nebenan einer gestorben war.

Die Verehrung, die Busch von der ganzen Speierer Bürgerschaft stets gerne gezollt wurde, war allein schon durch diese aufopfernde Tätigkeit wohl verdient. Sein Leben lang war er stets ein Vater der Armen; er gab gern und viel und ließ sich selbst dann nicht entmutigen, wenn seine Liebenswürdigkeit und Barmherzigkeit mißbraucht wurde.

Die edle Auffassung über seinen priesterlichen Beruf und seine seelsorgerliche Tätigkeit, seine Wirksamkeit als

Prediger kann hier nur gestreift werden; sie gab sich auch in seinen Hirtenbriefen kund. Seine Stellungnahme zu charitativen und sozialen Organisationen und Fürsorgeanstalten, zu religiösen und erzieherischen Vereinen und Instituten kann gleichfalls an dieser Stelle nicht nach Gebühr gewürdigt werden. In treuer Beachtung der Mahnung Christi, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, war er auch stets eifrig und mit Glück bemüht, mit der weltlichen Autorität und ihren Vertretern im besten Einvernehmen zu stehen. Dazu schlug in seiner Brust ein echt patriotisches Herz. Eine besondere Erwähnung verdient seine Friedensliebe. Mit Recht konnte bei seinem Tode geschrieben werden:[2] „er war ein Mann des Friedens und der Versöhnung. Noch keinen Menschen, wes Glaubens er auch sei, haben wir gehört, der nicht mit großer Achtung von dem nunmehr verstorbenen Bischof sprach". Er starb ohne Feind und Gegner.

Als die theologische Fakultät der Universität München dem neuernannten Bischofe den Doktorgrad der Theologie ehrenhalber verlieh, war diese Ehrung unter anderem wörtlich begründet in „dem seit frühesten Jahren bekundeten regen wissenschaftlichen Eifer". Dieser wissenschaftliche Eifer offenbarte sich bei Busch in hervorragendem Maße in seiner Neigung zur Geschichte. Schon als Student bevorzugte er das Quellenstudium und zeit seines Lebens blieb ihm die Geschichte eine treue Freundin. Die begeisterte Liebe zu seiner Heimat mit ihren wechselvollen Geschicken sowie ein berechtigter Stolz über die glorreiche Vergangenheit des Bistums Speier mit seiner hehren Kathedrale hielten diese Neigung stets wach; eine reichhaltige vielbenützte Bücherei, hauptsächlich heimatgeschichtlichen Inhaltes beweist, wie gern er sich trotz aller Berufsgeschäfte hier Muße und Fortbildung suchte.

Diese Betrebungen brachten ihn natürlich alsbald in Fühlung mit dem Historischen Vereine der Pfalz, dem er seit langen Jahren als treues Mitglied angehörte; noch enger geknüpft wurden die Beziehungen dadurch, daß der damalige Domdekan in der Generalversammlung vom 24. Mai 1902 zum II. Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde. Dieses

Ehrenamt behielt Busch auch als Bischof bis zum Januar 1910 bei. Nur seine schwere Erkrankung war für ihn der Beweggrund, das Amt niederzulegen.

Äußere Anlässe, seinen Sinn für die Historie zu bekunden, boten sich dem vieltätigen Manne in Hülle. Nur einige seien herausgegriffen: Als zu seiner Konsekration und Inthronisation der Erzbischof von Bamberg, Dr. von Abert, und die Bischöfe von Würzburg, Dr. von Schlör, und von Mainz, Dr. Kirstein, gekommen waren, wußte er mit interessanten Worten bei der Festtafel die früheren freundschaftlichen Beziehungen der einzelnen Diözesen zu einander in historisch fesselnder Weise zu schildern.

Auf seinen Firmungsreisen pflegte er in seinen Reden und Ansprachen an die Ortsgeschichte anzuknüpfen und verriet dabei immer eine gediegene Kenntnis der Vergangenheit. In Beziehung zur Vergangenheit seines Bistums steht auch das von ihm gewählte Wappen: der Wappenschild ist in vier Felder geteilt; im rechten oberen und im linken unteren Felde steht das silberne Kreuz auf blauem Grunde, das Wappenbild des alten Fürstbistums Speier; in das linke obere und das rechte untere Feld setzte Bischof von Busch unter Beziehung auf seinen Namen und zugleich auf das Wort der Schrift den brennenden Busch. Das Wappen ist vom Bischofshute überragt. Dazu wählte er sich den bezeichnenden Leitspruch: „Pax vobis“ — Der Friede sei mit euch!

Noch bei einer anderen Gelegenheit fand seine Geschichtsliebe, verbunden mit einem tiefempfundenen Patriotismus einen glänzenden Ausdruck: Es war am 10. Januar 1906. Die am 16. August 1900 begonnene Eröffnung und wissenschaftliche Untersuchung der Kaisergräber im Dom war mit der eindrucksvollen und würdigen Wiederbestattungsfeier der fürstlichen Leichenreste am 3. September 1900 noch nicht abgeschlossen. Durch die Munifizenz des Bayerischen Staates wurde über den Gräbern eine schlichte aber monumentale Krypta erbaut und die wertvollen Gräberfunde, die man nicht weiter Moder und Verwesung preisgeben wollte, konserviert. Diese Arbeiten waren in den ersten Januartagen des Jahres 1906 mit der Anbringung des pracht-

vollen bronzenen Eingangstores zur Gruft beendet. Die Übergabe der Kaisergruft von Seite der Regierung an den Bischof und das Domkapitel wurde in feierlicher Weise begangen. Um zehn Uhr fand ein Pontifikalrequiem statt. Danach nahm Bischof von Busch in der Gruft selbst die liturgische Absolution vor. Nach diesem ergreifenden Gottesdienste übergab der Regierungspräsident der Pfalz, Exzellenz von Neuffer, die Krypta dem Schutze des Bischofes mit einer Ansprache, in der er unter anderem sagte: „Auch Euere Bischöflichen Gnaden gehören zu jenen, welchen in ganz hervorragender Weise das heute abzuschließende Werk seine Entstehung und Ausgestaltung sowie die lohnende Vollendung verdankt". In seiner Erwiderung faßte Bischof von Busch die Bedeutung des weihevollen Aktes in wirksamer Weise zusammen, indem er sagte: „Der ernste und würdige Gruftbau im Sinne der salischen Kaiser und das herrliche kostbare Gezierde desselben bilden ein goldenes Blatt in dem Ruhmeskranze unseres erlauchten Regenten, Prinzen Luitpold von Bayern, des Königlichen Pfalzgrafen bei Rhein. Sein Name wird unvergessen bleiben in der Baugeschichte des Domes, wie der Name seines kunstsinnigen Vaters Ludwig I. und seines Königlichen Bruders Maximilian II. der größten Wohltäter des Kaiserdomes zu Speier".[3]

In unserer demokratischen Zeit hielt es Bischof von Busch für seine Pflicht, daß er als Repräsentant der Kirche in dieser weihevollen Stunde dem Königtume für das Bekenntnis des Glaubens, das im Bau und in der Wiederherstellung des Domes seinen Ausdruck gefunden, sowie für all' die Wohltaten dankte, die der Dom zu Speier vom Königtum erhalten hatte. In dem Bau der Kaisergruft und ihrer würdevollen Ausstattung erkannte Bischof von Busch eine in der Geschichte festbegründete, glänzende Kundgebung für den monarchischen Gedanken.

Aus dem bisher Gesagten geht schon klar hervor, daß man Buschs Neigung zur Geschichte mit Fug und Recht als seine Lieblingsbeschäftigung bezeichnen darf. Aber sie war mehr als Liebhaberei: Trotz der Überlastung mit Berufs-

geschäften fand er noch Zeit, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit an lockende historische Aufgaben heranzugehen und die Ernsthaftigkeit seiner Arbeit durch die Herausgabe eines bedeutenden wissenschaftlichen Werkes auch vor den Fachmännern zu erweisen. Stete Anregung und Förderung erhielt er dabei durch die Vorstände des Königlichen Kreisarchives Speier Dr. Mayerhofer, Dr. Glasschröder, Dr. Müller und Oberseider.

Das Interesse des hochseligen Bischofs für die Geschichte seiner pfälzischen Heimat konzentrierte sich, seitdem ihm als Domdekan die Beaufsichtigung und Leitung des Chordienstes in der Speierer Kathedrale oblag, fast naturgemäß auf die Feier des Kapitelgottesdienstes im Speierer Dom zu Ende des Mittelalters. Als er dem verstorbenen Kreisarchivar Dr. Mayerhofer, dessen Sachkunde sovielen Geschichtsbeflissenen in der Pfalz für ihre Studien Ziel und Richtung wies, mit dem Gegenstand seines Interesses und mit dem Wunsche bekannt machte, sich an der Aufhellung der geschichtlichen Vergangenheit zu beteiligen, da lenkte Dr. Mayerhofer seinen Blick auf zwei Handschriften im Großh. Bad. Generallandes-Archiv in Karlsruhe. Die eine derselben erweist sich als eine Gottesdienstordnung im Speierer Dom zu Beginn der Reformation, die andere Regula chori oder Necrologium novum des Speierer Domkapitels betitelt, weist an, für welche Wohltäter des Domstiftes an jedem Tag des Jahres ein Anniversar zu begehen oder sonst im Gebete zu gedenken war, und berichtet, durch welche Gaben (Schenkungen von Gütern, Gülten und Rechten) diese Guttäter sich ein Anrecht auf ein solches Gedächtnis, zumeist an ihrem Todestage, erwarben. So gestaltet sich diese letzt erwähnte Handschrift zu einer reichfließenden Quelle nicht nur für die Geschichte der Speierer Liturgie, sondern auch für die Personen- und Ortsgeschichte der näheren und weiteren Umgebung.

Domdekan Busch dachte wohl zuerst an eine Darstellung des Gottesdienstes im Kaiserdome zu Beginn der Reformation; denn er fertigte umfangreiche Auszüge aus der obenerwähnten Gottesdienstordnung, scheint sich aber bald einem Rate Dr. Mayerhofers folgend, für eine Her-

ausgabe des Necrologium novum mit biographischen Notizen und sacherklärenden Noten entschieden zu haben. Mit unermüdlichem Eifer ging er an die Durchmusterung der einschlägischen Literatur und an die Sammlung archivalischen Materials zunächst im heimischen Kreisarchive und im Münchener Reichsarchive, dann in den staatlichen Archiven zu Karlsruhe und Luzern und auch in der reichhaltigen Heidelberger Universitäts-Bibliothek. Als nach mehrjähriger Arbeit und kostspieligen Studienreisen die Sammlung des Materials im Ganzen und Großen für abgeschlossen erachtet werden konnte, war es wiederum Dr. Mayerhofer, der mit warmer und sachgemäßer Würdigung im Ausschuß des Historischen Vereins der Pfalz den Beschluß erzielte, daß das Necrologium mit den erläuternden Fußnoten durch den Historischen Verein der Pfalz veröffentlicht werden sollte. Leider erlebte Dr. Mayerhofer, der die Bestrebungen des befreundeten Domdekans mit Rat und steter Ermunterung gefördert hatte, den Beginn des Druckes nicht mehr. Derselbe mußte sich bei dem großen Umfange des Necrologiumstextes und der eingehenden biographischen und sachlichen Erläuterungen unter den bestehenden Druckverhältnissen notwendig auf Jahre hinausziehen, selbst wenn nicht die Erhebung des Hochseligen auf den Bischöflichen Stuhl in Speier verzögernd dazwischen gekommen wäre. Die bischöflichen Amtsgeschäfte bei zunehmender Kränklichkeit ließen Bischof von Busch nicht mehr genügend Muße, die Veröffentlichung des Necrologiums mit einer sachgemäßen Einleitung abzuschließen. Aber schon die biographischen und sacherklärenden Noten, womit Bischof von Busch den Text des Necrologiums ausstattete, werden ihm für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Pfälzer Geschichtsfreunde sichern.

Noch aus einem andern Grunde verzögerte sich das Erscheinen des im Texte abgeschlossenen Werkes. Von aller Anfang an war die Beigabe eines verlässigen Orts-, Personen- und Sachregisters vorgesehen, um dem Buch namentlich als Nachschlagewerk erhöhten Wert zu sichern. (Wer sich besonders mit Pfälzischer Geschichtsliteratur beschäftigt, weiß nur zu gut, wie zum Beispiel bei den Rem-

ling'schen und Lehmann'schen Werken der Mangel eines Registers empfindlich fühlbar ist.) Diese umfangreiche und mühselige Arbeit konnte natürlich nur nach Fertigstellung je eines Druckbogens weiter geführt werden; sie ist noch nicht ganz abgeschlossen;[4] es darf bemerkt werden, daß die Herstellung des Registers die riesige Zahl von 20000 Zetteln — gering geschätzt — erfordert.

All das wirkte zusammen, daß es dem Bearbeiter nicht mehr vergönnt war, das Erscheinen des Werkes zu erleben.

Doch sollte er wenigstens die Vorfreude davon genießen. Am 22. Mai 1910, als Bischof von Busch schon schwer krank darnieder lag, wurde die Eröffnung des Historischen Museums der Pfalz in Speier gefeiert. Als Vertreter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern war dazu Se. Königliche Hoheit Prinz Rupprecht erschienen. Bei dieser Gelegenheit war der fertiggestellte Text des Werkes, 44 Druckbogen, in schmuckem hellblauen, mit dem Siegel der Stadt Speier gezierten Leinen-Einband als Buch gebunden worden. Kreisarchivar Oberseider legte als Schriftleiter des Historischen Vereins beim ersten Rundgange durch das Museum das Werk im Saale der Stadt Speier Seiner Königlichen Hoheit unter Erläuterungen über den Zweck, die Anlage und den Inhalt vor. Bischof von Busch ließ durch ihn gleichzeitig an Seine Königliche Hoheit die Bitte stellen, die Widmung des Werkes nach seiner Fertigstellung entgegennehmen zu wollen. Prinz Rupprecht sagte dies unter dem Ausdruck seiner lebhaften Freude gerne zu und zeichnete noch am gleichen Vormittag Bischof von Busch mit seinem Besuche aus.

Mit der Herausgabe dieses Werkes gedachte Bischof von Busch indes seine historischen Arbeiten noch nicht abzuschließen. Er hat auch den ganzen übrigen Inhalt der obenerwähnten zwei Karlsruher Codices teils selbst abgeschrieben, teils abschreiben lassen, um ihn mit historisch-kritischen Anmerkungen den Forderungen der modernen Wissenschaft gerecht zu veröffentlichen. Auch diese Arbeit mußte liegen bleiben.[5]

Schließlich hatte Busch noch eine dritte Arbeit begonnen. Wieder war es ein Codex des Großh. General-

landesarchives in Karlsruhe, der sein Augenmerk auf sich zog, wieder eine Quelle für die Geschichte der Speierer Kathedrale.

Unter den Eidbüchern und Statuten der Abteilung „Domkapitel Speier" liegt dort als Nummer 452 ein Codex des Titels: Registrum camerariorum sive Regulae campanatoris „Karsthanns". Es ist eine Anweisung für den Dienst des Sakristans im Dom das ganze Jahr hindurch mit liturgischen Einträgen, einem wertvollen kirchlichen Kalendarium und verschiedenen geschichtlichen Notizen, unter anderem über die Kaisergräber. Es ist eine um 1500 entstandene, 121 Blätter starke Pergamenthandschrift mit späteren Nachträgen. Die Handschrift wird kurzweg „Karsthanns" nach dem Namen des damaligen Domglöckners genannt. Bischof von Busch hat auch hier bereits säuberlich genaue Abschriften der ganzen Handschrift mit Notizen zur Beschreibung, zur Literatur und zum kritischen Apparat hinterlassen. Für den Reiz der Herausgabe des „Karsthanns" spricht die Tatsache, daß sich ganz unabhängig von Bischof von Busch auch ein anderer Bearbeiter dieses Thema gewählt hat: Benefiziat Dr. theol. Hermann Siebert in Kuppenheim bei Baden-Baden, der erst durch seinen Schriftwechsel mit dem Schriftleiter dieser Mitteilungen von Bischof von Buschs Plan erfuhr. Somit wäre auch die Vollendung und Herausgabe dieser Arbeit gewährleistet, unter der einzigen Voraussetzung, daß sich auch neben dem Historischen Verein ein weiterer Interessentenkreis für dieses Werk findet. Das scheint umso weniger zweifelhaft, als es gilt, neben der Förderung der Heimat- und Bistumsgeschichte zugleich das Andenken an einen Mann zu ehren der nicht vergessen werden soll. — —

In den Blättern der Geschichte des Historischen Vereins der Pfalz ist der Name Dr. Konrad von Busch mit unverlöschlichen Lettern eingetragen.

Anmerkungen.

[1] Pfälzisches Museum 1910, Nr. 10, Seite 145.

[2] Rheinisches Volksblatt 1910, Nr. 209.

[3] Baumann Jakob, Die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speier. Speier 1906. Seite 33 f.

[4] Das Werk wird als Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins der Pfalz erscheinen. Es trägt den Titel: „Chorregel und jüngeres Totenbuch der Domkirche zu Speier"; es ist ohne Register 691 Seiten stark.

[5] Dieser handschriftliche Nachlaß soll in geeigneter Weise vom Historischen Verein der Pfalz veröffentlicht werden.

Für mancherlei Aufschlüsse sachlicher und persönlicher Natur, welche ich von den Herren Reichsarchivrat Dr. Franz X. Glasschröder in München, Kreisarchivar Hanns Oberseider und Kreisarchivassessor Dr. Pfeiffer, beide in Speier erhielt, sage ich an dieser Stelle meinen besten Dank. D. V.

Ein griechisches Kunstwerk des XI. Jahrhunderts im Speierer Dom.

Von Dr. W. M. Schmid-München.

Die anonyme Vita Henrici IV [1]) ist für die Kunstgeschichte des Baues und der Aussattung des Speierer Domes von besonderer Wichtigkeit. Hier braucht auf die verschiedenen Ansichten, wer ihr Verfasser sei, nicht weiter eingegangen werden. Jedenfalls geht aus dem Text unzweideutig hervor, daß seine Mitteilungen über den Speierer Dom auf Augenschein beruhen. In der vita bringt nun eine Stelle eine bedeutsame Nachricht über die Ausstattung des Hochaltars. Sie lautet: Ipse rex Graeciae . . . . muneribus, ne fieret hostis (nämlich Heinrich IV.) praevenit. Testatur hoc aurea tabula Spirensis altaris, tam artis novitate quam metalli pondere miranda, quam rex Graeciae, dum imperatoris votum et studium circa Spirense monasterium fervere cognosceret, nobile donum et tam ei qui misit, quam cui mittebatur, dignissimum, transmisit. „ . . . Dafür ist ein Zeugnis die durch die Neuartigkeit ihrer Kunstweise, wie durch das Metallgewicht auffallende goldene Tafel des Speierer Hochaltars; diese schickte der König von Griechenland, nachdem er von des Kaisers Vorliebe für das Speierer Münster erfahren hatte, als ein Geschenk ebenso würdig des Gebers, wie des Empfängers.“

---

[1]) Mon. Germ. XIV p. 271. Nacheinander sind die Bischöfe Otbert von Lüttich, Erlung von Würzburg und der Probst Godescalk von Aachen als Verfasser genannt worden. Neuestens — 31. Band der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 1911 — wird der natürliche Sohn Kaiser Heinrichs IV., Philipp, als solcher angenommen.

Soweit ich sehe, haben von älteren Schriftstellern nur Lehmann[2]) und nach ihm Geißel[3]) diese Nachricht benützt. Der Erste schreibt von einer goldenen, sehr künstlichen Tafel, welche in einen Altar verfaßt worden sein soll, Geißel spricht von einem Altarblatt von gediegenem Gold. Beide stellen sich also ein auf dem Altar stehendes Bild (wohl in Relief) vor, ausgehend von der im späteren Mittelalter üblichen Bezeichnung Tabula = Altartafelbild.[4])

Das ist nun nicht richtig; es handelt sich vielmehr um einen Altarvorsatz, ein Antependium, dessen Form und kunstgeschichtliche Bedeutung sich auch sonst noch genauer feststellen läßt.

Schon aus ältesten Zeiten liegen Nachrichten vor, daß die Altäre mit einer Tabula geschmückt waren. Der gottesdienstliche Gebrauch insbesondere am Hauptaltar der bischöfliche Kathedralen schließt fast in allen Fällen aus, daß es sich dabei um Tafeln irgend welcher Kunstart handelt, die auf dem Altar emporragten, etwa wie die gotischen Schreine und Tafelbilder. Wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen sprechen, muß man bei allen diesen Nachrichten annehmen, daß es sich um Antependien handelt. Über die Anfertigung solcher sind wir, nach einer oberflächlichen Zusammenstellung[5]) unterrichtet aus Lorsch aus dem Jahre 779, Moyenmoutier 790, Fulda 800, Fontanella 822–833, Luxeuil 807—833, Auxerre, wo Mitte IX. Jahrhunderts eine aus dem Ende des VIII. Jahrhunderts stammende Tafel repariert wird, St. Trond 870. Um 900 hat wahrscheinlich der als Elfenbeinschnitzer bekannte Tutilo von St. Gallen solche Tafeln für Metz und Mainz gemacht. Als Künstler des 977—99 gefertigten Antependiums in Sens sind Bernuinus und Bernelius bekannt.[6]) Ende X. Jahrhundert repariert Ordulf eine solche Tabula in dem

---

[2]) Lehmann, Chronica der Freyen Reichs-Statt Speyer. 1612 p. 473.

[3]) Geißel, der Kaiserdom zu Speyer 1826. I. p. 56.

[4]) Auch Meyer-Schwartau, der Dom zu Speyer, 1893 p. 42 erwähnt die Notiz mit gleicher Erklärung.

[5]) Schloßer, Schriftquellen zur karolingischen Kunst, Nr. 174, 271, 394, 591, 594, 595, 708, 728, 808, 981.

[6]) Molinier, Histoire generale des arts appliqués IV p. 104.

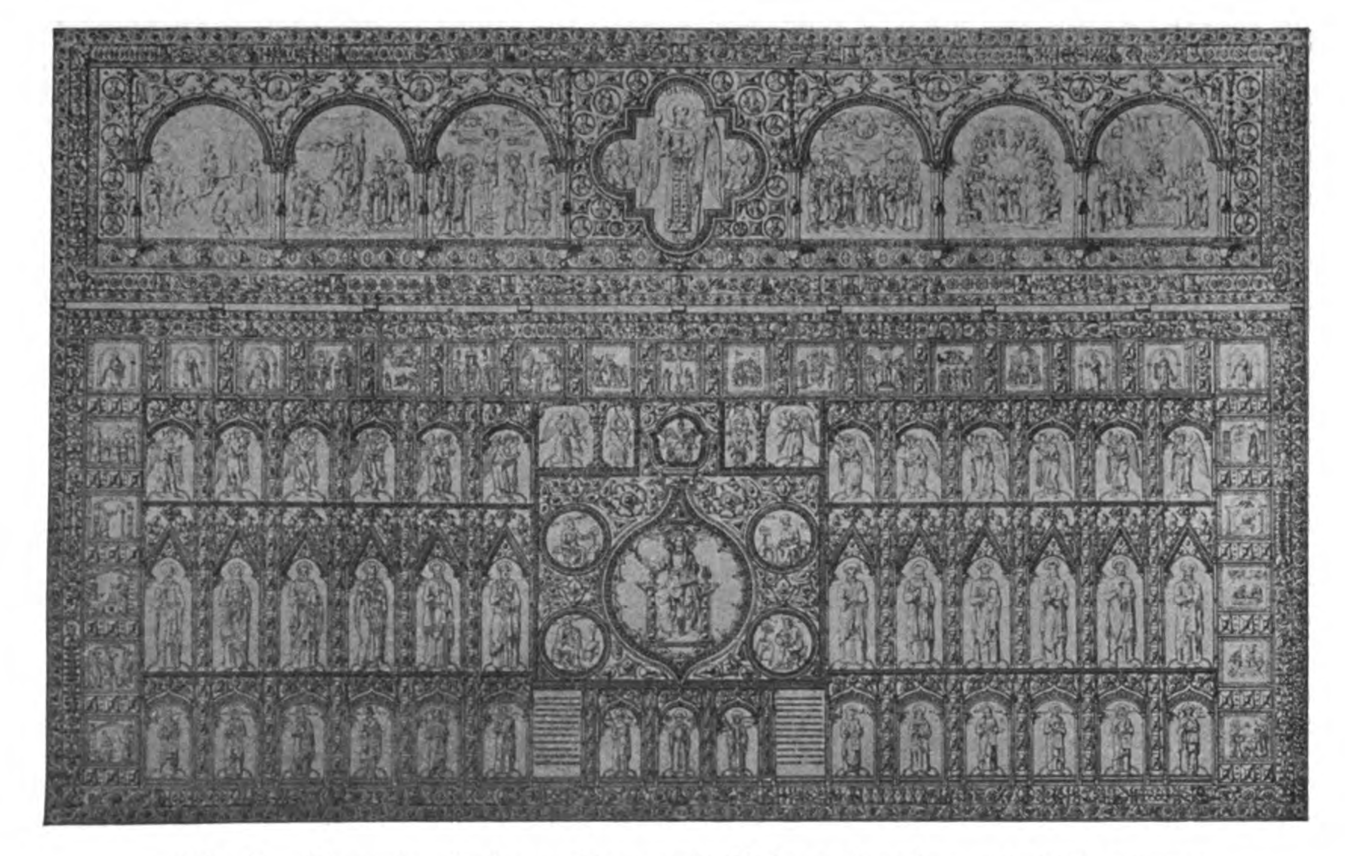


Abb. 1. Byzant. Antependium mit Zellenschmelz, sog. Pala d'oro von San Marco in Venedig.



Abb. 2. Byz. Tafel mit Zellenschmelz München, Reiche Kapelle.

Kloster Centula. Erhalten ist noch das 835 von dem Meister Wolvinius angefertigte Antepentium in San Ambrogio in Mailand,[7]) ein höchst interessantes Werk, das stilistisch der plastischen Schule von Reims zugehört. In die Zeit Otto III., 983—1002, fällt das wohl als seine Stiftung gefertigte Antependium im Aachener Münster, von dem die Reliefs noch erhalten sind. Und die von Heinrich II. 1018 zur Weihe des Domes von Basel geschenkte goldenen Altartafel ist noch im Cluny-Museum in Paris erhalten.[8]) Auch sonst sind uns zahlreiche Nachrichten überliefert von solchen, meist goldenen Altartafeln, deren Entstehungszeit nicht feststeht. Sicher sind solche auch noch im XI. Jahrhundert gemacht worden.

Die erhaltene Stücke und die literarischen Urkunden zeigen uns, wie solche Tafeln beschaffen waren: über einem Holzkern lagen die in Gold und Silber getriebenen Reliefs, welche Christus, Heiligen und ev. auch die Stifter darstellten. Es sind also Werke der plastischen Kunst, derer Wirkung hauptsächlich in dem Glanz des Materials beruhte.

In Deutschland waren somit im XI. Jahrhundert solche Tabulae keineswegs eine Seltenheit. Auch die von dem griechischen König geschenkte Tabula kann nach dem damals üblichen Sprachgebrauch nur ein Antependium gewesen sein. Und wenn sie sich durch eine novitas artis auszeichnete, so kann dies nur eine, bis dahin an den in Deutschland zahlreich vorhandenen Antependien noch nicht beobachtete Kunsttechnik gewesen sein. Welcher Art aber diese war, geht aus der Provenienz der Tafel hervor. Wenn der byzantinische Kaiser ein Werk der an seinem Hof traditionell so geschätzten Goldschmiedkunst, mit der Absicht es dem deutschen Kaiser für seinen Lieblings-Dom zu schenken, anfertigen ließ, so ist für dieses Werk sicher die feinste und fortgeschrittenste Technik, nicht nur zur Herstellung, sondern auch zur Verzierung, angewendet worden. Und das war nicht Guß- oder Treibtechnik, sondern

[7]) Molinier, Histoire generale des arts appliqués IV, p 81. Taf. II.
[8]) Ebenda. p. 128. Tafel V.

— der Zellenschmelz. Schon früher geübt, stand dieser damals in den byzantinischen Werkstätten auf der Höhe der Entwicklung; durch ihn werden Ornamente und Figuren dargestellt, wobei die feinen Goldstege, welche die einzelnen Farben des Emails trennen, zugleich die Innenzeichnung der Darstellung bilden. An Kelchen, Kronen, Bucheinbänden, Reliquienkästen, Bilderrahmen etc. auch an Profanschmuck findet sich der Zellenschmelz sehr zahlreich. Wir haben nun glücklicher Weise auch Beispiele, daß der Zellenschmelz in Byzanz auch für Antependien verwendet worden ist. Das eine Beispiel ist erhalten in der berühmten Pala d'oro, dem Altarvorsatz in San Marco in Venedig.[9]) In seinen ältesten Teilen geht es zurück auf den Dogen Pietro Orseolo 976—978; der Hauptteil stammt aus dem Jahre 1106 als Stiftung des Dogen Ordelaffo Falieri. Unter Pietro Ziani, 1205—1229, wurde es dann erweitert durch Emailtafeln, die als Stiftung des Kaisers Johannes Comnenos, 1118—1143, den Schmuck der Ikonostasis einer Kirche in Byzanz gebildet hatten und 1204 nach Venedig gebracht worden waren. Zeitlich noch näher kommen wir der Speyerer Altartafel mit der Nachricht über ein Antependium in Monte Cassino. Aus der Chronik des Leo von Ostia[10]) erfahren wir, daß der Abt Desiderius (1057—1076, als Papst Viktor III. gestorben 1087), als er sein Kloster neu ausschmücken wollte, für die meisten der hiezu notwendigen Arbeiten in Mittelitalien keine tauglichen Künstler fand, sondern diese sich aus Byzanz verschreiben mußte. Außerdem schickte er dorthin einen Mönch mit einem Brief an den Kaiser und mit 36 Pfund Gold und gab in Auftrag ein mit Edelsteinen und Email geschmücktes Antependium (auream ibi in altaris facie tabulam cum gemmis ac smaltis valde speciosis). Durch die Emails wurden dargestellt Szenen aus dem Evangelium und fast alle Wunder des heil. Benedikt (quibus videlicet smaltis . . . . insigniri fecit historias): das war damals nur möglich durch den Zellenschmelz.

[9]) Pasini, Tesoro di San Marco, Venedig 1887.

[10]) Kap. 29 und 32 in Schloßer, Quellenschriften zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters.

So sehen wir in der fraglichen Zeit aus den kaiserlichen Werkstätten in Byzanz Antependien für abendländische Kirchen in Zellenschmelz auf Gold hervorgehen. Auch das für den Speierer Dom dort gefertigte Antependium muß in dieser Technik hergestellt gewesen sein; denn nur so erklärt sich die besonders betonte novitas artis. Freilich hat man schon seit Mitte des 10. Jahrhunderts in Deutschland und Frankreich Zellenschmelz herzustellen gewußt; aber über kleine Plaketten von ein paar Zentimetern Ausmaß, mit Ornamenten oder kleinen Brustbildern kam man nicht hinaus. Das beweisen die erhaltenen Werke z. B. die Kaiserkrone in Wien, das Evangeliar des Gauzelin in Nancy, die Kreuze in Essen, der Petrusstab in Limburg a/L. Andreasschrein und Nagelreliquiar in Trier, Evangeliar Heinrichs II ehem. Bamberg und das Giselakreuz ehem. Regensburg (jetzt München) u. s. w. Ein Zellenschmelzwerk aber in der Ausdehnung, daß es eine Altarfront deckte, mit zahlreichen figürlichen Darstellungen, war damals in Deutschland nirgends vorhanden und mußte durch den Glanz der Farben und die Feinheit der Innenzeichnung, wodurch es fast der Miniaturmalereien nahe kam, gegenüber der eintönigen Wirkung der gewohnten Gold- und Silberreliefs sicher die Bewunderung des deutschen Beobachters erregen!

Wie die einzelnen Darstellungen des Antependiums im detail ausgesehen haben mögen, dafür haben wir ein Beispiel in der Tafel mit der Kreuzigung, einer byzantinischen Arbeit dergleichen Zeit, des XI. Jahrhunderts, die sich heute in der Reichen Kapelle in München[11]) befindet und wovon wir eine Abbildung bringen, die freilich die wunderbare Farbenpracht nicht wiedergeben kann.

Auch die Zeit der Herstellung und Schenkung des Speierer Antependiums läßt sich genauer festlegen. Als nämlich Heinrich IV. im Sommer 1082 vor Rom lag, erschien bei ihm eine Gesandschaft und brachte als Geschenke des byzantinischen Kaisers Alexios Stücke des hl. Kreuzes, der

---

[11]) Zettler, Engler und Stockbauer, Ausgewählte Kunstwerke aus dem Schatz der Reichen Kapelle. 1876, Taf. 28.

Dornenkrone und des Schweißtuches Christi.[12]) Der Zweck der Gesandschaft war, Heinrich IV. unter Anbietung von Hilfsgeldern zu einem energischen Kampf gegen Robert Guiscard zu gewinnen. Heinrich schickte daher zu weiteren Verhandlungen zwei Gesandte nach Byzanz, die auch einen Vertrag abschlossen. In dessen Verfolg brachte der Katapan Konstantinos an Heinrich 14400 Silberdenare und 100 seidene Gewänder. Im Juni 1083 erscheint der genannte byzantinische Hofbeamte wieder beim Kaiser in Rom mit einem Schreiben des Alexios, worin weitere 216000 Denare in Aussicht gestellt werden; als Geschenk werden gleichzeitig überreicht: ein mit Perlen besetztes Brustkreuz, eine Kapsel mit Reliquien, eine Schale aus Sardonyx, ein Gefäß aus Bergkrystall, ein Schwert mit goldenem Wehrgehenk, Saft vom Balsambaum und wiederum seidene Gewänder. Nebenher liefen auch Verhandlungen, um eine Heirat zwischen dem Neffen und Nachfolger des kinderlosen Alexios, Isaak Komnenos und einer Tochter (Agnes) Heinrichs IV. in die Wege zu leiten. Im Januar 1084 kam auch die versprochene Geldsendung, worauf Heinrich den allerdings bald wieder aufgegebenen Zug gegen Apulien unternahm. Mit der am 31. März vollzogenen Kaiserkrönung war für Heinrich IV. sein hauptsächlichstes Interesse an den italienischen Verhältnissen erledigt. Nach dem Abzug des Kaisers wendete sich auch die ungünstige Lage von Robert und Boemund, und zu Ende 1084 waren beide wieder die Herren im südlichen Italien. Für den Kaiser Alexios war mit dem Abzug Heinrichs IV., der anscheinend die geschickten Hilfsgelder nicht ganz bestimmungsgemäß verwendet hat, ebenfalls die Veranlassung zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Normannen weggefallen. Wir hören auch von keinen weiteren Verhandlungen mehr. Die Schenkung der Speierer Altartafel kann daher nur in die zwei Jahre vorher fallen. Die vita berichtet, daß Alexios von dem besonderen Eifer Heinrichs für den Speierer Dom vernommen habe; dies ist nur möglich aus dem Munde der Gesandten Heinrichs.

[12]) Meyer von Knonau, Jahrbücher d. D. R. unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band III p. 448; 482; 483, Anm. 16 und 17; 521.

des Grafen Burchard und eines gewissen Albert, die vom Herbste 1082 bis ins Jahr 1083 am byzantinischen Hofe weilten. Rechnet man nun die Zeit, welche die Herstellung die Herstellung des Antependiums bedurfte — wahrscheinlich hat man sich sogar aus Speier die Maße der Altarfront verschafft, um die Tafel auch genau passend zu machen — so ist die Übersendung der Tafel etwa gegen Ende 1083 erfolgt. Und zwar geschah sie naturgemäß direkt nach Speier; dort wurde sie dann vor dem Hochaltar in entsprechender Weise befestigt und zu Beginn 1086 hatte Heinrich IV. das erste Mal in Speier Gelegenheit, den neuen Schmuck des Domes zu sehen. Ob die kostbare Tafel 100 Jahre nach ihrer Anfertigung dem vielgereisten Nikolaus von Verdun etwa eine Anregung gab zu dem kostbarsten Werk romanischen Grubenschmelzes, dem Antependium von Klosterneuburg bei Wien, vollendet 1181, wird sich wohl nie mehr feststellen lassen.

Über das Schicksal des Antepediums ist es uns nichst weiter bekannt. Wäre es im 16. Jahrhundert, wenigstens an seinem ursprünglichen Standort noch vorhanden gewesen, so hätte es Wimpfeling oder Eysengrein bei seinem besonderen Kunstwert und der Seltenheit seiner Provenianz sicher erwähnt. Es kann also wohl schon lange vorher zu Grunde gegangen sein. Dazu mag einer der Dombrände Veranlassung gewesen sein; aber auch die Feinheit der Arbeit verlieh dieser an einer so exponierten Stelle wie der Altarfront keine lange Dauer; auch bei anderen Werken dieser Art vernehmen wir von häufigen Reparaturen. Schließlich hat vielleicht auch der veränderte Zeitgeschmack, der sich in der anscheinend vollkommenen Neuausstatung des Domchores zu Beginn des 16. Jahrhunderts unter Bischof Ludwig von Helmstädt, die Entfernung des zum spätgotischen Stile nicht mehr passenden Antependiums veranlaßt. Dann könnte es aber auch an einen anderen Altar transfariert worden sein, wie man auch die älteren Chorstühle im Schiffe verwendet hat. Nun bringt Eysengrein (Fol. 34 v.) bei der Erwähnung der Altäre in der Krypta eine bisher nicht genügend geklärte Notiz: Quorum (sclt. altarium) . . . . secundum vero Apostolorum principi

Petro et Paulo vitreo apparatu ornatuque decorum sese visendum offert. Meyer-Schwartau (p. 85), der die Stelle des Altars sicher richtig an der Grenze zwischen Chor- und Vierungskrypta annimmt, denkt dabei an eine gläserne Tafel. Eine solche als Bildtafel des Altares, etwa mit Glasgemälden versehen ist stilistisch kaum denkbar; sie wäre auch aus praktischen Gründen (etwa wegen der Lichtzufuhr zur Vierungskrypta) damals gar nicht notwendig; denn die beiden seitlichen Zugänge zwischen den mittleren und den Kuppelpfeilern waren ja noch offen, sie sind erst 1757 von Stahl zugemauert worden; zur Zeit Eysengreins (1563) war also die Lichtzufuhr zur Vierungskrypta genau wie heute, wo die Einmauerungen (seit 1858 von Hübsch) wieder entfernt sind. Es muß sich also die Notiz Eysengreins auf etwas anderes beziehen, und es ist nicht unmöglich, daß damit ein Emailschmuck gemeint ist, der dann vielleicht die hierher transferirten Reste des ehemaligen Hochaltar-Antependiums bildete. 1689 ist die Krypta allerdings nicht zerstört, aber doch sicher geplündert worden. Bei dieser Gelegenheit wäre dann das Gold des Emailgrundes geraubt worden. Jedenfalls ist in Speier selbst keine Spur von dem Antependium mehr vorhanden. Auch von keinem der heute in Sammlungen liegenden byzantischen Zellenschmelze läßt sich vermuten, daß er der Speierer Tafel angehört hätte. Mit ihm ist nicht nur ein historisch beziehungsreicher Schmuck des Domes, sondern auch ein für die byzantinische Kunstgeschichte wichtiges Denkmal für immer verloren gegangen.

Das Privilegium Kaiser Heinrichs V. für die Stadt Speier.

(1111 August 14.)

Von **Dr. Franz J. Bendel.** *

Am 7. August 1111 wurde Kaiser Heinrich IV. in Gegenwart seines Sohnes und zahlreicher Fürsten im Königschore des Domes zu Speier zur Ruhe bestattet.[1]) Am gleichen Tage (in die sepulture eius) erteilte Heinrich V. den Bürgern der Stadt in anbetracht ihrer unwandelbaren Treue ein feierliches Privilegium, dessen Ausfertigung am 14. August erfolgte, und ließ es durch die Bürgerschaft in Form einer Inschrift an der Fassade des Domes „zum ewigen Gedächtnisse“ anbringen. Diese kaiserliche Urkunde gilt seit jeher als das älteste der Speierer Stadtprivilegien.[2])

---

* Die Anregung und Förderung dieser Untersuchung aus Anlaß des achthundertjährigen Gedenktages der Privilegverleihung verdankt der Verfasser dem Schriftleiter dieser Zeitschrift Herrn K. Kreisarchivar Hanns Oberseider in Speier.

[1]) G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 6. Band (Leipzig 1907) S. 206.

[2]) Der Text des Diploms ist nur durch ein nach der Inschrift angefertigtes notarielles Vidimus vom Jahre 1340 überliefert; dieses: Original im Stadtarchiv zu Speier; gedruckt bei Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer (Straßburg 1885) S. 17 nr. 14 mit Angabe der älteren Drucke. Das Notariatsinstrument hätte aber nicht an dieser Stelle (zum Jahre 1111), sondern zum Jahre 1340 eingereiht werden müssen; zum Jahre 1111 wäre lediglich der Text des Diploms zu geben gewesen. — Regest des Diploms bei Stumpf, Reg. nr. 3071 und 3072. — Da Hilgards Urkundenbuch vielen Lesern nicht leicht zur Hand sein dürfte, ist der Text des Notariatsinstrumentes dieser Arbeit am Schlusse beigefügt.

Über ihren Rechtsinhalt soll hier nicht gesprochen werden;[3]) es sollen uns vielmehr die eigenartigen Schicksale der Überlieferung dieser Urkunde beschäftigen. Die Inschrift ist bei einem Brande des Domes im Jahre 1400 zugrunde gegangen. Sie wurde zwar von der Bürgerschaft alsbald erneuert, aber nicht mehr in der ursprünglichen Form. Unsere Untersuchung muß sich daher wesentlich auf die handschriftliche Überlieferung stützen. Eine Original-Ausfertigung auf Pergament hat sich von der Urkunde ebenfalls nicht erhalten; eine solche wird überhaupt niemals erwähnt und auch nirgends als verloren bezeichnet. Kaiser Friedrich I., welcher 1182 Mai 27[4]) die Verleihung Heinrichs V. vollinhaltlich bestätigt, tut dies nicht auf grund einer vorgelegten Pergamenturkunde, sondern beruft sich ausschließlich auf das „privilegium in fronte maioris templi aureis litteris sollempniter depictum“. Die späteren Herrscher inserieren in ihre Bestätigungen niemals das Diplom Heinrichs V., sondern, mit einer Ausnahme, stets das Diplom Friedrichs I.[5]) Auch die beiden Notare, welche im Jahre 1340 auf Verlangen

---

[3]) Vgl. darüber: Wilh. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte I (1859) S. 189 ff.; derselbe: Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter (Basel 1861), S. 21 ff; Georg v. Below: Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (Düsseldorf 1892), S. 103, 108 f. und Kolmar Schaube: Zur Entstehung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz (Jahresbericht des Breslauer Elisabethgymnasiums 1892), S. 52. Anm. 207, S. 54, Anm. 210 und bes. S. 71 (gegen Below). Das Werk von C. Köhne: Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz (Breslau 1890) bewertet Schaube (s. o.) „im umgekehrten Verhältnisse zu dessen Umfange“ (452 S.)!

[4]) Original — an einer Stelle, jedenfalls kurz vor 1208 interpoliert — im Stadtarchiv zu Speier. Im Diplom Ottos IV. von 1208 Dez. 2. (Böhmer-Ficker, Reg. 447) ist die Interpolation bereits in den Text aufgenommen. Das Fridericianum ist u. A. gedruckt bei Hilgard, a. a. O., S. 21, nr. 18. Facs. in Lichtdruck ebenda. — Regest bei Stumpf, Reg. nr. 4341.

[5]) So Heinrich (VII.) 1234 Dez. 21 (Hilgard, nr. 53), Richard 1258 Okt. 6 (Hilgard, nr. 91), Rudolf 1273 Dez. 13 (Hilgard, nr. 126), Albrecht 1299 Febr. 26 (Hilgard, nr. 203). Auch Otto IV. transsumiert 1208 Dez. 2, (Hilgard, nr. 25), das Fridericianum und zwar zumeist wörtlich. Nur Adolf von Nassau inseriert das Diplom seines Vorgängers Rudolf (Hilgard, nr. 177).

des Rates der Stadt ein Vidimus des Heinricianums[6]) anfertigen, machen die Abschrift ausschließlich nach der Inschrift am Dome, ohne im geringsten anzudeuten, daß das Pergamentoriginal inzwischen verloren gegangen sei. Nun ist aber doch sowohl die Bestätigung Friedrichs I. als die Vidimierung durch die Notare unter Zugrundelegung einer Monumentalinschrift etwas so Ungewöhnliches, daß man diese Handlung ganz gewiß mit dem Verluste der Pergamenturkunde begründet hätte, wenn eine solche jemals vorhanden war. Wollten wir gar den Standpunkt der Notare von 1340 einnehmen, daß Heinrich IV. den Bürgern zwei Freiheitsbriefe verliehen habe, dann würde deren so früher Verlust erst recht unwahrscheinlich sein. Es fanden auch in der Zwischenzeit keine Ereignisse statt, welche einen plötzlichen Verlust gerade dieses Diploms verursacht haben könnten. Aber selbst den Verlust desselben angenommen, konnte wenigstens die Erinnerung daran nicht schon nach zwei Menschenaltern vollständig entschwunden sein.[7]) Die Bürgerschaft mußte doch gewärtig sein, daß Friedrich I. die Vorweisung der zu bestätigenden Vorurkunde verlangen werde; sie hatte überdies den Einspruch des Bischofs zu befürchten, gegen den ja das Heinricianum zum Teil gerichtet war, umsomehr, als die Bestätigung durch Friedrich I. tatsächlich durch Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe über den Inhalt der Verleihung Heinrichs V. mit veranlaßt war. Was wäre da, in einer Zeit, wo die Urkundenfälschung allerorten in Blüte stand, näherliegend gewesen, als nach der Inschrift am Dome ein Spurium auf den Namen Heinrichs V. anzufertigen? Wenn nichts von Allem dem geschehen ist, dann muß der Grund dafür, daß nirgends der Verlust einer Pergament-Ausfertigung der für die Geschichte der Stadt Speier so bedeutungsvollen kaiserlichen Gnadenverleihung erwähnt oder beklagt

---

[6]) Der Kürze halber bezeichne ich im Folgenden das Diplom Heinrichs V. von 1111 als Heinricianum, dasjenige Friedrichs I. von 1182 als Fridericianum.

[7]) Es wäre nicht einmal ausgeschlossen, daß im Jahre 1182 noch Bürger lebten, welche Augenzeugen der Verleihung im Jahre 1111 gewesen waren.

wird, unbedingt anderswo zu suchen sein, nämlich in der Voraussetzung, daß eben schon damals (seit dem 12. Jahrhundert) Kaiser, Bischof und Bürgerschaft in der Inschrift viel mehr erblickten, als lediglich eine Abschrift, wenn auch feierlichen Charakters.[8]) Diese Voraussetzung war aber wiederum nur dann begründet, wenn die Inschrift nach dem Willen Heinrichs V. selbst bestimmt war, die sonst übliche Ausfertigung auf Pergament in einer den außergewöhnlichen Begleitumständen entsprechenden feierlicheren Form zu ersetzen.

Die diplomatische Forschung hat sich bisher gegenüber der Annahme von Originalurkunden auf Stein oder Metall im allgemeinen ablehnend verhalten.[9]) Aber W. Erben hat bereits darauf hingewiesen, daß der Speierer Inschrift möglicherweise eine Sonderstellung einzuräumen ist, „wenn der durch ein Notariatsinstrument von 1340 überlieferte Wortlaut der . . . Inschrift auch der ursprüngliche Wortlaut des Diploms wäre; denn hier ist in der Schlußformel des Textes schon die inschriftliche Verewigung anstatt der sonstigen Beglaubigungsformeln ausgesprochen.“ [10]) Doch nimmt auch Erben an, daß der Bürgerschaft zunächst eine Pergamenturkunde ausgehändigt wurde,[11]) wodurch natürlich der selbständige Charakter der Inschrift wesentlich

---

[8]) Das ergibt sich aus folgender Stelle des Fridericianums, welche wörtlich in das Diplom Ottos IV. von 1208 aufgenommen wurde: „nos privilegium antecessoris nostri Heinrici imperatoris quinti . . . in fronte maioris templi aureis litteris sollempniter depictum . . . renovamus et imperiali [bezw. regali] auctoritate corroboramus et, ut remota omni ambiguitate ius privilegii in perpetuum habeat, . . . firmissima sanctione decernimus.“ Jedes Wort scheint hier mit Bedacht gewählt.

[9]) Vgl. für Kaiserurkunden und Privaturkunden insbesondere: H. Breßlau, Urkundenlehre (Leipzig 1889), S. 875; für Papsturkunden: L. Schmitz-Kallenberg im Histor. Jahrbuch 26 (1905), S. 588, gegen J. v. Pflugk-Harttung. Weniger bestimmt spricht sich (bezüglich der Kaiserurkunden) R. Thommen in Meisters Grundriß I, S. 140 aus.

[10]) Urkundenlehre I (München und Berlin 1907), S. 121.

[11]) A. a. O., S. 121: „Aber bei der längeren Arbeitszeit, die sie [die Inschrift] erforderte, ist doch wohl anzunehmen, daß die Stadt sich zunächst ein besiegeltes Pergamentoriginal von der kaiserlichen Kanzlei verschafft haben wird, und in diesem mag die Schlußformel anders gelautet haben, als dann in der Inschrift.“

abgeschwächt wird. Als Hauptgründe, weshalb den Urkunden auf Stein oder Metall die Originalität abzusprechen sei, werden einmal die mangelnde Beteiligung der Kanzlei, dann das Fehlen jeder Beglaubigung und damit jedes urkundlichen Beweiswertes geltend gemacht.[12]) Aber Friedrich I. bestätigt ja das Heinricianum ausschließlich auf grund der epigraphischen Überlieferung; also muß dieselbe Beweiskraft gehabt haben.[13]) Hatte sie aber diese, dann muß die Inschrift auch Merkmale gehabt haben, die eine Beglaubigung beinhalten. Und sie hatte solche. Das entscheidende Festigungs- und Beglaubigungsmittel für die Kaiserurkunde war damals das Siegel des Herrschers. Ein solches ließ sich natürlich auf der Inschrift nicht dauernd anbringen. Aber man sieht, wie sehr der Kaiser bestrebt war, dieses Beglaubigungsmittel durch ein möglichst ähnliches zu ersetzen. Daher läßt er der Inschrift sein kaiserliches Bildnis beifügen, nicht als Dekoration, sondern in der ausgesprochenen Absicht, daß dadurch die Inschrift gefestigt und beglaubigt werde.[14]) Einen anderen, lediglich formelhaften Sinn wird man diesen Worten nicht unterlegen dürfen. Bei Annahme einer zunächst ausgehändigten Pergamenturkunde wäre eigentlich gar nicht einzusehen, was den Kaiser veranlaßt haben sollte, auch die Inschrift mit einem Perfektions- und Beglaubigungsmittel auszustatten. Bei etwaigen Streitigkeiten würde sich die Bürgerschaft sicher nicht bloß auf die letztere berufen, sondern

---

[12]) Breßlau, a. a. O., S. 875; Schmitz-Kallenberg, a. a. O., S. 588.

[13]) Man könnte zwar einwenden, daß manchmal die Herrscher in Verlust geratene Urkunden eines Empfängers lediglich auf grund von Konzepten, Abschriften, ja sogar auf grund von Zeugenaussagen oder der Erzählung des Geschädigten erneuern (ich erinnere an die Pancarten). In diesen Fällen handelt es sich aber nicht um eine Bestätigung, sondern um Neuausfertigung, wobei der Verlust der Urkunden ausdrücklich hervorgehoben wird. Wenn es nun auch im Fridericianum heißt: privilegium antecessoris nostri . . . renovamus, so darf man dies nicht etwa im Sinne einer Neuausfertigung verstehen, denn renovare heißt in der mittelalterlichen Kanzleisprache stets: bestätigen (Vgl. Breßlau, a. a. O., S. 668).

[14]) hoc insigne stabili ex materia, ut maneat, compositum . . . nostre ymaginis interpositione, ut vigeat, corroboratum, heißt es in der Corroboratio.

auch die Pergamenturkunde vorgelegt haben, bezw. dazu verhalten worden sein. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall, und zwar schon unter Kaiser Friedrich I., also wenige Jahrzehnte nach der Verleihung. Besitzt aber die Inschrift einen Charakter, der sie weit über eine selbst feierliche Abschrift erhebt, und eine öffentliche Beweiskraft, durch die sie einem Pergamentdiplome gleichgestellt erscheint, und deuten überdies alle Umstände darauf hin, daß die Bürgerschaft von Speier niemals im Besitze einer besiegelten Pergament-Ausfertigung des Heinricianums war, dann genügt es nicht mehr, eine solche unter Berufung auf den Kanzleigebrauch einfach zu praesumieren; ihr ehemaliges Vorhandensein müßte vielmehr durch positive Zeugnisse bewiesen und ihr Verlust glaubhaft gemacht werden. Es mag ja höchst auffallend erscheinen, daß Heinrich V. unter Umgehung der normalen Beurkundungsform hier einen Modus wählte, der, wie es scheint, auf dem ganzen Gebiete der Kaiserurkunde nicht seinesgleichen hat. Allein die Veranlassung wie die Begleitumstände lassen denselben durchaus begreiflich finden. Auch ist zu berücksichtigen, daß der Kaiser eben von seinem ersten Romzuge zurückkehrte, wo er ohne Zweifel Gelegenheit hatte, ähnliche epigraphische Denkmäler zu sehen.

Was nun die Beteiligung der Reichskanzlei an der Herstellung der Inschrift betrifft, so ist wohl selbstverständlich, daß das Schriftdenkmal durch ortsansässige Handwerker [15]) ausgeführt wurde; es muß aber als ebenso sicher angenommen werden, daß die Ausführung unter Aufsicht der kaiserlichen Kanzlei und nach einer von dieser verfaßten oder wenigstens genehmigten Vorlage erfolgte. Eine Kontrolle wird man sich dort jedenfalls gesichert haben. Überdies leisteten die zahlreichen vornehmen Zeugen und nicht zuletzt der Bischof von Speier selbst, gegen den einige Bestimmungen des Freiheitsbriefes direkt gerichtet waren, Gewähr, daß in den Text der Inschrift nichts aufgenommen werde, was dem kaiserlichen Willen nicht ent-

[15]) annitente nostrorum opera civium, heißt es auch ausdrücklich in der Corroboratio.

sprochen hätte. Die Handlung geschah am 7. August, die Beurkundung am 14. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Heinrich V. vor seiner Abreise nach Mainz (am 14. August) der feierlichen Aufstellung der Inschrift noch persönlich beiwohnte. Die Ausführung im Zeitraume einer Woche dürfte keine Schwierigkeiten gehabt haben, zumal, wie wir noch sehen werden, die Inschrift höchstwahrscheinlich auf mehrere Platten eingegraben war, so daß also mehrere Personen zu gleicher Zeit daran arbeiten konnten. Die Annahme einer unmittelbaren von der Reichskanzlei verfaßten Vorlage wäre aber selbst in dem Falle nicht zu umgehen, wenn eine besiegelte Pergamenturkunde wirklich jemals existiert hätte. Die Corroboratio der Inschrift ist für ein Pergamentdiplom einfach undenkbar;[16]) andrerseits ist sie so charakteristisch formuliert, wie es nur vom Kaiser selbst oder in seinem Auftrage geschehen konnte.

Die weiteren Schicksale des Schriftdenkmals an der Speierer Domkirche sind so wechselvoll und ihre Kenntnis für vorliegende Untersuchung so wichtig, daß sie füglich nicht übergangen werden können. Wir müssen annehmen, daß die Inschrift des Heinricianums im Jahre 1182, bei der Bestätigung Friedrichs I., noch unversehrt erhalten war,[17])

---

[16]) Die Urkunde wird einmal gar nicht, wie sonst regelmäßig, als charta oder pagina, sondern als „insigne stabili ex materia" bezeichnet, was deutlich auf etwas öffentlich Sichtbares hinweist. Andrerseits sollte man gerade in der Corroboratio der Inschrift am ehesten eine Bezugnahme auf die Pergamenturkunde erwarten, wenn zunächst eine solche ausgestellt worden wäre, etwa in der Form: chartam inde conscribi et sigilli nostri impressione insigniri, et insuper (in perpetuam u. s. w.). Daß, wie Erben (s. oben S. 26) vermutet, bereits in der supponierten Pergament-Ausfertigung die künftige epigraphische Verewigung soweit berücksichtigt worden sein sollte, daß man deshalb die übliche Form der Corroboratio (mit Beurkundungsbefehl und Siegelverkündigung) ganz aufgegeben hätte, will mir, von der unbeweisbaren Voraussetzung abgesehen, nicht recht glaubhaft erscheinen und wäre etwas ebenso Ungewöhnliches, wie die Inschrift selbst.

[17]) Baur, Leben Christoph Lehmanns (Frankfurt 1756), S. 131 berichtet zwar unter Berufung auf Simonis und Eysengrein, daß „anno 1127 der Dom verbrennt und „dieses Werk" [nämlich die Inschrift] ohnversehrt und ohnbeschädigt nicht hat bleiben können, alsbalden das

desgleichen wohl auch noch im Jahre 1340, als die Notare ihr Vidimus anfertigten, da dieselben von einer Veränderung nichts erwähnen. Der Brand des Domes im Jahre 1289 scheint also dem Monumente nicht viel geschadet zu haben.[18]) Dagegen hat der große Brand im Jahre 1400 mit vielen anderen auch das erwähnte Schriftdenkmal vollständig vernichtet. Nach Berichten von Chronisten[19]) hat die Bürgerschaft im Jahre 1408 die Inschrift erneuert; im Jahre 1450 soll diese jedoch neuerdings durch Brand beschädigt (oder zerstört?) worden sein. Nach dieser Katastrophe sei dann die Inschrift in Stein (sogenanntem „Schifferstein") mit vergoldeten Buchstaben erneuert und über dem Haupteingange des Domes angebracht worden. Aber auch diesem Denkmale war keine allzu lange Dauer beschieden. Als Speier im Jahre 1689 durch die Franzosen erobert und in Brand gesteckt wurde, teilte auch der Dom dieses Schicksal und blieb dann bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts Ruine. Als im Jahre 1755 der westliche Teil des Domes großenteils niedergelegt und umgebaut wurde,[20]) scheint die Inschrift zum drittenmal, diesmal endgiltig, verloren gegangen zu sein, wenigstens läßt sich ihre Spur von da an nicht weiter verfolgen.[21]) Im gleichen Jahre ließ der Rat die

Feuer durch das innere Tor, ob welchem das Monument gestanden, den Ausbruch bekommen." Allein das Fridericianum würde ein solches Ereignis gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben.

[18]) Möglicherweise ist damals jener Teil der Inschrift zu grunde gegangen, der das Eingangsprotokoll enthielt. Dieses fehlt nämlich bereits im Vidimus von 1340; es ist aber unmöglich, daß die Inschrift ursprünglich ohne weiteres mit dem unbestimmten „nos" begonnen hat; anderseits ist es aber auch nicht denkbar, daß die Notare, welche ausdrücklich sagen, daß sie ihre Abschrift de „verbo ad verbum" gemacht haben, die ganze Einleitung übersehen haben sollten!

[19]) Baur, a. a. O., S. 133.

[20]) Vgl. A. Schwartzenberger, Der Dom zu Speier, das Münster der fränkischen Kaiser (1903) II 134 f. und 297.

[21]) In dem 1910 eröffneten Historischen Museum der Pfalz hat man die Inschrift zu neuem Leben zu erwecken versucht. Im sogenannten Domsaale, der wertvolle Funde aus den Kaisergräbern birgt, wird den Besuchern über dem Eingang eine in Farben ausgeführte lateinische Inschrift gezeigt mit dem darunterstehenden erklärenden Zusatz: „Zur Erinnerung an den großen Freiheitsbrief Kaiser Heinrich V. für die Stadt

noch sichtbaren Reste der Inschrift durch den Stadtschreiber P. H. Blum sorgfältig aufzeichnen und als Beilage zu Baurs (1756 erschienenen) Buche über Chr. Lehmann in Kupferstich veröffentlichen.[22])

Aus dem Kupferstich bei Baur (bezw. der Blum'schen Aufzeichnung ersehen wir ein Doppeltes, worauf übrigens schon Baur aufmerksam gemacht hat: daß die im 15. Jahrhundert erneuerte Inschrift ausschließlich über dem inneren Westportale angebracht war und aus halbkreisförmigen Zeilen bestand, zwischen denen sich das Bild des Kaisers befand; ob es sich dabei um eine Malerei oder um eine Inschrift in Stein oder Metall handelt, ist nicht klar ersichtlich. Ferner weist Baur darauf hin, daß der Text, von welchem im Jahre 1755 leider nur mehr Fragmente von sieben Zeilen vorhanden waren, von dem Originaltexte des Heinricianums formell wesentlich abweicht, und er vermutet mit Grund, der Rat habe nach dem Brande von 1450 den Text in einer neuen, gekürzten Redaktion aufzeichnen lassen. Für die Beurteilung der Originalfassung des Diploms von 1111 ist daher diese jüngere Inschrift nahezu wertlos und wir müssen uns bei unserer Untersuchung im Wesentlichen stets an die Überlieferung halten, wie sie uns im Vidimus von 1340 geboten wird.

Speier von 1111, welcher ehedem über dem inneren Portal des Kaiserdomes in goldener Schrift auf kaiserlichen Befehl angebracht war. Die Figur des Kaisers nach dem kaiserlichen Siegel gemalt von O. Hupp." Gegen diese Idee ist gewiß nichts einzuwenden; natürlich hat die Inschrift so wie im Museum nie ausgesehen, weder die ursprüngliche noch deren Erneuerungen. Die ganze Ausführung ist vielmehr eine moderne Kompilation: als Muster für die Form der Inschrift wurde die im Baur'schen Kupferstich wiedergegebene Blum'sche Zeichnung verwertet; für die Buchstaben diente, wie Herr Prof. O. Hupp die Freundlichkeit hatte zu bestätigen, die noch zu erwähnende Inschrift am Mainzer Domportale zum Vorbild; der Text ist dem Vidimus von 1340 entnommen.

[Dem Verfasser dieser Untersuchung, Herrn Dr. Franz J. Bendel verdankt das Historische Museum der Pfalz die Anregung zur Änderung des ursprünglich nicht ganz zutreffenden erklärenden Zusatzes, der seine jetzige Fassung während der Drucklegung dieser Untersuchung erhielt.
Die Schriftleitung.]

[22]) Die danach angefertigte typographische Reproduktion bei Hilgard ist nicht getreu.

Für die richtige Beurteilung und Bewertung der Verleihung Kaiser Heinrichs V. an die Stadt Speier ist es unbedingt notwendig, sich endlich einmal darüber klar zu werden, was eigentlich die ursprüngliche, im Jahre 1400 zugrunde gegangene Inschrift beim Domportale enthalten hat. Darüber herrschen nämlich recht verschiedenartige, sich zum Teil direkt widersprechende Ansichten. Zwar hat Baur (a. a. O., S. 127—138) versucht, die Veränderungen des Schriftdenkmals im Laufe der Jahrhunderte zu schildern; aber er geht dabei von unrichtigen Voraussetzungen aus und stützt sich vielfach auf jüngere Chronisten, nämlich Wilhelm Eysengrein († 1570) und Christoph Lehmann († 1638). Wir werden daher am besten von den ältesten Quellen, den Diplomen Heinrichs V. und Friedrichs I. selbst, ausgehen und dann insbesondere die Angaben der beiden Chronisten auf ihren Inhalt und ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen haben.

Kaiser Heinrich V. spricht in der Verleihung vom 14. August 1111 nur von einem Privilegium (hoc insigne . . .). Friedrich I. kennt (1182) nur einen Freiheitsbrief seines Vorgängers (Heinrich V.), beruft sich nur auf diesen und bestätigt nur diesen.[23]) Dasselbe besagt das Diplom Ottos IV. von 1208 Dez. 2., dessen Wortlaut sich eng an das Fridericianum anlehnt.[24]) Auch die Geschichte kennt nachweisbar nur eine einzige Verleihung Heinrichs V. an die Bürgerschaft von Speier, eben jene, welche am Tage der Bestattung Heinrichs IV. erfolgte und acht Tage später beurkundet wurde. Im Widerspruch zu diesen ältesten beglaubigten Nachrichten reden die Notare in ihrem Vidimus von 1340 zum erstenmal von zwei litterae; aber beiden Texten fehlt der Name des Ausstellers, und nur in der „prima littera“ können wir ihn (Heinrich V.) ohne weiteres aus dem Zusammenhange er-

[23]) Nos privilegium antecessoris nostri Heinrici . . ., quod ipse . . . contulit . . ., renovamus; wenige Zeilen später: sicut enim prefatus imperator eodem privilegio . . .; weiter: in prefato privilegio . . .; dann: predictum privilegium . . .; endlich; nos per omnia sequentes privilegium prefati imperatoris . . .

[24]) Nur die Stelle: sicut enim prefatus imperator (vgl. die vorige Anm.) ist sinngemäß in den Plural gesetzt.

schliessen.[25]) Dieses Mißverständnis im erwähnten Notariatsinstrumente, ist auch in die Chroniken des Eysengrein und Lehmann übergegangen und bei ihnen finden wir überdies die strikte Behauptung, daß neben dem zweifachen Heinricianum auch das Fridricianum inschriftlich verewigt war. Man war also bereits auf drei inschriftliche Kaiserurkunden gekommen, die alle über dem Domportale angebracht gewesen sein sollten, und an dieser Anschauung hat man bis in die jüngste Zeit festgehalten, ohne sich über ihre Quellen Rechenschaft zu geben.[26])

Es muß vor allem sehr beachtet werden, daß wir seit dem Jahre 1340 keine anderen Nachrichten mehr über den ursprünglichen Zustand der Inschrift haben, als solche seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, also aus der Zeit nach dem Brande des Domes von 1400, wobei, wie erwähnt, die Originalinschrift zu grunde gegangen sein soll. Demgemäß kann allen diesen jüngeren Nachrichten über das ursprüngliche Aussehen des Schriftdenkmals nur ein beschränkter Wert als historische Quelle zugestanden werden, der umso geringer wird, je mehr sie sich mit den ältesten verbürgten Nachrichten in Widerspruch setzen. In zeitlicher Folge sind zunächst zwei Notizen bei Baur (a. a. O. S. 133 f.) zu erwähnen. Unter Berufung auf „ein altes Manuscript" berichtet er zum Jahre 1408: „daß die Stadt Gott und die Bilder über denen goldenen Buchstaben der Freyheiten über der Münsterthür zu mahlen 6 und ½ fl. gegeben habe; item 1 fl. 4 ß Heller von Kayser Friederichs Freyheitsbrief zu schreiben, zu verrahmen und über der Münsterthür anzuschlagen." Ferner zum Jahre 1429 (unter Berufung auf die „Notabilia Hermanni Schiesseri des Stadtschreibers"):

[25]) Vgl. die Narratio des Diploms. Über die vollständige Unhaltbarkeit dieser Anschauung (von 2 litterae) und ihre mutmaßlichen Ursachen ist im folgenden eingehend gehandelt.

[26]) Vgl. Hilgard, a. a. O., S. 19, Z. 33, wo es heißt: „da nun nach dem Berichte von Baur . . . feststeht, daß das Privileg Friedrichs I. von 1182, wenn auch vielleicht nicht in seinem ganzen Umfange, gleich den beiden früheren [d. h. von Heinrich V. verliehenen] über das Domportal gesetzt wurde", etc. Es steht dies aber ganz und gar nicht fest; denn Baur beruft sich auf Eysengrein und Lehmann, und was von diesen zu halten ist, werden wir gleich hören.

„4 fl. von dem Gemehl und der Freyheit über der Münsterthür zu erneuren“. Hier (im Jahre 1408) hören wir zum erstenmal von einer Inschrift des Fridericianums, und es wird im Gegensatz zur Notiz von 1429 ausdrücklich gesagt, daß man sie „schreiben, verrahmen und anschlagen“ ließ. Von Erneuerung ist hier nicht die Rede. Im übrigen sind die erwähnten Ausdrücke so eindeutig, daß bei dieser offenkundig im Jahre 1408 zum erstenmal beim Domportale angebrachten Verleihung Friedrichs I. nicht an eine Inschrift im eigentlichen Sinne, sondern nur an eine kalligraphisch ausgeführte und neben dem (restaurierten) Heinricianum aufgehängte Abschrift, etwa nach Art der feierlichen Ablaßbriefe, gedacht werden kann.

Zeitlich am nächsten steht, soviel ich sehe, eine kurze Notiz bei Trithemius in dessen Chronicon Hirsaugiense (verfaßt 1509 1514) zum Jahre 1111. Der gelehrte Abt von Spanheim berichtet: Heinricus quintus imperator novus privilegium singulare dedit Spirensibus, quod litteris aureis in fronte valvarum introitus maioris ecclesiae in modum arcus fecit conscribi, cum interpositione imaginis regalis“. Er läßt dann den Text des Heinricianums folgen und bemerkt anschließend: „Hucusque privilegium Heinrici imperatoris V., civibus Spirensibus datum et aureis litteris, ut diximus, supra valvam introitus maioris ecclesiae occidentalem exaratum, quod Fridericus primus et plures alii postea confirmarunt.“ Wir müssen uns zunächst vor Augen halten, daß zwischen den oben angeführten Notizen (von 1408 und 1429) und der Mitteilung des Trithemius jener verheerende Brand vom 6. Mai 1450 liegt, der zweifellos die letzten etwa noch vorhanden gewesenen Reste der Originalinschrift vernichtet hat. Trithemius kann also, falls er die Inschrift überhaupt aus eigener Anschauung beschreibt, nur den Zustand um die Wende des 15./16. Jahrhunderts dabei im Auge haben. Von ihm erfahren wir zuerst, daß die Zeilen der Inschrift bogenförmig (in modum arcus) verliefen. Bezüglich des Aufstellungsortes scheint er sich zu widersprechen, indem er das Schriftdenkmal zuerst „in fronte valvarum“, also doch wohl an den Türflügeln, dann aber „supra valvam introitus“ angebracht be-

schreibt. Die Auffassung des Heinricianums als „zwei Verleihungen“ ist ihm fremd; ebenso kennt er eine Inschrift des Fridericianums nicht.

Übereinstimmend mit Trithemius berichtet — nach Baur[27]) — der Straßburgische Ammeister Herr Niclaß Knieb, „welcher anno 1528 in Speyer gewesen und das Werck in der Nähe beschauet, . . . wie solches selbiger Zeit beschaffen gewesen: Vidi Spirae, quod reficiebatur Porticus ecclesiae maioris et renovebatur, ubi quam plures ascedebant, videntes imaginem Imperatoris incisam et quam plura per modum semicirculi scripta, in Lapidibus Schifferstein dictis, aureis literis. Inveni apud pedes dictae imaginis, quae mihi videbantur notanda Senatui nostro: Strasburgenses thelonium de qualibet navi non plusquam decem et septem denarios dare cogebantur.“[28])

Auch diese Beschreibung ist, das kleine für uns belanglose Versehen abgerechnet, soweit wir aus dem Kupferstiche bei Baur (oder der Wiedergabe bei Hilgard) erkennen können, vollkommen getreu und daher durchaus glaubwürdig. Beachtenswert ist die Angabe, daß die Inschrift in Stein, also zweifellos auf einer über dem Portale (im Tympanon) eingelassenen Steinplatte in goldenen Buchstaben zu sehen war. Knieb kennt nur diese eine mit dem kaiserlichen Bilde versehene Inschrift; es ist kein Zweifel, daß es die erneuerte Inschrift des Heinricianums war.

Der nächste Chronist, dessen Mitteilungen wir eingehendere Beachtung schenken müssen, ist Wilhelm Eysengrein († 1570), welcher an zwei Stellen seiner im Jahre 1563 vollendeten Chronik[29]) der Inschrift am Domportale gedenkt. Auf Fol. 203v schreibt er: „Bruno [episcopus] regia potestate compulsus consentiit, cives Spirenses a quibusdam legibus et exactionibus, quibus

[27]) A. a. O., S. 136.

[28]) Es sei nur beiläufig bemerkt, daß es sich in Wirklichkeit um Zollermäßigung für Speierer Schiffe in Straßburg handelt.

[29]) Der Titel lautet: Chronologicarum rerum amplissimae clarissimaeque urbis Spirae Nemetum Augustae iam inde ab anno Christi salvatoris primo ad annum fere MDLXIII gestarum libri XVI . . . Guilielmo Eysengrein de Nemeto Spirensi autore. Dilingae. Excudebat Seb. Mayer. a. MDLXIIII.

episcopato ascripti erant, eximi, ut in exarato metallo in fronte templi maioris interposita imperatoria imagine cernitur." Dann folgt die Überschrift: „Privilegium prius, in frontispicio porticus summi templi existens, ab Henrico V. imperatore civibus Nemetum urbis aureis literis exaratum et concessum tale est." Nun folgt der Text des Heinricianums von: Omnibus praesidente. Hierauf die Überschrift: „Privilegium posterius, ab eodem imperatore aureis literis compositum, civibus Nemetum urbis concessum et templi foribus expositum" und der weitere Text von: Quoniam compellat.

Auf Fol. 221 derselben Chronik lesen wir: „Cunradus II. episcopus Spirensis sub Friderico Aenobarbo pontificatum adeptus est. Hic annuit, ut Fridericus eximeret cives Spirenses a quibusdam exactionibus sedi Spirensi cedentibus (quas capitecensus vocant), sicuti in eminentiori tabula patet in fronte maioris templi Spirensis." Hierauf folgt die Überschrift: „Corroboratio praecedentium privilegiorum civitatis Spirensium, a Friderico imperatore I. concessa et in superiori tabulatu conscripta imperatoriae imaginis interpositione, quae fusorio metallo exarata cernitur, codicem manu gestans, huiuscemodi scriptis." Nun folgt der Text des Fridericianums von: „In nomine sancte feliciter. Amen."

Eysengrein will also um das Jahr 1563 an der Domfassade folgende Inschriften gesehen haben (cernitur!):

1. „in frontispicio porticus" die „erste" Verleihung Heinrichs V., auf einer Metallplatte mit Goldbuchstaben eingegraben, mit dem Bildnis des Kaisers.

2. „in templi foribus" (an den Türflügeln!) die „zweite" Verleihung desselben Herrschers ebenfalls in Goldbuchstaben.

3. „in superiori tabulatu" das Privileg Friedrichs I., mit beigesetztem Bildnisse des Kaisers, „fusorio metallo", der ein Buch in der Hand hält.

Diese Beschreibung steht mit den verbürgten Tatsachen im schärfsten Widerspruche. Wir kennen ja jene von der Bürgerschaft nach dem Brande von 1450 erneuerte Inschrift, wie sie Trithemius und Knieb uns schildern, recht gut. Sie ist uns, wenn auch nur in ihren Resten,

in einer auf Befehl des Speierer Rates angefertigten facsimilierten Abschrift vom Jahre 1755 in Baurs Werke in Kupferstich überliefert (vgl. oben S. 29). Schon Baur war es aufgefallen, daß ihr Text mit dem der ursprünglichen Inschrift nicht genau übereinstimmt; seine Erklärung ist jedoch nur insofern richtig, als hier eine neue, kürzere Fassung des Heinricianums vorliegt, in welche am Schlusse der Passus über die Zollermäßigung in Straßburg aus der Verleihung Friedrichs I. mit aufgenommen wurde.[30]) Der Text dieser erneuerten Inschrift beginnt ohne Invocatio sogleich mit dem unkanzleimäßigen Titel: „Henricus quartus dei gratia Romanorum imperator augustus," an den sich ohne Arenga und Publicatio unmittelbar die Narratio: „Quia superne dispensationis . . ." anschließt. Die einzelnen Sätze des Kontextes weichen formell von dem ursprünglichen Texte nicht unbedeutend ab; im wesentlichen scheint der Inhalt des Heinricianums jedoch genau wiedergegeben zu sein; auf die Aufzählung der Zeugen und andere mehr ausschmückende Teile der ursprünglichen Fassung scheint man, vielleicht auch aus Raummangel, verzichtet zu haben. Nach Baur hätte diese erneuerte Inschrift ehemals aus 17 halbkreisförmigen Zeilen bestanden; die überlieferten Reste der sieben im Jahre 1755 noch erhaltenen Zeilen lassen indes diese Angabe durchaus nicht sehr glaubhaft erscheinen; die Inschrift dürfte auch ehemals kaum viel mehr als sieben Zeilen gehabt haben.

Um auf Eysengrein zurückzukommen, so ist seine Beschreibung für das 16. Jahrhundert einfach undenkbar.

[30]) Baur (a. a. O., S. 131) und mit ihm der Herausgeber des Speierer Urkundenbuchs, Hilgard, (S. 19) haben angenommen, daß hier eine „aus allen drei Privilegien compilierte Redaction des damaligen Stadtrates vorliegt, in der die wesentlichsten Bestimmungen vereinigt wurden." — Die Voraussetzung: drei Privilegien, ist unzutreffend, wie sich aus der Darstellung noch ergeben wird. Eine so verwegene Fälschung auf den Namen Heinrichs V. würde der Rat auch kaum gewagt haben; es war schon unstatthaft, die Zollermäßigung aus dem Fridericianum ohne weiteres in die Urkunde Heinrichs herüberzunehmen, also zu interpolieren. Im Übrigen aber war für eine Kompilation der Verleihungen Heinrichs V. und Friedrichs I. gar keine Veranlassung, denn letztere enthält außer der erwähnten Zollermäßigung gar nichts Neues.

Soweit sie nicht seiner Phantasie entsprungen ist, ließe sie sich höchstens etwa für den Zeitraum von 1400—1450 denken, und er könnte sie einer Vorlage aus dieser Zeit entnommen haben. Es ist auch charakteristisch, daß dieser Chronist (wie auch Lehmann, und allerdings auch Trithemius) den Text der Inschrift nicht in der neuen, sondern in der ursprünglichen Fassung gibt, die damals nur noch in Abschriften vorhanden war. Was endlich Eysengrein über das Aussehen der Inschrift des Fridericianums (tabulatum fusorio metallo, der Kaiser: codicem manu gestans!) zu berichten weiß, kann auf Glaubwürdigkeit nicht den geringsten Anspruch machen.

Es erübrigt noch, mehr der Kuriosität halber, als etwa wegen ihres geschichtlichen Wertes, anzuführen, wie sich Christoph Lehmann, der angesehenste Speierer Chronist, die Inschrift vorstellte.[81]) Den Text des Heinricianums leitet er (S. 350) mit den Worten ein: „Folgen der Statt Speyer zwey Privilegia, damit sie Kayser Heinrich der V. begabt und welche in kupfernen Buchstaben sampt sein des Kaysers Bildnuß zu giessen und zu vergülden und über das Tor im Eingang deß Münsters einzufassen und auffzurichten befohlen.“ Und an den Text des Fridericianums fügt er (S. 531) die Bemerkung: „Und hat die Bürgerschaft solche Confirmation und Kayser Heinrichs des V. Privilegium zusammen auffs neu in Messin mit großen vergüldten Buchstaben künstlich und kostbarlich zu gießen und sampt beyder Kayser Bildnus von Messin und vergüldt über die Münsterthür, wenn man forren zum Paradeiß hineingehet, aufzurichten verfügt.“ Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß Lehmann hier ganz von Eysengrein abhängig ist, und man kann seinen Ausführungen einen selbständigen Wert nicht zuerkennen. Da sich Baur und alle späteren Autoren, so auch insbesondere Geissel, ganz auf die beiden erstgenannten Chroniken stützen,

---

[81]) Der Titel lautet: Chronica der freyen Reichs-Statt Speyer . . . mit Fleiß zusammengetragen durch Christophorum Lehmann. 1. Ausgabe Frankfurt 1612. Fol. — 2. Ausgabe ebenda 1662. 4⁰. — 3. Ausgabe ebenda 1698. Fol. — 4. Ausgabe (durch J. M. Fuchs) ebenda 1711. Fol. Ich habe die 2. Ausgabe benützt.

brauchen wir uns mit ihnen nicht weiter zu befassen. Was Baur, unabhängig von ihnen, an zuverlässigen Notizen gebracht hat, jedoch von jener Darstellung befangen, nicht richtig zu verwerten vermochte, darauf ist oben bereits hingewiesen worden.

Wir sind zu dem Resultate gekommen, daß von dem Privilegium Friedrichs I. höchstens in der Zeit von 1408 bis 1450 eine kalligraphische Abschrift öffentlich aufgestellt war; eine Inschrift im eigentlichen Sinne hat es hievon weder vorher noch nachher gegeben. Wenn es im Fridericianum heißt: et nos adiuncto novo maiestatis nostre privilegio . . . [cives] eadem libertate iugiter gaudere volumus, so sollte damit offenbar nur die Tatsache der urkundlichen Bestätigung der Verleihung Heinrichs V. durch Friedrich hervorgehoben werden. Keinesfalls wird man daraus ableiten dürfen, Friedrich habe zur Inschrift des Heinricianums noch die Inschrift seiner Bestätigung hinzugefügt, als ob die Worte: adiuncto novo . . . privilegio im materiellen Sinne zu verstehen wären.[32]) Es wäre auch ganz überflüssig gewesen, neben das Heinricianum noch den Text des Fridericianums zu setzen, da letzteres Diplom mit einer einzigen Ausnahme gar nichts Neues enthält und sich sogar im Wortlaut eng an die Vorurkunde anschließt. Dies geht, wie ich glaube, aus folgender Gegenüberstellung der Dispositio beider Diplome ganz deutlich hervor:

Diplom Heinrichs V. (1111):	Diplom Friedrichs I. (1182):[33])
[1] Omnibus . . . notum fieri volumus, qualiter nos . . . consilio principum nostrorum . . . omnes, qui in civitate	[1] Sicut enim prefatus imperator eodem privilegio *omnes* Spirensis civitatis inhabitatores *, *undecumque*

---

[32]) Folgerichtig müßte man dann auch behaupten, das Diplom Ottos IV. sei über dem Domportal verewigt worden, denn Otto gebraucht genau dieselbe Wendung (ita et nos adiuncto novo maiestatis nostre privilegio).

[33]) Die mit dem Diplome Heinrichs V. gleichlautenden Stellen sind im Diplom Friedrichs I. durch Kursivdruck hervorgehoben; wo hingegen ersteres ein Plus hat, sind die fehlenden Stellen im Texte des letzteren durch * angedeutet. Kleine Umstellungen gleichlautender Worte sind nicht berücksichtigt.

Spirensi modo habitant vel deinceps habitare voluerint, undecumque venerint vel cuiuscumque condicionis fuerint, a lege nequissima et nephanda, videlicet a parte illa, que vulgo budeil vocabatur, per quam tota civitas ob nimiam paupertatem adnichilabatur, ipsos suosque . . heredes excussimus;

venerint vel cuiuscumque conditionis fuerint, a consuetudine *nefanda et nequissima, * quę vulgo vocabatur bûtheil, * suosque heredes* prorsus exemit,

[2] ne vero aliqua persona maior vel minor, non advocatus, non eorum naturalis dominus, illis morientibus de eorum suppellectile quicquam auferre presumat, interdiximus;

[2] et ne *aliqua persona maior vel minor, non advocatus, non eorum naturalis dominus, illis morientibus de eorum supellectili quicquam auferre presumeret,* finaliter *interdixit,*

[3] et ut omnes liberam potestatem habeant suis . . heredibus relinquendi vel pro anima sua dandi vel cuicumque persone dare voluerint, ipso Spirensi episcopo Brunone in pulpito astante et concedente, concessimus et confirmavimus, ea tamen interposita condicione, ut in anniversario patris nostri sollempniter ad vigilias et ad missam omnes conveniant, candelas in manibus teneant et de singulis domibus panem unum pro elemosina dare et pauperibus erogare studeant.

[3] *et ut omnes liberam potestatem habeant suis heredibus* bona sua *relinquendi vel pro anima sua dandi vel cuicumque personę dare voluerint,* * firmissime statuit: * ita et nos adiuncto novo maiestatis nostrę privilegio ab omnibus predictis exemptos eadem libertate iugiter gaudere volumus. Contigit tamen procedente tempore, quod Ůlricus eiusdem civitatis venerabilis episcopus super quibusdam prefati privilegii verbis questionem movit, exigens ab eis, quod in quibusdam locis vulgo houbetreht vocatur, tanquam in prefato privilegio sub nomine bûtheil et supellectilis

ab hoc iure non fuerint exempti. Quoniam vero sicut nostrum est, leges condere, ita et quę dubia sunt, benigne interpretari, nos predictum privilegium etiam cum assensu eiusdem episcopi publice libertatem eorum recognoscentis sic interpretamur, ut in eo ab hoc iure, quod houbetreht dicitur, penitus sint exempti, et nos eos hoc principali edicto prorsus ab eodem eximimus, statuentes, ne unquam aliqua persona ęcclesiastica vel secularis super hoc eos infestare attemptet, sive in civitate sive extra sit constituta.

[4] Quoniam superne pietatis ammimiculante gracia locum istum ob insignem patrum nostrorum memoriam et fidem civium ipsius erga nos semper constantissimam pre ceteris sublimare proponimus, iura ipsius imperiali auctoritate pro nostrorum principum consilio corroborare decrevimus, liberos ab omni theolonio, quod in civitate hactenus dari solebat, cives nostros statuimus;

[4] Preterea nos per omnia sequentes privilegium prefati imperatoris Heinrici predecessoris nostri, eosdem cives * *ab omni theloneo, quod in civitate* tunc temporis *dari solebat, liberos statuimus,*

[5] nummos, quos vulgo banfennich cum illis, quos appellaverunt scozfenninch, piper quoque, quod de navibus exactum est, eis remittimus.

[5] et a solutione nummorum, *quos vulgo bamphenning et illorum, quos scozphennige appellaverunt,* et piperis, *quod de navibus* exigi solebat, eos absolutos pronuntiamus.

[6] Volumus eciam, ut nullus civium nostrorum extra urbis ambitum advocati sui placitum cogatur requirere.

[7] Nullus prefectus aut alicuius domini nuncius suo serviturus domino a panificis[34] vel a macellariis seu ab aliquo genere hominum in civitate suppellectilem aliquam presumat illis invitis accipere.

[8] Nullus prefectus vinum, quod appellatur banwin, presumat vendere aut alicuius civis navim ad opus sui domini illo invito accipere.

[9] Volumus eciam, ut nichil exigatur ab hiis, qui res proprias propriis seu conductis navibus transfehunt.

[10] Monetam quoque nulla potestas in levius aut in deterius inminuat [aut] aliqua racione, nisi conmuni civium consilio, permutet.

[11] Nullus ab eis theloneum in toto episcopatu aut in locis fiscalibus, id est ad utilitatem imperatoris singulariter pertinentibus, extorqueat.

[12] Si quis curtem aut domum per annum et diem sine contradictione possederit, nulli hoc interim scienti ultra inde respondeat.

[6] *Volumus etiam, ut nullus civium* eorundem *extra urbis ambitum advocati sui placitum cogatur requirere.*

[7] *Nullus prefectus aut alicuius domini nuntius* ad servitium domini sui *a panificibus vel a macellariis seu ab aliquo genere hominum in civitate* rem *aliquam* mobilem vel sese moventem *presumat illis invitis* auferre.

[8] *Nullus* unquam * *vinum, quod appellatur banwin, presumat vendere aut alicuius civis navim ad opus sui domini illo invito accipere.*

[9] Statuimus quoque, *ut ab hiis, qui res proprias propriis sive conductis navibus transvehunt, nihil* omnino *exigatur.*

[10] *Monetam quoque nulla potestas in levius aut in deterius imminuat aut aliqua ratione, nisi communi civium consilio, permutet.*

[11] *Nullus ab eis theloneum in toto episcopatu aut in locis fiscalibus, id est ad utilitatem* imperii *singulariter pertinentibus, extorqueat.*

[12] *Si quis curtem aut domum per annum et diem sine contradictione possederit, nulli hoc interim scienti ultra inde respondeat.*

[34]) Dürfte auf einem Lesefehler der Notare beruhen (statt panificibus).

[13] Causam in civitate iam inceptam non . . episcopus aut alia potestas extra civitatem determinari compellat.

[13] *Causam in civitate iam* lite contestatam *non episcopus aut* aliqua *potestas extra civitatem determinari compellat.*

[14] Argentinę theloneum de navi non plus quam tredecim denarios dare cogantur.

Das Fridericianum enthält gegenüber dem Heinricianum außer der Interpretation unter Nr. 3 noch ein Plus: Nr. 14. Deswegen, sowie wegen der zahlreichen Textvarianten kann der von den Notaren als „secunda littera“ bezeichnete Text auch nicht das Diplom Friedrichs I. oder ein Auszug hievon sein. Dem widerspricht nicht, wenn Baur[35]) berichtet, die Bestimmung über den Schiffzoll zu Straßburg (oben Nr. 14) sei im Jahre 1528 bei der Inschrift zu lesen gewesen[36]). Diese Beobachtung liegt weit hinter den Bränden von 1400 und 1450 und beweist nur, daß die Bürgerschaft in die um 1455 ausgeführte neue Redaktion der (durch den Brand vernichteten) Inschrift auch diese Bestimmung aus dem Fridericianum mit aufgenommen hatte. Die Erzählung Eysengreins und der von ihm abhängigen Chronisten von einer epigraphischen Verewigung des Fridericianums ist demnach als unhistorisch abzulehnen.

Eine weitere wichtige Frage ist nun die: wie konnte es geschehen, daß im Vidimus von 1340 von zwei Diplomen (Heinrichs V.) die Rede ist, während doch Friedrich I. und Otto IV. ein Diplom dieses Herrschers kennen, erwähnen und bestätigen? Sehen wir uns das „zweite“ Diplom näher an: es hat weder einen kanzleimäßigen Anfang, noch einen solchen Schluß und könnte in dieser Form unmöglich als eine selbständige Urkunde angebracht gewesen sein. Ferner beginnt der Text sogleich mit: Quoniam . . . locum istum [= civitatem Spirensem], schließt sich also unmittelbar an etwas Vorausgehendes an. Außerdem kennt, wie erwähnt,

35) Baur, Leben Christoph Lehmanns, S. 136. § 8.

36) Vgl. S. 35. Zeile 4 ff.

Friedrich I. nur ein einziges Diplom Heinrichs V. (privilegium antecessoris nostri Heinrici imperatoris quinti, quod ipse . . . in die exequiarum ipsius [scil. Heinrici IV.] Spirensi contulit civitati, in fronte maioris templi . . . depictum), und bestätigt nicht allein die Freiheiten des „ersten" Diploms, sondern unter Berufung auf die gleiche Vorurkunde (per omnia sequentes privilegium prefati imperatoris Heinrici) auch die Freiheiten der von den Notaren als „zweites" Diplom (secunda littera) bezeichneten Urkunde. Desgleichen Otto IV. Was also von den Notaren im Vidimus von 1340 irrig als zwei Diplome angesehen wurde, ist nach den Worten Friedrichs I. und Ottos IV. nur ein, und zwar ein und dasselbe Diplom Heinrichs V. Mit dieser Festellung sind denn auch schon verschiedene Schwierigkeiten beseitigt, andere wesentlich vermindert. Die Befreiung vom Buteil mit ihrer scharfen, das bischöfliche Ansehen fast verletzenden Formulierung steht nicht mehr so isoliert da und erscheint schon deshalb etwas gemildert; die Absicht des Kaisers den getreuen Bürgern einen ganz besonderen Beweis seiner Huld geben zu wollen, ist viel wirksamer zur Geltung gebracht und die Wahl der feierlichen Stunde, wie auch die ganz außergewöhnliche Art der Ausfertigung der Urkunde erhalten damit erst eine festere Begründung; die Datierungsfrage ist damit gleichfalls erledigt; endlich ist der klare Wortlaut des Fridericianums nur so wirklich verständlich. Was mag nun die beiden Notare zu ihrer irrigen Annahme verleitet haben? Eine ganz bestimmte Antwort wird man darauf mangels historischer Zeugnisse nicht geben können. Allein man wird dafür kaum eine andere Erklärung finden, als die, daß die Inschrift nicht in einem Zuge ausgeführt war, sondern aus mehreren Teilen bestand. Es sei gestattet, hier eine Vermutung auszusprechen, die immerhin unter den gegebenen Umständen die größte Wahrscheinlichkeit für sich wird beanspruchen dürfen, da sie sich auf gewisse Tatsachen zu stützen vermag. Im Heinricianum ist nicht genau gesagt, wo die Inschrift angebracht war; es heißt dort nur: in ipsius templi fronte, also an der Fassade auf der Westseite, wo sich auch der Haupteingang befindet. Ganz dasselbe (in fronte maioris

templi) berichtet das Fridericianum. Jedenfalls werden wir uns das Schriftdenkmal innerhalb des Paradieses und in nicht zu großer für den Leser noch erreichbarer Höhe zu denken haben[37]). Im Vidimus von 1340 erfahren wir, die Inschrift sei „in fronte seu super hostio ecclesie“ angebracht. Dies wird so zu verstehen sein, daß sich die Inschrift sowohl über der Tür (vielleicht im Tympanon oder über demselben), als auch sonst noch irgendwo beim Eingange befunden habe[38]). Nach der Situation ist es auch kaum denkbar, den ganzen Text der Urkunde Heinrichs V. in lesbarer Form über dem Hauptportale fast direkt unter dem Dache des halbdunklen Paradieses anzubringen. Es liegt nun gewiß sehr nahe, an die Torflügel selbst als den Ort der Inschrift zu denken. Der Brauch, Kirchenportale mit Darstellungen auf Erzplatten zu schmücken ist ja nicht ungewöhnlich und würde eine solche Vermutung gewiß begünstigen. Auch könnte man auf die fast gleichzeitige Inschrift der Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz am Mainzer Domportal hinweisen[39]), für welche die Speierer Inschrift zweifellos vorbildlich gewesen ist. Die sehr allgemein gehaltenen Worte: in fronte ecclesiae würden nun zwar gewiß eine solche Möglichkeit nicht ausschließen, allein es ist doch kaum anzunehmen, daß sich Heinrich V. wie auch Friedrich I. und die Notare in diesem Falle so unbestimmt ausgedrückt hätten. Sonst ließe sich in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges kein anderer Platz denken, als der zu beiden Seiten des Portals. Stand aber die Inschrift nicht bloß

[37]) Auch die im Jahre 1455 erneuerte Inschrift befand sich hier, und es ist kein Grund, anzunehmen, daß die Bürger damals einen anderen Platz gewählt haben sollten. Eine darauf bezügliche Stelle bei Lehmann (oben S. 38, Z. 7 v. u.) darf nicht mißverstanden werden. Der Chronist wollte (mit dem Paradies) offenbar nur den Eingang näher bezeichnen, da der Dom ja noch andere Eingänge hatte.

[38]) Seu ist nicht im Sinne: und zwar, sondern conjunktiv: und auch. aufzufassen. Ähnlich ist die Stelle im Fridericianum (Hilgard, (S. 22, Z. 15): sive in civitate, sive extra, d. h. sowohl in der Stadt, als außerhalb derselben.

[39]) Vgl. die Ausführungen am Schlusse dieses Aufsatzes. Die Mainzer Inschrift wird allerdings in einem Vidimus von 1276 ausdrücklich als „privilegium in ereis tabulis ostii ecclesie . . . sculptum“ bezeichnet.

über dem Eingange, dann mußte sie wohl aus mehreren Teilen bestanden haben. Es ist nun ferner höchst auffallend und müßte ein sonderbarer Zufall genannt werden, daß der Text des „ersten“ Diploms ohne die Corroboratio etc. (also von: Omnibus Christi nostrique fidelibus bis: pauperibus erogare studeant) und der Text des „zweiten“ Diploms (Quoniam superne pietatis bis: determinari compellat) fast genau gleich lang sind (bei Hilgard: 20 und 19 Zeilen). Wäre es da nicht denkbar, daß etwa auf einer Platte (links) der erste Text, auf der anderen (rechts) der zweite Text und über dem Portale die Corroboratio mit dem Bilde des Kaisers und die Datierung (also von: Ut autem bis: presidente) angebracht war? Dann würde uns sofort der zweite Text, der bisher immer wie ein Torso erschien, verständlich, und wir brauchten zu demselben nichts mehr zu ergänzen; denn das „locum istum“ findet dann an das Vorausgehende seinen befriedigenden Anschluß, und das Ende (des zweiten Textes) durch die sich unmittelbar anreihende Corroboratio etc. den notwendigen Abschluß. Damit wäre ferner die Schwierigkeit, warum die Notare irrig von zwei Diplomen sprechen konnten, beseitigt, und die Art der Vidimierung (Trennung des Textes in zwei Hälften und Stellung der Corroboratio zwischen beiden) dürfte erst jetzt verständlich sein: die Notare hätten einfach die Texte der Reihe nach, — links, Mitte, rechts —, also buchstäblich „de verbo ad verbum“ abgeschrieben, während die richtige Folge: links, rechts, Mitte gewesen wäre. Sie könnten zu ihrer Auffassung von zwei Diplomen insbesondere durch die sehr an eine Arenga anklingende Wendung: Quoniam superne pietatis etc. veranlaßt worden sein.

Noch eine andere Möglichkeit muß in Erwägung gezogen werden. Die erneuerte Inschrift war in halbkreisförmigen Zeilen über dem Domportale angebracht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dabei für die Bürgerschaft das ursprüngliche Schriftdenkmal teilweise vorbildlich und dieses etwa folgendermaßen ausgeführt war: Eingangsprotokoll (ohne Publicatio) und Schlußprotokoll der Urkunde waren in durchlaufenden, den ganzen Halbkreis einnehmenden Zeilen geschrieben, der Text dagegen in zwei Kolumnen

von der Gestalt je eines Quadranten, getrennt durch das Bildnis des Kaisers.[40]) In diesem Falle könnte die Inschrift auf einer einzigen Platte eingegraben gewesen sein; man vermöchte dabei trotzdem sich zu erklären, weshalb die Notare auf den Gedanken kamen, in der Inschrift zwei Verleihungen zu erblicken.

Sei es nun so oder anders gewesen: an dem tatsächlichen Ergebnisse, daß die Stadt Speier von Kaiser Heinrich V. nur einen Freiheitsbrief erhalten, der — nachweisbar zuerst im Jahre 1340 — aus irgend einem Misverständnisse für zwei Verleihungen angesehen wurde, wird nichts geändert, ob die Veranlassung dazu eine von den beiden soeben angedeuteten Ausführungen, oder irgend eine andere war.

Eine weitere interessante Frage ist die: wie sah die ursprüngliche Inschrift aus? In welchem Material und in welcher Form war sie ausgeführt? Auch hier haben die kargen Nachrichten aus älterer Zeit später mehr oder weniger phantastischen Behauptungen reichlichen Spielraum gegeben. Hören wir zunächst noch eine Auswahl hievon:[41])

Lehmann[42]) leitet den Text des Heinricianums mit folgenden Worten ein: „Folgen der Statt Speyr zwey Privilegia, damit sie Kayser Heinrich der V. begabt und solche in kupfernen Buchstaben sampt sein, deß Kaysers, Bildnuß zu giessen und zu vergülden und über das Thor im Eingang deß Münsters einzufassen und auffzurichten befohlen."

Baur:[43]) „Es gleichet aber dieses Überbleibsel [nämlich vom Jahre 1755] nur einem Schatten, gegen der Zierde und Schönheit, womit der K. Henr. V. an. 1111 die Privilegia,

---

[40]) „Nostre ymaginis interposicione, ut vigeat, corroboratum", sagt Heinrich V. selbst in seiner Verleihung. — Wegen des fehlenden Eingangsprotokolls vgl. S. 30, Anm. 18.

[41]) Wie Eysengrein die Inschrift beschreibt, haben wir bereits oben S. 35 gehört. Wir können hier auf eine Wiederholung seiner Worte verzichten, da er, wie dort ausgeführt wurde, ohne Zweifel nicht den Zustand des ursprünglichen Schriftdenkmals schildert.

[42]) Chronica (2. Ausgabe, Frankfurt 1662), S. 350.

[43]) Leben Christoph Lehmanns, S. 131.

an dieser Stelle ehemahlen versehen hatte: Dann selbige in Metall mit verguldeten Buchstaben und darzwischen gesetztem Kayserl. Bildnuß von gleicher Materie gegossen und aufgestellet worden. Allem Ansehen und Vermuthen nach, war hierzu der obriste Platz, wo jetzo rechts und lincker Hand, die Heiligen gemahlt zu sehen, bestimmet, in dessen Mitte der nun leere Platz ausweiset, daß allda ein Bild befestiget gewesen seyn müsse, indeme in der Mauer, die Mahle der Nägel sich dato noch zeigen, womit man ein Bildnüß angeheftet . . . Es seye aber, wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß, als A. 1182 Kayser Fridericus I. solches [Privilegium] erweitert, dessen Privilegium confirmatorium in gleicher Gestalt, wie die Freyheiten Henrici V. an diesen Ort gesetzet worden. Es bezeugen solches Eisengrein, Simonis und besonders Lehmann . . . ."

Geissel, der ebenfalls die Ansicht von drei Inschriften (zweier Diplome Heinrichs V. und des Diploms Friedrichs I.) vertritt, sagt in seinem Werke: Der Kaiser-Dom zu Speier (3 Bde., Mainz 1828), I, 70: „die Bürger ließen sogleich diese beide wichtigen Freibriefe auf bogenförmigen Kupfertafeln mit goldnen Buchstaben über den Bogen des großen Münsterthores, in der Mitte des Kaisers Bildniß und das seines Vaters, zu ewigem Gedächtnisse setzen, wo sie, während sechs Jahrhunderten, (bis zur Zerstörung 1689) Heinrich's Liebe zu den Speyerern beurkundeten." Und bezüglich des Fridericianums sagt derselbe Verfasser (S. 111): „Auch diesen Freibrief liesen die Speyrer in Messing giesen, und mit großen, vergoldeten Buchstaben, darüber des Kaisers Bildniß, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten den Szepter, in der Linken den Reichsapfel, über das große Thor des Münsters setzen, zu ewigem Gedächtniße." Geissel gibt (S. 66) auch eine deutsche Übersetzung des Heinricianums, wobei er, schon sehr frei, stabili ex materia mit: „in Erz gegossen", und: in ipsius templi fronte mit: „über des Münsters Thor gesetzt" übersetzt!

Remling:[44]) „Der Kaiser ließ noch an demselben Tage über diese hohe Gunstbezeugung zwei Urkunden aus-

[44]) Geschichte der Speyerer Bischöfe I (Mainz 1852), S. 349.

fertigen, deren Inhalt auf eine große Metallplatte in bogenförmigen Zeilen eingegraben und mit dem Bildnisse des Kaisers, vergoldet, über die große Pforte beim Eingang in das Innere des Domes zur ewigen Erinnerung angebracht wurde."

In dem kunsttopographischen Werke: Die Baudenkmale in der Pfalz [45]) heißt es: „Bei diesem Anlasse gewährte der Kaiser in Übereinstimmung mit dem Bischofe Bruno der Bürgerschaft von Speyer eine Anzahl von Freiheiten, die der Anfang zur allmähligen Befreiung der Stadt von der reichsfürstlichen Hoheit der Bischöfe wurden. Eine Inschrift aus vergoldeten Erzbuchstaben um das Bild des Kaisers verkündete von der Höhe des Hauptportales das Andenken dieser kaiserlichen Huld."

Endlich noch als Beispiel aus jüngster Zeit die Bemerkung unter der im neuen Historischen Museum der Pfalz in Farben ausgeführten Inschrift des Heinricianums [46]) nach dem Texte des Notariatsinstrumentes: „Zur Erinnerung an den großen Freiheitsbrief Kaiser Heinrich V. für die Stadt Speier von 1111, welcher ehedem über dem inneren Portal des Kaiserdomes in goldener Schrift auf kaiserlichen Befehl angebracht war."

Alle diese etwas überschwenglichen Beschreibungen beruhen teils auf nicht immer einwandfreier Übersetzung der betreffenden Stellen im Heinricianum, Fridericianum und Notariatsinstrumente, teils gehen sie auf Baur und Lehmann zurück, die wieder aus Eysengrein geschöpft haben. Aus den älteren Geschichtschreibern läßt sich zunächst entnehmen, daß nach ihrer Anschauung, die sich vielleicht auf eine wenn auch sicher nicht sehr alte Tradition stützen mochte, die Inschrift nicht in Stein, sondern in Metall, und zwar Erz, hergestellt war. Lehmann und Geissel behaupten, die Inschrift sei in Guß ausgeführt worden, was wohl nur so zu verstehen ist, daß die Platten zugleich mit der Schrift in einer Gußform hergestellt wurden. Die Herausgeber der „Baudenkmale" scheinen sich die Inschrift so

---

[45]) 4. Band (1898), 3. Lief., S. 4.

[46]) Vgl. auch oben Anm. 21.

vorzustellen, als ob nur die Buchstaben in Erz gegossen, vergoldet und an der Mauer befestigt gewesen wären. Remling weicht von diesen Anschauungen wesentlich ab, indem er sich die Inschrift durch Gravierung in Erzplatten entstanden denkt.

Es ist, um den historischen Wert dieser sich teils widersprechenden, aber nichtsdestoweniger mit großer Sicherheit vertretenen Meinungen zu beleuchten, wieder notwendig, auf die ältesten Berichte: Heinricianum, Fridericianum und Vidimus von 1340 zurückzugehen. Diese lauten nun allerdings nicht sehr bestimmt. Heinrich V. sagt in seiner Verleihung: „in perpetuam specialis privilegii memoriam hoc insigne stabili ex materia, ut maneat, compositum, litteris aureis, ut deceat, expolitum, nostre ymaginis interposicione, ut vigeat, corroboratum . . .“ Friedrich I. bezeichnet das von ihm zu betätigende Privilegium Heinrichs als „in fronte maioris templi aureis litteris sollempniter depictum, expressam et prominentem continens imaginem“. Ebenso Ottos IV. Die Notare vidimieren „litteras in fronte seu super hostio ecclesie Spirensis litteris aureis descriptas.“ Unter der stabilis materia kann man ebenso gut Stein wie Metall verstehen. Im ersteren Falle könnte die Inschrift entweder in Steinplatten, oder direkt in die Mauer der Fassade eingemeiselt gewesen sein. Weder das eine, noch das andere scheint mir recht wahrscheinlich; ich möchte teils mit Rücksicht auf die Tradition, teils aus anderen Gründen[47]) der Herstellung auf Metallplatten größere Wahrscheinlichkeit zuerkennen. Die Ausführung der Inschrift in einer Gußform ist jedoch meines Erachtens durch die Ausdrücke expolitum, depictum, descriptas ganz ausgeschlossen; die Schrift war vielmehr, wie Remling die Ausdrücke ganz richtig interpretiert hat, ohne Zweifel in die Erzplatten eingegraben und dann vergoldet worden. Die Darstellung der Figur des Kaisers werden wir uns in

[47]) Die völlige Vernichtung der Inschrift beim Brande des Domes dürfte sich z. B. dadurch leichter erklären: Metall schmilzt eher, als der Stein zerspringt. Vgl. ferner das im folgenden über die Mainzer Urkunde Gesagte.

ähnlicher Weise wie auf dessen Siegel, zu denken haben, wahrscheinlich in erhabener[48]), nicht in linearer Ausführung. Falls die Corroboratio mit dem Bilde des Kaisers im Tympanon angebracht war, könnte neben dem Siegel auch die sonst an dieser Stelle häufige Darstellung Christi in der Mandorla vorbildlich gewesen sein.

Folgendes ist das Ergebnis vorliegender Untersuchung: 1. Kaiser Heinrich V. hat der Bürgerschaft von Speier nur einen Freiheitsbrief (1111 August 14) verliehen. 2. Von diesem Briefe ist nach zwar nur indirekten aber unzweideutigen Zeugnissen keine andere ursprüngliche Ausfertigung jemals vorhanden gewesen, als die epigraphische an der Speierer Domfassade. 3. Dieses Schriftdenkmal scheint von Anfang dazu bestimmt gewesen zu sein, die sonst übliche kanzleimäßige Ausfertigung auf Pergament zu ersetzen. 4. Nur dieses Privilegium, nicht auch dasjenige Kaiser Friedrichs I., war ursprünglich epigraphisch verewigt. Die Erzählung von einer inschriftlichen Verewigung des Diploms Friedrichs I. findet sich nachweislich zuerst bei Eysengrein, entbehrt aber jeglicher historischen Grundlage. 5. Erst im 14. Jahrhundert (nachweisbar) ist das durch die Inschrift überlieferte Privilegium Heinrichs V. infolge irgend eines nicht mit Sicherheit zu ergründenden Mißverständnisses von den beiden Notaren, welche im Auftrage des Rates ein Vidimus nach der Inschrift anfertigten, irrtümlich für zwei Freiheitsbriefe angesehen worden. 6. In welcher Weise (Material und Form) die Originalinschrift, die spätestens im Jahre 1450 vollständig zugrunde ging, ausgeführt war, darüber lassen sich nur Vermutungen aussprechen.

Der einzige Fall feierlicher Ausfertigung eines kaiserlichen Diploms, wie er uns in der Speierer Inschrift entgegentritt, hat in einer nur wenig späteren Verleihung des Erzbischofs Adalbert von Mainz für die Bürger dieser Stadt ein auffallendes Gegenstück, dessen Ausführung unverkennbar durch das Speierer Privilegium beeinflußt wurde und deshalb noch kurz besprochen werden soll. Adalbert war im

[48]) Dafür spricht die Wendung: „expressam prominentem continens imaginem" im Fridericianum.

Jahre 1112 von Kaiser Heinrich V. gefangen genommen, aber von den getreuen Mainzer Bürgern im November 1115 wieder in Freiheit gesetzt worden.[49]) Aus Dankbarkeit verlieh er den Mainzern bald darauf ein Privilegium und ließ dessen Text zu besonderem Gedächtnisse in die Erztüre der Liebfrauenkirche (S. Maria ad gradus) eingraben. Das Schriftdenkmal, welches Bodmann gelegentlich eines im Jahre 1805 gehaltenen Vortrages in der Mainzer Departementalgesellschaft der Wissenschaften als „venerandum medii aevi monumentum, quod ad materiam graphices diplomaticae per Europam hodienum fere unicum" bezeichnete, ist noch erhalten.[50]) Ohne Zweifel ist die Speierer Inschrift hiefür vorbildlich gewesen.[51]) Hegel[52]) beschreibt die Mainzer Inschrift folgendermaßen: „Die Schrift zeigt . . . gemischte Kapital- und Unzialbuchstaben . . . Die einzelnen Worte sind durch Punkte getrennt und außer den gewöhnlichen Abkürzungen je zwei Buchstaben durch gemeinsame Schäfte verbunden, auch einzelne, wie besonders häufig I, kleiner entweder in den vorhergehenden Buchstaben eingeschlossen oder zwischen zweien eingefügt. Diese . . . Beschränkung der Kapitalschrift . . . war hier besonders geboten, wo es darauf ankam, Raum zu sparen, um die Urkunde auf den beiden Türflügeln, über welche die Zeilen fortlaufen, anzubringen, und es hat deshalb der Graveur sich den gegebenen Raum vorher genau einteilen lassen . . ."

Vielleicht werden wir uns die Ausführung der Speierer Inschrift ähnlich vorstellen dürfen, auch wenn diese nicht an den Torflügeln, sondern auf besonderen Erzplatten über

[49]) Vgl. Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, I. S. 258.

[50]) Bis zum Jahre 1807 war es an seinem ursprünglichen Orte, jetzt schmückt es das Nordportal des Domes. Facsimile der Inschrift bei H. Müller, Beiträge zur deutschen Kunst und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale, 2. Ausg. 1837 (Kupferstich), und: F. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande II (Freiburg 1894), 107.

[51]) Während neuestens umgekehrt das Mainzer Schriftdenkmal für den Rekonstruktionsversuch im Speierer Museum als Muster gedient hat; vgl. oben S. 31, Anm. 21.

[52]) C. Hegel, Das an die Stadt Mainz von Erzbischof Adalbert I. erteilte Privilegium, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, 20 (Göttingen 1880), 437—450. Daselbst auch der Text des Privilegs.

(und neben?) dem Portale angebracht war. Zwischen beiden Verleihungen besteht auch sonst noch eine auffallende Parallele: wie der Rat von Speier im Jahre 1340, so ließ der Rat von Mainz im Jahre 1276 durch Notare von der Inschrift ein Vidimus anfertigen, aber letzterer begründet seinen Entschluß ausdrücklich damit, daß die diesbezügliche Pergamenturkunde seit längerer Zeit vermißt werde.[53]) Daraus geht also hervor, daß, im Gegensatze zum Speierer Privilegium, neben der Inschrift ehemals auch eine Ausfertigung auf Pergament vorhanden war, und in der Tat hat sich die im 13. Jahrhundert vermißte Urkunde wieder gefunden.[54]) Sie ist eine Prachtausfertigung, auf gut bearbeitetes Pergament von bedeutenden Dimensionen (61,5 : 66 cm) geschrieben, — die erste Zeile in Goldschrift und mit ähnlichen Buchstabenformen, wie die Inschrift — und trägt unten rechts ein aufgedrücktes Wachssiegel des Ausstellers. Wie verhält es sich nun mit dieser Urkunde? Ist sie wirklich ein Original? Hegel kommt durch Schriftvergleichung zu dem Ergebnisse, daß die Urkunde von einem erst unter Erzbischof Heinrich I. (1142—1153) nachweisbaren Schreiber ausgefertigt worden sei. Auch bezüglich des Siegels stellt derselbe Forscher Differenzen fest: Die zweifellos authentischen Siegel Adalberts haben in der Umschrift: Moguntiensis, das Siegel auf der Prachtausfertigung dagegen: Mogontiensis. Die Verleihung selbst, an der nicht zu zweifeln ist, muß, da Erzbischof Adalbert im Jahre 1137 gestorben ist, in die Zeit: Dezember 1115—Juni 1137 fallen und wird mit Rücksicht auf den Anlaß doch wohl nicht lange nach 1115 erfolgt sein. Nun hat aber die Urkunde folgende merkwürdige Datierung: Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo C XXXV,

[53]) Im Vidimus heißt es nämlich: quod, cum privilegium quoddam ... progenitoribus nostris olim traditum in numero reliquorum privilegiorum nostrorum sub scriptis aut sigillis reperiri non posset, nos ad investigationem Adalberti notarii nostri, secundum quod idem privilegium in ereis tabulis ostii ecclesie s. Marie ad gradus sculptum esse dinoscitur, ipsum de verbo ad verbum transscribi fecimus ...

[54]) Sie wurde im Jahre 1794 mit anderen Urkunden nach Aschaffenburg geflüchtet, kam dann nach München und befindet sich jetzt im kgl. Reichsarchive (unter: Urkunden der Stadt Mainz).

indictione XII., et confirmata regnante domino Lothario imperatore, eiusdem nominis III., anno regni eius VIII., imperii vero II.[55]) feliciter. Amen. Hegel nimmt an, daß sich das Jahr 1135 auf die confirmatio beziehe, ohne dies freilich genügend begründen zu können.[56]) Da als Zeuge bei der ersten Verleihung u. a. auch Bischof Embricho von Würzburg (gewählt: 1127, bestätigt: Weihnachten 1127) genannt wird,[57]) so könnte dieselbe nicht vor 1127 erfolgt sein. Jedenfalls geht aus den erwähnten Merkmalen deutlich hervor, daß die Prachturkunde höchstens eine nicht vor dem Jahre 1135 geschriebene nachträgliche Ausfertigung, wenn nicht eine eigenmächtige Nachzeichnung ist. Wie steht es dann aber um deren Vorlage und Verhältnis zu der Erzinschrift? Hegel ist der Ansicht, daß die Prachturkunde für den Graveur als Vorlage gedient habe, daß aber die Inschrift ziemlich gleichzeitig sei mit der Ausfertigung der ersteren; „man müßte sonst annehmen, daß der Graveur sich eines füheren gleichlautenden Originals bedient hätte, welches auch die Vorlage für die Schönschrift des Diploms gewesen wäre." Nun sind, wie Hegel durch Vergleich festgestellt hat, sowohl Inschrift, als Prachturkunde ziemlich fehlerhaft. Bei gemeinsamen Fehlern ist damit eine direkte oder indirekte Abhängigkeit beider Überlieferungen von einander außer Zweifel gestellt; ich glaube aber, daß vielmehr umgekehrt die Inschrift

[55]) Die Prachtausfertigung hat: III.

[56]) Eine diplomatische Untersuchung der Mainzer Urkunde liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit. Es sei jedoch auf den Widerspruch in der Datierung aufmerksam gemacht. Zum Jahre 1135 gehört indictio XIII/XIV, annus regni X oder XI, annus imperii II oder III. — Indictio XII, a. regni IX, imperii II würden nur zum Jahre 1134 passen; dann wäre die Urkunde zwischen Juni 4 und September 13 einzureihen.

[57]) Primae traditioni interfuerunt: Embricho Erbipolensis episcopus ... Demgegenüber sei übrigens auf eine andere Urkunde Adalberts vom Jahre 1129 (Böhmer-Will I, S. 288) hingewiesen, wo unter den Zeugen: Gebehardus Herbipolensis episcopus genannt wird. Also scheint Erzbischof Adalbert damals wieder auf Seite des 1122 von Heinrich V. ernannten, jedoch 1127 von Lothar abgesetzten Gebhard gestanden zu haben und die Verleihung müßte noch weiter hinausgeschoben werden. Die Herausgeber der Mainzer Regesten nehmen, um die Verleihung sinngemäß zu ca. 1115 einreihen zu können (I, S. 258), an, daß es nicht Embricho, sondern Erlung heißen müsse. Dann muß man freilich dem Texte Gewalt antun, allein diese Lösung hat doch die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

dem Schreiber der Prachtausfertigung als Vorlage gedient hat. Schon der monumentale Schriftcharakter in der ersten Zeile der Pergamenturkunde[58]) — an Stelle der sonst üblichen verlängerten Schrift — spricht unbedingt dafür. Außerdem hat der Schreiber einigemal eine falsche Leseart, wo die Inschrift die richtige hat![59]) Es ist aber doch viel eher anzunehmen, daß der Schreiber die Inschrift falsch gelesen als daß der Graveur den falschen Text der Prachturkunde berichtigt habe. Letztere kommt also als Vorlage für den Graveur gewiß nicht in Betracht. Liegt also der Fall auch in Mainz genau so, wie in Speier? Nicht ganz. Die eigenartige Corroboratio der Speierer Urkunde wurde eingangs hervorgehoben; bei der Mainzer Urkunde lautet sie: Ut autem hec donatio rata et inconvulsa ad posteros transeat, sigillo nostro confirmantes subscriptis testibus signari iussimus. In dieser Form konnte nur eine Pergamenturkunde, nicht eine Inschrift beglaubigt werden. Hier haben wir also einen sicheren Anhaltspunkt dafür, daß Erzbischof Adalbert seinen Bürgern die Verleihung in der sonst üblichen Weise verbrieft hat. Wahrscheinlich war zunächst eine monumentale Ausfertigung gar nicht beabsichtigt, und erst gelegentlich einer späteren Bestätigung (1134/5?) mag die Speierer Inschrift bei den Mainzer Bürgern den Wunsch erweckt haben, etwas Ähnliches zu besitzen. Bald nach Ausführung der Erzinschrift wird dann, — ob bona oder mala fide, sei dahingestellt, — auch die Prachturkunde angefertigt worden sein.

So ähnlich sich also die beiden ehernen Schriftdenkmale sind und so unzweifelhaft das Speierer für das Mainzer vorbildlich gewesen ist, Werdegang und Bestimmung beider Inschriften sind doch wesentlich verschieden und mit größerem Rechte gelten für das Speierer Schriftdenkmal die oben erwähnten Worte Bodmanns: „venerandum medii aevi monumentum, quod ad materiam graphices diplomaticae per Europam fere unicum!"

---

[58]) Ich stütze mich auf die Beschreibung bei Hegel a. a. O., S. 447.

[59]) So hat die Schönschrift in der Zeugenreihe: Wicher de Haselehlen [!], die Inschrift richtig: de Haselesten; ferner in der Datierung die Schönschrift: imperii III., die Inschrift: secundo. Vgl. dazu oben Anm. 55.

Beilagen.

I.

Die Notare Johannes Pusillus von Basel und Konrad Vischelin von Bruchsal stellen dem Rate der Stadt Speier auf dessen Ersuchen ein Vidimus des Privilegiums Kaiser Heinrichs V. (d. d. 1111 August 14) nach der am Speierer Dome angebrachten Inschrift aus. [Speier] 1340 April 1.

Original auf Pergament im Stadtarchiv zu Speier. — Gedruckt u. A. bei Alfred Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer (Straßburg 1885), S. 17, nr. 14 mit weiterer Literatur.

In nomine domini amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis intuentibus pateat manifeste, quod anno a nativitate eiusdem millesimo trecentesimo quadragesimo, indictione VIII., kalend[is] mensis aprilis, quod fuit sabbato ante dominicam qua cantatur iudica in quadragesima, hora completorii, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini domini Benedicti divina providencia pape XII. anno VI., nos Johannes dictus Pusillus de Basilea et Conradus dictus Vischelin de Brůchsella, notarii subscripti, litteras subscriptas in fronte seu super hostio ecclesie Spirensis litteris aureis descriptas legimus et de verbo ad verbum transcripsimus, presentibus discretis viris et honestis domino Georgio dicto Lo̊sener de Bawaria, rectore ecclesie in Blinthein Augustensis dyocesis, et Heinrico vitratore, magistro operis ecclesie Spirensis. Qua rescripcione per nos facta discreti viri dominus Anshelmus de Hachenberg prothonotarius et Wernherus dictus Sidinswantz consul civitatis Spirensis nos cum diligencia nomine civitatis eiusdem, ut super ipsa rescripcione dictarum duarum litterarum seu privilegiorum sub signis nostris publicis publicum conficeremus instrumentum, requisiverunt. Quarum litterarum tenores sequuntur in hec verba, et primo prime littere, qui talis est:

> Omnibus Christi nostrique fidelibus, tam futuris, quam presentibus, notum fieri volumus, qualiter nos pro remedio anime cari patris nostri felicis memorie Heinrici imperatoris, consilio ac peticione principum nostrorum, Friderici videlicet Coloniensis archiepiscopi, Brunonis Treverensis archiepiscopi,

Brunonis Spirensis episcopi, Cunonis Strazburgensis episcopi, Udalrici Constanciensis episcopi, Ottonis Babenbergensis episcopi, Burkardi Monasteriensis episcopi, Hermanni Augustensis episcopi, Friderici ducis, comitum quoque Gotfridi de Kalwen, Friderici de Zolra, Hartmanni de Dilinga, Berngarii de Sulcbach, Gerhardi de Gelra, Heinrici, Dŏdonis, Stephani, Gerungi, Waltheri, in ipsa die sepulture eius omnes, qui in civitate Spirensi modo habitant vel deinceps habitare voluerint, undecumque venerint vel cuiuscumque condicionis fuerint, a lege nequissima et nephanda, videlicet a parte illa, que vulgo budeil vocabatur, per quam tota civitas ob nimiam paupertatem adnichilabatur, ipsos suosque . . heredes excussimus; ne vero aliqua persona maior vel minor, non advocatus, non eorum naturalis dominus illis morientibus de eorum suppellectile quicquam auferre presumat, interdiximus, et ut omnes liberam potestatem habeant, suis . . heredibus relinquendi vel pro anima sua dandi, vel cuicumque persone dare voluerint, ipso Spirensi episcopo Brunone in pulpito astante et concedente, concessimus et confirmavimus, ea tamen interposita condicione, ut in anniversario patris nostri sollempniter ad vigilias et ad missam omnes conveniant, candelas in manibus teneant et de singulis domibus panem unum pro elemosina dare et pauperibus erogare studeant. Ut autem hec nostra concessio et confirmacio rata et inconvulsa omni evo permaneat, et ne aliquis . . imperator aut . . rex vel . . episcopus aut . . comes vel aliqua potestas maior vel minor infringere audeat, in perpetuam specialis privilegii memoriam hoc insigne stabili ex materia, ut maneat, compositum, litteris aureis, ut deceat, expolitum, nostre ymaginis interposicione, ut vigeat, corroboratum, in ipsius templi fronte, ut pateat, annitente nostrorum opera civium constat expositum, singularem erga ipsos continens nostre dilectionis affectum. Data XVIIII. kal.

septembris, indictione IIII., anno dominice incarnacionis M centesimo undecimo, regnante Heinrico quinto rege Romanorum anno VI., imperante primo.

Actum est Spire in Christo feliciter sub Brunone venerabili presule Spirensis ecclese presidente.

Tenor vero secunde littere talis est:

Quoniam superne pietatis amminiculante gracia locum istum ob insignem patrum nostrorum memoriam et fidem civium ipsius erga nos semper constantissimam pre ceteris sublimare proponimus, iura ipsius imperiali auctoritate pro nostrorum principum consilio corroborare decrevimus, liberos ab omni theoloneo, quod in civitate hactenus dari solebat, cives nostros statuimus; nummos, quos vulgo banfennich cum illis, quos appellaverunt scozfenninch piper quoque, quod de navibus exactum est, eis remittimus. Volumus eciam, ut nullus civium nostrorum extra urbis ambitum advocati sui placitum cogatur requirere. Nullus prefectus aut alicuius domini nuncius suo serviturus domino a panifici[bu]s vel a macellariis seu ab aliquo genere hominum in civitate suppellectilem aliquam presumat illis invitis accipere. Nullus prefectus vinum, quod appellatur banwin, presumat vendere aut alicuius civis navim ad opus sui domini illo invito accipere. Volumus eciam, ut nichil exigatur ab hiis, qui res proprias propriis seu conductis navibus transfehunt. Monetam quoque nulla potestas in levius aut in deterius imminuat [aut] aliqua racione, nisi conmuni civium consilio permutet. Nullus ab eis theloneum in toto episcopatu aut in locis fiscalibus, id est ad utilitatem imperatoris singulariter pertinentibus extorqueat. Si quis curtem aut domum per annum et diem sine contradictione possederit, nulli hoc interim scienti ultra inde respondeat. Causam in civitate iam inceptam non . . episcopus aut alia potestas extra civitatem determinari compellat.

Acta sunt hec presentibus discretis viris Heinrico de Frickenvelt, sigiliifero honorabilis viri domini . . prepositi

ecclesie Spirensis, publico imperiali auctoritate notario, Georgio dicto Lôsener, rectore ecclesie in Blintheim, Heinrico vitratore predictis, Heinrico dicto Ebersberg, pedello curie Spirensis et aliis quam pluribus fidedignis ad premissa vocatis anno domini, indictione, mense, die, hora, loco et pontificatu predictis, pro testibus et rogatis.

II.

Reste der im 15. Jahrhundert (nach dem Brande von 1450) erneuerten Inschrift des Privilegiums Kaiser Heinrichs V. über dem Portale des Domes zu Speier.

(Nach der facsimilierten Abschrift bei Baur.)[60]

[1] Henricus quartus dei gratia Romanorum imperator augustus. Quia superne dispensationis amminiculante clementia locum . . . ob insignem patrum nostrorum memor[iam] ac [fid]e[m] civium ipsius — amplificare . . . [2] . . . speciali nostro dilectionis privilegio, consentientibus imperii nostri principibus, iura . . . imperatoriali potestati . . . maiestate corro[borare] — in civitate Spirensi habitare [3] voluerint, undecumque venerint [vel] cuiuscumq. conditionis fuerint, a lege nequissima et nefanda, videlicet [a] parte illa, quae vulgo buteil vocabatur, — eorum . . . excussimus. Nulla potestas — aut argenti [4] — presumat. Nullus civium Spirensium alicui advocato extra civitatem de aliquo — . Nullus civium — [. . .]um aliquod in civitate vel [5] — alicui potestati tribuat. Nullus civium in hoc episcopatu aut . . . municipi[o] — [tr]ibuat. Nulla potestas vinum, quod vulgo dicitur banwin, vendere [presumat] aut navim alicuius [6] — in ipsius voluntate . . . ac . . . aut aliquid de supellectile ad ipsum pertinente — aliquo civium. Nulla potestas — [Nu]llus civium naulum de [7] — plus quam duos nummos tribuat. Nullus naulum — dare cogatur — .

[60]) Es wurden nur einige ganz kleine Lücken ergänzt: . . . bezeichnet eine kleinere, — — — eine größere Lücke.

Der Besuch König Maximilians I. in Speier 1494.

Mit einem verschollenen authentischen Bericht.

Von Maximilian Pfeiffer, Dr. phil.,
K. Bibliothekar der K. Hof- und Staatsbibliothek München.

Als vor mehr denn einem Jahrzehnt die Frage der Ausgrabung der Kaisergräber des Speierer Domes sich zu einem Plane verdichtete, spielte mir der Zufall bei der Suche nach einschlägiger Literatur in den Schätzen der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München eine Druckschrift in die Hand: Oratiuncula que dicenda fuit in presentia | Regis et Regine Ro. In Templo Spireñ. | Anno M. cccc. xciiij. die Junij. IX. Überdrängt von anderer Arbeit schlummerten die Notizen über diesen Fund lange Jahre in dem wachsenden Zettelmaterial, das Beruf und Neigung über Speierer Geschichte häuften. Die Gelegenheit, dem Gedächtnis eines von mir hochgeschätzten Mannes ebenfalls eine bescheidene Immortelle in den Grabkranz flechten zu können, ließ den Fund erheben. Die notwendige Erläuterung des Druckes ergab von selbst ein kleines Gemälde heimischer Geschichte, aus dessen engem Rahmen aber sich gleichwohl Fernsichten in größere Verhältnisse einer verschwundenen Zeit auftun.

Wer Speierer Geschichte las, weiß, daß zu allen Zeiten ein lebhafter Verkehr mit den deutschen Königen und Kaisern herrschte. Das altberühmte Bistum, die stattliche Reichsstadt nicht minder, erfreuten sich der Gunst der römischen Könige. Nicht nur zur letzten Rast kehrten sie in die Mauern der dunkeltürmigen Spira, nicht nur im Sarge taten sie die Fahrt an des Münsters Pforte, auch

zu Lebzeiten hielten sie dort freundschaftlich Einkehr, oder kamen zu waffengewaltigem Heerlager und preislicher Ratsversammlung auf Reichstagen. Einem, Konrad, hat die Geschichte den Namen des Speierers gegeben. Briefe und Freiheiten vieler andern, in Erzbuchstaben über die Münstertür geschrieben oder in Handfesten verwahrt mit großen Siegeln, geben Kunde und Zeugnis der wohlwollenden Gesinnung gegenüber dem Gemeinwesen, dessen Bürger ja bestimmungsgemäß jeder Kaiser nach der letzten Lebensstunde werden sollte.

In der Reihe der römischen Könige ist von Dichtung und Sage mit romantischem Schimmer umsponnen Maximilian, „der letzte Ritter." Ihm verdankt das Speierer Bistum den Namen „das Andächtige" in der „Pfaffengasse", wie er den Rheinstrom zu benennen pflegte wegen der vielen Bistümer, Stifte und beiderseits darangelegenen Klöster.[1] In der Geschichte weist Maximilians Bild allerdings nicht lauter Goldglanz auf.

König Maximilian besuchte die Stadt oft. Er hat sich während seiner Regierung fast ohne Unterbrechung auf der Fahrt durch seine Lande befunden, ein unstäter Mann.[2]

Maximilian war am 16. Februar 1486 zu Frankfurt zum römischen König gewählt, am 9. April zu Aachen gekrönt worden. Erbe des Reichs wurde er am 19. August 1493 nach dem Tode seines Vaters, Kaisers Friedrich III. Bei der Krönung zu Aachen war der Bischof von Speier beim Krönungsmahle zugegen.[3] Der König war dann in den Niederlanden von den aufrührerischen Bürgern der Städte Gent und Brügge in Brügge gefangen gesetzt (1. Februar 1488), weshalb ein Reichskonvent nach Cöln berufen wurde — an dem auch die Abgesandten des Rates der Stadt Speier teilnahmen[4] —

[1] Zinkgref, Julius, Wilhelm, Teutsche Apophtegmata, das ist der Teutschen scharfsinnige kluge Sprüche. Leyden 1644. I, 60. — Auswahl von B. F. Guttenstein. Mannheim 1835. S. 92.

[2] Kraus, Victor von, Itinerarium Maximiliani I. S. 272: „Maximilians zerfahrenes und ruheloses Wesen." (Archiv für österr. Geschichte. 87. Band. 1899.).

[3] Müller, Johann Joachim, Reichs Tags Theatrum . . . unter Maximilian I. Regierung . . . Jena 1718. 1. Theil. S. 11.

[4] Müller, Reichs Tags Theatrum I, 78.

welcher den Kriegszug gegen die Rebellen beschloß. Die Stadt Speier schickte dem Kaiser zu Schiff nach Cöln vierundsiebenzig wohlgerüstete Mann[1] (23. April). Maximilian wurde durch seinen Vater mit einem Heere von zwanzigtausend Mann befreit. Die Beiden trafen am 24. Mai in Löwen zusammen und ritten am 26. in Mecheln ein.[2]

Am 21. Dezember 1488 teilte in den Niederlanden der König seinen Anhängern mit, daß seine Abreise nach Speier bevorstehe, wo auf einem kaiserlichen Tage die Reichsstände zu abermaliger Hilfeleistung bewogen werden sollten.[3] Am 8. März 1489 befand sich der König noch in Cöln, mit dem Vorhaben den Tag in Speier, der seit dem 24. Oktober auf Dreikönigstag[4] ausgeschrieben war, zu besuchen. Es wurde aber, die kaiserliche Bewilligung vorausgesetzt, die Verschiebung des Tages und die Verlegung nach Frankfurt angeordnet.[5]

1489 soll der König zum erstenmal nach Speier gekommen sein. Auf den Sonntag Reminiscere war nach Speier — wie eben bemerkt — ein Reichstag ausgeschrieben,[6] der dann auf den Sonntag Misericordias Domini, den 7. Juni, nach Frankfurt berufen wurde. Auf der Reise soll Maximilian etwa am 20. Mai in Speier gewesen sein; von da soll er über Mainz am 24. Mai in Frankfurt angelangt sein, nach Berichten von Müller u. a.[7] Das ist falsch; denn hier erscheint das Itinerar

[1] Lehmann, Chronica der Freyen Reichs Stadt Speier . . . 4. Edition . . durch Johann Melchior Fuchs. Franckfurth a. M. 1711. VII. Buch. Kap. CXIX.

[2] Ulmann, Heinrich, Kaiser Maximilian I. auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Stuttgart 1884. 1. Band S. 27.

[3] Ulmann a. a. O. S. 39.

[4] Janssen, Johannes, Frankfurts Reichskorrespondenz von 1376 bis 1519. Freiburg 1866. II. Bandes 2. Abteilung S. 517.

[5] Ulmann a. a. O. S. 46.

[6] Müller a. a. O. 88. — Fugger, Joh. Jacob, Spiegel der Ehren des . . . . Erzhauses Österreich . . . . . . geordnet . . und erweitert durch Sigmund von Birken. Nürnberg 1668. S. 1014.

[7] Müller, Reichs Tags Theatrum I, 93. — Fugger-Birken 1014. In seinem Gefolge befanden sich die drei Herzöge von Bayern und ein junger Herzog von Braunschweig.

des Kaisers sehr verwirrt. Müller und Fugger-Birken berichten den Besuch; ebenso, daß er am 24. Mai in Frankfurt angelangt sei. Die Quelle der Unklarheit ist Molinet,[1] der wohl Speier mit Augsburg verwechselt hat. Am 10. Juli war nämlich Maximilian in Dinkelsbühl, nachdem er Ende Mai von Innsbruck aufgebrochen war. Über München, Augsburg und Nördlingen kam er nach Dinkelsbühl, wo er zwischen Georg von Bayern und dem schwäbischen Bund Frieden schloß. Von da gings direkt nach Frankfurt, wo das Schiff des Königs am 20. Juni abends landete.[2] Es hat sich da Fugger-Birken, der auf Pontus Heuterus sich stützt, der wieder Molinet ausgeschrieben hat, um einen Monat vertan; denn Molinet läßt den König am 22. Juni ankommen. Die falsche Nachricht ist in alle späteren Werke zumeist aus Müller und Fugger-Birken übergegangen. Nach dem hier Vorgetragenen steht fest, daß Maximilian 1489 nicht in Speier war. In Frankfurt erschien auch der Bischof von Speier vor dem König in Begleitung des Kurfürsten Philipp, des Rheinpfalzgrafen.[3]

Den Krummstab führte damals Herr Ludwig Freiherr von Helmstädt, der 65. in der Reihe der Bischöfe, den die Mitra schmückte vom 5. August 1478 bis zum 24. August 1504.

---

[1] Molinet, Jean, Chroniques depuis 1476 jusqu'en 1506, publiées pour la première fois par J. A. Buchon. Paris 1827—29. 4 Bände. Band IV, 32 ff. berichtet Molinet den Besuch in Speier, dessen Bischof sei: frère au comte de Sorem (? unzweifelhaft Zollern, das für Augsburg stimmt, denn dort war Friedrich II. von Hohenzollern Bischof 1486 bis 1505.) Dann gibt er als weitere Reisestation Neurtinghe an, was Pontus Heuterus als Nürtingen statt Nördlingen faßt. Wäre Maximilian in Nürtingen gewesen, so müßte er vorher durch Speier gekommen sein. Zuerst hat Ulmann die Widersprüche geklärt a. a. O. 1, 64, Anm. 1.

[2] Janssen, Reichskorrespondenz, gibt II, 515 dieses Datum und die Schilderung der Einholung. Molinet nennt den 22. Juni.

[3] Fugger-Birken 1014. — Lehmann, Christophorus, Chronica der Freyen Reichs Stadt Speier . . . 4. Edition . . durch Johann Melchior Fuchs. Franckfurth a. M. 1711. VII. Buch Cap. 120. Auf dem Fürstentag wurde wegen der ständigen Kriegshändel in Flandern, mit Ungarn, Frankreich, im bevorstehenden Türkenkrieg ein Reichskriegsanschlag gemacht. Der Kaiser forderte 6000 Mann. Dazu sollte das Hochstift Speier 10 Mann zu Roß und 40 zu Fuß, die Reichsstadt 17 Berittene und 68 zu Fuß stellen. Lehmann ebenda.

War er zu Aachen bei festlichem Krönungsmahle vergnügter Gast des Königs gewesen, so erschien er hier schwer verklagt, daß er ohne kaiserliche Belehnung und Bewilligung seine Regalien gebraucht habe. Deshalb war ihm Urteil und Strafe angedroht.

Der Bischof mochte guten Glaubens gewesen sein, als er nach seiner Erhebung auf den Stuhl des Oberhirten in den Jahren 1479 bis 1485 alle Speierer Mannen neu belehnte, denn seinen unmittelbaren Vorgängern allen hatte kaiserliche Huld die Privilegien besiegelt. Im Lehnbrief Kaisers Friedrich III. vor Bischof Reinhard, Freiherrn von Helmstädt, des späteren Bischofs Ludwig Oheim, bestätigte der Kaiser 1442 am Sonntag nach S. Margarethen zu Frankfurt alle alten Privilegien für den Bischof und seine Nachkommen. Im Konfirmationsbriefe heißt es:

> „Auch haben Wir dem obgenannten Bischoff Reinhardten, seinen Nachkommen Bischoffen und der Kirchen zu Speyer, von besonderen Gnaden, alle und iegliche Stätte, Vesten, Schloße, Märckte, Dörffer, Recht, Gericht, Zolle, Ungelt, Glaydt, Wiltbann, Wäldte, Wasser, Fahre, Fischereyen, Herrlichkeit, Mannschafft, Lehenschafft, Land, Leute, Christen und Juden, Müntzen, Zehendten, Fälle, Renthen, Nutze und alle anderen Rechte, Herrlichkeit und Güthern ..... die Sie ietzt haben, oder hernach gewinnen, und darzu alle und iegliche Handveste, Briefe, Gnadt, Würde, Freyheit, Ehre, Altherkommen und Gewohnheit, die er, seine Vorfahren, sein Stifft zu Speyer .... mit wohlbedachtem Muthe, gutem Berathe bestettiget, vernewet, bevestet und gnediglich confirmieret ..... und confirmieren Ihne die also, zu ewigen Zeiten, von Unserer Königlichen Macht und Gewalt in Crafft dieß Brieffs, in allen Ihren Mainungen, Sinnen, Stücken, Puncten und Articlen“ ....[1]

Ähnlich erhielten, datum zu der Newenstadt am Freytag nach St. Laurentzien-Tag 1463,[2] Bischof Johannes II.,

[1] Abgedruckt in Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, partis specialis continuatio I., 3. Fortsetzung, (der ganzen Reihe VII. Band), Leipzig 1711, Nro. CXLI, S. 266.

[2] Lünig, a. a. O. Nro. CXLIII., S. 269.

Freiherr von Hoheneck und zu Entzenberg, und Bischof Matthias, Freiherr von Ramung, datum Regenspurg am Freitag vor St. Laurentien-Tag 1471,[1] Bestätigung ihrer Privilegien.

Besonders im Vertrauen auf die Verbriefung an seinen Oheim, Bischof Reinhard, mag Ludwig sich in vollem Rechte geglaubt haben.

Die Angelegenheit, bei der er sich wohl mit solchen Gründen verteidigt haben kann, ging gut für ihn aus, denn am 22. Juli stellt ihm der Kaiser zu Portenau eine Urkunde aus, drin er den Bischof von Urteil und Strafe entledigt.[2]

Im Jahre 1490 wurde der Bischof abermal in einen ärgerlichen Handel[3] verwickelt durch Hanns Lindenschmitt, einen kurpfälzischen Dienstmann. Der hatte „auf Sambstag nach unser lieben frauentage Nativitatis" (9. September) das Schloß Neibsheim des schwäbischen Bundesverwandten Eitel Schelmen von Berge mit andern pfälzischen Knechten geplündert, ausgebrannt, und die Landsassen des Eitel Schelm gebrandschatzt, am Samstag nach Mariä-Geburt. Vieh und Beute schleppten sie durch den Lußhardt, sammelten sich bei Waghäusel, setzten unbehindert vom Bischof bei Rheinhausen über den Rhein und zogen nach Dudenhofen. Eitel Schelm, wohnhaft zu Achalm, des Grafen Eberhard von Württemberg Dienstmann, erhob Klage wider den Bischof, er habe Wissen und Willen gehabt aus Freundschaft zur Kurpfalz die Missetäter zu schirmen. Das verletzte gröblich den Frankfurter Landfrieden vom 17. März 1486. Es gingen Gesandte und Briefe[4] hin und her, der Bischof ernannte

[1] Lünig, a. a. O., Nro. CXLV., S. 271.

[2] Remling, Franz Xaver, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz 1854, 2. Bd. S. 197. — Auch Chmel, Joseph, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.) II. Abt. (1452—1493) Wien 1840. No. 8442. S. 767: „entledigt den Bischof Ludwig zu Speyer, wider welchen, weil er seine Regalien ohne Kaiserl. Verwilligung unbelehnt gebraucht hat, Kaiser „endliche Urtheil und Pönen behabt und gewonnen, da er, der Bischof sich darauf darum vertragen hat, von derselben Behabnuss und Handlung.""

[3] Ausführlich bei Remling, a. a. O. II, 198 ff.

[4] Die Briefe und Akten sind mitgeteilt von Burgermeister, Joh. Steph., Codex diplomaticus equestris, Ulm 1721, Bd. II, S. 1255 und Klüpfel, K., Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 1486—1533. 1. Teil, S. 92 ff., Stuttgart 1846. (Bibliothek des literarischen Vereins XIV, XV.) Schaab K. A., Geschichte des großen rheinischen Städtebundes. Mainz 1843. 1845. 2. Bd. Nr. 357, 358.

sechs Theidingsmänner und bemühte sich um friedliche Beilegung des Streites. Er wollte beim Kurfürst von der Pfalz oder beim Mainzer Erzbischof oder beim Markgrafen Christian von Baden zu Rechte stehen.

Inzwischen aber hörte man, der Bund rüste gegen den Bischof. Zu Heilbronn wurde am 29. Oktober der Anschlag der Rüstung festgesetzt durch den Bischof von Mainz und den Grafen von Wirttemberg in Anwesenheit des Königsgesandten Ludwig von Emerßhofen, des Brandenburgischen Hofmeisters Hanns Fuchs und der Bundesverordneten. Zum Zuge sollte stellen der römische König 300 Pferde, 2200 Mann zu Fuß, dazu „1 ringe Hauptbüchsen, 2 quartten, 6 Schlangenbüchsen, Stein, Pulver-Wagen, Hauen, Schaufeln, Pickeln und alle Gerätschaft samt einem Büchsenmeister, als in das Feld gehört“; der Bischof von Mainz 100 Pferde und 3 Schlangenbüchsen, dazu das Gerät wie beim kaiserlichen Deputat; der Bischof von Trier 50 Pferde; Brandenburg 450 Pferde, die Büchs „das mendlin“ genannt, 1 Schlangenbüchse mit Steinen, Pulver etc.; der Bischof von Augsburg 30 Pferde, 200 zu Fuß, 3 Schlangenbüchsen mit Steinen, Pulver, Büchsenmeister, Wagen, Hauen, Schaufeln; Baden 60 Pferde; Württemberg 300 Pferde, 2200 zu Fuß, die Büchs genannt Unruh, 10 Streitwagen und Zubehör wie beim Kaiserlichen und Kurmainzer Deputat; endlich der Bund von Adel und Städten 500 Pferde 4400 zu Fuß, 1 Hauptbüchse, 6 Vierteilbüchsen, 12 Schlangenbüchsen, 10 Streitwagen oder dafür 100 Hackenbüchsen mit allem oben mehrfach benannten Zubehör. Im Ganzen beläuft sich der Anschlag der Rüstung auf 1790 Berittene, 8800 zu Fuß, 37 Geschütze, 20 Streitwagen, oder 10 Streitwagen und 100 Hackenbüchsen. Auf Donnerstag nach Allerheiligen wird ein Bundestag nach Eßlingen angesetzt. Jeder Bundesverwandte solle seine Knechte mit Krebs und Goller versehen und einen jeden zu Fuß und zu Roß bezeichnen mit einem roten Kreuz in weißem Felde. Von Eßlingen aus sollte dann der Zug eingeleitet werden.[1]

[1] Der Anschlag ist abgedruckt bei Sattler, Christian Friedrich, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Graven. Tübingen 1777. 4. Band, Beilage 5, und auszugsweise bei Klüpfel, a. a. O.

Aber er wurde durch tiefen Schneefall Freitag und Samstag nach Allerheiligen vorerst vereitelt. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz versprach dem Bischof seine Hilfe und warb Mannschaft zu Fuß und zu Roß.

Mit dem Rheinpfalzgrafen Philipp verbanden den Bischof Ludwig innige freundschaftliche Beziehungen.[1] Bei der Geburt seines Erben bat der Kurfürst den Bischof zum Taufpaten und benannte den Sohn[2] nach dem Freunde. In Urkunden nennt ihn der Kurfürst dreimal „besonderer Freund und Gevatter“.[3] So kam er denn dem Freunde hier zu Hilfe.

Freitag nach Allerheiligen, am 6. November schlossen sechs Theidingsmänner des Bischofs zu Eßlingen einen gütlichen Vertrag.[4] Es war das Heinrich von Helmstädt, der Speierer Domdechant, ferner der Domherr Eberhard von Neuhausen, der Hofmeister Heinrich von Sternenfels, Dr. Ludwig Vergenhans, Propst und Kanzler, dann Mark von Hofingen, Vogt zu Veihingen, endlich Johannes Heller, Secretarius. Der Bischof und das Domkapitel mußten dem Eitel Schelmen alle seine Rechte zu Neibsheim und Buchig, die er seinerseits 1485 von Simon von Balshofen erkauft hatte, abkaufen, ferner dessen und der Hintersassen zu Neibsheim erlittenen Schaden, nötigen Falls nach der Abschätzung des genannten Grafen von Wirttemberg, vergüten und die Kosten des Bundes ersetzen. Die Machtboten des Bischofs eilten nach Stuttgart und schlossen mit dem Grafen Eberhard einen endgültigen Vertrag am Samstag nach St. Andreastag 1490. Eitel Schelm von Berge erhielt für alle seine Besitzungen und Rechte für allen erlittenen Schaden und getanen Raub zu

[1] Geißel, Johann, Der Kaiserdom zu Speyer. Mainz 1828. 2. Band S. 99 nach Simonis S. 183 u. a. — Die freundnachbarliche Gesinnung hatte schon Bischof Johannes 1462 der Chur-Pfalz erklärt, datum Udenheim S. Bartholomaeus-Tag. Abgedruckt bei Lünig, Teutsches-Reichs-Archiv, partis specialis continuatio prima, dritte Fortsetzung (der ganzen Reihe VII. Bd.) Nro. CXLII „Bischoff Johannis zu Speyer Brieff, wie er und sein Stifft sich gegen Chur-Pfalz verbunden und erklähret“. S. 267.

[2] Der spätere Kurfürst Ludwig. Die Taufe war am 2. Juli 1478.

[3] Remling a. a. O. II, 177 Anm. 598.

[4] Abgedruckt bei Sattler a. a. O. Band 4. Beil. 6 und bei Schwaab a. a. O. Nr. 358.

Neibsheim und Buchig 6000 Rheinische Gulden, der Bund 2000 Rhein. Gulden für seine Kosten. Die vier Stifter zu Speier: St. German, St. Moritz, St. Guido und Allerheiligen gaben Bischof Ludwig einen Zuschuß von 2200 Gulden. Nach getaner Abfindung stellte Eitel Schelm am Donnerstag nach St. Thomastag 1490 einen Verkaufsbrief über seine Besitzungen und Rechte in Neibsheim und Buchig aus, zählte die dortigen Einwohner von ihrem Gelübde los, worauf gleichzeitig der Bischof seinen Vogt am Bruhrhein Philipp von Niepperg beauftragte die Huldigung der genannten Dörfer zu empfangen. So war diese Angelegenheit ausgeglichen, aber sie hatte noch eine bedenkliche und gefährliche Seite beim Kaiser. Denn der Bund weigerte den diesem versprochenen Zuzug nach Ungarn,[1] indem er angab gegen Aufruhr in eigener Nähe gerüstet sein zu müssen. Auch der Bischof zu Speier hatte die Aufforderung erhalten Hilfe nach Ungarn zu senden. Es wurde ihm die Mißstimmung des Kaisers kund und so bemühte er sich denn in einem Schreiben vom Tage der Vergleichung, Donnerstag nach St. Thomastag, seine Unschuld zu erweisen. In diesem Briefe sagte er, daß der Kaiser ja wohl wisse, daß der Bischof in allen seinen Tagen schelmischen Reiterstücken und sonstigen bösen Händeln wenig nachgetrachtet und noch weniger selbst sie geübt habe, und fügt bei, er habe dem schon gerüsteten Bund Entschädigung gewährt, nicht etwa im Bewußtsein einiger Schuld sondern nur um größeres Unheil zu vermeiden.

Der Kaiser ließ sich, wie es scheint, durch diese Aufklärung besänftigen und gab sich zufrieden. Für seine Ängsten und Ärgernisse und Schädigungen aber konnte der Bischof von Hans Lindenschmitt später nur wenig Rückersatz erhalten; denn wo nichts ist, hat nicht nur der Kaiser, sondern auch ein Bischof das Recht verloren.[2]

Weitere Beziehungen zwischen Reichsstadt und Hochstift Speier und König Maximilian ergaben sich 1493 beim

---

[1] Vergl. Sattler a. a. O. 2. Band Beil. 5.

[2] Dieser Lindenschmitt geht durch die Volkslieder des Mittelalters. Vgl. die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert; gesammelt und erläutert von R. von Liliencron 2. Band. Leipzig 1866. Nr. 178 A, B.

Tode Kaisers Friedrich III. Das zeigte König Maximilian dem Rate der Stadt und dem Bischof an in diesem Schreiben:

„Ehrsamen lieben Getreuen / wir verkünden euch mit betrübtem Gemüth / daß leider unser lieber Herr und Vater der Röm. Keyser / löblicher Gedächtnuß am Montag nechstverschienen / sobald sein Key. May. Meß gehört unnd die Sacrament nach christlicher Ordnung mit großer Andacht und guter Vernunft empfangen / seinen Geist dem Allmächtigen geopfert / und dem Gesatz der Natur Folge gethan hat: Das wolten wir euch nit verhalten / der ungezweifelten Zuversicht / ihr als deß H. Reichs Unterthanen werden dessen mit uns Mitleiden tragen / und gemeldts unsers lieben Herrn und Vatters Seelen Heyl mit nachfolgenden guten Wercken / als billig ist / fördern / daran thut ihr uns sondern Gefallen gnädiglich zu erkennen:

Geben zu Inßbruck am 20. Augusti An. 1493 unser Reich deß Römischen im 8. und deß Ungarischen im 4. Jahr."

Der Bischof lud die Klerisei, die vier Orden, die drei Räte der Stadt und die Bürgerschaft ein zum Münster, wo Freitag nach Exaltationis crucis morgens um sieben Uhr die kaiserliche Leichenbegängnis gehalten und darauf „viel unterschiedliche Messen celebrieret worden".[1]

Beim Begräbnis des Kaisers in Wien, am 5. Dezember, war beim Opfergang auch des „Bischoff von Speyer Potschafft"[2]

Im Jahre 1494 gab es in der Nachbarschaft des Hochstiftes allerlei Streitigkeiten, welche die unmittelbare Ursache des königlichen Besuches zu Speier wurden. Erzbischof Berthold von Mainz und der Rheinpfalzgraf Philipp hatten miteinander Unebenheiten. Diese Irrungen waren entstanden wegen des Klosters St. Rupprechtsberg nahe bei Bingen, das von Anfang an mit all seiner Oberkeit,

[1] Lehmann, Chronica, VII. Buch 122. Cap. Die Copie des Originals steht im Faszikel 152 des Archivs der Stadt Speier.

[2] Müller, Reichs-Tags-Theatrum I, 196b, wo das ganze Zeremoniale des Begräbnisses ausführlich beschrieben ist. Ebenso bei Fugger-Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich, S. 1076. Bei Fugger-Birken ist der Name des Bischofs fälschlich Philipp.

Herrlichkeit und Rechten, geistlichen und weltlichen, in eines römischen Kaisers und eines Erzbischofs von Mainz Schutz und Schirm gestiftet war. Des Bischofs Oheim, der Pfalzgraf, unterstand sich dieses Kloster an sich zu ziehen im Widerspruch gegen des Kaisers und des Bischofs Obrigkeit und ausdrückliche kaiserliche Bestätigung. Die Erzbischöfe und Kurfürsten Johann zu Trier und Hermann zu Köln hatten einen gütlichen Tag vorgenommen und die Irrungen abzureden versucht. Aber nichtsdestoweniger wurden die Straßen gewehrt und gesperrt. Auch den Leuten des Bischofs das Ihre von den Pfalzgräfischen genommen. Der Bischof bat den Kaiser ihm zu Recht geneigt zu sein.[1]

Darauf erging ein Schreiben des Kaisers, die beiden Gegner sollten nichts wider einander unternehmen und beschied sie auf den Tag nach St. Johannstag Sonnenwende nach Trier. Der Bischof führte am 29. April, Dienstag nach dem Sonntag Cantate, erneute Beschwerde gegen den Pfalzgrafen, dessen Leute die Seinen neuerdings bedrängt hätten, der auch den alt herkömmlichen Markt zu Bingen verboten habe, und erklärte sich bereit bei der Tagfahrt in Trier zu erscheinen.[2] Dieselbe Ladung erging auch an den Pfalzgrafen am 8. Mai von Kempten aus: „auf den negsten tag nach Sannd Johannstag zu sonnenwenden schirist kunfftig vor vnnser wo wir dannzumal sein werden".[3] Zugleich gebot der Kaiser seinen Oheimen und Fürsten Otto und Albrecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern, dem Pfalzgrafen Philipp keinen Anhang, Hilfe noch Beistand zu tun, sondern auf ihn mit seiner Rüstung zu warten und die Ungehorsamen strafen zu helfen.[4]

Kaiser Maximilian mahnte sie gütlich oder rechtlich ihre Streitigkeiten auszugleichen und entbot sie zu einem bestimmten Tage vor sich. Am 8. Mai 1494, am Tage des

[1] Brief von Freitag nach dem Sonntag Quasimodo Geniti. 1494, 11. April, gedruckt in Chmel, Joseph, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, in Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Band 10, 1845, Nr. XXXVI.

[2] Chmel a. a. O. Nr. XXXVIII.

[3] Chmel a. a. O. Nr. XL.

[4] Chmel a. a. O. P. S. zu Nr. XL.

Briefes an den Pfalzgrafen, schreibt er an den Rat zu Frankfurt, er höre, daß die beiden nichtsdestoweniger im Begriffe ständen einander mit Krieg zu überziehen und dazu Bundesgenossen aufsuchten; er wolle die daraus hervorgehende Zerrüttung des Reiches nicht dulden und befiehlt dem Rate der Stadt Frankfurt den 8. Juni auf das stärkste gerüstet vor Speier bei ihm im Felde zu sein, um den ungehorsamen Teil zum Gehorsam bringen zu helfen.[1]

Wie viel dem Könige an der gütlichen Beilegung des Streites gelegen war, ist auch ersichtlich aus dem Briefe, den er am 6. Mai von Kempten aus[2] an die Grafen Wilhelm zu Tierstein und Wilhelm zu Pappenheim, Erzmarschall, gerichtet hatte, darin er sie beordert, die beiden Parteien zur Ruhe und Frieden zu mahnen. Dem Kurfürsten von der Pfalz sollten sie die Bereitwilligkeit des Mainzer Herrn vermelden, die Sache gütlich abzutun. Graf Johann von Wertheim sollten sie anhalten, dem Bischof von Mainz, das Schloß, das er ihm abgedrungen, wiederum zuzustellen. Ferner sollten sie dem Rheinpfalzgrafen sagen, der Kaiser wisse, daß die Fürsten von Bayern, Herzog Ott, Albrecht und Jörg ihm merklich Vorschub täten, das seine Majestät „nit vnbillich tett befrombden".

Am heiligen Pfingstabend, den 18. Mai kamen die beiden Kaiserboten nach Heidelberg. Es ist ihnen von seiner Gnaden dem Pfalzgrafen aber keine endliche Antwort begegnet, daraus sie einigen Grund zur Stellung des Friedens abnehmen mochten.[3] Zur Erlediguug des Spans schlagen sie vor, es sollten fünf oder sieben unparteiische Räte des Königs gegen Worms oder Speier geschickt werden, deren Schiedsspruch sich die Streitenden zu fügen hätten und zwar solle der Spruch geschehen zwischen Pfingstdienstag, 20. Mai, und dem nächsten Sankt Margarethentag.[4]

[1] Janssen Johannes, Frankfurts Reichs-Korrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Freiburg i. B. Herder, 1872, 2. Bandes 2. Abteilung Seite 583 No. 726: Kempten, 1494 mai 8.

[2] Chmel a. a. O. XXXIX.

[3] Bericht an den König bei Chmel a. a. O. XLI. 1494 Mai 20, Zinztag nach dem heiligen pfingstag.

[4] Chmel a. a. O. XLI.

Der Erzbischof Berthold von Mainz hatte auch seine Bundesgenossen vom schwäbischen Bunde um Hilfe ersucht.[1] Am 9. Mai 1494 erging an den Bund aus Kempten ein Schreiben und eine Verfügung des Kaisers, er habe den streitenden Parteien befohlen, sie sollten keine Gewalt üben, sondern sich gütlich und rechtlich vertragen; sollten sie das nicht tun, so dürfe der Bund keine Hilfe und Beistand leisten. Die Bundesglieder sollten übrigens in Rüstung bleiben und auf ihn, den römischen König als ihren rechten Herrn ihr Aufsehen haben und auf den 8. Juni vor Speier mit aller Kriegsmacht bei ihm im Felde sein und den ungehorsamen Teil zum Gehorsam bringen. Am 16. Mai 1494 antworteten Hauptleute und Räte des schwäbischen Bundes von Eßlingen aus, der Erzbischof habe stille stehen wollen auf das königliche Gebot hin. Da der Pfalzgraf sich aber dennoch zum Kriege schicke, habe er die Bundesverwandten um die bundesmäßige Hilfe angerufen, woraus erhelle, daß sie, die Prälaten, Grafen, Herren und Städter, dem Mandate nicht widerwärtig sein wollten. Sie bitten den König zu beherzigen, wie sie auf das Gebot Kaisers Friedrich die Einung eingegangen und daß sie bitten müßten, bei ihren alten Freiheiten und Herkommen belassen zu werden, wenn aber Ihrer Majestät Fürstentum, Land und Leute, so dem Bunde verwandt, angerufen würden, so wollten sie als getreue Verwandte tun, was sie kraft der Einung schuldig seien.[2] Eine weitere Bundesversammlung zu Eßlingen hatte am 12. Mai 1494 beschlossen dem Bischof die Hilfe zu bewilligen und zwar sollte ein jeder Bundesverwandte auf Montag nach St. Veits-Tag (16. Juni) gerüstet sein und mit seiner Anzahl an der zu bestimmenden Malstatt in Schwäbisch Gemünd erscheinen. Die bundesmäßige Hilfe wurde auf zweitausend Mann Fußvolk festgesetzt.

Zu diesem Zug nach Gemünd kam es jedoch nicht. Denn am Samstag vor Viti (14. Juni) meldet Wilhelm Besserer, Bürgermeister von Ulm, den Städten, der Erzbischof von Mainz habe ihm angezeigt, daß der Pfalzgraf

---

[1] Klüpfel a. a. O. S. 162.

[2] Klüpfel a. a. O. S. 165.

versprochen habe bis Jakobi mit der Empörung und auch gegen ihn stille zu stehen und auf den Spruch des Römischen Königs zu warten. Der Bund möchte aber doch, auf den Fall, daß des Römischen Königs Handlung unfruchtbar sein möchte, sich gerüstet halten.[1]

Zu Speier gelang dann die endgültige Versöhnung. Denn am 15. Juni 1494 erließ der Römische König von Worms aus ein Mandat an den Bund, daß er seinen Befehl auf den 8. Juni in Speier auf dem Felde zu erscheinen, aufgebe, weil er sich versehe, daß beide Parteien Mainz und Pfalz seinen gütlichen und rechtlichen Austrag annehmen wollen.[2]

Da, wie oben mitgeteilt, auch an den Rat nach Frankfurt die Ladung zum Speierer Tag ergangen war, erließ der Kaiser am 15. Juni von Worms aus einen Brief an den Rat zu Frankfurt, daß er in der Hoffnung dieses vorbesagten gütlichen und rechtlichen Austrages die Ladung zurücknehme.[3]

Maximilian hatte vom 17. bis 25. Mai zu Kempten Hoflager gehalten. Nach seiner Thronbesteigung war er zum ersten Male im Reiche erschienen. Unlang vorher hatte er geheiratet. Es war eine politische, aus Staatsraison geschlossene Ehe, die er mit der Prinzessin Blanca Maria von Mailand auf Rat Erzherzogs Sigmund, der Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen,[4] eingegangen war. Die Dame war viel ausgeboten worden, mit häufigem Spott vernahm man daher den Plan der Vermählung.[5] Die Aktenstücke der Eheverhandlung rühmen ihre Schönheit, Frömmigkeit und Züchtigkeit.[6] Im November 1493 wurde die Vermählung durch Prokuration geschlossen in Mailand, dann kam im Winter die Braut über die Alpen. Zu Hall in Tirol fand am 9. März 1494 das Beilager, am

---

[1] Klüpfel a. a. O. S. 166.
[2] Klüpfel a. a. O. S. 166.
[3] Janssen a. a. O. II. No. 728.
[4] Fugger-Birken, Spiegel der Ehren S. 1091.
[5] Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 218 Anm. 2.
[6] Ulmann a. a. O. I, 220, Anm. 2.

16. März zu Innsbruck die Hochzeit statt mit Kirchgang und Bankett.[1]

Den Neuvermählten riefen die oben erzählten Händel zwischen Kurpfalz und Kurmainz ins Reich. Aus Kempten zog er nach Memmingen, wo er am 26. und 27. Mai weilte, von 28. bis 30. in Ulm. Am 2. Juni ist sein Aufenthalt in Pforzheim bezeugt, am 6. abends traf er in Speier ein.[2] Hier nun wurde er feierlich empfangen von der Bürgerschaft der Stadt und von dem Bischofe und der gesamten Geistlichkeit. Das Zeremoniell dieses Empfanges war von alten Zeiten her festgesetzt.[3] Unser Erinnerungsblatt erzählt uns, daß feierlich alle Glocken läuteten. Die Bürgermeister und die Zugeordneten vom Rate, so schrieb es das Herkommen vor, ritten dem König, je nach Beschaffenheit der Zeitläufte, entweder im feierlichen Habit oder gerüstet und gewappnet entgegen. Einer der Bürgermeister grüßte den König: „Gnädiger Herr sind Gott uns und dem Volke zu Spyre willekommen. Wir sind Eurer Zukunft sehr froh, wenn wir damit große Gnade und Gottes Frieden hoffen zu empfahen". Nach der Danksagung des Königs ritt er zwischen den zwei Bürgermeistern in die Stadt. Innerhalb der Stadttore wurde folgende Anstalt gemacht: Vier wohlgeputzte Knechte hielten ein Gedeck, welches, wenn der König in die Stadt gekommen war, viere vom Rat zu Roß mit dem „Belklin" über dem Kopfe getragen wurde. Vom innersten Tore an, vor dem der Einritt geschah, stand die Bürgerschaft zu beiden Seiten der Straße herauf bis zum Münster „in ihrem besten Wad", oder aber je nach

[1] Ulmann a. a. O. I, 220, ff. — Die Ehe war unglücklich, der König behandelte seine Gemahlin kalt und hielt sie von sich ferne. Es bedurfte besonderer Mahnung ihres Hofmeisters Niklas von Firmian, ihr wenigstens ab und zu ein Brieflein zu schreiben. Die chronische Geldklemme des Königs machte seine Gemahlin zum Spott der Welt. So mußte 1505 Maximilian sich die Ankunft einer französischen Botschaft in Innsbruck verbitten; denn — die Königin hatte nichts zum Anziehen („weil die Königin nicht wie sichs gebührte, ausstaffiert war"). Näheres bei Ulmann a. a. O. S. 218.

[2] Stälin, Christoph Friedrich, Aufenthaltsorte Kaiser Maximilian I. Zeit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1. Band, Göttingen 1862, Seite 347 ff.

[3] Lehmann, Chronica, Buch IV, Kap. X.

Gutdünken des Rates wohl gerüstet. Im Vorüberreiten erzeigten sie dem König demütig Reverenz und wenn der Zug der Reisigen vorüber war, folgten sie demselben bis zum Münster nach. Ernstlich war befohlen jedwede Unordnung dabei zu vermeiden. Vor dem Münster pflegte die Klerisei dem König mit der Monstranz entgegen zu gehen. Hier stieg der König vom Roß und ging zu Fuß ins Münster, von den Bürgermeistern zu beiden Seiten bis ins hohe Chor begleitet. Wenn dann die Messe zelebriert war, sind die Bürgermeister im Vorausgehen neben dem König zur Rechten und zur Linken auf den Freithof gegangen. Daselbst hat man ein Gerüst empor gemacht und einen besonderen erhöhten Ort aufs zierlichste zugerichtet, darauf der König oder der Kaiser nieder gesessen. Auf dem Hofe hat die ganze Bürgerschaft samt und bei hoher Strafe müssen erscheinen. Die Bürger und Ratspersonen standen auf dem Gerüst und einer der Bürgermeister hat mit sothanen Worten geredet: „Liebe Freunde allesamt unser gnädiger Herr der Römische König, der hier zugegen steht, von dem wir Treuen Gnade, Frieden und Ehre zu haben und zu gewinnen hat der Stadt und den Bürgern zu Spyre all ihre Freiheit, Recht und Gewohnheit bestätiget, des ich seinen öffentlichen Mayestätsbrief allhie in der Hand han, den ihr wohl sehet, daß er uns alle bei Freiheit und Recht will lassen bleiben. Darum so sollen wir ihm auch huldigen. Nun hebet auf die Hände und sprechet dem Stadtschreiber nach!“ Darauf erhoben die Bürger und alle andern des Rates samt der Gemeinde ihre Hände und nach des Stadtschreibers Vorsprechen haben sie aus der alten Rotul also geschworen: „daß wir unserem gnädigen Herrn, Herrn Maximilian, dem Römischen König, der hie zugegen staht, getreu und hold sind und ihme huldigen als freie Bürger mit Behaltnuß unser Freiheit, als bitten wir uns Gott helfen und alle Heiligen.“ Nach geleisteter Huldigung sind Bürger und Ratspersonen bis zur Herberge gefolgt und haben Seine Mayestät daselbst mit ansehnlichen Verehrungen an Gold und Geld in Untertänigkeit beschenkt, daneben ein Fuder Wein und ein Fuder Hafer samt Fischen präsentiert.

Dieses Herkommen wurde auch an diesem 6. Juni geübt. Es ist eine Beschreibung erhalten,[1] die uns in den Akten des Rates der Stadt davon erzählt, wie dem König der Empfang bereitet wurde. Wir lassen den alten Chronisten selbst sprechen. Ein Teil seiner Nachrichten deckt sich mit dem der Druckschrift und der übrige Inhalt ergänzt wertvoll die Angaben dieses Erinnerungsblattes.

„Ankunfft Königs Maximilianj.

„Anno etc 1494 circa primum diem Junij.

In zukunfft unnd einreyttung des allerdurchleuchtigstenn, großmechtigistenn, unnsers allergnadigsten herrn, herrn Maximilians, konigs, unnd seiner ko. mat. gemahel, ein hertzogin von Maylandt etc, ist es nachvolgender form unnd maß gehaltenn wordenn.

Zum erstenn: als man vernam, das unnser her, der Romisch konig, mitsambt siner ko. mat. gemahel, von Ynßbrugk herabgetzogenn unnd biß vor Eßlingen herab komenn was, ist Daniel Ludwig, ein ratsfrund, mitsambt eim knecht siner ko. mat. entgegen geschickt wordenn, an den rethen zu erfragen, ob unnd wann sin koniglich mat. herkomen woll. Da ist im von den rethenn under anderm zu versten geben worden, wie sein ko. mat. in eim tag oder dryen gewißlich hie sin werde.

Darnach ist unns von der koniglichen maiestat ein brieff zukomen siner ko. mat. zukunfft berurend; also lutende:

Den ersamenn, unsern unnd des reichs lieben getruwenn, burgermeistern unnd rat der stat Speir. Maximilian, von gots gnaden Romischer konig etc. Ersamen, liebenn, getrewenn! Wir sein des willens uff freitag

---

[1] Archiv der Stadt Speier, Fasc. 152. „Keyßer Friderichs abgangk und lichbegeng, auch konig Maximilians zu Spire zukunfft, jnrytten und ratschlac voer sin zukunfft etc dartzu — keiser Maximilians abgang und lichbegang, so alhie gehalten worden ist . . . . Caroli V. einritt und ankunfft dahier 1521 ingleichen Ferdinandi einritt und ankunfft dahier 1562.“ Die Handschrift wurde benützt von Lehmann, der in der Chronik VII. Kap. 122 den Brief Maximilians über den Tod seines Vaters mitteilt (s. oben S. 70) und von Remling, Franz Xaver, Der Retscher in Speyer. Speyer 1858. S. 48, Anm. 61.

schierist gewißlich bey uch zu Speir zu sein, unnd an denselben tag, so daz ampt der heyligen meß volbracht ist, von uch und gantzer gemeynde daselbst glubd und eyd, die ir unns als angendem regierendem Romischenn konig zu thund schuldig seindt, zu entphaenn. Daz woltenn wir euch nit verhaltenn euch darnach wissenn zu richtenn. Gebenn zu Pfortzheim am mitwoch nach unnsers herrn fronlichnamstag, quarta die mensis Junij Anno etc nonagesimo quarto, unsers reichs im newndten jaren.

Ad mandatum dni regis proprium.[1]

Also uff denselbenn fritag, den sechstenn tag Junij, sint diß nachvolgende personn im entgegenn zu rytten und zu entphahenn verordent worden. Nemlich: Paulus Hiltprant, burgermeister, Melchior Weiß, Debolt Beyer, Hanns Murer, Jacob Burckhart, all vier altmeister, Daniel Ludwig, Peter Drach, Heinrich Rinckenberger, ratsfrund, der jung Marx zum Lam, Itelfritz der jung, Jacob Murer, Hanns Scheubel, Haman von Crutzennach, Jacob Gastennhoffer, Jorig Gobel, Heinrich Gobel, Gorig Metzler, Jorig Wyßharer, Bernhart Symelbecker, Sebolt Mertz, Hanns Honervogt, Hanns vom Ryn und ander mehr burger und junggesellenn etc.

Unnd hatt Paulus, der burgermeister, die entphahung gethan ungeverlich uff die meynung, als hernach geschriben stett.

Further ist der burgermeister Niclaus vom Hag, der rat unnd annder dapffer unnd erlich personn von rethenn an Sannt Marx thor, do der kunig herinn geritten ist, gestannden mitsambt by vierhundert wepnernn uß allen zunfften getzogen, dero der halbteill mit lantzen und der ander teyl mit helemparten unnd buschen.

Darzu sint da gewesen zwey belckel, eins dem konig, das ander der konigin. Das kunigs belckel haben getragen Heinrich Sydensticker, Hanns Haffner, Hanns Brugel und Hanns Diemarer und ist vor dem kunig getragen worden, und nit uber im.

[1] Fol. 7.

Item, der konigin belckel haben getragen Friderich Meintzer, Hanns Durck, Pfrymen Heinrich und Niclaus Rodt; unnd ist auch vor der kunigin getragen worden etc.[1]

Item, der burgermeister Paulus und Niclaus vom Hag sint vor dem konig zwischen dem belckel gegangen und die andern obbemelten ratsperson neben den belckeln.

Unnd als der konig und die kunigin mit irem volck furgeriten, ist inn das gewapennt volck biß fur daz monster nachgevolgt, unnd darnach solt man dem kunig gehuldet unnd gesworen han, aber es ward nichts darusß. Und vom monster sint die burgermeister obgenannt wie vor mit dem kunig und der kunigin gangen biß in ire herbergen, die gewesen sint nemlich: Haman von Cruitzenachs huß fur den kunig und des burgermeisters Paulus huß für die kunigin. Dartzu hat der gewapent zuge zu fusß inen biß fur die herbergen aber nach gevolgt und daselbst ein redlin gemacht, unnd darnach in den rathoff, da sie sich alweg gesamelt, komen unnd further hiemgegangen.

Dieß hienach geschribenn frauwen mit namen Jorigen von Bachs frauw, Heinrich von Helmstats frauw, Doctor Chomans frauw, Paulus Hiltprands des burgermeisters frauw, Niclaus vom Hags fraw, auch burgermeister, und Agnes ir dochter, des alten meisters Hansen Murers frauw, die Börlin, des alten meisters Debold Beyrs frauw, Gerhart Steinhusers frauw, Mechtilt Daniel Ludwigs dochter, und Conrat Wynheimers dochter,[2] Syfridt Brunnigs frauw, Agnes ir dochter, Adam Bersteins wittib, die jung Itelfritzin, die Hoffmennin, Osswalt Hoffmans frauw, Philipsen fraw vom Nuwenhusß, Adam Walspronns etc habenn die konigin inn ir herberg heissenn willkum sin. Unnd hat in doctor Thoman gerett.

Item, darnach am sambstag ist dem kunig geschennckt: Ein vergulter silberer kopff uff anderthalb hundert gulden, darzu zwey fuder wins unnd hundert malter habers, die am fritag in den keller und futherkamer gelieffert sint worden.

---

[1] Fol. 7 r.

[2] Fol. 8.

Item unnd der konigin ye auch so vill von sylber, win und habern.

Item, mit dem konig sint komen; hertzog Albrecht voun Sachßenn und sin son in eigner person. Des kunigs vonn Frankreich botschafft, ser kostlich. Item Richardus, ein kunig von Engelland, kunig Edwalds seligen son. Item des konigs botschafft von Neapolis, dominus Franciscus de Montibus. Item des kunigs botschafft von Hispanien.[1] Item des kunigs botschafft von Portugall unnd sunst viel gesandtenn von den stetten, nemlich: Zirrich, Rottweil, Gengenbach, Eßlingenn, Nurenberg, Kempten, Rotemburg am Necker, Schwebischenn Hall, Straßburg, Wissemburg, Goßlar.

Darzu von den landenn Kerntenn, Steurmarck und Crain, denen allen ist der win geschenckt worden in ir herbergen.

Es ist auch die scharwacht gesterckt wordenn; nemlich von yeder zunfft einer vor und einer nach zu wachenn.

Darzu ist sonnst ein ander wach gewest ungeverlich mit viertzigk personenn uß den zunfften, die an eim sondern end gelegen sint.

Item in inryttung der ko. mat. sint all kleine pfortlin zugethan worden.

Stalmut und geligr ist samenthafft fur ein wyßpfenning gesetzt worden und die stalmut allein fur vj ₰ und schlauffgelt ij ₰."

(Es folgt ein Verzeichnis: „Diß schenck sint dez Ko. amptluten geschenckt worden", mit Aufzählung der einzelnen Beträge.)

Der König blieb in Speier vom 6. Juni abends bis zum 11. Juni einschließlich. Am 9. Juni, also Montags, ließ Maximilian einen feierlichen Gedächtnisgottesdienst für die im Speierer Münster bestatteten römischen Könige und Kaiser und ihre Anverwandten abhalten, welchem er mit dem ganzen glänzenden Gefolge beiwohnte.

---

[1] Fol. 8r.

Oratiuncula que dicenda fuit in presentia Regis et Regine Ro. In templo Spiren. Anno. M.cccc.xciij. die Junij.ix.

Nihil potest Gloriosissime Victoriosissimeque Regum Maximiliane et tu Blanca Maria ex antiquissima Longobardorum Lygurumque domo progenita serenissima Romanorum imperatrix. Vosque nobilissimi principes. et o quorumcumque principum et regum oratores clarissimi: foelicius aut melius homini accidere. quam quod beato fine ex hac calamitosa vita tandem egrediatur ad superos: et preclaris gestis. honestisque virtutibus. gloriam nominis sui relinquat immortalem in terris. Hoc deus optimus Maximus sepe iudaicis regibus pro magno quodam beneficio pollicitus est: Id etiam inuictissimi Romanorum reges ac imperatores enixe ponderantes. vt foeliciter morerentur. templum hoc sacratissimum extruxerunt. dotarunt. hic sepulture gloriosissimum locum delegerunt. Conradus inquam Francie orientalis sueuorumque dux inclytus. primus Fundator: Filij deinde atque nepotes Henrici: Tercius. Quartus et Quintus. et Philippus ex eodem sueuorum sanguine descendens. Et ille magnanimus Prudentissimusque Rodolphus de Habspurg qui prudentia sua. et rei militaris exercicio. nobilissimam austrie domum. apud sacrum Romanum imperium perpetuo reseruandam ex faucibus otthokari Boemorum regis potenter eripuit atque vendicauit. Albertus paterna vestigia sequens. hic quoque sepult

tus est. Unde tu Maximiliane nobilissimam originē duxisti. Adolphusq; de Nassau comes. ⁊ sacratissime illorum coniuges Gisela Bertha ⁊ Agnes hic sua cor-pora voluere recondi. nec absque singulari animarum suarum suffragio. Hic etenim quotidie officia queque diuina rite peraguntur. Hic crebra est illorum regum memoria. Hic pro illis assidue sacrificium laudis of-fertur. In hoc siquidem templo. vno dumtaxat anno proxime lapso. celebrata sunt missarū duodecim Mi-lia. Centū. septem et sexaginta. nec numerus iste quā-diu stabit ecclesia. dei dono minui potest. bene ergo si-bi consuluere nostri reges ⁊ imperatores qui id in vita sua meruerunt. vt non solum iam apud superos glo-riose triumphēt. sed etiam vt in terris memoria eorum sit immortalis atq; sempiterna. adeo vt gloriosissimus pacis amantissimus. mansuetissimus. nec odiēs clerū pater tuus Fridericus. superioribꝫ diebꝫ. anniuersariū illorum diem. ipse quidem presens magnifice peragi curarit. Et tu iam Maximiliane clarissima eius sobo-les. tam decoram. tam honestam. tot principibꝫ tot re-gum oratoribꝫ exornatam pro gloria ⁊ salute illoꝝ fece-ris congregationem. Quoniam autem omnes hy re-ges ⁊ Imperatores hic sepulti. nihilominus etiā cle-mentissimus pater tuus. optime de nobis meriti sunt. decet. vt eoꝝ memores simus in Christo. dicamꝰ itaq; cū deuotione orationem domini. Pater noster

Ad sacratiss. Blancam Mariā. Sereniss. Roma. im-patricē Dystichū iacobi Wympfelingij Sletstatini

Diua Maria polum materno iure gubernat
Tu cum rege tuo blanca Maria solum

Venit Rex cum Regina spirã. vi. Junij Anno christi. M.cccc.xciiij. magnifice susceptus ab antistite in pon-tificalib9 ⁊ vniuerso clero sex canonicis velũ supra regiã maiestatẽ gestãtib9 : cũ plausu tocius ppl'i. ⁊ q̃ngentis splendore armoꝝ exornatis. audita sunt organa. ⁊ cam-pane siml' oẽs : ꝓcessio facta est vsqꝫ ad altare summũ. oratioqꝫ p decanum ꝓ regia salute decantata Nona die Junij Rex fecit peragi memoriã regũ in templo Spi/rensi sepultoꝝ. cui peractioni affuerũt subsequentes.

Rex Maximilianus.
Regina Blanca Maria.
Philippus Co. Rhe. Palatinus.
Rychardus Eduardi regis Anglie filius ⁊ heres
Alberthus Saxonie dux
Ludouicus Co. Rhe. Palatinus
Henricus Saxonie dux.
Rodolphus ꝑnceps Ascanie. ⁊ comes in Anhalt
Episcopus wormacieñ.
Episcopus Spireñ.
Archiepus Remeñ gallie primas.
Dux Trimoliensis } Oratores regꝭ Frãcie
Magister Curie Regis Francie }
Regis Hyspanie }
Regis Neapolitani } Oratores
Regis Portugallie. }
Marchionis Montis Ferrari.

¶ Die crastina senatus ⁊ ppl's Spireñ Fidẽ ⁊ obedi-entiã iureiurãdo regie maiestati palã ꝓstiterũt Mox rex ingressus eccl'iam: sepulchra regum. reliquias. organũ campanas ⁊ cetera queqꝫ visu digna lustrauit

zu: Pfeiffer, Besuch König Maximilians I. Tafel 3.

In hac ecclesia scilicet spirensi ministri dei et
deo cōsecrati sunt Centū et quattuordecim per-
sone · et duodecim fratres sediū altaribus ministrantes
Hic hore canonice laudabiliter ordinate et diligenter
decantantur hic singulariter obsequia virginis glorie vi-
gent · cottidie cantatur bis Salue regina · semel ante
ortū solis · semel in occasu Ut siue angelus Gabriel
mane siue sero venerit · hodie ad gloriam virginē
eā salutando illa ecclesia etiā illud tempus tangat et
obseruet. et quod maius est cottidie cantatur missa in ho-
nore matris dei ante exordiū matutinarum Simul
etiā leguntur in vno altari beate anne septem misse
cottidie · In summo altari quatuor · In alio tres · In al-
tero iterū tres in vno die · et sic consequenter preter
eas quas sponte celebrant ex deuocione cottidie
sacerdotes Hic fraternitates certis vicibus per annū
celebrantur omnium qui huic templo subsidiū contulerunt
Hic per singulas noctes ad honorē dei septuaginta
lampades ardent hic nichil omittitur quod ad orna-
tū spectat · hic nichil negligitur quod ad laudē dei per-
tinet Ecclesia spirensis est corona omnium ecclesiarū ·

Anno domini M cccc viij xxvj die aprilis · post me-
ridiē hora quasi sexta Inuictissimus Maximilianus ro-
manorum imperator Maximus cū comitatu militū prin-
cipū et ducū in monsterio vtrinavalle comparuit ·

zu: Pfeiffer, Besuch König Maximilians I. Tafel 4.

Die Aufnahmen zu den Tafeln wurden in den Werkstätten des Hist. Museums der Pfalz gemacht.

Am 10. Juni, Dienstags, wurde dann die herkommensgemäß beim Einzug fällige Eidesleistung, aus der damals, wie oben der Chronist erzählte, nichts geworden war, nachgeholt.

Darnach besuchte der König den Dom, besichtigte die Kaisergräber, die Reliquienschätze, Orgel und Glocken und alles, was sonst der Besichtigung wert.

Der König scheint mit dem Rat über das Wohl der Stadt ausgedehntere Verhandlung gepflogen zu haben, wenigstens läßt sich das vermuten nach einer Notiz bei Lehmann.[1] Dort spricht der Chronist, daß der Rat der Stadt in schwierigen sorglichen Zeitläuften sich mit höheren und mit Ständen ihresgleichen zu einem Bündnis zu des Reiches und ihrer Stadt gemeinem Nutzen einließ und nach freier Willkür einen oder mehrere Schutzherren annahm. Kaiser Max erachtete der kaiserlichen Hoheit und des Amtes solche Annehmung gar nachteilig, „daher er sowohl im Jahre 1494 als 1495, wie er zu Speyer gewesen, einen Rat eifrig und mündlich ermahnte sich aus des Pfalzgrafen Philipps[2] kurfürstlichen Schutz zu begeben", was aber der Rat aus allerhand erheblichen Ursachen damals ablehnte.

Neben dieser Regierungshandlung vollzog der König auch die laufenden Reichsgeschäfte. So bestätigte er unter dem 11. Juni der Stadt Weyl ihre Privilegien und Freiheiten.[3] Auch mit dem Bischof mag er wohl über Freiheiten und Gerechtigkeiten des Hochstiftes verhandelt haben.

Bei dem feierlichen Seelengottesdienst nun wurde das nachfolgende Gebet gesprochen, dessen deutsche Übersetzung ich anfüge:[4]

---

[1] Chronica, 4. Buch, Cap. XIII.

[2] 1488 Samstag nach der Apostelschiedung war zu Heidelberg auf zwölf Jahre eine Vereinigung Kurfürsts Philipp und der Stadt Speier zu Schutz und Schirm errichtet. Abgedruckt bei Lehmann a. a. O. 7. Buch, Cap. CXIX.

[3] Der Konfirmationsbrief ist abgedruckt in Lünig, Teutsches Reichsarchiv, 4. und letzter Continuation anderer Teil, Leipzig 1714, Seite 97—98 (der ganzen Reihe Band XIV).

[4] Die Abkürzungen und Ligaturen des Druckes sind bei der Wiedergabe aufgelöst.

„Oratiuncula que dicenda fuit in presentia Regis et Regine Ro. In templo Spirensi | Anno M. cccc. xciiij. die Junij. IX.

Nihil potest Gloriosissime Victoriosissimeque Regum Maximiliane et tu Blanca Maria ex antiqui ssima Longobardorum Lygurumque domo progenita | serenissima Romanorum imperatrix. Vos que nobilissi-|mi principes. et o quoruncunque principum et regum ora tores clarissimi. foelicius aut melius homini accidere. quam quod beato fine ex hac calamitosa vita tandem egrediatur ad superos: et preclaris gestis. honestisque | virtutibus. gloriam nominis sui relinquat immorta-|lem in terris. Hoc deus optimus Maximus sepe iu-|daicis regibus pro magno quodam beneficio pollici-|tus est: Id etiam inuictissimi Romanorum reges ac | imperatores enixe ponderantes. vt foeliciter moreren tur. templum hoc sacratissimum exstruxerunt. dotarunt. | hic sepulture gloriosissimum locum delegerunt. Con-|radus inquam Francie orientalis sueuorumque dux in-|clytus. primus Fundator: Filij deinde atque nepotes | Henrici: Tertius. Quartus et Quintus. et Philip-|pus ex eodem sueuorum sanguine descendens. Et ille | magnanimus Prudentissimus que Rodolphus de Hab-|spurg qui prudentia sua. et rei militaris exercicio. no-|bilissimam austrie domum. apud sacrum Romanum imperium perpetuo reseruandam ex faucibus othoka- ri Boemorum regis potenter eripuit atque vendicauit. Alberthus paterna vestigia sequens. hic quoque sepul tus est. Unde tu Maximiliane nobilissimam originem | duxisti. Adolphus que de Nassau comes. et sacratissime | illorum coniuges Gisela Bertha et Agnes hic sua cor-|pora voluere recondi. nec absque singulari animarum | suarum suffragio. Hic etenim quotidie officia queque | diuina rite peraguntur. Hic crebra est illorum regum | memoria. Hic pro illis assidue sacrificium laudis of-|fertur. In hoc siquidem templo. vno dumtaxat anno proxime lapso. celebrata sunt missarum duodecim Mi-|lia. Centum. septem et sexaginta. nec numerus iste quam|diu stabit ecclesia. dei dono minui potest. bene ergo si-|bi consuluere nostri reges et imperatores

qui id in vita | sua meruerunt. vt non solum tam apud superos glo-|riose triumphent. sed etiam vt in terris memoria eorum | sit immortalis atque sempiterna. adeo vt gloriosissimus | pacis amantissimus. mansuetissimus. nec odiens clerum | pater tuus Fridericus. superioribus diebus. anniuersarium | illorum diem. ipse quidem presens magnifice peragi | curarit. Et tu iam Maximiliane clarissima eius sobo|les. tam decoram. tam honestam. tot principibus tot re-|gum oratoribus exornatam pro gloria et salute illorum fece|ris congregationem. Quoniam autem omnes hy re-|ges et Imperatores hic sepulti. nihilominus etiam cle|mentissimus pater tuus. optime de nobis meriti sunt. | decet. vt eorum memores simus in Christo. dicamus itaque | cum deuotione orationem domini. Pater noster |

Ad sacratissimam Blancam Mariam Serenissimam Romanam im-|peratricem Dyschicum iacobi Wympfelingij Sletstatini:|

Diua Maria polum materno iure gubernat.
Tu cum rege tuo blanca Maria solum."

„Nichts kann, ruhmwürdigster, glorreichster und siegreichster der Könige, Maximilian, und Du, Blanka Maria, entsprossen aus dem uralten Hause der Langobarden und Ligurer, erlauchteste Römische Kaiserin, und Ihr, vieledle Fürsten, auch Ihr, erlauchte Gesandte all der Fürsten und Könige, für den Menschen ein glücklicheres oder besseres Ereignis sein als nach einem seligen Ende aus diesem jammerreichen Leben endlich abzuscheiden in den Himmel und durch vortreffliche Taten und ehrenwerte Tugenden unsterblichen Ruhm seines Namens auf Erden zurückzulassen. Das hat Gott, der Größte und Beste, oft den jüdischen Königen als große Wohltat verheißen: Das haben auch die unüberwindlichen Römischen Könige und Kaiser eifrig bedacht und erwogen und, um selig zu sterben, diesen hochheiligen Tempel errichtet, begabt und hier den ruhmwürdigsten Begräbnisort erwählt. So ist (inquam) Konrad, Ostfrankens und der Schwaben berühmter Herzog, der erste Gründer, dann seine Söhne und Enkel, die Heinriche, der Dritte, Vierte und Fünfte und

Philipp aus demselben Schwabenblute entsprossen. Und jener großherzige und überaus kluge Rudolph von Habsburg, der durch seine Klugheit und militärische Tüchtigkeit das erlauchte Haus Österreich, das beim Heiligen Römischen Reich allezeit erhalten bleibe, aus Ottokars, der Böhmenkönigs, Schlund machtvoll entrissen und gerächt hat; Albrecht, der in des Vaters Fußstapfen trat, ist ebenfalls hier bestattet, von dem Du Maximilian den hochedlen Ursprung herleitest. Adolph, Graf von Nassau, und die ehrwürdigsten Gemahlinnen jener [Könige], Gisela, Bertha und Agnes wollten hier ihre Leichname bestattet haben nicht ohne besondere Hilfe für ihr Seelenheil. So werden denn hier täglich alle gottesdienstlichen Offizien rechtmäßig [und genau] verrichtet. Hier ist das Gedächtnis jener Könige rege. Hier wird andauernd das Lobopfer für sie dargebracht. Hier in eben diesem Tempel wurden in dem einzigen letztverflossenen Jahre allein 12167 Messen gefeiert, und diese Zahl kann, solange die Kirche stehen wird, durch Gottes Gnade nicht verringert werden. Unsere Könige und Kaiser haben daher vortrefflich für sich gesorgt, indem sie zu Lebzeiten darauf bedacht waren (meruerunt) nicht nur bei den Seligen im Himmel glorreich zu triumphieren, sondern auch auf Erden ihr Gedächtnis von unsterblicher und immerwährender Dauer zu machen. So hat auch der hochberühmte, friedfertigste, überaus geschickte (mansuetissimus) Friedrich, Dein Vater, ein warmer Freund der Geistlichkeit, in früheren Tagen ein Jahrgedächtnis für dieselben feierlich abhalten lassen, dem er selbst beiwohnte.

Auch Du, Maximilian, dessen erlauchtester Sproß, hast eine so feierliche und ehrenvolle Versammlung, ausgezeichnet durch soviel Gesandte von Fürsten und Königen, zu ihrem Ruhm und ihrem Heile veranstaltet.

Da aber alle die hier bestatteten Könige und Kaiser, nicht weniger auch Dein allergnädigster Vater sich um uns so wohl verdient gemacht haben, ziemt es sich, daß wir ihrer gedenken in Christo. Daher lasset uns sprechen in Andacht das Gebet des Herrn: Vater unser . . . . .

An die heilige Majestät der römischen Kaiserin Blanca Maria ein Distichon des Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt:

Maria im Himmel regiert mit dem Rechte der Mutter die Pole,

Du mit dem Könige Dein Blanca Maria die Welt."

Diesem Gebettexte ist ein zweites Blatt angehängt mit Notizen über den Besuch des Königs, das folgendermaßen lautet:

„Venit Rex cum Regina spiram. VI. Junij Anno christi. M. cccc. xciiij. magnifice susceptus ab antistite in pon tificalibus et vniuerso clero sex canonicis velum supra regiam maiestatem gestantibus: cum plausu tocius populi. et quingentis splendore armorum exornatis. audita sunt organa. et cam- pane simul omnes: processio facta est vsque ad altare summum. Oratioque per decanum pro regia salute decantata. Nona die Junij Rex fecit peragi memoriam regum in templo Spi-rensi sepultorum. cui peractioni affuerunt subsequentes.

Rex Maximilianus.
Regina Blanca Maria.
Philippus Comes Rhenanus Palatinus.
Rychardus Eduardi regis Anglie filius et heres
Alberthus Saxonie dux.
Ludouicus Comes Rhenanus Palatinus
Henricus Saxonie dux.
Rodolphus princeps Ascanie. et comes in Anhalt
Episcopus Wormaciensis.
Episcopus Spirensis.
Archiepiscopus Remensis gallie primas.
Dux Trimoliensis Oratores regis Francie
Magister Curie Regis Francie
Regis Hyspanie }
Regis Neapolitani } Oratores
Regis Portugallie }
Marchionis Montis Ferrari. [orator].

Die Crastina senatus et populus Spirensis fidem et obedi entiam iureiurando regie maiestati palam praestiterunt. Mox rex ingressus ecclesiam: sepulchra regum. reliquias. organum campanas et cetera queque visu digna lustrauit."

„Der König kam mit der Königin nach Speier am 6. Juni im Jahre Christi 1494, feierlich empfangen vom Bischofe in Pontifikalkleidung und der gesamten Geistlichkeit. Sechs Kanoniker trugen den Baldachin über der Königlichen Majestät. Das Volk jubelte. Fünfhundert Bewaffnete strahlten im Glanz ihrer Wehr. Man vernahm Orgelklang und alle Glocken läuteten zusammen. Die Prozession ging bis zum Hochaltar. Der Dekan sang die Oration „pro regia salute". Am 9. Juni ließ der König das Gedächtnis der im Tempel zu Speier bestatteten Könige begehen. Diesem Begängnis wohnten an die Folgenden:

Der König Maximilian,
Die Königin Blanca Maria,
Philipp, Pfalzgraf bei Rhein,
Richard, Sohn und Erbe [Kronprinz] Königs Eduard von England,
Albert, Herzog von Sachsen,
Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein,
Heinrich, Herzog von Sachsen,
Rudolph, Fürst von Askanien und Graf von Anhalt,
Der Bischof von Worms,
Der Bischof von Speier,
Der Erzbischof von Reims, Primas von Frankreich,
Der Herzog von Tremouille. Die Gesandten des Königs von Frankreich,
Der Haushofmeister des Königs von Frankreich,
Die Gesandten des Königs von Spanien, Neapel, Portugal,
Des Markgrafen von Monte Ferrara.

Am folgenden Tage [10. Juni] schwuren der Rat und die Bevölkerung von Speier öffentlich der Königlichen Majestät Treue und Gehorsam. Darnach ging der König in die Kirche und besuchte die Gräber der Kaiser, die Reliquien, die Orgel, die Glocken und alles, was sonst der Besichtigung wert."

Wir haben als Verfasser des Gebetes, sowie der angefügten Notizen wohl mit Sicherheit den Speierer Domvikar Jakob Wimpfeling anzusehen. Derselbe war dem Bischof Ludwig von Helmstädt besonders zugetan, hatte

er doch an ihn sein ganzes Gedicht gerichtet: de laudibus et ceremoniis ecclesi(a)e Spirensis carmen, welches Eysengrein dann in seine Chronik aufnahm, die er nach dem Manuskript des Wolfgang Baur herausgegeben hat.[1] In dieser Chronik findet sich vom Jahre 1495 der Eintrag: „Jacobus Wimpfelingus Slettstadtensis presbyter ecclesie Spyrensis insignis habetur, vir doctissimus, qui et metra et prosa excellit. ecclesiaste munus haud modica apud Nemetes laude perficiens."

Jakob Wimpfeling war bis 1484 Professor in Heidelberg. Andreas Pfad von Brambach, ein ihm befreundeter Theologe, schlug ihn dem Bischof von Speier als Domprediger vor. Wimpfeling fürchtete, es mangle ihm dafür die körperliche Rüstigkeit, auch reiche seine Stimme für die Kathedrale nicht aus. Entscheidend für die Annahme der Stelle war das von den Mitbewerbern ausgestreute Gerücht, er sei gar nicht der Sohn seiner Eltern, sein Vater sei vielmehr ein Geistlicher, ein törichtes übelwollendes Gerede, das vielleicht einen Scheingrund hatte in Wimpfelings Gewohnheit, seinen Oheim, den Pfarrer von Sulz, häufig „Vater" anzureden. Offiziell scheint er das Amt nie geübt zu haben. Ebensowenig kann er einziger Domprediger gewesen sein; denn in der Reihe derselben ist kein Raum für ihn. Bis 1. Februar 1491 war es der langjährige Prediger Magister Johann Huw aus der Konstanzer Diözese. Damals wurde der wegen Podagras dispensiert; sein Nachfolger hieß Jodokus Gallus aus Rufach, Wimpfelings Jünger und Vertrauter, bis 1506. Wimpfeling selbst spricht auch nie von seiner Stellung als Domprediger trotz vielfacher Erwähnung seiner Predigertätigkeit überhaupt; andrerseits bekunden seine Freunde diese Tätigkeit auch für Speier. Eysengrein nennt ihn ecclesiastes, Prediger.

Wäre die Annahme richtig, daß Wimpfeling dieses Gebet verfaßt und vorgelesen hat, so wäre daraus der

[1] Chronologicarum rerum amplissimae clarissimaeque urbis Spyrae Nemetum Augustae iam inde ab anno Christi salvatoris primo ad annum fere MDLXIII gestarum libri XIV Guilelmo Eisenkreyn de Nemeto Spyrensi autore. Dillingae. 1564. Baur's Manuskript befindet sich auf der k. Hof- und Staatsbibliothek München, Cod. lat. 1316. (Cod. bavar. 316.)

Schluß zu ziehen, daß er in der Eigenschaft als Prediger dazu veranlaßt war.[1]

Dem König war Wimpfeling kein Fremder. Maximilian hatte im Jahre 1490 durch Prokuration den Ehebund geschlossen mit Anna, Herzogin von Bretagne, Tochter weiland Franz II. von Bretagne.[2] Am 6. Dezember 1491 heiratete Anna aber König Karl VIII. von Frankreich, ungeachtet der früheren Prokuraverbindung und ungeachtet des Verlöbnisses Karls mit Margaretha von Österreich, Maximilians Tochter, die Jahre lang am französischen Hofe weilte und nun heimgeschickt wurde. Dieser „Brautraub" — in Wirklichkeit hat Karl sich im Voraus der nötigen Dispensen vom Papste versichert[3] — führte zu politischen Verwicklungen, einem Reichskonvent zu Metz 1491, zum Reichstag zu Coblenz, Montag nach St. Matthäus-Tag, und zum Krieg, in dem Maximilian durch den Sieg bei Dournon die Franchecomté behauptete, und der durch den Frieden von Senlis (Mai 1493) beendet wurde.[4] Die öffentliche Meinung beschäftigte sich in Deutschland lebhaft[5] mit dieser Brautraubsgeschichte, die König Maximilian auf dem Metzer Reichskonvent in einer Ansprache sehr bitter empfunden also bezeichnete: „Er glaube nicht, daß ein Mensch auf der Welt, unsern Herrn Jesum Christum ausgenommen, so viel Schmach und

[1] Knepper, Joseph, Jacob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. Freiburg 1902. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 3. Band, 2.—4. Heft.) S. 39 ff. Die neue Kontroverse über die Predigertätigkeit ist dargestellt mit literarischen Nachweisen S. 41, Anm. 1.

[2] Der Heiratspakt bei Müller, Reichs-Tags-Theatrum I, Cap. XVII., S. 116 f.

[3] Ulmann, Kaiser Maximilian I., I. 140 ff. Auch Ulmann in Allgemeine deutsche Biographie, 20. Bd., S. 727.

[4] Über den Brautraub und die anschließenden Reichsverhandlungen spricht auch Lehmann, Chronica. 7. Buch, Cap. CXXI.

[5] Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 141. Es gab auch zwei Volkslieder, die übereinstimmen, daß Anna nichtsahnend gewaltsam entführt worden sei, und die ihren Haß auch besonders gegen den Papst kehren, der die Greuel gebilligt habe. Sie sind abgedruckt in Liliencron, Rochus von. Die historischen Volkslieder der Deutschen. II. Band, Leipzig 1866, Nr. 179, 180. „Das Fräulein von Britannia."

Unrecht gelitten hätte, als ihm von den Franzosen wäre angethan worden". Unser Wimpfeling gab der allgemeinen Entrüstung lebhaften Ausdruck in einem Briefwechsel[1] mit Robert Gaguin, Ordensgeneral der Trinitarier, der als Gesandter des französischen Königs damals gerade in Heidelberg weilte. Am 12. Februar 1492 schrieb er an diesen aus Speier einen Brief, in dem er ein Gedicht schickt, das beginnt:

Regis ex raptu tetrico procacis,
Qui dolo foedat thalamos pudicos,
Quae prius gratos dederant odores,
Lilia marcent.

Der warmherzige Patriot entbrannte in flammender Entrüstung; am Schlusse des aus zehn sapphischen Strophen bestehenden Gedichtes fragt er:

Dic ubi regis decor aut honestas?
Dic ubi verus pudor et cor altum?
Dic ubi virtus animusque constans!
Lilia marcent.

Gaguin schreibt zurück, entschuldigt, beschönigt. Der Briefwechsel dauert bis Ende März. Der Speierer Domprediger nimmt energisch Partei des schwergekränkten Römischen Königs, der zu Nürnberg zu erkennen gegeben habe, daß er Anna als seine Braut betrachte. Dort hatte nämlich von seinen heimkehrenden Gesandten Maximilian auf dem Reichstag 1491 ein „Hand-Briefflein" der Prinzessin empfangen. Er ließ das erhaltene Schreiben in der Kirche zu St. Sebald öffentlich vor den Kurfürsten und Fürsten verlesen und „durch dero Einwilligung die Mariage bestätigen".[2]

Wimpfeling schrieb dann an den König, er wolle in dieser Sache als sein treuer Anwalt helfen. Aus einer Zeit beginnenden Verfalles, patriotischen Tiefstandes, absoluter Gleichgültigkeit, klingt hell der Ton dieses Briefes:

---

[1] Mitgeteilt von Müller, Reichs-Tags-Theatrum, I., Cap. XX., S. 136 ff.

[2] Müller, Reichs-Tags-Theatrum I, 117. — Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 186—187, „Excurs. Die angebliche Ratification der Ehe mit Anna von Bretagne zu Nürnberg", traut dieser Nachricht nicht.

„Sobald ich" heißt es da „auf den höheren Bildungsanstalten den Grund gelegt hatte zu meiner wissenschaftlichen Berufsarbeit, habe ich angefangen, einerseits die Jugend zu unterrichten, anderseits mein Streben und Arbeiten dem Wohle und der Ehre des Römischen Reiches zu widmen. Aber ganz besonders ist es in unseren Tagen heilige Pflicht, die Ehre Deiner Königlichen Majestät gegen französische Perfidie zu verteidigen und die Ränke und Schliche der Franzosen aufzudecken. Denn schrecklich und unerhört ist die Untat, wodurch der König Karl von Frankreich Deine rechtmäßig Dir angelobte Braut, Anna von der Bretagne, heimlich, durch rohe Gewalt und Tücke Dir geraubt hat — seinem Namen zur ewigen Schande." [1]

Er erklärt sodann, daß er genug Material besitze, um diese Ruchlosigkeit des Franzosen gebührend an den Pranger zu stellen und so Max und der mit ihm beleidigten deutschen Nation Genugtung zu verschaffen.

Mit Erlaubnis des Königs veröffentlichte Wimpfeling seine Fehde mit Gaguin in lateinischer und deutscher Sprache.[2]

In deutscher Sprache übersetzt Wimpfeling die oben mitgeteilten Verse:

---

[1] Riegger, J. A. Amoenitates litterariae Friburgenses. Ulm 1775. S. 580. — Deutsch bei Knepper, Joseph, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Freiburg i. B. 1898. S. 26 ff. (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 1. Band. 2. 3. Heft.)

[2] Die lateinische Ausgabe führt den Titel: Epistolae et carmina, quibus elegantissime in medium dat repudiatio filie Regis Romanorum Maximiliani per Regem Francorum Carolum facta et superductio filie ducis Britonum, prefati Romanorum Regis sponse. (Hain, Repertorium bibliographicum Nr. * 16187). — Die deutsche Ausgabe heißt: Eyn geticht van dem Romeischen kunyge unde dem kunyge von Frankreich. Von dem kunigk von franckerich durch iacobum sletzstat des romeischen kuniges redner geticht. (Hain ibid. 16188.) Beide erschienen ohne Angabe des Ortes und Jahres. Die deutsche Ausgabe ist nur im Berliner Exemplar bekannt. Neu herausgegeben wurde sie von Ludwig Geiger, Jacob Wimpfeling als deutscher Schriftsteller, in: Archiv für Literaturgeschichte, VII. Band. Leipzig 1878, S. 164 ff. Daraus hat Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee, die Gedichte mit einem Teil der von Müller mitgeteilten abgedruckt S. 192.

1. Durch den raup so yemerlich, der frevelich ist volendet
Von dem kunig von franckerich, der frewlich[1] zucht thut schenden,
Die lilgen edels ruchs[2] gewest, sind welk vnd craftlos [worden,
Die lilgen welken.

10. Wo kuneglich ere vnde werde sey, wo furstlich hercze mit preise,
Wo wahrheyt, scheme[3] vnd tugent sey, sage kunig vnd beweyse,
Wo vester mut, messigkeit, du furst dich uff eyme eyße.
Die lilgen welken.

Lilia marcent — die Lilien welken, endet jede Strophe.

Das letzte Gedicht schließt:

Des freuels vnd des vngerechts der adler[4] sich beclaget.
Wirt dem hanen[5] sulchß gestadt, erleybet[6] vnd czugelaßen,
Die sperling lernen auch den wege: sie volgen snell der straße.

Dieser Dienst war gewiß vom König unvergessen. Der gewandten Feder des Domvikars, der in Speier eine ungemein fruchtbare geistige und literarische Tätigkeit entfaltet hat,[7] der 1491 ein neues Marienofficium für die Diözese verfaßt hatte, und dessen Klagen über die Verweltlichung des Klerus und den Luxus desselben in verschiedenen Schriften eine tiefgehende Verwandtschaft zeigen mit den Reformbestrebungen Bischofs Ludwig in dieser Hinsicht,[8] hat sein von ihm hochverehrter Gönner wohl die Fassung des Gebetes übertragen. Der Domvikar hat als freundliche Huldigung gegen die junge Königin beim Druck das Distichon an den Schluß gesetzt, indem er im Sinne der geistlichen

[1] Frauliche Zucht.

[2] Geruchs.

[3] Scham.

[4] [5] Adler als Wappentier des Reiches, Han, Hahn-gallus, doppelsinnig für Gallier, Franzose.

[6] Erlaubet.

[7] Knepper, Wimpfeling, S. 48 ff.

[8] Knepper a. a. O. S. 59, Anm. 2. 3. — Die Sendschreiben Ludwigs bei Remling, Geschichte der Bischöfe II, 185 ff. und ausführlich, von hohem kulturhistorischen Interesse, bei Geissel, Johann Der Kaiser-Dom zu Speyer. Mainz 1828. 2. Band, Seite 105—112.

Poesie und eigener Stimmung[1] in Anlehnung an die Namensgleichheit die himmlische Königin mit der irdischen zusammenstellt.

Der Druck des Gebetes, das nach der Überschrift „quae dicenda fuit“ erst nachträglich gedruckt worden ist, stammt aus der Offizin des Konrad Hist. Hain, Repertorium bibliographicum beschreibt ihn unter Nummer * 12036[2] und gibt an „ohne Ort, Jahr und bekannte Typen“. Ein Vergleich der Typen ergibt aber, daß es dieselben sind wie die des Werkes „De triplice candore Mariae“, das nach der übereinstimmenden Überzeugung der Incunabelforscher von Konrad Hist in Speier 1493 gedruckt ist.[3] Das einzige bisher nachweisbare Exemplar war Inc. s. a. 1853 der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, ein Beiband zu dem Druck „Tractatus de ruine ecclesie planctu. Impressum Phorze[4] (Hain* 13031)“. Eine Umfrage bei den Bibliotheken ließ kein weiteres Exemplar mehr finden. Wir haben es mit einem hochseltenen Werke zu tun. Ein Exemplar soll die Bibliotheca Vittorio Emanuele in Rom besitzen.[5] Nach der Angabe Stälins, der im Verzeichnis der Aufenthaltsorte des Königs notiert:

1494 Juni 7.–11. Speier. Birk. (Jun. 9 [Jac. Wimpfeling]) Oratiuncula etc.

vermutete ich, da seine Wissenschaft vom Kustos und späteren Direktor Birk der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien herrührt, ein Exemplar in Wien. Es war aber auch dort keines nachzuweisen. Es wird hier der Druck erstmals mitgeteilt.

Auf der leer gebliebenen Rückseite des zweiten Blattes ist von gleichzeitiger Hand oder wenigstens einer des aus-

[1] Er hat 1492 ein Gedicht: de triplici candore Mariae, Über den dreifachen Glanz Marias verfaßt. Vergl. auch Knepper a. a. O. S. 55.

[2] * bedeutet, daß ein Exemplar im Besitze der K. Hof- und Staatsbibliothek in München ist.

[3] Roth, Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier. MHVP. XIX (1895) S. 11 schreibt unsern Druck Drach zu.

[4] Pforzheim.

[5] Diese Nachricht verdanke ich dem Vorsitzenden der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Herrn Direktor Professor Dr. Konrad Häbler in Berlin. Er teilt mir mit, daß außer diesen beiden Exemplaren keines bekannt sei. Das römische sah er aber nicht.

gehenden fünfzehnten Jahrhunderts eine kurze Beschreibung des Speierer Domes eingetragen. Sie lautet:

„[I]n hac ecclesia sancta spirensi ministri dei et | deo consecrati sunt centum et quattuordecim per-|sone. et duodecim fratres sedium altaribus ministrantes | hic hore canonice laudabiliter ordinate et diligenter | decantantur. Hic singulariter obsequia virginis gloriose vi|gent. cottidie canitur bis Salve Regina. semel ante | ortum solis. semel in occasu vt siue angelus Gabriel | mane siue sero venerit. hodie ad gloriosam virginem | eam salutando illa ecclesia eciam illud tempus tangat et | obseruet. et quod maius est cotidie canitur missa in ho-|norem matris dei ante exordium matutinarum Simul | eciam leguntur in vno altari beate anne septem misse | cottidie. In summo altari quatuor. In alio tres. In al|tero iterum tres in vno die. et sic consequenter praeter | eas quas sponte celebrant ex deuocione cottidie | sacerdotes. Hic fraternitates certis vicibus per annum | celebrantur omnium qui huic templo subsidium contulerunt | Hic per singulas noctes ad honorem dei septuaginta | lampades ardent. Hic nichil omittitur quod ad orna|tum spectat. Hic nichil negligitur quod ad laudem dei per-|tinet ecclesia spirensis est corona omnium ecclesiarum. | "

Das ist in deutscher Übersetzung:

„In dieser heiligen Kirche zu Speier sind als Diener des Herrn und für den Herrn geweiht 114 Personen und 12 Stuhlbrüder für den Altardienst. Hier werden die kanonischen Horen löblich, ordnungsgemäß und eifrig abgesungen. Hier steht insonderheit die Verehrung der Jungfrau in rühmlicher Blüte. Täglich wird zweimal das Salve Regina gesungen, einmal vor Sonnenaufgang, einmal beim Untergang, damit, ob nun der Engel Gabriel morgens früh oder abends spät gekommen ist, diese Kirche auch heute noch die richtige Zeit zum Gruße der glorwürdigen Jungfrau treffe und einhalte. Doch noch mehr: Täglich wird zu Ehren der Mutter Gottes eine Messe gesungen vor Beginn der Matutin. Zugleich werden an dem einen Altare der heiligen Anna sieben Messen täglich gelesen, am Hochaltar vier, an einem andern drei, an

einem andern wiederum drei an einem Tage. Und so fort, ungerechnet die, welche die Priester täglich freiwillig aus Andacht zelebrieren. Hier werden in bestimmtem Wechsel jährlich die Fraternitäten all derjenigen gefeiert, welche diesem Tempel eine Zuwendung gemacht haben. Hier brennen allnächtlich zur Ehre Gottes siebzig Lampen. Hier wird nichts unterlassen, was auf den Ornat (oder: zur Ausschmückung) Bezug hat. Hier wird nichts vernachlässigt, was sich auf das Lob Gottes bezieht. Die Speierer Kirche ist aller Kirchen Krone."

Darunter befindet sich von einer späteren Hand der Eintrag: „[A]nno Domini Mccccrviij XXVI die aprilis post me-|ridiem hora quasi sexta Inuictissimus Maximilianus Ro|manorum imperator Maximo cum comitatu militum prin cipum et ducum in monasterio vtrinaualle comparuit." — „Im Jahre 1508 am 26. April nachmittags etwa um die 6. Stunde erschien der unüberwindliche Römische König Maximilian mit einem sehr großen Gefolge von Reisigen, Fürsten und Herzögen im Kloster Eusserthal."

Diese Notiz legt die Vermutung nahe, daß der handschriftliche Eintrag sowohl von der älteren wie von der jüngeren Hand in diesem Kloster erfolgte, und daß das Erinnerungsblatt aus dem Kloster Eusserthal stammt.

Es hat insofern ein neues historisches Ergebnis, als es das Itinerarium des Kaisers Max um ein Datum bereichert.

Oben war bereits die Zusammenstellung der Aufenthaltsorte von Christoph Friedrich Stälin zitiert. Eine Fortsetzung dieses Itinerariums hat Viktor von Kraus gegeben.[1] Nach Stälin kam der Kaiser im April 1508 von Ehingen (1.—3.) nach Ulm (3.—12.), von dort über Göppingen (14.—15.) nach Eßlingen (15.—17.), Cannstadt (17.), Vaihingen (18.) nach Speier, wo er vom 20.—24. weilte. Am 25. zog er von da nach Landau. Am 26. ist er in Annweiler, am 27. in Landstuhl. Nach diesem handschriftlichen Eintrag steht nun fest, daß der Kaiser am Nachmittag des 26. April in

[1] Kraus, Victor von, Itinerarium Maximiliani I. 1508—1518 mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I. in: Archiv für österreichische Geschichte, Band 87. Wien 1899, Seite 229 ff.

Annweiler aufgebrochen ist, gegen Abend im Kloster Eusserthal ankam, wo er wohl zu Nacht geblieben sein mag, und am 27. nach Landstuhl ritt. Von dort ist sein Weg weiter den Rhein hinunter, wo er vom Mai bis zum Juli verblieb. Im August des nächsten Jahres ist er dann in den Niederlanden. Am 26. und 27. April 1509 ist er wiederum in Speier.

Die Liste der Besuche Königs Maximilian in Speier weist nunmehr folgende Daten auf:

1494 Juni 6.—11. Diese Arbeit.

1495 November 22.—24. auf der Rückkehr vom Reichstag in Worms. Stälin 354. „Sontag nach Martini des Nachts“ Ankunft, Montag Empfang im Ratshofe. Stadtarchiv Speier, Fasz. 152 Fol. 10.

1508 Febr. 9.—12. Remling II, 232. Absteigequartier des Königs bei den Minoriten.

1508 April 20.—24. Stälin 368.

1509 April 26.—27. Stälin 370. Kraus 278.

1512 November 20.—22. Kraus 292.

1513 Februar 10.—14. Kraus 292. Stälin 375.
März 6.—7. Stälin 375.
Juni 17. Stälin Nachtrag 647.
Juni 18. Kraus 293.

Über weitere Besuche fehlen Nachrichten. Diese Daten allein aber beweisen, wie lebhaft die Beziehungen des Königs zu Stadt und Hochstift waren.

Dieselben bieten manchen verlockenden Ausblick, der heimischen Geschichte zu dienen, indem die gärungsvollen Zeiten geschildert würden, und dargelegt, wie in denselben Stadt und Bischof zum Reiche und seinem Oberhaupte standen. Das ginge über den Rahmen, den Zeit und Gelegenheit dieser Arbeit stellen, weit hinaus. Darum möge anknüpfend an das, was hier vorgetragen worden, in kurzer Regestenzusammenstellung das Gerippe geboten werden, das mit Fleisch zu umgeben, mit Blut zu durchpulsen und mit lebendigem Odem zu beseelen einem anderen, Späteren, gegönnt sein möge, dessen Handlanger gewesen zu sein ich mich bescheide.

Regesten.

1489. Reichstag in Frankfurt.

Lehmann, Chronica, 7. Buch, Cap. CXIX. — Molinet, Jean, Chroniques. III, Chap. CXXII, herausgegeben von Buchon, Coll. des chron. nat. franc. Tome XLV. S. 25.

1491 Juli 12. König Maximilian zeigt dem Rate von Speier an, der König von Frankreich beschwere ihn mit Krieg, er habe aber Frieden geschlossen. Um seiner Braut zuziehen zu können, verlangt er, auch wegen bevorstehenden Kriegs mit Ladislaus von Ungarn, 15 zu Roß und 45 zu Fuß, die um Bartholomäi bei Metz zum König stoßen sollten.

Lehmann, Chronica, 7. Buch, Cap. CXXI.

1495. Städtetag in Speier. Die Reichsstädte suspendieren die Erlegung des gemeinen Pfennings.

Datt, de pace publica. lib. 3. cap. 6. n. 22. — Müller, Reichs-Tags-Theatrum 690.

1495. Die vier Stifter bewilligen dem Bischof Ludwig, von dem König Maximilian wiederholt einen Zug Reisiger begehrt hat, den zehnten Pfennig von allen geistlichen Gütern.

Remling II, 202.

1495 März. Reichstag in Worms. Die Reichsstadt Speier ist vertreten.

Müller, Reichs-Tags-Theatrum 203.

1495 März. Auf dem Reichstag in Worms erscheint Bischof Ludwig von Speier.

Müller, Reichs-Tags-Theatrum 202.

1495 April 18. Auf dem Reichstag in Worms bestätigt König Maximilian gemeiner Klerisei zu Speier alle Privilegien etc., die sie hievor von Römischen Kaisern und Königen erlangt.

Simonis, Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer, 1608. S. 185.

1495 Montag nach Exaudi [Juni 1.]. Reichstag in Worms. Die eilige Aufbringung von 100000 Gulden wird beschlossen. Die Stadt Speier leiht dazu 400 dar, nach anderm Anschlag 547 fl. 10 Kr.

Müller, Reichs-Tags-Theatrum 336, 339, 506.

1495 Montag nach Exaudi [Juni 1.]. Reichstag in Worms. Zur eiligen Hülfe von 100000 Gulden steuert das Hochstift Speier 234 fl. 30 Kr.
Müller, Reichs-Tags-Theatrum 338.

1495 August 1. Worms. Bischof Ludwig übernimmt es urkundlich, Kurfürst Philipp von der Pfalz, der von den Stiftern ein Hilfsgeld verlangt hatte, zu beschwichtigen.
Remling II, 203.

1495 Montag nach St. Margarethen-Tag [Juli 14.] Reichstag in Worms. Reichsbelehnungen. Auf der rechten Seite steht unter den geistlichen Fürsten der Bischof von Speier.
Müller 511. — Herzog, Edelsassische Chron. 152.

1496 März 12. Instruktion Königs Maximilian für Michel von Wolkenstein, aus Schwäbisch-Wörth, an Pfalzgraf Philipp, Herzog Georg von Bayern, die Bischöfe von Speier und Worms und die Städte Speier und Worms, betr. Beihilfe zur Kriegssteuer.
Ulmann I, 401. — Klüpfel I, 187.

1496 Juni 8. Auf königliche Anmutung Städtetag in Speier. Gründung einer Schutzorganisation der Reichs- und Freistädte gegen zukünftige Gebotsbriefe von Zahlungen zur Kriegshilfe.
Ulmann I, 429, 543 f. — Klüpfel I, 199.

1496 Juli 26. Zweiter Städtetag in Speier beschließt zu der am 8. Juni verhandelten Sache endgültig Stellung zu nehmen auf dem Reichstage in Lindau.
Ulmann I, 429, 543 f.

1496 Dienstag nach Jacobi [Juli 26.]. Auf dem Städtetag in Speier sind als Vertreter des Rats zugegen Hanß Murer, Paulus Hiltprant, Diebold Beyer.
Müller II, 21.

1496 Dienstag nach Jacobi [Juli 26.]. Städtetag in Speier. Beratung über den gemeinen Pfennig und Teilnahme am italienischen Zug Königs Maximilian.
Müller II, 20.

1496 August 12. bis
1497 Donnerstag nach Estomihi [Febr. 10.]. Reichstag in Lindau. Erschienen als Vertreter der Reichsstadt Speier Pauls Hiltprand und Dipolt Beyer.
Müller II, 24, 120.

1496 August 2. bis
1497 Donnerstag nach Estomihi [Febr. 10.]. Reichstag in Lindau. Erscheint „von wegen des Bischoffs von Speyer Herr Hanß Zoller, Thumherr."
Müller II, 23, 33, 119.

1496 September oder
1497. Bischof Berthold von Mainz spricht in einem Briefe an den Papst seine Mißbilligung aus über das vom Papst über die Diözese Speier beabsichtigte Interdikt.
Undatierte Kopie im Wiener Archiv. — Ulmann I, 298.

1497 Sonntag Misericordias [April 2.] bis Mittwochs S. Bartholomäus Tag [Aug. 24.]. Reichstag in Worms. Erscheinen als Gesandte des Bischofs von Speier Johann Zoller, Domherr, und der Stadt Speier Paulus Hiltprand.
Müller II, 142, 154, 155.

1497 August 4. Der Bischof von Speier hinterlegt den von ihm geforderten Beitrag zur Kriegssteuer an befreundeter Stelle in Frankfurt.
Ulmann I, 566.

1498 Dienstag nach Joh. Bapt. [Juni 26.]. Reichstag in Freiburg. Erscheint „Bischoffs zu Speier Botschafft; auch einer aus dem städtischen Collegio von Speier".
Müller II, 157.

1498 Donnerstag nach St. Egidientag [Sept. 6.]. Reichstags-Abschied Freiburg. Unterschreibt von wegen des Bischofs von Speier (anfänglich durch Heinrich von Küngßdorff vertreten) Johann Zoller, Domherr; namens des Rates Diebold Beyer, Burgermeister, und Daniel Ludwig, des Rathes.
Müller II, 684.

1498 Freitag nach Ulrici [Juli 6.]. Reichstag in Freiburg. Reichsstädtische Relation von den ferneren Reichstagshandlungen.
Müller II, 162 ff.

1498 Dezember 18. König Maximilian schreibt an den Rat zu Speier und bittet „ernstlich mit Fleiß" ihm aus dem Archiv die ältesten deutschen Schriften in Originali zu überschicken, mit der Versicherung, daß er bei wahrem deutschen Glauben und kaiserlichen Ehren sie nicht behalten sondern zurückschicken wolle.
Lehmann 2. Buch, Cap. XLV.

1499 April. Auf Gebot des Königs, Truppen zum Reichskrieg zu stellen gegen die Schweizer, schickt einzig die Stadt Speier auf wiederholte schriftliche Mahnung desselben 80 Mann.
Ulmann I, 736. — Klüpfel I, 310, 312. — Archiv der Stadt Speier, Fasz. 157.

1499 September 4. Aschaffenburg. König Maximilian bestätigt den Stuhlbrüdern zu Speier ihre Freibriefe.
Remling II. 203.

1502 Januar 16. Befehl Königs Maximilian an alle Reichsstände, sich am 1. Juni mit ihrer Mannschaft einzustellen, um sofort dem Banner des Königs wider die Türken zu folgen.
Ulmann II, 69.

1502. Im Bundschuhkriege sind im Speierischen besonders die Frauen beteiligt bei der Anschürung revolutionärer Stimmungen.
Herzog, Edelsassische Chronik 164. — Ulmann II, 637.

1502 Frühjahr. Führer des Bundschuh-Aufstandes ist der Jost Fritz, ein junger Bauer aus dem rechtsrheinischen Gebiet des Speierer Krummstabes.
Herold, Der Bundschuh im Bisthum Speyer. Greifswalder Diss. 1889. — Ulmann II, 643.

1502 März, Anfang. Der Legat Raimundus weilt in Speier, wo ihn der Bischof von Brixen im Auftrage des Königs besucht.
Ulmann II, 69.

1502 März 19. Der Legat Raimundus hebt den in dem endlosen Rechtshandel wegen des Klosters Weissenburg über den Pfalzgrafen Philipp verhängten Kirchenbann auf und suspendiert das in gleicher Sache über die Diözese Speier ausgesprochene Interdikt.
Krause, Der Weissenburger Handel. Greifswalder Diss. 1889, S. 60. — Ulmann II, 71.

1502 Georgitag's Vorabend [April 22]. Losbruch des Bundschuhes unter Führung von Jost Fritz von Untergrombach. Lauchs Rapp entdeckt dem Bischof das Vorhaben.
Remling II, 203—206.

1502 Juli 3. Ulm. König Maximilian fordert die Kurfürsten mit Ausnahme des von Mainz sofort zu sich nach Speier.
Ulmann II, 74.

1502 November 10. König Maximilian ernennt den Pfalzgrafen Georg, späteren Bischof von Speier, zum Propst des St. Donatiansstifts zu Brügge in Flandern.
Remling II, 233.

1503. Im Landshuter Erbfolgekrieg befiehlt König Maximilian dem Bischof von Speier ihm zuzuziehen und nicht Kurpfalz. Infolge der Erbeinigung zwischen Bistum und Kurpfalz heischte Pfalzgraf Philipp von dem Bischof Fußvolk und vom Domkapitel und gemeiner Klerisei Zuordnung von Proviant und Fürstreckung einer namhaften Summe Geldes. Bischof Ludwig zieht sich geschickt aus diesem Konflikt.
Simonis 190.

1503 Januar 20. Bischof Ludwig verhandelt über neuen Schmuck der Kaisergräber mit dem Domkapitel, das die Einwilligung des Königs für nötig hält und seine finanzielle Beihilfe wünscht.
Kapitelsprotokolle im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Sie sind benützt von Remling II, 230 u. ö., ferner in: Die Kaisergräber im Dom zu Speier, deren theilweise Zerstörung im Jahre 1689 und Eröffnung im Jahre 1739. Eine Untersuchung nach geschichtlichen Quellen und Akten des vormalig Fürstbischöflich Speier'schen Archivs. Carlsruhe 1856. [Von Fr. Fröhlich.] S. 17 ff. und von Grauert, Hermann, Ein vergessenes Kaiserdenkmal in: Intern. Wochenschrift für Wissenschaft. Kunst und Technik 5, 2, 34 (14. Jan. 1911).

1503 Dezember 5. Spirae. Raimund, Kardinal und päpstlicher Legat in Deutschland, bescheinigt, zu Speier den dritten Teil des Ablaßgeldes erhalten zu haben.
Remling, Urkundenbuch II, Nr. 239. S. 458.

1504. In den Wirren des Landshuter Erbfolgestreites bleibt das Bistum Speier neutral.
Ulmann II, 201.

1504 Mai 4. Verhängung der Reichsacht über Ruprecht, Sohn Kurfürsts Philipp. Plünderung der Diözese durch den Herzog von Zweibrücken und den Grafen von Leiningen. 30. August: Brand der Abtei Limburg.
Remling II, 207.

1504 August 24. Bischof Ludwig stirbt zu Udenheim.
Remling II, 208.

1504 September 6. Wahl Philipp I., Freiherrn von Rosenberg, zum [66.] Bischof von Speier.
Remling II, 209.

1505. Lettner aus Stein zur Lesung der Epistel und des Evangeliums gemeiselt.
Remling II, 225.

1505. Erbauung der Orgel am Eingang des Marienchors.
Remling II, 225.

1507 Dienstag nach St. Lukastag, 18. Oktober. Udenheim. Der Bischof von Speier stellt zu den auf dem Reichstag in Konstanz dem König Maximilian zum Krönungszug nach Rom zugesagten Hilfstruppen 18 Mann zu Roß und 15 Fußknechte.
Remling II, 224.

1507. Reichstag in Konstanz. Abgeordneter des Bischofs von Speier Erpho von Gemmingen.
Remling II, 224.

1508 Januar. Der Städtetag in Speier bekundet allgemeine Stimmung gegen Anerkennung irgend einer Verpflichtung der zwölf Handelsgesellschaften, welche 1495 auf dem Reichstage in Worms veranlaßt werden sollten zu der Anleihe, die dem König auf den Ertrag des gemeinen Pfennigs gestattet worden war, je 1000 Gulden darzustrecken.
Ulmann II, 622, 623.

1508 April 23. Speier. Kaiser Maximilian quittiert dem Bischof von Speier über alles, was er nach dem Anschlag des Tages in Konstanz zu leisten schuldig war.
Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 2 Nr. 938.

1508 Mai 7. Linz. Instruktion Kaisers Maximilian an seine Räte, für die Summe von 25000 Gulden, welche die Hansastädte aufbringen sollten, solle u. a. auch die Stadt Speier Bürge werden.
Ulmann II, 355.

1509. Erbauung des Ölbergs.
Geissel, Kaiserdom II, 141 ff. — Armbruster, Joh., S. J., Parnassus Societatis Jesu. Frankfurti 1654. — Remling II, 225.

1509. Span zwischen Bischof Philipp von Rosenberg von Speier und der Reichstadt Landau.
Simonis 193.

1510 April 27. Augsburg. Kaiser Maximilian erteilt Bischof Philipp I. von Speier die Befugnis, alle Unehelichen, die ohne rechtmäßige Erben und letztwillige Verfügung sterben, zu beerben.
Remling, Urkundenbuch II, Nr. 246. S. 469.

1510. Reichstag in Augsburg. Abgesandter des Bischofs von Speier Hartmann Fuchs von Dornheim. Streit, ob der Gesandte dem des Eichstädter Bischofs vorsitzen und vorstimmen dürfe, wie schon 1507 auf dem Konstanzer Reichstag. Vergl. 1512 Reichstag in Trier.
Remling II, 224.

1510. Auf lanceae et clavorum, Speier [April 12.]. Bischof Philipp erhält von der Geistlichkeit als Beisteuer für das Heereskontingent zum Römerzug Kaisers Maximilian 2253 1/2 Gulden und 5 Schilling des zehnten Pfennigs ihrer Einkünfte.
Remling II, 225.

1510. Aus Erkenntlichkeit für den bischöflichen Zuzug bei der Romfahrt erteilt Kaiser Maximilian dem Bischof und seinen Nachfolgern die Befugnis, das ganze Vermögen aller unehelich Geborenen, welche im Hochstift wohnen oder Güter darin haben und ohne rechtmäßige Erben sterben, in Besitz nehmen zu dürfen.
Wolfgang Baur's Manuskript, Cod. lat. Mon. 1316. — Eysengrein S. 268. — Remling II, 225. Cf. oben 1510 April 27.

1511 April 19. Der Bischof will die Pfandschaft der Stadt Landau auf 5000 Gulden erhöhen; der Kaiser ledigt die Landauer vom Eid der Treue gegen den Bischof und weist sie an, am 21. April 1512, dem Oberlandesvogt von Hagenau von Reichswegen zu huldigen.
Lünig's Reichsarchiv, Bd. XIII. Cont. IV. S. 1283. — Remling II, 228.

1511. Kaiser Maximilian sucht in seinem Opportunismus für die Reichsstädte Landau zu fördern bei der Absicht, durch Rückzahlung der Pfandsumme an die Stadt Speier wiederum zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen.
Ulmann II, 612.

1512 Juni 27. Aufruhr der Bürgerschaft aller Zünfte gegen den Rat von Speier.
Simonis 193 f.

1512. Speierer Aufstand.
Kaser, Kurt. Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand von 1512. Stuttgart 1899.

1512 Juni 27. (Sonntag). Aufruhr der Speierer Bürgerschaft.
Wolfgang Baur's Manuskript S. 28. — Eysengrein S. 287 b. — Simonis S. 194. — G. Rau, Regimentsverfassung von Speyer, Abt. II. 18. — Remling II. 229.

1512/13. Kaiser Maximilian sendet wegen des Speierer Aufruhrs seine Machtboten und veranstaltet friedlichen Rechtsgang.
Remling II, 229.

1512 November. Kaiser Maximilian sendet seinen Geheimschreiber Peter Stoß nach Speier, dem Domkapitel zu eröffnen, daß er der Könige Begräbnis im Kreuzgang mit einem Marmorsteine erheben und mit „zwölf Bildern inhaltlich einer Visierung" auf das Zierlichste machen lassen wolle. Der Marmor wurde in Salzburg bearbeitet.
Remling II, 230.

1512 November 23. Der Dechant trägt im Domkapitel vor, Kaiser Maximilian habe ihm nahelegen lassen und in eigner Person begehrt „Die König Begrebnus im Creutzgang [recte: Kreuzchor] mit eym Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bilden uf das zirlichst machen zu lassen inhalt einer Visirung".
Kap.-Prot. Grauert 42.

1512 November 23. Der Kaiser will zum Grabmal 1000 Gulden Beitrag leisten und den Marmor in Salzburg bestellen. Er wünscht Antwort an seinen Sekretär Peter Stoß. Das Kapitel erklärt, es falle dem Stift schwer, solchen Bau zu tun, der eine merkliche Summe Geldes kosten werde. Es sei auch zu bedenken, daß der Königschor nicht „verschlagen" werden könne, und daß man kunstverständiger Meister für die Ausführung bedürfe.
Kap.-Prot. Grauert 42.

1512 Dezember 4. Antwort des Peter Stoß an das Domkapitel. Er übersendet eine Obligation, die Kaiser Maximilian vom Dechanten und zwei Kanonikern unterschrieben und besiegelt wissen will. Das Domkapitel hat Bedenken, da es „die Visir nit gesehen", noch auch ein Anschlag vorliege. Zudem seien „große Bau" im Gange, die vier Domtürme seien „zu versehen". Das Kapitel will nach Vermögen den Bau vollführen und bittet um Übersendung der Visierung.
Kap.-Prot. Grauert 43.

1512 Dezember 16. Dem Domkapitel liegt eine kaiserliche, der „Könige Begräbd" betr. Obligation Kaisers Maximilian vor. Die Gegenverpflichtung des Kapitels wird ausgefertigt und dem kaiserlichen Sekretär, Propst Melchior Pfintzing von Nürnberg, übersandt.
Kap.-Prot. Grauert 43.

1512/1513. In Speier, Köln, Worms u. a. Städten erhebt sich die Gemeine gegen den Rat aus Mißtrauen der Gewerke in die Finanzgebahrung des Rates. Neuaufgelegtes Ungeld und die 1512 auferlegte Reichsteuer erregen die Gemüter.
Ulmann II, 605.

1512. Reichstag in Trier. Bischof Philipp von Speier legt durch seinen Gesandten Philipp von Flersheim eine Denkschrift vor betr. den Vorrangstreit mit Eichstätt. (Cf. ob. 1507 Reichstag in Konstanz, 1510 in Augsburg.) Eichstätt erhält den Vorrang, weil der dortige Bischof Kanzler der Provinz war.
Remling II, 224.

1513. Unruhe zwischen der Klerisei und der Bürgerschaft zu Speier. Die Klerisei wird gezwungen Bürger zu werden.
Simonis 197.

1513 Februar 3. [Donnerstags] Bischof Philipp stirbt.
Remling II, 229.

1513 Februar 8./9. Die kaiserliche Gesandtschaft Melchior Pfintzing, Propst zu Nürnberg, und Ernst von Welden tut beim Domkapitel Fürsprache namens des Kaisers für den Bischofskandidaten Georg von der Pfalz.
Remling II, 231.

1513 Februar 9.—13. Kaiser Maximilian weilt in Speier, im Absteigequartier bei den Minoriten, zur Betreibung der Bischofswahl des Pfalzgrafen Georg.
Remling II, 232/233.

1513 Februar 13. Georg, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, wird auf Verwendung des Kaisers, der persönlich in Speier erscheint, zum 67. Bischof gewählt.
Simonis, 196. Remling II, 231 gibt Februar 12. als Wahltag an.

1513 März 7. Der Stand der Verhandlungen mit Venedig veranlaßt Kaiser Maximilian, sich von Speier aus ostwärts zu wenden und in Schwaben Aufenthalt zu nehmen.
Ulmann II, 569.

1514 Februar 5. Kaiser Maximilian dingt mit dem Meister Hans Valkenauer zu Salzburg „ain grab zu Speyer zu machen von ainem hubschen rotten märbl dem besten“.
Notiz aus Rattenberg a. Inn im Registraturbuch der Kaiserl. Reichs-Kanzlei Wien. — Grauert 5, 2, 34 (14. Jan. 1911).

1514 Februar. Valkenauer bedingt eine 1½jährige Frist und wünscht neue Vereinbarung mit dem Kapitel.
Grauert 43.

1514 Februar 11. Rattenberg. Kaiser Maximilian macht Bischof Georg Mitteilung von dem mit Hans Valkenauer wegen der Kaisergräber geschlossenen Vertrag.
Grauert 36.

1515 September 6. Innsbruck. Kaiser Maximilian bestätigt die Rachtung, welche Bischof und Rat der Stadt Speier am Dienstag nach St. Lucien 1514 geschlossen hatten.
Remling II, 234 f.

1516 März. Valkenauer bittet das Kapitel um die Wappen der Kaiser und Könige. Dieses beauftragt den Scholasticus dieselben zu suchen und malen zu lassen.
Kap.-Prot. Grauert 44.

1516 [März]. Der Steinmetz in Salzburg begehrt die kaiserlichen Wappen zum Monument für die Kaisergräber. cf. 1512 Nov.
Remling II, 230.

1516 [März]. Das Domkapitel bewilligt Vikar Hans Hausner für seine Auslagen auf der Reise nach Salzburg und zu Kaiser Maximilian wöchentlich 5 Gulden.
Kap.-Prot. Grauert 44.

1516 [März]. Kaiser Maximilian überschickt dem Kapitel durch Vikar Hans Hausner „etlich klein Perlin“, die „Kayserl. Majestät an das Gulden Stuck geben und uf IIc (= 200) fl. werth geacht hat.“
Kap.-Prot. Grauert 44.

1516 März 22. Der Vikar Hans Hausner erstattet Bericht über seine Sendung nach Salzburg und zum Kaiser,

„mit Überantwortung der Abrede von neuen mit dem Meister beschlossen“.

Kap.-Prot. Grauert 44.

1516 Juni 10. Rom. Papst Leo X. bestätigt die zwischen der Geistlichkeit und dem Rate zu Speier abgeschlossene Rachtung.

Remling, Urkundenbuch II, Nr. 257. S. 481.

1516 September 6. Das Domkapitel von Eichstätt, Speier und Würzburg entsendet den Kanonikus Martin Gotzmann, unter Gewährung von zweimal je einer Quinde, die an Allerheiligen angehen soll, nach Salzburg um zu sehen, ob an dem Grabmal gearbeitet werde. Er wird an Bürgermeister Virgilius Froschlmoser in Salzburg empfohlen. Sollte Valkenauer säumig gewesen sein, so möge Gotzmann mit Froschlmoser reden, daß er die letzte Messe überschickten 300 Gulden „nach Laut des Gedings und auff Forderung des Wergkes außteil und uberantwort“.

Kap.-Prot. Grauert 45.

1516 November 5. Gotzmann erstattet schriftlich Bericht über seine Reise nach Salzburg. Das Werk steht „in Irrung“; Valkenauer arbeitet nicht daran. Das Kapitel beschließt durch eigene Botschaft dem Kaiser genauen Bericht zu erstatten und ihn zu bitten, er wolle das Werk fördern.

Kap.-Prot. Grauert 45, 46.

1516 Dezember 16. Hagenau. Vertrag zwischen Kaiser Maximilian und Bischof Georg über Abtragung des Landauer Pfandschillings von 15000 Gulden.

Birnbaum, Geschichte Landaus S. 98 und 490. — Lehmann, Chronik S. 123. — Lünigs Reichsarchiv part. spec. Cont. I, Bd. II, 272. — Remling II, 228.

1516. Die Stadt Landau, die vor vielen Jahren dem Stift Speier vom Reich um 32000 Gulden verpfändet worden war, wird abgelöst. 14000 Gulden des Pfandschillings werden bar erlegt, 18000 Gulden Rest sollten auf den ehemals mitverpfändeten Vogteien stehen bleiben.

Simonis 197.

1517 April 1. Auszahlung des Landauer Pfandschillings.

Remling II, 229.

1517 April 4. Kaiser Maximilian freit für immer den bischöflichen Hof in Landau.
Remling II, 229.

1517 Juni 17. Notiz der Kapitelsprotokolle über fernere Tätigkeit des Kanonikus Gotzmann in der Denkmalsache.
Grauert 46.

Etwa 1518 [undatiert]. Kaiser Maximilian befiehlt seinem Schatzmeister Jakob Villinger 200 Gulden rheinisch anzuweisen auf „kunig Ruedolfs Grab".
Marburger Archiv. Grauert 48.

1518 Januar 18. Kapitelsprotokoll, daß Gotzmann nach Salzburg geritten sei, wobei er fand, daß fahrläßig gearbeitet sei. Gotzmann legt eine Zeichnung vor. Das Kapitel beschließt schriftlichen Bericht an den kaiserlichen Sekretär Stephan Wester, „mit dem Meinster zu Forderung des Werks Handlung für zu nemmen," damit kaiserliche Majestät und das Kapitel „nit umb den ufgewenten kosten" kommen. Sobald der Kaiser nach Augsburg (zum Reichstag) komme, wolle man durch einen Abgesandten oder durch Herrn Hans von Wirsperg vorstellig werden, daß mit dem Meister in Salzburg ein neues „Geding" gemacht werde.
Grauert 46.

1518. Auf dem Augsburger Reichstag erhält der Generalvikar Georg von Schwalbach namens des Bischofs Georg die Belehnung mit dem Hochstifte vom Kaiser.
Remling II, 239.

1518. Auf dem Reichstag in Augsburg wird für den Türkenkrieg ein gemeiner Pfennig ausgeschrieben, derart, „daß ein jedes Mensch im hl. röm. Reich, Mannlichs und Fräwlichs Geschlechts", der zum hl. Sakrament ginge, auf drei Jahre jedes Jahr den zehnten Teil eines rhein. Guldens geben solle.
Simonis 198.

1518 Juni 19. Bericht von Martin Gotzmann. An Froschlmosers Stelle ist der Salzburger Stadtschreiber Hans Stengl Vertrauensmann des Kaisers. Gotzmann legt den Schriftwechsel mit Stengl vor. Die Schuld neuer Verzögerung liegt am Kaiser „von nit Bezahlung wegen". Der Domkantor geht zum Reichstag nach

Augsburg. Gotzmann soll sich mit ihm vereinigen. Kann der Kaiser im Geldgeben nicht fleißiger sein, so will das Kapitel dem Meister vorstrecken.
Grauert 47.

1519 Januar 12. Kaiser Maximilian stirbt.

1519 Februar 25. Gotzmann soll abermals „die Begrebd“ betreffend nach Salzburg reiten.
Grauert 47.

1519 Juli 16. Stadtratsprotokoll von Salzburg über Streit der Steinmetze mit Meister Wolfgang Kaltenperger, der an Valkenauers Stelle die Arbeit am Kaiserdenkmal übernommen hatte.
Grauert 49. 50.

1520 Juli 30. Der Domkantor Philipp von Flersheim, der in die Niederlande zieht, Karl V. zu begrüßen, erhält vom Domkapitel den Auftrag wegen der „Begrebd“ beim jungen König zu „sollicitieren“.
Grauert 50.

1521 Janaur 18. Das Domkapitel beschließt beim Reichstag zu Worms auf das Abkommen wegen der Kaisergräber hinzuweisen, das noch keine Erfüllung gefunden habe.
Grauert 50.

1521 wird noch an der Besserung der Kaisergräber gearbeitet. [Das Denkmal wurde nie fertig und nie abgeliefert.]
Remling II, 230.

Neben den hier angeführten gedruckten Quellen ist noch ungedrucktes Material vorhanden. Es ist in den Beständen des Archives der Stadt Speier verwahrt und besteht hauptsächlich aus Mandaten Maximilians an den Rat wegen verschiedentlich zu leistender Kriegsbeihilfe an Mannschaft und Geld. [Archiv der Stadt Speier: Akten, Fasz. 157 und Protokolle XXIII, Band III, 1513–1536 sowie Urkunden, Nummer 130–143 und 420–441.]

Palatina aus dem Vatikan.

(1464—1484.)

Von Dr. Theodor J. Scherg,
Religions- und I. Seminarlehrer am Lehrerseminar
in Freising.

Vorwort.

Die vorliegenden 231 Aktenstücke sind geschöpft aus den Archiven des Vatikans. Sie umfassen zeitlich die Regierung der beiden Päpste Paul II. und Sixtus IV. (1464—1484), örtlich das Gebiet des damaligen Bistums Speier, aus welchem sie nur hinausgreifen, soweit Speierer Diözesanen nach auswärts oder auswärtige Diözesanen zur Speierer Diözese in Beziehung stehen.

Nähere Aufschlüsse über die Fundorte und die Art der Aushebung der hier gegebenen Regesten, über Datum, Exekutoren, Expedition, Incipit, Taxen u. a. sind zu finden in der „Archivalischen Zeitschrift. Neue Folge XVI S. 1—35 (München 1909)“, wo vom gleichen Verfasser ähnliche Aktenstücke über die drei fränkischen Bistümer Bamberg, Eichstätt und Würzburg veröffentlicht worden sind unter dem Titel „Franconica aus dem Vatikan“.

Inhaltlich bieten die Regesten Aufschlüsse über

1. Verleihung von kirchlichen Benefizien auf Grund des Devolutionsrechtes oder von solchen Benefizien, welche beim päpstlichen Stuhle selbst vakant wurden, sei es, daß die Inhaber in die Hände des Papstes resignierten oder an der päpstlichen Kurie starben; ferner wenn bei einem an der Kurie eingeleiteten Rechtsverfahren über ein Benefizium sich herausstellte, daß keinem der Beteiligten ein ausschlaggebender Rechtsanspruch zu Gebote stehe; endlich wenn der Inhaber eines Benefiziums Zweifel hatte,

ob er rechtmäßig im Besitze desselben sei und sich deswegen sicherheitshalber den Rechtsbesitz bestätigen ließ.

2. Verleihung von Kanonikaten an Dom- und Stiftskirchen mit Exspektanz auf eine Präbende daselbst.

3. Erteilung von Anwartschaften (Exspektanzen) auf kirchliche Benefizien mit Angabe der Person oder der Körperschaften, welchen deren Verleihung (Kollation) rechtmäßig zustand.

4. Anweisung von Jahrespension auf ein resigniertes Benefizium.

5. Dispense von Klerikern wegen zu niedrigen Alters, unehelicher Geburt und anderer Mängel.

6. Ehedispense und andere Ehesachen.

7. Erlaubnis, in der Fastenzeit und an anderen verbotenen Tagen Laktizinien (Milch- und Eierspeisen) zu genießen.

8. Erlaubnis, einen Tragaltar (altare portatile) zu haben und darauf in einer Hauskapelle zu zelebrieren oder zelebrieren zu lassen.

9. Erlaubnis zur Annahme und zum gleichzeitigen Besitze mehrerer Benefizien, auch inkompatibler d. h. solcher, welche zusammen nicht besessen werden sollten z. B. wenn mit mehr als einem von ihnen Seelsorge oder doch Residenzpflicht verbunden war.

10. Inkorporierung von Pfarreien in ein Stift oder Kloster.

11. Umwandlung von Klöstern in Stifter.

12. Aufnahme in den persönlichen Dienst des Papstes als Familiaren. Hierzu gehörten auch alle bei den päpstlichen Behörden Angestellten.

Dazu kommen mancherlei Aufschlüsse über Kirchenpatrone, Pfründebesitzer, Ausdehnung der Speierer Diözese in damaliger Zeit, Erteilung von Ablässen u. a. m. Möge der Diözesan- und Ortsgeschichte in dem Vorliegenden eine kleine Mehrung ihrer Quellen dargeboten sein.

Abkürzungen.

Abb.	=	abbatis, abbatum.
ao.	=	anno.
aplicus	=	apostolicus.
Argentinen.	=	Argentinensis d. (Dioecese Straßburg).
b.	=	beata, beatae.
b. M. V.	=	Beatae Mariae Virginis.
Brev.	=	Registra Brevium.
can.	=	canonicus.
capli.	=	capituli.
caplm.	=	capitulorum.
cler.	=	clericus, clerici.
coll.	=	collatio, collationem.
Constantien.	=	Constantiensis d. (D. Constanz).
conv.	=	conventus.
Div. cam.	=	Diversa cameralia.
D. R. M.	=	Datum Romae apud s. Marcum.
D. R. P.	=	Datum Romae apud s. Petrum.
dec.	=	decanus.
Dev. t.	=	Devotionis tuae.
Dev. v.	=	Devotionis vestrae.
Dign. arb.	=	Dignum arbitramur.
dioec.	=	dioecesis.
Div. cult. augm.	=	Divini cultus augmentum.
eccl.	=	ecclesia, ecclesiae, ecclesiam.
epi., epo.	=	episcopi, episcopo.
Exec.	=	Executores.
Exp.	=	Expeditae.
Eystetten.	=	Eystettensis d. (D. Eichstätt).
fl. rhen.	=	florenorum rhenensium.
Grat. fam. (obs.)	=	Grata familiaritatis obsequia.
Hum. suppl. vot.	=	Humilibus supplicum votis.
H. V. B.	=	Historischer Verein Bamberg.
H. V. S.	=	Historischer Verein Speier.
H. V. W.	=	Historischer Verein Würzburg.

Jd.	Jdus, Jdibus.
Kl.	Kalendas, Kalendis.
Lat.	Registra Lateranensia.
Lit. sc.	Litterarum scientia.
m. a.	marcarum argenti (4 m. a. cuius beneficii fructus annuum valorem quattuor marcarum argenti non excedere dicuntur)
Maguntinen.	Maguntinensis d. (D. Mainz).
mon.	monasterii.
Nob. gen.	Nobilitas generis.
O. s. Aug.	Ordinis sancti Augustini.
O. s. B.	Ordinis sancti Benedicti.
O. C.	Ordinis Cisterciensium.
O. Praed.	Ordinis Praedicatorum (Dominicaner).
praep.	praepositus.
pbr., pbro.	presbyter, presbytero.
Rat. congr.	Rationi congruit.
Spiren.	Spirensis d. (D. Speier)
Suppl.	Registra supplicationum.
V. ac m. h.	Vitae ac morum honestas.
Vat.	Registra Vaticana.
Wormatien.	Wormatiensis d. (D. Worms).

Paulus II.

Wahl 1464 August 30. — Krönung 1464 September 16.
Tod 1471 Juli 26.

1464 Sept. 16. **1.**

— mandat[1] decano ecclesiae s. trinitatis Spiren., ut Johanni de Gemmyngen, cler. Spiren., canonicatum et praebendam eccl. Wormatien. (10 m. a.)[2], per promotionem eorum possessoris Matthiae electi Spiren.[3] vacantes et ipsi Johanni[4] jam a Pio papa II. praedecessore VI. id. Aug. pontif. ao. 6. reservatas conferat, si eum per diligentem examinationem ad hoc idoneum esse reppererit.

„Rat. congr."[5] D. R. P.[6] 1464 XVI. Kl. Oct. ao. 1. XXII[7] — Exp.[8] cal. oct. anno 1. (Lat.[9] 602 f. 144).

[1] Subjekt jeden Regestes ist stets der jeweils regierende Papst. [2] praebenda, cuius fructus annuum valorem decem marcarum argenti non excedere dicuntur d. h. der Jahresertrag dieser Kanonikatspfründe wurde auf 10 Mark Silber geschätzt. [3] Matthias v. Rammung, gew. 8. Aug. 1464, † 1. Aug. 1478. [4] Vielleicht Johannes v. Gemmingen, der 1527 noch Domherr in Speier war, aus der Linie zu Gemmingen-Fürfeld (Biedermann, Odenwald tab. 65). [5] „Rationi congruit . . ." Dies ist das Jncipit, nämlich der Anfang des Textes der Urkunde. [6] Datum Romae apud sanctum Petrum. (Datum der Ausfertigung.) [7] XXII grossi wurden als Taxe für die Ausfertigung dieser Urkunde erhoben. [8] Expeditae (Datum der Aushändigung). [9] Registra Lateranensia tomus 602 folio 144.

1464 Sept. 16. **2.**

— confirmans litteras a Pio II. praedecessore VI. id. Aug. pontif. anno 6. concessas sed interveniente eius morte non confectas, mandat decano eccl. s. Trinitatis Spiren., ut canonicatum et praebendam eccl. s. Petri Valliswimpinen.[1] Wormacien. dioec. (6 m. a.), per promotionem Mathiae electi Spiren. vacantes, Hartwico Kalp, perpetuo vicario in eccl. Spiren., conferat.

„Rat. congr". D. R. P. 1464 XVI. Kl. Oct. anno 1. — XXVIII. — Exp. X. Kl. Oct. ao. 1.

(Lat. 618 f. 248 u. 278.)[2]

[1] Collegiatstift „Wimpfen im Thal". [2] Auf S. 248 findet sich der Text der Urkunde jedoch ohne Angabe des Schreibers, der Collationatoren und der Expedition; auf S. 278 kehrt dann der ganze Text mit den entsprechenden Angaben wieder.

1464 Oct. 24. 3.

mandat archidiacono Bitteren.[1] et decano ecclesiae ac vicario epi Spiren., ut parochialem ecclesiam „plebaniam“ nuncupatam villae Odensheim[2] Spiren. dioec (4 m. a.) per obitum Jacobi Listh vacantem Nicolao Liepmann cler. Spiren. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1464 IX. Kl. Nov. anno 1. Exp. VIII. Id. Nov. anno 1. (Lat. 601 f. 176.)

[1] Béziers im südöstl. Frankreich: offenbar hatte jener Archidiakon eine Stelle an der päpstl. Kurie. [2] Edesheim B.-A. Landau.

1464 Oct. 31. 4.

-- mandat epo Spiren., ut praeposituram Wormacien. (22 m. a.) vacantem per liberam resignationem Ulrici de Helmstadt decretorum doctoris per Cyriacum Leckstein decanum eccl. s. Victoris extra muros Maguntin. factam Nicolao de Helmstadt canonico eiusdem eccl. conferat.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1464 pridie Kl. Nov. anno 1. -- XXX. Exp. IV. Id. Nov. anno 1.

(Lat. 600 f. 289.)

1464 Dec. 4. 5.

-- magistro Fantino de Valle, causarum palatii apli auditori, mandat, ut in causa Jacobi Pfau de Riepler[1] cum Johanne Egnolpho de Lonstein de canonicatu et praebenda eccl. Spiren. (10 m. a.) per obitum Theodorici Primser de Rudesheim[2] canonici Maguntinen. vacantibus litigantis decernat et eos, si ei constiterit, neutri litigantium ad illos jus competere, ipsi Jacobo assignet.

„Nob. gen.“ D. R. P. 1464 pridie Non. Dec. anno 1. -- XII. X. (Vat. 525 f. 267.)

[1] Jakob Pfau von Rüppur. [2] Theodorich Brömser von Rüdesheim.

1464 Dec. 23. 6.

-- mandat epo Tricaricen. et decano s. Guidonis Spiren. ac officiali Wormacien., ut perpetuam capellaniam ad Altare s. Johannis, situm in parochiali ecclesia in Herxheim Spiren. dioec. (2 m. a.), per obitum Johannis Durn vacantem, Friederico Rubel can. eccl. s. Trinitatis Spiren., familiari suo in aplica sede constituto, conferant.

„Grat. fam. obseq." D. R. P. 1464 X. Kl. Jan. anno 1. — XX. — Exp. XIII Kl. anno 1. (Lat. 611 f. 172.)

1465 April 1. 7.

— motu proprio ac mera liberalitate reservat Johanni Sifridi cler. Spiren. duo beneficia ecclesiastica clericis saecularibus assignari consueta, quorum unum ad episcopi et capituli Spiren. et alterum ad abbatis et conventus monasterii in Weißenburg Spiren. dioec. O. S. B. collationem pertineat, dummodo eorum fructus annui, si alterum cum cura, 25, si vero utrumque sine cura existat 18 m. a. valorem non transcendant. — Exec.: s. Andreae Colonien. et s. Guidonis ac s. Trinitatis Spiren. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. April anno 1. — VIII. VII.[1] — Juravit. Exp. IV. Non. Sept. anno 1. (Lat. 615 f. 74.)

[1] Die eine dieser beiden Zahlen gibt die Taxe für die Urkunde, welche der Adressat Joh. Sifridi erhielt, die andere nennt die Taxe für die urkundlichen Abschriften an die Executoren.

1465 April 1. 8.

— reservat Wendelino Doliatoris cler. Spiren. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Maulbrunen. O. C. Sprien. dioec. pertinens. — Exec.: Praepositus s. Trinitatis Spiren. et decani s. Johannis in Haugis extra Herbipolen. ac s. Mauritii extra Monasterien. muros ecclesiarum.

„Dilecti filii Wendelini Doliatoris." D. R. P. 1465 Kl. April. anno 1. (Vatic. 541 f. 50.)

1465 April 1. 9.

— reservat Nicolao Fink cler. Spiren. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Wissenburgen. O. S. B. pertinens. — Exec.: Eps Ortan. et Johannes de Millinis ac Falco de Sinibaldis canonici.

„Dilecti filii Nicolai Fink." D. R. P. 1465 Kl. April. anno 1. (Vat. 541 f. 37.)

1465 April 1. 10.

— reservat Michaeli Gans cler. Spiren. duo beneficia ad collationem capituli eccl. s. Germani extra muros Spiren. necnon abbatissae et conventus monasterii Heilsprucken[1]

O. C. Spiren. dioec. pertinentia, dummodo etc (ut supra). Exec.: s. Trinitatis Spiren. et s. Mauritii extra muros Monasterien. decani ac Wilhelmus Flach[2] can. Spiren.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. Gratis pro deo. Exp. VII. Kl. Sept. anno 1. (Lat. 615 f. 117.)

[1] Heilsbruck bei Edenkoben. [2] Flach von Schwarzburg.

1465 April 1. 11.

reservat Erhardo Gassenhauer cler. Spiren. unum beneficium ad collationem prioris et conventus monasterii ad stegas oppidi Landaue[1] per priorem soliti gubernari O. S. Aug. pertinens. — Exec.: s. Andreae Colonien. et s. Mauritii extra muros Monasterien. decani ac Ulricus Enzenperger canon. Ratisponen.

„Dilecti filii Erhardi Gassenhauer." D. R. P. 1465 Kl. April anno 1. (Vat. 541 f. 119r[2].)

[1] Landau in der Pfalz. [2] Registra Vaticana tom. 541. fol. 119 Rückseite.

1465 April 1. 12.

reservat Jacobo Bartholi Heinfried cler. Spiren. duo beneficia ad abbatis et conventus monasterii in Limpurg[1] Spiren. dioec. necnon capituli s. Widonis Spiren. collationem pertinentia. Exec.: Eps Ortan. et s. Germani ac s. Trinitatis Spiren. decani.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. April anno 1. — VII. V., residuum gratis pro deo. Exp. Non. Mai. anno 1. (Lat. 626 f. 182r.)

[1]) Kloster Limburg in der Pfalz.

1465 April 1. 13.

reservat Paulo Koler de Nidderngrumbach[1] cler. Spiren. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Herenalb[2] O. C. dictae dioec. pertinens. — Exec.: s. Andreae Colonien. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani ac Ulricus Entzenberger canon. Ratisponen.

„Dilecti filii Pauli Koler." D. R. P. 1465 Kl. April. anno 1. (Vat. 541.)

[1] Untergrombach bei Bruchsal. [2] Herrenalb bei Karlsruhe im Schwarzwald, gestiftet 1147 vom Grafen Berthold von Eberstein.

1465 April 1. **14.**

— reservat Johanni Markloff cler. Spiren. unum beneficium ad collationem decani et capituli ecclesiae Spiren. pertinens. — Exec.: Decani s. Victoris et s. Albani extra Maguntin. ac s. Mauritii extra Monasterien. muros ecclesiarum.

„Dilecti filii Johannis Markloff." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. (Vat. 541 f. 141.)

1465 April 1. **15.**

— reservat Jodoco Mayer de Mungeltzheim[1] cler. Spiren. unum beneficium ad collationem decani et capli Spiren. pertinens. — Exec.: Decani s. Andreae Colonien. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ac s. Petri Basilien. ecclesiarum.

„Dilecti filii Jodoci Mayer." D. R. P. 1465 cal. apr. anno 1. (Vat. 541 f. 146.)

[1] Mingolsheim.

1465 April 1. **16.**

— confert Johanni Molitoris[1] familiari Roderici[2] tit. s. Nicolai in Carcere Tulliano diaconi cardinalis canonicatum eccl. s. Stephani Wissenburgen. Spiren. dioec. cum reservatione praebendae atque reservat alterum beneficium cum cura vel sine cura ad epi et capli Argentin. collationem pertinens. — Exec.: Abbas monasterii s. Felicis Guixellen. Gerundinen. dioec. et Spiren. ac Argentinen. officiales.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. pridie Id. Mai. anno 1. (Lat. 624 f. 247.)

[1] Johannes Müller von Königsberg in Franken (Regiomontanus), der berühmte Mathematiker. [2] Rodrigo Borgia, der spätere Papst Alexander VI.

1465 April 1. **17.**

— reservat Jacobo Rudiger cler. Spiren. unum beneficium ad collationem praepositi et capituli ecclesiae s. Guidonis Spiren. pertinens, si quod in civitate vel dioecesi Spiren. vacat. — Exec.: Decani s. Mauritii extra muros Monasterien. et s. Pauli ac s. Andreae ante muros Wormatien. ecclesiarum.

„Dilecti filii Jacobi Rudiger." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. (Vat. 541 f. 29.)

1465 April 1. **18.**

— reservat Johanni Ruter cler. Spiren. dioec. familiari Jacobi[1] tit. s. Anastasiae pbri cardinalis duo beneficia ad

epi et capli Spiren. necnon abbatis et conventus monasterii in Herde[2] O. S. A. Spiren. dioec. collationem spectantia.
Exec.: Eps Ortan. et eccl. s. Victoris Spiren. decanus ac officialis Spiren.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. XIII. XI. Exp. VIII. Kl. Mai. anno 1.

(Lat. 616 f. 190 r.)

[1] Jacobus Tebaldi. [2] Hoerdt.

1465 April 1. 19.

— Weldelino Ruwe cler. Spiren., qui ut asserit quoddam perpetuum sine cura beneficium ad altare s. Margarithae situm in parochiali ecclesia in Hohenhaslach[1] dictae dioec (2 m. a.) iam possidet, reservat alterum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Smissen[2] O. S. B. pertinens. — Exec.: Praepositus s. Trinitatis Spiren. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. decani.

„Dilecti filii Weldelini Ruwe." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. (Vat. 541 f. 36 r.)

[1] Hohenhaslach im Württemb. O.-Amt Vaihingen. [2] Vielleicht Sinsheim.

1465 April 1. 20.

— reservat Johanni Textoris alias Kerssenesser, cler. Spiren. dioec., duo beneficia ad epi Spiren. et caplorum maioris necnon s. Trinitatis Spiren. ecclesiarum pertinentia. Exec.: Archidiaconus Sernen. eccl. Burdegalen. et s. Germani extra ac s. Widonis intra muros Spiren. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. Grat. p. d. Exp. V. Id. Mai. anno 1. (Lat. 622 f. 217.)

1465 April 1. 21.

reservat Jodoco Tinctoris cler. Spiren. dioec., familiari Johannis[1] epi Sabinen., duo beneficia ad abbatis et conventus mon. Clingenmonster O. S. B.[2] Spiren. dioec. necnon capli eccl. s. Trinitatis Spiren. collationem pertinentia. Exec.: Archidiaconus Sernen. in eccl. Burdegalen. et Spiren. ac Wormatien. officiales.

„V. a. m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. XIII. XI. Exp. pridie Kl. Mai. anno 1. (Lat. 622 f. 325 r.)

[1] Torquemada (de Turrecremata) O. Praed. [2] Klingenmünster in der Pfalz, jetzt Kreisirrenanstalt.

1465 April 1. 22.

— reservat Georgio Weyde de Wila[1] cler. Spiren. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Maulbrunn C. O. pertinens. — Exec.: Decanus ecclesiae Bambergen. et Kilianus de Bibra ac Ulricus Entzenperger Ratisponen. canonici.

„Dilecti filii Georgii Weyde." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. (Vat. 541 f. 124r.)

[1] Von Weil der Stadt in Württemberg.

1465 Juli 2. 23.

— mandat decanis maioris et s. Widonis Spiren. ac s. Andreae Wormatien. ecclesiarum, ut perpetuum beneficium ad altare seu capellam s. Nicolai situm extra muros monasterii Mulbrun O. C. (3 m. a.) et per obitum Conradi Swarz vacans Martino Martini cler. Spiren. conferant.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 VI. Non. Jul. anno 1. — Gratis pro deo pro paupere. — Exp. XI. Kl. Apr. anno 2. (Lat. 606 f. 137.)

1466 Febr. 23. 24.

— indulget Conrado de Bergen decano eccl. s. Trinitatis Spiren., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. apud s. Marcum anno 1465 VII. Kl. Mart. anno 2. (Lat. 640 f. 230.)

1466 Febr. 25. 25.

— indulget Georgio Tinctoris monacho monasterii in Usserstall[1] C. O. Spiren. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1465 V. Kl. Mart. anno 2. (Lat. 710 f. 333l.)

[1] Eußerthal O. Cist. bei Annweiler in der Pfalz, gestiftet 1148. Dieser Georgius Tinctoris ist vielleicht identisch mit dem Fr. Georgius von Lauter vom Kloster Eußerthal, welcher am 20. Dez. 1451 die Universität Heidelberg bezog (Toepke. Matr. d. Univ. Heidelberg I. 270).

1466 Mai 2. 26.

— mandat epo Spiren., ut cum Johanne de Herchberg scolari suae dioec., de soluto et soluta procreato, super defectu natalium dispenset, si fuerit idoneus nec sit paternae incontinentiae imitator, sed bonae conversationis et vitae, aliaque ei merita suffragentur.

„Ex parte dilecti filii Johannis.“ D. R. apud sanctum Marcum 1466 VI. Non. Mai a. 2. — XXX. —
(Lat. 639 f. 309.)

1466 Nov. 7. 27.

— relaxat eis, qui capellam s. Crucis opidi Dorlach[1] Spiren. dioec. a civibus dicti opidi construi coeptam festivitatibus Inventionis et Exaltationis s. Crucis visitaverint ac ad illius perfectionem manus porrexerint adjutrices, singulis illis festivitatibus 3 annos et totidem quadragenas de injunctis eis poenitentiis.

„Et si propheta.“ D. R. M. 1466 VII. Id. Nov. anno 3. — XX. (Lat. 636 f. 282r.)

[1]) Durlach in Baden.

1466 Dec. 3. 28.

— mandat abbatibus in Odenheim et in Gotzawe Spiren. dioec., ut abbati et conventui monasterii in Sunsham O. S. B. Spiren. dioec. concedant licentiam vendendi curiam „S. Egidii“ nuncupatam, quum ex ea propter damna, quae per ipsius curiae vicinos eidem irrogantur, modicam percipiant utilitatem, et ex pretio eiusdem alia bona immobilia magis propinqua et utiliora emendi.

„Ex iniuncto nobis apostolicae servitutis officio.“ D. R. M. 1466 III. Non. Dec. a 3. — XXV.
(Lat. 637 f. 295r.)

1467 Januar 5. 29.

— indulget venerabili fratri Johanni in universali ecclesia olim Spiren.[1] epo, ut habeat altare portatile.

„Dev. t.“ D. R. P. 1466 Non. Januar. anno 3.
(Lat. 657 f. 271.)

[1] Johannes Nix von Hoheneck zu Entzenberg (1459—1464) Bischof in Speier, resigniert 8. Aug. 1464, † in Pforzheim 8. Sept. 1467.

1467 Januar 5. 30.

— indulget Engelhardo Haubenhut laico Spiren. dioec. eiusque uxori, ut habeant altare portatile.

„Dev. v.“ D. R. P. 1466 Non. Januar. anno 3.
(Lat. 657 f. 292.)

1467 Mart. 10. 31.

— mandat epo Ortan. et Spiren. ac Wormatien. officialibus, ut perpetuam capellaniam altaris s. Johannis Bapt. siti in capella villae Daffenbach[1] Spiren. dioec. (3 m. a.) per obitum Johannis de Pfortzen[2] vacantem Gregorio Mutel de Muester[3] cler. Herbipolen. dioec. conferant.

„V. ac m. h." D. R. M. 1466 VI. Id. Mart. anno 3. — XX. — Exp. XIV. Kl. Apr. anno 3.

(Lat. 651 f. 137 l.)

[1] Diefenbach. [2] Pforzheim. [3] Münster.

1467 Mai 12. 32.

— mandat praeposito s. Trinitatis Spiren., ut parochialem eccl. in Atingen praedictae dioec. (4 m. a.) vacantem per liberam resignationem Conradi Scholder in manibus Matthaei epi Spiren. factam et de jure patronatus Mechtildis ducissae Austriae existentem Rudolpho Phot[1] de Leoperg cler. Spiren. in 18. anno aetatis constituto et in universitate Friburgen. Constantien. dioec. studenti, si eum per examinationem idoneum esse reppererit, conferat supplendo defectum ab epo praefato admissum, qui illum Rudolphum a dicta ducissa praesentatum nulla dispensatione super defectu aetatis obtenta in rectorem dictae ecclesiae instituit.

„Apostolicae sedis copiosa benignitas." D. R. M. 1467. IV. Id. Mai. anno 3. — XXX. — Exp. XII. Kl. Juni anno 3. (Lat. 650 f. 46.)

[1] Phot = Faut oder Vogt von Leonberg.

1467 Mai 13. 33.

— confert Heylmanno Mage magistro in artibus familiari suo parochialem ecclesiam in Rotenfels Spiren. dioec. (4 m. a.) vacantem per liberam resignationem a Johanne Wetzel familiari suo in manibus suis factam. — Exec.: Eps Ortan. et praepositus ss. Petri et Pauli Magdeburgen. ac decanus s. Trinitatis Spiren. ecclesiarum.

„Litt. sc., v. ac m. h." D. R. M. 1467 III. Id. Mai. anno 3. — XIV. XII.. — Exp. XII. Kl. Jun. anno 3.

(Lat. 651 f. 206 r.)

1467 Juni 4. 34.

-- Ewaldo Faulhaber,[1] canonico Spiren., de militari genere ex utroque parente procreato, cui Kl. Apr. pont. sui anno 1. duo beneficia ad collationem epi et capli Spiren. necnon capli eccl. b. Mariae ad Gradus Maguntin. pertinentia reservavit, motu proprio concedit, ut illae litterae ac processus per easdem habiti valeant, ac si simili motu proprio concessae essent.

„Nob. gen." D. R. M. 1497 pridie Non. Jun. anno 3. XVI. (Lat. 640 f. 40.)

[1] Ewald Faulhaber von Wächtersbach, Domherr zu Mainz und 1437—1456 Canonicus in Aschaffenburg (cf. Gudenus, cod. dipl. II. 915. - Amrhein, Arch. f. U. F. 26, 219. -- Toepke I. 234).

1467 Sept. 11. 35.

— Henrico Trutman cler. Spiren. dioec., cui iam Kl. Apr. pontif. anno 1. duo beneficia ecclesiastica ad collationem capituli eccl. s. Andreae Wormacien. necnon abbatis et conventus mon. in Mulbrun[1] O. C. Spiren. dioec. spectantia reservavit, motu proprio concedit, ut illae litterae valeant, ac si ipso motu proprio concessae essent.

„V. ac m. h." D. R. M. 1467 III. Id. Sept. anno 3. — Gratis pro deo. — Exp. Non. Oct. anno 4.

(Lat. 655 f. 117.)

[1] Maulbronn.

1467 Oct. 20. 36.

-- Johanni Kalp cler. Spiren., Roderici s. Nicolai in carcere Tulliano diaconi cardinalis et S. R. E. vicecancellarii familiari, cui 1. Apr. 1465 (tunc scolari et in 18. vel circa aetatis anno constituto) duo beneficia ad collationem epi et capli Spiren. necnon capli s. Germani extra muros Spiren. pertinentia reservavit et qui se postmodum fecit clericali charactere rite insigniri, concedit, ut illae litterae valeant ac si in eis hujus clericalis characteris mentio facta esset.

„V. ac m. h." D. R. M. 1467 XIII. Kal. Nov. anno 4. Gratis pro familiari revmi dni vicecancellarii Exp. pridie Id. Nov. anno 5. (Lat. 666 f. 172r.)

1467 Dec. 10. 37.

-- mandat epo Wormacien. et Wormacien. ac Novaecivitatis Spiren. dioec. ecclesiarum decanis, ut causam, quam Mathias eps Spiren. contra Wilhelmum Nix de Hoheneck alias Entzberger armigerum dioec. Spiren. movet, appellatione remota decernant ac faciant, quod decreverint, per censuram ecclesiasticam firmiter observari.

„Hum. suppl. vot.“ D. R. M. 1467 IV. Id. Dec. anno 4. — XII. (Lat. 659 f. 296.)

Ille Wilhelmus praetendens se Johannis in universali ecclesia olim Spiren. epi, qui regimen eccl. Spiren. in manibus Pii II. papae per certum procuratorem sponte ac libere cesserat, reservatis sibi annua quadam pensione et nonnullis bonis ad mensam episcopalem Spiren. spectantibus et ab intestato decessit[1], universalem haeredem esse, quasdam possessiones et domos in dioec. Spiren. consistentes, vasa argentea, sanctorum reliquias, libros, pecuniarum summas, domorum utensilia et certa alia bona indebite, sicut Mathias eps Spiren. asserebat, detinebat occupata.

[1] † 8. Sept. 1467. Vgl. Reg. Nr. 29.

1468 Juni 10. 38.

indulget Johanni Mommenson cler. Spiren., ut habeat altare portatile.

„Dev. t.“ D. R. M. 1468 IV. Id. Jun. anno 4. — Gratis pro deo. (Lat. 664 f. 242r.)

1468 Juli 16. 39.

-- attendens spiritualem gladium temporali, dum necessitas exigit, suffragari consuevisse, mandat Basilien. et Argentinen. ac Wormacien. ecclesiarum decanis, ut bannum et alias poenas imperiales, quas Fridericus imperator ad instantiam Henrici Holzappfel de Hergesheim, laici Spiren. dioec., Wendelino de Neipperg advocato in Germersheim, Henrico de Horlttdorff (Altdorf) alias Wollenslaer et Litfrido de Kinspach laico ac universitatibus hominum Cannel,[1] Mynfelt,[2] Freckenfeld, Minnerlagen,[3] Nidderodderbach, Derrenbach,[4] Rechtenbach, Volmerswiler, Nyrut[5] necnon aliarum villarum ad castra Gutenberg et Mynfeld Spiren. ac Wormacien. et Argentinen. dioec. pertinentium propter negationem

censuum et etiam rebellionem et contumaciam imposuit. debitae executioni auctoritate aplica demandent.

„Justis supplicum votis.“ D. R. M. 1468 XVII. Kl. Aug. anno 4. (Lat. 665 f. 297 r.)

[1] Candel. [2] Minfeld. [3] Minderslachen. [4] Dörrenbach. [5] Neuried oder Neuroth wird 1379 als ein zur Herrschaft Guttenberg gehöriges Dorf genannt. Es lag im Tale hinter Oberotterbach (Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz Bd. V. Verschollene Ortsnamen S. 96).

1468 Oct. 11. 40.

— mandat epo Ortan. et maioris ac s. Trinitatis Spiren. ecclesiarum decanis, ut perpetuam vicariam in eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. (6 m. a.) vacantem primum per obitum Bernardi Sterich[1] extra Romanam curiam defuncti et deinde per liberam resignationem Johannis Wetzel cler. Wormacien. dioec. familiaris sui, cui VII. Kl. Oct. pontif. anno 5. illam capellaniam contulit, Johanni Martini de Woybstat[2] cl. Wormacien. dioec. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. M. 1468 V. Id. Oct. anno 5. — XXVI. Exp. pridie Id. Nov. anno 5. (Lat. 674 f. 268 r.)

[1] Vielleicht Stibich oder Struch zu lesen. [2] Waibstadt bei Heidelberg.

1468 Nov. 14. 41.

confert Henrico Grys,[1] familiari Marci[2] tit. s. Marci pbri cardinalis, cui hodie de capella s. Christophori Spiren. sita infra emunitatem curiae praepositurae eccl. Spiren. (4 m. a.) per alias suas litteras mandavit provideri, capellaniam perpetuam in parochiali eccl. s. Petri Spiren. (3 m. a.), vacantem per obitum Johannis Wetzel in curia Romana defuncti. Exec.: Praepositus ss. Petri et Pauli Bardewicen. Verden. dioec. et decanus Spiren. ecclesiar. ac officialis Spiren.

„V. ac m. h“ D. R. P. 1466 XVIII. Kl. Dec. anno 5. XII. X. Exp. XIV. Kl. Mart. anno 2.

(Lat. 674 f. 117.)

[1] Kryß. [2] Markus Barbo.

1469 Jan. 14. 42.

mandat epo Spiren. et maioris ac ss. Mauritii et Germani Spiren. ecclesiarum decanis, ut Bernardum Kreys de Lindenfels armigerum Spiren. dioec. contra Fridericum comitem de Zwenbrucken[1] eiusdem dioec., qui super quibusdam

immobilibus mobilibusque bonis in dicta dioec. consistentibus coram Johanne comite in Sultz iudice imperialis curiae in Rotwill Constancien. dioec. condemnatus et bannum bannique poenas incidisse declaratus est, sed non cessat se opponere, gladio spirituali adiuvent.

„Hum. suppl. v.“ D. R. P. 1468 XIX. Kl. Febr. anno 5. — XII. (Lat. 679 f. 84.)

[1] Pfalzgraf Friedrich von Simmern-Sponheim genannt der Hunsrücker, Sohn des Pfalzgrafen Stephan und der Gräfin Anna von Veldenz. Friedrich starb 29. Nov. 1480. Sein Sohn Ruprecht wurde Bischof von Regensburg 1492—1507.

1469 Jan. 21. 43.

— motu proprio et mera liberalitate concedit Jacobo Herxemer cler. Spiren., ut litterae apostolicae de reservatione duorum beneficiorum ad collationem capitulorum s. Widonis et s. Trinitatis Spiren ecclesiarum pertinentium ei Kl. Apr. 1465 concessae perinde valeant, ac si simili motu proprio concessae essent.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1468 XII. Kl. Febr. anno 5. — Gratis pro familiari bullatoris. Exp. IX. Kl. Mart. anno 5. (Lat. 671 f. 90r.)

1469 Mart. 4. 44.

mandat epo Spiren. et decano s. Guidonis Spiren., ut pacta, quibus abbates et conventus monasteriorum in Wissenburg et Odenheim ac Sunsheim Spiren. dioec. debitorum oneribus gravati certas decimas, possessiones et praedia ac annuos census et alia bona mobilia reservata sibi facultate redimendi vendiderunt, apostolica auctoritate approbent.

„Hiis quae pro ecclesiarum . . . commodo.“ D. R. P. 1468. IV. Non. Mart. anno 5. — XXX. (Lat. 671 f. 302r.)

1469 Mart. 4. 45.

— decanos s. Pauli Wormacien. et s. Thomae Argentinen. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. constituit conservatores iurium eccl. Spiren.

„Militanti ecclesiae.“ D. R. P. 1468 IV. Non. Mart. annos 5. LXX. (Lat. 710 f. 205r.)

1469 Mart. 16. 46.

— Martino Wegner per 18 iam annos professo monasterii Hirsaugien. O. S. B. Spiren. dioec. propter debilem com-

plexionem asserenti, se asperitatem vitae et regularem observantiam illius monasterii absque periculo personae vel longaevae aegritudinis observare non posse, concedit facultatem ad aliud monasterium ipsius ordinis, ubi tam arcta vita non observatur, transeundi.

„Religionis zelus." D. R. P. 1469 XVII. Kl. Apr. anno 6. — XX. (Vat. 534 f. 311 r.)

1469 Mart. 18. 47.

— praeposito eccl. s. Petri iunioris Argentin. mandat, ut Johanni Walthuser acolyto Spiren. dioec., qui olim officialis seu advocatus in certis districtibus ad ecclesiam Argentinensem spectantibus existens plures utriusque sexus maleficos saepe numero capi et incarcerari et ad torturam trahi fecit, latis deinde plerumque propter illa maleficia per eos, sicut confessi sunt, commissa in ipsos sententiis sanguinis per iudices laicos, praeter absolutionem episcopalem a Ruperto epo Argentinen. iam receptam etiam apostolicam absolutionem ab irregularitate ac inhabilitate conferat.

„Hum. suppl. v." D. R. P. 1468 XV. Kl. Apr. anno 5. — XVI. — (Vat. 531 f. 46.)

1469 April 17. 48.

— indulget nobili viro Conrado de Wintersteten laico Spiren. dioec. eiusque uxori, ut habeant altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1469 XV. Kl. Mai. anno 5. (Lat. 682 f. 233.)

1469 Mai 24. 49.

— mandat epo Spiren., ut cum Johanne Hambecher de Billichem[1]) et Notburga Schaffenberg de Roderiepurg, qui ignorantes se tertio, imo credentes se quarto affinitatis gradu invicem coniunctos esse et in hoc quarto gradu id sibi licere, matrimonium inter se per verba legitima de praesenti contraxerunt, super impedimento tertii gradus affinitatis dispenset.

„Oblata nobis." D. R. P. 1469 IX. Kl. Jun. anno 5. — XX. (Lat. 679 f. 253 et 254.)

[1]) Billigheim.

1469 Mai 14. 50.

— mandat archiepo Maguntino et Wormacien. ac Spiren. eppis, ut Johannem comitem de Werthem Herbipolen. dioec., qui quandam partem decimae in villa Nassach eiusdem dioec. necnon ius praeeminentiae et superioritatem una cum pertinentiis in villis[1] Lindelbach, Urffa, Sachsenhusen et Dilthenhem ad magistrum et fratres hospitalis b. Mariae Theotonicorum Jerosolimitanorum spectantia usurpavit et suis humanis usibus applicavit, sub excommunicationis aliisque poenis ecclesiasticis moneant, ut decimam illam et omnia alia occupata infra certum competentem terminum ipsis magistro et ordini restituat ac de damnis, expensis iniuriisque satisfaciat, eumque, si parere neglexerit aut distulerit, excommunicationis et alias poenas incurrisse declarent, idque publicari faciant invocato ad hoc, si opus fuerit, brachii saecularis auxilio.

„Et si cunctis ecclesiastici status personis.“ D. R. P. 1469 pridie Id. Mai. anno 5. — XXXVI.

(Vat. 532 f. 54.)

[1] Die Orte sind Nassach, Lindelbach, Urfar, Sachsenhausen und Dietenheim bei Wertheim am Main.

1469 Juli 22. 51.

mandat decano ecclesiae s. Spiritus Heydelbergen. Wormacien. dioec., ut canonicatum et praebendam eccl. Spiren., quae per resignationem Johannis[1] ex ducibus Bavariae nuper per Petrum Antonium de Clapis Finariensem cler. Saonen. dioec. eiusdem Johannis procuratorem factam vacantem (10 m. a.) Friederico[2] a Friderico comite palatino et Romani imperii electore ac Bavariae duce soluto et soluta genito et in octavo aetatis anno constituto conferant praeviis dispensationibus super defectibus et aetatis et natalium.

„Laudabilia dilecti filii Friderici.“ D. R. P. 1469 XI. Kl. Aug. anno 5. — LX. — Exp. V. Id. Aug. anno 5.

(Lat. 680 f. 149.)

[1] Sohn des Pfalzgrafen Otto I. von Moßbach (eines Sohnes des römischen Königs Rupprecht) und der Herzogin Johanna von Bayern-Landshut. Johann wurde 1468 Domprobst zu Augsburg und resignierte infolge dessen das Kanonikat in Speier zu Gunsten seines Vetters Friedrich,

des ältesten Sohnes des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich des Siegreichen; 1472 1478 war er auch Domherr zu Bamberg; Domprobst Johann starb 4. Oktober 1486 in Jerusalem.

[2] Friedrich war als Sohn des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich des Siegreichen und der Clara Dettin aus Augsburg im Jahre 1461 geboren; sein jüngerer Bruder Ludwig ist 1463 geboren. Letzterer ist Stammvater der Fürsten von Löwenstein. Der ältere Sohn Friedrich wurde Domherr zu Speier und Worms, bezog am 2. Januar 1472 mit seinem Bruder Ludwig die Universität Heidelberg, woselbst er aber schon 1474 verstarb. Das durch seinen Tod erledigte Kanonikat zu Speier wird 24. November anderweitig vergeben. Er wird Fridericus de Bavaria alias de Heidelberg genannt. Im 1472 war er nur Kanonikus in Speier. Beim Eintrag in die Universitätsmatrikel sind sie als naturales filii des genannten Kurfürsten bezeichnet; an Stelle des Wortes „naturales" ist dann das Wort „legitimi" geschrieben und dem jüngeren Bruder Ludovicus der Titel „comes in Lewensteyn" beigefügt. (Toepke I. 335.) Sie waren also filii naturales d. i. leibliche Söhne des Kurfürsten aus einer morganatischen, aber in Folge der päpstlichen Dispens rechtmäßig gewordenen Ehe, die er aber erst nach dem 29. April 1470, wo er von der Bedingung nicht zu heiraten entbunden wurde mit der Clara Dettin abschloß. Obige Dispens mußte nur den defectus natalium für den geistlichen Stand wegen der Dompräbende in Speier beheben, welcher noch bestand. Der formelle Abschluß der nachträglichen Ehe wäre somit auf die Zeit vom 2. Jan. 1472 wo die beiden Söhne noch naturales waren, bis 12. Dez. 1476, dem Todestage des Kurfürsten, zu fixiren. (Weidenbach. Abstammung Genealogie des fürstl. Hauses Löwenstein im „Rheinischen Antiquarius II. Abt. Bd. 17, Nahethal Bd. 2.)

1469 Aug. 1. 52.

– Petro Antonio de Clapis legum doctori, ambassiatori Frederici comitis Palatini Rheni ad sedem apostolicam destinato et ex Saonen. dioec. oriundo ac idioma, quod Maguntin. et Spiren. civitatum et dioec. incolae loquuntur, non perfecte intelligenti vel loquenti nihilominus duos canonicatus: unum Spiren., alterum beatae Mariae ad gradus Maguntin. confert. – Exec.: decani Wormacien. et s. Petri Maguntin. ecclesiarum ac Johannes de Cesariis can. s. Petri de Urbe.

„Litt. sc., v. ac m. h." D. R. P. 1469 Kl. Aug. anno 5. XXX. XX. Exp. Kl. Sept. anno 5. (Lat. 698 f. 2r.)

1469 Dec. 9. 53

– confert Johanni Kersenesser continuo commensali Oliverii[1]) tit. s. Petri et Marcellini pbri cardinalis parochialem ecclesiam in Gleiswiler[2]) Spiren. dioec. (4 m. a.) primum

vacantem per obitum Johannis Lindenfels cler. eiusdem dioec. et deinde post contentionem inter Fridericum Friderici cler. Spiren. dioec. et Thomam Assern cler. Herbipolen. dioec. per huius Thomae liberam resignationem in manibus suis factam. — Exec.: Eps Fundanus et s. Widonis ac s. Trinitatis Spiren. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h." D. R. P. 1469 V. Id. Dec. anno 6. — XII. X. — Exp. VII. Id. Apr. anno 6. (Lat. 693 f. 62.)

[1] Caraffa. [2] Gleisweiler.

1469 Dec. 20. 54.

— confirmat translationem ecclesiae s. Germani extra muros civitatis Spiren. sitae ad ecclesiam parochialem s. Mauritii intra eandem civitatem sitam et abhinc ss. Germani et Mauritii nuncupandam servatis certis modis et formis: inprimis, ut cura animarum in plebania s. Mauritii nullatenus negligatur; quae quidem translatio a Mathia epo Spiren. litteris 3. Januar. 1468 datis[1] facta est salva apostolicae sedis approbatione.

„Ad. fut. rei mem. Ex supernae providentia majestatis". D. R. P. 1469 XIII. Kl. Januar. anno 6. — LX. (Lat. 697 f. 261.)

[1] Abgedruckt bei Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer Bd. II. S. 353—358. — Vgl. Regest Nr. 40, wo der Doppelname aufgrund der Vereinigung durch den Bischof schon vor der päpstl. Konfirmation vorkommt.

1470 April 5. 55.

— indulget Friderico duci Bavariae comiti palatino Rheni et in Spanheim eiusque uxori Margaretae,[1] ut habeant altare portatile.

„Dev. v." D. R. P. 1470 Non. April. anno 6. (Lat. 700 f. 236).

[1] Pfalzgraf Friedrich I. der Hunsrücker von Simmern-Spanheim, ein Sohn des Pfalzgrafen Stephan und Enkel des Königs Ruprecht, vermählt mit Margaretha von Geldern; Friedrich starb 29. November 1480, Margaretha 2. Novemember 1486.

1470 Mai 15. 56.

— concedit incolis opidi Buniken,[1] ut fratribus Minoribus „de observantia" dictis domum cum ecclesia, campanili,

campanis aliisque necessariis officinis exstruant fratresque ibi recipiant salvo tament in omnibus iure eccl. parochialis et cuiuslibet alterius. Exec.: Eps Spiren. et abbas monast. s. Bernardi Mulbrunen.

„Pia fidelium vota." D. R. P. 1470. Id. Mai. anno 6. XX. (Lat. 699 f. 85.)

[1] Bönnighain im württembergischen Oberamte Lesigheim. Dieses Kloster gehörte zur schwäbischen Custodie der oberdeutschen (= Straßburger) Franziskanerprovinz und wurde auf dem 1543 zu Zabern abgehaltenen Provinzialkapitel unter den „conventus, qui defecerunt et (infolge der Reformation) ablati sunt" aufgeführt. Cfr. Analecta Franc. (Chron. Nic. Glassberger), II 560 u. 565.

1470 Mai 21. 57.

— concedit Conrado de Novacivitate Spiren. dioec. fratri domus s. Sepulcri dominici in suburbio Spiren. O. S. Aug. usum altaris portatilis.

„Dev. t." D. R. P. 1470 XII Kl. Jun. anno 6. (Lat. 690 f. 349).

1470 Mai 21. 58.

— concedit Jodoco Hasslach fratri domus s. Sepulchri dominici in suburbio Spiren. O. S. Aug. usum altaris portatilis.

„Dev. t." D. R. P. 1470 XII. Kl. Jun. anno 6. (Lat. 690 f. 349.)

1470 Mai 21. 59.

— concedit Bartholomeo Goez priori domus s. Sepulcri dominici O. S. Aug. in suburbio Spiren. usum altaris portatilis.

„Dev. t." D. R. P. 1470 XII. Kl. Jun. anno 6. (Lat. 700 f. 193).

1470 Mai 21. 60.

— concedit Wyrico monacho domus s. Sepulcri dominici O. S. Aug. in suburbio Spiren. dioec. usum altaris portatilis.

„Dev. t." D. R. P. 1470. XII. Kl. Jun. anno 6. (Lat. 700 f. 193.)

1470 Juli 14. 61.

Archiepo Maguntin. et epo Argentinen. ac abbati monasterii Gatzwe[1] Spiren. dioec. mandat, ut creditoribus monasterii s. Petri in Wissenburg O. S. B. Spiren. dioec., cuius facultates et redditus ob gerras saevas et calamitates

plurimas, quae partes illas aliquamdiu obruerunt, et hostiles incursus ac longissimarum lituum gravissimas expensas, quas Philippus abbas Friderici imperatoris curiam sequens fecit, inprimis autem per molestias Friderici[2] comitis palatini et Michaelis Kleneker monachi monastrii s. Michaelis Montismonachorum extra muros Bambergen., qui in potentia eiusdem comitis palatini confisus pro administratore ipsius monasterii se gerebat, tertiam seu quartam partem consueti valoris vix attingunt, moratoriam dilationem 3 annorum imponant adhibito Ludovico[3] comite palatino Bavariae duce et comite in Veldentz super his conservatore et defensore.

„Hum. suppl. vot." D. R. P. 1470 pridie Id. Jul. anno 6. — XL. (Vat. 535 f. 324.)

[1] Kloster Gottesau, auf dessen Grund und Boden jetzt ein Teil der badischen Hauptstadt Kalrsruhe steht. [2] Friedrich I., genannt der Hunsrücker von Simmern-Spanheim. [3] Ludwig der Schwarze von Zweibrücken-Veldenz, ein Bruder des obigen Friedrich.

1470 December 1. 62.

— Johanni Mommenson „dilecto" Ludovici[1] ducis Bavariae ac palatini Rheni et in Veldenz comitis, qui ex collatione canonicatus ecclesiae s. Trinitatis Spiren. et reservatione beneficii ecclesiastici (cum cura aut sine cura) ad collationem capituli s. Widonis Spiren. pertinentis sibi 1. April 1465 factis adhuc nullum fructum consequi poterat, motu proprio ac mera liberalitate canonicatum ecclesiae s. Widonis quam primum vacantem confert, in quem ipse Johannes infra unius mensis spatium, postquam illum vacare ei constiterit, installari debeat.

„V. ac m. h." D. R. P. 1470 Kl. Dez. anno 7 Gratis pro deo. — Exp. IX. Kl. Jan. anno 7.

(Lat. 712 f. 289.)

[1]) Ludwig der Schwarze von Zweibrücken-Veldenz.

1471 Februar 12. 63.

— Johanni Gladiatoris de Bruchsal cler. Spiren. dioec., cui iam litteris pridie Kl. Junii pontificatus anno 5. datis unum beneficium ad abbatis et conventus mon. Mulbrun collationem pertinens reservavit, concedit facultatem reci-

piendi aliud beneficium, dummodo non sit parochialis ecclesia neque eius fructus excedant valorem in prioribus litteris expressam.

„V. ac m. h." D. R. P. 1470 pridie Id. Febr. anno 7. — XVI — Exp. VI. Non. Mart. anno 6. (Lat. 706 f. 98 r.)

1471 Mart. 9. 64.

— mandat abbati monasterii in Murhart O. S. B. Herbipolen. dioec., ut Adelhaidem Zorn monialem monialium monasterii in Stetten O. S. A. sub cura fratrum Praedicatorum Constantien. dioec. constitutarum, quae a monialibus mon. b. Mariae in Oberstenfeld eiusdem ordinis[1] Spiren. dioec. post liberam Irmilae ipsius monasterii abbatissae resignationem abbatissa eiusdem monasterii electa est, in regimen et administrationem ipsius monasterii inducat et ab antistite aliquo benedici faciat.

„Suscepti cura regiminis." D. R. P. 1470 VII. Id. Mart. anno 7. — L. (Vat. 539 f. 90.)

[1] Es hätte statt „eiusdem ordinis" heißen sollen: „canonissarum". Vgl. unten Nr. 68.

1471 Mart 22. 65.

— cardinali Senen.,[1] quem, priusquam ab Urbe discederet, iam certiorem reddidit de mittendo Balthasarem de Piscia decr. doct. ad componendam controversiam Friederici comitis palatini Rheni et Ludovici ducis Bavariae comitisque in Veldentz super monasterio s. Petri Wissenburgen. O. S. B. Spiren. dioec., scribit se eum nunc mittere, ut, cum commissioni suae super illa controversia satisfecerit, ad ipsum cardinalem veniat: „nam cum homo prudens sit et rerum Bohemiae non ignarus, poterit et commodus et utilis esse vel in adeundo principes et praelatos, prout opus duxeris, vel pro informatione rerum . . . ."

„Dilecte fili . . . Intellexit circumspectio tua" D. R. P. V. Kl. April. 1471 anno 7. (Brev. 12 f. 122 r.)

[1] Franziscus Piccolomini, Cardinaldiakon von s. Eustach wurde damals als Legat nach Deutschland und Böhmen geschickt, später Papst Pius III.

1471 Mai 20. 66.

— confert Johanni Pyffer cler. Spiren. dioec. nepoti Conradi Hainer perpetuum sine cura beneficium in eccl. Spiren.

„semipraebendam“ nuncupatum et per liberam resignationem ipsius Conradi Hainer „semipraebendarii“ et Bartholomaei[1] tit. s. Clementis cardinalis continui commensalis vacans, cuius fructus annuum valorem 22 libr. Turonen. parvorum non exedere dicuntur. — Exec.: Eps Tirasonen. et decani s. Widonis infra ac s. Germani extra[2] muros Spiren. ecclesiarum.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1571 XIII. Kl. Jun. anno 7. — XII. X. — Exp. VI. Id. Jun. anno 7.

[1] Roverella. [2] Vgl. oben Nr. 54. (Lat. 709 f. 254r.)

Sixtus IV.

Wahl 1471 August 9. — Krönung 1471 August 25.
Tod 1484 August 12.

1472 Mai 9. 67.

— reservat Petro Antonio de Clapis, canonico ecclesiae B. M. V. ad gradus Maguntin., legum doctori, annuam pensionem 50 duc. super fructibus prioratus s. Georgii extra muros Pedersheymen.[1] O. S. B. Wormatien. dioec., annuente Johanne Andrea epo Alerien., cui ille prioratus in commendam concessus est. — Exec.: Archieps Arelaten. et archidiaconus Conchen. ac officialis Wormatien.

„Litt. scient.“ D. R. P. 1472 VIII. Id. Mai. anno 1.

[1] Pfeddersheim bei Worms. (Vat. 537 f. 128.)

1472 Mai 12. 68.

Adelhaidi de Zorn abbatissae mon. canonissarum b. Mariae in Oberstenfeld Spiren. dioec. indulget, ut litterae apostolicae, quibus Paulus II. papa postulationem de persona ipsius Adelhaidis in abbatissam illius monasterii factam confirmavit.[1] in quibus tamen idem monasterium, in partibus illis simpliciter canonissarum nuncupatum, ordinis s. Aug. appellatum est. perinde valeant. ac si in eis ipsum monasterium canonissarum nominatum esset.

„Exigit tuae devotionis sinceritas.“ D. R. P. 1472 IV. Id. Mai. anno 1. — XVI. (Vat. 553 f. 275r.)

[1] Siehe oben Nr. 64.

1472 Mai 15. 69.

— Johanni Mommenson cler. Spiren., qui vigore litterarum apost. de 2 beneficiis ad collationem epi et capituli Spiren. necnon abbatis et conventus monasterii s. Petri in Wissenburg pertinentibus obtinendis parochiales ecclesias s. Jacobi in Haumbach[1] et s. Georgii in Frispach[2] Spiren. dioec. (4 m. a.) obtinuit, sed postea super s. Jacobi contra Henricum Henkelmann et super s. Georgii ecclesiis contra Antonium Ziegler coram Gabriele de Cancarelis causarum palatii aplici auditore litigabat et denique ipsas duas ecclesias per Johannem Swalb cler. Frisingen. dioec. resignavit, super s. Jacobi in Haumbach 6 per Henricum Henkelmann et super s. Georgii in Frispach ecclesiarum fructibus 5 fl. Rhen. per Antonium Ziegler solvendos assignat. — Exec.: Eps Urbinat. et Spiren. ac Wormacien. officiales.

V. ac m. h.“ D. R. P. apud Mariam maiorem 1472 Id. Mai. anno 2. — XII. X. — (Lat. 724 f. 236.)

[1] Hambach bei Neustadt a/H. [2] Freisbach, jetzt Filiale von Oberhochstadt.

1472 Juni 17. 70.

— mandat epo Herbipolen., ut cum Simone de Lubesteyn[1] et Agatha de Kaldendal Spiren. et Herbipolen. dioec. et in ipsa Herbipolen dioec. commorantibus, qui non ignorantes se secundo affinitatis gradu esse coniunctos (ipsa enim Agatha quondam Petri de Lubesteyn patrui illius Simonis uxor exstitit) matrimonium inter se per verba legitima de praesenti contraxerunt, absolutione impensa dispenset ita, ut matrimonium de novo libere et licite contrahere possint.

„Oblatae nobis.“ D. R. P. 1472 XV. Kl. Jul. anno 1. — L. — (Lat. 722 f. 263.)

[1] Simon von Löwenstein zu Randeck oder von Liebenstein und Agatha von Kaltenthal. Die Löwenstein zu Randeck standen in Speierischen Diensten, die von Kaltenthal sind vom fränkischen Geschlecht. (Biedermann, Genealogie, Odenwald tab. 367.)

1472 September 21. 71.

— mandat decano s. Trinitatis Spiren., ut perpetuam capellaniam ad altare s. Catharinae situm in monasterio s. Petri opidi Wissemburg O. S. B. Spiren. dioec. (2 m. a.) per

obitum Petri Walszebron vacantem, Jacobo Erer perpetuo capellano ad altare s. Jodoci situm in parochiali eccl. „s. Johannis“ opidi et dioec. praedictorum conferant.

„Dign. arbitr.“ D. R. P. 1472 XI. Kl. Okt. anno 2. XX — Exp. III. Kl. Febr. anno 2. (Lat. 728 f. 375.)

1473 April 22. 72.

— Johanni Durkheym cler. Spiren. dioec. „dilecto“ nobilis viri Friderici ducis Silesiae, cui iam 1. Januar. 1472 de uno vel duobus beneficiis ad collationem epi et capli Argentinen. necnon s. Florentii Haslacen. pertinentibus providit, concedit, ut in ipsorum beneficiorun assecutione eisdem concessionibus et favoribus gaudere possit, ac si unus ex familiaribus suis existeret.

„V. ac m. h.“ D. R. apud s. Paulum extra muros Urbis 1473 X. Kl. Mai. anno 2. — V, residuum gratis pro deo. (Vat. 681 f. 117.)

[1] Herzog Friedrich I. zu Brieg und Liegnitz, † 8. Mai 1488 im Alter von 42 Jahren. Er war seit 1475 vermählt mit Ludmilla der Tochter des Georg Podiebrad von Böhmen.

1473 April 28. 73.

— praesidentibus in capitulo provinciali abbatum et priorum O. S. B. provinciae Maguntin. mandat, ut, cum monasterium ss. Petri es Pauli Wissenburgen. dioec. Spiren. per eius monachorum vitam dissolutam, de quibus unus dumtaxat superstes existit, ad maximam inopiam devenerit ipseque superstes monachus multa pretiosa mobilia et immobilia bona ipsius monasterii alienaverit et distraxerit atque regularis observantiae jugo et castimoniae norma sepositis vitam impudicam et dissolutam ducat, ipsum monachum visitent in spirit. et tempor. et singula, quae correctionis et reformationis officio indigere noverint, juxta canonica et regularia ipsius ordinis instituta corrigant et reforment.

„De cunctis orbis ecclesiis etc. D. R. P. anno 1473 IV. Kl. Mai. anno pont. 2. — L. — (Vat. 681 f. 315.)

1473 Mai 12. 74.

— mandat praeposito eccl. Bambergen. et Spiren. ac Wormacien. officialibus, ut perpetuum beneficium „primissariam“

nuncupatum in parochiali ecclesia villae Leymersheim Spiren. dioec. (4 m. a.) ad praesentationem praepositi monasterii Herden[1] O. S. A. eiusdem dioec. pertinens et secundum fundationem sacerdoti ibidem personaliter residenti assignari consuetum, sed iam ultra annos 10 vacans et per plus quam 20 annos sacerdote personaliter residente privatum Johanni Ort presbytero Spiren. dioec. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. apud Mariam maiorem 1473 IV. Id. Mai. anno 2. — XXII. — Exp. VIII. Kl. Jun. anno 2. (Lat. 728 f. 289.)

[1] Hördt in der Pfalz.

1473 Aug. 21. 75.

— Melchiorem Truchsess[1] can. Spiren. (capellanum cardinalis Montisferrati) constituit generalem fructuum, redditum, proventuum, censuum et aliarum introituum sedis apost. in provincia Maguntin. aliisque civitatibus et dioecesibus ipsius provinciae collectorem.

„Ex fideli, sollicita et diligenti prudentia.“ Tibure anno 1473 XII Kal. Sept. anno pont. 2. — Gratis de mandato d. n. pp. (Vat. 558 f. 269; cfr. Divers. camer. 36 f. 200.)

[1] v. Pommersfelden.

1473 Aug. 27. 76.

— confert Petro Kempchin cler. Spiren. dioec. familiari suo cononicatum et praebendam ecclesiae s. Martini Wormacien. (4 m. a.) vacantes ex eo, quod Johannes Baptista tit. s. Balbinae cardinalis eos olim per obitum Johannis Rindeleyn apud sedem aplicam defuncti vigore quarundam litterarum apostolicarum obtentos litteris illis non confectis libere resignavit. — Exec.: Praepositus eccl. in Feuchtwangen Augusten. dioec. et Wormacien. ac Spiren. officiales.

„Grat. fam.“ D. Tibure 1473 VI. Kl. Sept. anno 3. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 564 f. 198).

1473 Oct. 30. 77.

— confert Jodoco Greve olim familiari Latini[1] epi Tusculani canonicatum et praebendam decanatus s. Guidonis Spiren. (8 m. a.) vacantes per obitum Jodoci Leth abbreviatoris litterarum apostolicarum, qui familiaritate eiusdem

Latini epi Tusculani tunc tit. ss. Johannis et Pauli pbri cardinalis relicta extra Romanam curiam diem clausit extremum. — Exec.: s. Gangolfi Maguntin. et s. Andreae Wormacien. decani ac Gabriel Rovira canonicus Minoricen. ecclesiarum.

„V. ac m. h." D. R. P. 1473 III. Kl. Nov. anno 3. — XVII. — Exp. IX. Kl. Januar. anno 3.

(Lat. 790 f. 3.)

[1] de Ursinis.

1473 Dec. 20. 78.

— confert Simoni Caldarificis[1] perpetuam vicariam ad altare s. Afrae sitam in eccl. Spiren. (2 m. a.), vacantem per liberam resignationem Johannis Sartoris de Bochenrode familiaris sui in manibus suis factam. Exec.: Praepos. eccl. ss. Petri et Pauli Bardewicen. Verden. dioec. Spiren. ac Wormacien. officiales.

„V. ac m. h." D. R. P. 1473 XIII. Kl. Januar. anno 3. — XIII. XI. — Exp. XVIII. Kl. Febr. anno 3.

(Lat. 733 f. 264 r.)

[1] Kesselmacher (Kupferschmied).

1474 Januar 4. 79.

— mandat decano ss. Germani et Mauritii et praepositis s. Trinitatis Spiren. ac s. Petri Valliswimpinen. Wormacien. dioec. ecclesiarum, ut causam inter Balthasarem Eyrer canonicum eccl. s. Widonis Spiren. et Gasparum Eyrer laicum Spiren. fratres ex una et Philippum de Wasen armigerum eiusque consortes laicos Maguntin. dioec. ex altera parte vertentem super quibusdam immobilibus et mobilibus bonis in dioec.. Wormacien. ad quondam Conradum Eyrer laicum et Luciam eius uxorem laicos Spiren. pertinentibus et a praefato Philippo indebite occupatis decernat; utraque enim pars, postquam aliquamdiu coram saecularibus iudicibus Wormacien. litigatum et deinde ab illis fratribus ad Reinardum epm Wormacien., ab armigero vero eiusque consortibus ad curiam Maguntin. et Henricum de le Besten decanum s. Victoris extra muros Maguntin. necnon Georgium Pfintzing praepositum eccl. b. Mariae ad gradus Maguntin. appellatum est, ad sedem aplicam appellavit.

„Hum. suppl. vot." D. R. P. 1473 pridie Non. Januar. anno 3. — XVI. (Lat. 732 f. 252r.)

1474 Mart. 12. 80.

— mandat praeposito Tridentino et archidiacono Augusten. ac decano Spiren. ecclesiarum, ut canonicatum et praebendam s. Martini Wormacien., super quibus quondam Bernardus Fabri clericus in Romana curia coram diversis palatii aplici auditoribus successive contra Conradum Woelker[1] cler. Spiren. dioec. litigavit, et quoddam perpetuum beneficium in parochiali ecclesia in Eppingen[2] eiusdem dioec. per obitum praefati Bernardi vacantem, quorum fructus 12 m. a. valorem annuum non excedunt, Martino Hering cler. Augusten. dioec. licentiato in decretis et in curia Romana causarum procuratori assignent.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1473 IV. Id. Mart. anno 3. — XVI. Exp. IV. Id. Nov. anno 4.
Lat. 738 f. 231.)

[1] Wahrscheinlich „Völker".
[2] Eppingen an der Elsenz bei Heidelberg.

1474 Mart. 13. 81.

— mandat abbati monasterii in Comburg Herbipolen dioec., ut perpetuas vicarias s. Martini in Bottwar (55 fl. auri rhen.) et s. Laurentii Rochenunesten[1] (62 fl. auri rhen.) Spiren. et Herbipolen. dioec. ad praesentationem abbatis et conventus monasterii s. Januarii in Murhart O. S. B. Herbipolen dioec. pertinentes simul vel successive supprimat et exstinguat praefatisque abbati et conventui, qui guerris, incendiis et rapinis annis retroactis plurimum afflicti fuerunt et pro quibus Ulricus comes de Wirtemberg supplicavit, concedat, ut illis ecclesiis per presbyteros idoneos saeculares vel sui ordinis et monasterrii regulares ad nutum amovibiles deserviri facere possint.

„Romanum decet pontificem." D. R. P. 1473 III. Jd. Mart. anno 3. — XXV. (Lat. 735 f. 122.)

[1] Kocherstetten.

1474 Mart. 14. 82.

— disponsat cum Johanne rectore parochialis eccl. s. Michaelis in Aspare[1] Spiren. dioec., ut unacum hac eccl.

aliud vel absque ea duo alia ecclesiastica curata vel alias invicem incompatibilia beneficia recipere et, quoad vixerit, retinere valeat, dummodo illorum fructus insimul ultra 24 fl. auri de camera annuatim non ascendant.

„V. ac m. h." D. R. P. 1473 pridie Jd. Mart. anno 3. — XXV. (Lat. 735 f. 200.)

[1] Vermutlich Kleinaspach im württembergischen Oberamt Marbach.

1474 April 15. 83.

— mandat praeposito eccl. in Feuchtwangen dioec. Augusten. et Spiren. ac Augusten. officialibus, ut capellaniam perpetuam ad altare s. Agnetis et s. Sebastiani situm in ecclesia parochiali s. Johannis Wormatiensi, per obitum Conradi Enceller vacantem (4 m. a.), Petro Kempchin cler. Spiren. dioec. familiari suo assignent.

„Grata fam." D. R. P. 1474 XVII. Kl. Mai. anno 3. — Gratis de mandato dni. n. pp. (Vat. 566 f. 244.)

1474 April 23. 84.

— mandat praepositis ecclesiarum Bambergen. et Spiren. ac s. Germani Spiren., ut perpetuam capellaniam ad altare ss. apostolorum Simonis et Judae situm in ecclesia s. Trinitatis Spiren. (4 m. a.), per obitum Johannis Swab vacantem, Marco Lapicidae assignent.

„V. ac m. h." D. R. P. 1474 IX. Kl. Mai. anno 3. — Gratis pro paupere et pro Deo. (Vat. 563 f. 223.)

1474 Juli 14. 85.

— mandat praepositis maioris Spiren. et s. Petri Valliswimpinen. Wormacien. dioec. ac decano ss. Germani et Mauritii Spiren. ecclesiarum, ut in causa Nicolai Borlein laici in civitate Spiren. commorantis contra decanum et capitulum Maguntinum, qui quendam annuum censum 60 fl. rhen. ad ipsum Nicolaum spectantem solvere contradicunt, decernant.

„Humilibus suppl. vot." D. R. P. 1474 pridie Id. Jul. anno 3. (Lat. 734 f. 106r.)

1474 Aug. 31. 86.

— cassans litteras apostolicas 1. Januar. 1472 Erhardo Gassenhawer clerico Spiren. de reservatione duorum bene-

ficiorum ad collationem abbatum et conventuum in Nuwiller et in Seltze O. S. B. Argentin. dioec. pertinentium concessas eidem Erhardo supplicanti, qui ex reservatione beneficii ad collationem monasterii in Seltze ullum fructum se consecuturum non credit, duo beneficia (si cum cura 25, si sine cura 18 m. a.) ad collationem epi et capli Spiren. necnon abbatis et conventus in Nuwiller pertinentia reservat et insuper concedit, ut in assecutione eorum beneficiorum omnibus praerogativis gaudere possit, quibus familiares sui utuntur.

„V. ac m. h." D. R. P. 1474 pridie Kl. Sept. anno 4. — X. Exp. IV. Id. Dec. anno 4. (Lat. 749 f. 111.)

1474 Nov. 4. 87.

— reservat Johanni Smalz clerico Spiren. dioec., familiari suo, unum vel duo beneficia ad epi et capli ecclesiae Spiren. necnon decani et capli ecclesiae ss. Germani et Mauritii Spiren. pertinentia.

„Grata fam." D. R. P. 1474 Pridie Non. Nov. anno 4. — Gratis de mandato dni n. papae. (Vat. 678 f. 342.)

1474 Nov. 24. 88.

— confert Henrico Bolberitz de militari genere ex utroque parente procreato et in curia Romana causarum procuratorem agenti canonicatum et praebendam ecclesiae Spiren. vacantes per obitum Friderici de Bavaria alias de Heidelberg[1] notarii apostolici extra curiam defuncti. — Exec.: Fatius de Galleranis canonicus Beneventan. et Spiren. ac Wormatien. officiales.

„Nob. gen." D. R. P. 1474. VIII. Kl. Dec. anno 4. — XIII. XI. (Vat. 567 f. 94r.)

[1] Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz; vgl. oben Nr. 51.

1474 Dec. 6. 89.

— dispensat cum Georgio de Gemmingen cler. Spiren. dioec. in 17. aetatis anno constituto ac in universitate studii Papien. studente, pro quo Friedericus comes palatinus Rheni et s. Romani imperii elector supplicat, ita ut postquam 19. aetatis annum attigerit, beneficium ecclesiasticum cum cura recipere valeat.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1474 VIII. Id. Dec. anno 4. — XXII. (Lat. 745 f. 246.)

[1] Georg v. Gemmingen-Michenfeld † 15. März 1511 als Dompropst von Speier, Bruder des Mainzer Erzbischofs Uriel v. Gemmingen (Biedermann. Odenwald Tab. 78).

1475 Febr. 11. 90.

— mandat Herbipolen. et s. Johannis ac s. Mariae ad gradus Maguntin. ecclesiarum decanis, ut in causa Philippi de Wasen armigeri et eius in hac parte litis consortium laicorum Maguntin. dioec. asserentium quondam Conradum Eyerer laicum et eius uxorem Luciam, dum viverent coniuges Spiren., quaedam bona immobilia in dioec. Wormatien. consistentia indebite occupasse et propterea contra Balthassarem Eyerer canonicum ecclesiae s. Guidonis Spiren. ipsius Conradi haeredes coram diversis iudicibus certantium appellatione remota decernant.[1]

„Hum. suppl. vot.“ D. R. P. 1475 III. Id. Febr. anno 5. — XIV. (Lat. 760 f. 142.)

[1] Vgl. oben Nr. 79.

1475 Mart 5. 91.

— reservat Melchiori Truchsess. canonico Spiren. acolytho suo annuam pensionem 40 fl. super fructibus canonicatus et praebendae ecclesiae s. Burcardi extra muros Herbipolen., quas praefatus Melchior eodem die resignavit. — Exec. Auriensis et s. Johannis Maguntin. ac s. Pauli Wormatien. ecclesiarum decani.

„Grat. dev.“ D. R. P. III. Non. Mart. 1474 anno 4. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 607 f. 30.)

1475 April 12. 92.

— cum Henrico abbate monasterii ss. Petri et Pauli Wiszenburgen. ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis O. S. B. Spiren. dioec. motu proprio dispensat, ita ut una cum ipso monasterio, cuius regimen post Jacobi quondam abbatis obitum obtinuit, alterum monasterium eorumdem ss. Petri et Pauli extra muros Merseburgen. eiusdem ordinis in commendam usque ad apostolicae sedis beneplacitum retinere valeat.[1]

„Exigentibus meritis." D. R. P. 1475 pridie Id. Apr. anno 5. — L. (Lat. 744 f. 55r.)

[1] Vgl. oben Nr. 73.

1475 Apr. 12. 93.

— petit salvum conductum (concedit litteras passus) pro Petro Kempchin dioec. Spiren. eiusque comitiva ad numerum trium per sex menses.

D. R. P. 1475 pridie Id. Apr. anno 4. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 678 f. 509r.)

1475 Mai 20. 94.

— dispensat cum Melchiore Truchsess[1] de Pommersfelden canonico Spiren. acolytho suo, ita ut tria beneficia invicem incompatibilia recipere et retinere valeat.

„Grat. dev. obs." D. R. P. 1475 XIII. Kl. Jun. anno 4. (Vat. 676 f. 145.)

[1] Über Melchior Truchseß v. P. als Domherr zu Speyer siehe „Glaser" in den Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz XVII, 100.

1475 Juni 22. 95.

— concedit Melchiori Truchsess. canonico Spiren. acolytho suo et collectori apost. in provincia Maguntin. ac familiari Theodori[1] s. Theodori diaconi cardinalis, facultatem permutandi beneficia sua cum aliis.

„Gr. dev. obs." D. R. P. X. Kl. Jul. anno 4. — XXXV. (Vat. 589 f. 8.)

[1] de Montferrat.

1475 Aug. 4. 96.

— litteris ad abbates monasteriorum ss. Petri et Pauli in Hirsawe et Gotzawe Spiren. dioec. datis confirmat litteras Pauli II. papae, quibus abbati monasterii ss. Petri et Pauli Wissemburgen. Spiren. dioec. concessa est facultas vendendi quaedam bona immobilia ad recuperanda alia utiliora olim vendita.

„Ex aplicae servitutis officio." D. R. P. 1475 pridie Non. Aug. anno 4. — XXX. (Lat. 751 f. 267.)

1475 Sept. 2. 97.

— mandat epo Vasionen. et praeposito ecclesiae s. Thomae ac officiali Argentinen., ut Petro Kempchin decano ecclesiae s. Guidonis Spiren.[1] familiari suo praeposituram „Quattuor-

turrium" ad monasterium Wissenburgen. O. S. B. Spiren. dioec. pertinentem et per obitum Antonii comitis de Leiningen vacantem in commendam assignent.

„Grat. fam." D. R. P. IV. Non. Sept. anno 5. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 573 f. 225.)

[1] Kempchin wurde später auch Probst an diesem Stifte. (Glasschröder, Archidiak. in der Diöz. Speier S. 26, 39.)

1475 Sept. 2. 98.

— confert Wilhelmo de Gotheyn familiari suo custodiam ecclesiae s. Stephani Wissenburgen. Spiren. dioec. (4 m. a.) vacantem per obitum Nicolai Ernesti apud sedem apostolicam defuncti. — Exec.: Eps Cervien. et decanus ac officialis Spiren.

„Grata fam." D. R. P. IV. Non. Sept. anno V. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 574 f. 39r.)

1475 Sept. 16. 99.

— mandat praeposito eccl. in Feuchtwangen. et Eberhardo de Rabenstein canonico Bambergen. ac officiali Spiren., ut parochialem ecclesiam s. Johannis Spiren. (3 m. a.) per obitum Johannis de Limpurg vacantem Eustachio Münch[1] clerico Spiren. dioec. in 21. anno aetatis constituto, quocum utpote de presbytero et conjugata genito super defectu natalium jam dispensatum est, apostolica auctoritate assignent.

„V. a. m. h." D. R. P. VIII. Id. Sept. anno 5. — Gratis pro Deo; iuravit. (Vat. 574 f. 109).

[1] Schlecht, Päpstl. Urk. f. d. Diözese Augsburg von 1471 bis 1488. Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg XXIV. Jgg. 1897 S. 56 Nr. 24. — S. auch Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz. XVII, 132.

1475 Sept. 8. 100.

— mandat epo Civitatis Castelli et Wormatien. ac Spiren. officialibus, ut capellaniam sine cura parochialis ecclesiae s. Bartholomaei Spiren. (4 m. a.), per obitum Johannis Yser vacantem, Erhardo Dorkhaymer clerico Wormatien. dioec. familiari suo assignent.

„Grata famil." D. R. P. 1475 VI. Id. Sept. anno 5. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 572 f. 53.)

1475 Sept. 9. 101.

— dispensat cum Michaele Schwickeri clerico Spiren. dioec., familiari suo, ita ut duo beneficia incompatibilia accipere et retinere valeat.

„Grata famil." D. R. P. 1475 V. Id. Sept. anno 5. — Gratis de mand. dni n. pp. (Vat. 575 f. 11.)

1475 Sept. 28. 102.

— confert Petro Kempchin familiari suo praeposituram eccl. s. Guidonis Spiren. (10. m. a.) per obitum Raynardi Nix de Hoeneck als Entzenberger vacantem. — Exec.: Eps Vasionen. et Spiren. ac Wormacien. officiales.

„Gr. famil. obs." D. R. P. 1475 IV. Kl. Oct. anno 5. — Gratis de mandato. — Exp.: XV. Kl. Dec. anno 5. (Lat. 758 f. 66.)

1475 Sept. 28. 103.

— reservat Matthiae Kint clerico Herbipolen. dioec. familiari suo decanatum ecclesiae s. Guidonis Spiren. (3 m. a.) vacaturum ex eo, quod Petrus Kempchin illius adhuc possessor praeposituram eiusdem ecclesiae obtinuit. — Exec.: Eps Eugubin. et praepositus eccl. in Feuchtwangen ac officialis Spiren.

„Grata famil." D. R. P. 1475 IV. Kl. Oct. anno 5. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 588 f. 226.)

1475 Nov. 1. 104.

confert Jacobo Candel[1] familiari Friderici ducis de Urbino canonicatum cum reservatione praebendae in ecclesia s. Guidonis Spiren. — Exec.: Epi Tirasonen. et Urbinaten. ac officialis Spiren.

„V. ac m. h." D. R. P. 1475 Kl. Nov. anno 5. (Vat. 665 f. 19.)

[1] Vergl. „Glaser" in den Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz XVII, 51.

1475 Nov. 6. 105.

— mandat ecclesiarum majoris et s. Germani Spiren. decanis ac Eberhardo de Rabenstein canonico Bambergen.,[1] ut Laurentio Drutman clerico Spiren. dioec. ecclesiam

parochialem in Knaudenheim[2] Spiren. dioec. (4 m. a.) per obitum Johannis Wyssen vacantam, assignent.

„V. ac m. h." D. R. P. 1475 VIII. Id. Nov. anno 5. Gratis pro Deo; iuravit. (Vat. 572 f. 168r.)

[1] 31. Bericht des Hist. Vereins Bamberg S. 87, 1471 u. 1505, Febr. 6.

[2] Abgegangener Ort bei Huttenheim in Baden.

1576 Febr. 23. 106.

— providet Johanni Schulteti familiari suo de perpetua capellania ad altare s. Catharinae situm in eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. (4 m. a.), vacante per lib. resignationem Petri Gecklinger in manibus suis factam. — Exec.: Praepos. eccl. ss. Petri et Pauli Baredewicen. Verden. dioec. et Spiren. ac Wormacien. officiales.

„Aplicae sedis circumspecta benignitas" D. R. P. 1475 VII. Kl. Mart. anno 5. — Gratis de mandato. — Exp. V. Id. Apr. anno 5. (Lat. 763 f. 23.)

1476 Mai 11. 107.

— Johanni Stoll licentiato in decretis[1] canonicatum et praebendam eccl. s. Petri Valliswimpinen. Wormatien. dioec. resignanti confert perpetuam capellaniam in eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. (6 m. a.), quam tunc per obitum Johannis Leonberg alias Fegelein vacantem Georgius Kolb vigore quarumdam litterarum apostolicarum assecutus erat, sed eius possessione non habita permutationis causa resignavit. — Exec.: Spiren. et Wormatien. ac ss. Petri et Pauli Bardewicen. Verden. dioec. ecclesiarum praepositi.

„Aplicae sedis circumspecta benignitas." D. R. P. 1476. V. Id. Mai. anno 5. — XII. X. — Exp. XII. Kl. Jun. anno 5. (Lat. 763 f. 134r.)

[1] 1454 am 24. Juli baccal. in iure canonico, 4. Sept. 1458 licent. in iure can., 27. Apr. 1490 als Dechant in s. Germanus und Mauritius und doctor iuris can. an der Universität Heidelberg promoviert. (Toepke II 515, 530, 533.)

1476 Mai 14. 108.

— Erhardo Durkheimer familiari suo beneficium ad altare ss. Mariae, Jodoci et Sebastiani in ecclesia s. Bartholomaei Spiren. situm (4 m. a.) et ab ipso papa sibi collatum resig-

nanti reservat annuam pensionem 14 fl. auri partim ex illius beneficii, quod eps Spiren. Conrado Knabe a patrono quodam laicali praesentato contulit, partim ex capellaniae parochialis ecclesiae in Lichien Maguntinea. dioec. (3 m. a.), quam idem Conradus possidet, partim ex altaris s. Georgii Spiren. (3 m. a.) fructibus solvendam. Exec.: Eps Vasionen. et Eberhardus canonicus Bambergen.[1] ac officialis Spiren.

„Grat. fam." D. R. P. 1476 pridie Id. Mai. anno 5. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 584 f. 178r.)

[1] Eberhard v. Rabenstein.

1476 Aug. 30. 109.

confert Johanni Chardelli familiari suo canonicatum et praebendam ecclesiae Spiren. (10 m. a.) per obitum Johannis Beyer cubicularii Nicolai V. vacantes. Exec.: Eps Civitatis Castelli et decanus ecclesiae Maguntin. ac officialis Spiren.

„Grata fam." Datum Fulginei 1476 III. Kl. Sept. anno 6. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 582 f. 212.)

1476 Sept. 18. 110.

— certior factus, structuras et aedificia ac redditus ecclesiae s. Guidonis Spiren., in qua corpus eiusdem sancti a Christifidelibus illarum partium in singulari veneratione habitum honorifice servatur et quae inter alias Alemaniae collegiatas ecclesias insignis admodum et vetusta est, plurimum esse devastata et ruinosa, omnibus Christifidelibus ad reparationem et restaurationem ornamentorumque eccl. ad divinum cultum necessariorum comparationem manus porrigentibus adiutrices, vere poenitentibus et confessis, qui ipsam ecclesiam in depositionis et translationis illius sancti necnon s. Laurentii martyris festivitatibus devote visitaverint, precibus Petri Kempchin ipsius ecclesiae decani familiaris sui inclinatus, decem annos et totidem quadragenas de iniunctis eis poenitentiis relaxat.

„Ante thronum divinae maiestatis." Dat. Fulginei 1476 XIV. Kl. Oct. anno 6. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 666 f. 368.)

1476 Nov. 16. 111.

— Nicolao Buer cler. Spiren., familiari suo, cui olim canonicatum cum exspectantia praebendae in eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. et exspectantiam ad aliud beneficium ecclesiasticum Spiren. dioec. concessit, quique vigore illius concessionis iam ecclesiam parochialem in Benickon[1] Spiren. Dioec. obtinuit, indulget, ut loco illius cononicatus eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. unum beneficium ecclesiasticum ad collationem epi et capli Argentinen. pertinens recipere valeat.

„Grata fam. obs." D. R. R. 1476 XVI. Kl. Dec. anno 6. Gratis de mandato. (Lat. 769 f. 197 r.)

[1] Bönnigheim.

1477 Januar 10. 112.

— motu proprio indulgentias a Pio II. concessas et a Paulo II. autem revocatas innovans omnibus Christifidelibus, qui in ecclesia olim ss. Petri et Pauli, postmodum autem sub vocabulo b. Mariae Virg. in Baden Spiren. dioec. in collegiatam erecta, quattuor altaria per Christophorum marchionem Badensem et comitem de Spanheim necnon praepositum, decanum et capitulum ipsius ecclesiae deputanda a dominica „Laetare" proxime futura usque ad dominicam „Judica" immediate sequentem semel dumtaxat devote visitaverint et pro complemento structurae eiusdem ecclesiae tantum de facultatibus suis, quantum singuli pro persona sua in hebdomada consumere consueverint, pie erogaverint, tantas et tales indulgentias concedit, quantas et quales Christifideles anno iubilaei Romae consequi possunt.[1]

„Salvator noster" D. R. P. 1476 IV. Id. Jan. anno 6. — CCC. (Vat. 578 f. 110r.)

[1] Am 16. Okt. 1480 werden Papst Sixtus IV. von den Ablaßgelder, welche aus den von ihm 1480 für vorgenannte Kirche gewährten Ablasse eingegangen waren, 165 fl. rh. zur Verwendung überwiesen. (Sixti IV. Bullet. b. 5. f. 139.)

1477 Jan. 13. 113.

Johanni Münch clerico confert motu proprio canonicatum eccl. s. Guidonis Spiren. cum reservatione praebendae atque alterum beneficium eccl. ad abbatis et conventus

monasterii in Mulbrun O. Cist. collationem pertinens reservat ita tamen, ut litterae super hoc conficiendae valeant ac si 1. Januar. 1472 concessae essent. Exec.: Praepositus in Feuchtwangen et decanus Spiren. eccl. ac officialis Spiren.

„V. ac m. h." D. R. P. 1476 Id. Januar. anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 666 f. 194.)

1477 Jan. 21. **114.**

— concedit Eustachio Münch cler. Spiren. dioec. familiari suo, ut beneficia, quae possidet, resignare vel cum aliis permutare valeat.

„Grata fam." D. R. P. 1476 XII. Kl. Febr. anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 579 f. 169.)

1477 Jan. 31. **115.**

— cum Petro Kempchin rectore parochialis ecclesiae in Flieden. Maguntin. dioec. dispensat, ita ut in curia Rom. seu alibi residendo infra septennium, dummodo infra biennium ad subdiaconatus ordinem promoveatur, ad alios ordines maiores suscipiendos minime teneatur.

„Grat. fam." D. R. P. 1476 pridie Kl. Febr. anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 666 f. 193r.)

1477 Mart 8. **116.**

— Petro Kempchin, qui super capellania ad altare s. Johannis Baptistae situm in monasterio montis s. Georgii O. S. B. in Pedersheim Wormatien. dioec. per obitum Bernardi Fabri vacante aliquamdiu contra Rabanum de Helmstadt nunc mortuum litigavit, dictam capellaniam confert.

„Grat. fam." D. R. P. 1476 VIII. Id. Mart. anno 6. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 579 f. 169r.)

1477 Mart 12. **117.**

— mandat decanis maioris et s. Stephani ac s. Trinitatis ecclesiarum Spiren., ut vicariam in ecclesia s. Guidonis Spiren. vacantem ex eo, quod Bernardus Altspeier, qui eam iam supra annum possidet, non se fecit, sicut debuit, ad sacros ordines promoveri, Marco Hader assignent.

„V. ac m. h." D. R. P. 1476 IV. Id. Mart. anno 6. — Gratis pro Deo; iuravit.

1477 Mart. 19. 118.

— cum Johanne Jochgrin[1] cler. Spiren., qui de presbytero genitus et soluta, postquam super hoc defectu natalium dispensationem obtinuit, clericali charactere insignitus et quandam perpetuam vicariam sine cura (4 m. a.) in eccl. s. Stephani Wisemburgen. Spiren. dioec. assecutus est, dispensat, ita ut quaecumque beneficia eccl. recipere et permutare valeat.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1476 XIV. Kl. Apr. anno 6. — Gratis pro Deo. (Lat. 774 f. 174.)

[1] Bezog am 5. Mai 1471 die Universität Heidelberg, wo er am 14. Januar 1473 baccalaureus artium wurde (Toepke I 333). Über seine zahlreichen Pfründen siehe Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz XVII 125.

1477 Apr. 12. 119.

— dispensat cum Eustachio Munch vicario ecclesiae s. Trinitatis Spiren. familiari suo ita ut, si biennio elapso subdiaconatus ordinem susceperit, non teneatur intra septennium ad alios ordines maiores se facere promoveri.

„Grata fam.“ D. R. P. pridie Id. Apr. 1477 anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 669 f. 429.)

1477 Apr. 22. 120.

mandat archiepo Patracen. et praeposito ecclessiae B. M. V. in Feuchtwangen. ac officiali Spiren., ut beneficium ad altare s. Catharinae situm in ecclesia s. Guidonis Spiren., vacans primum per obitum Johannis Hock et deinde per resignationem Eberardi Durkemer clerici Wormatien. dioec. familiaris sui, Guidoni Macholf assignent.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1477 X. Kl. Mai. anno 6. — Gratis pro Deo, pro paupere; iuravit. (Vat. 579 f. 18 r.)

1477 Mai 14. 121.

dispensat cum Eustachio Münch clerico Spiren. familiari suo, ita ut 3 beneficia invicem incompatibilia recipere et retinere valeat.

„Grata fam.“ D. R. P. pridie Id. Mai. anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 667 f. 402.)

1477 Mai 14. 122.

— Jacobo Candel canonico ecclesiae s. Germani Spiren., astrologo Friederici ducis Urbinaten., cui sub dat. V. Kal. Novembr. 1475 duo canonicatus cum reservatione praebendarum, unus in ecclesia majori et alter in ecclesia s. Germani Spiren., collati erant, qui tamen, utpote de civitate Spiren. oriundus, statutis capituli ecclesiae majoris obstantibus canonicatum ecclesiae majoris obtinere non valet, reservat alterum beneficium ad collationem epi et capli Spiren. pertinens, dummodo eius fructus annui, si cum cura 25, si vero sine cura, 18 m. a. valorem non excedant.

„V. ac m. h." D. R. P. pridie Id. Mai. anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 666 f. 465.)

1477 Mai 24. 123.

— mandat epo Eugubin. et praeposito eccl. in Feuchtwangen ac officiali Spiren., ut capellaniam in Barbenrod[1] primo per obitum Petri Clenis et deinde per resignationem Valentini Christophori et Nicolai Leet cler. dioec. Spiren. vacantem Eustachio Münch clerico Spiren. dioec., familiari suo, apostolica auctoritate assignent.

„Grat. fam." D. R. P. 1477 IX. Kl. Jun. anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 581 f. 29.)

[1] Barbelroth bei Bergzabern.

1477 Mai 29 124.

— confert Eustachio Münch clerico Spiren. dioec. familiari suo officium tabellionatus, si per Roderici. epi Portuen. cardinalis et vice cancellarii diligentem examinationem idoneus fuerit reppertus.

„Ne contractuum." D. R. P. IV. Kl. Jun. anno 6. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 667 f. 201.)

1477 Juni 10. 125.

— dispensat cum Martino Spirer[1] clerico Spiren. dioec. licentiato in decretis, ita ut duo beneficia invicem incompatibilia recipere et retinere valeat.

„Litt. scientia." D. R. P. IV Id. Jun. anno 6. — Gratis pro Deo. (Vat. 667 f. 462.)

[1] Bezog 1440 die Universität Heidelberg (Toepke I. 229). Vergl. Glaser Nr. 300 u. 319.

1477 Juni 10. 126.

— reservat Conrado Weyte familiari Francisci s. Eustachii diaconi cardinalis[1] pensionem 16 fl. rhen. super fructibus tam cuiusdam perpetuae vicariae in eccl. ss. Mauritii et Germani Spiren. dioec., super qua ille Conradus aliquamdiu coram certo causarum palatii apostolici auditore contra Valentinum Christophori cler. Spiren. eam nunc possidentem litigaverat, quam capellaniae perpetuae ad altare s. Johannis Bapt. situm in eadem eccl. (4 m. a.) ab eodem Valentino possessae per ipsum Valentinum solvendam. — Exec.: Archidiaconus Urbevetan. et decanus Spiren. ecclesiarum ac officialis Spiren.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1477 IV. Id. Jun. anno 6. — Gratis pro Deo. (Lat. 771 f. 244.)

[1] Piccolomini.

1477 Jul. 21. 127.

— abbati et conventui eorumque successoribus monasterii ss. Petri et Pauli Wissemburgen O. B. Spiren. dioec. ad Romanam eccl. nullo medio pertinentis, qui per praesidentes O. S. B. provinciae Maguntin. ex monasteriis congregationis Bursfeldensis eiusdem ordinis de observantia nuncupatae ad monasterium ss. Petri et Pauli Wisemburgen. dicti ordinis Spiren. dioec. auctoritate aplica translati sunt, indulget, ut omnibus privilegiis, praerogativis, immunitatibus, indulgentiis, gratiis et indultis tam in foro conscientiae quam alias a se ipso die 21. Junii anno 1475 concessis uti possint, dummodo et quamdiu ordinationes ipsius unionis firmiter observent.

„Pastoralis officii debitum.“ D. R. P. 1477 XII. Kl. Aug. anno 6. — XXX. (Lat. 777 f. 132.)

1477 Jul. 24 128.

reservat Rabano Stol clerico Spiren. dioec. duo beneficia ad collationem epi Spiren. et capitulorum maioris ac s. Germani ecclesiarum pertinentia, dummodo eorum fructus annui, si cum cura 25, si vero sine cura 18 m. a. non excedant, et concedit, ut hae litterae valeant, ac si 1. Jan. 1472 concessae essent.

„V. ac m. h.“ D. R. P. IX. Kl. Aug. anno 6. — Gratis pro Deo. (Vat. 666 f. 463 r.)

1477 Jul. 26. 129.

— concedit, ut litterae Eustachio Münch super reservatione 2 vel 3 beneficiorum concessae, in quibus tamen mentio non facta erat, ipsum Eustachium 22. aetatis annum agere, valeant, ac si illius aetatis mentio facta esset.

„Grata fam.“ D. R. P. VII. Kl. Aug. anno 6. — Gratis de mandato dni. n. pp. (Vat. 666 f. 467.)

1477 Aug. 2 130.

— mandat Lubicen. et Spiren. eccliar. decanis ac officiali Spiren., ut canonicatum et praebendam eccl. s. Trinitatis Spiren. (4 m. a.) per obitum Friederici Rubel, Pii papae II. quondam familiaris extra Rom. curiam defuncti, vacantes, Johanni Wigenand cler. Spiren. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1477 IV. Non. Aug. anno 6. — XXX. — Exp. VIII. Id. Sept. anno 7.

(Lat. 775 f. 109 r.)

1477 Aug. 25. 131.

— mandat Bremen. et Spiren. praepositis ac cantori eiusdem Spiren. ecelesiarum, ut perpetuum beneficium „primissariam“ nuncupatum (3 m. a.) ad altare B. M. V. situm in parochiali eccl. in Lingingen[1] Spiren. dioec., per obitum Eberhardi Schonleben cler. vacantem, Friderico Wigandi pbro Argentinen. dioec. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1477 VIII. Kl. Sept. anno 7. — XX. — Exp. pridie Id. Sept. anno 7.

[1] Leiningen in der Pfalz? (Lat. 780 f. 240 r.)

1477 Oct. 10. 132.

— confert Martino Ott perpetuam capellaniam „primissariam“ nuncupatam in parochiali eccl. villae Godermsteyn[1] Spiren. dioec. (4 m. a.), quae primo per Conradi Eysenhut et deinde per Nicolai Obendorff[2] canonici eccl. in Nuehusen Wormatien. dioec. resignationem vacabat. — Exec.: Johannes de la Firna Mantuan. et Ewaldus Faulhaber de Wechtersbach ac Gottfridus Colling Maguntin. ecclesiarum canonici.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1477 VI. Id. Oct. anno 7. — Gratis pro Deo. — Exp. IV. Kl. Dec. anno 7.
(Lat. 780 f. 160.)

[1] Godramstein.

[2] Nicolaus Obendruff de Wormatia, can. s. Ciriaci in Neuhausen bei Worms, 1476 in Bologna (Knod 383).

1477 Nov. 4. 133.

— dispensat cum Petro Kempchin familiari suo, qui iam unum canonicatum ecclesiae s. Martini Wormatien. possidet, ita ut simul cum eo duas ecclesias parochiales, unam in Mejnfelt Spiren. dioec. et alteram in Lutershausen Wormatien dioec. sitas recipere et retinere valeat.

„Ex adjuncto nobis.“ D. R. P. 1477 pridie Non. Nov. anno 7. — Gratis de mand. dni. n. pp. (Vat. 586 f. 97.)

1477 Nov. 4. 134.

— Johanni Grasslach cler. Spiren., quocum iam antea super defectu natalium dispensavit, ita ut omnes ordines ad quodcumque beneficium eccl. recipere posset, et qui in minoribus tantum ordinibus constitutus capellaniam curatam in Berchusen[1] Spiren. dioec. obtinuit, concedit, ut alterum quoque beneficium recipere possit.

„V. ac m. h.“ D. R. P. pridie Non. Nov. anno 7. Gratis pro Deo. (Vat. 668 f. 41.)

[1] Berghausen bei Speier. Glaser 263, 329.

1477 Nov. 27. 135.

— ad instantiam capituli eccl. Spiren. exponentium, ipsius eccl. decanum eidem capitulo praeesse ac celebrationem capituli indicere et negotia ipsius ecclesiae ad eum deducta in eodem capitulo proponere aliaque capitularia gerere et tractare, scholasticum autem ipsius ecclesiae et capitula secreta annotare et in eodem capitulo conclusa referre et super hoc nomine capituli litteras scribere atque ob id utrumque personaliter residere debere, id vero aliter se habere, si qui vigore litterarum apostolicarum ad illos decanatum (15 m. a.) et scholasteriam (10 m. a.) reciperentur, cum illi, ut saepius accidere consuevit, indultum haberent de non residendo, concedit, ut, quotiescunque ipsi decanatus et scholasteria etiam mensibus apostolicis vacant, capitulum

liberam facultatem habeant eligendi ad has dignitates personas utiles et idoneas.

„Ad perp. rei mem. Dispositione divina" D. R. P. 1477 V. Kl. Dec. anno 7. L. (Vat. 583 f. 274.)

1477 Dec. 1. 136.

— confirmat quoddam statutum ecclesiae Spiren., cujus vigore nullus alicujus civis seu incolae civitatis Spiren. filius ad canonicatum vel dignitatem in ipsa ecclesia recipi vel admitti debeat.

„Ad perp. rei mem. Hiis, quae." D. R. P. 1477 Kal. Dec. anno 7. XXXV. (Vat. 668 f. 39.)

1477 Dec. 6. 137.

proprio motu Johannem Enolfi, qui pro clerico se gerens Johannem Chardelli decr. doct. familiarem suum impedit, quominus ipse canonicatus eccl. Spiren. per obitum Johannis Beyer vacantis et per provisionem apost. sibi collati possessionem apprehendat, monet, ut infra quindecim dierum spatium ipsum Johannem Chardelli in possessionem illius canonicatus admittat.

„Ad fut. rei mem. Pastoralis auctoritas." D. R. P. 1477 VIII. Id. Dec. anno 7. Gratis de mandato.
(Vat. 585 f. 248 r.)

1478 Jan. 20. 138.

— mandat Henrico Nyffer, praepositi eccl. s. Widonis Spiren. officiali, ut perpetuam capellaniam ad altare B. M. V. situm in parochiali ecclesia oppidi Bunicken[1] Spiren. dioec. (4 m. a.), quam ad collationem illius praepositi pertinentem ipse eius officialis Simoni Gebuer rectori parochialis ecclesiae in Nordhusen Wormatien. dioec. a Johanne Lenklin praesentato contulerat, quas quidem praesentationem et collationem Nicolaus Sperigles et Henricus Regenstein clerici oppugnaverunt, praetendentes se quoque a certis aliis laicis pro patronis illius capellaniae se gerentibus ad ipsam capellaniam praesentatos fuisse, illi Simoni, se eum per diligentem examinationem ad hoc idoneum esse reppererit, apostolica auctoritate conferat.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1477 XIII. Kl. Febr. anno 7. — XXII. — Exp. V. Id. Jul. anno 9. (Lat. 791 f. 5.)

[1] Bönnigheim.

1478 Mart. 6. 139.

— ad instantiam capituli ecclesiae Spiren. quodam statutum ipsius eccl. de non recipiendis vel admittendis filiis civium vel habitatorum civitatis Spiren. ad canonicatum vel dignitatem illius eccl. jam confirmatum adjectis quibusdam clausulis de novo confirmat.

„Ad perp. rei mem. Provida sedis apost. benignitas.“ D. R. P. 1477 pridie Non. Martii anno 7. — XLC. (Vat. 669 f. 414.)

1478 Mart. 12. 140.

— mandat archiepo Patracen. et praeposito eccl. in Feuchtwangen ac Augusten. officiali, ut capellaniam ad altare s. Elisabethae situm in ecclesia hospitalis s. Georgii Spiren., ad quam per obitum Johannis Jochgrim vacantem (4 m. a.) Martinus Spirer et alii cohaeredes Theoderici Bernhoch laici illius ecclesiae patroni Eustachium Münch praesentarunt, qui per fratrem suum Johannem[1] institutionem ab Ulrico praeposito eccl. Spiren. vel eius officiali petiit, eidem Eustachio auctoritate apostolica iure devolutionis conferant.

„Grat. fam.“ D. R. T. 1477 IV. Id. Mart. anno 7. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 670 f. 587.)

[1] Dieser Bruder ist wahrscheinlich Johannes Münch v. Rosenberg, Domherr zu Mainz, der 1478 genannt ist. Gudenus II 918. S. oben Nr. 113.

1478 Apr. 24. 141.

— Eustachio Münch clerico Spiren. dioec. familiari suo, cui litteris 28. Maii 1476 datis canonicatum eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. contulit necnon unum vel duo beneficia ad collationem capituli ecclesiae s. Bartholomaei Francoforden. pertinentia reservavit, cum ex illo canonicatu propter nimium numerum exspectantium ullum fructum sibi obtenturum non credit, beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Neuwiller Argentin. dioec. pertinentia reservat.

„Grat. fam.“ D. R. P. 1478 VIII. Kl. Mai. anno 7. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 671 f. 196.)

1478 Mai 4. 142.

— Petro Kempchin familiari suo, qui per alias litteras apostolicas praeposituram eccl. s. Guidonis Spiren. (4 m. a.) per obitum Reynardi Nix de Hoheneck vacantem obtinuit, sed de eius assecutione contra Theodorum tit. s. Theodori diaconum cardinalem[1] se opponentem coram Gaspare de Theramo et Petro de Ferrara causarum s. palatii auditoribus successive litigare debebat, post liberam ipsius cardinalis resignationem concedit, ut illae litterae pleni roboris firmitatem habeant.

„Grat. fam.“ D. R. P. 1478 IV. Non. Mai. anno 7. Gratis de mandato. (Lat. 778 f. 272 r.)

[1] v. Montferrat.

1478 Mai 13. 143.

— mandat decanis s. Johannis Maguntin. et. s. Catharinae de Oppenheim ac cantori s. Mariae ad gradus Maguntin. ecclesiarum, ut parochialem ecclesiam in Budenheim[1] Maguntin. dioec. per translationem Johannis Suerbier ad parochialem ecclesiam in Bornheim Maguntin. dioec. vacantem Eustachio Münch familiari suo assignent.

„Grat. fam.“ D. R. P. 1478 III. Id. Mai anno 7. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 588 f. 1.)

[1] Bodenheim.

1478 Mai 14. 144.

— Eustachio Münch continuo commensali suo ecclesiam parochialem in Flieden Maguntin. dioec. per resignationem Petri Kempchin per Burchardum Seytz cler. Herbipolen. dioec. in manibus suis factam vacantem (4 m. a.) confert.[1] — Exec.: Archieps Patracen. et praepositus eccl. B. M. V. in Feuchtwangen ac officialis Maguntin.

„Grat. fam.“ D. R. P. 1478 pridie Id. Mai. anno 7. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 614 f. 1.)

[1] Vgl. oben Nr. 115.

1478 Mai 26. 145.

— decanis s. Pauli Wormacien. et s. Thomae. Argentinen. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum, quos Paulus papa II. per 25 annos tutores eccl. Spiren. instituit, hanc tutoriam in perpetuum prorogat.

„Constituti in specula militantis ecclesiae.“ D. R. P. 1478 VII. Kl. Jun. anno 7. — LXV. (Lat. 778 f. 188 r.)

1478 Jun. 3. 146.

— Petro Kempchin[1] Wormatien., Eustachio Münch Spiren., Weselo Hofmann Colonien. clericis, qui pro certis negotiis suis peragendis a Romana curia aliquamdiu se absentare debent, concedit, ut nihilominus fructus beneficiorum suorum percipere possint, ac si in ipsa curia residerent.

„Gr. fam.“ D. R. P. 1478 III. Nonas Junii anno 7. — Gratis de mandato dni. n. pp. (Vat. 670 f. 531.)

[1] Über Kempchin († 1505 als Propst von St. Guido in Speier) vgl. Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz XVII, 104; Glasschröder, passim.

1478 Jun. 19. 147.

— Johanni Dilmann cler. Spiren. dioec., cui hodie motu proprio de duobus beneficiis ad collationem epi et capitulorum maioris ac s. Thomae ecclesiarum Argentinen. pertinentibus quam primum vacaturis per alias litteras mandavit provideri, quas, ac si 1. Januar 1472 concessae essent, valere vult, motu proprio concedit, ut in illorum beneficiorum assecutione eisdem antelationibus et praerogativis gaudere possit, quibus familiares sui gaudent.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1478 XIII. Kl. Jul. anno 7. — XXX. (Lat. 784 f. 233.)

1478 Jun. 24. 148.

— ad instantiam capituli ecclesiae Spiren. exponentium, se olim quaedam bona immobilia ad monasteria Wissenburgen., in Odenheim et in Sunnsheim pertinentia ab eorum abbatibus et conventibus emisse, quam emptionem apostolica auctoritate ratam et gratam habere Paulus II. episcopum Spiren. et decanum eccl. s. Guidonis Spiren. jussit, ipsam emptionem de novo confirmat. — Exec. vel conservatores: s. Thomae Argentinen., s. Pauli Wormatien., s. Spiritus Heidelbergen. dioec. Worm. praepositi.

„Ad perp. rei mem. Pastoralis officii debitum.“ D. R. P. 1478 VIII. Kal. Jul. anno 7. XL. (Vat. 669 f. 354 r.)

1478 Juli 4. 149.

— dispensat cum Caspare Vogt Friburgensi praeposito ecclesiae B. M. V. ac ss. Petri et Pauli in Baden dioec. Spiren., decretorum licentiato, ita ut duo beneficia invicem incompatibilia recipere et retinere valeat.

„Litt. scient." D. R. P. IV. Non. Jul. anno 7. — Gratis d. mandato dni n. pp. (Vat. 669 f. 179.)

1478 Sept. 4. 150.

— confirmat Eustachio Münch familiari suo collationem capellaniae in ecclesia s. Bartholomaei Spiren. (4 m. a.), quam per obitum Conradi Knab vacantem obtinuit.

„Grata fam." Datum Brachiani dioec. Sutrin. 1478 pridie Non. Sept. anno 8. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 670 f. 589.)

1478 Sept. 28. 151.

— confirmat electionem de persona Ludowici de Helmstat[1] tunc canonici eccl. Spiren. in decretis licentiati, de militari genere ex utroque parente et legitimo matrimonio procreati, in legitima aetate et presbyteratus ordine constituti, a capitulo illius ecclesiae in episcopum eiusdem ecclesiae per obitum Mathiae epi pastoris solatio privatae concorditer factam, examinatione de ipsa electione personaeque idoneitate ac meritis per Dominicum[2] tit. s. Vitalis presbyterum cardinalem prius instituta.

„Regimini universalis ecclesiae." D. R. P. 1478 IV. Kl. Oct. anno 8.

In eundem modum mutatis mutandis scribitur Capitulo Spiren., clero civitatis et dioecesis Spiren., populo civitatis et dioecesis Spiren., universis vassallis eccl. Spiren., archiepo Maguntin. tamquam metropolitano, Frederico Romanorum imperatori. — XX. X. X. X. X. X. (Lat. 793 f. 5.)

[1] Bezog 1456 die Univ. Heidelberg (Toepke I 287). [2] De Ruvere.

1478 Sept. 29. 152.

— concedit Ludovico de Helmstat electo Spiren. facultatem recipiendi munus consecrationis a quocunque antistite catholico salvo alias iure metropolitano.

„Cum nos." D. R. P. 1478 III. Kl. Oct. anno 8. — XXVIII. (Lat. 793 f. 7.)

1478 Nov. 25. 153.

– – ratum et gratum habet, quod Eustachius Münch et Christmannus Durmenez clerici Spiren. circa ecclesiam parochialem in Hochfelden Argentinen. dioec. (10 fl. rhen.), super qua unus contra alterum litigabant, ad concordiam devenerunt, ita ut huic Christmanno ipsa ecclesia cederetur, illi autem Eustachio annua pensio super fructibus illius ecclesiae a possessore solveretur.

„Ad fut. rei mem. Cunctarum et praesertim." D. R. P. 1478 VII Kl. Dec. anno 8. – Gratis pro Deo.

(Vat. 671 f. 109.)

1478 Nov. 25. 154.

– – cum Johanne Kryss clerico Leodien. familiari suo dispensat, ita ut fructus perpetuae capellaniae in ecclesia parochiali in Heyelsheym[1] Spiren. dioec. per resignationem a Johanne Dreischt per Jacobum Trebesmulner clericum Bambergen. dioec. procuratorem sponte factam, ubi voluerit, etiam non residendo, consumere valeat.

„Grat. fam." D. R. P. 1478 VII. Kl. Dec. anno 8. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 594 f. 196 et 198.)

[1] Bei Bruchsal.

1478 Dec. 10. 155.

– decanos ecclesiae s. Petri iun. Argent. et ss. Mauritii et Germani Spiren. ac s. Cyriaci in Neuhausen dioec. Wormatien. constituit tutores seu conservatores bonorum et iurium ad praeposituram ecclesiae s. Guidonis Spiren. spectantium, quam praeposituram Petrus Kempchin familiaris suus obtinet.

„Militanti ecclesiae." D. R P. 1478 IV. Id. Dec. anno 8. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 670 f. 592.)

1479 Mart. 15. 156.

– mandat praepositis maioris et ss. Germani et Mauritii ac decano eiusdem ss. Germ. et. Maur. ecclesiarum, ut in causa priorissae et sororum domus Ultralutumleporis extra muros Spiren. O. S. Aug. sub cura et secundum instituta ordinis fratrum Praedicatorum degentium contra Elisabetham Phrumbaum mulierem in civitate Spiren. commorantem,

quae quaedam immobilia in dioec. Spiren. consistentia mobiliaque bona ab Agnete Phrumbaum muliere eidem domui donata detinebat, decernant, praesertim cum scultetus, proconsules consulesque opidi Novaecivitatis eiusdem dioec., sub quorum iurisdictione ipsa bona consistunt, pronuntiaverint, illam causam ad se non pertinere.

„Humilibus supplicum votis.“ D. R. P. 1478 Id. Martii anno 8. – X. (Lat. 788 f. 271 r.)

1479 Mart. 16. 157.

— ad instantiam capituli eccl. Spiren. concedit, ut capitula eccl. ss. Germani et Mauritii, s. Guidonis, s. Trinitatis Spiren. praepositos ipsarum eccl. ex capitularibus libere eligere possint, etiamsi illae praeposituræ dispositioni sedis apostolicae praeter illarum vacationem apud ipsam sedem generaliter reservatae essent, ne forsan personae minus idoneae ad illas praeposituras, quibus archidiaconatu annexi sunt, promoveantur.

„Ad perp. rei mem. Romanus pontifex.“ D. R. P. 1478 XVII. Kl. Apr. anno 8. – C. (Vat. 598 f. 255.)

1479 Mart. 23. 158.

— Ludovico[1] epo Spiren. concedit, ut aliquem idoneum presbyterum saecularem vel religiosum eligere possit confessarium, a quo etiam in casibus Romano pontifici reservatis absolvi possit.

Sincerae devotionis tuae.“ D. R. P. 1478 X. Kl. Apr. anno 8. – Gratis de mandato dni n. pp.

(Vat. 670 f. 7.)

[1] Ludwig v. Helmstadt 5. Aug. 1478 — 24. Aug. 1504.

1479 Jun. 23. 159.

— mag. Petro de Ferrara caus. palatii apost. auditori mandat, ut, si invenerit parochialem ecclesiam in Michelstadt Maguntin. dioec. (16 m. a.), cui per obitum Reynardi Nix de Hoheneck et per resignationem Eustachii Münch clerici Spiren. dioec. vacanti de persona Petri Kempchin clerici Wormatien. dioec. familiaris sui provisum est opponente se tamen huic provisioni Philippo de Petterbach

clerico, si invenerit neutri ius ad eam competere, ipsam parochiam Petro Kempchin apostolica auctoritate conferat.

„Grat. fam." D. R. P. 1478(!)[1] IX. Kl. anno 8. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 594 f. 249.)

[1] Joh. Nix v. Hoheneck wird zwar schon am 4. Mai 1478 als gestorben erwähnt; trotzdem dürfte hier 1479 statt 1478 zu lesen sein, da das Pontifikatsjahr im Registerband „octavus" genannt wird. Auch spricht der obschwebende Prozeß für 1479.

1479 Aug. 26. 160.

— ad instantiam Philippi[1] comitis palatini Rheni Bavariae ducis electoris Imperii necnon abbatis et conventus monasterii in Lympurg O. S. B. Spiren. dioec. parochiales ecclesias in Sultzbach et in Brunchkebel (30 m. a.) ad ipsorum abbatis et conventus collationem pertinentes, quas iam Bonifatius IX. „in sua obedientia nuncupatus" eidem monasterio univit, cum ista unio effectum non sit sortita, de novo unit et incorporat, revocata unione, quae forsan praeceptoriis s. Antonii in Hoest et in Rostorff ord. s. Aug. facta est effectu tamen non subsecuto.

„Ad perp. rei mem." Digna exauditione. D. R. P. 1479 VII. Kl. Sept. anno 9. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 591 f. 156.)

[1] Kurfürst Philipp 1476 Dez. 12 bis 1508 Febr. 28.

1479 Oct. 6. 161.

— Eustachio Münch canonico eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren., licentiato in decretis, acolytho et familiari suo, cui litteris die 8. Nov. 1477 datis praeter illum canonicatum alterum beneficium ad collationem praepositi et capituli eccl. s. Petri iunioris Argentinen. spectans reservavit, cum de hac reservatione parvam utilitatem se habiturum credit, reservat alterum beneficium ad collationem epi et capli Spiren. pertinens.

„Grat. dev. et fam. obs." D. R. P. 1479 pridie Non. Oct. anno 9. Gratis de mand. dni n. pp. (Vat. 672 f. 75 r.)

1479 Oct. 19. 162.

— mandat praepositis eccl. B. M. V. in Feuchtwangen et ss. Trinitatis Spiren. ac officiali Spiren., ut vicariam ecclesiae

s. Guidonis Spiren., per obitum Sifridi Hasslach vacantem. Johanni Eckardi clerico Spiren. dioec. apostolica auctoritate assignent.

„V. ac m. h.“ D. R. P. XIV. Kl. Nov. anno 9. —
(Vat. 671 f. 380.)

1479 Oct. 22. 163.

— mandat praeposito eccl. in Feuchtwangen. et Eberhardo de Rabenstein canonico Bambergen. ac officiali Spiren., ut parochialem ecclesiam in Kinspach Spiren. dioec. (4 m. a.), per obitum Jodoci Dur de Baden vacantem, Johanni Hugler de Sindelfingen, qui adhuc nullum beneficium obtinet, apostolica auctoritate conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1479 XI. Kl. Nov. anno 9. Gratis pro Deo; iuravit. (Vat. 597 f. 287.)

1479 Nov. 17. 164.

— Jacobo Herxsemer familiari archiepi Simonis Patracen. vicarii vicecancellarii Roderici, quocum de presbytero et soluta genito die 2. Martii 1479 super defectu natalium prius dispensavit et cui aliis litteris eodem die datis unum vel duo beneficia ad collationem epi et capli Spiren. ac praepositi et capli ecclesiae s. Germani pertinentia reservavit, concedit, ut istae litterae aliis similibus praeferantur.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1479 XV. Kl. Dec. anno 9. Gratis pro familiari dni Regentis. (Vat. 550 f. 264.)

1479 Nov. 17. 165.

— ad instantiam decani et capituli eccl. Spiren. exponentium, in illa regione arbores olivarum, quae olivas ad conficiendum oleum producunt, non crescere, concedit, ut incolae et habitatores civ. et dioec. Spiren. quadragesimali et aliis temporibus, quibus carnium et lacticiniorum esus est interdictus, praeterquam in hebdomada majori seu sancta butyro vesci possint.

„Ad fut. rei mem. Sedis apostolicae providentia.“ D. R. P. 1479 XV. Kal. Dec. anno 9. — Gratis de mand. dni n. pp. (Vat. 595 f. 168 r.)

1479 Dec. 4. 166.

-- ad instantiam Petri Kempchin praepositi, decani et capituli eccl. s. Guidonis ratum et gratum habet quoddam ipsius ecclesiae statutum, vigore cuius praepositus eiusdem eccl., qui pro tempore est, pro manutentione et conservatione jurium et bonorum ipsius eccl. necnon ornamentorum eius quotannis 40 fl. (singulis quatuortemporibus 10 fl.) ex fructibus ipsius praepositurae ac sigilli deputati ad causas coram eiusdem praepositi iudice seu officiali pendentes solvere tenetur, quod statutum iam b. m. Johannes (Dominici) tit. s. Sixti presb. card., tunc in Germania apost. sedis de latere legatus, confirmavit.

„Ad perp. rei mem. Hiis, quae pro divini cultus augmento.“ D. R. P. 1479 pridie nonas Dec. anno 9. — XXX. (Vat. 572 f. 19r.)

1479 Dec. 31. 167.

— Eustachio Münch[1] clerico Spiren. dioec., licentiato in in decretis, concedit facultatem testandi.

„Quia praesentis vitae conditio.“ D. R. P. anno 1479 pridie Kal. Jan. anno 9. (Vat. 571 f. 436r.)

[1] Dr. Schlecht, Päpstl. Urkunden etc. S. 56.

1480 Febr. 14. 168.

— reservat Johanni Suter clerico Spiren. magistro in artibus unum vel duo beneficia ad collationem abbatis et conventus monasterii Neuweiler Argentinen. dioec. necnon praepositi et decani ac capituli ecclesiae s. Petri iunioris Argentinen. pertinentia. — Exec.: Eps Caminen. et praepositus ecclesiae s. Thomae Argentinen. ac officialis Argentinen.

„Litt. scientia.“ D. R. P. 1479 XVI. Kl. Mart. anno 9. — Gratis pro Deo. (Vat. 671 f. 36.)

1480 Febr. 15. 169.

— abbatissam et conventum mon. b. Mariae Magdalenae alias Poenitentium Maguntin., quae Eustachium Münch cler. dioec. Spiren. lic. in decr. acolythum et familiarem suum impediunt, quominus possessionem perpetuae capellaniae ad altare omnium Sanctorum situm in ecclesia ipsius mon.

per obitum Adami Piscatoris vacantis per provisionem apost. ei collatae adipiscatur, monet, ut eum ad ipsam admittant.

„Ad fut. rei mem. Pontificalis auctoritas." D. R. P. 1479 XV. Kl. Mart. anno 9. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 672 f. 269.)

1480 Febr. 27. 170.

— Eustachio Münch can. eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. licentiato in decretis, acolytho et familiari suo, cui 8. Nov. 1477 praeter collationem illius canonicatus beneficium ecclesiasticum ad collationem capituli eccl. s. Petri iunioris Argentinen. spectans, postmodum autem revocata hac reservatione, cum ipse Eustachius ex ea quasi nullum effectum se habiturum crederet, beneficium ecclesiasticum ad collationem epi et capli Spiren. pertinens reservavit et qui vigore huius reservationis unam ex sexpraebendis ecclesiae Spiren. obtinuit, cuius quidem praebendae possessionem nondum aggressus est, motu proprio concedit, ut litterae apostolicae de obtinendo beneficio eccl. ad coll. epi et capli Spiren. spectante adhuc in suo robore permaneant.

„Grat. dev. et fam. obs." D. R. P. 1479 IV. Kl. Mart. anno 9. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 642 f. 489.)

1480 Apr. 7. 171.

— Ludovicus[1] eps Spiren. debitam liminum apostolorum visitationem per Johannem Gladiatoris presb. Spiren. dioec. peragit. (Diversa Cameralia 40 f. 75.)

[1] Ludwig v. Helmstadt.

1480 Apr. 17. 172.

— instituit episcopos Argentinen et Spiren. ac Wormatien. conservatores ecclesiae s. Stephani Wissenburgen. Spiren. dioec.

„Militanti ecclesiae." D. R. P. 1480 XV. Kl. Mai. anno 9. — L. XVIII. (Vat. 676 f. 155.)

1480 Mai. 13. 173.

— ad instantiam Friderici imper. Rom., Philippi comitis palatini Rheni et s. Rom. imperii archidapiferi ac principis

electoris Bavariaeque ducis, Christophori marchionis Baden. aliorum nobilium et feudalium ac ipsius abbatis mon. ss. Petri et Pauli Wissenburgen O. S. B. Spiren. dioec. ad idem mon. de observantia congregationis Bursfelden. existens omnia et singula privilegia congregationi s. Justinae Paduan. concessa extendit.

„Ad perp. rei mem. In apostolicae dignitatis specula.“ D. P. anno 1480 III. Id. Mai. anno 9. -- LX.

(Vat. 676 f. 449.)

1480 Mai. 15. 174.

-- ad instantiam Henrici abbatis monasterii ss. Petri et Pauli Wissenburgen. O. S. B. Spiren. dioec. indultum ab Innocentio IV. concessum, vigore cujus beneficia ad eius collationem pertinentia libere conferre poterat, quum ex vetustate consumi incipiat, transsumi jubet illudque insuper, precibus Friderici (III) imperatoris inclinatus, de novo confirmat.

„Ad perp. rei mem. Apostolicae sedis providentia.“ D. R. P. 1480 Id. Mai. anno 9. - LXX.

(Vat. 603 f. 161).

1480 Aug. 13. 195.

-- mandat praeposito eccl. b. Mariae in Baden et s. Spiritus Heidelbergen. ac ss. Martini et Arbogasti Surburgen. (Spiren., Wormatien., Argentinen. dioec.) ecclesiarum decanis, ut super dissensionibus inter abbatem mon. ss. Petri et Pauli Wissenburgen ac praepositum s. Stephani Wissenburgen. exortis se informent et decernant.

„Hum. suppl. votis.“ D. R. P. 1480 Id. Aug. anno 9. - X. (Lat. 807 f. 67.)

1480 Aug. 26. 176.

-- privilegia monasterio ss. Petri et Pauli Wissemburgen. O. S. B. Spiren. dioec. ad Rom. ecclesiam nullo medio pertinenti, per Dagobertum Francorum regem miris structuris et aedificiis fundato, concessa, vigore quorum abbates ad ipsum mon. electi a Romano pontifice confirmari et ab imperatore (et nullo alio) regalia recipere consueverunt neque cathedraticum seu caritativum subsidium aut alterius

generis onera sive iura Spirensi vel alteri episcopo persolvere tenentur, ad instantiam Friderici (III) imper. Rom. et Henrici moderni abbatis ipsius mon. confirmat.

„Ad perp. rei mem. Romani pontificis.“ D. R. P. 1480 VII. Kal. Sept. anno 10. — C. (Vat. 603 f. 244.)

1480 Aug. 31. 177.

— Johanni Fabri familiari suo, qui aliquamdiu super canonicatu et praebenda eccl. ss. Germani et Mauritii contra Jacobum Candel clericum Spiren. dioec. in curia Romana litigabat, annuam pensionem 25 fl. super fructibus praeceptoriae ecclesiae s. Antonii Urbinaten. solvendam per ipsum Jacobum Candel assignat. — Exec.: Archieps Salernitan. et praepositus Paderbornen. ac vicarius generalis Urbinaten.

„Grat. fam.“ D. R. P. 1480 pridie Kl. Sept. anno 10. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 604 f. 11.)

1480 Sept. 15. 178.

— Eustachio Münch clerico Spiren. in decr. lic., acolytho et familiari suo, sexpraebendariam (unam ex sex praebendis) in eccl. Spiren. per provisionem apostolicam sibi collatam, sed a Nicolao Matze occupatam hodie resignanti annuam pensionem 30 fl. rhen. super fructibus ipsius sexpraebendariae (12 m. a.) ab illo Nicolao, qui per Melchiorem Tuchsess procuratorem suum expressum ad hoc declaravit assensum, solvendam assignat.

„Grat. fam.“ D. R. P. XVII. Kl. Oct. anno 10. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 610 f. 288.)

1480 Sept. 14. 179.

— confert Martino Stob parochialem ecclesiam in Sfryolsen[1] Spiren. dioec. (8 m. a.) vacantem per liberam resignationem Johannis Sfinlin per Wendelinum Sartoris cler. eiusdem dioec. procuratorem factam. — Exec.: Praep. eccl. Caminen. et Spiren. ac Argentinen. officiales.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1480 XVIII. Kl. Oct. anno 10. — XII. X. — Exp. V. Kl. Oct. anno 10. (Lat. 815 f. 46 r.)

[1] Mingoldsheim?

1480 Sept. 23. 180.

— reservat Johanni Maul de Zeysskam clerico Spiren. dioec. familiari suo, vicesimum tertium aetatis annum agenti, unum vel duo beneficia ad collationem epi et capli Spiren. necnon abbatis et conventus monasterii de Klingenmünster Spiren. dioec. pertinentia.

„Grat. fam." D. R. P. 1480 IX. Kl. Oct. anno 10. — Gratis de mandato dni. n. pp. (Vat. 673 f. 142 r.)

1480 Oct. 2. 181.

— mandat officiali Spiren., ut scholasteriam eccl. Spiren. (10 m. a.) per obitum Nicolai de Helmstadt in uno ex mensibus apostolicis defuncti vacantem et a capitulo ipsius ecclesiae Jacobo Pfau de Riepber assignatam eidem Jacobo, dubitanti electionem capituli ex certis causis viribus non subsistere, aplica auctoritate conferant.

„Dign. arb." D. R. P. 1480 VI. Non. Oct. anno 10. — XX. — Exp. IX. Kl. Nov. anno X. (Lat. 806 f. 16 r.)

1480 Dec. 7. 182.

— confert Henrico Schonleben[1] magistro in artibus praeposituram ss. Mauritii et Germani Spiren. (15 m. a.) per obitum Petri de Lapide vacantem. — Exec.: Eps Alexandrin. et Spiren. ac Argentin. officiales.

„Litt. sc., v. ac m. h." D. R. P. 1480 VII. Id. Dec. anno 10. — XVI. XIV. (Lat. 808 C f. 52 r.)

[1] Dr. Schlecht. Päpstl. Urkunden S. 70 u. 81.

1481 Jan. 2. 183.

— mandat abbat monasterii ss. Petri et Pauli Wissenburgen. Spiren. dioec. et Bremen. ac s. Widonis Spiren. ecclesiarum praepositis, ut parochialem ecclesiam s. Nicolai in Heyne[1] Spiren. dioec. (3 m. a.) per obitum Othonis de Hergsheim vacantem Matthaeo Apt cler. Spiren. dioec. assignent.

„V. ac m. h." D. R. P. 1480 IV. Non. Januar. anno 10. — Gratis pro Deo. (Lat. 808 C 45 r.)

[1] Hayna in der Pfalz. Vgl. unten Nr. 195.

1481 Jan. 8. 184.

— cum Johanne Jochgrim cler. Spiren., qui de presbytero genitus et soluta post dispensationem super hoc defectu natalium clericali caractere insigniri se fecit, dispensat, ita ut duo beneficia curata seu alias invicem incompatibilia recipere valeat.

„V. ac m. h." D. R. P. 1480 VI. Id. Januar. anno 10. Gratis pro Deo. (Lat. 805 f. 284.)

1481 Jan. 8. 185.

— indulget Johanni Jochgrim cler. Spiren., ut litterarum studio, ubi illud vigeat generale, insistendo aut in Romana curia residendo quorumcunque beneficiorum eccl. sibi collatorum fructus percipere valeat, ac si in ipsorum beneficiorum locis resideret, exceptis tamen quotidianis distributionibus. — Exec.: Praepositus Bremen. et Wormatien. ac s. Cyriaci extra muros Wormatien. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h." D. R. P. 1480 VI. Id. Januar. anno 10. — Gratis pro Deo. (Lat. 805 f. 235 r.)

1481 Mart. 1. 186.

— reservat Johanni de Helmstatt, decano ecclesiae ss. Germani et Mauritii Spiren., licentiato in decretis, annuam pensionem 28 flor. Rhen. super fructibus parochialis ecclesiae in Dermenez[1] Spiren. dioec. (12 m. a.) solvendam per Thomam de Grünstetter, qui illam ecclesiam obtinens ipsius pensionis reservationi per procuratorem suum Eustachium Münch assentitur. — Exec.: Praepositi Wormatien. et s. Mariae in Feuchtwangen ecclesiarum ac officialis Spiren.

„V. ac m. h." D. R. P. 1480 Kl. Mart. anno 10. — XX. (Vat. 607 f. 114.)

[1] Dormenz.

1481 Mart. 20. 187.

— ad instantiam capituli eccl. Spiren. concedit, ut ad praeposituras eccl. ss. Germani et Mauritii, s. Guidonis, s. Trinitatis Spiren., quibus archidiaconatus annexi sunt, nonnisi canonici ipsius ecclesiae Spiren. eligendi sint, minime autem, sicut ultimis temporibus per provis. apost.

factum est, alienigenae aut alias minus idoneae. — Exec.: Eps Wormatien. ac decani Maguntin. et Argentinen. eccl.

„Ad perp. rei mem. Romanus pontifex.“ D. R. P. XIII. Kal. Apr. anno 10. — L. (Vat. 548 f. 177 r.)

1481 Apr. 26. 188.

— Eustachio Münch cler. Spiren., in decr. lic., acolytho et familiari suo, unam Mariae in s. Adolphi Novilarien[1] et alteram b. Mariae in paroch. eccl. in Illkirch Argentinen. dioec. perpetuas capellanias ac Rudolpho Gruckenstein clerico Maguntin. dioec. ecclesiam paroch. b. Mariae de Wichelen Cameracen. dioec. permutationis causa resignantibus, illi Eustachio annuam pensionem 8 flor. Rhen. super fructibus perpetuae vicariae ad altare s. Nazarii situm in eccl. Maguntin. ab hoc Rudolpho eius possessore solvendam assignat.

„Gr. dev. et fam.“ D. R. P. VI. Kal. Mai. anno 10. — Gratis de mand. dni. n. pp. (Vat. 610 f. 83.)

[1] Neuweiler.

1481 Mai. 3. 189.

— mag. Petro de Ferrara causarum palatii apostolici auditori mandat, ut cantoriam eccl. Spiren., super qua per obitum Seifridi de Venningen vacante Ewaldus Faulhaber clericus Maguntin. et Petrus Wynhamer alias de Lapide necnon Hartmannus de Eptingen can. Basileen. (hic vigore quarundam litterarum gratiae exspectativae per Paulum II. sibi concessarum) in curia Romana litigabant (substituto post obitum illius Petri, qui ipsam cantoriam de facto possidebat, in iure et ad ius circa ipsam cantoriam Melchiore Truchsess, occupante autem eam Georgio de Gemmingen), resignante tandem praedicto Hartmanno in favorem Melchioris Truchsess ipsi Melchiori conferat.

„Grat. dev. et fam.“ D. R. P. V. Non. Mai. anno 10. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 611 f. 233.)

1481 Jun. 12. 190.

— confert Erhardo Thomae Fabri perpetuam vicariam ad altare s. Pauli situm in ecclesia ss. Trinitatis Spiren., quam Eustachius Münch resignavit.

„V. ac m. h." D. R. P. 1481 pridie idus Junii anno 10. — Gratis pro Deo; juravit. (Vat. 611 f. 18r.)

1481 Jun. 14. 191.

— Jacobo de Stuba priori provincialis ord. fratr. Praed. provinciae Theutonicae, mag. in theol. mandat, ut domum fratrum sui ordinis Spiren. et monasterium monialium mon. s. Lamperti[1] Spiren. dioec. sub cura eorundem fratrum degentium, qui, sicut Ludovicus epus Spiren. sibi insinuavit, vitam agunt a religione ipsorum satis alienam, accitis sibi 2 vel 3 aliis eiusdem ordinis professoribus visitet atque omnia et singula, quae reformatione et correctione indigent, reformet et corrigat.

„Regimini ecclesiae universalis." D. R. P. anno 1481 XVIII. Kl. Jul. anno 10. — LX. (Vat. 675 f. 413.)

[1] Lambrecht bei Neustadt a. Haardt.

1481 Jul. 14. 192.

— capitulo ecclesiae Spiren. indulget, ut cedente vel decedente moderno praeposito eccl. Spiren. in eligendo personam idoneam ad ipsam praeposituram quovis modo praeterquam ex vacatione per obitum apud sedem apost. vacantem sint liberi.

„Ad perp. rei mem. Creditam nobis." D. R. P. anno 1481 pridie idus Jul. anno 10. — L. (Vat. 612 f. 78.)

1481 Jul. 19. 193.

— indulget Martino Münch canonico ecclesiae Montis s. Othiliae Argentinen. dioec., acolytho et familiari suo, ut habeat altare portatile.

„Grat. fam." D. R. P. 1481 XIV. Kl. Aug. anno 10. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 677 f. 114.)

1481 Aug. 12. 194.

— mandat Bremen. et s. Widonis Spiren. ecclesiarum praepositis ac officiali Spiren., ut perpetuam vicariam ad altare s. Catharinae situm in eccl. Spiren. (3 m. a.), quam per obitum Petri Ketterer vacantem Johannes Maul cler. Spiren. dioec., familiaris suus, vigore quarundam aliarum litterarum suarum obtinuit, eidem Johanni, dubitanti provisionem huius-

modi ex certis causis viribus non subsistere, aplica auctoritate assignent.

„Grata familiaritatis obsequia" D. R. P. 1481 pridie Id. Aug. anno 10. — XX. — XI. Kal. Sept. anno 10. (Lat. 818 f. 183.)

1481 Sept. 25. 195.

— confert Johanni Mayerhoffer de Gamundia[1] in artibus mag. parochialem ecclesiam s. Nicolai in Heyne Spiren. dioec. (3 m. a.), quae olim per obitum Ottonis de Hergsheim vacans Matthaeo Apt collata est, sed per eius obitum, qui ipsius ecclesiae possessione non habita apud sedem apostolicam diem clausit extremum, iterum vacat. — Exec.: Abbas mon. s. Petri et Pauli Wissenburgen. Spiren. dioec. et praepositus eccl. Bremen. ac officialis Spiren.

„Litt. sc., v. ac m. h." Datum Brachiani Sutrinen. dioec. 1481 VII. Kl. Oct. anno 11. — Gratis pro Deo. (Lat. 813 f. 245.)

[1] Schwäbisch Gmünd. Vgl. Nr. 183 u. 210.

1481 Sept. 29. 196.

— ad instantiam Volkemari Ruiss laici Spiren., qui, quum divortio inter eum et Margaretam Boschin mulierem Spiren. dioec. coram Jacobo Pfau canonico Spiren. tamquam vicario generali in spiritual. facto ad restituendum eidem Margaretae quaedam bona condemnatus et quia infra terminum sibi praefixum illam restitutionem non perfecit excommunicatus esset, ad sedem aplicam appellavit, praeposito eccl. s. Thomae Argentin. et officiali Argentin. mandat, ut eundem Volkmarum, recepta ab eo cautione idonea, ab illa excommunicatione absolvant, si id humiliter petierit.

„Hum. suppl. votis." D. R. P. 1481 III. Kal. Oct. anno 11. — XIV. (Lat. 817 f. 32.)

1481 Oct. 25. 197.

— mandat decano Wormatien. et praeposito Tridentin. ac officiali Spiren., ut perpetuam vicariam ad altare s. Kiliani situm in eccl. s. Petri Valliswimpinen. Wormatien. dioec. (2 m. a.) per obitum Conradi Berner vacantem Jacobo Ludovici cler. Herbipolen. assignent.

„V. ac m. h." D. R. P. 1481 VIII. Kl. Nov. anno 11. Gratis pro Deo. Exp. III. Id. Dec. anno 11. (Lat. 812 f. 145.)

1481 Nov. 10. 198.

mandat praeposito eccl. s. Trinitatis Spiren., ut perpetuam vicariam ad altare s. Catharinae situm in eccl. Spiren. (4 m. a.) per liberam resignationem Johannis Maul familiaris sui per Eustachium Münch (rectorem parochialis eccl. b. Mariae in Wichelen Cameracen. dioec., in decretis licentiatum) procuratorem factam vacantem Ludovico Luder presbytero Spiren. dioec. conferat.

„Dign. arb." D. R. P. 1481 IV. Id. Nov. anno 11. XX. — Exp. XV. Kl. Dec. anno 11. (Lat. 814 f. 100.)

1481 Nov. 13. 199.

— confert Eustachio Münch acolytho suo capellaniam s. Michaelis in coemiterio hospitalis s. Nicolai in Hagenau (4 m. a.) vacantem ex eo, quod Johannes Horn eam per Burghardum Seytz rectorem parochialis ecclesiae in Mergesshaim[1] Eystetten. dioec. procuratorem suum resignavit.

„Grat. fam." D. R. P. 1481 Id. Nov. anno 11. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 615 f. 116.

[1] Megersham oder Megesham. Siehe Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480 S. 72.

1481 Nov. 13. 200.

— confert Eustachio Münch canonicatum cum praebenda in eccl. s. Andreae Wormatien. vacantes ex eo, quod Martinus Pfister eius possessor per Burghardum Seytz rectorem parochialis eccl. in Megiersheym[1] Eystetten dioec. procuratorem suum illos in manibus suis resignavit, non obstante, quod ecclesiam parochialem b. M. in Wichelen aliaque beneficia obtinet. — Exec.: Praepositus b. M. in Feuchtwangen et cantor Spiren. eccl. ac officialis Wormatien.

„Grat. dev. et fam." D. R. P. 1481 Id. Nov. anno 11. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 614 f. 203 r.)

[1] Megersham, vgl. Nr. 199.

1481 Nov. 13. 201.

declarat, collationem canonicatus cum praebenda in eccl. s. Andreae Wormatien. vacantis per resign. Martini

Pfister Eustachio Münch lic. in decr., acolytho et familiari suo, per provis. apost. factam valere, non obstante quodam statuto illius ecclesiae ad instantiam quondam Friederici ducis Bavariae et comitis palatini Rheni etc. necnon capituli ipsius ecclesiae primo per Reynhardum epum Worm. ordinaria et deinde apost. auctoritatibus confirmato, vigore cuius ipsum capitulum ad recipiendum canonicum, qui defectum natalium sicut ipse Eustachius patitur, minime tenetur.

„Grata devotionis et familiaritatis." D. R. P. 1481 Id. Nov. anno 11. — Gratis de mand. (Vat. 675 f. 414.)

1481 Nov. 13. 202.

— — ratum et gratum habet, quod Jacobus Pfawe scholasticus ecclesiae Spiren. et episcopi Spiren. vicarius generalis nomine ipsius epi parochialem ecclesiam in inferiore Wesingen[1] Spiren. dioec. (6 m. a.), cuius patronus armiger Georgius de Steyn existit, ecclesiae Spiren. incorporavit consentientibus ipso patrono necnon Christiano Manger parocho illius ecclesiae pro tempore existente.

„Ad. perp. rei mem. Iniunctum nobis desuper." D. R. P. 1481 Id. Nov. anno 11. — XXXV. (Vat. 614 f. 78r.)

[1] Wösingen in Baden.

1481 Nov. 17. 203.

— motu proprio reservat Jacobo de Gochtzheim cler. Spiren. dioec., licentiato in decretis, dilecto Dietheri archiepi Maguntin. et s. Romani imperii electoris, duo beneficia eccl. (25 vel 18 m. a.) ad collationem epi Spiren. et capitulorum Spiren. ac ss. Petri et Alexandri Aschaffenburgen. Maguntin. dioec. ecclesiarum pertinentia. — Exec.: Praepositus eccl. b. Mariae in Feuchtwangen Augusten. dioec. et Maguntin. ac. Spiren. officiales.

„Litt. sc., v. ac m. h." D. R. P. 1481 XV. Kl. Dec. anno 11. — XIV. XII. (Lat. 819 f. 273r.)

1481 Nov. 17. 204.

— — motu proprio Johanni Riesser „dilecto" Friderici marchionis de Baden, Frederici Romanorum imperatoris nepotis, canonicatum eccl. s. Trinitatis Spiren. cum reservatione praebendae confert et insuper alterum beneficium ad coll.

epi Spiren. et capli eccl. maioris pertinens (25 vel 18 m. a.) reservat. — Exec.: ss. Germani et Mauritii Spiren. et b. Mariae in Feuchtwangen Augusten. dioec. ecclesiarum praepositi ac officialis Spiren.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1481 XV. Kl. Dec. anno 11. XV. XIII. Exp. VIII. Kl. Dec. anno 11.

(Lat 820 f. 82.)

1481 Nov. 17. 205.

— motu proprio Thomae Osner de Helpron cler. Herbipolen. dioec., cursori suo, duo beneficia eccl. (25 vel. 18 m. a.) ad caplorum Spiren. ac Wormatien. pertinentia reservat. — Exec.: Praepositus Bremen. et decanus Wormatien. ac Bernardus de Guttenberg can. Herbipolen. ecclesiarum.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1481 XV. Kl. Dec. anno 11. — VII. X. — Exp. Kl. Dec. anno 11. (Lat. 820 f. 196r.)

1481 Nov. 20. 206.

— indulget Gabrieli Kestenholcz pbro Spiren. dioec., ut unacum altera duarum perpetuarum vicariarum (5 m. a.) ad altare s. Georgii situm in eccl. Spiren., quae sine cura sunt et quarum vicarii nullum aliud beneficium retinere possunt, si illam assecutus sit, aliud beneficium cum cura vel sine cura, etiam si parochialis eccl. vel eius perpetua vicaria sit, recipere valeat.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1481. XII. Kl. Dec. anno 11. — XX. (Lat. 822 f. 254.)

1481 Dec. 11. 207.

— Udalrico de Helmstat praeposito eccl. Spiren. decr. doct., fratri germano Ludovici epi Spiren. senio plurimum gravato, concedit facultatem eligendi idoneum presbyterum vel saecularem vel regularem in confessarium suum, a quo absolutionem in omnibus et singulis casibus etiam sedi apostolicae reservatis et insuper in articulo mortis plenariam remissionem peccatorum recipere valeat.

„Ex tuae devotionis affectu.“ D. R. P. 1481 III. Id. Dec. anno 11. — VI. (Vat. 674 f. 20.)

1481 Dec. 13. 208.

— reservat Eustachio Münch annuam pensionem 5 flor. rhen. super fructibus monasterii monialium „Poenitentium“

Maguntin. O. Cist. consentientibus per Burghardum Seytz parochum de Megessheim[1] tum abbatissa Ottilia de Rosenberg[2] tum priorissa ipsius monasterii.

D. R. P. Id. Dec. anno 11. (Vat. 615 f. 127 r.)

[1] Megersham, vgl. Nr. 199.

[2] Ist in der Generalogie bei Biedermann, Odenwald tab. 303 ff. nicht verzeichnet.

1481 Dec. 30. 209.

— mandat praeposito Spiren. et Theodorico Arndes canonico Lubicen. ac officiali Spiren., ut Florentio Zweibrücker, clerico Spiren., perpetuam vicariam ad altare majus „Fronaltar[1]" nuncupatum, situm in ecclesia parochiali „ad Steigas" oppidi Landaw Spiren. dioec., tanto tempore vacantem per obitum Matthiae Lutterberger, conferant.

„V. ac m. h." D. R. P. 1481 III. Kl. jan. anno 11. — Gratis pro Deo. Iuravit. (Vat. 618 f. 50 r.)

[1] altare Corporis Christi.

1482 Jan. 1. 210.

— dispensat cum Johanne Mayerhoffer de Gamundia mag. in artibus, rectore paroch. eccl. s. Nicolai in Heyne (4 m. a.) Spiren. dioec., ut unacum illa ecclesia alterum beneficium incompatibile recipere et retinere valeat.

Litt. sc., v. ac m. h." D. R. P. 1481 Kl. Januar. anno 11. — Gratis pro Deo. (Lat. 817 f. 284 r.)

1482 Jan. 8. 211.

— mandat decano eccl. s. Guidonis Spiren., ut perpetuam vicariam ad altare s. Adelhaidis situm in eccl. s. Stephani oppidi Wissemburgen. Spiren. dioec. (4 m. a.) per liberam resignationem Henrici Heckmann (per Johannem de Durckheym cler. eiusdem dioec. procuratorem substitutum a Johanne Rudigern canonico ipsius ecclesiae procuratore ad hoc specialiter constituto in manibus suis factam) vacantem Antonio Sartoris de Wissemburg cler. dictae dioec. conferat.

„Dign. arb." D. R. P. 1481 VI. Id. Januar. anno 11. — XX. — Exp. pridie Kl. Febr. anno 11. (Lat. 814 f. 273 r.)

1482 Jan. 10. 212.

— ad instantiam Johannis Rost de Miltenberg, Johannis Engelfridt de Wissenburg, Johannis Dresch de Basilea, Michaelis de Ammerbach perpetuorum vicariorum „lectorum" seu „quartariorum" nuncupatorum in eccl. Spiren. ratum et gratum habet, quod Jacobus de Gochtzheim lic. in decr., Ludovici epi Spiren. vicarius in spir. generalis, ecclesiam in Uetzingen[1] olim curatam nunc autem parochianis carentem ipsorum vicariis incorporavit.

„Ad perp. rei mem. Apostolicae sollicitudinis officium." D. R. P. anno 1481 IV. Id. Januar. anno 11. — XXXVIII. (Lat. 823 f. 258.)

[2] Utzingen, vgl. Glasschröder, Urkunden zu pfälz. Kirchengeschichte des Mittelalters S. 171, Nr. 408.

1482 Jan. 24. 213.

— confert Eustachio Münch lic. in decr., acolytho et familiari suo, perpetuam vicariam ad altare s. Agnetis in ecclesia Basileen. vacantem ex eo, quod Georgius Lutzelburger eam per Burghardum Seytz rectorem parochialis ecclesiae in Mergesheym,[1] procuratorem, in manibus suis resignavit.

„Grata fam." D. R. P. 1481. IX. Kl. Febr. anno 11. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 619 f. 79 r.)

[1] Megersham, vgl. Nr. 199.

1482 Mart. 14. 214.

— dispensat cum Johanne Dowze de Lastet[1] clerico Spiren., ita ut duo beneficia invicem incompatibilia recipere et retinere valeat.

„Grata fam." D. R. P. 1481 pridie Id. Mart. anno 11. — Gratis de mand. dni n. pp. (Vat. 674 f. 174 r.)

[1] Lustadt bei Germersheim.

1482 Apr. 16. 215.

— Eustachio Münch rectori paroch. eccl. in Wichelen Cameracen. dioec., lic. in decr., acolytho suo, cui 27. Apr. 1481 indultum est, ut ad septennium, si infra annum subdiaconatus ordinem receperit, ad alios ordines majores promoveri minime teneretur, ulterius indulget, ut in curia Rom. obsequiis suis (papae) insistendo ne ad subdiaconatus quidem ordinem recipiendum infra illud septennium teneatur.

„Gr. dev. et fam.“ D. R. P. 1482 XVI. Kl. Mai. anno 11. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 674 f. 128.)

1482 Mai. 2. 216.

— mandat praeposito eccl. s. Guidonis Spiren., ut perpetuam capellaniam ad altare s. Crucis situm in eccl. Spiren. (4 m. a.) per liberam resignationem magistri Burchardi Stoer notarii sui (per Eustachium Münch canonicum eccl. s. Andreae Wormatien. et licentiatum in decretis tamquam substitutum Jacobi Pfaw de Rietperg canonici Spiren., ipsius Burchardi procuratoris, factam) vacantem Georgio Halburger cler. Basileen. conferat, cum quo iam Pius II. primo super defectu natalium utpote de presbytero genito et soluta et postmodum, cum se ad minores ordines promoveri fecisset ac perpetuam capellaniam ad altare s. Annae situm in Cripta eccl. Basileen. (4 m. a.) obtinuisset, ut alia beneficia compatibilia accipere valeret, dispensavit.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1482 VI. Non. Mai. anno 11. — XX. Exp. XV. Kl. Jun. anno 11. (Lat. 812 f. 127 r.)

1482 Mai. 2. 217.

— mandat praeposito B. M. V. in Feuchtwangen. et cantori Spiren. eccl. ac officiali Wormatien., ut Eustachio Münch clerico Spiren., acolytho suo, licentiato in decretis, canonicatum et praeb. ecclesiae Wormatien., per obitum Oswaldi de Wasen vacantes, conferant.

„Grat. fam.“ D. R. P. 1482 VI. Non. anno 11. — Gratis pro paupere. (Vat. 618 f. 28.)

1482 Jun. 10. 218.

— confert Eustachio Münch licentiato in decretis, acolytho et familiari suo, decanatum eccl. s. Petri iunioris Argentinen. (13 m. a.), vacantem per obitum Ernesti de Breindebach abbreviatoris apostolici extra Romanam curiam defuncti, non obstante, quod iam in s. Andreae (6 m. a.) et s. Martini (4 m. a.) Wormatien. eccl. canonicatus et praebendas ac paroch. ecclesiam in Wichelen Cameracen. dioec. (8 m. a.) et plebaniam in Wintzingen Spiren. dioec. (6 m. a.) et perpetuam capellaniam ad altare s. Michaelis Archangeli situm

in capellania ossorii in cimiterio mon. s. Nicolai opidi Hagenau Argentinen. dioec. (4 m. a.) possidet atque ei nuper perpetua vicaria ad altare s. Agnetis situm in eccl. Basileen. (4 m. a.) per provisionem aplicam collata et dudum annuae pensiones super fructibus perp. vicariae ad altare s. Nazarii in Maguntin. (8 m. a.), monasterii ad Poenitentes Maguntin. (5 m. a.), unius ex sexpraebendariis Spiren., capellaniae in Barbelrod Spiren. dioec. (5 fl. rhen.) ecclesiarum assignatae sunt et insuper canonicatus cum reservatione praebendae in eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. collatus et beneficium ad collationem epi et capli Spiren. reser vatum est.

„Grat. dev." D. R. P. 1482. IV. Id. Jun. anno 11. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 548 f. 268 r.)

1482 Jun. 11. 219.

— dispensat cum Ada de Mauchenheim monacho monasterii in Limpurg O. S. B. Spiren. dioec., ita ut quodcunque beneficium ecclesiasticum cum cura vel sine cura per clericos saeculares obtineri solitum, etiam si parochialis ecclesia vel eius perpetua vicaria sit, recipere et retinere valeat.

„Religionis zelus, v. ac m. h." D. R. P. 1482 III. Id. Jun. anno 11. — XXX. (Lat. 823 f. 299 r.)

1482 Jun. 17. 220.

— ad instantiam Johannis Roisser prioris monasterii oppidi Zabern Ord. Steigentium regulam s. Aug. profitentium Argentin. dioec. epis Argentin. et Constantien. ac Spiren. mandat, ut tam illud quam quattuor alia eiusdem ordinis monasteria scil. in Lara et in Steyga superiori, quod in nemoribus situm existit, necnon in Landaw et in Montefragorum[1] Argentinen. et Spiren. ac Constantien. dioec. (suppressis in eis ordine praelibato et nominibus monasteriorum ac prioribus et aliis regularibus institutionibus) in saeculares et collegiatas ecclesias cum capitulis, sigillis, vestibus et aliis collegialibus insigniis erigant.

„Continua rerum temporalium mutabilitate" D. R. P. 1482 XV. Kl. Jul. anno 11. (Vat. 616 f. 174.)

[1] Berenberg bei Winterthur in Kanton Zürich.

1482 Aug. 11. 221.

— praeposito eecl. s. Guidonis Spiren. mandat, ut canonicatum et praeb. eccl. Maguntin., per promotionem Johannis Kamerer de Dalberg[1] in epum Wormatien. vacantes (12 m. a.), Orieli de Gemmingen[2] can. in Seltz Argentin. dioec., de militari genere ex utroque parente procreato et „dilecto" Philippi comitis palatini Rheni, si eum ad hoc idoneum esse repererit, conferat.

„Dignum arbitramur." Dat. Romae apud s. Petr. anno 1482 III. Id. Aug. anno 11. — XXVIII. (Vat. 622 f. 210.)

[1] Johannes Kämmerer von Worms Frhr. von Dalberg, Bischof von Worms 9. Okt. 1482 bis 28. Juli 1503, berühmterHumanist. Vgl. Morneweg, Bischof Joh. v. Dalberg. Das Datum obiger Urkunde ist sicher falsch, und um ein paar Monate später anzusetzen. Vgl. Nr. 223.

[2] Wurde 27. Sept. 1508 Erzbischof in Mainz.

1482 Sept. 12. 222.

— ad instantiam Philippi comitis palatini Rheni, S. R. J. principis electoris, et capituli ecclesiae collegiatae s. Stephani Wissemburgen. Spiren. dioec., quod dignitate caret, custode tantum sacristiae curam gerente, indulget, ut dignitas decanalis in ea erigatur et pro dote perpetua vicaria ad altare s. Michaelis in dicta ecclesia (4 m. a.) per resignationem Henrici Brune vacans eidem uniatur, ac Mathias Baumann ipsius ecclesiae canonicus actu praebendatus in ipsum decanum promoveatur.

„Ad perpetuam rei memoriam. Ex supernae providentia maiestatis." R. R. P. 1482 pridie Id. Sept. anno 12. — LX. (Vat. 624 f. 195).

1482 Nov. 19. 223.

— ratum et gratum habens, quod Theodoricus Arndes legum doctor, litt. apost. sollicitator et familiaris suus, canonicatum et praebendam eccl. Spiren., quos per promotionem Johannis Kamerer de Dalberg in epm Wormatien. vacantes obtinebat, Johannes Kryss perpetuam vicariam ad altare s. Annae in eccl. Hildeshemen., Eustachius Münch eccl. parochialem in Wichelen Cameracen. dioec. atque Eberhardus Nuhuser canonicatum et praebendam eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. permutationis causa resignant, illi Theodorico prae-

dictam perp. vicariam ad altare s. Annae in eccl. Hildeshemen. confert.

„Apost. sedis circumspecta benignitas." D. R. P. 1482 XIII. Kl. Dec. anno 12. — Gratis pro sollicitatore. (Vat. 624 f. 125.)

1482 Nov. 19. 224.

— ratum et gratum habens, quod Theodoricus Arndes . . .[1], illi Eberhardo Nuhuser canonicatum et praebendam eccl. Spiren. per resignationem Theodorici Arndes vacantes confert.

„Apost. sedis circ. ben." D. R. P. 1482 XIII. Kl. Dec. anno 12. — XX. (Vat. 624 f. 150.)

[1] Wie im vorhergehenden Regeste.

1482 Nov. 19. 225.

— ratum et gratum habens, quod Eberhardus Nuhuser . . .[1], illi Eustachio Münch lic. in decr., acolytho et familiari suo, canonicatum et praeb. eccl. ss. Germani et Mauritii Spiren. vacantes per resignationem supradicti Eberhardi Nuhuser confert.

„Apost. sedis circ. ben." D. R. P. 1482 XIII. Kl. Dec. anno 12. — Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 624 f. 244.)

[1] Wie in den beiden vorhergehenden Regesten.

1482 Dec. 10. 226.

— confert Petro Schwind cler. Spiren. beneficium ad summum altare situm in ecclesia ss. Germani et Mauritii Spiren. vacantes per obitum Johannis Smaltz in curia Romana defuncti.

„V. ac m. h." D. R. P. 1482 IV. Id. Dec. anno 12. — Gratis pro Deo. (Vat. 624 f. 189 r.)

1483 Nov. 2. 227.

— Johanni Jochgrim clerico Spiren. dioec., acolytho et familiari suo, concedit facultatem habendi altare portatile et eligendi aliquem idoneum sacerdotem saecularem vel religiosum, qui ei etiam in aliquibus casibus apostolicae sedi reservatis (exceptis gravioribus) absolutionem impendere valeat.

„Sincerae devotionis affectus." D. R. P. 1483 IV. nonas Nov. anno 13. — Gratis de mand. (Vat. 677 f. 79.)

1484 Mai. 23. 228.

— Johannis Jochgrim clerico Spiren. dioec., acolytho et familiari suo, concedit facultatem testandi.

„Sincerae devotionis affectus." D. R. P. 1484 X. Kal. Junii anno 13. — Gratis de mandato. (Vat. 677 f. 523 r.)

1484 Jun. 19. 229.

— confert Ottoni de Langhen clerico Ultrajecten., de militari genere ex utroque parente procreato, canonicatum et praebendam (30 m. a.) cum decanatu annexo in ecclesia b. M. V. Spiren. vacantes per obitum Johannis Scoenberg extra curiam Romanam defuncti.

D. P. P. 1484 XIII. Kl. Jul. anno 13.

(Suppl. Sixti IV. anno XIII tom XIII f. 27.)

1384 Jul. 3. 230.

— decano et capitulo eccl. s. Andreae Wormatien. mandat, ut Johannem Jochgrim acolythum et familiarem suum in possessionem canonicatus et praeb. in ipsa ecclesia ei per provisionem apostolicam collatorum inducant amoto Eberhardo Hirshorn, qui se in eosdem intrusit.

„Ad fut. nei mem. Pontificalis auctoritas." D. R. P. 1484 V. Non. Jul. anno 13. Gratis de mandato dni n. pp. (Vat. 677 f. 491)

1484 Jul. 29. 231.

— precibus Eustachii Münch cler. Spiren. lic. in decr. inclinatus indulget, ut ipse studio decretorum in universitate Senen. incumbens fructus beneficiorum suorum, ac si in eis resideret, percipere valeat.

D. R. P. VI. Kl. Aug. anno 13.

(Suppl. Sixti IV. anno 13 tom. 13 n. 1066 f. 12.)

Personen- und Orts-Verzeichnis.

(Die Zahlen geben die Regestennummern an.)

Abkürzungen:

Arg. = Argentinensis (Straßburg).
Aug. = Augustiner.
B. = Bambergensis.
Ben. = Benedictiner.
C. = Constantiensis.
can. = Canonicus.
cap. = Capitulum, Capella.
capl. = Capellanus.
card. = Cardinalis.
Cist. = Cistercienser.
cl. = Clericus.
d. = Dioecesis.
Dom. = Dominicaner.
E. = Eystettensis.
Exsp. = Exspectanz.
H. = Herbipolensis (Würzburg)
Kl. = Kloster.
L = Laie.
p. = Parochus.
Pfk. = Pfarrkirche.
Pfr. = Pfarrer.
pr. = Presbyter.
S. = Spirensis (Speier).
W. = Wormatiensis (Worms).

Burg und Amt Schallodenbach.

Mit einer Planzeichnung und 8 Abbildungen.

Von Regierungs- und Forstrat Johann Keiper, Speier a. Rh.
II. Vorsitzenden des Historischen Vereins der Pfalz.

Von dem alten Wallonenstädtchen Otterberg aus führt der Weg in etwa zwei Gehstunden auf der gutgehaltenen Distriktsstraße in nordwestlicher Richtung durch das waldumsäumte liebliche Knappenbrunnerthal am hübsch gelegenen Forsthaus Grafenthalerhof vorbei, von da mit kräftigem Anstieg nach Schneckenhausen über die Grenzscheide zwischen Buntsand und Rotliegendem zum Pfarrdorf Schallodenbach. Südlich der neuen katholischen Kirche, im Nordosten des Ortes, befinden sich unter Häusern und Bäumen versteckt die Überreste einer fast verschollenen, nur wenig mehr bekannten Burganlage. Es ist dies die im oberen Odenbachthal gelegene ehemalige Tief- oder Wasserburg Schallodenbach, Sitz der ehedem dazugehörigen gleichnamigen Herrschaft.

Aufgrund eigener Beobachtung und Mitteilung von befreundeter Seite soll der gegenwärtige, vorweg bemerkt wenig erfreuliche Zustand der noch vorhandenen Burganlage und ihrer Baulichkeiten kurz beschrieben und anhand der einschlägigen Literatur das Wichtigste aus der geschichtlichen Vergangenheit von Burg und Amt Schallodenbach wiedergegeben werden. Das schlummernde Dornröschen möge erwachen!

Auch die Schallodenbacher Tiefburg (vgl. Tafel 1) zeigt ganz die sonst dieser Burgenart[1] eigene regelmäßige vier-

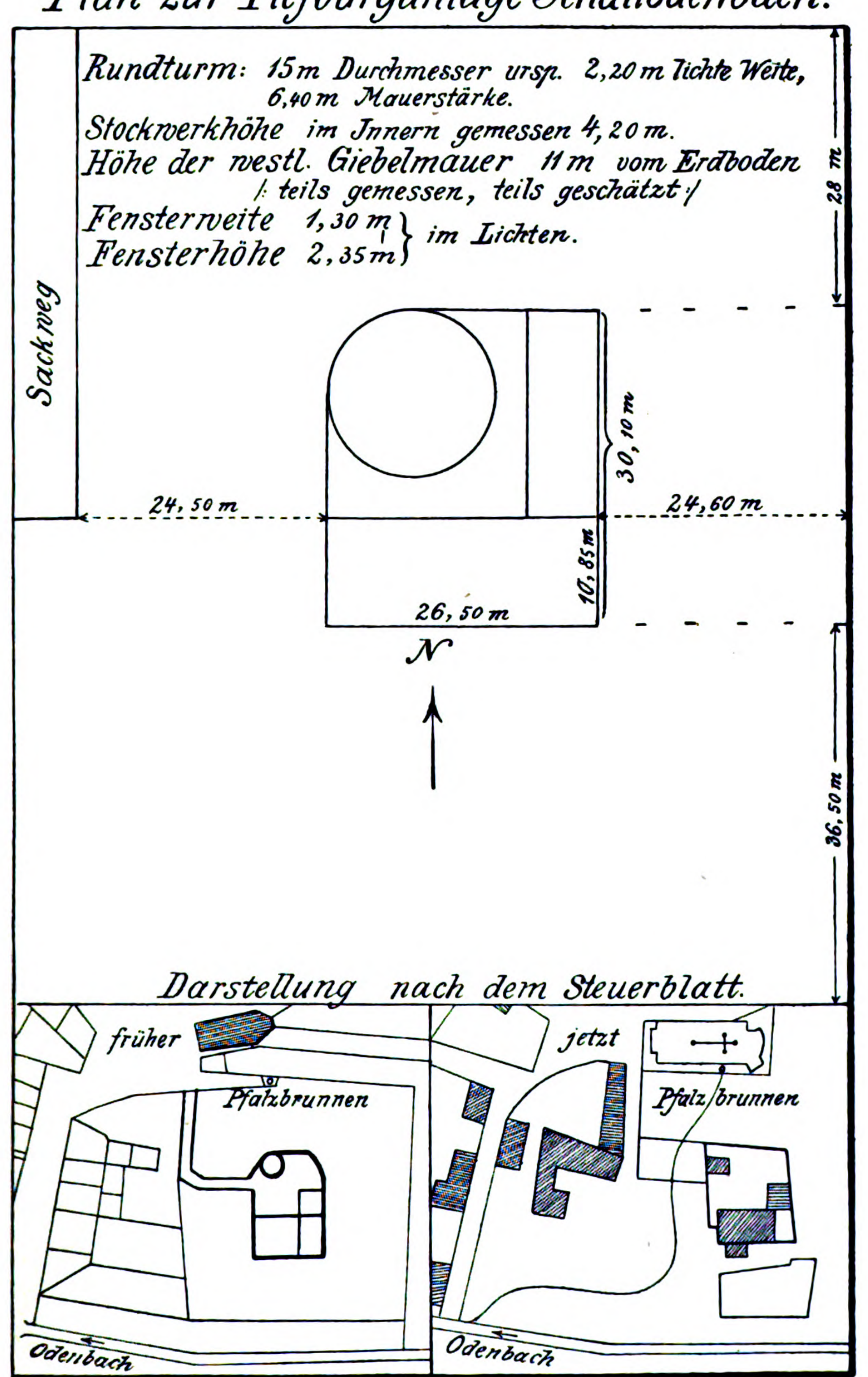
---

[1] Piper Otto. Abriß der Burgenkunde, 2. Auflage (Sammlung Göschen) S. 110.

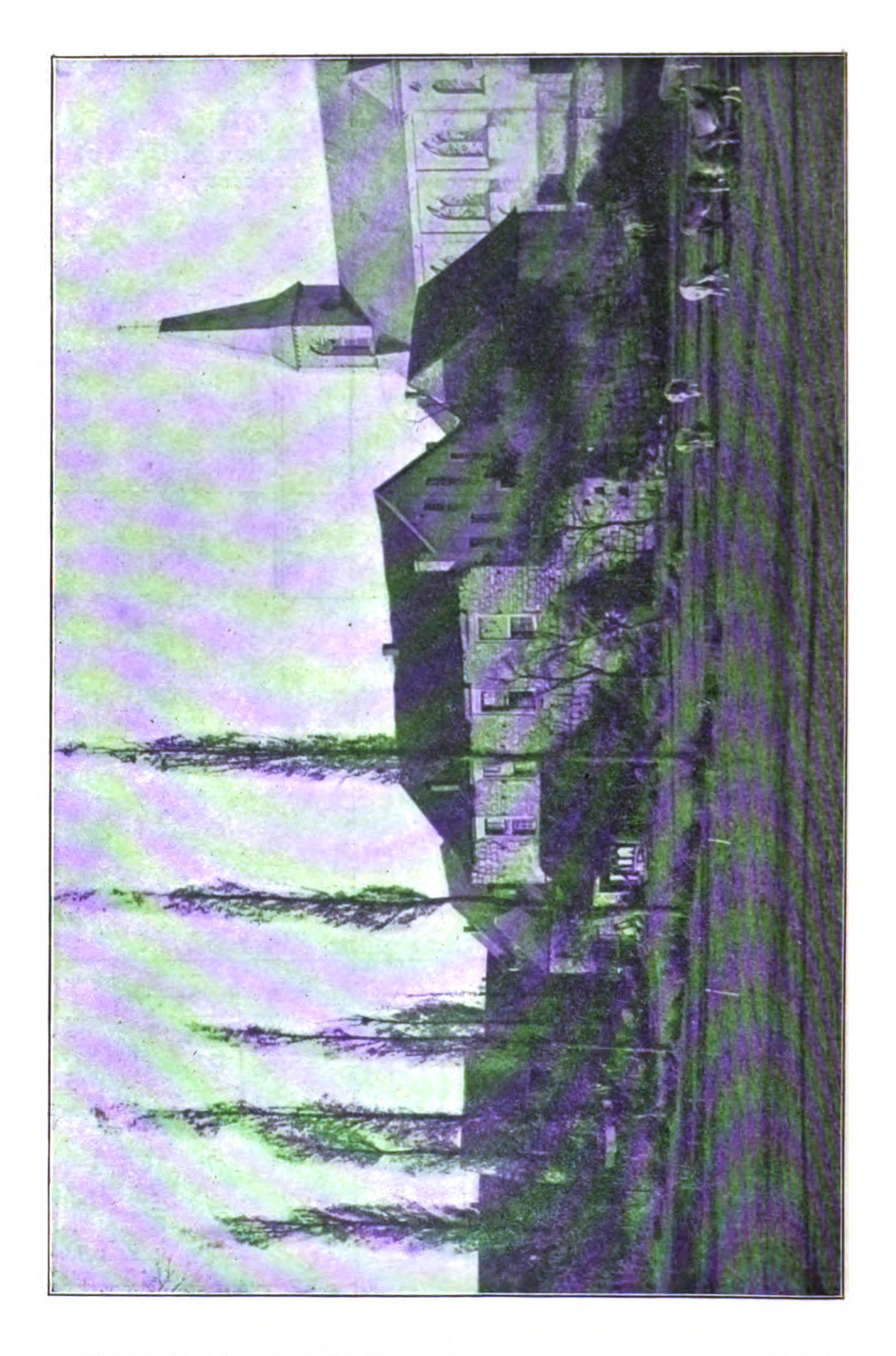
eckige Form: ihre Südseite ist 26,50 Meter breit, ihre Ostseite 30,10 Meter lang, Nord- und Westseite sind in der Nordwestecke, wo einst der starke runde Wehrturm stand, jetzt etwas verkürzt. Im Norden und Süden war die Burg gegen das dort natürlich ansteigende Gelände durch zwei nun als Wiesen trocken liegende Wassergräben von 28 und 36,50 Meter Breite geschützt; im Osten öffnet sich das Odenbachthal, welches durch Stauung des hier von Ost nach West südlich der Burganlage vorbeifließenden Baches in ähnlicher oder beliebiger Breite mit Wasser angefüllt werden konnte. Auf der West- bezw. Nordwestseite befand sich wieder ein 24,50 Meter breiter Wassergraben, welcher durch einen nordsüdlich zum unteren offenen Tal verlaufenden Sackdammweg künstlich abgeschlossen ist. Von ihm aus gelangt man zum jetzigen Eingang südlich des verschwundenen Wehrturms, wohin einst wohl auch die Zugbrücke geführt haben wird. Westlich des Dammweges scheint nach der dermaligen Lage und Ausdehnung der dortigen Anwesen zu schließen früher der herrschaftliche Meierhof gestanden zu haben. Denn hiefür bot die alte Tiefburg keinen Raum, bei mäßigem Umfang enthielt sie das nach Süden liegende Ritterhaus, nach Norden den Hof, in der Nordwestecke den dicken Rundturm, so daß ohne die Verteidigung zu behindern nur auf der Ostseite kleinere Nebengebäude Platz finden konnten. Diese Einteilung läßt sich jetzt noch erkennen und festhalten.

Vom Hauptgebäude (vgl. die Tafeln 2, 3, 4 u. 5), welches sich in rechteckiger Form mit der Längsrichtung Ost-West zweistöckig erhob, steht das untere Stockwerk noch größtenteils, das obere dagegen wird nur mehr durch das westliche Giebelbruckstück schwach angedeutet. Denn die Schallodenbacher Burganlage ist schon über hundert Jahre in Privatbesitz. Durch die Abtragung des oberen Stockwerkes und den Einbau von Wohnungen hat das aus lichtem Sandstein aufgeführte feste Haus Schallodenbach ungemein gelitten. Armselige ländliche Anbauten mit Verwendung von Steinmaterial der Burg, darunter zwei kleine Rundöffnungen in quadratischer profilierter Steinfassung (vgl. Tafel 4), beeinträchtigen die

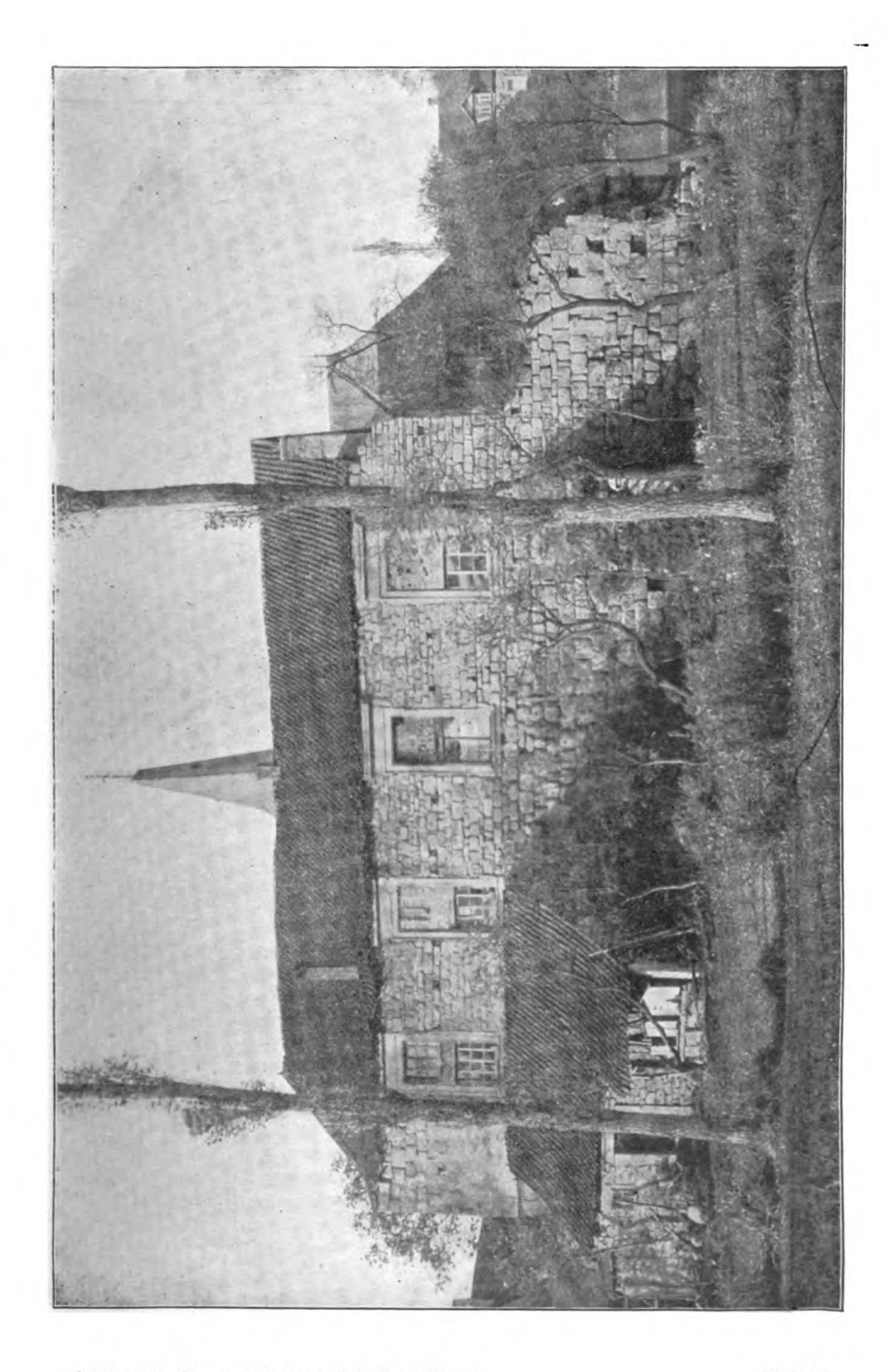
Plan zur Tiefburganlage Schallodenbach.



zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. Tafel 1.



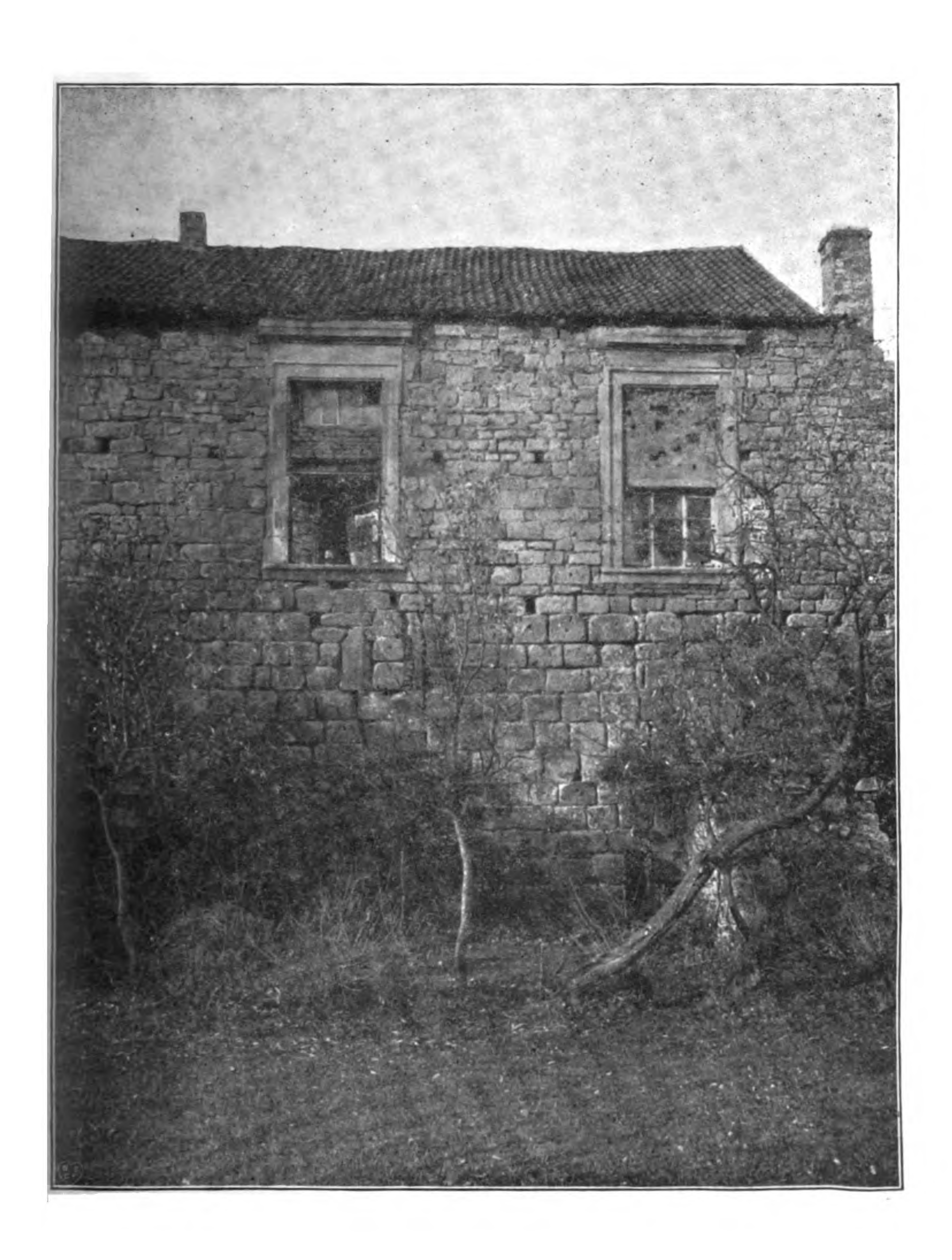
zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. Tafel 2.



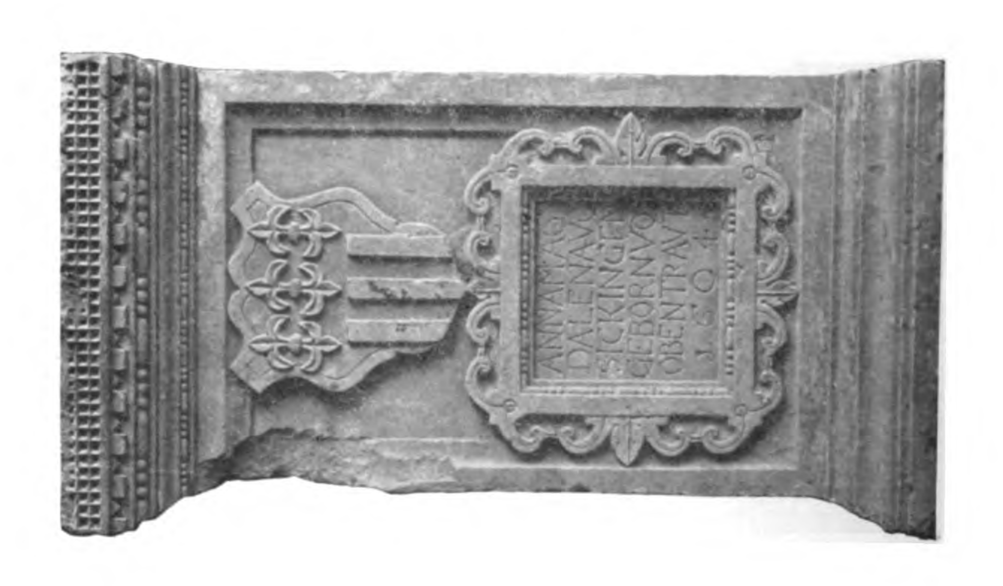
zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. Tafel 3.



zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. Tafel

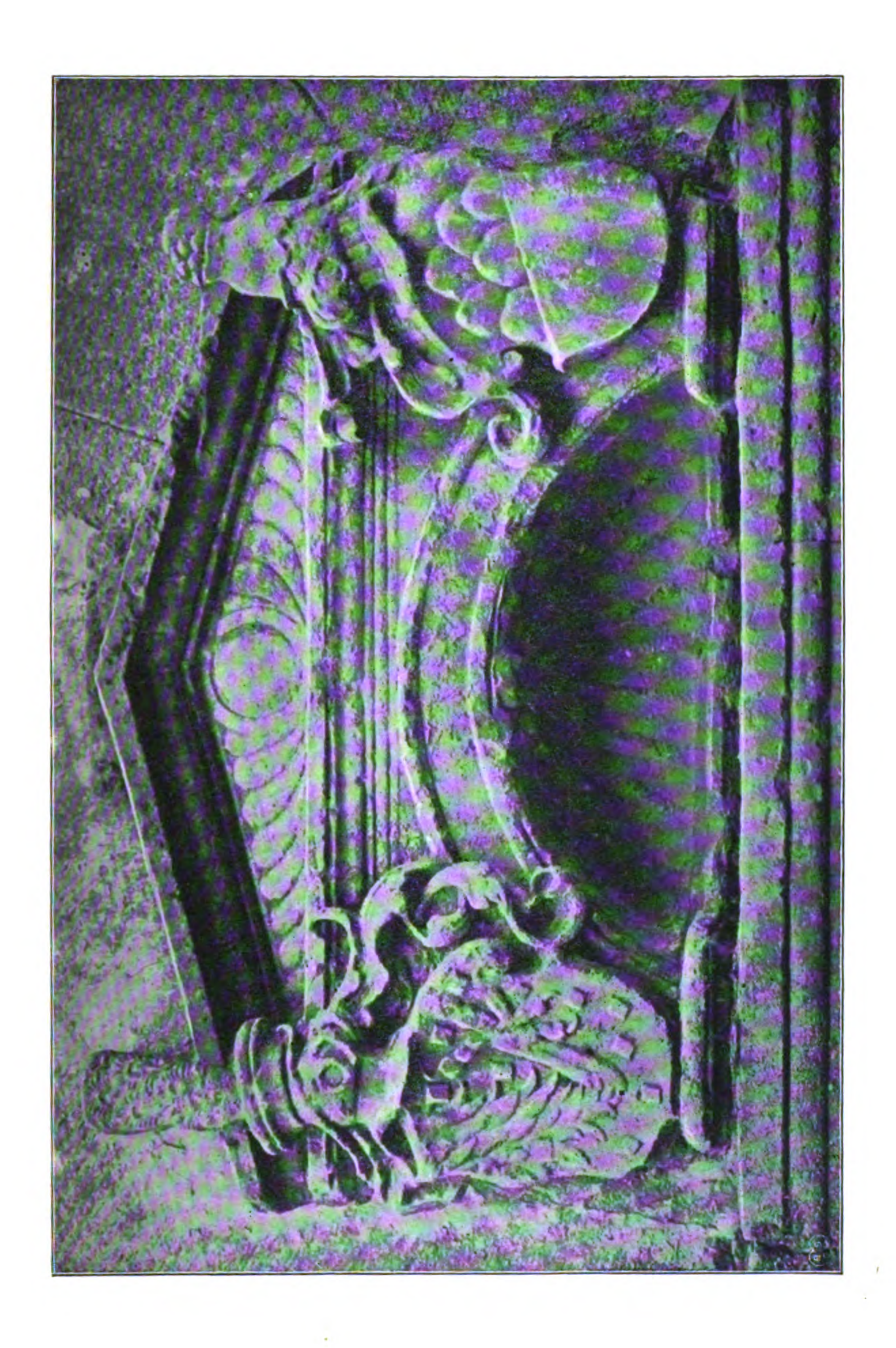


zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. Tafel 5.

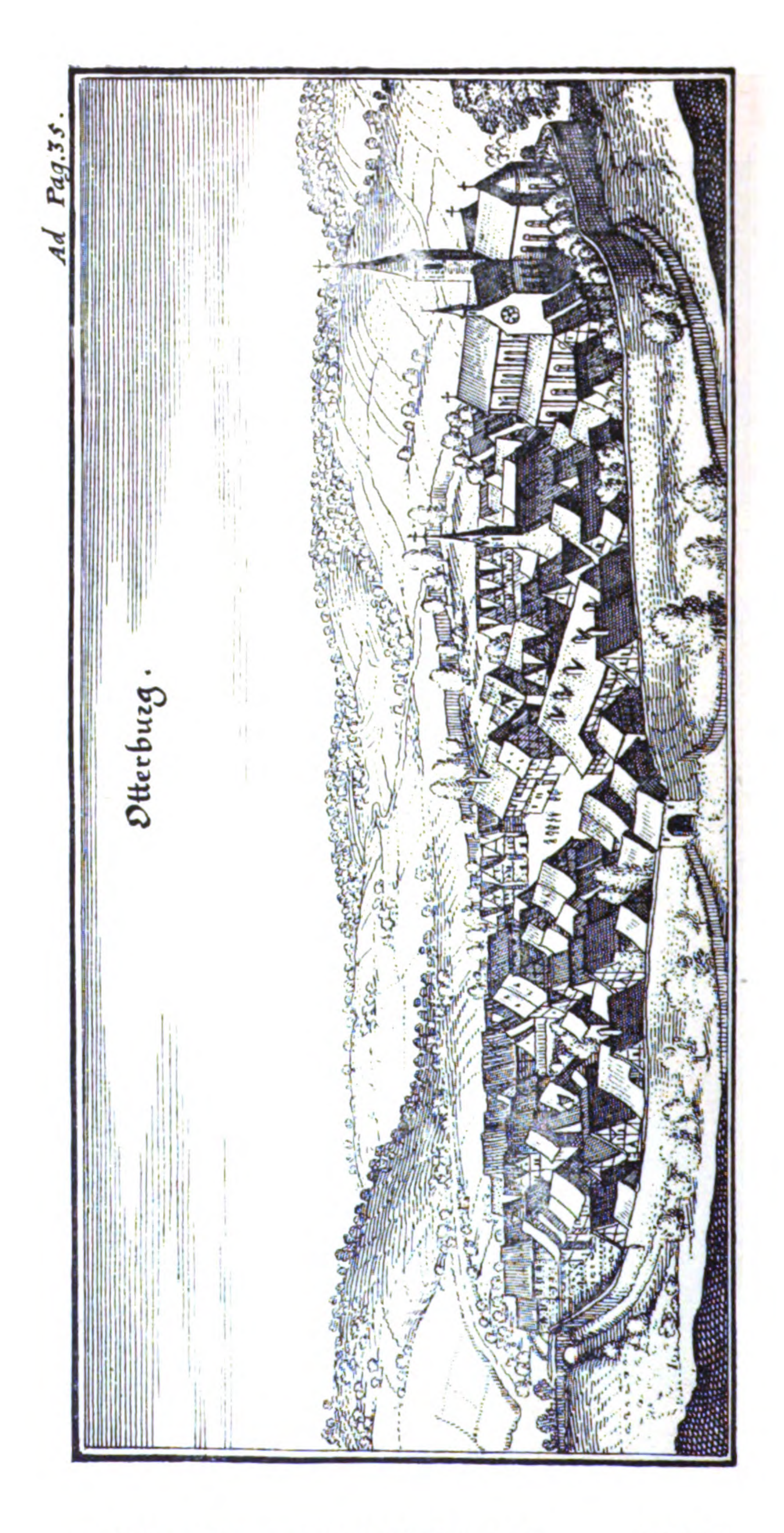




zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. **Tafel 6.**



zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. Tafel 7.



zu: Keiper, Burg und Amt Schallodenbach. Tafel 8.

wirkungsvolle Süd- und Westseite des steinernen Hauses. Trotzdem verleihen die im Renaissancestil gehaltenen besonders hohen Steinfensterstöcke (vgl. Tafel 4 u. 5) auch in ihrer Verbauung der Südfassade des Torso immerhin ein vornehmes Gepräge.

Am besten erhalten im ursprünglichen Bestande ist das Erdgeschoß des westlichen Giebels mit seinen festen weißen Sandsteinquadern. Leider läßt sich hier wegen des Baumschlages (Nußbaum) zu keiner Jahreszeit eine gute photographische Aufnahme machen.

Der vor seiner Niederlegung (vgl. S. 196) noch 6 Meter hochgewesene Stumpf des ehemaligen Wehrturmes in der Nordwestecke der Burganlage, an ihrer Achillesferse, ist leider seit geraumer Zeit verschwunden bis auf die mit Hartsteinen (Melaphyr) hintermauerten mächtigen Kellergewölbe, deren Festigkeit auch auf der Westseite des Ritterhauses auffällt.

Auf der Stelle des Turmstumpfes hat sich der Steinhauer Mosbach ein Haus erbaut. Derselbe erzählte uns bei unserem Besuch am Dienstag den 23. Mai 1911 unter anderem, man habe beim Abtragen der oberen Stockwerkmauern eine sehr schöne Fensterrosette und zierlich kannellierte Steinsäulchen gefunden, die aber im Laufe der Jahre verloren gegangen seien.

Wahrscheinlich rührten diese Skulpturen von der im oberen Stock, dem eigentlichen Wohnraum, eingebauten Burgkapelle her, denn das untere Stockwerk diente gewöhnlich als Dienst-, Verteidigungs- und Vorratsraum. So macht man auch bei der Schallodenbacher Burg wieder die leidige Erfahrung, daß weniger der Zahn der Zeit als vielmehr Eingriffe von Menschenhand das Zerstörungswerk beschleunigten!

Hätte J. Näher[1] die für sein ausgezeichnetes Werk über „Die Burgen der rheinischen Pfalz“ im Jahre 1887 gemachten zeichnerischen Aufnahmen auch auf die Tiefburgen des Westrichs erstreckt, so hätte er uns von Schallodenbach wohl noch ein besseres Bild hinterlassen,

[1] Näher J., Die Burgen der rheinischen Pfalz, Straßburg 1887.

als die Gegenwart es bietet. So aber beschränkt sich Näher vorzugsweise auf die Hochburgen, da die Tiefburgen, „durch Umbauten und Zerstörungen aller Art fast ganz verwischt sind und ihre ursprüngliche Bauweise kaum mehr zu erkennen ist. Diese Burgen sind meist aus den Meierhöfen der Lehensadeligen entstanden. Wir haben einige derselben besucht, aber mit Ausnahme der immer noch hervorragenden Lage nichts zur Aufnahme geeignetes gefunden.“

Nach Aufzählung einer Menge ehemaliger vorderpfälzischer Tiefburgen fährt Näher[1] fort: „Es gab aber auch in dem Hochland des Westrichs einige Tiefburgen. Zu diesen gehörte vor allen die Kaiserburg zu Kaiserslautern, von Friedrich Barbarossa um das Jahr 1153 erbaut, und im Jahr 1702 zerstört. In Merians Topographie ist noch eine Abbildung dieses großen Schlosses zu sehen. Voigtländer[2] gibt S. 7 die Zahl der Burgen in der Pfalz zu 134 an.“ Schallodenbach nennt Näher nicht.

Da wir von Merian eine Ansicht von Otterburg — Otterberg — (vgl. Tafel 8) ums Jahr 1640 besitzen, so wäre nicht ausgeschlossen, er hätte auch das benachbarte Schallodenbach einer Aufnahme gewürdigt. Allerdings wurde diese Burg im dreißigjährigen Krieg hart mitgenommen, später aber in wohnlichen Zustand versetzt und von der Herrschaft selbst bewohnt.

Im Odenbachtal lagen außer Schallodenbach noch zwei weitere Tiefburgen rechts des Baches, Reipoltskirchen und Odenbach (am Glan). Von Reipoltskirchen ist insbesondere der Bergfried mit schönem rundbogigen Fries oben an der Mauerkrone erhalten, von Odenbach nur noch ein hochragender Turmüberrest.

In den Baudenkmalen der Pfalz,[3] sind die Burgruinen von Odenbach und Reipoltskirchen mit Wort und Bild gewürdigt, die von Schallodenbach jedoch nicht.

---

[1] A. a. O. S. 8.

[2] Voigtländer R., Pfalzführer, 5. Auflage, Seite 7.

[3] Herausgegeben von der Pfälzischen Kreisgesellschaft des bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins 1884/89. Band 3 Seite 44 und 45 bezügl. Odenbach, Band 1 Seite 74 bis 76 bezügl. Reipoltskirchen.

Zufolge eines freundlichen Hinweises unseres bekannten westpfälzischen Geschichtsforschers, Herrn Pfarrers Neubauer, früher zu Hornbach, nun zu Waldfischbach, fand ich in der neueren Literatur die frisch gegebene Schilderung eines Besuches von Schallodenbach, den Professor Hermann Hahn, jetzt in Berlin, im Jahre 1896 unserer Tiefburg machte; dem Besucher ging es gelungener Weise ebenso wie uns: er suchte zuerst die Burg auf der Berglehne hinter der Kirche, um enttäuscht wieder ins Tal zurückzukehren, wo die Tiefburg versteckt liegt. Herr Hahn macht in seiner verdienstvollen Arbeit über die Grabsteine des Klosters Werschweiler[1] unter 6. Odenbach folgende auf Burg oder später Schloß Schallodenbach bezügliche Angaben:

„Zuvor aber möchte ich noch eine kurze Mitteilung über die Überreste des einst so berüchtigten Schlosses, das Baldemar von Odenbach zu Schal-Odenbach erbaute und am 26. September 1341 dem Erzstifte Trier zu Lehen auftrug, hier einschalten.

Am 22. Juli 1896 wanderte ich nach Schallodenbach, um die Überreste des alten Schlosses zu besichtigen. Der „Schloßhübel", den ich zunächst untersuchte, war zur Anlage einer Burg durchaus ungeeignet. Der dortliegende kleine Steinhaufen ist aus unbearbeiteten Steinen zusammengeworfen, die man bei der Bestellung der umliegenden Felder herausgeackert hat und die man durchaus nicht als Überreste der alten Burg ansprechen kann. Stellt man sich jedoch an die Südostecke der Kirche mit dem Gesicht nach Süden, so erkennt man sofort die Lage der ehemaligen Feste. Sie war eine Wasserburg und lag einst in dem Odenbachthale zwischen der Kirche und dem Odenbach. Erhalten ist noch ein Stück der östlichen Mauer, die wohl ehemals einen Teil des Burghauses und später des Sickingischen Schlosses bildete. Wie mir der älteste Bewohner Schallodenbachs, der noch recht rüstige, gescheute und vertrauenerweckende Bäcker und Wirt M. Marschall

[1] Sonderabdruck aus der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 1900 Heft 1/2 Seite 143 u. 144, Berlin 1900, gedruckt bei Julius Sittenfeld.

erzählte, ersteigerte im Anfang des 19. Jahrhunderts ein gewisser Frohnhöfer das ehemalige Sickingische Schloß für 300 Francs von der französischen Regierung zu Mainz und riß den oberen Stock ab. Dabei stürzte er vom Giebel ab und fiel sich tot. In dem Boden des Gebäudes, das sich heute noch an die alte Mauer anlehnt, sah Marschall in seiner Jugend eine mondsichelförmige Öffnung, die in einen unterirdischen Gang führte, der das Burghaus mit dem Turme auf der Nordseite der Feste verband. Dieser Turm lag da, wo 1896 das Haus des Steinhauers Mosbach stand. Er wurde abgebrochen und aus seinen Steinen die Grundmauern der alten Schule erbaut. Von der alten Burg führte einst eine Zugbrücke nach der nördlichen Böschung des Odenbachthales. Es wäre eine recht verdienstliche, wenn auch schwierige Arbeit, die unterirdischen Überreste der berühmten Stauferburg zu Kaiserslautern und der benachbarten Wasserburgen Breidenborn und Schallodenbach gründlich auf eine etwaige Verwandtschaft in der Anlage zu untersuchen.“ —

Soweit Hermann Hahn. — Der aufmerksame Leser wird einige kleine Verschiedenheiten in vorstehender und meiner Burgbeschreibung unschwer herausfinden können. — Die von Hermann Hahn mitgeteilten und oben wiedergegebenen Angaben des Bäckers und Wirtes Marschall über die Versteigerung des ehemaligen Schlosses und über dessen Erwerbung durch einen gewissen Frohnhöfer stimmen mit den noch vorhandenen amtlichen Aufzeichnungen nicht überein (vgl. Näheres hierüber auf Seite 211 u. f.).

Strategisch wichtig erschien die Schallodenbacher Tiefburganlage zur Beherrschung des oberen Odenbachthales und des beim nahegelegenen Ort Heiligenmoschel beginnenden Moschelthales, sodann zur Deckung des Überganges über den bewaldeten Mehlbacher Gebirgssattel in südlicher Richtung zum Lauterthal nach Katzweiler-Kaiserslautern wie auch des Weges zum Lauterthal über den Höhenrücken bei Wörsbach in nordwestlicher Richtung gegen Olsbrücken-Wolfstein. Auch den Zugang zur alten Zister-

zienser Abtei Otterburg, Kloster Sion, über Schneckenhausen hin konnte unsere Tiefburg noch decken.

Wohl einen der letzten Beweise ihrer Wehrfähigkeit und guten strategischen Lage dürfte folgende Mitteilung in dem gediegenen Aufsatz des Ministerialrates Heintz zur Geschichte von Schallodenbach [1] ergeben:

„Als im Dezember 1620 einige 50 Spanier von Meisenheim aus einen Versuch auf Lautern machen wollten, und Schallodenbach bereits passiert hatten, wurden sie durch zwei Losungsschüsse, welche vom Schlosse aus mit Hackenbüchsen geschahen, so erschreckt, daß sie sogleich wieder umkehrten.“

Wir geben nun im Folgenden eine kurze geschichtliche Darstellung hauptsächlich auf Grund der ebenerwähnten Arbeit von Heintz, ferner der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen hier einschlägigen Werke von Lehmann [2] und Gärtner. [3]

Die Ritter von Schallodenbach stammen wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, ihr erster 1202 uns urkundlich bekannt gewordener Vertreter hieß Johannes. Seine Nachkommen standen während des 13. Jahrhunderts mit der benachbarten Abtei Otterburg und den Herren von Wartenberg in freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Beziehung. Die wohl schon im 12. Jahrhundert erbaute ursprüngliche Burg war späterhin gemeinschaftliches Besitztum dreier von einem Stammvater abstammender adeliger Familien, nämlich der Herren von Odenbach, der Herren von Odenbach genannt Krobsberg (bei Edenkoben) und der Hubenrisser oder Haubenrisser von Odenbach.

Die Krobsburger Linie starb 1441 aus, die Hubenriß'sche 1477 mit Johann Hubenriß, Rat des Herzogs Ludwig I. von Zweibrücken. Der ersten Linie, schlankweg die Herren von Odenbach genannt, entsproß der von Hahn schon

---

[1] Zur Geschichte von Schallodenbach, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz Band V (1875) Seite 31 bis 45.

[2] Lehmann, Burgen und Bergschlösser im Westrich und im ehemaligen Bliesgau, Band 5, Seite 138/175.

[3] Gärtner, Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser u. s. w., Band 1 Seite 21/97.

erwähnte Ritter Baldemar oder Waldemar von Odenbach, ein gefürchteter Kriegsmann des 14. Jahrhunderts. Derselbe baute die Stammburg Schel-Odenbach wenn nicht neu auf, so doch gründlich um. — Die im unteren Mauerwerk der heutigen Burganlage noch vorhandenen Bossenquadern mit Zangenlöchern zeigen als solche auf eine Bauzeit und Verwendung nach dem Jahre 1200, könnten also, namentlich auf der Westseite, ganz gut vom Waldemar'schen Bau herrühren. —

Die Tatsache des Burgumbaues ums Jahr 1340 ergibt sich aus der von Hahn vorhin auch schon kurz erwähnten Urkunde vom 26. September 1341, worin Baldemar dem Erzbischof und Kurfürst Balduin von Trier, dem Pfandherrn der freien Reichsstadt Kaiserslautern und des dortigen Reichs- und Königslandes, seine beim Dorfe Odenbach unweit des Klosters Otterburg errichtete Veste zu Lehen auftrug. Baldemar von Odenbach und Johann von Randeck hatten kurz zuvor dem Trierer einen wichtigen Dienst geleistet, indem sie unter dem Oberbefehl des Grafen Walram von Zweibrücken mit ihren Kriegsmannen die Grafschaft Blieskastel für den Kurfürsten zurückeroberten.

Baldemar von Odenbach starb erst 1381 ohne Leibeserben. Durch Heiraten in die genannten drei Odenbacher Linien waren schon frühe zwei adelige Familien in den Mitbesitz von Schallodenbach gekommen, die Mauchenheimer von Zweibrücken, welche beinahe sämtlich den Vornamen Simon führten, und die von Guntheim, deren Stammsitz nordwestlich von Worms lag im heutigen rheinhessischen Orte Gundheim, wo ich bei meinem Besuche am 27. Mai 1911 noch die Überreste und Örtlichkeiten der vormaligen von Guntheimschen Burganlage feststellen konnte.

So war die wohl von jeher gemeinschaftliche Burg Schallodenbach mit der Zeit eine richtige Ganerbenburg geworden.

Über Ganerbschaften[1] hat K. Mugler eingehend ge-

[1] Zur Erklärung des Wortes Ganerbe sagt Richard Schröder (Heidelberg) in seinem Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. S. 288 Note 36: Das Wort geanervo . . . ist mit der die Gesamtheit andeutenden Vorsilbe ge- aus anerbe (der zu einem „Erbe“ berechtigte) gebildet.

arbeitet; Mugler's Schrift[1] ist für uns deshalb von besonderem Wert und Interesse, weil sie sich mit den in den einst kurpfälzischen Landen befindlichen Ganerbschaften ausschließlich befaßt. Die wesentlichsten Gesichtspunkte, die m. E. auch für Schallodenbach zutreffen, seien hier mitgeteilt.

Unter Ganerbschaft versteht man einmal eine Vereinigung mehrerer Personen zu dem Zwecke, eine Vermögensmasse, meistens eine Burg mit ihren Zubehörungen gemeinschaftlich zu besitzen, mit Ausschluß jeglicher Totteilung für ewige Zeiten. Dann bedeutet Ganerbschaft, der oder die Ganerbe, auch das gemeinschaftlich besessene Objekt selbst.

Gemeiner oder Ganerbe — gewöhnlich in den Urkunden verbunden: „gemeiner vnd ganerbe" — heißt das Mitglied der Vereinigung.

Wenn wir die Entstehungsgeschichte unserer pfälzischen Ganerbschaften betrachten, so finden wir, daß der Zweck derselben ein mannigfacher war. So konnte diese Form benutzt werden, um ein Gut, eine Burg in einer Familie zu erhalten, um den einzelnen Gliedern immer ihre Zusammengehörigkeit zu Bewußtsein zu bringen; doch finden wir gerade in der Pfalz kaum eine Ganerbschaft, die durch die Jahrhunderte hindurch innerhalb einer Familie geblieben wäre, sondern es werden bald Dritte in die Gemeinschaft aufgenommen.

Oder die Ganerbschaften dienten bloßen Verwaltungszwecken, wenn durch Erbschaft oder durch Veräußerungen u. a. Teile einer Burg mit ihren Zubehörden an verschiedene Personen gekommen waren. Statt reell zu teilen, blieb man gemeinschaftlich unter der Form der Ganerbschaft.

Hauptsächlich aber dienten solche Ganerbschaften kriegerischen Machtzwecken. So sehen wir in den Pfälzer Landen die meisten Ganerbschaften im 15. und 16. Jahrhundert, also zur Zeit der Zersetzung der kaiserlichen Macht und des Wachsens der fürstlichen Macht entstehen. Der niedere Adel mußte sich, um von den mächtigen Fürsten nicht aufgesogen zu werden, zusammenschließen. Und das geschah häufig in der Weise, daß die Ritter

[1] Mugler K., Über Ganerbschaften in den einst kurpfälzischen Landen. Erlanger Dissertation. 1897.

eines Bezirkes sich zusammentaten, eine günstig gelegene Burg besonders stark befestigten und in der Form der Ganerbschaft besaßen. Diese war dann sozusagen ihre Bundesfestung. Ich erwähne hier nur die einst mächtige Ganerbschaft zu Drachenfels, bei der Ganerbe zu werden selbst ein Kaiser (Maximilian I.) nicht verschmähte, die unter der Leitung Franzens von Sickingen in der Bewegung der Ritter gegen die Fürsten eine bedeutende Rolle spielte und in diesem Kampfe auch ihren Untergang fand.

Die pfälzischen Ganerbschaften entstanden meist durch einen Vertrag. Dieser Vertrag führte den Namen „Burgfrieden". Darin ist nun zunächst der Vertragsabschluß festgelegt worden. Dann pflegte der Bezirk der Ganerbschaft genau bestimmt zu werden, innerhalb dessen der Burgfrieden Kraft haben sollte. Die Burgfrieden enthalten weiter Bestimmungen über die Organisation der Vereinigung, über Pflichten und Rechte der Gemeiner, Festsetzung von Strafen, Einsetzung von Schiedsgerichten für Streitigkeiten der Gemeiner u. s. w.[1]

Weiter noch als Mugler hinsichtlich der Zweckbestimmung der Ganerbschaft geht Krebs, der in den einleitenden Worten zu seiner Veröffentlichung Rheinischer Burgfriedensbriefe[2] besonders den Umstand hervorgehoben wissen will, daß die Ganerbenburgen ausschließlich kriegerischen Machtzwecken dienten. „Die Burg kam in erster Linie als fester Platz, als Bundesfestung für eine Gruppe von Adeligen in Betracht. Inwieweit sie daneben dem einen oder andern Gemeiner als Wohnsitz dienen oder von ihrem etwaigen Zubehör an Wald und Feld, Höfen und Dörfern bestimmte Nutzungen abwerfen konnte, bleibt von untergeordneter Bedeutung."

Nach Heintz S. 36/37 waren im Jahre 1393 Simon von Guntheim, Simon Mauchenheimer von Zweibrücken und Hansel Hubenriß gemeinschaftliche Besitzer oder Ge-

---

[1] Vergl. Mugler a. a. O. Seite 10 und 11.

[2] Krebs Richard, Rheinische Burgfriedensbriefe im Fürstlich leiningischen Archiv zu Amorbach, Pfälzisches Museum 1912 Heft 2, S. 17, Spalte 2.

meiner zu Schallodenbach. Sie scheinen ein würdiges Kleeblatt gebildet zu haben, welches weit und breit die Landstraße unsicher machte. Als sie jedoch Bürger von Kaiserslautern wegen angeblicher Forderung an die Stadt Lautern auf des Reiches Straßen niederwarfen und ausplünderten, schlug die Sache für sie um. Die Stadt Lautern suchte um Hilfe nach und es verbündeten sich am 19. April 1393 Erzbischof Konrad von Mainz, Kurfürst Rupprecht II. von der Pfalz, Graf Simon von Spanheim-Vianden, Graf Friedrich von Veldenz der Alte, sowie folgende Edelleute aus der Umgegend: Johann von Lewenstein, Brenner vom Stein, Johann und Philipp Boose von Waldeck, Syfried vom Stein, Syfried von Wildenstein, Johann von Wartenberg, Heinrich Kämmerer von Dalberg, Syfried Schaufuß, sämtlich Ritter und der Edelknecht Endris vom Stein gegen die adeligen Wegelagerer; in der Urkunde[1] heißt es:

„wan von und zu dem huse Schelodenbach dem Riche, „unser bischof Conrads, unser Herzog Ruprechts, unser „grav Symonds und unser grav Friedrichs obgenannt „manne, burgmanne, landen, luten und unterdanen und „uns den obgenannten Johan von Lewenstein und den „andern obgenannten eins teils und unserm frunde und „ouch kaufluten uf der Straßeu gross verderplich schade „vnd name (Wegnahmen) vil gescheen sint und täglich „gescheen von den gemeinern zu dem obgenannten sloße „Scheleodenbach eins teils und von andern die sie da „lassen uß und jnne riten und auch wider den lantfriden „an dem Rine . . . .“

Unter den Verbündeten wurde festgesetzt: daß sie 38 gut gewappnete reisige Knechte, zur Sicherheit der Landstraßen und zum Kriege gegen die besagten Gemeiner, so wie gegen ihre Helfer, Zuleger und Förderer, in der

[1] Stadtarchiv Kaiserslautern, Rotes Buch S. 14 ff. (mit der irrtümlichen Jahresangabe 1323 statt 1393); Copialbüchersammlung des Kgl. Kreisarchives der Pfalz: Copialbuch Kaiserslautern I S. 1467—1478 (ebenfalls mit der irrtümlichen Jahresangabe 1323); im Auszug gedruckt bei Lehmann a. a. O. Band V S. 171, ferner ebenfalls auszugsweise in dessen Buch: Urkundliche Geschichte der Bezirkshauptstadt Kaiserslautern 1853 S. 55.

Stadt Kaiserslautern halten wollten, auch machten sie sich verbindlich, um das Haus Schelodenbach zu stürmen, eine Zahl von mehreren hunderten, nach Bedürfnis auch noch mehr, gewappneter und mit Geschoß gut versehener Leute zusammen zu bringen, sie in Lautern zu versammeln, von hier aus gegen das „Schloß“ (Schallodenbach) zu rücken und nicht eher von demselben abzuziehen, es sei denn erobert und gebrochen und dürfe dann nie wieder erbaut werden. Alle Leute und Gefangenen sollten den Verbündeten gemeinschaftlich zustehen, aber auch keiner derselben dürfe sich in besondere einseitige Verträge mit den Frevlern und Ruhestörern, einlassen. Endlich wurde beschlossen, auch andere dürften diesem Bündnisse beitreten und die verbündeten Herren und Freunde sollten sich in diesem Kriege mit Lieferung von Lebensmitteln, Öffnung ihrer Burgen und so weiter gegenseitig helfen und unterstützen.

Die Burg Schallodenbach wurde eingeschlossen und nach einigen Monaten gaben die Insassen klein bei. Am 18. Juli 1393 fanden die Vergleichsverhandlungen zu Alzei statt:[1] Die Gemeiner mussten für sich und ihre Rechtsnachfolger versprechen, von ihrem Ganerbenhaus Schallodenbach nichts mehr gegen die verbündeten Fürsten und Herren zu tun und in ihrem Streit mit der Stadt Lautern sich dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Aufgrund des Schiedsgerichtsspruches schworen die Gemeiner von Schallodenbach am 6. August 1393[2] dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht dem Zweiten von der Pfalz Urfehde und versprachen ihm, aus und in der Burg Schallodenbach keinen Schaden noch Nachteil zuzufügen. Auch verpflichteten sie sich, keine weiteren Gemeiner an-

---

[1] Stadtarchiv Kaiserslautern, Rotes Buch S. 65 ff.; Copialbüchersammlung des Kgl. Kreisarchives der Pfalz: Copialbuch Oppenheim und Lautern fol. (neu) 229 f. (fol. (alt) 211 f.), Copialbuch Kaiserslautern I S. 187—192, Copialbuch Kaiserslautern II fol. 454—458; im Auszug ebenfalls bei Lehmann gedruckt.

[2] Copialbüchersammlung des Kgl. Kreisarchives der Pfalz: Copialbuch Oppenheim und Lautern fol. 228r nota; Pfälzisches Copialbuch in Stuttgart fol. 163r; im Auszug ebenfalls bei Lehmann gedruckt.

zunehmen und ihre Burg nicht zu verkaufen oder zu verpfänden, wenn ihre gegen die Pfalz eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt seien.

Diese zu milde Behandlung demütigte zwar die Herren von Schallodenbach vorübergehend, besserte sie aber auf die Dauer keineswegs. Namentlich Simon von Guntheim sorgte dafür, daß das Haus Schallodenbach nicht in Vergessenheit geriet. So unterstützte er 1407/8 zwei Feinde der Stadt Worms, die beiden ehemaligen Wormser Hausgenossen — Patrizier — Henne Malchus und Peter Kleemann. Dieselben hatten in ihrer Fehde mit der Heimatstadt viele Gefangene gemacht, darunter den von Malchus bei Kirchheim a. E. mitaufgehobenen Wormser Feldhauptmann Hennel Streif von Ladenburg, einen gefürchteten Parteigänger jener unruhigen Zeit. Simon von Guntheim verwahrte nun die Gefangenen in seiner Burg zu Schallodenbach; die 1408 gefangen genommenen Wormser mussten sich selbst auslösen, von Hennel Streif hörte man nichts mehr, er wird wohl im Schallodenbacher Burgverliess elend verkommen sein

Unter dem rauflustigen Gemeiner Simon von Guntheim spielte unsere Burg Schallodenbach in den Fehden des 15. Jahrhunderts, so namentlich 1430 und 1450, noch öfter eine Rolle.

Im Jahre 1453 mnßten die beiden nach vorhandenen Stämme von Schallodenbach als „Baumeister und Gemeiner“ dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz und seinem Adoptivsohn Pfalzgrafen Philipp sowie im Jahre 1481 letzterem als Kurfürsten eine sog. ewige Erböffnung in der Burg einräumen, d. h. Kurpfalz für ewige Zeiten das Recht geben, in Kriegszeiten eine Besatzung in die Burg zu legen. An dieses den Schallodenbachern jedenfalls unangenehme zeitweilige Abhängigkeits-Verhältnis von Kurpfalz dürfte der Namen „Pfalzbrunnen“ erinnern für die ganz nahe nördlich der Burg im Wiesgrund an der Böschungsmauer südlich der katholischen Kirche heute noch vorhandene kleine Quelle.

Aus dem 14. Jahrhundert, wo Burg Schallodenbach als Raubritternest weit und breit bekannt, ja gefürchtet

war, sowie aus dem an Kriegshändeln seitens der Burginhabern reichen 15. Jahrhundert stammt zweifellos die Bezeichnung „Schnapphahnenland“ für Schallodenbach und seine Umgebung, bezw. das Odenbachthal. Diese Benennung mit verächtlichem Beigeschmack hat sich bis zur Gegenwart erhalten und manchmal sogar zu „Schellumpenbach“ verdichtet, was aber die jetzigen Ortsbewohner gewiß zu Unrecht trifft.

Mein Otterberger Landsmann, Herr Lehrer August Bauer zu Kaiserslautern, der vortreffliche Illustrator dieses Aufsatzes, teilte mir u. a. folgenden, in seiner Kindheit zu Otterberg noch gebräuchlichen Spottvers auf Schallodenbach mit:

Schellorebach, Schellumpebach,
Kî Stubb gekehrt, kî Bett gemach!
Lierig Schellodebach!

Von diesem kleinen kulturhistorischen Streifzug wollen wir wieder zur eigentlichen Geschichte Schallodenbachs zurückkehren und Folgendes weiter vernehmen.

Ein Nachkomme Simons von Guntheim, der kaiserliche Titular-Rat Philipp von Guntheim, brachte die Anteile der übrigen Gemeiner durch Kauf an sich und wurde dadurch Alleineigentümer der Schallodenbacher Burg und Herrschaft.

Als 1525 die Bauern aus der Kaiserslauterer, Landstuhler und Waldfischbacher Gegend im Bauernkrieg auch die Schallodenbacher Zwingburg angriffen in der Hoffnung auf ihre sofortige Einnahme, wurden sie von dem Burgherrn Philipp von Guntheim, der die Verteidigung selbst leitete, mit blutigen Köpfen heimgeschickt, so daß sie das Wiederkommen vergaßen.

Philipp von Guntheim war in erster Ehe mit Sela von Morsheim (Morschheim) verheiratet; die Verheiratung fand wohl um 1493 statt, da in diesem Jahr Erzbischof Johann von Trier dem Philipp von Guntheim gestattete, seine Frau auf sein Teil an dem Schloß Odenbach zu bewidmen; Philipps zweite Gemahlin Margareta von Landsberg heiratete als dessen kinderlose Witwe und Erbin in zweiter Ehe den Ritter Schweikard von Sickingen, den ältesten Sohn und treuen Waffengefährten des 1523 gebliebenen berühmten Reichsritters und Kriegshelden Franz

von Sickingen; Schweikards erste Gemahlin war Anna von Handschuchsheim.[1]

An der im Übergangsstil des 12./13. Jahrhunderts, gefördert durch eine eigene päpstliche Ablaßbewilligung in langer Bauzeit errichteten prächtigen Abteikirche Otterburg, dem heutigen Otterberger Münster, ist auf der Ostseite des Chors, an dem noch die Spuren des früheren Kapellenkranzes sichtbar sind, außen an der Apsis oben in einer alten Türnische der in der Abbildung wiedergegebene, augenscheinlich in guter Renaissance ausgeführte Aufsatz oder obere Abschluß eines steinernen Grabdenkmals (vgl. Tafel 7) eingemauert. Dieser Grabstein gilt dem letzten Guntheimer Philipp, da das auf der linken Schauseite angebrachte Wappen „Goldener Adlerfang in rotem mit goldenen Steinen besetzten Feld“ das Guntheim'sche Familienwappen darstellt. Das andere Wappen auf der rechten Schauseite ist das seiner zweiten Gemahlin Margaretha von Landsberg und zeigt im oberen Feld des quergeteilten Schildes einen Sechsberg; die Farben des Wappens[2] konnte ich noch nicht feststellen.

Durch die Heirat Schweikards von Sickingen mit Philipp von Guntheims Witwe und Erbin wurde nicht bloß unser pfälzisches Schallodenbach, sondern auch das jetzt rheinhessische Gundheim Sickingischer Besitz. Schallodenbach blieb es bis zur französischen Revolution. In beiden Orten ist, wie ich mich bei meinen Besuchen persönlich vergewissern konnte, die Erinnerung an die einstige Sickingische Herrschaft noch lebendig.

Die Familie Sickingen hatte ihren Stammsitz rechts des Rheins zu Sickingen (Dorf und Schloß) im oberen Kraichgau unweit der alten kurpfälzischen Oberamtsstadt Bretten, des Geburtsortes Melanchthons, im heutigen Baden.

Ihr berühmtester Vertreter war bekanntlich Franz von Sickingen, wegen seiner kleinen Gestalt vom Volk „Fränzchen“ genannt, mit dem stolzen Wahlspruch: Viel Feind, viel Ehr!

---

[1] Heintz, Genealogische Notizen im Kgl. Kreisarchiv Speier.

[2] Ebenda.

Als Franz von Sickingen im ungleichen Kampf gegen die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier und gegen den Landgrafen von Hessen unterlegen war und noch vor seinem am 7. Mai 1523 erfolgten Ableben ihnen die Burg Nanstein (Landstuhl) übergeben mußte, zogen die siegreichen Fürsten seine Besitzungen zu Landstuhl, Ebernburg, Hohenburg (im Elsaß, nahe der pfälzischen Grenze) und Neuenburg, letzteres in Württemberg, ein, brachen dabei auch den Drachenfels, obwohl Franz von Sickingen seit 1510 nur der dortigen Gemeinerschaft beigetreten war und die neutral gebliebenen Eckbrechte von Dürkheim die Lehensträger der seit Mai 1523 zerstört liegenden Burg Drachenfels waren.[1]

Schweikard von Sickingen (1500—1562), der 1523 bereits kurpfälzischer Amtmann zu Alzei war und nach Basel flüchten mußte, war wie schon erwähnt, in erster Ehe mit Anna von Handschuchsheim vermählt, aus dieser Ehe gingen zwei Kinder, eine Tochter und ein Sohn hervor, welche jedoch vor dem Vater schon starben.

Da auch Schweikards Schloß zu Sien (Sien auf dem Hochrücken zwischen Glan und Nahe bezw. zwischen Grumbach und Kirn-Oberstein) während des bayerischen (Landshuter) Erbfolgekriegs im Jahre 1504 durch den Herzog Alexander von Veldenz verbrannt worden war, nahm er dann mit seiner zweiten Gemahlin Margareta von Landsberg seinen Wohnsitz in ihrem Guntheimschen Erbe zu Schallodenbach. Zuvor baute er in den 1530er bis 1540er Jahren das Schallodenbacher Schloß neu auf, augenscheinlich unter Benützung der unteren soweit noch brauchbaren Burgmauer und sonstiger vorhandener Mauersteine.

Aus der alten Trutzburg wurde nicht nur ein prächtiges, vornehmes, sondern auch festes Herrschaftsschloß im edlen Renaissancestil mit zwei Stockwerken, aus denen die aus heimischen, harten, weißen Sandsteinen herausgearbeiten hohen rechtwinkligen Fensterstöcke stolz hervorschauten.

Zum Unterschied von der gleichnamigen Burg Odenbach am rechten Ufer des Odenbachs kurz vor seiner Ein-

[1] Lehmann, Burgen und Bergschlösser Band I S. 127 u. 128.

mündung in den Glan bei dem heutigen Orte Odenbach am Glan hatte unsere Burg Odenbach und das damit verbundene Amt schon frühe den Namen Schal- oder Schel-Odenbach bekommen. „Schellodenbach“ wird Schallodenbach heute noch im Volksmund gesprochen. Eine Erklärung dieses Vorwortes Schal oder Schel habe ich noch nirgends gefunden oder gehört. Naheliegend dürfte Schale = Schnecken- oder Muschelschalen sein, die ehedem im nahen Schneckenhausen mehr vorgekommen sein mögen oder die der obere Odenbach früher mit sich führen konnte, ähnlich wie der in der Nähe entspringende Moschelbach Muscheln enthielt. Hierauf deuten bestimmt die früher allgemein und mundartlich heute noch mit Muschel ausgesprochenen sechs Ortsnamen Heiligenmoschel, Dörrenmoschel, Teschenmoschel, Moschellandsberg, Obermoschel und Niedermoschel. Auch hat das altzweibrückische Amtsstädtchen Obermoschel tatsächlich eine Muschel im Stadtwappen. Wie nun aus Muschel Moschel wurde, kann umgekehrt aus Schale Schele oder abgekürzt in Verbindung mit dem Ortsnamen Odenbach unter lautlicher Ausstoßung des e Schal = Schel geworden sein.

Als Burg und Amt Schallodenbach unter Schweikard Sickingisch wurden, gehörten zur Herrschaft die Dörfer Heiligenmoschel, Schneckenhausen, Schallodenbach, Wörsbach und Heimkirchen.

Heiligenmoschel, von welchem Johann Gottfried von Sickingen im Jahre 1601 fünf Achtel an den Herzog von Zweibrücken verkaufte, bildete später ganz eine Zweibrückische Enklave, durch welche der südnördliche Zusammenhang der kurpfälzischen Lande zwischen der Otterberger und Rockenhauser Gegend im Oberamt Lautern dauernd unterbrochen blieb.

Nach der Rau- und Ritterschen Historischen Karte der Rheinpfalz enthielt das Schallodenbacher Amt zu Ausgang des alten deutschen Reichs außer den vier verbliebenen obengenannten Dörfern noch die Einzelgehöfte Volzenhof, Neuhof, Rauschermühle, Hohlbornerhof, Kreuzhof, Carlshöhe (Forsthaus Sternhütte) und Wickelhof. Bei demnach nur mäßigem Umfange im Besitze der nachmaligen

Grafen von Sickingen-Sickingen grenzte die Schallodenbacher Herrschaft am Schlusse der Feudalzeit östlich an das pfalz-zweibrückische Heiligenmoschler Gebiet, südöstlich, südlich und südwestlich an Kurpfalz, nordwestlich bei Niederkirchen u. s. w. an den gemeinschaftlichen Besitz der Wild- und Rheingrafen von Grumbach mit dem Fürsten Isenburg, rein nördlich an die Herren von Reipoltskirchen und nordöstlich wieder an Kurpfalz.

Nach dieser sich von selbstergebenden kleinen geschichtlichen Vorwegnahme in die erste Hälte des 16. Jahrhunderts zurückkehrend hören wir gern, daß nach langjährigem Bitten und nur auf Verwendung mächtiger Fürsten die drei Söhne Franzens von Sickingen, Schweikard, Hanns und Franz Konrad, endlich im Jahre 1542 die väterlichen Besitzungen zurückerhielten In diese Ausgleichsverhandlungen, welche mit Kurpfalz, Kurtrier und Kurhessen stattfanden, wurde auch Schallodenbach insoferne einbezogen, als Schallodenbach mit Gütern im Werte von 500 Goldgulden den Sickingischen Erben als kurtrierisches Mannslehen angesetzt wurde.

Bei der gegenseitigen Teilung bekam Schweikard, der Besitzer von Schallodenbach, die von der österreichischen Regierung in Württemberg als teilweise Abfindung für Neuenburg an die Sickingischen Erben abgetretene Hohenkönigsburg im Elsaß, wohin auch Schweikard seinen gewöhnlichen Wohnsitz verlegt zu haben scheint.

Da Schweikard, dessen Witwe († 1566) ihn um vier Jahre überlebte, und sein Bruder Hanns keine Söhne hinterließen, fielen ihre Anteile an den mit einer zahlreichen Familie gesegneten jüngsten Bruder Franz Konrad.

Dieser errichtete 1570 zwischen seinen Söhnen eine Teilung und Erbschaftsordnung, bei welcher Schallodenbach dem Sohne Georg Wilhelm von Sickingen zufiel.

Georg Wilhelm 1537—1591 war mit Barbara Vogt zu Hunoltstein vermählt, Nachfolger in der Herrschaft Schallodenbach war einer ihrer Söhne Namens Johann Gottfried von Sickingen, der Verkäufer des größten Teiles von Heiligenmoschel. Er ehelichte 1595 Anna Magdalene von Obentraut.

Die Obentrauts waren zu Oppenheim und Großniedesheim in der alten Pfalz ansässig. Die Schallodenbacher Schloßfrau kann eine Schwester des schlachtenberühmten pfälzischen Reitergenerals Hans Michael Elias von Obentraut 1574 bis 1625 gewesen sein. Dieser, der teutsche Michel genannt, war ein eifriger Parteigänger für die verlorene Sache seines Herrn und Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, des böhmischen Winterkönigs, und fand in einem Vorhutgefechte bei Seelze, westlich von Hannover, auf dänischer Seite gegen Tilly am 25. Oktober (alten Stils) 1625 den Heldentod. Sein Vater Johann Bartel von Obentraut † 4. August 1612 war kurpfälzischer Amtmann zu Stromberg.

Von Johann Gottfried von Sickingen und seiner Gemahlin Anna Magdalena von Obentraut besitzen wir die im Bilde (vgl. Tafel 6) wiedergegebenen beiden Grabsteine, welche aus der verschwundenen alten Schallodenbacher Kirche in die neue verbracht worden sind. An jedem befindet sich das Familienwappen, das Obentrautsche mit den Lilien, das Sickingische[1] ist ein rotgeränderter schwarzer Schild mit 5 weißen Ballen in Form eines sog. Andreaskreuzes, auf dem Helme ein gelber Schwanenhals. Auf beiden Grabsteinen ist das Jahr 1604 eingemeißelt. Gärtner gibt als Todesjahr Johann Gottfrieds 1622 an.

Da die Frau 1604 verstarb, so hatte sie in neunjähriger Ehe acht Kinder zur Welt gebracht, von denen nur das älteste und die zwei jüngsten Kinder am Leben blieben. Ihr ältestes Kind, der einzige Sohn Eberhard, Herr zu Sien und Schallodenbach, war dreimal verheiratet: 1627 mit Amalie Horneck von Weinheim, 1629 mit Maria Ursula

[1] L. Kampfmanns Heimatkunde des Bezirksamtes Zweibrücken — Druck und Verlag von Hermann Kayser, Kaiserslautern, 1912 — bringt auf Seite 181 das Sickinger Wappen und die Erklärung: fünf Pesanten, d. s. Byzantiner Münzen. In Band 3 der Baudenkmale der Pfalz ist S. 40 unter 6 Das Sickingische Wappen in der protestantischen Kirche in Landstuhl Folgendes gesagt: „Das richtige Sickingische Wappen besteht in einem rotgeränderten schwarzen Schilde mit fünf silbernen Pesanten (d. i. Byzantiner-Münzen), im Volksmunde als „Ballen“ oder „Wecken“ bezeichnet, bekrönt von einem Helme mit einem weißen Schwanenhalse als Helmzier (Ziemer mit roten Kugeln oder Ballen). (Vgl. Conrad von Grünenberg's Wappenbuch, herausgegeben von Stillfried-Alkantara und Hildebrandt. 1875).“

von Flörsheim, sodann noch mit Anna Katharine Vogt zu Hunoltstein.

Eberhard zeugte mit seiner zweiten Gemahlin von Flörsheim zwei Töchter Maria Judith, die spätere Gemahlin Wolfs Friedrich von Leyen, und Margaretha Elisabetha, Gemahlin Georgs Friedrich Freiherrn von Walderdorf, sodann einen Sohn Ludwig Adolf, welcher jedoch vor seinem Vater starb.

Mit Eberhards 1659 erfolgtem Ableben endigte die Manneslinie Georgs Wilhelm von Sickingen vom Jahre 1570. Hiermit fiel die inzwischen in den Verband der Reichsritterschaft aufgenommene Herrschaft Schallodenbach den Freiherrn von Sickingen zu Ebernburg zu. Das Schallodenbacher Schloß hörte auf Wohnsitz des Eigentümers zu sein. Fortan wurde es nur noch von einem Amtmann bewohnt, so ums Jahr 1768 von der Amtmannswitwe Ziebart; damals war Johann Adam Stadtmüller im Jägerhause zu Schallodenbach Förster. Denn die Stadtmüller'sche Familie hatte lange Zeit die Erbförsterei im Sickingischen Forstdienst.

Der am 30. Januar 1768 zu Mainz gestorbene Freiherr Karl Ferdinand von Sickingen war der letzte der Ebernburger Linie, nach Heintz[1] „einer der übelsten seines verkommenen Geschlechtes.“ Aus Furcht vor seinen Untertanen hatte er die Herrschaft Ebernburg unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung und gegen das Versprechen einer ansehnlichen Leibrente für seine Frau und Töchter an Kurpfalz abgetreten.

Von diesem Vertrag wurde jedoch das Amt Schallodenbach nicht berührt. Es blieb in ungestörtem Besitz der seit 1773 zu Reichsgrafen erhobenen vormals reichsfreiherrlichen Familie Sickingen-Sickingen, bis die Wogen der großen französischen Revolution auch über ihm zusammenschlugen. —

Hier sei wie oben (S. 196) schon angedeutet, über den Bestand und das Schicksal des Sickingischen Besitzes in Schallodenbach, besonders über dessen Übergang in fremde Hände noch mitgeteilt, was sich hierüber aus einem interessanten Dokument des Näheren ergibt.

[1] Heintz, Zur Geschichte von Schallodenbach S. 43.

Das Los, welches die Grafen von Sickingen mit vielen Leidensgenossen durch die Ereignisse der französischen Revolution und der schließlichen französischen Okkupierung und Verwaltung des linken Rheinufers getroffen hat, ist mehr als genug bekannt. Auch die Sickingenschen Besitzungen zu Schallodenbach kamen schließlich wie die ganze gewaltige Masse der Liegenschaften so vieler auf dem linken Rheinufer begüterter deutscher Reichsstände u. a. als „Nationaldomänen“ am 5. Fructidor XII (= 23. August 1804) in Mainz zur Versteigerung. Die öffentliche Ausschreibung dieser Versteigerung ist uns noch erhalten[1]. Sie ist zweisprachig, französisch und deutsch, abgefaßt und trägt das Datum 5. Thermidor XII (= 24. Juli 1804). Die Versteigerung fand unter Verwendung der „drei brennenden und erlöschenden Lichter“ statt.[2]

---

[1] Kgl. Kreisarchiv in Speier.

[2] Der einschlägige Text über diesen Versteigerungsmodus lautet nach der Versteigerungsbekanntmachung wie folgt:

Conditions Générales Résultant Des Lois.	Allgemeine aus den Gesezzen fließenden Bedingungen.
. . . .	. . . .
. . . .	. . . .
L'adjudication sera faite à la chaleur des enchères et à l'extinction des feux; elle ne sera définitive que lorsqu'un dernier feu aura été allumé et se sera éteint sans qu'il ait été fait de mise pendant sa durée; dans aucun cas néanmoins il ne pourra être allumé moins de trois feux, quand même le second se serait éteint, sans qu'il y ait été fait une mise.	Die Versteigerung geschieht bei brennenden und erlöschenden Lichtern; der Zuschlag ist nicht eher definitif, als bis ein letzteres Licht angezündet worden, und erloschen ist, ohne daß während dem ein Gebot gethan worden; jedoch dürfen in keinem Falle weniger als drei Lichter angezündet werden, wenn gleich das zweite erloschen wäre, ohne daß dabei ein Gebot gethan worden.
. . . .	. . . .
. . . .	. . . .

Zur Erläuterung vorstehender Bedingungen sei hier bemerkt, daß das Versteigern von Grundstücken und Gebäuden — Immobilien — bei brennenden und erlöschenden Lichtern (Kerzen) dem älteren französischen, seiner Zeit auch hier zu Lande geltenden Rechte entsprach. Auch bei der öffentlichen Verpachtung pfälzischer Staatswaldjagden wurde dasselbe Verfahren eingehalten, wie es zur Anwendung gekommen war bei der großen

Im Folgenden sei zunächst der genaue Wortlaut der Versteigerungsbekanntmachung in der deutschen Fassung mitgeteilt, soweit er für uns in Betracht kommt; der

---

Mainzer Versteigerung des früheren feudalen linksrheinischen Herrschaftsbesitzes als sog. Nationalgüter durch die Beamten der französischen Republik an den Meistbietenden, wobei, nur nebenbei bemerkt, gar manche pfälzische Familie um verhältnismäßig billigen Preis zu größerem Grundbesitz kam. Die gerade in der vorstehenden deutschen Übersetzung etwas unklare Fassung der Bedingungen hinsichtlich der Versteigerung bei brennenden und erlöschenden Lichtern wird verständlicher durch die Bestimmungen der Artikel 707 und 708 des französischen Gesetzes, welches unter dem Titel „Code de procédure civile" im Jahre 1806 veröffentlicht wurde; die beiden Artikel seien hier wörtlich, im Originaltext und in einer amtlichen Übersetzung mitgeteilt:

Artikel 707.

Les enchères seront faites par le ministère d'avoués et à l'audience: aussitôt que les enchères seront ouvertes, il sera allumé successivement des bougies préparées de manière que chacune ait une durée d'environ une minute. — L'enchérisseur cesse d'être obligé, si son enchère est couverte par une autre, lors même que cette dernière serait declarée nulle.

Das Aufbieten geschieht durch Sachwalter und in der Audienz; gleich nachdem die Versteigerung ihren Anfang genommen hat, werden nach und nach Wachslichter angezündet, die so eingerichtet sind, daß jedes ungefähr eine Minute dauert. — Der Steigerer ist von aller Verbindlichkeit frei, so bald ein Übergebot geschehen ist, selbst wenn dieses für ungültig erklärt werden sollte.

Artikel 708.

Aucune adjudication ne pourra être faite qu'après l'extinction des trois bougies allumées successivement. — S'il y a eu enchérisseur lors de l'adjudication préparatoire, l'adjudication ne deviendra définitive qu' après l'extinction de trois feux sans nouvelle enchère. — Si, pendant la durée d'une de trois premières bougies, il survient des enchères, l'adjudication ne pourra être faite qu' après l'extinction des deux feux sans enchère survenue pendant leur durée.

Kein Zuschlag kann geschehen, wenn nicht vorher drei Wachslichter, die man nach und nach angezündet hat, verlöscht sind. — Ist in dem Zeitpunkte, der zum einstweiligen Zuschlage bestimmt war, ein weiteres Gebot geschehen, so wird dieser Zuschlag nur dann definitif, wenn drei Lichter ohne neues Gebot verlöscht sind. — Geschehen vor der Verlöschung der drei ersten Wachslichter neue Gebote, so darf nicht zugeschlagen werden, bis zwei Lichter verlöscht sind, ohne daß inzwischen ein Übergebot geschehen.

Herr Justizrat Forthuber, Vorstand des Kgl. Notariats Speier II, der für seine freundliche fachmännische Mitwirkung auch hier bestens

Bestand der Sickingischen Liegenschaften in Schallodenbach setzt sich demnach folgendermaßen zusammen:

1. Ein altes Haus, das Amtshaus genannt, Hof und Zubehörden, Sektion L Nr. 164 und 164$^{1}/_{2}$, vermietet an Wilhelm Alwenz von Winnweiler für 11 Franken jährlich; ferner ein kleines Holzhaus, welches gegenwärtig der Förster in Genuß hat, das Ganze abgeschäzt durch den Experten zu 250 Francs.
2. Ein kleines Haus an der Kirche, nebst kleinem Garten und Zubehörden, vermiethet an Franz Bossong für 61 Franken jährlich; ferner hinter demselben ein kleines Fruchtmagazin, Herrschaftspeicher genannt,

---

bedankt sei, hatte die Güte, mir in Bezug auf den obigen Text der Versteigerungs-Bekanntmachung u. a. folgendes mitzuteilen: „Die französisch gefaßte Bestimmung wäre klarer, wenn sie gleich im Anfange sagte, daß drei Kerzen abgebrannt sein müssen, bevor von „un dernier feu“ die Rede ist. Offenbar wird aber vorausgesetzt, daß man weiß, daß mindestens drei Lichter abgebrannt werden müssen, damit ein gültiger Zuschlag zu Stande kommt. . . . . . Vorsichtige Notare verfuhren in der Pfalz aber stets so, daß sie den Zuschlag auf ein Gebot nur erteilten, wenn es, ohne daß ein weiteres Gebot erfolgte, bei drei brennenden Kerzen bestehen blieb, wenn also nach dem letzten Gebot außer der Kerze, bei der es abgegeben wurde, noch zwei Kerzen abgebrannt waren. So lautet die Zuschlagsformel in einem Zwangsversteigerungsprotokolle des Notars Kissel hier vom Jahre 1855: Artikel eins: Plan-Nr. 652 — 40 Dezimal Wiese in den Heinschelwiesen. Es wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Lichter angezündet. Vor dem Erlöschen der drei ersten Lichter wurden verschiedene Gebote abgegeben. Bei einem frisch angezündeten Lichte wurden von Carl Huber, Landwirth in X. fl. 65 geboten und da hierauf zwei weitere Lichter, ohne daß inzwischen ein neues Gebot erfolgt war, nacheinander erloschen waren, so wurde das Grundstück dem genannten Bieter zugeschlagen.“ — Außerdem verdanke ich Herrn Justizrat Forthuber die Nachricht, daß das Verfahren bei der Zwangsversteigerung von Grundstücken mit brennenden und erlöschenden Kerzchen in der Pfalz solange dauerte, als das Gesetz vom 23. Mai 1846, das Executionsverfahren in der Pfalz betr., — vgl. Art. 22 — bestand; dasselbe wurde durch die baierische Subhastationsordnung vom Jahre 1879 aufgehoben, in welcher die Uhr an Stelle der Kerze gesetzt wurde. — Durch die hier absichtlich etwas eingehender gegebene Darstellung glaubten wir diese lange Jahre auch bei uns geübte und nun verschwundene einstige französische Rechtsformalität der Grundstückversteigerung mit brennendem Kerzenlicht als ein auch kulturhistorisch nicht unwichtiges und uninteressantes Dokument im Zeitalter des elektrischen Lichtes der Vergessenheit entreißen und der Mit- und Nachwelt wieder zur näheren Kenntnis bringen zu sollen.

sämmtlich in der Sektion L Nr. 157, 158, 159, 160, und abgeschäzt durch den Experten zu 400 Francs.

3. Ein Haus, das Bossonische[1] Haus genannt, nebst Scheuer, Stallung, Holzhaus und einen Theil des Gartens, enthält 29 Aren ($^3/_4$ Morgen 3 Ruthen) in der Sektion L Nr. 132, 133, 134, vermiethet an Stephan Lang[2] für 19 Franken jährlich, und durch den Experten abgeschäzt zu 250 Francs.
4. die Hälfte des Hauses, das Golsongische Haus genannt, in der Sektion L Nr. 53, 54, vermiethet an Stephan Veldung für 11 Franken jährlich, und durch den Experten abgeschäzt zu 150 Francs.
5. Ein kleines Haus, das Rothische Haus genannt, mit Hof, Scheuer und Garten, in der Sektion L Nr. 129, 130, 131, vermiethet an Jakob Stadtmüller für 8 Franken jährlich, und durch den Experten abgeschäzt zu 200 Francs.
6. Ein Haus, das alte Pfarrhaus genannt, mit Garten und Zubehörden, in der Sektion L Nr. 154, 155, 156, vermiethet an Franz Kauffmann für 21 Franken jährlich, und durch den Experten abgeschäzt zu 300 Francs.
7. Ein Terrain, der Schloßplatz genannt, in der Sektion L Nr. 165, 166, nebst einem neuerbauten, aber noch nicht vollendetem Hause, einem großen steinernen Thurme nach gothischer Bauart, und Hof mit einem Graben oder Weiher umgeben, enthaltend 38 Aren (beiläufig 1 Morgen); wovon nur der Graben um 1 Franken an Georg Stadtmüller vermiethet ist; sämmtlich durch den Experten abgeschäzt zu 400 Francs.

Als Steigerer und Steigpreise sind in der gedruckten Ausschreibung (Affiche Nr. 44) handschriftlich eingetragen:

bei 1. Georges Stadtmüller forestier
à Schalodenbach 500 Francs;
bei 2. Etienne Roth de Schalodenbach 750 Francs;
bei 3. Jacques Vetter de Schalodenbach 405 Francs;
bei 4. Etienne Veltung de Schalodenbach 330 Francs;

---

[1] Richtig Bossongische Haus.

[2] In dem späteren Ausschreiben Zang.

bei 5. Jacques Stadtmüller et Laurent Rosenzweich de Schalodenbach 255 Francs;

bei 6. André Heichel d'idem 910 Francs;

bei 7. François Vetter d'idem 405 Francs.

Nr. 3, 5 und 6 wurden bei gleichem Schätzungspreis von 250 Francs, 200 Francs und 300 Francs laut Veröffentlichung (Affiche Nr. 72) vom 23. Mai 1806 unterm 18. Juni 1806 zu Mainz noch einmal versteigert. Nunmehr sind als Steigerer und Steigpreise eingetragen:

bei Nr. 3 Jean Graß de Schalodenbach . . . 255 Francs;
bei Nr. 5 Joseph Roesner dudit lieu . . . 205 Francs, sowie
bei Nr. 6 derselbe (le même) . . . 310 Francs.

Diesmal scheint auch der Zuschlag erteilt worden zu sein.

Das reichhaltige Sickingische Archiv kam beklagenswerter Weise zum großen Teil nach Amerika, Staat Ohio, so daß die Geschichtsforschung einer wertvollen Quelle verlustig ging für die weitere Aufhellung der Geschichte des einst so glanzvollen Geschlechtes, dessen leuchtendster Stern ein Franz von Sickingen war.

Angesichts seiner großen geschichtlichen Bedeutung dürfte es hier nicht unangebracht erscheinen, einiges von seinen unmittelbaren Vorfahren, von seiner eigenen Familie und von Franzens Werdegang zum berühmten Reichsritter zu erfahren.[1]

Franz von Sickingens Großvater Reinhard von Sickingen war in die Dienste des ersten weltlichen Vasallen des heiligen römischen Reiches, nämlich des pfälzischen Kurfürsten Ruprecht III., getreten und nach dessen Erhebung zum

[1] Vgl. u. a. das erst 1912 erschienene von bedeutenden Kennern gemeinschaftlich bearbeitete großartige Werk „Im Morgenrot der Reformation" von Pflugk-Harttung, Hersfeld, Vertriebsanstalt christlicher Kunstwerke M. Zulauf, und zwar den von Walter Friedensburg verfaßten Abschnitt (S. 557—666) „Franz von Sickingen". — Auch unser Frankenthaler Landsmann Jakob Wille zu Heidelberg erscheint mit seinem „Humanismus und Renaissance in Deutschland" S. 209—331 als Mitarbeiter dieses kerndeutschen Werkes.

deutschen König 1400 von diesem mit dem einflußreichen Amt eines Reichslandsvogts zu Hagenau im Elsaß bestellt worden. Auch zog er mit seinem Herrn im Jahre 1401 nach Italien, wo Ruprecht sich die kaiserliche Krone zu holen gedachte. Das schlug freilich fehl, so daß auch der Titel eines Statthalters in Italien, durch den Reinhard von Sickingen nachher ausgezeichnet erscheint, wohl nicht viel zu bedeuten gehabt hat. Seit dieser Zeit rührt der mit vorübergehender Ausnahme unter Franz fast ununterbrochene enge Anschluß des Hauses Sickingen an Kurpfalz her bis zum Ende der Feudalherrschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts.

Reinhards Sohn, Franzens Vater Schweicker von Sickingen, war kurpfälzischer Haushofmeister und eine ähnliche Stelle bekleidete hernach auch sein gleichnamiger Enkel Schweicker, Franzens ältester Sohn, um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Franz von Sickingens Großmutter Schonette, die Erbtochter der Herren von Sien, hatte die schon früher erwähnte Burg Sien nebst anderen Lehen ihrer Familie dem Hause ihres Gatten Reinhard von Sickingen zugebracht.

Franzens Vater aber Schweicker von Sickingen erhielt durch seine Vermählung mit Margaretha, Tochter des Weyrich Puller von Hohenburg, Anteil an den Burgen und Herrschaften Landstuhl und Hohenburg i. E. Außerdem faßte er als Amtmann von Kreuznach und Oberhofmeister infolge pfälzischer Belehnung 1472 auf der Ebernburg festen Fuß.

Neben fünf Töchtern war Franz von Sickingen der einzige Sohn Schweickers von Sickingen und Margaretes von Hohenburg. Franz selbst ist am 2. März 1481 auf der Ebernburg geboren. Sein Vater, welcher ihm bei der Geburt das Horoskop mit „wunderlicher Konstellation“ gestellt hatte, war stets ein treuer Anhänger des kurpfälzischen Hauses, das aber auch seine Dienste zu lohnen wusste. Er starb auf pfälzischer Seite im Februar oder März 1505 zu Landshut in Niederbayern, dem Hauptort des im bayerischen Erbfolgekrieg umstrittenen Fürstentums. Nun war Franz von Sickingen, der sich in glücklicher Wahl mit Hedwig,

der Tochter Hans von Flersheims[1] und der Ottilie Kranich von Kirchheim, wohl noch 1499 vermählt hatte, Familienoberhaupt.

Sechs Kinder, drei Mädchen und drei Knaben, die alle zu ihren Jahren kamen, schenkte Hedwig dem Gatten, der ihr in inniger Liebe anhing. Franz von Sickingen pflegte die in seinem Hause herkömmlichen Beziehungen zum kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg. Er war nicht nur, wie schon sein Vater, kurpfälzischer Amtmann zu Kreuznach, sondern übernahm im Jahre 1509 auch die Amtmannschaft zu Böckelnheim, die die Städte Sobernheim und Monzig (Monzingen) mit umfaßte.

Die Jahre 1505—1515 bilden in Franzens Leben eine Epoche allmählich wachsenden Besitzes und steigenden Einflusses.

Die Hauptquelle des zunnehmenden Wohlstandes lag in der Ausnützung der Bodenschätze. Schon sein Vater Schweickert hatte kurz vor seinem Heimgang durch Urkunde vom 10. Februar 1505 vom Pfalzgrafen die Bewilligung erhalten, im Gebiet der Ebernburg Erz und anderes Metall zu suchen und bergwerkmäßig zu Tag zu fördern. Franz gewann nicht bloß hier reiche Erze, sondern erhielt auch noch 1511 die Gerechtsame der zum Rheingrafenstein gehörigen, in Rückgang geratenen Bergwerke, welche die verarmten Bergknappen abtraten. Der Kurfürst von der Pfalz als Grundherr unterstützte noch dieses Unternehmen z. B. durch Befreiung von dem Zehnten im ersten Betriebsjahr. Außerdem übertrug er Franz auch ein Quecksilberbergwerk zu Dhegenbach, dessen Abbau ebenfalls ins Stocken gekommen war.

Die Erträgnisse aber, die ihm — und zwar dem Anschein nach in reichem Maß — aus der Erde zuflossen, verwandte Ritter Franz von Sickingen in erster Linie zum Ausbau seiner Burgen.

---

[1] Jetzt Ober- und Niederflörsheim in Rheinhessen. Dem ritterbürtigen Geschlechte der Flersheimer entstammte auch Philipp von Flersheim, Domherr und nachmaliger Bischof zu Speier, Verfasser der sog. Flersheimer Chronik, Hedwigs Bruder und demnach Franzens Schwager. Ihm verdanken wir die Mitteilung des vorerwähnten Horoskops.

Die Ebernburg, die er auch als kurpfälzisches Lehen besaß, hatte er sich zum Mittelpunkt seiner kleinen Herrschaft erkoren und baute die zwischen dem Zusammenfluß der Nahe und Alsenz auf einem steilen Bergkopf strategisch ungemein günstig gelegene Burg, die nachmalige Herberge der Gerechtigkeit, mit ihrem mächtigen neuen Batterieturme zu einer nach damaligen Begriffen für uneinnehmbar gehaltenen Feste ersten Ranges aus. Bezeichnend für das zwischen beiden Ehegatten bestehende innige Verhältnis und die Tüchtigkeit seiner Gemahlin Hedwig von Flersheim dürfte die Tatsache sein, daß Hedwig diesen gewaltigen Burgumbau allein leitete. Zu Ebernburg auf dem Schloße starb die treue Hedwig nach der Geburt ihres 7. Kindes im Jahre 1515 und wurde in der Barfüßerkirche zu Kreuznach begraben.

Bis dahin von der Liebe seiner edlen Gattin getragen, der er keine Nachfolgerin gab, fing nun Franz an von seinem festen Stützpunkt Ebernburg aus der Mann und Ritter, Kriegsheld und Politiker zu werden, wie ihn die Geschichte kennt. —

Gern erfülle ich noch am Schluß eine Dankespflicht gegenüber Herrn Kgl. Forstmeister Reuschel zu Otterberg, Herrn Kgl. Förster Weber zu Grafenthalerhof, Herrn Ingenieur Otto Magenau und Herrn Lehrer August Bauer zu Kaiserslautern für ihre tatkräftige Unterstützung meiner Arbeit, teils durch Beschaffung der Pläne und Ausmaße, teils durch verschiedene photographische Aufnahmen, von denen sich die Bauer'schen zur Wiedergabe am besten eigneten.

Herrn Kgl. Kreisarchivar Hanns Oberseider zu Speier, dem Herausgeber der „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz" verdanke ich nicht bloß wertvolle Hinweise auf die einschlägige Literatur, sondern auch eine unmittelbare Förderung und Bereicherung meines vorstehenden Aufsatzes.

Nachrichten über die Herren von Breidenborn.

Von Karl Pöhlmann,
Kgl. Bezirksamtmann in Zweibrücken.

Im Bande XXII der gegenwärtigen „Mitteilungen" veröffentlichte Professor Hermann Hahn eine grundlegende Arbeit über die Herrn von Breidenborn unter dem Titel „Breidenborn und die Breidenborner". Er hebt in ihr auf Seite 110 ausdrücklich hervor, daß eine Vervollständigung seines Urkundenmaterials wohl möglich sei, aber umständliche und zeitraubende Nachforschungen erfordere. Statt ihrer liefert aber oft der Zufall das Fehlende. So auch hier. Eine Durchsicht des fürstl. von den Leyenschen Archivs in Schloß Waal förderte ein Breidenborner Kopialbuch zu tage, aus dem Pfarrer A. Neubauer in Band XXVII dieser Mitteilungen fünf neue Urkunden (Nr. 316, 325, 341, 345 und 358) bekannt gab. Mir selbst kamen im germanischen Nationalmuseum in Nürnberg zwei Originalurkunden und im Kgl. Kreisarchiv Speier eine solche unter die Hände, Abschriften von zehn anderen fand ich in Band XIV der Saarbrücker Kopialbücher im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden, eine im Saarbrücker Urkundenbuch des Kgl. Staatsarchivs zu Koblenz und vier in den Bänden IV, XII und XX der Veldenzer Kopialbücher im Kgl. Kreisarchiv zu Speier.

Wir bringen nun die Regesten der erwähnten 18 Urkunden zum Abdruck und fügen ihnen die Nummern bei, unter denen sie in die von Professor Hahn veröffentlichten einzureihen sind.

Aus ihnen, wie aus den von Neubauer veröffentlichten lassen sich mehrere Angaben Hahns ergänzen bezw. berichtigen.

Das vermutliche Todesjahr Philipps von der 9. Generation ist nicht 1413, denn nach Neubauers Urk. Nr. 325 starb er schon vor dem 7. Dezember 1394. Ebenso ist Karl von der 11. Generation nicht erst 1472 gestorben, sondern schon vor dem 24. November 1471. (64 a).

Zu den auf Seite 25 angeführten Eigengütern kommen noch solche bei Siegelbach (Pfalz A.-G. Kaiserslautern), wo Johann aus der 10. Generation in der Au einen Wog anlegte, der den Namen „der oberste Wog“ erhielt (29 c und d) und über 100 fl. wert war, ferner Güter zu Glanmünchweiler (47 a).

An Weingefällen und Weinbergen scheinen die Breidenborner keinen Mangel gehabt zu haben, wie Hahn (Seite 24) vermutet, denn im Jahr 1391 konnte Philipp fünf Fuder Wein Kaiserslauterer Maßes an den Grafen von Nassau-Saarbrücken verkaufen. (21 a).

Das auf Seite 105 genannte Lichtenberger Burglehen kam nach dem Aussterben der Breidenbronner im Jahre 1480 an Hans Blick von Lichtenberg. (67 a).

Die in Anmerkung 1 auf Seite 107 erwähnte Angabe von Heintz wird durch Urk. 64 a wenigstens zum Teil als richtig bestätigt. Ebenso wie die Nassau-Saarbrückischen Lehen wird Hans von Nackheim als Vormund des minderjährigen Georg von Breidenborn, Karls Sohn, auch die Speierer Lehen empfangen haben. Allerdings kann dies nicht 1470 geschehen sein, wo Karl von Breidenborn noch lebte, sondern erst Ende 1471 oder 1472.

Bei den Lehen wären unter Nr. 10 und 11 noch die von den Grafen von Nassau-Saarbrücken und von den Grafen von Zweibrücken-Bitsch verliehenen nachzutragen.

Das erstere bestand in einer, zum erstenmal 1411 als Schadensersatz gegebenen Jahresgült von 15 fl., die auf Gülten und Gefälle in dem zum Schloß Stauf (Pfalz A.-G. Kirchheimbolanden), gehörenden Lande bewiesen war (29 a). Schon im folgenden Jahr wurde diese Gült von dem Lehensherrn abgelöst, worauf sie Johann von Breidenborn auf den von ihm angelegten obersten Wog in der Au bei

Siegelbach bewies (29c und d). Ein weiteres Lehen erhielt die Familie 1443 in Gestalt einer auf den Zoll zu Saarbrücken verlegten Gült von 10 fl. (45a). Auch diese wurde schon bald, nämlich im Jahre 1453 abgelöst und in dem um 2 fl. verringerten Betrag von 8 fl. auf Eigengüter der Familie zu Glanmünchweiler verwiesen. (47a).

Von der Herrschaft Bitsch trug Johann 1418 eine Gült von 12 fl. Gelds zu Lehen, die schon sein Vater besaß und die zur Hälfte mit 6 fl. vom Grafen Wecker und zur Hälfte von dessen Bruder, Grafen Hanemann von Zweibrücken-Bitsch verliehen worden war. (31a und 37a).

1383 März 1. 16a.

Philipps von Breidenborn, Edelknecht, erkennt an, daß Graf Heinrich von Spanheim jederzeit befugt sei, die 800 fl., die er ihm schuldet und mit einer Jahresgült von 64 fl. verzinst, zurückzubezahlen. Der Aussteller verpflichtet sich zur Annahme des Geldes und zur Rückgabe des über diese Schuld ausgefertigten Briefes. — Dominica Letare. —

Abschrift im Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden. Saarbr. Kop.-Buch Bd. XIV Bl. 254.

1391 August 25. 21a.

Philipps Graue zu Nassauw und zu Sarbrucken bekennt, dem strengen Ritter, Herrn Philips von Breidenborn, für fünf Fuder Wein, Lutirlinger Maßes, die er ihm — das Fuder zu 11 fl. — abgekauft hat, den Betrag von 55 fl. zu schulden. Er verspricht dieses Geld bis kommende Weihnachten zu bezahlen und die Fässer nach Lutern zurückzusenden. — In crastino beati Bartholomei. —

Abschrift daselbst Bl. 254 r, 255.

1411 Dezember 7. 29a.

Phillips Graue zu Nassow und zu Sarbrucken nimmt Johann von Breidenborn zum Mann an und verleiht ihm und seinen Erben eine am St. Martinstag im Winter zahlbare, auf seine Gülten und Gefälle in dem zum Schloß Stauff gehörigen Lande angewiesene Jahresrente von 15 fl. Diese kann mit 150 fl. abgelöst werden; doch müssen davon 100 fl. auf Eigengüter in der Nähe der Herrschaft Stauff verlegt werden. — vff montag post divi nicolai episcopi.

Abschrift daselbst Bl. 234.

1411 Dezember 7. 29b.

Johann von Breidenborn bekennt, daß Graf Philips zu Nassauw und zu Sarbrucken alle seine Forderungen wegen Schaden, Brandschatzung und anderem dadurch befriedigt habe, daß er ihm ein Mannlehen von 15 fl., fällig am St. Martinstag, verwiesen auf seine Gülten und Gefälle in dem zum Schloß Stauff gehörigen Lande, verlieh. — vff Montag nechst post diem beati Nicolai episcopi. —

Abschrift daselbst Bl. 255 r, 256.

1412 November 28. 29c.

Heintz von Siegelnbach, Schultheiß des Gerichts Erffenbach erklärt, der feste, edle Junker Johann von Breidenborn sei heute im Gericht vor ihm erschienen und habe ihn auf Eid befragt, ob der neulich von ihm gebaute oberste Wog oben an Sigelnbach, genannt „in der awen", 100 fl. wert sei. Nach Besichtigung des Woges und seines Zubehörs erklärt der Schultheiß unter Zustimmung der Satzleute Henne Hoffmann zu Sigelnbach, Henne Pfaffe, Hammen Pfaffen Tochtermanns, und Heinrichen, Sappeln Eidams, daß dieser Wog mehr als 100 fl. wert sei. — vff den nehsten Montag nach sant katherinen tag. —

Siegler: Schultheiß Heintz, Cunrat Grun, Erzpriester des Stuhls zu Nannenstein, und Junker Dierolff von Lautern.

Abschrift daselbst Bl. 233.

1412 November 30. 29d.

Johann von Breidenborn erklärt, daß Graf Phillips zu Nassow und zu Sarbrucken sein zur Pflege Stauff gehöriges Lehen von 15 fl. mit anderthalb hundert Gulden abgelöst habe. Pflichtgemäß verlegt er von diesem Betrag 100 fl. auf eigene Güter, nämlich auf den obersten Wog genannt „in der auwen", oben an Sigelnbach gelegen, mit seinem Begriff und Zubehörden, den er nun vom Grafen als Lehen empfängt. — vff sant Endrestag,

Abschrift daselbst Bl. 233 r.

1416 Juli 27. 30a.

Friedrich Graf zu Veldenz lädt 38 Adelige auf den Montag nach sant Jacobstag 1416 zu einem Mannentag

nach Meisenheim, darunter an 26. Stelle den Henne von Breidenborn.

Abschrift im Kgl. Kreisarchiv Speier, Veld. Kop.-Buch Bd. IV Bl. 23 r.

1418 März 14. 31 a.

Johan von Breideborn bekennt von Herrn Frederich Grauen von Zweinbrück, Coster des Marienstifts zu Straßburg, als Mombar der Kinder seines † Bruders Haman mit einem Burgseß zu Nannestein belehnt worden zu sein, der 1 Fuder Wein, 20 Malter Korn und 2 Pfund Heller Gelds trägt. Zu ihm gehört auch die Hofstätte an Swynde Pforte gelegen, ferner das Gefilde den Berg herab bis auf den Weg mit allen Gnaden, Freiheiten und Rechten, die für die Burgmannen zu Nannestein herkömmlich sind. Das Burglehens-Haus rührt zur Hälfte von der Herrschaft Spanheim und zur Hälfte von der Grafschaft Zweibrücken her.

Ferner bekennt Johann von Breideborn gleich seinem Vater von der Herrschaft Bitsch 12 fl. Gelds zu Lehen zu tragen, von denen 6 fl. vom Grafen Wecker und 6 fl. von seinem Bruder Hanemann verliehen wurden. — off mandag nest vor dem Palmdage.

Orig. Perg. im Germ. National-Museum in Nürnberg Nr. 7577. — Siegel des Ausstellers fehlt.

1430 Mai 29. 37 a.

Johann von Breidenborn der ältere bekennt von Junker Simon Wecker, Grafen von Zweinbrücken und Herrn zu Bitsche mit dem Burglehen zu Nannstein belehnt worden zu sein. (Beschreibung wie in der Urkunde vom 14. März 1418.) — off mondag nehst nach vnsers herren offartz dag.

Orig. Perg. daselbst Nr. 8506 mit Siegel des Ausstellers.

1441 April 22. 43 a.

Heinrich Mauchenheimer von Zweinbrucken der ältere vergleicht sich mit Elisabeth von Lothringen, Wittwe von Nassau und Sarbrucken sowie mit deren Söhnen Philips und Johann wegen verschiedener Ansprüche, die er und sein † Schwager Henne von Breidenborn gegen den † Grafen Philips von Nassau hatten. Unter diesen werden angeführt: Schulden des Grafen Philips an seinen Schwieger-

vater Philips von Breidenborn. — Sambstag nechst vor dem Sontage Quasimodogeniti.

Abschrift im Kgl. Staatsarchiv Koblenz, Urkunden-Buch der Grafschaft Saarbrücken Nr. 93.

1443 Oktober 14. 45a.

Johann Graue zu Nassow und zu Sarbrucken nimmt Karle von Breidenborn zum Mann an und belehnt ihn mit einer auf St. Johann-Baptisten-Tag fälligen, auf seinen Zoll zu Sarbrucken verwiesenen Gült von 10 fl. Wird sie mit 100 fl. abgelöst, so ist letzterer Betrag auf Eigengüter in der Nähe der Grafschaft Sarbrucken zu verweisen oder anzulegen. — vff den mondag nechst vor sant gallen tag.

Dazu Gegenbrief vom gleichen Tage.

Abschriften im Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Saarbr. Kop.-Buch Bd. XIV, Bl. 256, 257.

1453 Juni 6. 47a.

Karle von Breidenborn erklärt: Ich habe von Junker Johann, Grauen zu Nassaw und zu Sarbrucken eine Jahresgült von 10 fl. als Mannlehen getragen, die der Graf mit 100 fl. abgelöst hat. Er hat mir dabei erlaubt, anstatt 10 fl. nur 8 fl. auf meine Eigengüter zu verlegen. Ich trug ihm deshalb alle meine Eigengüter zu Münchwiller auf dem Glane zu Lehen auf und erhielt sie von ihm als solches zurück.

Siegler: Der Aussteller und seine Mutter Else von Schwartzenburg. — vff Mitwoch nach vnsers Herrn Lichnams tag.

Abschrift daselbst Bl. 235.

1453 August 16. 47b.

Herzog Ludwig von Pfalz-Zweibrücken lädt folgende Adelige nach Liechtenberg ein, um die Ablösung ihrer Liechtenberger Burglehen vorzunehmen:

7. Karle Breydeborn wegen 6 Pfund Heller auf Montag nach St. Mauricien tag. — vff dornstag nach v. l. fr. dag assumptionis.

Abschrift im Kgl. Kreisarchiv Speier. Veld. Kop.-Buch Bd. XII Bl. 58.

1468 April 7. 63a.

Symon Mauchenheymer von Zweinbrucken und Karle von Breidenborn vergleichen den Pfalzgrafen Ludewig bei Rhein etc. und Mattis Mauchenheymer wegen einer Forderung des letzteren gegen ersteren. — dornstag vor dem palmdage.

Abschrift im Kgl. Kreisarchiv Speier. Veld. Kop.-Buch Bd. XX Bl. 119r.

1471 November 27. 64a.

Hanns von Nackheim bestätigt in seiner Eigenschaft als Mompar des Jorg von Breidenborn, Karle von Breidenborns sel. Sohn, von Junker Johan Grauen zu Nassaw und zu Sarbrucken, Herrn zu Henßberg, ein Mannlehen von 8 fl. empfangen zu haben, das Karle von Breidenborn auf sein Eigentum zu Munchwiller auf dem Glane verwiesen hat. — Der Text des Lehensbriefes vom gleichen Tag ist eingerückt. — vff Sundag nach sant Clemens tag.

Abschrift im Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden. Saarbr. Kop.-Buch Bd. XIV Bl. 236.

1473 Juni 19. 65a.

Jorge von Breidenborn bekennt, von Frau Elisabeth von Wirtenberg und Mumpelgart, Gräfin zu Nassaw und zu Sarbrucken als Vormünderin ihres Sohnes Johann Ludwig ein Mannlehen von 8 fl. jährlicher Gült empfangen zu haben, die sein Vater Karle von Breidenborn vormals auf sein Eigentum zu Munchwiller, gelegen auf dem Glane, verwiesen hat. — Der Text des Lehensbriefes vom gleichen Tage ist eingerückt. — vff Samstag nach sanctorum viti und modesti.

Abschrift daselbst Bl. 236r, 237.

1475. 65b.

George von Breydenborn verkauft mit Rat seines Vetters Hans von Nackum an die Deutschordenskommende Einsiedel außerhalb Kaiserslautern (Emerich Schraß von Ulvershum, Landkomtur und Komtur zu Einsiedel) seine 3 Wöge, nämlich 2 auf der Buchenau bei Willerbach, den dritten zu Siegelbach am Dorfe um 112 fl. rh. Wiederkauf bleibt vorbehalten. Tädingsleute: Hans von Flersheim, Amtmann zu Lutern, Hans von Nackum und Hans Odenwalt, Landschreiber zu Lutern. Mitsiegler die Tädingsleute.

Orig. Perg. im Kgl. Kreisarchiv Speier, Urkunden des Deutschen Ordens Nr. 260.

1480 Juni 7 zu Zweynbrucken. 67a.

Pfalzgraf Ludwig bei Rhein etc. gibt nach dem Absterben des Karle von Breydenborn und seiner Leiblehenserben dessen dadurch verfallenes, in 6 Pfund Heller Liechtenberger Währung bestehendes, lediges Burglehen von Herrschaft und Feste Liechtenberg dem Hans Blieck von Liechtenberg. Diese Gült wird auf das Amt Kuschell verwiesen; sie ist an St. Martinstag fällig und mit 60 Pfund Heller ablösbar. — vff Mitwoch nach sant Bonifacien tag.

Dazu Gegenbrief vom gleichen Tag.

Abschriften im Kgl. Kreisarchiv Speier. Veld. Kop.-Buch Bd. XII Bl. 327.

Krapp.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

33. Band

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Hanns Oberseider, k. Kreisarchivar

Speier a. Rh. 1913.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.



Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Pfalz

I. Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz (Jahresgabe)

Inhalt der erschienenen Bände:

1. Band (vergriffen).

Schandein L.: Kurze Geschichte des Historischen Vereins der Pfalz.
Schandein L.: Zur Einführung von Ortschroniken.

2. Band.

Leyser J.: Der ABC-Buch-Streit in der ehem. fürstlich Nassau-Weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden.
Schandein L.: Ganerbenweistum von Hanhofen.
Weiss K.: Der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speyer im 17. u. 18. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speyerer Stadtarchivs.
Weiss K.: Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speyer von dem Hochfürstl. Speyerischen Statthalter und Domdechanten Heinrich Hartard von Rollingen.
Schandein L.: Ein Friedensfest im Jahre 1652.
Heydenreich: Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins.
Schandein L.: Jahresbericht für 1869/70.

3. Band.

Lehmann J. G.: Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz.
Schandein L: Jahresbericht des Hist. Vereins der Pfalz für 1870/71.
Schandein L.: Jahresbericht für 1871/72.

4. Band.

Schandein L.: Weistum von Hagenbach.
Schneider Ph.: Mähtergerechtigkeit und Mähterbuch von Mussbach.
Böcking: Zur Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsberge.
Weiss K.: Katalog der Bibliothek des Hist. Vereins der Pfalz.
Heydenreich E.: Die Sammlung des Vereines, aufgestellt im Historischen Museum.
Schandein L.: Jahresbericht vom 4. Juni 1873.

5. Band.

Weiss C.: Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.
Heintz: Zur Geschichte von Schallodenbach.
Heintz: Verschollene pfälzische Ortsnamen.
Gärtner: Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.
Harster Dr. W.: Jahresbericht vom 23. Juni 1875.
Heydenreich E.: Erwerbungen des Historischen Museums zu Speier.

6. Band (vergriffen).

Mehlis Dr. C.: Die prähistorischen Funde der Pfalz.
1. Ueber prähistorische Studien.
2. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Allgemeinen.
3. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Speziellen.
4. Ueber Ringmauern am Rhein und an der Donau.

7. Band.

Heintz: Die Burg Trifels.
Heintz: Einige Blätter aus der Geschichte der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg.
Mayrhofer Dr. L.: Eröffnung von Hünengräbern bei Kaiserslautern im Sommer 1878.
Schandein L.: Weistum von Neuhofen.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1877/78.

8. Band.

Ney Jul.: Geschichte des Reichstages zu Speyer im Jahre 1529.

9. Band.

Joseph P.: Beiträge zur pfalzgräfl. und Mainzischen Münzkunde.
Stauber A.: Kloster und Dorf Lambrecht.
Mayrhofer Dr. L.: Die römischen Steindenkmäler von St. Julian.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1878/80.

10. Band.

Harster Dr. W.: Versuch einer Speierer Münzgeschichte.

11. Band.

Mehlis Dr. C.: Rufiana-Eisenberg, ein Beitrag zur Topographie und Archäologie der Rheinlande.
Mehlis Dr. C.: Die prähistorische Karte der Pfalz.
Mehlis Dr. C.: Der Weilberg bei Ungstein.

12. Band (vergriffen).

13. Band (vergriffen).

14. Band.

15. Band.

16. Band.

17. Band.

18. Band.

19. Band.

20. Band.

21. Band.

22. Band.

23. Band.

Praun Dr. J.: Das grosse Paradies der Domkirche zu Speier.
Praun Dr. J.: Enkomion Spirae. Lobsprüche auf Speier aus dem 16. Jahrhundert.
Keiper Dr. Ph. und **Buttmann R.**: Cantzley-Ordnung des Herzog Wolfgang von Zweibrücken vom Jahre 1559.
Grünenwald Dr.: Historisches Museum der Pfalz. Bericht über die Jahre 1897 und 1898.
Berthold G.: Jahresbericht.
Anhang: Denkschrift über die Notwendigkeit eines Museums-Neubaues für die historischen Sammlungen der Pfalz.

24. Band.

Baur J.: Das Fürstbistum Speier in den Jahren 1635--1652.
Heintz K.: Die Schlosskirche zu Meisenheim a/Gl. u. ihre Denkmäler.
Bassermann-Jordan Dr. E.: Römische Glas- und Tongefässe im Besitze der Familie Bassermann-Jordan in Deidesheim.
Berthold G.: Jahresbericht.

25. Band.

Grünenwald Dr. L.: Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz. Museumsbericht des I. Konservators.
Buttmann R.: Nachruf auf Dr. Johannes Mayerhofer.
Berthold G.: Nachruf auf Dr. Wilhelm Harster.
Berthold G.: Nachruf auf Heinrich Hilgard gen. Villard.
Berthold G.: Jahresbericht.

26. Band.

Weiss A.: Die Charta Palatina des Christian Mayer, Hofastronomen und Professors der Mathematik und Physik an der Universität Heidelberg.
Grünenwald Dr. L.: War Kunigunde Kirchner die Retterin von Neustadt a/H. im Jahre 1689?
Berthold G.: Jahresbericht.

27. Band.

Neubauer A.: Regesten des ehem. Benediktinerklosters Hornbach.

28. Band (vergriffen).

Baumann J.: Die Elenchen der Pfarrei Hördt von 1695—1795.
Glasschröder Dr. F. X.: Die Speyerer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung. Mit Anhang.
Schlager P.: Zur Geschichte der Franziskanerklöster in Meisenheim und Blieskastel.
Clemen Dr. O.: Ein unbekannter Speyerer Druck.
Müller Dr.: Die Porzellanfabriken des Herzogtums Zweibrücken.

Becker Dr. A.: Der gegenwärtige Stand der Pfälzer Geschichtsforschung.
Beilage: Diözesankarte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. Entworfen von Dr. F. X. Glasschröder.

29/30. Band.

Riedner Dr. O.: Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jahrhundert.
Buchner Dr. M.: Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—1478).
Bossert Dr. und Kennel: Theodor Reismann und sein Lobgedicht auf Speyer.
Heuser E.: Pfälzisches Porzellan des 18. Jahrhunderts.

31. Band.

Sprater Dr. Fr.: Rasse und Kultur der jüngeren Steinzeit.
Berthold G.: Speierer Geschichtsbeiträge
1. Verlorene Speierer Urkunden.
2. Zum Ursprunge der Salier.
3. Das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela.
4. Kaiser Konrad II. Jugend.
5. Weiteres über Kaiser Konrad.
6. Der Speierer Kaiserdom als Familienchronik der Salier.
7. Bischof Philipp zu Speier und der Nachruf auf Kaiser Heinrich IV.

Nachschrift zu Nr. 7.

32. Band.

Welsch Dr. Heinrich: Dr. theol. Konrad von Busch, Bischof zu Speier (mit 1 Abbildung).
Schmid Dr. W. M.: Ein griechisches Kunstwerk des XI. Jahrhunderts im Speierer Dom (mit 2 Abbildungen).
Bendel Dr. Franz J.: Das Privilegium Kaiser Heinrichs V. für die Stadt Speier (1111 August 14).
Pfeiffer Dr. Maximilian: Der Besuch König Maximilian I. in Speier 1494 (mit einer Textnachbildung auf 4 Tafeln).
Scherg Dr. Theodor J.: Palatina aus dem Vatikan (1464—1484).
Keiper Johann: Burg und Amt Schallodenbach (mit 1 Planzeichnung und 8 Abbildungen).
Pöhlmann Karl: Nachrichten über die Herren von Breidenborn.

II. Veröffentlichungen d. Hist. Vereins d. Pfalz

soweit noch nicht vergriffen:

Traditiones Possessionesque Wizenburgensis. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historicae palatinae edidit C. Zeuss. 1842.

Zeuss C.: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. 1843.

Rau G.: Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier. 1844. Abteilung I.

Zweiter Bericht des Historischen Vereins der Pfalz. Mit Titelbild und 7 Tafeln. 1847.

Urkundenbuch der Stadt Speyer. Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer bis 1349. Dem Historischen Verein der Pfalz zu Speyer gewidmet von Heinrich Hilgard-Villard. Gesammelt und herausgegeben von Alfred Hilgard. 1885

Die Ausgrabungen des Historischen Vereins der Pfalz von 1884 bis 1886. 1886. Mit 16 Tafeln.

Festschrift zur Begrüssung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft aus Anlass ihres im August 1896 zu Speier abgehaltenen XXVII. Kongresses, dargebracht vom Historischen Vereine der Pfalz.

1. Die Terra Sigillata-Gefässe des Speierer Museums. Von Professor Dr. Wilh. Harster.
2. Ein hinterpfälzischer Festkalender. Beitrag zur Pfälzischen Volkskunde. Von Dr. L. Grünenwald.
3. Archäologische Funde aus der Pfalz. Von Dr. Christian Mehlis.

Glasschröder Dr. F. X.: Diözesan-Karte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. 1906.

Hildenbrand Fr. J.: Der römische Steinsaal (Lapidarium) des Historischen Museums der Pfalz zu Speier. 1911.

Reubel Dr. G.: Römische Töpfer in Rheinzabern. Ein Beitrag zur Geschichte der verzierten Terra sigillata. Mit 2 Textabbildungen, 6 Kärtchen und 15 Tafeln. 1912.

Bestellungen der vorstehenden Veröffentlichungen richte man an die Adresse:

Historischer Verein der Pfalz E. V. Speyer.

Vereinsmitglieder erhalten die Veröffentlichungen zu Vorzugspreisen.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

33. Band

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Hanns Oberseider, k. Kreisarchivar

Speier a. Rh. 1913.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

Inhaltsverzeichnis.

Berichtigung.

Seite 210 Zeile 24 von oben statt „nach" dem Schlussprotokoll bei dem Schlussprotokoll.

Die Grafschaft Veldenz.

Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaus

von **Dr. Wilhelm Fabricius** in **Darmstadt.**

Die Grafschaft Veldenz.

Allgemeine Quellen: Georg Christian Crollius, Vorlesung von dem ersten Geschlecht der alten Graven von Veldenz und dessen gemeinschaftlichen Abstammung mit den ältern Wildgraven von den Graven im Nahegau. Acta Academiae Theodoro-Palatinae II. Manheim 1772 S. 241 ff. — 305.

Ferner desselben Verfassers Vorlesung von dem zweiten Geschlechte der Grafen von Veldenz, aus dem Hause der Herren von Geroldseck in der Ortenau. Daselbst IV. pars historica, Manheim 1778 S. 272–401. Beide Vorlesungen sind mit zahlreichen Urkundenbeilagen versehen.

Für die spätere Zeit: Joh. Georg Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten. München 1867.

Die Grafen von Veldenz entstammen, wie die Wild- und die Raugrafen, dem Hause der jüngeren Nahegrafen, welche man nach dem Lieblingsnamen der Familie das Emichonengeschlecht genannt hat. Man darf in den Besitzungen der Grafen von Veldenz einen Teil des Besitzes der Nahegaugrafen erkennen. Doch sind ja die späteren Territorien der Grafenhäuser niemals identisch mit den Gauen, die sie regiert haben. Einerseits umfassen die Hausgüter der Gaugrafen nicht den ganzen Gau, indem neben ihnen sehr viele andere Herren, der königliche Fiscus, geistliche Korporationen Grossgrundbesitz mit staatsähnlicher Organisation, Gerichtsbarkeit und eigener Verwaltung haben konnten, anderseits waren diese Güter durchaus nicht an den einen Gau gebunden, der von dem Geschlecht verwaltet wurde. Um solche Besitzungen, Allodialgüter, Lehen, Vogteien über geistliche Latifundien handelt es sich, wenn man die Entstehung der Grafschaft Veldenz zurückverfolgt; es ist prinzipiell kein Unterschied zwischen der Entstehung der Herrschaft

Bolanden und der Grafschaft Veldenz vorhanden. Auch die Herren von Bolanden und die Rheingrafen besassen am Ende des 12. Jahrhunderts Grafenrechte in einzelnen Hundertschaften, ja in einzelnen Ortschaften des Nahegaus, sogut als die Nachkommen der Nahegaugrafen.

Als sich am Anfang des 12. Jahrhunderts die Grafen von Veldenz von den Grafen von Schmidtburg (Flanheim, Beymburg) trennten, übernahmen sie die Vogteien über die Stiftsgüter von Verdun und St. Remy bei Reims, einige Mainzer und Wormser Lehen aus dem Hausbesitz der Nahegaugrafen. Ob der geringfügige Allodialbesitz der Grafen von Veldenz (Waldgrehweiler, Hohenöllen) ebenfalls altes Erbe der Nahegaugrafen war, kann mangels älterer Urkunden nicht untersucht werden.

Die Grafschaft Veldenz hat zweimal Dynastienwechsel durchgemacht. Die Gerlache von Veldenz aus dem Emichonenhaus starben 1258 in der fünften Generation aus.[1])

Die Erbtochter Gerlachs V. Agnes war bei dem Tode ihres Vaters noch ein Kind, und der mütterliche Grossvater Graf Heinrich II. von Zweibrücken übernahm die Vormundschaft und Regentschaft. Es machte aber Wildgraf Emicho von Kyrburg Ansprüche auf die Herrschaft (Oberamt) Lichtenberg geltend, und Graf Heinrich von Zweibrücken musste zur Verteidigung des Landes Burgen und Befestigungen anlegen (Juli 1260). Schon am 23. September 1260 kam ein Friede zu Stande, wodurch das Erbrecht der kleinen Agnes anerkannt wurde. Sollte sie aber ohne rechte Erben sterben, so sollte die Herrschaft Lichtenberg unter die Grafen Heinrich von

---

[1]) Graf Gerlach V. hatte 1257 dem Kloster Wörschweiler die im Jahre zuvor von der Abtei Disibodenberg ihm verkauften Güter zu Niederkirchen im Osterthal und Ohmbach geschenkt, die das Kloster jedoch erst nach seinem Tode erhalten sollte. Noch im selben Jahre war er mit der Reichsgesandtschaft, die dem König Alfons X. von Kastilien die Deutsch-Römische Krone anbieten sollte, nach Spanien gezogen und hatte seine Gemahlin Elisabeth von Zweibrücken, wie diese selbst in einer Bestätigung der Schenkung mitteilt, schwangeren Leibes zurückgelassen. 1258 erfolgte schon die Einführung des Klosters in den Besitz der Güter. Daher ist der Tod des Grafen in dieses Jahr zu setzen. Leider sind in dem „Repertorium über des Klosters Werszweiler Originalurkunden von N. Feilsperger 1588“ (Kreisarchiv Speyer; fol. 71 - 74) die genauen Daten nicht beigefügt; die Urkunden selbst sind verloren, und auch in keinem der auf uns gekommenen Copialbücher enthalten.

Zweibrücken, Emich von Kyrburg und Simond von Sponheim geteilt werden. Wenn dann eine Ehe zwischen dem Sohne des Wildgrafen und der Tochter des Sponheimers zu Stande käme, sollte dieses Paar die Wildgräflichen und Sponheimer Anteile erhalten. Diese Verabredung wurde jedoch gegenstandslos, als sich Agnes von Veldenz zwischen 1268 und 1270 mit dem Herrn Heinrich von Geroldseck in der Ortenau vermählte. Wildgraf Emich verzichtete 1275 29/6 auf seine Lichtenberger Ansprüche, und Wirich von Daun-Oberstein versprach 1277 den Grafen von Veldenz nicht zu belästigen im Besitz der Verduner Lehen bei Baumholder und Wolfersweiler, deren Erwerb er offenbar geplant hatte. 1279 wurde Heinrich mit den Mainzer Lehen der Grafen von Veldenz belehnt. Neben der Grafschaft Veldenz hatten sowohl Heinrich I. als auch sein Sohn Georg I. Anteil an der Herrschaft Hohengeroldseck. 1343 errichtete Georg I. eine Erbordnung zwischen seinem Sohne Heinrich II. und Georg II., dem Sohne seines verstorbenen Sohnes Friedrich. In der Grafschaft Veldenz sollte Heinrich folgen, beide Erben aber zusammen den Veldenzer Anteil an Geroldseck bekommen. Georg erhielt ausserdem die Trierische Pfandschaft an der Burg Wolfstein mit dem dazugehörigen Königsland und die Reichspfandschaft Reichenbach und Deinsberg; Burg und Dorf Lauterecken sollen von Heinrich und Georg gemeinschaftlich besessen werden. Das Wittum der Gemahlin des Georg I., Agnes (Burg Landsberg, Höfe zu Meisenheim und Odernheim) solle nach deren Tod wieder an den Inhaber der Grafschaft Veldenz Heinrich II. fallen.

Nach dem Tode Georgs II. fiel dessen Anteil (Reichenbach, Wolfstein, Lauterecken) an seinen Oheim den Grafen Heinrich II. zurück. Seit 1378 regierten die Söhne dieses Grafen, Heinrich III. und Friedrich II., in Gemeinschaft, bis zur Teilung vom 23/4 1387.[1]) In diesem Vertrag werden die damaligen Bestandteile der Grafschaft genau angegeben, daher muss hier näher auf seinen Inhalt eingegangen werden.

---

[1]) Auszug in den Acta Academiae Palat. IV pars hist. 385 f. Nr. XXIII. Zwei Originalurkunden, eine von Graf Heinrich, die andere von Graf Friedrich ausgestellt, im Geheimen Hausarchiv zu München K. 112, L. 2 Nr. 241 und 243. Die Anordnung ist so, dass in jedem Exemplar der an den Aussteller fallende Anteil vorangeht, der gemeinschaftlich verbleibende Teil folgt, und der Anteil des anderen Bruders zuletzt aufgezeichnet ist.

Urkunde Heinrichs.

Mutschar der Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz uff ste Georgiendag sub anno domini 1387.

A. Daz ist zu wiſzen daz uns graven Heinriche zu rechter mutschar und satzzunge zu gefallen ist mit namen:

1. Liechtenberg die burg oben und nyden, mit allen burgmannen, die dar zu gehorig synt, und mit allen anderen yre zugehorunge, nemlichen sente Remiges lant mit einander, mit allen ampten, sloſzen, stedten, landen und luden, und ouch sente Michaels burg, Pederſzheim die burg, Cusscheln die stat und dar zu alle dorffer mit allen yre zugehorungen, mit den luden, geriechten, nutzzen, renten und gefellen, wehen, wassern, weyden, welden und felden, so, wie wir die biz her gemeyne gehabet und der genoſzen hain

2. und dar zu daz burglehen zu Schauwenberg, daz wir hain von unserm gnedigen hern, dem hirtzogen von Lothringen, nemelichen zwey hondert gulden geltz und funff malder habern geltz uff dem geleide zu Gemunde, und zwentzyg malder habern geltz zu Schauwenberg, daz selbe lehen wir und unsere lehenserben nu so vorbas mee alle zyt entphaen, vermannen und dragen sullen, und ouch die gulte alleyne da von nemen, uſzgenomen funff gulden geltz und funff malder habern geltz, die wir oder unsere erben Fryderiche unserem bruder oder sinen erben alle jerliches zu rechter gemeinscheffte da von hantreichen und geben sullen.

3. Und dar zu so ist uns graven Heinriche mit derselben mutschar zu gefallen Luterecken burg und burgmanne, stat, lute und burger, und waz dar zu gehorig und in der marcken gelegen ist, mit namen Heintzenhuiſzen, Nyrthuiſzen, und dar zu Ingenhelden den walt, und die fysscherie den Glaen oben her abe biz an die alde mulen vor Ingenhelden, und eyne wiese, die gekaufft wart umb Heintzen seligen genannt Wingarther, und in Medeharter marcken gelegen ist, anderwerbe Welthers bussch und Abenhelden den bussch, und Tryppels wiese zu Dieffenbach.

4. und ouch dar zu Richenbecher ampt[1]) mit aller siner zugehorungen und mit allen rechten, wie wir daz biz her gemeine inne gehabt hain.

---

[1]) Reichspfandschaft.

5. anderwerbe dar zu mee Dullingen, die pantschafft[1]) mit aller versessenen schulde und gulte . . .

6. Ouch ist uns in der selben mutschar zugefallen diese nach geschriebene kirchensetzze mit namen Dyeffenbach die kyrche, Brambach die kirche, Scheringeszfelt die kirche, und Wymefzheim die kirche, die wir oder unsere erben nu so vorbas mee, so dicke die gefallent oder ledig werdent, lyhen und geben sullen nach unserm willen . . . (ohne Wiederrede Friedrichs und seiner Erben).

7. Überhaupt alles was Heinrich mit seinem Bruder bisher gemeinschaftlich besessen hatte in dem Gebiet von der Lauter und Lauterecken und von der Swenzebach an bis an die Saar.

Aus diesem Anteil soll Graf Friedrich bekommen ein Viertteil an den Vesten Lichtenberg, Michelsberg, Petersheim und Lauterecken, um sich daraus zu behelfen, nebst einer jährlichen Gülte von 4 ml. Korn, 4 ml. Hafer und 20 Hühner aus der Beede im St. Remigiusland.

Urkunde Friedrichs.

B. Daz ist zu wifzen, daz uns graven Fryderich zu rechter mutschar und satzzunge zu gefallen ist mit namen:

1. Landefzburg die burg mit allen burgmannen, die darzu gehorig sint, und mit allen anderen yre zugehorungen, nemelichen Mosscheln die stat mit aller zugehorungen und daz ampt von den uszluden umb Moscheln.

2. Anderwerbe Grewilre daz ampt, Honhelden daz ampt, Odenbach daz ampt mit allen yren zugehorungen und sunderlichen, als die armelude zu sente Medeharde bizher zu Luterecken gehorig waren zu malen, daz die nu so vorbaz mee alle zyt zu Odenbach zu der mulen gehorig sullent sin zu malen.

3. Anderwerbe der hoff zu Wintberg[2]) mit sinre zugehorden.

4. Anderwerbe die dorffer und armelude zu Meisenheim, die bizher in daz ampt zu Meisenheim gehorig sint gewest.

---

[1]) Dillingen wurde 1357 16. November von dem dortigen Ortsherrn Eberhard von Siersberg an den Grafen Heinrich von Veldenz zur Hälfte für 400 Gulden verpfändet. (Zweibrück-Veldenzer Copialbuch im Kreisarchiv Speyer VII 159.)

[2]) Der Windhof n. v. Lauterecken.

5. Anderwerbe zu Rubern alle eygenschafft und pantschafft, so waz wir bizher da gehabt hain.

6. Anderwerbe Odernheim die stat und burger mit aller zugehorunge und die ufzlude umb Odernheim, und darzu die lude zu Mederſzheim, die der edil Otte, wildegrave zu Kyrburg, unser lieber swager, und Agnes unser liebe suster sine eheliche frouwe irre lebetage han sullent, wann die ledig werdent, so sullent sie ouch gein Landessberg sin.

7. Anderwerbe Nydernhuiſzen uff der Naehe hüret uns ouch zu.

8. Item Armeſzheim burg und stat mit den burgmannen und burgern, und mit gulte und mit allen gutern, die darzu gehorig sint.

9. Item alle eygen lude und muntlude, die der graveschafft zugehorich und uff dem Gauwe gesessen sint.

10. Item die armelude, die Anſzhelm bedet.

11. Item den zehenden und hoff zu Bechtheim, mit allen yren zugehorungen, waz bisher darin gehoret hat.

12. Item daz gut zu Agerſzheim, daz herre Johan von Wertenberg inne hait, waz wir dar anne erkobern mugen, daz sol ouch unser alleyne sin, und sullen wir oder unsere erben Heinriche unserm Bruder oder sinen erben von den vorgenanten zehenden und gutern zu Bechtheim und von den gutern zu Agerſzheim alle jare zu rechter gemeinscheffte hantreichen und geben sechs malder korns.

13. Item die voydie zu Wintzenheim by Crutzenachen, und waz unserer graveschefte da zugehoret.

14. Item die voydie geriechte, und alle rente zu Esenheim, und waz unserer gravescheffte da zugehorig ist.

15. Item die pantscheffte, voydien, und alle rente und gevelle zu Abenheim und zu Milmeſzheim.[1])

---

[1]) Am 8. Januar 1342 versetzte der Ritter Diether Zolner von Nuwen-Lyningen dem Grafen Heinrich von Veldenz seinen Anteil halb das ist ein Sechstteil der zwei Dörfer Abenheim und Milinszheim (Abenheim und Mölsheim, Kreis Worms, Rheinhessen, letzteres auch Milvesheim und Milmesheim genannt, vgl. Wagner, die Wüstungen im Grossherzogtum Hessen, Provinz Rheinhessen, Darmstadt 1865 S. 181 f.), die sein Bruder mit ihm gemeine hatte, mit Gerichten, Besserungen, Buszen, Herbergen, Atzungen, Wagenfahrten und zugehörigen Leuten, wie sie die selben von den Grafen von Nassau zu Pfand und Lehn hatten, mit Ausnahme seiner Beeden, Zinsen und eignen Güter in den Gemarken dieser Dörfer, für 150 Gulden von Florenz. Dessen Sohn Friedrich Zoller Edelknecht von

16. Item das deil zu Stoltzzenberg, lehen, eygen und pantschafft, gericht, welde wasser und weyde, und waz darzu gehorich ist, und waz wir biz her da gehabt gemeyne mit unserm bruder, daz sol ouch alleyne unser sin.

17. Item alle lehenschafft, eygenschafft und pantschafft uff der Alsentzen und waz darzu gehorig ist.

18. Item die pantschafft, wingulde und korngulte zu Crutzenachen, die unser vatter selige von dem Ringraven verpant hait, die sol ouch unser alleyne sin.

19. Item die pantschafft zu Nydernhuiſzen uff der Appellan, und waz darzu gehoryg ist, und alle pantschafft von herrn Roste Marschalke.

20. Item hondert und dryſzyg pont hylichsgeltz jerlicher gulde, die wir zu Wymeſzheim von unserer mutter seligen wegen han, und alle versessen scholt davon sol ouch uns alleyne sin.

21. Item solich deil des brules der wiesen uff der Lutern, die unser bruder und wir gemeyne bizher gehabt hain, und die gulte von der mulen zu Hene uff der Lutern und das halbe fuder wingeltz von Gotzemans wingarth by Honhelden.

22. Item ist uns mit dieser Mutschare zugefallen die nachgeschrieben kirchensetzze mit namen die kirche zu Mosscheln, zu Offhofen die kirch und die kirche zu Sutterſzen, die wir oder unser erben u. s. w.

23. Ouch sol die fysscherie in dem Glane von der alten mulen ane vor Ingenhelden bis nyden uſz, als verre die geit[1]) und wir gemeine rechtz biz her gehabt hain, unser alleyne sin, uſzgenomen die fysscherie in der marcken zu Meysenheim, die unser gemeine sin sol.

Lyningen versetzte am 3. Dezember 1365 demselben Grafen den Rest seines väterlichen Anteils an beiden Dörfern für 200 Gulden. Am 23. April (St. Georg im April) 1366 verpfändete Beinwil Zoller Edelknecht von Neuleiningen seinen Anteil für 100 Gulden, und am 13. Mai 1366 ein Friedrich Zoller und seine Frau Adelheid ihren Anteil für 200 Gulden. (Zweibrück-Veldenzer Copialbuch Speyer VII fol. 165—168.)

[1]) Nach der Lichtenberger Amtsbeschreibung von Johannes Hoffmann (Staatsarchiv Koblenz, Zweibrücken, Acten B III 1) S. 36 gehörte die ganze Fischerei im Glan auf der Strecke von Rehweiler ab bis zum Einfluss in die Nahe auch da zu Veldenz, wo er durch fremdes Gebiet fliesst.

24. Überhaupt alle Besitzungen von der Lauter und Swenzebach an bis an den Rhein, die bisher gemeinschaftlich zwischen den beiden Grafen waren.

Aus diesem Anteil soll Graf Heinrich einen vierten Teil an den Burgen Landsberg und Stolzenberg haben um sich daraus zu behelfen. Ausserdem 15 Fuder jährliche Weingülte aus Moscheln, Unkenbach, Odernheim und vom Zehnten zu Meisenheim.

C. Gemeinschaftlich verbleiben noch:

Urkunde Heinrichs.

Ouch ist mee uszgenommen, als hernach geschieben steet, daz wir grave Heinrich und grave Fryderich unser bruder, sementlichen uns und unsern erben zu rechter gemeinscheffte behalten hain, beyder syte des zu genieszen:

1. nemelichen unser deil und pantschafft an der vesten Honberg.[1])

2. anderwerbe die pantschafft zu More[2]) mit yre zugehorden.

3. Item Casteln daz slosz mit sime zugehorende.[3])

4. Item Minnembach und Weybenauwen die pantschafft mit yren zugehoren.

5. Item Ruckers wayg zu Wirtzbach by Casteln mit der mulen, die dar anne gelegen ist.

6. Item unser deil zu Nafelden und Wolfferfzwilre und waz darzu gehorich ist, und waz uns dar ane verfallen und anersterben muchte.

7. Item den schirm dez dorffes zu Beumholdern und den habern, der davon fallende ist, aber die armelude zu Beumholdern und in dem ampte zu Brunchenborne und da umb, die unser grave-

[1]) Ein Anteil der Burg Homburg in der Pfalz war schon vor 1347 im Besitz des Grafen von Veldenz, ein anderes Viertteil der Burg sowie der Gerichte Fischbach, Vogelbach und Peffingen und andere Stücke wurden ihm 1348 versetzt. 1372 hatte Graf Heinrich $^{1}/_{8}$ an der Burg Homburg und Pfandschaften zu Waldmohr und Lamsborn inne. (Copialbuch VII 143—146.)

[2]) 1383 versetzte Arnold Graf von Homburg Herr zur Fels den Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz das Dorf und Gericht Moyr (Waldmohr) mit Bann und Mann u. s. w. für 120 Gulden (daselbst 148).

[3]) Castil uf der Blysen hatte Erzbischof Boemund II. von Trier 1356 auf Lebenszeit dem Grafen Heinrich II. von Veldenz übergeben, der 14/2 1362 den Woog zu Würzbach von Herrn Heinrich von Vinstingen kaufte. (Crollius in den Acta Acad. Th. Pal. IV. pars hist. 336 f.)

schaft zugehorent, die sint uns alleyne gein Liechtenberg zu gemutschard und gesatzzet.

8. Item hain wir uns in gemeinscheffte behalden unser deil und pantschafft zum Obernsteine[1]) mit yre zugehorden.

9. Item die pantschafft und unser deil zu Honbrucken[2]) mit yre zugehorden.

10. Item so hain wir uns in gemeinscheffte behalden unser slosz Veldentzen, burg und dail, manne und burgmanne, lant und lude, und alles daz darzu gehorig und uff jhenesyte des Yeders gelegen ist uff der Museln und da umb, und darzu die zehenden zu Brambach und zu Ellenbach, die ouch gein Veldentzen gehorig sint.

11. Ferner ein Burglehen zu Lutzzelnburg, 100 Gulden von Florenz und 50 kleine Muttune Geld, das der älteste Graf von Veldenz vermannen soll.

12. Ouch hain wir uns in rechter gemeinscheffte behalden Meisenheim burg und stat mit burgmannen, burgern, unsern hoff und mulen, und mit allen renten, nutzzen und gefellen, zehenden, fisscherien, und alle gulde und guter enbynnen der stat und uszenwendig der stat, als wyt die marke da selbis zu Meisenheim begryffen hait, und darzu die welde und bussche, nemelichen die Hube, der walt zu Hene, und der walt uff Eych, als verre die von alter her gein Meisenheim gehorig sint gewest und uns holtzhabern gegeben haint. Graf Friedrich soll dieses Lehen vermannen bei dem Bischof zu Mentzen.

13. Item hain wir uns in rechter gemeinschaft behalden daz burglehen zu Kestenburg (welches Graf Friedrich und seine Erben von dem Bischof zu Spire empfangen sollen; das Burglehensgeld ist zur Zeit dem Sohne des Grafen Heinrich, Johann Propst zu Weissenburg, angewiesen.

14. Die Burglehen zu Keyserslutern und Wolffstein sollen in Gemeinschaft empfangen und besessen werden.

Von jetzt ab spricht man auch wol von der „niederen und oberen Grafschaft Veldenz“, obgleich die Teilung nicht strenge durchgeführt war und schon mit dem Tode Friedrich II. 1396

---

[1]) Ueber das Pfandschaftsverhältnis der Burg und Herrschaft Oberstein s. „Hochgericht auf der Heide“. Westdeutsche Zeitschrift XXIV. S. 167 f. Anm. 234.

[2]) Hohenbrücken bei Kirn war 1377 von Wild- und Rheingraf Johann von Dhaun den Grafen von Veldenz versetzt worden.

wieder aufhörte. Graf Heinrich III. war schon 1389, sein Nachfolger Heinrich IV. 1393 gestorben. Die Brüder des letzteren waren geistlich, Friedrich III. Domherr zu Trier und Johannes Propst zu Remigiusberg. Friedrich trat nun in den weltlichen Stand zurück, verehelichte sich mit Margaretha von Nassau 1393, und seine Tochter Anna ist die Erbin nicht nur der Grafschaft Veldenz, sondern auch eines Anteiles an der Grafschaft Sponheim geworden, die sie ihrem Gemahl dem Pfalzgrafen Stephan zubrachte. Schon 1419 wurde Stephan vom Grafen Friedrich in die Gemeinschaft seiner Veldenzischen Lande aufgenommen und am 26. Dezember 1438 eine Erbordnung vereinbart, dass nach dem Tode Friedrichs die Grafschaft Veldenz an den jüngeren Sohn Herzog Stephans Herzog Ludwig zu Zweibrücken fallen solle, was kurz vor dem Ableben Friedrichs nochmals bestätigt wurde (16. September 1444). So ist die Grafschaft Veldenz mit der Grafschaft Zweibrücken unter dem Hause Pfalz vereinigt worden. Zwar hatten Stephan und Ludwig zuerst noch einige Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die Erbfolge, namentlich in den Lehen vom Bistum Verdun, anerkannt wurde, aber die Grafschaft Veldenz ist seitdem ein Bestandteil der Pfalz-Zweibrückischen Territorien geblieben. Im Jahre 1543 wurde für Pfalzgraf Ruprecht, der vorher für seinen unmündigen Neffen Wolfgang regiert hatte, das Amt Lauterecken mit dem Gettenbacher Gericht und dem Remigiusberg nebst dem Dorf Hasbach sowie das Amt Veldenz abgetrennt. Diese Veldenzer Linie[1]) starb indessen 1694 wieder aus, und nun besetzte der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz die beiden Ämter, und behauptete sich in deren Besitz gegen die Ansprüche der Zweibrückisehen (Schwedischen und Birkenfelder) Linien, was durch den Vertrag von 1733 sanktioniert wurde.

Bestandteile der Grafschaft Veldenz.

Eine gute Übersicht über die Bestandteile und die Einteilung der Grafschaft Veldenz im Mittelalter gewährt die oben mitgeteilte Urkunde vom 23. April 1387.

Danach bestand die Grafschaft aus den Ämtern und Burgbezirken:

[1]) Über diese Linie und ihre Besitzungen s. Th. Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, Kaiserslautern 1900. Dieses Fürstentum ist nicht die alte Grafschaft.

Lichtenberg, die Burg mit dem Remigius-Land, den Burgen St. Michelsberg und Petersheim, der Stadt Kusel, und den zugehörigen Ämtern, (nämlich Ulmet, Diedelkopf oder Pfeffelbach, Konken, sowie die Hochgerichte Baumholder und Berschweiler).

Nohfelden die Burg und Gericht Wolfersweiler (Anteil).

Meisenheim Burg und Stadt, mit dem Amt Meisenheim (dem späteren Ausamt), Odernheim Stadt, Burg und Ausleute, Burg Landsberg, Stadt Obermoschel, Amt Obermoschel, Amt Waldgrehweiler, Amt Hohenöllen, Amt Odenbach a/Glan, Burg Lauterecken und Hof St. Medard, Rehborn, Niederhausen a/Nahe, Armsheim Burg und Stadt, Vogteien zu Esenheim und Winzenheim, Anteil am Schloss und Tal Stolzenburg,

Burg Veldenz mit dem Tal und den zugehörigen Dörfern,

Reichspfandschaft Reichenbacher Amt.

Ausserdem werden in der Urkunde noch verschiedene Pfandschaften, Vogteien und andere Gerechtsame genannt, die kein geschlossenes Territorium bildeten.

Viele dieser Bestandteile waren Lehen[1]) und zwar

1. von Kurpfalz: Lichtenberg die Burg, Cuschel die Stadt, sant Michelsberg und Peddersheim die Vesten, und sant Remigysland mit alle sime zugehoerde, als es mit einander gelegen ist; anderwerbe die zwei ampt, die man nent Basinbecher ampt und Nerzwilrer ampt mit allem yrem zugehorde; dazu von des Reichs wegen einen Burgsess zu Kaiserslautern und einen zu Neuen-Wolfstein.

2. von Kurmainz: Meysenheim Burg und Stadt (ausgenommen den Gravenhof), Odirnheim by dem Glane die Stadt, Armsheim Burg und Stadt, und die Dörfer Husen uff der Nahe und Esenheim bei Olmen.

3. vom Bistum Verdun: Burg zu Veldenz, Vogtei daselbst, Hof Moulins (Mülheim a/Mosel), Hof st. Medard, Hof Beymolder, Hof zu Wolferswilre, Hof zu Freysenach, Vogtei von St. Wendelin, von Tholey und von Nunkirchen.[2])

[1]) Zweibrück-Veldenz. Copialbuch I. Fol. 5—60.

[2]) Die Besitzungen der Verduner Bischofskirche im Rheinlande werden zurückgeführt auf eine Schenkung des Frankenkönigs Childebert II. an den Bischof Agericus von Verdun, der 591 gestorben ist. Bertarius berichtet darüber in den „Gesta episcoporum Virdunensium" (§ 6. Monum. Germ. Script. 4 S. 41) „Rex audivit quod ista aecclesia non habuisset locum,

4. vom Bistum Worms: Landesburg die Burg, Moschel die Stadt darunter, Monffart die Burg (Montfort), Unkenbach das Dorf, item was der Graf zu Alsenz in dem Dorf hat.

5. von Kurtrier: das Dorf Gornhusen, Viltzingen den Hof, den Syon- oder Kreyerhof zu Armsheim, Zehnten in Brambecher Pfarre und den Kirchensatz daselbst.

---

unde colligeret vinum. idcirco ergo dedit isti aecclesae duos amandos (liess Duosamandos) super Mosellam, et Mo[len]dinum, et quicquid inter Luceium et Baiam (Luteram et Naiam?) est, et omne quod subtus Treveris habemus." Ist auch die Stelle nicht gut überliefert und ganz sicher zu erklären, so scheint doch Dusemont und der Hof Moulins oder Mülheim an der Mosel und andere Besitzungen unterhalb d. h. östlich von Trier gemeint zu sein. An der Tatsache der Schenkung und ihrer Motivierung zu zweifeln liegt kein Grund vor, mag auch die Wundergeschichte, an welche dieselbe angeknüpft ist, spätere Zutat sein.

Diese Besitzungen des Bistums fanden durch das Testament Adalgysel-Grimmos' vom 30. Dezember 633 eine Erweiterung, in dem dieser dem Bischof Paulus von Verdun den Ort Domo und das Castrum Teulegio in Wosago vermachte. So ist Tholey und die Herrschaft oder das Amt Schaumburg an Verdun gekommen. (Mittelrheinisches Urkundenbuch 1 S. 7, vgl. die Ausführungen von Görz in den Mittelrheinischen Regesten 1 S. 34 ff.)

Aus der Urkunde Heinrichs IV. für die Kirche St. Maria Magdalena zu Verdun vom 1. Juni 1086 geht hervor, dacs damals ein Ritter Emicho das Kirchenpatronat und den Zehnten zu Valdentia Dusamant Molins und Burg als Lehen der Verduner Bischofskirche besass. Dieser Ritter Emicho ist für einen Angehörigen der Grafenfamilie im Nahegau zu halten, vielleicht ist es der Vater der Brüder Emicho und Gerlach gewesen, auf die die Wildgrafen und Grafen von Veldenz zurückgehen. (Mittelrheinisches Urkundenbuch 1 S. 441 Nr. 384.)

Am 17. August 1156 bestätigte der Kaiser Friedrich I. dem Bischof Albert von Verdun die Grafschaft und Mark von Verdun, die Kaiser Otto dem Bischof Haymon übertragen hatte, und ferner „Valdentiam quoque castrum cum advocatia et banno et curiam que Molendinum dicitur cum suis pertinentiis, Wolferivillare cum advocatia et banno et caeteris pertinentiis, Bemondulum (liess Bemoldriam) cum banno et advocatia et suis pertinentiis, curiam sancti Medardi cum banno et advocatia et omnibus suis pertinentiis" (Veldenz. Mülheim, Wolfersweiler, Baumholder und Medard b. Meisenheim). Ferner Güter in den Ardennen. Der Abdruck bei Dom Calmet Histoire de Lorraine, ältere Ausgabe, II. 350 ist ungenügend; besser der in „Histoire de Verdun" Paris 1740, Anhang 11 Nr. 17.

Ein ausführliches Verzeichnis dieser Besitzungen der Bischofskirche zu Verdun aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist im Mittelrheinischen Urkundenbuch 3 S. 411 Nr. 531 abgedruckt.

6. von **Lothringen**: Burglehen zu Schaumburg.
7. vom **Bistum Speyer**: Burglehen zu Kestenberg.

Amt Veldenz.

Die Burg Veldenz, nach der sich der eine Zweig der Nachkommen der alten Nahegaugrafen genannt hat, liegt nicht im Nahegau, sondern im Moselgau, im Hochgericht Bernkastel, im Gebiet der Verdun'schen Grundherrschaft Molins oder Mülheim an der Mosel. Dieses Gebiet deckt sich beinahe ganz mit dem späteren Amt Veldenz:[1])

1. Andel	Reg.-Bezirk Trier	Kreis Bernkastel	
2. Burgen mit Fahls	" "	" "	
3. Dusemond	" "	" "	
4. Gornhausen	" "	" "	
5. Mülheim	" "	" "	
6. Veldenz, Thalvelden	" "	" "	

Wie der Hof Mülheim und Dusemond an den Verduner Bischof Agericus gekommen ist, wurde bereits berichtet. Die Bischöfe hatten ein Absteigequartier in der Burg Veldenz, eine „aula episcopalis", zu der der Graf von Veldenz ihnen nach dem Vertrage vom 7. Dezember 1220[2]) in Kriegs- und Friedenszeiten den Zutritt offen halten musste. Im Krieg durfte sich der Bischof des Schlosses Veldenz und aller Befestigungen desselben bedienen und der Graf war als lediger Mann des Bischofs zur Hilfsleistung verpflichtet. Dass der Bischof gelegentlich nach Veldenz kam, wird auch in der Verduner Bistumsgeschichte bestätigt, wo erzählt wird, dass im Jahr 1107 der Bischof Richerius „inde Vosagum ad Valdentiam allodium ecclesiae ivit, in aegritudinem incidit, navigio per Mosellam relatus est, Treviris a Brunone urbis archiepiscopo inunctus viaticoque munitus in pace obiit".[3])

[1]) G. Widder, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rheine, Frankfurt und Leipzig 1788. IV. 385—393.

[2]) Mittelrheinisches Urkundenbuch III S. 124 Nr. 136.

[3]) Acta academiae Palatinae II para histor. 242.

Am 8. Juli 1327 übergab der Procurator des Bischofs Heinrich von Verdun dem Grafen Georg von Veldenz alle bischöflichen Gefälle in Veldenz, Wolfersweiler, Baumholder und St. Medard mit aller Jurisdiction und Zubehör gegen eine Jahreszahlung von 40 Pfund kleiner Turnosen.[1]) Damit ging die grundherrliche Verwaltung in den genannten Hofesbezirken vom Bischof auf den Grafen über, der bis dahin nur die Vogtei und höhere Gerichtsbarkeit ausgeübt hatte.

Der Verdun'sche Hofsbezirk Mülheim oder die „Grafschaft Veldenz" (im engeren Sinne) bildete eine Zenderei im Verband des Hochgerichts Bernkastel. Wenn ein missthätiger Mensch in Berncastel gefangen lag und der „Herr von Trier" richten wollte, sollte zum ersten der amptman von Berncastel gebeiten dem zender zu Mollenhem in der grafschaft Veldenz, item der zender zu Mollenhem gebout dem zender zu Wintrich u. s. w. — der zender von Moellenheme sitzt beneben dem zender von Berncastel of der ander sieten zu der linker hand des Hochgerichts-Richters.[2]) — Auch were sach, dasz mein gnediger herr von Trier feindtschafft hett, so mag der schultes oder amptmann zu Berncastel den armen leuthen in der grafschaft Veldenz gebieten uszuziehen und zu raiszen als weit als das hochgericht, und mit der sonnen aus und mit der sonnen wieder heim. — Auch were sach, dasz ein miszthätig man oder frauw gefangen wurde von eim amptmann zu Veldentz, so feren er denselben getödt han wilt, so soll er dem schultessen zu Bernkastell entpietten, und ime das miszthätig mensch liefern jhenseitt Andell uff die bach; da meins gnedigen hern (Herzog Ludwig zu Zweibrücken) gericht wendt, und da soll der schultes von Berncastel bleiben jhensitt der bach und der amptman zu Veldenz und die seine hiedieseitt, und da soll der schultes zu B. das miszthätig mensch holen und mit thun und lassen wie er wille.[3]) Also hatte der Graf von Veldenz im Amt Veldenz keinen Blutbann, das Amt war aber den Behörden des Hochgerichts Bernkastel gegenüber immun. Der Verhaftete musste an der Grenze

[1]) Zweibrück-Veldenzer Copialbuch im Allgemeinen Reichsarchiv zu München, Band I. fol. 25.

[2]) Weistümer von Berncastel, z. B. 1400, Grimm IV 748.

[3]) Weistum der Rechte des Erzbischofs von Trier in der Grafschaft Veldenz, XV. Jh. (Auszug aus einem Weistum zu Bernkastel.) Staatsarchiv Koblenz, Grafen von Veldenz, Urkunden Nr. 20 x.

von den Veldenzer Behörden ausgeliefert und von den Hochgerichtsschultheissen abgeholt werden. Auf dem Hochgericht war der Hof Mülheim durch den Zender ebenso vertreten, wie die übrigen Untergerichte. Dem Aufgebot des Hochgerichtsherrn zu Kriegsdienst hatten die Bewohner des Hofbezirks innerhalb des Hochgerichts Folge zu leisten. — Dass solche Zustände bei der Tendenz der Territorialherren, ihre Rechte zur völligen Landeshoheit auszubilden, zu vielen Reibereien führten, ist nur zu begreiflich. 1539 war vom Kaiserlichen Kammergericht eine Klage des Pfalzgrafen gegen den Kurfürsten von Trier dahin entschieden worden, dass die Hochgerichtsbarkeit des letzteren anerkannt, doch der Burgfriede der Burg Veldenz davon ausgeschlossen sein sollte. Nur in diesem kleinen Bezirk hatte der Herzog von Zweibrücken fortan auch den Blutbann. Als das Amt Veldenz dann (1543) der besonderen Linie Herzog Ruprechts zugeteilt war, hörten die beiderseitigen Klagen nicht auf; 1583 und 1612 wurde deswegen verhandelt.[1])

Der obenerwähnte Burgfrieden von Veldenz hatte folgenden Bezirk:[2])

XV. Jahrhundert:	1558 Dienstag nach Pfingsten:
Item dies hernachgeschrieben ist der bezyrck des burchfriedens zu Vellentz umb das sloss: item zu dem ersten get der burchfrieden an uff Putt (Poett) zu Fellentz hinder kyrchen und get schlicht uber zu des paffen garten	Erstlich ist man angegangen uff Phoedt zu Veldenz hinder der kirchen uf dem ebenen phlätze, stracks uber uff des pfarhers graisgarten, under dem Burger whege gelegen,
von des paffen garten	von dem garten den whege vor dem pfarhoiffe und Hauch Zandten haufz herin ain dem eckge des Spill-

[1]) Staatsarchiv Koblenz, Urkunden der Grafschaft Veldenz Nr. 51 und 60, Copie ohne Nummer. Dass die Kurfürsten von Trier bestrebt waren, ihre Rechte in dem Amt Veldenz zu vermehren, zeigt auch eine Urkunde aus dem Anfang des Jahres 1454, worin Pfalzgraf Ludwig der Schwarze versprach, das Schloss Veldenz mit Zubehör vom Erzstift Trier zu Lehen empfangen zu wollen, wenn der Kurfürst von Trier das Dominium directum darüber von dem Bischof von Verdun erwerben würde. (Zweibrück-Veldenzer Copialbuch in Speyer, Band XII fol. 21.)

[2]) Staatsarchiv Koblenz, Kurpfalz, Actenarchiv, B. V 126.

hinder der mollen

uf die horst us

bis an Molheymer walt, zwischen den von Vellentz und und Molheym hyn, wie yr welder scheiden, bis an Rabenleygen, von Rabenleygen alles den horst ussen

bis an die Rechwyſz, die unter Montzellfeller flor lit, so wyt myns gnedigen herrn herlichkeit da hyn get, das floſz herab bys an die Langwys, die Lanngwys ussen, alles uffen bys die alt Follmoll, von der Follmollen an Heydenmure, von Heydenmure zu des graffen leygen, von des graffen leygen die horst oben vor bys in den Ramersborn, von dem Ramersborn byſz an das krutz uf die straſz die von Gornhuſzen zu Fellentz get,

huiss vor Adam Beckers huiss hien über die bruckhe den whege vor Stesen Steffens hauſz, auſzen und der recht alt mhulenwegh hien ghadt und aussen vermarckt ist, dem whege oben langst der mhulen hienn, vor der mhulen herabe bitz an Coenen leyge, Coenen leygen richt als uff dem horst der leyhen herauss, von eyner leygen zu der andern uf meynes gn. fürsten und herrn walt her, bitz ain Mhulheimer walt, Davon als zwüschen Veldentzer und Mulheimer waelden bitz an Rabenleygen, jetzo die Daxleygen genannt, davon den horst heruff vor Mulheimer walt her bitz uff die leygen genannt Hanenbraue, von der leygen am hoechsten heruſz bey der marcken hien, so die waelde scheidet, zur Rechwiesen zu, die unter Muntzelvelder fluer leidt, so weidt meins gn. fürsten und herrn gerechtigkeit daselbst hienghedt, das Burgelsfluiss herabe biz uf die Langwiese, die Langewiese und als die Bach aussen biz da die Vhollmülle gestanden hat, von dem platz der V. stracks uff Haydenmauer aussen biz uff Greffenleyghen, von den leyghen uber das hoechst bis uff Roemersborn, von Roemersborn uber uff das creuze, so uff de strassen sthedt, die Gornhuisser herab ghen Veldenz ghen, davon als die strasse

die strass herab bis an den pad, da die von Gornhussen oben zur kyrchen gant, hinder Komholtz herab bys wieder off Pott, da er angefangen ist.	herin biz uff den pfadt, den die Gornhuisser zur kirchen ghen, durch die Engheleyghen hinder Komholtz hierin als herab biz wider uf das erstgeldt platz uff Phoedt, da man angegangen ist.

Der hier beschriebene Bezirk beginnt in dem Distrikt „am Peth" unmittelbar südlich am Dorf Veldenz, geht dann durch das südliche Ende des Dorfes zur Brücke, dann zu der etwas oberhalb von Veldenz gelegenen Mühle, darauf zu einem der auf dem Messtischblatt 3458 (Morbach) verzeichneten Felsen (Cunenley) zwischen dem Jungenwald und dem Grinsel der Flurkarten hinauf bis zur Gemarkung Mülheim, zwischen Grinsel und Hahnenbraun einer- und Mülheimer Wald andrerseits (Dachsley an der vorderen Kante von Hahnenbraun, gegenüber Moogsmühle)[1]) bis zur Hinterbach, die den Veldenzer Halswald von dem Monzelfelder Wald scheidet, diesen Bach hinauf bis zu einer Mühle, dann zur Heidenmauer, worunter der auf dem Messtischblatt eingetragene über den Gipfel 446 m von SW nach NO streichende Felsengrat im Halswald zu verstehen ist, der auch jenseits des Kalmbaches sich in der Grafenley fortsetzt. Von hier geht die Grenze des Burgfriedens über den Rothenberg zum Römersborn, in der Römersbach, wo der Distrikt unter dem Kreuz anschliesst. Die Grenze folgt dann der von Gornhausen führenden Strasse, bis zu den Distrikten, „an der Engenley" und Commels (Kommholz), wo die Strasse in Windungen sich von der Josephinenhöhe zum Dorf Veldenz hinabzieht. Diese Windungen, früher einfacher als jetzt, werden durch einen Fusspfad abgeschnitten, dem die Grenze bis zum Anfangspunkt zurück folgt. Die Burg Veldenz liegt ziemlich in der Mitte des umschriebenen Gebietes.

Die Grenzen des Kurpfälzischen Oberamtes Veldenz wurden am 28. April bis 5. Mai 1777 in Gegenwart des Amtsverwalters zu Wittlich als Kurtrierischen Commissars durch Kurpfälzische Behörden neu versteint: Zu 34 alten Grenzsteinen wurden 64 neue gesetzt und dadurch die schon bestehende Grenze gesichert. Da nur an einer Stelle eine kleine Abweichung des von Trier beanspruchten Gebietes von dem Pfälzer Grenzgang angegeben wird, ist anzunehmen, dass die Grenzen sich seit älterer Zeit in Ordnung befanden.

[1]) Mitteilung von den Herren Pfarrern Mörchen und Fr. Wessel in Veldenz.

Die Steinsetzung beginnt zwischen Dusemond und Filzen, bei dem „Neudorf" (so heisst Neufilzen noch auf den modernen Flurkarten) und verläuft zunächst in mehreren ein- und ausspringenden Winkeln bis zum Dusemonder Jungenwald, worunter damals auch das westlich an das heute so genannte Revier anschliessende, jetzt „Blänwald" genannte Stück mit zu verstehen ist; Stein Nr. 13 (ein alter) stand vor dem „Mantelgraben", der südlich des Blänwaldes auf den Dusemonder Flurkarten zu finden ist. Beim 15. Stein (neu) fängt linkerhand die Gemarkung Burgen an. Rechts liegt in der Filzener Gemarkung der Distrikt „Pinnert", auf den die bei Stein 17 genannten Pinderter Bach und Pinderter Heck sich beziehen. Die Grenze selbst wird hier durch den „Hurengraben" gebildet, der auf den Flurkarten nicht genannt wird. Auf der Burgener Seite folgt dann der Distrikt „Hinterwald", an dessen südlichen Ende der Weg nach Haag von der Grenze überschritten wird. Von diesem zweigt sich ein Weg nach der Aderfelder Mühle ab, dem die Grenze folgt. Nun geht sie den Wiesengrund hinauf von der Aderfeldsmühle zur Hirschleyer Mühle (Hirzlei) und zur Lomberícher oder Lumpericher Mühle in die Schleifenhufer Bach, die von der Veldenzer Seite her die Alkenter Bach aufnimmt, bis zur Pampels-(Bambels-)Mühle, wo die Burger Gemarkung aufhört. Es folgt Gornhauser und Veldenzer Gemarkung. Der Bach nimmt hier den Namen „Hesselbach" an (nach der Hesselwiese), dann wird abermals ein Weg nach Haag gekreuzt, und im Wald beim Pennischkreuz die alte Steinstrasse, die Römerstrasse Bingen-Denzen-Neumagen-Trier erreicht. Hier wendet sich die Grenze nach Osten, folgt der Römerstrasse südlich von dem zu Gornhausen und Veldenz gehörigen Walde Wahlholz bis zum Walde Haardt, wo ehemals ein strittiger Walddistrikt lag. Die Grenze ist durch 8 alte Steine bezeichnet. Sie überschreitet den Weg nach Hinzerath und geht bei der Haardt nach Norden zum Ursprung des Wellersbaches „Von hier macht die Wellersbach die Grenzscheidung, bis sie bei der sogenannten Olsmühle mit der Hinterbach zusammenkommt." Sie geht mit der Hinterbach weiter bis zur Hinterbacher Brücke, wo die Gemarkung Veldenz-Gornhausen aufhört und die Mülheimer Gemarkung anfängt und die Grenze von dem Bach sich nach rechts bergauf (auf Birkel) wendet. Am „durchgehauenen Stein" war ehemals eine kleine Grenzdifferenz zwischen Mülheim und Monzelfeld; jenseits der Strasse nach dem

letzteren Ort beginnt im Veldenzer Gebiet zur linken Hand die Gemarkung Andel. Hier war wieder eine kleine Grenzdifferenz, indem die Monzelfelder Grundstücke $5^1/_2$ Ruten über die Verbindungslinie zweier Veldenzer Grenzsteine hinüberragten; es wird dann ein kleiner Bach überschritten, der auf den mir zugänglichen modernen Karten unbenannt ist (in der Grenzbeschreibung heisst er Goldbächel), dann geht es wieder bergauf bis auf Büttel (j. Bittelt oder Biedelt) an die Ecke des Waldes, über den Kopf des Berges, am „Vollen Busch" in ein Tälchen, das zur Kueser Mühle führt, und über die Strasse von Bernkastel nach Andel zur Mosel. Jenseits der Mosel gehörte noch der Brauneberger Weindistrikt gegenüber der Gemarkung Dusemond zu der Grafschaft Veldenz.

Diese Grenze verläuft im Allgemeinen so, wie man sie aus den jetzt noch geltenden Gemarkungsgrenzen construiert haben würde. Doch ist auffallend, dass die Gemarkungen Gornhausen und Veldenz damals noch nicht getrennt gewesen zu sein scheinen. Der Wald Wahlholz war wohl den beiden Dörfern in Gemeinschaft zugehörig, sodass hier die grösste Strecke der Grenze um die ungetrennte Gemarkung führte.

Dass die Grafen von Veldenz aus dem Dorf Veldenz eine Stadt machen wollten, geht aus der Urkunde Rudolfs von Habsburg hervor, in der er dem Grafen Heinrich für das Dorf Veldentzen die Rechte von Hagenau und einen Wochenmarkt verlieh. (1286 22. April.[1]) Bei Widder wird darum Veldenz als Flecken bezeichnet.

Nur teilweise zu dem Verdun'schen Hof hat Gornhausen gehört. Es scheint Allod der Grafen im Nahegau aus der Emichonenfamilie gewesen zu sein. 1323 belehnte Erzbischof Baldewin von Trier den Grafen Georg von Veldenz mit dem Allod Gornhusen, Dorf und Leuten, welches ihm dieser zu Lehen aufgetragen hatte.[2]) Die andere Hälfte wird im Verzeichnis der Veldenzer Lehen von Verdun im 13. Jahrhundert genannt: „de casamento comitis silvestris villa que dicitur Gorgonouse juxta Valdenciam et villa que dicitur Lansure"[3].) Gorgonouse bei Veldenz kann nur Gornhausen sein, Lansure halte ich für das in Hunolsteinischen Urkunden oft genannte Lenzuren[4]) (Wüstung zwischen Merschbach und Elzerath

1) Mittelrheinische Regesten IV. 1338.
2) Zweibrück-Veldenzer Copialbuch in Speyer I. fol. 17.
3) Mittelrheinisches Urkundenbuch II. S. 411.
4) Töpfer, Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein I. S. 66.

bei Hunolstein). 1438 15. Oktober belehnte der Wild- und Rheingraf Johann den Johann Vogt von Hunolstein mit dem halben Dorf Gorenhusen, was 1460, 1477, 1497, 1507, 1558, 1571, 1581 und 1591 wiederholt wurde.[1]) Schon 1379 11. August hatten die Brüder Johann und Hugel Vögte zu Hunolstein mit den Brüdern Heinrich und Johann Grafen zu Veldenz einen Vertrag geschlossen, wonach „beider partien ire arme lute zu Gorenhusen gemeyne herrschaft haben sollent, die neesten zehen jair", da sie Hörige in der Vogtei der Grafen sitzen haben, und diese wieder in der Hunolsteiner Vogtei.[2]) Wie die beiden Dorfhälften geschieden waren, müsste noch ermittelt werden. Später gehörte das Ganze ohne Unterscheidung zum Amt und Gericht Veldenz.

Amt Lichtenberg.

Allgemeines.

Das Veldenzer Amt Lichtenberg umfasste grosse Teile des jetzigen Amtsgerichts Baumholder im Preussischen Kreis St. Wendel und des Amtsgerichts Kusel im gleichnamigen Bayerischen Bezirksamt.

Die Bäche fliessen im grössten Teile des Amtes zur Nahe, deren bedeutendster Nebenfluss, der Glan, eine Strecke weit die Grenze des Amtes gebildet hat. Nur im Südwesten des Amtes greift das Gebiet der Saar mit dem Ostertal in das Bereich des Amtes hinein.

Das ganze Gebiet war in älterer Zeit ein Bestandteil des Nahegaues; der südliche, jetzt zur Rheinpfalz gehörige Teil scheint ursprünglich zum Reichsforst Lautern in näherer Beziehung gestanden zu haben; durch den heiligen Remigius, Erzbischof von Reims, ist jedoch schon in der ersten Merowingerzeit um Cosla und Gleni (Kusel und Altenglan) eine Banngrundherrschaft mit bestimmten Grenzen aus dem Walde ausgeschieden worden.[3]) Im

[1]) Altes Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft (Fürstl. Salm-Horstmar'sche Rentkammer in Coesfeld) S. 89, 147, 200. -- Töpfer, Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein II. S. 323 Nr. 407. III. S. 35 Nr. 43.

[2]) Töpfer a. a. O. II. S. 23 Nr. 34.

[3]) Westpfälzer Geschichtsblätter 1901. S. 41 u. 47.

nördlichen Teil, gegen die „Winterhauch" hin, entstand um den Ort Baumholder eine ähnliche Herrschaft des Bistums Verdun.

Obgleich die Gegend schon unter den Römern bewohnt war, wie zahlreiche Spuren und Reste erkennen lassen, so ist dennoch die moderne Besiedelung erst aus frühmittelalterlichen Rodungen hervorgegangen, und zeigt die Eigentümlichkeit solcher Waldländer, dass auffallend viele Wüstungen vorhanden sind. Über diese Wüstungen habe ich in der von Herrn Rechnungsrat Dr. Häberle herausgegebenen „Pfälzischen Heimatskunde" VI. Jahrgang, Kaiserslautern 1910, Mai- und folgende Hefte berichtet. Dieser Arbeit liegt zugrunde die auch bei der gegenwärtigen Abhandlung als Hauptquelle benutzte ausgezeichnete Amtsbeschreibung des herzoglichen Amtskellners Johannes Hoffmann zu Lichtenberg, des Schülers und Nachfolgers des Zweibrückischen „Geometra und Mathematicus" Tilmann Stella.[1])

Ausserdem konnten noch zwei Aktenstücke aus dem 15. Jahrhundert, eine Heberolle für die Schatzung im Amt Lichtenberg von 1480 (im Besitz des königl. Staatsarchiv Koblenz) und ein Gült- und Rentenregister 1477 (im königl. geheimen Staatsarchiv München) benutzt werden, die in den Beilagen mitgeteilt sind.

Hoffmann rechnet in Übereinstimmung mit dem Aktenstück von 1480 zu dem Oberamt Lichtenberg folgende Unterämter und Ortschaften:

[1]) „Johannes Hoffmann, Gründliche und wahrhaftige Beschreibung des Ambts Lichtenberg, 1585—1588." Original im Kreisarchiv Speyer, Zweibrücker Domanialakten 90. Abschrift, nach 1600 etwas umredigiert, im Staatsarchiv Koblenz, Abteilung Zweibrücken, Acten, A 1. Hoffmann hält sich an das bei Tillmann Stella's Beschreibung des Oberamts Zweibrücken und Kirkel befolgte Schema, nach einer Übersicht über die bei der Vermessung angewendeten Maſse und Instrumente, werden die Unterabteilungen des Amtes mit den Ortschaften aufgezählt, hierauf folgt eine topographisch sehr eingehende Beschreibung der Grenzen des Oberamtes unter Bezugnahme auf die Weistümer der Hochgerichte, der Täler mit ihren kleinen und kleinsten Verzweigungen, in 15 „Hauptgründen" eingeteilt, dann werden die Berge genannt und kurz beschrieben, darauf folgt ein Bericht über die Gewässer, Bäche, Wööge, Brunnen (mit Bemerkungen über Fischfang), die Rottbüsche und Wälder, Wiesen, und schliesslich die sehr wertvollen Aufzeichnungen über die Wüstungen und die heidnischen Altertümer, die ich in der „Heimatskunde" herausgegeben habe.

1. Niederambt Ulmüth.

			Reg.-Bez.	Kreis (Bez.-Amt)
1.	Oberalben	Ober Alben	Pfalz	Kusel
2.	Urtzweiler	Erzweiler	Trier	St. Wendel
3.	Hubertsweiler	(Wüstung)	Trier	St. Wendel
4.	Ratzweiler	Rathsweiler	Pfalz	Kusel
5.	Bricken*	(Wüstung)	Pfalz	Kusel
6.	Florscappelen	(Kapelle b. Ulmet)	Pfalz	Kusel
7.	Pielsbach	(Wüstung)	Pfalz	Kusel
8.	Ulmüth	Ulmet	Pfalz	Kusel
9.	Ertesbach	Erdesbach	Pfalz	Kusel
10.	Soltzbach	(Wüstung)	Pfalz	Kusel
11.	Bechtenbach	Bedesbach	Pfalz	Kusel
13.	Patersbach	Patersbach	Pfalz	Kusel
14.	Altenglann	Altenglan	Pfalz	Kusel
15.	Friedelhaufzen	Friedelhausen	Pfalz	Kusel
16.	Welchweiler	Welchweiler	Pfalz	Kusel
17.	Gunfzweiler	Gumbsweiler	Pfalz	Kusel
18.	—	Rammelsbach	Pfalz	Kusel

2. Pfeffelbacher oder Tidelkopfer Ambt.

19.	Pfeffelbach	Pfeffelbach	Trier	St. Wendel
20.	Albfzen	Albessen	Pfalz	Kusel
21.	Eweiler	Ehweiler	Pfalz	Kusel
22.	Bledesbach	Bledesbach	Pfalz	Kusel
23.	Schelweiler	Schellweiler	Pfalz	Kusel
24.	Rintzweiler	(Wüstung)	Pfalz	Kusel
25.	Wanwegen	Wahnwegen	Pfalz	Kusel
26.	Liebenstall	Liebsthal	Pfalz	Kusel
27.	Etzberg	Etschberg	Pfalz	Kusel
28.	Hafzbach unter dem	Haschbach	Pfalz	Kusel
	Remigsberg	Remigiusberg	Pfalz	Kusel
29.	Tidelkopf	Diedelkopf	Pfalz	Kusel
30.	Blaubach	Blaubach	Pfalz	Kusel
31.	Frutzweiler	Frutzweiler	Pfalz	Kusel
32.	Draweiler	Trahweiler	Pfalz	Kusel
33.	Quirnbach	Quirnbach	Pfalz	Kusel
34.	Reweiler	Rehweiler	Pfalz	Kusel
35.	Eysenbach	Eisenbach	Pfalz	Kusel

		Reg.-Bez.	Kreis (Bez.-Amt)
36. Godelhausen	Godelhausen	Pfalz	Kusel
37. Stegen	Theisbergstegen	Pfalz	Kusel
38. Hifflers	Hüffler	Pfalz	Kusel

3. Conker Ambt.

39. Wirfzweiler	Werschweiler	Trier	St. Wendel
40. zum Saal	Saal	Pfalz	Kusel
41. Daumborn	(Wüstung)	Pfalz	Kusel
42. Niederkirchen oder Margreten-Ostern	Niederkirchen (im Osterthal)	Pfalz	Kusel
43. Markt	Marth	Pfalz	Kusel
44. Brücken	Osterbrücken	Pfalz	Kusel
45. Herchweiler	Herchweiler	Pfalz	Kusel
46. zum Hoff	Hoof	Pfalz	Kusel
47. Leutersweiler	Leitersweiler	Trier	St. Wendel
48. Krügelborn	Grügelborn	Trier	St. Wendel
49. Schwartzerden	Schwarzerden	Trier	St. Wendel
50. Reichweiler	Reichweiler	Trier	St. Wendel
51. Selchenbach	Selchenbach (O.u.N.)	Pfalz	Kusel
52. Langenbach	Langenbach	Pfalz	Kusel
53. Boppach	Bubach	Pfalz	Kusel
54. Concken	Konken	Pfalz	Kusel
55. Herfzweiler	Herschweiler	Pfalz	Kusel
56. Pfedersheim	Petersheim	Pfalz	Kusel
57. Crofftelbach	Krottelbach	Pfalz	Kusel
58. Ombach	Ober-Ohmbach	Pfalz	Kusel
59. Beutersweiler ist ein alte vergangene Hofstatt	(Wüstung)	Trier	St. Wendel

4. Stadt Cußel hat auch ihren besondern Schultheissen, wird der Gerichts- oder Huffschultheifz genannt, darumb dafz er mit Gerichtshandeln, mit Einschreibung der Ufzträg, der Käuffer und Verkäuffer zu schaffen hat.

60. Cufzell	Kusel	Pfalz	Kusel

5. der Burgfrieden zu Lichtenberg, zu welchem ein jeder Keller Schultheifz ist.

61. Burg Lichtenberg	Burglichtenberg	Trier	St. Wendel
62. Thal Lichtenberg	Thallichtenberg	Trier	St. Wendel

		Reg.-Bez.	Kreis (Bez.-Amt)
63. Rudweiler	Ruthweiler	Trier	St. Wendel
64. Corbern	Körborn	Pfalz	Kusel
6. Baumholder Ambt.			
65. Baumholder	Baumholder	Trier	St. Wendel
66.	Dennweiler und Frohnbach	Pfalz	Kusel
67. Ruilfzberg	Ruschberg	Trier	St. Wendel
68. Aulenbach	Aulenbach	Trier	St. Wendel
69. Frohnhausen	Frohnhausen	Trier	St. Wendel
70. Braindenborn	Breungenborn	Trier	St. Wendel
71. Mannbechel	Mambächel	Trier	St. Wendel
72. Grunenbach	Grünbach	Trier	St. Wendel
73. Ronnenberg	Ronnenberg	Trier	St. Wendel
74. Barborn	(Wüstung)	Trier	St. Wendel
75.	Erzweiler	Trier	St. Wendel
7. Bersweiler Ambt.			
76. Bersweiler	Berschweiler	Trier	St. Wendel
77. Eckersweiler	Eckersweiler	Trier	St. Wendel
78. Mettweiler	Mettweiler	Trier	St. Wendel
79. zu der Forren	Fohren	Trier	St. Wendel
80. Linden	Linden	Trier	St. Wendel
81. Langenbach	Berglangenbach	Trier	St. Wendel
82. Lautersweiler, ist eingegangen	Lutzweiler		
83. Rorbach	Rohrbach	Trier	St. Wendel
84. Rickweiler	Rückweiler	Trier	St. Wendel
85. Heinbach	Heimbach	Trier	St. Wendel
8. Schultheißerei Kirchenbollenbach.			
86. Kirchenbollenbach	Kirchenbollenbach	Trier	St. Wendel

Ausser diesem Territorium, innerhalb dessen die Landeshoheit dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken als Grafen von Veldenz ausschliesslich zustand, gehörten zu dem Oberamt Lichtenberg noch zwei Schultheissämter, zu Bosenbach und Nerzweiler, in denen das Hauptamt nur einige Gerechtsame über Untertanen in den benachbarten Dörfern unter fremder Landeshoheit (Hintersassen und „Wildfänge“ oder „Zugesleute“) wahrzunehmen hatte.

I. Remigiusland.

Über die Probstei Remigiusberg vgl. die Arbeit von F. X. Remling „Geschichte der Benediktiner-Probstei St. Remigiberg bei Cusel in der Rheinpfalz“ in den Abhandlungen der historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. VIII. München 1860. S. 309—415.

Über die erste Besiedelung des Landes um Kusel und Altenglan berichtet Hinkmar im „Leben des heiligen Remigius“ des Erzbischofs von Reims[1]: Remigius († 532) partem etiam maximam silvae in Vosago pretio comparavit, et mansioniles ibidem constituit, qui ab aquis, super quas constituti sunt, Cosla et Gleni vocantur; hominesque in eisdem mansionilibus de vicina episcopii villa, quo Berna[2] dicitur, a Francis sibi data, manere disposuit, ut picem annuatim religiosis locis ecclesiae Remensis administrarent, quibus et pensam[3] dedit, quae usque hodie ab incolis ipsorum locorum habetur, cum qua debitum suum solvunt. Ipsiusque comparationis suae fines per gyrum adeo exterminavit, ut et omnibus videntibus pateat ipsa exterminatio, et a progenie in progenies ipsae exterminationes ab eo factae nomine tenus vocitentur ac designentur.

Remigius soll das Gut in seinem Testament[4] dem Erzstift Reims vermacht haben, dem es der König Ludwig der Deutsche zu Handen des Erzbischofs Hinkmar (845—882) restituierte.[5]

Am 9. September 952 bestätigte König Otto der Grosse dem Remigiuskloster vor Reims den Besitz der „abbatia Cosla“, die demselben durch den Erzbischof Artold von Reims übertragen war.[6] Eine Abtei in Kusel ist sonst unbekannt, weshalb Remling, der die Urkunde nur aus einem Copialbuch kannte, einen Fehler vermutete.[7] Aber auch das Original (in der Königl. Bibliothek in Stuttgart) enthält diesen Ausdruck. „Coslae abbatiam cum omni integritate, villis, terris, locis, silvis, et omnibus adiacientibus reddidibus, quicquid scilicet intra Vosagum ac in pago Roslinse

---

[1]) Hincmari vita sancti Remigii 88 (Acta sanctorum Octobris I. 1. 153 c.) daraus bei Flodoard „historia Remensis ecclesiae“ MGH Scr. 13 435.

[2]) Berna oder Piscofesheim, jetzt Bischmisheim bei Saarbrücken.

[3]) pensa, wohl eine Wage zum Abwägen des Peches, nicht ein best. Mafs, wie d. Boland. erklären.

[4]) Flodoard hist. Rem. ecclesiae I. 19 (MGH Scr. 13 429).

[5]) Daselbst 484.

[6]) MGH. Diplomata regum et imperatorum Germ. I. 237.

[7]) Geschichte der Probstei Remigiusberg S. 326 Anm. 19.

in comitatu Blisinse[1]) ad ipsam abbatiam pertinere videtur", wie es einst dem heil. Remigius von König Clodomir, Clodwigs Sohn übertragen worden war. Der Ausdruck „abbatia" ist hier wohl, wie dies auch sonst üblich war, für „abteiliche Grundherrschaft" gebraucht (vgl. oben „episcopium"). Die nächste Bestätigung am 23. Mai 965 spricht nur von einer „curtis Cosla" und erteilt für dieselbe das Immunitätsprivileg: „nullus etiam iudex vel advocatus hinc aliquid exigendi habeat potestatem, nisi quantum abbas aut monachi eiusdem coenobii (Saint-Remi vor Reims) dederint vel permiserint".[2]) In der Bestätigung durch König Otto III. 986 (nur in Gopie bekannt) steht statt Cosla „cella intra Vosagum";[3]) dies scheint die erste Erwähnung der Probstei (seit 1127 auf dem Remigiusberg[4]) zu sein, wenn die Lesart wirklich richtig ist. 993 9/5 wird das Verbot gerichtlicher Eingriffe auf den Herzog, Grafen und königliche Beamte ausgedehnt.[5])

Nach einer Urkunde von 1386 22/9 verstand man damals unter dem „St. Remigius-Land" die drei Ämter Konken, Pfeffelnbach und Kapellen-Flursberg (Ulmet).[6]) Dies ist auch in späterer Zeit so geblieben.

Nach Hinkmars Bericht hatte schon Remigius eine feste Grenze um seine Erwerbung gezogen, deren Scheidmale deutlich zu erkennen waren, und durch Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht festgehalten wurden. Eine schriftliche Aufzeichnung hat dieses Weistum, auf welches Hinkmar anspielt, erst sehr viel später gefunden.

---

[1]) Berna-Bischmisheim, vgl. Urkunde des Königs Friedrich I. vom 16. Oktober 1152 (Mittelrhein. Regesten 2 25), worin dem Remigiuskloster der Hof Kusel mit allen Zubehörungen und das Dorf Brucca in der Grafschaft Kiriberg (scheint Osterbrücken zu sein) bestätigt und Güter im Ripuariergau und in Thüringen sowie Berna im Rosselgau in der Blies-Grafschaft nebst Biscofesheim und einem Allod zu Buperpurra restituiert werden.

[2]) MGH Dipl. I 401.

[3]) MGH Dipl. II 428.

[4]) Remling a. a. O. 394; doch wird schon 1124 Richerus eiusdem allodii präpositus nebst einigen Mönchen genannt.

[5]) MGH Dipl. II 334.

[6]) Schott Diplom. Rhingravica III 134: Verpfändung einer Rente aus den drei Ämtern an Gerhard von Kyrburg.

Bezirk des „Remigiuslandes" nach dem Weistum des Landgerichts zu Kusel vom 6. Oktober 1541.

Zum ersten hebt man zu Fronbach (im Dorf Frohnbach, Pfalz, Amtsgericht Kusel) **an, daselbst von dem Born die Bach hinab gen Alben** (Ober-Alben, Amtsgerichts Kusel) **hart neben Ballens Haufz, davon die Bach hinabe, genant die Churalbe** (Kaueralp) **bis gen Urtzwiller** (Erzweiler, Rheinprovinz, Kreis St. Wendel), **davon forters bis an den gehawen Stein, da die Steinalbe** (Steinalp) **in die Churalbe fleufzt** (der gehauene Stein wird auch im Weistum des Heidegerichts von Sien und des Gerichts Baumholder genannt, diese drei Gerichte treffen hier zusammen: der nördlich des Baches gelegene Teil der Gemarkung Erzweiler gehörte zu Baumholder, Rathsweiler zum Remigiusland und Niederalben zum Heidegericht). **Darnach die Steinalbe herabe bis gen Nideralben stön Gerichtsstein herab bis in den Glane, welche Stein beidesitz Hochgerichts heren, so die verfielen, widder zu richten haben** (also nicht im eigentlichen Bachbett, das in der breiten Talsohle seine Lage verändern konnte, sondern, wie noch jetzt die Grenze zwischen Preussen und Bayern auf dieser Strecke, längs einer abgesteinten Linie). **Den Glane innen wie die Gerichtsstein steen** (hier, an der Stelle, wo Rathsweiler, Niederalben und Ulmet zusammenstossen, fängt Johann Hoffmann seine Grenzbeschreibung des Amts Lichtenberg an, in der die folgende Strecke genauer bestimmt wird: auf dem linken Ufer des Glan von der Gumpenau zunächst am Glanufer hin bis zur Landstrasse nach Meisenheim, an einem Rain zwischen dem Fluss und der Landstrasse hin, bis zur Wüstung Haunessen oder Haunhausen, die hart links an der Grenze liegt, darauf der Landstrasse nach bis zu einem Graben in der Tiefenbach, der zwischen Niederalber und Eschenauer Weinbergen herunterkommt; hier verlässt die Grenze die Landstrasse, geht zwischen Eschenauer und Gumbsweiler Bann durch Wiesen und Gärten über den Glan, rechts bei der Schrammenmühle hinunter — die Wild- und Rheingrafen hatten kein Recht, im Glan zu fischen, auch wo ihr Gebiet den Glan überschreitet — darauf wieder auf das linke Ufer des Glan hart am Staden hin bis zur Eschenauer Brücke, darauf wird die Grenze mehrfach vom Glan geschnitten bis zur Kolbenmühle, jetzt „bei der alten Mühle", wo ein Stein im „Zwerchacker" steht, der in einer Ecke zu einem andern Stein hart an der Hochstrasse hinweist, wo sich die Gemarkungen Gumbsweiler, Eschenau und St. Julian treffen. Die Grenze ist weiter in der Nähe des Fusspfades von Eschenau nach Gumbsweiler durch mehrere Steine bezeichnet, bis zur Gumbsweiler Brücke beim Einfluss der von links kommenden Marbach in den Glan. Hier geht die Grenze wieder auf das rechte Ufer über und neben den Gumbsweiler Kappesgärten in die Lenschbach, die auf den modernen Karten auch Grundbach heisst) **die Lenfzbach ussen bis in den Bendelsgraben** (die Hoffmann'sche

Grenzbeschreibung erwähnt auf diesem Wege den Calmesborn, bei der Kalmeswiese und Kalmesrech, die von Südwesten kommenden Seitenbäche Welchbach, Rohrbach und Hinzenbach — bei dem Letzteren grenzen Gumbsweiler und Welchweiler zusammen — am Tiefenborn beginnt Bendelswiese und Bendelgraben) **davon bis in die Wingrube, da stöt ein Gerichtsstein, daselbs von hinabe bifz in die Welchwiler Bach, die Bach aben bis in die Eltzwiler Bach,** (der Bendelgraben ist zwei Mann tief mit Hecken zu beiden Seiten und ganz trocken, und geht bei der hohen Strasse von Limbach über Ohmbach, Quirnbach, Kusel nach Meisenheim an, und zieht sich in die Lenschbach hinab. An der hohen Strasse steht ein Stein am Wingertsberg „in der Weingrube", wo Welchweiler und Horschbach aneinandergrenzen. Von da durch Wingert und Wiesen hinunter in die Welchweiler Bach und mit dieser in die Elzweiler Bach. Die Welchweiler Bach hat heute den Namen Horstbach, die Elzweiler Bach Sackbach) **die Eltzwiler Bach widder uffen bis in den Münsterischen Graben, den Graben aussen bis in die Waldeck, da stöt ein Gerichtsstein,** (auf dieser Strecke wird zunächst die Kaisersmühle bei Elzweiler und dieses Dorf links liegen lassen, dann die Wüstung Vielhop oder Füllhof berührt, darauf durch den Münsterischen Graben der Stein an der Ecke des Bruderwaldes an der Landstrasse aus der Glangegend nach Kaiserslautern, wo die vier Gemarkungen Elzweiler, Welchweiler, Friedelhausen und Bosenbach an der Walleiche zusammentreffen. Die Strasse scheidet die Gemarkungen Elzweiler und Bosenbach, die Grenze zwischen Friedelhausen und Bosenbach geht bergab über das Feld) **davon bis in Maarbachtsgraben, von Marckbachtsgraben bis in die Reichenbach aben, die Reichenbach hinabe bis in den Glan.** (Hoffmann gibt auch auf dieser Strecke die genaueren Einzelheiten an, die man auf den Katasterkarten leicht nachprüfen kann: Von dem Viermärker über Feld in den Meusselgraben, jetzt Meidelgraben, und Kaltenborn, und zu den Oberkaltsbachwiesen, wo ein Holzweg von Friedelhausen nach dem Bruderwald die Grenze weiter leitet, an dem Birkengebüsch uf Birwink (Birfink) und „das Eichholz" in den Birfinksgraben, dessen Fortsetzung Mahrbachsgraben heisst. Von rechts her fällt der Rotheggraben ein. An der Mündung des Mahrbaches in den Reichenbach waren damals Kalköfen in Betrieb, jetzt heisst der dortige Wald Kalkofenwald. Hier stiessen ehemals die Gemarkungen Bosenbach, Friedelhausen und Föckelberg zusammen. Jetzt gehört auch das südlich des Reichenbaches gelegene Stück Land zu Friedelhausen. Die Grenze wurde nun durch die Mitte des Reichenbaches gebildet, Friedelhausen zur rechten Hand einschliessend, bis zur Mündung des Kaltsbachs, der wie noch jetzt Friedelhausen und Altenglan trennte. Der Reichenbach schied weiter die Gemarkungen Altenglan und Mühlbach bis zu seiner Mündung in den Glan in der Breitenau vor dem Städtchen Altenglan. Rechts liegt der Wingert „im Probstberg". — **Den Glanflufz zu beiden Staden uffen bis gein Steigen, von Steigen furters den Glan ussen bis gen Matzenbach an die**

Bruck, davon widder den Glane uffen bis in die Heinfzbach obwendig Reweiler Müle. (Die im Koblenzer Exemplar der Amtsbeschreibung[1]) geschilderte Landesgrenze von 1600 weicht auf dieser Strecke von der alten Hochgerichtsgrenze insofern ab, als der Dorfteil Stegen, das Dorf Haschbach und der Remigiusberg nach den Verträgen der Linien Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Veldenz damals ausgeschlossen werden, namentlich dem „Meisenheimer Abschied" vom 1. August 1600[2]) zufolge. Diese Grenze folgte dem Glan zunächst bis zur Mühlbacher Brücke und weiter bis zur Rutsweiler Walkmühle und zur Streitwiese, bei der jetzigen Streitmühle. Hier beginnt die im „Meisenheimer Abschied" vereinbarte Grenze. Zuerst ging sie durch den Remigiusberger Klosterwald, zwischen diesem und dem Probsteiwald steil den Remigiusberg hinauf bis an den Felsen auf der Höhe, wo Altenglan, Theisbergstegen, Rammelsbach und Haschbach zusammentreffen. Dann jenseits der Höhe hinunter an den Weg vom Kloster Remigiusberg nach Altenglan und Mühlbach und zum Tiefenbachsborn in den Tiefenbachswiesen, jenseits des Tiefenbaches in dem Hunggraben (Huhngraben, im Meissenheimer Abschied Heugraben) und an die Strasse von Kusel nach Remigiusberg (Forsterstrasse). Hier stiessen die Gemarkungen Rammelsbach, Haschbach und Kusel zusammen; es ist die jetzige Grenze zwischen den Sektionen A und B der Gemarkung Haschbach, von denen A ausserhalb des Zweibrückischen Gebietes gelassen wird. An dieser Grenze liegen auch die folgenden bei Hoffmann genannten Distrikte: hinterm Steinkreis (Feld Steincrufzen, wo rechts die Gemarkung Etzberg beginnen sollte), Geiersbühl (Graben hinter Geyerspiel), Schankthal und Schankborn dicht bei dem Dorf Haschbach, Dellflur oder Flur bei der Dellwiese, über den Blankenweg, der von Haschbach nach Schellweiler geht, Acker bei der Sandkaut (jetzt nach einem dort gesetzten Grenzstein „am Landstein" genannt, die Sandkaut liegt westlich dahinter) in das Mönchthal, dann auf den Berg „Sey" bei den Schelmskauten (jetzt Geissrech beim Schelmesgraben) und in die Seywies (jetzt Sauwies oder Säuwies), zum Etzberger Wingert (hinter den Weingärten), wo Haschbach, Etzberg und Stegen zusammengrenzten (wie noch jetzt), in den Tumpelgrund (Dimpel) zum Tumpelborn, über einen Weg von Stegen nach Etzberg und über den Kirchenpfad von Godelhausen nach Kusel, hier grenzten Stegen, Etzberg und Godelhausen zusammen, dann durch Kochwingert jäh hinunter in den Glan, der damals wohl mehr am linken Ufer floss, wo noch eine alte Schleife zu bemerken ist. Hier folgte die Grenze der Zweibrückischen und Lauterecker Teile von Theisberg-Stegen dem Glan abwärts bis zur Brücke von Theisberg-Stegen, ging von dieser rechts vom Glan in einem alten Mühlgraben wieder aufwärts und erreichte den Glan

[1]) Im Speyerer Exemplar, wo nur die am Glan gelegenen Mühlen und Bachmündungen, Wiesen u. s. w. genannt sind, steht am Rand mit Rötel der Vermerk: „hoc corrigendum est".

[2]) Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, Kaiserslautern 1900, S. 180.

erst wieder beim Godelhauser Mühlenwehr. Am Hadersgraben stiessen Godelsausen, Eisenbach und Gimbsbach zusammen, wie noch jetzt. Den Glan weiter aufwärts erreicht die Grenze die Brücke zwischen Eisenbach und Matzenbach und dann einen Viermärker zwischen den Gemarkungen Eisenbach, Matzenbach, Rehweiler und Reichartsweiler (die beiden letztern, durch den Glan geschieden, sind jetzt zu einer Gemarkung Rehweiler vereinigt). Dieser Viermärker soll beim „Conckerhof in dem Hirschhorn" in der Gegend der Matzenbacher Mühle gestanden haben. Die Gemarkungsgrenze zwischen Rehweiler und Eisenbach einer- und Reichartsweiler und Matzenbach andererseits des Glan treffen jetzt nicht mehr bei dieser Mühle und überhaupt nicht an einem Punkt am Glan zusammen. Der „Meisenheimer Abschied" bestimmte, dass an Stelle des Bezirks um Haschbach und Stegen ein Bezirk um das Dorf Reichartsweiler im Jettenbacher Gericht zum Amt Lichtenberg kommen sollte. Demnach geht nach dem Koblenzer Exemplar die Grenze vor Reichartsweiler vom Glan ab (bei den Wiesen in den Spiessen oder Gehren, und in der Au), über den Weg von Reichartsweiler nach Matzenbach und über Feld zu dem Wäldchen (jetzt Feld) Hahnböschel, das zur Rechten liegen bleibt (also eingeschlossen wird), über den Weg von Reichartsweiler nach Landstuhl und Kaiserslautern in den Löcherwiesgraben und die Löcherwiese und zur Bachwiese, jenseits des Baches auf die Viehtrift und den Weg von Reichertsweiler nach Obermohr, und überfeld zu einem Holzapfelbaum an dem Wald „Steinchen", der links, also ausserhalb gelassen wird. Dagegen wird das Feld „im Erbel" (auf dem Erpell) eingeschlossen. Bei dem Weg nach Bettenhausen und Münchweiler wieder in den Glan, auf dem linken Ufer etwas hinab zur Brücke zwischen Rehweiler und Reichertsweiler, dann einem alten Glanlauf nach bis zum Einfluss der Henschbach, die auch in dem alten Weistum genannt wird. Den Bewohnern von Reichartsweiler wurde im „Meisenheimer Abschied" der unverkürzte Gebrauch ihrer Weide, Beholzung und sonstigen Rechte in dem ausserhalb dieser Umgrenzung liegenden Teile der Gemarkung vorbehalten. Es folgt die Grenze des Amtes Lichtenberg und des Remigiuslandes mit der Herrschaft Münchweiler am Glan. Zunächst das Weistum: Die Heinsbach hinuber, so ver unserer gnedigen Fursten u. Heren Wiese ghet, obendig der Wiesen am Berg hien bis widder in die Heinsbach an der Kirchen Feldt, die Bach ussen zwuschen Drauweiler und Quirnbach, bis gen Frntzwiler und Steinbach, von Steinbach das Bechelgin hienaufz bis in die Strafz am jungen Wald, von der Strafz bis an den Honchelgrundt, den Grundt hienabe bis an Marckpacher Wiesen, die Wiesen hienabe bis uf ein Erlenstock, vom Erlenstock hienaufz bifz uf ein Wyedenstock, davon widder bis uf ein Erlenstock, davon hien bis abermols in die Bach, die Bach aben bis in Marckpacher gemeinen Wege, unden an dem Weg hienabe durch die Orttengarten bis uf ein Stein, der drey Gericht scheidet.

Hoffmann meldet in den Wiesen an der Heinsbach (Henschbach) zunächst eine kleine Grenzdifferenz mit dem Herrn v. d. Leyen zu Münchweiler. Am neuen Woog fing. wie noch jetzt die Gemarkung Quirnbach an. 2000 Schuh (133 Ruten) oberhalb der Mündung des Quirnbaches in den Henschbach lag auf Leyen'schem Gebiet die Wüstung Heinsbach oder Henschbach da, wo noch heute die Wiesen diesen Namen haben. Etwas weiter aufwärts kommt auf der linken Seite aus dem Leyen'schen der Göddenbacher oder Jettenbacher Grund zur Henschbach, in dem ebenfalls ein Dorf oder ein Weiler gestanden zu haben scheint. Hier grenzen im Ausland Münchweiler und Haschbach zusammen. Weiter aufwärts am Brinkelgraben grenzte zur rechten Hand Trahweiler an Quirnbach und Haschbach; zur Linken scheidet weiter oberhalb der Hummesgraben Haschbach und Steinbach. Am Einfluss des Hodenbaches (von rechts her) liegt im Leyen'schen die Wüstung Freisweiler, nach der das „Scheideflössgen" den Namen Freisweiler Flössgen annahm. Die Hochgerichts- und Landesgrenze folgte diesem Bächlein weiter, zwischen den Dörfern Steinbach und Frutzweiler hindurch, wo es den Namen Heckelbach annimmt, bis zum Friedersborn und zum Ende des Grundes; hierauf durch den Jungwald bergauf bis an die Stelle, wo von rechts her die Gemarkungsgrenze zwischen Frutzweiler und Ohmbach herabkommt. Hier trafen die Ämter Pfeffelbach und Konken mit dem Leyen'schen Territorium Münchweiler zusammen. Auf Ohmbacher Gemarkung liegt hier der Krumme Acker, in der Herrschaft Münchweiler die Langheck, zwischen beiden der Heichelgrund und die Hümmer- oder Hühnerwiese nebst dem Wurtzweyerchen. In diesem Grunde geht es fort bis er sich mit dem Mahrbachgrund vereinigt und durch die Wiesen und Gärten an der Mahrbach (sollte in dieser Gegend ehemals ein Wohnort gestanden haben?) darauf bis zur Stelle, wo Niederohmbach, Oberohmbach und Steinbach zusammengrenzten. Oberohmbach lag im Oberamt Lichtenberg, Niederohmbach oder Weitersbach im Amt Kaiserslautern, Steinbach gehört zur Herrschaft Münchweiler. Es ist die Stelle, die im Weistum als der „Stein, der drei Gerichte (das Remigiusland, Münchweiler und Kübelberg) scheidet" bezeichnet ist. Das Weistum fährt fort:

Von demselben Stein aben bis in die Obenbach, darnach die Bach hinauf bifz an die Khere, davon hienaufz bis an ein dick Weide, durch die Streitwiese hienuff bis an den Stegk, von dem Stege hien uber die Hauptbach hinuber bis in Schmidtbechelgin, dem Bechelgin nach, durch das Dorf Obenbach hinuff bis an Gerhards Wiergin, durch die Wyer hinuff bis an Weitersborngin, davon hienuff neben dem Wilgin hienuss bis uff ein Stein, schaiden sich Crofftelbacher und Altenkircher Huben und die Landgericht. Den Wege hinufz, wie sich die zwo Gemarcken schaiden, so scheiden sich auch die Landtgericht; darzwuschen ettlich Stein gesetzt bis an den Kaudenbaum, vom Kaudenbaum bis an die Buchen unden

an dem Kaifzreche, von den Buchen hienuff, wie die Eichen stöne, zwuschen den von Krofftelbach und Fronhoiffen scheiden sich die Gericht bis hin uff das Höchst an Boppachter Huben, forter des Kaifzrechts herfur, uber das Höchst herein bis an den Wackerswalt, den Waldt herin zu Entenpfuelen bis an Breidenbacher Hub. bifz uff ein Stein, hat drey Creutze, scheidt drey Gericht.

Nach Hoffmann geht die Grenze zunächst zwischen Ohmbach und Weitersbach (Ober- und Nieder-Ohmbach, wo auch die im Weistum genannte Streitwiese liegt) die Ohmbach hinauf an die Brücke, hierauf in dem Weitersbacher Bächlein bis zum Gerhardsweiher, wo heute die Weiherwiesen liegen, und zum Ursprung des Baches im Weitersborn. Bei einem Hahndorn stossen hier die Gemarkungen Krottelbach und Altenkirchen mit Ohmbach zusammen. Auf dem Raumenfeld und auf dem Wülgen (Wilgen) sind Grenzsteine gesetzt, beim Leisborn wird die Landstrasse aus dem „Reich" von Kaiserslautern und Kübelberg nach Oberkirchen und St. Wendel geschnitten, hier fängt links die Gemarkung Frohnhofen an. Die Grenze geht eiue Strecke mit der Strasse bis zum Berg Kaifzrech (jetzt Kaiserberg und Kaiserrech) wo einige Eichen die Gerichtsgrenze als Lachbäume bezeichneten. An der „hohen Strasse", die von Lichtenberg über die Höhe nach Höchen führt, stand die „Zolleiche". Hier treffen sich rechts Krottelbach, „das Königreich" (Königreicher Hof), Bubach und links Frohnhofen. „Das Königreich" gehörte dem Grafen von Nassau zu Ottweiler. der hatte die hohe Obrigkeit, den Zehnten, die Jagd und andere Gerechtigkeit darauf; dieser Bezirk lag zwischen den Dörfern Krottelbach, Bubach, Marth, Osterbrücken und Selchenbach und hatte seine besondere abgesteinte Gemarkung. Die Grenze zwischen Bubach und Frohnhofen folgte von der Zolleiche noch 107 Ruten weit der Landstrasse, dann ging sie durch dichte Eichenhecken, den Ackersberg und Ackerswald zur rechten Hand, zur linken die Entenpfühle, wo die Gemeinde Bubach-Saal mit Frohnhofen und Breitenbach zusammentrifft. Breitenbach gehörte damals zum Amt Zweibrücken, Frohnhofen zu Kaiserslautern, hier stand der obengenannte Dreiherrenstein mit den drei Kreuzen.

Das Weistum fährt fort:

Von dem Stein die Bach genannt die Laubach herin bis gein Beutersweiler an der Probstey Wiesen, die Wiese heruff bis an der Heiligen mule underwendig Wurszwiler, von der Mulen bis uff die Hubecken, von dannen bis in Willeborn, da wendet unsers gn. Herrn von Nassauwes Gericht.

Die Amtsbeschreibung ist hier genauer in den Einzelheiten: Von jenem Dreiherrenstein geht die Grenze weiter zu einem sumpfigen Ort. wo sich das Sehrbächlein sammelt, und das Sehrbächlein hinab, das nun den Namen Laubach oder Labach annimmt und unter dem Grieswald herfliesst, an dem Langwieser Born (bei der von links her einmündenden

Langwiese) und dem Haselborn vorbei bis zu dem Grund Feltzbach, der links die Gebiete von Zweibrücken und Nassau-Ottweiler (Gemarkungen Breitenbach und Dörrenbach) schied. Er zieht sich zwischen den Anhöhen Pfalzrech und Pfalzberg hin und bildet jetzt die Grenze zwischen der Bayerischen Pfalz und der Preussischen Rheinprovinz. Die Grenze zwischen der Gemarkung Saal und der Gemarkung Dörrenbach folgt noch weiter der Laubach bis zum Anfang der Gemarkung Werschweiler, die jetzt in der Rheinprovinz, ehemals aber im Amt Lichtenberg lag. Die Laubach bildete auch weiter die Hochgerichtsgrenze an der alten Dorfstatt Bittersweiler oder Beutersweiler vorbei, die 155 Ruten von der Gemarkungsgrenze Saal-Werschweiler und 6 Ruten von der Laubach abliegt, bis zur Mündung der Laubach in die Oster. Von hier zunächst die Oster aufwärts, einmal eine kurze Strecke an einer Hecke am Talrand her, in die Bierschbach und Weissenwiesen neben dem Flössgen hinauf bis in den Heckersgraben und Heckersborn am Weg von St. Wendel nach Dörrenbach. Aus dem Tälchen geht es bergan auf den Birgel oder die Hubecke, wo Werschweiler, Dörrenbach, Fürth und das Rutzweiler Gut zusammengrenzten. Das Rutzweiler Gut war ein Stück Landes zwischen Werschweiler und Fürther Bann, welches mit aller hohen Obrigkeit und Hochgerichtsbarkeit dem Grafen von Nassau zustand. Jetzt liegt diese Wüstung im Bann von Werschweiler. Die Grenze geht nun von Süden nach Norden weiter über den Dunkelsbach, der durch das Katzenloch fliesst, daneben liegt der Distrikt „im Dünkeln". Sodann folgt rechter Hand der Beckerswald, links Ganserwald (Gäntzerwald), dann das Seitersbächlein, dessen Lage auf der Katasterkarte durch den Distrikt „Seitershacher" festzustellen ist. Nach Hoffmann kommt es von links her aus dem Seitersborn, fliesst zwischen Ganserwald und Blickerswald (jetzt Wald „auf der Hoheit") und mündet in die Lautenbach, die zur Oster fliesst. Der Blickerswald war damals Eichenhochwald. Längs diesen Wäldern war die Grenze durch Markeichen bezeichnet bis zum Weg von St. Wendel nach Werschweiler; auf der rechten Seite des Weges liegt der Willeborn in dem gleichnamigen Distrikt der modernen Flurkarte. In der Nähe stand der Dreimärker Werschweiler-Rutzweiler-St. Wendel. Hier „wendet des Grafen von Nassau Gericht" und das Kurtrierische Amt St. Wendel beginnt. Das Weistum des Kuseler Landgerichts fährt fort:

Von dannen bis uff Budelmanns Eich zwuschen unserm gnedigen Herren und dem Ertzbischoff zu Trier, von Budelmanns Eich bis uff das Buchenreifz, dazwuschen stöne Steyn, scheident die Dorffer und Gemarcken, und das Hochgericht Schauwenburgk.

Nach Hoffmann folgt 36 Ruten vom Dreimärker Werschweiler-Rutzweiler-St. Wendel auf der inneren Seite der Grenze die Gemarkung Niederkirchen, die hier eine kleine Grenzdifferenz mit St. Wendel hatte, indem Niederkirchen erst links hinab, St. Wendel rechts hinauf ging, beide trafen sich bei derselben Eiche. Nach 36 Ruten wurde die Budelmannseiche erreicht, wo rechts die Gemarkung Leitersweiler an Niederkirchen und St. Wendel grenzte. Die Eiche war nach 1560 verfallen.

Hierauf zog die Grenze durch einen Busch auf Bunendell, jetzt wohl der Jungewald, über den auf den modernen Karten verzeichneten Bosenberg und zu einem grossen Grenzstein von 1402, mit einem Holzweg im Gebüsch „im Hähn" (beim jetzigen Hahnenteich), sodann einer Furche nach an die Wendelische Eiche und von dort zu einer Dornhecke auf Pfeilfeld; weiter nördlich bei einer Eiche am Hörsberg, jetzt Hinkelsberg, hörte die Gemarkung Leitersweiler auf und Grügelborn begann. Links folgt auf die Gemarkung St. Wendel die von Urweiler. Beim Langenstein standen zwei grosse Eichen, die die Grenze zwischen Grügelborn und Roschberg bezeichneten, 10 Ruten von der Strasse, die von Breitenbach und aus dem Ostertal über St. Wendel nach Wolfersweiler führte. Dieser Strasse folgte die Grenze 260 Ruten lang nach, bis zu dem Punkt wo sie sich nach rechts von ihr abwendete um durch das Gebiet der jetzigen Gemarkung Grügelborn zum Weidenborn zu ziehen, der 83 Ruten von der Strasse entfernt lag. Hier, an der Strasse, begann das damals zum Lothringischen Amt Schaumburg gerechnete Gebiet der Herrschaft Oberkirchen im Osterthal, auch Katharinen-(Ketteren-)Ostern genannt.

Vom Buchenreifz die Strafz ussen nacher Wolfferswiler zum wullen Kirschbaum, von dem wilden Kirszbaum bis uff Weidenborn, daselbst vom Born das Flufz innen bis durch Kriegelborn bis in die Betzelbach, von der Betzelbach auf den Allenwasum, von dannen heraufz bis gein Grofzenborn, von Grofzenborn die Glamm herin bis an Hobwinckelsborn (Hogenwinckelsborn) von dannen bis in die Bach, von dannen die Bach heruf bis gen Herchwiler, von Herchwiler die Bach heruf die durch H. laufft bis uff Marckpachers Wiergin, scheidt das Bechelgin unsers gnedigen Herren Gericht, Lothringen und Obersteinisch, von Marckpachers Weyergin den halben Graben herufz bis uf Marckpachsrech uf die Handhabe, further die Handhabe hin bis an Studerheck, dae further hin die halbe Strafz ufzen zu Freisen zu, bis an den Marckstein, der zwuschen den von Schwarzerden und den von Ostern stett, vom selben stein noch die halb Strafz hin bis uff den Reidtschieder Weg, von dannen furthers bis uf die Handhabe, da die Hagendornhecke gestanden ist, oben am obersten Entenpfulen obendig Geberscheim, von der Dornhecken den halben Graben innen bis in den Entenpfuel, da stöne drey Stein zwuschen denen von Schwartzerden und Freyfzen.

Nach der Hofmann'schen Amtsbeschreibung geht die Grenze auf dieser Strecke von Weidenborn mit dem Weidenbornsbächlein in das Dorf Krugelborn (Grügelborn, 73 Ruten von Weidenborn), dessen rechte Seite zum Amt Lichtenberg, die linke zur Gräflich Obersteinischen Lothringischen Lehensherrschaft Oberkirchen gehörte, weiter das Krügelbornsbächlein hinab

an der Krügelborner Mühle vorbei in den Schwarzbacher Grund und an dem Obersteinischen Bleischbacher Hof (jetzt „am alten Haus“ bei der Bleischbacher Mühle) her; weiter unterhalb nimmt der Grenzbach den Namen Leichweilerbach (von einer in einem Seitentälchen gelegenen Wüstung) und Betzelbach an; bei der auf der rechten Seite gelegenen alten Hofstatt Datzweiler (jetzt Wäldchen Deitzert mit einem „Hofbann“) stiessen die Bänne von Leitersweiler, Hoof, Bleischbach und Oberkirchen zusammen. Hier wendet sich die Grenze von dem Betzelbach ab und geht zwischen den Bännen von Hoof und Oberkirchen auf ein grosses Feld „Salifz- oder Alifzwasum“ auch „Sauelswasum“, das zwischen den Dörfern Hoof, Osterbrücken, Oberkirchen, Haupersweiler und Seitzweiler gelegen, diesen Dörfern in ungeteilter Gemeinschaft gehörte und unter die einzelnen Bauern zur Benutzung verteilt wurde. Besondere Bezeichnung der Landesgrenze fehlte hier, daher ging sie quer über das Feld zum Grossenborn und in die Grossenbornsklamm hinein, wo Osterbrücken, Seitzweiler und Haupersweiler zusammenstiessen (wahrscheinlich die Schlucht nördlich von der jetzigen Grenze zwischen Preussen und Bayern bei der Bittersweiler Dell), mit dem Grossenbornsfluss am Hochwinkelsborn vorbei in die Oster,[1]) die Oster aufwärts bis zur Herchweiler Bach, die gegenüber dem Dorf Seitzweiler mündet, diesen Bach unterhalb des Follmersthaler Waldes hin aufwärts bis zum Dorf Herchweiler und im selben Bächlein, das nun den Namen Marbach annimmt, durch einen Weier, bei dem die Gemarkung Schwarzerden anfängt (rechts) und bis zum Ende des Marbacher Wiesengrundes, wo die Gemarkung Oberkirchen (links) angrenzt. Die Grenze kreuzte dann bei der Stauderhecke die Wege von Freisen nach Haupersweiler und von Schwarzerden nach Oberkirchen, berührte eine Wüstung (Feld uf Gebersheim, jetzt am Mäuerchen) und erreichte den Grund beim oberen und unteren Entenpfuhl, wo sie scharf nach Westen abbog. Am Unteren Entenpfuhl mündet von Norden her das Gersweiler Bächlein in den Entenpfuhlgrund, hier geht die von Hoffmann beschriebene Landesgrenze des Amtes Lichtenberg wieder nordwärts, wie jetzt die Grenze zwischen Reichweiler und Oberkirchen. indem sie die Gemarkung Reichweiler einschliesst, während das Weistum von Kusel die Grenze ostwärts weiter verfolgt:

Further an das halb Flufz. Vom Entenpfuell innen bis in die Grefftwiese, von dannen in die halb Bach, dan die halb Bach herinnen bifz in die Eichen (an diese Eichen erinnert noch der Flurname Eichenrech in der Gemarkung Reichweiler Flur 2, an welchen die Eichwies in der Gemarkung Schwarzerden Flur 10 angrenzt), **von den Eichen bifz in Weysenborn, da unsers gnedigen Herrn Zehenden**

[1]) Hiervon abweichend gingen die Einwohner von Haupersweiler etwas näher an Osterbrücken heran durch die Bittersweiler Dell und erreichten bei der Wüstung Bittersweiler die Oster, dies ist die jetzige Grenze zwischen Preussen und Bayern. (Staatsarchiv Koblenz, Zweibrücken, Acten, Amt Lichtenberg 3a 19.)

wendet, davon bis in die Wurtzelbach, von derselben Wurtzelbach bis in die Winkelwies, von der Winckelwiesen herabe bis uf die Weide, die zwuschen denen von Pfeffelnbach und Reichwiler stöt, von dannen die Handhabe heraufz, daezwuschen stön drey Stein, und den halben Bergel. (Dem Weissenborn entspringt der Weifzwieser Bach, welcher noch jetzt die Grenze zwischen Schwarzerden und Reichweiler bildet. Er nimmt unterwegs den von Norden her, aus der Wüstung Würzweiler oder Würzer-Gärten bei Reichweiler kommenden Würzerbach auf und erreicht in der Wiese „im Winkel" die Gemarkung Pfeffelbach, wo er den Namen Pfeffelbach annimmt. Bei der Winkelwiese wendet sich die Grenze nach Norden von dem Bach ab und geht auf die Höhe Birgel oder Bürgel in der Reichweiler Flur 5 ebenfalls an Pfeffelbacher Gemarkung angrenzend.) **Fort an dem Zwerchwege hien bis off die Wiedhauwe, von der Wiedhauwen aussen bis off den Hirtzenberg scheiden die Rüster bis hinfür do Junckher Harsbachs Boschs herfüre gethe, da ghet ein grosser Rech here bis herfure an Mulenfeldt von Eckerfzwiler, von dannen oben fure bis Dreiben Scheuwergin, von Dreiben Scheuwergin oben fure bis an die zween stein, die obwendig dem Eckerfzwiler Pfadt stöne, von dem obersten Stein, obwendig dem Wiefzgin hien, stöne etliche (zween oder drey — eilff) Marckstein bis an den Medwiller Berg, den Metwiler Berg hinüber bis uff den Hertzelnberg, den Hertzelnberg füre bis uff den Spietzenberg.** (Der Herzerberg liegt östlich vom Birgel, das Eckersweiler Mulenfeld halte ich für das nördlich vom Herzerberg gelegene Moorfeld in Eckersweiler Flur 6 an der Stelle, wo die Gemarkungen Reichweiler und Pfeffelbach mit Eckersweiler zusammentreffen. Hier ist man auf der 570 m hohen Wasserscheide zwischen dem Gebiet des Glan im Süden und dem der oberen Nahe im Norden. Ein schmales Gebüsch (Rech) und ein Weg geht auf dieser Höhe hinter dem Spitzenberg des Messtischblattes her, auf den Schweissberg in der Gemarkung Mettweiler zu. Ich vermute, dass die Grenze auf dieser Wasserscheide ging, die südlichsten Spitzen der Gemarkungen Eckersweiler und Berschweiler einschliessend. Auf dieser Höhe ist der Herzelnberg und der Mettweiler Berg des Weistums zu suchen. Der hierin gemeinte Spitzeberg ist der Teil dieses Kammes, der in der Gemarkung Thallichtenberg liegt.) **Von dem Spietzenberg herin bis in Flofs in der Weifzen Feldt, das Flofs innen bifs an den Hunerrech, den Hunerrech die Hanthabe heraufs bis an die Strafs, die Strafs herinnen bis in die halb Herrenhell, obwendig dem Lichtenberger Tail, von der halben Hernheln in die Bach bis an den Tailer Stege, vom selben Steg hinuber bis in Rudwiler Pfade, vom Rudwiler Pfade die Bach ufsen bis gein Wadenaw hinder des Schmiedts Haufs in den Graben, von dem Graben gein**

Stoltzenhaufsen, von Stoltzenhaufsen die Glam ufsen bis uf die Strafs, die Strafs aufsen bis an das Wältgin obwendig Fronenbach, von dem Wältgin bis an den Born zu Fronenbach, da man angefangen hat.

Auf dieser Strecke durchschneidet die Hochgerichtsgrenze des Remigiuslandes die Gemarkung Thallichtenberg. Von dem Spitzenberg geht sie zunächst hinunter in das Tal des Löschbaches in Flur 14. Mit dem Bach bis zum Höhrech (Hühnerrech des Weistums) in Flur 13 und hinüber zur Landstrasse von Thallichtenberg nach Berschweiler, welche bei der Wüstung Behrweiler erreicht wird. Mit dieser Strasse, die parallel mit der Löschbach nach Thallichtenberg zieht, bis an die Herrenhell in Flur 12. Von da wieder zur Löschbach in das Dorf Thallichtenberg, über den dortigen Steg und durch das Dorf (von dem ein Teil „Wadenau" hiess), in das Tal des Kurzbaches, wo die Wüstung Stolzhausen liegt, die ausserhalb gelassen wird, und an der Grenze mit der jetzt Bayerischen Gemarkung Körborn in die Strasse, die am Frohnbacher Buchenwäldchen vorüber in das Frohnbacher Tal führt und zu dem Born, wo der Anfang gemacht worden war.

Diese Grenze lehnt sich fast durchweg ausgezeichnet an die Gestalt des Geländes an. Die kleinen Bäche werden bis zu ihrer Quelle hinauf verfolgt, um den Übergang zum nächsten Tälchen zu gewinnen, das von der Quelle bis zur Mündung die Grenze weiter leitet. Einmal, im Saliswasum bei Haupersweiler, ist auch ein erheblicheres Stück des alten, breiten Grenzsaums erhalten, auch auf der Höhe hinter dem Spitzenberg scheint ein solches spät aufgeteiltes Grenzgebiet gewesen zu sein, da die jetzigen Gemarkungsgrenzen über die Grenze der Landgerichte hinausgehen. Dass bei der Verlegung der grösseren Grenzstücke in die Täler manchmal die Dörfer durchschnitten werden, ist nicht zu verwundern, auch dass die beiden Dorfhälften trotzdem eine Gemeinde gebildet haben, wie es bei Erzweiler und Thallichtenberg der Fall ist, ist eine oft zu beobachtende Erscheinung, zumal wenn beide Hälften demselben Landesherrn unterstanden. Die Grenzfestsetzung ist älter als die Entstehung dieser Siedelungen. Es ist im Wesentlichen die schon unter dem Heiligen Remigius abgemarkte Gebietsgrenze.

Die Grenze des Remigiuslandes deckt sich teilweise mit der Grenze des Reichslandes zu Kaiserslautern,[1]) wie sie in einem Reichsweistum von 1357 und in einem Weistum von Münchweiler am Glan von 1330 beschrieben ist. Dieser „Begriff und Zirk defz Richsrechtes umb Lutern" geht an dem Baume an, der da heifzet „dez Wolffes Birbaum, der da stet off der hoe bij Crofftelbach" und von da durch die Wiesentäler und hinter Wadenauwe und

[1]) D. Häberle, Das Reichsland bei Kaiserslautern, Kaiserslautern 1907. S. 154, 159. – Grimm, Weistümer I. 772 ff. — Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz XXVII (1904) 214.

dem Sternberg ab, bis zur krummen Weide bei Lutereck und von dannen hinter Falkenstein ab bis an die Stühle auf dem Stampe oder „Stamp iuxta sedes, et ab illo loco, ubi Lutra intrat Glanum iuxta Krummenwiden, et ascendendo Glanum usque ad ripam Albam, et ascendendo ripam usque ad montes, et sic retro Liechtenberg revertendo donec Warnesshoben". Die Grenze des Reichslandes geht demnach von der Gegend von Krottelbach (Warneshoben wird vielleicht mit dem benachbarten Frohnhofen gleichzusetzen sein) um das Gebiet „Königreich" herum durch einige Wiesentäler zur Wadenau bei Lichtenberg, die auch bei der Grenzbeschreibung des Kuseler Landgerichts genannt wird, dann Frohnbach und Oberalben durchschneidend, in die Kaueralb und Steinalb und bei Niederalben in den Glan, mit dem Glan bis zur Mündung der Lauter bei Lauterecken und von hier über Falkenstein am Donnersberg zum Stumpfwald bei Alsenborn und so weiter. Hieraus geht hervor, dass das Remigiusland (ebenso wie das Land des heiligen Pirminus bei Münchweiler) ursprünglich wohl ein Teil des Reichsforstes war, der zu Lautern gehört.

Im Weistum von Kusel (vor 1444)[1]) wird ausgesprochen, daz der greve von Veldentze ist ein obirste fout und richter in sante Remeis lande, zu brechen und zu buszen ho und nider, uber hals und halsbein, berg und dal, wasser und weide, welde und felt. Wie und wann das Kloster oder das Bistum zu Reims dem Grafen von Veldenz diese Rechte eingeräumt hat ist nicht überliefert. Schon der erste dieser Grafen, Gerlach, der Bruder des Grafen Emicho wird in den Mainzer Urkunden für das Remigiuskloster und seine Probstei von 1124 und 1127 als Vogt des Remigiuslandes bezeichnet.[2]) Da die Rechte des Grafen Pfälzisches Lehen waren, also wohl aus der Salischen Erbschaft herrühren, wäre es möglich, dass sie mit der Grafenwürde im Nahegau zusammenhängen, welche die Vorfahren der Grafen von Veldenz innehatten. Erscheint doch der Salier Herzog Conrad als Intervenient bei der Bestätigung der Schenkung des Kuseler Bezirks an das Remigiuskloster durch Otto den Grossen. Eine Belehnung der Salier und der Pfalzgrafen durch das Reimser Erzstift oder das Remigiuskloster mit der Vogtei lässt sich nicht nachweisen.

[1]) Grimm Weistümer V 676.
[2]) Remling a. a. O. S. 393 f.

Die Rechte des Klosters und der Propstei auf dem Remigiusberg waren in späterer Zeit rein grundherrlicher Art. Die Schöffen haben eime gotshuse zu santo Remeysberge gesworen, recht zu sprechene, und sin recht zu bewisene und zu behalden.

II. Burgfrieden Lichtenberg.

Die **Burg Lichtenberg** ist nach der Grenzbeschreibung in das Gebiet des Remigiuslandes eingeschlossen, während Thal-Lichtenberg wenigstens zum Teil ausserhalb des Bezirks liegt. In der Tat ist die Burg auf dem Allod der Remigiusabtei in Widerspruch mit dem Kloster von dem Grafen von Veldenz errichtet worden, der am 22. November 1214 durch Spruch des Königlichen Hofgerichts, publiziert auf dem Hoftag zu Basel durch den König Friedrich II., verurteilt worden ist, die neue Burg schleifen zu lassen.[1])

Lichtenberg ist trotz jenes Urteils noch im 13. Jahrhundert zum Mittelpunkt der Veldenzischen Besitzungen in der Umgebung geworden, welche ein ziemlich gut abgerundetes Territorium bildeten. Dies erhellt aus der Vereinbarung über die Veldenzer Erbschaft zwischen Graf Heinrich von Zweibrücken und dem Wildgrafen Emicho vom 23. September 1260, worin bestimmt wird, dass die „Herrschaft Lichtenberg" nach dem kinderlosen Tode der Veldenzer Erbtochter Agnes zu gleichen Teilen an die genannten beiden Grafen und den Grafen Simon von Spanheim fallen solle.[2])

Die Burgmannen zu Lichtenberg, Johann vom Stein, Johann von Sötern, Antelmann von Grasewege Burggraf zu Beckelnheim, Ritter, Gerlach von Tranerbach, Godelmann Gruess, Sybode Gauwer, Godelmann Feinschell, Heintze Gauwer, Clais Blicke, Godelmann Blicke, Johann von Brucken, Clais Bornbach Herrn Bornbaches sel. Sohn, Henne Peters sel. Sohn von Grumbach, Friedrich Zorn und Henne Ulner von Spanheim gelobten am 17. Dezember 1371 einen Burgfrieden auf der Burg Lichtenberg mit dem Grafen von Veldenz zu halten in dem Bezirk, der an geet zu Korbern und da herumbe gein Nyeder Rudewilre, von Nyeder Rudewilre gein Wymposche uber das hogeste, da herinne uber de Brule, gein Berwilre, von Berwilre gein Stolbeshufzen, von Stolbeshufzen gein Steinbach, von Steinbach wieder gein Korbern.[3])

[1]) Mittelrhein. Regesten 2 1229.
[2]) Mittelrhein. Regesten 3 1643.
[3]) Veldenz-Zweibrückisches Copialbuch (Speyer) Bd. 7 fol. 6.

Anfangs des 15. Jahrhunderts waren Burgmannen auf Lichtenberg: zum ersten Herr Syfryt vom Obernstein, Lampret Streuffe, Jeckel Bornbach von Liechtenberg, Heinrich Gauwer von Lichtenberg, Clais Blicken Kinder von Lichtenberg, Godelmann Blicken Kinder, Henne von Lewenstein, Conrad von Richenbach, Ensfried von Esche, Herr Johann Ullner von Spanheim, Ebirhard von Sotern, Johann von Grumbach, Henseln von Lichtenberg, Hubenriss von Odenbach, Philipps von Breydenborn, Schilling von Lutern, Herr Johanns enkeln von Sotern, Wilhelm Sullin, Thielemann Baldewin, Hans Wintherbecher, Herr Johann von Lewenstein.[1])

Unter den Burglehen kommen Häuser und Stallungen in der Ritterburg zu Lichtenberg vor, die also von der Grafenburg und vom Thal Lichtenberg verschieden war. Wahrscheinlich ist der Ort Burg-Lichtenberg aus solchen Burgmannssitzen entstanden. Andere hatten Renten (Manngelder) aus den unter der Burg im Oberamt gelegenen Ämtern und Ortschaften. Nachdem Herzog Ludwig der Schwarze die Regierung angetreten, wollte er die Ämter und Orte von solchen Verpflichtungen frei machen und liess daher 1454 die Burgmannen Heinrich von Sötern den Jungen, Siegfried Blick von Lichtenberg, Johann von Schwarzenberg, Johann von Stein, Hesse von Esch, Johann Hubenriss, Johann Boos von Waldeck, Wilh. Winterbecher, Karle Breydenborn, Niclaus Krapp, Claus von Schidtburg, Balewin von Frutzweiler, Thomas von Sötern, Claus Blick von Lichtenberg auffordern, diese Lehensrenten gegen Empfang der Hauptsummen auf eigene Güter zu beweisen, von denen sie schriftliche Bescheinigungen vorlegen sollten.[2]) Der Plan scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Auch ganze Dörfer des Remigiuslandes und des Burgfriedens wurden an Burgmannen verliehen. Peter von Solzbach und Rudolf von Alben hatten 1367 das Dorf Swartzerden im Remigiusland für 100 Pfund Heller als Pfandlehen auf Lebenszeit[3]) und 1376 war Eberhard von Sötern mit seines Stiefvaters Godelmann Fynschels „Gehuse und Hoffgereide“ zu Lichtenberg, 10 Pfund Geldrente und dem Dorfe Korbern belehnt, mit allen Rechten wie sie sein Stief-

[1]) Veldenz-Zweibrückisches Copialbuch (Speyer) Bd. 1 fol. 73 v.

[2]) Veldenz-Zweibrückisches Copialbuch (Speyer) Bd. 12 fol. 268.

[3]) Veldenz-Zweibrückisches Copialbuch (Speyer) Bd. 1 fol. 80. 1445 war Rudolfs von Alben gleichnamiger Sohn mit Schwarzerden als Mannlehen belehnt. Daselbst Bd. 12 fol. 45 v.

vater hatte, nur sollten die Leute nicht mehr ins Remigiusland ziehen dürfen und auch keine von dort nach Körborn.[1])

Ausser der Burg Lichtenberg gab es noch zwei kleinere Burgen auf dem Allode des heiligen Remigius, eine dicht bei dem Kloster Remigiusberg, Michelsberg, die andere bei Petersheim. Die Michelsburg ist vom Grafen Heinrich von Zweibrücken im Jahre 1260, in der Fehde, die er als Vormund der Veldenzer Erbtochter Agnes mit dem Wildgrafen Emich hatte, zum Schutze der Herrschaft Lichtenberg errichtet worden. Obwohl damals dem Remigiusberger Propst die Schleifung der hölzernen Befestigung nach Abwendung der Gefahr versprochen wurde,[2]) ist die Burg noch 1534 von den Blicken von Lichtenberg, die sie von der Grafschaft Veldenz zu Lehen hatten, an Pfalzgraf Ruprecht und 1560 an dessen Sohn Georg Hans abgetreten worden.

Petersheim, das Schloss zwischen Konken und Obenbach (Ohmbach), war 1447 dem Niclaus Krape von Saarburg verliehen.[3])

III. Das Ostertal.

Im östlichen Teil des Remigiuslandes, im Kirchspiel Niederkirchen oder Margareten-Ostern, waren besondere Verhältnisse herrschend. Ein Bericht vom 16. November 1551 von Johann Weidenkopf an die Zweibrücker Kanzlei über die Rechtszustände im Ostertal führt aus: „im Ostertal haben etliche vom Adel Hubengerichte, Hübner, Gebot und Verbot, Weistum, aber keinen Anteil an Landeshoheit und Hochgericht, nämlich der Abt zu Wörschweiler, der Probst zu Remigiusberg, der Graf von Nassau-Saar-

[1]) Veldenz-Zweibrückisches Copialbuch (Speyer) Bd. 1 fol. 77. In einem ähnlichen Verhältnis standen wohl auch die Dörfer Isembach und Leudenstall (Eisenbach und die Wüstung Leidensthal) von denen Graf Heinrich I. von Veldenz Herr zu Geroltseck den üblichen Zins von 7 trierer Schillingen durch seinen Schultheissen zu Cusela dem Propst von Remigiusberg weiter zu zahlen verspricht, nachdem er die Dörfer von dem Ritter Gerhard von Zweibrücken käuflich erworben hatte. 13. Januar 1270. (Remling Remigiusberg S. 299 Nr. 10.) Von dem Dorfe Curberin (Körborn) wurden damals durch Herrn Johann Rosenac Burgmann zu Lichtenberg 8 Schillinge gezahlt.

[2]) Acta academiae Palatinae II. pars hist. Mannheim 1770 S. 297. Lehmann Geschichte der Burgen.

[3]) Veldenz-Zweibrückisches Copialbuch Bd. 5 fol. 50. Urschrift des Reverses mit eingerücktem Text des Lehensbriefs im Allgem. Reichsarchiv zu München. Saal XXI, Kasten 4, Lade 5, Fasz. 1 Nr. 417.

brücken, die Herren Blick von Lichtenberg, von Lewenstein (jetziger Zeit von Eltz), von Schwarzenberg, Vogt von Hunolstein.[1])

Diese Gerichtsbarkeiten lassen sich nach den vorliegenden Urkunden und Weistümern noch näher beschreiben. Zu Osterna hatte der Mainzer Erzbischof Willigis dem Kloster Disibodenberg Güter geschenkt: „addidit etiam eidem ecclesie (S. Dysibodi) in Osterna 20 mansos annuum censum solventes cum salica terra silvis, pratis, pascuis, viis et inviis, aquarumpue decursibus et omni iure, ac insuper duas ecclesias, una in eadem villa Osterna, et altera in Ovenbach, cum omni iusticia et utilitate dedit".[2]) Diese Güter wurden 1108 unter Erzbischof Ruthard dem Kloster restituiert. Eine jetzt verlorene Urkunde darüber war im Archiv des Klosters Wörschweiler. Ihr Inhalt wird im Archivreporium von 1588 so angegeben:[3]) „Rottardus Bischoff zu Maintz restituirt dem Closter Disibodenberg den Zehenden und Güter zu Osternach und Ouenbach, und etliche Güter umb Werfzweiler herumb gelegen, weil gemelt Closter Disibodenberg von seinem Vorfahren Bischof Nattho (lies Hatto) geblundert und verderbt worden. In diesem Brieff geschieht Meldung, das dem Closter an dem Zehenden in baiden Pfarren zwei Theil fallen, und das Drittheil den Pfarrern; und das Duntzweiler ein Filial sey der Mutterkirchen zu Ombach, darin sie gepfarrt mit Tauff und Begrabnus. In diesem Brieff werden auch die jerliche Renten und Gülte erzelt, und das die Zehenden in baiden Pfarren in die 100 Malter Frucht ertragen. Dabei zu finden was die Zehender neben Lieferung der Frucht zu bezalen schuldig. Anno 1108 bey Regierung Keyser Heinrichs des fünfften. Dieser Brieff hat ein alt ufgedruckt Insigel, nicht gar bekantlich." 1256 wurden die Güter zu Osterna und Ouinbach mit dem Patronat und Zehnten, Zinsen und allen Rechten durch den Abt und den Convent zu Disibodenberg in zwei besonderen Urkunden an den Grafen Gerlach von Veldenz verkauft, der sie dem Kloster Wörschweiler übergeben wollte.

[1]) Staatsarchiv Koblenz, Zweibrücken, Acten A. 159.

[2]) Urkunde des Mainzer Erzbischofs Adelbert von 1128, Mittelrheinisches Urkundenbuch I. S. 519.

[3]) N. Feilsperger, Repertorium über des Closters Werfzweiler Originalia, 1588. Kreisarchiv Speyer, Kopialbüchersammlung: Werschweiler III fol. 77 ff. Auch die weiteren Nachrichten über diese Grundherrschaft sind diesem Repertorium entnommen.

Die Übergabe wurde im Jahr 1257 durch den Grafen Gerlach und seine Gemahlin Elisabeth von Zweibrücken unter den Bedingungen versprochen, dass das Kloster erst nach dem Tode des Grafen in den Genuss der Schenkung gelangen und dafür folgende Legate übernehmen solle: im Siechhaus 6 arme Kranke verpflegen, täglich 50 Arme mit Almosen beschenken, jährlich 20 Malter Korn und 20 Malter Hafer an das Kloster auf dem Remigiusberg liefern, wofür ein Mönch von dort Messe lesen soll. Dem Convent wird gestattet, diese Verpflichtungen abzulösen. Im gleichen Jahre noch erfolgte eine Bestätigung dieser Schenkung durch die Gräfin Elisabeth, nachdem ihr Gemahl nach Spanien gezogen war.[1]) Da die Übergabe der Güter 1258 wirklich vollzogen wurde, muss man annehmen, dass Graf Gerlach auf dieser Fahrt gestorben ist. 1259 wurde die Schenkung durch Erzbischof Gerhard von Mainz bestätigt, und von dem Dompropst die Bezüge des Vikars und des Pfarrers von Osterna aus dem Zehnten geregelt. 1260 bestätigten die Grafen Heinrich von Zweibrücken, Vater der Gräfin Elisabeth, Simon und Johann von Sponheim sowie Emich und Gottfried von Dhaun diese Schenkung. Auf dem Generalkapitel des Cisterzienserordens 1262 verzichtet der Abt von Disibodenberg zugunsten von Wörschweiler auf alle Ansprüche aus der Schenkung. Die Abtei Wörschweiler liess dieselbe noch durch die Päpste Gregor X., Clemens IV. und Alexander IV. und den Erzbischof Werner von Mainz und sein Domkapitel bestätigen.

Dass mit diesen Gütern der Bann in einem bestimmten Bezirk verbunden war, erfährt man aus der Notiz des Repertoriums über einen Vertrag des Klosters Wörschweiler mit Wilhelm Blicken, Advokaten vom Banne Ostern, vermittelt durch den Grafen von Veldenz, Heinrich von Geroltseck, im Jahre 1292. Ein Auszug aus dem Weistum dieser Grundherrschaft von 1451 besagt „item das der Beriss den der Scheffen gewiset hat zu Werſzwiler, Mart, Selchenbach, Crofftelbach, Bobbach, Obinbach, Ostern, also vern der Hern Gericht gett und Fauttige ist, das ist der Beriss und der Herren Banne“. 1454 wurde gewiesen, dass ein Missetäter den Blicken als den Vogtherren nach der Burg Lichtenberg geliefert werden soll. 1458 wurde am 17. Dezember ein Notariatsact darüber aufgenommen, dass Hen Scherling von Daubenborn vor

[1]) Er war bei der Commission, die dem König Alfons von Castilien die römische Königskrone anbieten sollte.

langer Zeit mit eignem Gesicht gesehen habe „Holzleichen stehen und henken auf einem Berg genannt der Bopperg (zwischen Bubach und Ostern-Niederkirchen, jetzt Bubberg) auf einem Acker, der eigen ist des Abts von Werfzweiler". Aus diesen Angaben ist erwiesen, dass der Abt und der Vogt (Blick von Lichtenberg) die Banngewalt und Hochgerichtsbarkeit in dem Bezirk der obengenannten Dörfer ausübten. Ferner sollen 1458 der Vogt und der Abt „gemeine Büttel und gemeine Knechte" in Niederkirchen haben, hinter denen soll man finden die rechten Masse und Gewichte. Der Vogt hatte einen eigenen Dingtag am Tage nach Andreas (1. Dezember).[1])

Das Kloster St. Remigius in Reims war im Osterthal nicht von Anfang an begütert. Erst 918 schenkte ihm ein gewisser Ruothard einen Herrenmansus mit Gebäuden und anderer Zubehör zu Hosternahe im Nahgau in der Grafschaft des Kuonrad.[2]) Daraus entstand der Hof zum Saal, der mit einem gewissen Bannbezirk dem Kloster Remigiusberg gehörte.

Das Weistum dieses Gerichts von 1487 [3]) erkennt den Propst auf dem Remigiusberg als Grundherrn, den Pfalzgrafen Ludwig zu Zweibrücken, Grafen von Veldenz als obersten Schirmherrn und Vogt des Hofes zum Sale an. Beide Herren haben zu jagen und zu fischen oder wem sie das gönnten, und niemand anders bei der höchsten Busse von 15 Schilling Heller, die beiden Herren zufällt. Rechtshändel werden vor dem Schultheiss und den Schöffen des Grundherrn vertedingt; kann das Gericht innerhalb sechs Wochen und drei Tagen den Prozess nicht beenden, so soll der Propsteischulteiss die Parteien vor das Gericht des Vogtherrn bringen und ihnen zu ihrem Recht verhelfen. Appellation kann dann noch bei den 14 Schöffen des Kuseler Landgerichts eingelegt werden. Verbrecher verhaftet der Schulteiss des Propstes und liefert sie dem Schultheiss des Vogtherrn, der ihn nach Lichtenberg in das Gefängnis abzuführen hat. Seine Hinterlassenschaft fällt an den Herrn, der über das Blut zu richten hat. Ein Fund im Freien

[1]) Geheimes Staatsarchiv in München, Kasten blau, 390/4 b fol. 202 ff. Kreisarchiv Speyer, Horstmanniana, V. Demonstrationes iurium Pars 2. fol. 168 f. Osterthaler Weistümer.

[2]) Mittelrheinische Regesten I 842.

[3]) Grimm III 747 ff.

gehört den beiden Herren, ein Fund innerhalb der vier Wände dem Hausbesitzer.

Die Beschreibung der Grenzen des Gerichtsbezirks ist in Grimms Abdruck des Weistums nicht wiedergegeben. Sie lautet:[1])

Der Bezirk des hofs zum Sal der Probsteien sanct Remigiusberg geht und hebt uf dem Kaifsenrech[2]) an mit in die Laupach zwischen dem Pfalzgrafengericht[3]) und diesem Gericht, und furter die Laupach[4]) in zwischen Breidenbacher Aigentumb bis gein Butterswiler, von Butterswiler[5]) bis an den Kalkofen,[6]) von dem Kalkofen bis an die Wintzenmule,[6]) von der Wintzenmulen uber den hohen Schreck ufs bis an Budendails Eiche,[6]) von Budendails Eiche bis an Budendails Walt,[7]) von Budendails Walt bis an das Buchenrifs im Schliffsteyn,[8]) von dem Buchenrifs in Dauttebach,[9]) herabe hyen bis an Etzenrech[10]) herufs bis an das Buchenrifs uf die Swannen,[11]) herin mit geyn Sale, von Sale heruf die Bach ufhin bis zum Fronensteg, vom Fronensteg bis zum Hoffe[12]) bij das Buchenrifs, vom Buchenrifs uber bis oben an Brucken geyn Buterswiler,[13]) von Buterswiler uber geyn Selchenbach uf der Hohen, von der Hohe zu Wolfs Birbaum,[14]) von Wolfs Birbaum bis uf den Kessenrech, da man angehaben hait, da lasst mans verliben, herinnen usbehalten allermenglichen Herrschaften irer Gerechtigkeit und Friheit.

Vom Kaiserrech bis Niederkirchen ist die Grenzbeschreibung sehr viel ausführlicher wie von Niederkirchen zum Wolfsbirnbaum, wo fast nur die Wohnplätze als Eckpunkte der Grenze angegeben sind. Dies ist so zu erklären, dass nur das südliche Stück, von Bonnelsheck und Schleifstein nach Saal und Niederkirchen und bis zur Südgrenze des Kirchspiels reichend ein einigermassen geschlossenes Territorium bildete, während in den Gemarkungen Hoof und Osterbrücken nur einzelne Grundstücke zu

---

[1]) Kreisarchiv Speyer, s. Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XVI. 137.

[2]) An der Südgrenze des Amtes Lichtenberg vgl. S. 32.

[3]) Frohnhofen war pfälzisch.

[4]) Laubbach oder Labbach.

[5]) Wüstung Bittersweiler in der Gemarkung Werschweiler.

[6]) Bei Werschweiler. Im Weistum des Landgerichts Kusel. „Budelmannseiche" s. oben S. 33.

[7]) Gemeinde Niederkirchen: Bonnelsheck.

[8]) Auf der Höhe zwischen den Gemeinden Niederkirchen und Marth.

[9]) Gemeinde Niederkirchen: Daumbach (Daubenbach).

[10]) Gemeinde Niederkirchen: Etzrech.

[11]) Gemeinde Niederkirchen: Schwann am südlichen Ende des Dorfes, Saal gegenüber.

[12]) Das Dorf Hoof.

[13]) Wüstung Bittersweiler zwischen Osterbrücken und Haupersweiler.

[14]) Wolfsbirnbaum auf der Krottelbacher Höhe kommt auch im Kaiserslauterer Reichsweistum 1353 vor. S. oben S. 37.

dem Dinghof zum Saal gehörten. Doch auch in dem fest begrenzten Gebiet waren Besitzungen der anderen Dinghöfe des Ostertales, wie zu Bubach und Niederkirchen solche des Klosters Wörschweiler schon nachgewiesen sind. Auf diese Gemenglage der verschiedenen Herrschaften nimmt auch das Weistum in der Formel Bezug, mit der die Grenzbeschreibung abgeschlossen wird.

Ein weiteres Gericht im Osterthal war 1538 im Besitz der ritterlichen Familien derer von Lewenstein und der Blicken von Lichtenberg. Das Weistum vom 22. Jänner 1538[1]) durch die Schultheissen Thebald von dem Hobe (Lewensteinischer Schultheiss, der den Stab hielt und die Verhandlung leitete), Metzen Simont von Mart (Schultheiss des Junkers Hans Blick von Dürkheim) und Matteissen Jakobs Hans von Luterswiler (Schultheiss des Junkers Georg Blick von Lichtenberg) und 2 Schöffen aus Luterswiler und je einen aus dem Saylle und aus Mart gewiesen, gibt die Grenzen dieser Jurisdiction folgendermafssn an: von der Eiche am Bannholz auf der Höhe im nördlichsten Teil des Zipfels der Bayerischen Gemarkung Saal, der sich zwischen die Gemarkung Niederkirchen und die Preussische Gemarkung Werschweiler hineinschiebt, dem Gemärk nach an den Jungenwald an der Grenze zwischen Leitersweiler und St. Wendel (beide Preussisch) und an den Bosenberg, zwischen denselben Gemarkungen. Vom Jungenwald ab über Krügelborn in die Bezelbach und zum Grossenborn nördlich Osterbrücken folgt die Grenze dieses Ingerichts der Grenze des Landgerichts Kusel. Dann ging es zum Wolfsbirnbaum auf der Selchenbacher Höhe, also zwischen den Bayerischen Gemarkungen Osterbrücken und Selchenbach hindurch zur Olenbach (Ulmbach), die etwas nördlich vom Königreicherhof entspringt und etwas nördlich von Marth in die Osterbach fällt. Mit diesen Bächen ging die Grenze weiter, dann an die Ringmauer der Kirche zu Ostern-Niederkirchen, darauf durch die Gemarkung Niederkirchen bis an die

[1]) Staatsarchiv Koblenz, Weistümer der Grafschaft Saarbrücken, gesammelt von dem Archivar Andreä, Manuscripte A. I. 22 Nr. 1 fol. 367 ff. (gleichzeitige Abschrift). Im Verzeichnis der Weistümer der Rheinpfalz von Mayerhofer und Glasschröder (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XVI 1892) S. 106 ist dieses Weistum als das des „Löwensteiner Hofes (bei Obermoschel!)" bezeichnet. Schon die Mitwirkung der Pfarrer zu Ostern und Dörrenbach (Kr. St. Wendel) hätte auf die richtige Spur führen müssen. Der Vertreter des Grafen von Nassau war zur Wahrung der Rechte dieses Grafen in dem benachbarten Distrikt „Königreich" zugegen.

Swain (Schwann) an den als Grenzzeichen gepflanzten Buchenreisern vorbei auf die Höhe „Schleifstein" und von dort an die Tiefenbach und mit diesem Bach wieder an das Bannholz, wo auf der Höhe rechts von dem Bach die Eiche erreicht wird, die den Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung bildete.

In diesem Bezirk sind die Dörfer Hoof, Leitersweiler, Teil von Grügelborn, Osterbrücken, Teile von Marth und Niederkirchen eingeschlossen.

Die Befugnisse und Rechte der Gerichtsherren waren grundherrlicher Natur, doch war die Strafgewalt über Scheltworte, blutige Wunden (Busse 15 Schilling Heller) und trockene Streiche (Busse 10 Schilling Heller), Jagd und Fischerei, Gebot und Verbot ihnen zuständig.

Der Vorsitz scheint zwischen den drei Schultheissen abgewechselt zu haben, da gesagt wird, dass der Lewensteinische Schultheiss diesmal den Stab führte und die Fragen an die Schöffen richtete.

In der Formel, die Gebot und Verbot den Gerichtsherren zuschreibt, werden die Rechte anderer vorbehalten. Darunter können nur die Rechte des Hochgerichtsherrn zu Kusel und die der Vögte von Hunolstein und derer von Schwarzenberg zu Hoof und Leitersweiler gemeint sein.

Über diese Rechte sind folgende Urkunden vorhanden: Am 1. März 1349 versetzte Irmgart vom Stein (Kallenfels) dem Grafen Heinrich von Veldenz ihr Wittum, nämlich Güter und Leute zu dem Hof und zu Luterſzwiler im Westrich um 150 Pfund Heller.[1]) Durch Ida vom Stein-Kallenfels kam eine Hälfte davon an die Vögte von Hunolstein. Die andere Hälfte war um 1420 im Besitz des Herrn Dietrich von Manderscheid und des Johann von Schwarzenberg, die dem Johann Vogt zu Hunolstein schrieben, dass er den gemeinschaftlichen Schultheiss zu Luterswilre nicht einseitig absetzen solle.[2]) Am 8. März 1543 wurde zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht als Vormund des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken und Johann von Schwarzenberg als Vormund der Kinder des Adam Vogt von Hunolstein ein Vertrag wegen des Galgengerichts zum Hof und Lautersweiler geschlossen, worin dem Herzog die Erz-

[1]) Diplomata Rhingravica II 258.
[2]) Töpfer Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein II S. 163 Nr. 184.

und Metallwerke (also das Bergregal), die Appellation und andere der hohen Obrigkeit anhängige Regalien vorbehalten wurden.[1])

Ein Bericht vom 16. November 1551 über die Gerechtsame im Ostertal von Johann Weidenkopf an die Zweibrücker Kanzlei führt aus: Die Dörfer zum Hof und Leutersweiler haben einen besonderen Bezirk, in welchem man ein Hubrecht gewiesen hat. Vor etwa 10 Jahren hat man einen Galgen darin gesatzet, darumb Junker Johann von Schwarzenberg und Hunolstein mit meinem gn. Fürsten und Herrn zu Handlungen kommen und letzt vertragen, lauth daruber ufgerichten Verbrieffungen, also dass sie solches Galgengericht von meinem gn. F. u. H. haben; wird doch solche Hueb und Dörffer nicht desto weniger zum Landgericht Cusel gerechnet, auch sind zwei Hausgesesse zum Hoff und 2 zu Leutersweiler landesherrlich.[2])

Ein anderer Teil dieser Gegend hatte den Namen „das Königreich“. Am Donnerstag nach Bartholomäustag 1491 verkauften Thomas von Kontwich, z. Z. Amtmann zu Lichtenburg und Else von Lichtenburg dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken ihr Eigentum, „das Konigkriche“ genannt, mit Gericht, Hubern, Besthäuptern, jährlichen Zinsen, Fischen, Jagen, hohen und niederen Geboten und Verboten, Bussen und Freveln, und allen Rechten, die die Huber jährlich am Maltag (Walpurgistag) wiesen. Die damaligen Huber waren in ein Register eingetragen, und sollten von nun an dem Grafen gehorsam sein. Der Bezirk dieses „Königreichs“ wird in der Verkaufsurkunde so angegeben: „Item zum ersten zu Herchwiler uff dem Liede, darnach zu Selchenbach ussen zuschent den zweien Holdern ist vermarckt, und zu Klingenberg zuschent der Gravschaft und der Vougty, und der Ollebach herin biſs gein Nunhusen, und von Nunhusen herzu biſs uber Ruckenbosche uff Weschpulheck uſs uff Kessenreche, von Kessenreche unden dem Syhe-Wald herzu bis gein Boppach oben an den Husern an den Wegk, der gein Martt gett, von dennen uff die ander Sytt die Clebach herzu bis gein Martt, nebent Symonts Huſs unden an der Mullen bis an den Stock, und uff jensytt der Mullen vermarckt und versteynt, und sind die anstoſsen Gericht Konigkrich, Grave-

[1]) Töpfer a. a. O. III. S. 98 Nr. 119.

[2]) Staatsarchiv Koblenz, Zweibrücken, Acten A. 159 Acta Hof. Leutersweiler und Krügelborner Gerechtigkeit betreffend. Bei den Karten (A I 24 Nr. 2) gute Bannkarte dieser Herrschaft.

schafft und Vaugtey yglichs sonder vermarckt und versteynt. Der Kaufpreis betrug 100 Gulden.

Im Weistum „zu Marth uff dem Königreich" vom 1. Mai 1550 vor Peter von Geispitzheim, Oberamtmann zu Ottweiler und Homburg und Hanns Dietter, Rentmeister zu Ottweiler von wegen des Grafen Johannes von Nassau-Saarbrücken wird Bann und Friede „von wegen und mit Gewalt eines Römischen Königs und unsers gn. Herrn von Nassauw als einem wissenhaften Vogt" geboten. Es war also wirklich Reichsbesitz. Da der Lauterer Reichsforst ursprünglich auch das Remigiusland umfasst zu haben scheint, so wird das „Königreich" der für den König bei der Schenkung zurückbehaltene besondere Bezirk gewesen sein, der den in Westfalen unter dem Namen „Sundern" bekannten Byfängen ähnlicher Art entspricht.

Im Weistum werden besonders die grundherrlichen Rechte der Grafen von Nassau (Besthaupt, Landlösung, Zins- und Dienstpflicht der Huber) aber auch hohe und niedere Obrigkeit, Gebot und Verbot, Jagen, Hagen und Fischen, Frevel und Bussen zu heben, zu setzen und zu entsetzen, also die gesamten Rechte der „hohen Obrigkeit" desselben Grafen aufgezählt, und 1585 schreibt Johannes Hoffmann in der Lichtenberger Amtsbeschreibung dem Grafen von Nassau zu Ottweiler die hohe Obrigkeit, den Zehnten, die Jagd und andere Gerechtigkeit auf dem Distrikt „Königreich" zu. 1603 wurde das „Königreich" von Nassau-Saarbrücken an Pfalz-Zweibrücken abgetreten.

Ein damals aufgenommenes Verzeichnis enthält $9^1/_4$ Morgen Wald im Wert von 26 Gulden 24 Albus 4 Pf., $2^1/_2$ Morgen Weiher im Wert von 51 Gulden, 177,7 Morgen Dungfelder im Wert von 909 Gulden 2 Albus 4 Pf., $1316^2/_3$ Morgen Aussenfelder im Wert von 1646 Gulden 1 Albus 1 Pf., $85^7/_8$ Morgen Rottbusch im Wert von 259 Gulden 16 Albus 2 Pf., dazu Wiesen und Gärten, von denen 53 Morgen im Wert von 122 Gulden angegeben sind, die übrigen sind in dem Register nicht enthalten. Die ganze Fläche wird 1731 auf 2117 Morgen berechnet. Die Dungfelder, Aussenfelder, Rottbüsche und Wiesen waren gegen Zins an verschiedene Einwohner der Umgegend verliehen, die zusammen die Huberschaft bildeten. Auch die Kirche zu Niederkirchen und die ihr unterstehenden Kapellen waren an der Nutzung der Grundstücke beteiligt. Im Jahre 1731 waren $400^1/_2$ Morgen

in Bau von Einwohnern von Selchenbach, 396 Morgen wurden von Marth und 280 Morgen von Bubach bestellt. Die in Anbau befindliche Fläche betrug im Ganzen $1076^1/_2$ Morgen, denen $1040^1/_2$ Morgen brachliegenden Landes entgegenstanden. Auf diesem Lande wurde 1763 der jetzt noch bestehende herrschaftliche Königreicher Hof angelegt nach langen Verhandlungen mit den Hubern, die ihre Rechte auch an dem nicht in Anbau befindlichen Land nicht aufgeben wollten, obgleich ihre Zahl infolge von Auswanderung sehr zurückgegangen war.

Das Landgericht Baumholder.

Baumholder gehörte zu den Besitzungen der Bischofskirche zu Verdun, von denen in der Einleitung dieser Abhandlung gesprochen worden ist. In dem Verzeichnisse dieser an verschiedene rheinfränkische Grafen verliehenen Güter wird unter der Rubrik: „hec sunt casamenta, que habet comes Valdencie in feodum ab episcopo Virdunensi“ „advocatia etiam curtis de Bomaldra cum suis appendiciis“ erwähnt, während „in banno Bemoldre villa, que dicitur Escharchul“ „de casamento comitis silvestris“ gewesen sein soll.[1]) Der letztere Name wird nicht mehr genannt, und eine wildgräfliche Enclave im Bezirk von Baumholder ist später nicht mehr nachzuweisen. Baumholder muss demnach im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts einen eigenen Bann gehabt haben, im Sinne von territorial abgegrenztem Herrschaftsbezirk.

Die Grenze dieses Bezirkes beschreibt das Weistum des Hochgerichts Baumholder folgendermassen:

Dis ist der Bezirk des Fleckens und Gerichts zu Baumholdern, wie ferre, wie weith er uss und ane gehe, in eim alten Gerichtsbuchlin funden und also beschrieben.

Item zum ersten hebt man an in Vockewiese an dem stein, von dem stein ane mit in die strasse die do gehet vor Breinchenborn, usse in die hoge strafz; die hoge strafz usse mit an die gemeine buche, von der gemeine buche mit an Sternleborn, von Sternleborn mit in die Steinalbe, die Steinalbe innen mit an den gehauwen stein, von dem gehauwen stein innen mitt in die Albe, die Albe wieder ufzen mit in die Kure-Albe, und die Kure-Albe ufzen mit gen Alben hinder Peters haus, mit gen Fronbach bei den born, von dem Born ane mit in Fronbach bei dem welgin usse mit in die stroesse, von der stroeszen in die glaem innen mit zu Stoltzhausen in den graben, den graben innen mit zu Wadenauwe hinder des

[1]) Mittelrheinisches Urkundenbuch III S. 411.

schmidts hause in die alde bach, mit wieder in die bach, die bache innen mit in Rudweiler patte, uszer dem Rudweiler patte die gewande usz hinder Dietherichs hausz, die gewandt uszen mit in den Schweinspatte, den Schweinspatte uszen mit in die Fogenbach, uszer der Fogenbach mit in die Schwadelbach, uszer der Schwadelbach zu Eckersweiler hinder der kirchen uszen und vor dem Witteholtz mit uff Fraiser hoge, und von Fraiser hoge mit in die Rorbach, uszer der Rorbach mit in die Langenbach, die Langenbach inne mit in die Heimbach, an den grawen stein, von dannen die Heimbach wieder uszen mit in die Reichenbach, und die Reichenbach wieder uszen mit in Vockwiesz an den stein; und dainnen jedermann seins rechten unverlustigen.

Dieses Weistum geht von der Fuckwiese der Gemarkung Fronhausen, wo sie mit Ausweiler (Sponheimisch) und Breungenborn (Obersteinisch) zusammentrifft, mit der Strasse nach Osten durch das Dorf Breungenborn, von welchem noch jetzt einige Häuser auf der Fronhäuser Gemarkung liegen, in die Hohe (Römer-) Strasse, welche von der mittleren Nahe durch die Winterhauch nach St. Wendel und Lothringen ging. Bei der Gemeinen Buche wendet sich die Grenze von der Hochstrasse rechts ab und geht in den Sterleborn und mit dem Abfluss des Sterleborns, der mit anderen Gewässern die Steinalbe bildet, bis zum gehauenen Stein, den auch das Weistum des Remigiuslandes nennt. Bis hierhin ist die Grenze mit dem entsprechenden Stück des Weistums des Siener Heidegerichts übereinstimmend beschrieben. Hoffmann nennt hier mehrere Zwischenpunkte, Wiesen und Waldstücke, einfallende Seitenbäche, die aber den Verlauf dieser Grenze nicht anders bestimmen. Vom gehauenen Stein geht die Baumholder Grenze wie die des Landgerichts Kusel oder Remigiusland mit der Kaueralb durch die Dörfer Erzweiler, Oberalben zum Born von Frohnbach, bei dem Wäldchen in die Strasse an Stolzhausen vorbei in die Wadenau beim Dorf Thallichtenberg und von hier wie es das Kuseler Weistum vorschreibt, bis auf die Höhe hinter dem Spitzen Berg, von wo sich die Baumholder Grenze von der des Remigiuslandes trennte, um durch einige Tälchen, die jetzt andere Namen haben, wie im Weistum, das Dorf Eckersweiler zu erreichen. Hierauf ging die Grenze hinter der Kirche (Kapelle) im nordwestlichen Teil von Eckersweiler und vor dem Wäldchen Mettholz im südlichen Teil der Gemarkung Berschweiler her an die Freiser Höhe und von dieser herunter in den Rohrbach, dem sie bis zum Haltersfloss folgte. Hier ist die Grenzbeschreibung von Baumholder aus der des Rohrbacher Weistums zu ergänzen. Sie durchschneidet das Dorf Berg-Langenbach, geht mit der Underbach in die Heimbach, diesen Bach hinab in den Reichenbach und den Reichenbach aufwärts bis zu seinem Ursprung bei der Fuckwiese.

Die Grenzbeschreibung würde allein nicht genügen, eine Karte des Baumholder Gerichts zu entwerfen. Auf den Strecken von Thallichtenberg bis Eckersweiler und von Rohrbach bis zur Langenbach muss sie aus den andern Weistümern ergänzt werden. Es scheint daher, dass die vorliegende Redaktion im Hinblick auf jene Weistümer abgekürzt ist. Im übrigen

fällt es auch hier wieder auf, dass die grössten Strecken der Grenze durch Bäche gebildet werden.

1419 am 10. März wurde ein Weistum aufgenommen,[1]) nach welchem der Bischof zu Verdun oberster Herr des Gerichts zu Beimoldern und der Graf von Veldenz Afterherr daselbst war, da er das Gericht zu Lehen hatte. Vom Grafen von Veldenz waren die Vögte des Gerichts belehnt; oberster Vogt war der Graf selbst, Junker Hans Winterbecher und Junker Philipp und seine Brüder, die Ulner, Mitvögte. Diesen Vögten wird zugewiesen, Richter zu sein über Hals und Halsbein. Ausserdem aber waren noch andere Gerichtsherren dort und im Gerichtsbezirk, die von ihren Hörigen Schaff, Gülten, Hubenrecht (Besthaupt) und Zinse erhoben; wenn einer dieser Herren von einem seiner Untergebenen zu viel forderte, konnte derselbe nach Abzahlung der dem Herrn gebührenden Abgaben, „hinter einen andern“ dieser Herren ziehen, daher werden sie „Zogsleute“ genannt. Die Vögte und der verlassene Herr hatten die Pflicht dabei behilflich zu sein. Wenn aber ein Zugsmann ziehen wollte, ohne seinen Herrn gebührend bezahlt zu haben, ist er dem Herrn eine vom Gericht bestimmte Busse verfallen. Wer in dem Gericht Bischofsgut (also vom Verduner Hof) hat, ist verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl zum Schöffen anzunehmen; die Vögte können ihn dazu zwingen, wenn es sein muss mit Hilfe des Grafen von Veldenz. Kein einzelner Vogt oder Gerichtsherr konnte Bussen, die das Gericht auferlegt hatte, erlassen, denn das Gericht war ein „unverscheiden und ungesondert Gericht“; nur auf seinen Anteil an den Strafgeldern konnte er verzichten; wenn aber die Vögte in Gemeinschaft die Strafe erliessen, sollten die andern Gerichtsherren auch darauf verzichten.

Nach den Veldenzer Lehenbüchern waren solche Gerichtsherren Vasallen der Grafschaft Veldenz:

So hatte 1389 Reinfried von Ripoltzkirchen arme Lude, Hobestede, Zinsen, Zehende zu Beumoldern, Watwiler, Zinkwiler, Hubenrechte zu Fronhusen, Barnborne, Mannebechel und Dennwiler; — Wilhelm Stomp von Simmern 1424 Gut und Gülte die sein Schwieger Henne von Grumbach zu Barnborne bei der Winterhauch hatte; — Johann Blicke von Lichtenberg 1419 Ronnenberg und Grunenbach in Beumoldern Kirspil gelegen und den Zoll daselbst; — Bechtolf von Sötern von seinem Vater her 1429 die zwei Ronnenberg mit Leuten, Gülten, Zinsen und Zehnten; — Hildebrand von Boxberg 1422

[1]) Grimm Weistümer V 674; das Original im Kreisarchiv Speyer.

Lehen zu Beumoldern, Höfe zu Grunenbach, Dadenhalben (Totenalb), Helpenhusen, Mühle in der Steinalb in Beumolderer Gericht und Bezirk; — Hermann Mülenstein von Grumbach 1388 (1422 sein Sohn Johann) 11 Hofstätten in Beumoldern mit Leuten und Zinsen an Geld, Hühnern und Kappen, zu Ullenbach 100 Müllerschüsseln, zu Barnborne 6 Hofstätten, 27½ ml Fruchtzinse; — Wirich von Daun, Herr zu Oberstein (seit 1324) Donderthal in Baumholder Gericht; — Hans Winterbecher 1429 des Gerichts ein Teil zu Beumoldern und Mannebechel und was er zu Urtzweiler hat; — Friedrich von Rüdesheim 1423 das Lehen des Reinfried von Reipoltskirchen; — Gottfried von Smydeburg 1415 Kornrente zu Ullenbach und Zins zu Langwilre bei Sintzwilre.[1])

Die Grafen von Veldenz benutzten von Zeit zu Zeit eine sich darbietende Gelegenheit zur Rückerwerbung solcher Anteile: 1350 verkaufte Richard von Kasteln Edelknecht sein von Vater und Mutter ererbtes Gut zu Beumoldern, Watwilre und Ortswilre an den Grafen Heinrich von Veldenz.[2]) 1431 bekundete Hennichin Wolf von Spanheim, dass sein verstorbener Bruder Conrad Wolf an den Grafen Friedrich von Veldenz seinen Anteil am Gericht zu Baumholder verkauft habe, mit Gebühren hoch und nieder, Frohndiensten, Herbergs- und Atzungsrecht, Wäldern, Feldern, Wegen, Stegen, Renten und Gülten sowie mit den armen Leuten, die ihm Beede zahlen mussten.[3] Die eine der im Weistum beschriebenen Vogteien war im 15. Jahrhundert im Besitz der Blicken von Lichtenberg, die sie von der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch zu Lehen trugen. 1479 11. November kaufte Herzog Ludwig von den Blicken (Siegfrieds Söhnen Heinrich und Friedrich, und Godelmanns Söhnen, Hanns, Heinrich, Siegfried und Emmerich) deren Gerechtsame am hohen Gericht zu Baumholder für 210 Gulden Rheinisch, und am 22. November gab Graf Symon Wecker von Zweibrücken-Bitsch seine lehensherrliche Genehmigung zu diesem Verkauf.[4])

---

[1]) Veldenz-Zweibrückisches Copialbuch (Speyer) Bd. I fol. 78 ff. spätere Belehnungen in Bd. V, XII, XXI, XXIII, XXIX und XLIV.

[2]) Daselbst Bd. VII fol. 203.

[3]) Daselbst Bd. I fol. 92 und Bd. X fol. 91 f.

[4]) Lehmann, Herzogtum Zweibrücken S. 186.

Eine ausgezeichnete Amtsbeschreibung des Amtes Baumholder liegt vor in der

Erneuerung und Beschreibung des herzoglich Zweibrückischen Amts und Gerichtsbezirks Baumholder,

gefertigt vom 19. Juli 1570 bis zum 12. Februar 1571 durch Johann Schlemer in Baumholder.[1]

Baumholder, Flecken.

Der Herzog hat daselbst hoge und niederig Oberkeit, Angriff, Frevel, Bussen, zu binden und zu entbinden, Wasser und Weide, Gebot und Verbot, Mai- und Herbstbede, und Zinse, die ein Schultheiss hebt.

Dis ist der Bezirck dss Fleckens und Gerichts zu Baumholdern, wie fern, wie weith er ufs und ane gehe, in eim alten gerichtsbuchlin funden und also beschrieben:

Item zum ersten hebt man ane in Vockewiese an dem Stein, von dem Stein ane mit in die Strafse, die do gehet vor Breunchenborn usse in die hoge Strafs, die hoge Stroifse ufse mit an die gemeine Buche, von der gemeinen Buchen mit an Sternleborn, von Sternleborn mit in die Steinalbe, die Steinalbe inn mit an den gehauwen Stein, von dem gehauwen Stein inne mitt in die Albe, die Albe wieder ufsen mit in die Kurealbe, und die Kurealbe ufsen mit gen Alben hinder Peters Haus, mit gen Frohnbach bei den Born, von dem Born ane mit in Fronbach bei den Welgin ufse mit in die Stroefse, von der Stroissen die Glaem innen mit zu Stoltzhausen in den Graben, den Graben innen mit zue Wadenauwe hinder des Schmidts Hause in die alde Bach, mit wieder in die Bach, die Bache inne mit in Rudweiler Patte, ufser dem Rudweiler Patte die Gewande ufse hinder Dietherichs Haufs, die Gewandt ufsen mit in den Schweinspatte, den Schweinspatte ufsen mit in die Fogenbach, ufser der Fogenbach mit in die Schwadelbach, ufser de Schwadelbach zu Eckersweiler hinder der Kirchen ufsen, und vor dem Witteholtz mit uff Fraiser Hoge, und von Fraiser Hoge

[1] Kreisarchiv Speyer: Weistümer-Sammlung, Baumholder III. -- Im Staatsarchiv Koblenz wird ein vorzüglich gearbeiteter Atlas mit Gemarkungs- und Waldkarten (Handzeichnungen) des Amtes Baumholder von dem pfalzzweibrückischen Geometer Gottfried Sundahl aus dem Jahre 1751 aufbewahrt, die geeignet sind, die hier wiedergegebenen Ortsbeschreibungen zu illustrieren.

mit in die Rorbach, ufser der Rorbach mit in die Langenbach, die Langenbach inne mit in die Heimbach, an den Grawenstein, von dannen die Heimbach wieder ufsen mit in die Reichenbach, und die Reichenbach wieder ufsen mit in Vockwiefs an den Stein und darinne jederman seins Rechten unverlustigen.

Verzeichnis der Inwoner des Flecken Baumholdern, wie sie nach den Heerten gesessen, und ire Fron thun müssen, ein jeder mit seinem Namen sonderlich verzeichnet . . . Summa 89 Personen, davon 8 vor dem Flecken vor der Kornpforten.

Zehnten betreffend. Der Abt von Werschweiler als Collator hat den dritten Teil am Fruchtzehnten in der ganzen Baumholderer Pfarre, als zu Rulsperg, Aulenbach, Fronhausen, Manbechel, Grunebach, Ronnenberg, Metthweiler, Forn, Linden, Berfsweiler und zu Langenbach. Der Pfarrer zu Baumholder hebt von des Abts wegen den dritten Teil des Zehnten soweit des Flecken Baumholder Bezirk gehet, an den andern Orten hebt der Abt sein Drittel selbst.

Der ganze Zehnte in Baumholder wird in drei Teile geteilt. Davon erhebt der Pfarrer $^1/_3$ wegen des Abtes. Die übrigen $^2/_3$ werden wieder in 3 Teile geteilt, den ersten nimmt Junker Johann von Honstein; den zweiten Junker Braunsperger, den dritten Junker Chune von Dürckheim. Den kleinen Zehntsn (Flachs, Ferkel etc.) hebt der Pfarrer $^1/_3$, die Glocken (Familie) zu St. Wendel $^2/_3$. Aus dem grossen Zehnten hat Junker Heinrich Baldewin 7 Malter, und die Glocken zu St. Wendel 2 Malter Korn um des willen, dass sie den Eber halten, und dazu aus dem Anteil des Junkers von Honstein 2 Malter Korn. Der Junkerzehnte betrug 1570 68 Malter Trierischen Mafses, beider Frucht, und 2 Malter Erbsen.

Der Auersbacher Zehnte gehörte den Junkern von Honstein und Braunsbergern, $^2/_3$ (Ertrag 1570 3 Malter) und dem Abt von Wörschweiler $^1/_3$.

Zur Pfarrei Baumholder gehörten folgende Dörfer:

1. Eckersweiler, dem Junker Heinrich Baldeweinen samt den Einwohnern zuständig. Der Kaplan oder Diakon zu Baumholder musste dort ein um den andern Sonntag Predigt und Kinderlehre in der Kirche halten.
2. Berfsweiler, Forn, Linden, bei diesen dreien Dörfern steht eine Kapelle, St. Noepre genannt, darin auch alternis vicibus durch den Diakonus oder Caplan eine sonntägig Predigt und Kinderlehr geschieht.

3. Rulsberg, Kapelle, der Pfarrer zu Baumholder musste eine Wochenpredigt und Kinderlehre halten.
4. Zu Heimbach gehörte ein Haus zur Pfarrei Baumholder, die übrigen waren nach Pleiderdingen eingepfarrt.
5. Aulenbach, Kapelle, wird wie Rulsberg bedient.
6. Manbechel, Kapelle, der Diakonus hatte dort abwechselnd
7. Grunebach, Kapelle, Wochenpredigt u. Kinderlehre z. halten.
8. Ronnenberg, Fronhausen, der Hof Barborn, Langenbach ein Haus, Metthweiler, zwei Häuser zu Breunchenborn, Ertzweiler (was diesseits der Bach vor Häuser liegen, gehört in die Pfarre Baumholder, die Häuser uf der andern Seite gehören gen Cussell), Dennweiler (ist Blickisch), Oberalben 2 Häuser, der Thal Lichtenberg halb. wie die Inwohner durch die Bach unterschieden werden. das ander Theil über der Bach pfarret gen Cussell. Bistersch der Hof.

Der Flecken Baumholder hat das Ungeld von dem Weinschank, 15 Albus für das Fuder, macht jährlich 20 Gulden. Kleines Ungeld von der Wage u. s. w., macht jährlich 4 Gulden. Das Ungeld ist dem Flecken von der Herrschaft verliehen.

Frohnd, allein den Landesherren zu leisten, zum Hause Lichtenberg; und wenn die Herrschaft zu Nohfelden, Meisenheim, Landsberg oder Kirkel liegt, müssen die Einwohner dorthin ein oder mehr Frohnd thun, sonstiger Landfrohnden sind sie frei, dafür müssen sie an die Herrschaft jährlich 100 Malter Hafer liefern.

Die Handfröher müssen jährlich Disteln in den Haferfeldern „roppen", die Wiese in der Kurzenbach mähen, und die Fuhrleute haben das Heu einzufahren.

Es werden jährlich 3 Märkte gehalten, 1) am Donnerstag nach Walpurgis, 2) am Johannistag, 3) am Tage Simonis und Jude. Schutzherr und Oberherr darüber ist allein der Herzog zu Zweibrücken, er hat aber keine besonderen Gefälle und Nutzungen davon, auch keinen Weinschank. Junker Johann von Honstein erhebt Zoll für Vieh und Standgelder, der Landesfürstliche Schultheiss stekt den Schaup, der Landesfürst hat den Vorkauf. Das Gericht zu Baumholder gibt das Gewicht, Geseihe, Maass und Elle gegen das „kleine Ungeld". Auf dem Markt werden Vieh, Waren und Landesprodukte umgesetzt, dazu ein Pferdemarkt von Donnerstag nach Frauen Lichtmess bis Donnerstag Halbfasten. Den Zoll hebt der Junker Honstein.

Vor ungefähr 25 Jahren waren mit Erlaubnis der Herrschaft Wochenmärkte in Baumholder eingeführt worden, sind aber seitdem wieder in Abgang gekommen. Es wäre wieder ein Versuch damit zu machen.

Bäche: 1. Reichenbach, entspringt zu Barborn und Fronhausen (Sehrbach), enthält Weissfische, Gründeln und Krebse.

2. Dottenalbe, entspringt vor der Winterhaugen aus dem Leetzborn, läuft hinter Mannbächel, und mündet in die Churalbe, enthält kleine Fische und Krebse.

3. Auersbach, läuft in die Albe, kleine Fische.

4. Churalbe, läuft in die Steinalbe. Fische und Krebse.

5. Steinalbe, aus dem Sterneborn entspringend, fliesst über Grunenbach, ist gemeinschaftlich mit den Rheingrafen, mündet bei Roetzweiler in den Glan. Fische und Krebse.

6. Die Eschelbach entspringt in Würtzstrudt, läuft unten an Rulsberger Walkmühle in die Heimbach. Fische und Krebse.

7. Die Under, entspringt zu Eckersweiler und Metthweiler, läuft in die Heimbach, enthält Forellen, Gründeln und Krebse. Die Fischerei wird durch den zeitigen Landschreiber verliehen.

8. Heimbach entspringt im Dorfteich von Baumholder.

Wälder und Büsche: 1. Rotheck, 30 Morgen auf dem alten Graben vor der Winterhauch; Besitzer: Erben von Baumholder und Fronhausen.

2. Eichen-Bauwald „Barborner Withauwe“ bei der Winterhauch, 200 Morgen, im Besitz von Erben zu Baumholder, Fronhausen und Mannbecheln.

3. Eichen- und Buchenwald „Krautscheid“ auch an der Winterhauch 200 Morgen, die Holzung gehört den Erben, die Eckerniesung der Gemeinde Baumholder allein.

4. „Strudtgin“ ist von den Erben zu Feld gemacht.

5. „Alben-Klebe“ Eichen- und Buchen-Bauwald 150 Morgen, hinter Baumholder zwischen dem Flecken und Mannbächel, steht der Gemeinde Baumholder allein zu, niemand darf ohne Erlaubnis Holz darin hauen.

6. „Anne-Klebe“ Eichen- und Buchen-Bauwald, zwischen Lenhards- und Lochters-Mühlen, 35 Morgen, gehört der Gemeinde Baumholder.

7. „Hartfels“, unten an Lochtersmühle, 35 Morgen Rotthecke, den Erben zu Baumholder gehörig.

8. „Lampers-Hellgin“ 16 Morgen Eichen und Buchen, in der Auersbach, Erben zu Baumholder.

9. „Ambser-Bosch“, 30 Morgen Buchen, ebenso.

10. „Langberg“, 30 Morgen Rottbusch, ebenso.

11. „Rudenberg am Entenfels“, 30 Morgen Rottbusch, ebenso.

12. „Am Harr“, Eichen und Buchen, 100 Morgen, ebenso.

13. „Currthel“, Eichen und Buchen, 60 Morgen, ebenso.

14. „Im Schachen“, Eichen und Buchen, 25 Morgen, ebenso.

15. „Heimbach“, oben am Dorfweiher zu Baumholder, 100 Morgen Hecken, den Erben zu Baumholder gehörig.

16. „Ulner Wald“ in der Heimbach (Gemeinde im Thal), gehört dem Landesfürsten, der ihn von den Ulnern erkauft hat.

17. „Feldberg“ bei Aulenbach, 100 Morgen, gehört dem Landesfürsten, die Gemeinde Baumholder hat die Eckerniessung. Dabei liegen 20 Morgen Ufsfelder, welche zuweilen bebaut werden, dann liegen sie 9—12 Jahre in Ungebrauch.

Landstrasse von St. Wendel und Wallerfangen nach Kreuznach und Bingen, zieht durch Eschelbach und Strudtgin, auf ihr wird an Michaelistag Zoll vom Viehmarkt erhoben.

Im Flecken Baumholder hat der Landesherr 100 Malter Hafer, die der Bürgermeister dem Kellner zu Lichtenberg zu liefern hat.

8 Malter 3 Fass Korn und 15 Malter Hafer hebt der Schultheis zu Baumholder aus Baumholder, Frohnhausen, Barborn und Mannbächeln und liefert das an den Kellner zu Lichtenberg.

Die „Ulner Güter“, die der Landesfürst von Ulrich und Philipp Ulner von Dieburg erkauft hatte, ertrugen 16 Malter Korn und 26 Malter Hafer und einige Hahnen und Kappen und Geldzinse. Dazu gehörte der Rohrbacher Zehnte.

Gefälle an Korn, Hafer und Geld haben noch:

Junker Chuno von Dürkheim (Rüdesheimer Güter).

Junker Johann von Honstein (Hontstein) Güter zu Baumholder, Allenbach, Rulsperg, Barborn, Frohnhausen, im Underthal, Berszwiler, Langenbach.

Faustengüter (Faust von Stromberg) im Besitze der Kirchenschaffnerei von wegen der Kirche zu Baumholder, (Pfarrei und Kaplanei).

Philipp von Flersheim (jetzt Landesfürst).

Junker N. Baldewin.

Matthes Glock.

Weidgang zu Baumholder. Der Weidgang zu Baumholder fängt an der Albe an, geht die Alb innen (hinab), die Auersbach aussen (hinauf), den Seuwegraben usse über die Hoge bis Ruppersweiler, dann in die Sang, darauf zur Pfefferstrudt, darauf durch das Kälberthal hinab, hinter dem Feldberg heraus, nach Steinnerthgen, auf die Frohnhauser Höge, hierauf hinter Albenklebe zum gebrannten Bühel, und bei der Lochtersmühle wieder in die Albe. Dieser Weidgang geht an manchen Stellen über die jetzige Gemarkung von Baumholder hinaus, wie sie schon auf der Karte von Sundahl von 1751 dargestellt ist.

Auf Strüdtgen war vor 1570 ein Quecksilberbergwerk.

Rulsberg.

22 bewohnte Häuser, darunter 3 gräflich Wertenstein'sche Hintersassen, die dem Landesherrn Bede und Schatzung sowie Landfrohn geben, ihrem Leibesherrn dienen sie mit 2 Frohnen, $4^1/_2$ trier. Malter beider Früchte, $20^1/_2$ Albus Geld. Dafür haben sie das Wertenstein'sche Gut am Wallenberg. — 19 zweibrückische Untertanen.

Zehnte $^2/_3$ die Herren von Wolffen (Kloster Wolf an der Mosel) $^1/_3$ der Abt von Wörschweiler. Der „Nebeller Zehnte" vielleicht vom Kloster Nivelles in Belgien herrührend) gehörte einem Junker Stumpf.

Sonst haben noch folgende fremde Herren Gefälle:

Kapitel zu Kusel (wohl das alte Glaner Landkapitel), Herren von Wolffen, Junker Baldewin, Herrschaft Birkenfeld, Herrschaft Wertenstein.

Wälder: in Appighell, 16 Morgen Buchenheck Erben zu Rulsperg,

bei Volpersbach, Eichenwäldchen, Gemeinde,

Klingenhell. 10 Morgen Eichenwäldchen, Gemeinde,

Groehell, 10 Morgen Straupheck, Besitzer die Erben,

Groehell, 20 Morgen Eichen und Buchen, die Erben,

Gunscheid, 8 Morgen Eichen und Buchen, die Erben,

vor der Rudt, 6 Morgen Straupheck, die Erben,

hinter Feldberg, 20 Morgen Eichen und Buchen, der Landesherr, im Stechen, 8 Morgen Eichen, die Erben,

im Feldberg, unten an der Ulnerheck beim Laubbörngen steht 6 Morgeu Hecke der Gemeinde,

Eichenwald in Hernhausen, unten an der hinteren Furt, zu der Under hin 50 Morgen, gehört gen Berszweiler, den Erben zu Berszweiler und Langenbach,

Eichenwald mit Straupheck im Emserber an der Under, 16 Morgen, gehört den Erben zu Rulsberg und anderswo,

Freitagswäldchen (Fritagswelgin), 16 Morgen, die Erben,

Eichenwäldchen in Schelepele, 10 Morgen, die Erben,

Buchwald am Etzel, 20 Morgen, die Gemeinde Rulsperg hat die Eckerweide, die Erben das Brandholz,

Werebosch, 10 Morgen Buchen, Erben zu Rulsperg,

Straupheck in den Birken hinseits der Eschelbach, 8 Morgen, Erben,

Eichenwäldchen in der Heer hieseits der Eschelbach, 20 Morgen, Erben.

Verzeichnis des Bezirks, so weith Rulsperger Zehen ins Dorf gehorig gehet. In der Reichenbach in der Furth, wie die Baumholderbach in die Reichenbach laufft, gehet er an, d. Reichenbach hiejesidt uffe bis in Ullner seihen, den Seihen ussen den Graben bis in Felberg, dan Felberg ussen bis in den alten Weg, den alten Weg ussen bis in die Keer da die Wege in einander stossen, den Weg ussen bis an m. gn. Fürsten und Herrn Heck, der Ulner Waldt genannt, von dem Wald hien uff Laeborngin, do der gesatzt Stein stedtt, von dem Stein bis uff mines gn. F. u. H. Waldt, vor der Rotten Keer bis wider den Buchwald, von der Keer bis in Brandswies, oben ans Ende, von Brandwies vorn den Gemeinenwald ussen bis oben ans Ende, oben am Waldt her bis uff den understen Waldt, vorm understen Wald hin bis uff Felberszbachfloss, vom Felberszbachfloss bis in die Baumholdernbach, die Baumholdernbach ussen bis an Rulspergor Steg ruff, die Heerstroesz ussen bis uff die Eschelbach bis in die Bach, die Bach innen bis an die Entterszfortten, von der Entterszfortten bis in die Altwies, von der alten Wiesen bis zur Wilhelmswiess, von Wilhelmswiessen den Weg ussen bis in Schelpel, den Weg innen bis uff Kremel bei Rulsperger Bach, die Bach ussen bis in die Reichenbach an die Furtt dda man angefangen hatt.

Weidgang von Rulsperg. Von Ulner Seihen hinter Felberg, zur Laihmenkhauten, zur Metzenwiese, zum gemeinen Wald, zum Rulsperger Steg, zur Guntersheck, da die Buche steht, zur Strudt, an den Hernheuser Wald, bis in den Bach „Under“ genannt, an

das Hiblerhaus zu Heimbach. die Heimbach hinauf, niederste Adelsbach, die Edelsbach aus bis an das Buchholz, zur Ruheck, zur Koppeskaull, zum Arsbösch, zur grossen Fels auf der Steinstrasse.

Der Bezirk des Dorfes Rulsperg hält im Ganzen etwa 1500 Morgen.

Aulenbach.

16 bewohnte Häuser, darunter 10 Obersteinische, mit Obersteinischen Leibeignen besetzt, von denen der Landesherr nur Schatzung, keine Leibbede und Frohnden hat, wie von 6 übrigen. Die Obersteinischen gebrauchen Wasser und Weide, wie die Zweibrückischen Untertanen, und müssen dem landesherrlichen Gebot und Verbot gehorsam sein. In Streitsachen zwischen Obersteinischen und Zweibrückischen Untertanen ist das Gericht zu Baumholder zuständig.

Die Gemeinde hat jährlich 12 Fass Korn und 4 Fass Hafer aus dem Drittteil am Zehnten, das an die von Merxheim (Vogt von Hunolstein) fällt, und 8 Fass Hafer von der Gemeinde Kathern-Ostern, für die Haltung des Fasselviehes durch die Gemeinde Aulenbach.

Zehnten hat die Abtei Wörschweiler $^1/_3$, von Honstein (Hunolstein) $^1/_3$ und die Schulen zu Kusel und Kathern-Ostern $^1/_3$.

Gefälle haben folgende Fremde: Heinrich Baldewin, Honstein, Mauchenheimer, modo die Kirchen zu Baumholder und Glan-Odenbach und der Graf zu Oberstein.

Wälder: Steimick 8 Morgen im Besitz der Erben; im Seihen 20 Morgen Eichen und Buchen im Besitz der Erben.

Bezirck des Zehendens, so von Aulenbach fällt, und Weidgang: Seihen — Reichenbach — Moeswies — Strasse von Oberstein nach Baumholder — Henckswiese — Stabornwiese — Sterfelswiese — Boliersweiher — unseres gn. Fürsten und Herrn Buchwald — unter dem Buchwald — Wick — Ullnerheck — und zurück zum Anfang.

Barborn, Fronhausen, Breunchenborn.

Barborn der Hof ist etwan ein Dorf gewesen, aber vergangen bis auf 2 Häuser, die den Erben gehören. Die hohe und niedere Obrigkeit ist landesfürstlich. Bei dem Hof geht eine gemeine Landstrasse vorbei. Von Kaufleuten und Viehtransporten aus Sobernheim, Bingen oder Kreuznach, die die Jahrmärkte in Birkenfeld

und Wolfersweiler oder den neuen Markt zu Achtelsbach besuchen, wird Weggeld erhoben. Landauer Kaufleute, welche vom Markt zu Heiligenbusch wieder nachhaus reisen, treffen den Flecken Baumholder und müssen dort Weggeld zahlen.

Der Hof Barborn, das Dorf Fronhausen und die zwei Häuser zu Breunchenborn sind eine Gemeinde, haben einen Weidgang und einen Hirten.

Zu Barborn waren zwei Häuser, beide landesfürstlich.

Zu Fronhausen 6 Häuser, davon eines Pfalzgräfisch zum Amt Naumburg.

Zu Breunchenborn 1 Zweibrückisches und 1 Obersteinisches Haus.

Ausserdem ein Zweibrückischer Hintersass auf der Obersteinischen Seite des Dorfes.

An Michaelis hat Zweibrücken auf seiner Seite zu Breunchenborn einen grossen Jahrmarkt, von dem der Landesfürst Viehzoll, Ungeld vom Weinschank und Standgeld erhob, den Schaub steckt der Schultheiss zu Baumholder. Der Landesherr hatte das Vorkaufsrecht.

Zehnte: $^{1}/_{3}$ hat der Abt von Wörschweiler, $^{2}/_{3}$ hat der Junker Mechernach dem Landesherrn verkauft.

Gefälle fremder Junker: Heinrich Baldewin, Johann Honstein, Graf von Oberstein.

Wälder: auf dem alten Graben vor der Winterhaug, 30 Morgen Rotthecke, den Erben zu Fronhausen, Mannbächel und Baumholder gehörig.

Barborner Widthauwe, 200 Morgen Eichen-Bauwald, vor der Winterhaug, denselben Erben gehörig.

Krautschit, 200 Morgen Eichen und Buchen Bauwald an der Winterhaug, den Erben gehörig.

Sauwerheck 12 Morgen Eichen-Bauwald, den Erben zu Barborn und Fronhausen gehörig.

Strudt, 20 Morgen Straupheck, den Erben gehörig.

Fronhäuser und Barborner Bezirck und wie weit sich ihr Weidgang erstreckt:

Fahet an an Vockwies, da der gehauene Stein steht. — Stein im Dorf Breunchenborn, Stein beim Gericht — Stein vor Krautschiet, — Zwischen Krautschiet und Widthauw, wie die Steine weisen, bis in die Bach, — hinter der Sauer, bis zum Langwisshübel. — Klein Esswies, — zum Hahndorn auf Heckelberg —

Seimetwiesen — Brücke bei Helpenheuser Conrads Weier — Scharbach in Jüdenhell — Steinbrück — Hengstwiese — Weg an die Aulenbacher Lück — von der Lücken oben hin, wie der Zehent scheidet, bis in Mosborn — in die Reichenbach — zum Gerichtsstein bei Khoelborn — wieder zur Vockwiese. Etwa 1100 Morgen gross.

Mannbächel.

24 bewohnte Häuser, alle landesherrlich. Einige Einwohner, die bestimmte Güter besitzen, müssen den Blicken von Lichtenberg gewisse Frohnden tun.

Am Zehnten hatte der Abt zu Wörschweiler, die Kirche zu Baumholder und die Blicken je $^{1}/_{3}$.

Die Junker Blicken von Lichtenberg haben grössere Güter und Gefälle zu Mannbächel, Grünenbach und Ronnenberg.

Wälder und Büsche: Rottheck am alten Graben bei der Winterhaug, 30 Morgen, den Erben gehörig.

Barborner Witthauwe 200 Morgen, den Erben gehörig.

Krautscheid 200 Morgen, den Erben gehörig.

Witthauwe 100 Morgen, gehört der Gemeinde Mannbächel.

Sauerecker 50 Morgen, gehört den Erben.

Allenbosch 50 Morgen Eichen, gehört den Erben.

Kirchenbosch 40 Morgen Eichen und Buchen, gehört den Erben,

Hinter der Klinken 100 Morgen Eichen und Buchen, gehört den Erben.

In Botendell, Gebick, Ebigberg, Sauwenpferrig, stossen an das Rheingräfliche Gebiet, den Sterneborn und die Bach, 200 Morgen Eichen und Buchen, gehören den Erben.

Noch ein Stück Eichen und Buchen unten daran, 100 Morgen, den Erben zu Mannbächel gehörig.

Straupheck uf der Langwiesen, 10 Morgen, den Erben zu Mannbächel gehörig.

Eichen-Jungwald vor Etzel 50 Morgen, den Erben gehörig.

Eichen- und Buchenheck unten an der Schmelzhütten 10 Morgen, gehört den Erben zu Mannbächel.

Bezirk und Weidgang des Dorfs Mannbächel: Bei Mannbächler Steg vor Albenklebe hinüber in die Kirchhecke, zur Wielffswiese, bis wohin die von Baumholder ihr Vieh treiben dürfen, ebenso die von Mannbächel. Sodann dem alten Graben auf der Winterhauch nach, soweit als Krautscheid und Barborner Witthauw

geht, an der Landesgrenze gegen die Herrschaft Oberstein; hier haben die Leute von Mannbächel einen Überstoss auf den Grafen von Oberstein Seite und des Grafen Leute zu Breunchenborn einen solchen auf die Zweibrückische Seite; der Weidstrich geht auf des Grafen Seite zum Kallenborn, Rappenborn, Wack, Sterleborn. Von da ab besteht ein ähnliches Verhältnis mit den Rheingräflichen Untertanen zu Wieselbach. Die Gemarkunggrenze geht von Sternleborn im Grund hinab, wie die Bach fliesst, vorm Zinnrich her, bis zum Weidendellchen, vor da über Grumbacher (Grünenbacher) Ebech, Schuelborn, Armsteich zur Lochtersmühle und die Bach hinauf bis zum Mannbächler Steg.

Da die Mannbächler Streit mit denen von Barborn und Frohnhausen haben, kann die Grösse ihrer Gemarkung nicht angegeben werden.

Grünenbach.

Daselbst sind 7 bewohnte Häuser, alle zweibrückische Unterthanen. Frohnden wie die zu Mannbächel.

Zehnten: der Abt von Wörschweiler hat $^1/_3$, die beiden Blicken $^2/_3$. Junker H. Baldewin hat 2 Hühner.

Wälder, Büsche, Hecken und Ausfelder: Hecke von der Waldtwies bis zur Wetzeshell, 1 Morgen, gehört der Gemeinde.

Rottfelder oder Ausfelder: Wittenhell, halb den Blicken, halb dem Herzog gehörig, 18 Morgen.

Buchen- und Eichenwald, nebst einer Wiese in der Steinalben, davon gibt der Müller jährlich $2^1/_2$ Albus an die Kapelle zu Grunenbach, 6 Morgen.

Die Horst, Eichen und Buchen, 20 Morgen, den Erben zu Grunenbach gehörig.

Balmushübel, Eichen und Buchen, 15 Morgen, gehört der Landesherrschaft und den Blicken.

1 Morgen Ausfeld unten daran, ist dem Müller verliehen.

Unten an Balmusfeld, 15 Morgen, gehört den Erben, Eichen und Buchen.

Unten an Kinckersgraben, Eichen und Buchen, die Erben haben 7 Morgen, die Gemeinde Grunenhach 7 Morgen.

Geherodt, 8 Morgen, Herzog von Zweibrücken und die Blicken.

Auf Kopphenitzer Rodt, 100 Morgen, die Erben.

In Kallenberg, 30 Morgen, die Erben.

In Gudendhell, 6 Morgen, Storm Dimoth zu Erdtesbach.

In der Hellen unten an Grunenbach, 20 Morgen, die Erben.

Im Emserbusch haben die Erben 10 Morgen, die Gemeinde 15 Morgen.

Borberg, 60 Morgen, gehört den Blicken, ist abgehauen.

Gormannsrodt in Ringelsdell, 3 Morgen, den Erben gehörig.

Allenbosch, 4 Morgen Buchen, den Erben gehörig

An der Heerscharren, 4 Morgen Eichenjungwald, den Erben gehörig.

Bezirk und Weidgang. Fornheck, über Almusberg bis Tremerswiese, dann zum Wolfsloch, von da zum Hochen, dann nach Bottersdeck, und hinten an die Helle zum Remling, Kurze Hege, Kornhell, Kennelbörngin, Schalksbaum und Hundsruck. Die Gemarkung ist 800 Morgen gross.

Ronnenberg.

11 Häuser, alle allein landesherrlich. Zehnten hat der Abt von Wörschweiler $^1/_3$ und die Herren zu Merxheim (Vogt von Hunolstein und v. Braunsberg) $^2/_3$.

Gülten haben die Herren v. Soetern (modo der Landesherr), die Blicken von Lichtenberg, die Kirche zu Baumholder, Chuno von Dürckheim.

Die Wälder und Büsche gehören den Erben zu Ronnenberg, die Gemeinde hatte aber die Eckerweide darin. In Gümpendellgin 3 Morgen. — Unten am Kallenborn 4 Morgen Eichenbauwald. — In Bernhardsbuhel 5 Morgen Eichenbauwald. — In Ringelsdell 12 Morgen Eichen und Buchen. — Auf Seibelsrodt 6 Morgen Eichen. — In der Lutthenbach 12 Morgen Eichen. — Auf Haenfels 20 Morgen Straupheck. — In Hocksborn 7 Morgen Jungwald. — In Geisenbosch 3 Morgen Straupheck. — In Muel Straupheck.

Bezirk und Weidgang. Zu Dodenalben am Bechelgin bei Heinzen Knaben Grummetther, — ussen in Kornhell bei Grunenbacher Fruebauem, Nackenborn, Gümpendell, unden an den Welden hien bis ufs alte Rodt, innen bis uff den Latthenbach, an Urtzweiler Gemeinde, in Dieffendhell, bis uff die Kopp, an den Hastendeich, uff Farscheit, uff Krügel, uff Betzelfeld, bei der Haefels, an der Mullen, wiederum an der Knaben Grumath, da man angefangen hat.

Grösse der Gemarkung 840 Morgen.

Urtzweiler.

„Die Bache die Albe genannt, so durch das Dorff laufft, thut beide Gericht und Personen unterscheiden: was hiejesit der Bache uff Baumholdern zu, gehort in Baumholder Gericht und Pfarren, was aber dortjesit der Bache, gehort gen Ulmut und in Capler Pfarre. Und demnach die Inwoner in diesem Dorff ein Gemein, ein Hirtten und ein Herdt haben, hab ich sie nit in beide Theil theilen kennen, sondern zusammengeschlagen." 12 bewohnte Häuser, allein landesherrlich. Das Dörfflin Heuffersweiler ist wie Urtzweiler, und hat 6 Heuser werden bewont (4 davon landesherrlich und 2 Blickische). Urtzweiler und Heuffersweiler bilden eine Gemeinde.

Den Zehnten diesseits der Bach ziehen der Abt von Wörschweiler $^1/_3$ und die Herren zu Merxheim $^2/_3$.

Gefälle und Renten haben Matthias Glock, der Schultheiss von St. Wendel, der Probst zu Offenbach und von der Wattweiler Hube der Kirchenschaffner.

Wälder: in Finsterhell 40 Morgen, die Gemeinde hat den Ecker, die Erben das Holz. — Eichenstraupheck hinten daran, 20 Morgen, die Gemeinde hat das Holz. — Buchenstraupheck in der Vontbach 12 Morgen, die Erben haben das Holz. — Eichenheck Beckersrech 10 Morgen, gehört den Erben. — Eichenheck Boreck uff 6 Morgen, gehört den Erben. Diese Wälder liegen alle in der Steinalbe. — An dem Alben-Clebe 6 Morgen Straupheck, gehört den Erben. — In der Lattenbach 30 Morgen Straupheck, den Erben gehörig. — Am Wattweiler Berg 22 Morgen Straupheck, den Erben gehörig. — Eichenbauwald in der Churalb, dem Junker Metternach zuständig.

Bezirk, Zehnte und Weidgang: Vom gehauenen Stein uf der Alben in Baumholder Gericht, mitten durch Noll, von Noll mitten über den Rodkamp hin, — uf Watt — ober Letzsweg hin mitten über Erlenhege, durch den Sehepfuel, — uf Letzenheck zu der der Buchen zu — in Churalbe hinter Junker Metternichs Wald den Graben uss, bis uff Klein-Domp — den Graben innen bis unten an Rodenberg, — auf den Roden uffen bis Entenfels, — bis uf Krugel, — Graben innen in die Alb, von Albe Ronneberger Farsbach den Graben ussen bis uff Hussendellgin, von Hussendellgin hinauf bis uffs Eppensteingin, von da ufs Alrodt, dann uff den Buchenwald, von da über Rittersheck in die Steinalb und wieder zum gehauenen Stein. Gemarkung 900 Morgen.

Dennweiler und Fronbach.

Fronbach ist der Landesherrschaft, Dennweiler den Blicken gehörig. In Fronbach sind von 3 Häusern 2 bewohnt, in Dennweiler 8 Häuser.

Zehnte zu Dennweiler, Fronbach und Thal-Lichtenberg diesseits der Bach, in Baumholder Gericht: Herzog von Zweibrücken $^1/_3$, Abt zu Wörschweiler $^1/_3$, die Junker auf Landstuhl $^1/_3$.

Bede und Steuer geben die Fronbacher ins Niederamt, dem Schultheissen zu Ulmet, der es dem Landschreiber zu Lichtenberg verrechnet. Die Einwohner von Dennweiler leisten zu des Junkers Blick Haus zu Lichtenberg kleine Frohndienste. Dem Landesherrn leisten sie ebenfalls bestimmt gemessene Frohnden.

Wälder: Ein Eichen- und Buchenwäldchen bei Fronbach 6 Morgen gehört der Gemeinde beider Dörfer. Strauphecke oben an Dennweiler „uffm Bach“ genannt, gehört denen von Dennweiler.

Weidgang beider Dörfer gemein: An Freitags Nussbaum die Anthabe uf — an Klob — von Klob an Haselberg — in Auersbach — Auersbach 'ruff in Bermersbach — Bermersbach 'ruff in Bindtbach — Laberth — Witthauwe — Winck in dem selben Weg — Kirchwies — Kiersbörngin — uf den Hasenscheuel — die Strass herein uf Kerborn über die Anthabe, uf Wilffersborn zu — Kiefferwald — uff u. gn. Fürsten und Herrn Eichenwald — auf die Strass, die gen Ulmeth geht, hinab an Khornkist — zum Neuwen Wald — die niederst Anthabe zum Loch. Gemarkung 700 Morgen.

Zweibrücker Domanialgüter zu Fronbach: Eine Wiese und $^1/_4$ von einer Wiese zu Ruppertsweiler. Die Bornwiese und der Altweiher zu Fronbach. Wiese unten am Neuen Weiher. Neu aufgeforstete Wälder: 11 Morgen Kiefernwald, 5 Morgen Eichenwald, 9 Morgen auf dem Herrenflur. Felder: 25 Morgen bei der Herrnbornwies. 20 Morgen bei der Warthen gen Alben. 22 Morgen uff Rorbach. 30 Morgen bei der Herrnwies.

Oberalben.

In Baumholder Gericht 2 Häuser. Das ganze Dorf hat 12 Häuser. Der Bach bildet die Grenze der Gerichte Baumholder und Ulmet. Beide Teile sind nur eine Gemeinde. Zwei Blickische Hintersassen.

Die zweibrückischen Leute fröhnen zur Burg Lichtenberg, die Blickischen nur ihren Junkern, nicht der Landesherrschaft.

Zehnten hat der Abt zu Wörschweiler $^1/_3$, und die Kirche zu Baumholder $^2/_3$. In dem Bezirk von der Hornwiese, an der Groefels bis an Fronbacher Born und von Born an den alten Weiher hat der Herzog zu Zweibrücken den Zehnten allein.

Gefälle und Güter haben der Kellner auf dem Berg (Remigiusberg) und die Blicken von Lichtenberg.

Die Wälder Welttersteinggen 60 Morgen, der Bauwald Bruchbusch 60 Morgen und die Gemeindeweide uffm Seiff 4 Morgen gehören der Gemeinde.

Bezirk und Weidgang: Vom Weltersteinchen oben am Blaibach, Herrenflur, unten an Dennweiler bis Urtzweiler Weidgang und Ulmether Weidgang.

Gemarkung 800 Morgen.

Thail Lichtenberg, liegt im Burgfrieden.

Was hieseits der Bach ist, gehört zu Baumholder. 15 Häuser, davon eins unbewohnt, auf der Kuseler Seite 14 Häuser. Auf der Baumholder Seite wohnen 3 Blickische Hintersassen.

Die Einwohner des Burgfriedens thun Landfrohn nur so, dass sie morgens mit Tag ausfahren und abends mit Tag heimkommen. Zum Haus Lichtenberg müssen sie fröhnen.

Am Zehnten hat der Abt von Wörschweiler $^1/_3$, der Landesherr $^1/_3$, und Franz Conrad von Sickingen $^1/_3$; vom Delwegfeld (50—60 Morgen) der Landesherr allein; ebenso vom Berweiler Feld innerhalb der folgenden Grenzen: Von der Hellen am fürstlichen Acker die Vorch hin bis an Plath, von da zum Weg der von dem Pfeffelborn nach Bistert geht. Am Drossenteld vom Weg 'ruffer an die Angewand. Von da zum Hogrech (Hochrech), Dietrichswiese und bis an den Schweinpfad, der von Eckersweiler 'rin geht. Dort hat der Abt von Wörschweiler und der Junker von Sickingen keinen Teil am Zehnten.

Zum Burgfrieden gehören Thail-Lichtenberg, Bistert, Kerborn und Rudweiler.

Die Blicken von Lichtenberg haben einige Gefälle.

Zehnte, den der Kellner auf Remigiusberg für den jungen Herrn (Pfalzgraf Georg Hans(?) erhebt: grenzt an die Baumholder Pfarrei vom Delweg bis uf Fronbach. Körborner Zehnte: im Thal

bis Guttenweiher, Strasse uf den Delweg bis gen Kerborn, Blaibach, Diedelkopf, Heupweiler und Rudweiler.

Wälder und Büsche:

Im Leimenklebe 8 Morgen Strauch, den Erben gehörig.
Im Mittelberg 30 Morgen Eichen und Buchen, den Erben gehörig.
Im Stoltzenberg 18 Morgen Straupheck, gehört den Erben im Thal.
Im Wolfsbusch 10 Morgen Rottheck, gehört den Erben im Thal.
Im Breitsester 8 Morgen Rottheck, den Erben und den Blicken gehörig.
In Heimbach 30 Morgen Hecken, den Erben gehörig.
Die Witthauwe 18 Morgen Rottheck, den Erben gehörig.
Die Witthauwe 8 Morgen Straupheck unten daran, gehört dem Landesherrn.
Im Keis 6 Morgen Eichen-Bauwald, gehört den Erben im Thal und Kerborn.
Der Feistbusch 5 Morgen Eichen-Bauwald, denselben Erben gehörig.
Bei dem Wiszenpfull 10 Morgen Eichen-Straupheck, denselben Erben gehörig.
Im Loch 10 Morgen Eichen- und Buchenwald, den Blicken von Lichtenberg gehörig.
In der Bruchwies 12 Morgen Straupheck, den Erben gehörig.
Bei dem gebrannten Rech 8 Morgen Straupheck, den Erben gehörig.
Hinder Aetz 5 Morgen Bauwald, den Erben gehörig.
Bei Kirschbörngen 10 Morgen Straupheck, den Erben gehörig.
Den Jungenwald an der Maywies, 4 Morgen, hat die Gemeinde im Thaill kürzlich gepflanzt.

Weidgang.

Hebt an zu Heupweiler, von Heupweiler über an die Strasse, die von Diedelkopf gen Albessen geht, von der Strasse uf Holzbach uf dem Höchsten, von da bis Staben-Grumath, von Grumath uf Wolfsgruben zu, von Wolfsgruben an die Buchen zu Eckersweiler Hoge, von da uf den niedersten Deenborn, gen Mettweiler uf Weifer, von Weifer hinten an Eichwies, da der grosse Baum steht, von da an den Ulnerwald, ufs Loch bei der Kirchen Feld zu Baumholdern, von da uf Lauberth bis an den Siegelsbaum, von Lauberth und Siegelsbaum zur Buche in Dhorwies, von da zu unsers gn. Fürsten und Herrn Bruell, von da zum Weissenhoben und zum Steinrech. den Steinrech hin bis uf die Strass. und von der Strassen den Dheich uffen am Haen, auf dem Höchsten hin bis auf Heupweiler.

Rohrbacher Gericht und Amt Berschweiler.

Nordwestlich an das Gericht Baumholder grenzt noch ein kleines Gebiet an, welches die Verbindungsbrücke zwischen den Ämtern Lichtenberg und Nohfelden darstellt. Da es in keinem Lehensbrief vorkommt, muss das Rohrbacher Gericht als allodiale Besitzung der Grafen von Veldenz gelten. Das Weistum, 1581 13. Dezember durch die Schöffen (aus Rohrbach, Rückweiler, Fohren, Linden und Berglangenbach) gewiesen, enthält die folgende Grenzbeschreibung:

Den Anfang haben sie genommen am Haltersfloss, von dannen hinauff zu Morginsbosch, bis an das Büchelge, von dannen bis uf den Fockenberg, von Fockenberg in Klingenborn, davon herausser in Hanweiler Kremel, von dannen in Langwies, von dannen in Fintzelborn, von dannen aussen bis gen Frudesweiler an den Langenstein, von dem Langenstein zu Heunenkreutz bis an die Altstrass bey die Zeilstein, von dannen die Pfaffenstrass innen bis an Dieterichs Saum, von dannen in die Mennwies, daselbst den Fluss innen bis an die Edelsbach, daselbst innen in die Strass, für Schretten Haus fürüber bis an den groszen breiten Stein unter der Brücken, von dannen die Under herauss bis in die Langenbach ins Dorff bey dem grosen Stein bey Jekels Haus, von diesem Stein bis an Halrech, von dannen bis an Haltersfloss, da sie es angefangen, haben sie es wieder beschlossen.[1])

---

[1]) Halters ist eine Gegend in der Rohrbacher Flur 3, aus welcher ein Bächlein zum Rohrbach fliesst. Am Rohrbach aufwärts liegt der Mörchenbusch in der Ecke zwischen Freisen, Berschweiler und Rohrbach. Hier kommen die beiden Quellarme des Rohrbaches zusammen. Auf dem rechten Ufer des von Westen herkommenden Armes liegen Seienflur und Fockenberg (Fockenwald). Dem Klingelborn entspringt die Klingelbach, die zwischen den Fluren 1 von Rückweiler und 3 von Freisen fliesst. Der Klingelborn selbst galt nach Hoffmanns Amtsbeschreibung nicht mehr als Grenzmal, die Grenzen und Weideberechtigungen waren hier strittig zwischen den Gerichten Rohrbach, Freisen und Nohfelden. Die Grenze zwischen den Ämtern Lichtenberg (Rohrbacher Gericht) und Nohfelden ging nach Hoffmann von der Gegend des Klingborns wie noch jetzt die Gemarkungsgrenzen zwischen Hahnweiler und Rückweiler zum Krämelsmäuerchen, dann an die von Lichtenberg nach Wolfersweiler führende Landstrasse und dieser nach bis zur Langwiese in der jetzt oldenburgischen Gemarkung Gimbweiler, dem dort entspringenden Bach nach bis in das jetzt ausgegangene Dorf Frudesweiler, wo ein von Norden kommendes Tälchen mündet, mit dem es weiter aufwärts geht bis zum Langenstein, wo die Herrschaft Werdenstein anfängt. Von diesem Punkt, wo heute die Gemarkungen Leitzweiler, Weiersbach und Gimbweiler zusammenkommen, ging es an der nördlichen Grenze von Leitzweiler über Herrenkreuz und die Zeilsteine an der alten Strasse und der Pfaffenstrasse her

In diesem itzterwähnten Bezirk weisen die obgemelte Schultheiss und Schöffen hochgedachtem meinem gnädigen Fürsten und Herren Hertzog Johansen Pfaltzgraven &c. mit Recht zu zu binden und zu entbinden, zu pfänden, zu büssen, zu richten über Hals und Halsbein, als dem Hochrichter und obersten Herren, dem allein Wasser, Weid, Fischen, Jagen, Bussen und Frevel zuständig seynd; sonsten andern Lehenherren ihrer Gerechtigkeiten so sie in berührtem Bezirk hetten vorbehalten.

Also war auch hier wie in Baumholderer Gericht, die Grundherrschaft in Handen besonderer „Lehenherren". So versetzte im Jahre 1386 Johann von Lewenstein dem Grafen Heinrich von Veldenz seine Dörfer, Gerichte, arme Leute, Wasser und weide zu Roirbach, Zingwilre, Riegwilre und drei Hörige ausserhalb dieser Dörfer für 100 Gulden.[1]) 1428 hatte Hans Winterbecher vom Grafen von Veldenz zu Lehen der Gerichte ein Teil zu Beumoldern,

---

und in die Gemarkung Heimbach hinein, wo auf der Flurkarte 13 die Memmwiese und der Igelsbach zu finden sind. Mit dem Igelsbach und der neben ihm herlaufenden Strasse hinab in das Dorf Heimbach an die Brücke, hierauf längs der Grenze des Hochgerichts Baumholder die Under hinauf bis zur Mündung des Langenbaches, mit diesem in das Dorf Berg-Langenbach, darauf am Harech (Berg-Langenbach Flur 6) und Harechsdell (Rohrbach Flur 1) vorbei zum Haltersfloss zurück, wo angefangen worden war. Die drei Gerichtsbezirke Remigiusland, Baumholder und Rohrbach zusammen bildeten den alten Kern des Amtes Lichtenberg. Es fehlen zwischen dem Gericht Baumholder, dem Remigiusland und der lothringischen Gemarkung Freisen die halbe Gemarkung Eckersweiler und die ganze Gemarkung Reichweiler. Von der Grenzbeschreibung des ganzen Lichtenberger Oberamtes bei Hoffmann sind diese Bänne eingeschlossen. Oben ist diese Grenzbeschreibung beim Entenpfuhl und dem Gerweiler Bächlein abgebrochen worden. Sie geht westlich von Reichweiler an der Wüstung Gerweiler vorbei zum Grund Braumesloch und zum Wald in der Hellen, bei denen linkerhand Oberkirchen und Freisen zusammentreffen. Am Ende des Braumesloches steht ein Stein zwischen Reichweiler, Freisen und Eckersweiler. Die Grenze geht von hier zur Flatterhecke und zur Freiser Höhe. Ein Stein beim roten Hahndorn schied Eckersweiler und Berschweiler Gemarkungen. Bei einem weiteren Grenzstein wird die Strasse von Lichtenberg nach Birkenfeld überschritten, dann geht es bis zum Heister- oder Hengsterwäldchen hinauf, durch dieses und über Feld zum obersten und untersten Ilsborn, durch den Ilsbacher Wiesengrund (jetzt Igelsdell) hinab in den Hundkloppsbach, bis zum Berg Hutschöppchen und zum Morginsbusch (Mörchenbusch), wo die Rohrbacher Grenze erreicht wird. Diese Grenze deckt sich vollständig mit der jetzigen Gemarkungsgrenze von Reichweiler, Eckelhausen, Berschweiler und Fohren-Linden gegen Freisen.

[1]) Veldenz-Zweibrückische Copialbücher (Speyer) Bd. VII fol. 207 v.

Mannebechel, Rorbach, Rickwilre und Langebach. Henchin Wolf von Spanheim hatte 1431 die zwei halben Dörfer Rorbach und Ruckwilre mit Leuten, Renten und Zinsen, die er 1438 dem Grafen Friedrich III. von Veldenz und Sponheim nebst anderen Stücken, Gütern und Renten zu Sitzwilre, Richwilre, Gerewilre, Brunchwilre, (ein andermal Bruntzwilre geschrieben) und zu Rulsberg, einer halben Mühle, Gutern und Zinsen zu Hoenhelden und Eynhelden (Hohenöllen und Einöllen) für 487½ Gulden verkaufte. Die andere Hälfte dieses Lehens besassen zuerst die Gauer von Lichtenberg, dann Hildebrand von Boxberg.[1]) In einem Schiedsspruch des Pfalzgrafen Stephan zwischen dem Grafen Friedrich von Veldenz und Wirich von Daun, Herrn zu Oberstein über die Veldenzer Lehen, welche Hildebrand von Boxberg besessen hatten, vom 26. Januar 1440 wurde bestimmt, dass der Graf von Veldenz die Dörfer Rorbach, Rieckwilre und Wertzwilre ganz und gar behalten sollte, wie die Gauwer diese Dörfer besassen. Dafür sollen Lautzwiller, Ruppersweiller, Dennwiller, Fronbach, Gerwiller und der Hof zu Sytzwiller dem Wirich von Daun-Oberstein verbleiben, und zwar nicht mehr wie bisher als Pfandschaft, sondern als Lehen von der Grafschaft Veldenz. Sollte Wirich wegen des Dorfs Lautzwiller und des Hofes Sytzwiller gerichtlich geladen werden, und sich finden, dass solche von einem anderen Lehenhof abhingen, so sollte diese Vereinbarung ungiltig werden.[2])

1454 war aber Siegfried Blick von Lichtenberg mit den Lehen des Hildebrand von Boxberg, darunter Anteilen an Rorbach, Rickweiler, Sitzweiler und dem Zehnten zu Rorbach belehnt.[3])

Eckersweiler war 1588 Baldewinisch, hatte seinen eignen Bann und Schultheissen. In den Lehenbüchern findet sich vor 1456 nichts davon. Damals empfing Baldewin von Zweibrücken das Dorf Eckerswiller mit Gericht, armen Leuten, Gütern und Nutzungen zu Lehen vom Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen.[4])

Schultheisserei Kirchenbollenbach.

Kirchenbollenbach ist erst nach 1483 mit dem Oberamt Lichtenberg vereinigt worden, vorher war es Lehen von der Graf-

[1]) Daselbst Bd. IV fol. 207 f.
[2]) Daselbst Bd. VI fol. 97.
[3]) Daselbst Bd. XII fol. 124.
[4]) Daselbst Bd. XII fol. 170.

schaft Zweibrücken und stand mit der alten Grafschaft Veldenz in keinem Zusammenhang.[1])

Das Dorf Reichweiler.

Das Dorf Reichweiler ist erst infolge der Aufhebung des Klosters Wörschweiler (1559) dem Amt Lichtenberg angegliedert worden. Es wurde dieser Abtei mit allen Rechten im Jahre 1273 durch die Gräfin Elisabeth von Kastel (Blieskastel) und Bitsch geschenkt und war später als Lehen von der Abtei im Besitz der Familie Glock.[2])

Auch die Abtei Tholey war dort begütert und hatte Teil am Zehnten.[3])

Die Grenzbeschreibung des Remigiuslandes schliesst das Dorf aus, wie oben gezeigt worden ist, während es von Hoffmann zu dem Amt Lichtenberg gerechnet wird. In den älteren Bederegistern wird es nicht genannt, obgleich dort auch benachbarte Orte vorkommen, wenn dort Unterthanen des Amtes wohnhaft waren.[4])

Bosenbecher Ambt. Hundheimer Pflege.

Dem Oberamt Lichtenberg waren auch die von Kurpfalz lehenrührigen Ämter Bosenbach und Nerzweiler-Hundheim angeschlossen. Hoffmann sagt davon, sie „liegen ausserhalb des Bezirks des Hauptambts Lichtenberg und hat das Ambt nur einige Gerechtsame darin wahrzunehmen.“ Und an anderer Stelle berichtet er: „Ferner ist das Bosenbecher Ambt dem Hauptambt L. von undencklichen Jahren hero mit der Leibeigenschaft, auch mit Schatzung,

---

1) Näheres in der Abhandlung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien. Westd. Ztschr. XXIV. 152—156.

2) Kreisarchiv Speyer, Kopialbüchersammlung: Werschweiler III fol. 94 f.

3) Staatsarchiv Koblenz, Zweibrücken, Acten, Amt Lichtenberg 3a 21.

4) Fr. X. Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. I. Neustadt a. d. Hardt 1836. Anhang Nr. 14. Dass es sich wirklich um dieses Reichweiler handelt, das vor der Reformation zur Pfarrei Oberkirchen im Osterthal gehört zu haben scheint, geht aus einer Urkunde vom 16. Mai 1303 hervor, in welcher der Pastor Baldewin de superiore Osterna Güterübertragungen einiger seiner Pfarreingesessenen an das Kloster Wörschweiler im Allodium des Klosters bekundet, darunter die Mühle zu Richwilre und den Acker durch den der Mühlgraben geht. A. Heintz, die Urkunden des Klosters Werschweiler, Nr. 256.

Beth und Steuerhaupt und anderer Gerechtigkeit, die mann von wegen des Hauses Lichtenberg uff den Leibeigenen des Orths hergebracht hat, angehörig, allein die hohe Obrigkeit in allen denselben Orthern hat Hertzog Georg Hans (Pfalz-Veldenz) und andere Herren. Item die Hundheimer Pfleg ist auch mit gleicher Gerechtigkeit dem Hauptambt Lichtenberg angehörig, die hohe Obrigkeit in denselben Orthern gehöret den Rheingrafen, und hat das Kloster Offenbach vermög des Hundheimer Weiszthumbs sambt andern Lehensherren darin ihre besondere Gerechtigkeit." Die Ortschaften, in denen die zu diesen Ämtern gehörigen Hintersassen wohnten, waren:

Bosenbacher Amt		gehörte 1588 z.		Reg.-Bez.	Kreis bzw. Bez.-Amt
Mittelenbach	Mühlbach a. Gl.	Amt	Lauterecken	Pfalz	Kusel
Runtzweiler	Rutsweiler a. Gl.	„	„	„	„
Dembsberg	Theisbergstegen	„	„	„	„
Gimbsbach	Gimsbach	„	„	„	Homburg
Matzenbach	Matzenbach	„	„	„	„
Reichartsweiler	Teilv. Rehweiler	„	„	„	„
Bettenhausen	Bettenhausen	„	„	„	„
Mohr	Obermohr	„	Lautern	„	„
Schrottelbach	Schrollbach	„	„	„	„
Miszenbach	Miesenbach	„	„	„	„
Stegen b. Reichenbach	Reichenb.-Stegen	„	Lauterecken	„	„
Foeckelberg	Fockenberg	„	„	„	„
Leimbach	Limbach	„	„	„	„
Neunkirchen	Neunkirchen	„	„	„	„
Ferckelberg	Föckelberg	„	„	„	„
Stauffenbach	Oberstaufenbach	„	„	„	Kusel
Nieder Stauffenbach	Niederstaufenb.	„	Grumbach	„	„
Boosenbach	Bosenbach	„	„	„	„
Gettenbach	Jettenbach	„	Lauterecken	„	„
Kollweiler	Kollweiler	„	„	„	„
Reichenbach	Reichenbach	„	„	„	Homburg
Rode-Soelberg	Rothselberg	„	Wolfstein	„	Kusel
Amt Nerzweiler (Hundheimer Pflege)					
Essweiler	Essweiler	Essweiler	Thal	„	„
Oberweiler	Oberweiler i. Th.	„	„	„	„

		gehörte 1588 z.	Reg.-Kreis bzw. Bez. Bez.-Amt
Hintzweiler	Hinzweiler	Essweiler Thal	Pfalz Kusel
Hundtheim	Hundheim	„ „	„ „
Asspach	Aschbach	„ „	„ „
Sanct Julian	St. Julian	Leh. d. Wildgrafsch.	„ „
Eschenaw	Eschenau	„ „ „	„ „
Nieder Alben	Nieder Alben	„ „ „	Trier St. Wendel
Eyssenbach	Obereisenbach	„ „ „	Pfalz Kusel
Eltzweiler	Elzweiler	Essweiler Thal	„ „
Horspach	Horschbach	„ „	„ „
Offenbach	Offenbach a. Gl.	Amt Grumbach	Trier St. Wendel
Heiligen Moscheln	Heiligenmoschel	zur Herrschaft Schalodenbach geh.	Pfalz Kaisersl.

Dabei ist zu bemerken, dass die zu den Ämtern Lautern, Lauterecken und Wolfstein gehörigen Dörfer ursprünglich zu dem Gebiet des Königlichen Fiskus zu Lautern (Kaiserslautern) gehört hatten, später an Pfalz-Veldenz und Pfalz-Lautern kamen, Amt Grumbach und Essweiler Thal Wildgräflich waren. Nach der Urkunde von 1393 25. März war das ganze Essweiler Thal also auch Nerzweiler, Ober-Aschbach und Hachenbach zum Amt Nerzweiler gezogen.

Durch Vertrag vom 18. März 1595 gingen die Dörfer Bosenbach und Niederstaufenbach von den Wild- und Rheingrafen zu Grumbach an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken über und wurden dem Amt Lichtenberg angeschlossen. Am 22. März 1595 wurde Kirchenbollenbach an den Wild- und Rheingrafen zur Kyrburg abgetreten, der dafür das Essweiler Thal dem Herzog von Zweibrücken überliess. Im Dezember 1755 wurden jedoch Hinzweiler, Hundheim, Nerzweiler, Nieder-Aschbach und Oberweiler an den Wild- und Rheingrafen von Grumbach abgetreten.

Anhang.

Das Essweiler Tal.

Die Verfassung des Essweiler Tales ist ein Schulbeispiel einer immer gewahrten Einheit in der Verfassung bei grosser Zersplitterung der grundherrlichen Rechte, an denen gerade der Hochgerichtsherr keinen Anteil hatte.

Dieser Bezirk umfasste die Gemarkungen: Hausgesesse:

Hontheim	Hundheim (Amtsgerichts Lauterecken)	1515	16
Nurtzwiller	Nerzweiler " "		10
Aspach	Aschbach " "		12
Heintzwiller	Hinzwiller " "		15
Oberwiller	Oberweiler (Amtsgericht Wolfstein)		20
Eszwiller	Essweiler " "		24
Horszpach	Horschbach " "		7
Eltzwiller	Elzweiler " "		2
Hachenbach	Hachenbach (Amtsgericht Lauterecken)		7
Horsawen	Hirschauer Kirche " "		—
	Wüstung Niederaschbach " "		—

zusammen 113 Hausgesesse im Jahre 1515.

Der Bezirk fing nach dem Weistum von 1515 [1]) zu Hundheim bei dem Born an, ging bei der Brücke (die die Verbindung mit Offenbach vermittelte) in den halben Glan, mit diesem Fluss am Eicher Gericht bei Offenbach vorbei bis zur Clinge (Klingwiese in der jetzigen preussischen Gemarkung Offenbach am Glan, deren auf dem rechten Glanufer gelegener Teil — Flur 4 — von der Grenze des Essweiler Tales eingeschlossen wird), dann durch die Wiese den Berg hinauf an den Wingert Kentershell (Kindershöll in derselben Flur), von da gen Hongerborch in eine Scheuer (nach Johannes Hoffmanns Grenzbeschreibung auf die alte Hofstatt des Hungerberger Hofs mitten durch die Scheuertenne — jetzt „im Scheuerdenn“ in der Flur 6 von Offenbach) hier auf mit der Heerstrasse durch den Jungenwald auf den Vogelsberg in der Gemarkung Aschbach, wo auch an der Grenze mit der Gemarkung Wolfstein (beim Röckweilerhof) die Distrikte „Zeilbaum“, „Herzenthal“ (Herzogendall) der Rücken beim weissen „Felsen“ (hier verzeichnet die Katasterkarte eine Warte) zu finden sind, die in den späteren Beschreibungen als Marken des Essweiler Thals verzeichnet werden. „Mühlsteins Rück“ der nun folgt, scheint von der Rhein-

[1]) Peter Streuffen, Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft 1515 (fürstl. Rentkammer in Coesfeld). Trier. Archiv, Ergänzungsheft 12. S. 79. Weistümer des Essweiler Thals 16. Jahrhundert, Sendweistum von 1480 (München, Geheimes Staatsarchiv, Kasten blau, 390/4 a—c), darin auch Johann Hoffmann, Chorographische Beschreibung des Essweiler Thals 1595. Dasselbe mit andern Weistümern auch im Kreisarchiv der Pfalz in Speyer, Weistümersammlung, Essweiler Thal. Herm. Wasserschleben, Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters, Leipzig 1892 S. 260 ff.

gräflichen Lehnmannenfamilie Mühlenstein von Grumbach so genannt zu sein, deren Rechtsnachfolger die Cratz von Scharfenstein gewesen sind. In der Gegend, wo dieser Punkt, der in einer der ausführlicheren Grenzbeschreibungen vorkommt, gesucht werden muss, ist auf der Flurkarte „am Kratzerhof" verzeichnet. Vielleicht hat ein Cratz auf dem von den Mühlenstein an ihn gekommenen Grundstück einen Hof errichtet, der dann wieder verschwunden ist. Weitere Punkte dieser Grenzbeschreibungen, die ich nach den Steuerkarten bestimmen kann, sind schon nördlich des Kratzerhofs „Richeldeich und Bendelheck", zwischen denen die Grenze hindurch ging (ersterer jetzt „Regelteich" geschrieben), und südlich der Wolfsteiner Buchenwald. An einer sumpfigen Stelle am „Königsberg", in dem alten Grenzweistum „Pylen", in den jüngeren „Pfühlen" genannt, fängt, wie noch heute, im Inneren des Bezirks der Bann von Essweiler an. Die Grenze ist bis hierher vom Hungersberg ab einem alten Weg gefolgt, der im Allgemeinen von Norden nach Süden verläuft. Dieser Weg bildet dann noch weiter die Grenzscheidung durch den Wald Königsberg am „Spiess" und an einem „Bruderhaus" (ehemalige Einsiedelei) vorbei zum „Fahlsborn" (1515 Wolsborn) und an „Rammetshöhe" (1515 Raymondtshoe), hierauf über einen Fels zum Erlenborn, der etwas ausserhalb der Gemarkung Essweiler in der Gemarkung Roth-Seelberg liegt (in der Nähe liegt ein kleiner Flurdistrikt „Allekirchen"). Hier hat die Grenze jenen alten Weg oder Waldstrasse verlassen und wendet sich in Zickzacklinie nach Westen, zunächst zur Steinbach, der sie bis zu einer alten verlassenen Mühlenstätte (Trudtmanns oder Trautmanns Mühle) folgt. Von hier ging die Scheidung über Feld zu einer Anwand und zur Emelwiese (jetzt Immelwiese), hierauf überschritt sie die Gyttenbach (Jettenbach). Der nächste Punkt, dessen Lage ich bestimmen kann, ist der Kastelborn, bei der Kastelwiese, wo die Grenze durch die Landstrasse nach Kaiserslautern gebildet wird, bis zur Ecke beim Bruderwald. Hier mündet sie in die schon oben beschriebene Grenze des Remigiuslandes, geht wie diese durch den Oestrichgraben (hier Mistrichsgraben, im Kuseler Weistum Münsterischer Graben genannt) in die Elzweiler Bach (1515 Eltzenbach), diese hinab und die Welschweiler Bach hinauf bis zum Wingert unter der Fuchshecke, über die Strasse zum Bendelsgraben und in die Lenschbach, mit dieser in den Glan (in dem jüngeren Weistum ist vermerkt, dass die

St. Julianer Gemarkung südlich vom Glan durch „Hubensteine“ abgetrennt war, also nicht durch „Hochgerichtsteine“) und mit dem alten Glanlauf wieder zur Brücke zwischen Hundheim und Offenbach.

In diesem Bezirk war der Rheingraf, der ein Herr zu Kyrburg war, oberster Herr über Dieb und Diebin zu gebieten und zu verbieten. Er hatte also den Blutbann. Die Kompetenz seines Gerichts erstreckte sich aber noch auf Schmähworte, Beschuldigungen und Ehrenbezichtigungen; ferner auf Schuldsachen und freiwillige Gerichtsbarkeit über fahrende Habe, auch die bereits eingefahrene Frucht, die, solange sie noch in Haufen auf dem Feld liegt, nicht zur „fahrenden Habe“ gerechnet wird. Der Hochgerichtsherr hatte auch den Wildbann, die Jagdgerechtigkeit mit der Milderung, dass wenn ein Einwohner zufällig (ohne Vorbereitung dazu getroffen zu haben) einen Hasen erlegt und den offen nach Hause trägt, er ihn verzehren darf. Auch das Bergregal stand dem Wildgrafen zu. Er hatte ausserdem die Aufsicht und Aichgerechtigkeit über das Mafs und die Frevel dagegen zu strafen. Wer im Gericht sesshaftig ist im März und Mai mit Feuer und Flamme, der soll dem Wildgrafen geben ein Malter Hafer und ein Huhn, er habe denn Freiheit, wie die Pfarrer und Prädikanten, und die auf der Wittumshufe wohnten. Die Einwohner von Nerzweiler hatten nur ein Firnzel Hafer und ein Huhn zu geben, ausgenommen zwei Häuser jenseits der Bach. Gegen diese Abgabe hatte der Wildgraf die Eingesessenen des Tales zu beschirmen.

Das Wildgräfliche Gericht war mit 7 Schöffen besetzt, die sich durch Cooptation ergänzten. Ein ungebotener Dingtag scheint nicht mehr eingehalten worden zu sein, im späteren Weistum findet sich nur die Bestimmung, dass der Wildgräfliche Schultheiss es 14 Tage vorher verkünden musste, wenn er Gericht halten wollte.

Die höchste Busse, die das Wildgräfliche Gericht auflegte, betrug 30 Schilling Heller. Im Bezirk des Gerichts hatte der Wildgraf keinen Zoll, keinen Bannwein, kein Ungeld, keine Bannmühle, Bannwasser, Bannbackhaus, keinen Bannwald, noch auch Frohndienste, Beede und Steuer zu fordern.

Die Befugnisse der Wild- und Rheingrafen beruhten auf der Grafengewalt im Nahegau. Die Grundherrschaft war ganz davon geschieden. Auch die Leibesherrschaft ist von diesen beiden Verhältnissen völlig unabhängig gewesen.

Ausser diesem Wildgräflichen hohen Gericht waren im Essweiler Tal noch das gemeinschaftliche Hufergericht der 14 „Lehensherren", denen der ganze Grund und Boden im Tal gehörte, für Streitigkeiten und Besitzwechsel in liegenden Gütern, und die Gemeindegerichte in den einzelnen Dörfern, die über Wege, Stege, Flursachen und alle Gemeindeangelegenheiten zu bestimmen hatten. Für die kirchlichen Angelegenheiten war ein Sendgericht vorhanden. Die 14 Lehensherren sind zugleich die Zehntherren, sie haben die Kirche zu Hirschau im Bau zu halten, dem Sendherrn einen Imbiss zur Nacht zu geben. Die Kosten verteilten sich nach der Anzahl der Huben, die jeder Herr hatte.

Es waren dies der Junker Mülenstein von Grumbach (später Graf Cratz von Scharfenstein — 10 Hufen), die Benediktiner Propstei zu Offenbach am Glan (14 Hufen), die „Stangenjunkern zu Lauterecken" (7 Hufen), die Hornecker Junker (2 Hufen), die Heiligen Lehenherren (Pfarrei St. Julian, Prädikatur Hinzweiler und andere kirchliche Institute — 3 Hufen), die Propstei Enkenbach (1 Hufe), die Johanniter-Kommende Sulzbach (1 Hufe), die heilige Jungfrau Juliane (Kirche St. Julian — 1 Hufe), die Junker Blicken von Lichtenberg zu Lauterecken (1 Hufe), die Junker Mauchenheimer zu Zweibrücken (5 Hufen), die Mückeln oder Mikhelheimer (später Boos von Waldeck) (3 Hufen), die Abtei Tholey (2 Hufen), die Proptei Remigiusberg (1 Hufe) und eine Eigenhufe zu Oberweiler.

Bei einem Prozess um liegende Güter hatte der Grundherr, in dessen Hufe das Streitobjekt lag, aus der Gesamtzahl der vorhandenen Hufer 7 auszuwählen, von deren Urteil noch eine Berufung an den Vollhof der 120 Hufer möglich war, der sich bei der Kirche Hirschau versammelte. Von dort erging die Appellation an das Wild- und Rheingräfliche Hofgericht in Kirn.

Die höchsten Bussen bei dem Hubengericht waren 15 Schilling Heller bis zu denen der Lehensherr Mülenstein (Cratz-Scharfenstein), $7^1/_2$ Schilling, bis zu denen der Propst zu Offenbach strafen durfte; die übrigen Lehensherren mussten sich mit $5^1/_2$ Schilling begnügen. Jene beiden hatten also einen Vorrang.

Die Mehrzahl der Eingesessenen des Essweiler Tales waren Veldenzer bedepflichtige Unterthanen und gehörten als solche zu der Hundheimer oder Nerzweiler Pflege, von der schon oben die Rede war.

Lichtenberger Rentbuch 1477.

Register über Einkünfte des Schlosses Lichtenberg 1477.

(Kgl. Geh. Staatsarchiv München, K. bl. 390/4 fol. 180—192.)

Disz Register sagett von allen betten zinsen Rentten vnd gefellen, zu dem Slosz Liechtenberg gehörigk. Esz sy gelt Frücht oder anders, nust (!) vszgenommen auch von Eckern wisen welden felden wyngartten gertten . . . ., mullen hoffen zenden, vnd sonst alle andere Herrlichkeytten. In dorffen vnd off dem lande, vnd ist durch mich Thomas amptmann zu Liechtenberg in meyns gnedigen herrn Canceley geschickett, In dem Jare alsz man zalte millesimo quadringentesimo septuagesimo septimo.

Disz ist die Meygebede zu Liechtenberg gett vff vnd abe anno etc. LXXVII.

Item 185 gulden, das nyeder amppt
Item 128 gulden konker amppt
Item 123½ gulden 6 thaler rh. pfeffelnbacher amppt
Item 72 gulden 5 thaler rh. Basenbacher amppt
Item 49 gulden 3 thaler rh. die Stat zu Kuscheln
Item 39 gulden 2 thaler rh. naffelder amppt
Item 27 gulden 1 witt hontheimer amppt
Item 24 gulden 1 thaler rh. Beymolder amppt

Disz ist die Herbestbede zu Liechtenberg gett vff vnd abe.

Item 274 gulden das nyeder ampptt
Item 199 gulden 5 thaler rh. peffelnbacher ampt
Item 167½ gulden 2 thaler rh. koncker amppt
Item 119 gulden 5 thaler rh. Basenbacher amppt
Item 71 gulden 5 thaler rh. naffelder amppt
Item 64 gulden die statt kuscheln
Item 42½ gulden 1 ortt hontheimer amppt
Item 24 gulden 1 ortt Rorbacher amptt
Item 24 gulden 1 thaler rh. Beymolder ampt
Item 17½ gulden 1 albus Im Burgfried.

Disz sint steende zinse

Item 6 libr. heller gefallent Jares ym dorff zu more
Item 1 gulden von dem wasserganck zu werzwiler
Item 2 ß. hl. gebent die zu Eckeszwiler zu . . . . . alle Jare

Item 14 thaler rh. gefallent alle jare im dorff zu Beymolden zu zinsz.
Item 1 fl. hl. gefelt jars vff der Lutten zu Kulbach vff der hûben.
Item $7^1/_2$ thaler rh. gefallent alle jahre zu den 15 gensen zu Obenbach, ist zu yeder genss 6 pfennig.
Item 6 thaler rh. gefallent im nyeder ampt zu Kurtzenbach vff der hûben, ist zu den 12 gensen, yeder gense 6 phennig.
Item 8 oder 9 silber heller gefallent jares mym herrn zu sym deylle zinsen zu Rewiller.
Item $3^1/_2$ fl. hl. vngeuerlichen gefelt jars zu den Wyntterbecher burglehennen ym burgfrieden, vff dise zit so hebet vnd sammelt der Henchen von Bisteytt, dem gepurt Jars 10 sh zu geben.
Item $3^1/_2$ fl. hl. dut ytz des von Wolckeringen lehen zu Beymolden, ist verlassen, sonst det esz me.

Disz nachgeschrieben ist also verluwen:
Item 8 fl. von dem vischwasser zu Kappeln;
Item 6 fl. von dem vischwasser zum Denszberge;
Item 3 fl. von eynner wisen zu Dyetzwiler;
Item 1 fl. von eynner wisen zu Minsauwen in den Espen; wann die fraw, die sy inhat, abeget, so ist sy mins herrn nach lutt irs brieffs.
Item 2 fl. von dem hoffegin zu Monchwiller;
Item 1 fl. von dem hoffegin zu Matzenbach;
Item 5 fl. hl. von der walckmullen zu Kuscheln;
Item 2 fl. von dem walckmulgin zu Stegenn;
Item 1 fl. von dem walckmulgin zu Olmûett;
Item 1 fl. von dem walckmulgin bey Pefflnbach;
Item 5 thaler rh. Ritter Herrn von guttern, die er zu Korbern entlent hat.
Item $2^1/_2$ thaler rh. Mertten Clausz von guttern ime auch zu Korbern verluwen.
Item 6 fl. hl. gebent die zu Korbern zu wechterlonn, wann myn herre wil, so mussen sy eynnen wechter vff die wacht bestellen.

Disz gefelt von den mullen vff dise zit also verlugennen, swyne oder gelt:
Item 7 gulden gyt die mulle zu Morre;
Item 8 gulden die mulle zu Stegen oder 2 swine, die also gut sint;

Item 8 gulden die zu Mullenbach oder 2 swyn also gut:
Item 8 gulden die zu Rewiller oder swyn also gütt;
Item 6 gulden die zu Polszbach oder 2 sweyn also gütt;
Item 7 gulden die mulle zu Kuscheln oder 2 swyne also gütt:
Item 4 gulden die zu Rysewiler oder 1 swyne also gutt;
Item 4 gulden die mulle zu Brucken oder 1 swyne also gut;
Item 3 gulden die mulle zu Langenbach oder 1 swyne also gut;
Item $2^1/_2$ gulden vor das swyne zu Wedeszbach oder 1 swyne so güt;
Item 2 gulden oder 1 swynen so gut von dem mulgin zu Egelszbach.

Disz sint gense kappen hanen vnd honner, die zu dem amppt gefellt:
Item 15 gense gefallent zu Obenbach, zu yeder gense 6 phennig;
Item 12 gense, zu yeder 6 pfennig, im nyedern ampt vff der hüben in Kurtzenbach.
Item 10 gense gefallent zu Frentzwiler.

Kappen

Item 9 kappen gefallent zu Rorbach inhalt der schoeffenbrieffe.
Item 6 kappen von Wyntterbachersz burglengin.
Item 2 hannen Frantz Merz vom gartten hinder dem hüse.
Item 1 kappen Wernher ym dalle von dem backhuse uff dem damm.
Item 2 kappen von eym acker zu Richartzwiller.
Item 2 kappen von eym loge huttigin hat der amptmann erlangt bei der mullen zu Mullenbach.
Item im nyeder ampt, So manigk huszgesz, sol yeder geben 2 hannen. vnd 1 fastnachthüne, vnd wann die lude krangk sint, oder kyndel frauwen, so man die huner vnd hannen hebet, die gent nust, vnd huette vnd wyede fallet.
Item deszglichen Koncker amppt.
Item deszglichen Peffelnbacher amppt.
Item zu Ysenbach gyt yedz huszgesesz 1 hune zu schyrm vnd wann büssen da gefallent, sind halp myns herren.
Item zu Nyeder Alben 1 huszgesesz 1 hun vnd habern, ist schyrm.
Item zu Hochsfelt 1 huszgesesz 1 hune vnd habern in derselben massen.

Disz korn gefelt von der beden im ampt, gett vf vnd abe:
Item 30 malter das nyeder amppt.
Item $22^1/_2$ malter Peffelnbacher ampt.

Item $20^1/_2$ malter Koncker amppt.
Item 18 malter Basenbacher ampt.
Item $11^1/_2$ malter 1 mytl Rorbacher amppt.
Item 11 malter Beymolder amppt.

Diesz korn gefelt von den mullen, alsz sy vff dise zit verlugen sint:
Item 15 malter die zu Stegenn;
Item 15 malter die [zu] Mullenbach;
Item 15 malter die zu Polsbach;
Item 13 malter die zu Ku[sch]eln;
Item 7 malter die zu Rewiller;
Item 7 malter die zu Brucken;
Item $6^1/_2$ malter die Rysewiller;
Item 6 malter die zu Bledeszbach;
Item 3 malter die zu Langenbach;
Item 18 malter die [zu] Liechtenberg, vier malter disz jare gedan.

Disz korn gefelt von den hoffen, alsz die vff dise zit verliẃen sint:
Item 10 malter der hoff zu Egelszbach;
Item 7 malter der hoff zu Rewiller;
Item 6 malter Pruder hoff.
Item $5^1/_2$ malter Liebenstollerhoff;
Item geyssers hoffe hat zu zitten 10 malter beyder frucht gedan, ligett in myns herrn hant;
Item Waulbeger hoff hat 6 malter beyder frucht gedan, hat myn herre dem kelner sin leptage geben.

Disz gefelt zu gemeynner innamen kornn:

Item 250 me vnd mynner dut Jars der wachsztom vnd zenden zu Peffelnbach Swartzerden vnd zu Alben;
Item 4 Lutterlinger malter gefallent jars zu Kulbach vff der Luttener;
Item $2^1/_2$ malter des von Wolckeringen fallent lengin zu Beimoldern;
Item die von Frutzwiler gebent zu zitten korn der 10 malter zinse, mogen sy korn oder habernn geben
Item die von Swartzerden deszglichen gebent 10 malter zinse, gebent $3^1/_2$ malter korntz.

Diser habern gefelt zur beden, gett vff vnd abe:

Item $30^1/_2$ malter das nyeder amppt;
Item $22^1/_2$ malter Peffelnbacher amppt;

Item $20^1/_2$ malter Koncker amppt;
Item 18 malter Basenbacher amppt;
Item 23 malter 1 myttl Rorbach zengen vnd hupprecht;
Item $12^1/_2$ malter 1 myttl Beymolden hupprecht vnd zengen;
Item 3 malter im burgfrieden.

Disz ist sturhabern, get off vnd abe:
Item 92 malter das nyeder amppt;
Item $77^1/_2$ malter Pfeffelnbacher amppt;
Item 68 malter Koncker amppt;
Item $37^1/_2$ malter Basenbacher amppt;
Item $9^1/_2$ malter Hontheimer amppt.

Dieser habern gefelt von den mullen, alsz sy vff dise zit verluwen sint:
Item 15 malter die mulle zu Stegenn;
Item 15 malter die zu Mullenbach;
Item 15 malter die zu Polszbach;
Item 13 malter die mulle zu Kuscheln;
Item 7 malter die zu Brucken;
Item 7 malter die zu Rewiller;
Item $6^1/_2$ malter die [zu] Rysewiller;
Item 6 malter die zu Blederszbach;
Item 3 malter die zu Langenbach;
Item $12^1/_2$ malter die zu Liechtenberg zu moltor gehaben.

Diser habern gefelt von dem hoffen, alsz sy vff dise zit verluwen sint:
Item 10 malter der hoff zu Egelszbach;
Item 7 malter der zu Rewiller;
Item 6 malter der zu Stüde;
Item 6 malter der zu Brucken;
Item $5^1/_2$ malter der zu Liebenstal;
Item $4^1/_2$ maltes der zu Grewiller.

Diser habern gefelt vff dise zit zu schyrmm:
Item 100 malter die zu Beymoldern;
Item 13 malter die von Monchwiler, sint ir malter 20;
Item 6 malter Balwins lude zu Aldenkirchen, gett vff vnd abe, darnach der lude sint;

Item 6 malter die zu Nyeder Alben In derselben massen;
Item 3 malter von 3 mennern zu Brucken;
Item 3 malter die zu Hochffelt, get vff vnd abe, darnach der huszgesesz sint.

Diser habern gefelt von wachsztom vnd an der gemeyn innamen:
Item 223 malter wachsztum vnd rennten disz jare gedan;
Item 10 malter die von Frutzwiler zinse;
Item $6^1/_2$ malter Swartzerdener zinse;
Item 1 malter 2 myttel von zinsen zu Rudewiler;
Item vff $1^1/_2$ malter von zinsen zu Rupperszwiler;
Item 1 malter 2 myttl ist von Rickwiler kumen;
Hat Hansz vom Hasel von Juncker wie ich vom Stein zu zitten gehabt.

Diesz sind die wysen

Item der Brülle, die Durwise vnd Berwiller wise zu pht(?) Liechtenberg vnd Peffelnbach, dunt vff 6 wagen voll hauwachsz;
Item das wiszgin by der mullen vff 2 gude wagen fol hauwachsz;
Item der acker ym dalle dut 3 wagen fol hauwachsz, etwan me vnd mynner;
Item die kleyn leppen am kleynnen hengin dunt vff eynen halben wagen fol;
Item der brulle zu Kuscheln dut vff 30 wagen fol;
Item die wisen zu Fronbach dunt vff 21 wagen fol;
Item zu Alben im dorff ein wiszgin dut 1 wagen fol;
Item vff 3 wagenfoll by den Heseln by Alben;
Item die wise zu Rupperszwiller dut vff 4 wagen fol;
Item die wise in der Kornbach dut vff 4 wagen fol;
Item die wisen zu Barnborn dunt vff 8 wagen foll;
Item die wise zu Rowiler dut vff 7 wagen fol;
Item die wise zu Dietzwiller dut by den 3 wagen fol;
Item zu Scheydenberg by Holtzhusen ettwan 7 wagen fol vnd me, wann der wagk nit zu fol wassers ist;
Item zu Mynsauwen am dorff ein wise dut 2 wagen fol;
Item 1 wise zu Minsauwen in den Espen ist eynner alten frauwen leptage, gyt dauon Jars 1 fl. hl., hant ir man vnd sy usz eym walde gemacht.

Disz sint die felder zum sclosz gehorigk:

Item die helde by dem Brulle dut vff 24 morgen;
Item das felt hyedisitte der wyden vnd das felt hynder der wyden dunt vff 36 morgen;
Item das felt vom Delwege an mit vff Korber hurste dunt vff 34 morgen;
Item der acker von dem Warttel-baum vnd der Dychacker dunt vff 20 morgen;
Item der acker hinder dem Hann vf 6 morgen;
Item Schrannen-acker yensitz der strassen vff 5 morgen;
Item der Rübenacker $1^{1}/_{2}$ morgen;
Item 1 klein felt, stost hynden dar an, vff $^{1}/_{2}$ morgen, kompt von Wynnterbacher burglengin;
Item 3 morgen oben am Korben by der strassen;
Item 3 morgen hye disitz Korbenn am dorff oben;
Item 2 morgen hinder Pletz husz zu Korbern;
Item 1 morgen daselbes vff dem wege;
Item $1^{1}/_{2}$ morgen vnden an dem selben wege;
Item $^{1}/_{2}$ morgen, stosset wider Ritter Herren husz;
Item 3 morgen hinder dem selben morgen;
Item vff 6 morgen hinder vor 1 Korber trutz;
Item 8 morgen das fyer ecket stuck yensitz Korben, alsz man gein Blaubach gett;
Item ein dryttendeyl in Korber hüben vber berg vnd dalle in wilden feldenn;
Item vff dem wyngartt 1 morgenn;
Item zu Fronbach vff hondert morgen felder wildenfelsz.

Disz sint die welde:

Item Wyntterhelde mit sinem begriff;
Item Wyntbosche vnd der Haun zu Liechtenberg mit irem begriff;
Item das hege wellgin by dem Diedenberge;
Item das welgin am stein doselbs;
Item der walt zu Minsauwen zuschent dem wage vnd dem dorff;
Item eyn ort walsz by dem wahege vff der heyden daselbs;
Item der walt by dem hoffe zu Egelszbach;
Item zu Rewiller wasz zu myns kerrn deylle zu dem koffe gehortt.

Disz sint die wehge, die gen Liechtenberg horentt:
Item der wagk an der Mullen zu more genanten Bartenfortt:
Item der wagk zu Mynsauwen;
Item der klein wagk vff der heyden daselbs;
Item ein spise wyger zu Wanwegen;
Item ein wagh an den erlyn zu Koncken;
Item eyn kleynner oben an dem selben;
Item der wagh by dem dorff zu Koncken;
Item der spise wahgk by dem hoffe zu Stude;
Item der wyger In der Geyllerbach auch zu spisen;
Item 2 kleyn wyger zu Pronbach yedersitz der Cappeln gelegen.

Register über die Beede im Oberamt Lichtenberg 1480.

Meybede im ampt Liechtenberg, in anno &c. 80 gelegt uff Dynstag nach dem Sonntag quasimodogeniti in bywesen Johannes Schribers als hernach geschriben stet, zum ersten

	Steuerpflichtige
Meybede zu Kuschel	90
Meybede im Konker ampt	
zu Aldenkirchen	7
zu Breydenbach	9
zu Butterszwiler	1
zu Werszwiler	1
zum Sale	11
zu Ostern	2
zu Boppach	28
zu Daubenborn	10
zu Brucken	20
zu Herchwiler	8
zu Selchenbach	19
zu Langenbach	22
zu Koncken	28
zu Herszwiler	15
zu Krofftelbach	13
zu Aldenkirch	19
zu Obenbach	15
zu Swartzerden	8
zu Mynsauwe	12
Meybede im Nydderampt	
zu Fronbach	2
zu Alben	27
zu Ertisbach	20
zu Olmüt	37
zu Pelsbach	14
zu Brucken	3
zu Ratswiler	17
zu Hüifferswiller	12
zu Gomswiler	19
zu Welchwiler	12
zu Eltzwiler	4
zu Bechtenspach	10
zu Paderszbach	17
zu Glane	22
Meybede in Peffelnbacher ampt	
zu Blaubach	4

	Steuerpflichtige
zu Diedelkopp	7
zu Budewiler	3
zu Bledisbach	9
zu Ewiler	4
zu Schelwiler	12
zu Derspach	3
zu Huffelers	8
zu Runtzwiler	3
zu Wanwegen	9
zu Albesen	17
zu Peffelbach	40
zu Godelsaue	9
zu Isenbach	13
zu Frutzwiler	13
zu Berszborn	1
zu Dragwiler	15
zu Haspach	5
zu Quyrenbach	11
zu Rewiler	7
zu Stege	6
zu Haspach	12
zu Etzberg	11

Meybede im Basenbecher ampt

	Steuerpflichtige
zu Schrodelbach	6
zu Denszberg	5
zu Richartswiler	5
zu Gymszbach	20
zu Mullenbach	27
zu Friedelnhusen	3
zu Basenbach	22
zu Jettenbach	6
zu Antzwiler	1
zu Lymbpach	4
zu Nunkirchen	9
zu Feckelnberg	12
zu Stauffenbach	17

	Steuerpflichtige
zu Rode	15

Meybede zu Beymoldern	16
zu Berszwiler	9
zu Eckerszwiler	7
zu Langenbach	7
zu Rulszberg	7
zu Fronhusen	2
zu Manbechel	4
zu Grunenbach	3
zu Ronberg	6
zu Urtzwiler	1
zu Hanwiler	2
zu Lantzwiler	51

Diese gebent von Erbschafft 23 Namen.

Meybede zu Honthem

	Steuerpflichtige
zu Aspach	12
zu Harszpach	3
zu Nertzwiler	2
zu Honthem	7
zu Offenbach	3
zu Kirwiler	6
zu Esewiler	16
zu Eltzwiler	15

Meybede zu Nafelden

	Steuerpflichtige
zu Nafelden	11
zu Gompwiler	3
zu Wolfferswiler	15
zu Stegen	2
zu Waldenhusen	12
zu Steinberg	5
zu Deckenhart	6
zu Gondeszwiler	5
zu Eckelnhusen	3
zu Elwiler	35

herbstbede im ampt Liechtenberg in anno &c. LXXX gelegt.

zum ersten daz ampt Peffelnbach

	Steuerpflichtige
zu Blaubach	4
zu Diedelkop	6
zu Rodewiler	3
zu Bledispach	9
zu Ewiler	5
zu Schelwiler	13
zu Huffelers	11
zu Wangwegen	8
zu Derspach	3
zu Albszen	16
zu Peffelnbach	42
zu Godelsauwe	11
zu Isenbach	11
zu Monchwiler	3
zu Drawiler	15
zu Haspach	6
zu Quierenbach	8
zu Liebenstall	3
zu Rewiler	6
davon 1 zu Stegen 1 zu Matzenbach	
zu Stege	8
zu Haspach	12
zu Etzberg	10

Im Nydderampt.

	Steuerpflichtige
zu Alben	27
zu Fronbach	4
zu Ertspach	23
zu Olmut	37
zu Pelspach	14
zu Brucken	6
zu Ratswiler	20
zu Hoffertswyler	11
zu Gomszwiler	25
zu Welchwiler	13
zu Bechtelspach	10
zu Padersbach	15
zu Glane	11
zu Ramelszbach	1

im Koncker ampt

	Steuerpflichtige
zu Allenkirchen	7
zu Breydenbach	13
zu Butterszwiler	3
zum Sale	10
zu Daubenborn	1
zu Wurszwiler und das gut zum Hof	9
zu Brucken	14
zu Herchwiler	8
zu Selchenbach	20
zu Langenbach	23
zu Koncken	32
zu Herszwiler	15
zu Krofftelbach	20
zu Fronhoffen	12
zu Obenbach	15
zu Swartzerden	9
zu Mynsauwe	9
diese geben schirm ire leptage	
zu Werszwiler	7

Herbstbede im Basenbecher ampt

	Steuerpflichtige
zu Kolwiler	8
zu Denszberg	3
zu Richartswiler	16
zu Mullenbach	21
zu Friedelnhusen	6
zu Basenbach	11
zum Banne	18
zu Gettenbach	3
zu Nunkirchen	17
zu Feckelnberg	15

	Steuerpflichtige
zu Stauffenbach	20
zu Roden	13
zu Gymspach	8
zu Stegen	5
zu Albiszbach	1

Herbstbede zu Beymoldern

zu Beymoldern	8
zu Berszwiler	5
zu Eckerswiler	4
zu Langenbach	5
zu Rulsperg	8
zu Ulenbach	4
darunter 1 zu Fronhusen	
zu Manbechell	2
zu Ronenberg	5
zu Urtzwiler	1
zu Hanwiler	3
zu Lantzwiler	54
Diss ist Erbschafft	25
Erbschafft zu Richenbach	10

Herbstbede zu Honthem

zu Aspach	12
zu Hontzwiler	3
zu Harspach	3
zu Honthem	6
zu Offenbach	1
zu Kirwiler	8
zu Eszwiler	24
zu Eltzwiler	8
zu st. Ylgen	5
zu Isenbach	2
zu Kirwiler	8
zu Aspach	2

Disz sint Scheffde zu Rorbach: 22 Steuerpflichtige aus Rorbach, Langenbach, Rickwiler, Wertzwiler, Mühle zu Rultzperg,

2 Schirmleute zu Eytzwiler und Freysen,

15½ ml Zehnten, 9 Kappen.

Herbstbede in Nafeldern ampt

	Steuerpflichtige
zu Nafelden	13
zu Gympwiler	3
zu Frudeszwiler	3
zu Wolfferswiler	15
zu Stegen	2
zu Waldenhusen	13
zu Steynberg	6
zu Deckenhart	7
zu Gadeswiler	3
zu Eckelnhusen	9
zu Gondeszwiler	18

Diesz ist die Gült, die myn Herre umb Ruppersberg kaufft hat:

	Steuerpflichtige
zu Steinberg	7
zu Eitzwiler	7
zu Deckenhart	6
zu Wolfferswiler	5
zu Nafelden	7
zu Elwiler	6

Herbstbede zu Kuschel 97

Herbstbede im Burgfrieden zu Liechtenberg

	Steuerpflichtige
im Dale	16
davon 1 zu Bistert	
zu Korbern	11
zu Rudewiler	15

Gesamtertrag der Beede:

Niederamt	175	Gulden	7	r. Hel.
Pfeffelbacher Amt	149 1/2	"	1	Ort
Koncker Amt	132 1/2	"	7	r. Hel.
Basenbacher Amt	77	"	6	"
Kusel die Stadt	51	"	—	"
Nafelden Amt	47	"	9	"
Hontheimer Amt	29	"	1	"
Beymoldern Amt	25	"	—	"
zusammen	688	"	2	"

(Staatsarchiv Koblenz, Zweibrücken, Akten Amt Lichtenberg A 3.)

Die Wälder des Stiftes zu Kaiserslautern im Jahre 1600

nach der Beforchung des kurfürstlichen Forstmeisters Philipp Velmann.

Eine forstlich-geographisch-historische Schilderung

von Rechnungsrat **Dr. Häberle** in **Heidelberg**.

Vorwort.

Durch Aufhebung zahlreicher pfälzischer Klöster zwischen 1550 und 1580 waren Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken in den Besitz ausgedehnter Klostergüter und Kirchengefälle gelangt. Da dieser reiche Zuwachs bei dem damals sich vollziehenden Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft auch eine geordnete Verwaltung verlangte, wurden besondere Beamte damit beauftragt, die verschiedenen neuen Besitztitel nachzuprüfen, etwaige Zweifel an Ort und Stelle durch Verhandlungen mit den Interessenten zu beheben und die Ergebnisse, ergänzt durch die Aufnahme der bisher oft nur mündlich überlieferten Gewohnheitsrechte, in umfangreichen Amtsbeschreibungen niederzulegen.

Die älteste derartige Beschreibung wurde im Auftrage des Herzogs Johann I. von Pfalz-Zweibrücken durch den Geometer Tilemann Stella von den beiden Ämtern Zweibrücken und Kirkel im Jahre 1564 verfasst. Darauf folgte 1585 der zweibrückische Amtmann Hoffmann mit einer Schilderung des Amtes Lichtenberg. Auch Kurpfalz blieb nicht zurück, indem Friedrich IV. (1592—1610) den Forstmeister Philipp Velmann zu Germersheim im Jahre 1600 beauftragen liess, für die kurpfälzischen Gebiete links des Rheins Wald- und Grenzbeschreibungen (Beforchungen)[1]

---

[1]) Abzuleiten von Furche; beforchen = die Grenze abgehen bezw. beschreiben, in übertragener Bedeutung auch begrenzen.

anzufertigen und die Rechte des Fürsten und der Untertanen zu präzisieren. Dieser Aufgabe hat sich Velmann in der eingehendsten Weise entledigt und seine klaren Berichte haben in der Folgezeit, besonders zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bei Neuregelung aller Dinge nach Wiedervereinigung der Pfalz mit dem rechtsrheinischen Bayern, zur Entscheidung manches Rechtsstreites in Wald- und Weideangelegenheiten mit beigetragen und oft genug den Ausschlag gegeben.

Eine Zusammenstellung der von Velmann verfassten Beforchungen habe ich im Pfälzischen Museum 1906 S. 41—43 gegeben. Leider besitzen wir, wie dies auch schon J. Keiper bedauernd hervorgehoben hat,[1] über „die näheren Lebensumstände dieses für seine Zeit als Fachmann und Kameralisten gleich ausgezeichneten Mannes“ keine nähere Nachrichten. Nur so viel konnte ich auf Grund seiner Bestallung, in welcher er übrigens Fehlmann genannt wird, feststellen, dass er am 20. April 1597 zum Forstmeister in Germersheim ernannt wurde, aber schon 1609 nicht mehr dort tätig war, da in diesem Jahre Forstmeister Carll von Germersheim eine Revision einzelner seiner Grenzbegehungen vornahm.

Leider wurden diese forst- und kulturgeschichtlich wichtigen Beforchungen für die Orts- und Landeskunde lange nicht entsprechend gewürdigt, obwohl sie, in den Text eingestreut, zahlreiche Nachrichten aus einer Zeit enthalten, in der eine Jahrhunderte alte Tradition mit ihren dunklen Anklängen an die Römerherrschaft noch nicht durch verheerende Kriegsstürme unterbrochen war. Mit Recht hat daher Bilfinger, der Historiograph des Pfälzerwaldes, als er mit der Veröffentlichung der Velmann'schen Beforchung des Gerichtes Waldfischbach begann[2], es für eine Ehrenpflicht der Pfälzer erklärt, diese Waldbeschreibungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Diesem Beispiel folgte ich 1907 durch Drucklegung der Beforchung des Reichswaldes bei Kaiserslautern.[3]

---

[1] Forstwissenschaftliches Zentralblatt 1905, S. 3 ff.

[2] Pfälzerwald 1905, S. 222.

[3] Häberle, Das Reichsland bei Kaiserlautern. Quellen zur Förderung der Heimat- und Familienkunde im Gebiete des Bannforstes Lutra. Mit 2 Wappen-Abbildungen im Text, 3 Karten und einem Plan der Stadt Kaiserslautern. 250 S. Kaiserslautern, Thieme 1907.

Wenn ich nun im Nachstehenden die Beschreibung der Wälder des Stiftes Lautern nach dem Stande vom Jahre 1600 folgen lasse, so hat das noch einen besonderen Grund: diese Velmann'sche Beforchung, die übrigens über die Grenzen des heutigen Stiftswaldes hinaus auch die Waldungen beim Daubenbornerhof, bei Morlautern und ein grösseres Gebiet der Stadt Kaiserslautern umfasst, ist nämlich meines Wissens in keinem öffentlichen Archiv vollständig erhalten und aus diesem Grunde bisher so gut wie unbekannt geblieben. Auch mir liegt sie nur in zwei fragmentarischen Handschriften aus dem 17. Jahrhundert vor, die sich aber glücklicherweise lückenlos ergänzen. Beide befinden sich im Besitz des Daubenbornerhofes und bildeten in langwierigen Prozessen zur Erkämpfung alter Rechtstitel im Stifts- und Stadtwalde ein wichtiges Beweisstück; umgekehrt hat sich auch die Stadt Kaiserslautern s. Zt. in ihrem langjährigen Rechtsstreit mit dem bayerischen Staat als dem Nachfolger des früheren Stiftes, wegen ihrer Berechtigungen im Stiftswald mit bestem Erfolge dieser Urkunden bedient.

Schon von alters her bestanden zwischen dem Rat von Lautern und dem Kloster Zwistigkeiten wegen der Holznutzung der Bürger im Klosterwald. Erst 1336 konnte der Streit durch den Schiedsspruch (Mutbescheid) des Inhabers der Reichspfandschaft, des Erzbischofs Balduin von Trier, dahin geschlichtet werden, dass sich die Bürger im Klosterwald und umgekehrt die Mönche im Stadtwald mit dürrem Ast- und Lesholz, das nicht zum bauen tauglich sei, beholzigen dürften. Auch die Ausübung der Weide führte zu Differenzen und Graf Heinrich von Sponheim sprach 1391 als Schiedsrichter den Lauterer Bürgern das Recht auf Rauhweide in dem dem Kloster gehörenden Nentersweiler Walde zu; doch sollten die Schweine nicht zwischen Michaeli und Fastnacht daselbst gehütet und nur nach andern Weiden durchgetrieben werden dürfen. Die gleiche Berechtigung erhielt auch der Konvent im Stadtwald. Auf diesem Vergleich beruhen noch heute die nach langwierigen Prozessen (vergl. darüber Küchler, Chronik der Stadt Lautern 1566--1798) im 18. und 19. Jahrhundert vom bayerischen Staat anerkannten Rechte der Stadt Kaiserslautern im Stiftswald.

Berechtigt zum Empfange von Gabholz aus dem Stiftswalde und Bremerstiftswalde sind jetzt alle heimat- und nutzungsbe-

rechtigten Bewohner der Stadtgemeinde Kaiserslautern und deren Annexen, sowie die Bewohner des Daubenbornerhofes.

Der den Daubenborner Wald betreffende Abschnitt ist bereits von Hermann Hahn in einer auf eingehenden Quellenstudien beruhenden schönen Arbeit über die Breidenborner (Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz 1898, Heft XXII) veröffentlicht worden; dort befinden sich auch nähere Angaben über die mir vorliegenden Handschriften. Sie weisen mehrfach verschiedene Lesarten und auch offenbare Fehler auf, da die Abschreiber mit den Örtlichkeiten nicht vertraut waren und Velmann selbst bei der Niederschrift mehrmals Hörfehler unterlaufen sind. Wenn ich auf die ganz genaue Wiedergabe der recht willkürlichen Orthographie verzichten zu können glaubte, so habe ich doch an dem ursprünglichen Text möglichst festgehalten und unter Hervorhebung der abweichenden Stellen bezw. der von Forstmeister Carll im Jahre 1609 eingeschobenen Ergänzungen offenbare Schreib- und Hörfehler gleich richtig gestellt, um einen nicht nur möglichst einwandfreien sondern auch lesbaren Text zu gewinnen.

Mit der Erklärung von Flurnamen habe ich mich nur insoweit beschäftigt, als sie eine einigermassen zuverlässige Deutung gestatteten; mit bestem Erfolge konnte ich mich dabei der Arbeiten von Bilfinger und Zink[1]) bedienen und dabei feststellen, dass jetzt zahlreiche Namen aus der Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege ausser Gebrauch gekommen bezw. mundgerecht umgebildet, noch mehr aber durch andere ersetzt worden sind: Der Flurnamenforschung ist hier ein dankbares Feld zur Betätigung erschlossen.

Besonderen Wert habe ich auf die Angabe der einschlägigen Literatur gelegt, um Freunde der pfälzischen Landeskunde zu weiteren Studien anzuregen; ausserdem hielt ich es für angezeigt, zum besseren Verständnis in Anlehnung an Remlings Geschichte der Abteien und Klöster (II S. 93—103) einen kurzen orientierenden Überblick über die Geschichte des Klosters und späteren Stiftes vorauszuschicken.

[1]) Flurnamenforschungen: Nordpfälz. Gesch.-Bl. 1904 S. 73 ff. — Pfälz. Heimatkunde 1907 S. 4 ff. — Pfälz. Gesch.-Bl. 1908 S. 61 ff. und 1909 S. 55. — Pfälz. Lehrerzeitung 1910 S. 44 ff.

I. Historisch-topographischer Überblick.

1. Das Prämonstratenser-Kloster und spätere Stift zu Kaiserslautern.

Das Stift Lautern wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (1176?) von Kaiser Friedrich Barbarossa zuerst als Marien-Hospital begründet, aber bald darauf in ein Prämonstratenser-Kloster umgewandelt und mit grossen Freiheiten ausgestattet. Zu seinem Unterhalt wurden ihm neben anderen Einkünften auch ansehnliche Waldbezirke im Osten und Süden der Stadt aus dem Reichsgut überwiesen. Auch die Nachfolger Friedrichs sorgten für das aufblühende Kloster und bestätigten seine Freiheiten und seinen Besitzstand, der sich im Laufe der Zeit durch Schenkungen von den verschiedensten Seiten und durch Kauf rasch gemehrt hatte. Nach der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1215 besass damals das Kloster schon Höfe, Mühlen und Waldungen zu Morlautern, Nenters(Enters)weiler, Esels(Elsch)bach,[1]) Bremerein (Bremerhof), Buchenau[2]) (eingegangener Ort bei Rodenbach), Sausenheim, Ibers(Eberts)heim, Echsheim, Kolgenstein, Sülzen, Bockenheim, Gummersheim, Gauodernheim, Steinwenden und Worms. Dazu kamen 1226 weitere Güter zu Stockborn (früher Stockwilre), 1257 zu Katzweiler, 1298 und 1427 zu Morlautern, Sam(Sant)bach und Otterbach.

Wie in vielen andern Klöstern, so riss auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Lauterer Convent Zuchtlosigkeit ein. Da seine Insassen befürchten mussten, von ihrem Oberhirten, dem Bischof von Worms, ähnlich wie andere Klöster unter ein strengeres Regiment gestellt zu werden, begaben sie sich in den Schutz des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Mit dessen Hilfe und mit Unterstützung der Bürgerschaft von Lautern gelang es ihnen auch, bei Papst Julius II. im Jahre 1510 die Umwandlung des bisherigen Prämonstratenser-Klosters in ein weltliches Stift durchzusetzen. Aber kaum fünfzig Jahre konnten die Chorherren ihre grössere Freiheit geniessen. Nach Einführung der Reformation in der Pfalz löste Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1565 den Konvent trotz kaiserlichen Schutzbriefes auf, zog die Stiftsgefälle ein und be-

[1]) Nicht Eselsfürth, wie manche Autoren annehmen.

[2]) Vgl. darüber meinen Aufsatz in den Pfälz. Gesch.-Blättern 1906 S. 82–83.

stimmte zu deren Verwaltung eine Stiftsschaffnei. Diese sowohl wie auch die mit der Verwaltung des 1561 aufgehobenen Klosters Otterberg betraute Pflegerei wurden der in Heidelberg ins Leben gerufenen Administration der Geistlichen Güter unterstellt, welche bis zum Übergang des linken Rheinufers an Frankreich bestand. Unter französischer Herrschaft wurden zahlreiche Stiftsgüter bezw. der darauf ruhende Erbpacht versteigert, die Wälder aber als Nationalgut erklärt und auf den Grenzsteinen neben und über den bisherigen Wappen als neues Hoheitszeichen F I (Forêt Impériale) angebracht (vgl. Abbild. 9).

Nach dem Rückfall der Pfalz an Bayern kam ein Teil der isolierten Waldparzellen (z. B. der Daubenborner Wald) zur Veräusserung oder wurde benachbarten staatlichen Forstämtern angegliedert, der geschlossene Waldblock und Kern des Stiftsgutes im Südosten von Kaiserslautern aber blieb als ein Ganzes bestehen und erinnert noch heute durch den Namen Stiftswald an seine Herkunft.

2. Der Stiftshauptwald.[1])

Da dem Stiftshauptwald der grösste Teil der Velmannschen Beforchung vom Jahre 1600 gewidmet ist,[2]) erscheint eine kurze historisch-topographische Übersicht über diesen grossen Waldbezirk angezeigt. Er dehnt sich auf einer vom Eschkopf gegen Nordwesten geneigten, ursprünglich einheitlichen aber jetzt durch die Tätigkeit des fliessenden Wassers reichgegliederten Buntsandsteinplatte aus, die sich kulissenartig gegen die flache Mulde von Kaiserslautern hinabsenkt.

---

[1]) Das kgl. Kreisarchiv in Speyer verwahrt eine ganze Anzahl den Stiftswald betreffender Aktenstücke, die für dessen eingehende Schilderung noch wertvolles Material liefern dürften.

[2]) Am 15. Mai wurde der Bremer Wald, am 16. Mai der Daubenborner, am 17.—18. Mai der Stiftshauptwald beforcht. Die Begehung des Morlauterer Waldes am 30. Mai und die Beschreibung des Stiftshauptwaldes vom 6.—7. Juni fällt in die Zeit der Beforchung des Reichswaldes vom 23. Mai bis 10. Juni 1600.

Beim Ordnen der Akten und Archivalien der Stadt Kaiserslautern durch Herrn Archiv-Assessor Dr. Pfeiffer kam kürzlich auch die im Medicus'schen Repertorium erwähnte und von mir längst gesuchte Grenzbeschreibung von 1444 (?) wieder zum Vorschein; Velmann ist, wie aus dem Wortlaut seiner Beforchung hervorgeht, dieser und anderen Vorlagen aus den Jahren 1539 und 1592 wiederholt gefolgt.

Wie der angrenzende Stadtwald[1]) ist auch der jetzige Stiftswald von dem alten Reichsgut abgetrennt, nach und nach stückweise zur Begebung von Edlen und Klöstern verwendet und erst im Laufe der Zeit nach Herausbildung der Territorialherrschaft allmählich wieder zu einem Ganzen vereinigt werden. Da ich mich vor noch nicht langer Zeit in einem grösseren Aufsatze mit dem Stiftswald[2]) beschäftigt habe, kann ich mich hier kurz fassen. Seine Geschichte ist mit der des Entersweilerhofes, der ältesten in unserer Gegend urkundlich (872) erwähnten Niederlassung, auf's engste verknüpft. Denn jedesmal, wenn Nentersweiler und seine Mark erwähnt wird, werden auch die daran anstossenden Waldungen nicht vergessen. Zum ersten Male wird der Hof im Jahre 872 als Nentriswilre mit seinen Gütern bei der Gründung des Klosters Münster-Dreisen durch den rheinfränkischen Herzog Nantharius genannt; aus dessen Namen erklärt sich vielleicht auch die Benennung des damaligen Dorfes.[3])

Auch Kloster Ramsen erhielt bei seiner Gründung durch Berthold von Winchingen 1146 in der Nähe von Nentersweiler Land, Wald, Wiese, Weide und Wasser. Ferner besass, wie wir bereits oben gesehen haben, das um 1176 von Friedrich Barbarossa gegründete Marien-Hospital und spätere Prämonstratenserkloster Lautern 1215 Nentersweiler mit seinem Wald und allem Zubehör, unter dem 1222 auch Mühlen aufgeführt werden.

---

[1]) Häberle, Zur älteren Geschichte des Stadtwaldes von Kaiserslautern. Pf. Gesch.-Bl. 1905, S. 14—16; 21—23; 29—31.

[2]) Häberle, Zur älteren Geschichte des Stiftswaldes und des Entersweilerhofes bei Kaiserslautern. Pf. Gesch.-Bl. 1911 S. 27—31 und 33—35.

[3]) Der Name ist wohl abzuleiten von dem alten Stamm Nanthi ahd. nendan = kühn, vorwärtsstrebend, der als Eigenname im Mittelalter in den verschiedensten Zusammensetzungen und Ableitungen vorkommt und heute in Ferdinand erhalten ist. Der in Betracht kommende Name hat wohl gelautet: Nanther, Nanthar, Nantar, Nanter, woraus dann Nenter wurde, also Aufenthaltsort des Nanthar. Vergl. Förstemann, Personennamen I, 1147. — Auch der alte Name Nanstein für die Burg Landstuhl steht wohl mit diesem Wortstamm in Beziehung.

Die Umwandlung in den heutigen Namen Entersweiler ist umgekehrt zu erklären wie die von Mespensteig in Espensteig (Espensteigerhof bei Kaiserslautern), Azenberg in Mazenberg (Carlsberg), Reicholdsmühle in Eichelsmühle u. s. w. Vgl. hierüber J. Weber und Alb. Becker in der Pf. Heimatk. 1910 S. 31 u. 100.

Endlich kommt noch der Bezirk der Burg Beilstein[1]), die nach einer Urkunde von 1234 mitten im Klostereigentum lag und wie wir später hören werden, um 1600 den Herren von Flörsheim gehörte.

Allmählich müssen die Güter der Klöster Dreisen und Ramsen bei Nentersweiler, da sie schon im 13. Jahrhundert nicht mehr erwähnt werden, durch Tausch oder Kauf an das Prämonstratenser Kloster zu Lautern übergegangen sein. Jedenfalls befand es sich um jene Zeit schon im Alleinbesitz der ausgedehnten Waldungen, die dann 1565 bei Aufhebung des Klosters an Kurpfalz kamen. Wie um 1600 die Verhältnisse gelagert waren, finden wir bei Velmann ausführlich dargestellt. Nach dem Aussterben der Flörsheimer im Mannesstamme fiel 1655 auch der Beilsteiner Bezirk als erledigtes Lehen heim, so dass der grosse zusammenhängende Waldblock jetzt unbestrittener Besitz von Kurpfalz wurde. Die wohl schon aus dem 14. Jahrhundert stammenden Grenzen blieben bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts unverändert.[2]) Damals wurde der im Folgenden noch öfter genannte Distrikt Grafenkrebser (125,695 ha), der noch heute durch seinen Namen an die früheren Besitzer, die Grafen von Falkenstein mit ihrem Anteil an der Burg Wilenstein erinnert, wohl aus Arrondierungsgründen aus dem 1865 vom bayerischen Staat

---

[1]) Den Namen Beilstein (früher Bilenstein) treffen wir auch noch bei Imsbach, Winnweiler usw.; nach Zink bezeichnet er einen Jagdplatz, auf welchem das Wild zur Strecke gebracht und erlegt wurde. Pf. Lehrerz. 1910, S. 67.

Beilstein war einer der Grenzpunkte des „Lautrer Reiches". Vergl. die Karte bei Häberle: Das Reichsland bei Kaiserslautern, Thieme 1907. — Die Bewohner des Gerichtes Neukirchen hatten „das Recht Rauhweide zu suchen bis gen Beielstein an das Schloss". Grimm, Weistümer V, 711. — Wegen weiterer Nachrichten vgl. Baudenkmale der Pfalz, Bd. II, S. 83. — Lehmann, Burgen, Bd. V, S. 35. — Gärtner, Schlösser, Bd. II, S. 304. — Schreibmüller, Reichsministerialen, S. 56—57.

[2]) Aus dem Waldbesitz hat sich, wie Richter nachwies, die Gerichts- und daraus dann die Landeshoheit entwickelt; wo das alte Landgericht seine Grenzen zog, dort verlaufen meist auch heute noch die Grenzen der Verwaltung. — Archiv für Oesterr. Geschichte XCIV, 1905, S. 41.

Eine grosse Strecke der Grenzen des Stiftswaldes deckt sich mit denen des Landgerichtes der Grafen von Leiningen auf dem Stampe (Stumpfwald). Vgl. darüber Häberle im Pfälz. Museum 1905, S. 134 ff.

für eine Million Gulden erworbenen Gienanth'schen früher Haacke'schen Walde abgetrennt und mit dem Stiftswald vereinigt. Heute bildet er nun ein geschlossenes Ganze von 2130 ha (6270 Tagwerk), über das mehrere sorgfältig gezeichnete Karten[1]) einen guten Überblick geben.

II. Beforchung des Stiftsgewäldes zu Lautern samt den Wög und Fischbächen anno 1600.

Von Philipps Velmann, kurfürstlicher Forstmeister zu Germersheim.

1. Einleitung.

Auf sonderbaren des durchleuchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Friedrich [IV. 1592—1610] Pfalzgrafen bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, Herzogen in Bayern etc. an die edlen festen Thun Eckprecht von Dürckheim und Hans Ulrich Landschad von Steinach, beide der Churfürstlichen Pfalz Jäger- und Oberforstmeister ergangenen gnädigsten Befehl ist mir dem Forstmeister zu Germersheim, Philipps Velmann, ernstlich auferlegt und befohlen, alles und jedes Gewäld Lauterer Amts gelegen, es sei in der Landschreiberei, Stiftsschaffnerei oder aber Otterberger Pflegerei und sonsten mit allen Hecken, Büschen, Willerung[2]) und dergleichen Fischwässern, Flüssen und Weihern, Hagen,[3]) Jagen samt allen Jagensgerechtig-

---

[1]) Eine Karte des Stiftshauptwaldes vom Oberamts-Renovator Joseph Etienne aus dem Jahre 1786 befindet sich im Kreisarchiv zu Speyer. Kurpfalz Fasz. 337. Von ihm stammen auch die Karten des Stadtwaldes von 1790 (Küchler'sche Chronik S. 705) und des Reichswaldes von 1785 (Häberle, Das Reichsland).

Ferner: Wappes, Karte der Wegemarkierung für die südliche Umgebung von Kaiserslautern. 1:40000. Kaiserslautern, Thieme, 1895. — Lämmel, Übersichtskarte der Waldwege und Waldabteilungen in der Umgebung von Kaiserslautern. 1:25000. Aufnahme 1908. Kaiserslautern, 1908. — Plan der Umgebung von Kaiserslautern. 1:30000; bearbeitet im kgl. bayer. Ministerial-Forsteinrichtungsbureau. München.

[2]) Willerung = Ödung und Gestrüpp bezw. brachliegendes und zur Weide benütztes Land im Gegensatz zu dem dauernd in Bebauung genommenen „Dungfeld“. Wegen Röder (Rotbüsch) vgl. Fußnote 3 auf S. 102.

[3]) Sowohl Einfriedigungen, um das Wild darin zusammenzuhalten, wie auch Schutz des „Jagdgeheges“.

keiten mit Hoch und Nieder, was ein jedes Gewäld an Beholzung birgt, rauh- oder aber hohe Fruchtwald, Sau[Bau?]wald, darinnen gelegene Söhler,[1]) lebendige Brunnen, die Berg und Tal mit allen ihren Namen. Item die darin gefundenen Dachsbaue und was sonsten mehr von der Jägerei mag gefunden werden. Item was ein jeder Wald jährlich an Holz- und Eckerniessung[2]) mag ertragen, in welchem zu flözen oder nicht, so einer zu Kohlen zu reuten und zu Korn-Rödern[3]) mag gebraucht und genossen werden, auch worin nur Fassdauben und ander Nutzholz zu finden, welches Gewäld eigen, gemein, oder Pfalz allein, es sei mit Holz, Eckern, Hagen oder Jagen, welches Gewäld versteint, verlocht[4]) oder nicht, solche Grenzen zum fleissigsten zu beschreiben.[5])

2. Teilnehmer an der Beforchung.

Darauf ich dann den 15. Mai anno 1600 zu Lautern angekommen, beneben Herrn Stiftsschaffner Daniel Stalp, Philipp Frey, Oberförster daselbst, samt des Stifts beiden Forstknechten Hans Rettig[6]) und Michael Geisinger im Bremer Wäldlein und Betzenberg angefangen und folgends in nachfolgenden des Stifts Waldungen beharrt, den 16. 17. 18. 19., alles im Beisein nachfolgender unterschiedlicher Untertanen wie folgt: Erstlich aus Taubenborn [= Daubenbornerhof]: Theobald Haubenschweiss, Ulrich

---

[1]) = Sohl oder Suhl (vgl. Taubensuhl) Wasseransammlung auf undurchlässigen Schichten (Letten, Lehm) im Walde. Im Felde bezeichnet man sie als Wasser- oder Märzgallen; vgl. Fußnote Nr. 1 auf Seite 108.

[2]) Eckerig = Buchel- oder Eichelmast.

[3]) Zur Gewinnung von Holzkohlen. — Röder = gerodete Flächen, die vorübergehend zum Feldbau benutzt wurden (Hackfelderwirtschaft).

[4]) Mit Grenzzeichen versehen; als solche dienten neben manchmal recht primitiven Steinen auch Felsen und Bäume oder auch darin eingeschnittene Kerben (Lachen) oder Kreuze, daher der Name „Lochbaum".

[5]) Wenn auch die ins kleinste gehende Grenzbeschreibung manchmal etwas ermüdend wird, so sind doch darin manche Bemerkungen über Berg- und Talnamen, Straßen, Niederlassungen usw. eingeschaltet, dass auf deren Wiedergabe im Wortlaut nicht verzichtet werden konnte.

[6]) Dessen Nachkommen wirkten lange Jahre in Kaiserslautern in richtiger Erbförsterei als Forstbeamte. Einem derselben, dem kurpfälzischen Forstmeister und späteren Forstrat Daniel Rettig (1767—1837) haben wir den Bericht über Napoleons I. Besuch auf dem Schlachtfelde von Kaiserslautern (4. Oktober 1804) zu verdanken. Vgl. darüber Alb. Becker im Bayerland 1911, 22, S. 493 ff.

Berger, beide Hofleute daselbst; aus Kloster Fischbach: Johann Münch, Hofmann; aus Morlautern: Michels Peter, Hofmann daselbst, dem Stift angehörig, Jakob Schenkel, Hofmann auch daselbst; Philipps Georg aus Diemerstein; aus Hochspeyer: Kleinhans, der Schultheiss daselbst, Christoph Pflüger; Gerichtspersonen daselbst: Christian Pflüger und Matthes Bach und Steffen Hinckler, derzeit Wildschütz dem vom [Leiningen-]Westerburg gehörig, alle zu Hochspeyer. Aus dem Rat zu Lautern Herr Matthes Strömich; aus Trippstadt:[1]) Herr Amtmann Sebastian Rottenberger [auch Rodenburger] und aus dem Gericht daselbst: Johann Imheisser, Zilliox Schneiter, der alte Melchior Beckel, der Schultheiss zu Trippstadt Heinrich Schmalenberger, der junge Melchior Beckel, die beiden Forstknechte und Wildschützen daselbst Leonard Hun und Velten Hans und die Gemeinsleute Hans Pfaff, Hans Zilg, Georg Rausch; aus Stelzenberg: Hans Zuber und Antonius Löw; aus Melschbach, auch Falkensteiner Untertanen: Georg Schäfer, Hans Heller. Diese alle sind dieser Beforchung Zeugnis und dabei gewesen.[2])

3. Der Bremerwald.

Und hat die Beforchung des Bremerwaldes[3]) ihren Anfang erstlich und also bei einem Stein im Letzberg oben am Pfaffenborn[4]) neben dem Aschbacher Fusspfad mit drei Kreuzen,

---

[1]) Die Herrschaft Trippstadt gehörte den Grafen von Falkenstein; die Herren von Flörsheim hatten jedoch auch daran Teil.

[2]) In der Handschrift sind die Namen fast alle sehr unleserlich geschrieben; daher liess sich der Text nur mit Hülfe der Beforchung des Reichswaldes (vgl. Häberle, Das Reichsland S. 6 u. 7) einigermassen feststellen.

[3]) Wegen der älteren Geschichte des Bremerhofes, dessen Umgebung als Bremenrain, ebenso wie Beilstein, eines der Grenzpunkte des „Lauterer Reiches“ bildete, vgl. Häberle, Der Bremerhof und das frühere Stiftsgut um 1600, Pfälz. Heimatkunde 1905 S. 84—86 und Das Reichsland S. 4 ff. — Sein Name lässt sich sowohl von Pfriemen (Bremmen) = Ginster wie auch von Bram = Brombeere ableiten. Vgl. Zink, Pfälz. Lehrerzeitung 1910 S. 47. Die Schreibweise bei Velmann schwankt zwischen Brömer-, Bremer-, Premer- Prömer- und Premser Wald.

[4]) Der Name Letzberg ist wohl aus der Nähe des Humbergs (= Hoher oder Homberg) als der kleinere = Litzel- oder Letzelberg zu erklären. An einigen Stellen spricht die Handschrift vom Letzenberg. Vgl. Zink, Pfälz. Lehrerzeitung 1910 S. 54. — Pfaffenborn und Pfaffenkopf deuten den alten Klosterbesitz an.

eines oben auf, die anderen zu beiden Seiten. Von diesem Stein halt dich über gemelten Aschbacher Pfad gegen Niedergang, kommt man auf einen Stein, so ein Fels mit einem kleinen Kreuzlein, hat sich damalen etwas zweifelhaftig gefunden, sintemal mir kein rechter Grund hat können angedeutet werden, angesehen er im rechten Gescheid erfunden wird. Und liegt dieser Beforchung nach der Reichswald[1]) zur linken und das hier beforchte Bremer Wäldchen zur rechten Hand. Nun von solchem zweifelhaftigen Stein halt dich fürter gegen Niedergang und doch schlaulings gegen Mitternacht etwas fern den Berg hinunter auf den 3. Stein, ist ein Fels und befind sich vor einem Eckstein, steht beneben erst angezogenem Aschbacher Pfad, da zur linken Hand der Reichswald nämlich der Lemlins Berg[2]) gelegen, zur rechten Hand der gemelte Bremer Wald. Von diesem Stein halt dich gegen Aufgang in das kleine Lemlins Tälchen und dann folgends dasselbig Tälchen hinunter so lang und so viel bis du auf oder in das grosse Lemlins Tal kommst auf dieselbig Waldstrasse, so von Lautern nach dem Gewäld, nämlich dem Humberg zugehet. Da stehet auf derselben Strasse der 4. Stein, ist ein grosser Stein mit einem grossen Kreuz bezeichnet und stehet noch dabei ein klein Steinlein. Dieser Stein ist ein Drei- oder Viermarker, scheidet voneinander erstlich das Bremer Wäldlein, danach den Reichswald, item beider, des Stifts und der Stadt Lautern Betzenberg. Hier lassen wir von diesem Stein den Reichswald und des Stifts Betzenberg zurück und halten uns zwischen beiden dem Bremer Wäldlein und Stadt Betzenberg gegen Mittag hinaus zu dem ersten Wegscheid. Daselbst halt dich zur rechten Hand und lass der Stadt Betzenberg zurück und halt dich zwischen der Stadt Jungen Wald, so zur linken Hand gelegen, und dem Bremer Wald, so zur rechten Hand gelegen, immer aufwärts zu dem zweiten Wegscheid. Daselbst hab Achtung und halt dich zur linken Hand das Tal aufwärts bis an die Ziegelhütte.[3]) Bei der

[1]) Wegen dieser Grenzbeschreibung entlang des Reichswaldes vgl. auch Häberle, Das Reichsland S. 4 ff.

[2]) Lemlins-, Lemges-, Lemleinsberg, -Acker und -Tal, jetzt Lämmchesberg ist von dem Namen der Familie Lemlin abzuleiten, die in den Küchler'schen Ratsprotokollen von Lautern wiederholt erwähnt wird. Das Lemlinstal ist das heutige Dunkeltälchen.

[3]) Nach einer späteren Notiz war diese Ziegelhütte schon damals aufgelassen.

Ziegelhütte halt dich wieder zur rechten Seite dieser Beforchung nach [zu einem Stein, hat] zur rechten die Wolfsangel,[1]) zur linken aber der Stadt Lautern Wappen. (Abbildung 1, Grenzstein zwischen Kaiserlauterer und Bremer Stiftswald mit des Stifts Wolfsangel im Bremertal). Und liegt hiernach der Stadt Jungen Wald zur linken Hand, das vorige Bremer Wäldlein zur rechten Hand.



Abbildung 1.
Nach einer Photographie von O. Magenau
gez. von J. Lämmel.

Der erste Stein zwischen der Stadt Jungen Wald und Bremer Wald; wird noch ein Steinlein abwärts dieses ersten Steins gefunden, belangt dieser Beforchung nichts, sondern ein Güterstein zwischen Conrad Schüler[2]) und dem Bremer Wäldlein.

Von dem ersten Stein halten wir uns zur linken Hand den Berg aufwärts gegen Aufgang zu dem 2. Stein, ist ein Fels anzusehen und mit vorbemeltem Kreuz, Wolfsangel und mit Stadtwappen versehen und ist ein Eckstein. Hier halten wir uns wieder gegen Mittag auf den 3. Stein, ist ein schöner, hoher Stein mit seinem Kreuz, Wolfsangel (Abbildung 2, Grenzstein zwischen Kaiserslauterer und Bremer Stiftswald mit des Stifts Wolfsangel) und der Stadt-Wappen, also wie angezogen und zu sehen.[3]) Von hinnen noch gegen Mittag auf oder zu



Abbildung 2.
Nach einer Photographie von O. Magenau
gez. von J. Lämmel.

[1]) Die Wolfsangel ist das Besitzzeichen des Stiftes Lautern, das sie seit dem Ausgange des Mittelalters als sogenannte Stiftsangel auf fast allen Grenzsteinen führt. Der Name ist wohl aus der Ähnlichkeit mit einem Angelhaken zu erklären. Nach Zink kommt die Bezeichnung Wolfsangel vielleicht daher, daß „man solche Werkzeuge kurz Wolf nannte, wie man ja auch von einer neunschwänzigen Katze und einem Sägebock redet.“ Pf. Gesch.-Bl. 1907 S. 8. — Vgl. hierzu auch das Wappen der Stadt Mannheim und das von Nassau-Saarbrücken an den Grenzsteinen auf dem „Stiefel“ bei St. Ingbert.

[2]) Schüler hatte den Bremer Hof käuflich erworben und wohnte auch dort. Vgl. auch S. 106 ff.

[3]) Hier befindet sich in der Handschrift eine ganz rohe Skizze des Stadtwappens.

dem 4. Stein mit dem Kreuz, Wappen, und des Stifts Wolfsangel bezeichnet, stehet noch immer zwischen der Stadt Jungen Wald, so dieser Beforchung zur linken Hand und das Bremer Wäldlein zur rechten Hand gefunden; dabei noch ein klein Steinlein gefunden. Alsdann weiter den Berg aufwärts gegen Mittag zu dem 5. Stein mit drei Kreuzen, der Stadt Wappen und des Stifts Wolfsangel bezeichnet, steht auf der Höhe neben der Strasse, so auf den Humberg gehet, da zu einer Seiten nämlich zur linken Hand der Stadt Jungwald, das Premser[Bremer]loch gelegen, aber auf der rechten Seite gemeltes Bremer Wäldlein gelegen. Hier halten wir uns gemelte Strasse hin aufwärts gegen Mittag und fast gegen Niedergang zu dem 6. Stein, ist ein grosser rother Sandstein mit drei Kreuzen und gesagtem Wolfsangel samt der Stadtwappen und ist der erste Stein unten am Humberg zur rechten Hand vorangezogener Strasse, wenn man von Lautern aus nach dem Humberg gehet, da zu einer Seiten der Stadt Humberg und aber zur rechten Hand unser Bremer Wald gelegen. Allda hat der Berg auf Pfalz Seiten erstlich den Namen Letzberg (vgl. Fussnote 4 auf S. 103).

Von dannen dem 6. Stein halt dich die alte Hohl hinaus zu dem 7. Stein, ist ein dreieckigter Stein, ist etwas lang, hat der Stadt Wappen gegen Aufgang, den Wolfsangel aber gegen Mitternacht; dabei noch ein kleiner Stein gefunden mit einem Kreuz oben auf und das andere gegen Aufgang an der Seite. Und ist solcher ein Dreimarker,[1]) scheidet erstlich den hie angeregten Bremer Wald, item den Stadtwald und den Reichswald von einander, und stehet solcher Stein auf der Höhe zwischen dem Humberg und dem Letzberg, nämlich zwischen der alten und neuen Hohl neben dem Weg, so vom Pfaffenberg auf die Humberger Hohl gehet, ist ein alter und der Letzberger Weg genannt.

Hier lassen wir den Stadtwald, nämlich den Humberg zurück und halten uns zwischen dem Reichswald und dem Bremer Wald gegen Niedergang auf dem Letzberger Weg hinauf und anhinter zu dem 1. Stein, ist ein breiter Stein mit zwei Kreuzen, eines oben auf das andere an der Seite gegen den Reichswald, scheidet den Reichswald dieser Beforchung nach zur linken Hand und den Bremer Wald zur rechten Hand, und heisst gleichwohl dieser Berg

[1]) Die Schreibweise schwankt zwischen Dreimark, Dreigemark und Dreimarkender Stein.

zu beiden Seiten, linker und rechter Hand, der Letzberg und stehet gemelter Stein auf dem Höchsten des Letzberges. Von hinnen noch immer gen Niedergang zu dem 2. Stein auf solchem Letzberg mit drei Kreuzen. Folgends und ferner auf den 3. Stein auf solchem Berg mit drei Kreuzen, eines oben auf, die anderen zu beiden Seiten, und ist ein kölpichter[1]) Stein. Von dannen halt dich noch gegen Niedergang, kommst du wieder zu dem ersten Stein bei dem Pfaffenborn, nämlich zu dem Anfang und dieser Beforchung endlichen Beschluss.

b) Der Bremer-Hof.[2])

In diesem hier oben angedeuteten Bezirk wird erstlich gefunden der Bremerhof mit seinem Ackerfeldlein und Willerung samt einem kleinen Wiesenplätzlein und ein wenig Gartenwuchs. Solcher Hof ist bei Herzog Johann Casimirii Lebzeiten [1583—1592] vom Stift dem Conrad Schüller zu Kauf gegeben worden mit dem Geding, dass er gemelter Schüller die Zäune um seine Güter[3]) nicht höher als fünf Schuh über der Erde machen solle. Zum anderen, soll er nicht Macht haben, Schaf- oder Geisenvieh[4]) allda zu halten. Was aber anderes Schwein- und Rindvieh anlangt, hat er Macht zu halten, soviel er erziehen kann; item so Gott das Gewäld segnet und mit Eckern begabet, hat er Macht, so viel Schwein er erzogen, alle nicht allein in den Bremer Wald zu schlagen, sondern aufs ganze Stiftsgewäld, soweit er dasselbig kann bestreichen. Fürs dritte muss man ihm auch nach Notdurft das Stockholz, das Brennholz und Bauholz zu diesem Hof geben.

Dieser Hof ist von dem Bremer Wäldlein zu rings herum mit zehn Stein[5]) abgesteint und versehen worden. Und hat dieser Hof einen tiefen Brunnen, da man das Wasser mit einem Rad

---

[1]) Roh bearbeitet, unförmlich.

[2]) Vgl. Häberle, Der Bremer Hof und das frühere Stiftsgut. Pfälz. Heimatkunde 1905 S. 84—86. — Küchler, Chronik von Lautern S. 30 u. 175. Wegen des Namens vgl. Fußnote 3 auf S. 103.

[3]) Zum Schutze gegen das austretende Wild.

[4]) Wegen des Schadens, den diese Tiere beim Weidegang in den Wäldern durch Abfressen der jungen Triebe verursachen; auch in den Reichswald durften schon damals keine Ziegen getrieben werden. Vgl. Häberle, Das Reichsland, S. 183.

[5]) Vgl. Fußnote 2 auf Seite 105.

heraus gewinnen muss. Und hat auch in sich ein (Wassergall,[1]) die man kann zum Vieh und anderem zuweilen geniessen; aber solche Gall trocknet bei dürrem Wetter wiederum ein.

Item dieser Bremer Wald ist ein lauter Winterhalt, am höchsten sehr eitel Buchen- und Hagenbuchenholz[2]) und herab ein vermengt Holz mit Kiefern, Eichen, Buchen, Hanbuchen wenig wie auch der Aspen, aber ziemlich viel Kiefern,[3]) gut zum Rot- und Schwarzwildpret. Hält einen langen Hag ungefähr mit dritthalb Bürden Seil zu verbinden,[4]) und ist der Bremer Hag genannt. Hat auch ein Sohl in der Hagebuchenhalte oder Delle und dann eines in des Schüllers Bezirk und Grenzen, das zweite Sohl.

Und ist der gemelt Premer Wald an etlichen Orten ein wenig rauh, sonsten ein fein Birschholz, begreift in sich auf dem Pfad im kleinen Lemlins Thälgen einen Hirschbruch. Heisst oben dieser Bremer Wald in seiner Höhe „Am Letzberg“ und gehet ein Fahrweg mitten durch den Wald, gelangt oben auf den Aschbacher Pfad, unten aus nach Lautern, hat vor Zeiten eine Ziegelhütte gehabt aber nun vor etlichen Jahren abgegangen.[5]) Und ist dieses Bremer Wäldlein Pfalz allein mit Holz,[6]) Eckernniessung, Hagen und Jagen ganz frei, aber die Beholzung anlangend ist dieselbig unwert wie in anderen umliegenden Wäldern auch.[7])

4. Beforchung des Stifts Betzenberg.[8])

Erstlich und also mit diesem Anfang: Bei dem Dreimarker-

---

[1]) Ansammlung von Wasser auf undurchlässigen Schichten, also Wassertümpel im Felde gegen Sohl im Walde vgl. Fussnote 1 auf S. 102.

[2]) Neben Hanbuche kommt auch die ältere Benennung Hagebuche vor, die zu Hanbuche zusammengezogen ist.

[3]) Vgl. Fußnote 1 auf Seite 110.

[4]) Hag = Einfriedigung, um das Wild zusammenzuhalten. Vgl. Fussnote 3 auf S. 101.

[5]) Vgl. Fussnote 3 auf S. 104.

[6]) Auffallend muss sein, dass jetzt die Stadt in dem Bremerwald holzberechtigt ist.

[7]) Am Schluss der Beschreibung der einzelnen Abteilungen heisst es regelmässig: „Hält an Morgen Massung“. Anscheinend sollte hier nachträglich die Morgenzahl eingesetzt werden, was aber unterblieb.

[8]) Nach Grimm können dem Wort „Betz“ die verschiedensten Bedeutungen zu Grunde liegen. Ob der Name Betzenberg gerade von dem Personennamen Betz abzuleiten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vgl. Zink, Pf. Lehrerztg. 1910 S. 64.

stein[1]) im grossen Lemges[Lemlins]tal, der da scheidet den Reichswald, nämlich den Lemges[Lemlins]tal oder -Berg, den Stadtwald, selbigen und unseren Betzenberg von einander. Das ist ein grosser Stein mit einem grossen Kreuz, dabei noch ein klein Steinlein gefunden, steht beneben dem Weg, so nach dem Rummel- [richtiger Hum]berg und anderstwohin gehet. Von dannen lassen wir den Stadtwald, nämlich denselben Betzenberg zurück und halten uns zwischen des Stifts Betzenberg und Reichswald,[2]) nämlich dem Lemlinsberg hindurch zu dem 2. Stein beim Lemlinsacker in der Furch, ist ein klein Steinlein mit Kreuz und roh, stehet dem Lemlinstal zur linken etwas hoch am Rechlein. Von dannen gegen Mitternacht hinunter ins Kohlbruch zu dem 3. Stein, ist ein hoher Stein, hat ein Kreuz auf der Seite gegen Niedergang und ist ein Eckstein. Von diesem Stein müssen wir wieder herum in ein Winkelmass gegen der Sonnen-Aufgang das Kohlbruch abwärts und hinunter auf den Pfad, so von Lautern aus nach der Kniebrech gehet, alsdann zur rechten Hand herum gegen Mittag den Pfad hinaus zu dem 4. Stein mit einem Kreuz auf der Seite gegen Aufgang nach dem Erbesberg,[3]) so dieser Beforchung nach zur linken Hand gelegen und der Stadt zuständig, und hieiger Stifts Betzenberg zur rechten Hand. Von dannen immer ferner gegen Mittag aufwärts zu dem Wegscheid. Von diesem Wegscheid halt dich zu der rechten gegen Berg denselben Weg aufwärts zu dem 5. Stein mit zwei Kreuzen, eins oben auf, das andere an der Seite gegen Niedergang, ist ein Eckstein. Hier halt dich stracks gehlings in einem Winkelhaken zu der rechten Hand gegen Niedergang den Berg auf zu dem 6. Stein, da zur linken Hand der Stadt Betzenberg liegt, zur rechten Hand aber hieigen Stifts Betzenberg, und ist ein hoher Stein mit zwei Kreuzen, eines oben auf, das andere

[1]) In der Carl'schen Beschreibung von 1609 findet sich hier der Zusatz „den man den Hinkelstein nennet". Hinkelstein ist wohl nur eine Entstellung aus dem älteren Hünenstein. „Wenn früher ein Knabe zum ersten Mal in den Stadtwald ging, um Holz zu lesen, wurde er am ersten Marksteine des Stadtwaldes, der jetzt Hinkelstein heisst, mit dem Kopf unsanft aufgestossen und dabei gefragt: Hörst du die Hinkel pfeifen?" (Hollensteiner, Kaiserslautern S. 58.)

[2]) Vgl. hierzu die Grenzbeschreibung des Reichswaldes bei Häberle, Das Reichsland S. 4.

[3]) Die Schreibweise schwankt zwischen Erbes- und Erbisberg, jetzt Erbsenberg.

an der Seite gegen Mitternacht. Fürter den Berg aufwärts noch gegen Niedergang zu dem 7. Stein, steht auf dem Höchsten des Betzenberges, oben mit einem durchgezogenen Strich und einem Kreuz gegen Aufgang, sonsten ein grosser löcherichter Stein. Von diesem Stein halt dich auf dem Berg fürter gegen Niedergang abwärts zu dem 8. Stein jenseits des Berges am Hang, hat oben auf ein klein Kreuzlein und ist ein kurz Steinlein, hat gleichwohl zwei Kreuzlein gehabt, ist das eine etwas durchs Wetter verzehrt worden [verwittert]. Von hinnen fürter den Berg abwärts gegen Niedergang wieder gegen dem Lemlinstal zu auf den 9. Stein, ist ein spitz Steinlein, hat das Kreuz auf der Seite gegen Mittag und stehet grad am Hang des Berges. Fürter den Berg aben zu dem Dreimarker, so wie erst beschrieben, im Lemlinstal zu dieses Betzenberges endlichem Beschlusse.

Dieser Betzenberg ist ein runder Hübel, hat in sich nichts dann lauter Kiefernholz,[1]) neben herum ziemlich Willerung, etwas rauh von krummem Holz, hält gern Wildpret wie auch Hasen und Füchse, hat in sich auch ein Fuchsbau, stosst seiner Beforchung nach einseits gegen Niedergang ins Lemlinstal, anderseits gegen Aufgang ins Erbestal, oben wider der Stadt Betzenberg gegen Mittag, und gegen Mitternacht auf's Kohlbruch und der Stadt Wiesen, ist sonsten ein trockner und dürrer Berg.[2])

5. Der Kalkofen.

Untergang[3]) zwischen des Stifts Kalkofen und dem Stadtwald, beschrieben den 16. Mai anno 1600.

Und hat der Kalkofen seinen Anfang erstlich bei Störges (St. Georgs)[4]) Bild am Spitalgut zu Lautern beneben dem Enken-

[1]) In der Velmann'schen Beschreibung des Waldfischbacher Gerichts wird nur an einer Stelle das Vorkommen von Kiefern berichtet (Pfälzerwald 1907 S. 33). Im Lauberwald gab es schon damals ein Kiefereck (Pfälzerwald 1910 S. 144). Da ihr Vorkommen auch im Bremerwald (vgl. S. 108) und in der Beschreibung des Reichswaldes (S. 34 usw.) erwähnt wird, war die Kiefer damals doch schon häufiger als man gewöhnlich annimmt.

[2]) Die Waldparzelle Betzenberg, umfassend 69 Morgen 3 Ruthen 74 Schuh wurde ebenso wie die Zehntscheuer in Enkenbach am 28. bezw. 29. März 1820 versteigert. Intelligenzblatt des Rheinkreises 1820 S. 130.

[3]) Untergang = Grenzumgang.

[4]) St. Georgsbild, später Heyecks Kreuz, das in den Kaiserslauterer Ratsprotokollen wiederholt genannt wird.

bacher Pfad, so von Lautern nach Enkenbach gehet, ist ein breiter liegender Stein, hat vor Zeiten ein Bild darauf gestanden. Von hinnen halt dich stracks gegen der Sonne Aufgang einhinter in den Flickerstal zu dem 2. gesetzten Stein, ist ein ziemlich grosser Stein, oben auf mit einem Kreuz, danach auf zwei Seiten der Stadt Lautern Wappen, und auf der dritten Seite gegen Mitternacht find man der Stifts Wolfsangel und ein Kreuz. Von dannen immer noch gegen Aufgang zu dem 3. gesetzten Stein bei einer Eiche auf dem Kalkofen und ist ein ziemlich hoher Stein, oben auf ein Kreuz, zur rechten Hand auf der Stadt Seiten dasselbig Wappen, zur linken Hand auf Stifts Seiten denselbigen Angel, gegen Niedergang aber ein Kreuz. Von dannen ferner gegen Aufgang zu dem 4. gesetzten Stein im Flickerstal beneben dem Weg, so von Lautern aus nach der Eselsfürth gehet,[1]) und ist ein langer und grosser Stein, oben auf mit einem kleinen Kreuzlein, zur rechten Hand auf der Stadt Seiten dasselbige Wappen, auf Stifts Seiten nämlich zur linken Hand dieser Beforchung nach, welche zur linken Hand herum beschrieben worden, findest du den Wolfsangel; und stehet noch ein klein Steinlein dabei. Von dannen halt dich etwas gegen Mitternacht zu dem 5. gesetzten Stein oben auf mit einem Kreuzlein; zur rechten Seiten gegen den Stadtwald findest du zwei derselbig Wappen an einem Stein, eines gegen Mittag, das andere gegen der Sonnen Aufgang, auf Stifts Seiten aber den Wolfsangel, gegen Mitternacht und gegen Niedergang ein Kreuz. Dieser Stein ist ein dreimarkender Stein, scheidet den Stadtwald und Otterberger Wald zur rechten Hand, den Stiftsbann aber zur linken Hand. [Zwischen dem Stadtwald und Stiftseigentum im Flickerstal sind mit dem liegenden Stein, nämlich von Störges Bild an bis zu der Dreimark am Hallgrund[2]) sechs Steine.]

Hier lassen wir den Stadtwald zurück und halten uns fast gegen Mitternacht zwischen dem Otterberger Wald, nämlich dem

---

[1]) Es ist dies die alte Wormser Geleitstrasse, die bei der Rennbahn zur Eselsfürth hinab führte; nach dem Bau der Kaiserstraße wurde dieser Weg verlassen. Ueber die Kaiserstrasse vgl. Zink in den Zeitbildern, Beil. z. Pfälz. Presse 1910 N. 5 ff.

[2]) Dieser früher dem Kloster Otterberg gehörende, jetzt Staatswald, grenzte im Hagelgrund an die Stiftsgüter. Der Name Hagelgrund ist wohl wegen der eigentümlichen Form des tief eingeschnittenen Tales als hohler Grund zu deuten; bei Velmann schwankt die Schreibweise zwischen Haal-, Hal-, Hall-, und Hagelgrund.

Hallgrund und Stifts Eigentum hindurch zu dem 1. Stein, ist ein grosser langer Stein mit Pfalzwappen, so er zur linken Hand gegen des Stifts Güter hat, nämlich gegen Mittag an dem Hallgrund, so dieser Beforchung nach zur rechten Hand gelegen und des Stifts Güter zur linken Hand. Alsdann ferner hie von dannen etwas gegen Niedergang zu dem 2. Stein zwischen vorbemeltem Hagelgrund und Stiftsgütern im Flickerstal, auch mit Pfalzwappen. Ferner gegen Niedergang zu dem 3. Stein mit vorigem Wappen, fürter auf den 4. Stein mit solchem Wappen, noch immer zwischen dem Hagelgrund und Stiftsgütern. Alsdann weiter auf den 5. Stein mit solchem Wappen, fürter auf den 6. Stein, gleicher Gestalt bezeichnet, stehet neben dem Baalborner Pfad und einem Birnbaum. Von dannen fürter auf den 7. Stein bei den Drei Eichen mit dem Wappen gegen das Feld. Folgens immer gegen den Niedergang zu dem 8. Stein auf dem hohen Rech bei der langen Kiefer. Von dannen auf den 9. Stein und 10. Stein mit einem Kreuz bezeichnet. Von diesem auf den 11. Stein, ist ein neuer Stein, hat das Wappen gegen den Wald, stehet herwärts gegen Aufgang vom Gersweiler Pfad. Folgens weiter auf den 12. und 13. Stein an selbigem Halgrund zwischen vorigen Stiftsgütern und der Pfleg Otterberg Gütern. Alsdann ferner gegen Niedergang zu dem 14. Stein, hat's Wappen gegen dem Feld jenseits dem Pletzer Tälchen auf dem Cobenpfad.[1]) Folgends immer auf gesagtem Haalgrund oben vor gegen der Sonnen Niedergang zu dem 15. Stein hinter den Vierzig Morgen, hat das Wappen gegen dem Wald. Fürter auf den 17. Stein[2]) bei der grossen Eiche. Hie von dannen halt dich den Berg zur rechten Hand hinunter gegen Tal; da mitten in dem Berg findest du einen Felsen mit einem Kreuz bei der geschnitzten Birke. Dieser Fels ist der 18. Stein. Von dannen folgends dem Tal hinein zu dem 19. Stein beneben dem Moorlauterer Weg unten am Kaisersberg oberhalb dem Gallapf[3])

[1]) Dieser auffallende Name begegnet uns später auch in der Morlauterer Beforchung. Wie mir Herr Lehrer Th. Link freundlichst mitteilte, führte der „Cobenpfad“ zum Kobenwoog im Hagelgrund, der seinen Namen von dem an seinem unteren Ende angebrachten Aalkasten (= Koben, vgl. Schweinekoben) erhalten hat. Daran erinnert auch noch der alte Name Ohlkasterhohl jetzt „am Uhrkasten“ (Bauersloch).

[2]) Der 16. Stein ist merkwürdigerweise nicht erwähnt.

[3]) Die Gallapfmühle bestand bereits damals und war kurpfälzisch. Vgl. Häberle, Das Reichsland S. 93.

mit Pfalz vorigem Wappen. Von dannen fürter in den Wog, gewöhnlich genannt der Gallapf.[1]) Da steht ein Stein, nämlich in derselbigen Mutterbach, ist der 20. Stein, dermalen unter Wasser, dessen Zeichen nicht haben mögen beschrieben werden können. Von dannen halten wir uns aus dem Gallapfswoog an den Kaiserberg, den Kaiserberg zum höchsten zu dem 21. Stein zwischen der Forsthube[2]) und dem Stift, ist ohne Zeichen; dabei noch ein kleiner Satzstein gefunden. Von solchem Stein weiter gegen Mittag zu dem 22. jenseits der Dellen auf einem Rechlein, ist ein rauh Steinlein ohne Zeichen. Von solchem Rech über die Felder hinüber zu dem anderen Rech, da liegt ein grosser Stein, auf der Seiten, ist der 23. Stein. Dann auf dem Rech hinaus ein guter Weg[3]) bis zu dem 24. Stein, steht diesem Rech zur linken Hand auf dem dritten Rech, ist ein ziemlich grosser Stein mit einem Kreuz. Von diesem Stein halt dich etwas schlaulings gegen Aufgang über die Willerung hinüber zu dem 25. Stein auf einem Rech, oben mit einem grossen Kreuz, sonsten ein roter Sandstein. Hie von dannen über das Ackerfeld zu dem 26. oben an der Steinkaut. Alsdann fürter durch die Steinkaut hinunter auf die [Lauter-] Strass neben dem Neuwoog, diese Strass innen gegen die Mühle, zur Mühlen[4]) genannt, so dem Spital zuständig, auf den ersten Ramstein.[5]) Von diesem



Abbildung 3
Nach einer Photographie
von O. Magenau gez.
von J. Lämmel.

[1]) Dieser merkwürdige Name kommt nach Zink, Kaiserslautern S. 138 von einer Galläpfelstampfe her, die früher am Ausfluss des gleichnamigen Wooges stand.

[2]) Wegen näherer Angaben über die Forsthube vgl. Häberle, Das Reichsland S. 43, Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, S. 496 und Zink, Kaiserslautern S. 30—34.

[3]) Ein gutes Stück Weg.

[4]) Die spätere Ohligmühle, jetzt Kammgarnspinnerei; vgl. Häberle, Das Reichsland S. 23.

[5]) Die Grenzsteine begrenzten den unter Jurisdiktion des Rates stehenden Bezirk, zunächst die Stadt selbst und dann auch die unmittelbar an die Mauern stoßende Flur. Der Bockramstein ist erhalten geblieben, die beiden nächsten verschwunden. Nach der Form des Wappens sind sie ungefähr um das Jahr 1400 errichtet worden. Vgl. Häberle, Das Weichbild von Kaiserslautern mit seinen Ramsteinen. Pfälz. Heimatkunde

Ramstein auf den anderen Ramstein der Bock-Ramstein genannt, beneben dem Allmen[1]) (Abbildung 3 Bockramstein am „Langen Almen"). Von diesem Ramstein auf den dritten Ramstein beneben dem Gersweiler Weg. Hie von dannen auf den 4. Ramstein an dem Baalborner Pfad überhalb den drei Linden. Von dannen fürter auf den 5. Ramstein beneben der Enkenbacher Strass zwischen dem Lentel [Ländel] auf dem Beckstein. (Abbildung 4 Ramstein am Bäckerstein beim alten Friedhof. Abb. 5 Ramstein an der Südwestecke des Stadtparks[2]). Folgend zum 6. Ramstein oberhalb der Strasse, so nach der Neustadt gehet.[3]) Von dannen zur linken Hand wieder auf erst beschriebenes Störges Bild, da man hat angefangen und wieder aufgehört zu endlichem Beschluss dieses Bezirkes.



Abbildung 4
Nach einer Photographie von O. Magenau gez. von J. Lämmel.

In diesem hie angezeigtem obigem Bezirk ist ein schöner Hasenhatz und so der recht gehegt, wird es ein schön Hasen der Enden darin geben; allein es ist vonnöten, dass der Bürgerschaft ein harter Befehl von Heidelberg aus zukomme, dass sie ihren Hunden Prügel anhenken, sonsten ist's vergebens,

---

1906 S. 1—4. — Ueber die Ableitung des Wort Ramstein vgl. Zink in der Pfälz. Lehrerzeitung 1910 S. 57. Auch der Flurname Ramstel und Ramschel hängt wohl damit zusammen. Im Schwarzwald bei Schramberg gibt es einen als „Ramstein" (= Rabenstein?) bezeichneter Bergkegel, ferner eine Burgruine Ramstein bei Bärenthal im Elsass und nicht zu vergessen das Dorf Ramstein südwestlich von Kaiserslautern. — Weitere Beispiele bei Zink, Kaiserslautern S. 130.

[1]) Almen = Almende, Gemeindeland; vgl. auch den Ruhallmend und die Almengasse = Rosenstrasse in Kaiserslautern. Zink, Pfälz. Heimatkunde 1907 S. 18, Pfälz. Gesch.-Bl. 1908 S. 78 und Kaiserslautern S. 127 ff.

[2]) Dieser Ramstein, welcher in der Südwestecke des Kaiserslauterer Stadtparkes steht, hat mit der vorliegenden Beforchung nichts zu tun, wird aber in der des Reichswaldes erwähnt. Interessant ist die verschiedene Darstellung der Schildform auf diesen drei Steinen. Vgl. hierzu Günther, Pfälzer Wappen unter Kaiserslautern S. 37 und Lehmann, Kaiserslautern S. 193.

[3]) Es ist das die spätere Mannheimer Strasse. Vgl. Zink, Kaiserslautern S. 110.

da sie weder auf die Forstknechte noch auf andere, die ihnen vorgesetzt sind, etwas geben. Hierinnen hat Niemand zu hetzen denn Pfalz und Flörsheimer [1]), welcher gleichwohl einer Hasenhege nicht zum besten sondern verhinderlich. Aber kommt unser gn. Churfürst und Herr und sind Ihre Churfürstliche Gnaden je gnädigst gesinnt, eine Hege alda anrichten zu lassen, wird es sich empfehlen, mit Flörsheimer eine andere Vergleichnis zu treffen, dass Ihre Churfürstl. Gnd. in diesem unverhindert bleiben.



Abbildung 5
Nach einer Photographie von A. Magenau gez. von J. Lämmel.

b. Beschreibung der einzelnen Abteilungen.

Es hat auch in solchem Bezirke das Stift und Otterberg das mehrer Teil in verteilter Weise Güter liegen, wie die Ort und Enden mit Namen hie angezeiget und also folgen:

Erstlich der Kaisersberg, ist ein Baufeld und Willerung samt einem Gesträuch ober des Gallapf; mitten desselben Gesträuchs giebts einen Fuchsbau und ist solcher Berg ein trostlicher Ort zur Hasenheg. Darinnen hat auch das Stift nicht eine klein Anzahl Feldbau und Ackerfeld, so auf einer Seite an die Forsthub mit sieben Steinen stossend, zur anderen Seite auf den Morlauterer Weg, gegen Mittag mit dem einen Ort auf den Neuen Woog, mit dem anderen Ort auf oder ins Morlauterer Tal.

Darauf folgen die Vierzig Morgen samt den Dreissig Morgen und anderen Stiftsgütern. Ist lauter Baufeld und etwas hochrechig, so alles gut zur Hasenhege. Und sind nicht allein die Vierzig und Dreissig Morgen des Stifts, sondern noch andere und viel Aecker, wie auch der Pfleg Otterburg Aecker darinnen liegen. Stosst also dies zu der einen Seite auf den Moorlauterer Weg, mit der anderen Seite auf den Gersweiler Weg, oben auf den Hallgrund, unten auf die zwei Ramsteine.

Der Rodtenberg [Rodenberg] ist lauter Baufeld, hat in sich den Hiltzen-[jetzt Hölzen-]graben, ist ein Wiesgrund mit einem

[1]) Die Ritter von Flörsheim waren in Lautern begütert. Das Jagdrecht hängt vielleicht mit deren Burglehen zusammen. Vgl. Häberle, Das Reichsland S. 117. — Wegen des von den Bürgern von Lautern beanspruchten Jagdrechtes in den Waldungen vgl. Häberle, Das Reichsland S. 180, 182, 187, 189.

dicken Gehege bewachsen und sonsten andere Reche und Rauhfelder samt Wasserransten [1]), da abermal der Hase gern seinen Sitz hat. Daherum hat auch das Stift und die Pflegerei Otterberg eine grosse Anzahl Aecker liegen; stösst einseit an den Gersweiler Weg, anderseit an den Balborner Pfad, oben auf den Hallgrund mit fünf Steinen, unten auf einen Ramstein mit einer Spitz, ist sehr gut zum Hatz.

Hierauf folgt das Flickerstal und der Kalkofen. Hat in sich eine Halde am Kalkofen mit Eichenholz bewachsen, sind auch in diesem Bezirke das meiste Teil Baufelder und ziemlich Willerung, hält in sich die Gülden-[sonst auch Gulden]-äcker, item den Hertelsborn [2]), ist ein springender Born mit einem beigelegten Tränktrog. Dieses Flickerstal mit seinen einhabenden Gütern ist das meiste Teil des Stifts und nicht allein dasselbig, sondern hat auch noch mehr und viel Aecker verteilter Weise im Feld zwischen der Stadt Güter liegen, wie auch die Pfleg Otterberg ihre Güter. Dieses Teil und Gefild stösst einseits auf den Balborner Pfad, anderseit auf die Wormser Strass [3]), oben auf den Hallgrund mit sechs Steinen, unten auf Störges Bild und die Ramsteine und ist ein herrlich guter Hatz zum Hasen. Hält auch in sich den Beckenstein, so des Spitals zu Lautern Zehent, darinnen Pfalz auch drei Morgen Lands hat.

In diesem obigem bezirktem Feldbau haben den Weidstrich erstlich Pfalz zuvorderst mit allerhand Vieh, danach die Untertanen zu Morlautern, alsdann die Stadt mit ihrem Vieh; allein sie wollen sich zuviel anmassen und Pfalz Untertanen zu Morlautern auf des Stifts Gütern pfänden, da doch dieselben alle Zeit den Weidgang zuvorderst zu geniessen haben, da sie demselben oder aber unserem gn. Herrn mit Hoch- und Niedergesessen alle Jahr eine sehr grosse Anzahl Früchte geben müssen [4]).

---

[1]) Durch Wasser eingerissene Gräben = Runse. — Diese Flur hiess 1275 „zu Rode". Otterberger Urkundenbuch S. 141.

[2]) Der Brunnen hat wahrscheinlich von Bürger Hertelo oder Hertel, der im 13. Jahrh. auftritt, seinen Namen. Zink, Kaiserslautern S. 88.

[3]) Vgl. Fussnote 1 auf S. 111. Die jetzige Kaiserstrasse durchschneidet den Bezirk. — Wegen der Wormser Strasse vgl. Zink, Kaiserslautern S. 108.

[4]) Wegen der zahlreichen Beschwerden der Bürger von Lautern wegen des Weidetriebs vgl. Häberle, Das Reichsland S. 180, 183, 188, 189.

6. Der Daubenborner Wald.[1])

a. Beforchung des Taubenborner Waldes, so auch dem Stift Lautern zuständig. Beschrieben den 16. Tag Maii anno 1600.

Der Taubenborner Wald hat seinen Anfang erstlich und also zwischen dem Stadtwald in der Sissel-[jetzt Esels]-bach, da der hieig Taubenborner Wald zur rechten Hand gegen Aufgang gelegen, die Spitalshaldt aber, so ins Spital gen Lautern gehört und mit

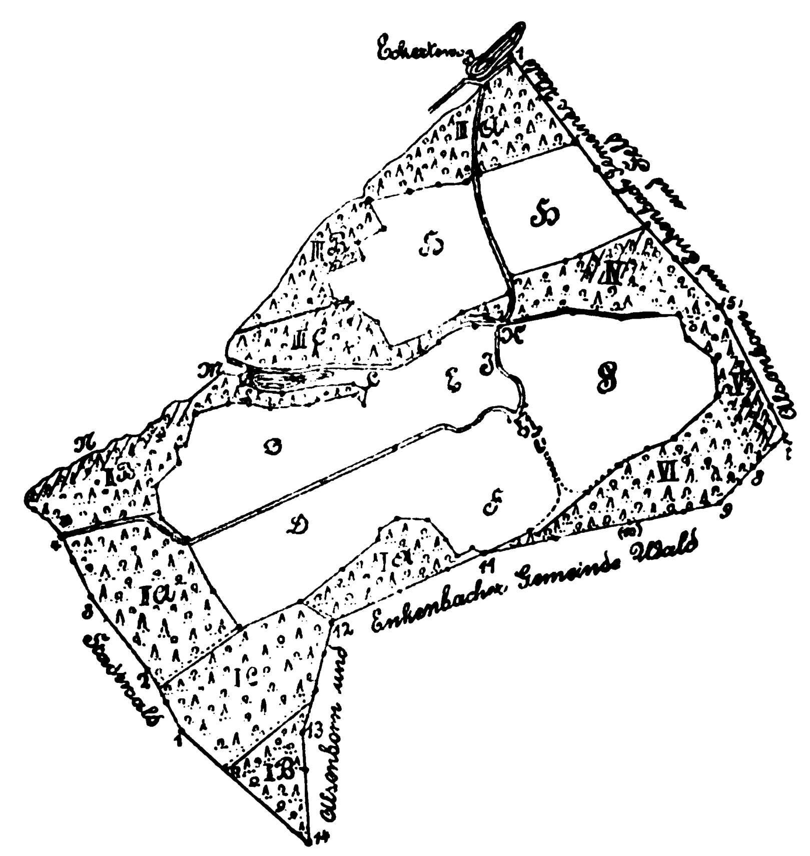


Abbildung 6
Plan des Daubenbornerhofes mit den von Velmann 1600 beschriebenen Grenzen. (Aus Hahn, die Breidenborner.)

[1]) Der den Daubenborner Wald und Hof betreffende Abschnitt ist bereits früher von H. Hahn mit den verschiedenen Lesarten veröffentlicht worden. Vgl. Die Breidenborner, Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 1898 Heft 22 S. 153—160, wird aber der Vollständigkeit hier nochmals mit aufgenommen. — Wegen weiterer Nachrichten über dieses Geschlecht vgl. die urkundlichen Beiträge von R. Krebs im Pfälz. Museum XVI, S. 183 und K. Pöhlmann, Mitt. d. H. V. d. Pf. Bd. 32 (1912), S. 219—226.

Eichenholz bewachsen, zur linken Hand gegen Mitternacht gelegen, der Stadtwald aber gegen der Sonnen Niedergang und Mittag.

Hie lassen wir den Stadtwald zurück und halten uns erstgemelte Sisselbach aufwärts gegen der Sonnen Aufgang, nämlich zwischen der Spitalshalten und gemeltem Taubenborner Wald bis hin in den Breitenauer Woog, so der Stadt Lautern zuständig [seit 1484 ?], als mitten durch den Woog aufwärts immer der Mutterbach [1]) nach bis in den Spitalswoog, da zur rechten Hand das Breittwäldlein im Taubenborner Bann gelegen, zur linken aber der Neunkircher [2]) Bann.

Als dann ferner gegen Aufgang der rechten Mutterbach nach bis hinauf bis in den Eckertzwoog [3]) zu einem grossen und langen Markstein, steht zur rechten Hand beneben dem Woog gegen Mittag zwischen dem Woog und der Strasse [4]), so von Lautern nach Enkenbach gehet, auf der Enkenbacher Heide. Und ist dieser Stein im Dreimark, scheidet den Taubenborner Wald zur rechten Hand gegen Niedergang, so Pfalz Jagens Gerechtigkeit, und dann den Neunkircher Bannbezirk zur linken Hand gegen Mitternacht, auch Churfürstlicher Pfalz Jagens Gerechtigkeit, den Enkenbacher Bannbezirk zur linken Hand, nämlich gegen Aufgang, auch Churfürstlicher Pfalz Jagensgerechtigkeit. Daselbst liegt die Enkenbacher Heide, so ein schöner Hasenhatz. Dieser Stein hat obenauf drei Winkelmass, deren zwei mit einem kleinen Kreuzlein durchzogen, nämlich also [Figur: drei von einem Punkt ausgehende Striche; der linke und der obere rechte Strahl endigen in einem Kreuz], auf der Seite aber gegen Mitternacht auf Neunkircher

1) Auffallend ist, dass hier die jetzige Banngrenze nicht mehr der Mutterbach folgt, sondern am Ostufer der alten Weiher verläuft.

2) Wegen der evtl. Ableitung dieses Namens von Nonnenkirche vgl. Häberle, Neunkirchen und Neukirchen. Pf. Heimatkunde 1907 S. 18—20. — Neukirchen gehörte früher nach Otterberg und nicht, wie Frey angibt, zur Burg in Lautern.

3) Der Eckerswoog wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Wiesen verwandelt. Er war von den Breidenbornern angelegt worden, die zu dem Zweck den Ockersborn schon 1406 von den Wartenbergern zu Lehen hatten.

4) Die alte Geleitsstrasse der Grafen von Leiningen über Alsenborn nach Worms; dicht dabei kreuzte sie die Königsstrasse nach Neukirchen. Vgl. Häberle, Ueber Königsstrassen, Pfälz. Museum 1911 Nr. 9 u. 10 und Fussnote 2 auf S. 121.

Bann mit Buchstaben und einem Wappen und dem Abtstab[1]) bezeichnet, welches Wappen etwas vom Gewitter [Wetter] verzehrt [verwittert] und also gar unkenntlich.[2])

Hie lassen wir den Neunkircher Bann zurück und halten uns fürter gegen Mittag zwischen dem Enkenbacher und hieigen Daubenborner Bann hindurch auf der Enkenbacher Heide zu dem 2. Stein, oben mit einem durchgezogenen Kreuz, und dem Wolfsangel zur rechten Hand gegen Niedergang auf Stifts Seiten. Alsdann weiter gegen Mittag auf der Heiden zu dem 3. Stein mit dem Wolfsangel aufs Stifts Seiten. Von hinnen ferner gegen Mittag auf derselben Heide zu dem 4. Stein, oben auf mit einem kleinen Kreuzlein und vorgesetztem Wolfsangel auf Stifts Seiten.[3]) Fürter gegen Mittag zu oder auf den 5. Stein auf solcher Heiden zu End derselbigen in dem Ochsental vor dem Wald, ist ein sehr kurz Steinlein mit seinem Wolfsangel[4]). Von dannen halt dich in den Wald wie vor erst gegen den Mittag zu dem 6. Stein, dabei ein Büchlein gefunden, hat oben auch ein klein Kreuzlein beneben seinem Wolfsangel an seiner rechten Seiten, oberhalb dem Ochsen-[jetzt Sauer]-tal an der Halde gefunden. Als weiters gegen Mittag zu dem 7. Stein. Dies ist ein Eckstein, oben auf mit einem Winkelhaken, und zwei Wolfsangeln auf Stifts Seiten, stehet oben auf dem Ochsenköpflein [jetzt Dreherkopf], dabei noch drei Stein gelegen. Von hinnen lassen wir uns gegen Niedergang in das hintere Ochsental zu dem 8. Stein, hat obenauf ein klein Kreuzlein, und den Wolfsangel zur Rechten auf Stifts Seiten[4]). Von dannen strack den Berg auf gegen Niedergang zu dem 9. Stein mit einem langen Kreuz, und dem Wolfsangel an seiner rechten Seiten, bei einem Eichbaum gefunden. Als dann ferner gegen Niedergang zu dem 10. Stein zwischen den vier Birken, hat obenauf ein klein Kreuzlein, etwas weiss. Von dannen ferner gegen Niedergang

---

[1]) Der Abtstab ist das Besitzzeichen des Klosters Otterberg. Vgl. Abbildung 13.

[2]) Dieser Stein ist jetzt fast ganz im Damm der Stumpfwaldstrasse vergraben.

[3]) Von Forstmeister Carll wurde 1609 ein neuer Stein daneben gesetzt, der jetzt noch diese Jahreszahl trägt.

[4]) Auch neben diese kleinen Steine wurden 1609 grosse Steine gesetzt.

zu dem 11. Stein am Rötgen[1]), etwas gross, obenauf mit einem Durchzug; folgends und ferner gegen Niedergang zu dem 12. Stein, ein grosser, weisser und breiter Stein, obenauf ein Kreuzlein, wie auch zu beiden Seiten mit Kreuzlein bezeichnet, stehet oberhalb dem Rötgesflur und ist ein Eckstein[2]). Von diesem Eckstein halt dich zur linken Hand gegen Mittag zu dem 13. Stein, ist etwas klein, bei einer alten Birke gefunden, und hat drei Kreuz, eines obenauf, zwei an den Seiten. [Auch neben diesen Stein wurde 1609 ein grösserer gesetzt.] Von dannen immer gegen Mittag zu dem 14. Stein, so ein grosser Stein mit dem Wolfsangel und der Stadt Lautern Wappen bezeichnet, wie auch mit zweien Kreuzen, deren eines obenauf, das andere an der Enkenbacher Seiten gefunden. Und ist dieser Stein ein Dreimark (Abbildung 7 Dreimarker zwischen Kaiserslauterer-, Enkenbacher- und Daubenbornerwald, letzterem zugewendet, daher die Wolfsangel als Besitzzeichen des früheren Stiftsgutes; der Stein ist zwischen



Abbildung 7
Nach einer Photographie von stud. Maue
gez. von J. Lämmel.

[1]) Das mitten im bewaldeten Buntsandsteingebiet auf einer fruchtbaren Lössinsel ausgerodete Ackerfeld des Daubenborner Hofes.

[2]) Hier springt die Grenze mit dem „Eckwald“ in einem ganz unmotivierten Dreieck gegen Süden vor (siehe Abbildung 6). Wahrscheinlich stiessen hier früher die Daubenborner und Breidenborner Hube zusammen, welch letztere sich von Norden nach Süden erstreckte, ehe sie

1514 und 1527 gesetzt. -- Abbildung 8 derselbe Stein, Stadtwaldseite; man beachte die eigentümliche Schildform) scheidet den hier angezogenen Daubenborner Wald zur rechten Hand gegen Mitternacht, den Enkenbacher Wald zur linken Hand gegen Aufgang, den Stadtwald aber auch zur linken gegen Mittag und Niedergang.

Vierzehn Steine befinden sich zwischen dem Enkenbacher Bann und Daubenborner Bann vom Dreimarker beim Eckertzwoog an bis auf den dreimarkenden Stein allhie zwischen der Stadt Wald, dem Enkenbacher Wald und diesem Daubenborner Wald.

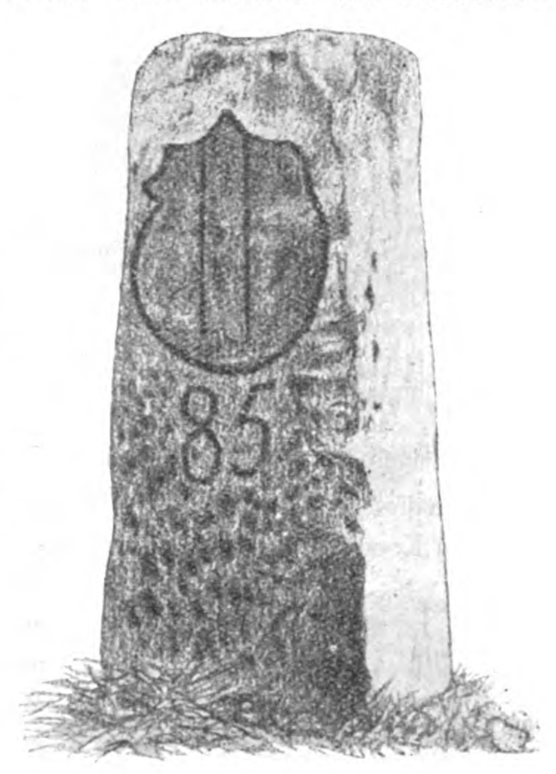


Abbildung 8
Nach einer Photographie von stud. Maue
gez. von J. Lämmel.

Hie lassen wir den Enkenbacher Bann zurück, halten uns fürter gegen Mitternacht zum 1. Stein, da der Stadt Wald zur linken Hand und der angezogen Taubenborner Wald zur rechten Hand gelegen, wird genannt der Stein bei der Birken [1]),

---

zu einem Bezirk verschmolzen wurden. Vgl. hierzu Häberle, Buchholz bei Enkenbach, Lein. Gesch.-Bl. 1906 S. 67 und: Kloster und Dorf Enkenbach, Pfälz. Gesch.-Bl. 1913 S. 49.

Parallel der Grenze ziehen hier jetzt verwachsene alte Hohlwege, die als Glied der früheren von Beilstein über Breidenborn nach Neukirchen führenden Strasse („Königsstrasse“) aufzufassen sind. Vgl. Fussnote 4 auf S. 118. Bei Beilstein wird 1730 ein Steinweg erwähnt. Zink, Kaiserslaut. S. 40.

[1]) Hier stand später ein von Feld umgebenes Gebäude, Serbe Hütte genannt, die jetzt in dem aufgeforsteten Gelände kaum noch Spuren zurückgelassen hat. Vgl. Häberle, Zur älteren Geschichte des Stadtwaldes, Pf. Gesch.-Bl. 1905 S. 23. — Dicht dabei war bei der Dreiffling der von Velmann in der Beschreibung des Stadtwaldes erwähnte Saupferch.

obenauf mit einem Kreuzlein und auf der linken Hand (Abbildung 9 Grenzstein zwischen dem Daubenborner- und Kaiserslauterer Stadtwald mit dem Breidenborner Wappen und nachträglich eingehauenen F. I (Forêt Impériale) vgl. S. 98; vor 1484 gesetzt. — Abbildung 10 derselbe Stein, Stadtwaldseite; man beachte die Schildform) gegen der Stadt Wald derselbig Wappen, zur rechten Hand aber das Breidenborner Wappen[1]) nämlich also [hier befindet sich in der Handschrift eine Skizze].



Abbildung 9
Nach einer Photographie von stud. Maue gez. von J. Lämmel.

Von diesem Stein ferner gegen Mitternacht zu dem 2. Stein, oben mit einem Kreuzlein und beiden vorbenannten Wappen, steht hinter dem Langenberg gleich dem ersten dreimarkenden Stein, nämlich an der Stadt Jungen Wald. Von dannen noch gegen Mitternacht zu dem 3. Stein oberhalb dem Sisseldelgen mit zweien derselben Wappen. Von dannen diesem Stein halt dich strack gegen Mitternacht abwärts in das Sisseldelgen zu oder auf den 4. Stein mit der Stadt und obigem Wappen (Abbildung 11 Wappen Karls von Breidenborn 1454. Schild mit aufrechtem doppelten Hausanker, dessen ganz kurzer Schaft gespalten, auf dem Spangenhelm Flug



Abbildung 10
Nach einer Photographie von stud. Maue gez. von J. Lämmel.

[1]) Der Daubenbornerhof war nach dem Aussterben der Breidenborner 1484 vom Stift Lautern käuflich erworben worden.

mit Schildbild [1]). Aus Hahn, Die Breidenborner S. 108 und 143) bezeichnet. Von dannen halt dich folgends gegen Mitternacht die Sisseldellen abwärts bis in das Sisselbächlein zu dem ersten Anfang und dieses Daubenborner Banns[2]) endlichem Beschluss.

Vier Stein sind zwischen dem Stadtwald und Daubenbornerwald vom Dreimarker an, der den Stadtwald, Daubenborner Wald und Enkenbacher Wald scheid, bis in die Sisseldellen.



Abbildung 11

b. Beschreibung der einzelnen Abteilungen.

Hierauf folgen dieses Bezirks inwendige Berg und Thal, derselben Namen[3]) samt darinnen gelegenen Brunnen, Sohlen und die Eigenschaften des Gehölzes also und erstlich:

Die Süsselhalt ist Eichen- und Buchenholz und ein licht Birschholz, stosst einseit in die Sisselbach, anderseit obenvor an

---

[1]) Auf die Aehnlichkeit mit dem Stadtwappen von Bad Dürkheim sei hier verwiesen. Vgl. Günther, Pfälzer Wappen S. 13.

[2]) Der Daubenbornerwald [98,82 ha] wurde 1827 für 9795 Gulden an die Hofbewohner veräussert. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand bei der bayerischen Regierung die Tendenz, im Interesse einer besseren Bewirtschaftung alle isolierten Waldparzellen abzustossen.

[3]) Fast alle Feld- und Waldabteilungen haben jetzt eine andere Benennung erhalten, da nach Niederbrennung des Hofes im Jahre 1635 durch die Belagerer von Kaiserslautern dessen ganzes Gebiet wüst und öde lag und erst 1670 durch den aus Otterberg stammenden Wallonen Jean Blesi mit der Neurodung auf den verwilderten Feldern begonnen wurde. Damals erhielten diese mangels jeder Tradition vollständig neue Namen. Vgl. Häberle, Dorf und Kloster Enkenbach, Pfälz. Gesch.-Bl. 1913 S. 51.

das Flurfeld, oben auf die Büttelhalt, unten auf den Stadtwald, nämlich das Gescheid, ist eine trockene.

Die Büttelhalt[1]) ist ein vermengt Eichen-, Birken- und sonsten Unholz, stosst einer Seiten an den Daubenborner Wiesengrund, anderseit an gemeltes Flurfeld, oben an das Rotgesthal, unten an die Süsselhalten, ist gleich dem anderen trocken.

Das Taubenborner Wiesenthal ist lauter Wieswachs, liegt zwischen dem Breitenwäldlein und der Büttelhalten oben an gemeltem Hof, unten im Breitenauer Woog. Dieser Wieswachs gehört dem Stift eigen, wird einer genannten Jahrzeit uf etlich Jahr vom Stift den Hofleuten verliehen, halt in sich das Hofborner Fluss, lauft hinunter in gemelten Woog, so der Stadt zuständig.[2])

Das Breitenwäldlin [jetzt Breitenauer Kopf] ist ein vermengt Holz, obenauf sehr Eichen, unten herum Birken, Rodbüsch und dergleichen ander Unholz, stosst einer Seiten gegen Tal auf die Wiesen und Woog, so dem Spital zu Lautern zuständig, zur anderen Seiten obenvor an vorgemeltes Flurfeld, oben auf die Enkenbacher [Daubenborner] Heid, unten auf den Breitenwoog. Hat in sich die Spitalhecken, welche lauter Rodbüsch, hält in sich den Spitalhecker Brunnen[3]) lauft in den Breitenwoog, sonsten trocken.

---

[1]) Wahrscheinlich hängt der Name mit dem Büttelamt zusammen, zu dem auch Neukirchen gehörte. Vgl. darüber Schreibmüller, Reichsburglehen, Pfälz. Gesch.-Bl. 1910 S. 82.

[2]) Auffallend ist, dass Velmann hier nicht die bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch vorhandenen Ruinen der Wasserburg Breidenborn erwähnt, an denen er doch vorübergekommen sein musste. Die Reste der dazu gehörigen Ökonomiegebäude, der späteren Hube Breidenborn, stecken jetzt unter einigen Bodenerhöhungen auf dem östlichen Ausläufer der Büttelhalte. Nach den vorgenommenen Ausgrabungen sind sie durch Feuer zerstört worden (um 1436?). Ueber den Standort der Burg ist jetzt ein breiter Bahndamm aufgeschüttet.

[3]) Es ist dies der alte Breidenborn, dessen Platten-Einfassung bei Wiesenarbeiten unter dem Gehängeschutt freigelegt wurde und sich jetzt dicht neben der Waschbachquelle befindet. Deren Austritt an einer tieferen Stelle war die Folge einer allzu hohen Stauung des ursprünglichen Auslaufes zu Bewässerungszwecken. — Vgl. auch Zink, Kaiserslautern S. 89. Diese Namen entstanden alle aus Breitenau, also zuerst Breitenau, dann Breidenborn, Breitenwoog, Breitwäldlein u. s. w.

Hierauf folget die Daubenborner Heiden [jetzt Vierzig Morgen], ist an ihr selbsten ein Haid und lauter Willerung, gibt ein feinen Hasenhatz, sonsten drucken und dürr. Stosst einseit auf's Hofsflur und das Breitwäldlein, zur anderen Seiten auf die Enkenbacher Heiden an dieselbigen Grenzen, gegen Mittag mit dem einen Ort in das Ochsental, mit dem anderen Ort gegen Mitternacht auf den Neunkircher Bann in die Spitalwiesen bis zum Eckertswoog.

Das Ochsen- [jetzt Sauer-]tal ist ein Winkelhaken, hie vornen halber Wald und Heiden, darnach hinderwärts auf gegen

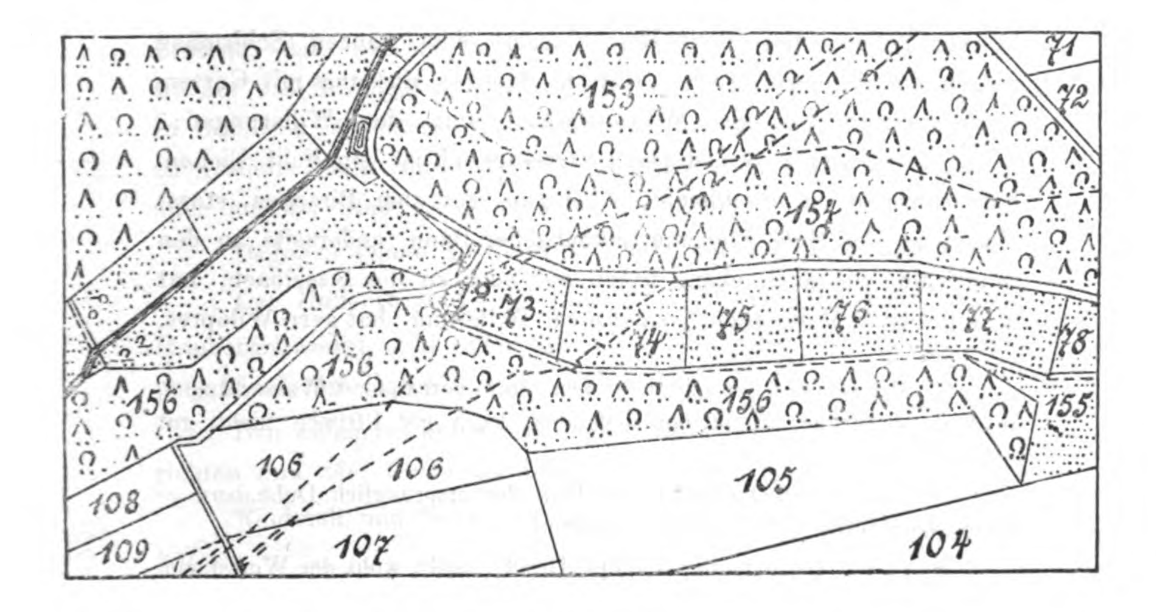


Abbildung 12

In dem von Rechts kommenden Wiesental dehnte sich über Pl. Nr. 73—76 ein Weiher aus; der kleine Kreis bei Nr. 73 bezeichnet die Lage der ehemaligen Tiefburg, die jetzt vom Eisenbahndamme überschüttet ist. Aus Hahn, Die Breidenborner S. 82.

Mittag zu beiden Seiten licht Eichenholz; hangt einseit wider den Ochsenkopf, anderseits in die Ochsenhalt, so auf's Hofs Rötge stosst, vornen und hinten mit beiden Orten auf die Enkenbacher Gemarkung.

Der Ochsen- [jetzt Dreher-]kopf ist ein licht eichen Birschholz, stosst einseit wie auch oben auf den Enkenbacher Bannbezirk und herum in das gemelt Ochsental.

Die **Ochsenhalt** ist gleicher Gestalt ein licht vermengt Eichen- und Birkenholz. Diese Halte stosst einerseits obenauf an die Enkenbacher Grenzen und Bannscheid, anderseits wie auch oben an das Taubenborner Rödtgen, unten ins Ochsental, hält in sich ein Pfrimen [1]).

Das **Rötge** [Rodung] ist ein Ackerfeld, Willerung, Wieswachs samt Gartenwerk und mit etlichen Eichbäumen bewachsen wie auch mit Obstbäumen, stösst einerseit an die Bottel-[Büttel] halt, anderseit an die Haiden, oben wider den Jungwald, unten oder mit dem hinteren Ort in das Ochsental. Hält in sich den Daubenbornerhof samt demselben Brunnen [2]) und das Gelberts Wiesentälchen, den Treiffelflur [3]) samt dem ganzen Schirmhag wegen der wilden Pferd [4]). Hält an Morgen Massung mit Gartenwerk, Ackerwerk und Wiesenwachs samt den Willerungen: ?

Der **Junge Wald** [jetzt Grossacker] ist ein licht Eichenholz zuweilen ein Buchbaum und Birke, gut zum Birschen, stosst einseit an des Hofs Flur und Enkenbacher Bann, anderseits an den Stadtwald wie auch oben, unten auf oder zu die Sisselbach, hat in sich etlich Märzgallen [5]) samt einer Willerung, hat gern Wildpret.

---

[1]) Mit Ginster bewachsen? Der dort vorhandene Wassertümpel, an dem sich früher Tränktröge befanden, kann mit Pfrimen nicht gut gemeint sein.

[2]) Von dieser Quelle hat der Hof, der ursprünglich Dubenborn = Taubenborn hiess, seinen Namen erhalten.

[3]) In der Bezeichnung Treiffel [Dreiff] steckt wohl der Wortstamm Trift; Ähnliche Namen begegnen uns später nochmals bei der Grenzbeschreibung des Stiftswaldes. Vgl. hierzu **Häberle**, Zur Erklärung der Waldabteilungs-Namen Dreifling und Queidersberg bei Kaiserslautern. Pf. Gesch.-Bl. 1909 S. 73—75 und **Zink**, Ebda 1911 S. 79. — **Zink** leitet den Namen von Trauf mhd. troufe = Waldsaum ab. Vgl. **Zink**, Kaiserslautern S. 88 mit weiteren Belegstellen.

[4]) Von der in Hilsberg (Stüterhof) errichteten Stüterei schweiften die halbverwilderten Pferde in den Wäldern umher und traten verwüstend auf die Felder von Kaiserslautern, Daubenborn und Enkenbach aus. Grosse Riegelzäune an den Waldrändern sollten sie am Ausbrechen hindern. Vgl. hiezu **Lauterborn**, Die wilden Pferde von Kaiserslautern. 19. Jahresber. d. Pollichia, 1903, S. 63—67 und **Küchler**, Die wilden Pferde von Kaiserslautern. Pf. Gesch. Bl. 1905 S. 23. — Wegen des Schadens, den die Pferde anrichteten vgl. **Häberle**, Das Reichsland S. 195.

[5]) Wasseransammlungen auf undurchlässigen Schichten vgl. Fussnote, 1 auf S. 102 und 1 auf S. 108.

c. Der Daubenbornerhof.

Dieser Taubenborner Wald trägt jährlich an seiner Beholzung wenig an Geld oder Einkommen. Allein wenn es Eckern gibt, mag es beneben der Hofleut Schwein, deren sie so viel einschlagen, als sie auf ihren Misten erziehen, etwas eintragen, doch ein geringes. Die Hofleut werden jährlich Bauholz aus diesem Wäldlein erhalten. Anderes Brennholz holen gemelte aus der Stadt Wald oder aber sonsten aus dem Stiftsgewäld. Auch was diese Hofleut anlangt mit ihrem Geschirrholz, wird ihnen durch die Forstknecht abgegeben, entweder allda in diesem Wäldlein oder aber sonsten aus dem Stiftshauptwald. Es haben auch diese Hofleut zu ihrem Bestand, dass ausserhalb dieser Wäldleins auch zu Eckernzeiten sie auf das Stiftsgewäld zu treiben und mit ihrem Schweinvieh zu besuchen, soweit sie dasselbig erreichen mögen, die Rauhweid zu vorderst nicht allein im Daubenborner und Stiftswald, sondern auch auf der Stadt Wald zu geniessen. [1])

Dagegen bauen sie diese Güterlein um ein genannt Sackgült.

Der Hofleute sind zwei [nämlich Ulrich Berger und Theobald Haubenschweiss], gibt einer jährlich an Früchten 17 Malter Korn und 17 Malter Hafer, tut 68 Malter beider Frucht.

Den Zehenden anlangend, dieser Enden müssen sie auch ausrichten und dem Keller zu Enkenbach überliefern. [2])

Rindvieh und Schafvieh mögen sie so viel ziehen, als sie können.

Was sie sonsten weiter an Kappen [Kapaunen] und Hühnern geben, findet man bei der Stiftsschaffnerei.

In solchem Wald ist die churfürstliche Pfalz allein Jäger mit hoch und nieder.

Ende dieses hie oben angezeigten Daubenborner Bann und Bezirks, vollendet und beschrieben vom 16. Mai bis den 19. ermelten Monats anno 1600. [3])

---

[1]) Diese Rechte werden noch jetzt von den Hofbewohnern ausgeübt.

[2]) In Enkenbach befand sich eine Zehntenscheuer des Stiftes.

[3]) Hier folgt nun in den Handschriften der erste Teil der Beforchung des Stiftshauptwaldes in den die Beschreibung von Morlautern eingeschoben ist; des besseren Zusammenhanges halber wird hier Morlautern vorausgenommen.

7. Beforchung des Stifts zu Lautern seinem Dörflein Morlautern[1]) Bannes und Bezirk

begangen und beschrieben den 30. Tag Mai anno 1600.

Und hat seinen Anfang erstlich und also auf dem Kaisers Woog[2]) in derselben Mutterbach. Von dannen der Mutterbach nach bis in den Heiligenborn [alter geistlicher Besitz], da zu einer Seiten zur linken Hand im Reich[3]) der Almersberg, zur rechten Hand aber des Stifts Körswäldlein gelegen. Von diesem Born halt dich auf die Hochwiesenhöh, die Strass aben bis auf die Ziegelscheuer[4]) an dieselbig Zwerchwiesen Höh[5]), die aben bis in die halb Bach, die Bach wieder herauf an die Krummwiese an dieselbig Höhe[6]), die Höhe heraus gegen Aufgang in das Falborner Floss. Daselbst nehmens die von Otterbach, die Flersheimer Untertanen sind. Die gehen mit den Morlauterern hin in dem gemelten Falborner Floss bis in den Falborn, da auf der rechten Hand im Stiftsgut das Körswäldlein, auf der linken Seite der Falborner Hübel gelegen und Flersheimern zuständig. Von und aus diesem Falborn halt dich strack den Berg auf gegen Mittag auf den 1. Stein auf dem Osterberg[7]), so den 30. Mai 1600 durch

[1]) Vgl. Zink, Der Name Morlautern. Pf. Gesch.-Bl. 1906, S. 68—70 und 1907, S. 2—3 und: Die Weistümer der Gemeinde Morlautern. Ebda 1912 S. 73—79. — Häberle, Moorlautern im Jahre 1600. Pfälz. Gesch.-Bl. 1908, S. 2—3.

[2]) Der Kaiserswoog lag bei der Kaisersmühle und nicht, wie früher vielfach angenommen wurde, weiter aufwärts gegenüber der Kaiserpfalz. Vgl. Häberle, Der Kaiserswoog bei Kaiserslautern. Pf. Gesch.-Bl. 1906 S. 66—68 und 73—75. — Zink, Kaiserslautern S. 73.

[3]) Der zum Königshof in Lautern gehörige Bezirk (Regnum); vgl. Häberle, Das Reichsland bei Kaiserslautern. — Zink, Kaiserslautern S. 15 ff.

[4]) Diese Ziegelhütte ist vor einigen Jahren aufgelassen worden.

[5]) Zwerchwiesen = die Wiesen verlaufen quer zur Talrichtung. Vgl. Zink, Pf. Gesch. Bl. 1908 S. 79.

[6]) Zusatz bei Carll in der Beforchung von 1609: „allda der erste neue Stein gesetzt, nicht weit vom Weg, mit des Stifts und Flörsheimer Wappen und der Jahreszahl 1609 und oben ein Strich. Die Höh heraus zu dem 2. Stein, so gleichmässig wie der erste gesetzt und gezeichnet. Fürter zum 3. Stein nach dem Falborner Floss, so ebenmässig wie die zwei vorigen signiert und um dieselbe Zeit gesetzt worden."

[7]) Wegen der Deutung des Namens Osterberg vgl. Alb. Becker, Pfälz. Frühlingsfeiern S. 8, Fussnote 2 und Zink in der Pf. Heimatkunde 1907 S. 17 und Pf. Gesch. Bl.-1908 S. 83. Ferner: Häberle, Der Sterrenberg bei Otterbach, Pf. Gesch.-Bl. 1910 S. 110 ff.

beide Gemeinde zu Morlautern und Otterbach wieder, dieweil derselbig verloren gewesen, gesetzt worden.[1]) Und sind aus Morlautern zwei: nämlich Michels Peter und Bender Hans und von Otterbach: Klein Wentz und Henrich Jäger die Setzer gewesen, im Beisein mein, des Forstmeisters zu Germersheim, Philipp Velmanns, samt des Stiftsschaffners zu Lautern, Daniel Stalp, item des Oberförsters daselbst Philip Frey, der Stiftsforstknechte zu Lautern: Hans Rettig, Michael Geisinger und Georg Albrecht, des Forstknechts zu Ramstein, Fritz Teisinger, samt den Stiftsuntertanen zu Morlautern und Otterbach, item der Flersheimisch Keller Melchior Mantz.

Von diesem Stein halten wir uns strack gegen Aufgang der Sonne bis an das Otterberger Gütlein zu dem 2. Stein auf dem Osterberg, oben mit einem Kreuz (Abbildung 13 Grenzstein zwischen Otterberger Klostergut und Sam-[Sant-]bach. Abtsstab mit Otterberger Wappen und zwei Schwurhänden). Hier nehmen's die von Erlenbach. Und ist [dieser Stein] auf diesen obgemelten Tag desselben Jahres wieder aufgericht und gesetzt worden, auch mit einem Kreuz bezeichnet. Fürter über das Baufeld noch gegen Aufgang zu dem 3. Stein oberhalb Reizenborn, ist mit dem Abtstab[2]) und einem grossen Kreuz oben auf bezeichnet, ist ein Eckstein. Von hinnen halt dich zur rechten Hand herum etwas in einem Winkelhaken zu dem 4. Stein bei dem Zeilebaum, ist auch ein Eckstein und ein grosser Stein, oben

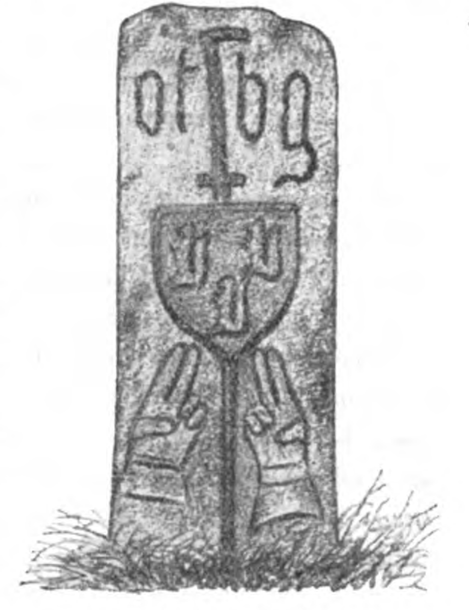


Abbildung 13.
Nach einer Photographie von O. Magenau gez. von J. Lämmel.

[1]) Zusatz bei Carll: „Ist ein Dreimarker, scheidet Stift, Otterberg und Otterbach, ist mit den drei Wappen bezeichnet und die Jahreszahl 1609 gehauen und von neuem gesetzt worden."

[2]) Eine Vorstellung von den Grenzsteinen des Klosters Otterberg mag Abbildung 13 geben; sie sind meistens aus dem weissen Otterberger Sandstein hergestellt. Charakteristisch sind auf der Abbildung die Schwur-

mit einem Kreuz, den Abtstab an der Seite gegen Aufgang, und den Wolfsangel auf der rechten Seite gegen Niedergang, — der Wolfsangel des Stifts, der Abtstab der Pfleg Otterberg — auch [oben] auf ein Winkelhaken. Hie von diesem Stein halten wir uns wieder gegen der Sonne Aufgang über die Erlebach hinüber zu dem 5. Stein beim Haischbäumchen auf oder beneben der Strasse, die von Otterbach nach Lautern geht, mit einem Abtstab und Wolfsangel. Von diesem Stein halt dich gegen Aufgang schlaulings gegen Mitternacht beneben dem Hohen Rech einhinter auf den 6. Stein unter grossen Eichen mit einem Abtstab, item der Stifts Wolfsangel und oben auf mit einem Winkelhaken bezeichnet und ist ein Eckstein, liegt zur linken Hand der Erlenbacher Neuwald, zur rechten auf Stifts Seiten der Rörsberg. Hie von diesem Stein müssen wir wieder gegen Mittag zu oder auf den 7. Stein mit vorangezeigtem Stab und Wolfsangel, ist ein klein Ecksteinlein, stehet im Feld auf dem Rörsberg. Von diesem Stein wieder gegen Aufgang über das Kreen[Krähen]tal oder Kreenbach hinüber bei den Kreenborn [1]). Von diesem Born den Wasserranst strack gegen der Sonne Aufgang hinaus bis auf die Lebendig Höhe, die Höhe aussen bis auf den 8. Stein zu End der Höh und oberhalb Entzelbusch mit dem Abtstab und einem Winkelhaken oben auf. Von hinnen halt dich nach der rechten Hand dem Winkelhaken nach gegen Mittag zu dem 9. Stein beneben des Stifts Viermorgen mit dem Stab und einem halben Kreuz, stehet neben der Erlenbacher Viehtrift [in den Reichswald]. Fürter gemelten Viehtriftenweg zu dem 10. Stein mit dem Stab und Kreuz, ist der Langstein genannt, stehet am Kreuzweg. Von dannen noch gemelte Trifft aussen gegen Mittag zu dem 11. Stein mit dem Stab, und das Kreuz auf Stifts Seiten, stehet an den Otterbergischen Fünfmorgen. Von dannen immer gegen Mittag den Trifft fürter auf den 12. Stein, stehet im Wald an der Wasserhalden, ist ein grosser Eckstein mit drei Kreuzen, eines oben auf, die anderen an den Seiten, scheidet die Gerswiller [Gers-

hände, die sonst gewöhnlich nur durch zwei, die Schwurfinger andeutende Striche dargestellt werden. — Weitere Abbildungen gibt Kleeberger in seinem Aufsatz über Sendelborn (Pfälz. Museum 1908 S. 35) und nach ihm Häberle, Königsstrassen (Ebda. 1911 Nr. 9 u. 10). — Vgl. auch Günther, Pfälzer Wappen unter Otterberg S. 69.

[1]) Über die Etymologie des Namens Krähe, vgl. Zink in Nordpf. Gesch.-Bl. 1904 S. 76.

weilerhof] zur linken samt der Wasserhalden, als dann das Stiftsgut zur rechten Hand und wird hier bei diesem Stein am Roden Zeichen genannt. Von diesem Stein halt dich zur rechten an der Wasserhalten vor zu dem 13. Stein, liegt auf der Seite, obenauf ein gross Kreuz, und ist ein grosser Stein. Fürter noch gegen Niedergang am Wald vor zu dem 14. Stein zwischen dem Hochwald und dem Eigen[1]), folgends immer an der Wasserhalten vor zu dem 15. Stein, stehet auf der Kurzen Angewann[2]) beneben der grossen Buche, hat zwei Kreuz, eins oben auf, das andere an der Seite gegen den Wald. Folgends immer neben dem Wald vor zu dem 16. Stein mit einem Kreuz, auf dem Cobagraben[3]) hinüber zu dem 17. Stein, oben mit einem Kreuz zwischen dem Cobagraben. Alsdann von solchem Wald fürter zu dem 18. Stein, auch auf dem Cobagraben als dann diesem Gang nach auf den 19. Stein jenseit dem Cobagraben oder Pfad, ist ein grosser Sandstein mit seinem Kreuz, stehet vorm Wald heraus auf dem Freien. Von dannen fürter auf den 20. Stein am Rech mit einem ausgesprengten Kreuz. Vornen am Wald vor auf den 21. Stein, hat am Wald gestanden, aber zu diesem Mal mir nicht können gewiesen werden, Mutmassung, dass derselbig untergezackert oder umgefallen und mit Verwüstung verloren worden. Hie von diesem Stein halt dich auf die Buche, so heraussen vor dem Wald stehet. Als dann von der Buche auf den 22. Stein auf der Ebend [Ebene], fürter auf den 23. Stein auf gemelter Ebend, alsdann schlaulings[4]) gegen Niedergang und Mitternacht auf den 24. Stein auf der Ebend, hat zwei Kreuze, eines oben auf, das andere an der Seite. Folgends den vorigen Gang über die Ebend auf den 25. Stein, oben auf mit einem Kreuz, auf dem Hang hinter der Ebend. Folgends oben auf den 26. Stein hinter den Eben Gärten, ist ein Fels mit einem Kreuz. Von diesem Stein halt dich zur linken Hand hinab auf die Hasseln

---

[1]) Eigen, Eigengut, vielfach im Gegensatz zu Allmende gebraucht, also Eigentum eines einzelnen Bürgers.

[2]) Angewann = Ackerrand zum Wenden des Pfluges. Vgl. Häberle, Das Reichsland S. 204 und Zink in Pf. Gesch.-Bl. 1908 S. 79.

[3]) Der Cobenpfad ist uns bereits bei Beschreibung des Kalkofens auf der gegenüberliegenden Talseite begegnet. Vgl. Fußnote 1 auf S. 112.

[4]) schlaulings = allmählich ansteigend, vgl. die „Schlauen Wege“ in vielen unserer Wälder.

Wiesen nämlich auf den Weg[1]), der von Morlautern nach Lautern gehet. Als dann auf der Strasse wieder zurück gegen Mittag, dieselbig Strasse beneben gemelter Wiese hinunter, dass dir die gemelt Hasseln Wiese zur rechten bleibt, so kömmst du auf den 27. Stein hart beneben an der Wiese oder Steinmauern in der Hohle, ist ein grosser Eckstein mit zwei Kreuzen, eines oben auf, das andere an der Seite. Von diesem Eckstein müssen wir über gemelte Haseln Wiesen gar hinunter zu jener Seite auf den 28. Stein auf dem Bett, hart beneben dem Mühlpfad. Folgends und letzlich strack nach dem Gallapfer Woog auf den 30. Stein mit einem Kreuz obenauf und ein Kreuz an der Seite, wie hier zu sehen (rohe Skizze). Von diesem Stein halt dich zu dem 31. Stein, stehet in dem Woog, nämlich da mitten in der Mutterbach in gemeltem Gallapf. Folgends den Woog in seiner Mutterbach hinab durch den Zapfen [Abfluss], alsdann der Mutterbach nach bis auf die Blochbrücke[2]), fürter der Mutterbach nach in den Kaisers Woog, der Mutterbach nach in die Lauter, der Lauter nach immer die recht Mutterbach bis in den Heiligenborn zu dieses Bezirkes Beschluss.

b. Beschreibung der einzelnen Abteilungen.

In diesem hieobigen Bezirk liegen nachfolgende Wälder, Berge, Tal, item Brunnen, Söhler, Ackerfeld, Wieswachs, Willerung, Gartenwerk und dergleichen Nutzbarkeiten:

Wald oder Hecken.

Ein Wald, das Rörswäldel[3]) genannt, ist ein lauter Buchholz, oben auf der Höh ein wenig alt Eichen. Stosst einseit auf die Lauterbach auf den Albers[-Almers]berg, anderseit auf die von Flersheim gegen den Osterberg, oben auf Stifts Felder selbst, unten zu auf die vorgemelte Lauter und Grumb[-Krumm]wiesen, hält in sich das Lauffetal. Dasselbiges Tal hält in sich drei

[1]) Es ist dies die alte Strasse nach der Nordpfalz, die auf der Höhe des Osterberges den Namen Hörweg, Heyweg, Kreuznacher- und Königsstrasse hatte und, gedeckt durch die Burg Sterrenberg, das Otterbachtal überschreitend gegen Schneckenhausen weiter führte. Vgl. Fußnote 4 auf S. 118.

[2]) Diese anscheinend aus Baumstämmen hergestellte Brücke lag im Zuge der heutigen Lautertalstrasse.

[3]) Der Rörigswald einschliesslich Winter- und Sommerhalde (264 ha) wurde später dem Forstamt Kaiserslautern-West zugeteilt.

Brunnen, haben ihren Namen nach dem Tal, begreift auch den halben Falborn in der Flersheimer Grenzen, item den Roerbiel oder Loerhübel [Roerhübel ?], auch den Bier[-Birne?]placken, den Schelmengraben [1]) und den Berg auf dem Heyweg (vgl. Fussnote 1 auf S. 132) genannt [2]); hält in sich Fuchsbäu. Hat auch in sich obgemeltes Laufental, vier Weiherlein samt einem Wiesenstück, und werden diese die Laufenweiher genannt. Sonsten hats in diesem Roerswäldlein gern Rotwildpret, ist ein licht Birschholz, ist Pfalz mit Allem eigen, allein es gehört in die geistlichen Güter.

NB. In diesem Rörswäldlein haben sie so viel [Recht], dass ihnen zuweilen, gleichwohl ein Jahr mehr als das andere, Holz so abgehend, in dem Wald ohne Schaden gegeben wird, davon sie jährlich etwa 2, 3 oder 4 Malter Hafer [Holzhafer] geben müssen.

Feldbau und Willerung.

Die Waldeck ist ein Flurfeld, stosst einseit auf die Flersheimer, anderseit auf die Eller[Erlen]bach, unten ins Haseln Tal, oben wider den Rörswald, ist des Stifts Lautern mehrer Teils, die Untertanen haben etliche Stück dazwischen..

Der Rörsberg ist ein Flurfeld, stosst einseit auf den Erlenbacher Bann, anderseits an die Erlenbach, oben auf den Gerswiller Berg, unten wider den Rau[Neu-?]wald, gehört dem Stift der mehrere Teil.

Die Steinmorgen, ist ein Flurfeld und Willerung, hat eine Seit unterschiedliche Namen, erstlich den Katzenpfuhl, darnach das Roden Zeichen, stosst einseit auf die Wasserhalt, anderseit auf den Erlenbacher Bann, oben auf den Gerswiller Berg, unten aufs Hasseltal, ist dem Stift fast allein.

Das Hasseln Tal ist ein schöner Wiesengrund, stosst einseit auf die Waldeck, anderseit wider die Ebend, oben ans Dorf, unten wider das Gallaph-Woogs Tal, hält in sich den Baurenborn. Ist des Stifts Eigen, den Hofleuten in ihren Bestand incorporirt.

Die Ebengärten begreifen in sich das Dörfel, stossen einerseiten an die Ebene, anderseit an die Hochfelder, oben auf

---

[1]) Schelme ist mittelhochdeutsch und bedeutet Leichnam. Schelmengraben ist also ein Platz, wo vielleicht prähistorische Gräber zu finden sind oder aber auch gefallenes Vieh verscharrt wurde.

[2]) Auf dem Hochplateau fanden am 28.—30. November 1793 blutige Kämpfe zwischen den Deutschen unter dem Herzog von Braunschweig und den Franzosen unter General Hoche statt, die mit dessen Rückzug endeten.

den Katzenpfuhl, unten aufs Hasseln Tal, ist des Stifts mit allem samt dem Dörflein.

c. Dorf Morlautern.

Diese Güter werden auf eine Anzahl Jahre [-Temporalbestand] verliehen, hält zwei Hofleut, gibt jährlich zur Sackgült ein jeder dem Stift an Korn und Hafer halb und halb 50 Malter, tut von Beiden alle Jahr 100 Malter.

Die anderen und erben Hofleut [-Erbbestand] sind diese: Erstlich Hans Bender, gibt beider Frucht, Korn und Hafer, alle Jahr 14 Malter. Der andere Hofmann, Veltin Schwennigen gibt jährlich zu Sackgülten halb Korn, halb Hafer 14 Malter. Gemelter Hofmann oder Veltin Schwennigen gibt noch von einem kleinen Höfchen zu Gült an Korn 3 Malter. Summa Korn und Hafer ist beider Früchten 131 Malter, ohne andere Zehnten und sonsten Holzhafer, dessen noch ziemlicher Massen viel.

So hat auch die Pfleg Otterberg einen sonderlichen Hof in diesem Dörfel Morlauterer Bannbezirks liegen, also dass dies Dörfel ein fein oder herrlich Baugut und desswegen bei demselben vonnöten Hand zu haben [1]). Und hat Pfalz darinnen die Hochoberkeit mit Allem allein.

Ende des Morlauterer Banns und desselben Weistums.

VIII. Beforchung des Stifts grössten und schönsten Hauptwaldes

beschrieben und umgangen den 17. Tag Mai vornen angezeigten Jahres [2]).

a. Grenzbeschreibung.

Und hat [der Stiftshauptwald] seinen Anfang also und erstlich bei einem grossen Stein im Endersweiler Tal abwärts des Hofes, im Kampf [3]) genannt, zwischen beiden, der Stadt und Stifts Rum-

[1]) Das Kloster und spätere Stift Lautern war 1265, Kloster Otterberg 1269 in Morlautern begütert. Wahrscheinlich lag das Dorf ursprünglich bei der heutigen Wäschmühle, da sich sonst sein Name nicht erklären liesse. Vgl. Zink, Pf. Gesch.-Bl. 1912 S. 73. — Vgl. auch Fußnote 1 auf S. 128.

[2]) Wegen der Reihenfolge des Textes in der Handschrift vgl. Fußnote 3 auf S. 127. — Neuerdings hat Th. Zink den Stiftswald eingehend behandelt in seinem Buche, Kaiserslautern in Vergangenheit und Gegenwart S. 161—175.

[3]) An späterer Stelle wird statt Kampf auch Kumpf und Kumpfge gebraucht. Bilfinger deutet den Ausdruck „Kumpf" als Wasserloch

melsberg; liegt der Stadt Rummelsberg, welches ist die Winterhalten, zur linken Hand und der Stifts Rummelsberg, nämlich die Sommerhalt zur rechten Hand, dieweil diese Beforchung nach der rechten Hand herum begangen und beschrieben worden. Von diesem Stein, der mit der Stadt Wappen zur linken Hand und dem Stifts Wolfangel, so zur rechten Seiten, und einem durchzogenen Kreuz, halten wir uns gegen der Sonnen Aufgang gegen Berg zu dem zweiten Stein mit der Stadt Wappen und des Stifts Wolfsangel bezeichnet, stehet vorne an dem Kampf. Ferner gegen Aufgang gegen Berg zu dem 3. Stein oben auf dem Rummel zum Höchsten des ersten Kopfes, und ist ein schmaler Stein, ein wenig breitlich hat bei dem Wolfsangel ein Kreuz, das Stadt Wappen aber zur linken Hand. Von dannen immer gegen den Sonnen Aufgang zu dem 4. Stein, stehet auf der Rummelsdellen, der ersten, und ist ein klein weiss Steinlein, auf Stiftsseiten beim Wolfsangel ein Kreuz, auf der Stadt Seiten dasselbig Wappen, obenauf ein Zwerchstrich. Weiter gegen der Sonnen Aufgang immer auf dem höchsten Kamm hinaus zu dem 5. Stein auf dem zweiten und höchsten Rummelskopf. Der Stein sieht einem Fels gleich, hat auch auf Stifts Seiten beim Wolfsangel ein Kreuz, auf der Stadt Seiten aber dasselbig Wappen. Von hinnen ferner gegen Aufgang zu dem 6. Stein, ist entzwei, dabei ein liegender Fels mit einem Kreuz, auch auf dem Höchsten[1]). Ferner gegen Aufgang an dem Hang des zweiten Rummelsberges zu dem 7. Stein, hat auch bei des Stifts Wolfangel ein Kreuz und auf der Stadt Seiten dasselbig Wappen und ein Kreuz oben auf. Von diesem Stein halt dich ferner gegen Aufgang zu dem 8. Stein jenseit der zweiten Dellen auf einem kleinen Köpflein, ist das dritte Köpflein auf dem Rummel, ist ein klein Steinlein und dazu ein Eckstein, hat des Stifts Wolfsangel zur rechten, gegen Mittag wiederum denselben Wolfsangel, gegen Aufgang aber auch zur rechten Seiten, und zur linken Hand der Stadt Wappen gegen Mitternacht.[2]) Von hinnen verlassen wir

(Pfälzerwald 1907 S. 51). Sollte Kampf richtig sein, so würde man darunter ein eingefriedigtes Stück Land vermuten können. Nach der Örtlichkeit sind beide Erklärungen möglich.

[1]) Zusatz in der Carll'schen Beforchung von 1609: „ist anno 1606 neu gesetzet und mit Stifts- und Stadtwappen bezeichnet worden."

[2]) Zusatz in der Carll'schen Beforchung: „ist neu, und zwar anno 1609 erst in beider Parteien Gegenwart aufgezeichnet, aber doch 1606 zu

den Rummelskopf und halten uns zur linken Hand den Berg hinab gegen Mitternacht zu dem 9. Stein auf dem Gelberts Röttgen[1]) zwischen dem Rummel und dem Haderwald[2]), ist ein klein Steinlein der Stadt Wappen zur linken, den Wolfsangel zur rechten auf Stifts Seiten. Von dannen etwas schlaulings gegen Mitternacht und Aufgang zu dem 10. Stein in der Dellen zwischen vorgemeltem Haderwald und gesagtem Röttgen mit der Stadt Wappen, des Stifts Wolfsangel, oben auf aber mit einem Strich, und ist ein schöner grosser Stein. Von hinnen ferner gegen Mitternacht zu dem 11. Stein auf dem Hübel beneben der Hochspeyerer Strasse, ist ein weisser kolpichter Stein mit vorigem Stadtwappen und Stifts Angel, ist ein Eckstein. Von dannen diesem Stein halt dich fast gegen Niedergang gemelte Strasse zurück zu dem 12. Stein mitten auf der Hochspeyerer Strasse mit vorigem Stadt Wappen dazu ein Kreuz, zur rechten Hand aber auf Stifts Seiten den Wolfsangel, da zur rechten Seiten im Stiftswald der Plabarsch gelegen

---

setzen verglichen, auch selbige Jahreszahl darauf gehauen worden, ist oben ein Winkelmass und ist noch da das alt Steinlein".

[1]) In dem städtischen Waldumgang von 1514 wird an dieser Stelle das „Geilbrechts Rot", sonst auch „Gelbrichts Röttge" erwähnt. Der Name deutet auf eine ehemalige Niederlassung hin, für die das Terrain ganz geeignet erscheint. In der oben wiedergegebenen Beschreibung des Daubenbornerhofes erscheint auch ein Gelberts Wiesentälchen.

[2]) Der Name Haderwald muss wegen seines häufigen Vorkommens Interesse erwecken: er ist mir noch bekannt vom Lichtebruch, von Wilenstein, vom Eschkopf und von Speyer. Am nächsten würde es liegen, an ein Streitobjekt zu denken. Man kann aber darunter auch ein Stück abgetrennten Waldes verstehen, der einmal von einem grösseren Bezirk zu irgend einem Zwecke abgesondert worden ist. Nach Grimm liegt dem Worte „Hader" eine doppelte Bedeutung inne, sowohl des Streitens wie auch des Abreissens und Abtrennens, wie es noch in Hadern = Lumpen zum Ausdruck kommt. Auf den Haderwald am Rummel und am Lichtebruch als abgetrennte Stücke aus dem Reichsgut würde diese Deutung gut passen. Das Sal- und Lagerbuch des Oberamtes Lautern (1601) schreibt für den Flörsheimer Haderwald bei Trippstadt auch Haiderwald. — Ähnlich verhält es sich auch mit der öfters vorkommenden Bezeichnung „Streitwald". Der Name hat nicht immermit Streit zu tun, sondern ist abzuleiten von dem älteren striet und struot = Gebüsch, Buschwald, Dickicht. Vgl. hiezu Zink, Nordpf. Gesch.-Bl. 1904 S. 85, Pf. Gesch.-Bl. 1909 S. 56 und Pfälz. Lehrerzeitung 1910 S. 57.

und zur linken Hand in dem Stadtwald „In Hasseln" [1]) genannt, und ist ein Eckstein. Hier halt dich zur rechten aus der Strasse in das nächste Tal zwischen vorgemeltem Plabarsch und dem Gefoll [2]) hinaus gegen Mitternacht etwas schlaulings gegen Aufgang zu dem 13. Stein mit zwei Kreuzen, der Stadt Wappen samt dem Wolfsangel bezeichnet; hat das eine Kreuz oben auf, das andere an der Seite, nämlich gegen der Stadt Wald auf der Ecke, stehet zwischen vorgesagtem Plabarsch und dem Gefell. Von hinnen halten wir uns noch gegen Mitternacht zu dem 14. Stein zwischen vorbemelten Bergen, ist ein schöner grosser Stein mit des Stifts Wolfsangel, der Stadt Wappen und einem Kreuz oben auf. Ferner von hinnen gegen Mitternacht etwas schlaulings gegen Aufgang zu dem 15. Stein oben auf gedachtem Plabarsch zwischen dem Stadtwald mit einem Kreuz samt des Stifts Wolfsangel und der Stadt Wappen, stehet zwischen vorgesagtem Plabarsch und Grimmelsberg an der Plabarschhalden. Von dannen halt dich wieder gegen Aufgang zu dem 16. Stein, ist ein klein Steinlein, oben auf ein Kreuz, der Stadt Wappen zur linken und des Stifts Wolfsangel zur rechten, wie bishero, stehet zwischen dem Plabarsch und dem Krimmelsberg. Hie von dannen halt dich auf dem höchsten Kopf und doch gegen der Sonnen Aufgang zu dem 17. Stein, stehet ein wenig über das Höchste hinvor und ist ein dünner Stein, hat auf Stifts Seiten gegen den Plabarsch den Stifts Wolfsangel samt einem Kreuz, auf der Stadtwald Seiten aber dasselbig Wappen und auch ein Kreuz, wie dann auch ein Kreuz obenauf. Folgends und ferner über den Kamm den Berg hinunter gegen den Sonnen Aufgang zu dem 18. Stein, ist ein Fels mit einem Kreuz und einem Zeichlein [3]), stehet vornen an der Stirn des Berges zwischen dem vielgedachten Plabarsch und dem Gefell Köpflein. Von dannen wieder gegen Aufgang zu dem 19. Stein an solchem Plabarsch mit dem Wolfsangel und der Stadt Wappen samt einem Kreuz obenauf. Von diesem weiter gegen Aufgang zu dem 20. Stein [4]),

[1]) Der Haselstrauch *(corylus)* auch Hassel, Hessel, Hesslicht oder Hissel findet sich vielfach in den Westricher Flurnamen.

[2]) Die im Folgenden unter verschiedenen Namen aufgeführten Erhebungen im Stadtwald führen jetzt den Sammelnamen „Vielköpfe".

[3]) Zusatz bei Carll: „ist 1609 gesetzt, mit Stifts- und Stadtzeichen, der Fels lieget auch noch."

[4]) Dieser Stein steht dicht beim Weidsohl, einer ausgedehnten sumpfigen Stelle. Auffallend ist, dass der Stiftswald mit einem spitzen

ist ein grosser breiter Stein und ein Dreimarker, scheidet den Stadtwald zur linken gegen Mitternacht, den Stiftswald gegen Niedergang zur rechten Hand, den Diemersteiner Wald [1]) auch zur linken Hand gegen der Sonnen Aufgang und Mittag. [Zwanzig Stein sind von dem Stein im Kampf an, nämlich auf dem Enderswiller Feld oder Willerung an bis auf die Dreimark, so den Stifswald, Stadtwald und Diemersteiner Wald von einander scheidet.]

Ist die Churpfalz der Jäger mit Hoch und Nieder in beiden, der Stifts- und Stadtwald deroselben mit Holz- und Eckerniessung eigen, der Stadtwald aber gemeiner Stadt mit Holz- und Eckerniessung auch eigen.

Hie müssen wir wieder fast rücklings gegen Mittag [2]) und verlassen den Stadtwald und halten uns zu dem 1. Stein zwischen dem Stifts- und Diemersteiner Wald beneben dem Weg, so von Enkenbach auf Hochspeyer [3]) zu gehet, hat drei Kreuz, eines oben

Zwickel sich bis an das Weidsohl erstreckt. Dieses lässt sich am einfachsten wohl daraus erklären, dass damit den Herden des Klosters Gelegenheit gegeben werden sollte, den Wassertümpel aufzusuchen, ohne städtisches Gebiet zu berühren; an einer späterer Stelle wird dort auch noch eine Graswiese erwähnt. — Das Weidsohl (1600 Weidensohl) war noch bis ins 19. Jahrh. der Treffpunkt der Hirten aus der ganzen Gegend; dort pflegten die Herden über Mittag zu ruhen — zu unnern, daher heute noch der Name Viehunner oder Ungerplatz. Wegen diesen Benennungen vgl. Häberle, Über die Weidenamen „Saupferch", „Viehunner", „Unger" und „Stäbel". Pfälzerwald 1910 S. 25—27.

Das Weidsohl war ein Strassenknotenpunkt; darüber führte auch die uralte Strasse von Lautern über den Schorlenberg nach Worms. Bei der Aufteilung des alten Reichsgutes waren diese alten Hochstrassen vielfach für die Festsetzung der Grenzen massgebend; von Beilstein über das Weidsohl bis zum Schorlenberg folgte die Grenze des Lauterer „Reiches" der Hochstrasse.

[1]) Der Diemersteiner Wald bildete ein Zubehör der Burg Diemerstein und hat im Laufe der Zeit oft den Besitzer gewechselt, bis er an den bayerischen Staat kam.

[2]) Die Grenze folgt hier ein Stück Weg der von Beilstein kommenden alten Strasse, welche in ihrem weiteren Verlauf für die Grenzfestsetzung zwischen dem Lauterer bezw. Daubenborner und Enkenbacher Wald massgebend war (vgl. Fussnote auf S. 121), bei der Burg Breidenborn das Tal überschritt und sich als „Königsstrasse" gegen Neukirchen fortsetzte. Vgl. Pf. Gesch.-Bl. 1905 S. 16 ff. und Fußnote 4 auf S. 118.

[3]) Dies wäre ein grosser Umweg, da von altersher eine direkte nähere Verbindung an der „Dicken Eiche" vorbei besteht.

auf, die anderen auf der Seiten zwischen dem Plabarsch und dem Otterberger Tal[1]); fürter gegen Mittag auf dem Weg hinaus zu dem 2. Stein beneben dem Hochspeyerer Fusspfad[2]). Das ist ein kurzer breiter Stein ohne eigenes Zeichen und ist ein Dreimarker, scheidet den Stiftswald zur rechten gegen Niedergang, den Diemersteiner Wald samt dem Hochspeyerer Wald zur linken Hand. [Zwei Stein von dem Dreimark an, so der Stadt-, Stifts und Diemersteiner Wald von einander scheidet bis zu dem Dreimark, so den Stiftswald, Diemersteiner und Hochspeyerer Wald von einander scheidet].

Allhier wird der Diemersteiner Wald verlassen und halten [wir] uns fürter zwischen dem Hochspeyerer und Stiftswald auf dem Rodensöhler [jetzt Rote Plätze] Altweg hinaus gegen Mittag zu dem 1. Stein. Das ist ein ziemlich grosser Stein, hängt gegen den Stiftswald auf der Seite, hat auf Stifts Seiten den Buchstaben A,[3]) auf der Hochspeyerer Seiten ein Kreuz und ist ein breiter Stein, steht zwischen dem Totenköpfchen[4]) und der Platte. Das Totenköpfchen liegt im Stiftswald zur rechten in Pfalz Jagen, die Platte aber zur linken Seiten im Hochspeyerer Wald, gemeiner Herren[5]) Jagen, wie auch daselbst die Breit Anstöss beneben dem Roden-

---

[1]) Der Name Otterberger-[jetzt Langen-]tal, einer Abzweigung des Hundsbrunner Tales, ist dadurch zu erklären, dass es von den Pächtern des Münchhofes bei Hochspeyer, der früher unter dem Namen „Sendelborn“ dem Kloster Otterberg gehörte (vgl. Kleeberger im Pfälz. Museum 1908) benutzt wurde, um die gegen Otterberg führende alte Strasse zu gewinnen.

[2]) Zusatz bei Carll: „zu dem 2. 3. und 4. Stein, so alle drei anno 1609 gesetzt worden, auf einer Seite das Stiftswappen. Und ist der 2. und 3. gross, aber sie sind roh behauen, der 3. aber ist sauberer. Ferner zu dem 5. Stein beneben dem Hochspeyerer Fusspfad. Das ist ein hoher Stein und 1609 mit der drei Partheien Wissen gesetzt, jedes Teil sein Zeichen daran gehauen worden mit einem Winkelmass obenauf, und ist ein Dreimark, scheidet den Stiftswald“ etc.

[3]) Dieses Zeichen ist sehr auffallend und gibt vielleicht einen Hinweis auf die ursprünglichen Besitzverhältnisse, da der heutige Stiftswald erst allmählich aus der Vereinigung von mehreren, verschiedenen Eigentümern gehörenden Bezirken zusammengewachsen ist. Vgl. S. 98 ff.

[4]) Wohl nach einem dort vorhandenen isolierten Felsen, der eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Totenschädel zeigt, so benannt.

[5]) Hochspeyer war gemeinschaftlich (Condominium). Nach Frey Rheinkreis III, 65 besass Kurpfalz ausser der Landeshoheit $^1/_6$, Leiningen $^2/_3$ und Wallbrunn $^1/_6$ der Einkünfte. Vgl. Fußnote 1 auf S. 141.

sohler Weg. Von dannen gegen Mittag hinaus zu dem 2. Stein zwischen dem Sohler Weg und dem Heiligenberg, hat ein Kreuz auf der Hochspeyerer Seite, oben auf etwas rund gebogen, auf Stifts Seiten nichts, stehet neben einem alten Hohlweg. Von dannen immer gegen Mittag aufwärts zu dem 3. Stein zwischen des Stifts Heiligenberg und dem Hochspeyerer Grumberg, hat ein Kreuz auf der Hochspeyerer Seite, auf Stifts Seiten nichts. Fürter noch gegen Mittag zu dem 4. Stein zwischen vorbemeltem Heiligenberg und dem Emsen-[Ameisen-]rück, und ist ein langer Stein, oben auf mit einem durchgezogenen Kreuz, sonsten kein Zeichen. Ferner halt dich noch gegen Mittag zu dem 5. Stein mit zwei Kreuzen, eines auf der Hochspeyerer Seiten, das andere oben auf, stehet zwischen vielgedachtem Heiligenberg und dem Hochspeyerer Daubeneck. Hie von dannen gegen Mittag auf den 6. Stein zwischen dem Heiligenberg und dem Hochspeyerer Springenden Tal, hat den Stifts Wolfsangel zur rechten, das Kreuz aber auf Hochspeyerer Seiten. Von dannen ferner gegen Mittag zu dem 7. Stein jenseits dem Kühesohl zwischen gerührten Heiligenberg und den Ampt-[Amt-]sohlen [1]), oben auf mit einem durchgezogenen Kreuz, sonsten zu beiden Seiten nichts. Noch immer gegen Mittag zu dem 8. Stein zwischen ermeltem Heiligenberg und der Hochspeyerer Hasselrain [2]), hat des Stifts Wappen samt dem Wolfsangel zur rechten Seiten, auf Hochspeyerer Seite hat er ein Kreuz. Von dannen ferner gegen Mittag zu dem 9. Stein zwischen dem gesagten Heiligenberg und dem Hochspeyerer Haselin Tal. Ist ein Dreimarker, scheidet allhier gemelten Stiftswald zur rechten Hand, gegen Niedergang den Hochspeyerer Wald samt der Frankweide [3]) zur linken Hand gegen der Sonnen Aufgang und Mittag den Stifswald, hat die churfürstliche Pfalz mit Eckern, Holzniessung samt

---

[1]) Nach Schoch (Allerhand aus dem Pfälzerland S. 6) ging das dort später erbaute Amtssohler Forsthaus 1874 ein.

[2]) Wegen der mit „Hassel" zusammengesetzten Namen vgl. Fussnote 1 auf S. 137.

[3]) Frankweide d. i. freier Wald, der seinen Namen jedenfalls schon der ersten Besiedelung durch die Franken verdankt. Es wäre also ein Wald, der aus dem grossen königlichen Forste Vosagus ausgeschieden wurde. Vgl. Zink in der Pfälz. Heimatkunde 1907 S. 18. — Über das Geschichtliche hat Bilfinger, Johanniskreuz S. 103 berichtet und auf der S. 64 beigegebenen Tafel nach den Zeichnungen von S. J. Haeckher verschiedene der auch hier beschriebenen Steine abgebildet.

der Jägerei und Hoheit allein, der Hochspeyerer Wald aber ist gemeiner Jäger, erstlich Leiningen-Westerburg, darnach Nassau-Ottweiler [Saarbrücken], item Leiningen-Hartenburg, und dann zuletzt auch Walborn[1], die Frankweid aber beider Jäger Zweibrücken und Falkenstein. Ist solcher Stein auf der Hochspeyerer Seiten mit dem Buchstaben H bezeichnet, auf der Frankweide Seiten mit dem Buchstaben F, auf des Stifts Seiten mit dem Wolfsangel und der Jahreszahl 1573 oben auf bezeichnet[2]). [Neun Stein sind von der Dreimark, so den Stiftswald, Diemersteiner- und Hochspeyerer Wald scheiden bis zu dem Dreimark, so den Stiftswald, Hochspeyerer Wald und Frankweide von einander scheiden].

Hie wenden sich die Stein, so zwischen dem Stifts und Hochspeyerer Wald stehen. Hie bleiben die Hochspeyerer mit ihrem Gewäld zurück und halten wir uns fürter zwischen der Frankweiden und angezogenem Stiftswald gegen Mittag zu dem 1. Stein zwischen dem vielgenannten Heiligenberg und dem Horter Kopf[3]), welche beide dem Stift zuständig, und zur linken Hand die Frankweid gelegen; hangt dieser Stein auf einer Seit gegen die Frankweid und hat ein Kreuz zur linken Hand gegen gemelte Frankweid, stehet beneben dem Weg, so man von Melschbach nach Hochspeyer gehet, ist ein Eckstein. Von dannen halt dich gegen Niedergang etwas schlaulings gegen Mittag zu dem 2. Stein mit einem Kreuz zur linken Seiten und zur rechten Seiten des Stifts Wolfsangel. (Abbild. 14 Dreimarker zwischen Stüterwald, Stiftswald und Mittelfrankweide. Nach der Karte des Renovators Haeckher (1762) im Kreisarchiv. Vgl. Bilfinger, Johanniskreuz S. 64). Ist ein Dreimark, scheidet den hiesigen Stiftswald zur rechten Hand gegen Niedergang und Mitternacht, die Frankweid zur linken, gegen Aufgang und Mittag, den Otterberger Wald[4]), so in die

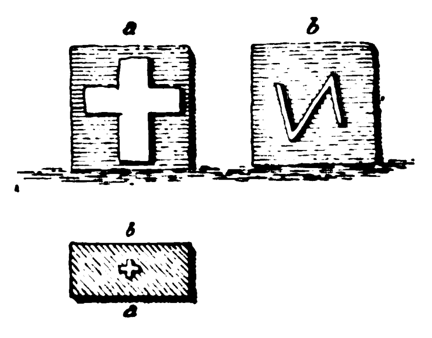


Abbildung 14.

[1]) Wegen des Condominiums Hochspeyer vgl. Fussnote 5 auf S. 139.

[2]) Zusatz bei Carll: bei der Markeich genannt.

[3]) Jetzt Harter Kopf mit größeren Schanzen aus dem Jahre 1794.

[4]) Gemeint ist hier der zum heutigen Stüterhof gehörende Waldbezirk „Stüterwald". Der Hofhiess früher Hilsberg und wurde dem Kloster

Pfleg Otterberg gehörig, auch zur linken Hand gegen Mittag. [Drei Stein sind von der Dreimarken, so den Stiftswald und den Hochspeyerer Wald, auch Frankweide scheidet bis zu der Dreimark, so den Stiftswald, Frankweid und Otterberger Wald scheidet].

Allhier lassen wir die Frankweid zurück und halten uns fürter zwischen beiden, dem Otterberger Wäldlein, so Pfalz mit Holz, Eckern und Jagen und dem Stiftswald, so ebenfalls Pfalz mit Holz, Eckern samt der Jagensgerechtigkeit allein zuständig. Fürter, wie oben angedeutet, zwischen beiden Wäldern hindurch gegen Tal und Niedergang zu dem 1. Stein, da auf der linken Hand im Otterberger Wäldlein der kleine Rossrück gelegen, in welchem es einen schönen Auerhahnfals hat, und liegt im Otterberger Wäldlein, und das Treiffeleck [1]) zur rechten Hand im Stiftswald gelegen, da auch zuweilen ein Auerhahnfals. Und stehet der Stein im Treiffelecker Tal, hat das Kreuz auf der unrechten Seiten und ist ein Eckstein. Von hinnen halt dich aus dem Treiffelecker Tal herum zur linken Hand in den Hilsberger Tal [2]) auf dieselbig Strass und dann immer fürter die Strass aufwärts bis wohl hinauf, hat es ein Dellgen auf der rechten Hand, ist ein Wasserranst, wenn es regnet. Dasselbig Dellgen halt dich aus der Strassen aufwärts gegen den Brodpfad, kommst du zu dem 2. Stein, stehet nächst in der Seiten des Brodpfades [3]), vorgemelt Kreuz an der Seiten, da noch zur linken Hand der kleine Rossrück, zur rechten der Stiftswald gelegen. Von hinnen halt dich noch immer gegen Niedergang auf dem Roten Sohl, von dem Roten Sohl auf den 3. Stein mit einem grossen halben Kreuz zu Enden des

---

Otterberg von den Grafen von Leiningen geschenkt. Im Jahre 1426 erwarb ihn Kurpfalz und legte dort mit den gleichzeitig gekauften 80 wilden Pferden ein Gestüt an. Hieraus erklärt sich der jetzige Name. Vgl. auch Fussnote 4 auf S. 126.

Der Name „Otterberger Sohl“ erinnert noch jetzt an den alten Klosterbesitz.

[1]) Wegen der Namen Treiffeleck und Treiffeleckertal, die wohl mit „Trift“ zusammenhängen, vgl. Fussnote 3 auf S. 126. — Eine Dreyff wird auch bei Beschreibung des Reichswaldes bei Espensteig und des Lauberwaldes erwähnt. Pfälzerwald 1909 S. 58.

[2]) Hilsberg = Stüterhof, vgl. Fussnote 4 auf S. 126.

[3]) Der Name deutet auf einen abkürzenden Fussweg von Mölschbach nach der Entersweilermühle hin. Brodtpfad heisst auch eine Waldabteilung bei Fischbach, durch die der Weg von Alsenborn nach Diemerstein und zur dortigen Mühle führt.

kleinen Rossrücks[1]) und ist ein dreimarkender Stein, scheid den Stiftswald zur rechten Hand gegen Mitternacht, den kleinen Rossrück, Otterberger Wald und des Grafen zu Falkenstein Krübser [jetzt Grafenkrebser][2]) zur linken Hand gegen Mittag. (Abbild. 15. Dreimarker zwischen Trippstadter-, Stüter- und Stiftswald. Nach der Karte des Renovators Haeckher (1762) im Kreisarchiv. Vgl. Bilfinger, Johanniskreuz S. 64). [Vier Stein sind vom Dreimarker, so den Stiftswald, Otterberger Wald und Frankweid scheiden bis zum Dreimarker, so den Otterberger Wald, Stiftswald und des Grafen Krübser scheidet.]

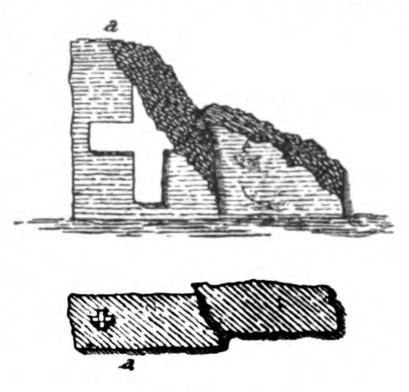


Abbildung 15.

Hier lassen wir den Otterberger Wald zurück und halten uns fürter abwärts [zu] Tal gegen der Sonnen Niedergang zwischen dem vielgemelten Stifts grossen Hauptwald und des Grafen Krübser hindurch zu dem 1. Stein im Gehen[-Steilabfall-]Tal oder Melschbacher[3]) Tal [jetzt Breite Dell] genannt, wie es die Untertanen nennen, ist ein langer und rauher Stein ohne einiges Zeichen[4]), steht nächst oberhalb dem Stein, so oben an Blesies[5]) Wiesen gefunden, und liegt des Grafen zu Falkenstein Kribser zur linken Hand, der Stiftswald, der Grosse Kribser, zur rechten Hand. Von hinnen immer gemelt Tal abwärts gegen Niedergang zu dem 2. Stein nächst oben an der Blesies[6]) Wiesen, zwischen vorgemelten beiden

[1]) Diese Benennung steht wohl mit der früher in diesen Wäldern betriebenen Pferdezucht im Zusammenhang.

[2]) Der Grafenkrebser (125,695 ha) ist jetzt wohl aus Arrondierungsgründen zu dem Stiftswald geschlagen, nachdem 1865 der Falkenstein'schen, später Haacke'schen, zuletzt Gienanth'sche Wald für eine Million Gulden vom bayerischen Staat erworben worden war. Vgl. S. 101.

[3]) Mölschbach, ursprünglich Melinges-[Mollinges-]bach, ebenso wie Mehlingen und Mehlbach von einem Personennamen abzuleiten.

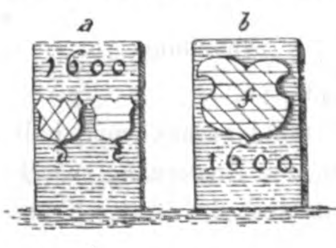
[4]) Zusatz bei Carll: „hat oben ein kleines Kreuz.“

[5]) Die Schreibweise schwankt zwischen Blesi, Blesius und Blasius. Es handelt sich hier anscheinend um einen Vor- und nicht um einen Familien Namen. Vgl. Fussnote 3 auf S. 123.

[6]) Bei Carll: Blasius-Wiesen. Diese sind bereits im Mooswieser Tal zu suchen. — Wie mir Herr Lehrer Zink nachträglich freundlichst mitteilte, wird das Aschbacher Kirchengut als St. Blasius Gut bezeichnet.

Kribsern, ist ein rauher, hoher Stein gleich dem obigen. Von solchem Stein halt dich etwas gegen Niedergang durch gesagte Blasius Wiese. In derselben soll ein Stein, wie die Leut damals von geredet, sein verloren worden, auch auf ein Zeit von beiden Parteien, Pfalz- und Falkenstein'schen Untertanen, sein gesucht worden, aber nichts erfunden worden.

Von dannen halt dich gemeltes Tal abwärts noch immer gegen Niedergang bis zu einem Kreuzstein, sehr gross, damals auf der Seiten[-umliegend] gefunden aber im Jahr 1600 den 20. Tag Mai von beider Herrschaft, Pfalz und Falkensteinischer Diener und Untertanen wieder aufgericht und an sein Malstatt, da er zuvor gestanden, gesetzt worden, stehet zwischen des Stifts Mittel Kripser und dem Falkensteinischen Hirschsprung. (Abbild. 16. Stein im Mölschbacher Tal. Nach der Karte des Renovators Haeckher (1762) im Kreisarchiv. Vgl. Bilfinger, Johanniskreuz S. 64. Wappen von Falkenstein (d), Flörsheim (e), Kurpfalz (f)). Dannen immer ferner gegen Niedergang zu dem 3. Stein mit zwei Kreuzen zwischen vorgemeltem Stifts Kribser, doch dem Mittel Krübser und des Grafen Hirschsprung. Folgends den Tal abwärts bis auf den 4. Stein auf dem Clemerfeld[1]) zwischen dem Mittel Stifts Krübser, so zur rechten, und des Grafen von Falkenstein Hirschsprung, so zur linken Hand gelegen, steht herwärts der Stadt Lautern Wald. [Vier Stein sind von dem Dreimarker zwischen dem Otterberger Wald, Stiftswald und Grafen Kribser stehend bis zum Stein im Klemerfeld.]



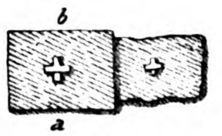


Abbildung 16.

Zwischen diesem Stein und dem Stein unterhalb Blasius Wiesen find sich mit der Herrschaft Falkenstein zwischen Pfalz etwas strittig, nämlich in dem, dass die Falkensteinischen den Wasserranst, so durch das Gehe Tal oder Melschbacher Tal hereiner fliesst, wollen geschieden haben und die unserigen wollen jener

[1]) Das Clemer- auch Klemmerfeld ist an der Ausmündung des Wienertales in das Mooswieser Tales zu suchen. — Nach Schoch (Allerhand aus dem Pfälzerland S. 12) lag auf dem Klemmerfeld ein gleichnamiger Hof, der um 1820 einging.

Seiten nach des Grafen Kribser und Hirschsprung auch zu dem Tal und ausserhalb des Wasserranst herabgehen. Wie mich aber bedünkt, wäre solcher Streit bald aufzuheben und liess es den gemelten Wasserranst scheiden, der gibt und nimmt. Item: Andern mir Vorgesetzte hie heiner Maassen vorgeschrieben![1])

Damit ich aber wieder auf des Stiftswald seine Beforchung komme, so müssen wir von dem Stein auf dem Klemerfeld, [Abbild. 17. Stein am Ausgang des Wienertales auf dem Klemerfeld; Wappen von Flörsheim (c), Falkenstein (d), Kurpfalz (f) und Kaiserslautern (g)] welcher ein Dreimark und den Stifts-, Stadt- und Falkensteinischen Wald voneinander scheidet und mit zwei Kreuzen eines oben auf, das andere an der Seite bezeichnet ist, uns zur rechten Hand den Wagener Tal[2]) hinein halten und den Falkensteinischen Wald verlassen, als immer den Wagnertal aufwärts gegen Mitternacht zu dem 1. Stein in gemeltem Tal, da zu einer Seiten zur rechten Hand

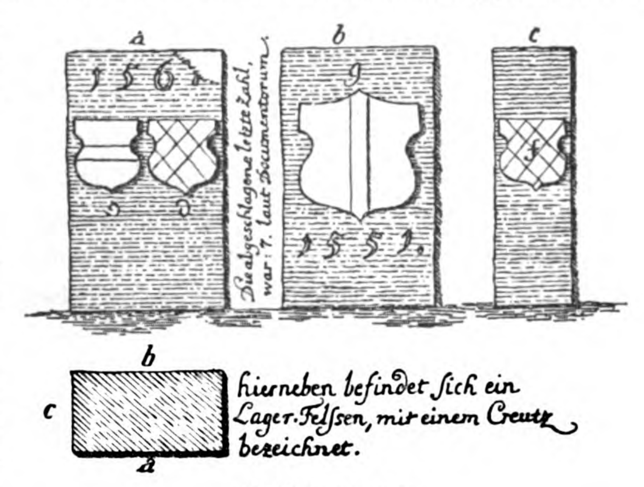


Abbildung 17.
Nach der Karte des Renovators Haeckher (1762) im Kreisarchiv. Vgl. Bilfinger, Johanniskreuz S. 64.

[1]) Zusatz bei Carll: „sondern stehet auf Besichtigung deroselben", also nach seiner „unmassgeblichen Meinung".

[2]) Das Wagner-, Wegner-, Weyner-, jetzt Wienertal wird bereits 1298 in der Schenkungsurkunde König Albrechts für den Spitzrain an die Stadt Kaiserslautern als Wegnertal erwähnt und begrenzte diesen Waldbezirk, wie noch heute, gegen Südosten. Diese für die Stadt Kaiserslautern wichtige und in Acta Acad. Theod. Palat. Bd. I S. 72 enthaltene Urkunde ist von mir mit Erläuterungen wiedergegeben in den Pf. Gesch.-Bl. 1905 S. 21 und im „Reichsland bei Kaiserslautern" S. 152—153. Der schon damals erwähnte Weg zur Lauterspring und nach Nentersweiler stellte anscheinend eine Verbindung zwischen Wilenstein und Beilstein her (vgl. Fußnote 2 auf S. 138.)

des Stifts kleiner Kribser gelegen und zu deroselben Seiten der Stein mit dem Wolfsangel bezeichnet, auf der linken Seite aber der Stadtwald, nämlich der Klein Erkertal gelegen und daselbst mit der Stadt Wappen bezeichnet. Von dannnen halt dich noch immer aufwärts fast gegen Aufgang etwas schlaulings gegen Mitternacht zu dem 2. Stein, wie die zwei, nämlich das Scheidtal und das Wagnertal, von einander gehen, ist mit der Stadtwappen, Wolfsangel und einem Kreuz bezeichnet, stehet zwischen des Stifts kleinem Kribser und der Stadt kleinen Humberg.[1]) Von dannen immer vorigen Gang noch fast gegen Aufgang zur rechten Hand aus dem Wagnertal in das Scheidtal zu dem 3. Stein[2]) zwischen des Stift Scheidrück und dem Stadtwald mit des Stifts Wolfangel und der Stadt Wappen bezeichnet. Fürter immer gemeltes Scheidtal abwärts gegen Aufgang zu dem 4. Stein beneben dem Stockwoog an der Strasse[3]), so von Lautern nach Hilsberg[4]) gehet zwischen dem Steinberg und Stadtwald. Dieser Stein ist gar vom Vieh zerrieben[5]). Hie von dannen das gemelt Scheidtal abwärts gegen Mitternacht zu dem 5. Stein beneben der Strasse, so aus dem Scheidtal nach Lautern gehet und stehet der Strasse zur rechten Hand unten zu des Wegs, wenn du aus gemeltem Tal nach ge-

---

[1]) Hier haben wir wohl den Jungfernstein zu suchen. Dieser wurde erst 1730 gesetzt und ist nicht, wie Ohlenschlager vermutet, sagenhaften Ursprunges, sondern deshalb so benannt, weil, wie Hollensteiner berichtet zu seiner Einweihung beim grossen Waldumgang von 1731 auf ihm Mädchen, nicht wie sonst die Knaben, „gepritscht" sondern „zierlich gestrichen" wurden. Vgl. Hollensteiner, Kaiserslautern wie es war, wie es ist und was es litt. Mit Plan. Kaiserslautern, 1860 und Zink, Geschichte der Lauterer Waldumgänge. Bayerland 1905, Nr. 19 und 20.

[2]) Dieser Stein steht auf der tief eingesenkten und bequemen Passhöhe.

[3]) Hier stand die jetzt aufgegebene Niederlassung „Scheidehütte", welche auf der Etienne'schen Karte noch eingetragen ist.

[4]) Auffallender Weise wird eine Hilsberger Straße auch bei Matzenbach erwähnt. Häberle, Das Reichsland S. 20 und 30.

[5]) Zusatz bei Carll: „ist ein grosser und neuer Stein 1609 in beider Parteien Beisein aufgerichtet und des Stifts und der Stadt Wappen daran machen lassen; der alte ist auch stehen geblieben." — Die Schweine reiben sich, wenn sie sich in Wassertümpeln gesohlt haben, mit Vorliebe an benachbarten Grenzsteinen und können sie im Laufe der Zeit in Rückenhöhe vollständig durchscheuern, vgl. z. B. der „Dürre Stein" beim Gersweilerhof.

meltem Lautern gehest, nämlich unten am Spitzrain[1]). Dieser Stein ist mit einem Wolfsangel und der Stadt Wappen bezeichnet. Hie hab gut Achtung und halt dich aus dem Weg zur rechten Hand über den Feldhag in das Enderswiller Ackerfeld, nämlich zu dem 6. Stein in demselben Ackerfeld oberhalb dem Steinwoog, ist mit vorgesagtem Stifts Wolfangel und ermeltem Stadt-Wappen bezeichnet. [Sechs Stein zwischen der Stadt und Stiftswald vom Stein im Klemerfeld bis zum Stein im Enderswiller Feld.]

Nun halt du dich zuletzt über gemelten Steinwoog hinüber auf die andere Seite wieder in den Kampf (vgl. Fussnote 3 auf S. 134) zu dem ersten Stein unten am Rummelsberg, da man am ersten hat mit diesem Umgang angefangen. Und ist dieser Stiftswald mit 48 Steinen von aller anderen Herrschaft und dem Otterberger Wäldlein zu rings umher unterschieden.

Dieser Wald obgemelt ist zur rechten herum beschrieben und bleiben alle Anstösser diesem Gang nach zur linken, der Stiftswald aber zur rechten Hand liegend, welches ich einem anderen, der hernach kommt, zu guter und dienstlicher Nachrichtung hiemit will hinterlassen haben.

b. Beschreibung der einzelnen Abteilungen.

Nachrichtung aller Berg und Tal des Stiftswalds mit ihren Namen, item darinnen gelegenen Brunnen, Fluss, Sohlen, Hirschbruch, Dachsbäuen, Auerhahnenfals, Haselhühner, oder aber, welche Berg tauglich oder raue Hölzer haben, zu Bürschen, zu Jagen und zu Behagen[2]) sind und was hernacher aus einem jeden Ort für Holz kann verkauft werden und was jährlich an Geld aus Holz und Eckern erlöst wird.

Erstlich die Rummelshalt[3]) ist ein Sommerhalt, fast lauter Eichenholz, jung und alt, ein wenig vermengt mit Birken und zu-

---

[1]) Wegen des Spitzrains vgl. Pfälz. Gesch.-Bl. 1905 S. 21 und Fussnote 2 auf S. 145. Ursprünglich hat sich der Name wohl nicht wie jetzt, nur auf dessen östlichen Ausläufer, sondern wegen der dreieckigen Form des Waldblockes auf den ganzen südlichen Teil des Stadtwaldes einschliesslich des Humberges bezogen. Rain ist hier als Grenze zu deuten.

[2]) Mit Hagen (Gehegen) umgeben.

[3]) Eine befriedigende Erklärung für den Namen „Rummel" konnte ich bis jetzt noch nicht finden. In der Nähe von Berlin werden die in den Rücken des Fläming eingeschnittenen Täler als „Rummel" bezeichnet. Schöne leitet es in seiner Monographie des Fläming von dem

weilen mit Aspen, stosst oben mit seiner einen Seite auf den Stadtwald und ist etwas steinig, anderseiten danieden ab in das Beyelsteiner Tal, oben auf die Leimen Söhler und das Gelberts Röttgen, mit dem vorderen Ort oben auf das Kumpfge (vgl. Fussnote 3 auf S. 134) und den Endersweiler Hof. Ist ein herrlicher Ecker- oder Fruchtwald, sonsten ein dürrer heiden Berg.

Das Gelberts Rötge (vgl. Fussnote 1 auf S. 136) ist ein Tal mit allerhand vermengten Buchen ein wenig, sonsten vielem Eichenholz und auch Birken bewachsen, stosst einseit wider den Stadtwald, anderseit an die Beilsteiner Breitung, oben auf die Beilsteiner Strass, unten auf die Hochspeyerer Strass und hält in sich die zwei Leimen Söhlcher, sonst ein trocken und licht Tal, gut zu einem Birschholz.

Der Plabars[1]) ist ein grosser Berg und ein licht Holz gut zum Birschen, von Eichen mehrenteils samt ein wenig Birken und ziemlich heidig, stosst einerseit wider den Stadtwald, anderseit in den Diemersteiner Wald, oben auf die Gras-Wiese Dreimark,[2]) so den Stiftswald und gemelten Diemersteiner Wald von einander scheidet, unten auf die Hochspeyerer Strasse. Und ist ein lauter trocken und dürrer Wald.

Das Hochspeyerer Tal ist ein licht lauter Eichengehölz, ein wenig alte Birken, stosst einseit an den Plabars, anderseit an das Todtenköpfchen und den Hochspeyerer Wald bei der Dreimarkung, welche da scheidet beede, den Diemersteiner, Hochspeyerer und Stiftswald, unter wider den Stadtwald; ist ein dürres und truckenes Tal und ein licht Birschholz.

Zeitwort „rummeln“ ab, indem das Rummeln (Murmeln) des Wassers auf den Ort des Geräusches übertragen wird. Mehr Wahrscheinlichkeit besitzt nach Hucke (Geologische Ausflüge in die Mark Brandenburg S. 136) die Annahme, dass Rummel mit dem mecklenburgischen „Rämel“ zusammenhängt und eine Furche oder Rinne im Gelände bezeichnet. Beide Deutungen lassen sich für unseren Rummel nicht anwenden; in der Nordpfalz werden Dickrüben als „Rummeln“ bezeichnet. — In Kaiserslautern selbst gibt es auch eine Rummelstrasse.

[1]) Vgl. die Namen Bautarsch bei Kerzenheim, Bläckarsch bei Ulmet, Daularsch im Waldfischbacher Gericht (Pfälzerwald 1908 S. 47), Eisenarschloch im Reichsland, alle wohl wie Kopf, Rücken, Hals in Anlehnung an Körperformen so benannt.

[2]) Gemeint ist das Weidsohl (vgl. Fussnote 4 S. 137).

Der Todtenkopf (vgl. Fussnote 4 auf S. 139) ist ein Hübel, etwas flach, fast lauter Eichenholz, jung und alt Holz, stosst einseit wider den Hochspeyerer Wald, anderseit an den Heiligen Berg, oben auf den Rodenplatz, unten auf die Leimen-Dell. Hat in sich ein Hirschbruchlein, ein gut Birschholz, sonsten gar trucken und etwas heidig.

Hierauf folget der Heiligenberg,[1]) ist ein grosser, langer und weitläufiger Berg mit allerhand Eichen-, Aspen- und Birkenholz, aber licht Birschholz, jedoch mit Heiden ziemlich bewachsen, stosst einseit auf den Hochspeyerer Wald, anderseit in das Ilmensteiner Tal, oben auf den Hordtkopf, unten an den Beilsteiner Kopf. Dieser Berg hat in sich das Heiligenbörnchen,[2]) den Roten Sohl und etliche Hirschbruch, einen Auerhahnfals, das Kühesohl samt dem Kühe Brunnen.

Das Ilmensteiner [jetzt Heiligen-] Tal[3]) ist mit allerhand Eichen, jung und alt, samt Buchen und Birkenholz bewachsen, stosst einseit an den Heiligenberg, anderseit an den Bockenberg, oben auf den Horterkopf, unten in das Bechtelstal, etwas rauh, gibt zuweilen Haselhühner, sonsten aber ein trocken Tal.

Der Bockenberg ist an ihm selbsten ein grosser Berg und ein sehr gut Jagen zu Rot- und Schwarzwildpret, hat an Beholzung Eichen, Buchen, Aspen und Birken, und ist sonsten etwas rauh, stosst einseit in das Ilmensteiner Tal, anderseit in das Bechtolstal, oben wider den Horter Kopf, unten in das Bechtols- und Ilmensteiner Tal, hat in sich den Ungeheuren Stein, so ein grosser Fels, hat vor kurzen Jahren einen Habichthorst in sich gehabt. Und hat in sich zwei Häg, den Lang Hag und Zwerch Hag samt zwei Söhlern, erstlich den kleinen und grossen Horter Sohl wie auch einen schönen Dachsbau.

Das Bechtols[jetzt Bocken]tal ist ein langes Tal mit Eichen, Buchen, Birken samt allerhand Holz und einer sehr langen Haide bewachsen, stosst einseit an den Bockenberg, anderseit an

---

[1]) Der Name Heiligenberg, Heiligenborn u. s. w. deutet ebenso wie Pfaffenberg, Pfaffenborn, Jungfrauwald auf ursprünglich geistlichen Besitz.

[2]) Der Heiligenborn am westlichen Eingang des Heiligenbergtunnels ist seit Erbauung der Bahnwartswohnung mit einer Pumpe versehen. Zink, Kaiserslautern S. 86.

[3]) Der Name ist vielleicht mit Elmstein in Verbindung zu bringen, da durch dieses Tal der nächste Weg nach Dorf und Burg Elmstein führt.

den Steinberg, oben an den Horter Kopf, unten in das Beilsteiner Tal, hat in sich den Bechtolsborn [jetzt Bockenbrunnen] samt demselben Sohl.

Der Steinberg ist ein sehr grosser Berg mit Eichen, Buchen, jung und alt, samt Birken, Aspen und dergleichen Unholz bewachsen, stosst einerseiten in das Bechtolstal, anderseit in das Jungetal, oben an den Horterkopf, unten in das Beilsteiner Tal, hält in sich ein Sohl, das Steinsohl genannt, samt etlichen Hirschbrüchen. Hält auch in sich das Bereneck, daran ein Hungerbrunnen gefunden, und hält in sich den Kleinen Steinberg, daran ebenmässig ein Hungerbrunnen gefunden, item das Berental samt dem kleinen Berentälchen.[1])

Hierauf folget das Hungertal[2]), ist ein langes Tal mit allerhand Eichen und Birken, Aspen und sonsten Unholz bewachsen, stosst einseit wider den Steinberg, anderseit an den Keess und Stadtwald, oben an die Dammdell, unten an das Enderswiller Feld, hat in sich den Lauterspringer Born,[3]) dahero die Lauterbach ihren Ursprung hat. Hat an sich zwei Weiher, den Fuchs- und Stock-

---

[1]) Jetzt Lindenköpfe, Bärenkopf, Kleines und Grosses Bärental. Der Name ist wohl von Beere abzuleiten. Oberhalb der Entersweilermühle befindet sich auf dem Bärenkopf das sog. Hannickelskreuz, das 1769 zum Andenken an den dort auf der Jagd erschossenen Joh. Nikol. Asenmacher vom Hahnbrunnerhof errichtet wurde. Vgl. darüber Häberle, Steinkreuze bei Kaiserslautern, Pf. Heimatkunde 1907 S. 42 und Zink, ein Kreuz im Stiftswalde bei Kaiserslautern. Pf. Gesch.-Bl. 1911 S. 12—13.

[2]) Das Tal, welches die Lauterspring enthält und in seinem oberen Teil den Namen Hilsberger (jetzt Mölschbacher) Tal führt. Seinen Namen hat es von dem später noch zu erwähnenden Hungerbrunnen entlehnt. 1811 entstand hier das Axershäuschen als kleines Bauerngut, welches 1865 vom Ärar angekauft, das zugehörige Feld aufgeforstet und das Wohngebäude an einen Schlaghüter verpachtet wurde.

[3]) Die Lauterspring, die jetzt zur Speisung der städtischen Wasserleitung dient, wird 1298 in der Schenkungsurkunde des Spitzrains zum ersten Mal erwähnt (Pf. Gesch.-Bl. 1905 S. 21). Sie darf nicht, wie Frey (III, 36) es tut, mit dem 1401 genannten Lauterborn verwechselt werden. Darunter ist wohl eine der Quellen des Ziegelbaches beim Tierhäuschen zu verstehen. Vgl. Häberle, Die Huneburg bei Erfenbach und andere Reichslehen (Kollenbach, Vrondau [Breitenau] Lauterborn) der Ritter von Hohenecken. Pf. Gesch.-Bl. 1909, S. 18.

Die verschiedenen urkundlichen Nachrichten über die Lauterspring hat Zink, Kaiserslautern S. 84 zusammengestellt. Der Woog Lauterspring gehörte der Stadt.

weiher und zum Teil den Hungerborner Fluss, fliesst durch beide gemelte Weiher.

Der Hordter Kopf[1]) ist ein runder Berg mit allerhand Gehölz bewachsen, als da ist Eichen, Buchen, Aspen, Birken samt einer ziemlichen Reuen[2]) und Heide bewachsen, stosst einerseit an den Dammberg, oben an die Frankweid, unten in die Dammdell. Dient zu einem Jagen mit Rot- und Schwarz Wildpret, hat in sich den Horter Born, item die zwei Horter Kelger (?)[3]) samt den zwei Horter Söhlern.

Die Dammdell ist ein kurzes Tal mit Eichen, Buchen und sonsten anderem Unholz[4]) bewachsen, hangt einseit am Steinberg, anderseit am Dammberg, oben am Horterkopf, unten ins Hungertal und ist sonsten ein trocken und dürres Tal.

Hierauf folget der Dammberg, ist ein ziemlich grosser Berg, an seiner Sommerhalten gar voller Haide, an der Winterhalt von allerhand jung und alt Holz, als da ist Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspenholz wohlbewachsen, stosst einseit an die Damm-Dell, anderseit ins Dreiffeltal, (vgl. Fussnote 1 auf S. 142) oben auf die Frankweid, unten ins Hilsberger Tal. Hat in sich das Dreiffel Eck, welches zwei Hübelcher, samt dem Dreiffel Dellgen, wie auch

---

1) Sämtliche Handschriften haben Horter- nicht Harterkopf, wie jetzt die übliche Benennung ist. Möglicherweise liegt dem Namen nicht der Stamm Hart = Wald (vgl. darüber Zink in der Pf. Heimatkunde 1907 S. 19—20 und Pf. Gesch.-Bl. 1907 S. 55), sondern ähnlich wie beim Horterkopf und Horter Hof ein Hohenwart oder Honwarten (Otterberger Urkundenbuch 4, 11) in Beziehung zu den alten vorbeiführenden Strassenzügen zu Grunde. Auf seiner Höhe befindet sich jetzt eine Schanze, die ähnlich wie die bei Leimen, Johanniskreuz u. a. O. in den Kämpfen zwischen den Deutschen und Franzosen (1793—1796) auf der Wasserscheide angelegt worden waren. Vgl. darüber Bilfinger, Johanniskreuz S. 161 ff.

2) Rauschen und Reuen (= riuhe oder rûhe) = Buschwerk, Straub (= Gestrüpp).

3) Vielleicht Kehle = Hohlweg.

4) Da hier ähnlich wie in der Waldfischbacher Beforchung (Pfälzerwald 1907 S. 51) nicht allein das Weichholz (Aspen, Birken usw.) zum Unholz gerechnet wird, sondern nach vorstehendem Wortlaut anscheinend auch Eichenholz, so bin ich mit Bilfinger der Ansicht, dass unergiebiges Holz im Allgemeinen als Unholz bezeichnet wurde. — Herr Forstassessor Dr. Münch war so liebenswürdig, mich darauf hinzuweisen, dass „sonsten“ auch in dem Sinne von „ausserdem“ ausgelegt werden könne, wodurch vorstehende Deutung allerdings zu modifizieren wäre.

etliche Hirschbrüchlein, darnach den Dreiffelborn samt den Dammborn, so oben auf dem Berg gelegen und dann die dabei gefundenen Söhler, darauf dann auch eine feine Viehtränke mit Tränktrögen gefunden.[1]) Hält auch in sich einen Dachsbau und zuweilen gern Auerhahnen, ist gut zum Jagen und auch zu einem Bürschholz zu gebrauchen.

Das Hilsberger [jetzt Mölschbacher] Tal ist ein langes Tal mit allerhand Eichen, Buchen, Birken, Aspen und sonsten allerhand Unholz bewachsen, hangt einseit an dem Dammberg, anderseit an dem Brodtpfad, oben am Otterberger Wäldlein, unten ins Hungertal, hält in sich den Hungerborn.

Hierauf folget der Brodtpfad.[2]) Das ist eine Ebene und Breitung mit Eichen, Birken, Aspen und zuweilen ein wenig Buchenholz bewachsen, stosst einseit in das Hilsberger Tal, anderseit an den Grossen Kribser, oben an das Otterberger Wäldlein, unten zu dem Melschbacher [jetzt Kehr-] Tal, hat in sich drei Söhler, erstlich das Rotsohl samt dem Brodtpfader-Sohl samt dem Buchsohl, daneben einem Auerhahnenfals und Dachsbau.

Der Grosse Kribser.[3]) Das ist ein grosser weitläufiger Berg mit allerhand schönen Eichen, Buchen, Birken, Aspen und sonsten anderem Unholz bewachsen, wie auch mit schönen jungem Stangholz. Ist ein heidiger und steiniger Berg, stosst einseit zu Tal auf die Falkensteinische Grenze, nämlich an den Grafen Kripser und denselbigen Hirschsprung, anderseit wider den Keess, oben auf den Brodpfad, unten auf die Heintzer Seygen. Hat in sich zwei Söhler, das Hinter und Vorder Sohl samt einem Dachsbau, dienet zu einem Jagen zu Rot- und Schwarzwildpret, hat auch gern Rehwild.

Das Heintzen Seiller [= Seygen] Tal[4]) ist ein Hangtal mit Eichen, Buchen, Hainbuchen, Birken und sonsten anderm Un-

---

[1]) Hier war auch ein sogenannter Unterplatz. Vgl. Fussnote 4 auf S. 137. — Wegen des Dammbrunnens vgl. Zink in den Pf. Gesch.-Bl. 1911 S. 17—18 und Fussnote.

[2]) Vgl. Fussnote 3 auf S. 142 und Häberle, Die Flurnamen Estradelle und Brodpfad. Pf. Gesch.-Bl. 1907 S. 86.

[3]) Zink erklärt den Namen Krebser (mundartlich Gripser) aus der Form. Grips ist der hervorragende Kehlkopfknorpel. Zink, Kaiserslautern S. 48.

[4]) Kleine feuchte Täler ohne eigentlichen Wasserlauf, in denen also das Wasser mehr versickert, heissen Seigen, heute vielfach Seiel,

holz bewachsen, ist ziemlich rauh, stosst einerseit wider den Grossen Krüpser, oben vor die Löcher vor die Salzlacken,[1]) unten auf die Falkensteinische Grenz in das Gehe Tal. Hält in sich ein Wildhag, dazu man bedürftig zwei Bürden Seile, hält auch in sich den Heintzen Seyger Born samt einem Gebrüch und etlichen Söhlchern.

Der Mittel Krebser ist ein ziemlich grosser Berg mit allerhand Eichen, Buchen, Hainbuchen, Birken, Aspen und dergleichem Unholz bewachsen, stosst einseit auf die falkensteinischen Grenzen in dem Gehen Tal, scheidet auf die Löcher oben in dem Heintzen Seygen Tal und den Kleinen Kribser. Hält in sich ein Auerhahnenfals samt einem Hirschbruch, ist inwendig heidig und steinig und hält in sich ein schön Brünnlein, das Kripser Brünnlein genannt, wie auch ein Söhlchen aufs Grafen Gescheid, ist tüchtig zum Jagen mit Rot- und Schwarzwildpret.

Darauf folget ein Tal[2]) zwischen beeden, dem Mittel und Kripserlein stosst unten ins Wagenertal (vgl. Fussnote 2 auf S. 145), oben auf die Löcher, hat an Beholzung Eichen, Buchen, Birken und sonsten ein wenig Unholz und hat in sich ein Brunnengesötter.[3])

Der Kleine Krübser ist ein feiner und runder Kopf, herrlich trefflich zu Rot- und Schwarzwildpret, zu Jagen und zu Birschen, ist auch etwas rauh und steinig, mit vielen Haiden wie auch mit eichenem Holz, jung und alt, ziemlich bewachsen. Hält in sich zwei Hirschbrüch, sonsten trocken, allein gegen den Mittel-Krebser ein wenig wasserigt; stosst einseit auf den Neuweg, anderseit auf den Kleinen Kribser und Humberg, oben ins Wagner Tal, unten vor die Löcher.

Sigel, Sickel, vgl. z. B. Siegelbach. Seiel bedeutet ähnlich wie Bitzel, eine kleine Pfütze, und hängt mit dem mittelhochdeutschen Stamm *sigen* d. i. sinken, tröpfeln, fliessen zusammen, wie unser sickern. Daher auch Seygen, zwischen Berge eingesenktes Tal. Vgl. Häberle, Das Reichsland S. 46 u. 52 und Th. Zink in den Pf. Gesch.-Bl. 1908 S. 64 u. 71 und Pf. Lehrerzeitung 1910 S. 54.

[1]) Hierunter ist eine Örtlichkeit zu verstehen, wo dem Wild oder auch dem Weidvieh Salz gestreut wurde, gewöhnlich als Salzlecke bezeichnet; auch mit „Sulz" und „Silz" zusammengesetzte Worte z. B. Sulzkopf, Silzgrund deuten darauf hin.

[2]) Wohl das jetzige Unnertal. Wegen der Namenserklärung vgl. Fussnote 4 auf S. 137.

[3]) Gesötter (Sutter) = sumpfige Austrittsstelle von Wasser auf einer undurchlässigen Schicht. Vgl. Tabakssutter in der Pfeife.

Der Gaurück[1]) [jetzt Hinterer Specht] ist ein schmaler Berg mit Eichen, Birken, Buchen und dergleichen ander Holz unterwachsen, stosst einseit ins Melschbacher Tal, anderseit in die Hertzogsdell, oben an den Grossen Krüpser, unten zu dem Hungertal. Hat in sich das Gau-Söhlchen und ein Hirschbruch, ist sonsten aber ein licht Birschholz und hat zuweilen ein Hahnenfals.

Die Hertzogs[jetzt Lang-]dellen ist ein kurz Tal mit Eichen Holz wie auch zuweilen mit ein wenig Birken hin und wieder bewachsen. Stosst einseit an den Gaurück, anderseit wider den Keess, oben wider den grossen Kripser in der Hüster Dellen, unten ins Jungen Tal und ist ein trockenes Tal.

Der Keess[2]) [jetzt Kleiner und Mittlerer Specht] ist ein flacher Berg mit Eichen, Birken und Aspenholz bewachsen, zuweilen darauf vor hin und wieder eine Buche. Stosst einseit in die Hertzogsdelle, anderseit an die Löcher, oben an Grossen Krüpser, unten ins Jungental. Hat in sich oben auf gegen den Krüpser zwei Söhler samt einem Hirschbruch und zuweilen auch Auerhahnen.

Die Löcher [jetzt Grundbirngarten] ist ein Dellen mit Eichen, Buchen, Aspen, Birken und Hanbuchenholz bewachsen, stosst einseit an den Grossen Krüpser, anderseit an den Rück, oben an den Mittel Krüpser, unten an den Keess, hat in sich eine Salzlack und ist ein licht Birschholz, etwas plattig und heidig.

Der Gaurück [jetzt Käskopf] ist ein licht Birschholz von Eichen und Buchen bewachsen, stosst einseit an die Löcher, anderseit an den Scheidrück, oben an Mittel Krebser, unten in den Keess. Ist ein dürr, trocken, heiden Berglein.

Der Scheid[= Grenz]rück ist auch ein licht Birschholz, unten her aber ein wenig rauh, [hat] sonsten an Holz, Buchen, Eichen, Aspen und Birken. Stosst einerseiten wider den Stadtwald, anderseiten ans Keess und Mittel Eck, oben an den kleinen Kribser und unten

---

[1]) Der Name Gaurück ist vielleicht ebenso wie der Name Gaustrasse durch die Himmelsrichtung d. h. durch seinen Verlauf nach dem Gau, nach der Ebene, zu erklären. Es sind hier zwei „Gaurück" zu unterscheiden. — Die Identifizierung mit den heutigen Waldabteilungsnamen verdanke ich Herrn Forstassessor Dr. Münch auf Forsthaus Stiftswald, der die Korrekturabzüge freundlichst einer Durchsicht unterzogen hat.

[2]) Zink leitet den Namen von casnus, französisch chêne = Eiche ab. Kaiserslautern S. 173.

zu dem kleinen Hungertal. Hat in sich ein Hirschbruch, sonsten aber ein trockener Wald[1]).

Der Berg Beielstein (vgl. Fussnote 1 auf S. 100) ist ein runder, steiniger und felsiger Hübel, darauf liegt das wüst alt Haus Beielstein. Stosst einseit in die Leimen Dellen, anderseit wider den Heiligenberg, oben auf die Beielsteiner Dell unten auf die Rummels Dell. Dieser Hübel hat in sich den Beielsteiner Born, das ist gleichwohl ein Hungerborn, und hat auch in sich allerhand Eichen, Buchen, Aspen, Birken und Haselnholz. Solches hie angedeuten alten Hauses massen sich die Flersheimer an und so sie auf dem Haus oder Mauern stehen und nehmen ein Pfluch-Seche, soweit er dasselbig werfen kann um das Haus herum und von demselben, soweit woll er sich auch dessen Gelände und Gewäld annehmen[2]). Und halt dieses Beielstein ein Blaufuss Horst.

Hierauf folgt fürs Letzte das Grosse Tal, nämlich das Endersweiller Tal[3]) genannt, stosst einseit wider den Rummelsberg gegen Mitternacht, anderseits gegen Mittag auf dem Steinberg, oben an den Heiligenberg, unten an den Spitzberg[-Spitzrain] und das Kumpfge (vgl. Fussnote 3 auf S. 134) und ist ein schönes weites Tal mit vieler Willerung und Heiden. Hat in sich den

---

[1]) Am Scheidrück lag früher die Scheidehütte, die auf der Etienne'schen Karte mit den zugehörigen Ländereien noch eingetragen ist, aber später wie so manche andere Einzelsiedelung im Walde vom Staate angekauft und aufgeforstet wurde.

[2]) Dieses Mass erinnert an die altgermanische Sitte des Hammer- und Beilwurfs als Grenze des Machtbereichs, wie ja heute noch die Tragweite der Geschütze die Machtgrenze eines Uferstaates am Meere bestimmt. Vgl. darüber, Grimm, Rechtsaltertümer, 3. Ausgabe S. 55 ff. und Rübel, Die Franken S. 233 ff. — Der Burgfriedensbezirk der pfälzischen Burgen Wildenstein (1414), Gutenburg und Falkenburg (1379) war durch Armbrustschussweite bestimmt. Vgl. darüber Krebs im Pfälz. Museum 1912 S. 35 u. 66 und W. Müller, Hessische Grenzrechtsaltertümer, Hessische Chronik 1913 S. 173—174.

Beim Aussterben der Flörsheimer im Mannestamm (1655) fiel auch der Beilsteiner Bezirk als erledigtes Lehen an Kurpfalz zurück.

[3]) Anscheinend war früher das ganze Entersweilertal bis zum Heiligenberg, dessen Name sich aus dem alten Klosterbesitz erklären dürfte, in Bebauung genommen. Durch den Bau der Ludwigsbahn hat die Gegend ein ganz anderes Aussehen erhalten.

Enderswiller Hof[1]) mit allen seinen Wiesen und Feldbau samt denselbigen Garten, item den Hauswoog, halt an Morgen Maassung an Willerung, Heiden, Acker, Wieswachs, Garten und allem:?

Alles dies Gewäld, wie oben angezeigt, ist der churfürstlichen Pfalz eigen mit Holz, Eckerniessung, Jagen, Hagen und allem Weidwerk, Herrlichkeit und Hoheit.

c. Ertrag des Stiftswaldes.

Alles dieses Gewäld trägt an der Beholzung jährlich aufs höchste nicht über 20 Gulden[2]), sintemal es dem Land[-Vorderpfalz] gar entlegen und auch kein Flotzbach (vgl. jedoch Fussnote 3) vorhanden. Zudem stossen auf dies Gewäld die Diemersteiner, die Hochspeyerer, die Frankweid samt dem Falkensteiner Gewäld, welches alle grosse Hauptwälder sind, darinnen eine grosse Anzahl Holz zu Wingertholz verarbeitet aber ein solcher schöner Baum für drei oder vier Batzen als schandwohlfeil zu haben ist. Welches nun dieses Stiftsgewäld nicht vermag zu erleiden, denn wenn man jährlich etwa Fassdaubenholz zur Hofhaltung aus diesem Gewäld muss machen lassen, welches auch nun bald getan hat. Zudem, obschon auch ein Flossbach vorhanden[3]) und dem Gewäld samt dem

---

[1]) Hier folgt nun in die Beschreibung des Stiftswaldes eingeschoben die Beforchung von Morlautern vgl. Fussnoten 3 auf S. 127 u. 2 S. 134.

[2]) 1692 wurde der Ertrag des Stiftswaldes in Friedenszeiten auf jährlich 80—100 fl. veranschlagt. — Heute liegen die Gesamteinnahmen aus Holz, Jagd und Nebennutzungen je nach dem jährlichen Holzeinschlag und der günstigen Verwertung zwischen 130—170000 M. und erreichen einschliesslich des Heiligenberges nahezu 200000 M. Vgl. Häberle, Walderträge. Pfälz. Museum 1904 S. 87—90 u. Mittlg. v. Herrn Ass. Dr. Münch.

[3]) Hier besteht ein direkter Widerspruch gegen die Ausführungen oben, da doch ein Flossbach vorhanden ist. Nach der örtlichen Lage kann damit nur die Lauter gemeint sein.

Es handelt sich hier also, wie bei J. Keiper, Der Reichswald, S. 65 zu lesen ist, um die später erweiterte Glan-Nahetrift zur Deckung des Holzbedarfs der Salinenwerke in der kurpfälzischen Oberamtsstadt Kreuznach. Die Lautertrift wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingestellt; noch 1822 wurde im Wehr der Bannmühle zu Odernheim ein neuer Ablass für die Trift eingebaut (Intelligenzblatt 1822 S. 208). Auf diesem Wege gelangte, wie aus J. Küchlers Chronik von Kaiserslautern S. 498, 546, 559, 569 u. ö. hervorgeht, Holz bis nach Holland (Holländerstämme). Vermutlich dachte Napoleon daran, auf diese Weise „Holz rheinabwärts zu flossen, das bei dem gerade in diesen Tagen ernstlich erwogenen und vorbereiteten grossen Unternehmungen gegen

Land wohlgelegen, gibt es doch kein Pelterwald der Enden, sondern lauter Hochgewäld zu Eckern und wenn dasselbig gerät, so ist der beste Genuss, so aus diesem Wald gewerden kann.[1]) Was die Losung für Holz, ist Brunnendeichel, Karchbäum, Naben, Buchenaschen [zur Pottasche-Gewinnung] und Reifstangen. Sonsten weiss ich keine Losung aus dem Wald, so ohne Schaden möchte abgehen. An Brennholz kann nichts erlöst werden. Sonsten aber ein herrlich Jagen zu Rot- und Schwarzwildprett.

Folget was jährlich für Brennholz auf Schaffnerey, item des Stifts Hofleut zu Morlautern, Daubenborn und Enderswiller, wie auch auf des Stifts beide Forstknecht gehet:

Stiftsschaffnereibedarf jährlich an Wagen Holz	30 oder 40
Die Hofleut müssen jährlich von obgemelten dreien Orten haben 100 Wagen und darüber	100
Beide Forstknechte beholzigen sich nach jährlicher Notdurft, einer ein Wagen oder 8, tut 16 Wagen voll, müssen's verlohnen zu machen und zu fahren; und andere Diener zu Lautern haben's im Frohn, bitten deshalb wie die anderen auch.	16
Summa	156 Wagen

Diesemnach beholzt sich auch die Stadt [Lautern] an windfälligem Holz auf solchem Gewäld, dass auch möchten 200 Wagen herauskommen. Aber diesem ist vonnöten zu wehren, doch fahren die aus der Stadt nicht länger drauf, denn vom Aufschluss des Waldes bis zum Zuschluss; wo einer danach weilt, wird er ge-

---

England hätte Verwendung finden können." Beim Kreuzhof befand sich, wie Rettig (vgl. Fussnote 6 auf S. 102) bei der Schilderung des Besuches von Napoleon I. auf dem Schlachtfeld von Kaiserslautern am 4. Oktober 1804 angiebt, ein Holzplatz, von dem Holz und sogar Stämme bis zu 30 Fuss Länge die Lauter abwärts in den Glan und dann in die Nahe geflösst wurden. Vgl. Albert Becker im Bayerland 1911, XXII S. 512 und 530. D. Häberle, Zur Geschichte der Flösserei im Pfälzerwald. Pfälz. Heimatkunde 1912 S. 22.

[1]) An Stelle des heute im Interesse der Holzproduktion bevorzugten geschlossenen Waldbestandes war damals in Hinblick auf den dadurch beförderten Eckerichtansatz und die ungehinderte Jagd der lichte Hochwald gewissermassen die Idealform. Bilfinger im Pfälzerwald 1906 S. 172 Fussnote 6.

pfändet.[1]) Sonsten aber das Bremer Wäldlein, Daubenborner und Rörswäldlein sind befreit.[2]) Allein den Hofmann zu Bremern belangend, dem wird sein Holz von den Forstknechten an Geschirrholz und Brennholz wie auch zur Not Bauholz gegeben, wie dann dasselbig Conrad Schüller in seinem aufgerichteten Kaufbrief einverleibt und bewilligt ist. Und darf Niemand keine Säge auf dieses Gewäld tragen ohne Vorwissen; da einer oder der andere darüber ergriffen, muss einer einen Gulden, welches der Fah[-Fang]gulden genannt, geben.

Was für Rügen[3]) allda werden gerügt, werden bei dem Stift im Beisein des Oberamtmanns getheidingt.

9. Des Stifts Woog[4]), Weiher, Fischbäch und Laichweiher.

Der Fuchs- und Stockwoog im Hilsberger Tal werden aus einem Hungerborn gespeist; wenn aber dürre Jahre einfallen sind keine Weiher mehr, sintemal der Born ausbleibt.[5]) Und ist der Stockwoog jetztmals mit Fäustling[6]) besetzt nämlich 400 Fäustling

---

[1]) Wegen der Berechtigungen der Stadt im Stiftswalde, vgl. S. 95 und Fussnote 6 auf S. 108. — Nach dem städtischen Voranschlag für 1913 S. 10 bewertet die Stadt Kaiserslautern ihre Rechte und Nutzungen aus dem Stiftswalde:

Leseholznutzung, Rauh- und Schmalzweide	3225 M.
Gabholz	7576 M.
	10801 M.

während die Gesamtnutzung aus dem Reichswald auf 87822,29 M. veranschlagt ist.

[2]) Hieraus scheint hervorzugehen, dass diese drei Bezirke erst spätere Erwerbungen sind, da auf ihnen keine fremden Rechte ruhen. Der Daubenborner Wald z. B. wurde erst 1484 nach dem Aussterben der Breidenborner käuflich vom Stift erworben, vgl. Fussnote 2 auf S. 123.

Jetzt ist die Stadt auch im Bremer Stiftswald berechtigt. Vgl. Fussnote 6 auf S. 108.

[3]) Rüge im Volksmunde auch Waldruh, die später vom Forstrügegericht verhängt wurde. Vgl. Zink, Pf. Heimatkunde 1907 S. 135.

[4]) Vgl. hierzu Häberle, Die Weiher bei Kaiserslautern. Pf. Museum 1903 S. 188—189.

[5]) Vgl. Häberle, Der Hungerbrunnen im Stiftswald bei Kaiserslautern. Pf. Heimatkunde, 1908, S. 102—104.

[6]) Wegen der Fischnamen vgl. C. Christ in der Pf. Heimatkunde 1909 S. 105—107, R. Lauterborn, Das Vogel-, Fisch- und Tierbuch des Leonhard Baldner, Ludwigshafen 1903 und Chr. Hauter, Die Fische der Rheinpfalz und die Krebse. Speyer 1910.

und 100 Bübling. Das Fuchswöglein liegt wegen Abgang des Hungerborns, wie oben vermelt, leer.

Sieben Woog liegen nacheinander im Enderswiller Tal[1]) wie folgt:

Erstlich der Hauswoog, liegt dies Mal leer.

Zum Andern der Steinwoog, ist besetzt mit 600 Spänling Karpfen und 75 Hechten.

Zum Dritten der Conventswoog, ist besetzt mit 400 Spänling Karpfen und 75 Hechten.

Zum Vierten der Wardtwoog[2]) liegt leer, dies Jahr ausgangen, wird jetzmals daran gebaut.

Zum Fünften der Sägewoog mit einem Ohl[-Aal]kasten, jetzunter nicht besetzt, ist dieses Jahr auf Steigerung mit obigem ausgangen.[3])

Zum Sechsten der Alt Mühlwoog ist besetzt mit 400 Spänling und 75 Hechten.

Zum Siebenten der Schnepfenwoog ist besetzt mit 300 Speiskarpfen und 75 Hechten.

Diese hie nacheinander sieben Woog ausser dem Schnepfenwoog werden mit Wasser aus der Lauterspring (vgl. Fussnote 3 S. 150) gespeist, daher die Lauterbach ihren Ursprung und Namen hat.[4])

---

[1]) Der Weiher an der Lauterspring wurde 1450 angelegt. An ihn verlegt Faber den Schauplatz der ersten Szenen in seiner geschichtlichen Erzählung „Agnes von der Pfalz". Vgl. Fussnote 3 auf S. 150.

[2]) Da 1364 die Mühle an der Warte (jetzt Papiermühle) in Erbbestand gegeben wurde, wird der Name von einem früher dort vorhandenen Wartturm abzuleiten sein.

[3]) An diesem Woog liegt die Papiermühle. Vgl. Häberle, Die Papiermühle bei Kaiserslautern Pf. Gesch.-Bl. 1906 S. 25—26.

War in kriegerischen Zeiten das Gautor geschlossen, so bewegte sich der Verkehr von der Geleitsstrasse am neuen Friedhof „am Bruch" abbiegend, über den Damm des Sägwooges, welcher allein einen Uebergang nach der Entersweiler Strasse gestattete und umging so die Stadt. Auch war ein Weggeldzeichen daselbst angebracht, bei dem von der Stadt das zur Unterhaltung der Strassen bestimmte Weggeld lt. kaiserlichen Privilegs erhoben werden durfte. Das Ramstel[-Ramstein]Kreuz bildete beim benachbarten Schlagbaum die südöstliche Ecke des Lauterer Weichbildes. Vgl. Häberle, Das Geleitsrecht der Grafen von Leiningen „ins Reich". Pf. Gesch.-Bl. 1905 S. 35—39.

[4]) Lauter, althochdeutsch Lutra, abgekürzt aus Luteraha oder Lutaraha von Adjektiv hluter d. i. klares Wasser im Gegensatz zu den Sümpfen der Gegend. Vgl. Zink, Pf. Heimatkunde 1907 S. 102 und Kaiserslautern S. 45.

Laichweiher:

Fünf Laichwöglein im Rörig Wald, im Laufental (vgl. S. 133) gelegen, werden mit Wasser aus dem Laufenborn gespeist, sind mit Laichfischen versehen und 600 Fäustling zugleich.

Ein Laichweiher hinter Steinwenden in der Egels[Auels]bach. Dieser Weiher wird durch den Beständer gespeist, ist aber dem Stift; da er der Speisling bedürftig, ist man um einen billigen Wert zu lassen schuldig.

Noch drei Weiherlein zum Laiche nächst oberhalb gemeltem, sind aber nicht gebaut, und ob sie schon gebaut, nichts nutzbar. Diese Weiherlein sind hiebevor durch Pfalz-Fischer besichtigt worden, aber nach Erkenntnis nicht ratsam gefunden zu bauen.

Drei Weiherlein inwendig Katzweiler Bann in der Lautenbach gelegen, darinnen man Speiskarpflein ausbringt, als der diesmal besetzt, nämlich der Wüst- und Coben[1]) Woog, mit 275. Summa 21 Woog und Weiherlein.

Fischbäche:

Des Stifts Fischbäche, wie folgt: Die Lauter, so durch Wooge läuft und etwa zwischen den Woogen spatium [Abstand] ein Ackerlang drei oder vier, an Fischen nichts.[2])

Die Ziegelbach entspringt im Tiergarten zu Lautern,[3]) an Fischen nichts.

Diese oben angezeigte Woog und Weiher, wann die wollen besetzt werden, muss Schaffner den mehrer Teil des Besatz dazu erkaufen, denn es hie an Laichweihern mangelt.

Eine eingehende Untersuchung über den Flussnamen Lauter, anknüpfend an die Wieslauter, gibt neuerdings A. Schwaederle in der Zeitschrift „Die Vogesen" 1911 S. 278 ff. Er leitet ihn aber von dem keltischen lautro, nicht von der althochdeutschen Form hlutar ab, und deutet Lauter als „Rinnsal". — Wenn man an die Mooslauter denkt, dürfte diese Erklärung evtl. doch etwas für sich haben.

[1]) Wegen dieses eigentümlichen Namens vgl. Fussnote 1 auf S. 112.

[2]) Der Wasserlauf der Lauter zwischen Lauterspring und der Stadt hiess früher auch Conventsbach, da diese ausser den übrigen Weihern auch den Conventswoog durchfloss.

[3]) Diese Stelle dient neben anderen als Beweis dafür, dass der von alten Schriftstellern erwähnte Tiergarten Barbarossas tatsächlich an dieser Stelle zu suchen ist. Vgl. Häberle, Kaiser Friedrich Barbarossas Tiergarten bei Kaiserslautern. Pfälzerwald, 7. Jahrg. 1906, S. 34—35 und Das Jagdhaus der deutschen Kaiser beim Jagdhauser Weiher. Ebenda 1906, S. 73—74. — Siehe auch Fussnote 3 auf S. 150.

10. Besoldung des Forstpersonals.[1])

Über alles dies Gewäld, Weiher, Woog und Bäch hat das Stift zwei Forstknecht, die einen sehr weiten Gang zu tun.[2]) Die haben ihren Sess [Sitz] zu Lautern schwerlich, haben keine befreiten Häuser, wie andere ihresgleichen haben, derowegen bitten, man wolle sie aus Gnaden mit einem Hauszins gnädigst bedenken. Sonsten haben sie einer vor dem anderen als erstlich Hans Rettig[3]) an Besoldung:

16½ Gulden
15 Malter Korn
1 Malter 3 Firnzel Gerste.

An Accidentalien nichts, ausgenommen das Stammgeld, kommt jährlich auf einen Gulden, ein Morgen Acker, den Fah-Gulden.

Der andere Forstknecht Michael Geisinger hat zu Besoldung:

11 Gulden 11 Albus
11 Malter Korn
1½ Malter 2 Dreiling Gerste
1 Morgen Acker.

Sonsten an Accidentien wie der andere, ausgenommen das Stumpf- oder Stammgeld, so auf einen halben Gulden mag geraten, den Fah-Gulden (vgl. S. 158).

Diese Knecht bitten untertänigst um Besserung ihrer Besoldung, sonsten sei es ihnen unmöglich, sich dabei zu erhalten. Dieser Knecht Besoldung oder Jahr gehet aus und an auf Cathedra Petri (Petri Stuhlfeier, 22. Februar), und empfangen ihre Besoldung bei dem Stiftsschaffner Daniel Stalp oder wer jederzeit der Schaffner ist.

---

[1]) Vgl. Häberle, Walderträge und Forstpersonal einst und jetzt (Stiftswald bei Kaiserslautern). Pf. Museum 1904, S. 87—90 und Pfälzerwald 1905 S. 250. — Über die Besoldung des Oberförsters Frey gibt die Beforchung des Reichswaldes nähere Auskunft. Vgl. Häberle, Das Reichsland S. 94.

[2]) Die Haupttätigkeit des Forstpersonals erstreckte sich damals auf die Überwachung der Fischgewässer und der den Berechtigten zustehenden Nutzungen, auf die Deckung des Bedarfs der kurfürstlichen Hofhaltung bezw. der Stiftsangehörigen an Holz, auf die Erhaltung der Waldgrenzen und nicht zum mindesten auf die Wildfuhr, d. h. die Ausübung des Jagdschutzes. Von einer rationellen Forstwirtschaft war damals noch keine Rede.

[3]) Vgl. Fussnote 6 auf S. 102.

Ende der Beforchung über das Stiftsgewäld, so beschrieben im Jahre Anno Domini 1600 vom 15. Mai an, darinnen verharret den 16. 17. 18. und hernach den 30. Tag Mai, vollendet den 6. und 7. Tag Juni durch der Churfürstlichen Pfalz Forstmeister zu Germersheim.

Philips Velman.

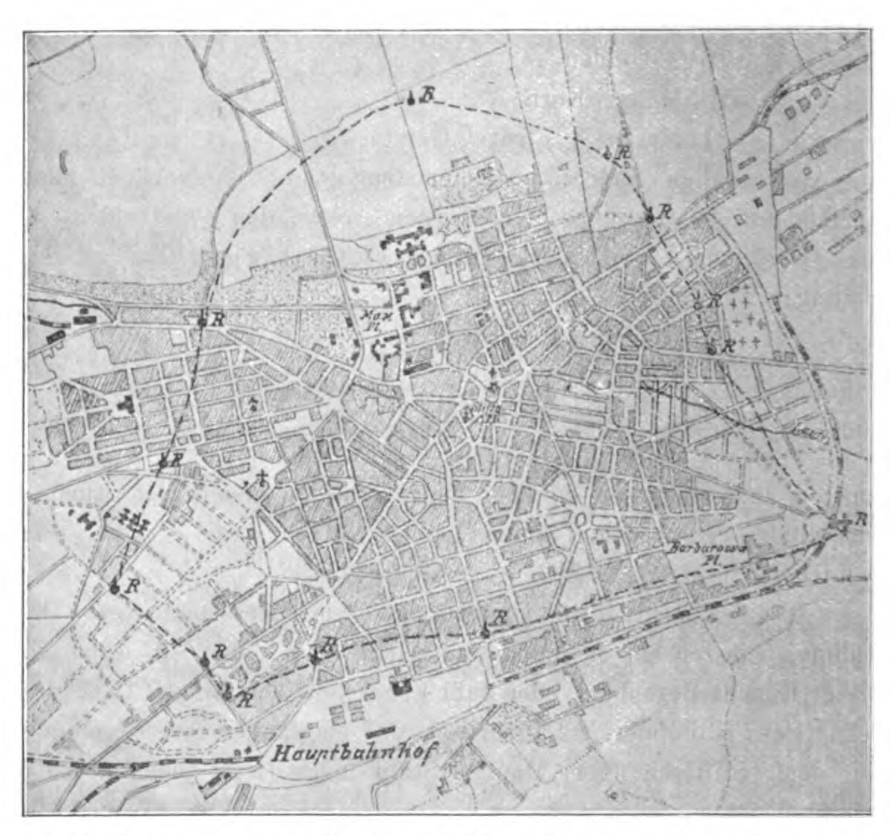


Abbildung 18. Nach Häberle und Küchler, gez. von J. Lämmel.

Grenzen des Weichbildes von Kaiserslautern im Jahre 1600 nach der Velmann'schen Beforchung des Stifts- und Reichswaldes.
↓ R = von Velmann erwähnte städtische Ramsteine (vgl. unter „Ramsteine" im Register und Abb. 3 u. 5)
vgl. auch Häberle, Das Reichsland S. 107, Karte.

Personen-, Orts- und Sach-Register.

Fettgedruckte Seitenzahlen bezeichnen die Stellen, wo auf den betreffenden Gegenstand näher eingegangen worden ist.

[1]) Tilemann Stella erwähnt 1564 in seiner Beschreibung der Ämter Zweibrücken und Kirkel S. 161 an einem Rech über der Erbach zwischen Jägersburg und Erbach „ein alt zerbrochen steinern Haus Beilstein."

E.

L.

M.

S.

Verzeichnis der Abbildungen.

Inhalts-Übersicht.

Neue Ergebnisse der Ausgrabungen in Rheinzabern.

Von **Dr. Günther Reubel.**

Gerade um die Jahreswende 1912/13 hat Kommerzienrat Wilhelm Ludowici einen neuen Katalog der Öffentlichkeit übergeben, den IV. in der Reihe seiner Ausgrabungsberichte. Wie vorauszusehen war, ist eine Menge neuen Stoffes darin enthalten, von dem im Folgenden nur die verzierten Terra sigillata-Gefässe besprochen werden sollen. Ich möchte damit eine Art Nachtrag liefern zu meiner vom Historischen Vereine der Pfalz im vorigen Jahre veröffentlichten Arbeit „Römische Töpfer in Rheinzabern (Ein Beitrag zur Geschichte der verzierten Terra sigillata)".

Der neue Katalog enthält an Formschüsselstempeln die Nummern 315—370 und von Bilderschüsseln die Nummern 2437—3012, die fast alle dem Gräberfelde entstammen, aber leider nur zum Teil in ungestörten Bestattungen gefunden wurden.

Infolge meines Aufenthaltes in Italien sind mir zwei Dinge unmöglich gewesen, für deren Unterlassung ich um Entschuldigung bitten muss: Ich habe die neuen Funde nur zum geringen Teile mit eigenen Augen gesehen und habe ausserdem auch die allerjüngste Sigillatenliteratur nicht in wünschenswerter Weise verfolgen können. Ich beschränke mich daher in den folgenden Ausführungen ausschliesslich auf das, was dem Buche Ludowici's zu entnehmen ist und bin bei der bewährten Zuverlässigkeit der früheren Kataloge sicher, dass diese Beschränkung keine Fehlerquelle in sich birgt.

Zu meiner Rechtfertigung sei es mir gestattet, einige Zeilen aus meiner oben erwähnten Schrift zu wiederholen. Dort sagte ich (S. 4):

„Zur Entschuldigung dafür, dass die vorliegende Arbeit erscheint, ehe die Rheinzaberner Ausgrabungen als beendet anzusehen sind, habe ich hauptsächlich drei Gründe anzuführen:

Voraussichtlich wird diese Beendigung der Grabungen noch manches Jahr auf sich warten lassen, da erst ein verhältnismässig geringer Teil der in Betracht kommenden Ländereien durchsucht ist; andererseits scheinen die vorhandenen Funde bereits so reich, dass besondere Überraschungen wohl kaum mehr in der Erde verborgen stecken, zumal der Boden schon früher arg nach schönen Museumsstücken durchwühlt worden ist; zum Dritten aber ist eine eingehende Bearbeitung auch der Rheinzaberner Töpfereien allgemach geradezu eine Notwendigkeit geworden, nachdem Abhandlungen über die verschiedensten Fundplätze erschienen sind, ohne dass die Autoren derselben zu einer einheitlichen Meinung über unsere Töpfer gekommen wären".

Auch die neuen Ausgrabungen haben den Boden der alten Tabernae noch lange nicht erschöpft; sie haben unsere Kenntnis der dortigen Töpfereien bedeutend erweitert: 110 Verzierungen, die bisher nur auf namenlosen Scherben bekannt waren, sind jetzt für einen, einige sogar für zwei und drei Töpfer belegt, andere 73 Bilder sind nunmehr für mehrere Namen nachgewiesen, während sie früher nur einem einzigen Töpfer zugeteilt werden konnten. Aber (man wird mir nicht verübeln, wenn ich das mit Befriedigung feststelle) die neuen Funde schliessen sich glatt an die vorausgegangenen an, von „besonderen Überraschungen" kann keine Rede sein, wenn sich auch in Einzelheiten einige kleine Änderungen ergeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Töpfer verzierter Gefässe in alphabetischer Reihe besprochen werden, eine Zeittafel wird ihre Aufeinanderfolge veranschaulichen und den Schluss wird eine Zusammenstellung aller der Verzierungen bilden, die durch die neuen Funde mit neuen, d. h. mit für sie bisher nicht belegten, Namenstempeln verbunden wurden[1]).

[1]) Der Beisatz „ä." ist in dieser Zusammenstellung verwendet nach dem Vorgange Ludowici's, der damit Bilder bezeichnet, die den betreffenden Nummern seiner Kataloge zwar nicht gleich, wohl aber so ähnlich sind, dass sie nicht gut eigens angeführt werden können. Gewöhnlich sind sie etwas grösser oder kleiner, schärfer oder verschwommener, wohl auch nachgeschnitten, lauter Unterschiede, die in verschiedener Behandlung des Tones oder in der Verwendung eines neueren oder älteren Stempels ihre Erklärung finden können.

Für die Überlassung der Druckstöcke zu den beigefügten Stempelzeichnungen sei Herrn Kommerzienrat Wilhelm Ludowici auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Besprechung der Töpfer.

Abbo.

Der 4. Katalog bringt das erste und bisher einzige Bruchstück eines verzierten Gefässes mit diesem Stempel, während unverzierte Erzeugnisse desselben Abbo, mit dem gleichen Stempel (a) gezeichnet, schon mehrfach bekannt waren (Lud. I, S. 1 (Sa, T b), III, 1 (T b) und IV, 1 (Sb, T a). Auch in Mainz wurde ein unverziertes Stück gefunden [1]). Ludowici hat im ganzen 10 verschiedene Abbo-Stempel auf unverziertem Geschirr verzeichnet, von denen der mit (a) bezeichnete dem Bilderschüsselstempel entspricht. Die Gleichheit aller Gefässformen (hauptsächlich Ta, Sa und Sb, daneben Tb, Sc, Sd und B) lässt einen einzigen Töpfer dieses Namens annehmen, der sicher nicht sehr spät anzusetzen ist. Grab 290 enthielt einen Abbo-Teller zusammen mit einer Münze des Traianus, einer Scherbe Comitialis (a), einem Stück Victorinus (g), 2 Perpetus (b) u. a. Dieser Befund im Verein mit den oben genannten Formen lässt für die Tätigkeit des Abbo etwa das dritte Viertel des 2. Jhdts. n. Chr. annehmen. Vielleicht hat er aber auch schon etwas vor 150 gearbeitet.

Arvernicus.

Das einzige neu gefundene Bruchstück weisst eine O 15 ähnliche Verzierung auf, die wohl dem Cerialis entlehnt oder nachgebildet ist. Die frühere Ansetzung in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. wird also bestätigt.

Attillus.

Von den Stempeln (a), (c) und (d) sind neue Bilderschüsselstücke gefunden worden, ausserdem zwei Teller Ta mit rechtsläufigem Stempel (c). Die neuen Bilder sind teils mit Cerialis,

[1]) Sieh: Geissner, Nachaugusteische Sigillata-Gefässe, Seite 1,1, Taf. 3,1.

teils mit Comitialis gemein. Die allgemeine Ansetzung in die 2. Hälfte des Jhdts. lässt sich wohl auf das letzte Drittel des Jhdts. einschränken.

Atto.

Der mit (m) bezeichnete Stempel ist = Bodenstempel (c) in Katalog I. Auch bei den neuen Scherben ist die Verzierung mit ihren Beziehungen zu frühen und späten Töpfern bezeichnend für die Mitte, also für das 2. Drittel des 2. Jahrhunderts.

Augustinus.

Zwei neue Stücke mit den Stempeln (a) und (c) ergeben Beziehungen zu Janu, Cerialis usw. Somit dürfte die Ansetzung in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. etwas zu spät sein; der Mann hat eher im 2. Drittel des Jhdts. gearbeitet.

Avitus.

Es sind wieder mehrere unverzierte Stücke und zwei Randstempel gefunden worden. Ein dem einen Randstempel gleicher Bodenstempel auf einem Schüsselstück Sa lag in Grab 370, das aus der Mitte des 2. Jhdts. stammt. Avitus hat also sicher schon in der 1. Hälfte des Jhdts. gearbeitet. Eine Identität mit den Töpfern der Stempel L. A. L. und L. A. A. (oder L. AT. AT.) wird jetzt, nachdem des letzteren Arbeitsplatz auf dem Eschweilerhof gefunden ist, niemand mehr vertreten wollen.

Belsus.

Mit dem Stempel (a) sind zwei neue Stücke von Formschüsseln und 18 von Bilderschüsseln gefunden worden, letztere zum Teil in Gräbern. Die dadurch gegebenen neuen Zusammenhänge veranlassen mich, den Töpfer nunmehr etwas später anzusetzen, etwa 135/40—160 n. Chr statt 130—150. Dazu stimmt dann auch der übrige Inhalt der oben erwähnten Gräber besser.

Dass der Bilderschüsseltöpfer auch die mit anderen Stempeln gleichen Namens gezeichneten unverzierten Gefässe hergestellt hat, scheint gesichert dadurch, dass 3 Stücke von Formschüsseln mit dem Stempel (b) vorliegen, der bisher nur auf glattem Geschirr

bekannt war. Die Formen dieser unverzierten Ware lassen sich mit dem obigen Zeitansatz ganz gut vereinbaren. In Heiligenberg ist dieser Stempel (b) nicht nachgewiesen; er gehört also erst der Rheinzaberner Zeit des Belsus an. Anderwärtige Funde davon sind mir leider nicht bekannt.

B. F. Attoni.

Die zehn neuen Stücke mit diesem Stempel zeigen zwar mehrere bisher für diesen Töpfer unbekannte Bilder, geben aber keinen Anlass, die zeitliche Ansetzung von etwa 130—155 n. Chr. zu ändern.

Castus.

Während die einzige Bilderschüsselscherbe mit P 9 keinen rechten Anhaltspunkt bietet, stimmen die Formen der unverzierten Gefässe (die freilich andere Stempel tragen) und besonders der Inhalt des Grabes 393, das unter anderem eine Belsus-Scherbe enthält, aufs beste mit der angegebenen Zeit von 140—160/5 n. Chr. überein.

Cerialis, Constantinus.

Die zahlreichen neuen Bilderschüsselstücke bestätigen den früher gegebenen Zeitansatz (130—160 n. Chr. in Rheinzabern) vollkommen. Auch über das Verhältnis zu Constantinus ist nichts Neues zu sagen.

Beachtung aber verdienen unter den neuen Funden vor allem drei Stücke:

1) Die Bruchstücke der Schüssel mit den Wegegöttinnen Biviae, Triviae und Quadruviae (auf der mit Cerialis (b) gezeichneten Schüssel geschrieben: Bibie, Tribie, Quadrubie), die jedenfalls Kultzwecken diente. Auf ihr findet sich ein merkwürdiges Zeichen ΓΛ, das in Katalog II, S. 136/7 schon 19 mal verzeichnet ist, darunter einmal in Begleitung des Stempels Cerialis (c). Ludowici kehrt es um, liest von rechts nach links LV und bemerkt dazu „wahrscheinlich LVTEVS“. Zeitlich wäre ja ein Zusammenarbeiten der beiden Töpfer ganz wohl denkbar, aber die sonder-

bare Abkürzung des Namens muss doch befremden. Dazu kommt noch Folgendes:

Bei Ausgrabungen auf dem Gute Maritzyn, Gouvernement Cherson, Südrussland, hat M. Ebert (Berlin)[1]) in einem Frauengrabe aus dem 4. Jhdt. v. Chr. eine griechische Amphora gefunden, die auf der einen Seite den Stempel ONAΣO trägt, während auf der anderen dasselbe Zeichen ΓΛ aufgemalt ist. Es werden also wohl auch auf der Rheinzaberner Schüssel die griechischen Buchstaben gamma und lambda (nicht alpha; gamma-alpha liesse sich als Zahl und damit als Massbezeichnung für den Inhalt des Gefässes erklären) zu lesen sein und ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass sie in beiden Fällen zu einem bestimmten Kulte in Beziehung stehen.

2) Eine halbe unverzierte Schüssel Sa mit leider schlecht erhaltenem Stempel Cerialis, so dass sich die Gleichheit mit einem der Bilderschüsselstempel nicht feststellen lässt. Es ist das der erste Beweis, dass Cerialis auch glatte Ware hergestellt hat.

3) Eine halbe Bilderschüssel Cerialis (c) mit dem Randstempel Helenius, die bei diesem Töpfer besprochen werden soll.

Ciriuna.

Die neuerdings gefundenen weiteren drei Stücke glatter Ware mit zwei verschiedenen Stempeln dieses Namens genügen mir noch immer nicht, einen Aufenthalt des Töpfers in Rheinzabern als gesichert zu bezeichnen. Jedenfals müsste dieser Aufenthalt von sehr kurzer Dauer gewesen sein.

Cobnertus.

Neben Stücken mit den Stempeln (a) und (c) lassen die Bilder auf zwei Scherben mit Cobnertus (b) die Vermutung aussprechen, dass auch dieser Stempel der späteren Zeit des Töpfers angehört. Beachtung verdient eine Bilderschüssel Cobnertus (a) mit dem Randstempel Reginus (x). Darüber wird ausführlicher unter diesem Namen gesprochen werden.

Comitialis, Joventus, Latinnus, REP.

Für die zeitliche Ansetzung ergibt sich nichts Neues, auch die unbedingte Zusammengehörigkeit des Stempels LATINNI mit

[1]) Sieh: Praehist. Zeitschr., Leipzig, V. 1913, S. 1 ff., bes. S. 26.

dem des Comitialis zeigt sich wieder deutlich. Dagegen finden sich jetzt auf Scherben mit IOVENTI mehrere Bilder, die für Comitialis bisher noch nicht belegt sind. Es wäre also doch möglich, dass dieser Joventus einige Zeit unabhängig von Comitialis gearbeitet hat. Diese selbständige Tätigkeit wäre vor der Verbindung mit Comitialis anzusetzen, da alle diese Verzierungen von früheren Töpfern stammen.

Auch die neuen Scherben mit REP zeigen eine bedeutende Unabhängigkeit von Comitialis. Diese drei Buchstaben sind mir nach wie vor ein Rätsel. Vielleicht versteckt sich doch irgend ein Name dahinter, wiewohl eine solche Abkürzung etwas ganz Aussergewöhnliches wäre.

Domitianus.

Nur erwähnt sei, dass von diesem wohl der Mitte des 2. Jhdts. angehörenden Töpfer unverzierten Geschirrs ein Randstempel gefunden wurde.

Firmus.

Von ihm sind zwei Scherben mit einem bisher unbekannten Stempel (c) gefunden worden, über dessen zeitliche Stellung sich leider noch nichts sagen lässt.

Florentinus.

Zwei Scherben mit dem Stempel FLORENTINVSF, der wohl = dem Bodenstempel (b) ist, beweisen, dass dieser Töpfer auch verzierte Ware hergestellt hat, ungefähr im letzten Drittel des 2. Jhdts.

Helenius.

Zwei Bruchstücke von Bilderschüsseln mit dem Anfang des Aussenstempels, ein Randstempel auf einer Cerialis-Schüssel und zwei glatte Stücke sind die neuen Funde. Beachtenswert ist, dass das eine der früher nur bei Helenius bekannten Bilder, M 146, jetzt auch für Cerialis (d) belegt ist, also die durch den Randstempel erwiesenen Beziehungen bestätigt. Vielleicht hat Helenius nach dem Tode des Cerialis den Betrieb desselben ganz oder teilweise übernommen. Ob er schon zu dessen Lebzeiten

tätig war, möchte ich noch dahingestellt sein lassen. Gar zu frühe darf man den später in Westerndorf Ansässigen (wenn es wirklich die gleiche Person ist) nicht ansetzen.

Janu.

Aus den neuen Funden ergibt sich keine Änderung des von diesem Töpfer entworfenen Bildes.

Während ich in meiner früheren Arbeit den Mann als Janus bezeichnete und nur auf die Möglichkeit hinwies, dass er selbst sich Janu genannt habe, bin ich jetzt nach langer Erwägung überzeugt, dass nur die Form Janu der Wahrheit entspricht. Es liegt durchaus nicht im Geiste der Antike, mag sie auch spät sein, dass ein Sterblicher sich den Namen eines Gottes unverändert beilegt. Von Januarius wurde eben die Kurzform Janu gebildet, deren vokalischer Auslaut in Gallien umsoweniger auffiel, als ja eine Menge altkeltischer Namen auf dumpfes o oder u endet. Solange also die Form Janus nicht zweifellos nachgewiesen ist, wird es besser sein, den Töpfer Janu zu nennen.

In einem im „Pfälzischen Museum" Jhrg. 28, Hft., 11/12 erschienenen Aufsatze versucht Dr. Fr. Sprater (Speier), auf Grund einer Schüssel im Übergangsstil die Tätigkeit des Janu in Rheinzabern schon um das Jahr 85 n. Chr. beginnen zu lassen. Dem möchte ich Folgendes entgegenhalten:

Die in Pompei gefundenen Schüsseln ähnlichen Stils bezeichnen jedenfalls die letzte, aus Südfrankreich gekommene Mode. Das Jahr 79 ist vielleicht erst das Jahr ihrer Entstehung gewesen, sicher dürfen wir ihnen nur ein ganz wenig höheres Alter zuweisen. Pompei, die blühende Provinzstadt in nächster Nähe Neapels, hatte ja alle Aussicht, neue Moden baldigst und aus erster Hand zu erhalten. Dagegen fällt es mir schwer zu glauben, dass diese selbe Verzierungsart in 5 Jahren schon bis an den Rhein vordringen konnte.

Ausserdem aber hat Janu zunächst in Heiligenberg gearbeitet und ist erst von dort nach Rheinzabern gekommen. Es wäre allerdings denkbar, dass er, von Gallien kommend, einen Versuch in Rheinzabern machte, dann nach Heiligenberg ging und später erst nach Rheinzabern zurückkehrte. Dann könnte die Schüssel in dieser ersten Rheinzaberner Zeit entstanden sein. Dem

widerspricht aber, dass Forrer eine Scherbe aus Heiligenberg[1]) zeigt, die den Übergangsstil in nicht so entwickelter Form aufweist wie die Rheinzaberner Schüssel. Ich gebe gerne zu, dass die Schüssel selbst in Rheinzabern hergestellt ist; vielleicht stammt aber die Form dazu aus der Heiligenberger Zeit des Töpfers. Er hat ja auch eine Anzahl von Bilderstempeln von dort nach seinem neuen Wohnsitz gebracht, warum nicht ganze Formschüsseln?

Unter den neuen Funden ist übrigens ein weiteres Stück einer in derselben Form gedrehten Schüssel und zwar stammt es aus einem Grab, das ungefähr der Mitte des 2. Jhdts. angehört. Das wäre für ein schon im Jahre 85 hergestelltes Gefäss doch auffallend, wenn auch nicht unmöglich.

Ich bleibe also bei meiner früheren Meinung, dass Janu in Rheinzabern ungefähr 120—140/5 n. Chr. tätig war.

Julianus.

Auch die neuen Scherben zeigen den innigen Zusammenhang mit Julius. Beachtenswert sind zwei Formschüsselstücke, in deren Boden (eingeschrieben in den noch weichen Ton) steht: IVLIANI. MA. Der eine der beiden Scherben enthält ausserdem noch T 49 und T 74. Diese Inschrift kam auf der fertigen Schüssel nicht zum Vorschein, da sie beim Aufdrehen des Fusses verdeckt und verwischt werden musste. Julianus hat wohl damals als Geselle bei einem anderen (Julius?) gearbeitet.

Julius.

Die zahlreichen neuen Stücke bestätigen, dass der Stempel Julius (c) als der frühere anzusehen ist.

Lucanus.

Von drei neuen Bilderschüsselstücken zeigt das eine T9, demzufolge der Töpfer im 3. Viertel des 2. Jhdts. gearbeitet hat.

Lupus.

Durch die neu gefundenen Stücke werden die Beziehungen zu früheren Töpfern etwas deutlicher. Doch genügen sie nicht, um von dem Zeitansatz im letzten Drittel des Jhdts. abzugehen.

[1]) R. Forrer, Die römischen Terrasigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsass. Stuttgart 1911, S. 148 fig. 56.

Lut(a)eus.

Die Bilderschüsseln 2472 S. 92, 2585—87 S. 93 und 2901 S. 97 gehören wohl alle ihm an. 2472 stammt aus Grab 321, das u. a. ein gallisches Tellerbruchstück Tq und einen Dupondius (des Drusus?) enthielt (Die neben dem Grab gefundenen nachkonstantinischen Münzen besagen gar nichts). Neu ist ferner ein Randstempel LUTIIVOSF und (aus dem nicht vor 160 angelegten Grab 359 stammend) ein anderer, LVTAEUSFE. Der Töpfer scheint gerne Inschriftschüsseln hergestellt zu haben. Seine unverzierte Ware gehört dem 2. Drittel des 2. Jhdts. an.

Maianus.

Bodenstempel (e) dieses Namens wurde als Randstempel auf einem Bilderschüsselstück gefunden. Nach den Formen der unverzierten Gefässe gehört Maianus in das 2. Drittel des 2. Jhdts.

Mamilianus.

Die neuen Funde mit Stempel (a) und (c) stimmen mit dem Zeitansatz 140—160/70 vollkommen überein. Weitere Randstempel sind noch nicht dazu gekommen.

Marcellus.

Die wenigen Stücke ergeben nichts Neues.

Peregrinus.

Nur eine Scherbe ohne bestimmbare Bilder wurde neu gefunden.

Perpetus.

Es liegen keine neuen Reliefstücke vor, wohl aber unverzierte Ware, darunter 4 Stück mit Bodenstempel (f), der dem bekannten Aussenstempel entspricht.

Pervincus.

Nur ein Pervincus (b) mit Enden von Palmblättern ist unter den neuen Funden.

Primiti(v)us.

Der in Grab 331 zusammen mit einem Bruchstück einer Satto-Schüssel gefundene Stempel (a) dürfte demnach wohl der erste von Primiti(v)us zur Zeichnung verzierter Gefässe verwendete Stempel sein. Dazu stimmen auch seine Verzierungen.

Pupus, Iuvenis.

Der schon innen auf dem Boden und aussen zwischen den Verzierungen bekannte Stempel Iuvenis (l) ist nun auch auf dem Rande einer Reibschale gefunden worden, also nicht als Randstempel im gebräuchlichen Sinne.

Eine ganze Schüssel aus Grab 406 (die im selben Grab gefundene Münze des Domitianus darf uns nicht zu einer verfrühten Ansetzung verleiten) zeigt den Stempel des Pupus zusammen mit dem Rundstempel Iuvenis (c). Eine mit Tellerstück Tb von Secundin Avi in Grab 421 gefundene Pupus-Scherbe bestätigt die Richtigkeit der Reihe:

Iuvenis — Iuvenis + Pupus — Pupus.

Reginus.

Die neuen Funde an Form- und Bilderschüsselstücken ändern nichts Wesentliches an dem bisherigen Bestande. Ein Bruchstück des Stempels (e) war schon früher als Bodenstempel bekannt; dazu kommt jetzt ein Randstempel Reginus (x) auf einer Schüssel des Cobnertus (Stempel (a).

Während das eine beweist, dass unser Reginus auch unverzierte Ware hergestellt hat (wenn wir nicht annehmen wollen, dass der von ihm als unbrauchbar weggeworfene Handstempel von einem anderen aufgelesen und benützt wurde), lässt sich das Zweite nicht gut mit ihm in Einklang bringen. Es war daher rätlich, bei den glatten Gefässen genauere Umschau zu halten.

Ludowici hat auf ihnen bereits an die 30 verschiedene Reginus-Stempel gefunden. Überraschend ist dagegen der geringe Formenreichtum der Ware, der nur folgende Stücke umfasst: 59 Ta, 1 Tb, 2 Tc, 1 Tp, 7 Tq, 2 Tr; 38 Sa, 16 Sb; 9 B, 1 Ba; 5 𝔖a, 1 𝔖b; 1 Oa. Nun fällt es mir schwer zu glauben, dass der Relieftöpfer Reginus eine solche Masse der späten Teller Ta hergestellt habe, er, der in Heiligenberg ausschliesslich verzierte Ware verfertigte und wohl auch in Rheinzabern glatte Gefässe nur zum Hausgebrauch drehte. Die einfache Lösung scheint mir anzunehmen, dass mit der Herstellung dieser unverzierten Sigillata ein Geselle oder gar ein gleichnamiger Verwandter betraut war (daher der zerbrochene Bilderschüsselstempel), der dann nach dem Tode des Meisters selbständig diesen Geschäftszweig fort-

führte und erweiterte, sich aber auch mit Reliefschüsseln versuchte, was uns durch die oben erwähnte Schüssel des Cobnertus mit dem Randstempel Reginus (x) bewiesen wird.

Da es sich bei diesem zweiten Reginus demnach eigentlich um einen Töpfer unverzierter Ware handelt, ist hier nicht der Ort, näher auf ihn einzugehen. Es genügt, sein Dasein dargelegt zu haben.

Regulinus.

Respectinus.

Von beiden nichts Neues.

Respectus.

Die neuen Funde (darunter eine schöne ganze Bilderschüssel) zeigen alle die Form Respectu ohne Schluss-s; sie bestätigen die Zeit von 150—170/5 n. Chr.

Satto.

Die zwei Stücke in Grab 331 und Grab 407 zeigen recht deutlich, wie unsicher auf einzelne Begleitstücke gestützte Schlüsse sein können. Grab 331 enthielt eine Bilderschüssel des Primitius, Grab 407 dagegen eine Münze des Augustus. Für die Zeit des Satto gibt uns natürlich keines von beiden einen Anhalt.

Secundin(us) Avi(ti).

Die zahlreichen neuen Fundstücke mit diesem Stempel betonen derart die Beziehungen des Töpfers zu den älteren Meistern, dass ich den Anfang seiner Tätigkeit früher ansetzen möchte, etwa um 160 n. Chr.

Beachtenswert ist ein Stück Formschüssel mit dem Stempelrest . . . AVI. Auf dem Boden ist der bisher unbekannte Stempel Comitialis (g) eingeprägt, der freilich (wie die oben besprochene Inschrift IVLIANI.MA.) auf den fertigen Bilderschüsseln nicht mehr zu sehen war. Ein Comitialis hat also jedenfalls die Formschüssel gedreht, während die Bilder dann von Secundinus selbst oder von dem gleichen Comitialis im Auftrag des Secundinus eingepresst wurden. Ob nun das unser bekannter Relieftöpfer Comitialis war, scheint mir zweifelhaft. Ich möchte eher

zurückgreifen auf eine von mir schon früher ausgesprochene Vermutung, dass es einen zweiten Comitialis gab, der zunächst in Rheinzabern unverziertes Geschirr anfertigte und dann nach Westerndorf übersiedelte, um dort Reliefware herzustellen. Wir haben keine Schwierigkeit, anzunehmen, dass er einige Zeit im Betriebe des Secundinus tätig war, vielleicht eben dort die Herstellung der verzierten Gefässe erlernte.

Statutus.

Nur drei unverzierte Stücke wurden neu gefunden.

Verecundus.

Auch die neuen Funde lassen sich nicht gut auf den frühen, von Forrer für Ittenweiler und Heiligenberg nachgewiesenen Verecundus beziehen, sondern bestärken die Annahme, dass in Rheinzabern, erst um die Mitte des Jhdts., ein zweiter Töpfer gleichen Namens tätig war, dem diese späteren Stücke zuzuweisen sind.

Victor.

Ein Doppel-Handstempel zeigt auf der einen Kante VICTOR, auf der entgegengesetzten POTTALVS. Leider ist der betreffende Viktor-Stempel noch auf keinem, der des Pottalus nur auf einem unverzierten Stücke gefunden worden, sodass kein Anlass besteht, das Verhältnis der beiden hier genauer zu erörtern.

Victorinus.

Die neu gefundenen Stücke zeigen besonders Beziehungen zu Julius (a), ergeben aber keine weiteren Anhaltspunkte für eine genauere Bestimmung. Der Handstempel (z') ist noch auf keinem Gefäss gefunden und daher einstweilen unbestimmbar.

Viducus.

Der Stempel (c) des der Mitte des 2. Jhdts. angehörenden Töpfers wurde als Randstempel gefunden. Verzierungen waren abgebrochen.

Virilis.

Auch von diesem um die Mitte des Jhdts. oder wenig später anzusetzenden Töpfer ist nun ein Randstempel gefunden worden. Das Stück gibt aber keine Auskunft über Beziehungen zu anderen Töpfern.

Zeittafel.

Nur die Rheinzaberner Tätigkeit der Töpfer ist angegeben.

100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200

1. Hälfte des Jhdts.
Avitus

2. Hälfte des Jhdts.
Arvernicus, Helenius, Marcellus, Perpetus, Regulinus.

1. Drittel.

2. Drittel.
Atto, Augustinus, (Domitianus), Lutaeus, (Maianus), Respectinus, Verecundus, (Viducus), Virilis.

3. Drittel.
Attillus, Florentinus, Julianus, Lupus.

1. Viertel.

2. Viertel.

3. Viertel.
Abbo, Lucanus, Pervincus, Respectus.

4. Viertel.
Statutus, Victor.

Janu
Reginus
B. F. Attoni
Cerialis
Belsus
Constantinus
Peregrinus
Castus
Cobnertus
Mamilianus
Victorinus
Firmus (b)
Firmus (a)
Iuvenis
Julius
Comitialis
Joventus
Primiti(v)us
Pupus
Secundin Avi
Latinnus (REP)

100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200

Verzeichnis der mit neuen Stempeln gefundenen Verzierungen.

* = früher nur einem, jetzt mehreren Töpfern zuweisbar.
** = früher keinem Töpfer zuweisbar.

M 3 Mamilianus (a)
M 9 Atto (m)
Florentinus
M 10** Comitialis (c)
M 11* " "
REP
M 12 Latinnus
Pupus
M 13** Comitialis (b)
M 14* " (b)
" (c)
Comit. + Latinnus
REP
M 15** Reginus (e)
M 17** Cobnertus (a)
" (c)
M 18 Julianus (a)
Reginus (e)
" (f) ä.
M 19 Cerialis (c)
" (d)
Julius (a)
M 20* Cerialis (c)
" (e)
M 21 Comitialis (c)
M 24 " (a)
Comit. + Latinnus
M 25* Cerialis (b)
" (d)
Reginus (e)

M 26 Cerialis (c)
M 27 Comitialis (a)
" (b)
" (c)
M 28 " (a)
M 29 Cerialis (e)
M 31** Mamilianus (a)
M 32* Comitialis (b)
" (c)
Latinnus
Primitius (b)
" (f)
M 33 Cerialis (d) + Constantinus
Secundin Avi
Verecundus (a)
M 36 Secundin Avi
M 38 Cobnertus (b)
Comitialis (a)
Latinnus
Marcellus
Reginus (f)
M 39* Mamilanus (a)
M 40 Firmus (a) ä.
M 43 Comitialis (c)
Reginus (e)
M 45 Joventus
Reginus (b)
M 51 Comitialis (c)
M 54 Cerialis (c)
Janu

Reginus (f)
M 55** Pupus?
M 56** Comitialis (c)
M 57** Cerialis (a)
M 58** Comitialis (c)
Lupus?
Respectu
M 60 Joventus
M 63** Attillus (c)
M 64 Cerialis (c)
Julianus (a)
M 66** Belsus (a)
Comitialis (a)
M 68 Cobnertus (a)
M 71** Comitialis (a)
M 77* Reginus (e)
M 78 Cerialis (c)
Secundin Avi
M 79 Joventus
Lupus
M 80 Cerialis (c)
M 82** Belsus (a)
M 84 Cerialis (b)
M 88* Cerial. (d) + Constantinus
Verecundus (a)
M 92* Comitialis (c)
Primitius (d)
M 93* Comitialis (c)
M 95 Belsus (a)
Victorinus (a)
M 105** Comitialis (c)
Primitius (c)
M 106** Cobnertus (a)
M 107** Belsus (a) ä.
M 108* REP
M 110** Julius (a)
M 111** Comitialis (c)
M 114 Cerialis (c)
M 117 Belsus (a)
Comitialis (c)
Marcellus
Pupus
REP
M 118 Julius (b)
M 119 Reginus (d)
M 120** Belsus (a)
Cerialis(c)
M 122 Cobnertns (a) ä.
Comitialis (a)
M 123* Julianus (a)
M 125 Cerialis (d)
" "
+ Constantinus
M 126 Secundin Avi
M 129** Cerialis (d)
M 131** Reginus (e)
Secundin Avi
M 133** Julius (a)
Marcellus
M 146* Cerial.(d) + Constantin.
M 148 Comitialis (c)
M 150** Cerialis (c)
M 156** " (d)
M 158** Belsus (a)
M 160** " "
M 170* Primitius (d)
M 177* Cerialis (d)
M 213 Constantinus
M 214** Belsus (a)
Joventus
M 215* Comitialis (c)
M 223* Belsus (a)
M 227** Satto
M 247** Joventus
M 249* Cerialis (b)
M 251* " (c) ä.
M 255** " (a)
M 259** Firmus (a)

T 1** B. F. Attoni
T 6** Comitialis (a) ä.
T 7** Cobnertus (a)
T 8 Secundin Avi
T 9 Lucanus
Reginus (a)
T 10** Attillus (a)
Cerialis (b)
Comitialis (a)
T 12** Reginus (a)
T 13 Comitialis (a)
Comitialis + Latinnus
Firmus (a)
REP
T 14 Cobnertus (a)
T 15 Comitialis (a)
T 16 Primitius (b)
T 17 Comitialis (a)
Latinnus
T 18* Comitialis (c)
Latinnus
T 19 Attillus (a)
T 21 REP
T 23** Mamilianus (a)
T 27 Cerialis (c)
Comitialis (a)
„ (c)
T 28** Latinnus ä.
T 32* Comitialis (a)
T 33 „ „
T 36 Belsus (a)
Victorinus (a) ä.
T 37 Firmus (a)
T 39** Latinnus
T 40** Secundin Avi
T 41** Lupus
Primitius (c)
T 44* Lupus
T 47** Pupus + Iuvenus
Secundin Avi ä.
T 48 Cerialis (c)
T 49* Belsus (a)
Comitialis (c)
T 54* B. F. Attoni
Cobnertus (a)
T 55 Firmus (a)
T 57* Primitius (e)
T 59** „ (d) ä.
T 60* Cerialis (a)
Secundin Avi ä.
T 62** Belsus (a)
B. F. Attoni
Pupus + Iuvenis
T 64 Marcellus
T 66 Lupus
Pupus
Secundin Avi
T 70 Belsus (a) ä.
Comitialis (c)
T 73* Cobnertus (a)
Mamilianus (c)
T 75 Cobnertus (a)
Comitialis + Latinnus
T 78 Comitialis (c)
T 81** Cerialis (c)
T 84 „ „
T 88* „ (a)
T 91 Julius (a)
T 92* Lupus
T 93* Secundin Avi
T 94** Belsus (a)
Janu ä.
T 97* Julius (a)
T 98* Belsus (a)
Julius (a)
Secundin Avi
T 103** Cerialis (b)
T 104** REP?

T 105* Comitialis (c)
T 107** Cerialis (c)
Mamilianus (a)
T 108** Reginus (f)
T 109* Latinnus
T 112** Mamilianus (a)
Primitius (b)
T 113** Comitialis (c)
T 114 Constantinus
Reginus (e)
Verecundus (a)
T 116 Secundus Avi
T 118* Julius (a)
T 121 Cobnertus (a) ä.
Primitius (d)
T 122* Comitialis (a)
" (b)
Primitius (d) ä.
T 126 Cerialis (b) ä.
Pupus
T 128* Comitialis (a) ä.
T 129* Augustinus (a) ä.
T 130 Mamilianus (c)
Secundin Avi
T 133* Julius (a)
T 142* Respectu
T 144** Comitialis (c)
T 146 Cerialis (c)
T 151 Atto (m)
Cerialis (d) + Constantinus
Primitius (d)
T 152* Cobnertus (a)
T 153 Cerialis (b)
Secundin Avi
T 154 Belsus (a)
T 157* Comitialis (c)
T 159 Lupus
T 161 "
T 168** Primitius (c)
T 171** Cobnertus (b)
Pupus
T 173** Secundin Avi
T 175* Comitialis (c)
Primitius (d)
Secundin Avi
T 176 Cerialis (b)
Cobnertus (b)
T 203** Reginus (e)
T 210* " "
T 212** Cerialis (b)
T 214* REP
T 220 B. F. Attoni
T 225** Cerialis (a)
T 226** Firmus (a)
T 228* Mamilianus (c)
T 244 Primitius (d)

O 2 Constantinus
Primitius (e)
O 3** Janu
O 4* Reginus (e)
O 5 REP
O 8* Secundin Avi
O 9* B. F. Attoni
O 12** Mamilianus (c)
O 15 Arvernicus ä.
O 25 Victorinus (a)
O 26 Augustinus (a)
O 28* Julianus (a)
O 32** Cerialis (e)
O 33 Belsus (b)
O 35** Lupus
O 36 Belsus (a)
Julianus (a)
Victorinus (a)
O 37** Julius (c)
O 46* Comitialis (c)
O 49* Julianus (c)
Victorinus (a)

O 51* Verecundus (a)
O 55 Cerialis (c)
Comitialis (a)
Florentinus (a)
Julius (c)
Primitius (a)
Pupus + Iuvenis
Respectu
O 56** Cerialis (a)
Comitialis (a)
O 57** Julius (b)
O 58 Comitialis (a)
Reginus (b)
O 60* Cerial. (d) + Constantin.
O 65* Belsus (a)
O 66 Cerialis (c)
Respectu
O 68 Reginus (b)
O 74* B. F. Attoni
Comitialis (a)
Helenius
O 75 REP
O 78 Attillus (a)
Cerialis (a)
O 79 „ „
O 80** Marcellus (a)
O 82** Verecundus (a)
O 83* Primitius (b)
O 84** Attillus (a)
O 85* Belsus (a)
Firmus (a)
O 86** Belsus (a)
Cerialis (c)
O 88 Respectu
O 92** Mamilianus (c)
O 95 Cerialis (a)
Firmus (a)
Mamilianus (a)
O 96** B. F. Attoni
O 97** Reginus (e)
O 102** Verecundus (a)
O 104 Primitius (e)
O 105 Belsus (a)
Mamilianus (a)
O 106** Marcellus (a)
O 108** Firmus (a)
Primitius (d)
O 117* Julianus (a)
Victorinus (a)
O 124** Attillus (d) ä.
Cerialis (c)
O 126 Lupus
Primitius (a)
O 131** Lupus ä
O 133* Julius (b)
O 136 B. F. Attoni
Cerialis (c)
Cobnertus (c)
Julianus (a)
O 140** Julius (a)
O 154** Firmus (c)
O 164** Marcellus (a)
O 165** Primitius (b)
O 172** Auguctinus (c)
O 175** Satto
O 188** Cerialis (a)
O 191** Cobnertus (a)
Satto
O 206** „

P 1* B. F. Attoni
P 2 Secundin Avi
P 3 Cerialis (c)
P 6* REP
P 9** Castus (a)
Secundin Avi
P 11** Comitialis (a)
Latinnus
Lupus

P 12* Belsus (a)
P 14 Julius (a)
Primitius (a)
P 16** Belsus (a)
P 17 Comitialis (c)
Mamilianus (a)
P 19 Belsus (a)
P 20 Verecundus (a)
P 21** Cerialis (a) ä.
Comitialis (a)
P 25 Attillus (c)
P 26 B. F. Attoni
Comitialis (a)
" (b)
P 27** Firmus (a)
P 30 Comitialis (c)
P 31 Julius (a)
P 32 Cerialis (e)
Mamilianus (c)
P 36* Cerialis (b)
Mamilianus (a)
P 38** Julius (a)
P 42 Augustinus (c)
Respectu
P 43* Cerialis (b)
Mamilianus (c)
P 44** Comitialis (c)
P 45 " (a)
Secundin Avi
P 47 Cerialis (c)
Secundin Avi
P 48* REP
P 49 Cerialis (a)
" (b)
Constantinus
Lupus
Secundin Avi
P 50** " "
P 51** Cerialis (c)
Comitialis (a)
P 52 Cerialis (b)
Janu
Julius (a)
P 54 Cobnertus (a)
Comitialis (a)
Joventus
Secundin Avi
Verecundus (a)
P 56** Reginus (f)
Verecundus (a)
P 57** Comitialis (c)
P 58** Julius (a)
REP ä.
P 59** Firmus (c)
P 60** Atto (m)
Cerialis (d)
Julius (c)
Mamilianus (a)
P 67** Cobnertus (a)
P 68** Cerialis (b)
P 69* " (c) ä.
P 72** " (a)
P 84* Secundin Avi
P 89** Comitialis (b)
P 92* Augustinus (c)
Belsus (a)
Cerialis (c)
P 105** " " ä.

R 36 Belsus (a)
Cerialis (a)
" (b)
" (c)
" (d) + Constantin.
" (e)
Mamilianus (a)
Secundin Avi
R 37 Reginus (c)

B 4 Joventus
B 5 + B 19 Cobnertus (a)
Joventus
B 7* Julianus (a)
B 17 Julius (a)
B 19 Comitialis (b)
B 27 Cerial.(d) + Constantin. ä.

B 29** Reginus (b)
B 30** Cerialis (b)
Comitialis (a)
B 37 Cerialis (c)
Comitialis (a)
Secundin Avi
B 39* Respectu

Namenstempel.

Abbo

(a) ABBO (Lud. IV. S. 75

Augustinus

(a) AVGVSTINVS (Lud. IV. S. 79)

Belsus

(b) BELSVS (Lud. IV. S. 75

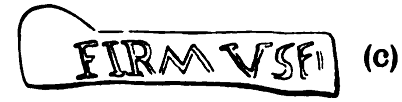
Cobnertus

(b) COBNERTVS (Lud. IV. S. 82

Comitialis

(d) COMITIALIS (Lud. IV. S. 82

Firmus



(c) FIRMVS (Lud. IV. S. 85

Florentinus

(a) FLORENTINVS (Lud. IV S. 85

Helenius

HELENIVS Lud. IV. S. 85

Lucanus

LVCANVS (Lud. IV. S. 87

Mamilianus

(c) MAMILIANVS Lud. IV. S. 87

Pervincus

(b) PERVINCVS Lud. IV. S. 77

Zur Ueberlieferungsgeschichte des Speierer Kaiserprivilegs vom Jahre 1111.

Von **Benno Hafen,** München.

Im Heft 32 dieser Mitteilungen (S. 23 ff.) hat sich Dr. Franz J. Bendel eingehend mit der Überlieferungsgeschichte des für die deutsche Stadtentwicklung so wichtigen Freiheitsbriefes, den Kaiser Heinrich V. im Jahre 1111 der Stadt Speier gegeben hat, beschäftigt. Bendel legte dar, dass die Originalausfertigung dieser kaiserlichen Urkunde in der mit goldenen Buchstaben hergestellten Inschrift an der Speierer Domfassade zu erblicken ist (S. 24—29). Bei der genaueren Bestimmung des Ortes der Inschrift kommt nun der Verfasser zu einem den seitherigen Anschauungen entgegenstehenden Resultat. Bis jetzt hat man nämlich allgemein angenommen, dass die Inschrift auch vor dem Brande im Jahre 1450, nach dem sie erneuert und anders gefasst wurde, über der Domtüre und nur hier angebracht war. Bendel vertritt dagegen die Ansicht, dass sie sich „sowohl über der Tür (vielleicht im Tympanon oder über demselben) als auch sonst noch irgendwo beim Eingang befunden habe“ (S. 45). Dies schliesst er aus den Worten der beiden Notare, die im Jahre 1340 ein Vidimus der genannten Urkunde ausstellten und behaupteten diese stehe „in fronte seu super hostio ecclesie“ geschrieben. „Seu“ ist aber hier in der Bedeutung „und zwar“ gesetzt und nicht „conjunktiv“, wie Bendel glaubt; der von den Notaren gebrauchte Ausdruck ist zu übersetzen: „an der Fassade und zwar über der Türe des Münsters“. Diese Übersetzung findet ihre Bestätigung in einer Quellennachricht

aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts im Codex 1008b[1]) des Speierer Stadtarchivs. Dieses älteste städtische Kopialbuch enthält auch eine Abschrift des Heinricianums. Wie im Vidimus, ist die Urkunde auch in dieser Copie in zwei Teile zerlegt; besondere Beachtung verdient dabei der Umstand, dass beiden Teilen eigene Überschriften vorangehen. Der erste Teil des Heinricianums, die „prima littera" der Notare, ist überschrieben: „Diz ist der stetde von Spire friheit die do stet uber der munster tur geschriben in zwein briefen mit gulden bustaben" (fol. 160), und der zweite Teil die „secunda littera": „Diz ist der ander brief uber der munster tur mit den gulden bustaben" (fol, 165). In diesen Überschriften ist klar ausgesprochen, was auch schon aus der richtigen Übersetzung der oben angeführten Worte der Notare hervorgeht, dass der ganze Freiheitsbrief über der Türe verewigt war und sonst nirgends. —

Jedoch noch wichtiger als die Frage nach dem Ort der Inschrift sind die Fragen, ob die Inschrift zwei Verleihungen Heinrichs V. enthielt oder nur eine, und ob die Originalinschrift i. J. 1340 noch erhalten war. Bendel beantwortete sie in seiner Untersuchung dahin, dass Heinrich V. den Bürgern von Speier i. J. 1111 nur einen Freiheitsbrief gegeben hat (S. 32 ff.) und dass das Original desselben, nämlich die Inschrift über der Domtüre, i. J. 1340 mit Ausnahme des Eingangsprotokolls noch vorhanden war (S. 30). Er fusste bei seinen Erörterungen vornehmlich auf dem Vidimus von 1340, ältere Abschriften des Heinricianums

---

[1]) Über Entstehungszeit und Anlage dieses Kopialbuches finden sich Mitteilungen bei F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe v. Speier. 1852, Bd. I, S. 2 unter VI., bei G. Rau, Christophorus Lehmann usw. Speierer Gymnasialprogramm 1859, S. 28 und Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier, 1885, S. IX. f. — Hilgard nimmt an, dass der Codex „nicht lange nach 1350" entstanden sei, Remling verlegt die Entstehungszeit in den Anfang des 14. Jahrh., während G. Rau darauf hinweist, dass „die älteste und schönste Hand" die Urkunden bis 1337, eine „jüngere minder schöne" die Urkunden v. 1347—1378 geschrieben habe. Nach meinen Untersuchungen kommen als Zeit der Anlage des Codex nur die Jahre 1333—1337 in Betracht. Vorläufig muss ich mich auf diese Feststellung beschränken. — Auch an dieser Stelle spreche ich dem G. Generallandesarchiv in Karlsruhe, dem K. Kreisarchiv in Speier und dem Stadtarchiv in Speier für die Benützungserlaubnis der in diesem Beitrag verwendeten Archivalien den wärmsten Dank aus.

benützte er nicht; da aber solche vorhanden sind, müssen sie auch beachtet und zur Kritik verwendet werden.

Neben der obenerwähnten, spätestens 1337 hergestellten Copie im Codex 1008b haben wir noch eine Abschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts;[2]) sie findet sich in dem c. 1281 geschriebenen Codex minor[3]). Zunächst nun weisen die Abschriften im Codex minor und Codex 1008b die gleiche Ordnung der einzelnen Urkundenteile, wie das im Vidimus überlieferte Heinricianum auf; dem ersten Teil („prima littera" der Notare) folgen unmittelbar die Corroboratio und das Eschatokoll, während der sich an das Eschatokoll anschliessende zweite Teil („secunda littera" der Notare) ebenso stückhaft ist, wie im Notariatsinstrument von 1340. Aus den bereits im Wortlaut angeführten Überschriften im Codex 1008b[4])

---

[2]) Remling l. c. S. 350 f. Anm. 677 u. 679 hat bereits auf diese ältesten Abschriften aufmerksam gemacht. — In vorliegendem Beitrag gelangt nur ein Teil meiner im Anschluss an die Arbeit Bendels angestellten und vorzüglich auf archivalischem Material beruhenden Untersuchungen über das Privileg 1111 zur Veröffentlichung; ich hoffe jedoch in einem der nächsten Hefte dieser Mitteilungen den bereits nahezu vollständig im Manuscript vorliegenden anderen Teil folgen lassen zu können, der sich mit dem Zeitpunkt der Vernichtung der Originalschrift, sowie mit der Entstehungsursache der seit Eysengrein vertretenen Ansicht einer epigraphischen Verewigung des Fridericianums beschäftigt.

[3]) Karlsruhe: G. L. A. Kopbch. 448. Den Codex minor beschrieben Loebel, Von den Speierischen Urkundenbüchern usw. in „Acta Academiae Theodoro — Palatinae". Tom. VI. Mannheim 1789. Böhmer, Fontes rer. germ. II. S. XVIII (1845), Mone, Quell. z. bad. Landesgesch. I, S. 180 (1848); Remling, l. c. S. 1; Hilgard l. c. S. X und Pertz in den Monum. Germ. hist. SS. XVII pag. 80. Der Hauptteil des Codex minor, in dem sich neben der Abschrift des Heinricianums auch die des Fridericianums findet, ist c. 1281 geschrieben; diesen Zeitpunkt nehmen auch die „Inventare des Gr. b. Generallandesarchivs" Bd. I (1901) S.208 an.

[4]) Die dem Heinricianum und Fridericianum im Codex minor vorangehenden Überschriften sind bedeutend später als der Hauptteil des Codex entstanden; in denselben finden wir bereits die Ansicht vertreten, als seien über der Domtüre drei Privilegien verewigt. Der oben angekündigte weitere Beitrag wird sich mit diesen Überschriften beschäftigen. Die Überschrift, die dem Fridericianum im Cod. 1008b vorangeht („keyser Frideriches friheit brief vor buteil houbtrecht und anderre stücke vil") steht in scharfem Contrast zu den Überschriften des Heinricianums in diesem Codex und ist ein weiterer Beweis, dass das Fridericianum, wenigstens in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., über der Domtüre sich nicht befand.

geht dann weiterhin hervor, dass der Schreiber desselben, genau wie die Notare, diese zwei Teile als Briefe bezeichnet, also die Auffassung von zwei Verleihungen noch eigens zum Ausdruck bringt. Die Übereinstimmung der drei ältesten Abschriften des Heinricianums (im Codex minor, Codex 1008b und im Vidimus v. 1340) in der Anordnung der einzelnen Urkundenteile, beziehungsweise in der Unterscheidung zweier Verleihungen Heinrichs V. ist umso bemerkenswerter, als die Texte verschiedene Varianten[5]) aufweisen, die eine Abhängigkeit der Copien ausgeschlossen erscheinen lassen. Wir haben es also jedenfalls nicht mit einem vereinzelten Irrtum der Notare zu tun; auch andere, die die Inschrift genau betrachteten, sahen in ihr zwei Briefe. Aber trotzdem kann Bendels Behauptung, dass die Inschrift nur eine Verleihung Heinrichs V. repräsentiert, aufrecht erhalten werden. Die von ihm vorgebrachten Gründe, dass in den Bestätigungsurkunden das Heinricianum stets nur als ein Privileg bezeichnet wird, können auch gegenüber der eben festgestellten Tatsache ihre Geltung nicht verlieren. Ferner darf auch der Annahme Bendels, dass die Notare durch die Anordnung der einzelnen Urkundenteile zu der irrtümlichen Auffassung zweier Verleihungen veranlasst worden seien, zugestimmt und diese in gleicher Weise auf die ältesten Copisten bezogen werden. Jedoch ist die eine von ihm ausgesprochene Vermutung (S. 44 ff.) über die Art und Weise, wie diese Urkundenteile angeordnet waren, schon deshalb haltlos, da sie auf der falschen Auffassung basiert ist, dass die Inschrift nicht bloss über der Türe sich befunden habe. Auch der zweiten Vermutung Bendels (S. 46 f.) kann ich mich im Hinblick auf die folgenden Ausführungen nicht anschliessen; weiter unten wird näher erörtert werden, wie die Teile der Urkunde im Tympanon angeordnet waren. An dieser Stelle sei lediglich noch darauf hingewiesen, dass bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der badische Geheimrat Schmauss in seiner „Geschichte der freien Reichsstadt Speier“ [6]) der Behauptung Lehmanns (S. Bendel a. a. O. S. 38), dass Heinrich V. der Stadt zwei Briefe gegeben

[5]) Das Variantenverzeichnis wird den späteren Untersuchungen beigegeben werden. — Hier sei bereits bemerkt, dass die Abschrift des Heinricianums im Cod. 1008 b interpoliert ist und zwar ist in den 2. Teil desselben die Stelle eingefügt, die auch im Original des Fridericianums erst später hinzugeschrieben wurde. S. Hilgard l. c. S. 22 Anm. 1.

[6]) Karlsruhe: G. L. A. hs. 634, fol. 74 a.

habe, entgegengetreten ist. Schmauss macht darauf aufmerksam, dass in der Bestätigungsurkunde Friedrichs I. das Heinricianum „nur vor ein Privilegium, nicht vor zwey, ausgegeben wird" und sieht ebenfalls den Grund des Irrtums in der Anordnung der einzelnen Teile des Freiheitsbriefes: das Datum sei in der Mitte des Privilegs mit grösseren Buchstaben geschrieben gewesen und sei „auf das nachfolgende sowohl als auff das vorhergehende" zu beziehen gewesen; Lehmann habe es aber nur auf den ersten Teil des Privilegs bezogen und aus einem Privileg zwei gemacht, um dadurch „die Scrupel . . . warum das von ihm benennte zweyte keine Unterschrifft noch Datum hat", fernzuhalten — Leider bricht die Schmauss'sche Handschrift gerade mitten in den Erörterungen über die Inschrift ab; von ihm, der kritischer vorging als sein Zeitgenosse Erhard Baur, hätten wir wohl auch über den Zustand der Inschrift zu seiner Zeit wertvolle Mitteilungen erwarten dürfen.

Die mehrfach erwähnten ältesten Abschriften stimmen noch in einem weiteren Punkte überein; allen dreien fehlt nämlich das Eingangsprotokoll. Dies ist insofern wichtig, als dadurch der Anschein erweckt wird, als sei entweder die Inschrift keine Originalausfertigung oder es sei die Originalinschrift verloren gegangen; denn das Eingangsprotokoll gilt als wesentlicher Bestandteil einer Urkunde und das Fehlen desselben würde den Zweifel an die Originalität der Urkunde berechtigt erscheinen lassen. Bendel, dem nur das Vidimus vorlag, hat nun diese wichtige Frage sehr kurz behandelt; er glaubt, dass „möglicherweise" beim Dombrand i. J. 1289 das Eingangsprotokoll zu grunde gegangen sei. (S. 30 Anm. 18.) Die Haltlosigkeit dieser Ansicht ist schon dadurch erwiesen, dass der Abschrift im Codex minor, die vor 1289, nämlich 1281, hergestellt wurde, ebenfalls dieses Protokoll fehlt. Aber auch davon abgesehen — es müsste doch als sehr grosser Zufall betrachtet werden, wenn durch einen Brand lediglich das Eingangsprotokoll der Urkunde zerstört worden wäre; dazu sind nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben, die eine solche Vermutung rechtfertigen könnten. Überhaupt ist nicht anzunehmen, dass die Bürgerschaft, falls wirklich durch ein Ereignis vor dem Jahre 1281 [7]) die In-

[7]) In erster Linie kommen die Dombrände in den Jahren 1137 und 1159 in Frage; Bendel, der sich hier ganz auf Erh. Baur verliess, hat den Brand von 1159 überhaupt nicht erwähnt, den von 1137 mit Erh. Baur irrtümlich in das Jahr 1127 verlegt. Die ältesten Nachrichten über den

schrift ganz oder teilweise zerstört worden wäre, bei der Renovation das Eingangsprotokoll weggelassen hätte. So wenig bei der Wachsamkeit des Klerus die Inschrift durch die Bürger gefälscht werden konnte (wie es bei der Abschrift des Heinricianums in dem in der städtischen Kanzlei verwahrten Kopialbuch 1008 b und bei dem ebenfalls hier liegenden Originalbrief Friedrichs I. von 1182 geschah), so sehr war auf der andern Seite die Stadt darauf bedacht, das Heinricianum über der Domtüre in der Weise zu erhalten, wie es ursprünglich ausgefertigt war; bildete doch die Inschrift die rechtliche Grundlage aller städtischen Freiheit. Wenn die Stadt trotzdem nach dem Brande i. J. 1450 die Inschrift anders gestaltete, so ist zu berücksichtigen, dass sie damals im Besitz einer öffentlich anerkannten Copie der Originalinschrift war, worauf sie sich jederzeit berufen konnte. Daher scheint doch eine andere Ursache für das Fehlen des Eingangsprotokolls vorzuliegen. Bei der singulären Stellung, die das Heinricianum auf dem Gebiete der Kaiserurkunde ohnehin schon einnimmt, wäre es nicht zu verwundern, wenn auch hier sich ein Abweichen von der gewöhnlichen Form zeigen würde. Nach dem Wortlaut der Corroboratio wurde zur Bekräftigung der kaiserlichen Verleihung das Bildnis Heinrichs V. bei der Inschrift über der Türe befestigt. Bendel hat bereits die begründete Ansicht ausgesprochen, dass dieses Bild das übliche Siegel vertreten habe. Trotzdem finden wir es aber nicht nach dem Schlussprotokoll d. h. an der Stelle, wo die Siegel angebracht sind. Allerdings ist uns die Composition der einzelnen Urkundenteile unbekannt und wir wissen deshalb auch nichts bestimmtes über den Platz des Schlussprotokolls. Aber einerseits darf aus der Teilung des Privilegs in zwei Briefe und aus der unmittelbaren Verbindung des ersten Teils mit der Corroboratio und dem Schlussprotokoll, wie es die ältesten Abschriften zeigen, geschlossen werden, dass das Schlussprotokoll mit der Corroboratio zwischen beiden Teilen des Privilegs und nicht unter diesen stand. In der Corroboratio[8]) wird dann andererseits hervorge-

Brand von 1137 finden sich bei Annalista Saxo (Monum. Germ. hist. SS. VI. pag. 774); über den von 1159 bei Rahewini Gesta Friderici lib. IV. c. XVII. (Script. rer. germ. in us. schol. ed. III. 1912); über den Brand v. 1289 s. Remling, Urkundenbuch 1852, Bd. I S. 386 Nr. 421.

[8]) Die Übersetzung im Cod. 1008 b. S. 164 der für die Kritik der Inschrift wichtigen Corroboratio lautet: „Und daz diesze unser verlihunge und bestetigunge ewecliche stete und feste unverbrochenlichen verlibe und

hoben, dass das Bild in der Inschrift selbst zwischen den goldenen Buchstaben befestigt wurde; es ist wahrscheinlich, dass es dabei möglichst in die Höhe gerückt worden ist. Man könnte verschiedene Gründe anführen, die für das Bild eine derartige Wahl des Platzes verlangten; schon vom praktischen Standpunkt aus war sie gerechtfertigt, wenn man die geringe Ausdehnung des über der Türe zur Verfügung stehenden Raumes berücksichtigt. Vor allem musste aber auch der besonderen Ausfertigungsart der Urkunde Rechnung getragen werden. Die Zusammengehörigkeit der Inschrift und des Bildes musste ebenso zum Ausdruck kommen, wie die der stofflichen Teile (Pergament und Siegel) bei der Pergamenturkunde. Das war aber am ehesten möglich, wenn das Bild, so wie es auch geschah, innerhalb der Inschrift sich befand. Diese Anordnung des Bildes in der Inschrift steht nun nach meiner Ansicht im Zusammenhang mit dem Fehlen des Eingangsprotokolls. Es ist bei der Bedeutung, die dem Bild als stellvertretendem Siegel zukam, vorauszusetzen, dass es eine Umschrift nach Art der Siegelumschriften hatte. Die Siegelumschriften bringen aber zum Teil das zum Ausdruck, was im Eingangsprotokoll steht und hier als Intitulatio und Devotio bezeichnet wird[9]). Die Vermutung liegt daher nahe, dass man die Einleitungsformeln bei dem beschränkten Raum und in anbetracht des Umstandes, dass das Bild von dem dem Eingangsprotokoll zukommenden Platz nicht weit entfernt war, ja vielleicht diesen zum Teil eingenommen hatte, mit Absicht wegliess. Der eigen-

daz kein keyser oder kunig oder byschof oder grave oder kein gewalt grosz oder cleine sie geturre (audeat) brechen und zu einre ewigen sunderlichen gnaden und friheit so han wir gezeichent zu einre stetekeit unverbrochenlich zu bliben gemacht mit gulden bustaben als ez wol zimet entworfen mit uns(er)m bilde do schussent (nostre ymaginis interposicione) alse ez schinlich ist und beuestent voran an dem ingange dez münsters und also ez sichtig und kuntlich und ouch vorgeleit ist nach werke unserre burger und sunderlichen gegen in bewiset liebe und begirde die wir zu in hant."

[9]) Die Umschrift des Siegels Heinrichs V. hatte in der Zeit vom 21. Mai 1111 bis 1. Juli 1116 folgenden Wortlaut: „Heinricus Dei gratia Romanorum quartus imperator augustus" s. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige v. 751—1806 I. Bd. 1909 (S. 16 u. Taf. 19). — Das Eingangsprotokoll einer am 9. August 1111 zu Speier ausgestellten Urkunde lautete „In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus Divina favente clementia quartus Romanorum imperator augustus." s. Stumpf, Die Reichskanzler III. Bd. S. 99 Nr. 88.

artige Ausfertigungsmodus des kaiserlichen Freibriefes, der ohnehin schon auf die genaue Beobachtung der Kanzleigebräuche verzichten musste, würde eine derartige Annahme rechtfertigen, wie auch der vollständige Mangel der Invocatio, die sonst zu Beginn des Eingangsprotokolls steht und in der Siegel- bezw. Bildumschrift nicht zum Ausdruck kommt, daraus zu erklären ist. Nach diesen Darlegungen scheint mir folgende Gruppierung der einzelnen Teile des Denkmals im Tympanon dem früheren Zustand am meisten nahe zu kommen: Das Bild in höchster Höhe mit seinem oberen Teile die Kreislinie berührend, unter dem Bilde die Corroboratio und das Eschatokoll, links des Bildes und der ebengenannten Urkundenformeln (vom Standpunkt des Beschauers aus) der erste Teil des Heinricianums (Omnibus bis studeant), rechts der zweite Teil (Quoniam bis compellat). — Wenn wir nun endlich auf die Frage zurückkommen, ob 1281 bezw. 1340 die Originalinschrift noch vorhanden war oder nicht, brauchen wir zunächst nach den vorhergehenden Erörterungen die Vernichtung eines später nicht wiederhergestellten Teiles der Urkunde, nämlich des Eingangsprotokolls, nicht anzunehmen. Vielmehr darf als erwiesen betrachtet werden, dass die Inschrift i. J. 1281 bezw. 1340 nach Inhalt und Form vollständig mit ber Originalinschrift übereinstimmte. Die sichere Behauptung, dass sie tatsächlich die Originalinschrift war, lässt sich allerdings bei den spärlichen Nachrichten über die Dombrände nicht aufstellen; wir können dies lediglich vermuten, wenn wir die von Bendel bereits hervorgehobene Tatsache, dass nirgends der Verlust der Originalinschrift beklagt wird, berücksichtigen.

Im Anschluss an die Kritik der Überlieferung Wilh. Eysengreins, dass auch das Fridericianum in gleicher Weise, wie das Heinricianum, über der Domtür verewigt gewesen sei, hat Bendel die Ansicht ausgesprochen, dass „höchstens etwa für den Zeitraum 1400—1450"die Behauptung Eysengreins zutreffen könne (S. 38). Wir haben aber aus dieser Zeit Nachrichten über die beiden Privilegien, die geeignet sind uns über den Inhalt der damaligen Inschrift über der Domtür zu unterrichten. Als nämlich der Speierer Bischof Raban von Helmstatt im Jahre 1419 mit der Stadt Speier in ernste Streitigkeiten geriet und beide Parteien die Entscheidung dem Pfalzgrafen Ludwig anheimstellten, beriefen sich die Speierer bei ihren Rechtsansprüchen besonders auf ihre Hauptprivilegien, Heinricianum und Fridericianum. Das geht aus

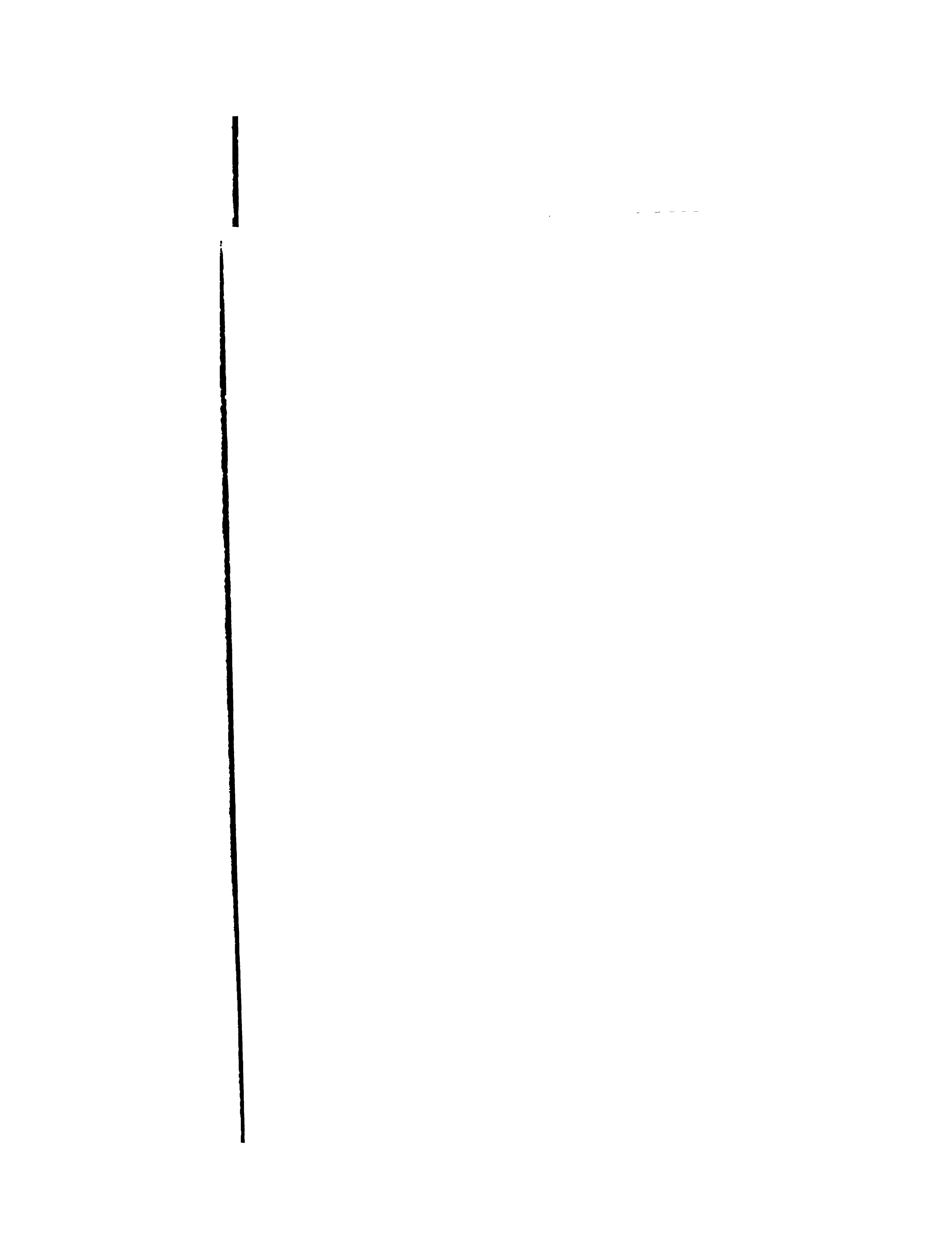
der „Ansprache“[10]) hervor, in der die Stadt dem Bischof gegenüber sich über die ungerechte Zollerhebung im Bistum beklagt. Sie stützt sich dabei in erster Linie auf das Heinricianum und dessen Bestätigungen, wenn sie in ihrer Beschwerde schreibt: die Zollerhebung im Bistum ist „wieder unsze stetde friheit / die wir von dem romischen riche keysern und konigen / der durchluhtigsten fursten / seliger gedechtnisz mit namen keyser Heynrichs des funfften / desselben keyser Heinrichs friheit / uns gegeben mit guldin buhstaben / an ingang fornen an der monster thor / zu Spire das clerlichen uszwiset / derselben friheit offeu instrumente mit bewerter geschriffte / und darnach keyser Friderichs / konig Otten / konig Heinrichs / des siebenden / konig Richartz, konig Rudolffs konig Adolffs konig Albrechts / aber konig Heinrichs keyser Ludwigs keyser Karles / konig Wentzelaus / konig Ruprechts und von dem allerdurchluhtigsten fursten unsz(er)m allergnedigsten liebsten herren / h(err)n Sygmonds romischen konigs . . . . . brieve und confirmacien mit irer aller maiestatd ingesigeln besigelt“

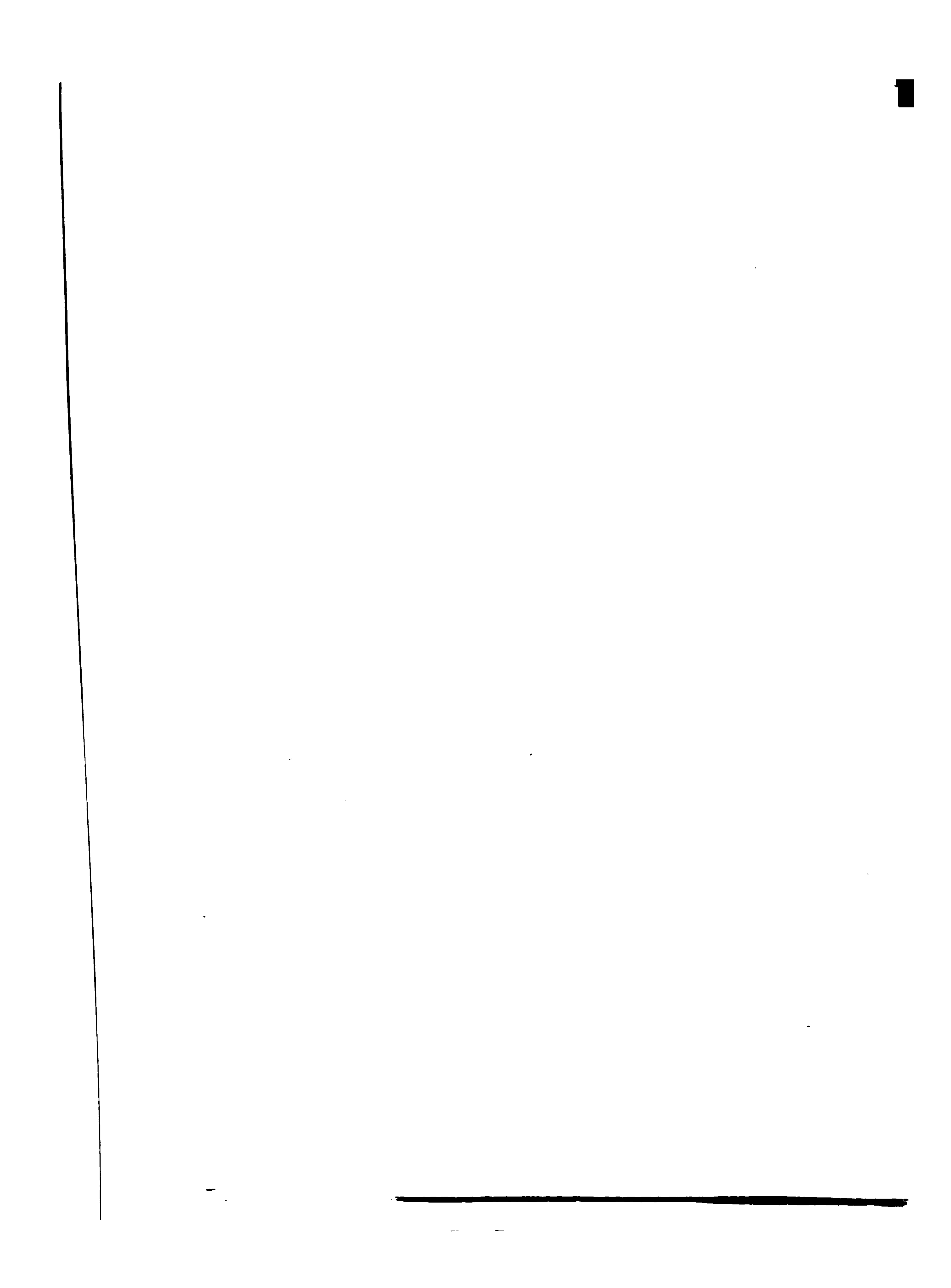
Die Speierer sprechen lediglich von einer inschriftlichen Verewigung des Heinricianums. Sicher hätten die Bürger auch auf die Inschrift des Fridericianums hingewiesen, wenn eine solche nach Art des Heinricianums vorhanden gewesen wäre und dies umsomehr, als das interpolierte Fridericianum, das sie zur Begründung ihrer Rechtsansprüche vorlegten, verdächtig erscheinen musste. Tatsächlich spricht[11]) auch der Bischof den Verdacht der Fälschung aus: „. . . keyser Fryderichs brieff der keyser Heinrichs brieff bestetiget argwenig ist und nit crafft haben sol darumb das er zweyerley geschrifft [hat] und zwuschen die lynien geschrieben ist“.

Aus diesen Nachrichten, die ganz scharf die Inschrift, das Vidimus und die Pergamentoriginale unterscheiden, folgt zweifellos, dass die von Bendel ausgesprochene Vermutung einer epigraphischen Verewigung des Fridericianums für die Zeit von 1400—1450 der Wirklichkeit nicht entspricht.

[10]) Speier: Kreisarchiv: Hochstift Speier Akt 852 fol. 57 a.

[11]) ebda. fol. 86 b.





Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

34./35. Band.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor.

Speier a. Rh. 1915.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Pfalz

I. Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz (Jahresausgabe)

Inhalt der erschienenen Bände:

1. Band (vergriffen).

Schandein L.: Kurze Geschichte des Historischen Vereins der Pfalz.
Schandein L.: Zur Einführung von Ortschroniken.

2. Band.

Leyser J.: Der ABC-Buch-Streit in der ehem. fürstlich Nassau, Weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden.
Schandein L.: Ganerbenweistum von Hanhofen.
Weiss K.: Der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speier im 17. u. 18. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speierer Stadtarchivs.
Weiss K.: Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speier von dem Hochfürstl. Speierischen Statthalter und Domdechanten Heinrich Hartard von Rollingen.
Schandein L.: Ein Friedensfest im Jahre 1652.
Heydenreich: Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins.
Schandein L.: Jahresbericht für 1869/70.

3. Band.

Lehmann J. G.: Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz.
Schandein L.: Jahresbericht des Hist. Vereins der Pfalz für 1870/71.
Schandein L.: Jahresbericht für 1871/72.

4. Band.

Schandein L.: Weistum von Hagenbach.
Schneider Ph.: Mähtergerechtigkeit und Mähterbuch von Mussbach.
Böcking: Zur Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsberge.
Weiss K.: Katalog der Bibliothek des Hist. Vereins der Pfalz.
Heydenreich E.: Die Sammlung des Vereines, aufgestellt im Historischen Museum.
Schandein L.: Jahresbericht vom 4. Juni 1873.

5. Band.

Weiss C.: Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.
Heintz: Zur Geschichte von Schallodenbach.

Heintz: Verschollene pfälzische Ortsnamen.
Gärtner: Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.
Harster Dr. W.: Jahresbericht vom 23. Juni 1875.
Heydenreich E.: Erwerbungen des Historischen Museums zu Speier.

6. Band (vergriffen).

Mehlis Dr. C.: Die prähistorischen Funde der Pfalz.
1. Ueber prähistorische Studien.
2. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Allgemeinen.
3. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Speziellen.
4. Ueber Ringmauern am Rhein und an der Donau.

7. Band.

Heintz: Die Burg Trifels.
Heintz: Einige Blätter aus der Geschichte der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg.
Mayrhofer Dr. L.: Eröffnung von Hünengräbern bei Kaiserslautern im Sommer 1878.
Schandein L.: Weistum von Neuhofen.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1877/78.

8. Band.

Ney Jul.: Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529.

9. Band.

Joseph P.: Beiträge zur pfalzgräfl. und Mainzischen Münzkunde.
Stauber A.: Kloster und Dorf Lambrecht.
Mayrhofer Dr. L.: Die römischen Steindenkmäler von St. Julian.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1878/80.

10. Band.

Harster Dr. W.: Versuch einer Speierer Münzgeschichte.

11. Band.

Mehlis Dr. C.: Rufiana-Eisenberg, ein Beitrag zur Topographie und Archäologie der Rheinlande.
Mehlis Dr. C.: Die prähistorische Karte der Pfalz.
Mehlis Dr. C.: Der Weilberg bei Ungstein.
Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Neuleiningen. Beschreibung und Geschichte der Burg. Mit 2 Tafeln.
Zapf H.: Ueber die Zeit der Entstehung von Pirmasens.
Alwens: Ein Justizmord in Landau.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1881 und 1882.

12. Band (vergriffen).

Mehlis Dr. C.: Text zur archäologischen Karte der Pfalz und der Nachbargebiete.
Mehlis Dr. C.: Ein gallisch-römischer Ringwall vom Mittelrhein.

13. Band (vergriffen).

14. Band.

15. Band.

16. Band.

17. Band.

18. Band.

19. Band.

20. Band.

Harster Dr. W.: Die Terra-Sigillata-Gefässe d. Speierer Museums.
Grünenwald Dr.: Ein hinterpfälzischer Festkalender. Beitrag zur pfälzischen Volkskunde.
Mehlis Dr. C.: Archäologische Funde aus der Pfalz.
Roth F. W. E.: Geschichte der Verlagsgeschäfte der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im 17. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt Speier 1689.

21. Band.

Eid E.: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604.

22. Band.

Krebs Dr. R.: Archivgeschichte des Hauses Leiningen.
Roth F. W. E.: Jakob Theodor von Bergzabern.
Roth F. W. E.: Volkslieder auf die Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Friedrich V.
Hahn H.: Breidenborn und die Breidenborner.
Jahresbericht.

23. Band.

Krebs Dr. R.: Die Politik des Grafen Emich VIII. zu Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg im Jahre 1504.
Roth F. W. E.: Hieronymus Bock, gen. Tragus, Prediger, Arzt und Botaniker 1498—1554.
Praun Dr. J.: Das grosse Paradies der Domkirche zu Speier.
Praun Dr. J.: Enkomion Spirae. Lobsprüche auf Speier aus dem 16. Jahrhundert.
Keiper Dr. Ph. und **Buttmann R.**: Cantzley-Ordnung des Herzog Wolfgang von Zweibrücken vom Jahre 1559.
Grünenwald Dr.: Historisches Museum der Pfalz. Bericht über die Jahre 1897 und 1898.
Berthold G.: Jahresbericht.
Anhang: Denkschrift über die Notwendigkeit eines Museums-Neubaues für die historischen Sammlungen der Pfalz.

24. Band.

Baur J.: Das Fürstbistum Speier in den Jahren 1635—1652.
Heintz K.: Die Schlosskirche zu Meisenheim a/Gl. u. ihre Denkmäler.
Bassermann-Jordan Dr. E.: Römische Glas- und Tongefässe im Besitze der Familie Bassermann-Jordan in Deidesheim.
Berthold G.: Jahresbericht.

25. Band.

Grünenwald Dr. L.: Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz.
Museumsbericht des I. Konservators.

Buttmann R.: Nachruf auf Dr. Johannes Mayerhofer.
Berthold G.: Nachruf auf Dr. Wilhelm Harster.
Berthold G.: Nachruf auf Heinrich Hilgard gen. Villard.
Berthold G.: Jahresbericht.

26. Band.

Weiss A.: Die Charta Palatina des Christian Mayer, Hofastronomen und Professors der Mathematik und Physik an der Universität Heidelberg.
Grünenwald Dr. L.: War Kunigunde Kirchner die Retterin von Neustadt a/H. im Jahre 1689?
Berthold G.: Jahresbericht.

27. Band.

Neubauer A.: Regesten des ehem. Benediktinerklosters Hornbach.

28. Band (vergriffen).

Baumann J.: Die Elenchen der Pfarrei Hördt von 1695—1795.
Glasschröder Dr. F. X.: Die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung. Mit Anhang.
Schlager P.: Zur Geschichte der Franziskanerklöster in Meisenheim und Blieskastel.
Clemen Dr. O.: Ein unbekannter Speierer Druck.
Müller Dr.: Die Porzellanfabriken des Herzogtums Zweibrücken.
Becker Dr. A.: Der gegenwärtige Stand der Pfälzer Geschichtsforschung.
Beilage: Diözesankarte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. Entworfen von Dr. F. X. Glasschröder.

29/30. Band.

Riedner Dr. O.: Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jahrhundert.
Buchner Dr. M.: Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—1478).
Bossert Dr. und Kennel: Theodor Reismann und sein Lobgedicht auf Speier.
Heuser E.: Pfälzisches Porzellan des 18. Jahrhunderts.

31. Band.

Sprater Dr. Fr.: Rasse und Kultur der jüngeren Steinzeit.
Berthold G.: Speierer Geschichtsbeiträge
1. Verlorene Speierer Urkunden.
2. Zum Ursprunge der Salier.
3. Das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela.
4. Kaiser Konrad II. Jugend.
5. Weiteres über Kaiser Konrad.
6. Der Speierer Kaiserdom als Familienchronik der Salier.
7. Bischof Philipp zu Speier und der Nachruf auf Kaiser Heinrich IV.

Nachschrift zu Nr. 7.

32. Band.

33. Band.

34./35. Band.

II. Veröffentlichungen d. Hist. Vereins d. Pfalz

soweit noch nicht vergriffen:

Traditiones Possessionesque Wizenburgensis. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historicae palatinae edidit C. Zeuss. 1842.

Zeuss C.: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. 1843.

Rau G.: Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier. 1844. Abteilung I.

Zweiter Bericht des Historischen Vereins der Pfalz. Mit Titelbild und 7 Tafeln. 1847.

Urkundenbuch der Stadt Speier. Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier bis 1349. Dem Historischen Verein der Pfalz zu Speier gewidmet von Heinrich Hilgard-Villard. Gesammelt und herausgegeben von Alfred Hilgard. 1885

Die Ausgrabungen des Historischen Vereins der Pfalz von 1884 bis 1886. 1886. Mit 16 Tafeln.

Festschrift zur Begrüssung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft aus Anlass ihres im August 1896 zu Speier abgehaltenen XXVII. Kongresses, dargebracht vom Historischen Vereine der Pfalz.

1. Die Terra Sigillata-Gefässe des Speierer Museums. Von Professor Dr. Wilh. Harster.
2. Ein hinterpfälzischer Festkalender. Beitrag zur Pfälzischen Volkskunde. Von Dr. L. Grünenwald.
3. Archäologische Funde aus der Pfalz. Von Dr. Christian Mehlis.

Glasschröder Dr. F. X.: Diözesan-Karte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. 1906.

Hildenbrand Fr. J.: Der römische Steinsaal (Lapidarium) des Historischen Museums der Pfalz zu Speier. 1911.

Reubel Dr. G.: Römische Töpfer in Rheinzabern. Ein Beitrag zur Geschichte der verzierten Terra sigillata. Mit 2 Textabbildungen, 6 Kärtchen und 15 Tafeln. 1912.

Kunzer Dr. Georg Eugen: Die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs Damian August Philipp Karl, Grafen von Limburg-Styrum, zu Frankreich. 1915.

Bestellungen der vorstehenden Veröffentlichungen richte man an die Adresse:

Historischer Verein der Pfalz E. V. Speier.

Vereinsmitglieder erhalten die Veröffentlichungen zu Vorzugspreisen.



AUGUST GRAF VON LIMBURG-STIRUM
FÜRSTBISCHOF ZU SPEIER

Das Bildnis befindet sich im Besitze des Herrn Geheimen Hofrates
Dr. Hermann Ritter von Grauert, Universitäts-Professor
in München

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

34./35. Band.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor.

Speier a. Rh. 1915.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

Inhaltsverzeichnis.

Bericht über die Vereinstätigkeit 1913–1915.

Der große Krieg, der wie ein Gewittersturm über unser Vaterland hereingebrochen ist, hat auch das Leben und die Tätigkeit des Historischen Vereins der Pfalz mächtig in seinen Bannkreis gezogen.

Zwar ist unsere Heimat, die Pfalz am Rhein, die der Bayernkönig Ludwig I. den „Garten Deutschlands" genannt hat, und die so oft der zerstampfte Kampfplatz in früheren Kriegen gewesen ist, diesmal vom Einbruch des Feindes verschont geblieben. Wir verdanken dieses Glück in erster Linie unserem tapferen Heere und besonders dem Sieger in der Schlacht in Lothringen, unserem Bayerischen Kronprinzen Rupprecht, dem wir mit freudigem Bayernstolz den Lorbeer winden.

Ist die Pfalz auch nicht zum Kriegsschauplatz geworden, so hat sie vom Kriege doch mehr gesehen und empfunden als manch anderes Deutsches Land.

Wir waren Zeugen der Truppendurchzüge beim Aufmarsch des Heeres, Zeugen der jubelnden Begeisterung unserer Soldaten und der Bevölkerung.

Mehr wie in manch anderem Landstrich sehen wir die Verwundeten auf der Heimkehr in die sorgsame Pflege unserer Lazarette hier einziehen und durchziehen, sehen wohl auch truppweise und in gefüllten Zügen die gefangenen Franzosen durch unser Land fahren.

Und bei stillem Wetter und günstigem Winde dringt der Kanonendonner, der im Pfälzerwald immer vernehmbar war, im letzten Nachhall selbst in die Rheinebene und erinnert uns stündlich an das grausige Völkerringen.

Mehr als einmal ist auf die historische Bedeutung der großen Zeit, die wir erleben dürfen, die Zeit der Opfer und der Leiden, die wir erleben müssen, hingewiesen worden und es wird die rühmliche Aufgabe gerade des

Historischen Vereins der Pfalz sein, wenn die Waffen einmal ruhen und der Friede wieder Einkehr hält, die Geschichte dieser Tage, Geschehnisse und Erlebnisse, Eindrücke und Stimmungen, wie sie sich in der Pfalz aneinanderreihten, der Nachwelt unverfälscht zu übermitteln.

Die ganze Zeit über ist nun „der Krieg“ Losung und Feldgeschrei geblieben, das uns wach auf dem Posten sah. Nicht wie ein Albdruck liegt es auf uns, der uns zur Ohnmacht niederzwingt, sondern als ein Schwert- und Schildgesang von Deutscher Einheit, der uns zum Siege führt.

Das Vertrauen ist nie wankend geworden. Als die Festglocken zum Gottesdienst riefen am Namenstag unseres geliebten Königs Ludwig III., da sprach der K. Regierungspräsident Seine Exzellenz Herr Ritter von Neuffer zu den versammelten Beamten der Kreishauptstadt Speier Worte, die dem eindringlichen Ernst der bedeutungsvollen Stunde das Treugelöbnis der Siegeszuversicht verbanden.

Und als am 9. November 1914 der Landrat des Kreises sich in Speier versammelte, wurde ihm durch den K. Regierungsdirektor Herrn Ritter von Conrad eine Ansprache Seiner Exzellenz des Herrn K. Regierungspräsidenten — der durch ein vorübergehendes Unwohlsein gezwungen war, der Versammlung fern zu bleiben — übermittelt, die ihrer geschichtlichen Bedeutung halber wert ist, auch in den Blättern des Historischen Vereins festgehalten zu werden.

Die Ansprache hatte folgenden Wortlaut:

„Noch nie seit seinem Bestehen ist der Pfälzische Landrat unter ernsteren, folgenschwereren Zeitverhältnissen zusammengetreten; denn im Jahre 1870 hat die ordentliche Herbsttagung überhaupt nicht stattgefunden, und als im Januar 1871 sich der Landrat versammelte, war die Entscheidung im damaligen Kriege der Hauptsache nach gefallen, und hatte die Kaiserproklamation der Gründung des Deutschen Reiches den Abschluß gegeben.

Heute stehen wir nun seit nicht viel länger als drei Monaten noch mitten in einem Weltkriege, wie er noch nicht dagewesen ist. Gott weiß es, das Deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt. Es wünschte den Frieden mit allen Völkern, seiner fortschreitenden, gedeihlichen Ent-

wicklung zu leben, und sich der Errungenschaften seiner ehrlichen, zielbewußten Arbeit zu erfreuen. In 44 Jahren hat es seine Friedensliebe — oft sogar gegen fremde Anmaßung und Herausforderung — bis zum äußersten Maße bewiesen. Da kam plötzlich der lange schon gegen unser friedliches Deutsches Reich genährte Haß und Neid in geradezu erschreckender Weise zum Ausbruch in einer unnatürlichen Verbindung dreier Europäischen Großmächte, denen sich bald noch weitere Gegner zugesellten. Es war klar, daß es auf die gänzliche Vernichtung Deutschen Volkstums ging und die seitherigen Enthüllungen haben nachgewiesen, daß eine zu diesem Zwecke seit langen Jahren bestehende Verschwörung unserer Feinde alles zu der Erreichung ihres Zieles wohl vorbereitet zu haben glaubte.

War man sich bei uns bei der Erklärung des Kriegszustandes auch vollkommen der furchtbaren Gefahren einer noch nie dagewesenen Koalition bewußt, so gabs doch keinen Augenblick einen Zweifel, daß Deutschland den aufgezwungenen Kampf im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache mit Gottes Hilfe siegreich bestehen werde.

Da erlebten wir Großes, Wunderbares: die einmütige Erhebung der ganzen Nation ohne Unterschied der Parteien und der Konfessionen! Allen Zank und Hader vergessend, geeint in dem einen Glauben: Schutz des bedrohten, gemeinsamen Vaterlandes um jeden Preis und mit allen Kräften, erhob sich Alldeutschland in großartiger, sittlicher Spannkraft, dem starken Willen zum Siege folgend, würdig der Ahnen, deren Taten wir im vergangenen Jahre bei der Jahrhundertfeier des Jahres 1813 uns zur Nacheiferung vorgestellt haben. Es war wie eine Wiedergeburt des ganzen Volkes in allen seinen Teilen, die uns auch für die Zukunft nach dem großen Siege das Beste hoffen läßt.

Seither Sieg auf Sieg, Erfolg auf Erfolg! Daß es nicht so schnell geht, wie vor 44 Jahren, wer wollte sich wundern! Ist doch fast die ganze Welt gegen uns aufgeboten. Aber siegen wollen und werden wir und dann unser Haus bestellen. Für jetzt ist es schon ein großes Glück, daß unser Land vom Krieg verschont blieb. Gerade wir in der Pfalz, die wir von unserem Bayerischen Lande

die Nächstbeteiligten sind, wissen es am meisten zu schätzen. Das danken wir nächst Gott unserm tapferen Heere und seiner ausgezeichneten Führung und wollen dieser Dankespflicht allezeit eingedenk bleiben. Ich muß aber auch unserer Bevölkerung zu ihrer Ehre bezeugen, daß sie von Anfang an guten Muts gewesen ist und unverzagt ihre Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland opferwillig und freudig erfüllt hat. Gelegenheit bot sich ganz besonders in der Begründung zahlreicher Lazarette, in der Pflege der Verwundeten und der Spendung reicher Liebesgaben. Ich bin auch überzeugt, daß die Pfalz in Betätigung dieser Gesinnung durchhalten wird, bis endlich ein befriedigender, Dauer versprechender Friede erkämpft ist.

Das Ihnen, meine sehr verehrten Herren Landräte, heute bei Beginn Ihrer unter so ausserordentlichen Umständen stattfindenden Tagung auszusprechen, war mir eine Herzensangelegenheit, weil mit diesem Gedanken ich mich mit Ihnen einig weiß und auch der Überzeugung bin, daß die ganze Pfalz ebenso empfindet. Das möchte ich gerne in dieser feierlichen, ernsten Stunde festgestellt haben."

* * *

In solcher Zeit war nicht daran zu denken, rein geschäftliche Maßnahmen des Vereines in den Vordergrund zu schieben und ihnen die Wichtigkeit beizumessen wie in Friedenszeiten. Namentlich erschien es untunlich, in den ersten Kriegsmonaten eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Deshalb sei hier ein kurzer Bericht gegeben über das Vereinsleben und die Vereinstätigkeit seit dem Oktober 1913! Der Bericht möge als Ergänzung gelten zu den Mitteilungen in der Monatsschrift „Pfälzisches Museum"!

Der Vorstand hat in seiner Zusammensetzung durch Berufungen, Beförderungen und Todesfälle verschiedene Veränderungen erfahren.

Am 1. November 1913 wurde Herr Kreisarchivar Hanns O b e r s e i d e r als Kreisarchivar nach Bamberg berufen. In der Dezembersitzung nahm Herr Regierungs- und Forstrat K e i p e r als zweiter Vorsitzender des Vereins Veranlassung, mit warmen und herzlichen Worten der großen und mannig-

fachen Verdienste zu gedenken, die sich Herr Kreisarchivar Oberseider um den Verein erworben hat. Schon bei seinem ersten Hiersein als Archivsekretär hat Herr Oberseider die ihm ehrenamtlich übertragenen Geschäfte eines Konservators des Historischen Vereins mit Eifer und mit Glück besorgt. In den letzten fünf Jahren (1909 mit 1913) hat er namentlich als Organisator und Leiter der anregenden Monatssitzungen und wissenschaftlichen Ausflüge, als Schriftleiter der „Mitteilungen" und als Bibliothekar des Vereins sich mit nimmermüder Schaffensfreude um die Förderung der Vereinsbestrebungen bemüht, so daß ihm der Dank des Historischen Vereins der Pfalz stets sicher sein wird. In der Vorstandssitzung vom 11. Februar 1914 wurde er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Die Ehrenurkunde, die ihm der Verein gewidmet hat, wurde von Herrn Kunstmaler Joseph Braunmiller in Speier in künstlerischer Weise ausgeführt. An seine Stelle wurde Herr Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer (Speier) in den Vorstand gewählt. Derselbe wurde auch mit der Herausgabe der „Mitteilungen" und mit dem Amte des Bibliothekars betraut.

Am 16. April 1914 wurde Herr Gymnasiallehrer Dr. Konrad Engelhardt zum K. Gymnasialprofessor in Münnerstadt befördert; an seine Stelle wurde in der Vorstandssitzung vom 23. Juli 1914 Herr K. Kreisschulrat Jakob Wittmann (Speier) gewählt.

Am 1. Juni 1914 wurde Herr K. Regierungsrat Georg Berthold zum K. Oberregierungsrat in München befördert; an seine Stelle wurde in der gleichen Vorstandssitzung der zweite Vorsitzende des Vereins „Historisches Museum der Pfalz", Herr K. Regierungsrat Eduard Nortz (Speier) gewählt.

Am 27. März 1914 war Herr Prälat Dr. S. J. Zimmern aus dem Leben geschieden; an seine Stelle wurde in der gleichen Vorstandssitzung Herr Domkapitular und Geistlicher Rat Joseph Schwind (Speier) gewählt.

Dr. Engelhardt hatte das Amt des Schriftführers inne, Regierungsrat Berthold das eines Konservators der neueren Zeit. Durch ihr Ausscheiden mußten die Geschäfte des Vorstandes neu verteilt werden. Das Ehrenamt des Konservators der Sammlungen des Historischen Vereins für

die Zeit bis 800 nach Christi Geburt übernahm der Konservator des Historischen Museums, Herr Dr. Friedrich Sprater an Stelle des bisherigen (seit 30. September 1904) Konservators im Ehrenamt, Herrn Gymnasialprofessors Friedrich Johann Hildenbrand, dieser die Stelle des Konservators für die Zeit nach 800, die Herr Oberregierungsrat Berthold nahezu sechzehn Jahre lang innegehabt hatte; Herrn Kreisschulrat Wittmann wurde das Ehrenamt des Schriftführers an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Engelhardt übertragen.

In der Sitzung vom 23. Juni gedachte der erste Vorsitzende Seine Exzellenz Herr Regierungspräsident von Neuffer mit ehrenden Worten der Tätigkeit des Herrn Dr. Engelhardt als Schriftführer des Vereins, sowie seiner eifrigen Förderung der Pfälzischen Heimatkunde und besonders der historischen Topographie von Speier. Dr. Engelhardt hat durch die Mitteilung seiner Forschungsergebnisse in Vorträgen bei den Monatssitzungen sowie besonders durch sein gediegenes Werk „Aus vergangenen Tagen", Geschichtliche Erinnerungen an der Hand der Speierer Flur- und Gassennamen, Speier 1910, sich namentlich um die Bestrebungen und Ziele des Historischen Vereins verdient gemacht.

Mit besonderem Danke gedachte der Vorsitzende ferner der vielseitigen und rastlosen Tätigkeit, mit welcher Herr Oberregierungsrat Berthold Jahrzehnte lang, besonders als Vereinssekretär 1889—1895 und als Konservator 1898 bis 1914 seine reichen Kenntnisse dem Historischen Verein der Pfalz namentlich zur Förderung und zum Ausbau der Sammlungen zur Verfügung gestellt hat.

Dem verstorbenen Prälaten Dr. Zimmern widmete der Vorsitzende warmempfundene Worte treuen, dankbaren Gedenkens.

Dr. Zimmern hat an der Vereinsgeschichte so lebhaften Anteil, daß auch an dieser Stelle seiner gedacht werden darf.

Monsign. Sigmund Joseph Zimmern, Dr. theol., Päpstlicher Hausprälat, Domkapitular und Geistlicher Rat, war geboren am 11. Juni 1838 zu Mannheim. Nachdem er das

Gymnasium zu Speier mit Glanz absolviert hatte, widmete er sich auf der Universität zu München philosophischen und theologischen Studien. Am 24. August 1862 wurde er vom Bischof Nikolaus von Weis zu Speier zum Priester geweiht, begab sich dann studienhalber nach Rom und erwarb am 24. Juli 1863 zu München den Doktorgrad. Unterm 10. Dezember 1863 wurde er Professor der Religionslehre, Geschichte und hebräischen Sprache am Gymnasium zu Speier, am 21. Januar 1865 Domvikar, am 1. November 1865 Professor der Homiletik und kirchlichen Kunstgeschichte im Priesterseminar zu Speier; am 13. Januar 1891 wurde er als Mitglied des Bischöflichen Domkapitels zu Speier gewählt.

Dr. Zimmern war ein gescheiter und gelehrter, ein liebenswürdiger und ein streitbarer Mann. In der Geschichte der Presse in der Pfalz und in der Geschichte der politischen Kämpfe ist er ein scharf umrissener Charakterkopf. Diese Seiten seines Wesens mögen bei anderer Gelegenheit ihre Würdigung finden.

Er war noch einer, der die Erinnerung an die letzte Glanzzeit der Künstler- und Gelehrtengesellschaft in der „Romantikerklause“ auf Stift Neuburg bei Heidelberg aus eigenem Erlebnis wach in sich trug und mit Behagen davon erzählen konnte.

Dem Historischen Verein der Pfalz ist er stets ein verdienstvolles Mitglied und ein treuer Anhänger gewesen, der den Bestrebungen des Vereins seine einflußreiche Werbetätigkeit jederzeit fördernd zur Verfügung stellte.

Seine Arbeiten, welche geschichtliche Gebiete berühren, haben auch vor der Wissenschaft Bestand. Besonders sei hier hervorgehoben seine Arbeit über den Kaiserdom zu Speier im 4. Band des Werkes „Die Baudenkmale in der Pfalz“, gesammelt und herausgegeben von der Pfälzischen Kreisgesellschaft des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins Ludwigshafen a. Rh. 1898; ferner seine Abhandlung über das Bistum Speier im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. Als summus custos der Kathedrale hatte er oft die Gelegenheit bei der Führung durch den Kaiserdom auch Männer der Wissenschaft zur ehrlichen Bewunderung

zu zwingen. Außerdem wählte er zu Vorträgen gerne historische Stoffe und Persönlichkeiten.

Seit 1911 gehörte Dr. Zimmern dem Ausschuß und Vorstande des Vereines an, der ihm manche wertvolle Anregung verdankt. Der Verein wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Noch einen anderen schmerzlichen Verlust hatte der Verein unter seinen Mitgliedern zu beklagen.

Am 18. August 1914 raffte der Tod den Rektor des Humanistischen Gymnasiums in Kaiserslautern, Herrn Albert von Kennel hinweg. Die Würdigung der charaktervollen Persönlichkeit, des Philologen, Pädagogen und Dichters muß berufenerer Feder vorbehalten bleiben. Hier sei unserem früheren, verdienstvollen Bibliothekar ein bescheidenes Sträußlein der Erinnerung auf den Grabhügel gelegt.

Die Lücken, die der unerbittliche Krieg in unsere Reihen gerissen hat, wissen wir noch gar nicht alle. Die Ehrentafel, welche in unserer Monatsschrift „Pfälzisches Museum" den fürs Vaterland Gefallenen errichtet wird, auszubauen und in den Mitteilungen als abgeschlossenes Gedenkbuch unseren Mitgliedern zu bieten, liegt leider noch in unabsehbarer Ferne.

Am 1. Mai trat unser Vorstandsmitglied Herr K. Regierungsdirektor A. Dan. Ritter von Conrad in den Ruhestand. Er wurde bei dieser Gelegenheit durch Seine Majestät den König mit dem Titel und Rang eines Geheimen Rates ausgezeichnet. Möge er sich noch recht lange eines otium cum dignitate erfreuen und dem Historischen Verein wie bisher als treuer Berater zur Seite stehen![1]

* * *

[1] Unser Wunsch ist leider zu schanden geworden. Gerade als diese Blätter zum Druck sollten, kam die tiefbetrübende Kunde, dass Herr Geheimer Rat Ritter von Conrad am 30. Mai 1915 im 69. Jahre seines durch reiche Arbeit gesegneten Lebens die Augen für immer geschlossen hat. Auf seinem Grabhügel häuft sich der Lorbeer der Anerkennung seines rastlosen Schaffens und vielseitigen Wirkens und wir können nur Immortellen und Vergissmeinnicht unseres treudankbaren Gedenkens dazufügen.

Die Monatssitzungen, die vor dem Krieg immer am Montag nach dem 15. jeden Monats im Wittelsbacher Hof zu Speier stattfanden, erfreuten sich großer Beliebtheit und haben sich unter den Mitgliedern alsbald einen festen Kreis von Getreuen gewonnen. In den Monaten Mai und Juni wurden statt der Sitzungen Führungen durch das Historische Museum der Pfalz veranstaltet, welche die fachkundige Erläuterung der einzelnen Sammlungen bezweckten. Auch Gäste sah der Verein sehr häufig, so besonders Vorstände und Mitglieder auswärtiger Historischer Vereine und Museen, sowie die Mitglieder des Pfälzischen Landrates. Nach der Berufung des Herrn K. Kreisarchivars Hanns Oberseider nach Bamberg übernahm vom November 1913 ab der zweite Vorsitzende des Vereins Herr Regierungs- und Forstrat Johann Keiper die Leitung.

Von Oktober 1913 ab wurden folgende Vorträge geboten:

Oktober 1913: Kreisarchivar Hanns Oberseider: Drei historische Ortschaften im und beim Stumpfwald.

Plan Kaiser Maximilians I., im Dom zu Speier über den Kaisergräbern ein prunkvolles Grabmal zu errichten. 1518.

November 1913: Regierungs- und Forstrat Johann Keiper: Ein Jäger aus Kurpfalz.

Dezember 1913: Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer: Kalendermachen, Prophezeien und Glückwünschen.

Januar 1914: Regierungs- und Forstrat Johann Keiper: Römerkastell Eining.

Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer: Schatzgräberei auf dem Trifels.

Orden und Ehrenzeichen der Napoleonischen Feldzüge und der Befreiungskriege.

Februar 1914: Kaiserlicher Rechnungsrat Dr. Daniel Häberle, Volontärassistent am Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Heidelberg: Höhlen in der Pfalz.

März 1914: Gymnasialprofessor F. J. Hildenbrand: Dirmstein und seine geschichtlich bemerkenswerten Bauten.

April 1914: Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer: Beiträge zur Geschichte der Speierer Bretzel.

Mai 1914: Konservator Dr. Friedrich Sprater: Römische Grabmonumente. Die neuesten Ausgrabungen; Führung durch das Historische Museum der Pfalz.

Regierungs- und Forstrat Johann Keiper: Die Sammlung der Jagdgerätschaften aus der K. Hofgewehrkammer zu München im Historischen Museum der Pfalz.

Juni 1914: Architekt Hermann Esch, Mannheim: Führung durch die Gemäldesammlung des Historischen Museums der Pfalz.

Mit dem Ausbruch des Krieges wurden die Monatssitzungen nach den Sommerferien vorderhand nicht wieder aufgenommen, und der Verein ließ auch die Fürsorge für unsere Helden in seinen Bestrebungen an erste Stelle treten. Erst am 10. April 1915 trat der Verein wiederum vor die Öffentlichkeit. Zusammen mit dem Verein „Historisches Museum der Pfalz“ veranstaltete er im Stadtsaal zu Speier einen Vaterländischen Abend mit einem Vortrag des K. Kreisarchivassessors Dr. Albert Pfeiffer über die Zerstörung der Pfalz durch die Franzosen.

Eine äußerst zahlreiche Zuhörerschaft aus allen Kreisen der Bevölkerung war der Einladung der beiden Vereine gefolgt und füllte den Stadtsaal bis auf den letzten Platz.

Als erster Vorsitzender der beiden Vereine begrüßte Exzellenz von Neuffer die Anwesenden und ließ sich dann mit kurzen prägnanten Worten über die Bedeutung des Abends aus.

Die bitterernste Zeit, in der wir heute leben, gibt uns nicht nur eine gewisse Berechtigung, eine solche Veranstaltung zu begehen, ja für uns Pfälzer ist es geradezu ein Bedürfnis geworden, jetzt, wo von unsern Gegnern in Waffen sowohl wie von übelwollenden Neutralen die Welt mit Lügenberichten über Deutsche Barbareien erfüllt wird, uns der „Kulturtaten“ einer Nation in unserer lieben Pfalz zu erinnern, einer Nation, die von jeher die Posaune der Humanität am lautesten und mit der eindruckvollsten Gebärde geblasen hat; einer Nation, die auch in diesen

Tagen sich im Namen der wahren Humanität über unsere unmenschliche Kriegsführung maßlos entrüstet. Wir Speierer haben in unserm Dom für alle Zeiten sprechende Dokumente dieser Gallischen Menschlichkeit vor Augen.

Als damals im Jahre 1906 die geöffneten Kaisergräber in künstlerischer Form neu erstanden waren und am 10. Juli desselben Jahres wieder eingeweiht wurden, besprach man unten in der Krypta mit entrüsteter Rede die Schmach, die dem Deutschen Volke von seinem Erbfeind durch die Verwüstung und Schändung der Grabstätten seiner Kaiser angetan wurde, und beschwor, daß wir ähnliche Scheußlichkeiten in Zukunft wohl werden zu verhindern wissen.

Niemand dachte daran, daß schon wenige Jahre nachher neue Gefahr von Westen her dem Pfälzerland drohte. Mit Gottes Hilfe hat aber ein vaterlandbegeistertes Heer unter einem siegreichen Führer den Franzosen in gewaltiger Feldschlacht zwischen Metz und den Vogesen aufs Haupt geschlagen; und als fünf Wochen nach Kriegsausbruch unser vielgeliebter König in die Pfalz kam, waren zu Germersheim die Befestigungsarbeiten, die man, um für alle Fälle vorzusorgen, ausgeführt hatte, schon wieder eingestellt worden.

Wohl gab es damals Kleinmütige, die solche Arbeiten mit argwöhnischen und ängstlichen Augen betrachteten; wohl finden sich auch heute noch Kleinmütige und Nörgler, denen die Operationen im Felde zu langsam verlaufen. Schämen müssen sich die vor der zuversichtlichen Tapferkeit und Heldenhaftigkeit der Soldaten im Felde, die Opfer bringen im sicheren Bewußtsein, daß solche Soldaten unter solchen Führern im Dienste des guten Rechtes siegen müssen, und Opfer bringen, wie wir zuhause sie uns kaum ausdenken können.

Fort jetzt mit aller Kleinmütigkeit und Nörgelei! Fort aber auch mit aller Bekrittelung und mit allem engherzigen Parteihader auch nach dem Kriege! Die politischen Parteien werden ja im neuen Frieden nach wie vor bestehen; aber eines wird und muß künftig verschwinden. die alte unwürdige Kampfesart gegenseitiger Verunglimpfung

und Erniedrigung, die soviel tätige Kraft gekostet hat. Da draußen im Felde haben Angehörige aller politischen Richtungen Schulter an Schulter gekämpft und sind sich brüderlich nähergetreten. Sie werden eine Errungenschaft mit nachhause bringen, die das neue Vaterland einig und kräftig machen wird für immer:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!

Exzellenz von Neuffer gab dann das Wort an den Vortragenden, Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer, der die Zerstörung der Pfalz durch die Franzosen besonders im Orleanischen Kriege und in den Revolutionskriegen behandelte und danach eine Reihe von Lichtbildern vorführte, die zum größten Teile nach Originalzeichnungen, Bildern, Urkunden, Münzen und Bildnissen aus dem Historischen Museum der Pfalz hergestellt waren.

Der Vortrag soll (erweitert) im Druck erscheinen.

* * *

An der Herausgabe des Mittelrheinischen Historischen Kartenwerkes durch die Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt in Verbindung mit den Historischen Kommissionen von Nassau, Hessen-Waldeck, Frankfurt und der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg beteiligt sich der Historische Verein der Pfalz mit dem Betrage von 1000 M. Dadurch wird ermöglicht, daß auch das Gebiet der Pfalz mit gleicher Sorgfalt wie die benachbarten Hessischen Gebiete behandelt werden wird. Herr Kommerzienrat Wilhelm Ludowici hat in dankenswerter Weise die Stiftung dieses Betrages in Aussicht gestellt.

Als Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins erscheint gleichzeitig mit diesem Bande der Mitteilungen die Dissertation von Georg Eugen Kunzer: Die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs Damian August Philipp Karl Grafen von Limburg-Stirum zu Frankreich. Unsere Mitglieder erhalten das Buch zu einem Vorzugspreis.

Ferner ist die Ausarbeitung von Registern zu den Werken von Franz Xaver Remling in Angriff genommen.

Unsere Monatsschrift „Pfälzisches Museum“ (Schriftleiter: Fr. Joh. Hildenbrand, K. Gymnasialprofessor in Speier) ist mit dem Beginn des Jahrganges 32 [1915] auch das Organ des Vereins „Historisches Museum der Pfalz“ geworden.

* * *

So gehe dieser Kriegsband unserer Mitteilungen hinaus ins Land! Sein sachlicher Inhalt war schon abgeschlossen und gedruckt, als der Kriegssturm losbrach, und vom Waffenlärm ist nichts darin zu spüren.

Hoffen wir, daß der nächste Band die Chronik von deutschen Siegen und Triumphen mit einem Friedenslied einleiten darf!

SPEIER, an Pfingsten 1915.

Dr. Albert Pfeiffer.

Rechnung für das Jahr 1913.

Einnahmen.	ℳ	₰
Überschuß des Vorjahres	431	79
Beiträge der Mitglieder	4877	93
Zuwendung vom Staat	500	—
Zuwendung vom Kreis	655	—
Zuwendung von Distrikten und Gemeinden .	155	—
Zuwendung von Privaten	700	—
Verkauf von Veröffentlichungen des Vereins .	719	10
Zinsen	425	25
Summe der Einnahmen .	8464	07

Ausgaben.	ℳ	₰
Regie	267	52
Vereinsdiener	120	—
Schreibaushilfe	100	—
Bibliothek	604	85
Monatsschrift „Pfälzisches Museum“	2430	58
Jahresmitteilungen	2654	40
Sammlungen und Ausgrabungen	1219	36
Beiträge an andere Vereine	35	50
Summe der Ausgabe .	7432	21

Zusammenstellung.	ℳ	₰
Summe der Einnahme	8464	07
Summe der Ausgabe	7432	21
Überschuß .	1031	86

Rechnung für das Jahr 1914.

Einnahmen.	ℳ	₰
Überschuß des Vorjahres	1031	86
Beiträge der Mitglieder	4227	90
Zuwendung vom Staat	. —	—
Zuwendung vom Kreis	655	—
Zuwendung von Distrikten und Gemeinden .	255	—
Zuwendung von Privaten	200	—
Verkauf von Veröffentlichungen des Vereins .	102	10
Zinsen	431	10
Summe der Einnahmen .	6902	96

Ausgaben.	ℳ	₰
Regie	270	94
Vereinsdiener	120	—
Schreibaushilfe	100	—
Bibliothek	247	80
Monatsschrift „Pfälzisches Museum" . . .	2406	08
Jahresmitteilungen	2707	55
Sammlungen und Ausgrabungen	837	50
Weihnachtsspende für die deutschen Truppen im Feld	100	—
Beiträge an andere Vereine	46	75
Summe der Ausgaben .	6836	62

Zusammenstellung.	ℳ	₰
Summe der Einnahmen	6902	96
Summe der Ausgaben	6836	62
Überschuß .	66	34

Vorstand des Historischen Vereins der Pfalz.

Seine Exzellenz Adolf Ritter von Neuffer, K. Regierungspräsident, 1. Vorsitzender.

Johann Keiper, K. Regierungs- und Forstrat, 2. Vorsitzender.

Geheimer Rat Albert Daniel Ritter von Conrad, K. Regierungsdirektor a. D., Beisitzer, † 30. Mai 1915.

Dr. Carl Diernfellner, Apotheker, Beisitzer.

Friedrich Gaschott, K. Regierungs- und Fiskalrat, Rechner.

Friedrich Johann Hildenbrand, K. Gymnasialprofessor, Konservator der Sammlungen des Vereins für die Zeit nach 800 n. Chr., Schriftleiter der Vereins-Monatsschrift „Pfälzisches Museum“.

Eduard Nortz, K. Regierungsrat, Beisitzer.

Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor, Schriftleiter der Mitteilungen, Bibliothekar.

Joseph Schwind, Domkapitular und Geistlicher Rat, Beisitzer.

Dr. Friedrich Sprater, Konservator des Pfälzischen Museums, Konservator der Sammlungen des Vereins für die Zeit vor 800 n. Chr.

Dr. Joseph Sturm, K. Gymnasialrektor, Beisitzer.

Jakob Wittmann, K. Kreisschulrat, Schriftführer.





HULDIGUNG ZUM JUBILÄUM DES FÜRSTBISCHOFS AUGUST 1795 (?)

Der Kupferstich von Leonhard Heckenauer befindet sich im Besitze des Herrn Kaplans Dr. Johannes Rößler

Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797).

Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters.

Von Dr. theol. Johannes Rößler, Kaplan in Neustadt a. H.

Einleitung.

Nicht nur auf einzelne Personen, auch auf ganze Zeitalter läßt sich das Wort des Dichters anwenden, daß ihr Charakterbild von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, in der Geschichte schwanke. Wie sehr dies speziell von der Epoche der Aufklärung gilt, haben jene erregten Verhandlungen gezeigt, die in den letzten Jahren über die Beurteilung dieser Zeit gepflogen wurden.[1]

Aus dem toten Geleise von Werturteilen vermag nur anhaltende, geduldige Einzelforschung die Wissenschaft abzulenken. Dieser Überzeugung verdankt die vorliegende Arbeit ihre Entstehung. Ihr Ertrag dürfte über den Rahmen

[1] a) Dr. Seb. Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Vortrag auf dem internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin am 12. August 1908 (Berlin 1909).

b) Dr. Adolf Rösch, Ordinariatsassessor und Offizialsrat, Ein neuer Historiker der Aufklärung. Antwort auf Professor Merkle's Rede und Schrift: Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung (Essen-Ruhr d. J.).

c) Dr. Joh. Bapt. Sägmüller, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung (c. 1750—1850). Zur Erwiderung auf Professor Merkle's Rede und Schrift: „Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters" und zur Charakterisierung der kirchlichen Aufklärung (Essen-Ruhr 1910).

d) Dr. Seb. Merkle, Professor der Theologie an der Universität Würzburg, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Eine Abwehr und zugleich ein Beitrag zur Charakteristik „kirchlicher" und „unkirchlicher" Geschichtsschreibung (Berlin 1910).

der Diözesangeschichte insofern hinausreichen, als an dem Beispiele eines Mannes von bisher unbestrittener Kirchlichkeit gezeigt wird, wie seine Maßregeln fast durchweg solche waren, welche, von andern Kirchenfürsten der Aufklärungszeit angewandt, als Beweise für rationalistische und unkirchliche Gesinnung angesehen wurden. Daß dies in mehr als einem Falle geschah, dafür wird in den einzelnen Kapiteln der Beweis erbracht. Dabei wird auch klar werden, wie unrecht Pfülf S. J. tat,[1] als er das Urteil „über Natur und Wirkung der kirchlichen Aufklärung in Deutschland“ für „fertig“ erklärte, als ob nur einzelne Personen und Nuancen noch näherer Beleuchtung bedürftig wären. Aber von der Einzelforschung über Personen und Zustände hängt doch das Gesamturteil ab und es erscheint unstatthaft, das Urteil apriorisch, oder aus einem, wie man immer mehr erkennt, höchst lückenhaften Material zu konstruieren, so daß nur die Ergebnisse der Einzeluntersuchung in die fertige Schablone einzupressen wären. Gerade das vorliegende Beispiel dürfte zeigen, wie bedeutsam die richtige Kenntnis einer einzigen Persönlichkeit für die Beurteilung einer ganzen Zeit werden kann. Wenn man aus dem Munde eines bisher so gefeierten Vertreters des kirchlichen Standpunktes dieselben Klagen hört, wie sie von seinen Zeitgenossen anderer Richtung laut wurden, wenn wir ihn dieselben Wege der Reform beschreiten sehen, auf denen letztere wandelten, ja teilweise ihm erst folgten, so ist jene Übereinstimmung nur daraus zu erklären, daß diese Männer durch die Verhältnisse, in welche sie sich hineingestellt sahen, schlechterdings zu ihrem Vorgehen sich gezwungen glaubten.

Freilich ist zu solcher Erkenntnis eine rückhaltslose Offenheit unbedingt nötig. Wenn man in unserem Falle die Züge, welche das Bild des „kirchlichen“ Bischofs mit seinen „unkirchlichen“ Kollegen gemein hat, aus falsch verstandener Pietät ängstlich zu verdecken suchte, sie dagegen an seinen mißliebigen Zeit- und Amtsgenossen um so geflissentlicher hervorheben wollte, wäre es gar leicht,

[1] Stimmen aus Maria Laach LXXVI (1909) 108.

auf der einen Seite eitel Licht, auf der andern nur Schatten zu finden. Demgegenüber war es das Bestreben des Verfassers, nicht nur nichts Unwahres zu sagen, sondern auch nichts Wahres zu verschweigen, insofern es zur Beurteilung von Wert war. Ebenso unerlaubt wäre es, wenn man aus eigener Machtvollkommenheit, ohne auch nur den Versuch zu machen, sein zweierlei Maß aus den Quellen zu rechtfertigen, hergebrachten Konstruktionen zulieb dem Tun der einen Seite ganz andere Motive unterschieben wollte als dem der Gegenseite.

Damian August Philipp Carl[1] war der zweite Sohn des in verschiedenen Teilen Deutschlands begüterten Grafen Otto Ernst von Limburg-Stirum. Durch seine Mutter Amalie Elisabetha Maria, geborene Gräfin von Schönborn, war er mit einem der bedeutendsten Fürstbischöfe von Speier, Damian Hugo von Schönborn, nahe verwandt. Die Mutter und der Fürstbischof waren Geschwister. Am 16. März 1721 hatte die Gräfin ihrem zweiten Sohne das Leben geschenkt, der schon in jungen Tagen jene Geistes- und Charakterart scharf hervortreten ließ, die seinem späteren Wirken einen so eigentümlichen Stempel aufdrücken sollte: aufloderndes Temperament, unbändige Energie und Schärfe des Verstandes. Die Legende, die frühzeitig sein Leben umrankte, weiß von einer romantischen Jugendliebe des Grafen zu einer schönen, aber verarmten adeligen Dame zu erzählen, ein Verhältnis, das der Vater mit rauher Hand zerriß und so in dem um sein Lebensglück gebrachten Sohn den Entschluß reifen ließ, den geistlichen Stand zu erwählen. Diese Darstellung, die den Stempel der Erfindung an der Stirn trägt, ist von Remling[2] mit Recht in den Kreis willkürlicher Sage verwiesen worden. Der Gedanke, Priester zu werden, tauchte nicht erst dann in der Seele des Grafen auf, als ihm die Welt nichts mehr zu bieten hatte; er hatte ja schon im achten Lebensjahr durch den Hildesheimer Weihbischof Ernst Friedrich von Twickel die Tonsur und die

[1] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Mainz 1854) II, 710 ff.

[2] Ebenda 711.

niederen Weihen erhalten. Ein Jahr später, am 1. Dezember 1730, beförderte ihn der Oheim Kardinal und Fürstbischof Schönborn zum Domizellare in Speier. Nach Remling's begründeter Vermutung[1] hat der junge Graf die niederen Schulen zu Coblenz vollendet, wo ein anderer Oheim Schönborn als Erzbischof von Trier residierte. Zum Studium der Theologie sollte er sich nach Rom begeben, wo er im Januar 1742 eintraf. Als aber im folgenden Jahre ein großes Sterben in Rom ausbrach, riefen ihn die Bitten seiner besorgten Mutter in die Heimat zurück. Vom November 1743 an studierte Graf August Theologie zu Würzburg, schloß aber schon ein Jahr später sein Studium ab.

Indessen hatte er bereits ein Canonikat an der Kathedrale zu Münster erhalten, ein anderes zu Hildesheim.[2] Zehn Jahre später (1753) wurde er als Subdiakon in das Domkapitel zu Speier berufen, 1755 wurde er Domdekan, 1760 ist er bereits Ritter des kurpfälzischen St. Michaels-Ordens, Kurpfälzischer geheimer Rat, Kriegsrat des Kurfürsten von Köln und Vizepräsident der Regierung zu Münster. Als Domdekan lebte der Graf jahrelang in bitterer Fehde mit dem Kapitel, das sich über seine Eigenmächtigkeit in der Verwendung von Geldern und über fortwährende Verletzung der Kapitelsrechte aufs äußerste beschwert fühlte, ihn in seiner Würde gehemmt erklärte und seine Gefälle mit Beschlag belegte. Der Domdekan appellierte und das Metropolitangericht zu Mainz gab ihm Recht. Nun brachte das Kapitel den Streit nach Rom. Die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz erhoben auf dringende Bitten des Grafen energischen Protest in Rom wegen der Annahme dieser Appellation. Ja die genannten Kurfürsten gingen — immer auf Drängen des Domdekans — noch weiter und erließen im Jahre 1764 bei dem in Frankfurt versammelten Wahlkonvent das sogenannte Monitum Palatinum,[3] wodurch der Papst alle Gerichtsbarkeit in Deutschland und das Privileg der Appelation verlieren sollte; bezüglich des vor-

[1] Remling a. a. O. II, 711.

[2] Die Laufbahn bei Remling a. a. O. II, 712.

[3] Kardinal Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer (Köln 1876²) 458 f.

liegenden Speierer Handels trafen sie den Beschluß, den Papst zu veranlassen, daß er die Entscheidung der Sache dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz übertrage. Schließlich kam 1767 ein Vergleich der streitenden Parteien zu stande. Beachtenswert am ganzen Handel ist die Tatsache, daß bei diesem Vorgeplänkel gegen Rom die Hauptrollen gerade von jenen beiden Fürsten gespielt wurden, die es später in ihrem Interesse fanden, den entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten: Karl Theodor von der Pfalz und Graf August von Limburg-Stirum. Als nach diesen langwierigen Kämpfen des Domdekans mit dem Kapitel im Jahre 1770 der Bischofsstuhl zu Speier frei wurde, fiel die einstimmige Wahl der Kapitulare auf den bisher so hitzig bekämpften[1] Domdekan. Promoveatur, ut amoveatur, dachten sich wohl die Wähler und gaben sich vielleicht auch der stillen Hoffnung hin, daß der große Geist, dem nun ein weiteres Feld der Wirksamkeit sich eröffnete, eine günstigere Entwickelung nehmen werde als in seinem bisherigen Wirkungskreis, der für ihn zu klein war.

Die Regierung des Fürstbischofs August fällt in die interessanteste, man kann sagen in die klassische Zeit der Aufklärung; er führte den Bischofstab von 1770—1797. Wie ein Frühlingssturm war die Aufklärung in den theologischen Studienbetrieb hineingefahren.[2] Stürme pflegen nicht korrekt zu verlaufen; aber sie haben das Verdienst, daß Veraltetes und Morsches abgerissen und Platz gemacht wird für neues Leben. Kein Vernünftiger kann im ersten Frühling gleich auch einen vollen Herbst erwarten; aber der Weg ist wenigstens bereitet und die ersten Früchte kommen schon im Frühjahr zur Reife. Durch den verbesserten theologischen Unterricht wurden „unstreitig ungleich reichere und hellere Kenntnisse unter dem Klerus, als früher, verbreitet, engherzige und abergläubische Vorstellungen beseitigt“.[3] Damit ist auch die Quelle aufgedeckt, aus der jene Bemühungen der Aufklärungszeit hervorgehen, den Aberglauben auszurotten und die liturgischen Gebräuche

[1] **Remling** a. a. O. II, 709.
[2] **Möhler** K. G. III, 290.
[3] Ebenda, 311.

von mißverständlichen, der neuen Zeit nicht mehr angepaßten Anhängseln zu reinigen. Der verbesserte theologische Unterricht brachte dann auch einen verbesserten Schulunterricht, besonders nach der katechetischen Seite, eine Tatsache, die nach dem Urteil so kompetenter Fachleute wie F. X. Thalhofer,[1] C. Krieg,[2] F. W. Bürgel[3] nicht mehr anzufechten ist. Der fortschrittliche, aufgeklärte Geist der Zeit glaubte es sich ferner schuldig zu sein, gegen die Orden eine reservierte Stellung einzunehmen, weil er meinte, in ihnen „die Patrone der Volkstäuschungen und die Begünstiger der Mißbräuche unter dem Volke"[4] vermuten zu müssen. Unter die Fortschritte der Aufklärungsperiode rechnet dann Möhler mit Recht „die freiere Bewegung in der Wissenschaft".[5] Der Bewilligung eines größeren Spielraumes in der theologischen Wissenschaft entsprangen selbstverständlich auch Gefahren für die Orthodoxie, die um so größer werden konnten, je mehr die lang entbehrte und nun wiedererlangte Freiheit die Geister auf die Bahn des Radikalismus lockte; die Konflikte der Vertreter der Theologie mit den kirchlichen Behörden mußten dann um so zahlreicher werden, wenn diese Behörden von einem Geiste überängstlicher Rechtgläubigkeit leiten ließen, wie das bei Fürstbischof August tatsächlich der Fall war. War in früheren Jahren der Aberglaube eine Gefahr für die theologische Wissenschaft, so stand nun der Rationalismus vor der Türe und er fand mehr als einmal auch Eingang. Die Vermehrung der Freiheit im wissenschaftlichen

[1] F. X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe (Freiburg 1899) 57 sagt, „daß eine hohe Zeit der Pädagogik gekommen war", redet von einem „wahrhaft glühenden pädagogischen Enthusiasmus, der alle Schichten der besseren Gesellschaft beherrschte".

[2] C. Krieg, Lehrbuch der Pädagogik 3. Aufl. S. 217 (zitiert bei Rösch 145[4]).

[3] F. W. Bürgel in Christl. Schule 1910, S. 215 ff. betont den Fortschritt, den die Sokratik Felbingers in die Katechetik brachte. Vergl. auch Baier Methodik der religiösen Unterweisung (Würzburg 1897) 23.

[4] H. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbistümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Mainz 1865) 86.

[5] Möhler a. a. O. III, 311.

Forschen und im bürgerlichen Leben reizte dann das reformlustige Geschlecht von damals, seine Ideen der Freiheit auch in der kirchlichen Disziplin, vor allem dem Papste gegenüber zur Geltung zu bringen. Um so mehr glaubte man sich dazu berechtigt, als man ja nur die Freiheit forderte, wie sie im ersten Jahrtausend bestanden habe und zwar zu Recht bestanden habe. Deswegen ging man daran, dem Bischof eine größere Selbständigkeit dem Papste und Nuntius gegenüber zu verschaffen: Münchener Nuntiaturstreit und Emser Punktation. Daß endlich das Zeitalter des Philantropismus und des allgemeinen Weltbürgertums die Toleranz in weitgehendem Sinn vertrat, ist eine Tatsache, die nicht bestritten wird. Damit glaube ich, in genügendem Maße die Gebiete angegeben zu haben, auf denen die herrschenden Ideen der Zeit sich Einfluß und Geltung zu verschaffen suchten. Auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft und Bildung, der Katechese und der Liturgie, des Verhältnisses zum Ordenswesen und zu anderen Konfessionen, endlich auf dem weiten Felde der kirchlichen Disziplin: überall will ein neuer Geist durchdringen, macht sich eine neue Zeit bemerkbar; die Aufklärung steht vor den Toren und pocht um Einlaß!

In welches Verhältnis zu diesem Geist der Zeit ist nun Fürstbischof August getreten? Was hat er in seinem Charakter und was in seiner wissenschaftlichen Bildung mitgebracht, das seine Stellungnahme beeinflußte? Die günstigen Seiten seines Wesens: der Scharfblick in der Beurteilung kirchenpolitischer Verhältnisse, sein ausgesprochenes Rechtsgefühl, die rastlose Energie, mit der er alle seine Pläne betreibt, eine allem Aberglauben fremde, kernhafte Frömmigkeit, eine weitherzige Toleranz gegen die Bekenner eines anderen Glaubens, die Unabhängigkeit seines Charakters, die ihn Tadel aussprechen läßt, wo immer er Unrecht sieht und wär's bei der von ihm hochverehrten, obersten kirchlichen Stelle: alle diese Lichtseiten seines Wesens treten in den späteren Ausführungen von selber vor die Augen des aufmerksamen Lesers und können hier füglich übergangen werden. Hier ist nur auf den Nerv seines ganzen Charakters aufmerksam zu machen,

auf jene Schattenseite, die seine Stellung zur Aufklärung wesentlich beeinflußte: das Übermaß der Energie verdichtete sich bei ihm zu einem Herrschergefühl, das keinen Widerspruch duldete, zu einem Jähzorn, der wie Unwetter losbrechen konnte, zu einem Selbstbewußtsein, das keine fremden Götter neben sich litt, zu einer Rechthaberei, die nach Remling's[1] Wort unbesiegbar war. „Sultanismus" nannte es ein kammergerichtliches Urteil.[2] Was er für Häresie ansah, mußte es auch sein; Himmel und Hölle setzte er in Bewegung, damit seine Ansicht siege und durch die oberste kirchliche Behörde bestätigt werde, wie das in besonders krasser Weise im Fall Wiehrl hervortreten wird, wo er Papst und Kongregation mit seinen Anträgen geradezu belästigte — freilich ohne Erfolg. Er duldete keinen selbständigen Mann neben sich, wie auch Linsenmann in der allgemeinen deutschen Biographie betont: „Selbständige, aber wenig fügsame Charaktere wie der verdiente und früher mit Beweisen von Vertrauen überhäufte Weihbischof Seelmann mußten seine Ungnade schwer büßen."[3]

In Isenbiehl sieht er nur den Ketzer, dessen Verurteilung in Rom er mit einem wahren Ingrimm betreibt. Jede eigene Meinung ist ihm Insubordination und diese die schwerste aller Sünden; um ihr vorzubeugen, handhabt er die Zensur mit einer unerhörten Strenge. So lag es in seinem Charakter begründet, daß er zur kirchlichen Wissenschaft nie in ein anderes Verhältnis treten konnte als in das des Vorgesetzten zum Untergebenen, so fließt es aus seinem tiefsten, „illiberalen"[4] Wesen, wenn er jeden selbständigen Gedanken haßt und verfolgt und ein Hüter der Orthodoxie schärfster Observanz wird. Diese über-

---

[1] F. X. Remling a. a. O. II, 750.

[2] Vorläufige Beleuchtung des an Seine Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz in Betreff der Embser Punkte von Seiner Fürstlichen Gnaden zu Speyer erlassenen Antwortschreibens (Frankfurt und Leipzig 1787) 11.

[3] Linsenmann, Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 18 (S. 655—658).

[4] Linsenmann a. a. O.

ängstliche Sorge für Orthodoxie in seinem Bistum ist in der ganzen Wirksamkeit Limburg-Stirums das einzige Gebiet, auf dem er von keinem Tropfen aufgeklärten Öles gesalbt erschien.

Wer über eine solche überschäumende Willenskraft verfügt wie Fürstbischof August, dem muß sie noch verhängnisvoller werden, wenn sie nicht von einem allseitig ausgebildeten Verstand auf die rechte Bahn geführt wird. Nun war der Fürst gewiß ein bedeutender Geist und ein scharfer Denker; aber ein eigentlich wissenschaftlich gebildeter Theologe war er nicht, konnte er nach seinem Unterrichtsgang kaum sein. Zwei Jahre lang oblag er den theologischen Studien in Rom und Würzburg,[1] sicherlich eine viel zu kurze Zeit, um einen tieferen Einblick in die Theologie zu bekommen. Daß er diesen Mangel theologischer Bildung später durch eifriges Studium ausgeglichen habe, ist um deswillen kaum anzunehmen, als er sofort mit Ämtern und Würden überhäuft wurde, die seine ganze Kraft in Anspruch nehmen mußten.[2] Bei dieser Vorbildung ist es wohlverständlich, daß Limburg-Stirum Häresieen sah, wo Rom keine fand, wie im Fall Wiehrl; daß er argwöhnisch jede selbständige Regung beobachtete, ob er nichts finde, was unter irgend einem Gesichtspunkte anstößig sein könnte, wie bei Behandlung und Approbation der Thesen, die am Schlusse des Semesters in öffentlicher Disputation zu verteidigen waren.

Die Unselbständigkeit des wissenschaftlichen Urteils brachte eine nicht zu unterschätzende Tatsache mit sich: die Abhängigkeit des Bischofs auf diesem Gebiete von dem Urteile seiner Ratgeber. Es ist daher notwendig, auch ihnen ein Wort zu widmen. „Des Bischofs rechter Arm"[3] war nach Remling's wahrem Wort der Exjesuit Philipp Anton Schmidt. Zu Arnstein im Jahre 1734 geboren, machte er seine ersten Studien zu Würzburg; 1751 trat er in Mainz als Novize in die Gesellschaft Jesu ein, war dann von 1754—1759 Lehrer der Humaniora im

[1] Remling a. a. O. II, 711 f.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda 718.

Ordenskolleg zu Bamberg. Hier studierte er zugleich Theologie und Kirchenrecht bis 1763, erwarb in beiden das Doktorat und wurde nun Präses des philosophischen Museums am Karolinischen Seminar zu Heidelberg und 1769 auf Empfehlung des Jesuitenkollegiums Professor des Kirchenrechtes bis 1776. In diesem Jahre nahm er die Stelle eines pfälzischen und bischöflich Speierischen geheimen Kirchenrats zu Bruchsal an, wurde später geheimer Referendar in Kirchensachen, Kanonikus bei St. Trinitas, 1789 Weihbischof. Er überlebte seinen Herrn um acht Jahre und starb 1805 zu Speier.[1] Schmidt übte einen maßgebenden Einfluß aus in sehr wichtigen Entscheidungen des Bischofs; er war es, der in der Wiehrl'schen Angelegenheit zum Referenten bestellt wurde,[2] von ihm stammt auch die Verteidigung Limburgs gegen die Angriffe, die der Karlsruher geheime Referendar K. F. Seubert in seinem „Aktenmäßigen Begriff von der Verkätzerungsgeschichte Wiehrls"[3] gegen den Bischof erhoben hatte. Aus seiner Feder floß das Gutachten über die Emser Punktation. Daß Schmidt in der Tat des Bischofs rechter Arm war, beweisen am besten die Worte, die der Fürst an das Allerheiligenstift in Speier schrieb, um von dort aus für den residenzpflichtigen geheimen Rat Dispens zu erlangen: „Ihr werdet dessen Begehren um so mehr willfahren, und ihm keine Schwierigkeiten in den Weg legen, als uns dessen persönliche Anwesenheit allhier in Rücksicht der täglichen geistlichen Geschäften sowohl, als auch des von ihm versehen werdenden Lehramts der kanonischen und Civil-Rechten ohnumgänglich notwendig und erforderlich ist".[4] Es war also nicht gar zu sehr danebengegriffen, als Schlözer behauptete, daß die Exjesuiten das Regiment in der Diöcese

---

[1] Fr. v. Schulte, Allg. Deutsche Biographie Bd. 32 (S. 12/3).

[2] Protocolla referendariatus ecclesiastici intimi 1781 fol. 10 (künftig abgekürzt: Prot. Ref.). Diese Referendariatsprotokolle wie die später zu zitierenden Libri spiritualium sind im Großherzoglichen General-Landes-Archiv zu Karlsruhe aufbewahrt.

[3] Abgedruckt in Schlözers Briefwechsel, Heft LII, 204 ff. Ebenda auch Schmidts Entgegnung.

[4] Prot. Ref. 1778 fol. 536.

führen. Zwar der Bischof wollte das nicht wahr haben, er schrieb an den König von England: „Indem ich aber Eurer Königl. Majestät versichern kann und hiemit wahrhaft versichere, daß meine Exjesuiten an diesen meinen bischöflichen Verfügungen keinen anderen Theil, als welchen ein Diener, er seye ein Exjesuit oder nicht, in Vollstreckung der Befehle und des Willens ihres Herrn pflichtmäßig haben müssen, so mus auch des Professors Schlözer rachgierig und bosartige Angriff desto schwerer . . . . . auffallen".[1] Im Grunde hatten beide Recht: der Bischof, wenn er bestritt, daß die Exjesuiten eine eigentliche Regierung führten und Schlözer, wenn er behauptete, es komme ihnen ein bedeutender Einfluß zu. In welcher Form dieser Einfluß ausgeübt wird, ist nebensächlich. Daß der Exjesuit keine eigentliche Nebenregierung führte, führen konnte, war bei dem schon charakterisierten herrschgewaltigen Wesen des Fürsten von vornherein klar. Allein wieviele Beispiele liefert die Geschichte von solchen, die nur Diener ihres Herrn sein wollten, Handlanger, um ein berühmtes Wort zu gebrauchen, und sie waren doch die Seele der Regierung! Es genügt, auf Bismarck hinzuweisen.[2]

Bei dem großen Einfluß des Exjesuiten Schmidt auf die kirchenrechtlichen Ansichten seines Herrn ist es von Wichtigkeit, Schmidts kirchenrechtlichen Standpunkt mit einigen Worten zu kennzeichnen. F. v. Schulte[3] rechnet ihn „zu den besseren Kanonisten des vorigen Jahrhunderts, seine Arbeiten verraten scharfen, juristischen Blick und zugleich wissenschaftliches Verständnis, insbesondere Sinn für Geschichte". Außerordentlich interessant ist dann der Überblick, den Schulte gibt, über die kirchenrechtlichen Grundsätze in Schmidts: Institutiones juris ecclesiastici Germaniae accomodatae.[4] „Die Kirche ist ihm (II. § 46) keine Monarchie, sondern eine Aristokratie, indem durch

---

[1] Prot. Ref. 1781 fol. 96.

[2] Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Volksausgabe II, 320 ff.

[3] F. v. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts (Stuttgart 1880) III, 1, 248.

[4] Ebenda 249 f.

die Rechte der Bischöfe jure divino die päpstlichen beschränkt sind. Die Rechte des Primats teilt er auch in primigenia und secundaria[1] und meint (II. § 50), daß circa jura ista tum p., tum s. rite disgregata necdum satis inter ipsos catholicos convenit; er selbst hält für wesentliche[2] Berichte zu empfangen, custodia canonum et legum eccles., Strafrecht, Gesetzgebung usw. Wie klug er ist, zeigt, daß er (II. § 32) das ökumenische Concil für die volle Repräsentanz der Kirche und unfehlbar erklärt, die Frage, ob dasselbe über dem Papste stehe und päpstliche Entscheidungen in Glaubenssachen ändern könne, den Theologen überläßt (§ 32), hinsichtlich des placetum regium meint (II. § 54): Nemo ausit, tantos principes in re publica, quae inspectante tota ecclesia tot in locis in usu est, iniquitatis damnare".[3] Man sieht: Schmidts kirchenrechtliche Ansichten sind sehr stark durchsetzt mit Ideen, die man febronianische zu nennen pflegt. So bietet der Exjesuit das Beispiel eines Gelehrten, der im Dogma streng orthodox und im Kirchenrecht Febronianer war, ein Beweis, daß Rationalismus und Febronianismus viel schärfer auseinandergehalten werden müssen, als es oft geschieht, zugleich eine Warnung für jene, die jeden Febronianer gleich zum unkirchlichen Aufklärer machen wollen,[4] endlich ein Fingerzeig zur Beurteilung der Stellungnahme des

---

[1] Schmidt stand also auf demselben Standpunkte wie die deswegen von Brück (Rat. Bestr. 112) getadelten Erzbischöfe.

[2] Bei Rösch 156 werden diese Ideen als Febronianismus bezeichnet und als falsche Theorien. Von Sägmüller a. a. O. 31 f. wird Schmidt als kirchlicher Mann in Anspruch genommen. „Aber das sei hier stark betont und unterstrichen, daß schon vor der Aufklärung eine Reihe von zum Teil ausgezeichneten, vielfach auch durch kirchengeschichtliche Arbeiten hervorragende Kanonisten — fast lauter Jesuiten und keine Aufklärer — anfing, rechtsgeschichtlich zu arbeiten" und nun wird in die Reihe dieser gerühmten Männer auch Ph. A. Schmidt aufgenommen. Es ist aber nicht einzusehen, wie Schmidt von Sägmüller als kirchlich beansprucht werden kann, wo ihn doch seine kirchenrechtlichen Grundsätze als Febronianer kennzeichnen und der Febronianismus nach Sägmüller 86 zum Wesen der nach ihm wesentlich rationalistischen Aufklärung gehört.

[3] Rösch 156[13].

[4] Sägmüller 86. Rösch 155.

Bischofs, der seinem Ratgeber gleich, strenge Grundsätze bezüglich der Orthodoxie pflegte, dagegen auf dem Gebiete des Disziplin und des Kultus aufgeklärten Ideen durchaus zugänglich war.

In den ersten Jahren seines Amtes hatte der Fürstbischof als Ratgeber den feingebildeten Weihbischof Seelmann. Er muß unstreitig als einer der edelsten Vertreter der gemäßigten katholischen Aufklärung angesprochen werden, als ein warmer Freund des theologischen Fortschrittes, der als Lehrer der Theologie am Seminar zu Bruchsal durch den Ernst seiner Wissenschaft und die Schönheit der Diktion die Priesterkandidaten begeisterte. Gelegentlich einer Rezension schreibt der berühmte Freiburger Dogmatiker Klüpfel die schönen Worte über Seelmann: „Nobis incognitum non est, quanto studio sit adnisus inde a pluribus annis reverendissimus Seelmannus, Spirensis ecclesiae proepiscopus, repurgare a vitiis theologicas disciplinas, profligare barbariem, resecare quaestiones otiosas, pulcherrimamque scientiam nitori suo atque dignitati pristinae restituere. Nactus est vir illustrissimus discipulos dociles atque doctos, qui eruditionis solidae praeclare edidere specimina.“ [1] Solange Seelmann's edler Geist seinen Einfluß auf den Bischof geltend machen konnte, war auch keine Rede von jenen Ketzerverfolgungen, die die spätere Wirksamkeit des Fürsten verunzieren. Leider kam es in der Isenbiehl'schen Sache zu einem Bruche zwischen den beiden Männern, der nie mehr gutzumachen war. Von 1777 ab war Seelmann's Einfluß lahmgelegt. Dagegen gewannen andere eine steigende Bedeutung: die jeweiligen Nuntien. Sie kannten den energischen Willen des Fürsten, eine Säule des wahren Glaubens zu sein und sie bemühten sich, in bestimmten Fällen diesem Willen die gewünschte Richtung zu geben. Der Kölner Nuntius war es, der nach Ph. A. Schmidt's unverdächtigem Zeugnis den Bischof veranlaßte, dafür zu sorgen, daß das Moralbuch des Protestanten Feder in Göttingen nicht in den Vorlesungen gebraucht werde und so den Grund legte zu den Wiehrl'-

[1] Klüpfel: Nova Bibl. Eccl. Frib. vol. VI. fasc. III, 551 (1782).

schen Händeln. Als Febronius abbreviatus im Buchhandel erschienen war, wandte sich der Kölner Nuntius an den Fürsten mit der Frage, „ob Höchstderselbe nicht den Entschluß fassen wollten, gedachtes Buch durch eine Richterliche Zensur zu brandmarken und auf diese Art in dero Diöces zu lesen verbiethen wollten; es würde auf keine andere Art besser der Würde der Religion, der Veste der Kirchenhierarchie, dem Heil der Gläubigen, der Ehrerbietung, so Celsissimus gegen den römischen Stuhl tragen, Vorsehung getan werden; er wolle dieses Celsissimi der Sachen Einsicht bestmöglichst anempfohlen haben, und was hierin beschlossen werden wollte, bitte er ihm zu seiner Zeit mitzuteilen.“[1] In diesem Fall hatte der Nuntius keinen vollen Erfolg, weil sich der Bischof mit den benachbarten Vikariaten in's Benehmen setzte und ihrer Ansicht beipflichtete, daß durch Fernhalten des Buches von der Diöcese dem Übel besser gesteuert werde als durch ein förmliches Verbot. Als der Mainzer Erzbischof daran ging, eine neue Fastenordnung herauszugeben, war es wieder Nuntius Bellisomi in Köln, der den Bischof aufforderte, solchen Bestrebungen entgegenzuwirken. Allerdings mit entgegengesetztem Erfolg. Denn in Dingen der Disziplin folgte der Bischof seinem eigenen Kopf. In Glaubensangelegenheiten dagegen fiel das Wort eines Nuntius schwer in die Wagschale.

Geschrieben wurde meines Wissens in neuerer Zeit über diesen sicherlich bedeutenden und einflußreichen Bischof der Aufklärungsperiode nichts.[2] In der Hauptsache

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 738/9.

[2] Zwei Jahre nach Abschluß meiner Arbeit erschien: August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert von Jakob Wille (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission Neue Folge 16. Heidelberg 1913, 116 S.) Eine durch Quellenkenntnis, Ruhe des Urteils und Schönheit der Sprache ebenmäßig ausgezeichnete Arbeit. Es wird sich Gelegenheit bieten, mich mit den Forschungsergebnissen Wille's auseinanderzusetzen; aber das eine darf ich jetzt schon betonen, daß ich den Heidelberger Geschichtsforscher in den meisten Fällen als Bundesgenossen beanspruchen darf, wenngleich ich nicht leugnen kann, daß ich die persönliche und kirchliche Bedeutung des Bischofs höher einstelle als Wille.

ist das Urteil der Kirchengeschichte abhängig von F. X. Remling's: „Geschichte der Bischöfe zu Speyer".[1] In diesem verdienstvollen Werke werden die Grundlinien der kirchlichen Stellungnahme des Fürstbischofs im allgemeinen richtig angegeben. Mehr konnte Remling nicht tun, ohne den Rahmen seines Werkes zu sprengen, weil er ja das ganze tatenreiche Leben und Wirken des Bischofs in der langen Regierungszeit von 27 Jahren darzustellen hatte. Darum blieb mancher wichtige Punkt ganz unberücksichtigt, einiges kam abgeschwächt zum Ausdruck und vor allem konnten die beigebrachten Tatsachen nicht in dem innigen Zusammenhang mit dem Charakter des Bischofs, mit den mancherlei persönlichen Einwirkungen und den herrschenden Ideen der Zeit entwickelt werden, wie es wünschenswert ist. Außerdem hat auch die heftige Polemik der Mainzer Freunde der Emser Punktation das ganze Charakterbild des Fürsten viel zu sehr nach rechts verschoben. Infolgedessen sieht man auch heute noch in ihm „den" Gegner der kirchlichen Aufklärung. Vollständig mit Unrecht. Gegner auch der gemäßigten kirchlichen Aufklärung war er nur in der oben schon berührten überängstlichen Sorge für Rechtgläubigkeit. Seine Stellung zur Emser Punktation ist nicht erfernt so schroff, wie gewöhnlich angegeben wird. Auf den meisten andern Gebieten arbeitete er in demselben Sinne wie die deutschen Erzbischöfe, wofür diese Arbeit den Beweis antreten wird. Deswegen werden diese Ausführungen nicht ganz ohne Wert sein, insofern hier zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, den ganzen Standpunkt des Fürstbischofs Limburg-Stirum auf den verschiedenen Gebieten der kirchlichen Aufklärung darzulegen.

---

[1] Remling a. a. O. II, 705—803.

Die Sorge für Orthodoxie.

Die dem Geiste der Aufklärung am meisten entgegengesetzte Seite in der Wirksamkeit des Fürstbischofs August war zweifellos die Art und Weise, wie er seine Wachsamkeit für Reinerhaltung des wahren Glaubens betätigte. Auf diesem Gebiete ließ er sich von einer außerordentlichen Ängstlichkeit leiten, so daß auch Remling bekennt: „Hiebei dürfte er bisweilen nur zu argwöhnisch gewesen sein.“[1] Ihm genügte es keineswegs, daß beanstandete Sätze keinen Irrtum enthielten, nicht einmal den entfernten Anschein eines solchen duldete er. Bei einer Schlußdefension aus der Logik fallen ihm einmal zwei befremdliche Sätze auf, von denen er zwar selbst gesteht, daß sie in rechtgläubigem Sinn gefaßt werden können, aber „so wie sie daliegen, könnten sie anstoßend seyn.“ „Höchstsie, dem Publikum zu zeigen, daß sie keinen Antheil hieran hätten, ertheilten dero geheimden Kanzellisten Blümer ein verschlossenes Rescript mit dem höchsten Befehl, solches bei dem Anfang der den 24ten L. M. gehaltenen Defension in Gegenwart der Anwesenden zu erbrechen und deutlich vorzulesen.“[2] Als anstößig galten aus der Cosmologie: Miracula sunt eventus extraordinarii, quorum ratio sufficiens in natura ignoratur. Aus der Psychologie: Deus decrevit animam in aeternum conservare, hinc anima humana est immortalis. So konnte der Bischof sich mit Recht seine ängstliche Gewissenhaftigkeit in der Wahrung der Rechtgläubigkeit bezeugen, indem er einen Hirtenbrief anläßlich des Wiehrl'schen Handels mit den Worten beginnt: Ex quo, Deo ita disponente, Episcopale Regimen suscepimus, id pro muneris nostri in primis semper curis habuimus, ut doctrinae tum in rebus Fidei cum Morum puritas, in dioecesi nostra, omni, qua licet ratione sarta tecta servaretur. (Folgt Hinweis auf die Verurteilung des Isenbiehl'schen Buches) . . . Aliis etiam Decretis a Nobis editis, propositiones alias in Dioecesi nostra impressas proscripsimus, eaque de re

---

[1] Remling a. a. O. II, 715.
[2] Prot. Ref. 1778 fol. 698/9.

Clerum nostrum universum monuimus . . . Literis propterea pastoralibus repetita vice doctrinae puritatem quam maxime commendavimus, editaque Constitutione Legem Concilii Tridentini, ne quid hisce in materiis nisi praevia venia approbationeque nostra typis ederetur, renovavimus.[1] „Ängstlich . . auf Orthodoxie bedacht“[2] urteilt darum mit Recht Linsenmann über den Bischof. Neben der ängstlichen Gewissenhaftigkeit muß aber noch ein anderer Faktor in Rechnung gestellt werden, wenn die orthodoxen Bestrebungen Limburg-Stirums richtig gewürdigt werden sollen: Die oben schon erwähnte mangelhafte theologische Durchbildung, die Ketzereien fand, wo tatsächlich keine waren, wie im Falle Wiehrl. Sie hinderte den Bischof an der Erkenntnis, daß ohne ein vernünftiges Maß von Freiheit eine Wissenschaft überhaupt nicht möglich sei. Sie ließ ihn jene klassische Antwort geben, als Kaplan Molitor zu Venningen um Druckerlaubnis nachsuchte für seine Schrift: „Wissenschaftliche Gegenstände“: „Abgeschlagen; indem Celsissimus das vielfältige unnötige Denken abgestellt wissen wollen.“[3] Auch des Fürsten schon charakterisierte Rechthaberei muß hier in Anschlag gebracht werden. Sie hat den Fall Wiehrl geschaffen und in die Länge gezogen, und weil sie nicht auf ihre Rechnung kam, war der Fürst von dem Ausgang des Streites auch gar nicht erbaut. Die Rechthaberei hat auch bei der Isenbiehlschen Angelegenheit den Stein erst ins Rollen gebracht, wie später gezeigt wird. Nachdem nun die Quellen aufgedeckt sind, aus denen des Fürsten Handlungen hervorgingen, kann sich die Betrachtung den Einzelheiten zuwenden.

1. Die Predigten des Pfarrers Trunk in Bretten.

Im Jahre 1777 kamen an die kirchliche Behörde Anzeigen, daß Pfarrer Peter Trunk zu Bretten bei einer Predigt am Allerseelentage ärgerliche und anstößige Aus-

[1] Abgedruckt in Schlözers Briefwechsel, Heft XLVI, [Göttingen 1781] 222—223.

[2] Linsenmann, Allg. Deutsche Biographie Bd. 18 S. 655 ff.

[3] Prot. Ref. 1781 fol. 242.

drücke sich erlaubt habe. Daraufhin wurde er auf den 25. August zur Verantwortung vor das Referendariat geladen, „um daselbsten wegen der ärgerlichen und gefährlichen auch der Religion widrigen Ausdrücken, so ihm in den Predigten entfallen seyn sollen, Red und Antwort zu geben.“ Dazu erging die Resolutio: „Expediatur mit dem Zusatz, derselbe soll die Predigten, so er inner einem Jahre abgehalten, mit sich anhero bringen und dem Referendariat vorlegen“.[1] Bei der mündlichen Verhandlung erklärte Trunk „auf seine priesterliche Ehr und Treue an Eides statt, dergleichen niehmahlen gepredigt zu haben, es müssen ihm also die Wort fälschlich verdrehet oder unrecht ausgelegt worden seyn . . .“ Zugleich legte er bei, was er von der an Allerseelentag gehaltenen Predigt aufgeschrieben habe . . . Es wurde ihm hierauf von Referendariats wegen bedeutet, daß, „wenn schon die Säze nicht so den Worten nach gelautet hätten, wie sie ihm vorgehalten worden, er doch allerdings scheine durch eine den Klugheitsregeln und der Beschaffenheit seiner Zuhörer nicht allerdings angemessene Art von den Lehrsäzen des Katholischen Glaubens gepredigt zu haben und zugleich äußerst eingeschärfet, sich hierinnen nichts mehr zu schulden kommen zu lassen oder zu gewärtigen, daß man mit schärferen Ahndungsmittel gegen ihn verfahren werde. Resolutio: Hat es dabey sein Bewenden. . . . Die von ihm überreichten Papiere aber dentur dem Hofprediger und Hofkaplan Fleischütz, um sie zu durchsehen und allenfalls das Anstößige samt seinem Gutachten wiederum anhero kommen zu lassen“.[2] In der Tat handelte es sich bei dem ganzen Ärgernis um ein scandalum pusillorum. Das ergibt sich aus einem doppelten Umstand. Einmal hat eine genaue Prüfung aller beigebrachten Predigten das Resultat gezeitigt, daß „keine irrige Säze darin gestunden,“ wohl aber Verstöße gegen die Klugheitsregeln.[3] Andrerseits war der Interpret der Ärgernisnehmer, der Kapuziner P. Franz, ein Mann von sehr unerleuchteter Frömmigkeit, der zwischen Dogma und „bloßen

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 429/30.
[2] „ „ 1777 fol. 444.
[3] „ „ 1777 fol. 463.

Muthmaßungen der Väter“ nicht unterscheiden konnte. Er hatte gegen Trunk einen Aufsatz geschrieben und unter dem Volke verteilt und bat nun um die Erlaubnis, denselben drucken lassen zu dürfen. Aus der Antwort des Referendariats fällt ein helles Licht auf die wissenschaftliche Befähigung dieses Anklägers: „was den Aufsatz betrifft, derselbe ganz unschuldig verfertiget, indem darinne unrichtige Meinungen, bloße Muthmaßungen der Väter als Glaubensartikel der ganzen Katholischen Kirche angegeben werden, wodurch also mehr irriges als nützliches denen Lesenden vor Augen gelegt würde“.[1] Ging dieses Mal die Sache noch glimpflich ab mit einem Verweise: zwei Jahre später kam es zum offenen Krieg. Der Landdekan des Bruchsaler Kapitels hatte gegen Trunk eine Klageschrift in 42 Punkten[2] eingeschickt. Darunter waren insbesondere zwei bemerkenswert, Trunk habe despektierliche Ausdrücke über die Herz-Jesu-Verehrung gebraucht, wie: „das Herz Jesu sei ein Stück Fleisch,“ „warum es keine Magen-Jesu-Bruderschaften gebe“. Dann habe der Pfarrer beim vierten Gebote die Kinder gelehrt, sie sollten den Segensspruch weglassen: „auf daß Du lange lebest und es Dir wohlergehe auf Erden“. Die Rechtfertigung Trunks bezüglich des ersten Punktes lautete: Es sei eine Lüge, daß er das Herz Jesu ein Stück Fleisch genannt habe, er habe nur gesagt, das Herz sei bei Jesus nichts anderes als bei uns und warum man keine besondere Andacht zum Magen, zu den Händen, Füßen Jesu habe, die doch auch bei der Erlösung mitgearbeitet haben![3] Wenn er das Segensversprechen

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 466/7.

[2] Libri spiritualium sub Augusto ab anno 1770 usque 1784, No. 33 fol. 15—26 (künftig abgekürzt: Lib. Spir.).

[3] Dazu ist zu bemerken, daß die Kongregation der Riten im Jahre 1697 nicht erlaubte, ein Fest des Herzens Jesu mit eigener Messe zu feiern (Referent war der spätere Papst Benedikt XIV.), und dass im Jahre 1704 das Buch des Jean Croiset, la dévotion au sacré coeur, ferner ein anderes von C. F. Badia 1742 von der Inquisition verboten wurden. Unter Clemens XIII. gestattete die Ritenkongregation den polnischen Bischöfen und den Salesianerinnen ein Offizium mit eigener Messe, erklärte aber dabei, sie gestatte nicht eine Andacht zu dem materiellen Herzen Jesu, sondern nur zu dem Herzen Jesu als einem Symbol

beim vierten Gebot ausgelassen habe, so hätte das seinen Grund darin, daß sich der Segen nur auf die Israeliten und das gelobte Land beziehe, wie es sich aus Ex. c. 20 v. 12 ergebe. Das Urteil über den angeklagten Pfarrer ging dahin, daß er auf der Kanzel einen Widerruf leisten sollte. Dem entzog sich Trunk, indem er nach Mannheim floh, wo die kurpfälzische Regierung ihren schützenden Arm über ihn hielt. Dafür klärte der Pfarrer von Hebensheim[1] als bischöflicher Kommissär in der Brettener Pfarrkirche das gläubige Volk über die Sache auf. Doch scheint in Bretten das Ärgernis viel weniger empfunden worden zu sein als in Speier und der Ärgernisnehmer in Trunks Gemeinde müssen sehr wenige gewesen sein, wofür das Folgende ein hinlänglicher Beweis sein dürfte. Die katholische Gemeinde Bretten machte die Vorstellung beim Bischof: „Die katholische Gemeinde zu Bretten flehet Celsissimum demüthigst an, um ihr den Pfarrer Trunk zu belassen, aus Ursach, weil selbiger ein solcher

seiner Güte und Liebe. Unter Clemens XIV. erschien 1771 zu Rom eine direkt nur gegen die erstere Auffassung der Andacht gerichtete Schrift des Kanonikus Camillo Blasi, De festo Jesu dissertatio, die von den Jesuiten Faure, Zaccaria, Ben. Tetamo u. a. heftig angegriffen, von dem Augustiner Aug. Ant. Giorgi unter dem Namen Christotimus Amerista verteidigt wurde. Die Indexkongregation ignorierte den Streit. Von den zahlreichen Schriften, welche in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gegen die Andacht oder die Beförderer derselben (die bedeutendsten in Rom selber) erschienen, wurde nur eine einzige 1780 verboten. Auch gegen Erzbischof Ricci und die Synode von Pistoja wurde die Andacht nur in dem Sinne von Rom verteidigt, ut in symbolica cordis imagine caritas salvatoris recolatur. Siehe Reusch, Index II, 983 ff. Fürstbischof August, der die Bulle Auctorem fidei nicht einmal publizierte, hätte also um so weniger Grund gehabt, von diesem Punkt soviel Aufhebens zu machen. Auch Wille scheint weit über das Ziel hinauszuschießen, wenn er Trunk einfachhin zum geschmacklosen Rationalisten macht: „Wegen Verbreitung irriger Lehrsätze wird schon 1777 Pfarrer Trunk in Bretten, dessen Predigten allerdings einen sehr geschmacklosen Rationalismus seinen Zuhörern zur religiösen Nahrung gaben, verdächtigt" (a. a. O. S. 60). Zu einer solchen Pauschalverurteilung bieten die angegriffenen Sätze eigentlich keine Unterlage.

[1] Mit diesem schlecht geschriebenen Ortsnamen dürfte wohl Heidelsheim bei Bruchsal gemeint sein.

Seelsorger sey, dergleichen sie noch niemalen gehabt".[1] Natürlich erfuhr diese Bitte eine Ablehnung. Trunk war ja schon wegen Verweigerung des Widerrufes der Suspension verfallen[2] und außerdem „zur Strafe seines Ungehorsams, auch wenn er mit Genehmigung der Regierung zu Mannheim von der Pfarrey wird abgenommen seyn, in der speierischen Diözes bis zur anderen Verfügung Celsissimi für unfähig erkläret".[3] So lebte der Brettener Pfarrer unter dem Schutze der kurpfälzischen Regierung im Bürgerspital zu Mannheim mit 200 fl. Pension. Im Jahre 1780 nahm er seinen Abschied aus der Speierer Diözese, den ihm der Bischof noch verbitterte durch das Verlangen, daß vorher die Untersuchungskosten bezahlt werden müßten, „indem der Trunk alle seine widrigen Begegnissen durch seine Halsstarrigkeit sich selbsten zugezogen hat".[4] So war die Ruhe wiederhergestellt und sie konnte auch durch die 1780 zu Mannheim erschienenen „Religionsklagen gegen den Pfarrer Peter Trunk" nicht gestört werden, da der Bischof klug genug war, nicht zu antworten, wiewohl die Schrift durch Verschweigen gerade der beiden Haupt-Anklagepunkte Angriffsflächen genug geboten hätte.

2. Der Exeget Isenbiehl und sein Verteidiger Weihbischof Seelmann.

Hatte die Angelegenheit des Pfarrers Trunk nur engere Kreise interessiert, so brachte gleichzeitig der Fall Isenbiehl die ganze theologische Welt in Aufregung. Lorenz Isenbiehl[5] war zuerst als Seelsorger für die katholische Gemeinde in Göttingen aufgestellt. Gleichzeitig hatte er dort unter den gelehrten Theologen Michaelis und Less kritische Studien gemacht. Zum Professor in Mainz ernannt, begann er seine Vorlesungen mit einer Auslegung von Jes. 7, 14 (ecce virgo concipiet); er schloß sich dabei der Meinung des Begründers der katholischen kritischen Schule Richard

[1] Prot. Ref. 1779 fol. 489.
[2] „ „ 1779 fol. 407/8.
[3] „ „ 1779 fol. 428.
[4] „ „ 1780 fol. 284.
[5] Nach K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen XII, 1, 282 ff.

Simon an, der behauptete, „daß die Weissagung Jes. 7, 14 nach ihrem objektiven, von Gott intendirten Sinne allerdings auf den Messias gehe, in den Gedanken des von Gott inspirirten Sehers Jesaias aber sich auf einen künftigen Sohn des Propheten bezogen hätte".[1] Für diese freie Auslegung erhielt Isenbiehl von Kurfürst Emmerich Joseph einen Verweis; kaum aber hatte Emmerich Joseph die Augen geschlossen, da gingen die Anklagen von neuem los, der neue Kurfürst Joseph von Erthal tat seinen Wählern einen Gefallen, entsetzte den Exegeten seiner Stelle und verwies ihn zur Fortsetzung seiner Studien auf zwei Jahre ins erzbischöfliche Seminar. In dieser Abgeschiedenheit arbeitete Isenbiehl eine historisch-kritische Abhandlung über die angegriffene Stelle zu seiner Rechtfertigung aus, ein Buch,[2] das vom erzbischöflich trierischen Zensor sogar das Imprimatur erhielt. Mit dem Erscheinen dieses Werkes war die Brandfackel unter die Theologen geschleudert. Der Verfasser selber wurde nach einem mißglückten Fluchtversuch eingekerkert. Eine zu harte Maßregelung für einen Mann, den auch Möhler „gelehrt und sehr kirchlich gesinnt"[3] nennt, von dem sogar der in seinem Urteil über die Männer der Aufklärung gewiß nicht allzu milde Brück gesteht, daß er „mehr aus Unwissenheit gefehlt zu haben scheint".[4]

Unter den Theologen, die sich auf die Seite Isenbiehls schlugen, befand sich auch der Weihbischof von Speier, Seelmann. Wohl zu beachten ist aber, daß dieses Gutachten Seelmanns aus einer Zeit stammt, in der das Isenbiehlsche Buch noch nicht mit Zensuren überhäuft war. Bald war es auch dem Bischof zu Ohren gekommen, daß eine der umlaufenden Verteidigungsschriften den Weihbischof Seelmann zum Verfasser habe. Darum wurde in einer Referendariats-Sitzung beschlossen, an den Weihbischof ein Reskript zu erlassen des Inhalts, daß des Bischofs Ehre

[1] K. Werner, Geschichte der neuzeitlichen christlich-kirchlichen Apologetik (Schaffhausen 1867) V, 355.

[2] Neuer Versuch über die Weissagung von Emanuel.

[3] Möhler, K. G. III, 311.

[4] Brück, Rat. Bestr. 63. Ungerecht scharf urteilt dagegen Rösch; gleich an drei Stellen 164, 167 und 169 rechnet er Isenbiehl unter die Rationalisten. Ähnlich Sägmüller S. 60.

mitangegriffen sei, wenn sein geistlicher Rat ein Buch verteidige, das von andern und gar dem Mainzer Ordinariat als skandalös bezeichnet worden sei. Der Weihbischof wird darum aufgefordert, sich zu erklären und bejahenden Falles das Gutachten einzusenden.[1] Daraufhin rechtfertigte sich Seelmann schriftlich: „es sey wahr, daß er lange zuvor, ehe dieses Buch eine widrige Zensur erhalten, seine unvorgreifliche Meinung hierüber geäußert, aber jedoch mit der gehörigen Subordination gegen den römischen Stuhl und höchste Kirchenvorsteher, er hätte dieses getan wie noch mehrere Gelehrte von Wien, Rom, Paris, Würzburg und der Herr Weihbischof von Trier. Er hätte deswegen kein Bedenken, dieses sein gegebenes Gutachten Celsissimo vor Augen zu legen, nur bedaure er, daß er solches nicht mehr bei Handen habe, er wolle aber eine Abschrift von einem seiner Freunde hiervon beschäftigen".[2] Am 24. April fiel die Entscheidung des Bischofs über das Buch Isenbiehls. Auf dieser Sitzung lagen dem Ordinariat folgende Aktenstücke vor: a) das Isenbiehlsche Buch; b) das Gutachten der theologischen Fakultät zu Mainz mit der Zensur, das Buch enthalte „irrige, falsche, vermessene, gefährliche, zu ketzerischen Irrlehren abführende Säze"; c) das Gutachten der Heidelberger theologischen Fakultät mit 13 Zensuren; d) das Straßburger Gutachten mit 5 Zensuren; e) endlich fehlten auch die für Isenbiehl günstigen Privatgutachten von Weihbischof Seelmann, Cordier-Trier, Joh. Gg. Gerz-Trier, Oberthür-Würzburg nicht. Das Urteil des Bischofs erklärt das Buch „seinem Hauptsaze nach als irrig und gefährlich, wie auch verschiedene annoch in demselben enthaltene Nebensäze als ebenfalls irrig, verwegen, dem Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen und der in denselben festgesetzten Autorität der hl. Vätter anstössig".[3] Daran wurde noch ein Verbot des Lesens und Aufbewahrens angefügt, die Veröffentlichung des Urteils an alle untergeordneten Stellen festgesetzt und

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 237—238.
[2] „ „ 1778 fol. 250—251.
[3] „ „ 1778 fol. 360—363.

die Bestrafung etwaigen Ungehorsams angedroht. Nachdem so das Buch selber ein vernichtendes Urteil empfangen hatte, durfte auch der Verteidiger nicht straffrei ausgehen; darum wandte sich nun der zornige Eifer des Fürsten seinem Weihbischof zu. Zunächst fand er sehr bedenklich, daß ein Buch den Beifall Seelmanns finden konnte, das von drei theologischen Fakultäten einhellig mit verschiedenen Zensuren belegt worden sei. Dabei übersah der Bischof ein Doppeltes: einmal, daß das Gutachten Seelmanns erging, als von den Fakultäten noch gar keine Zensuren auf dem Buche ruhten, und weiter, daß den ungünstigen Urteilen auch günstige gegenüber standen. Der Bischof fährt dann fort: . . . . „geben auch hiermit unserm H. Weihbischof gemessen auf, in betref dieses Buchs in nichts mehr mittel- oder unmittelbar einzulassen und bedeuten demselben ferner, daß, wann noch ein so bedenklicher Schritt in dieser oder einer andern die Religion oder das Katholische Glaubenssistem betreffender Sache von demselben geschehen sollte, Wir nicht entstehen werden, alles Ihr Päbstlichen Heiligkeit selbst anzuzeigen“.[1] Da geschah etwas ganz Unerwartetes. Das ganze bischöfliche Vikariat stellte sich auf die Seite des schwergekränkten Weihbischofs, nur der geistl. Rat Lautern machte eine Ausnahme. Noch mehr! Sie erklärten: „daß man zur Zeit an dieser Verwerfung und resp. Verbot (= des Isenbiehlschen Buches =) weder theilnehmen, noch die auf allenfalls nöthig werdende Vertretung sich zumuthen lassen könne“.[2] Bei dem hitzigen Charakter des Bischofs war es gar nicht anders denkbar, als daß eine in den schärfsten Ausdrücken abgefaßte Antwort kam. Was aber dem Faß den Boden ausschlug, war Seelmanns Rechtfertigung. Zunächst stellte er aufs neue fest, was er immer betont hatte, daß er sich der kirchlichen Autorität unterwerfe. „Inmittels denke er, die Gesetz der Vorsehungskraft nicht zu überschreiten, wann er zum Voraus sage, Celsissimus werde anderswoher und ohne sein, des Weih-

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 367—368.
[2] Bei Remling II, 752 Anm. 2162.

bischofen, Zuthun belehret werden, daß höchst Sie dero bischöfliche Gewalt für etliche Säze des Doktors Goldhagen und seiner Systemsgenossen verwendet hätte, die unter Katholischen Theologen nichts weniger als völlig ausgemacht oder allgemein angenommen wären". Sodann werde der Bischof auch sehen, mit welchem Grund und Anstand er mit Denunziation gedroht.[1]

Dieser Rechtfertigung des Weihbischofs kommt eine außerordentliche Bedeutung für den ganzen ferneren Verlauf der Angelegenheit zu. Sie hat die Isenbiehlsche Sache in ein neues Stadium gebracht. Der Bischof war durch den Ton der sehr spitzen Worte Seelmanns aufs tiefste verletzt, gedemütigt. Das konnte er nicht ertragen. Sein ganzer Fürstenstolz bäumte sich dagegen auf, daß er sich in dieser Sache eine Niederlage zuziehen sollte, bei der Seelmann noch den schadenfrohen Zuschauer machen konnte. Dem mußte vorgebeugt werden und so schrieb der Bischof nach Mainz zu dem Zwecke, daß von dort aus in Rom Schritte geschehen sollten zur Verdammung des Isenbiehlschen Buches.[2] Die päpstliche Verdammung war dann für den Bischof zugleich ein Triumph über Seelmann. Es war also nicht der reine Geist der Kirchlichkeit, der den Bischof trieb, sondern der alte Rechthabergeist — Menschliches, Allzumenschliches. In diesem Sinne erging dann das Schreiben an den Mainzer Erzbischof: „.... Unserem Ermessen nach möchte es allerdings das Räthlichste sein, daß man bei Ihro Päbstlichen Heiligkeit selbsten anstehe und gleichfalls das Isenbiehlsche Buch mit den angemessenen Zensuren belegen und zu verbiethen. Sollten nun E. G. u. L. dieses ebenfalls für dienlich erachten und Hochderselben durch dero zu Rom so merklich vorwiegendes Ansehen die Sache zu betreiben gefällig seyn, so werden wir auf unserer Seite anwenden, was nur in unsern Kräften ist, den vorgestellten Endzweck zu erreichen".[3] Dieses Schreiben erging am 8. Mai; am

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 393—394. Goldhagen, Exjesuit und Hauptrufer im Streit, siehe Brück, Rat. Bestr. 130 ff.

[2] Prot. Ref. 1778 fol. 393—394.

[3] „ „ 1778 fol. 399—400.

29. desselben Monats erfolgte die Antwort, daß die Denunziation schon geschehen sei.[1] Aus diesen Tatsachen ergibt sich klipp und klar, daß, was bisher unbekannt war, der Mainzer Erzbischof nicht aus sich selber den Antrag auf Verurteilung des Isenbiehlschen Buches in Rom stellte, was ja bei der bekannten Gesinnung Erthals auch verwunderlich wäre, sondern es ist geschehen auf Drängen Limburg-Stirums. Dieser aber wollte durch die Verdammung nicht in erster Linie der gefährdeten Orthodoxie dienen noch den ihm gleichgiltigen Isenbiehl treffen; der Schlag war gegen Seelmann gerichtet.

Von nun an betrachtete der Bischof die Betreibung der Verurteilung des Isenbiehlschen Buches als seine Angelegenheit. Mit einer Energie und Übersicht ging er dabei vor, daß man ihm eine bewundernde Anerkennung seiner Tatkraft nicht versagen kann. Schon am 19. Mai war im Namen des Bischofs an Minister d'Arget zu Paris die Weisung ergangen, er solle sich sorgfältig erkundigen, ob Isenbiehls Buch wirklich der Sorbonne geschickt worden sei, um ein Urteil zu fällen, er solle die vornehmsten Mitglieder der Sorbonne benachrichtigen von den Zensuren, die dem Buch von Universitäten und Ordinariaten zu teil geworden, auch solle er die Namen derjenigen ermitteln, die das Buch eingeschickt haben und sich nun Mühe geben, ein günstiges Urteil zu erhalten.[2] In denselben Tagen schrieb der Bischof an seinen Straßburger Kollegen und sprach dabei die Besorgnis aus, die Anhänger Isenbiehls möchten von der Sorbonne ein günstiges Urteil erhalten; darum möge das Ordinariat, das ja auch das Buch verdammt habe, seinen Einfluß in Paris geltend machen.[3] Zugleich machte er auch an den Papst Mitteilung von der Verurteilung des Buches.[4] Schon am 12. Juni konnte die Antwort des Pariser Ministers verlesen werden, dem der Erzbischof Mitteilung gemacht hatte, daß ein Beschluß der Fakultät noch nicht vorliege, Seelmann

[1] „ „ 1778 fol. 446—447.
[2] „ „ 1778 fol. 424.
[3] „ „ 1778 fol. 428.
[4] „ „ 1778 fol. 437.

sei es, der sich an einen deutschen Kanonikus in Paris gewendet habe, um ein günstiges Urteil von der Sorbonne zu erlangen. Das bestimmte den Bischof, dem Agenten noch eine größere Sorgfalt einzuschärfen, er solle darauf hinarbeiten, daß das Buch auch vom Erzbischof von Paris verdammt und verboten werde.[1] Es waren noch nicht acht Tage seit diesem Schreiben verstrichen, als er neue Weisungen an seinen Pariser Minister ergehen ließ, ein Beweis, welche Sorge ihm das Urteil der Sorbonne machte. Dem Schreiben war noch das Verwerfungsurteil der Straßburger theol. Fakultät beigefügt, das auch in Paris die verdammende Sentenz erleichtern sollte.[2]

Hatte der Fürst bisher in Mainz, Straßburg und Paris das Feuer gegen Isenbiehl mächtig geschürt, so begann er nun, auch in Rom durch seinen Agenten d'Augustinis energisch für seine Sache zu wirken. Dieser hatte am 17. Juni eine Unterredung mit dem Staatssekretär, der ihm eröffnete, das Buch müsse erst geprüft und zu diesem Zwecke ins Lateinische übersetzt werden. Der ungeduldige Bischof war über diese Verzögerung wenig erbaut.[3] Um die Sache zu beschleunigen, sandte er nun auch nach Rom das Straßburger Fakultäts-Urteil. Auf den Bericht des Agenten, daß er das Gutachten dem Staatssekretär übergeben habe, wurde als Antwort das Ceterum censeo, eine Mahnung zur Beschleunigung der Verdammung zurückgeschickt. Schon vorher war die Verurteilung Isenbiehls durch den Reichshofrat bekannt geworden; das Urteil wurde ebenfalls dem römischen Agenten übermittelt mit der charakteristischen Bemerkung, nachdem der Reichshofrat das Buch verurteilt habe, sollte auch „Seine Päbstliche Heiligkeit solches länger nicht unzensuriert lassen".[4] Der Feuereifer des Fürsten wurde auch nicht gemildert, als ein päpstliches Schreiben Celsissimi „Sorgfalt und Eifer für dero Diözes in Verwerfung des Isenbiehlschen Buches und Verwendung in eben diesem Betref bei dem Römischen Stuhl mit auszeichnenden Aus-

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 474—475.
[2] „ „ 1778 fol. 482.
[3] „ „ 1778 fol. 508.
[4] „ „ 1778 fol. 548—549.

drücken"[1] belobte. Eine Belobigung galt dem Fürsten nichts. Wie er bei einer andern Gelegenheit einmal nach Rom schrieb: Non verba, sed facta Germani volunt,[2] so dachte er wohl auch hier. Darum wurde am selben Tag noch die Antwort des Bischofs vorgelegt, worin nochmals die Gründe für die Notwendigkeit der Zensurierung dargelegt wurden.[3] Endlich langte das ersehnte Urteil der Sorbonne an; es lautete: Doctrina . . . . contraria est verbo dei, temeraria, perniciosa, scandalosa, erronea. Glücklich über diesen Erfolg ließ der Bischof Exemplare dieses Urteils zustellen dem Kurfürsten zu Mainz, dem Nuntius zu Köln, dem römischen Agenten, der sie dem Staatssekretär und der Indexkongregation oder officio sancto vorlegen soll, „um dadurch die Isenbiehlsche Zensur, welche schon lange von Ihro Päbstlichen Heiligkeit zur Prüfung dahin übergeben, auf alle thunliche Art zu beschleunigen".[4] Durch das tatkräftige Zugreifen des Fürstbischofs von Speier wurde in der Tat die Entscheidung über das Buch herbeigeführt. Schon im Spätjahr 1778 muß von der kommenden päpstlichen Verdammung sichere Nachricht nach Mainz gekommen sein. Wenigstens dankte der Mainzer Erzbischof unterm 25. September für „jene anhaltende rühmlichste Verwendung, mit welcher dieselben (= Se. Fürstbischöfl. Gnaden) auch auswärts die Verwerf- und Unterdrückung des schädlichen Isenbiehlschen Buches so pastoralmäßig betrieben haben".[5] Daran schloß sich noch die Bemerkung: Die bisherigen Fautoren des Buches, insbesondere Seelmann müßten sich schämen wegen ihrer Übereilung oder ihrer theologischen Unkenntnis. Mit ganz richtigem Instinkt hatte der Kurfürst diese Schlußbemerkung seinem Danke angehängt. In dem Triumph über Seelmann lag ja für den Bischof die Entschädigung für alle Anstrengungen, das war der Mühe Preis. Unmöglich aber hätte der Mainzer Kurfürst schon ein Jahr vor der Ver-

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 556—558.
[2] Remling II, 770 Anm. 2198.
[3] Prot. Ref. 1778 fol. 559—562.
[4] „ „ 1778 fol. 605—606.
[5] „ „ 1778 fol. 696—697.

urteilung Isenbiehls: Sieg! rufen können, wenn er nicht von Rom aus ganz bestimmte Zusicherungen gehabt hätte. Mit dieser Vermutung stimmt auch die sonst auffällige Tatsache überein, daß ein ganzes Jahr, nämlich bis zum 20. September 1779, dem Tag der Veröffentlichung des Urteils, der bisher so unermüdliche Bischof August gar keine Schritte mehr tat in dieser Angelegenheit. Man war also ein Jahr vorher schon seiner Sache sicher.

Unterdessen hatte auch die Auseinandersetzung mit Seelmann ihren Fortgang genommen. Dieser glaubte, dem drohenden Unheil ausweichen zu können, indem er zu seiner Rechtfertigung drei Punkte betonte:

a) seine Absicht sei es gewesen, einen gemeinschaftlichen Grund gegen die Deisten geltend zu machen;
b) „der Vorbehalt des abseiten der Kirche erfolgenden Beifalls wäre seines Gutachtens wesentlichster Bestandteil."
c) „Die Ermanglung dieser Bedingnisse stelle sein Gutachten in jene Grenzen zurücke, die er ihr schon zum Voraus angewiesen hätte . . .; er sei auch anderweit versichert, daß von Ihro Päbstlichen Heiligkeit hierüber ihm nichts zur Last gelegt werde".[1]

Theologisch war der Standpunkt Seelmanns gar nicht zu beanstanden; er hatte sich bei der ganzen Sache durchaus korrekt verhalten. Aber der Bischof wollte es ihn fühlen lassen, daß nun doch Seelmann der Unterlegene sei. Darum verlangte er einen Widerruf seines Gutachtens und das Unterzeichnen eines demütigenden Reverses. Dazu wollte sich Seelmann im Interesse seiner Ehre als Bischof und Theologe nicht verstehen. Vom Papste wie vom Nuntius kamen Mahnungen zum Frieden. Seelmann schrieb noch einmal eine energische Rechtfertigung seines Standpunktes: er habe nie ein absolutes Urteil über Isenbiehls Buch gefällt, sondern nur bedingungsweise, indem er sich dem Urteil anderer Gelehrter und Ordinariate von vornherein zu unterwerfen erklärt habe. Auch Augustinus habe sich geirrt und ein ganzes Buch Retractationes geschrieben.

---

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 639.

Auf dem Konzil von Trient hätten manche Bischöfe ganz falsche Ansichten über die Gnade vertreten. „Niemand hat sich aber unterstanden, dergleichen Männer mit dem Namen gefährlicher Religionsneuerer oder mit einem andern, der ihrer Religion Unehre machen könnte, zu belegen.“ Dann bittet er um Schutz gegen jene, „die sich erdreisten mögten, meine Orthodoxie zu berüchtigen,“ wie man ihn auch in Rom in Schutz nehmen solle, wo man widrige Eindrücke gegen ihn hervorgerufen.[1] Diese Rechtfertigungen wie die verschiedenen Friedensmahnungen brachten endlich nach einer Abbitte Seelmanns die Ruhe wieder. Am 7. Oktober 1779 veröffentlichte der Bischof die päpstliche Bulle, die von Seelmann und den auf seiner Seite stehenden Räten unterzeichnet werden mußte.

3. Die Thesen des Professors Martin Wiehrl.

Am 27. März 1778 war der bisherige Alumnus Martin Wiehrl zum Professor der Logik an der Lehranstalt zu Baden-Baden ernannt worden, „unter Beziehung auf die höchste Weisung, welche Celsissimus höchstselbst demselben ertheilet haben, daß er sich auferbaulich in seinem Betragen, emsich in der Schullehr bezeigen und wann ihm vielleicht etwas in der lehr gegen die alte, wahre Religionsgründen zugemuthet werden sollte, er sich nicht irre machen lassen, sondern darüber anhero ohnnachsichtliche Anzeige machen soll“.[2]

Es vergingen kaum zwei Jahre, da wurde schon Anzeige erstattet, allerdings nicht von Wiehrl, sondern gegen ihn. Der Direktor der Studienanstalt C. Ph. von Harrant hatte den Bischof benachrichtigt, Wiehrl habe ohne die erforderliche Druckerlaubnis philosophische Sätze drucken lassen, die vom katholischen Standpunkt aus verwerflich seien. Das genügte, um das hitzige Temperament des Fürsten zum Ausbruch zu bringen. Sofort wurden über Wiehrl acht Tage Exerzitien verhängt; nicht einmal der elementarste Rechtsgrundsatz wurde beachtet, daß vor dem

[1] Lib. Spir. 32 fol. 571–574.
[2] Prot. Ref. 1778 fol. 242.

Urteil auch der Angeklagte gehört werden muß. Zugleich wurde ein Verbot erlassen, die betreffenden Sätze öffentlich zu verteidigen. Wiehrl rechtfertigte seinen Schritt damit, daß er das Verbot des Fürsten, ohne seine Erlaubnis etwas drucken zu lassen, nicht gekannt habe, die beanstandeten Sätze seien auch in Bruchsal schon verteidigt worden und die Exerzitien könne er jetzt ohne Nachteil für seine Schule wie für seine Ehre nicht mitmachen.[1] Der Bischof ließ keine dieser Ausreden gelten und bestand auf seinen Forderungen.

Welches waren nun die gefährlichen Thesen? Wiehrl hatte im ganzen 21 Lehrsätze aus der allgemeinen praktischen Philosophie und 41 Lehrsätze aus der philosophischen Sittenlehre aufgestellt. Als anstößig galten aber nicht bloß die drei von Remling[2] angeführten, sondern folgende:

1. Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen (These 12).
2. Erhalte Dein Leben und alles das, was zu Deiner Natur und zur Vollkommenheit derselben gehöret, ist die Grundpflicht, welche die Vernunft einem jedem Menschen gegen sich selbsten vorschreibt (These 1).
3. Selbstmord kann in keinem Fall zur pflichtmäßigen Handlung werden, wohl aber Verstümmelung des Körpers (These 2).
4. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kann, sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allemal pflichtwidrig (These 6).
5. Sei Menschenfreund mit Weisheit; erfülle keine Wünsche, welche gemeinschädlich sind; diene nicht einigen mit dem wahren Schaden mehrerer; verursache kein solches kurzes Vergnügen, welches ein dauerhaftes Übel erzeugt; hilf vorzüglich denen, mit welchen Du näher verbunden bist; vergiß endlich Deine eigne Wolfart nicht über die Vorteile anderer: sind vernünftige Arten, die bei der Ausübung der Pflichten gegen andere zu beobachten sind (These 16).

[1] Remling II, 758.

[2] Ebenda II, 758 Anm. 2172. Es sind das die Thesen 12, 34 u. 6.

6. Gründe, die wider die Vielweiberei streiten, haben vor jenen, die für dieselben angeführt werden, das Übergewicht; gegen die Vielmännerei empört sich die Natur (These 22).
7. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbetung und Vertrauen auf Gott, die unmittelbarste Folge der Selbstliebe sind (These 34).[1]

Kaum hatte Markgraf Carl Friedrich, dem als Landesherrn der Lehranstalt an ihrem guten Rufe etwas liegen mußte, von der Zensurierung Wiehrls Kenntnis erhalten, so ließ er in Baden eine Privatdisputation halten. Anwesend waren nach der Schilderung des geheimen Referendars K. F. Seubert aus Karlsruhe: der Schulvorsteher und fünf geistliche Professoren von Rastadt und Baden.[2] Noch genauer ist E. Klüpfels Bericht: Praesentes disputationi fuere Director Badensis Gymnasii et Professores tum Rastadienses, tum Badenses, illi Piaristae, hi Exjesuitae.[3] Die von Remling nicht erwähnten Exjesuiten werden von Klüpfel mit Recht hervorgehoben; wenn sie keine Schuld an den Thesen fanden, dann waren diese sicher unschuldig. Über den Verlauf der Disputation schreibt Seubert: „Jeder Anwesende hatte die Freiheit zu opponieren, jede Opposition mit der darauf von dem Professor Wiehrl gegebenen Erörterung mußte aufgezeichnet — und am Ende die ganze Versammlung von dem fürstlichen Kommissar befragt — sofort einberichtet werden, ob sich nach den erteilten Erläuterungen etwas anstößiges erfinden lasse. Nach dem erfolgten Berichte fand sich nichts dergleichen".[4] Damit stimmt Klüpfels Bericht überein: . . . omnibus, quotquot aderant, permissa facultate, propositas theses impugnandi.

---

[1] Abgedruckt bei Schlözer, Briefwechsel, Heft XLVI (Göttingen 1781) S. 224—225.

[2] Bei Schlözer Briefwechsel, XLIX S. 58.

[3] E. Klüpfel, Nova Bibliotheka Eccles. vol. VI (1781) Fasc. II. 273—274. Darnach sind die Angaben Remling's II, 758 zu berichtigen.

[4] So Seubert in der Schrift: Kurzer aktenmäßiger Begriff von der Verkätzerungsgeschichte des Prof. Wiehrl zu Baden." Abgedruckt bei Schlözer a. a. O. S. 59.

Argumenta opponentium, responsa defendentium et Wiehrlii declarationes a Notario scriptis consignata fuerunt. Perducta ad finem disputatione, Badensis Commissarius interrogavit praesentes, num advertissent quidquam in thesibus eum in modum propugnatis declaratisque, quod esset offensioni. Responderunt omnes, se nihil obsonum in illis reperisse.[1] Natürlich war diese Schuldloserklärung Wiehrls dem Fürsten äußerst unangenehm. Die Piaristen wurden dafür zur Rechenschaft gezogen. Sie sollten zwei Fragen beantworten: 1. Wer bei der Prüfung beteiligt gewesen? Ihre Antwort war: Der Rektor und Vizerektor der Piaristen von Rastadt. 2. „In was Art sie diese Säze als unanstößig erkläret?“ Sie antworteten, „daß sie von keiner anderen Gutheißung etwas wüßten als daß sie betheuerten, daß die von Wiehrl aufgezeichneten Fragen und Antworten die nemlichen seyen, die zu Baden wären gemacht worden“.[2] Dieser Rückzug der Piaristen kann selbstverständlich ihr vollständig frei und unabhängig abgegebenes Urteil bei der Disputation nicht umwerfen oder einschränken, er ist nur ein Beweis für das gewalttätige System, vor dem die Piaristen, als von der Gnade des Bischofs abhängig, zurückweichen zu müssen glaubten.

Dem Fürstbischof war das Ergebnis der Badener Disputation um so unangenehmer, als er unterdessen die theologischen Fakultäten von Heidelberg und Straßburg angegangen hatte, um von ihnen die Thesen prüfen zu lassen, er hatte auch die Antwort bereits erhalten, wonach die Thesen „als falsch, irrig, übellautend, anstössig, ärgerlich, verderblich für die Sittenlehr und dem Worte Gottes entgegen, der Ketzerei und Gottlosigkeit günstig und ketzerisch erkläret worden“[3]. Auf Grund dieser Gutachten war dann Wiehrl unter Androhung kanonischer Strafen zur Verantwortung zitiert worden. Das war das Signal zum Kampfe. Natürlich ließ nun auch Markgraf Friedrich Carl Gutachten ausstellen, um den Heidelbergern und Straßburgern nicht allein das Feld zu überlassen. Zunächst wandte er sich

[1] Klüpfel a. a. O.
[2] Prot. Ref. 781 fol. 8.
[3] „ „ fol. 5.

an die k. k. philosophische und theologische Fakultät zu Freiburg in damals vorderösterreichischen Landen. Diese bekundeten übereinstimmend, „daß in den bemeldeten Lehrsätzen nichts wider die katholische Religion und gute Sitten anstössiges enthalten, — und daß ihr ganzer Inhalt vollkommen mit demjenigen übereinstimmend sei, was in der praktischen Philosophie und philosophischen Sittenlere, auf den Österreichischen Universitäten und Lyceen öffentlich gelert werde." Die philosophische Fakultät machte noch die Bemerkung dazu, „daß diese zu Baden gedruckte Lehrsätze ohne alle Ausnahme, und zwar meistens von Wort zu Wort, aus Feders Buch der praktischen Philosophie gezogen seien; daß dieses Federsche Lehrbuch alle, auch katholische Universitäten mit Beifall aufgenommen haben, daß dasselbe in der kaiserl. königl. Instruktion für die philosophische Fakultät, sogar als ein Muster vorgestellt werde und daß selbst in Wien darüber öffentlich vorgelesen werde"[1].

Der Bischof konnte zu diesen gegnerischen Gutachten nicht schweigen. Darum beauftragte er die Heidelberger Fakultät, eine Widerlegung auszuarbeiten; sie kostete den Fürsten 54 fl., die ex massa piorum corporum bezahlt wurden[2]. Allein die Freiburger, denen der Bischof die Heidelberger und Straßburger Gutachten zugesandt hatte, blieben die Antwort nicht schuldig. Die theologische Fakultät stellte eine neue Untersuchung an, verglich die Thesen eingehend mit dem Federschen Buch und widerlegte die gegnerischen Ansichten[3]. Der Streit zog immer weitere Kreise. Auch die Universität Fulda nahm Partei für Wiehrl: Respondent clarissimi philosophiae atque theologiae professores, nullam esse ex thesibus Wiehrlianis, quae sit aliena a dogmatis catholicae religionis. Examinant deinde positiones controversas, explicant, probant commendantque[4]. Ebenso sprachen sich Wien, Salzburg und Prag für Wiehrl aus. In einem

---

[1] Seubert a. a. O. S. 62.

[2] Prot. Ref. 1781 fol. 89.

[3] So berichtet der selbst beteiligte Freiburger Dogmatiker Klüpfel a. a. O. 278.

[4] Nach Klüpfels Bericht a. a. O. fasc. III (1782) 503.

Briefe vom 9. Juni 1782 schrieb Abt Stephan Rautenstrauch: Quisquis fuerit a studio partium alienus, et sinceritatis amans, atque Wiehrlianas theses in controversiam adductas intellexerit, quo modo eas intelligendas esse auctor voluit, haud diu haesitabit, cui potissimum sententiae accedendum sit. Judicium philosophicae et theologicae facultatis friburgensis, a pracoccupatis opinionibus liberum, religioni aeque ac rationi innixum, assensum facile extorquet intelligenti unicuique atque probo viro, confirmatque formam illius academiae[1].

Ein besonderes Interesse in diesem Streit verdient der in Schlözers Briefwechsel ausgefochtene Kampf. Als erster ergriff Professor Georg Heinrich Feder in Göttingen das Wort. Seinem Lehrbuch der praktischen Philosophie waren ja die Thesen zum Teil wörtlich entnommen, wie auch das Gutachten der Heidelberger theologischen Fakultät ausdrücklich konstatiert. Unter bitterem Spott rechtfertigte sich Feder im 46. Heft. Zum Schlusse konstatierte er in einer Anmerkung die Tatsache: „Aber es ist nur allzu sichtbar und gewiß, daß Herrn Wiehrls Sätze nur eine Gelegenheit, mein Buch aber der eigentlich nächste, und der Gebrauch nicht scholastischer Lehrbücher in den katholischen Schulen der letzte Hauptgegenstand des ganzen Processes gewesen ist“[2]. Und das war keine leere Vermutung! Ph. A. Schmidt, der Exjesuit und Ratgeber des Bischofs, hat ausdrücklich zugegeben, „daß bereits der Nuntius zu Köln in einem Schreiben, noch ehe die Wihrlischen Händel ihren Anfang nahmen, dem Fürst-Bischofe zu erkennen gegeben, daß «dem Vernehmen nach der Feder in ihrer Diöces vorgelesen würde, mit dem Antrage, hierin

[1] Nach Klüpfel a. a. O. 501—502. Unbegreiflich ist Brücks Meinung (S. 51): „Nur Freiburg nahm dieselben(-Thesen) in Schutz“. Dabei verweist er auf Remling II, 757, wo er zwei Seiten später das Unrichtige seiner Behauptung finden musste.

[2] Bei Schlözer, Briefwechsel Heft 46, S. 248 Anmerkung. Auch Ph. J. v. Huth, Versuch einer K. G. II, 373 meint: „Der Vortrag der neueren Philosophie im Gegensatz der scholastischen Philosophie, und der von Wiehrl gemachte Gebrauch eines protestantischen Lehrbuches waren vermuthlich der Grund, weßwegen man den Unterricht des Wiehrl für gefährlich ansah“.

die nötigen Vorkerungen zu treffen»"[1]. So hat also eigentlich der Kölner Nuntius den Grund gelegt zu den Wiehrlschen Händeln, indem er ein Buch verdrängen wollte, das anstandslos in vielen katholischen Schulen gebraucht und durch k. k. Instruktion als Muster empfohlen worden war. Es litt anscheinend an dem einen Hauptfehler, dass es keinen Scholastiker, sondern einen Protestanten zum Verfasser hatte.

Interessant ist auch die Verteidigung, die Ph. A. Schmidt zur Rechtfertigung seines Herrn schrieb[2]. Schon Wiehrl hatte gleich bei der ersten Rechtfertigung den Bischof darauf aufmerksam gemacht, daß die Thesen den früher in Bruchsal aufgestellten „gemäß" seien. Ebenso konnte Klüpfel die Frage aufwerfen: Si theses Bruchsaliae catholicae erant an. 1779, eccur catholicae non sint an. 1780[3]? Schlözer hatte die Bosheit, in seinem Journal[4] die so scharf gebrandmarkten Thesen Wiehrls vom Jahre 1780 anderen Thesen von 1779 gegenüberzustellen, die manchmal sogar denselben Wortlaut hatten wie die jetzt inkriminierten. Im Jahre 1779 fanden sie des Bischofs Approbation und ein Jahr später die Damnation. Ph. A. Schmidt hatte keine geringe Mühe, aus diesen Schwierigkeiten einen Ausweg zu finden. Zunächst betonte er mit Recht, daß einige der verurteilten Thesen Abweichungen auch dem Sinne nach aufzuweisen hätten gegenüber den zu Bruchsaal genehmigten. Sehr gewandt setzte sich aber der Verteidiger über die Hauptschwierigkeit hinweg, daß zwei der zensurierten Thesen (I und XXII) wortwörtlich mit den approbierten von 1779 übereinstimmen. Er schreibt über diese: „Die übrigen Thesen belangend, so hat der Hr. Geh. Referendar (-Seubert, der Gegner) aktenmäßig wissen müssen, daß man hiesigen Orts nichts zu erkennen gegeben habe, als daß verschiedene

[1] Bei Schlözer Heft LII, 229.

[2] Bei Schlözer 204 ff. Im Wiehrlschen Handel war der Exjesuit seinem Herrn kein guter Berater. Hier trifft Willes Wort zu: „Nicht immer richtig geleitetet von seinen dem 1773 aufgehobenen Jesuitenorden angehörigen geistlichen Beratern" (Wille S. 59).

[3] Klüpfel a. a. O. fasc. II, 279.

[4] Schlözer, Briefwechsel Heft 4 S. 67—68.

aus den Wiehrlischen Sätzen anstößig seien". Hier ist aber nicht erwähnt, daß das Straßburger Gutachten von der ersten These sagt, sie sei falsa et verbo dei contraria, von These 22: Haec propositio est male sonans[1]. Es ist ferner ganz außer Beurteilung gelassen, daß der Bischof, wenn er die Zensuren auch nicht im einzelnen ausdrücklich approbierte, sie doch in einem eigenen Hirtenbriefe der ganzen Diözese bekannt machte und mit seinem Ansehen deckte, alle, auch die Zensuren, die ein Jahr vorher als Thesen approbiert worden waren. Indem so im Jahre 1780 zensuriert wurde, was im Jahre 1779 approbiert worden war, war es nur zu erklärlich, wie der Verdacht entstand, bei der ganzen Ketzergeschichte des Wiehrl handle es sich um mehr als um die Orthodoxie dieses Professors. Auch von diesem Gesichtspunkt aus wird die Vermutung nahegelegt, daß die Zensurierung Wiehrls nur der erste Schritt sein sollte auf dem Weg zur Verdrängung des protestantischen Lehrbuches von Feder.

Nun haben wir noch einen Blick zu werfen auf die Bemühungen des Bischofs, in Rom eine Verurteilung der Thesen herbeizuführen. Da die Freunde Wiehrls sich überall regten und Stimmung machten für ihren Günstling, war es die Aufgabe des Bischofs, dem entgegenzuwirken und die maßgebenden Personen in seinem Sinne zu beeinflussen. Zu diesem Zwecke wurden zunächst die beiden Gutachten der Heidelberger und Straßburger theol. Fakultäten gedruckt und versandt: an Papst, Staats-Sekretär und den römischen Agenten d'Augustinis, an den Mainzer Erzbischof und den badischen Markgrafen, an den Kölner Erzbischof und den Weihbischof zu Speyer, an das Domkapitel, den Seminarregens und das Collegiatstift zu Speier[2]. Sodann wurde Wiehrl unter Androhung kanonischer Strafen vor das bischöfliche Vikariat zitiert[3], er sandte aber eine Mitteilung ein, daß er sich ohne Erlaubnis des Markgrafen nicht aus Baden-Baden entfernen dürfe, wenn er sich nicht schweren

[1] Schlözer Heft 46 S. 239 und 243.
[2] Prot. Ref. 1781 fol. 1.
[3] „ „ fol. 5.

Folgen aussetzen wollte. Da sich der Markgraf von Baden schon ohnedies nach Rom gewandt hatte, fing nun auch der Bischof an, mit aller Energie die Verurteilung der Thesen in Rom zu betreiben. Zuerst versicherte er sich des Beistandes seines Metropoliten; gleichzeitig gelangte der Befehl an den Agenten zu Rom, „Die Wirlischen Säze zu denunzieren“[1]. Auch an den Reichs-Hofratagenten von Stubenrauch in Wien wurden die Sätze geschickt, „um dorten bei dem Reichshofrat einen geschicklichen Gebrauch zu machen“[2]. Von Rom traf eine ausweichende Antwort ein. Der Agent meldete am 16. Februar, „daß der Römische Hof zu Beilegung des Streits zwischen Celsmum und dem H. Markgrafen zu Baden wegen des Wihrl ein Mittel ausfindig machen werden“[3]. Am gleichen Tage erfolgte die Weisung an den Agenten, er solle die Angelegenheit Wiehrl entschieden weiter verfolgen. Einige Tage später erging ein Schreiben des Bischofs an den Papst selber, worin in energischen Worten auf die Verurteilung der Thesen gedrungen wurde[4]. Der Agent hatte unterdessen von einer förmlichen Denunziation abgesehen, weil ihm der Staatssekretär gesagt hatte, er wolle zuerst noch einmal an den Bischof schreiben. Dieser äußerte wegen der Verzögerung dem Agenten sein höchstes Mißfallen: Quoad theses Wihrlianas vero iterato tibi hisce gravissimeque praecipimus, ut quam primum eas dictae congregationi (i. e. Indicis) denunties[5]. Drei Wochen später lautete der Befehl an den römischen Agenten: utque judicium in theses Wihrlianas, quantum fieri potest, celeretur, iterato tibi hac occasione commendamus[6]. Dieses unausgesetzte Drängen veranlasste den Sekretär der Kongregation P. Mamachi, den Bischof um Geduld zu bitten; er persönlich finde einige Sätze Wiehrls sehr anstössig; was das Urteil betreffe, so „würde noch einige Zeit verfließen; maßen solche Thesen von den

[1] Prot. Ref. 1781 fol. 31.
[2] „ „ fol. 36.
[3] „ „ fol. 42—43.
[4] „ „ fol. 44.
[5] „ „ fol. 69.
[6] „ „ fol. 84.

Kardinälen genau nach den Regeln, besonders Benedict XIV. geprüfet und beurtheilt werden müßten"[1]. Aber auch diese bescheidenen Aussichten auf eine Verurteilung Wiehrls, die sich an des P. Mamachi Brief knüpften, lösten sich bald in nichts auf, da durch den römischen Agenten ein Schreiben des Staats-Sekretärs einlief des Inhalts: „Die Verurteilung der Thesen halte der Papst annoch nicht für nöthig". Dies könne nur geschehen, wenn die benachbarten Bischöfe einig seien[2]. Diese Einigkeit der Bischöfe — als Vorbedingung der Verurteilung der Wiehrlschen Thesen — war der letzte Strohhalm, an den sich des Bischofs Hoffnung anklammerte. Vergeblich! Es klang ja aus dem Schreiben des Staats-Sekretärs deutlich genug heraus, daß diese Einigkeit eben nicht vorhanden war. Auch die ausweichende Antwort des Konstanzer Bischofs, an den sich August gewendet hatte, sprach ziemlich verständlich für den ablehnenden Standpunkt des Verfassers . . .„Woferne nun unter diesem Bezug von seiten des päpstlichen Stuhles über die Wihrlische Lehrsäze anverlangt werden sollten, so würden sie nicht anstehen, sich darüber in jenem Maß zu äußern, wie es ihre Hirtenpflicht und schuldige Vorsorge vor der Erhaltung der reinen Religionslehre erheische[3]. Der Fürstbischof hatte doch einen bestimmten Bescheid gewollt; indem ihm ausweichend geantwortet wurde, war ihm klar genug zu verstehen gegeben worden, daß er sich von Konstanz nicht viel versprechen durfte. Um so mehr hielt er sich an Rom. Noch drei Mal in diesem Jahre[4] trafen Mahnungen bei dem römischen Agenten ein, die Verurteilung dennoch durchzusetzen, wenn an der Kurie auch noch so geringe Neigungen dazu beständen. Es nützte nichts. Die einzige Genugtuung, die ihm zu teil wurde, war die widerholte Versicherung der Anerkennung, die Papst und Kongregation seinen Glaubenseifer aussprachen. Um das Dekorum zu wahren und die Niederlage nicht allzu demütigend für den Bischof werden

[1] Prot. Ref. 1781 fol. 92.
[2] „ „ fol. 108.
[3] „ „ fol. 297.
[4] „ „ fol. 346, 391, 410.

zu lassen[1], wurden die Thesen durch die Indexkongregation von jedem mißverständlichen Ausdruck gereinigt und dem Professor Wiehrl zur Unterschrift vorgelegt. Wiehrl konnte seine Unterschrift um so bereitwilliger unter die Thesen setzen, als er sie niemals in unkatholischem Sinne ausgelegt hatte. Die Lehre aus der ganzen Verketzerungsgeschichte zog E. Klüpfel mit den Worten: Notent hanc moderationem Romanae curiae Argentinenses et Heidelbergenses; caveantque haereticas aut semihaereticas nominare assertiones, quibus Roma parcit. Congregatio Indicis solum vult ad aequivocationem tollendam, ut theses explicentur. Atqui semel iterumque eas explicavit Wiehrlius sensu orthodoxo probantibus academiis catholicis[2]. Nur Einer ist hier vergessen in der Zahl jener, die eine Lehre aus der Mäßigung der Kurie ziehen sollten, der, dem die Lehre am nötigsten war: der Bischof August von Limburg-Stirum, den erst die Fürsprache des Kölner Nuntius zum Frieden mit Wiehrl bringen konnte[3].

4. Die Handhabung der Zensur.

Als der Mainzer Kurfürst im Jahre 1784 seine Universität restaurierte, fand sich in der „neuen Verfassung der verbesserten hohen Schule“ auch der verständige Satz: „Seine churfürstliche Gnaden sehen erlauchtest ein, daß ohne anständige Freiheit im Schreiben die Wissenschaften sich weder erweitern noch mittheilen lassen“[4]. Deswegen stellte er die Schriften der Professoren unter die Zensur ihrer Fakultät; auf „gehorsamstes Anmelden“ jedoch konnten Einzelne auch davon befreit werden. Von diesem Geiste hatte der Fürstbischof von Speier auch nicht einen Hauch verspürt. Am 25. September 1778 hatte er seinen

[1] „Vermutlich wollte man den Bischof von Bruchsal schonen“ Ph. J. v. Huth, Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts (Augsburg 1809) II, 373.

[2] Klüpfel a. a. O. fasc. IV, 724—725.

[3] Prot. Ref. 1783 fol. 336.

[4] Zitiert bei J. B. Schwab, Franz Berg geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschlands zunächst des Fürstbisthums Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (Würzburg 1872) S. 94.

Geistlichen das Verbot eingeschärft, irgend etwas, auch wenn es keinen Bezug auf die Religion habe, in oder außer der Diözese ohne die Zensur Celsissimi ordinarii in Druck zu geben[1]. Noch ängstlicher wurde der Bischof, als ihm im nämlichen Jahre die beiden anstössigen Thesen aus der Logik zu Gesicht kamen, von denen oben schon die Rede war. Das veranlaßte ihn, dem Referendariat zu erklären, daß „all jenes, so künftighin in Druck erlassen wird, Unserer unmittelbaren Zensur übergeben werden möge"[2]. Noch im folgenden Jahre mußte er es erleben, daß — natürlich ohne Erlaubnis — eine anonyme Verteidigung der angegriffenen Thesen erschien, die auch scharfe Ausfälle auf ihn selbst enthielt. Der Seminarprofessor Hoffmann war der Verfasser. Er zog es vor, heimlich zu entfliehen. Wie wenn es sich um einen schweren Verbrecher handelte, ließ nun der Bischof eine öffentliche Vorladung an den Domkirchen zu Speier, Mainz und Würzburg anschlagen. Hoffmann geriet bald in die Hände seines Fürsten und wurde eingekerkert, der Regens Alth seiner Stelle enthoben, weil er keine Mitteilung machte von dem ihm bekannten Aufenthalt Hoffmanns. Professor Götz, der ebenfalls die Anzeige unterließ, mußte acht Tage geistliche Übungen machen. Der den Druck befördernde Prof. Simler wurde zu dreimonatlichen Exerzitien verurteilt, Hoffmann selber sollte zunächst vier Wochen lang nachdenken über seinen Fehler in geistlichen Übungen, dann blieb er ein halbes Jahr abgesperrt mit der unbestimmten Aussicht, wozu er verwendet werden könnte[3]. Das waren in der Tat drakonische Strafen, die einer Verletzung des Zensurgebotes, verbunden mit einer Beleidigung des Bischofs, auf dem Fuße folgten. Auch der Subregens Joh. Ad. Brandmayer kam um seine Stelle, als er ohne bischöfliche Erlaubnis und ohne Namen seine Principia catholica introductionis in universam theologiam in Heidelberg drucken ließ. Es wurde ihm ein scharfer Verweis

[1] Sammlung der bischöfl. Speiersch. Hirtenbriefe und Diözesanverordnungen von 1720—1786. Bruchsal Fol. 339. Vgl. Wille S. 60: „Die Bücherzensur blühte im Speierischen wie nie zuvor".

[2] Prot. Ref. 1778 fol. 699.

[3] Remling II, 761—762.

erteilt, „da es immer der seinem Bischof schuldigen Ehrerbietung entgegen ist, etwas auch außer der Diözes ohne dessen Genehmigung drucken zu lassen“[1]. Den Höhepunkt der Strenge erreichte aber die Zensurordnung durch den Fall Wiehrl. Es war ein Schutzschrift für Wiehrl[2] verbreitet worden. Da wurde am 10. März 1781 von Bruchsal aus ein Edikt erlassen, laut dessen der unbekannte Verfasser dieser Schrift, wenn er unter des Bischofs Gerichtsbarkeit stehe, seines Amtes und seiner Pfründe entsetzt sei. Noch mehr! Zugleich tat der Bischof zu wissen, daß in Zukunft jeder Kleriker, der ohne oberhirtliche Genehmigung irgendwas drucken lasse oder zum Druck mithelfe, ipso facto von officium und beneficium suspendiert sei: Praeterea, si quis ex Clero nostro vel saeculari vel regulari, ulla ratione in posterum aliquid, sive infra sive extra Dioecesin nostram, imprimi typis curaverit, aut impressionem quoque modo adiuvare ausus fuerit, quin prius nobis pro censura debita exhibitum fuerit: hunc itidem ipso facto, etiam sine ulla alia declaratione accedente, ab officio et beneficio suspensum esse volumus[3]. Daß unter der eisernen Umklammerung einer solchen Zensurordnung kein geistiges Leben und Streben möglich war, bedarf für den Einsichtigen keines weiteren Beweises. Es hätte an Talenten auch im Speierer Klerus nicht gefehlt; sie waren meist aus der Schule des Weihbischofs Seelmann hervorgegangen. E. Klüpfel, dem man ein Urteil zutrauen darf, hebt besonders die Professoren Ganther und Brandmayer hervor.[4] Aber gerade an ihren Schicksalen sieht man, wie wenig förderlich für wissenschaftliches Streben eine Limburg-Stirumsche Zensurhandhabung gewesen ist. Brandmayer, müde der Verdrießlichkeiten, die er sich durch das anonyme Erscheinen-Lassen seiner oben erwähnten Introductio zugezogen hatte, legte sein Amt nieder und seine Introductio war doch ein durchaus katholisches Buch, das durch die rationalistische

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 654—655.

[2] „Schreiben an einen Freund, in welchem die Beurtheilungen beyder theologische Fakultäten gründlich widerlegt werden“.

[3] Sammlung d. Hirtenb. 379.

[4] Klüpfel a. a. O. fasc. III (1782) 551.

allgemeine Literaturzeitung vom Jahr 1785 Nr. 57 einer langen und giftigen Befehdung gewürdigt worden war, worauf Brandmayer in der Mainzer Monatschrift replizierte[1], und dieser ebenso wissenschaftliche wie kirchliche Mann hatte nicht den Mut, sein streng kath. Werk der Zensur seines Bischofs zu unterwerfen, ja er ließ sich durch diese Zensurhandhabung von seiner Professur und damit der Grundlage einer weiteren wissenschaftlichen Betätigung wegdrängen! An ihren Früchten muß man sie erkennen. Als der Bischof sich einst bei dem englischen König über den Professor Schlözer in Göttingen beschwerte, der einen den Bischof beleidigenden Artikel in seinen Briefwechsel aufgenommen hatte, schrieb der König eine Wahrheit zurück, die Limburg-Stirum in seiner Praxis nie betätigte, nämlich, „daß zwar die Freiheit nicht ausarten dürfe, jedoch auch nicht zu sehr eingeschränkt werden dürfe".[2] Die Früchte dieses freiheitfeindlichen Systems liegen auch nur zu klar zu tage. Während überall neues Leben blühte: im Herrschaftsgebiet Limburg-Stirums blieb es still. Kein aufsehenerregendes Werk kam von da auf den Büchermarkt. Wenn das Wort Heribert Holzapfels von der unnötigen Beengung nicht zu hart wäre, man müßte es hier anführen, daß sie nämlich „bloß zur geistigen Verkrüppelung führt".[3] Es ist in der Tat zu hart, wenn es in seinem ganzen Umfang auf den Bischof angewendet wird. Für den Fortschritt der Wissenschaft hat Limburg-Stirum selber nichts geleistet und in seiner Überängstlichkeit nur einige Vorbedingungen geschaffen, daß andere etwas leisten konnten. Aber eine Dankesschuld hat ihm auch die Wissenschaft abzutragen; es ist das, was er zur Bildung und Erziehung seines Klerus getan hat, worüber im nächsten Kapitel gehandelt wird. Wenn er der Wissenschaft und ihren Vertretern nicht gerecht geworden ist, so sollen die Entschuldigungsgründe nicht vergessen werden; er konnte es nicht, weil es seinem

[1] Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen. II. Jahrgang (Mainz 1787) S. 977—995.

[2] Prot. Ref. 1781 fol. 192.

[3] Holzapfel Heribert, Franziskuslegenden (Kempten und München 1907) S. X.

autokratischen Wesen, der mangelhaften Vorbildung und seinem Temperamente nicht entsprach und es wirkten auch ganz edle Beweggründe mit, eine, wenn auch übertriebene, gewissenhafte Ängstlichkeit und unermüdliche Fürsorge für die Reinerhaltung des wahren Glaubens in der ihm anvertrauten Diözese. Diesem Eifer hat der Kardinal und Bischof von Straßburg am 13. Januar 1781 seinen Beifall gespendet mit den Worten eines Briefes . . . „j' applaudis avec un veritable interêt au zèle respectable, qui anime dans cette occasion Vôtre Altesse. Der Erzbischof von Paris konnte bewundernd schreiben: On y retrouve aussi ce zele infatigable, avec lequel vous poursuivez et combattez l'erreur, sous quelque forme qu'elle ose paraître. Vous avez la gloire devant Dieu et devant les hommes, d'avoir maintenu la sainte doctrine dans toute la pureté! Quelle obligation ne vous aura pas l'Allemagne![1]

Klerikale Bildung und Erziehung.

H. Schrörs[2] nennt die Aufklärungsperiode eine Übergangszeit, in der es, wie heute, gährte in der Tiefe des Geisteslebens, so daß allenthalben sich neue Ideen emporrangen. In der Tat! Die von England und Frankreich kommenden Ideen des Unglaubens und Deismus, die philosophische Bewegung, die sich an Immanuel Kant, den Alleszermalmer anschloß, die historisch-kritische Exegese, die vielfach Hand anlegte ans Heiligtum der Bibel, das Erwachen des deutschen Dichtergenius und damit die Schöpfung einer großen, nationalen Literatur: Das war es, was damals alle Gedanken und Herzen bewegte, auch die Kirche zur Stellungnahme zwang und wie ein Warnungssignal auf sie wirkte, ob denn ihre Geistlichen kraft ihrer Vorbildung den neuen großen Aufgaben gewachsen seien.

[1] Bei Schlözer, Briefwechsel Heft 52, 230.

[2] H. Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen (Paderborn ²1910) S. 4.

Über die Notwendigkeit einer Reform im damaligen theologischen Studienbetrieb sind die Berufensten einig. H. Brück schreibt: „Den Haupteinfluß auf die philosophischen und theologischen Disziplinen übten noch immer die Jesuiten aus, welchen die Leitung der höheren Lehranstalten, namentlich die Lehrstühle an den Universitäten anvertraut waren. An der scholastischen Methode festhaltend, behielten sie ihren alten Studienplan bei, obschon derselbe den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit nicht mehr in allem entsprach". „Die philosophischen und theologischen Studien befanden sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in einem Zustand, der eine gründliche Reform als sehr wünschenswerth erscheinen ließ. Die einseitige Pflege der scholastischen Methode hatte die übrigen theologischen Disciplinen zu sehr in den Hintergrund gedrängt und eine Vernachlässigung derselben herbeigeführt"[1]. Genau im gleichen Sinne drückt sich auch K. Werner, der Geschichtschreiber der kath. Theologie aus, nämlich, daß der bisherige theologische Unterricht den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr genügte[2].

Als Fürstbischof August von Limburg-Stirum die Regierung der Diözese übernahm, fand er sein unter Leitung der Jesuiten stehendes Priesterseminar zu Bruchsal nach der wissenschaftlichen Seite in einem kläglichen Zustand. Es scheint ihm deswegen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Clemens XIV. im Jahre 1773 gar nicht so unerwünscht gewesen zu sein, weil sie ihm Gelegenheit bot zu einer gründlichen Reform[3]. In dem Quinquennal-Bericht vom 3. August 1773 mußte er bei der Beschreibung

---

[1] H. Brück, Geschichte der kath. Kirche im XIX. Jahrhundert (Mainz 1887) 381 ff.

[2] K. Werner, Gesch. der kath. Theologie 195.

[3] Der Bischof schrieb am 25. Oktober 1773 an die zur Suppression des Ordens eingesetzte Kardinalskongregation: Quam gravibus de causis tandem Sua Sanctitas permotam se senserit, institutum ordinis Clericorum regularium a Societate Jesu dudum nuncupati penitus supprimere atque extinguere . . . id . . ex datis ad Nos Eminentiarum Vestrarum literis de 21ma antecedentis Julii . . legendo relegendoque uberrime intelleximus. Lib. Spir. Nro. 32 fol. 141.

des wissenschaftlichen Zustandes seines Seminars folgende trostlose Angaben machen:

1. Director: Ascesis pura et theologia moralis.
2. Subdirector: Theologia dogmatica.
3. Traduntur praecepta eloquentiae sacrae juncta tum inter privatos parietes, tum etiam in ecclesia aulica.
4. His accedunt aliae instructiones ad formandum Cleri genium necessariae.[1]

Dabei war diese Pflanzschule nicht etwa ein Seminarium ordinandorum; wer die Philosophie absolviert hatte, konnte sich zum Eintritt melden.[2] Es war also ein Armutszeugnis, das auszustellen dem Bischof gewiß nicht leicht fiel, wenn ihm die Schuld für diese Zustände auch nicht aufgebürdet werden konnte. Deswegen beeilte er sich hinzuzufügen: si mea vota suis porro auxiliis secundaverit coelum, hoc Seminarium . . ita deinceps perficiam, ut ex eo prodire possint viri contra omne genus errorum ac nequitiae satis fortiter proeliaturi.[3] Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu bot dann die günstige Gelegenheit zu einer gründlichen Reform der höheren Schulen. Der Bischof ließ sich zunächst von dem Weihbischof Seelmann und dem geistl. Rat Linz einen Bericht vorlegen, in dem gesagt war: „Mit den Schulen sollte nach dem Beispiel anderer Erzbischöfen in Teutschland eine sehr starke Veränderung vorgenommen werden. . . . Die Exjesuiten . ., die zum Doziren wahrhaft tauglich sind, sollen dazu verwendet, die übrige aber mit andern Pfarrer und Kaplänen verwechselt werden".[4] Diese

---

[1] Lib. Spir. Nro. 31 fol. 521—522.

[2] Geht hervor aus einer Resolution, wonach ein Kandidat zurückgewiesen wurde, ut suo tempore absoluta philosophia se iterum sistat. Prot. Ref. 1784 fol. 230.

[3] Lib. Spir. Nro. 31 fol. 521—522.

[4] Lib. Spir. Nro. 32 fol. 66—67. Vergleiche das zum Teil gedruckte Protokoll in Bd. XLVII der Monumenta Germaniae paedagogica: Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der Bayerischen Pfalz von Dr. K. Reissinger (Berlin 1910) I, 41. Da heißt es: „Ohne dies (= Veränderung) würden in dem Bißtum Speyer jene Leuthe nie erzogen, welche in der Folge der Zeit demselben als unentbährlichen Diener nöthig sind". Der oben erwähnte Quinquennalbericht ist gedruckt bei Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Mainz 1853) 748—762.

Vorschläge fanden die Genehmigung des Bischofs. Dieser begnügte sich aber in seiner Reform nicht damit, untaugliche Exjesuiten von ihren Stellen zu entfernen, auch der Lehrplan mußte erweitert werden, wenn er auch nur ganz bescheidenen Ansprüchen genügen sollte. „Dahero nöthig seyn dürfte, dasselbe (i. e. Publikum) wegen den künftig zu haltenden Schulen zu benachrichtigen, um so mehr als Celsmus sich gnädigst entschlossen haben, in höchst Ihrer Residenzstadt Bruchsal eine neue Einrichtung der Schulen zu treffen und sowohl jene Arten von Wissenschaften beizubehalten, welche die Jesuiten zeither tradirt haben als die sonst nöthige, welche zeither abgingen, durch gute Lehrer zu ersetzen“.[1] So ist durch ausdrückliche Worte des Bischofs bestätigt, was aus dem Quinquennalbericht schon klar genug hervorging, daß der theologische Studienbetrieb einer gründlichen Reform bedurfte. Es ist eine der anerkennenswertesten Taten des Fürsten, daß er in seiner energischen Art sich der wissenschaftlichen Vorbildung seines Klerus annahm, wie es auch als ein Beweis seines hellen Verstandes angesehen werden muß, daß er in seiner Reformarbeit gerade beim Klerus begann. Bezeichnend sind die Worte seines Seminarstatuts vom Jahr 1786: „Welcher Schaden wird nicht immer der Kirche zuwachsen, wenn die, welche andere lehren sollen, unwissend sind“.[2]

Schon beim nächsten Quinquennalbericht konnte er mit Befriedigung die erfreuliche Tatsache feststellen, „das nebst den untern Schulen, Weltweisheit und Theologie, nun auch das jus canonicum und civile dahier öffentlich gelehret werde“.[3] Der Fortschritt datiert seit dem Jahr 1776, in welchem der bedeutende Kirchenrechtslehrer Ph. A. Schmidt als geheimer Rat in die Dienste des Bischofs trat. In die nämliche Zeit fallen die Bemühungen des Bischofs, bessere Prediger heranzubilden. Er mußte bei den Seminaristen schlechte Predigten konstatieren, die er auf nicht genügende

[1] Prot. Ref. 1773 fol. 403—404. Für die Diözese Speier trifft also das günstige Urteil Sägmüllers S. 37 über den Lehrplan und die Lehrweise der Jesuiten nicht zu.

[2] Sammlung der Hirtenbriefe S. 523.

[3] Prot. Ref. 1778 fol. 438.

Übung „in diesem nöthigen und zum Pfarramt vorzüglich erforderlichen Studium"[1] zurückführte. Um eine Besserung zu erreichen, führte er die Predigtübungen ein, wie sie in den rheinischen Seminarien bestanden; an jedem Samstag soll einem Kandidaten eine Predigt aufgetragen werden, die am folgenden Samstag im Museum in Gegenwart aller Seminaristen gehalten und kritisiert werden sollte. Ein bischöflicher Deputierter werde sich hie und da von den gemachten Fortschritten überzeugen.

Das Jahr 1779 brachte eine von Grund aus umgeänderte Studienordnung.[2] Für das Sommersemester lautete der Stundenplan in der Hauptsache so:

6—7 Patristik an 3, Polemik an 2 Tagen;
7—8 Moral an 3, Sacra Scriptura an 2 Tagen;
8—9 Repetition;
9—10 Dogma, außer dem freien Donnerstag immer;
10—11 Repetion;
1—2 Philosophie;
2—3 Repetion;
3—4 Kirchenrecht an 3, Pastoral an 2 Tagen.

Dazu kamen noch Exercitia litteraria aus den einzelnen Fächern und 2 Stunden aus der Kirchengeschichte; für die freien Tage, die Sonn- und Festtage waren auch hebräische und griechische Sprachübungen festgesetzt. Ein schöner Stundenplan, wie man sieht! Aber Stundenpläne verraten nichts davon, ob dem Wollen auch das Vollbringen gefolgt ist. Es war ein Ideal aufgestellt: aber die realen Schwierigkeiten waren stärker, ganz abgesehen von der vis inertiae, die nach Möhler[3] solche Erlasse neutralisiert. Die auf dem Papier neu eingeführten Disziplinen wie Patristik, Polemik, Hl. Schrift und Pastoral blieben vorläufig auf dem Papier. Dafür haben wir zwei zuverlässige Zeugnisse: ein Vorlesungsverzeichnis für das Jahr 1782 kennt als theologische Fächer nur Dogmatik, Moral, jus canonicum und jus publicum.[4] Mögen sich daran auch noch einige praktische

[1] Prot. Ref. 1775 fol. 477.
[2] Sammlung fol. 355—356.
[3] Möhler K. G. III, 293[1].
[4] Prot. Ref. 1781 fol. 303.

Übungen und Widerholungen angeschlossen haben: in der Hauptsache war der Kreis der Vorlesungen damit abgeschlossen. Noch klarer redet der Quinquennalbericht vom Jahre 1783. Als theologische Fächer werden da aufgeführt: Theologia dogmatica et moralis, jus canonicum et historia ecclesiastica, dazu noch instructiones speciales pro cura et praecipue concionibus.[1]

Auch die Philosophie wurde in den Bereich der wissenschaftlichen Reformen einbezogen. Zunächst bestimmte der Bischof, daß in der Philosophie „alle unnütze Fragen, besonders in der Metaphysik, um Zeit zu gewinnen, hinweggelassen werden." Es muß also schon wirkliche, nicht nur „vermeintliche" scholastische Auswüchse gegeben haben, und wenn Brück den Subregens Castello in Trier tadelt, weil er den Bischöfen es hoch anrechnet, daß sie inutilia ac mere scholastica eliminiert haben,[2] so ist dieser Tadel um so mehr als grundlos anzusehen, als auch der als kirchlich geltende Fürstbischof Limburg-Stirum sich zu demselben Vorgehen gezwungen sah wie die getadelten Erzbischöfe. Durch die Reinigung und Verkürzung der Metaphysik wurde die nötige Zeit gewonnen, eine für die damalige Zeit äußerst wichtige Disziplin in die Philosophie hineinzubringen: das Naturrecht. Merkle bezeichnet die Aufklärungszeit als die „Blütezeit des Naturrechtes",[3] und K. Werner betont, daß „man katholischer Seits nicht umhin konnte, auf diese neuen Theorien nähere Rücksicht zu nehmen".[4] Darum war es ein sehr kluger Gedanke, wenn der Fürstbischof das Naturrecht in die Philosophie einfügte mit den Worten: „In der Philosophie sollen schon befohlenermaßen die Anfangsgründe des Naturrechts aus dem Vielmischen Lehrbuch vorgetragen werden".[5]

Vom Jahre 1786 an war ein neuer Stundenplan[6] in Geltung; er spannte die Anforderungen nicht so hoch wie

---

[1] Lib. Spir. Nro. 33 fol. 544.
[2] Brück, Rat. Bestr. 33².
[3] Merkle, Beurteilung 45.
[4] K. Werner a. a. O. 149.
[5] Sammlung d. Hirtenb. S. 525—526.
[6] Prot. Ref. 1786 fol. 59.

der von 1779 und trug den gegebenen Verhältnissen mehr Rechnung. Polemik und Patristik sind ganz verschwunden, dagegen wurde die hl. Beredsamkeit unter die offiziellen Vorlesungen aufgenommen. Eine eigene Stunde war für Kasuistik festgesetzt, woraus wohl der Schluß gezogen werden darf, daß die Moral nach des Bischofs Wunsch nicht in Kasuistik aufgehen, sondern mehr positiv betrieben werden solle. So war einer berechtigten Forderung der Zeit Rechnung getragen und dem Fürstbischof August muß auch ein Teil des Lobes zuerkannt werden, das E. Klüpfel aussprach: Uti disciplinae theologicae aliae, ita moralis aetate nostra in scholis nostris novam melioremque formam induit. Taedet meminisse, quam fuerit ante sui dissimilis, eoque nomine fere indigna, quae venditabatur theologia moralis, cornici Aesiopicae simillima. Ad praestantissimam disciplinam suae dignitati restituendam multum laboris sedulamque operam inde ab annis aliquot attulerant viri egregii.[1] Was bisher als Sacra Scriptura im Stundenplan stand, ward jetzt in Hermeneutik umgewandelt, ohne daß sie freilich auch sofort gelesen wurde. Dagegen fanden im nämlichen Jahre zwei Fächer Eingang, die im verbesserten Studienplan noch nicht erwähnt waren: Pastoraltheologie und Katechetik.[2] Die Pastoraltheologie ist ein echtes Kind der Aufklärung, eine schöne Frucht jener Bestrebungen, die von der Theologie verlangten, daß sie, wie das Schlagwort der Zeit hieß, „gemeinnützig" wirke. „Das Dringen des Aufklärungszeitalters auf Gemeinnützigkeit des geistlichen Berufes und Wirkens rief die sogenannte Pastoraltheologie ins Leben".[3] Das erste Programm der in deutscher Sprache vorzutragenden Pastoraltheologie gab nach Fr. v. Schulte der bekannte Reformator des kath. theologischen Studienbetriebs Franz Stephan Rautenstrauch im Jahre 1778 heraus. Seitdem war eine Menge ähnlicher Werke auf dem Büchermarkt erschienen. Fürstbischof August wählte als Vorlesungsbuch die Pastoral von

---

[1] E. Klüpfel, N. Bibl. Eccl. VII, 91 f. (Ulmae 1790).
[2] K. Werner, Gesch. d. kath. Theol. 268.
[3] Fr. v. Schulte, Gesch. d. Quellen . . . III, 1,247.

Pittroff[1]. Währen ddie Mainzer Monatschrift (1788 S. 1044) dieses „Buch“ ein Werk von entschiedenem Werthe in diesem Fach nennt, ist es nach Rösch 143 eine „verunstaltete“ Pastoral; S. 172 fällt er das harte Urteil: „Der Rationalismus hatte den verderblichsten Einfluß auch auf die neue Disziplin der Pastoral. „Alles Sakramentale wurde vielfach verkannt, angefochten, und wie man sagte, gereinigt.“ In diesem Sinne lehrten . . Pittroff . .“ Wenn ein so streng katholischer Bischof wie es August von Limburg-Stirum, der nie ein Lehrbuch einführte ohne die sorgfältigste Prüfung, die Pastoral des Professors Pittroff für sein Seminar vorschrieb, so ist damit hinreichende Gewähr gegeben, daß Röschs Verdikte über dieses Buch zum mindesten stark übertrieben sind. Die Katechetik wurde nach M. J. Schmidt's Methodus catechizandi vorgetragen, ein Werk, dessen Bedeutung von allen Seiten anerkannt ist. Erst für das Studienjahr 1790 wurde ein Kolleg Hermeneutik angekündigt,[2] ein Beweis für die Wahrheit des Wortes: „Das Feld der biblischen Erudition wurde, so lange scholastische und kirchenrechtliche Gelehrsamkeit die Hauptziele des theologischen Unterrichtes waren, spärlich angebaut“.[3]

„Mehr als irgend eine andere Wissenschaft, eilte die Physik ihrer Vervollkommnung zu! . . . Der Zeitraum

[1] Auch der maßvolle Ph. J. v. Huth in seinem „Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts“ (Augsburg 1809) spendet Pittroffs Pastoral „rühmliche Erwähnung“ II, 629. Dagegen stimmt Brück mit Rösch in der schroffen Beurteilung Pittroffs überein (Kirchenlexikon: Art. Aufklärung Sp. 1612). Indessen habe ich Pittroffs Werk selber eingesehen. Diese 1782 zu Hildesheim und Paderborn erschienenen Anleitung zur praktischen Gottes-Gelehrtheit bedeutet zwar nicht einen Höhepunkt in ihrer Art und trägt deutliche Spuren ihrer Entstehungszeit zur Schau. Aber es ist doch eine unerhörte Behauptung, daß in diesem Werke „alles Sakramentale vielfach verkannt“ wurde und daß „der Rationalismus den verderblichsten Einfluß“ ausübe. Dieses Urteil soll gerecht sein bei einem Buch, das gegen die Jansenisten die öftern Kommunion verteidigt (I, 249), das die lateinische Sprache als Kultussprache hochhält (II, 9) das sogar billigende Worte findet für Wallfahrten (II, 163), ohne freilich die Mißstände zu beschönigen, für Weihwasser (II, 47), für Reliquien- und Bilderkult (II, 28 ff.) u. s. f. u. s. f.

[2] Prot. Ref. 1789 fol. 575.

[3] K. Werner a. a. O. 135.

zwischen 1750 und 1800 wurde durch manche sinnreiche Erfindung physikalischer Gerätschaften merkwürdig".[1] Fürstbischof August tat auch für diesen aufblühenden Zweig der Wissenschaft, was er tun konnte. Schon im Jahre 1775 hatte er 100 Gulden zur Anschaffung physikalischer Instrumente gespendet,[2] zwei Jahre später wurden abermals zwei mathematische Instrumente angeschafft, „zur besseren Aufnahm dieser philosophischen Wissenschaft".[3] Ebenso sorgte er dafür, daß entsprechend der Vermehrung der eingeführten Disziplinen auch die Zahl der Theologie-Dozenten um zwei wuchs. Als ein Verdienst um die wissenschaftliche Ausbildung seines Klerus muß es schließlich bezeichnet werden, wenn der Bischof nur wissenschaftlich tüchtige Werke den Professoren zur Vorlesung bestimmte. Von einigen war schon die Rede. Als Regens und geistlicher Rat Lett Praecognita juris Canonici drucken lassen wollte, um sie dann seiner Vorlesung zu Grunde zu legen, und um Druckerlaubnis bat, bemerkte der Bischof in einer Resolution: „Da sie dem Vernehmen nach schon meistens anderseits gedruckt worden und leicht Exemplaria zum Vorlesen zu haben seyn werden: so finden es Celsissimus (als welcher von recoctis kein Liebhaber) unnöthig, so zu bedeuten ist"[4]. Schon vorher, bei der Neuordnung des Seminars, hatte er „mit der Anschaffung der besten" Werke zum Studium der Professoren den Anfang gemacht. Für die Dogmatik schlug Regens Lett das Werk des bekannten Wiener Dominikaners Gazzaniga vor. Darauf erging ein Dekret, dass dieses Buch zuerst dem Referendariat vorgelegt werden solle; „unterdessen soll Nachricht eingezogen werden, worüber zu Mainz und Würzburg die Theologie gelehret werde; sodann Celsissimus zu seiner Zeit das Nähere resolvieren werden, bis wohin mit dem Beper (?) einstweilen continuirt werden soll"[5]. Nach strenger Prüfung wurden Gazzanigas Praelectiones theo-

[1] Ph. J. v. Huth a. a. O. II, 615.
[2] Prot. Ref. 1775 fol. 253.
[3] „ „ 1777 fol. 210.
[4] „ „ 1781 fol. 318.
[5] „ „ 1781 fol. 293.

logicae nebst drei Werken von Habert, Stattler und Collet angeschafft und bestimmt: . . . „sind diese Bücher . . zu durchgehen und darüber Celsmo zu referieren, welches zu den Vorlesungen über die Theologiam dogmaticam im hiesigen Seminarium das schicklichste wäre[1]. Auch die Kirchengeschichte des Natalis Alexander, die dem Subregens Brandmayer „zur Vorlesung der dogmatique unentbehrlich“[2] erschien, kam zum Gebrauch der einen oder andern in die Seminarbibliothek. Und doch soll nach Brück „der als Dominikaner den Jesuiten besonders abgeneigte Gazzaniga nicht frei vom Einfluß der Zeit“[3] gewesen sein und Natalis Alexander „kam des Jansenismus wegen in Verdacht und verlor eine jährliche Pension“[4]! Der Bischof war also fremden Gelehrten gegenüber von einer größeren Weitherzigkeit bezüglich der Orthodoxie als gegenüber seinen eigenen Professoren. Jedenfalls hat er den theologischen Vorlesungen Werke zu grundgelegt, die durch ihren wissenschaftlichen Wert ein Bedeutendes zur Ausbildung des Klerus beitragen mußten.

Überhaupt war der Fürstbischof bemüht, dem Klerus eine helle Erkenntnis von der gewaltigen Bedeutung einer wissenschaftlichen Ausbildung beizubringen. So predigten schon die Seminarstatuten von 1779: Praeter pietatem et integritatem morum eruditio quoque eaque haud vulgaris in Clerico requiritur. Quidenim magis perniciosum Ecclesiae universae quam ignorantia eorum, quibus docendos regendosque fideles credit. Coecus si coecum ducat, nonne ambo in foveam cadunt? Quem non percellant sacro quodam horrore minae gravissimae, quas Omnipotens per Oseam Prophetam intentat: „Quia tu repulisti scientiam, repellam te, ne sacerdotio fungaris mihi“[5]. Es ist ein dem Ideenschatz der echten katholischen Aufklärung entnommener Gedanke, wenn August von Limburg-Stirum seiner Geistlichkeit Bil-

[1] Prot. Ref. 1784 fol. 32.

[2] „ „ 1774 fol. 51—52.

[3] Brück, Rat. Bestr. 15.

[4] Ph. J. v. Huth a. a. O. I, 423.

[5] Sammlung d. Hirtenb. 355.

dung und Wissenschaft hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt empfiehlt, weil dadurch auch dem Volke helle und aufgeklärte Begriffe von der Religion zukommen müssen. „Es kann auch nicht unbekannt sein", heißt es in einem Hirtenbrief an den Klerus, „wie streng jeder Seelsorger, oder wer immer in der Seelsorge auszuhelfen aufgestellet ist, verpflichtet sei, den Gläubigen nicht nur von der Glaubenslehre, sondern auch der christlichen Sittenlehre richtige und gründliche Begriffe beyzubringen. Hierzu ist aber zum voraus unumgänglich vonnöthen, daß die Lehrer selber dergleichen geläuterte Begriffe aus den ächten Quellen geschöpfet und sich zu eigen gemacht haben"[1]. Ganz ähnlich mahnt ein Hirtenschreiben vom 21. August 1783: „Eure Lippen müssen die Erkenntnis bewahren, und aus eurem Munde muß das Volk das heilige Gesetz sammeln, das ihm Gott gegeben hat. Ihr werdet daher, um von Euern Kirchensprengeln die Unwissenheit zu verbannen, die immerhin den Aberglauben und das Sittenverderbniß begünstiget, unausgesetzt die Glaubens- und Sittenlehr auslegen, auch selbst aus den ächten Quellen der Religion . . richtige und ganz gesunde Begriffe sammeln"[2]. Un clero colto e civile: das war das Ideal, dem Kardinal Manning[3] zustrebte, das war auch eine Hauptsorge Stirums den mit dem berühmten Kardinal mehr als eine Ähnlichkeit verbindet. Auf dieses Ziel steuerte der Bischof schon in seinem Antrittshirtenbrief los, diesem hervorragenden Dokument eines großen Geistes (von Seelmann stammt die Ausführung[4]): „Wir stellen Euch die herrliche Beispiele unter die Augen, wodurch zeitherr ein ansehnlich groser Theil der Geistlichkeit Unser Bistum zu seinem unsterblichen Ruhm beleuchtet hat und . . hoffen läßt, daß sie ferner noch fortfahren werde, . . . durch standesgemäße Beschäftigungen den Verstand in seiner Tätigkeit, den Ruhm einer

[1] Sammlung 359.

[2] „ 404.

[3] Manning, Neun Hindernisse für den Fortschritt des Katholicismus in England, übersetzt von Gerhart Wahrmut (Würzburg 1898) 11 ff.

[4] Religionsfreund für Katholiken von F. G. Benkert (Würzburg 1822) 584.

feineren Gelehrsamkeit unter sich, und dadurch die Ehre der Religion in unserm Bistum zu erhalten“ [1].

Um dieses Ziel zu erreichen, mußte vor allem dem herrschenden Müßiggang zu Leib gerückt werden. Wie Manning[2], so arbeitete auch Fürstbischof August mit allen Kräften dahin, daß seine Priester nicht „bloße Meßpriester und Sakramentskrämer“ seien: „Wir wünschten nur, von diesen Wahrheiten nicht mehrere lebendige Beispiele in unserer Diözes zu zehlen, von jenen nemlich, welche nach dem sie einige Stunden ihren Amtsverrichtungen gewidmet, für die übrige Zeit ein Vorrecht eines solchen Müssiggangs zu haben glauben“. Diesen Worten, die am 20. März 1778 seinen Alumnen zugingen, folgte am 27. März desselben Jahres eine ähnliche Mahnung an den Klerus zu Speier: „Die Ursach, warum man solche Gesellschaften so begierig suchet oder unterhält, ist keine andere, als weilen man sich mit anderen standesmäsigen Geschäften und der Verwendung auf nützliche Wissenschaften nicht abgeben will. Man meynet seiner ganzen Schuldigkeit ein Genügen geleistet zu haben, wenn man einige Stunden den Korverrichtungen, woran doch öfters der Mund und die Lefzen, nicht aber das Herz Antheil hat, geschenket; für die übrige Zeit glaubt man annoch ein Privilegium und Vorrecht des Müssiggangs zu haben . . . Bücher, aus welchen man den Geist der Religion schöpfen sollte, die heilige Schrift, die Konzilien, Vätter wird man vielleicht bei solchen nicht einmal antrefen; und ebenso auch andere, aus welchen man in andern nützlichen Wissenschaften seine Kenntnisse bereichern könnte“. Um diesem Missstand bei den Pfarrern abzuhelfen, beauftragte der Bischof seine Dechanten, „sie sollten bei denen Pfarrvisitationen mehr Sorge und Mühe anwenden auf die Untersuchung, . . . ob . . . Pfarrer . . . mit hinreichenden Büchern quoad ascetica, theologica, catechetica und dergleichen versehen seye“ [3]. Ein anderes Mittel, auch bei älteren Geistlichen die theologische Wissenschaft nicht ganz aussterben zu

[1] Sammlung 297.
[2] Manning a. a. O. 25.
[3] Prot. Ref. 1775 fol. 541.

lassen, waren strenge Prüfungen bei 'Bewerbungen um Pfarreien. Ein Resignatorius Priester Wolf in Hauenstein, der schon zweimal wegen ungenügender Kenntnis in der Moral die Prüfung anlässlich seiner Bewerbung um Hauenstein nicht bestanden hatte, erhielt noch ein drittes und letztes Mal die Erlaubnis, sich zur Prüfung zu stellen mit der Mahnung, „dass man denselben bei allsdanniger Unzureichigkeit der erforderlichen Wissenschaft ein vor alle Mahl abweisen werde"[1].

Viel leichter fiel dem Fürsten die Bekämpfung des Müssigganges bei seinen Theologiestudenten. Er handhabte eine Strenge bei den Prüfungen, die unfähigen Elementen rücksichtslos den Eintritt ins Heiligtum verweigerte. Was der Bischof in seinem ersten Quinquennalbericht nach Rom schrieb, das hat er immer eingehalten: alumnos ad Seminarium non admitto nisi per Concursum et examen rigorosissimum[2]. Im Jahre 1781 kam eine verschärfte Prüfungsordnung. Die das Subdiakonat empfangen, sollen „aus der ganzen Theologischen Moral aufs schärfste geprüfet werden", die Kandidaten des Diakonates aus der Hälfte der Dogmatik, die des Priestertums aus der andern Hälfte: „Wir versehen Uns der genauesten Befolgung dieser Vorschriften und befehlen wiederhohlten ein strenges Examen; Weilen Wir unsere Diözes mit unnützen Knechten, die dem Bischof zur Last, der Kirche zum Schaden, vielen Seelen zum Verderben sind, welche Übel von der gelinden Prüfung ihren Ursprung nehmen, nicht wollen besetzt haben. Wir entledigen hiemit unser Gewissen und übertragen alle Verantwortung auf jene, durch deren Nachsicht, Gelindigkeit und Schuld untüchtige Geistliche in unser Bistum einschleichen"[3]. Diese Strenge betraf nicht die Weltgeistlichen allein, sie umfasste auch den Ordensklerus. Als in examine pro ordinandis einige Kapuziner nicht wohl bestanden, kam eine Resolution dass die Kapuziner bei nicht genügenden Kenntnissen ebenso wie die andern Clerici abzuweisen seien; die Kapuziner würden „von selbst besorgt seyn, ihre

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 541.
[2] Lib. Spir. Nro. 31 fol. 521—522.
[3] Prot. Ref. 1781 fol. 361.

Kandidaten zu der erforderlichen Wissenschaft gehörig einzuleiten; dieses ist der alte gerade Weg, welchen Celsissimus mehr als alle Neuigkeiten loben"[1]. Diese strengen Vorschriften blieben nicht auf dem Papier stehen, sie wurden ausgeübt. Im Jahre 1784 meldeten sich 10 Kandidaten pro alumnato. Das Ergebnis war, dass 4 angenommen, 3 zurückgewiesen, andere differiert wurden[2]. Auch im folgenden Jahr wurden unter 6 Prüflingen 2 auf ein anderes Jahr verschoben, 1 semel pro semper zurückgewiesen[3]. Die Prüfungen wurden immer schlechter, die Klagen und Mahnungen des Bischofs immer häufiger. Deshalb erging ein Rescript an die Alumnen: „Die auf unsere Befehle vorgenommenen Prüfungen in dem Wissenschaftlichen bei unsern Alumnen haben uns entdeckt, dass es bei denselben an gehöriger Anwendung, Fleiss im Studium und Kenntnis nötiger Wissenschaften noch sehr fehle. Wir werden in Zukunft die schwach befundenen nie auf Kaplaneien und im Fall sich dergleichen schon dabei befinden sollten nie zu Pfarreien befördern"[4]. Auch in den folgenden Jahren liessen die Prüfungsergebnisse manches zu wünschen übrig[5]. J. Scheicher hat die Theologie zu bestimmten Zeiten ein Studium genannt, bei dem niemand mehr durchfällt[6]. In den Zeiten des Fürstbischofs August war das nicht der Fall, wie wir gesehen haben. Es ist nicht das geringste unter seinen Verdiensten, dass er durch eine strenge Prüfung Unfähigen und Müssiggängern die Pforten des Priestertums verschloss und dem Fleiss der andern dadurch neue Schwungkraft gab. Den über das Mittelmass Hinausragenden verschaffte der Bischof Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in Rom und Würzburg. Als Prof. Dr. Herzel, Lehrer der orientalischen Literatur zu Giessen, dem Bischof seine Dienste anbot zum Unterricht junger Geistlicher in den orientalischen Sprachen, schrieb der

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 496.
[2] „ „ 1784 fol. 230.
[3] „ „ 1785 fol. 260—261.
[4] „ „ 1790 fol. 582.
[5] „ „ 1793 fol. 106. 523. 66. 302.
[6] J. Scheicher, Erlebnisse und Erinnerungen II, 1, 352.

Fürst die Resolution: „Ist dem Dr. Herzel in Rückantwort zu erteilen, dass Celsissimus jene Kandidaten, welche Anlage hiezu haben, und sie auf eine Zeit aus dem Seminarium, welches auch noch den Gottesdienst und Seelsorge in der Hofpfarr-Kirch zu versehen haben, entbehren könnten, nach Würzburg zu schicken pflegen, wo sie die hiezu gehörige Anstalten bereits getroffen und auf diese Art das nächste Jahr bereits wiederum zwei dahin bestimmt hätten“ [1].

Nach den angeführten Tatsachen lässt es sich nicht bestreiten, dass durch die energischen Bemühungen des Fürstbischofs August die wissenschaftliche Ausbildung seines Klerus eine ganz bedeutende Verbesserung erfuhr. Die Erweiterung der Lehrgegenstände, die Einführung tüchtiger Werke als Grundlage der Vorlesungen, die Ausstattung des Seminars mit Büchern und Instrumenten, die heilsame Strenge der Prüfungen, der häufige Weckruf zu Tätigkeit und Studium: das alles war in der Tat dazu angetan, den Klerus der Diözese auf ein höheres Niveau zu bringen. Was Fürstbischof August nach dieser Hinsicht geleistet hat, ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte seiner Regierung.

Religiöser Volksunterricht.

Am erfolgreichsten war die Aufklärung mit ihren Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes. Unter jenen kath. Kirchenfürsten, die eine so rühmliche Tätigkeit zur Hebung des Volksschulwesens entfalteten, nimmt eine erste Stelle Fürstbischof August ein. Man kann ihn den eigentlichen Gründer, den warmherzigsten Freund und Förderer der Volksschulen seiner Diözese nennen. Unermüdlich war er in seiner Sorge für die Lehrer, denen er eine anständige Besoldung zukommen liess, für Herstellung geräumiger Schulhäuser, für Be-

[1] Prot. Ref. 1788 fol. 661—662.

schaffung der nötigen Lehr- und Lernmittel, für strenge Einhaltung des vorgeschriebenen Stundenplans, für ununterbrochenen Schulbesuch, für Verbesserung der Methode. Wenn uns einmal über dieses Thema (Limburg-Stirum und das Volksschulwesen seiner Zeit) eine Monographie geschenkt würde, dann erst würde in voller Klarheit die Tatsache zum Vorschein kommen, dass dieser Bischof soviel zur Hebung des Unterrichtes getan hat, wie kaum ein anderer Fürst seiner Zeit. Uns interessieren in diesem Zusammenhang hauptsächlich die Reformbestrebungen des Fürsten auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes. Diesem war vom Fürsten als Ziel gesetzt: fortschreitende Aufklärung und Erhellung des Vorstandes und Bildung des Willens: „Im ganzen ist dieser elterliche Unterricht nicht hinreichend, massen des Kindes Kenntnisse und Aufklärung in der Religion mit den Jahren fortwachsen müssen, und keineswegs mit Auswendiglernung einiger Fragen aus dem kleinen Katechismus beschränket werden dürfen“ [1].

Das wichtigste Instrument zur Verbreitung religiöser Aufklärung unter der Jugend ist der Katechismus. Ihm wandte der Bischof sein erstes Augenmerk zu. Der Katechismus des seligen Canisius, der zwei Jahrhunderte lang das Feld behauptete, war auch in der Diözese Speier [2] eingeführt! Schon in den ersten Jahren seines bischöflichen Amtes tat August von Limburg-Stirum Schritte, um einen besseren Katechismus zu bekommen. Referent in dieser Frage war der geheime Rat Linz. Dieser gab seiner Über-

[1] Sammlung der Hirtenbriefe 462 (aus Schulordnung vom 7. Mai 1785).

[2] In einem Auftrage des Bischofs an die Schulkommission vom 22. Februar 1775 wird für die 3 niederen Klassen der bisherige deutsche Katechismus weiter vorgeschrieben. Welche Ausgabe des Canisius hier gemeint war, kann leider nicht mehr festgestellt werden. Dagegen ist die lateinische Katechismusausgabe für die höheren Klassen deutlich bezeichnet: cum notis des Widenhofer (Siehe Bd. 47 in Monumenta Germaniae paedagogica I, 411 f. 426). Die Ausgabe des Jesuiten Widenhofer erschien 1750 unter dem Titel: V. B. Petri Canisii Soc. Jesu Theologi Catechismus minor, nunc in gratiam studiosae juventutis . ... a. P. Franc. Xav. Widenhofer, ejusd. Soc. Theologo. Herbipoli Anno M. D. CC. L. 96 S. Vgl. F. X. Thalhofer, Entwicklung des Katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Freiburg 1899 S. 54.

zeugung dahin Ausdruck ad protocollum, „der Catechismus pro Dioecesi Spirensi sey bekanntlich so schlecht, das die Jugend daraus nicht viel erlernen könne: Celsmus hätten schon vor mehreren Jahren befohlen, einen andern zu projektieren“ [1]. Es waren also nicht etwa nur die rheinischen Erzbischöfe, die am alten Katechismus viel auszusetzen hatten, wie Brück [2] und Stigloher [3] es darstellen, und man brauchte auch nicht zu „Verleumdungen“ seine Zuflucht zu nehmen, um den Canisius als nicht mehr zeitgemäss auszuweisen, wie Schöberl [4] meint. Wenn Fürstbischof August und zwar zehn Jahre, bevor man in Mainz daran dachte, den Canisius wegen seiner vielen Gebrechen aus den Schulen vertrieb, so liegt darin die Gewähr, dass die Opposition gegen den alten Katechismus andere als rationalistische Beweggründe haben konnte und tatsächlich auch hatte. Der geheime Rat Linz machte nun den Vorschlag, als neuen Katechismus den des berühmten Abtes Ignaz von Felbiger zu nehmen: „Der Saganische sey der verständlichste und gründlichste sowohl für Kleine als die erwachsene Jugend. Brave Pfarrer wünschen auch solches in diesseitiger Diözes, ob er nicht auch pro hac dioecesi generatim abgedrucket und den Pfarrern auferlegt werden solle, solchen hinfüro in der Christenlehr und Schulen vorzutragen und denen Kindern auswendig lernen zu lassen“. Dieser Vorschlag fand die Gutheissung des Bischofs [5]. Der Hofbuchdrucker Bevern erhielt sofort den Befehl, mit dem Drucke zu beginnen. In einem eigenen Hirtenschreiben vom 16. des Wintermonats 1778 (Siehe Beilage II) ward der neue Katechismus zur Einführung dem Klerus übergeben. Mit ehrenden Worten redete da der Bischof von dem Katechismus „des um den Unterricht der Jugend so verdienten Saganischen Prälats Herrn Ignaz von Felbiger“.

---

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 493 ff.

[2] Brück, Rat. Bestr. 124.

[3] Marcellus Stigloher, die Errichtung der päpstlichen Nuntiatur in München und der Emser Kongress (Regensburg 1867) 224.

[4] F. X. Schöberl, der kath. Schulkatechismus in seiner Geschichte, in seiner Theorie und Praxis (Kempten 1885) 33.

[5] Prot. Ref. 1777 fol. 493 f.

„Wir haben diesen Katechismus gewählt, weil er seine ganz besonderen Vorzüge hat". „Damit aber keinem aus Armuth diess nöthige Lehrbuch abgehe, sollen alle unsere Pfarrer Sorge tragen, dass für die wahrhaft Armen die erforderlichen Exemplarien von den wegen verabsäumten christlichen Lehren, auch wegen Ausbleibung aus der Schule und andern erhobenen Kirchenstrafen (welche alle durch die sogenannten Heiligenpfleger eingenommen und besonders verrechnet werden sollen) oder auch, wo diese nicht hinreichen, aus den gemeinen Mitteln angeschafft werden". Ja, der Bischof war bildungsfreundlich genug, um aus eigenen Mitteln 1000 Gulden zur Verfügung zu stellen zur Anschaffung der nötigen Katechismen und christlichen Lesebücher. Das Geld wurde zu 5 % angelegt, 40 Gulden wurden ausgegeben, die andern zehn admassiert[1]. Die durchaus anerkennenden Worte, die Fürstbischof August dem gesamten Wirken Felbigers und seinem dreiteiligen Katechismus insbesondere widmete, sind um so beachtenswerter, als fünf Jahre vorher Kardinal Migazzi von Wien lebhaften Protest gegen die Einführung der Katechismen Felbigers erhob[2] und sogar in neuerer Zeit fehlte es nicht an Kritikern, die vom kath. Standpunkt aus verschiedene Einwendungen machen zu müssen glaubten[3].

Mit der Einführung eines neuen Katechismus war aber erst die Hälfte der Arbeit geleistet; mit dem verbesserten Unterrichtsbuch sollte nun auch nach dem Willen des Bischofs eine verbesserte Unterrichtsmethode Hand in Hand gehen. Bisher war die Katechese fast allgemein nur Gedächtnisübung. Diesen Übelstand beklagen nicht nur Felbiger[4] und der Würzburger Theologe Oberthür[5];

[1] Prot. Ref. 1781 fol. 74.

[2] Rösch S. 148. C. Wolfsgruber O. S. B. Christoph Kardinal Migazzi Fürsterzbischof von Wien. Eine Monographie und zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Josephinismus (Ravensburg[2] 1897) 299 ff.

[3] Vergl. Merkle, Beurteilung 27 und 85.

[4] Ebenda 25.

[5] Bei Schwab 112, wo Oberthür den Religionsunterricht verurteilt, „der bisher nichts als ein Memoriren theologischer Begriffe und ein mechanisches Teilnehmen am Gottesdienst gewesen".

auch die Schulordnung des Bischofs Friedrich von Osnabrück stellt fest: „da die Erfahrung es bestätiget, dass der Unterricht in Religionssachen bei Vielen nur darin bestehe, dass ein Kind die Fragen und Antworten aus dem Katechismus daher zu sagen wisse, und dasjenige Kind, welches hierin eine Fertigkeit hat, für genugsam unterrichtet gehalten wird, gleichwohl dieses blosse Hersagen, ohne Gründe zu wissen, und ohne Gott und dessen Willen zu kennen, wenig nützen kann, so muss dahin gesehen werden, dass der Unterricht gründlich, deutlich, dem Alter der Kinder angemessen, und so beschaffen sei, dass die Kinder das, was sie lernen sollen, gründlich fassen können, und mit Begierde erlernen“[1]. Über Mechanismus und Gedächtnisdrill hatte auch Fürstbischof August ernste Klagen. In dem Hirtenschreiben zur Einführung des neuen Katechismus wurde ein Unterricht vorgeschrieben, „welcher nicht bloss auf das Materielle des Lesens abzielet, worauf bisher zum grössten Schaden der Jugend nur allein gesehen wurde, sondern der zugleich die Bildung des Herzens bewirke, worauf man gleich Anfangs zu sehen hat“. Die einseitige Inanspruchnahme des Gedächtnisses hatte also die eigentliche Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zurückgedrängt. Noch deutlicher redet eine Anweisung an die Jesuitenmissionäre vom 10. Dezember 1770; sie passt freilich kaum zu dem Lobeshymnus, den die Stimmen aus Maria-Laach (Bd. 77 (1909) 355 auf die katechetische Wirksamkeit der Jesuiten des 18. Jahrhunderts anstimmten. Der Bischof schrieb: „. . . Wir haben zu verschiedenen Zeiten aus mehr als einer Erkänntnisquelle zu vernehmen gehabt, dass die ordentliche Seelsorger unseres Bisthums ebenso, wie die zur Mission aufgestellte Priester aus der Gesellschaft Jesu ganz sonderbar bemühet sind, die Jugend durch ihre catechetische Unterweisung und anbey unendlich oft veranlasste Wiederhohlungen, in die Fertigkeit zu setzen, dass dieselbe ohne Anstand und mit denselbigen Worten das hersagen könne, was die Verfasser der für das zarte Alter geschriebenen Lehrbücher auf sichere Glaubensfragen zur

---

[1] Abgedruckt in der Mainzer Monatschrift 1786 S. 887 f.

Antwort folgen lassen; Wir haben aber auch zu gleicher Zeit Uns aus der Natur der Sache sowohl als durch anderweitige Prüfungen überzeugt gefunden, dass die Jugend dadurch nichts weniger gewinne, als einen klaren und bestimmten Sinn von jenen Dingen, die solche Antworten bezeichnen; inmittelst nicht der Schall der Worten, die in den Ohren ertönen, und in der Schule etwa nur eine dunkle Vorstellung zurücklassen, sondern das klare Verstehen der Heilswahrheiten es ist, welches die Herzen derjenigen, die als Kinder des Zornes geboren werden, angreifen und in die rechte Verfassung gegen Gott setzen muss . . . Deswegen empfehlen wir Euch sehr sorgfältig, dass Ihr bey fernerem Unterricht der Jugend Unseres Bisthums nicht nur das Gedächtnis derselben durch oft wiederhohlte Glaubensfragen und Antworten bearbeitet, sondern ihr vielmehr die hinlängliche Begriffe und ein rührendes Bewusstsein der heiligen Wahrheiten in die Herzen senket" [1].

Statt der bisherigen Gedächtnisarbeit und des mechanischen Auswendiglernens wollte der Bischof eine Methode eingeführt wissen, die imstande sei, „ein grösseres Licht über die heiligen Wahrheiten in Seelen zu verbreiten" [2]. Er gibt dann die Richtlinien der neuen Methode an, die auf das hinausgehen, was heute allgemein als synthetische und psychologische Katechese in Übung ist. Es wird den Katecheten anbefohlen: „Bedenkt erstlich: Wir können uns nichts auf eine wahre und reelle Art zu Gemüth nehmen, als wir entweder empfinden oder mit empfundenen Dingen vergleichen können. Bedenket diese Grundwahrheit, die von unendlicher Wichtigkeit für alle Lehrer ist". Das ist die Anwendung des alten Satzes: Nihil est in intellectu, quod non prius in sensu. Dann kommt eine feine psychologische Anweisung: „Nehmet sorgfältige Rücksicht auf die wenige und gemeine Empfindungen, welche ihr bei solchen Personen zum voraus setzen könnt; erschaffet demnach in euch selbsten Bilder von göttlichen Sachen, die mit solchen Empfindungen in einer nahen begreiflichen Ähnlichkeit stehen; theilet endlich solchen Bildervorrath in Ge-

[1] Sammlung 279 f.
[2] „ 287.

dulth und Sanftmuth jenen Unwissenden mit . . . Dadurch werdet ihr die göttliche Wahrheite auf eine kindliche und einfältige Art vorstellen, ohne dabey etwas ihrer Würde zu vergeben . . . Ihr werdet fast durch eine Art von Wunderkraft die Zungen der Kleinen beredsam machen"[1]. Durch Bilder-Analogien sollte der Unterricht belebt werden, aber nicht durch Bilder, wie sie der hl. Paulus gebrauchte und noch weniger durch scholastische Ausdrücke, die für ihre Zeit gut waren, uns aber unverständlich sind. „Wollt ihr also für gemeine Leute eurer Zeiten verständliche Heilslehrer seyn, so nehmet eure Worte und Arten zu reden aus der gewöhnlichen Sprache des Volkes, und aus den heutigen Zeiten; stellet Gründe auf, die ganz in der Nähe sind, und aus dem unmittelbaren Anblick der Sachen die Wahrheit nicht sowohl folgern, als vielmehr sehen lassen; setzet überhaupt eure Reden aus so gebräuchlichen Zeichen zusammen, die euren Zuhörern durch die beständige Gewohnheit und nach der Grundlage ihrer Seelen am bekanntesten sind, und ihnen also am kürzesten, am unmittelbarsten und leichtesten jene Gedanken veranlassen, die euer Zweck erfordert".

Eine rühmliche Errungenschaft der Aufklärung ist die Einführung der biblischen Geschichte in den Religionsunterricht der Volksschule. Fürstbischof August war auch da unter den ersten, die Hand ans Werk legten. Schon im Jahre 1777 wurden den Pfarrern als „für die Jugend sehr nützliche Bücher" empfohlen:[2]

a) kurz gefasste biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes mit Lehrstunde nach der Fähigkeit der Jugend eingerichtet.

b) bambergisches Lesbuch, worinnen die Anfangsgründe zum ordentlichen Lesen, die Pflichten für alle Stände nach ihrer dreyfachen Abteilung enthalten sind.

Bei der Einführung des neuen Katechismus konnte der Bischof schon die Mitteilung machen: „. . . Also haben Wir auch befohlen, dass in kurzen das sogenannte Lesbuch,

[1] Sammlung 287 f.

[2] Prot. Ref. 1779 fol. 628.

christliche Lebensregeln und biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments abgedruckt werden sollen, damit die Jugend in der Schule die nemliche Lehrbücher bekomme“. Ein Jahr später wurde bekannt gegeben, daß die genannten Bücher im Druck erschienen seien und allmählich, ohne Zwang, in Gebrauch genommen werden sollen [1]. Endlich erschien am 26. April 1780 die Verordnung, die eine obligatorische Einführung der biblischen Geschichten und christlichen Lebensregeln befiehlt [2]. In der Schulordnung von 1785 waren für Katechismus, Bibel und Sittenlehre zehn Stunden vorgeschrieben, für Deutsch und Nebenfächer vierzehn, für Rechnen neun Stunden. Merkwürdig erscheint der auch heute wieder in Erwägung gezogene Moralunterricht. Dieser sollte nach den Absichten des Fürsten vor allem der Aufklärung dienen: „Wie nothwendig sothaner Lehrgegenstand besonders bei diesen verderbten Zeiten sei, lehrt die traurige Erfahrung. Sehr oft rührt der Mangel an Rechtschaffenheit daher, weil man unterlassen hat, der Jugend einzuprägen, was gut, was rechtschaffen ist“ [3]. Wenn Brück es dem „rationalistischen und kirchenfeindlichen Einfluß“ einer „nichtswürdigen Clique“ zuschreibt, daß die stolzen Erzbischöfe den Gläubigen ihre alten katholischen Katechismen nehmen und ihnen dafür (!?) „Produkte einer wässerigen Moralphilosophie in die Hände geben wollten“ [4], so ist der Beweis für dieses harte Urteil nicht zwingend erbracht; vielmehr kann aus der Handlungsweise des kirchlichen Fürstbischofs August, der ebenso wie die Erzbischöfe den alten Katechismus beseitigte und eine eigene Sittenlehre schon für die Volksschulen vorschrieb, der Beweis entnommen werden, daß dem Vorgehen nicht einfach kirchenfeindliche Motive unterschoben werden dürfen. Der Bischof von Speier hat jedenfalls aus den lautersten Absichten gehandelt, als er den Moralunterricht in seinen Schulen einführte, gerade so

---

[1] Sammlung 343—344.

[2] „ 376. Rösch 146 gibt nach Bürgel das falsche Datum 1785 an.

[3] Sammlung 463.

[4] Brück, Rat. Bestr. 124.

wie unter denen, die heute nach Moralunterricht rufen, nicht lauter Freigeister sind, wie allein schon der Name Fr. W. Förster zeigt.

Fürstbischof August hat den Ruhm, zur Hebung des Volksschulwesens und der christlichen Erziehung sehr segensreiche Verordnungen gegeben zu haben; er hat den noch größeren Ruhm, diese Verordnungen durch seine Umsicht und Energie auch in Wirklichkeit umgesetzt zu haben. Die Dauer der Werktagschulpflicht war festgesetzt bis zum 16. Lebensjahr. Als das Vikariat unter anderen Vorschlägen auch eine Herabsetzung der Schuljahre beantragte, schrieb der Bischof zurück: „Die hier gemachten Vorschläge mögen ganz gut sein; was helfen aber die besten Anordnungen, wenn sie nicht befolgt werden, wenn man sich hiernächst wenig mehr um ihre Handhabung kümmert, wenn sogar von gewissen Leuten, nach deren Geschmack oder Kommodität sie nicht sind, heimlich dagegen gearbeitet wird! Was aber in specie die Herabsetzung der Schuljahre betrifft; so werden Celsissimus ihres Orts hierin nie beistimmen; höchstdieselben kennen mehrere Schuleinrichtungen und wissen gar zu wohl, in welchen Jahren sich Kinder blos mechanisch mit Auswendiglernen beschäftigen, und in welchen sie Begriffe zu sammeln und nachzudenken fähig sind“ [1]. Zu dieser Stellungnahme bestimmte den Fürsten die außerordentliche Wertschätzung (die er mit seiner ganzen Zeit teilte) der Bildung und der Stätten, an denen sie erworben wird. „Niemalen wird für den Staat und das allgemeine Beste genugsam gesorgt, wenn nicht die Erziehung der Jugend einer der ersten Gegenstände landesväterlicher Sorgfalt wird; der Staat kann nicht blühen, wenn die Sprößlinge verdorben sind. In den Kindern liegt der künftige Mensch, Bürger und Christ; die Erziehung der Kinder ist das grösste Bedürfnis der Menschheit, die dringendste Angelegenheit des Staates, das würdigste Geschäft der Religion“ [2]. Ein klassisches Bekenntnis aus dem Munde eines wahrhaft aufgeklärten Bischofs! Zufriedene

[1] Prot. Ref. 1791 fol. 534—536.

[2] Sammlung 539.

Unwissenheit fand in ihm keinen Schirmherrn; in ihr sah er vielmehr einen Hauptfeind der Religion sowohl als der Staatswohlfahrt. In diesem Sinn lautet ein Erlaß seines Oberamtes Kirrweiler vom 12. Februar 1774: „Es ist bei einem hochwürtigen Fikariat in Speier die ganz zuverlässig anzeig geschöhen, dass in denen möhrsten orthschaften des allhiesigen Oberamts, die Kinder und besonders zur sommerszeyt gar wenig in die Schuhl gehen, worab sich dan der hierdurch auf unsere heillige Religion und weltlichen stand abspülendten Schaten gans leichtiglich denken lasset“[1]. Im Januar des nämlichen Jahres hatte der Bischof in einem Schreiben an die Landdechanten geklagt, „daß die Kinder in denen mehrsten Orten des speierischen Diözesanbezirkes den Sommer hindurch wenig in die Schul gehen, dieselben soweiter in dem Christentum schlecht bewandert werden, woraus ganz verlässig jene Folgen entstehen müssen, welche dereinst dem ewigen und zeitlichen Wohl dieser Leuten sehr empfindlich widersprechen“[2]. Katholische Aufklärung: das ist es, was der Bischof mit seiner ganzen Reformarbeit auf dem Gebiete der Schule im ganzen und der Katechese im einzelnen erstrebte. Die verbesserte allgemeine Volksbildung sollte dem Aberglauben unmerklich den Boden entziehen; der Bischof wollte die Mißbräuche und Vorurteile aber auch direkt durch die Schule bekämpft haben. Darum wies er den Katecheten an: „Er darf auch nicht vergessen, die in manche Orte eingeschlichene Mißbräuche und Vorurtheile, welche nicht zur wahren Religion gehören, schon der zarten Jugend zu benehmen, und derselben begreiflich zu machen, daß die wahre Andacht nicht blos in dem Äusserlichen, sondern im Geiste, in der Wahrheit, und in der Vereinigung mit Gott bestehe“[3].

So lässt die Betrachtung der Reformtätigkeit des Fürstbischofs auf dem Gebiete des religiösen Unterrichtes einen durch keinen Mißklang gestörten Eindruck freudiger

[1] Abgedruckt in „Rheinpfälzer“ Nro. 209 (9. IX.) 1910.

[2] Sammlung 309.

[3] Sammlung 479—480.

Anerkennung zurück[1]. Der Ersatz des veralteten Canisius durch den viel besseren Katechismus von Felbiger, die erstmalige Einführung der so wichtigen biblischen Geschichte und einer christlichen Sittenlehre, die Bemühungen um eine dem kindlichen Verständnis mehr angepasste, psychologische Methode im Unterricht und die widerholten Anweisungen, die Schlingpflanzen des Aberglaubens schon aus den zarten Kinderherzen zu beseitigen und dafür eine kernhafte Frömmigkeit zu pflegen: all diese rühmlichen Taten lassen die Wirksamkeit des Fürstbischofs auf dem Gebiete des religiösen Volksunterrichts als eine segensreiche erscheinen.

Ordenswesen.

Für das Ordenswesen hatte das deutsche Volk der Aufklärungszeit wenig Sympathien. Der Gründe hiefür sind viele. Die Gleichgiltigkeit gegen alles Übernatürliche hatte weite Kreise erfaßt; diese mussten dann den Klöstern um so feindlicher gegenüberstehen, je mehr letztere das Supranaturale in ihrem Auftreten und ihrer ganzen Lebensführung kundgaben. Dazu kam, daß die Aufklärung daseinsfreudige, utilitaristische Tendenzen verfolgte; gemeinnütziges Wirken war eines der obersten Ideale der Zeit; um so fremder und verständnisloser mussten diese Leute die Mönche betrachten, die sich ferne von der schaffensfrohen Menschheit hielten und einer andern Welt lebten. Aber es wäre durchaus ungerecht, wollte man die Ursachen der Mißstimmung gegen die Orden einzig und allein in der Bosheit der Weltmenschen finden. Die andere Hälfte der Schuld ruht bei den Mönchen selbst. Sie wachten oft

[1] Vergl. Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreich Bayern bearbeitet von einem Kreise bayerischen Gelehrten. (München 1867) Bd. IV. Abs. II, 542. Auch Jakob Wille ist voll Anerkennung für die hervorragende Tätigkeit des Bischofs auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Er schreibt: „Es bleibt eine Ehrentafel im Wirken dieses herrischen Mannes, daß ihm das Schulwesen eine durchgreifende Verbesserung verdankt“ a. a. O. S. 55.

eifersüchtiger auf ihre Exemtionen als auf ihren Lebenswandel; sie boten nach der wissenschaftlichen wie nach der sittlich-religiösen Seite ihrer Wirksamkeit den Augen der Welt soviele Schwächen, daß es begreiflich wird, warum sie bei vielen in Mißkredit kamen.

Auch Fürstbischof August war kein übermässiger Bewunderer des damaligen Ordenswesens. Ihn verletzte zunächst die dominierende Stellung der Ordensgeistlichkeit, ihr gegenüber spielte der Seelsorgsklerus eine recht bescheidene Rolle. In ihm lebten ähnliche Gesinnungen, wie 100 Jahre später in Kardinal Manning. Dieser drückte auch die Gedanken Stirums aus, wenn er schrieb: „Vor allem erschien es mir als ein Ding der Notwendigkeit, in das hellste Licht zu setzen, was das Priestertum seinem Wesen nach denn eigentlich sei. Mir schien diese Kenntnis verdunkelt durch das traditionelle Vorurteil, Ordenspriester sein heiße alles sein, dagegen Weltgeistlicher sein bedeute nur einen Funktionär („Verrichter") der Sakramente und Zeremonien. Aber gerade das Priestertum der Ordensgeistlichen war völlig verloren und aufgegangen in seinem Orden, seinem Ordenskleid und seinen Privilegien"[1]. Wie Manning, so wachte Stirum eifersüchtig darüber, daß die Mönche sich nicht in die Pfarrbefugnisse einmischten und so eine Nebenregierung einführten, die den Einfluß des verantwortlichen Pfarrers lahm legte. Kaum hatte er den bischöflichen Stuhl bestiegen, als er in einer Verordnung an die Landdechanten sämtlichen Religiosen aufs strengste verbot, in den Pfarr- und Kirchensprengeln ohne Vorwissen der Rektoren der Kirchen sich zum Beichthören auszusetzen oder in Häusern und Ställen Benediktionen vorzunehmen oder gar Exorcismen auszuüben[2]. Als der oben schon erwähnte Kapuziner P. Franz gegen den Pfarrer Trunk in Bretten eine Schmähschrift unter das Volk verteilte, erhielt er von der oberhirtlichen Stelle die Weisung: „Es wird ihm aufgegeben, mit der schriftlichen Verbreitung dieses Aufsatzes

---

[1] Manning, Neun Hindernisse 33.
[2] Sammlung 278.

an sich zu halten, auch in Reden behutsam zu seyn, damit nicht das Vertrauen der Pfarrkinder und das Ansehen des Pfarrers zum Schaden der Religion vermindert werde"[1]. Noch deutlicher spricht ein Erlaß an den Pfarrer von Kuppenheim, der um Erlaubnis gebeten hatte, einen Kreuzweg errichten zu dürfen: „Placet nunmehr; jedoch wäre dem Pfarrer zu Kuppenheim zu bedeuten, daß, obschon die Errichtung neben bemerkten Stationen zu mehrerer Andacht und Aufmunterung der Gläubigen gestattet werde, derselbe die nötige Behudsamkeit haben solle, womit weder der ordentliche Gottesdienst gestört, noch die Franziskaner hierdurch Gelegenheit finden, sich in Pfarrhandlungen und sonstige Verrichtungen einzumischen"[2]. Im Jahre 1780 kam dann ein grosser Erlaß an Pfarrer und Klöster, der eine sehr ernste Gewissenserforschung für die Mönche war[3]. Unter den fünf Hauptgebrechen des damaligen Ordenswesens wird als drittes getadelt: Einmischen in die Seelsorge, die dem Pfarrer gebührt. Darum ergeht ein strenges Verbot, „ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung des Pfarrers eines jeden Orts Beicht zu hören; noch viel weniger unter dem Pfarrgottesdienste in Kapellen Messe zu lesen, noch sonst sich der geringsten Verrichtung anzumaßen, welche in den Umfang des Pfarrrektorats gehört und da hineinschlägt[4]. Außerdem müssen sämtliche von Ordensleuten zu haltende Predigten schriftlich verfaßt und vom Ortspfarrer vorher geprüft werden. Dieser Befehl erfuhr 1784 noch eine Erweiterung, indem die einzelnen Predigten der Mönche von nun an die Unterschrift des Pfarrers tragen sollten, und quartaliter auf Verlangen des Bischofs zur Prüfung eingesandt werden mußten[5]. Indem so die Ordensleute bezüglich ihrer ganzen Tätigkeit in den Gemeinden der Seelsorgsgeistlichkeit und ihrer Aufsicht unterstellt wurden, wollte der Bischof „das Pfarransehen mehr befestigen". Sein Ideal war das Mannings. Von ihm

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 466—467.
[2] „ „ fol. 212—213.
[3] Sammlung 361—367.
[4] „ 364—365.
[5] „ 420—422.

schreibt der Übersetzer der neun Hindernisse: „Manning wollte, daß die sog. Weltgeistlichen nicht länger als Priester zweiter Klasse sich betrachteten, sondern unabhängig, auf eigene Kraft und selbständiges Können gestützt, in edlen Wettstreit treten mit den Orden“ [1].

Die sogenannten Eremiten duldete der Bischof überhaupt nicht in seiner Diözese. Einem gewissen Holdermann, der sich als Eremit in Burrweiler niederlassen wollte, wurde die Bitte abgeschlagen mit der Begründung, daß „die Eremiten bey dieser Welt unnöthig, ja schädlich sind“ [2]. Als der Eremitenbruder Aloys Amen von Heidelberg das Ersuchen stellte, die ledig stehende Eremitage zu Neibsheim beziehen zu dürfen, bekam er die Antwort: „Ein für allemal abgeschlagen“ [3]. Und das, trotzdem der Bruder sich anbot, die freistehende Zeit dem Unterricht der Jugend zu widmen! Um sich vor der Eremitenplage zu schützen, ergriff der Bischof Präventivmaßregeln. Das Oberamt Kißlau bat um Verhaltungsmaßregeln, was mit der Eremitage zu Zeutern zu geschehen habe; darauf kam diese Resolution: „Rescribatur dem Oberamt Kißlau, daß die Eremitage niedergerissen werden solle“ [4]. Der Eremit Thomas Koehler von Hagenau bat den Bischof um eine Eremitage in seiner Diözese, da er einem wegen Leistung des Bürgereides schismatischen Bischof zu gehorchen, sich nicht entschließen könne. Trotz des Ausnahmefalles und trotzdem Jugendunterricht und auferbauliches Leben versprochen wurde, lautete das Urteil: „Ist lediglich abzuweisen“ [5]. Wenn so ein strenggläubiger Bischof urteilte über Eremitentum, so darf man es auch weiter linksstehenden Freunden der Aufklärung nicht verargen, wenn sie sich über die Eremiten ihrer Zeit ähnlich ausließen wie der Fürstbischof von Speier.

Sehr streng war die Aufsicht, die der Bischof über die Klöster seines Bistums führte. Wo es ihm nötig er-

[1] Manning a. a. O. 99.
[2] Prot. Ref. 1777 fol. 97.
[3] „ „ 1790 fol. 232—234.
[4] „ „ 1784 fol. 177.
[5] „ „ 1791 fol. 345—346.

schien, griff er energisch ein, ohne daß er dabei einen zimperlichen Respekt vor etwaigen Exemtionen an den Tag gelegt hätte. Das zeigt ein in sehr entschiedenen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den P. Provinzial der oberrheinischen Kapuzinerprovinz; das Hospitium auf dem Michelsberg bei Grombach hebt er einfach auf: „Wir erklären demnach aus vielfachen Ursachen und wichtigen Beweggründe besagtes Hospitium vor eingezogen und aufgehoben“. Dann wird dem neu zu wählenden Provinzial eingeschärft, daß er sich nur dadurch des Fürsten Gunst erwerben könne, wenn er wie sein Vorgänger Religion, Zucht und Klausur in den Klöstern aufrecht erhalte. „Hierdurch geschieht unser ernstliche Wille und die Religiosen unserer Klöster versicheren sich unserer Gnade, widrigenfalls aber können wir nicht entstehen, zur genauen Vollziehung all dessen Unser bischöfliches Amt mittels Ankehrnng zureichigen Mitteln eintretten zu lassen“ [1] Kein Ordensoberer durfte es wagen, im Herrschaftsgebiet des Bischofs irgend eine Versetzung vorzunehmen, wenn der Bischof nicht zuvor benachrichtigt worden war und seine Zustimmung gegeben hatte. Ein besonderes Lob aber konnte ein Vorgesetzter, wie der Kapuzinerprovinzial P. Bonaventura zu Heidelberg, dafür ernten, „daß derselbe in Gefolge meiner vorherigen Weisung, keinen seines Ordens aus einer andern Diözes in die meinige ohne vorherige Anfrag und meine Einwilligung zu versetzen vorhabens sey. Dieses gereicht mir zum gnädigsten Wohlgefallen“ [2]. Doch scheint der Provinzial nicht Wort gehalten zu haben. Denn im folgenden Jahre bekam eben der Kapuzinerprovinzial folgende scharfe Zurechtweisung wegen eigenmächtig vorgenommener Versetzungen: „Indem ich aber nicht zugeben kann noch werde, daß jemand über die in meiner Diözes aufzustellende oder zu versetzende Personen des Kapuziner Ordens einige Schwierigkeit oder sonstige Verfügung veranlassen wolle, so versehe ich mich auch zu dem H. P. Provincial sowohl, als seinen Nachfolgern, daß künftighin ohne mein Vorwissen

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 401—403.

[2] „ „ 1778 fol. 61.

und erfolgte Einwilligung in jenen in meiner Diözes befindlichen Ordens-Klöstern für die Zukunft keine Abänderung unternehmen werde, widrigenfalls ich mich veranlaßt sehen werde, eine solche Einrichtung zu treffen, welche alle eigenmächtige Verfügungen zu entfernen hinlänglich seyn wird" [1]. Noch schwerer bekam der Provinzial der barmherzigen Brüder den Unmut des Fürsten zu fühlen, als er diesem meldete, er habe den Bruder August von Bruchsal nach Neustadt in Schlesien versetzt. Darauf antwortete der Bischof: . . . „Wenn man glaubt, den Bruder August befördern zu müssen, so habe ich nichts dagegen; aber ein für alle Mal lasse ich denselben von hier nicht fort . . . Ich gestehe gerne, dass mich ein so unerwarteter Undank äußerst befremdet habe, weßhalb ich auch gedachtem Bruder, als meinem Landeskinde, die Entfernung von hier heute schriftlich verboten habe. Für die Zukunft versehe ich mich einer billigen Rücksicht, sonst möchte ich mich genöthiget sehen, solche Wege einzuschlagen, die dem Orden sicher nicht angenehm seyn dürften" [2]. Korrekt benahm sich der Provinzial der rheinischen Kapuzinerprovinz, als er ein Verzeichnis der in hiesiger Diözes abgeänderten Personen einschickte, „mit der Bitte, diese Abänderung gnädigst zu bestätigen" [3], ebenso der Provinzial der fränkischen Kapuziner, der den Superior von Michelfeld versetzte „ohne vorherige Anfrage und erhaltene Erlaubnis"; er bat um Nachsicht, er habe es in vollständiger Unkenntnis der Verordnung vom Jahre 1784 getan [4]. Von der kurmainzischen Kommission für die Regularen war ein nicht im besten Rufe stehender Kapuziner nach Waghäusel versetzt worden — ohne Vorwissen des Fürsten. Die Antwort auf dieses Vorgehen war das Conclusum: „Indem diese Überpflanzung des P. Fortunatus theils ohne Vorwissen und vorher gemachte Anzeige an den höchsten Ordinarium als worunter das Waghäusler Kloster stehet, geschehen ist, theils, weil die dem letztern Provinzial-

[1] Prot. Ref. 1782 fol. 352—353.
[2] bei Remling II, 746.
[3] Prot. Ref. 1784 fol. 177—178.
[4] „ „ 1788 fol. 66.

kapitul dem P. Provincial und dem ganzen diffinitorio auf das nachdrücklichste anbefohlen worden ist, die in dieser Diözes liegende Klöster nur mit stillen gottesfürchtigen Männern zu besetzen, . . . so wäre dem P. Salomon als dem zeitlichen Guardian zu Waghäusel ein schriftlich und starker Verweiß hierüber mit dem Befehl zu geben, daß mehr besagter P. Fortunat binnen 3 Tägen aus dem dortigen Kloster hinweg und aus der Diözes geschafft, inskünftig aber sorgfältiger denen Befehlen Celsissimi als höchsten ordinarii unter gewärtigen unausbleiblicher Ahndung nachgelobt werden solle" [1]. Ohne den Bischof keine Versetzung eines Mönches, das war Regierungsdevise unter Limburg-Stirum!

Der Bischof warf sein wachsames Auge auch in die Klöster, so wenig es auch deren Insassen behagte. Diesbezüglich sagt der Quinquennalbericht von 1773: Minus arridet ista agendi ratio partibus ipsis et subinde eorum Superioribus, attamen per Canones probata, a me nunquam est deserenda [2]. Ähnlich spricht der Bericht von 1783: Propterea a Vicariatu meo immediate etiam inquiri volui atque Dioecesin meam etiam omnino hujus modi religiosis liberare studui [3]. Schließlich stellte der Bischof einen eigenen Kommissarius für die Speierer Ordensleute in der Person des geistlichen Rates Mahler auf [4]. Ja, Allem nach hat er die Bestimmung erlassen, daß ohne erhaltene Erlaubnis kein Ordensoberer eine Visitation in seinen Klöstern vornehmen dürfe [5]. Wenigstens bat „der Provinzial der barmherzigen Brüder demüthigst um die gnädigste Erlaubnis, die Visitation in denen von Celsmo mildest gestifteten Conventen vornehmen zu dürfen", was ihm gestattet wurde [6]. Wie der Bischof die Ordensleute, solange sie seelsorgerliche Aushilfe leisteten, ihrer ganzen Tätigkeit nach unter die Kontrolle des Pfarrers stellte, davon war

[1] Prot. Ref. 1773 fol. 148—149.
[2] Lib. Spir. Nro. 31 fol. 520—521.
[3] Lib. Spir. Nro. 32 fol. 544.
[4] Prot. Ref. 1788 fol. 769.
[5] Ähnliches geschah in Mainz. Vergl. Brück, Rot. Bestr. 111[28].
[6] Prot. Ref. 1783 fol. 143.

oben schon die Rede. Nichts im Kloster entging seinem Auge. Über alles unterrichtete er sich und traf darnach seine Entschlüsse. Als ein Beweis, wie eingehend der Bischof das Ordenswesen seines Bistums studierte, mag folgendes Protokoll gelten: „Präsentabatur decretum an alle Ordensvorsteher im hiesigen Bistum, vermöge wessen sie auf folgende Punkte Bericht erstatten sollen und zwar:

1. wieviele Ordensgeistliche ohne Ausnahme im Kloster oder hospitio sich befinden?
2. wie ein jeder sich nenne und wo gebohren?
3. wie lang er in dem Orden sich befinde?
4. wo und wie lang er an jedem Orte gewohnet?
5. ob und aus welchen besonderen Ursachen in die hiesige Diözes mutiert worden?
6. ob und welcher aus einer andern Diözes mit der Bedingnis geschickt worden, daß er nicht mehr zurückkehren dürfe mit dem Beisaz, aus welcher Ursach ein solches geschehen?
7. welche Ämter, an welchem Ort und wie lang ein jeder selbe versehen habe?
8. endlich ob einer in einer andern Diözes approbiert gewesen“ [1].

So lernte er seinen Ordensklerus kennen; auswärtige Mönche durften keine seelsorgerliche Aushilfe leisten. Diese blieb den sieben inländischen Klöstern vorbehalten [2].

Unordentliche Elemente in den Klöstern duldete er nicht. Solche wurden ohne viele Umstände aus der Diözese ausgewiesen. Von dem innerhalb drei Tagen fortzuschaffenden P. Fortunatus war schon die Rede. Auch gegen den Piaristen P. Joannes zu Rastadt waren Klagen eingelaufen. In einem Schreiben an den Provinzial erklärte der Bischof, den Pater zwar noch ein Jahr zur Probe in der Diözese zu lassen. „Sollte aber derselbe unter dieser Zeit in seiner Verbesserung nicht beharren, so wird er allsbald auf die mir zugekommene Anzeige, wie auch ein jeder anderer Religios, der sich der genauesten Disziplin

[1] Prot. Ref. 1781 fol. 195—196.

[2] Sammlung 386.

nicht conformiren wolle, aus meinem Bistum verwiesen werden" [1]. Gingen solche glatte Ausweisungen schon über die Grenzen des Strafrechtes hinaus, das vom Tridentinum den Bischöfen über Ordensleute eingeräumt war [2], so kam im Jahre 1783 ein Zirkulare, welches das Bestrafungsrecht der Ordensobern so gut wie aufhob und an deren Stelle den Bischof setzte: „Erklären auch hiemit, daß höchsie diejenige, welche dieser Warnung ungerichtet ihren Obern den Institutsmäßigen Gehorsam nicht leisten, sich gegen dieselbe respektswidrig betragen oder den Bischöflichen Verfügungen die schuldige genaueste Unterwürfigkeit nicht leisten werden, nicht nur jederzeit mit der angemessenen Strafe anderen zu einem Beispiel belegen werden, sondern wolle und befehle auch angemessenst, daß alle Obern alle diese Widerspenstige höchst ihnen oder deren nachgesetzten Vikariat in einem jedweden Übertretungsfall in der Zukunft jederzeit anzeige. . . . Wenn aber ein oder der andere Obere aus Nebenrücksichten . . solche Verbrechen . . verheimlichen würde, so wird ein solcher Vorgesetzter als zu seinem Amt unfähig und untauglich sogleich entsetzet und demnächst nach Befund der Umständen ganz aus der Diözes verwiesen werden" [3]. Mit diesem Dekret war das ganze Ordenswesen einfach der bischöflichen Jurisdiktion unterstellt. Vorgesetzte im Kloster gab es jetzt kaum mehr, alle waren Untergebene des Bischofs. Diese Eingriffe des Bischofs in den Organismus der Klöster mußten hier herausgestellt werden, weil von da aus ein helles Licht fällt auf ähnliche Handlungen der rheinischen Erzbischöfe. Solche Eingriffe, die oft sehr heilsam und manchmal direkt notwendig waren, lagen im Geist der Zeit und dürfen — auch bei den Erzbischöfen — nicht so hart beurteilt und auf so schlechte Motive zurückgeführt werden, wie es manchmal geschehen ist. Das erlassene Zirkulare war nicht eine leere Drohung des Bischofs. Das beweist eine fünf Jahre später an den Kapuziner-Guardian zu Speier gerichtetes Mahn-

---

[1] Prot. Ref. 1786 fol. 257.
[2] M. Stigloher a. a. O. 116–117.
[3] Prot. Ref. 1783 fol. 179–180.

schreiben: . . „Wenn nun entweder ihr, dieser unserer Warnung ungeachtet, selbsten euch ferner in eurem Amt den Vorschriften eures Ordens und den unsrigen gemäß zu betragen, eure Konventualen aber betreffend, uns bei der nicht erfolgten Besserung, die gehörige Anzeige zu machen, unterlassen solltet, so werdet Ihr euch allsdann beizumessen haben, wenn ihr, auch außer der Zeit, eures Amtes entlassen, und von Speier entfernt werden solltet“[1].

Die aszetischen Ideale der Klöster waren damals ziemlich verblaßt. Darin lag, wie oben schon betont wurde, auch ein Grund dafür, daß die Wertschätzung des Ordenswesens immer geringer wurde. Der Bischof betrachtete es mit Recht als Gradmesser eines gesunkenen aszetischen Lebens, wenn Klöster oder einzelne Ordenspersonen, statt sich und andere zu heiligen, sich auf die Ausübung weltlicher Gewerbe stürzten. Nicht einmal die „Hanftlernerei“ gestattete er den Kapuzinern zu Waghäusel, obwohl sie vorgaben, damit nur dem Mangel an Weißzeug abhelfen zu wollen[2]. Einen Franziskaner in Germersheim, der Medizinen verordnete und austeilte, ließ er sofort aus seiner Diözese versetzen und äußerte über das Tun des Franziskaners, daß dadurch „nur Gewerbe und andere Ausschweifungen getrieben werden wollen“[3]. Herumreisende Ordensleute waren ihm ein Greuel. Mit knapper Mühe, daß er einigen Rastadter Nonnen erlaubte, eine Woche in einem andern Kloster sich erholen zu dürfen. Denn, so schrieb er: „Nonnen gehören ins Kloster, Fische ins Wasser“[4].

Zahlreiche sexuelle Verfehlungen schändeten den Ordensklerus besonders am Anfang der Regierungszeit des Fürstbischofs. So mußte er in seinem ersten Bericht dem Papste schreiben: Defectus morales hucusque sat multi sese prodiderunt ex parte Cleri regularis, ac praecipue mendicantium minus cauti in conversando contra sextum

---

[1] Prot. Ref. 1788 fol. 842.
[2] „ „ 1781 fol. 11.
[3] „ „ 1778 fol. 814.
[4] „ „ 1784 fol. 234.

praeceptum[1]. Bis 1778 scheint sich im Betragen der Ordensleute wenig Besserung gezeigt zu haben. Das geht aus der Antwort der Kongregation auf den zweiten Quinquennalbericht des Bischofs hervor: „Auch werden sich Celsissimus mit demselben (= Nuntius) bereden müssen, wie die übrige Unordnungen, insonderheit die Ausgelassenheit der Religiosen abgethan werden können"[2]. Eine Note besser lautet das bischöfliche Urteil in dem Berichte von 1783: Negari nequit, fuisse hinc inde religiosos, qui a statu suo ejusque instituto quam maxime devii ea agerent, unde gravia etiam scandala existere necesse fuit[3]. Aus dem sat multi ist jetzt hinc inde geworden. Doch scheint der Eifer bald wieder nachgelassen zu haben, wie ein Seufzer des Bischofs aus dem Jahre 1787 beweist: „Überhaupt werden die Mönche sehr lax"[4].

Noch ein anderes Laster hatte Eingang in die Klöster gefunden, das man eigentlich am wenigsten dort vermuten sollte: Die Habsucht. Wie sie dem Klostergeist am allermeisten entgegensteht, so war sie auch der Sinnesart des Bischofs ganz zuwider. Er fand nicht Worte genug, wenn es galt, dieses Laster an Ordenspersonen zu geißeln. Als fünfter Mißstand am Ordenswesen seines Bistums zählt er das ewige Almosensammeln und die Habsucht der Terminanten auf: „Diese nicht zufrieden, daß sie gleichsam mit Verleugnung des Gefühls der Menschlichkeit dem armen Landmanne den letzten Bissen oftmals entziehen, der seinem ermüdeten Körper Labung, und seinen zahlreichen Hausgenossen den nötigen Unterhalt würde gebracht haben, fordern sogar, großer Gott, wie ist es immer möglich! von andern Jahre sogenannte Rückstände"[5]. Um ein weiteres

[1] Lib. Spir. Nro. 31 fol. 520—521. Viel besser scheint es in dieser Beziehung bei der Weltgeistlichkeit gewesen zu sein. Wenigstens hat kein Quinquennalbericht gegen sie so laute Klage geführt. Der Bericht ist gedruckt bei Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Mainz 1853) II, 748 ff. Der Bischof klagt dort auch über die disciplina regularis multum collapsa et vixamplius primaevae institutioni similis!

[2] Prot. Ref. 1778 fol. 923.

[3] Lib. Spir. Nro. 33 fol. 544.

[4] Prot. Ref. 1787 fol. 443.

[5] Sammlung 363.

Ausbetteln des Volkes unmöglich zu machen, wurde nun das Terminieren auf ganz bestimmte Gegenstände eingeschränkt und das Terminieren überhaupt verboten für alle, die dem Pfarrer keinen Sendungsbrief vorweisen konnten. Zwei Jahre später (1782) kamen noch schärfere Bestimmungen. Unter der Strafe von 10 Rthlr. für jeden Fall ward den Religiosen verboten zu sammeln, wenn nicht die betreffenden Klöster den hochstiftlichen Pfarreien schon Dienste geleistet haben, dem Pfarrer ein Sendungsschreiben vorgelegt wird und von ihm die Erlaubnis zum Sammeln erteilt ist[1]. Alles, was ohne Erlaubnis gesammelt wurde, mußte nun unter die Ortsarmen ausgeteilt werden. So sah sich der Fürstbischof von Speier zu ähnlichen Maßregeln gegen das Terminieren gezwungen wie die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, denen von Brück ein intolerantes und feindseliges Benehmen gegen die Mendikanten nachgesagt wird, weil sie ihnen das Terminieren erschwerten[2]. Aus dem Vorgehen des Bischofs von Speier ergibt sich aber klar genug, daß ganz ehrenhafte Ursachen zu einer Einschränkung des Almosensammelns zwangen, eine Einschränkung, die mehr in der Habsucht der Klöster als in der Ordensfeindlichkeit der Bischöfe ihren Grund hatte. Von einem andern Fehler, den der Bischof häufig genug an den Mönchen rügen mußte, von dem Ungehorsam, ist oben schon gesprochen worden.

So ergibt eine vorurteilslose Betrachtung der Tatsachen, daß die Klöster des Bistums Speier sich um ein Bedeutendes von den Idealen entfernt hatten, die ihnen von den Stiftern vorgezeichnet waren. Damit wird auch klar, daß es gar nicht der „Lügen“ und „Verleumdungen“ der Aufklärung bedurfte, um das Ordenswesen jener Zeit in Mißkredit zu bringen. Dazu trug das unmoralische Leben mancher Ordensleute selber bei. Noch eine andere Konstatierung ist hier zu machen. Brück[3], ihm nachredend Stigloher[4] und andere haben geglaubt, das Sinken der

[1] Sammlung 385–388.
[2] Brück, Rat. Bestr. 108–110.
[3] „ 111.
[4] Stigloher a. a. O. 248.

Ordensdisziplin in den rheinischen Erzbistümern auf die unkirchlichen Kloster-Reformen der dortigen Oberhirten zurückführen zu müssen. Aber gleichzeitig sank doch auch die Disziplin der Klöster im Bistum Speier, wo keine solche Reformen bestanden. Die Reformen dürften also ohne besonderen Einfluß auf das Verhalten und Leben der damaligen Mönche gewesen sein. Jedenfalls hatten die Kapuziner, Franziskaner und Piaristen im Bistum Speier zur Zeit der Aufklärung einen moralischen Stand, der weder den aufgeklärten Katholiken noch den Protestanten eine übergroße Bewunderung einflößen konnte und nicht den geringsten Teil der Schuld trägt, daß die Aufklärung ein so abschätziges Urteil über das Ordenswesen überhaupt aussprach.

Auch Wissenschaft und Bildung fanden damals bei den im Bistum Speier gelegenen Klöstern nicht die gebührende Pflege. Die wissenschaftliche Vorbereitung besonders in den Kapuzinerklöstern scheint von Mängeln nicht frei gewesen zu sein. Das beweist die Anweisung des Bischofs, daß die Kandidaten aus dem Kapuzinerorden bei ungenügenden Leistungen in den Prüfungen ebenso zurückzuweisen seien wie die andern Theologen. Auf diese Weise wollte der Bischof einen heilsamen Zwang auf die Oberen ausüben, daß sie alle Sorgfalt auf die wissenschaftliche Ausbildung der Novizen verwendeten. In diesem Sinne schrieb der Bischof auch an den Papst im Berichte von 1783: Ut otium, quantum fieri potest, a monasteriis arceatur, examini pro approbatione eam formam dedi, ut nunc in pleno Vicariatus fieri debeat . . . ubi dein prout candidatum dignum judicavero, resolutionem meam adjicio [1].

Die Leistungen dieser Mönche auf den Kanzeln konnten ebenfalls wenig Respekt erzwingen. Schreibt doch der Bischof in der erwähnten großen Gewissenserforschung: „ferner, wie ist der Vortrag auf den Predigtstülen von solchen Ordensgeistlichen großentheils beschaffen? Müssen sie nicht selbst hier erröthen, und das Geständnis einliefern, daß solcher öfters unrichtig, verworren, kraftlos, ohne Ge-

[1] Lib. Spir. Nro. 33 fol. 544.

würze, Salbung, Geiste und Leben ist?"[1]. Ähnlich hatte er neun Jahre vorher schon in einem Erlaß an die Mannsklöster (1771) geklagt, daß die Prediger ohne die erforderliche Wissenschaft seien, „statt einer wohl ausgearbeiteten Oration öfters nur schlechte Märchen oder wohl gar schmähsüchtige Controversien vorbringen" und dadurch den Protestanten zum Gelächter und den Katholiken zum Spott dienten[2]. Die Seichtigkeit der Predigt ist demnach nicht ein Privilegium der Aufklärungsfreunde, sie findet sich nach dem Zeugnis des Bischofs von Speier auch bei den Aufklärungsgegnern.

Über die Tätigkeit der Jesuiten und der andern Orden im Unterricht der Jugend ist das Nötige schon gesagt worden. Gedächtnisdrill und Mechanismus sind die Hauptvorwürfe, die Limburg-Stirum in dieser Beziehung erhebt.

Je unerleuchteter der Glaube mancher Mönche war, um so mehr waren dem Aberglauben Tür und Tor geöffnet. Der Beförderung des Aberglaubens klagte sie der Bischof an: „Weiter sehen Wir Uns aus mehr als einem Bestimmungsgrund bewogen, die sogenannten Benediktionsbüchelcher, welche mehrere Religiosen bei sich zu führen im Gebrauch hatten . ., schlechterdings zu verbiethen. Wir begreifen hierunter ausdrücklich auch jene unter die Klasse verworfener Dinge gehörige Andächteleien, als Lukaszettel, Hexenpulver u. s. w. Und damit Wir Uns einer stracken Befolgung vollkommen versichert halten können, so wird sämtlichen Pfarrern Unseres Hochstifts nachdrucksamst aufgegeben, dergleichen Tändeleien, welche wider die Grundverfassung unserer heiligen Religion anstossen, in den ihrer Aufsicht anvertrauten Pfarrbezirken keineswegs zu dulden"[3]. In demselben Mahnschreiben an Pfarrer und Klöster wird weiter geklagt über den Aberglauben unter den Religiosen: „Wir

[1] Sammlung 363.
[2] „ 283.
[3] „ 364. Wenn Rösch 137 mahnt, die Klagen über weitverbreiteten Aberglauben mit Vorsicht aufzunehmen, so werden diese Klagen hier aus authentischem Munde bestätigt.

werden mehr als zulänglich vergewissert, dass mehrere dergleichen ausgeschickte Klostergeistliche theils durch das unregelmäßige ihres Verhaltens theils aber und besonders durch andere die Heiligkeit Unserer Religion nur abwürdigende Unternehmungen das Gebäude untergraben, ja niederreißen, welches sein Dasein und seinen Bestand der Ämsigkeit und anhaltender Sorgfalt der Pfarrer einzig zu verdanken haben. Dahin gehören die sogenannten Benediktionsformeln, welche schon dadurch, daß sie ungewöhnlich und von der katholischen Kirche nicht gutgeheißen sind, sogar ohne Vorwissen der Ortspfarrer, und zureichende Prüfung der zusammentreffenden Umstände gebraucht werden, das Brandmal der Verwerfung an sich tragen, das zum Aberglauben ohnedem geneigte Volk täuschen, und die ächten Begriffe, die Uns die Religion an die Hand gibt, mehr entehren als heiligen". Wenn nun die Mainzer Monatschrift (1785 S. 443) die Mönche „Patrone der Volkstäuschungen" und Begünstiger der Mißbräuche unter dem Volk nennt, so ist das in dieser Allgemeinheit zwar kein gerechtes Urteil, weil übersehen ist, daß auch aus dem Ordensstand scharfe Bekämpfer des Aberglaubens hervorgingen; mit Einschränkung gesagt, entspricht es aber den Tatsachen. So ergibt eine nüchterne Betrachtung des wissenschaftlichen Zustandes der Orden im Bistum Speier dasselbe Ergebnis, das die Beobachtung des aszetischen Zustandes auch ergeben hat: vielfache Mängel und teilweise Unfähigkeit gegenüber den Aufgaben der Zeit. Dass daraus eine gewisse Kälte und Gleichgiltigkeit gegen das Ordenswesen überhaupt hervorging, ist nur allzuverständlich und sollte der Aufklärungszeit nicht gar zu schwer angerechnet werden.

Gottesdienst und kirchliches Leben.

Es ist eine zutreffende Bemerkung, die C. Krieg in seiner Pastoraltheologie niedergeschrieben hat: „Ein Kulturstrom einziger Art wird durch die kirchliche Seelsorge in die Herzen und in die Völker geleitet, ein Strom, in dem mancherlei Wogen übernatürlichen Lebens münden. Für

die Volkserziehung, für das Ethos und die gesamte sittliche Kultur hat die cura eine tiefgreifende Bedeutung"[1]. Die Aufklärung hätte also eines der wichtigsten Gebiete, auf denen sie ihren Idealen dienen konnte, vernachlässigt, wenn sie nicht Seelsorge und Liturgie in den Dienst ihrer Bestrebungen gestellt hätte. Auch der Fürstbischof von Speier hat auf diesem Gebiete eine Tätigkeit entfaltet, die ihn den besten Vertretern einer wahrhaft katholischen Aufklärung beigesellt.

Als wirksamstes Mittel zur Verbreitung wahrer Aufklärung ist die Predigt zu bezeichnen. Sie wurde auch von Bischof August als solches erkannt und benützt. Die Predigt soll nicht niederschlagen, einschüchtern und Mutlosigkeit oder Verzweiflung erzeugen, wie es damals und später bei den Höllenpredigern nicht selten der Fall war. Darum wurden die Jesuitenmissionäre angewiesen: „Wir haben mehrmalen auch und zwar ganz zuverlässig wahrgenommen, daß eure Missionspredigten einseits viele Erbauung und geistliche Vortheile, anderseits aber auch große Kleinmüthigkeit und Schüchternheit der Gewissen nach sich lassen". Der Bischof empfiehlt deshalb, „die Trost- und Hoffnungsgründe recht nachdrücklich zu erkennen zu geben, welche in unserer Religion für jeden und somit auch für den größten Sünder liegen"[2]. Das ist im Kerne dasselbe, was auch das Salzburger Hirtenschreiben von 1782 meinte, indem es sich gegen jene wandte, die „das höchste Wesen nur immer als einen furchtbaren, schrecklichen, unzugänglichen, strengen und unerbittlichen Gott abmalen". Wenn ferner das Salzburger Schreiben es vermieden wissen wollte, daß „der Landmann . . . ein Spiel . . alberner Legenden, Hexen- und Gespenstermärchen" werde, so hat diese Stelle ein genaues Seitenstück in dem Antrittshirtenbrief des Bischofs von Speier, wenn es heisst: „Geschichten und Beyspiele, welche nur die Erdichtung wahnsüchtiger Köpfe erzeuget und die leichtgläubige Einfalt finsterer Zeiten ernähret hat, sollen sich nicht unter das Wort mischen,

[1]) C. Krieg, Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung (Freiburg 1904) 20.

[2] Sammlung 280.

welches ein reines Gottes Wort heissen soll; und die heilige Rede überhaupt . . . soll nichts anderes fassen, als was . . eine richtig prüfende Vernunft geschicket und ohne Nachtheil der Wahrheit damit verbinden kann"[1]. Das Salzburger Schreiben hebt die unendliche Erhabenheit Gottes über die Heiligen hervor, die „nichts anderes können und wollen als fürbitten". Genau im gleichen Sinne äussert sich das Speierer Antrittsschreiben (a. a. O.): „Insonderheit soll die Verehrung der Heiligen den Mitgliedern Unseres Bistums so und nicht anders vorgetragen werden, als wie solche die hiernächst gesetzte Grundlehren Unserer Kirche zu allen Zeiten bestimmet haben: Der Sohn Gottes allein . . ist durch sein Blut unser Erlöser . . . Ihr werdet Euch zur Sorge seyn lassen, die in dem Reiche der Gnade und Herrlichkeit so hoch erhobene Gebährerin unseres Erlösers, dem Volke zwar als eine recht sonderheitlich verehrungswürdige Mutter, nicht aber als unsere Miterlöserin, noch viel weniger als die einzige Ursach unseres Heyls vorzustellen". Gleich dem Salzburger dringt auch das Speierer Hirtenschreiben darauf, daß ein gereinigter und grossartiger Gottesbegriff dem Volke beigebracht werde als Grundlage einer aufgeklärten und kernhaften Frömmigkeit[2]. Was später Kardinal Manning als einen Hauptgrund der Seichtigkeit der Predigt bezeichnete, daß man nämlich immer nur Bruchstücke predige, ohne auf die Hauptwahrheiten zurückzugehen, daß man Leuten vom Rosenkranz oder Weihwasser spreche, die man kaum zum Glaubensbekenntnis bekehrt habe[3], das hat auch Fürstbischof August schon erkannt und davor gewarnt, weil damit die Gefahr eines unerleuchteten oder abergläubischen Christentums verbunden war: „Lehret vollständig und verschaffet Unsern Diöcesanen eine Kenntniß, welche sich nicht nur auf einen Theil des geoffenbarten Lehrbegriffs einschränkt, sondern auf dessen sämtliche Hauptwahrheiten und daraus herfliessende Lebensregeln erstrecket . . . Wir haben in diesen Tagen Gott und seiner heiligen Kirche versprochen, die Erkänntnis

[1] Sammlung 286.
[2] „ 292 f.
[3] Manning a. a. O. 14.

ihrer Lehre in Unserm Bistum so vollkommen zu machen, als es Uns nach dem Maas Unserer Kräfte nur möglich ist“ [4]. Der Bischof ließ auch dann durch die Predigt das Volk aufklären, wenn er Reformen vornahm an Dingen, die mit Gottesdienst eigentlich nichts zu tun hatten, vom Volke aber mit einer Art abergläubischer Verehrung festgehalten wurden. So bestimmte er, daß statt des bisherigen Wetterläutens künftighin drei Zeichen mit der Glocke gegeben werden sollen und zwar bei Beginn und Ende des Unwetters. „Damit aber unter dem gemeinen Haufen des unaufgeklärten Volkes nicht etwa der Gedanke stattfinden möge, als geschehe mittels der gegenwärtigen Abänderung den heilsamen Gebräuchen oder gar dem Wesentlichen unserer geheiligten Religion einiger Abbruch, so haben die sämtlichen Pfarrer . . ihren sämtlichen Pfarrangehörigen wiederholter die zweckmässige Belehrung einzuprägen, wie die hl. christkatholische Kirche bey vorfallenden Ungewittern und zur Zeit eines befahrenden Wetterschadens das Geläut mit Glocken eigentlich nur deswegen in Übung habe, damit die Gläubige vermittelst sothanen Zeichens zum Vertrauen auf Gott . . ermuntert werden mögten“ [2]. Indem sich Fürstbischof August bezüglich der Änderung des Wetterläutens vollständig auf den Standpunkt des Mainzer Kurfürsten stellte, ist der Beweis geliefert, auf welch schwachen Füssen die Behauptung Brücks steht: „nur ein vom Rationalismus infizirter Geist konnte in ihnen (= diesen und ähnlichen Anordnungen) etwas Anstössiges finden“ [3].

Wie Fürstbischof August seine Geistlichen anwies, durch ihre Predigt dem herrschenden Aberglauben energisch auf den Leib zu rücken, so hatte er auch ein scharfes Augenmerk darauf, daß in die kirchlichen Funktionen nicht abergläubische Zutaten eingeschmuggelt wurden. In diesem Sinne gab er seinem Klerus den Befehl: „Dagegen werdet ihr mit aller Sorgfalt die Eurigen von allen jenen Übungen abhalten, welche nach einigem Aberglauben auch

[1] Sammlung 290.
[2] „ 486.
[3] Brück, Rat. Bestr. 105—106.

nur riechen, die Gläubigen in Irrtümer wider den Glauben verleiten . . ., jene, welche wider die gesunde Vernunft streiten; jene, welche den Ruchlosen, Un- und Irrgläubigen Gelegenheit an die Hand geben könnten, unsrer heiligen Geheimnisse zu spotten, und sich über die Andacht unanständig lustig zu machen. Die Religion ist in und durch sich groß, erhaben und unendlich verehrungswürdig: man muß also die Gläubigen auch keine Übungen derselben lehren, welche nicht ebenfalls in sich groß, erhaben und verehrungswürdig sind" [1]. Es waren besonders Ordensleute, in denen der Aberglaube vielfach Beschützer fand; deswegen gingen auch ihnen besondere Befehle zu, wie das oben erwähnte Verbot, Lukaszettel, Hexenpulver auszuteilen, besondere Benediktionsbücher zu gebrauchen, Exorcismen auszuüben u. s. w. Auch die ins Ungesunde ausgewachsene Verehrung der Reliquien wurde eingeschränkt. So wurde den barmherzigen Brüdern verboten, die Kreuzpartikel an jedem Freitag zum Kusse zu reichen; das sollte nur noch an den Festen Kreuz-Erhöhung und Kreuz-Auffindung geschehen [2], ebenso sollte die Reliquie des Ordensheiligen Johann von Gott nicht mehr alle Samstage, sondern nur noch am Vorabend, Morgen und Mittag des Festes selber verehrt werden. Es war dem Fürsten zu Ohren gekommen, „daß in verschiedenen Orten, namentlich zu Hambach in festis ascensionis et Pentecostes nachmittags vor der Vesper die Non abgesungen — darauf die Bildnisse als Christi des Herrn an einem Seile hinaufgezogen, des hl. Geistes aber herabgelassen werde. Da nun solche allzu sinnliche Vorstellungen gar nicht nach dem Geiste der hl. Kirche eingeführet sind, und besonders in jetzigen Zeiten die höchsten Glaubensgeheimnisse dem Gespötte der Glaubensgegner und Gelächter der muthwilligen Jugend blosgeben: also wird sothaner Mißbrauch für die Zukunft gänzlich unter schwerer unnachsichtlich zu erlegender Strafe untersaget" [3]. Für Gespenstergeschichten war der nüchterne Bischof nicht zu gewinnen. Eine Protestantin aus Königs-

[1] Sammlung 406.
[2] Lib. Spir. Nro. 33 fol. 364.
[3] „ „ fol. 366—367.

bach schrieb ihm einmal eine im Geiste der Zeit gehaltene, grausige Geistergeschichte, es sei schon mehrmals etwas durch den Schornstein gefahren und daraus seien Frauen geworden in weißem Gewand, sie hätten sich als Königstöchter vorgestellt, deren Vater ungerechte Reichtümer erworben habe; daher fänden sie keine Ruhe. Nur dann kämen sie zum Frieden, wenn sie (die Schreiberin) mit den Ihrigen bete und außerdem müsse ein kath. Geistlicher mithelfen und darum ersuche sie den Bischof, ihr einen zu bestimmen. Die Antwort des Bischofs war kurz: „hat das unschickliche Begehren nicht statt“ [1]. Ebenso langsam im Glauben war der Bischof, wenn es sich um Besessene handelte. Im Jahre 1775 erließ er eine allgemeine Verordnung an Welt- und Ordensklerus, gemäß welcher „es keiner wagen solle, in noch so wahrscheinenden Erforderungsfällen die Verrichtung eines Exorcisten ohne Vorwissen und besondere Erlaubnis des höchsten Ordinarii auf sich zu nehmen. Und sollte einer als Übertretter dieser wiederholten Verordnung befunden werden, so hätte sich derselbe der empfindlichsten Ahndungen desto verlässiger zu gewärtigen, je ernstlicher Celsissimus nach ihren Bischöflichen Pflichten gemeint sind, von der heiligen Religion und Kirchen Ceremonien jeden besorglichen Anlaß zu widrigen Urtheilen auf das weiteste entfernt zu halten“ [2].

Auch von Wallfahrten und Prozessionen wollte der Bischof jede Art von Aberglauben ferne sehen. Diese Willensäußerung gab er schon in seinem Antrittshirtenbriefe kund, sie mag als weitere Parallele zum Salzburger Hirtenbrief betrachtet werden: „Ihr werdet fernerhin von den feyerlichen Bittgängen und von jeder Art des öffentlichen Gottesdienstes all dasjenig vorsichtig entfernet halten, dadurch die Aufmerksamkeit und das Vertrauen der Gläubigen mehr auf die Heiligen Gottes und ihre Fürbitt, als auf den Urheber ihrer Heiligkeit und auf die Quelle alles Gutens gelenket wird“. Die Gläubigen sollen „Gott und sein Erlösungswerk als den ersten und würdigsten Gegenstand ihrer Religion erkennen, . . . die Freunde

[2] Prot. Ref. 1794 fol. 170—172.

[2] „ „ 1775 fol. 240.

Gottes zwar als vermögende, doch aber von dem Mittler und seinem Fürsprechungsamt sorgfältig zu unterscheidende Fürbitter beachten. Wehe demjenigen, der nach diesen so ausführlichen Vorstellungen . . entweder durch dunkle und unbestimmte Ausdrücke, oder durch ein zweideutiges Verfahren beym öffentlichen Gottesdienst für unsere Glaubensgegner die ärgernisvollen Gedanken stiftet: eine gegenseitige Lehre und Handlungsweise sey jemahls die Lehre und Handlungsweise unserer Katholischen Kirche gewesen" [1]. Wenn Brück klagt: „Die Processionen, namentlich die nach Wallfahrtsorten, kamen auch nicht unangefochten durch" [2], so geht diese Klage nicht etwa nur die Erzbischöfe an, sie muß auch auf den Bischof von Speier ausgedehnt werden. Von Anfang an schränkte er die Überzahl der Prozessionen durch die Verfügung ein, daß an Wallfahrtsorte nur an Sonntagen eine Prozession erlaubt war. Ebenso wurden die sogenannten Hagelfeiertage mit Prozession auf den Sonntag verlegt. Daran änderten keine Klagen und Vorstellungen etwas. So stellte „die Gemeinde zu Neuthard klagend vor, daß sich eine geraume Zeit her eine tötende Seuge unter ihrem Hornviehe eingedrungen habe; sie glaubt weiters, daß die Schuld daher rühre, weil sie einen gewissen Hagelfeyertag auf St. Anna Tag, und eine Procession nach Waghäusel auf den nämlichen Tag, welche beide ihre Väter gestiftet, von Ordinariats wegen einige Jahre hindurch hätten unterlassen müssen. Gegenwärtiges Schicksal, worinn sie anjezo versezt wären, machte ihnen Hoffnung, von Celsissimo anjezo die Erlaubniß gnädigst zu erlangen, daß sie theils den Hagelfeyertag zu ehren der hl. Mutter Anna begehen, theils die Procession nach Waghäusel führen lassen dürften". Conclusum: „Rescribatur dem Pfarrer, daß zwar ihm erlaubt seyn sollte, auf einen gelegenen Sonntag seine Gemeinde zur Abwendung der in dasigem Ort wietenden Viehseuge processionaliter nach Waghäusel zu führen, keineswegs aber hierzu einen Werktag zu gebrauchen, noch weniger einen Hagelfeyertag zu be-

[1] Sammlung 287.

[2] Brück a. a. O. 100.

gehn“ [1]. Trotz des strengen Verbotes hörten die Werktagsprozessionen nicht auf. So wurde gemeldet, daß auf den 16. Juni 1775 viele Hagelprozessionen nach dem Michelsberg geführt wurden. Um sich Gehorsam zu erzwingen, mußte von nun ab der Pater Praeses eine Liste der das Jahr über ankommenden Prozessionen einsenden [2] und aufs neue wurde das Verbot eingeschärft: „Soll an keinem Werktag und aus keinerley Praetext mehr ohne vorherige schriftliche Anfrage der Pfarrer und darauf von höchsten Orten erhaltenen Weisung eine Procession auf den Michelsberg geführt werden“ [3]. Diese Verordnungen des Bischofs von Speier verdienen um so mehr Aufmerksamkeit, als sie schon im Anfang der Regierung des Fürsten (1775) erflossen, während ähnliche Erlasse in Trier erst 1782, in Mainz 1788 kamen [4]. Es waren nicht immer die reinsten Beweggründe bei den Liebhabern der Prozessionen wirksam. Arbeitsscheu und Genußsucht spielten eine solche Rolle, daß sie den Bischof sicherlich mitbewogen haben, die Prozessionen auf den Sonntag zu verlegen. Auch die Schullehrer taten gerne bei den Bittgängen mit, weil ihnen ein schul- und kostfreier Tag winkte. Darauf deutet eine Verordnung an die Landdekane vom 14. Oktober 1770: „Da man bey Abhörung der Kirchenrechnungen zu vernehmen gehabt, daß durch das unmäsige Zehren der Schulmeister und Chorsinger dem Kirchenärario besonders bei der corporis Christi und andern Processionen ein großer Schaden zugefügt werde“, so wurde bestimmt, daß künftighin nichts mehr aus dem Heiligenamt gegeben werden solle; nur bei Votivprozessionen solle es bei dem alten bleiben, wenn Mittagsrast gemacht werden muß [5]. Endlich hatten auch die Pfarrer ein finanzielles Interesse an den Prozessionen, das auf den einen oder andern nicht ohne Einfluß gewesen sein mag. Das geht aus einer Verordnung vom Jahre 1773 hervor: „Daß sich inskünftig kein Pfarrer beygehen lassen solle, für die Be-

[1] Prot. Ref. 1773 fol. 321–322.
[2] „ „ 1775 fol. 307–308.
[3] „ „ fol. 315.
[4] Brück 102[5].
[5] Sammlung 278.

gleitung der Processionen . . noch viel weniger aber für die Haltung öffentlicher Bettstunden . . sich etwas weder aus der Kirchen weder denen Gemeindsmitteln bezahlen zu lassen" [1].

Unter den jetzt allgemein anerkannten Verdiensten der Aufklärung findet sich auch die Verminderung der Zahl der Feiertage. Sie wurde im Bistum Speier schon unter Bischof Franz Christoph durchgeführt durch Verordnung vom 28. März 1770, nachdem der Bischof sich mit den benachbarten Ordinariaten in Verbindung gesetzt und die Genehmigung Clemens' XIV. erholt hatte [2]. Auf diese Weise wurden zwölf Feiertage auf den Sonntag verlegt. Man hat in dieser Verminderung der Feiertage rationalistische Beweggründe gewittert. Anderer Ansicht ist Fürstbischof August, der als Zeitgenosse einen tieferen Einblick in die Sachlage hatte: „Je heiliger und gerechter die Absichten waren, welche die mehresten Kirchenvorsteher theils durch Verlegung, theils durch Abstellung verschiedener Feyertäge, so ehedessen das Jahr hindurch begangen worden sind, in ihren Diözesan Distrikten bezielten, desto misfälliger haben Celsissimi hochfürstliche Gnaden zu vernehmen gehabt, daß dieser in höchstihrer Diözes gleichmäßig getroffenen Verfügung von den Untertanen seye entgegengehandelt worden, und auf die abgestellte Feyertäge ein großer Theil des gemeinen Volks unter dem Schein der Andacht sich der Arbeit entzogen, den ganzen Tag müßig herumgeloffen, und dadurch strafwürdigste Unordnungen gestiftet habe" [3]. Daraus ergibt sich auch, daß die Opposition gegen die Feiertagsminderung nur „unter dem Schein der Andacht" geschah, tatsächlich aber ganz andere, keineswegs heilige Motive hatte. Dieser Überzeugung hat der Bischof in einem eigenen Protokoll Ausdruck gegeben: „Celsissimi hochfürstliche Gnaden lassen gnädigst ad protocollum bemerken: wie höchstdieselb mehrmalen mißfälligst vernommen, daß sich ein großer Theil des gemeinen Volks auf die abgesetzte oder verlegte Feyertäge der Arbeit ent-

[1] Sammlung 305.
[2] „ 270, 272.
[3] „ 316.

ziehe, den ganzen Tag müßig herumlaufe und dadurch die größte Unordnungen stifte. Gleichwie aber der Grund dieses Betragens mehr in einer Verachtung der Gesezen als in einem wahren und reinen Trieb zur Andacht bestehet, und dadurch scheint, daß die mehrmalige Theils allgemeine theils besondere desfalls ausgeflossene Verordnungen vereitelt werden wollten, also befehlen Sie gnädigst, daß

Resolutio:

per circulare den Pfarrherrn aufgegeben werde, das größte Mißfallen, welches Celsissimus an diesem Betragen empfindeten, ihrem Pfarrvolk von denen Kanzeln zu erkennen zu geben und dieselbe zugleich vor der Strafe, welche höchstdieselbe auf den Übertrettungsfall unrücksichtlich durch den weltlichen Arm werden verhängen lassen, auf das nachdrucksamste zu warnen“ [1]. Als der Pfarrer von Langenbrücken berichtete, daß trotz aller Verordnungen sein Pfarrvolk die verlegten Feiertage feierlich begehe, setzte der Bischof eine Strafe von 50 fl. fest, wenn irgend eine Feier oder Abstehung von der Arbeit stattfinde [2]. Noch weniger als das Fortfeiern der alten gestattete der Bischof die Einführung neuer Feiertage. Als darum die Brüder und Schwestern des III. Ordens zu Weißenburg um die Erlaubnis baten, daß auf Ludovici Tag in der hl. Messe und Nachmittags in der Vesper „die Benediktion um so mehr gegeben würde, als sämtliche Ordensglieder in ganz Frankreich sothanen Tag auf diese Art feyerten“, kam eine Resolutio Celsissimi: „Dies gäbe fast wieder einen neuen Feyertag und überhaupt scheint nicht räthlich zu sein, dergleichen Neben Andächtlereyen zu promoviren, also abgeschlagen, wonach die Supplikanten zu verbescheiden sind“ [3].

Eine der ersten Verordnungen, die Fürstbischof August erließ, betraf die Patronsfeste, die vom 16. Juli 1770 an auf die Sonntage verlegt wurden. Der Bischof bestand auch da auf Gehorsam, wie aus folgendem Protokoll hervorgeht: „In Gemäßheit priorum erinnert Herr geheimde Rath Lintz, daß die Pfarrer auf dem Lande jene Verordnung,

[1] Prot. Ref. 1775 fol. 347—348.
[2] „ „ 1773 fol. 322—323.
[3] „ „ 1774 fol. 313.

wodurch die Kirchenpatronsfesten in der Folge nicht mehr in die cadente in der Woche, sondern entweder auf den vorhergehenden oder nächstfolgenden Sonntag gehalten werden sollen, auf allerley Art zu untergraben suchten, einfolglich denselben nicht grundmäßig nachgelebt würde, daher war Resolutio Celsissimi: „Ist sämtlichen pfarrern mittels eines Umlaufschreibens nochmalen auf das schärfeste anzubefehlen, die Kirchenpatronsfesten niemalen ex quocunque praetextu an Werktägen in der Woche, sondern unrücksichtlich an denen vorherigen oder nachfolgenden Sontägen zu halten unter unausbleiblicher empfindlicher Strafe, wenn einer einer Gegenhandlung hierinn wird betretten werden“ [1]. Als Ersatz für die auf den Sonntag verlegten Feiertage hatte der Bischof bestimmt, daß an solchen Sonntagen Betstunden vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute stattfinden sollten und zwar sollten diese Abendandachten spät, bei Eintritt der Dämmerung anfangen [2]. Die damit verbundenen Mißstände machten sich bald genug fühlbar: „Celsissimus lassen ad protocollum gnädigst erinnern, wie daß Sie schon lang bemerket haben, die abends-bettstunden mit ausgesetzten hochwürdigsten Gut auf jene Sonntäge, worauf die Feyertäg verlegt worden, seyen anderswo nicht gebräuchlich, sondern vielmehr bei dem größten Teil des Volkes auf das abendslaufen und andere Absichten, als auf die Andacht gerichtet, Sie wollten daher, gleichwie die Abminderung der Feyertäge praevia communicatione mit den benachbarten Bischöfen auf gleiche Art festgesezet worden, also auch das Übrige in rücksicht auf diese Verminderung mit denselben gleichförmig in ihrem Bistum angeordnet und gehalten werde“ [3]. Dementsprechend wurde ein Circulare an die Dekane erlassen, in dem die Betstunden verboten wurden, die „an einigen Orthen abends sehr spät mithin ohne alleAuferbaulichkeit, auch wohl nicht ohne vielmalige Ausschweifungen gehalten worden seyen“. Statt dessen sollen morgens nach der Predigt sieben Pater und Ave gebetet und mittags die Vesper mit Aussetzung

[1] Prot. Ref. fol. 41—42.
[2] Sammlung 312.
[3] Prot. Ref. 1778 fol. 725 ff. Sammlung 304.

um die gewöhnliche Stunde gehalten werden. Aus den nämlichen Gründen, aus denen er die Abends-Betstunden aufhob, verlegte der Bischof auch die Christmette auf Morgens 6 Uhr. Zuerst für Speier allein, wo der Augustiner P. Gelasius Feth als Praefectus gymnasii darum bat, weil die Studenten in der Nacht allerlei Unfug trieben, in schlechten Gesellschaften seien, also zum Empfang der hl. Kommunion schlecht vorbereitet[1]. Im Jahre 1789 kam die Änderung auch für Bruchsal und ein Jahr darauf wurde die Christmette allgemein im Pfälzischen auf Morgens verlegt, wenn es in Worms ohne Einrede auch geschehen sei[2].

Auch bezüglich des Aussetzens des Allerheiligsten huldigte der Fürstbischof von Speier denselben Grundsätzen wie die deutschen Erzbischöfe, denen Brück bei ihrer Handlungsweise bewußte oder unbewußte rationalistische Motive unterschiebt[3]. Beachtenswert ist dabei, daß die einschlagenden Verordnungen des Fürstbischofs August schon 1782 erfolgten, während der aufgeklärte Erzbischof von Salzburg erst 1785 ähnliche Bestimmungen gab[4], die rheinischen Erzbischöfe kamen noch später[5]. Am 9. März 1782 ging den Kapuzinern in Bruchsal und ähnlich andern Orden ein Reskript zu des Inhalts: „Nichts liegt dem hohen Ordinariat mehr an, als zu verhindern, daß die heiligsten Übungen der Religion durch einschleichende Mißbräuche nicht verunglimpfet und verächtlich gemacht werden, und der Andachtseifer eben dadurch ersticket werde, durch welches er am meisten hätte angefachet, und in volle Flammen gebracht werden sollen. Daher sagen alle auf Befehl der höchsten Ordinarien zeither in Druck erschienen Ritual- und Sakramentalbücher: ne religiosa consuetudo, augustissimum altaris sacramentum

[1] Prot. Ref. 1787 fol. 563—565. Der Erlaß ist jetzt gedruckt in Bd. XLVII der Monumenta Germaniae paedagogica: Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der Bayerischen Pfalz. Mit historischer Einleitung herausgegeben von Dr. K. Reissinger I, 435 (Berlin 1910).

[2] Prot. Ref. 1790 fol. 627.

[3] Brück, Rat. Bestr. 105.

[4] Mainzer Monatschrift 1786 S. 108 ff.

[5] Brück, Rat. Bestr. 105[11].

exponendi, nimis frequenti usu populo paulatim vilescat, honor et reverentia divinissimo huic Mysterio minor exhibeatur, et pietas populi inde, unde maxime crescere debuerat, decrescat, non quovis tempore sed praefixis dumtaxat temporibus exponatur". Darum wird von nun an das Aussetzen des Ciboriums und Segenspenden mit demselben überhaupt untersagt, ebenso das allsonntägliche Segengeben nach der Predigt und das monatliche bei den Versammlungen der Terziarier. Die Ordnung des Exponierens und Segengebens sollte in Zukunft die sein:

a) wöchentlich: Dienstags vor und nach dem Antoniusamt, ferner vor und nach dem Salve;

b) monatlich: an jedem ersten Sonntag bei der Generalkommunion;

c) jährlich: im Advent täglich außer Sonn- und Feiertags; an Weihnachten; beim 40-stündigen Gebet; Freitags in der Fastenzeit während des Miserere; an allen Festen des Herrn, der Mutter Gottes, der Apostel morgens und mittags [1].

Mit Recht konnte sich der Bischof die Anerkennung aussprechen: „Unzeitige Nebenandachten, die mehr zur Zerstreuung des Geistes, als zur Beförderung der wahren Frömmigkeit dienen, in Unserm ganzen Bistum sowohl als sonderheitlich Unseren fürstlichen Hochstiftslanden zu beseitigen, dagegen aber kernhafte und dem reinen Geist der Kirche vollkommen entsprechende Andachtsübungen einzuführen, dieß ließen wir uns höchlichst angelegen sein, seitdem Wir den bischöflichen Stuhl bestiegen haben" [2].

Unter die „traurigen Zeichen der Zeit" rechnet Brück die Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag [3]. Ist diese Verlegung wirklich ein Anzeichen rationalistischen Sinnes oder war sie notwendig zur Ausrottung schwerer Mißstände? Darauf mögen zwei Resolutionen des Bischofs von Speier Antwort geben. Die erste lautet: „Auch sind wir gnädigst entschlossen, die Kirchweihfesten in

[1] Lib. Spir. Nro. 33 fol. 359 ff.
[2] „ „ fol. 369.
[3] Brück a. a. O. 104.

sämtlichen Unseren Hochstiftspfarreien auf einen sontag und zwar den ersten sontag nach Martini zu verlegen, um denen dadurch bisherigen aus Gelegenheit deren unterschiedlichen Kirchweih entstandenen ärgerlichen schwelgereyen und Ausschweifungen bei dem Volk sowohl, als denen übermäßigen Gastereyen in denen Pfarrhäusern, und dadurch veranlaßten vielem Zulauf der benachbarten Pfarrer öfters mit Versäumung deren ihrer seelsorge anvertrauten Pfarrkindern schranken zu sezen"[1]. Die andere Resolutio besagt: „Ist dem Vikariat mittels rescripti aufzugeben, daß die Verlegung der Kirchweihfesten auf einen — und zwar den ersten Sonntag nach Martini ohne weiteren Aufschub zur Vollziehung gebracht, und denen dadurch unvermeidlich verursachten Unordnungen, schwelgereyen und sonstigen Excessen vorgebeugt werde"[2]. Aber wenn Mißbräuche auch wirklich vorhanden waren: bedurfte es eines solchen Mittels, um sie abzustellen? Darauf antworten die einleitenden Zeilen des bischöflichen Schreibens an die Landdekane vom 1. Oktober 1773: „Unsere in Gott ruhende Herrn Vorfahrer christmildester Gedächtnis haben durch weise Verordnungen denen die Feyer der Kirchweihtägen sich ohne Zahl einmischenden Mißbräuchen zwar verschiedentlich gesteuert; Wir haben aber gleichwohlen wahrzunehmen gehabt, daß diese heilsame Absichten so lang nicht gänzlich in Erfüllung gehen, als dem, gegen jede die Ausschweifungen in ihre Schranken zurechtweisende Verordnung, Auswege suchenden gemeinen Mann Gelegenheit zu ferneren Entgegenhandlungen offen bleibt"[3]. Der Bischof sah also nur noch ein Rettungsmittel und das war die Aufhebung der verschiedenen Kirchweihen und ihre Verlegung auf einen Tag. „Ein aus der ganzen Umliegenheit herbeylauffende Menge jeden Alters und Geschlechts verletzte durch alle Gattungen von Ausschweifungen wechselweis die Pflichte des Christen und des Bürgers, und zwar so oft, als in benachbarten Orten an unterschiedenen Tägen

---

[1] Prot. Ref. 1773 fol. 117—118.

[2] „ „ fol. 262.

[3] Sammlung 306 f.

die Kirchweihfeyer gehalten wurde“ [1]. Das bestimmte den Bischof, durch Dekret vom 1. Oktober 1773 die Kirchweihtage im hochstiftlichen Gebiete auf den ersten Sonntag nach Martini zu verlegen. Es waren sittlich-religiöse Gründe, die ihn dazu veranlaßten und deswegen kann auch diese Verlegung um so weniger unter die traurigen Zeichen der Zeit gerechnet werden, als aus ihr der sittliche Ernst eines Bischofs spricht, der einer wüsten Ausgelassenheit den Riegel vorschieben wollte.

Einen liturgischen Fortschritt vermittelte die Aufklärung auch dadurch, daß sie den deutschen Kirchengesang mehr zu Ehren brachte. Auch Fürstbischof August sah sich veranlaßt, ein neues Gesangbuch herauszugeben „zumal das alte Gesangbuch sehr fehlervoll und beinnahe auch verschlissen ist“ [2]. Das neue Buch war von dem geistl. Rat Fleischütz zusammengestellt und wurde durch Umlaufschreiben des Vikariats vom 21. August 1783 den Pfarrern anbefohlen: „In den meisten Erz- und Bisthümern Unseres deutschen Vaterlandes war man seit mehr Jahre beeiffert, den in Unserer Muttersprache eingeführten Kirchengesang immer mehr zu vervollkommenen. Dieses auch im hiesigen Bisthum zu bewirken, hat man die beyliegende Sammlung deutscher Lieder drucken lassen, die den dioecesan Pfarrern Kloster- und Kirchenvorstehern hiermit mit dem Befehle zugeschickt wird, künftighin sich lediglich dießer Lieder in den Kirchen, bei jeder gottesdienstlichen Handlung, bei denen Umgängen und sonst immer zu gebrauchen“.

Der Einführung der Deutschen Sprache in die Liturgie stand der Bischof nicht so schroff gegenüber wie etwa Brück, der meint, dahinter stecke „die rationalistische Anschauung, welche den liturgischen Handlungen alle innere Kraft abspricht und ihnen nur einen moralischen

---

[1] Sammlung 307. Es handelte sich also nicht blos um lokale Mißstände, wie Rösch S. 64 meint, sondern um allgemeine. Vergleiche auch Wille a. a. O. S. 47: „Es war doch eine Wohltat, daß durch Verlegung aller Kirchweihen im Lande auf Martini man nur einmal im Jahre Gelegenheit hatte, seine Sorgen in altem und neuen Wein zu vertreiben“.

[2] Lib. Spir. Nro. 33 fol. 275 ff.

Einfluß auf das Volk zugesteht"[1]. Pfarrer Deubl zu Kronau war angeklagt, deutsche Liturgie eingeführt zu haben. Mit Zustimmung des Bischofs erging die Weisung an ihn: „Übrigens wolle man sich zwar, da er seiner Angabe nach die vorgeschriebene lateinische Formel beibehalte, und sie nach der Hand verdeutsche in diesem Punkt ebenso, wie man es ihm und einem jedem andern desfalls Anfrage gemacht habenden Pfarrer gestattet haben würde, nachsichtlich verhalten, könne aber durchaus nicht weder billigen noch geschehen lassen, daß er vor oder nach der lateinischen und deutsch ausgesprochenen Formel noch weitere Umschreibungen . . . mache"[2]. Wie man sieht, machte der Bischof der deutschen Sprache bei Spendung der Sakramente soviel Zugeständnisse, als nach der Sachlage möglich war. Ähnlich äußerte er sich gegen den geistlichen Rat Lett, der ein deutsches Vesperbüchlein zusammengestellt hatte und dafür um Druckerlaubnis bat. Das Vikariat meinte dazu: „Hier findet Vicariatus die Absingung deutscher Psalmen anstatt der dem Volk unverständlichen lateinischen, bei der Vesper allerdings zuträglicher und könnte daher dieses Vesperbüchlein wenigstens bei eintretenden ruhigeren Zeiten, in der Diözes eingeführt werden". Der Bischof schrieb: „Celsissimus beloben zwar die Beschäftigung des geistlichen Raths Lett; dermal ist aber keine Zeit an Neuerungen zu denken, von denen Celsissimus überhaupt gar kein Liebhaber sind, und gegen welche sie durch solche Beispiele als der Pfarrer Deubl jüngst geliefert hat, nur noch mehr eingenommen werden. Celsissimus bemerken an der Geistlichkeit selbst so vieles, das einer ernstlichen Reformation bedarf, daß hierauf vor allen andern das Augenmerk eines einzigen Ordinariats zu richten ist, und wünschen sehnlich nach dem Kriege ein National-Concilium zu erleben, um mit vereinten Kräften dem einreißenden Unwesen steuern zu können, wo sodann auch Gegenstände, dahin die lateinische Vesper gehören mag, vorgenommen werden können"[3].

---

[1] Brück a. a. O. 100.

[2] Prot. Ref. 1796 fol. 50 ff.

[3] „ „ 1796 fol. 71 ff.

Es steckt ein gewaltiges Stück Arbeit in den Reformen des Bischofs auf dem Gebiete des Gottesdienstes. Seine Bemühungen, die Predigt zu einem Werkzeug wahrhaft christlicher Aufklärung zu machen, die Säuberung der kirchlichen Funktionen von abergläubischen Zutaten, die Einschränkung des Exorzismus, die Beseitigung der Mißstände bei Wallfahrten und Bittgängen, die Entziehung der Grundlage für zahllose Ausschweifungen durch Verminderung der Zahl der Feiertage und Zusammenlegen der Kirchweihfeste, die praktische Anerkennung der Rechte der Volkssprache beim Gottesdienst: diese ganze Riesenarbeit bestätigt unser Urteil, daß Fürstbischof August einer der besten Männer der gemäßigten kirchlichen Aufklärung war.

Toleranz.

S. Merkle hat in einem Überblick über die wilden Religionskämpfe in den Jahrhunderten, die der Reformation folgten, auf die Voraussetzungen hingewiesen, die teils zum „Indifferentismus und einer dogmenmüden, unchristlichen, fälschlich so genannten Toleranz“ führten [1], zum teil aber auch die Wege bereiteten zu jener, „echt christlichen, dem Boden der Caritas entsprossten Toleranz“. Es ist eine grundfalsche Behauptung, wenn Brück die in dem Salzburger Hirtenschreiben hervorgehobene Toleranz schlechthin nennt „eine weitere Folge des religiösen Indifferentismus, welche den Irrtum auf dieselbe Linie mit der Wahrheit stellte“ [2]. Der gemäßigten katholischen Aufklärung waren Indifferentismus und Toleranz durchaus keine gleichbedeutenden Begriffe. Das werden die Anschauungen des Fürstbischofs August über das Verhältnis zu andern Konfessionen und deren Angehörigen aufs neue beweisen.

Nach Fürstbischof August hat die Toleranz die Gottes- und Nächstenliebe zur Mutter. Sie ist ihm also keine Mißgeburt des Indifferentismus, sondern die edle Tochter der Caritas im höchsten Sinn! So spricht der Bischof zu seinem Klerus (16. I. 1784): „Lasset also jeden eurer

[1] S. Merkle, Beurteilung 47 ff.

[2] H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche im XIX. Jahrhundert I (Mainz 1887) 20.

Schritte von der ächten, in ihrem eigentlichen und richtigen Begriffe genommenen Toleranz leiten, welche eine wahre ungeheuchelte Christen- und Nächstenliebe zur Mutter hat und behandelt dieser Leitung getreu, jeden, der sich zu einer durch die Friedensschlüsse in dem Heiligen Römischen Reiche festgesetzten Religion bekennet, wie ihr als geistliche Mitglieder des nämlichen Staates euern Mitbürgern schuldig seid, mit Liebe und Friedfertigkeit"[1]. Diese Toleranz ist von religiöser Gleichgiltigkeit himmelweit entfernt, wie aus einem Schreiben des Bischofs an den König von England hervorgeht, in dem geklagt wird, „daß eine übelverstandene und ausschweifende Toleranzsucht allen auch noch so schädlichen und bis zur Untergrabung der ersten allein den im Deutschen Reich berechtigten Religionen allgemeinen Grundwahrheiten sich ausbreitenden Lehren Thür und Angel öfnen"[2]. Fürstbischof August wußte zwischen der dogmenmüden und der christlichen Toleranz eine scharfe Grenzlinie zu ziehen. Intoleranz ist nach seiner Ansicht „ungleich (= unbillig) gegen das Christentum"[3]

Toleranz ist in den Augen des Fürsten auch eine vaterländische Tugend. Seine Worte bekommen eine seltene Wärme, wenn er davon spricht, daß die Toleranz aus echter Vaterlandsliebe hervorsprießt. Er stellt seinem Klerus die Bekenner der andern geduldeten Konfessionen mit den Worten vor: „Sie sind und bleiben unsere Brüder und Glieder des nämlichen Staatskörpers, zu dem auch wir gehören; man muß also auch immerhin von und mit ihnen brüderlich denken und reden"[4]. Ähnlich schon am 17. Juni 1771: „Zu dem wisset ihr ja ohnehin, daß bemelte Protestanten eure Nebenmenschen und Christen sind, ihr wisset, daß sie als Mitglieder unseres lieben deutschen Vaterlands mit uns in der engsten Verbindung stehen"[5]. Fanatismus wäre also, weil gegen Mitbürger und Deutsche, „zweckwidrig gegen unser werthes Vaterland". Mit scharfem

[1] Sammlung 405.
[2] Prot. Ref. 1781 fol. 95.
[3] Sammlung 300.
[4] „ 405.
[5] Sammlung 300 und 301.

Auge erkannte der Bischof in der Schürung des konfessionellen Haders und in der dadurch herbeigeführten gegenseitigen Entfremdung der Volksgenossen die bedrohlichste Gefahr für das römische Reich deutscher Nation. Daher wollte er, daß seine Katholiken sich über die Schranken eines engherzigen konfessionellen Denkens und Fühlens erheben und das Ganze im Auge behaltend, staatspolitisch denken. „Findet ihr bey der äußerlichen Religionsfreiheit, welche die Ausgspurgische Confessionsverwandten im deutschen Reich genießen, daß die Religion, davon Wir Uns überzeugt finden, nicht nach dem Maaße unserer Wünsche verbreitet ist, so gedenket: was das Römische Reich erdultet, müssen auch wir erdulten“ [1]. Diese Toleranz forderte der Bischof auch im Namen der Treue auf Grund der Verträge, die von den Vätern feierlich beschworen waren: „Ihr wisset, daß sie (= Protestanten) diejenigen sind, mit welchen unsere Vätter und die Stände des Reichs feyerliche Verträge des Friedens geschlossen haben; wie ungleich würdet ihr demnach gegen das Christentum, wie zweckwidrig gegen unser werthes Vaterland, wie unzusammenhangend in Bezielung auf eure eigene Einsichten handeln, wenn ihr nicht in sanftmüthiger Geduld und mit einem liebevollen Herzen den Protestanten alles das solltet widerfahren lassen, was die Pflichten unserer Religion gegen den Nebenmenschen, die Verbindung eines Burgers mit dem andern und oberwähnte feyerliche Verträge unserer Vätter zu ihrem Vortheile bestimmen“ [1].

„„Als ein siebentes und schwer wiegendes Hemmnis für den katholisch-religiösen Fortschritt“ bezeichnet Kardinal Manning den Controversgeist (die Vorliebe für die Unterscheidungslehren) in Predigt und Schriften“ [2]. Diese Streittheologie, oft genug das Tummelfeld eines kleinen und lieblosen Geistes, war auch dem Bischof August in der Seele zuwider. Sie schien ihm mehr der Bloßstellung als der Verteidigung der Kirche zu dienen. „Durch Schmähsucht wird keine Wahrheit bestätiget, kein Irrtum widerleget, und es hat leider, diese Art des Fanatismus zu allen

[1] Sammlung 300 und 301.

[2] Neun Hindernisse 41.

Zeiten der Kirche Gottes mehr geschadet als genutzet“ [1]. Ihm war es eine feste Überzeugung, daß auch eine gute Sache durch Anwendung schlechter Mittel kompromittiert wird, ein oft widerholter Gedanke, dem P. Odilo Rottmanner O. S. B. die Fassung gegeben hat: „Darum mögen vor allem diejenigen, die mit Eifer für die „gute Sache“ kämpfen, stets bedenken, daß sich selbst eine „gute Sache“ durch den Gebrauch von unwahrhaften und ungerechten Mitteln in eine schlimme verwandeln kann“ [2]. Auch Fürstbischof August machte seinen Klerus auf diesen Gedanken aufmerksam: „Gedenket: unmenschliche, die Pflichten der Mitbürger verletzende, und der vertragsmäßigen Grundverfassung unseres deutschen Vatterlandes entgegenstehende Handlungen sind keine Gott gefällige Mittel, seine Religion hier auf Erden zu erweiteren“ [3]. Wenn je der Tag erscheinen sollte, der die Vereinigung der verschiedenen christlichen Konfessionen mit der katholischen Kirche brächte, dann wußte der Bischof nur zu gut, daß dieser Tag nur durch langandauernde irenische Wirksamkeit heraufgeführt werden kann. Er setzte seine Ehre darein, das Nahen dieses Tages beschleunigen zu helfen. Mit wahrhaft poetischen Worten preist er die Mittel an, die allein eine Wiedervereinigung ermöglichen: „Gelassenheit, Erbauung, Gebet und Thränen sind bey solchen Umständen die rechte Waffe der Kirche, und darneben eine bewährte Lehrart, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Sätze über alle Zweifel hinaussetzet . . . Diese Unterweisungsart . . . wird bey vielen Gegnern heutiger Zeiten ebensoviel würken, als die Wunder der Apostel bey der ersten Bekanntmachung des Evangeliums; und der Schweis, der Euch bey der Verrichtung dieser apostolischen Arbeit ausbricht, wird an der Fruchtbarkeit dem Blut gleichen, welches die Märtyrer in der ersten Kirche vergossen haben. Es werden sich viele mit Euch und zu gleicher Zeit mit Uns vereinigen, und Wir werden endlich zusammentreffen in Christo Jesu“ [3].

[1] Sammlung 405.

[2] P. Odilo Rottmanner O. S. B., Predigten und Ansprachen I[2] (München 1904) 77.

[3] Sammlung 300 und 301.

Von den Toleranzideen nun zur praktischen Ausführung derselben! Mit Recht ist das Wort über den Bischof geschrieben worden: „Was seine . . gepriesenen Gesinnungen gegen die Protestanten betrifft, so waren es nicht bloß glatte Worte, es war nicht bloß Duldung in der Theorie, wie es heut zu Tage leider so oft der Fall ist; nein, er bewies es bei jeder Gelegenheit, daß ihm Ernst sey, was er sagte“ [1]. Im bürgerlichen Leben machte er keinen Unterschied unter verschiedenen Konfessionsangehörigen. Bezeichnend dafür ist die Anekdote, die Benkert in seinem Religionsfreund erwähnt. „Einer seiner Amtskeller, der einen Zehnte versteigert hatte, worauf ein Protestant das letzte Gebot gethan, mochte glauben, der Gesinnung seines geistlichen Fürsten zu entsprechen, wenn er bei der Anfrage um Ratifikation den Antrag stelle, daß der Zehnte nicht dem Protestanten zugeschlagen werde, sondern lieber einem Katholiken, der nachhin erklärt hatte, daß er ebensoviel, als der Protestant geboten hatte, zahlen wolle. Fürst Stirum schrieb dem Berichte des Amtskellers zur Seite: „ein lutherischer Dreibätzner gilt bei mir 12 Kreuzer wie ein katholischer“ und dem Protestanten wurde der Zehnte zugeschlagen. So unerheblich diese Anekdote ist, so gibt sie doch Stoff zu Vergleichungen, wozu in der Tagesgeschichte es an kleinen wie an größeren Objekten wohl nicht fehlen dürfte“ [1]. Diese Randbemerkung aus dem Jahre 1822 dürfte auch für die konfessionelle Zerklüftung von heute nicht unzutreffend sein. Auch an seinen Hof zog der Bischof Protestanten. Einer seiner Leibärzte gehörte dieser Konfession an ebenso dessen Nachfolger. Sogar in seinem Testamente waren die andersgläubigen Untertanen nicht vergessen. „Er hatte in seinem Testamente zum fünften Miterben seines beträchtlichen Privatvermögens die sogenannte Schulmeisterkasse eingesetzt; die jährlichen Zinsen des Kapitals sollten zur Verbesserung der Schullehrer-Besoldung in seinem Fürstenthume verwendet werden; daran nehmen auch die protestantischen Schullehrer Teil“ [1]. Den Speierer Katholiken vermachte er 250 Gulden, aber

[1] F. G. Benkert, Religionsfreund (Würzburg 1822) 584.

auch die dortigen Lutheraner erhielten 166 Gulden 40 Kreuzer und die Reformierten 83 Gulden 20 Kreuzer [1]. Diese Vermächtnisse eines katholischen Bischofes zu Gunsten der Angehörigen anderer Konfessionen dürfen gewiß als Zeichen eines toleranten Geistes angesprochen werden, auch wenn man dabei nicht zu vergessen braucht, daß dieser Bischof zugleich Landesfürst war.

Sogar für die religiösen Bedürfnisse seiner andersgläubigen Untertanen hatte Fürstbischof August ein Herz. Er hatte mehrere Protestanten in seinen Diensten; „wollten diese den Gottesdienst im benachbarten protestantischen Orte besuchen, so stand ihnen ein Postzug aus dem fürstlichen Marstalle zu Diensten" [2]. Brück tadelt es, daß eine Wiener Zeitung die Toleranz eine „Tochter des Himmels" nannte [3]; sie tat es, weil man zu einem todkranken lutherischen Zuchthäusler in Mainz, der einen Geistlichen seiner Konfession verlangte, einen solchen aus dem Nassauischen holen ließ [4]. Der Fürstbischof von Speier ging in seiner Toleranz noch weiter; was in Mainz ein einzeln dastehender Fall war, das war in Bruchsal feststehende Übung und zwar unter verschärfenden Umständen: „Wenn von den Züchtlingen des Bruchsaler Zuchthauses ein Protestant erkrankte, so ließ er einen benachbarten protestantischen Geistlichen durch Hof-Equipage herbeiholen" (Benkert a. a.. O). Nach kanonistischer Auffassung [5] war das freilich unerlaubt. Allein auf die von ihr für nötig befundenen subtilen Unterscheidungen konnte der praktische Sinn eines Kirchenfürsten, der mit realen Verhältnissen rechnen mußte, sich schwerlich einlassen. Die Duldsamkeit des Fürsten führte zu einem merkwürdigen Übereinkommen mit dem Markgrafen von Baden, später auch mit Württemberg des Inhalts:

---

[1] Remling II, 798.

[2] F. G. Benkert, Religionsfreund (Würzburg 1822) 584.

[3] Brück, Rat. Bestr. 83. Geschichte der katholischen Kirche 20.

[4] Merkle, Beurteilung 55.

[5] Dagegen H. Noldin, De praeceptis dei et ecclesiae (Oeniponte 1904) 119: Advocare ministrum haereticum ad moribundum, qui illum petit, ut sibi ritum suae sectae administret, est inductio ad malum illicita.

a) Jedem erkrankten Katholiken oder Protestanten ist es erlaubt, den Geistlichen seiner Konfession rufen zu lassen, um von ihm Sakramente, Trost und Zuspruch zu empfangen, so oft der Kranke es verlange.
b) Die Zeremonien sind nur im Krankenzimmer vorzunehmen und ein Revers auszustellen, daß auf kein Parochialrecht Anspruch gemacht wird.
c) Die Verstorbenen werden vom Ortspfarrer unter dem üblichen Geläute begraben[1].

So wurden viele Jahre hindurch Protestanten von katholischen Geistlichen zu Grabe geleitet und umgekehrt, nur daß dann der Geistliche nicht im kirchlichen Ornat erschien. Den protestantischen Pastoren wurde auf Ansuchen auch gestattet, „bei denen Leichbegängnissen Leichenreden“ zu halten[2]. Aber es gab Protestanten, die auch mit diesem weitgehenden Entgegenkommen des Fürsten noch nicht zufrieden waren. Ein Sohn des protestantischen Reichshofratsagenten v. Alt war gestorben und in Bruchsaal vom Hofpfarrer Harz begraben worden. Ein Verwandter, Konsulent Petersen-Speier beschwerte sich nun darüber, daß nicht auch noch eine Leichenrede gehalten worden sei, er bittet, den katholischen Pfarrer zu rügen und ihm (Petersen) ein Extractum Protocolli zustellen zu lassen. Das war dem Bischof denn doch zu stark. Darum kam eine Resolutio: . . . „Seine Hochfürstlichen Gnaden sind gewiß nicht intollerant und verdienen nicht derlei übertriebene unstatthafte Äußerungen, welches selbst ihre uneingenommenen protestantischen Diener gestehen müssen, und werden stets wie bisher auf die Handhabung der in dieser Rücksicht bestehenden Vorschriften genau wachen; versehen sich aber auch, daß man in nicht übertriebenen billigen Schranken bleiben werde“[3].

Von Kontroverspredigten war der Bischof kein Freund. Er entwickelte da ähnliche Gedanken wie Christoph v. Schmids Vater, der sagte: „Ich weiß auch kein Beispiel, daß Jemand auf eine solche Predigt hin von einer

[1] Sammlung 429 f.
[2] Prot. Ref. 1777 fol. 46.
[3] „ „ 1791 fol. 424.

Confession zur andere übergegangen wäre. Man sollte vielmehr Einigungspredigten halten"[1]. In diesem Sinne heißt es in einem Mahnschreiben an die Mannsklöster vor Beginn der Fastenpredigten 1771: „Hochdieselben befehlen dahero gnädigst, daß die Ordensobere den Bedacht dahin nehmen sollen, keinen andern als wohlgelehrt und in Predigen aliunde wohl exercirten Männern ihre Kanzeln anzuvertrauen, und dabey selbigen nachdrücklich einzubinden, sich von allen Schlechtigkeiten, Märchen und schmähsüchtigen Controversien zu enthalten, und statt deren in einer längstens eine halbe Stund dauernden kleinen doch wohlgesetzten Oration solche Ding vorzutragen, die den Zuhörer in der Religion stärken . . und überhaupt Catholische und Protestanten auferbauen möchte"[2]. Damit waren die Kontroverspredigten untersagt schon im Jahre 1771; Köln kam erst 1785. Es kann also kein Anzeichen rationalistischen Zeitgeistes sein, wenn der Erzbischof von Köln das tat, was 14 Jahre vorher schon der Fürstbischof von Speier getan hatte. Im Jahre 1784 schärfte dieser sein Gebot noch einmal ein mit den Worten: „Ihr werdet euch zugleich auf das sorgfältigste hüten, daß ihr als Diener des Gottes des Friedens und der Liebe, in keine beißende, anzügliche, auch nur verächtliche Ausdrücke wider jene ausbrechet, die nicht unserer, sondern einer andern, nach den Grundgesetzen des Römischen Reiches in demselben geduldeten Religion beygethan sind"[3].

So fand die christliche Toleranz einen ihrer charaktervollsten Vertreter in Fürstbischof August von Speier, der von religiöser Gleichgiltigkeit und blinder Verfolgungssucht gleich weit entfernt war. Seine Toleranz ist aus echt

[1] Christoph v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben I (Augsburg 1853) 6 f.

[2] Sammlung 283. Wenn Rösch (69) in der Aufforderung des Salzburger Hirtenbriefes, so zu predigen, daß auch der Aufgeklärte den Vortrag mit Beifall und Erweckung anhören kann, nichts anderes erkennen kann als die Aufforderung zu einer vom positiven Glaubensinhalt absehenden rationalisierenden Predigtweise: was ergäbe sich denn dann für eine Folgerung aus dem Befehle Limburgs, daß die Predigt Katholiken und Protestanten zugleich auferbauen solle?

[3] Sammlung 359.

christlichem Geist hervorgewachsen; sie ist eine Forderung der Vaterlandsliebe. Wie der Regenbogen Himmel und Erde verbindet, so wölbt sich die Toleranz als Friedenssymbol über den großen christlichen Konfessionen, verbindet sie in Eintracht und legt so die Grundlage für die Größe und Freiheit des Vaterlandes. Wenn diese staatsmännischen Gedanken über Toleranz, wie sie der Fürstbischof hatte, Eigentum der großen Mehrheit der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes gewesen wären: das Römische Reich Deutscher Nation hätte keinen so unrühmlichen Ausgang gefunden. Fürstbischof August förderte ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen durch sein eigenes Beispiel, indem er auch Protestanten in seine Nähe zog, durch das Verbot der Kontroverspredigten, die alte Wunden aufs neue aufrissen, und durch Befriedigung der religiösen Bedürfnisse seiner andersgläubigen Untertanen, besonders wenn es sich um seelsorgerliche Hilfe am Krankenbett und die letzte Ehre auf dem Friedhof handelte. Ein Rechtsgelehrter Dr. Mayer hat die Anweisungen des Fürsten, wie man sich gegen die Protestanten verhalten solle, ein „Ehrendenkmal“[1], genannt. Tatsächlich ist sein ganzes Denken und Wirken ein Ehrendenkmal der Toleranz.[2]

Für und wider den Papst.

1. Allgemeines.

Schon die Überschrift läßt erkennen, daß die Stellung des Bischofs auf kirchenpolitischem Gebiet nicht mit einem Schlagwort abgetan werden kann. Man nennt den Fürsten meistens den „kirchlichen“. Wenn aber unter diesem Titel die Unterwerfung unter alle päpstlichen Willensäußerungen verstanden wird, dann wollte und konnte er darauf keinen Anspruch erheben. Dagegen erhoben viele seiner Worte und Taten einen zu lauten Einspruch. Wenn es einen

[1] Religionsfreund a. a. O. 584.

[2] „Die Verordnungen und Hirtenbriefe Stirum's sind frei von jedem streng konfessionellen intoleranten Ausdruck . . . Ein Hirtenbrief an die Seelsorger vom 16. Januar 1784 (im Text öfters zitiert) ist ein schönes Denkmal für tolerante Denkart“. (Wille S. 65).

leitenden Gedanken gibt, der des Bischofs Stellungnahme in den verschiedenen kirchlichen Streitigkeiten erklärt, dann kann es nur der sein: Wahrung seiner bischöflichen Gerechtsame und dieses manchmal bis zum Eigennutz. Dieser Gesichtspunkt allein ist imstande, zu erklären, wie Limburg-Stirum einmal an die Seite des Papstes trat, wenn es nämlich galt, für seine bischöflichen Rechte einzutreten im Gegensatz zur Metropolitangewalt; der Bischof war andrerseits nicht selten auch der Freund seines Erzbischofs, wenn sie nämlich beide glaubten, die bischöflichen Gerechtsame gegen päpstliche Eingriffe schützen zu müssen. Am liebsten aber hätte der Bischof einen Bund der Bischöfe gesehen, der einerseits mit den Erzbischöfen die Rechte des Episkopates gegen Rom vertreten sollte und andererseits Garantie zu bieten hatte gegen Übergriffe der Metropoliten: so schlug er in einem Briefe dem Fürstbischof von Würzburg vor[1].

Schon die Freimütigkeit seines Tadels erhebt den Fürsten über den Vorwurf, als ob er, wie radikale Aufklärer ihm vorwarfen, ein willenloses Werkzeug der Kurie gewesen wäre. Wenn er Fehler zu sehen glaubte, auch an der Spitze der Kirche, hielt er mit seiner Verurteilung nicht zurück, um so weniger, wenn er bischöfliche Rechte verletzt sah. Der Fürstbischof von Fulda beklagte sich einmal in einem Brief an Limburg gegen die Römische Kurie, die gegen alles Recht Appellationen in Disziplinarsachen angenommen hatte. Die Antwort des Bischofs lautete: „Unrechtmäßige Schritte der Römischen Kurie zu billigen, war nimmermehr meinen Gesinnungen gemäs; sondern ich bin im Gegentheil überzeugt, daß man selbigen sich immer mit zweckmäßigen Mitteln entgegensetzen solle. Von jenen Pastoralverfügungen, welche Euer Liebden in Rücksicht des Klerikus Bonns zu erlassen für nötig gefunden, war eine Berufung allen Rechten nach weder nach Mainz weder nach Rom zulässig. Ich habe also keinen Anstand, E. L. zu versichern, daß, wenn der römische Hof auf die vom Agenten E. L. überreichte bündige Vorstellung die Annahme der Appellation in dieser Sache nicht zurücknehmen

[1] Prot. Ref. 1787 fol. 129 ff.

sollte, ich zur Abwendung fernerer Beschwerde mit E. L. alle weitere dienliche Maasregeln mit einzugehen nicht entstehen und hierüber bereits vorläufig auch meinem Agenten das zweckmäßige zugehen lassen werde. Der so ruhmwürdige Eifer E. L. für die Aufrechthaltung der Bischöflichen Gerechtsamen, überzeugt mich zum Voraus, daß eine gleiche Unterstützung, es möge nun betreffen, wen es wolle, von denselben nicht werde versagt werden"[1]. Als nach einem Berichte des Römischen Agenten der Papst Schwierigkeiten dagegen machte, „daß die Nuntiatur zu München den processum informativum mache", nämlich für den neu ernannten Weihbischof Schmidt, kam eine Resolutio des Inhalts: „Ist dem Agenten das inkonsequente und willkürliche Verfahren der Curie bemerklich zu machen, indem der Herr Nuntius zu München behauptet, die Formierung des Processes gebühre ihm"[2]. Ganz besonders fühlte sich der Bischof verletzt, als der Papst ein Kanonikat zu Weißenburg praetenso juris devoluti dem Priester Schlick übertrug, noch dazu, ohne dem Bischof davon Mitteilung zu machen oder ein testimonium idoneitatis zu verlangen. Dazu kam folgende Resolution: „. . Ebenfalls wäre dem Agenten zu Rom dieses mit dem Bedeuten wissend zu machen, daß solches Verfahren des Römischen Stuls um so mehr befremdend gewesen, daß die Canonicat ohne testimonium idoneitatis conferirt worden, da doch Celsissimus jederzeit der eifrigste Vertheidiger der jurium Papalium gewesen seyen"[3]. In diesem Sinne wurde dem Agenten unter anderem geschrieben: „in quantum autem id a praxi ipsius curiae Romanae, observantia, jure quaesito omnium episcoporum Germaniae et bono communi Ecclesiarum et aequitate deviet, pluribus exponere necesse non est; quodsi nostra hactenus in sedem Apostolicam studia pluribus in occasionibus etiam non sine incommodo nostro palam facta aequis oculis ponderentur, sane non nisi aegerrime ferre debemus, hac nobiscum ratione agi". Darnach folgte ein Auftrag an den Agenten, dem Staatssekretär den Schmerz

[1] Prot. Ref. 1787 fol. 454—455.
[2] „ „ 1790 fol. 28.
[3] „ „ 1778 fol. 810.

des Bischofs über diesen Vorgang zu schildern und zu verlangen, „ne . . simile quid porro quoad Dioecesin nostram contingat“ [1]. Als der Agent auf neue Schwierigkeiten stieß, wurde ihm weiter geschrieben: „. . Übrigens hätte derselbe zu Rom annoch zu melden, was noch endlich daraus werden wolle, wann nachdem Celsissimus nur wenige Kanonicaten übrig, auch diese wenige weggefischet und von dem Pabste conferirt würden“ [2].

Fürstbischof August wußte nicht bloß scharfen Tadel auszusprechen, wenn er an der höchsten kirchlichen Stelle Mängel und Fehler fand, er hielt den „Kurialprätensionen“ gegenüber so energisch am deutschen Kirchenrecht fest, wie es ein „kirchlicher“ Bischof kaum tun dürfte. Auf den Quinquennalbericht von 1778 kam der Kongregationsbescheid, der zur Abhaltung von Synoden u. a. aufforderte. Der Bischof bemerkte dazu: „Indem diese anmerkungen nach dem jezigen Teutschen Kirchensystem teils unnöthig, teils unthunlich, beruhet die Sache auf sich“ [3]. Die Hochhaltung der deutschen Kirchenfreiheit war ihm eine erste Sorge und ein Herzensbedürfnis. Als der Nuntiaturstreit in seinen ersten Anfängen lag, antwortete Limburg auf eine Einladung des Mainzer Erzbischofs, gemeinschaftliche Sache gegen die Nuntien zu machen, in einem Briefe: „Aus dem verehrlichen Erlaß Euer Gnaden und Liebden von dem 13ten dieses haben Wir mit unserem wahren Vergnügen zu entnehmen gehabt, wie angelegen E. G. u. L. die Aufrechthaltung der Teutschen Kirchenfreiheit und Gerechtsamen der Erz- und Bischöfe seyn“ [4]. (Das Antwortschreiben siehe in Beilage III). Der Bischof rät nun, Vorstellungen in Rom zu machen und hofft, auf gütliche Vorstellungen eine Antwort von dort zu erhalten, die „alle Beeinträchtigung der teutschen Kirchenfreiheit zu beseitigen noch zur Zeit genügsam seyn werde“. Ja, er hielt sich für berechtigt, auch Verurteilungen des apostolischen Stuhles die Promulgierung für seine Diözese zu versagen. Er redet

[1] Prot. Ref. fol. 825—826.
[2] „ „ fol. 942.
[3] „ „ fol. 924.
[4] „ „ 1785 fol. 109 f.

über Glaubensdekrete des Papstes mit einem Freimut, der zeigt, daß er an ihre Unfehlbarkeit nicht geglaubt hat. Der Fürstbischof von Freising fragte an, wie sich die Bischöfe zu verhalten hätten, wenn ihnen die Verurteilung der Synode von Pistoja mitgeteilt und Akzeptation abverlangt würde. Dem eigenhändigen Antwortschreiben des Fürstbischofs von Speier war ein Pro-Memoria beigelegt, das als Offenbarung der intimsten kirchenrechtlichen Ideen des hohen Schreibers sehr beachtenswert erscheint (Zum ersten Mal gedruckt in Beilage IV). Es heißt darin: „Nach den bekannten Kurial Grundsätzen hält man zu Rom die an den gewöhnlichen Orten geschehene Affigirung päbstlicher Dekrete für eine hinlängliche promulgation pro urbe et orbe: . . . In Deutschland erkennt man bekanntlich diese übertriebenen Kurialprätensionen nicht an. Solche Römische decreta erhalten erst durch die eigene Bischöfliche promulgation ihre Kraft für die Diözes, und sohin sieht man auch auf die besonderen Gründe, die die promulgirung entweder räthlich machen oder ganz mißrathen. Letzteres ist der Fall bei der Damnation der Diözesan Synode von Pistoja: Die meisten damnirten Sätze betreffen entweder Schulopinionen, oder überspannte Prätensionen der Kurialisten; und eben daher ist eine Promulgirung und öffentliche Approbation derselben nicht räthlich“ [1]. Kein Theologe wird in diesem Werturteil über die Dammnation der Synode zu Pistoja die Meinung eines kirchlichen Bischofs finden können, wo es sich doch um Entscheide des höchsten Glaubensrichters handelte. Diese allgemeinen Bemerkungen dürften genügen zum Beweise, daß es nicht „kirchlicher“ Sinn war, der in Fürstbischof August eine so bewundernswerte Ausprägung fand, wie es in mehr als einem Buche dem Leser nahegelegt wird. Der Maßstab „kirchlich“ allein ist ungenügend zur Erklärung der Stellungnahme des Fürstbischofs in den kirchenpolitischen Kämpfen, an denen die Aufklärung so reich ist. Katholisch war er und wollte er sein. Aber in die engen Schranken einer formalen Kirchlichkeit ließ sich seine selbständige Persönlichkeit

---

[1] Prot. Ref. 1794 fol. 380–383.

nicht einzwängen. Er besaß zuviel Einsicht in die deutschen Verhältnisse und zuviel Eigenwillen, als daß er alles geduldig angenommen hätte, was von oben kam. Der leitende Gesichtspunkt des Bischofs, der bald latent seinen Maßnahmen zu grunde liegt, bald offen ausgesprochen wird, ist die Wahrung und Vermehrung seiner bischöflichen Gewalt und das wird im Folgenden noch deutlicher zu tage treten.

2. Dispensrecht im Abstinenzgebot.

Der zweite Emser Punkt (Ziffer a) gibt dem Bischof das Recht, „in dem allgemeinen Abstinenz-Gebote auf vorerwähnte Art zu dispensiren, wenn diese Dispens sich auf öffentliche Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit der ihm untergebenen Diözesanen gründet“ [1]. Und merkwürdig! Gerade dieser Punkt erfuhr eine glatte Ablehnung in dem Gutachten des Bischofs von Speier zur Emser Punktation, obwohl es gerade Limburg-Stirum gewesen war, der wenige Jahre vorher als der erste unter den deutschen Bischöfen in einem Schriftwechsel mit dem Kölner Nuntius das Dispensrecht im Abstinenzgebot dem Bischof als dem kompetenten und allein sachkundigen Hirten seiner Herde zugesprochen hatte. Damals hatte der Fürstbischof von Speier noch die Empfindung, der Möhler mit den Worten Ausdruck gab, daß „es doch gewiß zu kränkend für den Ordinarius war, wenn er nicht einmal die gewöhnlichsten Ehe- und Fastendispensen sollte zu ertheilen fähig sein“ [2].

Jener Streit des Bischofs mit dem Nuntius datiert aus dem Jahre 1777. Es traf damals in Speier eine vom Kölner Nuntius ausgehende Milderung der Fastenordnung in lacticiniis ein. Der Bischof schrieb zurück, diese Dispens sei zu spät gekommen, da er längst die betreffende Dispensation von allen Kanzeln hätte verkünden lassen. „Ob aber nach der Lage der Diözesen in Teutschland zugegeben werden könne, das die Bischöfe zur Ausziehung der Dispensation in der Fasten sich an den Römischen Hof oder

[1] Bei Stigloher 268.

[2] Möhler K. G. III, 305.

an die Nuntiaturen wendeten, wüßten Celsissimus . . . wahrhaftig nicht so genau dermahlen zu entscheiden; indem

a) Die Teutsche Bisthümer und wan man lediglich nur von dem Speirischen reden wollte, sich nicht auf ihr eignes territorium, sondern in mehrere andere Churfürst-Herzog-Margraf- und Fürstenthümer einschränkte, respektive erstrecket, diese erforderten eine völlige Gleichheit rücksichtlich auf die Haltung der Fasten sowohl als Dispensation derselben, und hätten solchen nach die ordinarii desfalls kein anderes Mittel zur Einführung einer Einförmigkeit, und einer allenfals schon von den Kirchengesezen zu Herstellung einer allgemeinen Ruhe und Eintracht gebilligten Absicht geheime Verabredungen zu treffen und ihre Diözesan-Verordnungen darnach einzurichten, wenn man nicht

b) Gefahr laufen wollte, daß diese Gewalt besonders wo andere Religion zugethane Landesherren und Regierungen mit untermischt sind, den geistlichen Vorstehern aus der Hand gerissen und aus dieser blos Kirchen- eine Profan- und politische Sache gemacht, somit von weltlicher Macht wegen verfüget werden sollte, wie die Unterthanen sich in Rücksicht auf die Fasten zu verhalten hätten; diese und mehrere Beweggründe stellen Celsissimus

c) dem Herrn Nuntio zur gefälligen Erwägung anheim, ob unangesehen dieselben sich die Teutsche Bischöfe blos auf eine Römische Dispensation in diesem Betref einschränken, und was überhaupt desfalls dem Römischen Stuhl, wie er hierinfalls weiter fürzuschreiben oder Nachsicht zu gestatten habe, angerathen werden dürfte"[1].

Es schien notwendig, den ganzen Gedankengang des Bischofs mit seinen eigenen Worten hier wiederzugeben, weil er hier gerade aus dem Grunde dem Bischof allein das Dispensrecht in die Hand geben will, den er später in seinem Gutachten zur Emser Punktation nicht mehr kennt, wo er das Dispensrecht den Bischöfen entzogen wissen will. Gründe der Opportunität bestimmten ihn 1777, das Dispensrecht dem Bischof zuzuschreiben, weil

[1] Prot. Ref. 1777 fol. 98 ff.

er allein die Bedürfnisse und Verhältnisse der Diözesanen kennt. Aus Gründen der Opportunität wollte er 1787 das Dispensrecht beim Papste wissen, damit die Bischöfe keinen Mißbrauch treiben mit der Dispensgewalt. Dieser Widerspruch in den Anschauungen des Bischofs wird im Kapitel über die Emser Punktation eine weitere Beleuchtung erfahren; hier braucht er nur festgestellt zu werden. Als im folgenden Jahre trotz der deutlichen Antwort Stirums der Kölner Nuntius abermals dem Papste allein das Recht zusprach, eine ganze Diözese dispensieren zu können, erklärte der Bischof in seinem Antwortschreiben, von dem im Vorjahre dargelegten Standpunkt nicht absehen zu können, „eo quod perpensis adhuc semel omnibus perpendendis aliud suadere non possum quam quod in jam antea dictis responsoriis dedi . . . ast in substrata materia manum apponere consultum non duco, eo quod opiniones in Germania eatenus conceptae mihi bene notae sint ideoque certo certius timendum potius excitari sequelas Sanctae sedi odiosas quam proficuas, si Dominatio Vestra R^ma^ hanc provinciam aggredi ac iisdem facultatem dispensandi in jejunio quadragesimali pro suis sibi concreditis dioecesanis impugnare vellet[1].“ Um ganz sicher zu gehen, setzte der Bischof sich in Verbindung mit Mainz, Worms, Straßburg und Salzburg. Als Ergebnis eigenen Nachdenkens und fremder Erfahrungen schrieb er dann eigenhändig nieder: „Gedanken Teutscher Bischöfe puncto der Fastendispensation“. (Siehe Beilage I). Aus drei Gründen spricht der Fürstbischof das Dispensrecht den Bischöfen zu; a) „der Bischof wohnet in seinem Kirchsprengel, er mus, kann also ehender als ein Nuntius oder Pabst selbsten wissen, ob eine oder keine Dispensation in der Fasten zu ertheilen erforderlich seye; b) er ist davon ab antiquissimo tempore in Possessione, so ihm nimmer bis hiehin widersprochen worden; c) er hat solches ex superabundanti in facultatibus concessis a sede Pontificia von allen Zeiten und von allen Päbsten“[2]. Schließlich machte Stirum noch die nicht undeutliche Drohung, wenn der Papst fortfahre, alle facultates extraordinarias

[1] Prot. Ref. 1778 fol. 139 f.
[2] „ „ 1778 fol. 175—176.

wieder an sich zu ziehen, werde man einmal an eine grundsätzliche Scheidung der bischöflichen und päpstlichen Rechte gehen, dann werde man wohl in Rom „ganz gern nachgeben".

So gab in der Dispensrechtfrage gerade der Bischof den Auftakt, von dem man es am wenigsten vermuten sollte[1]. Der zweite Akt begann, als das Mainzer Vikariat eine Änderung des Abstinenzgebotes vorschlug im Jahre 1785[2]. Kaum hatte der Nuntius von den Mainzer Plänen erfahren, als er auch schon den Fürstbischof August brieflich ersuchte, „um das Beste der Religion den Herren Erzbischofen und Kurfürsten zu Maynz von Ausführung des Plans in Betref der Abänderung der Abstinenz abwendig zu machen"[3]. Auch von Rom kam ein Breve in dieser Sache. Allein Fürstbischof August beharrte bei seinem Standpunkt. Die Gesichtspunkte, von denen er sich dabei leiten ließ, sind niedergelegt in einem Schreiben an den Kölner Erzbischof vom 20. Oktober 1787.

1) „Die durch verschiedene Druckschriften veranlaßte durchgängige und öffentliche Übertrettung dieses Gebotes macht dasselbe mehr schädlich als nützlich.
2) Dasselbe ganz abzuschaffen, würde teils vielen Widerspruch von seiten Roms zu leiden haben, teils auch bei dem gemeinen Mann zu auffallend und bei den Protestanten Gelegenheit geben zu glauben, daß die Katholiken endlich selbst die Nichtigkeit dieses Gebotes einzusehen anfangen.
3) eine passende Milderung würde die nehmliche Wirkung haben; so könnte zum Beispiel der Samstag ganz abgeschafft werden, wie auch die Vigilien außer jenen vor einigen großen Festen des Herrn, einem Muttergottestag, auch vor Petri und Paul. An den Quatember- und 40tägigen Fasten könnte der Mittwoch und Freitag allein beibehalten werden.
4) Wäre auch zu wünschen, daß diese Milderung gleichförmig in allen andern Diözesen Deutschlands eingeführt würde, und zu dem Ende

[1] Remling bringt über diesen interessanten Streit mit dem Nuntius keine Silbe.
[2] Prot. Ref. 1785 fol. 195.
[3] „ „ 1785 fol. 266.

5) eine gemeinsame verabredete triftige Vorstellung an Se. päbstliche Heiligkeit erlassen werden, auch von den Bischöfen mit den betreffenden weltlichen Landesherren vorherige Kommunikazion gepflogen würde“[1].

Der Vorschlag, eine Änderung im Abstinenzgebot vorzunehmen, ging zwar von Mainz aus und darum hat man nicht versäumt, darin ein Werk der „Neuerer“ zu erblicken, wie Brück sagt[2]; Stigloher nennt das Abstinenzgebot „ein anderes Feld für die Reformen von Seite der Erzbischöfe“[3]. Um dem ganzen ein gehässiges Merkmal aufzudrücken, verschweigt oder übersieht man aber ein Mehrfaches. Einmal ist es falsch, daß „die“ Erzbischöfe diese Reform betrieben. Tatsache ist, daß der Kölner Kurfürst gar kein Freund der Abänderung war und das, obwohl er von einem als kirchlich geltenden Bischof wie Limburg-Stirum zu einem gemeinsamen Vorgehen aufgefordert war. Unter dem 7. Oktober 1787 antwortete er nach Speier, daß er die Abänderung des Abstinenzgebotes für bedenklich halte und zwar wegen des Ärgernisses, das dadurch erregt werde, und in Rücksicht auf ein kaiserliches Circulare an die Bischöfe, sie sollten wegen der allgemeinen Teuerung die Dispens auf Samstage Fleisch zu essen, wieder aufheben[4]. Also einmal waren nicht alle Erzbischöfe beteiligt und dann waren es auch nicht lauter Erzbischöfe, die von vornherein mit dem Stempel der „Neuerungssucht“ versehen werden. Auch der Fürstbischof von Speier, kein Neuerer, legte Hand ans Werk, ja er wurde die Seele der Bewegung und machte die praktischen Vorschläge, die von Mainz auch angenommen wurden, wie aus dem Antwortschreiben des Mainzer Kurfürsten hervorgeht: „Ihre Kurfürstliche Gnaden sind ganz geneigt und entschloßen, in die Beschränkung der wöchentlichen Abstinenz auf den Freitag nach dem Plan, den Euer Hochwürden mir neulich mitzutheilen beliebten, mitein-

[1] Prot. Ref. 1787 fol. 450 ff.

[2] Brück, Rat Bestr. 80—81.

[3] Stigloher a. a. O. 245.

[4] Prot. Ref. 1787 fol. 577 f.

zugehen, wenn nur noch einige benachbarte H. H. Erz- oder Bischöfe sich anzuschließen gedächten“ [1]. So kann es denn keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Milderung der Fastenordnung mit Rationalismus auch nicht das Geringste zu tun hatte. Sonst wäre ein doppeltes Rätsel gegeben: warum sollte dann ein des Rationalismus immer wieder verdächtigter Erzbischof von Köln einer solchen seiner Geistesrichtung doch entsprechenden Milderung seine Zustimmung versagt, ja sie im Interesse der Religion als bedenklich bezeichnet haben? Und wie wäre es verständlich, daß ein so heftiger Gegner wirklich unkirchlicher Neuerungen, wie Limburg-Stirum, die Milderung durchführte und sich, dem Nuntius und Papst entgegen, zum Verteidiger derselben aufwarf? Zwei unlösbare Rätsel, wenn die Abänderung der Fastenordnung auf rationalistische Motive zurückgeführt wird. Wie wenig solche Motive gerade bei dem Fürstbischof von Speier mitwirkten, mag aus einer Verordnung aus demselben Jahre 1787 an die Bruchsaler Wirte ersehen werden, die an Fasttagen verschiedentlich Fleischspeisen vorgesetzt hatten. Der Bischof faßte die Resolution: „ . . Ist denenselben (= Wirten) aufzugeben, daß ein jeder bei Vermeidung einer Strafe von 10 fl. mit Ende der Woche dem Polizeidiener jene einheimische anzeige, welche ohne erhaltene Erlaubnis Fleisch gespeiset und hiezu die Erlaubnis erhalten zu haben angeben, wornach die Polizeidiener solches Celsissimo unmittelbar auf dem gewöhnlichen rapport melden sollen“ [2]. Die wahren Gründe, die ausschlaggebend waren bei der Milderung der Fastenordnung, sind im oben erwähnten Schreiben des Fürstbischofs von Speier an den Kölner Erzbischof niedergelegt.

Die Errichtung einer Nuntiatur zu München.

Die päpstliche Nuntiatur zu München hat eine merkwürdige Vorgeschichte. Die Begründer und Begünstiger

[1] Prot. Ref. 1787 fol. 500 ff.

[2] „ „ 1787 fol. 75—76. Ähnliches im Kirchenstaat bis 1870, vgl. F. X. Kraus, Cavour (München 1903) 18.

der Nuntiatur waren in früheren Jahren ihre heftigsten Gegner. Der Domdekan von Speier August Graf von Limburg-Stirum war es, der in seinem jahrelangen Streit mit dem Domkapitel zu Speier aufs schärfste gegen das Nuntienwesen loszog und auch die öffentliche Meinung in diesem Sinne beeinflußte. Deswegen sagt von ihm Menzel in seiner Geschichte der Deutschen mit Recht: „früher ein Gegner des Nuntienwesens“ [1]. Der Geschichtschreiber des Emser Kongresses E. v. Münch heißt den Bischof einen „Bekämpfer der Nuntiaturen“ und weist in einer Anmerkung darauf hin, daß er „sämtlichen Nuntien das Abschiedsurtheil bereiten“ wollte [2]. Insbesondere waren es die Mainzer Schriftsteller und Freunde der Reform, die aus den Briefen des ehemaligen Domdekans dessen bissige Bemerkungen gegen Papst und Nuntius zum Teil wiedergaben, zum Teil dem Drucke zu übergeben drohten [3]. Diese Frontstellung gegen Rom nahm der Bischof ein, weil Rom eine Appellation des Domkapitels gegen ihn, den damaligen Domdekan, angenommen hatte. Treu zur Seite stand ihm dabei Kurfürst Karl Theodor, eben der spätere Gründer der Münchener Nuntiatur. „Der Streit dauerte“, so berichtet Ph. J. v. Huth, „bis auf das Jahr 1764, da ein Wahlkonvent zu Frankfurt gehalten wurde. Hier gab der Kurfürst Karl Theodor das berühmte Monitum Palatinum ein. Die Absicht davon ging dahin, daß dem Papste alle Gerichtsbarkeit und Appellationsbefugnis im Deutschen Reiche abgenommen werden möchte. Man sollte in Zukunft alle Rechtshändel der Geistlichen, besonders jene in Possessorio momentaneo, weder an die Nuntiatur, noch an die Kurie in Rom gelangen lassen“ [4]. Das waren die Gesinnungen des Kurfürsten und des Fürstbischofs in ihren jungen Jahren: streitbare Kämpen gegen Rom und Nuntius, weil es ihr Interesse gerade erheischte.

Später sollte es gründlich anders werden. Karl Theodor,

---

[1] Menzel, Geschichte XII, 1, 316.

[2] E. v. Münch, Geschichte des Emser Kongresses (Karlsruhe 1840) 249.

[3] Vergl. die Broschüren: Gründliche Entwickelung der Dispens- und Nuntiaturstreitigkeiten; Vorläufige Beleuchtung S. 3, 4 ff.

[4] Ph. J. v. Huth, Kirchengeschichte II, 469.

der kluge Politiker sah, daß er seinen Vorteil viel besser als Freund des Papstes fand. Besonders war es die Errichtung einer ständigen Nuntiatur zu München, die einerseits den Papst zum Danke verpflichten sollte gegen den Kurfürsten, andererseits aber auch diesem selber nicht geringe Vorteile und Annehmlichkeiten brachte. Karl Theodor hatte für seine weit ausgedehnten Länder: Kurpfalz, Kurbayern, Jülich und Berg keinen Bischof. In geistlichen Angelegenheiten hing er von den benachbarten Bischöfen ab, die auch Landesherren waren. Dabei konnten Kompetenzüberschreitungen und daran sich anschließende Kollisionen nicht fehlen. Um dem Übelstand abzuhelfen, bemühte sich der Kurfürst zuerst um eigene Landesbischöfe. Allein der Protest der Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Freising und Salzburg vereitelte das Projekt. Glücklicher war Karl Theodor in seinen Bemühungen um einen Nuntius für seine Lande. Am 27. Juni 1785 wurde als solcher von Pius VI. ernannt Graf Julius Cäsar Zoglio, Erzbischof von Athen[1]. Die Frage nach den geheimsten Triebfedern bei diesem Vorgehen des Kurfürsten wird sehr verschieden beantwortet. Am wenigsten den Tatsachen gerecht wird wohl die Deutung Stiglohers sein, der in der Errichtung der Nuntiatur durch Karl Theodor ein Zeichen des kirchlichen Sinnes dieses Fürsten findet, „der so getreulich die Interessen der Kirche in dieser glaubenslosen Zeit verfocht"[2]. Zu einer solchen Annahme bietet das Leben des Fürsten wenige Anhaltspunkte[3]. Beachtenswerter ist das, was

[1] Vergleiche Stigloher 60 ff.; Pacca, historische Denkwürdigkeiten (Augsburg 1832) 13 f.

[2] Stigloher 61.

[3] Vom sittlichen Standpunkt aus bietet Karl Theodors Leben Anlaß zu recht begründeten Ausstellungen. Dieser Fürst legte sich als Ersatz für seine Gemahlin, der eine weitere Geburt nach Ansicht der Ärzte das Leben gekostet hätte, eine Maitresse bei in der Person der Bäckermeisterstochter Huber aus Mannheim, die dann den Titel Gräfin von Bergstein erhielt; als diese nach der Geburt einer Tochter gestorben war, erhob er ein Fräulein Seyffert vom Hoftheaterpersonal zur Geliebten und zur Gräfin von Haydeck. Diese ward Mutter von vier Kindern. Wenn Lipowsky, der Biograph und Lobredner des Fürsten angesichts dieser Tatsachen noch von einem „wahrhaft guten Christen" reden kann, der „gleich einem Salomo der menschlichen Schwachheit" unterlag, und

Huth in seiner Kirchengeschichte ausspricht: „Vielleicht dachte nebenbey der durch die Erwerbung von Baiern mächtig gewordene Fürst, daß es zum Glanze seines Hoflagers gehöre, nach dem Beyspiele anderer ansehnlicheren Mächte, einen eigenen Nuntius an der Hauptstadt zu haben“ [1]. Diese Annahme dürfte bei dem prunkliebenden Charakter des Fürsten nicht von der Hand zu weisen sein. Möhler vermutet hinter der Handlungsweise des Kurfürsten „staatswirtschaftliche Rücksichten“ [2]. Wenn wir deutlicher sagen: finanzielle Interessen, so haben wir das Problem in seinem tiefsten Kern angefaßt. Die bayerischen Fürsten hatten nämlich von den Päpsten das Indult erhalten, auf besonderes Ansuchen und zwar immer auf fünf Jahre, von allen kirchlichen Pfründen ihrer Lande den Zehent zu erheben [3]. Bedingung war die Zustimmung der Mehrheit der Bischöfe, natürlich der Bischöfe, die benachbart waren und deren geistliche Hirtengewalt sich in die Länder des Kurfürsten hineinerstreckte. Diese Bischöfe konnten in der Zehentbewilligungsangelegenheit Schwierigkeiten machen, weil sie von Karl Theodor durchaus unabhängig und selber Landesherren waren. Um solchen Schwierigkeiten auszuweichen, ging des Kurfürsten erstes Bestreben dahin, eigene Landesbischöfe zu bekommen, die er völlständig in der

---

wenn er betont, daß er in den Tadel über diese Liebschaften nicht einstimmen kann, so weiß man nicht, ob man sich mehr über die Naivität des so fromm tuenden Biographen oder über die so offen betriebene Maitressenwirtschaft wundern soll. Jedenfalls ist dieser „wahrhaft gute Christ“ schon durch seinen Lebenswandel nicht geeignet, „den ihm wegen ihrer freisinnigen Richtung verhaßten Erzbischöfen“ (so sagt Stigloher S. 61!) als leuchtendes Muster und als „die vorzüglichste Stütze des Papstes“ (Stigloher 224) gegenübergestellt zu werden. Oder sollte man auf ihn des hl. Franz Sales Wort anwenden, daß es gute Katholiken gibt, die schlechte Christen sind! Jedenfalls gibt es kaum etwas so Bezeichnendes für die Parteilichkeit, wie sie vielfach in der Beurteilung der Personen und Zustände der Aufklärungszeit waltet, als die Tatsache, daß jene. die an den Erzbischöfen kein gutes Haar lassen und ihre Taten immer nach der schlimmsten Seite deuten, über den Laxismus eines Karl Theodor kein Wort zu sagen haben. Für die tatsächlichen Angaben siehe: Lipowsky, Karl Theodor, Leben und Taten. (Sulzbach 1828) 85 ff.

[1] J. Ph. v. Huth, Kirchengeschichte II, 477.

[2] Möhler III, 304.

[3] Stigloher 223 ff.

Hand hatte und seinen Absichten leicht dienstbar machen konnte. Erst als dieser Weg sich infolge des Protestes vieler Bischöfe als ungangbar erwies, kam Karl Theodor auf den Gedanken, sich einen Nuntius nach München zu erbitten. Damit verpflichtete er auf der einen Seite den Papst zum Dank, der seine Geneigtheit durch bereitwillige Genehmigung des Zehnten wieder zum Ausdruck bringen konnte und es auch tatsächlich tat, indem er die Bewilligung auf zehn Jahre ausdehnte. Auf der anderen Seite hatte Karl Theodor in der Person des Nuntius einen verlässigen Mann an der Hand, dem der Papst die Eintreibung des Zehnten anvertrauen konnte, wenn die Bischöfe versagen sollten und wirklich erhielt auch der Nuntius diese Vollmacht. So war denn auf dem Wege der Do-ut-des-Politik die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München erreicht.

Nun standen seit vielen Jahren die Nuntiaturen in deutschen Landen nicht im besten Ansehen. Schon die einunddreißig Desideranda des Kongresses zu Koblenz 1769 enthielten Bestimmungen, die den Einfluß und die Machtvollkommenheit der Nuntien lahmlegten[1]. Als nun gar die Errichtung einer neuen Nuntiatur bekannt wurde und damit eine Vermehrung statt einer Abbröckelung der päpstlichen Macht in Aussicht stand, verfehlten die deutschen Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier und Salzburg und der Bischof von Freising nicht, eine sofortige Anfrage in Rom zu stellen, ob der neue Nuntius mit oder ohne Fakultäten erscheine. Sie erhielten die Antwort, daß der neue Nuntius die gewöhnlichen Fakultäten erhalten werde. Dagegen legten sie nun Protest ein, weil die Entsendung eines mit Fakultäten ausgestatteten Nuntius ein Eingriff in ihre bischöflichen Rechte sei, eine Verletzung der Beschlüsse alter und neuer Kirchenversammlungen, der deutschen Konkordate und überhaupt der deutschen Kirchenverfassung[2].

Von Mainz aus wurde der Versuch gemacht, auch den Fürstbischof von Speier in die Protestbewegung hineinzuziehen. Da wurde es bald offenbar: Zwei Seelen lebten

[1] Stigloher 257 ff, besonders Punkte 17, 25.
[2] „ 62

in seiner Brust. Zwei Ideen kreuzten sich in seinen Kalkulationen immer wieder und bildeten ein Hindernis, groß genug, um ihn nie zu einer festen Stellungnahme für die eine und gegen die andere der beiden streitenden Parteien kommen zu lassen. Es war nicht Charakterschwäche, was den Bischof hinderte, Parteimann zu werden, es war vielmehr Charakterstärke. Der Bischof war viel zu helläugig, um nicht zu sehen, daß beide Parteien recht und beide unrecht hatten; er war auch, und das ist ausschlaggebend, ein viel zu geriebener Politiker, um sich der Einsicht und Befürchtung verschließen zu können, daß er auf keiner Parteiseite zu dem Ziel gelangen werde, wonach er einzig strebte: Wahrung und Vermehrung der bischöflichen Gewalt. Er kämpfte eben für größere Selbständigkeit gegenüber Rom ebenso wie gegenüber Mainz. Siegte Rom, dann konnte er die Befürchtung nicht los werden, daß bezüglich der bischöflichen Gewalt alles beim Alten bleibe. Wenn dagegen Mainz den Sieg davontrug, dann lag die Besorgnis nahe genug, daß die Metropolitanrechte auf Kosten der bischöflichen Gewalt vermehrt würden[1]. So befand sich der Bischof von Speier in einer wenig beneidenswerten Lage: Er konnte nicht ganz auf die Seite Roms treten, weil er Reformen im Verhältnis des Primates zum Episkopate wollte, und er konnte auch kein unbedingter Anhänger der Erzbischöfe sein, weil er wenig Lust hatte, das nach Mainz zu verlieren, was er gegen Rom gewann. Er wollte nicht einen halben Papst in der Ferne und einen ganzen in der Nähe noch dazu. Der Papst war klug genug, dieses Mißtrauen einiger Bischöfe gegen ihre Metropoliten noch zu verstärken; dahin zielt die Bemerkung über die Erzbischöfe im Briefe des Papstes an Ludwig Joseph Bischof von Freising: „Facile certo, quo illi spectent, agnoscimus, ut nimirum super alios dominentur“ [2]. Daß diese Schilderung der Gesinnungen des Fürstbischofs nicht auf Phantasie

[1] „Des Mainzers Führung brachte er noch weniger Vertrauen entgegen, da ihm nur die Gelegenheit erwachse, seine scheinbar so nahe am Herzen liegende Prätension eines Patriarchen von Deutschland durchzusetzen“ (Wille S. 61).

[2] Das Schreiben bei Stigloher 292 ff.

ruht, sondern der Wirklichkeit durchaus entspricht, dafür soll nun aus den vorhandenen Urkunden der Beweis angetreten werden.

Wie schon oben erwähnt wurde, war es der Erzbischof von Mainz, der den Fürstbischof von Speier im Nuntiaturstreit gern auf seiner Seite gesehen hätte. Über das Einladungsschreiben des Mainzer Kurfürsten berichtet das Referendariatsprotokoll: „Seine Kurfürstlichen Gnaden zu Maynz theilen Celsissimo ihre Gesinnungen mit in betreff des an den pfalz-bayerischen Hof von Seiner päbstlichen Heiligkeit abzusendenden Nuntius, mit dem freundschaftlichen Ersuchen, daß Celsissimus im Fall, wo dem gedachten Nuntius eine Jurisdiktion verliehen werden sollte, sich gemeinschaftlich mit Ihnen dagegen sezen mögten". Die Antwort des Bischofs von Speier ist eine im wärmsten Tone abgefaßte Anerkennung der Bestrebungen des Metropoliten im allgemeinen. Man lese nur die einleitenden Sätze: „Aus dem verehrlichen Erlaß Euer Gnaden und Liebden haben Wir mit unserem wahren Vergnügen zu entnehmen gehabt, wie angelegen Euer Gnaden und Liebden die Aufrechthaltung der Teutschen Kirchenfreiheit und Gerechtsamen der Erz- und Bischöfe seyn. Wir müssen diesen erhabenen Gesinnungen nicht nur unsern ganzen Beifall geben, sondern auch unsererseits Euer Gnaden und Liebden den wärmsten Dank abstatten. Wir haben ferner gar keinen Anstand, den von Hochdenselben aufgestellten Gründen beizutretten" [1]. Der einzige Unterschied, der den Bischof von seinem Metropoliten trennte, bestand darin, „wann diese sogenannte Fakultäten platterdings nichts, als die päbstlichen Rerservaten, welche Euer Gnaden und Liebden selbst nicht verkennen, betreffen sollten; Hier mögte es manchesmal den Partheien selbst gerathener seyn, die Hilfe mehr in der Nähe zu haben als sich ohnmittelbar nach Rom wenden zu müssen". Wenn dieser Satz überhaupt einen Sinn haben soll, ohne in den schärfsten Widerspruch mit dem ganzen Zusammenhang zu geraten, so kann es nur der sein: der Bischof hat gegen einen Nuntius nichts einzuwenden, wenn er nur mit solchen Fakultäten ausgestattet ist, die wahr-

[1] Prot. Ref. 1785 fol. 109—113. Schreiben vom 23. IV. 1785.

haft päpstlich sind. Nicht alle Reservate, die tatsächlich im Besitze des Papstes waren, gehörten ihm nach Limburgs Meinung auch notwendig und rechtlich; vielmehr schienen ihm manche Eigentum der Bischöfe zu sein, wie sein Verhalten im Streit um das Abstinenzdispensrecht und um die Emser Punkte zur Genüge zeigt. Darum spricht er in seinem Briefe auch nicht von päpstlichen Fakultäten schlechthin, sondern nur von solchen, „welche Euer Gnaden und Liebden selbst nicht verkennen". Eine andere Auslegung scheitert am ganzen Zusammenhang: Dieser ist ja ein einzig Loblied auf den Mainzer Erzbischof, weil er die deutsche Kirchenfreiheit hochhält und den von ihm entwickelten Grundsätzen tritt der Bischof ausdrücklich bei. Limburg-Stirum kann doch nicht seinen Metropoliten loben, weil er die Rechte des Nuntius beschränken will, und gleichzeitig den Satz verfechten, daß man gegen einen mit den alten Fakultäten kommenden Nuntius gar nichts einwenden dürfe. Das wäre ein innerer Widerspruch, in welchem der eine Teil das verneint, was der andere bejaht. Es ist also zweifellos die Meinung des Bischofs an dieser Stelle des Briefes die: Wenn der neue Nuntius mit seinen Fakultäten auf jene Reservate eingeschränkt wird, die wahrhaft päpstlich sind, so dürfe ihm kein Widerstand geleistet werden.

Erstaunt betrachtet man die Darstellung Remlings[1] über diesen Brief. Von der warmen Anerkennung, die der Bischof den Bestrebungen seines Metropoliten zollt, von dem ganzen Beifall, wärmsten Dank, dem Beitreten, ist dort nichts zu lesen. Die von Remling angeführten Sätze sind zum Teil nur freie Wiedergabe, aus den „päbstlichen" Reservaten sind bischöfliche geworden, so wird der Antwort der Charakter eines ziemlich scharfen Gegensatzes gegen Mainz aufgeprägt, wo ein Unbefangener das Gegenteil herausliest.

Limburg-Stirum begnügte sich in diesem Briefe nicht damit, nur allgemein seine Zustimmung auszudrücken. Er machte auch gleich einen positiven Vorschlag, der merk-

[1] Remling II, 767 f.

würdiger Weise auf eine — Punktation hinauslief. Er meint: „Man liest bereits in öffentlichen Schriften die Bewunderung, warum bei dieser in so vielerlei Rücksichten höchst bedenklicher Lage, die teutsche Erz- und Bischöfe nicht in eine nähere Verbindung schon getreten, gemeinsame den verschiedenen Verhältnissen anpassende Grundsäze aufgestellt, diese hernach auch gemeinsam zu vertretten sich bestreben". Das ist ja der Vorschlag zur Emser Punktation in optima forma! Gemacht von dem, den man ihren heftigsten Gegner nennt, eine Tatsache, die gewiß Beachtung verdient und der Vergessenheit entrissen werden soll. Noch eine andere Stelle des Briefes ist von Wert für die Beurteilung der Stellungnahme Stirums: „Daß des Herrn Fürsten und Erzbischofes zu Salzburg Liebden mit seinen Herrn Suffragan Bischöfen bereits gemeinschaftlich mit Euer Gnaden und Liebden Vorstellungen bei seiner päbstlichen Heiligkeit, als in einer dieselbe vorzüglich betreffenden Sache, einzureichen, gesonnen seye, haben wir mit vielem Vergnügen vernommen". Der Schluß des Briefes klärt die Gesinnungen des Fürsten in einer Weise auf, daß ein Zweifel gar nicht mehr möglich ist. Er lautet: „Wir zweifeln übrigens gar nicht, daß von Seiner päbstlichen Heiligkeit eine diesen Vorstellungen ganz entsprechende Antwort erfolgen, und folgsam dieselbe alle Beeinträchtigung der teutschen Kirchenfreiheit zu beseitigen noch zur Zeit genügsam seyn werde: die übrige Zeitläuften mögten auch so beschaffen seyn, daß diese Bayerische Nuntiatur entweder gar nicht oder gewis nicht so bald zu stande kommen könnte, mithin wenigst Zeit gewonnen werde, Wir versichern aber Euer Gnaden und Liebden anbei, daß, wenn wider alles Verhoffen das Gegentheil erfolgen sollte, Wir soviel an Uns ist, mit Einlegung der dem ferneren Befund nach angemessenen Mittlen zu dem gemeinsamen Endzweck mitzuwirken, nicht entstehen". Mit derselben Entschiedenheit bekennt sich Limburg-Stirum zu dem Standpunkt des Mainzer Erzbischofs in einem Briefe an den Fürstbischof von Würzburg vom 12. Juni 1785: „Die Absichten des Herrn Kurfürsten, daß, wenn zu Rom keine alle Besorgnisse und Nachtheile der Bischöflichen Rechten beseitigende

Antwort erfolgen sollte, hierinn gemeinsam zu Werke gegangen werden mögte, sind gewis die heilsamste und ganz treffend“ [1]. Am 4. Mai hatte er in demselben Sinne nach Freising geschrieben: „Aus den hier angebogenen Abschriften werden nun Euer Liebden zu entnehmen belieben, daß ich dem wesentlichen nach den Grundsätzen, welche in betr. der Bayerischen Nuntiatur aufgestellet worden, ganz gern beitrette“ [2]. Wenn nun Remling [3] nach so klaren Bekenntnissen den Fürstbischof von Speier dennoch den Bestrebungen des Mainzer Kurfürsten und des Freisinger Bischofs gleichgültig und ablehnend gegenüber treten läßt, so erhellt auf den ersten Blick, daß diese Darstellung den Tatsachen widerspricht. Die von Limburg-Stirum in der Nuntiatursache ausgesprochenen Grundsätze reden eine so deutliche Sprache, daß es dem aufmerksamen und unbefangenen Beobachter unmöglich ist, den Fürstbischof August schlankweg unter die Gegner der Erzbischöfe zu stellen.

Es wäre aber den Tatsachen ebensowenig entsprechend, wollte man ihn zum bedingungslosen Anhänger der Mainzer Bestrebungen machen. Leitstern im ganzen Streit war für Limburg-Stirum: Vermehrung der bischöflichen Macht. Darum konnte er nicht völlig in der Partei der Erzbischöfe aufgehen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, das dem Papste Abgekämpfte wieder an den Metropoliten zu verlieren. Daher die auffällige Tatsache, daß in den nämlichen Briefen, in denen er sich an die Seite seines Erzbischofs stellt, Vorbehalte gemacht und Befürchtungen ausgesprochen werden. So heißt es gleich in der ersten, sonst beifälligen, Antwort nach Mainz: „Der tiefesten Einsicht Euer Gnaden und Liebden wird der Gedanke nicht entgehen: es können alle diese heilsamste Absichten wenigst in ihrem ganzen Umfang nicht erzielet werden werden, wenn die Bischöfe auf der einen Seite verlieren sollen, was sie auf der andern gewinnen“ [4]. Noch energischer gibt der Bischof dieser

[1] Prot. Ref. 1785 fol. 168 f.

[2] „ „ 1785 fol. 125 f.

[3] Remling II, 768.

[4] Prot. Ref. 1785 fol. 109—113. Schreiben vom 23. IV. 1785.

Besorgnis Ausdruck in einem Antwortschreiben an den Fürstbischof von Freising vom 4. Mai 1785; er befürchtet, „ob jener Abstand, welcher zwischen dem Erzbischof und Bischof entstehet, nicht um so mehr den Bischöflichen Rechten verfänglich seie, als jener gegen den Römischen Stuhl, da es doch inzwischen sicher, daß der Primat der ganzen Kirche inner seinen rechtmäßigen Schranken ebenso göttlichen Ursprungs ist als der bischöfliche Orden, die Herrn Erzbischöfe aber platterdings ihr Daseyn dem menschlichen Recht zu danken haben“ [1]. Um solchen Gefahren vorzubeugen, machte nun Limburg einen Vorschlag, der höchst bezeichnend ist für seine ganze Stellungnahme: er wünschte in diesem Briefe, daß die Bischöfe gemeinsame Grundsätze aufstellten, die das Verhältnis zum Metropoliten regelten. Schärfer kann es gar nicht mehr zum Ausdruck kommen, daß für ihn Stern und Kern der ganzen Angelegenheit seine bischöflichen Gerechtsame waren. In einem an den Fürstbischof von Würzburg erlassenen Schreiben hat er dann diesen Gedanken von der Wahrung der bischöflichen Freiheiten gegen die Macht der Metropoliten weiter gesponnen. Er meint: Wenn die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe mit Recht ihre Gerechtsamen gegen den Papst sich gemeinschaftlich erkämpften, so „leitet sich hieraus die ganz natürliche und ebenso wichtige Folge, es sei eben so erwünschlich, daß, da die teutsche Bischöfe noch mehrere Verhältnissen vorzüglich gegen ihre Erzbischöfe und als Reichsfürsten gegen das Reich haben, hierin unter den Bischöfen gleichfalls gemeinsame Grundsätze aufgestellet, zusammenpassende Maasregeln verabredet und mit vereinten Kräften gehandhabet werde“ [2]. Damit war das Ideal des Fürstbischofs von Speier ausgesprochen, eine Strecke Wegs mit den Erzbischöfen zusammengehen, um mit ihnen gemeinsam gegen den Papst die bischöflichen Gerechtsamen zu verteidigen und daneben noch ein Bund der Bischöfe, um die erwünschte Unabhängigkeit gegenüber den Metropoliten zu erlangen. Das schien ihm fast das alleinige Heilmittel für die Nöte der Zeit. Um so schwerer

[1] Prot. Ref. 1785 fol. 125 f.
[2] Prot. Ref. 1785 fol. 129 ff.

mußte es ihn treffen, als er für seine Lieblingsidee so wenig Gegenliebe bei seinen Mitbischöfen fand. Das traf ihn wie ein Unglück. Er sah sich isoliert. Verärgert zog er sich zurück, von nun an fast einzig auf die Wahrung seiner bischöflichen Rechte bedacht und ohne jede Rücksichtnahme 'auf den weiteren Kampf der Erzbischöfe. So besagt es in nackten Worten eine Resolutio vom 12. Juni 1785: „Ist dem Herrn Bischofen zu Freisungen . . zu Antworten, daß Celsissimus . ., wenn Bischöfliche Gerechtsame wahrhaft verlezet werden sollten, sie dieselben mitzuvertretten geneigt seien; unterdessen, wenn es solche, die blos die Herren Erzbischöfe etwa auf dem Präjudiz der Bischöffen wollen hergebracht haben, betreffe, wovon wenigst die Beispiele empfinden müßten, sie sich dieser Sache nicht anzunehmen gedächten, besonders da dieser wohlmeinende Vorschlag in Betracht der bischöflichen Rechten keinen Eindruck zu machen scheine“ [1]. Indem so Stirum die ihm sehr schmerzliche Erfahrung machen mußte, daß er im Kampf für die Sache der Bischöfe gegenüber den Metropoliten allein stand, wurde er immer mißtrauischer und kälter gegen Mainz. Auf die Bitte seines Erzbischofs, ihn bei seinen Schritten gegen die Errichtung einer Nuntiatur in München zu unterstützen, erging zwar am 4. Juli die Antwort, „daß wir von unseren Pflichten die Bischöfliche Gerechtsame zu handhaben, vollkommen überzeugt und durchdrungen seien . . . Zu diesem Endzweck sind Wir auch bereit an gehörigen Orten die zweckmäßige Vorstellungen zu machen“ [2]. Zugleich aber äußerte er Zweifel, inwieferne denn bischöfliche Rechte verletzt würden. Bald kam Mainz mit einem neuen Vorschlag, daß „sämtliche Comitialen der hohen Stände, deren geistliche Jurisdiktion sich in die pfalzbayerische Lande erstrecket, . . die gemeinsame Vorstellung an den kurpfälzischen Hof gelangen lassen sollen, daß ihre Prinzipalen . . sich durch die Ernennung eines mit Fakultäten versehnen neuen Nuntius äußerst beschwert fänden“ [3]. Fürstbischof August versprach

[1] Prot. Ref. 1785 fol. 168 ff.
[2] „ „ 1785 fol. 188.
[3] „ „ 1785 fol. 206 ff.

auch dieses, aber nur für den Fall, daß bischöfliche Gerechtsame in Frage kämen; auch wies er seinen Gesandten von Schneidt an: „Unterdessen hätte er sich auf alle Art genau zu informiren, ob nicht auch unter den angeblichen Fakultäten des neuen Nuntius solche begriffen seyn möchten, welche den Bischöfen präjudizierlich seyen, und in dem Fall . . hätte er sogleich anhero davon zu berichten“ [1].

Die Mainzer Bestrebungen behielt er wohl im Auge. Die Befürchtung wurde er, wie er am 25. November an den Bischof von Fulda schrieb, nicht los, „man möge dorten (= Mainz) nach und nach auf Kosten nicht nur des päbstlichen Stuhls, sondern auch der Bischöfen ganz andere und eigene Vergrößerungsabsichten haben“ [2]. Aufs neue beklagte er das Scheitern seines Lieblingsplanes und bedauerte, daß die Bischöfe nicht zusammenstehen im Kampfe um ihre Rechte. Wenn die erzbischöflichen Rechte wieder aufleben sollten, dann müßten auch Provinzialkonzilien kommen mit Mehrheitsbeschlüssen. . . „Verkleistert man nur seine Absichten unter dem so schön und laut ertönenden Vorwand die Römische Eingriffe zu hindern, so ist es unserem Ermessen nach hohe Zeit, daß sich die Bischöfe nicht täuschen — und bis dahin einschläfern lassen, wo kein Mittel mehr kräftig genug seyn wird“.

Indessen waren die neu ernannten Nuntien eingetroffen, Pacca in Köln und Zoglio in München. Pacca benützte seine Reise nach Köln, um sich dem Fürstbischof August zu Bruchsal vorzustellen. Er schildert den Eindruck, den der Bischof auf ihn machte, mit den Worten: „In seinen Unterredungen mit mir äußerte er Gesinnungen der Achtung und Ehrfurcht für den Pabst und großer Ergebenheit für den Heiligen Stuhl. Er sagte mir, daß die vier Erzbischöfe auf das Gerücht von der Ankunft des Monsignor Zollio in Deutschland in Zorn gerathen wären und beschlossen hätten, in der kleinen . . Ortschaft Ems von ihren vier Deputirten einen Congreß halten zu lassen, um über die Art und Weise und die Mittel zu berathschlagen, wie sie sich dem Pabste und der Ausübung der Gerichts-

[1] Prot. Ref. 1785 fol. 209.
[2] „ „ 1785 fol. 329 ff.

barkeit der nach Deutschland gesandten Nuntien widersetzen könnten“ [1]. Man tut dieser Darstellung kein Unrecht, wenn man einige Fragezeichen anmerkt. Sie ist unvollständig und durch den Zusammenhang mißverständlich und könnte den Eindruck erwecken, als ob der Bischof hier als grundsätzlicher Gegner der Erzbischöfe aufgetreten sei. Er kann sich in diesem Sinne gegen die Erzbischöfe nicht geäußert haben. Seine Gesinnungen waren dieselben vor und nach dem Besuche des Nuntius, und es ist eine unannehmbare Meinung, daß Stirum vor dem Nuntius seine Überzeugung verleugnet hätte. Der Besuch Paccas fällt in die ersten Tage des Juni; am 4. Mai noch hatte der Bischof nach Freising geschrieben, daß er im Wesentlichen den in Betreff der bayerischen Nuntiatur aufgestellten Grundsätzen ganz gern beitrete. Er findet am selben Tag in dem zitierten Schreiben an den Würzburger Bischof die Absichten des Mainzer Kurfürsten als „gewis die heilsamste und ganz treffend“. Und vier Wochen später soll der in seinen Anschauungen so konservative Bischof sich auf den entgegengesetzten Standpunkt durchgerungen haben? Es wäre äußerst unwahrscheinlich, wenn die Möglichkeit auch zugegeben werden muß. Aber auch diese Möglichkeit wird zerstört durch ein Dokument aus der Zeit nach dem Besuche des Nuntius, und in diesem am 25. November erlassenen Schreiben nach Mainz äußert sich Fürstbischof August über die beabsichtigte Punktation in Worten, die den von Kardinal Pacca berichteten, insofern sie feindlich gegen Ems aufgefaßt werden, gerade entgegengesetzt sind. Er schreibt nämlich: „Wir erwarten übrigens sehnlich jenes Resultat, was uns Euer Gnaden und Liebden nach der gepflogenen Communikation mit den übrigen Herren Erz- und Bischöfen ebenfalls mitzutheilen, so gefällig sich geäußert haben. Vielleicht mögte dieses der Zeitpunkt seyn, wo auch die vorhin genannte Appellationen betreffend, gemeinsam nähere Grundsäze vestgesezet werden könnten, und also immer mehr und mehr allem römischen Rekurse vorgebogen würde“ [2]. Es sind also die Anschauungen

[1] Pacca, Denkwürdigkeiten 19.
[2] Prot. Ref. 1785 fol. 327 ff.

Limburgs vor und nach dem Besuche des Nuntius die gleichen geblieben; eine feige Verleugnung seiner Ansichten vor dem Nuntius ist undenkbar und darum bleibt nur die Annahme übrig, daß Pacca den Fürstbischof mißverstanden oder einige unverbindliche konventionelle Redensarten mit einer Bedeutung ausgestattet hat, die ihnen nicht zukam.

Wer mit unparteiischem Auge all die angeführten Äußerungen des Fürstbischofs liest, kann sich unmöglich der Überzeugung entziehen, daß ihm in den verschiedenen Phasen des Streites immer das eine Hauptziel vor Augen schwebte: Bewahrung und Vermehrung der bischöflichen Gerechtsamen. Darum führte er den Kampf nach zwei Fronten: größere Unabhängigkeit sollte für die Bischöfe errungen werden gegenüber dem Papste wie gegenüber dem Metropoliten. Am schärfsten leuchtet dieser Gedanke durch in dem erörterten Plane des Fürsten, die Bischöfe Deutschlands zu einer Interessenvereinigung zusammenzufassen, um das große Ziel zu erreichen. Als er dann seinen Plan an der Interesselosigkeit der Mitbischöfe scheitern sah und demnach keine genügenden Garantien zu haben glaubte dafür, daß der Kampfespreis in einer Vermehrung der bischöflichen Rechte bestehe, hatte er kein großes Interesse mehr an der Fortführung des Streites. Man sieht aus der ganzen Darstellung, daß keine prinzipiellen Verschiedenheiten bestanden zwischen den Anschauungen der Erzbischöfe und denen des Fürstbischofs von Speier. Mit Unrecht hat man auf der einen Seite Rationalismus und Febronianismus und auf der anderen „Kirchlichkeit" gesehen. Der Bischof von Speier hat seine Stellung eingenommen, nicht weil sie „kirchlich" war, sondern weil er die bischöfliche Machtvollkommenheit heben wollte. Er war auch weit entfernt, die Partei der Erzbischöfe und ihrer Freunde als unkatholisch anzusehen. In diesem Sinn charakterisiert er die Bestrebungen des Mainzer Erzbischofs in einem Brief an den Fürstabt von Corvei, und zwar am 27. Februar 1790. also lange nach der Emser Punktation, so: „Die Sache selbst betreffend, widerspricht man gegenüber nicht, daß der römische Stuhl jene so allgemein als ordentliche pri-

mitial gerechtsame anerkannte Reservaten auch durch seine Nuntien ausüben könne; nur ist man bemühet, selbige soviel zu beengen, als es nur immer die Katholische Religion zuläßt"[1]. Fürstbischof August hat also auch die Erzbischöfe noch als katholisch gelten lassen und er hat nicht das Bewußtsein in sich getragen, als ob er durch sein Verhalten im Nuntiaturstreit die Kirchlichkeit gegen den Rationalismus und Febronianismus hochgehalten hätte.

Der Emser Kongress.

Die Quellen zu diesem wichtigen Abschnitt fließen sehr spärlich. In den Referendariatsprotokollen ist so gut wie nichts zu finden; die libri spiritualium, die wichtige Aufschlüsse geben könnten, sind nur bis zum Jahre 1784 vorhanden. Die Fortsetzung dazu war trotz verschiedener Bemühungen des Verfassers nirgends aufzutreiben. So bleibt zur Eruierung der Stellungnahme des Fürstbischofs in der Hauptsache außer den früher mitgeteilten Äußerungen des Fürstbischofs nur die Gegenüberstellung und Vergleichung der Emser Punkte mit dem Speierer Antwortschreiben[2], das vom geheimen Rat Schmidt verfaßt und dem Drucke übergeben wurde.

Seit einem Vierteljahrhundert wurde der Gedanke besprochen, wie man die katholische Kirche Deutschlands mehr auf eigene Füße stellen und unabhängiger von Papst und Nuntius machen könne. Schon im Jahre 1769 hatten die Erzbischöfe 31 Desideranda aufgestellt, eine Reihe von Beschwerden gegen den Papst, und Abhülfe vom kaiserlichen Hof verlangt. Doch verlief damals, da Joseph noch keinen bedeutenden Einfluß ausübte, die Sache im Sand. Aber die Gedanken waren einmal ausgesprochen und ins Publikum geworfen worden. Dazu kam, daß Hontheims Justinus Febronius und Febronius abbreviatus gewaltige Wirkungen im gebildeten Publikum auslösten und so ver-

---

[1] Prot. Ref. 1790 fol. 82 ff.

[2] Antwortschreiben Seiner Hochbischöflichen Gnaden zu Speier an Seine Churfürstliche Gnaden zu Mainz. In Betreff der Emser Punkte. Bruchsal 1787 in Fol.

schwand das Thema nicht mehr von den Kathedern, nicht mehr aus den Vikariaten und auch nicht aus der großen Öffentlichkeit. Neue Nahrung erhielt der Streit, als die ohnedies so unbeliebten Nuntien um einen neuen vermehrt wurden durch die Errichtung einer Nuntiatur zu München. Nun hielten die Erzbischöfe die Zeit für gekommen, in eine Abwehrbewegung einzutreten und diejenigen Grundsätze festzulegen und mit Entschiedenheit durchzufechten, die nach ihrer Ansicht dem Papste, den Erzbischöfen und Bischöfen gaben, was ihnen nach göttlicher Anordnung und früherer Übung gebührte. Im Bad Ems kam man zusammen; die Abgesandten waren Valentin Heimes, Seiner Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz Weihbischof und geheimer Staats-Rath; Joseph Ludwig Beck, Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier geh. Rath und Official; Georg Heinrich von Tautphäus, Seiner Kurfürstl. Durchlaucht zu Kölln geistl. geh. Rath; Joannes Michael Boenike, Erzbischöflicher Salzburger Consistorial-Rath [1]. Am 25. August 1786 unterzeichneten diese vier jene Abmachungen, die man die Emser Punktation nennt. Die Punkte betrafen hauptsächlich Reformen bezüglich der Exemtionen, Appellationen, des Dispensrechtes, der Nuntiaturen, Reservationen, der Erbfolge in geistlichen Pfründen, der Besetzung der Dignitärstellen, der Änderung des Bischofseides, der Herabsetzung der Palliumgelder und der Regelung des Instanzenzuges. Schon ein flüchtiges Studium genügt, um zu erkennen, daß es sich in vielen Punkten durchaus nicht um Forderungen handelte, die unkirchlich oder gar rationalistisch gewesen wären; es waren vielmehr heilsame Reformvorschläge darunter. Ein so besonnener Forscher wie Möhler fällt über die Punktation das Urteil: „Allerdings waren die Ansprüche, die sie gegen den Papst erhoben, an sich billig und in den Zeitverhältnissen gegründet, und es war nur zu wünschen, daß der Papst in manchen Beziehungen nachgab“ [2].

Wie stellte sich Fürstbischof August zu dieser Punktation? Wir haben seine Anschauungen so weit kennen

---

[1] So lauten die Unterschriften. Vergleiche Stigloher, 278.

[2] Möhler, K. G. III, 303.

gelernt, daß wir von vornherein sagen können: er kann unmöglich zu den unbedingten Gegnern gehören. Er hat sein Leben lang gekämpft für größere Selbständigkeit der Bischöfe; da ihm nun solche Vorschläge vorlagen in der Punktation, konnte er sie nicht glatt verwerfen, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten. Andererseits konnte er auch nicht zu den Lobrednern der Punktation übergehen. Von Anfang an mußte er sie mit mißtrauischen Augen betrachten, weil sie ein Werk der Erzbischöfe war und zwar mit Ausschluß der Bischöfe. Er mußte in diesen Abmachungen Absichten und Anfänge zur Wiederherstellung der alten Metropolitanrechte befürchten, und er täuschte sich in seinen Befürchtungen nicht. Seine Befürchtungen klingen besonders laut in dem bekannten Brief vom 2. November 1786 an Kaiser Joseph II., in welchem er in lebhaften Worten das einseitige Vorgehen der Erzbischöfe beklagte [1]. Darum erging es ihm mit der Emser Punktation, wie es ihm vorher mit der Münchener Nuntiatur ergangen war: er konnte sie nicht ganz annehmen und er konnte sie nicht ganz ablehnen.

Der Hauptunterschied zwischen seinem Standpunkt und dem der Erzbischöfe betrifft die Art und Weise, wie das Ziel zu erreichen sei. Die Erzbischöfe wollten mit einem Schlage, ohne Verhandlungen mit dem Papste, also einseitig alles beseitigen, was jetzt dem Papste an Rechten über die Gesamtkirche zustand, insofern diese Rechte nicht wesentlich durch den göttlichen Stifter mit dem Primat verbunden worden seien. Sie begannen mit der faktischen Revolution. Dagegen empörte sich das ausgeprägte Rechtsempfinden und der hochkonservative Geist des Fürsten, dem Ungehorsam und Empörung wenigstens in den Tagen ruhiger Überlegung das schändlichste Vergehen war. Wenn er selbst in den Streit verwickelt war, konnte er auch anders, wie sein Verhalten als Domdekan im Streit mit dem Domkapitel gezeigt hat. Aus dieser Überzeugung heraus schreibt er in seinen einleitenden Bemerkungen: „Erstens, wenn ich auch verschiedenen Punkten, welche einen Bezug auf den Päpstlichen Stuhl haben, entweder ganz oder zum Theil und mit gewissen Einschränkungen meinen Beyfall

[1] Stigloher 202 f.

ertheilen werde: so ist im allgemeinen meine Meinung, daß in Rücksicht derselben einzig der Weg zu gütlichen Verhandlungen und Vorstellungen bey dem Römischen Hof eingeschlagen werden möge"[1]. Er weist daraufhin, daß nicht einmal ein Privatmann ohne Verhandlungen aus seinem Besitzstand geworfen werden kann: „so bin ich allerdings eben auch der Meinung, daß der Besitzstand des Päbstlichen Stuhls nach den Grundsäzen des Völker- allgemeinen Staats- und kirchlichen Rechts gewiß die nemliche Rücksicht verdiene". Weil Konkordate öffentliche Verträge des Papstes mit dem ganzen Reich sind, so muß die Sache nach Meinung Limburgs vor den Reichstag, und außerdem müsse jeder Bischof auch nach Lage seiner Diözese Rücksicht haben auf die benachbarten Landesherren. Das sind die Grundvoraussetzungen, die der Bischof macht, sie werfen ein schönes Licht auf seinen rechtlichen Sinn und lassen zugleich den umsichtigen und geschäftsgewandten Diplomaten erkennen. Er hat den Erzbischöfen den Weg zum Erfolge gezeigt, den aber sie zu ihrem Schaden nicht beschreiten wollten, weil sie glaubten, in Rom sei doch nichts zu erreichen[2].

Ein materieller Vergleich der Emser Punkte und der Anmerkungen Limburgs, bringt das überraschende Ergebnis, daß die erstrebten Ziele gar nicht weit auseinander lagen; er zeigt eine vielfache Übereinstimmung der beiderseitigen Ansichten. Punkt 1 stellt alle in den Kirchensprengeln wohnenden Personen im innern und äußern Religionswesen unter den Bischof, hebt jeden unmittelbaren Rekurs nach Rom auf, verbietet jede weitere Exemtion, kein Mönchorden darf sich mehr exemt nennen. Das waren fast lauter alte Wünsche des Bischofs, denen er gern seine Zustimmung gab. Nur die vollständige Trennung der Klöster von auswärtigen Obern wollte er unterlassen wissen. Brück hat die Aufhebung der Exemtion und die Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion über die einzelnen Ordens-

[1] Antwortschreiben 6 f.

[2] Vergl. die von Merkle (Beurteilung, Anmerkung 124) zitierte Äußerung des Kölner Nuntius Caprara—Montecuculi, dermalen sei nichts zu hoffen.

häuser auch unter jene Vorschläge gerechnet, die geeignet seien, „das Ordenswesen ganz zu ertödten oder doch wenigstens eine Auflösung aller Disciplin und damit ein langsames Siechthum der Orden herbeizuführen“ [1]. Wenn dieses Urteil ebenso wahr wäre, wie es weit über das Ziel hinausschießt, dann wäre es unbegreiflich, wie ein Bischof von der Art Limburgs, der so strenge auf Zucht und Ordnung in den Klöstern sah, zu einem Vorschlag seine Zustimmung geben konnte, der eine Korruption der Mönche herbeizuführen geeignet gewesen sein soll. Tatsächlich hätte eine schärfere Aufsicht durch die Bischöfe eher eine Hebung als eine Gefährdung des klösterlichen Geistes mit sich gebracht.

Ganz aus der Rolle fiel der Bischof in seinen Bemerkungen zu Punkt 2: Dispensrecht. Seine diesbezüglichen Ausführungen über das Dispensrecht im Abstinenzgebot stehen in einem schneidenden Widerspruch zu den Anschauungen, die er vor und nach der Emser Punktation kundtat. Er meint nämlich, daß es „weder räthlich noch thunlich ist, daß ohne allen Einfluß des allgemeinen Primas in dem Abstinenzgeboth von einzelnen Bischöfen dispensiert werden könne oder solle“. Daß er vor der Emser Punktation die gerade entgegengesetzte Ansicht vertreten hat, offiziell vertreten hat gegenüber den Ansprüchen des Kölner Nuntius Bellisomi, das hat uns der Abschnitt 3 (Dispensrecht im Abstinenzgebot) und die mitgeteilten eigenhändigen Aufzeichnungen des Bischofs („Gedanken Teutscher Bischöfe puncto der Fastendispensation“) deutlich genug geoffenbart. (Vergleiche hiezu Beilage I). Aber auch nach der Punktation hat er weder bezüglich des Rechtes noch bezüglich der Tunlichkeit dem Papste oder seinem Stellvertreter irgend einen Einfluß eingeräumt. Gleich der Fastenhirtenbrief 1787 fängt — im strikten Gegensatz zu den gleichzeitigen Worten im Gutachten zur Punktation — mit den Worten an: „Nun dieses Gebot (= des Fastens) behält annoch seine kanonische Kraft: die Bischöfe, welche der heilige Geist einzeln in ihre Sprengeln eingesetzet, besitzen den alten

[1] Brück, Rat. Bestr. 87 und 89.

Löse- und Bindegewalt" [1]. Noch bezeichnender ist das, was ein genauer Kenner im Religionsfreund berichtet: «Als der neue Nuntius in München, mit welchen Fürst Stirum eigenhändig correspondirte, ihm seine bereitwilligen Dienste für die etwa gewünschte Dispensation in dem Fasten- und Abstinenz-Gesetze anbot, erwiederte er ihm: „er habe bisher, wie es die Zeit- und Ortsverhältnisse zu fordern schienen, seinen Diözesanen eine angemessene Nachsicht ertheilt, und werde es, da er die Lage seines Sprengels am besten kenne, auch ferner thun; könne also von dem höflichen Anerbieten keinen Gebrauch machen". Seinem Cabinets-Sekretär, der den Brief siegeln und adressiren mußte, sagte er bei dieser Gelegenheit: „ein alter Fuchs läßt sich so leicht nicht fangen"». Er hat es also vor wie nach der Punktation für rätlich und tunlich gehalten, daß der Bischof im Fastengebot dispensiere, ohne irgend jemand zu fragen; wenn er im schroffen Widerspruch dazu in seinem Gutachten zur Emser Punktation den entgegengesetzten Standpunkt vertritt, so bleibt das ein Rätsel, wenn man nicht etwa annehmen will, daß in dem Gutachten und zwar in diesem Punkte mehr der Verfasser, Exjesuit Schmidt, als der Bischof zum Worte kommt. Das Recht, in Ehehindernissen, heiligen Weihen, feierlichen Gelübden zu dispensieren, wollte Limburg dem Papste vorbehalten wissen.

Das Dispensrecht ist fast der einzige Hauptpunkt, in dem der Bischof völlig abweicht von den Vorschlägen der Punktatoren, und in diesem einen Punkt ist er noch dazu mit seinen eigenen Anschauungen in Widerspruch geraten. Die Quinquennal-Fakultäten (IV a) wollten die Erzbischöfe ganz abschaffen, Limburg wollte sie in einmalige und lebenslängliche umgewandelt wissen. Der schlaue Diplomat hätte damit doch erreicht, was die Erzbischöfe erstrebten und noch dazu auf einem Wege, der alles Bittere für Rom verloren hatte. Auf diese Weise konnte jeder Bruch mit Rom vermieden und doch eine viel größere Selbständigkeit der Bischöfe erzielt werden. Sämtliche Bullen, päpstlichen Verfügungen und Kongregations-

[1] Mainzer Monatschrift 1787, 135.

entscheide sollten nach Punkt IV b und c ohne jede Verpflichtungskraft für die Diözesen sein, bevor der Bischof sie annimmt und promulgiert. Es fiel dem Fürstbischof von Speier um so leichter, diese Bestimmungen anzunehmen, als sie durchaus seinen Ansichten und der bisher von ihm geübten Praxis entsprachen. So wurde die Aufhebungsbulle Dominus ac redemptor noster Clemens' XIV. erst nach Beratung und Prüfung angenommen. Der feierlichen Verurteilung der Synode von Pistoja versagte Limburg Annahme und Veröffentlichung. Das war, wie Rösch[1] und Brück[2] sagen, febronianisches Kirchenrecht, das von Fürstbischof August anerkannt und verwendet wurde.

Besonders heftige Angriffe erfuhr der Bischof wegen seiner Stellung zum Nuntienwesen[3]. Und doch hat er in diesem Punkt seiner Überzeugung auch nicht das Geringste vergeben. Seine diesbezüglichen Vorschläge sind ein Meisterwerk des großen Diplomaten, der bei aller zur Schau getragenen Kulanz gegen Rom mit Entschiedenheit sein Ziel verfolgt: Brechen des Einflusses der mächtigen Nuntien und Stärkung der bischöflichen Rechte. Die Punktatoren stellten die radikale Forderung: „Die Nuntiaturen hören in Zukunft völlig auf" (IV d). Dazu lese man die Vorschläge Limburgs: „in solchen Fällen wo das Amt des Primas Kraft dessen Einsetzung einzuwürken hat, wenn nun denenselben fernerhin nichts weiter übertragen wird, was der bischöflichen jurisdictioni ordinariae abbrüchig, sondern nur solche Reservaten betrifft, welche in Rücksicht des Päpstlichen Stuhls annoch erkannt werden sollen, so sehe ich nicht, wie man ihre gänzliche Aufhebung anverlangen könne". Also nur in zwei Fällen soll der Nuntius ein Recht auszuüben haben: einmal dann, wenn der Papst eingreifen muß als centrum unitatis, ein

---

[1] Rösch 156.

[2] Brück 92.

[3] Besonders in den Broschüren der Mainzer Schriftsteller wie: „Vorläufige Beleuchtung des an Seine kurfürstliche Gnaden zu Mainz in Betreff der Emser Punkte von Seiner fürstlichen Gnaden zu Speier erlassenen Antwortschreibens". Frankfurt und Leipzig 1787. „Gründliche Entwickelung" etc. . . .

Recht, das auch von den Erzbischöfen nicht bestritten wurde, ferner in jenen Reservaten, die „annoch“ anerkannt werden als wahrhaft päpstliche. In einem solchen Falle schien es dem Bischof mit Recht bequemer, wenn er einen nahen Nuntius angehen konnte, als sich unmittelbar nach Rom wenden zu müssen. Damit wäre fast die ganze Wirksamkeit eines Nuntius beschränkt worden auf das Dispensrecht in jenen wenigen Reservaten, die in Zukunft noch als päpstliche gelten sollten. Damit glaubte Limburg dem Papste gelassen zu haben, was ihm gebührte und den Bischöfen das zugesprochen zu haben, was ihres Amtes war. Den Nuntien wollte er nur das in die Hand geben, was zur rascheren Erledigung der Geschäfte und zur Bequemlichkeit der Bischöfe diente. Eine solch reinliche Scheidung der Befugnisse hätte wahrhaftig eine andere Beurteilung verdient, als sie dem Bischof von Mainz aus zu teil geworden. Was dann die Punktatoren bezüglich der notarii sagten, die ohne vorgängige Prüfung keine Amtsverrichtungen mehr vornehmen sollten, fand die Genehmigung Limburgs.

Zu der von den Punktatoren verurteilten cumulatio beneficiorum sagt der Bischof: „Ist es allerdings dem Geiste der Kirchensatzungen angemessen, was die Emser Punkten von der Mehrheit der Präbenden enthalten“. Noch besser scheint ihm sein Vorschlag, daß der Papst allein dispensiert, dieser aber ist gebunden an das Urteil, das der Bischof fällt, in dessen Diözese die zweite Präbende liegt. Auch mit dem, was die Punkte (VII) über Reservationen bestimmten, war der Bischof in der Hauptsache einverstanden.

Ebenso fand Punkt VIII, der die Erbfolge in den geistlichen Pfründen gänzlich untersagte, seine Zustimmung, auch Punkt IX: „Die Bischöfe werden auch nicht gestatten, daß die zu Rom allenfalls ertheilte Coadjutorien, und Probsteyen, Dechaneyen, Personaten in Deutschland von einiger Wirkung seyen“. Eine Ausnahme macht der Bischof nur mit den Coadjutorien mit dem Recht zur Nachfolge: „ist der Römische Stuhl in dem Besitze, daß dieses nicht ohne seine Einwilligung geschehen solle“. Punkt X erklärt, daß die dignitates majores post pontificales in den Kathe-

dral-, und die principales in den Kollegiat-Kirchen dem päpstlichen Stuhl vermöge den Konkordaten nicht reserviert sind und daß deswegen hierin keine römische Provision statthaben kann. Auch diese Bestimmungen fanden Annahme; nur sollte die Verjährung, wenn daraus ein Rechtsgrund geworden sei, beachtet werden. Die Abmachungen über Nation, Alter, Bildung der Inhaber von Dignitäten und Benefizien (Punkt XI und XIII) waren dem Bischof ebenso genehm. ' Canonici und Pfründner sollen nach Punkt XII innerhalb eines Jahres die erforderlichen Weihen empfangen; dieser Punkt soll noch verschärft werden nach Ansicht Limburgs, so daß die Weihen innerhalb zwei Monaten empfangen werden müßten. Die Punkte XV und XII überläßt Limburg den Erzbischöfen, die sie allein angehen. Dagegen wandte er sich entschieden gegen die Absicht der Erzbischöfe, daß der processus informativus nach Maßgabe der älteren Kirchenzucht von dem Consekrator zu veranstalten sei (XVII). Er vermutet, „daß hierdurch die Absicht geheget werde, das ehemalige Consekrationsrecht zugleich wieder hervorzusuchen und gegen die mehrhundertjährige Observanz und Freyheit der Bischöfe neuerdings einzuführen". Mit der Forderung des Punktes XX ist er einverstanden, der eine Änderung des Bischofseides verlangt; er bemerkt: „Ist es auf seine Art nicht zu verkennen, daß der Bischöfliche Eid . . in verschiedenen Rücksichten auf die heutigen Zeiten nicht mehr passend sey". Ebenso soll auch nach Meinung des Bischofs die Herabsetzung der Annaten- und Palliumsgelder betrieben werden, wie Punkt XXI will. Den Instanzenzug regelt Punkt XXII. Die erste Instanz bildet der Bischof und zwar ohne Ausnahme, die zweite immer das Metropolitangericht; hier soll nach Meinung des Bischofs, wenn eine rechtmäßige Observanz besteht, Freiheit sein, auch an den Nuntius zu appellieren; die letzte Instanz sollen die vom Papste ernannten judices in partibus sein. Mit dem Nebenvorschlag der Punktatoren, als dritte Instanz ein von erzbischöflichen und bischöflichen Beisitzern zusammengesetztes Provinzial-Synodal-Gericht zu bestellen, war Stirum aus wichtigen Gründen nicht einverstanden. Er meinte nicht mit Unrecht, eine Über-

stimmung der erzbischöflichen Beisitzer durch die bischöflichen und umgekehrt würde eine Quelle von Unzuträglichkeiten, die besten Männer würden der Diözese entzogen und Rom würde ganz ausgeschaltet.

Zum Schlusse macht Limburg eine Bemerkung, die wichtig genug ist, um sie im Wortlaut anzuführen. „Ich meyne, es liegen so verschiedene Mißbräuche auf der platten Hand, . . die aber bei der jetzigen Lage ein Bischof nicht ausrotten kann, wenn er sich nicht unübersehbaren Appellationen und Weitläufigkeiten aussetzen will“. Damit ist von unverdächtiger Seite die viel angefeindete Bemerkung der Punktatoren bestätigt, daß die Erzbischöfe erst alsdann im stande seien, die eingerissenen Mißstände zu beseitigen und Reformen durchzuführen, wenn sie wieder in den Besitz der nach göttlicher Anordnung ihnen zukommenden Gerechtsamen gesetzt wären (Punkt XXIII). Diese letzte Bemerkung wurde alsbald Gegenstand der heftigsten Angriffe. Pacca sucht auf 3 Seiten diese Ansicht als eine ganz unberechtigte zu erweisen und als eine Beleidigung des apostolischen Stuhles [1]. Stigloher versäumt nicht, sich das Urteil Paccas anzueignen und den alten Vorwürfen noch neue beizufügen [2]. Mit Hohn und Spott wurden die Erzbischöfe übergossen wegen der Kundgabe einer Ansicht, deren wenigstens teilweise Berechtigung von einem so ernsten Mann, wie Limburg-Stirum es war, anerkannt wurde.

Wenn wir nun nach einer kursorischen Prüfung der Stellungnahme des Fürstbischofs von Speier zur Emser Punktation fragen: War er wirklich ein so unversöhnlicher Gegner der Punktation?, so dürfen wir mit einem ehrlichen Nein antworten. In vielen Punkten stellte er sich ganz auf den Boden der Punktatoren, so bezüglich der Exemtionen, der Verbindlichkeit päpstlicher Bullen und Kongregationsentscheidungen, der Pfründenhäufung, der Reservationen, der Erbfolge in geistlichen Pfründen, der Bestimmungen über die Eigenschaften der Inhaber von Benefizien, der Änderung des Bischofseides und der Herabsetzung der Palliumgelder. In andern Punkten rückte er so nahe

[1] Pacca, Denkwürdigkeiten 29 ff.

[2] Stigloher 199 f.

an den Standpunkt der Punktatoren heran, daß nur ein kleiner Unterschied zu erkennen ist wie in der Frage der Nuntiaturen und der Quinquennalfakultäten. In diese ganzen und halben Zustimmungen ragt als erratischer Block herein die Ablehnung des Dispensrechtes, als der einzige Hauptpunkt, dem eine glatte Ablehnung zuteil wurde. Die materiellen Verschiedenheiten in den Ansichten der beiden Parteien waren also gar nicht so groß. Um so tiefer klafft der Abgrund in der Frage über den modus procedendi. Möhler ist der einzige unter den Geschichtsschreibern, der diesen Tatbestand erkannt und richtig ausgedrückt hat. Er schreibt: „Der Bischof von Speier sprach sich sehr bestimmt gegen ihr (= der Erzbischöfe) Verfahren aus“ [1]. Also gegen ihr Verfahren, nicht gegen die Reformvorschläge überhaupt! Dagegen geht Remling in seinem Urteil viel zu weit, wenn er den Bischof rundweg zum Gegner der Emser Punkte macht und von seiner Antwort nach Mainz schreibt: „Keine war entschiedener, als jene von August von Stirum an den Mainzer Kurfürsten. Mit edler Freimüthigkeit unterwarf er die einzelnen Punkte einer scharfen Kritik“ [2]. Durch eine solche Darstellung muß der Eindruck erweckt werden, als ob Stirum an der ganzen Punktation gar nichts Gutes gefunden hätte, was doch entschieden den Tatsachen widerspricht. Aus Remling ist dann diese Darstellung übernommen worden und findet sich in den meisten Geschichtswerken, die über die Aufklärung handeln. Man hat ihn zum „Hauptgegner des Emser Kongresses“ [3] gemacht, „dessen Widerspruch die Bestrebungen der Emser Punktatoren vereitelte“ [4], der an die Spitze der Widerstand leistenden Bischöfe [5], „an die Spitze der Opposition trat“ [6]; „Der Hauptgegner der Erzbischöfe aber blieb stets der Bischof August von Speier“ [7],

---

[1] Möhler K. G. III, 308.

[2] Remling, Geschichte d. Bisch. II, 769.

[3] So Brück, Rat. Bestr. 115 [42].

[4] Brück, Gesch. der kath. Kirche I, 11.

[5] Ebenda 13.

[6] Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Freiburg 1898) 632.

[7] Stigloher 205.

„die 25 (!!) Emser Artikel wurden vom Bischof auf das Freimüthigste gerügt“ [1]. Es braucht nicht mehr betont zu werden, wie wenig eine solche verallgemeinernde Darstellung den Tatsachen gerecht wird.

Welches waren die Gesichtspunkte, die dem Fürstbischof als leitende bei seiner Stellungnahme zur Emser Punktation vorschwebten? Sein Standpunkt war einmal diktiert durch sein hoch entwickeltes Rechtsgefühl. Er besaß eine fast abgöttische Achtung vor den Rechten, die durch Gesetz, Vertrag oder Gewohnheit erworben waren. Was nur irgend wie nach Revolution schmeckte, war diesem konservativen Geiste unerträglich. Darum wollte er von einer gewaltsamen Veränderung der päpstlichen und bischöflichen Rechte nichts wissen; so sympathisch ihm das Ergebnis gewesen wäre, der Weg zum Ziel war ungangbar für ihn. Mit diesem Grundzug im Charakter Stirums steht es nicht in Widerspruch, wenn er in einer Zeit der heftigsten Aufregung selber ein mehr oder weniger revolutionäres Wort gegen Papst und Nuntius schrieb. So meinte er einmal in der Zeit, da er als Domdekan im Kampfe lag mit dem Domkapitel und es erleben mußte, daß der Papst auf eine Appellation des Kapitels den Streit vor sein Forum zog, es sei gut, „die falschen Dekretale und all den barbarischen Wust eigenmächtig aus den Gränzen des Deutschen Reichs hinauszubannen, . . den Pabst dazu zu machen, was er nach göttlichen Anordnungen sein sollte, ohne gütliche Vorstellungen, die nichts fruchteten, eigenmächtig zu verfahren! [2] Allein das sind Ausbrüche eines überschäumenden Temperamentes, die mit der Stunde der Erregung verrauchten und auf die Grundanschauung des Fürsten keinen weiteren Einfluß äußerten. Mit einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit sah er darauf, daß jedem sein Recht werde: dem Papste, dem Bischof, dem Reich und dem Landesherrn, einem jedem, was ihm gebührte. Ein verletzter Ehrgeiz schimmert ferner durch das Gutachten des

---

[1] Jos. Zimmern im Freiburger Kirchenlexikon XI [2], Sp. 610. Es waren bekanntlich nur 23 Artikel. Die ganze Darstellung ist ein Auszug aus Remling und Geissel.

[2] Vergl. Mainzer Monatschrift 1788 S. 934 f.

Bischofs zur Emser Punktation. Der Bischof fühlte sich mit Recht verletzt dadurch, daß die Erzbischöfe ihre Abmachungen trafen, ohne den deutschen Episkopat auch nur zu fragen. Und sie hätten doch den Rat eines so besonnenen und geschäftsgewandten Bischofs, wie Limburg es war, so notwendig gehabt! Es machte diesem offensichtlich eine wahre Freude, den Erzbischöfen die Mängel der Punktation vor Augen zu halten, ihnen die Schwierigkeiten zu sagen, die so leicht hätten vermieden werden können, und vorzügliche Ratschläge zu geben, wie das erstrebte Ziel weit bequemer zu erreichen war, als die Punktatoren vorschlugen.

Dann muß noch ein bedeutsames Moment beachtet werden, das die Stellungnahme des Fürstbischofs beeinflußte: die Angst und Sorge um seine Gerechtsamen. Von diesem Gesichtspunkte aus wandte er sich mit aller Schärfe gegen jeden Versuch der Punktatoren, die Macht der Metropoliten zu erweitern. Darum lehnte er es ab, daß der Informativprozeß vor dem Consekrator geschehen solle. Darum wollte er die Gerichtsbarkeit der Nuntien nicht ganz abgeschafft wissen, damit nicht jene gezwungen würden, an den Metropoliten zu appellieren, die bisher nach Gewohnheitsrecht den Nuntius als zweite Instanz hatten. Nicht ganz ohne Grund erhebt der Verfasser der „Vorläufigen Beleuchtung" die Klage: „Fast sollte man glauben, das Wort Erzbischof erschalle in den Ohren des Herren Fürsten, wie das Wort Türk in den Ohren eines Österreichers". Auch aus dem an Kaiser Joseph gerichteten Protestschreiben gegen das eigenmächtige Vorgehen der Erzbischöfe klingt die Besorgnis des Bischofs wieder vor dem Versuche zur Wiederherstellung der alten Metropolitanrechte, besonders aus der Bemerkung: „besonders da noch mehrere Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und Bischöfen selbst obwalten, und ich durch mehrere mich selbst betreffende Fälle zu erweisen im Stande wäre, wie sehr hierin meine bischöflichen und gegen den römischen Hof selbst erzbischöflicher Seits geltend gemachte Gerechtsame beschweret werden"[1]. Wenn der Bischof in seinem Gutachten zur

[1] Stigloher 203.

Punktation viel energischer gegen die Erzbischöfe seine bischöfliche Selbständigkeit wahrte als gegen Rom, so ist das aus der Situation leicht zu verstehen. Es lag in seinem eigensten Interesse, daß Rom nicht ganz ohnmächtig wurde, weil es in Zeiten bischöflicher Not das einzige wirksame Gegengewicht gegen die mächtigen Metropoliten werden konnte; ebenso mußte ihm alles daran liegen, die Erzbischöfe nicht übermächtig werden zu lassen, um nicht einen lästigen Papst ganz in die Nähe zu bekommen. Das Wort ist nicht mit Unrecht auf Fürstbischof August angewendet worden: „Der bekannte Satz: „Es ist besser den Pabst in der Ferne als in der Nähe zu haben“, verfehlte seine Wirkung nicht“ [1]. Endlich war auch der vom Papste zu erwartende Lohn nicht ganz ohne Einfluß auf den Bischof. Für sein Auftreten im Nuntiaturstreit und im Kampfe um die Emser Punkte bekam er mehrere höchste Belobungen von Rom. Aber so schreibt Remling, „August begnügte sich doch nicht mit diesen lockenden Briefen, er wünschte auch wirkliche Gnaden für seinen Eifer“. Darum schrieb er nach Rom zurück. Non verba sed facta Germani volunt [2]. „Jetzt bewarb er sich um ein förmliches Indult, alle Pfründen seines Bisthums in den päbstlichen Monaten besetzen zu dürfen“. Damit war die Rechnung präsentiert. Pius VI. hielt mit dem Lohne nicht zurück; das Indult gab er ihm zwar nicht, versprach ihm aber einen solchen Einfluß auf die Vergebung der Benefizien, als wenn er das Indult wirklich besäße.

Das waren die Grundsätze, die den Fürstbischof August in seinem Verhalten beim Punktationsstreit leiteten. In keinem Dokument läßt sich ein Anhaltspunkt finden dafür, daß seine Stellungnahme durch dogmatische oder auch nur kirchliche Gründe diktiert war. Vielmehr ist schon am Schlusse des vorigen Abschnittes betont worden, daß er den katholischen Standpunkt der Punktatoren und ihrer Freunde gar nie in Zweifel zog [1]. In den Bestrebungen

[1] v. Münch, Gesch. d. Emser Kongr. 234.

[2] Remling II, 770.

[3] Vergl. die Äußerung des Bischofs S. 130 f. Auch Wille führt des Bischofs Stellungnahme in den großen kirchenpolitischen Streitigkeiten.

der Erzbischöfe sah er keine Verletzung des Dogmas, sondern eine gewaltsame und darum zu verurteilende Verdrängung des Papstes aus dem wohl erworbenen Besitzstand seiner Rechte. Nicht aber, als ob er dem Papste die zufällig in seinem Besitz befindlichen Rechte für alle Ewigkeit hätte zusprechen wollen. Nur das verurteilte er in der Hauptsache, daß man von vornherein und ohne gütliche Vorstellungen versucht zu haben, mit einer faktischen Revolution begann. Seine Verurteilung galt der formellen Behandlung der Sache durch die Punktatoren, nicht aber, wenigstens zum größten Teile nicht, dem materiellen Inhalt. Wo er sachlich abweicht, wird man meistens den Grund darin zu suchen haben, daß der Bischof in dem abgelehnten Punkt eine Benachteiligung seiner bischöflichen Gerechtsamen erblicken zu müssen glaubte. Mögen die Beweggründe des Fürstbischofs gewesen sein welcher Art immer, Eines bleibt vom Standpunkt des Katholiken aus ein ewiger Ruhmestitel des Fürsten: Er hat durch sein Eintreten den Einfluß des Papstes auf die deutschen Katholiken erhalten, er hat die Zerreißung des Katholizismus in Nationalkirchen verhindert und darin scheint mir die kirchen- und weltgeschichtliche Bedeutung dieses Mannes zu liegen. Die ruhige Weiterentwicklung des römischen Katholizismus in deutschen Landen ist sein Werk.

---

auf dieselben Motive zurück, wie sie von mir entwickelt worden sind: „Seine Stellungnahme auf Seite der Kurie entsprach nicht allein seiner ganzen Anschauung von der Autorität des Papstes (dahinter läßt sich ein gelindes Fragezeichen setzen! D. Verf.), sondern auch von der Unverletzlichkeit der zwischen Staat und Kirche geschlossenen Verträge, . . . Die Emser Beschlüsse gelten ihm aber auch als Eingriff in die Reichsverfassung selber . . . Und nicht zuletzt dachte er an sich selber . . . Auch seinem weltlichen Autoritätsgefühl und seiner politischen Selbsteinschätzung entsprach es mehr, dem Papst zu Rom zu gehorchen als einem Primas von Mainz, der zugleich ein einflußreicher Landesherr und Reichsfürst war". (Wille 61 f). Wenn von mir der Standpunkt Limburg-Stirums zurückgeführt wurde auf ein hochentwickeltes Rechtsgefühl, auf altkonservative, jeder Umwälzung abgeneigte Denkweise, auf eine gewisse Besorgnis um die eigene bischöfliche Macht und auf ein Selbstgefühl, das durch Zurücksetzung sich verletzt fühlte, so ergibt ein Vergleich mit Willes Darstellung eine überraschende Ähnlichkeit der Ansichten.

Schluß.

Diese Arbeit stellt den Fürstbischof August von Limburg-Stirum in einem andern Lichte dar, als das ist, in dem eine traditionelle Beurteilung ihn bisher gesehen hat. Aber es war nicht Willkür, sondern die Wucht der in Dokumenten und Handlungen des Bischofs vorliegenden Tatsachen, die zu einer andern Beurteilung geradezu zwang.

Die ängstliche Sorge für Rechtgläubigkeit, die bisher schon betont wurde, ist durch neues Material so beleuchtet worden, daß der aufmerksame Beobachter sich sagen muß: dieses Sichstemmen auch gegen eine mäßige Freiheit im Forschen und Lehren, dieses Gewaltsystem, das keinen freien Gedanken aufkommen ließ, ist zwar dem Zuge der Aufklärungszeit am schärfsten entgegengesetzt und könnte darum als kirchlich angesprochen werden. Aber der Bischof ließ sich durch die Betrachtung des Mißbrauches der Freiheit, die zur Zügellosigkeit zu werden drohte, zu dem entgegengesetzten Extrem verleiten: er ist Reaktionär geworden und die Reaktion ist nicht vernünftiger und nicht kirchlicher als die Revolution; sie stellen beide das Zerrbild eines an sich wertvollen und nur durch die Maßlosigkeit unberechtigten Ideales dar: der Ordnung und Freiheit. Indem also Stirum in dieser Hinsicht den vollendeten Gegensatz zum Geiste der Zeit bildete, hat er den geschichtlich nachprüfbaren Beweis geliefert, daß die Ablehnung auch gemäßigter Forderungen der Aufklärung zum Unrecht werden muß.

Die Bemühungen des Bischofs um eine wissenschaftlichere Ausbildung des Klerus ließen ein helles Licht fallen auf den verbesserungsbedürftigen Studienbetrieb jener Zeit. Diese Bemühungen Stirums müssen auch im Auge behalten werden, wenn man den erzbischöflichen Bestrebungen zur Hebung der Wissenschaft gerecht werden will. Es war, wie aus dem Kapitel „Klerikale Bildung und Erziehung“ deutlich genug zu ersehen war, nicht etwa Frivolität, wenn der Ruf nach Reform erhoben, von den Oberhirten gehört und befolgt wurde. Mögen auch die diesbezüglichen Taten der Erzbischöfe nicht immer unanfechtbar gewesen sein, und war auch die Auswahl der Professoren in manchen

Fällen keine glückliche: jedenfalls brauchen die Motive der Erzbischöfe keine schlechteren gewesen zu sein, als es die des Fürstbischofs von Speier waren. Wenn Brück [1] die Reformen in der kirchlichen Wissenschaft, aus einer „trüben Quelle" fließen läßt, so hat er sich einige Seiten [2] später selbst widerlegt, indem auch er die Verbesserungsbedürftigkeit des theologischen Studiums zugeben muß. Außerdem sind die fortgesetzten Bemühungen des nicht zu den Aufklärern gezählten Bischofs von Speier Beweis genug, daß der Ruf nach Reform im wissenschaftlichen Betrieb, weit davon entfernt, aus einer trüben Quelle zu fließen, eher ein Zeichen des Interesses und der Liebe zum Studium der Theologie war, die man auf eine höhere Stufe bringen wollte, um sie geachtet und angesehen zu machen.

Schweren Angriffen waren und sind die Reformen der Aufklärungszeit auf liturgischem Gebiete ausgesetzt. Dabei übersieht man vielfach die ärgerlichen Mißstände, gegen die anzukämpfen war ebenso wie den abergläubigen Eigensinn, mit dem ein Teil des Volkes an Dingen festhielt, die den Gebildeten und Andersgläubigen Gegenstand des Gespöttes waren. Auch da wird eine Vergleichung der erzbischöflichen Reformen mit denen Stirums zu einer milderen Beurteilung führen müssen. Das gilt insbesondere für die Einschränkung der Prozessionen, Verlegung der Feiertage und Patronsfeste auf einen Sonntag, Einführung einer allgemeinen Kirchweihe, Verbot eines willkürlich ausgeübten Exorcismus u. s. w. In vielen dieser Punkte ist der als kirchlich geltende Fürstbischof August vorangegangen, und sein Tun blieb unbeanstandet, während die ihm nachfolgenden Erzbischöfe wegen derselben Reformen getadelt und verdächtigt werden.

Ebenso wird man die Zurückhaltung der Metropoliten gegenüber dem damaligen Ordenswesen besser verstehen, wenn man sich die Stellungnahme des Fürstbischofs von Speier zum Vergleiche vor Augen hält. Auch er war nichts weniger als begeistert für die Mönche seines Bistums. Auch

[1] Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert S. 15.
[2] „ 38 f.

er wollte Herr bleiben in seiner Diözese und er nahm deswegen die Orden unter strengste Aufsicht und duldete keine Personal-Veränderung ohne seine vorherige Zustimmung. Seine beständigen Klagen, Bestrafungen und Anzeigen geben nicht das günstigste Bild von dem wissenschaftlichen und aszetischen Zustand der Ordensleute seiner Zeit und das in der Diözese eines so strenggläubigen Bischofs! Wer wird sich wundern, wenn es in andern Diözesen ebenso aussah, so daß die Oberhirten sich zu ihren Schritten berechtigt glaubten, ohne Exemptionen und Appellationen immer genau zu beachten. Sagt doch Limburg-Stirum in seiner Schlußbemerkung zu den Emser Punkten, daß die Bischöfe bei dem damaligen kanonischen Recht an eine durchgreifende Reform gar nicht denken konnten, ohne sich „unübersehbaren Appellationen und Weitläufigkeiten" auszusetzen.

Die Klagen über den alten Katechismus, die von den Erzbischöfen ausgesprochen, als Anzeichen einer unkirchlichen Denkweise gelten, werden alle Bedenklichkeit verlieren, wenn man sich erinnert, daß dieselben Klagen auch aus dem Munde des orthodoxen Fürstbischofs von Speier kamen. Ebenso wird man in der Einführung des Saganschen Katechismus keine Gefahr mehr für den wahren Glauben erblicken können, oder in der Anwendung der neuen psychologischen Methode ein Bresche-Schießen „in das traditionelle System der katholischen Kirche",[3] wenn diese neue Methode samt dem neuen von Übereifrigen verfehmten Katechismus die Billigung, ja die Bewunderung eines Limburg-Stirum fanden. Die Betrachtung der weitherzigen Toleranz dieses Kirchenfürsten muß ferner die Lehre nahelegen, daß man nicht den Einen das als Verbrechen anrechnen darf, was man an Andern lobt. Was man bei Stirum Toleranz nennt, darf man bei andern Oberhirten nicht Indifferentismus schelten. Wenn es tadelnswert ist, die Toleranz eine Himmelstochter zu nennen, „weil man in Mainz einem todkranken lutherischen Zuchthäusler, der einen Geistlichen seiner Konfession verlangte, einen solchen aus dem

[3] Wie Schöberl sagt. S. Merkle, Beurteilung 85[3].

Nassauischen holen ließ": welches Urteil müßte dann über den Fürstbischof von Speier gefällt werden, der seinen Züchtlingen den prot. Geistlichen sogar durch Hofequipagen holen und den Verstorbenen durch den kath. Geistlichen beerdigen ließ!

Andere Gesichtspunkte dürften endlich Platz greifen bei der Beurteilung jener Bestrebungen der Aufklärung, die auf eine Neuorientierung des Verhältnisses der Bischofs- zur Papstgewalt hinausliefen oder die vielmehr die altkirchliche Praxis repristinieren wollten. Dazu waren wohl die Erzbischöfe nicht von frivoler Neuerungssucht bestimmt; sonst wäre der konservative Fürstbischof August nicht eine weite Strecke Weges mit ihnen zusammengegangen. Auch ist es falsch, von den bei der Emser Punktation nicht beteiligten Bischöfen zu sagen, sie seien „zufrieden mit den Rechten"[1] gewesen, die sie besaßen. Wenigstens lassen die Äußerungen Limburgs, den man doch sonst den Führer der Opposition nennt, keinen Zweifel darüber, daß er nicht zu den Zufriedenen gehörte und daß er eine angemessene Erweiterung der bischöflichen Machtvollkommenheit nach Maßgabe der ersten christlichen Jahrhunderte für durchaus erstrebenswert, ja notwendig erachtete. Nur unterschied er sich von der radikaleren Partei der Erzbischöfe dadurch, daß er zunächst auf gütlichem Weg das gemeinsame Ziel zu erreichen suchte. Das bleibt aber sicher, daß er viele von den Dingen auch getan, die den Erzbischöfen als Revolution und Sünde angerechnet werden. Sein Kirchenrecht ruht zum guten Teil auf febronianischer Grundlage. (Vergleiche dazu Beilage IV). Das Fastendispensrecht wird von ihm ausgeübt gegen den mehrmaligen, formellen Einspruch des Nuntius. Päpstliche Entscheide erklärte er nur für verbindlich nach seiner Konfirmation und Promulgation. Den Nuntius will er sich gefallen lassen, insofern er dazu notwendig ist, dem Papste das Amt als centrum unitatis und oberster Hüter der Lehre zu ermöglichen und zu erleichtern. Eingriffe des Nuntius in die bischöflichen Rechte hätte er nimmermehr geduldet. So konnte er nach

[1] So Stigloher 205.

Mainz schreiben: „Da es dem abgegangenen Herrn Nuntius Bellisomi eingefallen, ein oder das andere Ausdrücke oder Grundsäze auch nur zu äussern, welche Wir als mit den Bischöflichen Gerechtsamen nicht ganz passend ansehen mußten, so haben Wir ihn auf der Stelle so ernst und standhaft zurückgewiesen, daß wir beglaubt seyn können, ihn hierdurch von allen ähnlichen Schritten kräftig genug abgehalten zu haben[1]. So steht Fürstbischof August im Wesentlichen nicht allzuweit vom Standpunkt der Erzbischöfe entfernt, ein Fingerzeig dafür, daß auch die Bestrebungen der Erzbischöfe in einem milderen Lichte gesehen und aus den Zeitverhältnissen heraus verstanden werden sollen. In diesem Sinne kann die vorurteilslose Wertung des Lebens auch nur eines Bischofs der Aufklärungszeit wertvolle Dienste dazu leisten, daß einer ganzen Zeit eine verständnisvollere Beurteilung angebahnt wird.

[1] Prot. Ref. 1785 fol. 327 f.

Vier ungedruckte Beilagen.

1. **Des Bischofs Ansicht in der Fastendispensfrage aus dem Jahre 1778.**

2. **Hirtenbrief zur Einführung des Saganschen Katechismus.**

3. **Erstes Antwortschreiben nach Mainz auf die Einladung zur Beteiligung am Nuntiaturstreit.**

4. **Ein Pro-Memoria als Quelle zur Kenntnis der kirchenrechtlichen Ansichten des Bischofs.**

Beilage I.

Am 6. März 1778 wurde eine Nota ad protocollum produziert mit Celsissimi eigenhändiger Bemerkung: Gedanken Teutscher Bischöfe pto der Fasten Dispensation: „Der Bischof wohnet in seinem Kirchsprengel, er mus, kann also ehender als ein Nuntius oder Pabst selbsten wissen, ob eine oder keine Dispensation in der Fasten zu ertheilen erforderlich seye, er ist davon ab antiquissimo tempore in Possessione so ihm nimmer bis hiehin widersprochen worden: er hat solches ex superabundanti in facultatibus concessis a sede Pontificia von allen Zeiten, und von allen Päbsten; man siehet nicht ab, wie man anjezo erst in Teutschland auf solche ein Mistrauen sezen und hiermit die H. H. Nuntios beehren könne: will der Pabst hiermit die jezige ordinarios neuerdings einschrenken, so glaubt man, man könne sich erklären alle facultates extraordinarias zurückgeben zu wollen und daß man nur allein mit denen sui ordinariatus begnügen wolle, allsdann wird von selbsten die Widersprüche, was zu beiden gehöre, einsezen, mithin ganz gern nachgeben".

Prot. Ref. 1778 fol. 175—176.

Beilage II.

Katechismus — Hirtenbrief.

Seitdem wir den Bischöflichen Stuhl bestiegen, lag uns nichts mehr am Herzen, als daß den Gläubigen, die Unserm Hirtenstab von Gott anvertraut sind, von der zartesten Jugend an die Erkänntnis Gottes und unseres Herrn Jesu Christi eingeflößet, in denselben gegründet, und ausgebreitet würde. Wir ließen daher zu wiederholtenmalen die gemessensten Befehle nicht nur an Unsere in dem Hirtenamte beschäftigte Mithelfer, sondern auch an alle Beamte Unseres Hochstifts ergehen, sie sollten alles Ernstes daran sein; die von Unsern Herrn Vorfahren Eminenzien

und Liebden heilsamst erlassenen Verordnungen zu betreiben, und unter schwerer Ahndung alle schulfähige Jugend zu fleißigem das ganze Jahr hindurch fortgesezten Schulgehen anzuhalten: Unserer gesammten Geistlichkeit aber ertheilten wir in einem an sie gestellten Hirtenbriefe den nüzlichsten Unterricht zu gedeihlichen Fortführung ihres Lehramts, und der ihnen aufgetragenen Seelsorge, und suchten sie väterlich zum Eifer in dem so wichtigen Geschäfte aufzumuntern.

Um dieses hohe Ziel noch gewisser zu erreichen, gaben Wir unserm Hof und Kanzlei Buchdrucker Jacob Bevern den Befehl, den Katholischen Katechismus des um den Unterricht der Jugend so verdienten Saganischen Prälats Herrn Ignaz von Felbiger abzudrucken, damit derselbe allgemeiner und gemächlicher, wie bereits in den mehrsten Kirchensprengeln Teutschlands geschehen ist, auch in unserm Bisthume eingeführt werden könne.

Wir haben diesen Katechismus vor andern gewählet, weil er seine ganz besonderen Vorzüge hat. Er ist in Klassen eingetheilt, damit er der Jugend nach ihren verschiedenen Klassen, d. i. nach dem Unterschied ihrer Fähigkeit, besonders kann vorgelegt werden. Die erste Klasse, der erste Katechismus, ist für Anfangende, für die kleinsten Kinder, er enthält die Grundlinien der christlichen Lehre in guter Ordnung, und vollkommener Verbindung. Dieser ist für das Gedächtnis, wird Wort für Wort auswendig gelernet, und durch öftere Wiederholung Kindern in das Gedächtnis gebracht.

Erwachsenere Kinder brauchen den zweiten Katechismus, er ist, als eine Erläuterung des ersten, für den Verstand, und machet die Wahrheiten, welche Kinder in das Gedächtnis gefasset haben, ihnen verständlicher.

Der Dritte ist ausführlicher, enthält zugleich erweisende Stellen aus dem Worte Gottes, und eine Menge rührender Bewegungsgründe; er dienet daher sowohl zur Überzeugung des Verstandes in Absicht auf die Glaubenswahrheiten, als auch zu Bewegung des Willens, zur Erfüllung der Pflichten der Religion.

Wie wir nun, diesen Katechismus ganz leicht in aller Unserer Hirtenstabe untergebenen gläubigen Hände zu liefern, um den geringsten Preiß hinzugeben verordnet, also haben wir auch befohlen, daß in kurzen das sogenannte Lesbuch, christliche Lebensregeln und biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments abgedruckt werden sollen, damit die Jugend in der Schule die nemliche Lehrbücher bekomme und also der Unterricht gleichförmig sei, ein solcher Unterricht, welcher nicht blos auf das Materielle des Lesens abzielet, worauf bisher zum größten Schaden der Jugend nur allein gesehen wurde, sondern der zugleich die Bildung des Herzens bewirke, worauf man gleich anfangs zu sehen hat.

Wie sehr wünschen Wir, daß nebst gedachtem Katechismus auch erstgemeldete drei Büchlein nicht nur von der Jugend, sondern auch von allen unsern Diözesanen emsig gelesen, mit Bedachtsamkeit für sich, auch im Beisein anderer gelesen werden. Wie bald würden, die sich sehr neigende Gottesfurcht, christliche Sitten, Liebe Gottes und des Nächsten wieder aufleben. Wir würden es sehen, und Uns in dem Herrn erfreuen.

Was nun den gemeldeten Saganischen Katechismus angeht, wollen und befehlen Wir Unsers Bischöflichen Amts wegen gnädigst, daß künftighin von Unsern Pfarrern nur dieser von Unserm Hof und Kanzlei Buchdrucker Bevern cum Privilegio neu abgedruckte Katechismus, und kein andrer, unter was immer für einem Vorwande und zwar unter der unnachsichtlichen Strafe von 10 fl. in Unserm ganzen Bisthume sowohl in Schulen als Kirchen und an den bestimmten Katechisationstage gebraucht werden solle. Damit aber keinem aus Armuth dieß nöthige Lehrbuch abgehe, sollen alle unsre Pfarrer Sorge tragen, daß für die wahrhaft Armen die erforderlichen Exemplarien von den wegen verabsäumten christlichen Lehren, auch wegen Ausbleibung aus der Schule und anderen erhobenen Kirchenstrafen (welche alle durch die sogenannten Heiligenpfleger eingenommen und besonders verrechnet werden sollen) oder auch, wo diese nicht hinreichen, aus den gemeinen Mitteln angeschafft werden.

Unsere Landdechante haben diese Unsere gnädigste Willensmeinung, Verordnung und Befehle den gesamten Pfarrern ihres Dekanats, diese den Schullehrern und Pfarrkindern von der Kanzel öffentlich, zu verkünden, und sogleich mit Einführung des erwehnten Katechismus den Anfang zu machen. Wir versehen Uns eines schleinigen Gehorsams; und gebieten ferner, daß Uns, wie dieses befolgt worden sei, nach vier Wochen von den Dechanten gehorsamst einberichtet, weiter bei den Visitationen, wie auf die Befolgung aller andern, also auch dieser Verordnung die genaueste Aufsicht gehalten, und hievon in dem aufzunehmenden Protokoll die gehörige Meldung gemacht werde.

Bruchsal den 16ten des Wintermonats 1778.

Beilage III.

Erste Antwort an den Erzbischof von Mainz auf die Einladung zur Beteiligung am Nuntiaturstreit.

„Seine Kurfürsten Gnaden zu Maynz theilen Celmo ihre Gesinnungen mit in betr. des an den pfalzbayerischen Hof von Seiner päbstlichen Heiligkeit abzusendenden Nuntius, mit dem freundschaftlichen Ersuchen, daß Celsmus im Fall, wo dem gedachten Nuntius eine Jurisdiktion verliehen werden sollte, sich gemeinschaftlich mit Ihnen dargegen sezen mögten.

Hierauf wurde erlassen folgende **Zurückantwort**:
Aus dem verehrlichen Erlaß Euer Gnaden und Liebden von dem 13ten dieses haben Wir mit unserem wahren Vergnügen zu entnehmen gehabt, wie angelegen Euer Gnaden und Liebden die Aufrechthaltung der Teutschen Kirchen-Freiheit und Gerechtsamen der Erz- und Bischöfe seyn. Wir müssen diesen erhabenen Gesinnungen nicht nur unsern ganzen Beifall geben, sondern auch unserer seits Euer Gnaden und Liebden den wärmsten Dank abstatten. Wir

haben ferner gar keinen Anstand den von hochdenselben aufgestellten Gründen beizutretten, jedoch mögte noch ein Unterschied darin bemerklich seyn, wann diese sogenannte Fakultäten platterdings nichts, als die päbstlichen Reservaten, welche Euer Gnaden und Liebden selbst nicht verkennen, betreffen sollten. Hier mögte es manchesmal den Partheien selbst gerathener seyn, die Hilfe mehr in der Nähe zu haben, als sich ohnmittelbar nach Rom wenden zu müssen. Wir können auch unsers Orts in dieser Rücksicht geschehen lassen, daß die Köllnische Nuntiatur, wie zeitherr, bestehen bleibe, um so mehr als wie bisher die jeweiligen Neuerungen hierin nicht fürträglich gefunden haben. Was Euer Gnaden und Liebden von der nötigen Einverständnisse der Erz- und Bischöfe melden, ist sowohl der erlauchten Einsicht Euer Gnaden und Liebden, als auch unsern schon längst gefaßten Gesinnungen ganz angemessen. Man lies bereits in öffentlichen Schriften die Bewunderung, warum bei dieser in so vielerlei Rücksichten höchst bedenklicher Lage, die teutsche Erz- und Bischöfe nicht in eine nähere Verbindung schon getreten, gemeinsame den verschiedenen Verhältnissen anpassende Grundsäze aufgestellt, diese hernach auch gemeinsam zu vertretten, sich bestreben. Euer Gnaden und Liebden Erlauben uns hier ein gewis das gemeine Beste beziehende und mit einmüthigem Zusammenhang aller geistlichen Reichsständen innigst verwebte Bemerkung zu machen. Eben da diese Verhältnisse unter sich verschieden sind, so wird der tiefesten Einsicht Euer Gnaden und Liebden der Gedanke nicht entgehen: es können alle diese heilsamste Absichten wenigst in ihrem ganzen Umfang nicht erzielet werden, wenn die Bischöfe auf der einen Seite verlieren sollen, was sie auf der andern gewinnen, und dem Römischen Hof zwar nicht gestattet wird, die Bischöfliche aus dem göttlichen Recht herstammende Gerechtsame willkürlich zu beschränken, indessen aber wenigst durch eine platte Gerichtsstelle, und die an selbige hierinn gar nicht geeignete Berufungen, wiewohl nicht etwa geradezu, jedoch folgeweis nothwendig müssen geschehen lassen, welches jedoch in weltlichen Gegenständen die Reichsstände den höchsten Reichsge-

richten selbsten, wenn anders der unterstellte Falle hiezu wahrhafft geeignet ist, weder gestatten können noch wollen.

Daß des Herrn Fürsten und Erzbischofes zu Salzburg Liebden mit seinen Herrn Suffragan Bischöfen bereits gemeinschaftlich mit Euer Gnaden und Liebden Vorstellungen bei Seiner päbstlichen Heiligkeit, als in einer dieselbe vorzüglich betreffenden Sache, einzureichen, gesonnen seye, haben wir mit vielem Vergnügen vernommen, und wie würden Euer Gnaden und Liebden auf das neue sehr verbunden seyn, wenn es hochdenselben gefällig seyn sollte, uns auch in der Folge die Gesinnungen der übrigen Herrn Bischöfen bekannt zu machen.

Wir zweifeln übrigens gar nicht, daß von Seiner päbstlichen Heiligkeit eine diesen Vorstellungen ganz entsprechende Antwort erfolgen, und folgsam dieselbe alle Beeinträchtigung der teutschen Kirchenfreiheit zu beseitigen noch zur Zeit genügsam seyn werde: die übrige Zeitläuften mögten auch so beschaffen seyn, daß diese Bayerische Nuntiatur entweder gar nicht oder gewis nicht sobald zu stande kommen könnte mithin wenigst Zeit gewonnen werde. Wir versichern aber Euer Gnaden und Liebden anbei, daß, wenn wider alles Verhoffen das Gegentheil erfolgen sollte, Wir soviel an uns ist, mit Einlegung der dem ferneren Befund nach angemessenen Mitteln zu dem gemeinsamen Endzweck mitzuwirken, nicht entstehen — vorzüglich aber den Bedacht nehmen werden, daß der Bischof von dem Reichsfürsten ungesöndert bleibe. Wir verbleiben übrigens H. H. . . .

Unterm 23. IV. abgegangen . . Prot. Ref. 1785 fol. 109—113.

Beilage IV.

Kirchenrecht des Bischofs.

Eigenhändig geschriebene Antwort des Fürstbischofs an den Bischof von Freising auf dessen Anfrage in betreff der Verurteilung der Synode von Pisteia, falls diese den

Bischöfen mitgeteilt und Akzeptation abverlangt würde.
Promemoria (dem Antwortschreiben beigelegt).

1) „Wenn bisher durch den Agenten zu Rom eine päbstliche Damnation eines Buchs oder mehreren daraus gezogenen Sätze hierher mitgeteilt wurde, so ward solche lediglich zur Nachricht genommen, wenn nicht, wie es z. L. in der Isenbiehlschen Sache der Fall war, das besondere Dioecesan Interesse die promulgirung einer solchen Damnation nothwendig machte.
2) Nach den bekannten Kurial Grundsätzen hält man zu Rom die an den gewöhnlichen Orten geschehene Affigirung päbstlicher Dekrete für eine hinlängliche promulgation pro urbe et orbe: um diesen Grundsäzen getreu zu bleiben, pflegen die Nuntiaturen nie eine solche Damnation officialiter mitzutheilen, noch weniger dieserwegen einen besonderen Antrag zu machen.
3) In Deutschland erkennt man bekanntlich diese übertriebenen Kurialprätensionen nicht an Solche römische decreta erhalten erst durch die eigene Bischöfliche promulgation ihre Kraft für die Diözes; und sohin sieht man auch auf die besonderen Gründe, die die promulgirung entweder räthlich machen oder ganz mißrathen.
4) Letzteres ist der Fall bei der Damnation der Diözesan Synode von Pistoja: die meisten damnirten Sätze betreffen entweder Schul Opinionen, oder überspannte Prätensionen der Kurialisten; und eben daher ist eine Promulgirung und öffentliche Approbation derselben nicht rathlich. Wollte man auch
5) die mehr praktischen Sätze davon ausheben und promulgiren: so würde man dadurch bei den Römern anstoßen.
6) In manchen Diözes leidet auch das besondere Verhältnis diese Promulgation nicht; daher z. L. wegen der vorausgesetzten Damnation der declaratio Cleri gallicani de 1682 die Promulgirung dieser Damnation für die diesseitige Diözes nicht räthlich“.

Prot. Ref. 1794 fol. 380 - 383 (10. Oktober.)

Inhaltsübersicht.

VII. Kapitel: Für und wider den Papst.

Freimut des Tadels (S. 107—S. 109); Festhalten am deutschen Kirchenrecht (S. 109—111); Inanspruchnahme des Dispensrechtes im Abstinenzgebot für die Bischöfe entgegen dem Verlangen des Nuntius (S. 111—S. 116).

VIII. Kapitel: Die Errichtung einer Nuntiatur zu München.

Ehemalige Stellungnahme Karl Theodors und Limburg-Stirums gegen das Nuntienwesen (S. 116—117); Beweggründe des Kurfürsten bei dem Streben nach einer Nuntiatur (S. 116—S. 120); die anfängliche Zustimmung zu den Mainzer Bestrebungen (S. 122—S. 125); Bedenken und Angst vor der Machtstellung der Metropoliten (S. 125—S. 128); Vermehrung der bischöflichen Machtfülle gegen Rom und Mainz als Angelpunkt der Kirchenpolitik des Bischofs (S. 130).

IX. Kapitel: Der Emser Kongress.

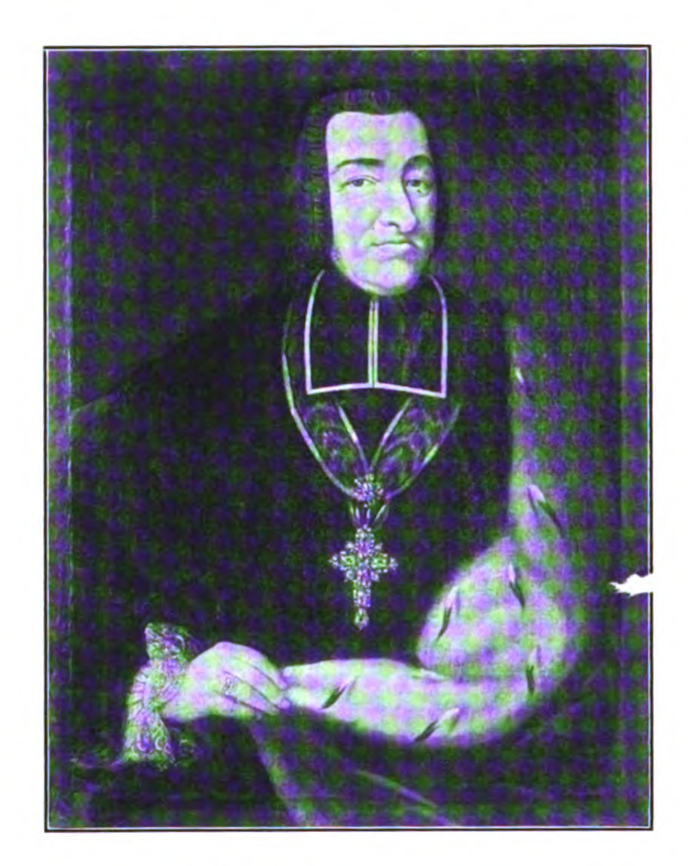
Vorgeschichte (S. 131—S. 132); die Art des Vorgehens der Erzbischöfe abgelehnt (S. 133—S. 134); dagegen Zustimmung zum Inhalt der meisten aufgestellten Punkte (S. 134—S. 140); Beurteilung der Stellungnahme des Bischofs in der Geschichtschreibung (S. 141—S. 142); leitende Gesichtspunkte des Bischofs (S. 142—S. 145).

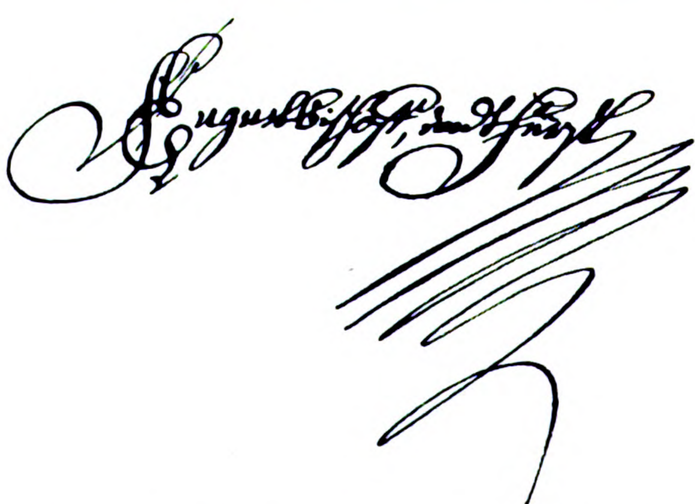
Schlußkapitel.

Vergleich der religiösen und kirchenpolitischen Maßnahmen des Bischofs mit denen der Erzbischöfe und daraus sich ergebende Lehren für eine richtige Wertung jener Zeit.

Anhang: Vier ungedruckte Beilagen.

1) Des Bischofs Ansicht in der Fastendispensfrage aus dem Jahre 1778.
2) Hirtenbrief zur Einführung des Saganschen Katechismus.
3) Erstes Antwortschreiben nach Mainz auf die Einladung zur Beteiligung am Nuntiaturstreit.
4) Ein Pro-Memoria als Quelle zur Kenntnis der kirchenrechtlichen Ansichten des Bischofs.





Das Bildnis befindet sich im Besitze des Herrn Domkapitulars und Geistlichen Rates Friedrich Molz in Speier

August, Graf von Stirum,

Bischof von Speier

und die Zentralbehörden im Bistum Speier

von **Dr. Rudolf Reinhard.**

I.

1. Die oberqueichischen Lande des Bistums Speier.[1]

Am Oberrhein „in der lachendsten Gegend Deutschlands" lagen die Lande des geistlichen Territorialstaates Speier. Durch die Gunst der salischen Kaiser war das Bistum zu Macht und Ansehen gelangt. Heinrich III. schuf durch Schenkung[2] des Hofes Bruchsal mit dem Wald Lußhardt die Grundlage zum rechtsrheinischen Teil des speirischen Territoriums, dessen Mittelpunkt allmählich Bruchsal wurde; schon in früheren Jahrhunderten bot es bisweilen den Fürstbischöfen Residenz, bis endlich Kardinal Schönborn das Schloß geschaffen, das — heute der Juwel des stillen Hardtstädtchens — „eines der edelsten Werke"[3] des Rokoko in Deutschland ist. Einen bedeutenderen Länderzuwachs brachte die fürstliche Propstei Weißenburg, die 1546[4] durch Kauf aus pfälzischem Besitz in speirischen gelangte. Doch trotz der zwei Stimmen, die Speier nun auf dem Reichstage führte, bedeutete es gar wenig in Ansehung der Lande.

Das Bistum Speier bildete keinen zusammenhängenden Länderkomplex. Der Rhein trennte die zwei Hauptteile voneinander: auf dem rechten Ufer lag das eigentliche Fürstentum Bruchsal; auf dem linken bildete der speirische

[1] Das Material zu dieser Darstellung beruht fast durchgängig auf den Beständen des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe.

[2] Wille, Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. S. 9

[3] Wille, l. c. S. 86.

[4] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier, II. S. 309 ff.

Besitz eine Anzahl bald größerer, bald kleinerer Landesteile, die — um nur die bedeutenderen zu nennen — durch pfälzische, württembergische, leiningische und lichtenbergische Gebietsteile getrennt waren.[1] Eine wichtige, weitere Scheidung bedeutete die Queich, die den speirischen Besitz wiederum in die „oberqueichischen und niederqueichischen Lande“ schied. —

Die Abtretungen an Frankreich, die im Elsaß durch den westfälischen Frieden stattfanden, hatten zunächst Speier nicht berührt. Sie haben nicht über die Selzbach hinausgereicht und erst davon nördlich begann das Bistum Speier.[2] In der Tat aber hat Frankreich daran festgehalten, daß in Münster mehr abgetreten worden sei, und die Reunionskammer zu Breisach (1680) säumte nicht, die praktischen Ergebnisse aus jener Anschauung zu ziehen, um so leichter als Speier an der Westgrenze des Reiches bei dessen Ohnmacht französischen Ansprüchen wirksamen Widerstand kaum hätte entgegensetzen können — um so leichter, als Speier seit den Tagen des Bischofs Philipp von Sötern, der Philippsburg den Reichsfeinden geöffnet hatte, in verhängnisvoller Abhängigkeit von Frankreich verblieben war. Die Verfügung des Ryswicker Friedens, daß Speier mit den andern im Elsaß begüterten Reichsständen restituiert werden sollte, nützte nichts; der Friede kam nicht zur Ausführung und die Verhältnisse blieben wie sie seit 1680 geschaffen waren, d. h. das oberqueichische Speier, die Ämter zwischen Selzbach und Queich, standen unter französischer Oberherrschaft. Beachtet man diese Tatsache, so versteht man die Handlungsweise Kardinal Huttens. — Was blieb ihm schließlich noch anderes übrig, als die französische Oberhoheit, die „souveraineté“ anzuerkennen[3] und sich auf diese Weise wenigstens die geringen,

---

[1] U. a. s. Büsching, neue Erdbeschreibung, III. 1147.

[2] Für die folgende Darstellung siehe vor allem das Buch von Ludwig, die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege 1898!

[3] 1756 datieren die lettres patentes, die dem Bischof seine Rechte garantieren.

ihm noch zustehenden, landesherrlichen Rechte,[1] vorweg aber seine Einkünfte zu sichern. Längst besaß ja Speier keine eigentlichen, landesherrlichen Rechte mehr in dem umstrittenen Besitz. Der Bischof war, wie so viele andere Fürsten, im Elsaß zum angesehenen Rentenempfänger geworden, der nebenbei auch einige öffentliche Funktionen ausübte.[2] — Nach wie vor empfingen freilich die speirischen Bischöfe ihre sämtlichen Lehen, somit auch die elsässischen, vom Kaiser allein. Diese Anschauung vertraten sie selbst und die französischen Könige erkannten sie an. Schönborn behauptete dies Recht gegen den conseil souverain. Im Jahre 1770 entschied der König gegen das Weißenburger Kapitel, das dem neugewählten Bischof das Recht bestritt, von der Propstei Besitz zu nehmen, bevor er dem König gehuldigt. Nur vom Kaiser empfange der Bischof von Speier seine Lehen, lautete die Begründung für die Ablehnung.[3]

So blieb es, bis die beginnende französische Revolution aufs neue die Frage des oberqueichischen Besitzes aufwarf: doch jetzt war es die französische Nationalversammlung, die Ansprüche erhob und dem versöhnlichen Hutten war in Speier Bischof August, Graf von Stirum, nachgefolgt, der unversöhnliche Feind „dieser Demagogen und räuberischen Aufwiegler, die sich Repräsentanten der französischen Nation nennen.“ — Im März 1789 protestierte er durch seinen Deputierten auf der Wahlversammlung zu Hagenau, wo die Vertreter für die Reichsstände gewählt werden sollten, gegen seine Einladung. Zu gleicher Zeit verwahrte er sich gegen Übergriffe in seinen oberqueichischen Ländern: man habe von seinen Beamten über seine Güterrevenuen Auskunft verlangt, die Syndikate und Munizipalitäten haben in seine Befugnisse eingegriffen.[4]

Nach den August-Dekreten suchte er die beteiligten Stände zu gemeinsamer Aktion zu bewegen.[5] Unterhand-

[1] Qui sont comptabiles avec la souveraineté du roi.

[2] Ludwig, l. c. S. 95.

[3] Ludwig, l. c. S. 28, 29.

[4] S. Journal von und für Deutschland 1789.

[5] In einem Brief vom 20. August 1789 an Karl Friedrich, Markgraf von Baden, spricht er bereits diesen Gedanken aus. Politische

lungen mit den états généraux lehnte er energisch ab. Vollends der Gedanke „der Herren Franzosen“ über diesseits des Rheines gelegene, straßburgische Besitzungen zu disponieren, dünkte ihm merkwürdig; es werde sich kaum ein Reichsstand finden, der auf Kosten eines Mitstandes sich entschädigen möchte, schreibt er voll Zuversicht.[1] Bischof August betonte, er wolle seine ihm zustehenden, landesherrlichen Gerechtsame verteidigen. Er wollte die vorausgegangene Entwicklung nicht anerkennen: Er übersah die tatsächliche Abhängigkeit zumal der mindermächtigen Reichsstände von Frankreich infolge ihrer elsässischen Besitzungen, die nun einmal vorhanden war, trotz lettres patentes und trotz aller Friedensschlüsse. Bischof August wollte aus seiner Sache eine Reichsangelegenheit machen. Er wandte sich an Reichstag und Kurfürstenkollegium, um auf die Größe der Gefahr[2] aufmerksam zu machen. Der neu zu wählende Kaiser sollte durch Wahlkapitulation verpflichtet werden, eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Nur nach den Grundsätzen des Rechts und der Verfassung konnte für Stirum die Frage gelöst werden. Trotz aller Bemühungen vermochte Bischof August den Gang der Ereignisse nicht aufzuhalten. Er unterlag, doch nicht durch eigene Schuld. Im Jahre 1792 mußte er fliehen vor den heranrückenden Franzosen. Er fürchtete, in die Hände seiner Feinde zu fallen.[3] Traurig, doch ungebeugt

---

Korrespondenz des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Bd. 1 S. 339. Ritter von Lang ergeht sich in seinen Memoiren über diese Bemühungen Stirums derart: Wer am meisten unter allen den Fürsten durch beständiges Lärmschlagen und Feueranblasen ängstigte und verstimmte, war der Bischof von Speier mittelst unausgesetzter eigener Briefe und zahlreicher Flugschriften, die er durch seinen Geheimen Rat (Hestwich?) unter dem Titel: Der Deckel vom Hafen usw. ausbrüten ließ. Memoiren 1. S. 228. Ausg. 1842.

[1] l. c. S. 362.

[2] „Es ist dermalen nicht allein von den Rechten einzelner Reichsstände die Rede, sondern es zeigen sich die weitaussehendsten Folgen für die Verfassung des deutschen Reiches, welchem, wo nicht gänzlicher Umsturz, doch gewiß eine sehr wesentliche Erschütterung zu befahren stehet, wenn nicht auf Vollziehung der Friedensschlüsse bestanden wird.“ — Protest Stirums an das Kurfürsten-Kollegium, 12. August 1790.

[3] Stirum soll die Franzosen durch „empfindliche Ausdrücke“ in öffentlichen Druckschriften beleidigt haben, (so wird berichtet in: Frag-

im Bewußtsein seines Rechtes mochte er am Ende des Jahres 1793 dem Reichstag seine Verluste mitteilen, die er seit Beginn in seinen oberqueichischen Landen erlitten.[1] Die endgültige Lösung der Frage, die ihn so sehr beschäftigt hatte, erlebte Stirum nicht mehr. Fern von seinem Lande starb er als Flüchtling vor den Heeren der Revolution, die er zeitlebens mit zäher Energie und beharrlicher Konsequenz bekämpft hatte. — Bischof August war in diesem jahrelangen Streit die Seele der Opposition und vor allem der Führer der geistlichen Staaten. So aber erhebt er sich über die einzige Frage seiner reichsfürstlichen Existenz; er wird zum Vorkämpfer eines Prinzips, das nach jahrhundertelanger Geltung dem neuen Geist einer neuen Zeit erlag, zu der die Revolution nur das erste machtvolle Präludium war. —

---

2. Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speier (1719—43).

Während des 17. Jahrhunderts hatte Speier den Schaden, der aus der „Pluralität“ erwuchs, genugsam zu empfinden gehabt. Statt des abwesenden Bischofs regierten Statthalter, die aus der Mitte des Domkapitels hervorgegangen waren. Meist Angehörige des niederrheinischen Adels,[2] verband die Kapitulare nur eigenes Interesse mit

mente zur Geschichte Bischofs August, General-Landesarchiv Karlsr.-Hdschr.). — Die Franzosen kannten ihn allerdings als ihren Gegner, als Führer der Opposition in der Elsässersache, als „le plus acharné et le plus emporté“ von allen beteiligten Fürsten. Polit. Korrespondenz usw. S. 449.

[1] Nach oberflächlicher Schätzung gibt Stirum an, seit der 2. Hälfte des Jahres 1789: 600 000 fl., an Waldschäden 1 500 000 fl., alles in allem 4 Millionen, in einem Schreiben an die Reichsversammlung (6. Dezember 1793.)

Auch in einem Schreiben an den Vater seines Marschalls von Ritz, der dem Bischof zur Rückkehr ins Land gratuliert hat, erwähnt Stirum seine Verluste: „Doch aber bin ich durch den französischen Einfall in äußerst betrübte Umstände versetzt worden, da ich dermalen kaum ein Drittel von meinen Hochstiftsrevenuen besitze und dennoch weit größere Ausgaben zu bestreiten habe.“ 2. Mai 1793.

[2] Wille, S. 31.

dem des Landes. Durch ausgedehnte Wahlkapitulationen wußte sich das Speierer Kapitel umfassende Rechte und außerordentlichen Einfluß auf die Landesregierung zu sichern; die Zeiten der Bischöfe Philipp Christoph, Lothar Friedrich und Johann Hugo leisteten zur Befestigung des Gewonnenen erwünschten Vorschub.

Mit Damian Hugo kam seit langer Zeit wieder einmal ein tüchtiger Regent ins Land mit den besten Absichten, dem gesunkenen Lande nach Kräften aufzuhelfen. Auf allen Gebieten der Landesverwaltung setzten Schönborns Verbesserungen ein. Auch eine gründliche Reform und teilweise Neugestaltung der Behörden ist sein Werk. Nicht an Aufsicht des Herrn gewohnt, taten die Beamten kaum mehr als ihre Pflicht, sehr oft weniger. Sie dachten mehr an ihren eigenen Nutzen als an den des Landes. Protokolle über die Verwaltung führten sie nicht mehr; die so wichtigen Rechnungen der Landschreiberei, der Kammer, waren seit 16 Jahren in größter Unordnung. Der Landschreiber versah ohne jede Verrechnung sein Amt seit zwanzig Jahren und mißbrauchte es zu den ausgedehntesten Unterschlagungen.[1] Schönborn beseitigte die große Selbständigkeit des Landschreibers, denn nur eine solche hatte jene Veruntreuungen ermöglicht. Er drang auf Erledigung der Finanzgeschäfte in der Kammer,[2] im Finanzkollegium, und übte strenge Aufsicht. Der Kammerzahlmeister arbeitete nur nach Anweisungen dieser Behörde. Neben der Kammer bestand schon länger das Regierungskollegium, der Hofrat, der noch 1704 unter dem Namen einer Kanzlei erscheint.[3] Auch hier waren Mißstände eingerissen. Justiz und Landes-

---

[1] Wille, l. c. S. 18 ff. für die kurzen Ausführungen aus der Zeit Schönborns maßgebend.

[2] Eingeführt hat Schönborn das Kammerkollegium keineswegs. Die Wahlkapitulation des Bischofs Heinrich Hartard (1711) verpflichtet den Elekt „die Kammer oder Landschreiberei auf den alten Fuß einzurichten, alle Rechnungen jedes Jahr mit Anfang der Fasten abnehmen zu lassen, auch die „unnötige und ungewöhnliche Anzahl der Kammerräten" soll vermindert werden."

[3] Lothar Friedrich (1664) und Johann Hugo (1704) erließen „Kanzlei"-ordnungen. Doch ihre Kanzlei ist nichts anderes als der Hofrat, siehe speirische Gesetze und Landesverordnungen.

verwaltung lagen daher im Argen. Wie die Kammer zog Schönborn auch dieses Kollegium nach Bruchsal, gab neue und strenge Instruktionen, deren Ausführung er selbst überwachte. —

Unter Schönborns Regierung begann in der Tat der Wohlstand des Landes sich zu heben und seiner wirklichen Leistungsfähigkeit sich zu nähern. Die Bevölkerung freilich blieb die alte: meist leibeigene Bauern in einem von Natur aus fruchtbaren Territorium, das seit langer Zeit ohne Landstände, ohne landsässigen Adel geblieben war. Selbstbewußtsein und Selbstbetätigung fehlten in diesem Lande, das ein wohlmeinender, aber absolut herrschender Fürst regierte. Drei Millionen hatte Schönborn während seiner Regierung verbaut und seinen Nachfolgern eine würdige Residenz geschaffen. Als er 1743 starb, hinterließ er ein Barvermögen von 323564 fl. 57 kr.[1] und ein wohl verwaltetes Land; der Grund ward gelegt und der Weg vorgezeichnet zu einer genauen Verwaltung der hochstiftischen Finanzen. Durch seine Reformen hatte er die Verwaltungsformen so bestimmt, wie sie dann im Grunde das ganze 18. Jahrhundert hindurch in Speier bestanden haben. Wenn unter Schönborns erstem Nachfolger, dem Kardinal Hutten (1743—1770), ein Rückschritt in den Einkünften des Landes zu verzeichnen stand, so beruhte die Ursache mit in erster Linie auf der Person des Regenten, der nicht mit Schönborns Tatkraft begabt war. Ausgiebiger als es die Geschäfte des Hochstifts eigentlich verlangt hätten, vermehrte er die Beamtenzahl der Bruchsaler Dikasterien[2] und glänzender als es den wahren Einkünften[3] seines zwar

[1] Gesamtvermögen = 1773048 fl. 18 kr. nach dem Status summarius, den Stirum an sein Kapitel gehen ließ „um lose Mäuler zu stopfen". Großh. General-Landesarchiv, Karlsruhe.

[2] Am besten ergibt es sich aus folgender Tabelle Stirums:

	Schönborn:	Hutten:	
	1740	1745	1769
Regierung:	11	22	27
Kammer:	14	28	42

Darüber erinnerte sich Stirum des alten Textes: Domine multiplicasti gentem sed non laetitiam. —

[3] In 7 Jahren (1761—1768) hat die Kammer unter Hutten 230 172 fl. mehr ausgegeben als eingenommen.

reichen, doch kleinen Landes entsprach, gestaltete er seine Hofhaltung.

II.

1. August, Graf von Stirum, Bischof von Speier.

1730 hatte Kardinal Schönborn seinen jungen Neffen,[1] den Grafen August von Stirum, zum Domicellar in Speier ernannt. Als 1755 Kurfürst Franz Georg von Trier auf seine speirische Domdechanei verzichtete, folgte im Amte Stirum, und 1770 wählte das Domkapitel einstimmig[2] seinen Domdechanten zum Nachfolger Kardinal Huttens, obgleich es vor kaum sechs Jahren in erbittertem Streit mit ihm gelegen war.

Von einem erstaunlichen Regierungsdrang erfüllt, war Stirum rastlos tätig in der Verwaltung seines Stiftes. Die Schuldenlast zu tilgen, die sich seit Huttens Tagen gehäuft, war sein Ehrgeiz.[3]

Der Reisende,[4] der durch die speirischen Lande kam, bewunderte die wohltätigen Anstalten des Fürstbischofs: die

---

[1] Stirums Mutter stammte aus dem Geschlecht der Schönborn, aus dem eine Reihe bedeutender Kirchenfürsten hervorgegangen war. Sie war eine Schwester Damian Hugos, Franz Georgs, Friedrich Karls von Würzburg und Bamberg. Siehe Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier, S. 625, II.

[2] Remling, l. c. S. 713.

[3] 1770 beim Regierungsantritt Stirums hatten sämtliche Gemeinden diesseits und jenseits des Rheines unter der Queich an Aktivkapitalien nur 45617 fl., hingegen an Passivschulden 162400 fl., Ende 1787 aber an Aktivkapital 195210 fl., an Passiva nur 35382 fl. Von 1770—1787 haben die Gemeinden also 276611 fl. Ersparnisse und Erwerbungen gemacht. Großh. General-Landesarchiv, Karlsruhe. Bruchsal generalia, Fasz. 1540.

[4] Journal von und für Deutschland 1785, Bericht einer Reise durch Speier: Stirum hat eine Witwenkasse fundiert zunächst durch einen namhaften Beitrag aus seiner Schatulle, durch jährlich angewiesene Gelder, auch Kammerbeiträge. Seit 1772 war ein Kapital zusammengebracht von 70000 fl. 1785 war das Institut in einem solchen Zustande, daß von den jährlichen Zinsen und den jährlichen Einlagen der Diener eine Witwe der 1. Klasse 30 fl. — der 2. 20 fl. — der 3. 10 fl. monatlich empfing. Die Einlage bestand bei einem neueintretenden Diener im ersten Jahr aus einem Quartalsold. Wenn er sich verheiratete, aus jährlich 1 fl. 20 kr. vom Hundert der Besoldung.

Witwen- und Vorschußkassen, die Waisenhäuser und Spitäler, deren Bewohner dankbar den Namen ihres Wohltäters priesen.

Auf der anderen Seite energisch und eigenwillig, ja eigensinnig, wollte er seinen Willen, seine einmal gefaßte Absicht durchführen, wider Kapitel, Beamte und Untertanen. Jahrelang prozessierte er mit seinem Kapitular; mit hartnäckiger Ausdauer[1] verteidigte er seine Rechte gegen die französische Revolution. Stirums Züge verklärt nicht der glänzende Ruhm eines kunstfreudigen Mäcens — hier hatte er auch nichts gemein mit seinem Oheim — hart und unerbittlich erscheint vielmehr sein Charakter, wie die Zeit, in der er lebte und stritt. — Von Zugeständnissen an den neuen Geist, der zumal seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch bei Regenten geistlicher Staaten Zutritt fand und dem Absolutismus die Richtung gab, wollte Stirum nichts wissen: er lehnte bewußt die „Grundsätze jener neuen Meinungen" ab.[2] Als bei manchen Fürsten die Überzeugung von der Allgewalt und Ungebundenheit des fürstlichen Willens ins Wanken geriet, als man anfing sich bewußt zu werden, daß der Inhalt der fürstlichen Macht mehr als eine Summe von Gewalt und Rechten umfasse, da verkündete Bischof August die Lehre des reinen Absolutismus. Die Härte des Systems ward gemildert durch die ernste Auffassung und die uneigennützige Absicht, allein das Wohl seines Landes und seiner Untertanen zu verwirklichen. Auf dem Wege, dieses Ziel zu erreichen erschien die Verwirklichung des fürstlichen Willens manchesmal als das einzige Ziel selbst und Stirum wurde dann zum Despoten; es war das angeborene Schicksal des Absolutismus.[3]

Im Jahre 1785 erschien ein „politischer Volkschatechismus" zum Gebrauch in den speirischen Trivialschulen. Hervorgegangen aus Stirums innerster Überzeugung bildet

---

[1] Siehe im 1. Abschnitt.

[2] Siehe Bruchsal generalia, Fasz. 1540, General-Landesarchiv Karlsruhe.

[3] Der Absolutismus setzte sich an die Stelle der Gesamtheit, der zu dienen sein Beruf sein sollte. Bezold, Staat und Gesellschaft im Reform.-Zeitalter. Kultur der Gegenwart, II, 5, 1, her. von Hinneberg.

er — wenn er auch die Antwort auf so viele Fragen versagt — ein interessantes Stück aus dem „Glaubensbekenntnis" der fürstlichen Anschauung: wie er über seine Gewalt und die Pflichten — lediglich von solchen ist die Rede — seiner Untertanen dachte.[1] Die Obrigkeiten haben ihre Gewalt von Gott; denn Gott hat Regenten und Fürsten an seine Stelle gesetzt. Der gehorsame Untertan muß „in der Obrigkeit sich das Bild Gottes vorstellen und dafür halten, daß der befehlende Will seiner Obrigkeit selbst der befehlende Will Gottes seye".[2] Darum sollen sich die Untertanen wie Diener verhalten: „Der Landesherr ist ihr Fürst und hat Gewalt über ihr Leben und ihre Güter."[3] —

[1] Bereits 1786 rezensierte Schlözer den Catechismus. 1788 kam er wiederum darauf zurück in den gröbsten Ausfällen gegen den Bischof von Speier u. a. . . . .: in dem Catechismus werde gelehrt, wie sich Untertanen von ihren Fürsten, „wenn diese auch böse, das ist, wenn sie Dummköpfe oder Schurken oder beides zugleich sind, behandeln lassen müssen". Moser dachte ruhiger; er tadelte den „unanständigen und unwürdigen Ton des göttingischen Zeloten": — Der Catechismus ist einer der ersten seiner Art in Deutschland; soll beim ersten Versuch das beste und vollkommenste sofort erscheinen — geht doch „das geringe und unvollkommene" auch in diesem Fall vorauf. — „Verwahrt man doch menschliche und tierische Embryonen nach ihrem stufenweisen Wachstum in Weingeist, warum nicht auch diese unreife Frucht in einem politischen Naturalienkabinet?". — Neues patriotisches Archiv für Deutschland, I. Bd., 1792.

[2] Aus einem Hirtenbrief Stirums.

[3] Aus dem Volkschatechismus. Nach dem Wiener Kongreß wurde in den lombardovenetianischen Elementarschulen nach einem Volkskatechismus gelehrt, dessen Fragen und Antworten stellenweise eine auffallende Ähnlichkeit zeigen mit denen des speyrischen Werkes. Die Frage: Warum haben Kaiser, Könige, Fürsten und andere Obrigkeiten ihre Gewalt von Gott? — beantwortet der speyrische wie der österreichische Katechismus also: Kaiser, Könige haben ihre Gewalt von Gott, weil sie Gottes Stelle auf Erden vertreten. — Ferner: Haben alle Regenten ihre Gewalt von Gott? Alle Regenten erhalten ihre Gewalt von Gott, belehren beide Katechismen. Endlich: Warum sollen sich die Untertanen wie die Diener verhalten? (Warum sollen sie den Herrscher als ihren Herrn betrachten?) . . . weil er volle Gewalt hat über ihre Güter und ihr Leben (ihre Personen). — (Massimo d' Azeglio, La politique et le droit chrétien. — Fr. X. Kraus,

2. Organisation der Zentralverwaltung Stirums.

Stirum war zeitlebens ein Autokrat vom reinsten Wasser; denn er zauderte nie, den notwendigen Folgen seiner Anschauungen von seinem fürstlichen Berufe tatsächliche Geltung zu verschaffen. Es war eine fast großartige Konsequenz, mit der Bischof August darnach strebte, mit seinen Grundsätzen die ganze Verwaltung zu durchdringen.

Stirum hielt es für seine Pflicht, sein Land selbst zu regieren; er erachtete sich niemals an die Landeskollegien gebunden und was er ohne sie tat, hatte dieselbe Gültigkeit, als hätte es die Kollegien durchlaufen.

Ein selbständiges Beamtentum konnte nicht wohl bestehen neben einem Fürsten wie Stirum. „Diener und Werkzeuge — Ratgeber und Ausarbeiter" waren Beamte und Behörden für ihn; der Fürst bediente sich ihrer bei Ausübung seiner Regierungsgeschäfte. Für Stirum war „die ganze Regierungskunst ein schöner Kreis; im Zentrum des Regenten Verbindlichkeit als eine Quelle, aus der die Radii seiner Gewalt an die um sein Volk gezogene Peripherie in gleichen Entfernungen, ohne sich zu kreuzen und wechselweise zu hindern, gezogen sind und die am Ende alle wieder in dem Regenten zusammenstoßen." [1] —

§ 1. Das geheime Ratskollegium.

Im Jahre 1789 schlug das speirische Domkapitel seinem Bischof vor, einen geheimen Rat oder eine geheime Konferenz aus treuen und zuverlässigen Dienern zu ernennen. Das Kollegium sollte für Landesangelegenheiten und die Geschäfte mit den anderen Staaten bestimmt sein; auch Publica, die in das fürstliche Kabinett unmittelbar einliefen, sollten vor diese Stelle gezogen und dort behandelt, dann erst dem Fürsten zur Genehmigung vorgelegt und vom

Cavour, Weltgeschichte in Charakterbildern). Kraus bemerkt dazu: So war „der liebe Gott in seinem Himmel mit dem Kaiser von Österreich und seinem Staatskanzler identifiziert." l. c. S. 13.

[1] Journal von und für Deutschland 1786.

Geheimen Rat endlich die Entschließung an die übrigen Stellen besorgt werden. Die Tendenz des Vorschlages ist nicht zu verkennen; das Domkapitel hoffte auf diesem Wege den ungebundenen, fürstlichen Willen wenigstens einigermaßen zu eliminieren.

Tatsächlich mochte das Kapitel auf ein älteres Beispiel eines solchen Rates aus Stirums Regierungszeit hinweisen. Im Jahre 1776 wurde Stirum von einer schweren Krankheit befallen. Zur notwendigen Besorgung der Geschäfte ernannte er eine geheime Kommission von sechs Mitgliedern. Gemäß ihrer Entstehung blieb sie ohne eigentliche Beschluß- und Exekutivgewalt und hatte die Entschließungen Stirums nur vorzubereiten. In allen Angelegenheiten, in weltlichen und geistlichen, behielt sich der Regent freie Entscheidung vor. Neben den Fürsten war die Kommission getreten zu seiner Unterstützung; sie war eine rein persönlich gedachte und eingerichtete Erleichterung des kranken Fürsten, eine Zusammenkunft mit des Fürsten Intentionen vertrauter Diener, die von einem geschlossenen Dicasterium noch entfernt war. Doch vollzog sich auch hier die Entwicklung: aus einer Beratung von Vertrauenspersonen entstand ein festes Kollegium, hervorgehend aus den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen.

Um die zurückgebliebenen Arbeiten zu beschleunigen, verwandelte Stirum[1] die bisherige Kommission in ein „in der Zahl linitiertes“ Geheimratskollegium nach dem Beispiel benachbarter Reichsstände. In der Tat mußte ein Geheimer Rat mit bestimmtem Umfang und Inhalt schneller und besser die Geschäfte erledigen als die geheime Kommission, die zu sehr den Stempel ihrer augenblicklichen Entstehung trug, und die bei der fehlenden Definierung ihrer Kompetenzen den Fürsten einerseits nicht befriedigen konnte, andererseits den notwendigen Zusammenhang und festen Einfluß auf die übrigen Dikasterien vermissen und unter Umständen in eine mißliche Lage versetzt werden mußte. —

Stirum ernannte am 17. Februar 1777 den Vorsitzenden

[1] 6. III. 1777.

der Kommission auch zum Präsidenten des Geheimrats,[1] der aus sechs Mitgliedern bestehen sollte. Der Geschäftskreis des Kollegiums umfaßte alle weltlichen und geistlichen Geschäfte. Doch behielt sich der Bischof die Entscheidung über einzelne Fälle vor, die er aber nach Ermessen dem Geheimen Rat zur beständigen Behandlung zuweisen konnte, je nachdem die Behörde zur Zufriedenheit Stirums im besonderen Falle arbeitete. Mehrmals in der Woche versammelten sich die Mitglieder des Rates, in dem wie in den anderen Dikasterien bei einer Entschließung durch Abstimmung entschieden wurde. Da der geheime Rat als Zentralorgan für den Landesherrn entstanden war, so übte er auch die Kontrolle über die anderen Behörden aus. Bevor der Geheimrat in einer Angelegenheit entschied, stand es ihm frei, durch irgend einen Rat der unterstellten Dikasterien das notwendige Material bearbeiten und darüber referieren zu lassen.[2] Ein auch nur äußerer Einfluß auf die tatsächliche Entschließung kam diesem Referenten nicht zu. Er hatte ein genaues Gutachten über einen einzelnen Fall zu verfertigen; er vermittelte auf diese Weise vielleicht den Verkehr zwischen Geheimrat und seiner Behörde, — ein entscheidendes Votum hatte er aber nie abzugeben. Nur wenn wirklich Bedürfnis vorlag, dann wurde „dieser oder jener Rat" aus dem gerade in Betracht kommenden Dikasterium mit dem ausführlichen Referat des betreffenden Falles beauftragt. Nie war dies ein festes, besonderes Amt, ein Referendariat im Geheimrat. —

Nach kurzer Zeit — sobald Stirums Gesundheit wiederhergestellt war[3] — verschwand der geheime Rat. Spuren

[1] Es war der Domscholaster von Mirbach; daß er Kommissionsmitglied war, spricht Stirum selbst aus in dem Ernennungsdrekret zum Präsidenten. 17. II. 1777. — Daß Mirbach schon Präsident der Kommission war, beweist die Gehaltsanweisung vom 1. Juli 1776.

[2] In Bayern konnte der geheime Rat, wenn seine Entschließungen Sachen betrafen, die zum Ressort eines dieser Kollegien gehörten, Mitglieder derselben zu sich laden, um die Sache „mit Gewinn von Zeit zu erörtern und auszufertigen". Dekret vom Jahre 1694. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. II. S. 234.

[3] So berichtet Stirum an das Domkapitel.

seiner Wirksamkeit hat er keine hinterlassen. Der geheime Rat scheint als Zentralbehörde zwischen Regent und den andern Dikasterien dauernd in Speier nicht vorhanden gewesen zu sein im 18. Jahrhundert. Doch ein vereinzeltes Auftreten läßt sich für das Jahr 1721 feststellen. Als Damian Hugo in diesem Jahr sich nach Rom begab zur Papstwahl, ernannte er einen geheimen Rat, der 1721—23 bestand. 1727 setzte ihn der Kardinal wiederum ein zu seiner Unterstützung. Mehr ist nicht bekannt von diesem zuletzt eingerichteten geheimen Rat. Die Hof- und Staatskalender aus den Jahren 1763 und 1764 führen alle Dikasterien auf, einen geheimen Rat kennen sie nicht. Stirum selbst berief sich, als er den Vorschlag seines Domkapitels, einen Geheimrat einzurichten, zurückwies, ausdrücklich auf seine Vorgänger: er habe nach deren Vorbild seine Regierung einzurichten sich bemüht, und jene hätten auch keinen geheimen Rat gehabt.

Der Titel eines Geheimen Rates wurde von Stirum verliehen nach wie vor; die Vorstände der einzelnen Dikasterien erscheinen fast regelmäßig als Geheime Räte; die schon längere Zeit in speirischen Diensten stehenden Hof- und Regierungsräte, Beamte anderer Regierungen, deren Verdienst und Geschicklichkeit man dem Stift verbinden wollte, erhielten gleichfalls den Titel und die damit verknüpften Vorteile.

Bischof August verwarf die Aufforderung seines Kapitels auf Wiedererrichtung. Er erkannte, wie wertlos ein beständiger geheimer Rat für sein kleines Fürstentum war, und wie unnütze Kosten diese neue Zentralbehörde verursacht hätte; er verkannte durchaus nicht, daß in größeren Staaten, wo der Landesherr nicht alles überschauen konnte oder nicht mochte, ein geheimer Rat eher am Platze war. — —

Stirum selbst scheute keine Arbeit. Man hatte es schon erlebt, daß Regenten getadelt wurden, wenn sie sich zu wenig Mühe um die Verwaltung ihres Landes gegeben hatten, wenn sie mit „keinem Vorrat in cameralibus versehen“ waren. Ihn hätte der Vorwurf gefreut, „den wahren

Schuldigkeitspflichten für zuviel zu tun".[1] — Selbst für die Lande des Kurfürsten von Mainz hatte der Geheimrat ein kostspieliges und im Grunde unnötiges Organ bedeutet;[2] wie viel mehr für Speier, dessen Bischof vor seiner Wahl zum Regenten sich reiche Erfahrung gesammelt hatte. In solchem Falle ward der geheime Rat nicht nur recht überflüssig, er war auch „ein recht unnützes Staatsmeuble".[3] — Es waren zweifellos diese praktischen Erwägungen, die Stirum veranlaßten, einen dauernden geheimen Rat abzulehnen. Sicher kam aber noch ein rein persönliches Moment in Betracht: Stirum wollte keinen festformierten Geheimrat zwischen sich und den Behörden. Denn entweder hätte sich die neue Zentralbehörde tatsächlich zwischen beide Faktoren schieben müssen, hätte versucht, Einfluß auf die Landesregierung zu erlangen. Dies wäre aber für diesen Fürsten unerträglich gewesen. Es wäre also der Geheimrat bedeutungslos, zur Stellung einer weiteren Behörde neben den anderen heruntergedrückt worden, mit einem beschränkten Ressort, das vom Bischof zugestanden wurde. Das Bedürfnis nach einem solchen Geheimrat war vollends nicht vorhanden. Praktische Überlegung und persönlichste Empfindung des Fürsten vereinigten sich glücklich in diesem Punkte, den geheimen Rat zu verwerfen — zum Vorteil des Landes. —

§ 2. Das geheime Kabinett Stirums.

Stirums Regierungsmaxime fanden ihren deutlichsten Ausdruck und die entsprechendste Form in der Kabinettsverfassung. Bald nach Antritt seiner Regierung ging der Fürst daran, sie einzuführen als die eigentliche Regierungszentrale, in der alle Fäden in der Hand des Monarchen zusammenliefen. Prinzipiell gab es nichts, was nicht in das Kabinett und zu persönlicher Entscheidung hätte gezogen werden können. Doch schieden notwendig ganze Gebiete ihrer Beschaffenheit und der dadurch bedingten Behandlungsweise nach aus dem ständigen Ressort des Kabinetts.

[1] Siehe Fasz. 1540.

[2] Goldschmitt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz. S. 179.

[3] Journal von und für Deutschland 1786.

Der Bischof wollte selbst regieren; darum zog er alle Publika, allgemeine Regierungs- und Staatsangelegenheiten, die die landesherrliche Macht und Gesetze,[1] Angelegenheiten, die den Verkehr mit auswärtigen Staaten angingen, zur persönlichen und unmittelbaren Entscheidung in sein Kabinett. Es erinnert an die Art Friedrich Wilhelms I., der die gleiche, persönliche Regierungsweise beliebte. Der König fürchtete durch unsachliche Motive bestimmt zu werden, wenn er seine Entscheidung von Dikasterien abhängig werden ließ.[2]

Dem Bischof von Speier erschien es nicht minder unklug, alle Regierungsgeschäfte durch die Dikasterien laufen zu lassen; denn wer bürgte schließlich dafür, daß eine Sache nicht unter falschem Gesichtspunkt vorgelegt, daß nicht faktische Wahrheiten überhaupt vorenthalten und dafür Unrichtigkeiten unterstellt wurden. Stirum fürchtete für den guten Erfolg, wenn zuviele in eine Angelegenheit eingeweiht waren; es gab arcana domus, die sich unter wenigen Augen am gedeihlichsten entwickelten. Dazu gab es Diener, „die im stillen unterminiren und die geheimen Vorhaben indirekte vereiteln — zu welchem Ziel sie im dunklen Himmel und Erde bewegen".[3] Solche Gründe bestimmten den Regenten, diese Angelegenheiten in sein Kabinett zu ziehen. — In besonderen Fällen, die Vorarbeiten verlangten vor der Entscheidung, hörte Stirum einem Hofrat als Referenten für diese Angelegenheit. Die Bestallungen einzelner Hofräte sprechen ausdrücklich von geheimen Referendariatsarbeiten, die der Bischofs jedesmal im besonderen anweisen werde. Es waren dies Kom-

---

[1] „Solche Sachen sind ad committentem et legislatorem, welcher nicht nur als Landesherr und natürlicher Vormund seinen Untertanen die Gesetze geben, sondern auch solche mindern, mehren, aufheben und in casu dubio interpretieren kann."

[2] Hintze acta borussica, Bd. VI. 1. S. 60. 63. Lehmann, Ursprung des preuß. Kabinets. H. Z. 63. S. 270.

[3] Am gleichen Ort, wie 1. — Fasz. 1540 Bruchs. gen. Gen. Landesarch. K. — „Das Schweigen fällt vielen recht schwer und viele ruhen nicht eher, bis sie das Geheimnis einem oder anderm guten Freund mitgeteilt haben, und so wird das Geheimnis eine Zeitungsneuigkeit."

missionen, mit denen man naturgemäß gerne diejenigen ständig betraute, deren Dienste man bereits erprobt hatte.

Diese Geschäfte wurden von den damit betrauten Räten neben ihren gewöhnlichen Funktionen verrichtet; der Bischof sah darauf, daß in keinerlei Weise eine Aufgabe auf Kosten der anderen vernachlässigt wurde.

In einem späteren Schema sind die Referendariatsgeschäfte als bezahltes Nebenamt einzelner Hofräte aufgeführt.

Die Besorgung der Kabinettsentschließungen des Bischofs besorgte die geheime Kanzlei. An ihrer Spitze stand der geheime Referendarius. Der erste Referendar, den Stirum ernannt hatte,[1] genoß besonderes Vertrauen. Nach kurzer Zeit ernannte ihn der Bischof zum Hofkanzler und stellte, da jener noch in seiner Stellung als Referendar verblieb, — eine unmittelbare Verbindung des Hofrats mit dem Kabinett her. — Als Stirum seinen 1. Referendar zum Kanzler ernannte und damit zum Direktor der Regierung, ließ er sich mit von dem Gedanken leiten, daß unter dessen Direktion alle seine Absichten und Vorschriften am besten verwirklicht würden, um so eher, als er seinen Kanzler mehr als jemand in sein „Regierungssysthema“ eingeführt hatte.[2] Schon nach wenigen Jahren, als dieser Kanzler aus dem speirischen Dienst trat, wurde die Verbindung unterbrochen. Seine Nachfolger im Kanzleramt waren nicht mehr zugleich Referendarius. Unabhängig vom Kanzler entwickelte sich seitdem die Stellung des geheimen Referendars, der den Geheimratstitel samt Einkünften erhielt und in den achtziger Jahren an Gehalt Kanzler und Kammerdirektor voranging. Es war ein äußeres Zeichen, wie sehr Stirum diese Stelle und ihren Träger schätzte. Wohl erscheint in einem Schema[3] der geheime Referendar als Mitglied der Regierung an der Spitze der Hofräte. Doch

[1] Am 5. Juni bereits 1770; am 29. Mai war Stirum gewählt worden — es war der geh. Rat F. J. Weißkirch, der nach einigen Jahren in den Reichshofrat abberufen wurde.

[2] In der Nachricht an den Hofrat von der Ernennung des Referendars zum Kanzler. 2. Jan. 1772. Fasz. 257.

[3] Aus den Jahren 1786 und 1788.

hat er kaum je als wirklicher Hof- und Regierungsrat mit Sitz und Stimme Relationen ausgearbeitet in diesem Dikasterium. Die Kabinettsarbeiten und die eines Hofrates ließen sich nicht in einer Person vereinen.[1] Der Referendar war Hof- und Geheimrat, rangierte als erster im Schema, ohne tatsächlich noch die dieser Stelle obliegenden Funktionen zu verrichten.

Wenn auf der anderen Seite der Bischof davon Abstand nahm, mit dem geheimen Referendariat weiterhin das Kanzleramt zu vereinigen, so leitete ihn hier zunächst der Gedanke, daß das geheime Referendariat auf die Dauer die volle Arbeitskraft eines Mannes erheische. – Ebenso vermied der Bischof auf diese Weise einen zu großen Einfluß, der aus Vereinigung dieser beiden wichtigen Stellen sich hätte ergeben können.[2] Wenn 1793 der geheime Referendar tatsächlich wieder zum Kanzler ernannt wurde, so hatte diese Ernennung ihre eigenen, besonderen Gründe. Stirum war auf der Flucht vor den französischen Heeren. Da in seiner Abwesenheit zweifellos die Selbständigkeit der Dikasterien, vor allem des Hofrates zunahm, so übertrug der Fürst seinem durch 23 Jahre hindurch bewährten Diener die leitende Stelle des Kanzlers, von dem alsdann zu erwarten stand, daß er nach seines Herrn Intentionen den Rat lenkte.

Der geheime Referendar, der zugleich auch geheimer Sekretär war, leitete die Arbeiten auf der geheimen Kanzlei. Die Konzepte der Entscheide wurden von Stirum durchgesehen und gingen dann zur Erledigung an die Kanzlei zurück. Ebendort wurden die Kabinettsprotokolle, auf die Stirum besonderen Wert legte[3] – extendiert und mundiert,

[1] Stirum spricht den Gedanken selbst einmal aus. 13. Febr. 1779. Fasz. 232.

[2] Die Absicht, ein Gegengewicht gegen den mächtigen Kanzler zu schaffen, hatte auch in Würzburg und Bamberg die Bischöfe seit Anfang des 18. Jahrh. die geh. Referendariatsstelle unterstützen lassen. – S. Wild Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Heidelberger Abhandlungen zur Gesch. 15.

[3] Die Kabinettsprotokolle hatte Stirum eingeführt nach dem Beispiel seines Oheims und Lehrers, „des großen Kurfürsten Franz Georg von Trier". – Er meinte von seinen Protokollen, „daß deren Einrichtung und Erhaltung gewiß, wenn man sie gründlich und rein bemesset, alle Kenner wünschen." Fasz. 1540.

die fürstliche Korrespondenz erledigt und das Sekretsiegel verwahrt.

Der geheime Referendar übte keinen entscheidenden Einfluß auf Stirums Entschließungen aus. Der Schwerpunkt der Regierung geriet nicht an eine eigentliche Subalternbehörde; von einer Regierung vollends des geheimen Sekretärs läßt sich nicht sprechen. — Es blieb eine persönliche Regierung des Bischofs, der bei seinen Geschäften einen ganz von ihm abhängigen und mit seinen Intentionen vertrauten Referendar und Sekretär heranzog. In diesem Punkte traf sich Stirum mit Friedrich Wilhelm I.[1]

Vom Kabinett aus übte Stirum eine intensive Kontrolle über sämtliche Dikasterien, um sich zu vergewissern, daß nach seinen Vorschriften auch gehandelt werde. Zu Ende jeder Woche wurden die Protokolle gehörig extendiert und mundiert in den meisten Fällen, eingeschickt und von Stirum selbst durchgegangen.[2] Bevor er nicht alles genau in den Wochenprotokollen eingesehen, erging keine Entschließung und durften die Dikasterien keine Expedierung vornehmen. In außerordentlichen Fällen, die keinen Verzug erleiden durften, wurden die conclusa dem Bischof durch einen extractus protocolli eingesandt; darauf war dann der fürstliche Entschluß abzuwarten. Erschien es nötig, so ließ sich der Bischof zur genaueren Information von einem Rat referieren oder zog sonst auf irgend eine Art schriftliche und mündliche Erkundigungen ein, bevor er entschied. Aufs genaueste verfolgte er die Leistungen seiner Räte. Zu Anfang seiner Regierung hatte er bestimmt, daß jeder Rat anzeige, und zwar zweimal im Jahre, was für Referate er noch in Arbeit und was er schon erledigt habe. Doch

[1] S. Lehmann l. c. S. 271.

[2] Stirum las die Protokolle selbst; er wollte dem Schicksal Huttens entgehen, der sich wöchentlich im Beisein eines Rates von dem Sekretär des betreffenden Dikasteriums die Protokolle vorlesen ließ und dann die mündliche Entscheidung erließ, die vom Rate seinem Dikasterium hinterbracht wurde. Doch „stadtbekannt sei es gewesen, daß Partheyen und Private mit ihren Vorstellungen solange abgewartet haben, bis ihren guten Freund aus diesem oder jenem Dikasterio das Referat betroffen hatte, um so den Regenten zu einer Entschließung zu bewegen, die er nach Inhalt des Protokolls nicht würde gefaßt haben.“ Fasz. 1540.

genügte diese Maßregel nicht, um sich der Gewissenhaftigkeit der Räte zu versichern; denn schon nach einigen Jahren ließ sich Stirum mit den wöchentlichen Dikasterialprotokollen jedesmal ein besonderes Verzeichnis darüber vorlegen, was die einzelnen Räte bearbeiteten. Quartaliter ließ er sich außerdem einen Status summarius der verteilten Referate vom Direktor zustellen.

Es war eine außerordentliche Arbeit und Mühe, die Bischof August auf sich nahm, und doch — er übernahm sie um so unverdrossener „als hiezu die Regentenpflichten auffordern“.

§ 3. Der speirische Hofrat (Regimen).

Der Einfluß des speirischen Hofrates auf die eigentliche Landesregierung war unter Bischof August recht gering. Die publica und politica, die eigentlichen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, zog der Fürst an sich und dem Hofrat blieb davon fast nichts. Als Regierungsbehörde war der Rat nur ein „consilium“, seine Mitglieder entsprechend „consiliarios“ des Fürsten;[1] es ist ein Lieblingsgedanke Stirums, dem er wiederholt Ausdruck verleiht.

Dagegen war der Hofrat „von jeher nur das wahre Hofgericht und Justizkollegium“,[2] und als solches war er am selbständigsten. Der Bischof übte wohl auch hier eine genaue Kontrolle; doch entschied er nur die Gratialsachen, — sie waren ihm reine reservata principis — die er durch die Dikasterien vorbereiten ließ.

Für die Reihenfolge der Sachen galt im allgemeinen der Grundsatz der Anciennität. Außerhalb dieses gewöhnlichen Turnus wurden behandelt die Kriminalangelegenheiten, Sachen, bei denen es sich um die Erkenntnis handelte, ob Appellationsprozesse zu erkennen seien oder nicht, und endlich diejenigen Jurisdiktionalsachen, die zur Erledigung der Korrespondenz mit Nachbarstaaten erfor-

[1] Der österr. Hofrat im 16. Jahrh. hatte eine ähnliche Stellung; in Verwaltungssachen hatte er nur das Recht zu Vorschlägen. Luschin v. Ebengreuth, österr. Reichsgesch. S. 429.

[2] In einem Reskript Stirums ad Regimen 31. Okt. 1783.

derten. Daneben verdienten schnellere Beförderung die causae pauperum viduarum et pupillorum, Sachen von nicht speirischen Untertanen, vor allem aber die Sachen der fürstlichen Hofkammer; denn es schien Stirum billig, „daß die Mutter, an der die Dienerschaft sauget und sich nähret, vorzüglich rechtliche Hilfe finde und ihr die nährende Milch nicht ohndankbarlich benommen werde“.[1]

An der Spitze der Regierung und der Kammer standen Präsidenten, und beide Stellen waren Domkapitularen übertragen. Beide Ämter wurden vom Kapitel im 18. Jahrhundert als beneficia simplicia gefordert. Zumal seit Damian Hugo die Dikasterien nach Bruchsal verlegt hatte, waren Einmischungen auf diesem Wege erschwert worden und die zwei Präsidentenstellen für die faktische Verwaltung wertlos geworden. — In Schönborns Kapitulation (1716) fand sich ein Artikel, der den Bischof zur Besetzung der beiden Präsidentenstühle durch je einen Kapitular verpflichtete. 1722 ernannte er tatsächlich einen Hofratspräsidenten. 1727 kassierte er bereits wieder die Stelle und ließ sie unbesetzt, wie Stirum selbst berichtete. Einen Hofkammerpräsidenten scheint es überhaupt unter Schönborns Regierung nicht gegeben zu haben, und erst 1744 ernannte sein Nachfolger einen solchen. Unter Kardinal Hutten waren beide Stellen dauernd besetzt.

In Stirums Wahlkapitulation war von keiner Verpflichtung mehr die Rede, beide Präsidenten aus dem Domkapitel zu entnehmen. Doch behielt der Neugewählte zunächst die Präsidenten bei, die sein Vorgänger ernannt hatte, und als 1776 das Amt des Regierungspräsidenten neu zu besetzen war, übertrug er es wiederum an einen Domkapitular. Im Jahre 1787 überraschte er das Kapitel mit der Aufhebung beider Stellen; er zog Gehalt und sonstige Einkünfte ein und verwandte sie zur Aufbesserung der Gehälter anderer Diener. Den beiden Kapitularen blieb nur der Titel eines Geheimrates. Die Beteiligten nahmen die Kassierung nicht stillschweigend an; sie erhoben Klage beim Reichshofrat. Stirum erlebte das Urteil nicht

[1] Notamina ad regimen.

mehr und 1800 war der Prozeß noch nicht entschieden. — Die folgenden Ereignisse schafften endlich ein für alle Mal den Gegenstand zu solchem Streit aus der Welt.

Es erhebt sich die Frage, was veranlaßte Stirum näherhin zur Aufhebung der zwei genannten Stellen? — Der Bischof sprach sich vor der Ernennung eines Regierungspräsidenten dahin aus, daß beide Ämter durchaus keine beneficia simplicia seien, und er vielmehr künftig darauf bestehe, daß der Präsident persönlich an den Regierungsgeschäften teilnehme.[1] Eine Mitregierung freilich hätte Stirum dem Domkapitel durch wirkliche Teilnahme des Präsidenten an den Geschäften nie zugestanden; das Kapitel hätte eher zu gewärtigen gehabt, daß die betreffenden Kapitulare ihm entfremdet worden wären. — Tatsächlich aber nahmen die Präsidenten unter Stirums Regierung an den Sitzungen nicht teil, auch nach 1775 nicht; es war darum schließlich nur ein kurzer, letzter Schritt in dieser Angelegenheit, als die tatsächlich überflüssigen Stellen abgeschafft wurden.

Die tiefste Ursache jedoch ist in dem allgemeinen Gegensatz zwischen Regent und Kapitel zu suchen. Die absolutistischen Bischöfe mußten mit den auf Mitregierung abzielenden Kapiteln zusammenstoßen; sie vermochten die Ausartung, den Mißbrauch, der mit den Wahlkapitulationen getrieben wurde, nicht zu ertragen. Bei den höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten fanden sie dabei einen Rückhalt.

Kardinal Schönborn hatte gegen Ansprüche seines Kapitels prozessiert und hatte sich vergeblich bemüht, eine Normalkapitulation zu schaffen,[2] um den unseligen Streit und seine Folgen dauernd zu beenden. Sein Nachfolger erhielt von Benedikt XIV. Befreiung von den Verpflich-

[1] In der Antwort auf die Anfrage eines Bewerbers um die Stelle. 19. April 1775.

[2] S. Wille l. c. S. 34. — 1778 wurde in Mainz eine Capitulatio perpetua entworfen — schon 1650 in Osnabrück ein mißlungener Versuch damit gemacht, 1691 ebenso in Würzburg, 1757 in Bamberg mit Erfolg eingeführt. Stimming, Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233—1788) 1909. S. 84—85.

tungen seiner Kapitulation und wandte sich in der gleichen Angelegenheit an den Kaiser. Es wäre erstaunlich gewesen, wenn unter dem autokratischen Stirum, der den Kondominat, die „Erb- und Grundherrschaft“, die das Domkapitel prätendierte, so sehr verabscheute, der alte Span nicht heftiger als je ausgebrochen wäre. Schon einige Jahre nach dem Regierungsantritt zuckten die ersten Flammen empor, zu Anfang der achtziger Jahre brach der Zwist aus; Stirum wandte sich an den Kaiser, und das Domkapitel erlitt eine Verurteilung einer Reihe seiner wichtigsten Ansprüche durch den Reichshofrat. Unter der Asche der domkapitelschen Prätensionen glimmte es weiter und solange Stirum lebte, blieb das Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel getrübt. Beachtet man diese Umstände, so ergibt sich der tiefere Grund, der 1787 Stirum veranlaßte, die beiden Stellen aufzuheben, und diese Maßregel gliedert sich ein im Grunde als eine Episode in dem langjährigen Kampf zwischen Regent und Kapitel.

1782 ernannte Stirum zum ersten Male einen Vizepräsidenten bei seiner Regierung. Es war ein alter, treuer Diener, der Vizekanzler Catty, dem das mühevolle Amt des Regierungsdirektors abgenommen wurde.[1] Doch schon nach wenigen Jahren starb dieser Vizepräsident und mit ihm verschwand auch sein Amt.

Der eigentliche Direktor und Leiter des Hofrats war und blieb immer der Kanzler. Es wurde bereits darauf hingewiesen,[2] daß Stirum seinen ersten geheimen Referendar zum Kanzler ernannte. Nach dessen Austritt aus speirischen Diensten erscheint der Titel Kanzler für dieses Amt nicht mehr, das nun von einem Vizekanzler versehen wurde. Es entzieht sich unserer Kenntnis, was den Bischof näherhin veranlaßt hatte, nur einen Vizekanzler zu ernennen. Faktisch bestand zwischen beider Befugnisse kein Unterschied. Wollte Stirum vielleicht zum Ausdruck bringen — er spricht einige Male den Gedanken aus — daß er selbst der eigentliche Leiter, der „Direktor regiminis“, und an seiner

[1] S. Patent für den Vizekanzler Catty als Vizepräsidenten. 30. Febr. 1782.

[2] S. II. 2, § 2.

Stelle ein Vizekanzler das Amt nur versehe. Erst 1793 ernannte Stirum wieder einen Kanzler aus bereits bekannten Gründen.[1]

Der Kanzler resp. Vizekanzler führte bei der Regierung das Direktorium. Für den Fall einer Verhinderung des Kanzlers sollte irgend ein Rat aus dem Kollegium ihn vertreten. Auf diese Weise hoffte Stirum alle Räte in die Direktorialgeschäfte einzuführen. Im Hildesheimer Domkapitel konnte in Abwesenheit des Dechanten der jüngste Kapitular zum Direktor gewählt werden.[2] Durch dieses Vorbild — Stirum war ja Domkapitular zu Hildesheim — ließ sich der Bischof bestimmen, in seinem Hofrat ein gleiches einzuführen. Doch mochte es nicht zur schnelleren Erledigung der Geschäfte beigetragen haben; jedenfalls bestimmte der Fürst schon nach wenigen Jahren, daß in Abwesenheit des Kanzlers ein erfahrener Geheimrat oder der Kanzleidirektor das Direktorium führen sollte.

Die Relationen, Suppliken, überhaupt alles, was die Regierung betraf, erhielt zunächst der Direktor zugestellt, samt den zugehörigen Priora aus der Registratur, sofern nur solche vorhanden waren. — War es ein Fall von besonderer Wichtigkeit, der keinen Verzug erleiden durfte, so berief der Direktor die Räte zu außerordentlicher Sitzung zusammen; jeder Rat hatte zu erscheinen und durfte nur bei triftigster Ursache und erst nach Entschuldigung fernbleiben.

Für die gewöhnlichen Sitzungen bereitete der Kanzler die Angelegenheiten kurz vor. Geringere und unbedeutendere Angelegenheiten trug er dem Kollegium selbst vor, formierte den „Status quaestionis", ließ die Akten zumeist durch den Sekretär nach einem Protokollarauszug vorlesen, begutachtete darauf selbst und ließ endlich votieren.

Wenn es aber die Beschaffenheit der Materie erheischte, wurde ein Rat mit dem genauen Referat beauftragt. Geschicklichkeit und praktische Erfahrung der einzelnen Kollegialmitglieder leiteten den Kanzler bei Distribuirung

[1] S. II. 2, § 2.

[2] Notamina in puncto directorii.

der Akten und Auswahl der Referenten. Ausdrücklich wünschte Stirum, daß auch der Kanzler sämtliche Angelegenheiten wenigstens „en gros“ selbst einsehe. Die Absicht, die diesen Wunsch eingab, ist offenbar: Indem der Kanzler — es stand den Räten frei, die Akten irgend einer, ihnen auch nicht besonders zugewiesenen Sache einzusehen — einen Einblick erhielt in das Material des Referenten, wurde die betreffende Angelegenheit gefördert und die Möglichkeit beseitigt, daß der Referent nach rein subjektiven Gesichtspunkten argumentierte, daß er sich gar „mit leeren Mutmaßungen, ohnzeitigen Auslegungen und einbildenden Ohnmöglichkeiten, oder ohnerfindlichen Beschwehrnissen aufhalte“.[1] Derselbe Grund veranlaßte mit zu der Vorschrift, mindestens am Tag vor der Session dem Kanzler anzuzeigen, was jeder zu referieren beabsichtigte und wenn möglich die angefertigten Relationen einzuliefern.

Fand der Direktor, daß eine Relation nicht genügend bearbeitet worden, daß der Referent nicht gründlich zu Werke gegangen, so durfte er diese Relation ohne weiteres dem betreffenden Referenten zur nochmaligen Bearbeitung überlassen. Stirum ließ sich solche Fälle sofort, spätestens mit dem nächsten Protokoll, anzeigen. — Nach der Relation schritt man zur Abstimmung. Galt im allgemeinen die Anciennität zur Bestimmung der Reihenfolge bei Abgabe des Votums, so mußte sie doch keineswegs immer beobachtet werden. Der Kanzler konnte irgend einen Rat seine Meinung eröffnen lassen.

Bei einstimmigem Votum wurde die Entschließung kurz im Protokolle festgehalten. Gab es aber gegenteilige Meinungen, so mußten die besonderen Gründe eines jeden angeführt werden. Stirum wünschte jede ernste und ernsthaft vorgetragene Ansicht zu erfahren und zu prüfen. Seine Räte sollten keine „Jabrüder“ sein, die sich dann außerhalb der Sessionen „moquirten“ über die Entscheidungen.

Im Hofrat wurden die Geschäfte nach ihrer Zugehörigkeit behandelt und dementsprechend führte man Jurisdiktional-, Komitial-, Zivil- und Kriminalprotokolle. In

[1] Fasz. 333.

gleicher Weise hatte man anfangs auch die Lehenssachen erledigt. Der Hofrat trat dabei als „Lehenshof“ auf; es ist dies nur eine Erscheinungsform derselben Behörde und derselben Beamten. Doch genügte diese Art des Geschäftsbetriebes dem Fürsten nicht: Schaden und Verluste an Lehen veranlaßten ihn 1775, einen Lehenspropst zu ernennen aus der Reihe seiner Hofräte, der sich als Verbindungsglied zwischen Lehenshof und Lehen stellte und die Arbeit des Rates erleichterte. Der neue Beamte sollte den Lehen nachgehen, Verpfändetes einlösen und Streitigkeiten erledigen auf gütlichem oder rechtlichem Wege.[1] Für den letzteren Fall hatte der Lehenshof die bestehenden Verordnungen und Gewohnheiten zum Maßstabe zu nehmen, in Ermangelung solcher nach dem „im Reich und Hochstift angenommenen langobardischen Lehenrechte“ zu entscheiden. — Die Stellung des Lehenspropstes dispensierte sowenig wie sonst irgend eine besondere Kommission eines Hofrates von den gewöhnlichen Dikasterialrelationen und sonstigen Pflichten.

Um den Arbeitseifer seiner Räte zu erhöhen und die Erledigung der Geschäfte zu beschleunigen, bestimmte der Bischof für besondere Fälle den betreffenden Referenten Sporteln, je nach Art der Arbeit und nach gewandter Erledigung durch den Beauftragten. Über den Betrag der Sporteln und ihre Zulässigkeit bestimmte im einzelnen Falle der Bischof selbst. Hingegen verbot er bei Strafe der Kassation die Annahme von „Remunerationen“. Die Räte zogen natürlich die „sportulierenden“ Vorträge anderen vor. Stirum führte für die Säumigen Geldstrafen ein und kontrollierte genauer.[2] Es weist auf einen der Schäden hin, an dem so viele Staaten damaliger Zeit litten: den Mangel eines auch innerlich mit dem Wohl des Landes verbundenen Beamtentums. Der Bischof von Speier erkannte den Mangel wohl. Die meisten Beamten waren Fremde, die in den Dienst des Landes berufen wurden. Bitter klagt Stirum, wie schwer es sei, geeignete Landes-

[1] Es trafen sich in diesem Punkt die Funktionen mit denen des Fiskals.

[2] Rescriptum ad Regimen. 31. Okt. 1783.

kinder zu finden, überhaupt Diener, die aus aufrichtiger Vaterlandsliebe und natürlichem Hange Dienste leisteten. Als er von seinem Domkapitel angegangen wurde, Landeskinder in seine Dienste zu nehmen, erwiderte Bischof August: „In unserem Lande, wo wohlfeil leben ist und verschiedene Nahrungsmittel leichtlich zu beschaffen sind, befähigen sich selten Landeskinder zu Diensten, sondern wählen lieber ein gemächlicheren Stand aus, wo sie nicht subordiniert sind.“ [1] — Zahlreich sind die Beamten, die aus andern Diensten in speirische übertraten, — seltener avancierte ein Hofkammerrat zum Hof- und Regierungsrat, — und die bei Antritt ihrer Stellung meistens bei Beginn einer Session in Gegenwart eines fürstlichen und domkapitelschen Bevollmächtigten verpflichtet wurden. Durch einen kurzen Protokollauszug erhielten beide, Fürst und Kapitel, Nachricht von der Aufnahme. Dem letzteren wurde der Eid nur für die Zeit der Sedisvakanz geleistet, seitdem (1781) der Kaiser, resp. der Reichshofrat, die domkapitelschen Prätensionen auf den Kondominat und die daraus seiner Zeit abgeleiteten Rechte verworfen hatte.

Die schriftlichen Arbeiten des Hofrates wurden durch die Regierungskanzlei besorgt. An ihrer Spitze stand seit 1775 ein Hofrat als Kanzleidirektor. Ihm stand die Gesamtaufsicht über die Kanzleibediensteten zu. Wie der Kanzler, so revidierte der Kanzleidirektor die Protokolle und die Expeditionen, ob sie den tatsächlichen Entscheidungen entsprechend verfertigt, und vor allem — ob die an andere Regierungen gehenden Stücke in „bescheidenen und glimpflichen Terminis“ abgefaßt waren. Bei der Aufsicht gingen dem Direktor die Sekretäre zur Hand. Sie beförderten die revidierten und unterschriebenen Expedienda sofort zur Kanzlei und veranlaßten ihre Fertigstellung. Dabei hatten sie ihr Augenmerk auf saubere Handschrift und richtige Ortographie zu richten. Sie selbst schrieben in den Sessionen die Rapiarprotokolle, deren ausführliche

[1] Fasz. 1540. — Vergl. damit Häusser, Deutsche Gesch. I. S. 126. „Elend und Not traten in den geistlichen Staaten selten ein, davor schützte der Reichtum der Natur selbst — es fehlte auch jener aufstrebende Wohlstand und jenes Ehrgefühl der Arbeit . . .“

Extendierung und Mundierung in den gewöhnlichen Kanzleistunden morgens von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr vorgenommen wurde. Wie der Kanzler die Räte an ihre Relationen mahnte, so hatten auch die Sekretäre ein besonderes Diarium zu führen, um auch ihrerseits die Räte zu erinnern. Von den Regierungssekretären, die auf der Kanzlei arbeiteten, versah einer zugleich auch das Amt des Lehenssekretärs.

Die Regierungsregistratoren, deren Zahl in der Regierungskanzlei größer war als in anderen Stellen, besorgten das Aktenmaterial. Sie ordneten das Material in Faszikel und verbrachten es in Fach und Ordnung zur leichteren Benutzung. Ein Archivgehilfe, eine Anzahl Kanzlisten und Kanzleiboten vervollständigten das Personal der Regierungskanzlei.[1]

§ 4. Die oberqueichische Regierung.

Der Vorgänger Bischof August's hatte in Lauterburg eine besondere Regierungsbehörde eingerichtet[2] für die Angelegenheiten der speirischen Lande ob der Queich. Bald nach Stirums Regierungsantritt wurden die Räte bei dem Fürsten vorstellig: die Regierung habe den erhofften Erfolg nicht gebracht, im Gegenteil — sie bereite Unkosten und Mühen, dazu Rechtsunsicherheit, indem jedem der Rekkurs an den Conseil souverain in Kolmar offenbleibe. Stirum selbst erschien die Regierung als eine überflüssige und unnütze Instanz, und er hob sie darum 1771[3] wieder auf. Der Fiskal Stupfel, der bei der unterdrückten Regierung gestanden hatte, wurde zum speirischen Hof- und Regierungsrat ernannt. Seine Bestallung läßt erkennen,

[1] Das Schema von 1786 nennt: 3 Registratoren, 4 Kanzlisten, von denen 2 auf dem Archiv arbeiteten, 2 Kanzleiboten.

[2] Wille gibt 1761, Ludwig 1766 als Jahr der Einrichtung an.

[3] Ludwig S. 55. Stirum berichtet: 1771 habe das Domkapitel zur Aufhebung der oberqueichischen Regierung gratuliert. Ebenso wird im Patent Stupfels das Jahr 1771 angegeben. Wille spricht vom Jahre 1786 als dem Datum der Wiederaufhebung. Es ist aber sicher 1771 dafür zu setzen. Das Jahr 1786 dagegen bringt das Departement in gallicis, s. o. Auch die schon genannten „Fragmente“ zur Gesch. des Bischofs August (s. 1. Abschnitt) geben das Jahr 1771 als Zeit der Aufhebung an.

daß man ihn vor allem mit französischen Angelegenheiten zu betrauen beabsichtigte. Bischof August ließ seit 1771 zunächst die französischen Angelegenheiten mit den gleichartigen Materien im Bruchsaler Dikasterium behandeln. Aber die geringe Geschäftskenntnis seiner Räte mit diesen Sachen veranlaßte 1786 den Bischof, ein besonderes Departement in gallicis zur Erledigung dieser Geschäfte zu ernennen. Dieses Departement hielt seine getrennten Sitzungen und führte besondere Protokolle. Es erledigte Regierungs- und Kammergeschäfte; dafür spricht seine Zusammensetzung: die Mitglieder gehörten den beiden Hauptdikasterien an, der Kammer und dem Hofrat. Wie der Vizekanzler und einige Hofräte — darunter der genannte Stupfel — für die vorkommenden Regierungsangelegenheiten — so waren der Hofkammerdirektor mit den zugeteilten Kammerräten in Kammeralsachen die berufenen Berater. Stirum hielt den Verkehr mit dem Departement unmittelbar aufrecht durch den conseiller réferendaire in gallicis, der der geheimen Kanzlei angehörte und später als Geheimrat erscheint.

§ 5. Die Hofkammer.

Die Kammer war die einzige Behörde zur Verwaltung der Finanzen. Es gab in Speier keine getrennten Stellen zur Verwaltung der Einkünfte aus Domänen, auch Regalien und Landessteuern. Der Gegensatz, der in Bamberg zum Dualismus einer Kammer und einer Obereinnahme führte,[1] fehlte im Speirischen: es gab keine Landstände mehr im 18. Jahrhundert, die einen Einblick in die Verwendung der vom Lande aufgebrachten Gelder verlangen konnten. —

Stirum fand bei seinem Regierungsantritt nur die Kammer als einzige Finanzbehörde vor; dagegen bestanden, wie in Würzburg,[2] zwei getrennte Kassen, eine Kameralkasse und eine Landschatzungskasse. Das Domkapitel zeigte schon in Stirums Kapitulation eine Neigung, beide Kassen zu einer zu verschmelzen: falls die einfache Schatzung

[1] Siehe Wild, Staat und Wirtsch. . . . S. 51.

[2] Wild l. c. S. 51.

für Reichs- und Kreisprästanda nicht genügte, sollte die Kammer für den Rest aufkommen. Der Reichshofrat forderte genaue Trennung und besondere Verrechnung beider Kassen.[1] —

An der Spitze der Kammer stand bis zum Jahre 1787 ebenfalls ein Domkapitular als Präsident. Damals wurde diese Stelle zugleich mit der des Regierungspräsidenten aufgehoben. In den Händen des Kammerdirektors lag die tatsächliche Leitung der Kammergeschäfte. Er führte das Direktorium und die Oberaufsicht. Die Geschäftsordnung war dieselbe wie die der Regierung. Kurz nach Antritt der Regierung hatte Stirum eine Neuordnung der Kammer vorgenommen und selbst den Sessionen präsidiert. Die Notamina, die er zur Erläuterung des modus dirigendi und agendi an die Regierung erließ, galten in gleicher Weise für den Kammerbetrieb. — Doch auch hier stimmte der Eifer der Räte nicht immer mit den Absichten des Regenten überein und die Geschäfte erlitten Verzögerungen. Um nun eine Beschleunigung des Geschäftsganges zu erzielen, führte Stirum einige Jahre nach Regierungsantritt eine Einteilung ein, eine Departementierung der Kammergeschäfte nach ihren Materien.

Die Kameraljustiz und Prozeßsachen wurden zwei Kammerräten übertragen, deren einer zugleich Kammerprokurator, der andere Fiskal war. Es läßt sich der Umfang und besondere Inhalt dieser beiden Ämter nicht völlig definieren. So wie sie unter Stirums Regierung auftraten, gingen beide ineinander über bei der Gemeinsamkeit ihres Zieles, — der Vertretung des fürstlichen und staatlichen Interesses. Stirums Instruktion, für beide gemeinsam, kennt keinen Unterschied mehr. Als der Prokurator nach kurzer Zeit zum Hofrat befördert wurde, da ward der Fiskal sein Nachfolger und scheint nun beide Ämter in seiner Person vereinigt zu haben.

Diese beiden Beamten wachten über die landesherrlichen Rechte und Gerechtsame. Ihre Aufgaben waren außerordentlich umfangreiche; in nicht geringem Maße

[1] Siehe Stirums Schreiben an seine Dienerschaft — enthält eine Abschrift des kaiserlichen Erlasses vom 28. August 1781: ad articulum X.

umfaßten sie sitten- und gewerbepolizeiliche Vorschriften. – In erster Linie waren sie aber die Vertreter der Prozesse, die die Kammer führte, – und in dieser Hinsicht eigentliche Kammerprokuratoren. –

In einem zweiten Departement wurden die Reichs- und Kreissachen von zwei Kammerräten versehen.

Die eigentlich ökonomischen Angelegenheiten, Materien, die Hof- und Landwirtschaft betrafen -- Ohm, Lagergeld, Zoll- und Chausseewesen, wurden wiederum von zwei Kammerräten bearbeitet.

Von diesen drei Departements durfte keines eigenmächtig etwas entschließen und unternehmen. Diese Bestimmung verbürgte erst den eigentlichen Vorteil, der in der Arbeitsteilung lag. Jeder der Räte hatte im Kollegium über sein Ressort zu berichten, seine Meinung und sein Votum kundzugeben. Die Entschließung lag aber bei der Gesamtheit, beim Kammerkollegium. — Die mit Ausarbeitung der Kameraljustiz- und Prozeßsachen betrauten Prokuratoren bedurften der Genehmigung der Kammer, bevor sie einen Prozeß antraten. Einer bloßen Weisung der Kammer wiederum, ohne daß diese die Einzelmomente in einer Angelegenheit geprüft hätte, durften die Prokuratoren nicht Folge leisten. Stirum wollte vermeiden, daß ohne genügende Erkenntnis ein Verfahren zur Schande und zum Schaden der Kammer eingeleitet wurde. Diese Departements waren eine Art Referendariats, nach Materien an bestimmte Personen verteilt innerhalb der Kammer, „ein System von Fachräten“.[1] Die beständige Erledigung der gleichen Materien führte zur Gewandtheit der Räte, die einer Beförderung der Geschäfte zugute kam. Die Vorlage und Entschließung in pleno aber erhielt den ständigen Kontakt der Departements mit dem gesamten Dikasterium. Wie der Kanzler sollte auch der Kammerdirektor in alle Sachen einen Einblick haben. Er verteilte die einzelnen Angelegenheiten an die verschiedenen Departements und innerhalb derselben an jeden Rat die ihm besonders anvertrauten; er sollte „als Seele vom Ganzen sämtliche membra des Kammerkolegii“ beleben. – Ange-

[1] Wild l. c. S. 53. 54.

legenheiten, die sich nicht in diese Abteilungen unterbringen ließen, wurden im Kollegium erledigt oder gleichmäßig unter die Räte zum Referat verteilt. – –

Eine außerordentliche Tätigkeit entfaltete die Kammer als Kontrollbehörde der Lokalfinanzstellen, der Kellereien. Die monatlich, vierteljährlich oder jährlich einlaufenden Status und Rechnungsvorlagen wurden genau geprüft und zu jedem verrechneten Posten eine Spezifikation verlangt. Die Kammer entwarf die Verordnungen über die Berichte, die zugeschickt werden mußten. Auf den Monatsschlüssen fußend, wurde von einem Kammerrat alle Monat der Kameralmonatsschluß hergestellt. Zu seiner Sicherheit hatten die Kameralrevisoren die eingesandten Berichte genau auf formelle und sachliche Richtigkeit zu prüfen, und in den Kammersessionen ihre Anstände zu offenbaren.

Das Zahlamt war eine völlig subalterne Behörde. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung hatte Stirum dem Kammerzahlmeister auch die Landschatzungskasse übertragen, die seitdem von ihm getrennt verwaltet wurden. Ohne Anweisungen des Bischofs oder der Hofkammer geschahen keine Auszahlungen. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen wurden registriert von Zahlmeister und Kanzlist zu gegenseitiger Kontrolle. Bei der Kammer wurden Wochen- und Monatsschlüsse eingereicht. Alle Rechnungsbeamten waren gezwungen, Kaution zu stellen.

Die Sessionen der Hofkammer fanden im Anfang von Stirums Regierung viermal wöchentlich statt. Als aber die Geschäfte der Kammer durch Bauamts- und Forstangelegenheiten vermehrt wurden, fanden nur dreimal wöchentlich eigentliche Kameralsessionen statt, an zwei anderen Tagen wurden die neu zugewiesenen Geschäfte erledigt.

Wie der Regierung, war auch der Kammer eine besondere Kanzlei zugewiesen. Beaufsichtigte auch der Kammerdirektor als Vorsitzender des ganzen Kollegiums die Kanzlei mit, so war doch der eigentliche Leiter ein Kammerrat. Unter ihm arbeiteten die Sekretäre, deren Stellung ganz der der Regierungssekretäre glich; nur an Akzidentien schienen sie weniger gut bestellt.

Eine besondere Aufgabe des Kammerregistrators war die sorgfältige Aufbewahrung der Monatsschlüsse, aller eingelaufenen und geprüften Rechnungen überhaupt, die dem Revisor bei den Jahresrevisionen ausgehändigt wurden. Im übrigen glich das Kammerkanzleipersonal genau dem der Regierungskanzlei in der Zusammensetzung der einzelnen Stellen. —

§ 6. Besoldungsverhältnisse in den beiden Hauptdikasterien unter Stirum.

Während der letzten Regierungsjahre Kardinal Huttens war das speirische Beamtenpersonal zu ausgiebig vermehrt worden.[1] Als Stirum die Regierung antrat, da fand er seine Kammerkasse fast leer, um so mehr als das Domkapitel zur Zeit der Sedisvakanz von seinem prätendierten jus spolii Gebrauch gemacht und 50000 fl. Kameralgelder unter seine Mitglieder verteilt hatte. Stirum war damals Domdechant und hatte selbst seinen Anteil angenommen, gab er auch zu jenem übermäßigen Spolienanschlag nicht seine Stimme, und fügte er sich nur der Majorität. Zur Ehre Stirums sei es gesagt, er wies noch im Jahre seines Regierungsantrittes der Hofkammer 12000 fl. zu ex privato; und diese Zuweisung „bezielte den dreifach übersteigenden Spolienersatz".[2] — Selbst nun zur Regierung berufen, empfand er den Schaden des jus spolii am ersten und in seiner ganzen Schwere. Er ward gezwungen, Geld auf-

[1] Siehe I., 2.

[2] Diese Angelegenheit ist einer der Streitpunkte zwischen Bischof und Domkapitel gewesen, nicht bloß im Stift Speier. Das bekannte Reichshofratskonklusum (Litt. D. 3) vom 28. August 1781 tadelte das Kapitel ernstlich wegen des Spoliums und verurteilte sämtliche noch lebenden Domkapitulare, die damals teilgenommen, zur Restitution — den Bischof zum Ausweis, daß er bereits restituiert. „Bleibt dergleichen allen Rechten zuwiderlaufendes und zu Schmälerung des Reichslehenbaren fundi episcopalis gereichendes, auch durch keinerlei Observanz gerechtfertigt zu werden vermögendes, sträfliches Unternehmen, somit durante Sedisvacantia aller Bezug an Geld und Naturalien oder sonstige Zuwendung einiger Utilitäten dem Kapitel unter der Verwarnung des doppelten Ersatzes, auch anderer, der Beschaffenheit der Umstände angemessenen obristrichterlichen Vorkehrungen, andurch ein für allemal verboten." —

zunehmen[1] und „mittelst Führung einer guten Haushaltung und möglichen Einschränkung“ zum erwünschten Ziel zu gelangen. Während der siebzehnjährigen Regierung — Stirum schreibt es im Jahre 1787 — sei es gelungen, die Schäden abzutragen und den Dienern die Besoldungen zu erhöhen in Anbetracht der teurer gewordenen Lebensmittel. —

Die Besoldung eines Hofrats im Jahre 1771 betrug an Geld 400 fl., dazu einen Naturalbeitrag von 4 Fuder Wein, 20 Malter Korn und 4 Malter Spelz. Einen Fortschritt bringt das Jahr 1774. Die Räte erhalten genau die gleiche Bestallung, wie die kurpfälzischen Räte, nämlich 600 fl. an Geld, Holzgeld und entsprechende Naturalzulagen. Dagegen sollten alle Akzidentien und Utilitäten in Wegfall kommen. Der Bischof mußte freilich in diesem Punkte etwas nachgeben und nach einiger Zeit wenigstens für einige Geschäfte Sporteln bewilligen. Um die Gehaltsverhältnisse unter den Beamten der beiden Hauptdikasterien zu illustrieren, vergleicht man am besten den Status aus dem Jahr 1786. — Zu dieser Zeit standen an der Spitze beider Kollegien je ein Domkapitular als Präsident. Der Regierungspräsident erhielt als solcher ein Geldgehalt von 500 fl. Der eigentliche Regierungsdirektor, der Vizekanzler, erhielt 1300 fl. zusammen mit den Naturalbezügen. Vergleicht man diese Summe mit dem Gehalt des ersten Kanzlers Stirums, den er 1771 ernannte, so fällt sofort in die Augen, daß dieser sich weitaus besser stellte und mehr Gehalt bezog, als alle seine Nachfolger bis zum Jahre 1793. Doch ist dies Gehalt, wie es der Kanzler 1771 erhielt, von Anfang an vom Bischofe nicht als ständiges Kanzlergehalt ausgeworfen, sondern nur aus besonderer Rücksicht bewilligt worden. — Von den zehn Hofräten, die in den achtziger Jahren aufgeführt werden, hat keiner weniger als 800 fl.; besondere Nebenämter und aufgetragene Geschäfte brachten eine Gehaltserhöhung von 100—300 fl. So bezog, um ein Beispiel anzuführen, ein Hofrat, der die

[1] Stirum gibt an 57000 fl. beim Domkapitel, 92000 an anderen Orten (15. November 1787).

Geschäfte eines Lehenpropstes, eines Archivars versah, je 200 fl. als Sonderzulage. Hatte ein Rat das besondere Vertrauen seines Herrn sich zu erwerben verstanden, so konnte er durch solche Übertragungen eine erkleckliche Steigerung seines Gehaltes erlangen. Im Jahre 1793 bewegte sich der Gehalt der Hofräte zwischen 800—1435 fl. Von dem Personal der zugehörigen Kanzlei bezog der erste Regierungssekretär, der auch zugleich das Lehenssekretariat versah, das höchste Salair, in toto nämlich 756 fl., der zweite Sekretär 378 fl., der Gehülfe des Archivars 647 fl. Über die Gehälter der anderen Kanzleibediensteten gibt der genannte Status keinen Aufschluß. Nur bei einer anderen Gelegenheit ergibt eine kurze Notiz, daß das Kanzlistengehalt zwischen 250—260 fl. schwankte an Geld und Naturalwerten.

Der Kammerpräsident bezog 1786 ein Gehalt von 860 fl. Der Kammerdirektor 1300 fl., die sieben Kammerräte, 1774 mit den Regierungsräten gehaltlich gleichgestellt, erscheinen auch hier in späteren Jahren mit einer gewöhnlichen Bestallung von 800 fl. Wie beim Hofratsgehalt ist die Naturalleistung miteinbegriffen. Auch bei den Kammerräten bringen Nebenämter Zulagen in gleicher Weise wie bei der Regierung, z. B. erhält der Kammerrat und Prokurator 1000 fl. Der erste Kammersekretär war um einiges besser bezahlt als sein Kollege im Regierungsdikasterium; doch ist er zugleich Kammerassessor, d. h. er wird später Hofkammerrat. Der zweite und Titularsekretär stand dem ersten an Gehalt um ein bedeutendes nach, jener erhielt 800, dieser nur 260 fl. — Die Revisoren hingegen bezogen 550—800 fl. Über Registratoren- und Kanzlistengehälter in der Kammerkanzlei verweigert der Status wiederum die Auskunft; dagegen ein Verzeichnis aus dem Jahre 1793 gibt für den Kammerregistrator 700 fl., für den Regierungsregistrator nicht mehr als 500 fl. an. Eine kleine Veränderung in den Gehaltsverhältnissen brachte das Jahr 1787, in dem Stirum die zwei Präsidentenstellen aufhob und die zugehörigen Besoldungen zur Aufbesserung anderer Stellen verwandte. Damals erhielten u. a. die Direktoren der zwei Dikasterien ein Gehalt von 1500 fl. und das niedere

Kanzleipersonal Zulagen von 50--100 fl. je nach den besonderen Umständen. Als die höchstdotirte Stelle im speirischen Verwaltungsbetrieb erscheint die des geheimen Referendars und Sekretärs, des späteren Kanzlers Wolff. Es wurde schon darauf hingewiesen, in welchem außerordentlichen Maße er seines Bischofs Vertrauen genossen haben muß. Der Status von 1786 führt als sein Gehalt 2600 fl. an und 1788 beläuft es sich auf 3000 fl.

Die Geldauszahlungen an die Beamten der Dikasterien erfolgten durch das Zahlamt in Bruchsal und zwar an die niederen Diener monatlich, für die höher und besser bezahlten quartaliter. Da es aber vorkam, daß letztere ihre Besoldung vorher schon geholt hatten, so verfügte Stirum 1778, daß künftig monatlich alle Diener ihre Gage erhalten sollten. Die Naturalleistungen, die von der Kellerei abgegeben wurden, sollten weiterhin wie bisher quartaliter erledigt werden. Im Falle aber, daß auch hier monatliche Abgabe sich als praktischer und angenehmer für die Dienerschaft erweist, soll sie gleichfalls eintreten. Oft wurde die Naturalbesoldung nach dem Fuße der Kammertaxe in Geld ausbezahlt. -

Es reizt, die speirischen Verhältnisse in diesem Punkte mit den entsprechenden anderer Länder zu vergleichen, umsomehr, als Bischof August selbst es liebte, bei Gelegenheit hinzuweisen auf die Güte speirischer Besoldungen: im kurkölnischen Herzogtum Westfalen betrug die Besoldung der Hofräte nicht mehr als 200 fl., und eine statistische Übersicht aus dem Jahre 1802 berichtet, es gehörte zu den Mängeln in der Verwaltung des Herzogtums Westfalen, daß die Räte zu wenig besoldet wären und durch Sporteln, Advokatur, Konsulentien und andere Nebenämter die Vermehrung ihrer Unterhaltsmittel herbeiführen müßten.[1]

In Mainz erhielten noch am Ende des Jahrhunderts die Hofräte eine auffällig kleine Besoldung. 1782 war sie neben Naturalbezügen auf 450 fl. reguliert, während zu

[1] Siehe Rathje, Die Behördenorganisation im ehemals kurkölnischen Herzogtum Westfalen. S. 50.

gleicher Zeit die Kammerräte 1000 fl. bezogen.[1] — Auch in Würzburg und Bamberg scheinen im 18. Jahrhundert niederere Gehälter als in Speier ausbezahlt worden zu sein.[2]

Im Vergleich mit anderen Verhältnissen, gemessen an der Leistungsfähigkeit des Landes, läßt sich nicht leugnen, daß in Speier unter Bischof Stirum gute Besoldungen ausgeworfen waren, und daß der Fürst sich aufrichtig bemühte, die Lebensbedingungen seiner Beamten zu verbessern. In einem motu proprio vom 16. August 1784 ergeht sich Stirum folgendermaßen: „Cels. haben zeit Ihres Regierungsantritt sich äußerst bestrebet, wahre — treue — standhafte, ohnermüdet redliche Befolgere Ihrer Befehle zu belohnen und durch Gnaden und Zulagen aufzumundern und gegen öftere Nebenabsichten zu vertheitigen; freylichen ist unsere gottgefällige Absicht nicht alle mal erfüllet worden, und haben wir öfters nach heutiger philosophisch-gepriesener Eigenlieb, dafür mehr Undank als Dank und Diensteifer einärnden müssen; es macht uns freilich langsamer und nachdenklicher, dennoch schrecket es uns bei langjährig beprobten Dienern nicht ab.“ —

Doch auch in diese Verhältnisse griff die französische Revolution rauh und unvermittelt ein. Wie bekannt, floh Bischof August vor dem französischen Heere. Im Frühjahr 1793 befand er sich zu Freising, tief bekümmert von der Not seines Landes. In dem Schreiben an die Reichsversammlung vom Dezember 1793 berichtete der Fürst, daß an Stelle seiner unvermögenden Untertanen die Hofkammer 100 000 Thaler Brandschatzung an General Custine bezahlt habe. Sparsamkeit tat not. Die Statthalterschaft machte den Vorschlag, einen prozentischen Abzug vom Gehalt sämtlicher speirischer Diener, die mehr als 500 fl. Besoldung hatten, zu verfügen. Stirum lehnte ab, und solang nur irgendwie die Umstände es erlaubten, wollte er seine Dienerschaft beim alten Gehalt erhalten wissen: „wir wollen uns selbst abbrechen, als von den unsrigen Jemand darben lassen“. Stirum schränkte seinen eigenen Aufwand auf das

[1] Siehe Goldschmitt, Zentralbehörden und Beamtentum in Mainz siehe die Tabellen am Ende des Buches.

[2] Wild, Staat und Wirtschaft . . . S. 69. 70.

notwendigste ein.[1] Er hatte noch Hoffnung auf baldige Besserung und das Unglück schien ihm wie eine Prüfungszeit. Darum wollte er lieber selbst noch eine Zeitlang darben und entbehren, als ohne dringendsten Zwang seinen Dienern etwas abziehen von ihrem Verdienste. Von Freising aus empfahl er am Hof zu Bruchsal äußerste Sparsamkeit bei den Hofkonsumationen, „kein denkender Mensch kann solche Sparsamkeit tadeln". — Mit Entrüstung vernahm er, daß nun in seiner Abwesenheit sich am Hofe Gäste ungerufen sehen ließen, die früher nicht einmal kamen, wenn sie eingeladen waren. „Man mag sie merken lassen — schreibt er seinem treuen Geheimrat Wolff — daß der Hof kein Gasthaus". Doch der Ernst der Lage zwang trotz allem den Bischof, dem Vorschlag näher zu treten. Er nahm die Ausarbeitung desselben entgegen; doch war er nicht dafür eingenommen und wollte immer noch davon Abstand nehmen, um so mehr, als die ganze Ersparnis nicht einmal 4000 fl. ausmachte. Hätte er seine persönliche Abneigung auch überwunden, „mehr Schaden und Geschrei als Vorteil" wäre die Folge gewesen, und Stirum verhehlte sich das nicht. Edelknaben, Hofmusik und Stall sind ihm Dinge, an denen u. a. künftig gespart werden kann. Schließlich sah sich Stirum dazu gedrängt, Gehaltsstreichungen vorzunehmen. Am 15. März 1793 verfügte er, daß zunächst die besonderen Zulagen zessieren sollten. Die traurige Lage und die Kriegsumstände machten es zur Notwendigkeit; dabei hoffte der Bischof auf die Einsicht seiner Diener, die ihm den schweren Schritt erleichtern sollte. Mehr ergibt diese Korrespondenz Stirums mit Wolff nicht. Auf kurze Zeit kehrte der Bischof noch einmal in seine Hauptstadt zurück. 1795 verließ er sein Land zum zweiten Male, ohne es je wiederzusehen.

---

[1] „Damit die Nachwelt erkennen möge, daß wir für Unseres Hochstifts Beste mehr als für Uns und Unserer persönlichen Bedürfnisse zu hausen gewohnt sind — und nur darum während Unsern bisherigen mühseligen Regierungs-Jahren auf Tilgung der angetrettenen Schulden und Versparung eines Notpfennigs gedacht haben, damit bei eintretenden mißlichen Umständen unsere Untertanen geschont, Unsere Dienerschaft aber solang als möglich bei Dienst und Brot erhalten werden." —

Schlußwort.

Überschaut man die Zentralverwaltung des Bistums Speier zu Ende des 18. Jahrhunderts, in den Jahren 1770 bis 1797, so fällt vor allem auf, die Durchführung möglichster Einfachheit in Form und Betrieb. Ohne eigentliche Zentralbehörde stand der Fürst unmittelbar an der Spitze der Verwaltung und entwickelte eine außerordentliche, eigene Regierungstätigkeit. Sein Hofrat hauptsächlich nur als oberste Landesjustizbehörde tätig, war relativ noch am selbständigsten. Formell hielt sich der Fürst berechtigt jederzeit, auch in die Justizausübung einzugreifen und die Angelegenheiten zu eigener Entscheidung an sich zu ziehen. Daß er es faktisch getan, mag ein Kammergerichtsurteil beweisen aus dem Jahre 1787, das den Fürsten ausdrücklich verwarnte, ferner Parteisachen zu entscheiden aus dem Kabinett und ihm aufgab, solche vielmehr an die ordentlichen Gerichte zu weisen. Die ausgedehnte Kontrolle ferner, die der Bischof über seine Dikasterien ausübte, gestattet ihm einen steten Einblick und Einfluß auf die Geschäfte, die dort erledigt wurden.

Erfahrung, die sich Fürst August in langjähriger Praxis in stiftischen Staatsämtern erworben und seine eigene ökonomische Veranlagung hielten ihn ab, das Wohl seines Landes zu gefährden durch die Last eines die speirischen Verhältnisse überschreitenden Zentralverwaltungsapparates. Ein drittes Moment, und nicht das schwächste, das die Tendenz des Fürsten auf Vereinfachung und energische Zentralisation hinwies in seiner Verwaltung, war die persönliche Anschauung des Fürsten: Il voulait la plus grande autorité, pourque d'autres n'eussent pas le droit de faire du mal.[1] Das war in letzter Linie mit die Grundlage seines Absolutismus, wie er ihn immer konsequent verkündet und geübt hat.

Es ist unbestreitbar, am Ende des Jahrhunderts begann der äußere Wohlstand sich zu heben unter diesem Fürsten, „der in fast allen Teilen der Staatswirtschaft und in sonder-

[1] Über Joseph II. in einem Briefe des Fürsten de Ligne. S. Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. S. 56.

heit der Staatsökonomie zum Muster dienen konnte".[1] Das Ergebnis der Stirumschen Verwaltung war hinsichtlich des materiellen Zustandes seines Landes gut und besser als in manch anderen geistlichen und weltlichen Staaten dieser Zeit. Doch ist damit der Zweck eines Staatswesens erfüllt, kaum, — wurden die geistlichen Staaten überhaupt dem „nationalen und kirchlichen Zweck" ihrer Gründung noch gerecht, war ihre Verfassung, so wie sie nun einmal war, noch dazu imstande, den nächsten Sturm, der gegen sie heranbrauste, zu überdauern! Die Ereignisse gaben die Antwort und diese Staatswesen verschwanden; denn schon längst waren sie zu bloßen Formen geworden, denen die Ideen, die sie einst geschaffen, entwichen waren — geworden zum „Körper, nachdem der Geist sich von ihm getrennt hat".[2]

III.

Bischof Stirum und Professor Schlözer.

1772 hatte Bischof August von Speier eine Ausfauthen-instruktion erlassen. Der Ausfauth hatte die unter andern Landesherrn seßhaften speirischen Leibeigenen zu beobachten und zu verhindern, daß einer derselben ohne vorherige Manumission aus seinem jeweiligen Wohnort abziehe. Im Falle, daß ein Leibeigener tatsächlich abgezogen war, hatte der Ausfauth denselben zu verfolgen und bei der Obrigkeit, in deren Landen er sich niedergelassen, zu reklamieren. Die gerichtlichen Instanzen, Stirum selbst, betrieben unter Umständen die Erledigung der Angelegenheit. Unter Aufsicht des Ausfauthen erhoben die Hühnerfauthen — sie hießen so nach der Art der Abgabe, die in zwei Hühnern oder je 10 Kreuzern bestand, — den jährlichen Leibzins. Der Ausfauth selbst führte ein genaues Verzeichnis der speirischen Leibeigenen.[3] Kein inländischer

[1] Sartori. Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Staaten und von den Mitteln solchen abzuhelfen. S. 175.

[2] v. Ketteler. Deutschland nach dem Kriege von 1866. S. 4. Mainz 1867.

[3] Der Kastner (in der bayr. Landesverwaltung) hatte gleichfalls die Aufsicht über die Leibeigenen, das Leibgeld einzuziehen und darüber zu

Leibeigener durfte ihrer Aufsicht entgehen und gar ohne Manumission außer Landes ziehen. Auf der anderen Seite sollten sie dafür Sorge tragen, daß fremde Leibeigene sich nicht in die speirischen Lande einschlichen.

Im 56. Heft des X. Teils seines Briefwechsels brachte Schlözer einen Abdruck einiger Paragraphen dieser Instruktion mit dem oben angeführten Inhalt unter dem boshaften Titel: „Der Ausfauth und Hühnerfauth oder privilegierte und bevollmächtigte Sklavenjäger im Bistum Speier in Deutschland“. — Seine Bemerkungen sind oft recht gallig. Der Bischof verfügte, zu verhüten, daß fremde Leibeigene sich einschlichen. — Doch wenn nun trotzdem einmal — und trotz Aus- und Hühnerfauth — sich tatsächlich einer einschliche, der imstande wäre, mit der Zeit das ganze Bistum im Naturrecht und dem Christentum aufzuklären, „wäre da nicht Schade — wendet Schlözer ein — so einen Adamssohn nach Befunde fortzuschaffen“?

In Speier blieb man die Antwort nicht schuldig, und im 59. Hefte konnte Schlözer die Replik veröffentlichen. Darnach bestand die Härte der Leibeigenschaft in Speier bloß im Namen. Eigentliche Leibeigene gab es keine; so frei bebauten und nutzten sie ihr Land wie jeder freie Bürger, gegen einen geringen Zins. Wenn man auf Manumission bestand, so wollte man damit Reibungen mit den in Frage kommenden Staaten aus dem Wege gehen.

Was Schlözer tadelte, war nur der Ausfluß und die Anwendung hergebrachter Rechte so vieler Landesherrn; es war eine bestimmte Form, unter der die fürstlichen Leibeigenschaftsrechte ausgeübt wurden. Der Göttinger Professor fand diese unmenschlich und unchristlich und beides Motive, schwerwiegend genug, zumal für einen christlichen Bischof — sie zur Ehre der Menschheit und des Christentums nach dem Beispiel „der höchsten und aufgeklärtesten Souverains“ aufzuheben. Doch die Anschau-

---

wachen, daß die Leibeigenen nicht ohne Vorwissen der Hofkammer aus dem Gericht oder Land ziehen. Die Liste der ab- und zukommenden Leibeigenen hatte der Kastengegenschreiber zu führen. Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, II. Bd. S. 141. 142.

ungen, die Kaiser Josephs II. Regierungshandlungen bestimmen mochten, waren noch weit entfernt davon, Gemeingut aller deutschen Fürsten, bestimmende Anschauung eines Mannes wie Stirum geworden zu sein — sein Mißtrauen gegen die „neuen Meinungen“ ist bekannt. — Es war schließlich für sein fast ausschließlich ackerbautreibendes Land eine bedeutungsvolle Frage, die zweifellos leichter zu lösen war vom Standpunkt prinzipieller Erörterung, in der Begeisterung für Freiheit und Menschenwürde, — als von dem eines kleinen Potentaten am Ende des 18. Jahrhunderts. Der nüchterne und ernsthafte Schlosser schrieb zu Ende des Jahrhunderts (1786) im Journal von und für Deutschland: „Ich glaube, daß der Ackerbau ohne eine gewisse Art von Leibeigenschaft nicht bestehen kann, und daß sie da, wo kein schneller und reicher Geldumlauf im Lande ist, eine wahre Wohltat wird. Ich glaube, daß unzählige Leibeigene nichts von allem dem ahnen, was unsere politische Philosophen schreckliches in ihrem Stande finden“.[1]

Im Jahre 1785 kam der schon erwähnte[2] Katechismus heraus. In den Augen Schlözers, des Vorkämpfers der Aufklärung und der Humanität gegen Despotismus, war dies Erzeugnis — hervorgegangen aus der inneren Überzeugung seines Verfassers und vorgetragen oft mit einer naiven Selbstverständlichkeit, — ein Greuel und er säumte nicht, den Katechismus mit der „Beitze seiner Glosse zu berühren und zu ätzen“.[3]

In dem Katechismus belehrte der Bischof u. a. seine Untertanen über ihre Pflichten und über die dem Landes-

[1] Bei diesen letzten Worten Schlossers erinnert man sich der Worte von Sartoris in seinem geistl. Staatsrecht (II. 2. 2 S. 422), mit denen er jene Illustration Schlözers zu der speirischen Ausfautheiinstruktion begleitet u. a. Ohne den Fürsten das Recht, die herkömmliche Leibeigenschaft beizubehalten, streitig zu machen, läßt er sich vernehmen: „Wenn wir erwegen was bei jetziger verfeinerten Denkart die Leibeigenschaft für einen üblen Eindruck gegen die Regierung mache, wie erniedrigend es für die Menschheitsrechte ist, ein Leibeigner zu sein, so sollte man auf die Aufhebung bedacht nehmen.“

[2] S. Abschnitt: Bischof August v. Stirum.

[3] Moser, Neues patriot. Archiv. S. 313.

herrn schuldige Ehre; endlich über die Göttlichkeit, d. h. die göttliche Übertragung der obrigkeitlichen Gewalt, wie sie die Schrift klar aussprach.

Schlözer vermißte, wenn nun einmal der Bischof seine Untertanen über ihre Pflichten gegen ihn aufklärte, — den entsprechend notwendigen Abschnitt über die eigenen, fürstlichen Pflichten. Rechten entsprachen Pflichten „alles ist reciproque".

„Untertanen, die ihre Pflichten vergessen, werden Raubtiere und erregen Bauernkriege. Obrigkeiten, die ihre Pflichten vergessen, werden Tyrannen und freie Menschen, die nach dem Zwecke ihres Schöpfers hinieden glücklich, — nicht Werkzeuge und Opfer des Frevels eines oder weniger Menschen sein sollten — werden dadurch zu Lastthieren".

Mit Recht verlangte der Fürst die schuldige Ehre von seinen Untertanen, doch haben diese wiederum auch ihre Ehre, und für diese dürfen sie ihrerseits Achtung verlangen.

Die ernsthafte Begründung Stirums, daß alle Gewalt der Obrigkeit von Gott stamme, erscheint Schlözer als „die scholastische Grille de origine maiestatis". Diese und die verkehrte Auslegung der biblischen Sprüche — die „den Stuarten den britischen Thron kostete, gehört nicht mehr ins 18. Jahrhundert.

Schlözer seinerseits räsonniert: Jede vernünftige, nützliche Anstalt, welche Menschen erfinden, ist von Gott, insofern sie dessen Zwecke, daß Menschen hinieden glücklich sein sollen, gemäß ist. Folglich ist, persifliert nun Schlözer, z. B. „jedes Polizeidirektorium von Gott, vom Polizeipräsidenten bis zum Nachtwächter herab".

Zwei Jahre später kam Schlözer noch einmal auf den Katechismus zurück[1] und erging sich derart u. a.: „Der ungenannte Verfasser des Katechismus hat durch diese Behauptung nicht nur ein Crimen laesi generis humani, sondern im Übermaße seiner Stupidität, auch das Crimen Blasphemiae begangen, weil er den hl. Apostel Petrus zum Komplicen seines Höllensystems hat machen wollen." —

[1] 45. Heft der Staatsanzeigen.

Im gleichen Jahre — denn bei diesem Anlaß entstand oben zitierte Auslassung — veröffentlichte Schlözer in seinen Staatsanzeigen ein Urteil des Kammergerichts, durch das der Bischof in einem Prozeß gegen einige Untertanen verurteilt worden war. Und kurz darauf folgte ein, — die Freude ist schlecht verhehlt darüber, daß Stirum seinen Prozeß verloren — Kommentar zu den Kammergerichtsurteilen.[1]

Es stand nicht zu erwarten, daß der Bischof von Speier sich die Zensuren Schlözers gefallen ließ. Im Spätjahr 1784 schon waren „kurze Bemerkungen, wie sich gegen den göttingischen Professor Schlözer zu benehmen seyn mochte", gedruckt,[2] die Stirums eigenste Anschauung in dieser Angelegenheit treulich wiederspiegeln: „Die späteren Nachkömmlinge werden sich schwerlich überreden lassen, daß es am Ende des 18. Jahrhunderts Aposteln der neuen Philosophie in unserm Deutschland gegeben habe, welche als eingedrungene Aufklärer ihrer Landsleute die Worte: Sanftmut, Wohltätigkeit, Menschenliebe und Toleranz, im Munde führten, zu gleicher Zeit aber in ihren Schriften grobe Lästerungen nicht nur ehrbarer Privatmänner, sondern auch gegen höchste Häupter ausstießen, — wenn ihnen nicht die bisher im Drucke erschienenen Charteken in die Hände fallen.

Allerdings wäre zu wünschen gewesen, daß man diese boshaften Broschüren gleich nach ihrer Geburt vernichtet oder wenigstens als Makulatur verschlissen hätte, denn die Nachwelt würde doch von unseren Zeiten keine vorteilhafte Meinung hegen können, daß den bestehenden Reichsgesetzen zuwider solchen Lästerschriften der Lauf im Publikum belassen worden." — Schlözer traute Stirum ein Auto da fe über unliebsame Schriften anscheinend zu, wenn er später anläßlich des Katechismus spottete, der Bischof hätte sicher

[1] Dieser Kommentar stammte aus Speier. Die Niederlage des Bischofs, man merkt es deutlich, bereitet dem Berichterstatter aufrichtige Genugtuung. Manches klingt an domkapitelsche Desiderien an. Schlözer selbst wollte den Bericht „über Straßburg unter sehr verehrlichem Siegel" bekommen haben.

[2] Es sind wenige Druckseiten in kleinerem Format.

dies Werk durch Henkershand verbrennen lassen, wäre nur das Verbrennen noch Mode gewesen. Ob der Zensor das Richtige getroffen, bleibt dahingestellt, schließlich war dem 18. Jahrhundert der Modus nicht fremd und der Fürst der Aufklärung ließ ja die Diatribe seines Freundes Voltaire auf öffentlichem Platze verbrennen durch Henkershand. —

Stirum zählte den Herausgeber des Briefwechsels und der Staatsanzeigen zu den Autoren, die „entweder aus Hunger oder aber aus Gewinnsucht“ schreiben und „öffentliche Schmähungen aus gallsüchtiger Verleitung, schändlicher Nebenabsicht, der von einigen Jahren her zügellosen Presse übergeben“.

„Dieser Mann nun besitzet die schamlose Frechheit, Unwahrheiten, äußerst verunglimpfende Nachrichten, ohne Benennung des Einsenders Namen in offenem Druck zu erlassen, — auch solche Dinge, welche zum Schimpf und zur Verkleinerung der Regenten bey dem Publikum und besonders zur Aufhetzung ihrer Unterthanen gereichen, einzurücken. — Dieser in allem Betracht niederträchtige Schriftsteller hat sich bereits in seinem sogenannten Briefwechsel erfrechet, gekrönte Häupter — auf das gröbste zu beleidigen und seine Vermessenheit hat keine Grenzen, da er auch deutsche Kur- und Fürsten mißhandelt, solche theils verleumdet und theils zum allgemeinen Spott und Gelächter ohne Scheu darstellet. Derselbe macht sich im Vorberichte zu dem 5. Teil seines Briefwechsels anheischig, die Verfasser, der ihm einzusendenden Aufsätze auf keine Weise verrathen zu wollen, welches nichts weniger als ein offener Aufruf aller Bößewichte in- und außerhalb Deutschland angesehen werden kann und soviel gewirket hat, daß er immer noch fortfährt, verleumderische Beyträge in seinen Schriften dem Publikum zu liefern“. — Nach Stirums Empfinden sollte dies dem Professor Schlözer „als einem frechen Schriftsteller“ zum geringsten die Strafe der Ehrlosigkeit zuziehen.

Wenn man argumentiere, im Interesse der Wissenschaft und der Aufklärung dürfte man „die Freiheit zu denken und zu schreiben“ nicht zu sehr beschränken, so kann der Bischof diese Argumentation nicht anerkennen.

Kurz, die schlözerischen Schriften zu übergehen, gereicht Deutschland zur Schande. Kein Reichsstand ist sicher, eines schönen Tages nicht von einem unzufriedenen Diener verraten zu werden. Was wird da geschehen, wo doch jetzt schon die Subordination an manchen Orten vermißt wird? Eine zügellose Freiheit wird überhand nehmen und „mancher das Recht, zu tun was er will, mit dem Rechte nichts zu tun, als was er schuldig ist, vermengen. — Und würde sich demnächst der Geist der Unruhe allgemein machen, welches sich gewöhnlich im Anfange durch freche Schriften gegen die Landesherrschaft zu erkennen gibt, so vermag ein nicht mächtiger Reichsstand kaum dagegen etwas auszurichten". —

Stirum ist um ein Gegenmittel nicht verlegen: man soll dem kurhannoverischen Ministerium mitteilen, daß jeder Landesfürst künftig seinen Landeskindern untersagen werde, nach Göttingen studienhalber zu gehen. Solche, die dem entgegenhandeln, dürfen keine landesherrliche Versorgung erwarten. Hätte Stirum alle Stände zu einmütiger Aktion vermocht, es wäre ohne Zweifel ein wirksames Mittel gewesen, die hannoveranische Regierung zu Schritten gegen Schlözer zu bewegen. In Wirklichkeit aber scheint nicht viel erreicht worden zu sein. Alle anzüglichen und unschicklichen Stellen wurden geprüft vom Minister, Schlözer selbst ernstlich verwarnt. Davon freilich versprach man sich nicht viel: es ist mehr zu wünschen als zuverlässig zu hoffen, daß es künftig unterbleibe. — Es ist bekannt, wie wenig es unterblieb, wie schon nach einiger Zeit der Bischof aufs neue „durchgelassen" wurde, wegen seines Katechismus. Moser[1] berichtet, daß den Bischof „diese grobe akademische Zensur" noch mehr erbitterte und er Schlözer seine Rache — soweit es in seiner Macht stand, unangenehm empfinden ließ.

---

[1] Moser, Neues patriot. Archiv. I. 1792. S. 316. 317.

Literatur.

Bezold, Staat und Gesellschaft im Reformationszeitalter.

Goldschmitt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz.

Häusser, Deutsche Geschichte.

Hinneberg, Kultur der Gegenwart.

Hintze, Acta borussica.

Journal von und für Deutschland 1785, 1789.

Ketteler, Deutschland nach dem Kriege von 1866.

Kraus, F. X., Cavour, Weltgeschichte in Charakterbildern.

Lang, Ritter von, Memoiren.

Lehmann, Ursprung des preussischen Kabinets.

Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsass und der Ausbruch der Revolutionskriege.

Luschin von Ebengreuth, Oesterreichische Reichsgeschichte.

Massimo d' Azeglio, La politique et le droit chrétien.

Moser, Neues patriotisches Archiv für Deutschland.

Politische Korrespondenz des Markgrafen Karl Friedrich von Baden.

Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund.

Rathje, Die Behördenorganisation im ehemals Kurkölnischen Herzogtum Westfalen.

Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier.

Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns.

Sartori, Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Staaten und von den Mitteln, solchen abzuhelfen.

Stimming, Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233—1788).

Wild, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Heidelberger Abhandlungen zur Geschichte, 15.

Wille, Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert.

Das Material zu dieser Darstellung beruht fast durchgängig auf den Beständen des Grossherzoglich-Badischen Generallandesarchives in Karlsruhe.

Inhalt.

Die Wittelsbacher
seit 700 Jahren Pfalzgrafen bei Rhein
1214—1914

von Gymnasialprofessor **Hermann Schreibmüller**
in Kaiserslautern.

„König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern“: so beginnt die sog. „Große Titulatur“ unsres Königs, die in ihrem ganzen großen Umfang das geschichtliche Zusammenwachsen der Teile des Königreiches Bayern widerspiegelt. Das hochangesehene Amt des Pfalzgrafen bei Rhein hat die Wittelsbacher viele Jahrhunderte lang im alten Reich an die Spitze aller weltlichen Fürsten gestellt und noch heute herrschen sie über einen linksrheinischen Teil der alten Kurpfalz, während alle sonstigen Erwerbungen außerhalb Bayerns wieder verloren gegangen sind. Daher ist es auch gerechtfertigt des Jahres 1214 zu gedenken, wo die Wittelsbacher die Pfalzgrafschaft bei Rhein erhielten; wir zerren ja nicht künstlich einen Vorgang aus der Vergangenheit heraus, um einer Festlust zu frönen, die wahrlich gerade jetzt ganz und gar nicht am Platze wäre, sondern wir wollen nur in aller Schlichtheit das Ereignis von 1214 würdigen, das noch in unsere Gegenwart lebendig hereinwirkt.

1. Das Pfalzgrafenamt.

In der merowingischen und karolingischen Zeit ernannte der König als Stellvertreter im Hofgericht einen Pfalzgrafen (comes palatii). Sein Amt, das nicht wie so viele andere als Erbe vom alten Rom stammte, vielmehr rein deutsch war und nur den Namen entlehnte,[1] war rein richterlich und beschränkte sich auf den Palast oder wie

---

[1] Wilhelm Arnold, Deutsche Geschichte II, 2 (1882) S. 170.

man damals noch sagte, die Pfalz (palinza), wo der König residierte. Nur in einem karolingischen Teilreich, in Italien, erhielt sich dieses richterliche Pfalzgrafenamt noch längere Zeit,[1] in Deutschland erlosch es um das Jahr 900 und erhielt erst 1235 wieder einen Nachfolger in dem Amte des königlichen „Hofrichters".

Seit Kaiser Otto I. finden wir in den vier Stammesherzogtümern Sachsen, Baiern, Schwaben und Lothringen neben dem Herzog je einen Pfalzgrafen (comes palatinus). Völlige Klarheit über das Wesen dieser vier neuen Pfalzgrafschaften hat die Forschung immer noch nicht geschaffen, doch dürfte die herkömmliche Anschauung das Richtige treffen: diese Pfalzgrafen jüngerer Ordnung vertraten den einzelnen Herzögen gegenüber die Interessen des Königs, sie waren gewissermaßen Gegengewichte gegen die mächtigen Herzöge. Sie übten — was etwas an den alten Pfalzgrafen[2] erinnert — die königliche Gerichtsgewalt im Herzogtum, ihre Hauptaufgabe aber war die Aufsicht über die königlichen Güter und Lehen. Diese Verwaltung der königlichen Domänen verloren sie im 13. Jahrhundert an die Landvögte, auch im Speiergau, wo dieses Amt bereits zu Beginn des Jahrhunderts erscheint. Keinen Pfalzgrafen gab es gerade in dem Gebiet, wo später der Landschaftsname „Pfalz" haften bleiben sollte: 939 war ja das Herzogtum Franken erloschen, daher fehlte hier mit dem Herzog auch der Pfalzgraf. Erst in der späteren Entwicklung galt der Pfalzgraf bei Rhein mehr als der fränkische, bis er in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu herzogähnlicher Stellung emporstieg.

Einen gewissen Vorrang glaubte schon früh der Pfalzgraf von Lothringen beanspruchen zu dürfen, dadurch begünstigt, daß sein Amtssitz die altehrwürdige Kaiserstadt

[1] Sein Ausläufer war hier der „Hofpfalzgraf", dessen Amt dann im späteren Mittelalter wieder nach Deutschland verpflanzt wurde: v. Amira, Grundriß d. german. Rechts[3] (1913) S. 261; Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I[2] (1912) S. 630 f.

[2] Im ganzen aber erinnert das neue Amt mehr an die karolingischen Königsboten, nur daß die neuen Pfalzgrafen ständige Aufsichtsbeamte waren. R. Schröder hat in seiner kleinen Deutschen Rechtsgesch. I (1912) S. 104 mit ungewöhnlicher Schärfe erklärt: „Man muß die Pfalzgrafen als eine Fortbildung der Königsboten ansehen"; s. auch Amira, Grundriß[3] S. 164.

Aachen war; tatsächlich scheint seine Bedeutung freilich nur rein örtlich gewesen zu sein. Diese Pfalzgrafen von Lothringen werden urkundlich zum erstenmal im Jahre 1136 nach dem Rhein (de Rheno) benannt,[1] doch ist die schon 1774 von der Mannheimer Akademie gestellte Preisaufgabe, warum diese Umbenennung eingetreten sei, immer noch nicht gelöst, ja man kann sagen, eine solche Lösung ist noch nie ernstlich versucht worden. Mancherlei scheint bei jenem Vorgang zusammengewirkt zu haben: die Zertrümmerung des Herzogtums Niederlothringen und im Zusammenhang damit die Bedeutungslosigkeit des dortigen Pfalzgrafenamtes, ferner die Tätigkeit der lothringischen Pfalzgrafen als Gaugrafen rechts und links vom Rhein, endlich der rheinische Besitz der pfalzgräflichen Familien. Der Versuch des Frh. Schenk zu Schweinsberg, den Namen „Pfalzgraf bei Rhein" vom Geleitsrecht abzuleiten,[2] ist abzulehnen.

So war die alte lothringische Pfalzgrafschaft an den Rhein gerückt, den „edelsten Strom" (nobilissimus fluvius), wie ihn Otto von Freising einmal nennt; eine Nachbildung scheint es zu sein, wenn eine Fuldaer Quelle des 12. Jahrhunderts den baierischen Pfalzgrafen nach der Donau (de Danubio) nennt.)[3]

2. Der staufische Pfalzgraf Konrad.

Den entscheidenden Ruck nach Süden tat aber die rheinische Pfalzgrafschaft 1155 oder 1156, als Barbarossa sie seinem Stiefbruder Konrad übertrug, der aus der zweiten Ehe des 1147 verstorbenen Herzogs Konrad

[1] Mon. Germ. Const. II S. 175_2. Zu beachten ist, daß im 12. J. ein Mainzer Ministeriale als comes in Ringowe erscheint, dessen Titel später in comes Rheni, ringreve verkürzt wird (Stimming, Die Entstehung d. weltl. Territoriums d. Erzbistums Mainz I [1913] S. 65 f.): also auch hier diente der Rhein zur Bildung eines Amtsnamens.

[2] Arch. f. Hess. Gesch. 14 (1879). Das von Sch. benützte Alzeier Weistum, worin dem Pfalzgrafen das Geleitsrecht vom Hauenstein (in der Schweiz, nicht in Baden, wie Sch. meint!) „ine den gesaltzen sehe" zuerkannt wird, ist nach freundlicher Mitteilung des Herrn Privatdozenten E. Rosenstock in Leipzig von Sch. zu früh angesetzt: „es fällt bestimmt nach 1250, schwerlich vor 1300 und benützt z. B. schon die großen Rechtsspiegel".

[3] Böhmer, Fontes rer. Germ. III S. 172.

mit der Gräfin Agnes von Saarbrücken stammte.[1] Die Lage der Residenzen und Familienklöster ist für dieses Wandern der Pfalzgrafschaft rheinaufwärts bezeichnend: Aachen—Tomburg—Laach—Stahleck und bald Lindenfels und Heidelberg, anderseits Brauweiler—Laach—Schönau sind die Ruhepunkte dieser Wanderung. Der von dem italienischen Geschichtschreiber Otto von Morena als blondhaarig, untersetzt und kräftig geschilderte schweigsame (non multum loquens) Pfalzgraf war von glühendem Ehrgeiz beseelt: 1164 soll er geäußert haben, ihm stehe das Recht zu, die Herrschaft über alle Rheinstädte bis an das Meer auszuüben (sui iuris esse omnibus civitatibus Rheni usque in salsum mare imperare.[2]) Und etwas von diesem Ehrgeiz scheint auf Konrads Nachfolger übergegangen zu sein, denn durch Jahrhunderte zieht sich der „pfälzische Traum", wenigstens die oberrheinische Ebene als einheitliches Ganzes an die Pfalzgrafschaft zu bringen.[3]

Mit Konrad[4] beginnt erst die Geschichte eines pfalzgräflichen Territoriums, das zunächst noch im engsten Zusammenhange mit der königlichen Familie stand, sich aber bald immer weiter zur Selbständigkeit entwickeln sollte. Das macht gerade die Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft so reizvoll, daß sie als die einzige unter allen diese Entwicklung zum Territorium durchgemacht hat. Die alten Beziehungen zum Niederrhein wie z. B. die Rechte in Zülpich gab Konrad nach kurzem Kampfe fast ganz auf, seit ihm liegt der Schwerpunkt der Pfalzgrafschaft am Mittel- und Oberrhein. Doch nicht die Pfalzgrafschaft, die anscheinend mit wenig Amtslehen ausgestattet war,[5] konnte die Grundlage eines neuen Reichsfürstentums werden, viel-

[1] Das Beste über ihn ist immer noch Bussons Aufsatz in d. Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 19 (1868). Derselbe kürzer in d. Allg. D. Biogr. 16 (1882).

[2] Ann. Egmundani SS. XVI S. 463. An diese Stelle klingt merkwürdig eine im oben erwähnten Alzeier Weistum an.

[3] S. den hübschen, leider an versteckter Stelle gedruckten Aufsatz R. Lossens „Pfälzische Territorialpolitik am Oberrhein" in der „Palatina", dem früheren bell. Beiblatt zur Pfälzer Zeitung 1910 n. 61 und 63.

[4] Man darf daher nicht, wie es Thoelke mit der Bede getan hat (Neue Heidelb. Jbch. Bd. 17 S. 86), Einrichtungen der Kurpfalz bis in die alte lothring. Pfalzgrafschaft zurückzuverfolgen suchen.

[5] Sauer, Die ältesten Bolander Lehnsbücher (1882) S. 22: curiam Kagelstat ad palatinam dignitatem pertinentem.

mehr das reiche salische Erbe in Konrads Besitz.[1] In der Westpfalz läßt sich Güterbesitz für Konrad noch nicht nachweisen. Bisher hatten die „Palenz" in Zülpich und die „Pellenz" auf dem Meinfeld schon kleinere Amtsbezirke bezeichnet, seit Konrad verstand man unter „Pfalz" (Palatinatus, Palatia), der Verkürzung aus Pfalzgrafschaft in territorialem Sinn, das ganze dem Pfalzgrafen gehörige Gebiet, ohne Rücksicht auf die rechtliche Besitzart der mannigfachen Gebietsteile und -teilchen. Wie der Name Sachsen elbaufwärts, so ist der Name Pfalz rheinaufwärts gewandert. Die lockende Aufgabe für ehrgeizige Pfalzgrafen war, diese in Streulage getrennten pfalzgräflichen Landesteile zusammenzuschließen und abzurunden.[2]

3. Die Welfen als Pfalzgrafen bei Rhein.

Pfalzgraf Konrad starb ohne Sohn 1195 und wurde im Kloster Schönau beigesetzt; als einziges Kind hinterließ er eine Tochter, die den von den Saliern überkommenen Namen Agnes trug. Es hatte einmal die Gefahr gedroht, daß Kaiser Heinrich VI. aus politischen Gründen dem König Philipp August von Frankreich die Hand der Agnes verleihen und dieser festen Fuß am Rheine fassen könnte, indem etwa ein zweiter Sohn aus der Ehe Pfalzgraf bei Rhein würde. Doch die Pfalzgräfin Irmgard ließ kurz entschlossen den jungen Welfen kommen und ihn auf Stahleck mit Agnes trauen ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Ärger ihres Gatten und Neffen; diese Liebesheirat fällt entweder noch in das Jahr 1193 oder an den Anfang von 1194.[3]

[1] Nicht schon 1147, denn Otto v. Freising sagt in den Gesta Frid. imp. (3. A. von Simson bes. 1912 S. 59 c. 41) von dem todkranken Herzog Friedrich, er habe Barbarossa zum heres totius terrae gemacht.

[2] Neuerdings hat E. Rosenstock, Königshaus u. Stämme in Deutschland (1914) mit besseren Gründen als die Mannheimer Akademiker des 18. J. gezeigt, daß Konrad „zu einem Herzog in Rheinfranken" wurde; s. bes. S. 326—36. „Sein Reichsfürstentum gründete nicht in der Pfalzgrafschaft": S. 123.

[3] Über die reizende Geschichte, die aber durchaus gut bezeugt ist, s. L. v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein (1882) S. 36—37; R. Davidsohn, Phil. II. Aug. v. Frankreich und Ingeborg (1888) S. 51 f.; A. Cartellieri, Phil. II. Aug. v. Frankreich III (1910) S. 70 f. Dichterisch behandelt hat das Ereignis Martin Greif in dem 1887 erschienenen fünfaktigen Schauspiel „Die Pfalz im Rhein",

Konrads Tochter Agnes war nach dem Landrecht, also im Allodialbesitz, erbfähig, aber nicht nach dem Lehenrecht. Nur die besondere Gnade des Königs konnte Fürstenlehen auch in weiblicher Linie vererben lassen wie z. B. 1156 bei dem neugegründeten Herzogtum Österreich. Ob nun Barbarossa dasselbe Privileg ebenfalls schon 1155 oder 1156 seinem Bruder Konrad verlieh, ist nicht bezeugt,[1] aber irgendwann[2] muß die Zusicherung der Erbfolge auch in weiblicher Linie erfolgt sein, denn 1195 vollzog sich die Nachfolge des Welfen Heinrich ohne alle Schwierigkeit. Dabei blieb jedoch Agnes die eigentliche Trägerin des Erbrechts, was aus ihrer Zustimmung in Schenkungsurkunden hervorgeht.

Die zwanzigjährige Herrschaft der Welfen (1195—1214) war für die Pfalzgrafschaft eine Zeit des Niedergangs; nur selten in den pfälzischen Landen anwesend,[3] waren sie Minderer der Pfalz,[4] u. a. verzichtete 1197 Pfalzgraf Heinrich auf die von seinen Vorgängern etwa ein Jahrhundert innegehabte Vogtei über das Trierer Erzstift und unterstützte dadurch die Bildung der Trierer Landeshoheit.[5] Bezeichnend ist auch, daß die beiden Welfen regelmäßig in ihrem Titel den Herzog von Sachsen voranstellten,[6] ein Beweis, daß sie sich erst in zweiter Linie als Pfalzgrafen fühlten. Nur eins erinnert noch heute an die Tätigkeit

---

einem lose gefügten, etwas rührseligen Volksstück. Wilh. Schäfer hat in seinen „Rheinsagen" (2. A. 1914) S. 72—74 („Die Wiege der Pfalzgräfinnen") Geschichte und Sage mit verändertem Schluß hübsch erzählt.

[1] H. Schulze, Das Recht der Erstgeburt (1851) S. 195 hatte behauptet: „Friedr. I. übertrug K. die Pf. bei Rhein mit dem Recht der weiblichen Erbfolge, vermöge deren dieses Fürstentum durch Agnes an das Welfenhaus kam"; in seiner Schrift „Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters" (1871) S. 36 meint Schulze nur mehr, daß der Welfe H. durch die Heirat „einen gewissen Billigkeitsanspruch auf die Belehnung mit der Pfalzgrafenwürde" gewann.

[2] Wohl im März 1194 zu Tilleda: Heinemann, H. v. Br. S. 40. Vgl., daß Konrad 1189 vom Erzb. v. Köln die Zusicherung der Verwandlung seiner Lehen (Bacharach u. Stahleck!) in Weiberlehen erhielt.

[3] Das wenige, was Heinemann a. a. O. S. 279—82 über die rheinpfälzischen Lande bietet, ist freilich nicht vollständig.

[4] Auch Heinemann nennt ihre Regierung in der Pfalz „kaum glücklich".

[5] Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier (1905) S. 22 nennt diesen Verzicht geradezu „einen Markstein in der Geschichte der sich bildenden Trierer Landeshoheit".

[6] „Dux Saxoniae et comes palatinus Rheni".

der Welfen als Pfalzgrafen bei Rhein: der Löwe im bayerischen Wappen. 1230 erscheint der Löwe zum erstenmal im Wappenschild Ottos II. des Erlauchten. Diesen Löwen, das Wappentier der Welfen, haben die Wittelsbacher von den Welfen übernommen, doch nicht etwa schon 1180 als deren Nachfolger im Herzogtum Bayern, sondern erst 1214 als ihre Erben in der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Aus dem wittelsbachischen Geschlechtswappen ging der Löwe dann in das bayerische Landeswappen und auch in das Münchener Stadtwappen über.[1]

In den Jahren 1204—8 unterstützte Pfalzgraf Heinrich den staufischen König Philipp, dann seinen königlichen Bruder Otto; als 1212 der junge Staufer Friedrich heranzog, verzichtete Heinrich auf die Pfalzgrafschaft, behielt aber bis zu seinem Tode (1227) den Titel Pfalzgraf bei; nach der herrschenden Meinung sei für ihn bestimmend gewesen, die Pfalzgrafschaft überhaupt seinem Hause zu erhalten, doch hat schon Häusser[2] ein „Übereinkommen“ vermutet, gemäß dem die Pfalzgrafschaft an Heinrichs Sohn übergehen sollte, sobald er volljährig (18jährig) sei — und dieser Fall trat eben 1212 ein.

Der jüngere Heinrich regierte bloß zwei Jahre, 1212—14; er starb schon am 1. Mai 1214 oder einige Tage früher, ein schwerer Schlag für die Welfen.[3] Er hinterließ zwei Schwestern, Irmgard und Agnes. Die ältere Schwester, Irmgard, war später mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden vermählt; wie sie mit pfälzischen Gütern ausgestattet war, ist nicht mehr im einzelnen zu ermitteln.[4] Von dauernder Bedeutung aber für die Geschichte der rheinischen

---

[1] Riezler, Gesch. Baierns III (1889) S. 657 Anm., derselbe, Studien z. ältesten Gesch. Münchens (Abh. d. bayer. Akad. 1906) S. 342. Die Wappensage führt natürlich den Ursprung des Pfälzer Wappens viel weiter zurück: Jung, „Kirkel“ (1878) S. 15 ff.

[2] Gesch. d. rhein. Pfalz I (1845) S. 67. K. Hampe hat in seinen im Nov. 1913 zu Kaiserslautern gehaltenen Vorträgen über die Glanzzeit der Pfalz unter den Hohenstaufen die Vermutung geäußert: vielleicht sei schon bei der Eheschließung vorgesehen worden, daß einem Sohne Heinrichs die Pfalzgrafschaft abgetreten werden müsse, sobald er mündig sei.

[3] Winkelmann, Jahrbücher Ottos IV. (1878) S. 384 f.

[4] Wahrscheinlich fiel ihr Lindenfels im Odenwald zu, das später unter Ludwig II. dem Strengen an die Pfalzgrafschaft zurückkam. Als

Pfalzgrafschaft wurde die Vermählung der jüngeren Schwester Agnes, die von ihrer 1204 gestorbenen Mutter den Namen geerbt hatte. Es wiederholte sich nun ein ähnlicher Vorgang wie 1195: wiederum war eine Frau die eigentliche Trägerin des Erbrechts (vera heres), nur war diesmal die Gnade des verleihenden Königs noch größer, weil Agnes nicht die Tochter, sondern die Schwester des letzten Lehninhabers und weil sie nicht die nächste, vielmehr erst die zweite Allodialerbin war.

4. Die Belehnung der Wittelsbacher mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein.

Der Tod des jungen Pfalzgrafen Heinrich setzte den König Friedrich II. in den Stand, über die wichtige Pfalzgrafschaft bei Rhein vollständig frei zu verfügen. Seine Wahl fiel auf die Wittelsbacher, die seit Barbarossa mit Ausnahme eines welfischen Zwischenspiels in dankbarer Treue zu den Staufern gehalten hatten.[1] Durch die Staufer waren die Wittelsbacher aus unbedeutenden Pfalzgrafen 1180 als Erben der Welfen zu Herzögen von Bayern erhoben worden, jetzt sollten diese Herzöge wiederum als Erben der Welfen mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt werden, die an Bedeutung die bayerische unvergleichlich weit überragte. Diese Vereinigung von Herzogs- und Rheinpfalzgrafenwürde[2] sollte das Geschlecht der Wittelsbacher hoch über alle anderen hinausheben, mit diesem Schritt an den Rhein beginnt für sie eine neue glanzvolle Zeit.

In Baiern regierte damals Herzog Ludwig der Kelheimer (1183—1231), doch nicht er bekam eigentlich das

---

ihr wertvollstes Gut bezeichnet Fester, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates (1896) S. 4 Pforzheim. Riezlers Angabe (Gesch. Baierns II S. 45), Irmgard habe ihr Erbteil sogleich oder später an den König verkauft, kann ich zur Zeit nicht nachprüfen.

[1] Über das, was Winkelmann 1878 zusammengestellt hat (Jahrbücher Beilage XIII S. 510—12), ist ohne neuen Quellenstoff nicht hinauszukommen; vgl. noch Riezlers Darstellung im 2. Bd. seiner Gesch. Baierns (1880) und Koch u. Willes Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein (1894) n. 1.

[2] Schon die bayerischen Chronisten Andreas von Regensburg und Aventin haben die bayerische und die rheinische Pfalzgrafenwürde nicht mehr recht auseinanderzuhalten gewußt: s. auch Rockinger, Über ältere Arbeiten z. bayer. u. pfälz. Gesch., Abhandl. d. Akad. Bd. 15 (1880) S. 204.

Amt des Pfalzgrafen bei Rhein, sondern sein Sohn Otto. Da nämlich nach dem Willen König Friedrichs II. der Pfalzgraf bei Rhein, der ja als solcher nicht im Genusse großer Amtslehen war, zugleich Erbe der alten salischen Güter sein sollte und da anderseits als die eigentliche Trägerin der Erbansprüche auf jene Agnes, die Schwester des letzten welfischen Pfalzgrafen, galt, so lag es nahe, den jungen Pfalzgrafen Otto durch Vermählung mit Agnes auch in das alte salische Erbe oder wenigstens den größten Teil davon eintreten zu lassen.[1] Ottos Vater Ludwig übernahm die Allodial- wie die Lehensvormundschaft.

Die Zeit der Belehnung steht nicht fest, doch dürfte sie auf den Anfang Oktobers 1214 anzusetzen sein; zum erstenmal finden wir den Herzog Ludwig am 6. Oktober 1214 als Dei gratia comes palatinus Reni et dux Bavarie bezeichnet.[2] Sein Sohn Otto feierte die Hochzeit mit Agnes erst 1220 in Worms, wo sein Vater 1192 von Heinrich VI. die Schwertleite empfangen hatte; erst an Pfingsten des Jahres 1228 wurde Otto unter großem Prunk in Straubing wehrhaft erklärt.[3] Von diesem Jahr an führte

[1] Ob die Belehnung oder die Verlobung früher erfolgte, ist nicht mehr sicher zu ermitteln; unentschieden lassen es Winkelmann, Otto IV. S. 384 f. und S. 510 und Heinemann, Heinr. v. Br. S. 155, für das Vorangehen der Verlobung hat sich Riezler entschieden (Gesch. Baierns II S. 42 u. 45 und Allg. D. Biogr. 24 (1887) S. 647—51). Riezler hält sogar für möglich, daß die Verlobung bereits in das Jahr 1212 fällt und damals noch den Zweck hatte, den Wittelsbacher enger an den Welfen zu fesseln; Friedr. II. habe sich dann um so eher für diese Verbindung erklären können, da schon sein Vater Heinrich VI. den jungen Ludwig mit Agnes, der Erbtochter Konrads, habe vermählen wollen. Auch Wille (Regesten n. 1) nimmt die Verlobung als das Frühere an: weil Agnes schon verlobt war und zwar gerade mit einem Wittelsbacher, kam noch die Belehnung hinzu. Auch die zweifellos mindere Ausstattung der doch älteren Schwester scheint dafür zu sprechen.

[2] Mon. Germ. Const. II S. 62 f. An diesem Tage gab Ludwig in Worms seine Zustimmung (approbatio) zu der von Friedrich II. erlassenen Egerer Goldbulle. Wegen der Wichtigkeit dieser Urkunde für die Erkenntnis des Verhältnisses zwischen ecclesia und imperium ist sie kürzlich auszugsweise von Eichmann in seine Quellensammlung „Kirche und Staat" II (1914) S. 6 n. 6 aufgenommen worden. Ludwig hatte seine Zustimmung zu der Bulle bereits am 12. Juli 1213 erklärt; die Wiederholung am 6. Okt. 1214 erklärt sich wohl eben daraus, daß L. im Herbst 1214 die Pfalzgrafschaft erhalten hatte: so Weiland in den Const. II (1896) S. 63.

[3] Unklar ist dabei, warum gerade 1228 die Wehrhaftmachung Ottos erfolgte und damit seine selbständige Regierung begann, denn mit dem Jahr der Volljährigkeit fällt jenes nicht zusammen. Vielleicht wirkte die Rücksicht auf den erst 1227 eingetretenen Tod des Pfalzgrafen Heinr. I. mit.

Otto die Regierung der Pfalzgrafschaft selbständig, bis er 1231 nach der Ermordung des Vaters die Herrschaft auch im Herzogtum Bayern antrat.

„Das bayrische Land ist gleichsam dem Rheinland untertan geworden“ (terra Bawarica quasi subiectiva partibus Rheni facta) — so meint eine Aufzeichnung im Regensburger Emmeramkloster,[1] falls die Lesung der nicht deutlichen Stelle in der Handschrift durch den Herausgeber Jaffé wirklich richtig ist. Riezler hat gemeint, man könne aus dieser Äußerung den „klerikalen Ärger“ des selbstgenügsamen bayrischen Geschichtschreibers darüber herauslesen, daß „Ludwig über der Beschäftigung mit den neu erworbenen Landen der heimischen Kirchen weniger achtete“, meines Erachtens steckt in dieser Äußerung aber doch noch mehr: die Unterordnung unter die Rheinlande zeigte sich ja schon darin, daß die Wittelsbacher — anders als die Welfen — den Pfalzgrafentitel dem herzoglichen von Anfang an regelmäßig voranstellten, und sodann prägte sich in dem Worte des Unmuts doch auch das Geständnis aus, daß die Bedeutung der Rheinlande tatsächlich seit Jahrhunderten die des Donaugebiets hoch überragte, der Mönch mochte eine Ahnung haben, daß das Fürstentum am Rhein den Wittelsbacher weit stärker in Anspruch nehme als das bayrische.

Ein reiches, wenn auch weit zerstreutes Erbe, dessen vollen Umfang die Forschung noch festzustellen hat,[2] übernahmen die Wittelsbacher von ihren pfalzgräflichen Vorgängern. Den Grundstock bildeten die alten salischen Besitzungen am Oberrhein, als Nachfolger der Salier im Gaugrafenamt verliehen sie die Landgrafschaft im Wormsgau an die Leininger, die Wildgrafschaft im Nahegau, die später zur Herrschaft weiter entwickelte Vogtei über das Remigsland.[3] Dazu kamen als Erbe Kirchenlehen und

[1] Notae S. Emmerammi, Mon. Germ. SS. XVII (1859) S. 575.

[2] In manchen Fällen ist es schwer festzustellen, ob ein wittelsbachisches Gut oder Recht bereits vor 1214 pfalzgräflich war, zB. der zum erstenmal 1226 genannte Bacharacher Zoll: Fliedner, Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein (1910) S. 3; die Jahre der erstmaligen Erwähnung und der Erwerbung decken sich ganz selten.

[3] Stutzig macht dabei allerdings, daß 1149 Hermann v. Stahleck bereits als Obervogt erwähnt wird: Remling, Gesch. d. Probstei St.

Kirchenvogteien, die es zu Herrschaften auszugestalten galt.

Wie viele Geschlechter — vorübergehend sogar einmal die fernen Babenberger — drängten sich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen an den Rhein, wo der Schwerpunkt des Reichslebens lag! Sehr treffend hat der österreichische Geschichtschreiber Oswald Redlich gesagt: „Ludwig (der Strenge) gehörte als Pfalzgraf bei Rhein den viel verschlungenen Interessen des Mittelrheins an. Neigte das große Territorium von Baiern zu jener östlichen Gruppe weiträumiger und selbstbewußt sich abschließender Gebiete, so stand der Pfalzgraf bei Rhein mitten auf klassischem Reichsboden“.[1] Auch die Zollern saßen bereits im 13. Jahrhundert am Rhein, im Gebiete der heutigen Pfalz, gaben dann aber diese rheinischen Güter auf; erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts faßten sie wieder am Rheine festen Fuß und rückten damit — fast zu derselben Zeit, wo die Wittelsbacher Pfalzgrafen infolge ihrer großpfälzischen Politik ihr rheinisches Gebiet einbüßten — in das Getriebe der Weltpolitik ein, die sie zu immer höheren Aufgaben erzog, ohne daß sie zu frühen Versuchungen erlagen. Drei große deutsche Fürstengeschlechter, die Habsburger, die Wittelsbacher und die Zollern, haben Jahrhunderte lang am Rhein gewaltet; es wäre anziehend, ihre Leistungen in Politik und Kultur einmal vergleichend zu betrachten.

5. Die Weiterbildung der Pfalzgrafschaft durch die Wittelsbacher.

1225 erwarben die Wittelsbacher Burg und Flecken Heidelberg als bischöflich wormsisches Kirchenlehen: damit war der Schwerpunkt der Regierung der Pfalzgraf-

---

Remigiberg S. 333 u. 334; Baumgärtner, Herm. v. St. (Diss. Leipz. 1877) S. 19 (Herm. erhält als vom König eingesetzter Vogt den Auftrag, die Besitzungen d. h. Remigius zu schützen). Aus der „salischen Erbschaft“, wie Fabricius vermutet hat (Die Grafschaft Veldenz, Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 33 [1913] S. 38) kann diese Vogtei also wohl nicht stammen.

[1] Rudolf von Habsburg (1903) S. 136.

schaft an die wichtige Neckarstelle gerückt, wo bis 1720 der erste Fürst des Reiches wohnte. Der Pfalzgraf, der sich zwischen die alteinheimischen oberrheinischen Gewalten hineinschob, galt hier zweifellos als lästiger Eindringling und doch mußten sich besonders die Bischöfe von Speyer und Worms mit ihren kleinen Territorien in ihrer Schutzlosigkeit[1] dazu verstehen, diesen Reichsfürsten durch Vergabung von Kirchenlehen noch zu stärken: wie der Wormser Bischof Heidelberg vergab, so auf der linken Rheinseite an gleich wichtiger Stelle der Speyrer Bischof Neustadt a. H.[2]

Was über Konrads Belehnung mit Heidelberg und seinen Aufenthalt auf dem „Jettenbühl" bei früheren und auch noch neueren pfälzischen Schriftstellern zu lesen ist, kann man geschichtlich nicht erweisen. Die älteste, wohl noch bischöflich wormsische Heidelberger Burg, die 1225 zum erstenmal genannt wird, lag auf der Höhe des Berges, da wo heute die Molkenkur steht; erst Pfalzgraf Rudolf († 1319) legte nach 1294 weiter unten auf dem Jettenhügel den Grund zum späteren Schloß. 1303 werden zum erstenmal zwei Burgen in Heidelberg genannt, 1329 als „obere" und „niedere" unterschieden. Wie anderwärts dürfen wir wohl auch für Heidelberg annehmen, daß die obere Burg die ältere war und daß erst später eine zweite niedriger gelegene Burg näher an die Stadt rückte; an dieser natürlichen Reihenfolge der beiden Burgen braucht man sich auch nicht irre machen zu lassen durch den 1897 gemachten Fund eines spätromanischen Fensters (von etwa 1215) in der westlichen Giebelwand des gläsernen Saalbaus, also der unteren Burg, denn dieses Fenster muß nicht gerade von einer Burg herrühren, sondern kann auch von einer

[1] H. Witte, Untersuchungen z. Gesch. d. Westrichs, Lothr. Jbch. V (1893) S. 95 hat in etwas gesuchter Weise die Verleihung auch aus verwandtschaftlichen Gründen zu erklären gesucht: der Bischof Heinrich II. von Worms (1217—34) stammte nämlich aus dem Geschlechte der Grafen v. Saarbrücken wie früher Agnes, die Mutter des Pfalzgrafen Konrad!

[2] Die mir als einzige bekannte Stelle bei Remling, Urkundenbuch d. Bischöfe v. Speyer I n. 572 (v. J. 1341) wäre im Zusammenhang mit dem Namen der Stadt und den bei Frey, Rheinkreis II (1836) S. 519 gemachten Angaben einmal einer genaueren Untersuchung wert.

Kapelle an dieser Stelle stammen.[1] Die Erzählung von dem Heiligtum einer „Zauberin" oder „Seherin" Jetta nach Art der Veleda ist natürlich eitel Fabelei, nur herausgesponnen aus der Unkenntnis der Bedeutung von „Jettenbühl", worin kein Personenname, sondern eine einfache Naturbezeichnung steckt.[2]

Das überkommene Erbe an Gütern und Rechten haben die ehrgeizigen Wittelsbacher in bewundernswerter Weise zu mehren und zu ordnen gewußt: dadurch haben sie der Pfalzgrafschaft die zum zweitenmal erweiterte endgültige Form geschaffen. Mit allen Mitteln der alten Ausdehnungspolitik, Kauf, Tausch, Heirat und Gewalt mehrten sie im Laufe der Jahrhunderte den Begriff „Pfalz", vor allem traten sie am Oberrhein das Erbe des alten Reiches an, besonders durch die glückliche Erwerbung des Reichsgutbezirkes der Landvogtei im Speiergau, durch die sie auch zum erstenmal über das Gebirge der Hart in den waldreichen Westrich hinübergriffen. Auch in ihrem Verhältnis zum Hochstifte Speier erscheinen sie als Erben der Politik der alten Könige. Leicht wurde den Wittelsbachern, die in den alten rheinischen Fürstenkreisen als Emporkömmlinge gelten mochten, dieser glänzende Aufstieg wahrlich nicht, vielmehr mußten sie sich in jahrhundertelangem Ringen mit den benachbarten Gewalten emporarbeiten; neue Streitigkeiten und Reibereien wie auch alte, die sie wie Güter und Rechte als Erbe von ihren pfalzgräflichen Vorgängern überkommen hatten, kennzeichnen die Geschichte der Pfalzgrafschaft bei Rhein bis in das 18. Jahrhundert hinein. Nicht mehr so unbedingt kaiser-

[1] So R. Sillib in K. Pfaffs „Heidelberg" (3. A. 1910) S. 217; A. v. Oechelhaeuser, Das Heidelberger Schloß (3. A. 1913) S. 12 f. u. 142; Derselbe in den „Kunstdenkmälern d. Amtsbezirkes Heidelberg" (1913) S. 364—66.

[2] Vgl. den Namen des Baches und Dorfes Jettenbach in der Nordpfalz, früher meistens Gettenbach geschrieben (vgl. Jörg und Görg, Jülich und Gilch). Wenn W. Sturmfels, Die Ortsnamen Hessens (2. A. 1910) S. 27 den Dorfnamen Gettenau erklärt: „zu der Au des Getto; vielleicht auch zu getto lolium = Lolch, Trespe", so hätte er auf die erste Deutung verzichten können, denn einen P. N. Getto gibt es nicht.

treu, wie es die alten lothringischen Pfalzgrafen mit ihrem Beamtencharakter gewesen waren, stellten die Wittelsbacher Pfalzgrafen und Kurfürsten bei Rhein ihre Forderungen und manches Mal war die Vorbedingung ihrer Reichstreue die Verschwägerung mit dem regierenden Königshaus.[1]

Auch an Ehrenrechten mehrten die Wittelsbacher bereits im 13. Jahrhundert die Pfalzgrafenwürde, freilich ist nicht mehr klar ersichtlich, aus welchen alten Keimen sich diese Ehrenrechte entwickelt haben; die beliebte Formel „seit alters“ (ex antiquo), die mittelalterlichen Einrichtungen den Schimmer ehrwürdigen Alters verleihen sollte, beweist für das tatsächliche Alter gar nichts. Am Ende des 13. Jahrhunderts, wo die Entwicklung der pfalzgräflichen Rechte so ziemlich abgeschlossen war, galt der Pfalzgraf bei Rhein als der erste Laienfürst, er war einer der sieben Königswähler, übte bei Erledigung des Thrones das Vikariatsrecht und war Vorsitzender des Fürstengerichts, wenn der König angeklagt war. Wie der Herzog von Franken unter Otto I. besaß er die Würde des Erztruchsessen, die er 1652 mit der des Erzschatzmeisters vertauschen mußte. In späterer Zeit gewann er noch den Schutz über die Keßler und das Wildfangsrecht, das sich vielleicht aus dem Rechte des Reichsvikariats entwickelt hatte.

All das umgab die Namen „Pfalzgraf“ und „Pfalz“ mit einem gewissen Glanz: „da von hat diu phallentze vil eren“, was der Schwabenspiegel von der richterlichen Gewalt des Pfalzgrafen über den König sagt, das könnte man auf alle die genannten Ehrenrechte anwenden. Ein glänzender Lehenshof umgab den Pfälzer Kurfürsten, mit den höchsten Fürstenhäusern stand er in verwandtschaftlicher Beziehung, sein fruchtbares, schönes Gebiet war ein Schmuck der Landschaft. Zehn Jahre lang war Heidelberg zudem Königsresidenz und die Kirche zum Heiligen Geist, die durch König Ruprecht Stiftskirche wurde, galt seitdem als königliches Stift. 1544 wurde dem pfälzischen Wappen der Reichsapfel eingefügt. Das erzeugte bei Herrscher und Volk der „fröhlichen“ Pfalz einen ausgeprägten Stolz: der

[1] Riezler, Herzog Otto II., Allg. D. Biogr. 24 S. 651.

des Fürsten fand seinen Ausdruck in der steinernen Ahnengalerie im Schloß,[1] der des Volkes wurde zu einem starken Selbstbewußtsein, das sich noch heute in gemütlich harmloser Weise der größten Dinge vermißt. Die eigentliche Macht des nicht großen Landes stand zu alle dem in keinem rechten Verhältnis, und Dietrich Schäfer hat recht, wenn er gesagt hat: „Das pfälzische Kurfürstentum verdankte seine Stellung lange Zeit mehr der geschichtlichen Überlieferung als seiner Macht".[2] Nur einem Gebiete kam dieser übertriebene weltpolitische Ehrgeiz stark zu gute, der Kunst, doch die Blüte dieser höfischen Pflanze stand im 18. Jahrhundert in schreiendem Widerspruch zu allen staatlichen Verhältnissen — zur selben Zeit war der Name „Pfälzer" (Palatine) in England und Amerika zum „Hohn- und Jammernamen" geworden, wie Hermann Oncken gesagt hat.

6. Das Ende der Kurpfalz.

Es ist hier nicht der Ort, die ganze Geschichte der Pfalzgrafschaft unter den Wittelsbachern zu erzählen; genug, sie wußten sie zu behaupten, nur einmal schien die Kurpfalz aus der Zahl der selbständigen Staaten gestrichen zu sein, im 30jährigen Kriege nach dem Prager Frieden. Doch 1648 wurde sie an die Wittelsbacher zurückgegeben und erholte sich zu allgemeiner Überraschung mit bewundernswerter Verjüngungskraft bald von den entsetzlichen Leiden des Krieges. 1685 kehrte der Pfalzgraf bei Rhein dadurch, daß er Jülich und damit das Schutzrecht über Aachen gewann, sogar zum Ursprungsgebiete der lothringischen Pfalzgrafen zurück. Am Anfang des 19. Jahrhunderts entglitt die Kurpfalz den Wittelsbachern; der linksrheinische Teil fiel 1801 mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich, der rechtsrheinische 1803 an Baden. Erst am 30. April 1816 wurden die Wittelsbacher, die den Titel „Pfalzgraf bei Rhein" natürlich auch nach 1803 weiter

---

[1] C. Neumann, Heidelberg als Stadtbild (1914) S. 19.

[2] In seiner 1913 gehaltenen Berliner Universitätsrede.

geführt hatten,[1] wieder tatsächlich Besitzer der Pfalz, aber in stark verändertem Sinn, da beträchtliche Stücke der alten Kurpfalz bei Baden blieben, andere an Preußen und Hessen fielen. Wenn sich heute der hessische Fürst „Großherzog von Hessen und bei Rhein“ nennt, so ist damit angedeutet, daß er teilweise ein Erbe des alten Pfalzgrafen bei Rhein ist.

7. Bayern und Pfalz.

1214—1329 (mit Ausnahme der Jahre 1228—1231) und 1777—1801 (1803) hatten Bayern und Pfalz zusammengehört, d. h. unter gemeinsamer Regierung gestanden; selbst nach 1803 war die amtliche Benennung „Pfalz—Baiern“. Aber auch in der Zeit der Trennung hielt man daran fest, daß diese nur vorübergehend sei, und das Gefühl der engen Zusammengehörigkeit kam in mancherlei zum Ausdruck: stets führten die Wittelsbacher der altbairischen und der pfälzischen Linien die beiden Titel, den pfalzgräflichen und den herzoglichen;[2] „Hausunionen“ (Familienverträge) erinnerten immer wieder daran, daß das wittelsbachische Gut bei aller Trennung ein Ganzes sei; auch unser bayerisches Landeswappen mit dem Pfälzer Löwen und den bayerischen Rauten[3] versinnbildlicht diesen Zusammenhang. Das bekannte Verslein „Bayern und Pfalz — Gott erhalt's!“ geht ja zweifellos nicht bis in das Mittelalter zurück, sondern scheint erst eine im 19. Jahrhundert[4] aufgekommene Umbildung ähnlicher älterer Sprüchlein zu sein, doch gerade heute in der erregten Zeit, wo diese Zeilen geschrieben sind, wollen wir uns den darin liegenden Gedanken der Zusammengehörigkeit mit aller Entschiedenheit und Wärme zu eigen machen.

---

[1] 1804 hatten auch die Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg den Titel „Pfalzgraf bei Rhein“ angenommen: Spielmann, Gesch. v. Nassau I (1910) S. 250.

[2] Riezler, Gesch. Baierns VI S. 13.

[3] Ursprünglich freilich gehören weder der Löwe noch die Rauten den Wittelsbachern.

[4] S. zB. (Hormayr) „Bayern und Pfalz, Gott erhalt's“ (Berlin 1848 bei G. Reimer): in diesem verworrenen Buch ist S. 14 der „allgemeine Zuruf“ in das Jahr 1227 zurückverlegt.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

36. Band.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor.

Speier a. Rh. 1916.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins der Pfalz

I. Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz
(Jahresausgabe)

Inhalt der erschienenen Bände:

Gärtner: Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.
Harster Dr. W.: Jahresbericht vom 23. Juni 1875.
Heydenreich E.: Erwerbungen des Historischen Museums zu Speier.

6. Band (vergriffen).

Mehlis Dr. C.: Die prähistorischen Funde der Pfalz.
1. Ueber prähistorische Studien.
2. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Allgemeinen.
3. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Speziellen.
4. Ueber Ringmauern am Rhein und an der Donau.

7. Band.

Heintz: Die Burg Trifels.
Heintz: Einige Blätter aus der Geschichte der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg.
Mayrhofer Dr. L.: Eröffnung von Hünengräbern bei Kaiserslautern im Sommer 1878.
Schandein L.: Weistum von Neuhofen.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1877/78.

8. Band.

Ney Jul.: Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529.

9. Band.

Joseph P.: Beiträge zur pfalzgräfl. und Mainzischen Münzkunde.
Stauber A.: Kloster und Dorf Lambrecht.
Mayrhofer Dr. L.: Die römischen Steindenkmäler von St. Julian.
Miscellen.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1878/80.

10. Band.

Harster Dr. W.: Versuch einer Speierer Münzgeschichte.

11. Band.

Mehlis Dr. C.: Rufiana-Eisenberg, ein Beitrag zur Topographie und Archäologie der Rheinlande.
Mehlis Dr. C.: Die prähistorische Karte der Pfalz.
Mehlis Dr. C.: Der Weilberg bei Ungstein.
Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Neuleiningen, Beschreibung und Geschichte der Burg. Mit 2 Tafeln.
Zapf H.: Ueber die Zeit der Entstehung von Pirmasens.
Alwens: Ein Justizmord in Landau.
Harster Dr. W.: Jahresbericht für 1881 und 1882.

12. Band (vergriffen).

Mehlis Dr. C.: Text zur archäologischen Karte der Pfalz und der Nachbargebiete.
Mehlis Dr. C.: Ein gallisch-römischer Ringwall vom Mittelrhein.
Schwarz: Zur Geschichte der Porzellanfabrik in Frankenthal.
Harster Dr. W.: Jahresbericht 1882/83.
Beilage: Archäologische Karte.

13. Band (vergriffen).

Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Die Zunftgesetze der Krämerzunft zu Grünstadt.

Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Historische Blätter aus dem alten Leininger Land
1. Falsche Benennungen.
2. Eine Bleiplatte im Dürkheimer Stadthaus.
3. Dürkheimer Kirchenbücher.
4. Grenzsteine bei Hartenburg.
5. Der dicke Turm der Hartenburg.
6. Benennung der Feldrichtungen um Alt-Leiningen.
7. Alt-Leininger Gerichtsbuch.
8. Die Leininger Farben im Speierer Bistums-Wappen.

Gross C. E.: Zur Geschichte des pfälzischen „Holzlandes".

Gross C. E.: Staudenheim und Rothenberg, zwei verschollene Ortschaften.

Harster Dr. W.: Originalbericht des Kommandanten der bischöflich Speierischen Festung Philippsburg Obristlieutenants Kaspar Baumberger an den Kais. General Grafen Aldringen vom 13. Juli 1633.

Harster Dr. W.: Speierer Flurplan von 1715 und der sog. Speierer Bauernkrieg.

Harster Dr. W.: Medaillen und Gedenkblätter auf die Belagerung von Frankenthal und Landau im 17. und 18. Jahrhundert.

Bericht über die Vereinsjahre 1886/88.

14. Band.

Harster Dr. W.: Materialien zur Geschichte der Zerstörung der Stadt Speier 1689.

Harster Dr. W.: Speierer Bürgermeisterliste 1289 bis 1889.

Graf zu Leiningen-Westerburg K. E.: Historische Blätter aus dem alten Leininger Land. II. Teil.
1. Alte Funde in Kehrdichannichts.
2. Abgeschlagener Angriff auf die Hartenburg.
3. König Friedrich Wilhelm II. von Preussen auf d. Hartenburg.
4. Zwei Grabschriften für Schloss Altleiningen aus dem 18. Jahrh.
5. Der Freiheitsbaum von Altleiningen.
6. Schenkgerechtigkeit in Dürkheim a/H.
7. „Vnderrichtung meinem Genedigen Junckern v. Westerburgh"

Naeher J.: Kriegsbautechnische Erfahrungen über die Anlage der Burgen in der Pfalz.

Mehlis Dr. C.: Archäologisches.

Harster Dr. W.: Jahresbericht 1888/89.

15. Band.

Leyser Dr.: Zur Geschichte d. wohltätigen Stiftungen in Neustadt a/H.

Mayerhofer Dr. J.: Das Inventar des Speierer Dominikanerklosters vom Jahre 1525.

16. Band.

17. Band.

18. Band.

19. Band.

20. Band.

Mehlis Dr. C.: Archäologische Funde aus der Pfalz.

Roth F. W. E.: Geschichte der Verlagsgeschäfte der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im 17. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt Speier 1689.

21. Band.

Eid E.: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604.

22. Band.

Krebs Dr. R.: Archivgeschichte des Hauses Leiningen.

Roth F. W. E.: Jakob Theodor von Bergzabern.

Roth F. W. E.: Volkslieder auf die Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Friedrich V.

Hahn H.: Breidenborn und die Breidenborner.

Jahresbericht.

23. Band.

Krebs Dr. R.: Die Politik des Grafen Emich VIII. zu Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg im Jahre 1504.

Roth F. W. E.: Hieronymus Bock, gen. Tragus, Prediger, Arzt und Botaniker 1498—1554.

Praun Dr. J.: Das grosse Paradies der Domkirche zu Speier.

Praun Dr. J.: Enkomion Spirae. Lobsprüche auf Speier aus dem 16. Jahrhundert.

Keiper Dr. Ph. und **Buttmann R.:** Cantzley-Ordnung des Herzog Wolfgang von Zweibrücken vom Jahre 1559.

Grünenwald Dr.: Historisches Museum der Pfalz. Bericht über die Jahre 1897 und 1898.

Berthold G.: Jahresbericht.

Anhang: Denkschrift über die Notwendigkeit eines Museums-Neubaues für die historischen Sammlungen der Pfalz.

24. Band.

Baur J.: Das Fürstbistum Speier in den Jahren 1635—1652.

Heintz K.: Die Schlosskirche zu Meisenheim a/Gl. u. ihre Denkmäler.

Bassermann-Jordan Dr. E.: Römische Glas- und Tongefässe im Besitze der Familie Bassermann-Jordan in Deidesheim.

Berthold G.: Jahresbericht.

25. Band.

Grünenwald Dr. L.: Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz. Museumsbericht des I. Konservators.

Buttmann R.: Nachruf auf Dr. Johannes Mayerhofer.

Berthold G.: Nachruf auf Dr. Wilhelm Harster.

Berthold G.: Nachruf auf Heinrich Hilgard gen. Villard.

Berthold G.: Jahresbericht.

26. Band.

Weiss A.: Die Charta Palatina des Christian Mayer, Hofastronomen und Professors der Mathematik und Physik an der Universität Heidelberg.

Grünenwald Dr. L.: War Kunigunde Kirchner die Retterin von Neustadt a/H. im Jahre 1689?

Berthold G.: Jahresbericht.

27. Band.

Neubauer A.: Regesten des ehem. Benediktinerklosters Hornbach.

28. Band (vergriffen).

Baumann J.: Die Elenchen der Pfarrei Hördt von 1695—1795.

Glasschröder Dr. F. X.: Die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung. Mit Anhang.

Schlager P.: Zur Geschichte der Franziskanerklöster in Meisenheim und Blieskastel.

Clemen Dr. O.: Ein unbekannter Speierer Druck.

Müller Dr.: Die Porzellanfabriken des Herzogtums Zweibrücken.

Becker Dr. A.: Der gegenwärtige Stand der Pfälzer Geschichtsforschung.

Beilage: Diözesankarte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. Entworfen von Dr. F. X. Glasschröder.

29/30. Band.

Riedner Dr. O.: Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jahrhundert.

Buchner Dr. M.: Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—1478).

Bossert Dr. und **Kennel**: Theodor Reismann und sein Lobgedicht auf Speier.

Heuser E.: Pfälzisches Porzellan des 18. Jahrhunderts.

31. Band.

Sprater Dr. Fr.: Rasse und Kultur der jüngeren Steinzeit.

Berthold G.: Speierer Geschichtsbeiträge

1. Verlorene Speierer Urkunden.
2. Zum Ursprunge der Salier.
3. Das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela.
4. Kaiser Konrad II. Jugend.
5. Weiteres über Kaiser Konrad.
6. Der Speierer Kaiserdom als Familienchronik der Salier.
7. Bischof Philipp zu Speier und der Nachruf auf Kaiser Heinrich IV.

Nachschrift zu Nr. 7.

32. Band.

Welsch Dr. Heinrich: Dr. theol. Konrad von Busch, Bischof zu Speier (mit 1 Abbildung).

Schmid Dr. W. M.: Ein griechisches Kunstwerk des XI. Jahrhunderts im Speierer Dom (mit 2 Abbildungen).

Bendel Dr. Franz J.: Das Privilegium Kaiser Heinrichs V. für die Stadt Speier (1111 August 14).

Pfeiffer Dr. Maximilian: Der Besuch König Maximilian I. in Speier 1494 (mit einer Textnachbildung auf 4 Tafeln).

Scherg Dr. Theodor J.: Palatina aus dem Vatikan (1464—1484).
Keiper Johann: Burg und Amt Schallodenbach (mit 1 Planzeichnung und 8 Abbildungen).
Pöhlmann Karl: Nachrichten über die Herren von Breidenborn.

33. Band.

Fabricius Dr. W.: Die Grafschaft Veldenz. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaues (mit 1 Karte).
Häberle Dr.: Die Wälder des Stiftes zu Kaiserslautern im Jahre 1600 nach der Beforchung des kurfürstlichen Forstmeisters Philipp Velmann. Eine forstlich-geographisch-historische Schilderung (mit 18 Abbildungen, 1 Karte, sowie einem Personen-, Orts- und Sach-Register).
Reubel Dr. Günther: Neue Ergebnisse der Ausgrabungen in Rheinzabern.
Hafen Benno: Zur Überlieferungsgeschichte des Speierer Kaiserprivilegs im Jahre 1111.

34./35. Band.

Pfeiffer Dr. Albert: Bericht über die Vereinstätigkeit 1913/15.
Rößler Dr. Johannes: Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797). Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters.
Reinhard Dr. Rudolf: August Graf von Stirum, Bischof von Speier und die Zentralbehörden im Bistum Speier.
Schreibmüller Hermann: Die Wittelsbacher seit 700 Jahren Pfalzgrafen bei Rhein 1214—1914.

36. Band.

Keiper Johann: Bericht über die Vereinstätigkeit 1915/16.
Fabricius Dr. Wilhelm: Die Grafschaft Veldenz. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaues (mit 1 Karte des Oberamtes Meisenheim).
Fortsetzung zum gleichnamigen Aufsatz im 33. Band.
Keiper Johann: Die Freiherren von Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach. Mit 3 Stammbäumen.
Baur Josef: Die Korrespondenz des Herzogs Maximilian von Bayern mit Philipp Christoph von Sötern, Fürstbischof zu Speier, von Oktober 1619 bis Juni 1622.
Engelhardt Dr. Konrad: Die Umgestaltung des Landschaftsbildes um Speier und die Erweiterung der Stadtbefestigungen im Lauf der Jahrhunderte.
Becker Dr. Albert: Karl Desiderius Royers Epigramme auf Speier.

II. Veröffentlichungen d. Hist. Vereins d. Pfalz

soweit noch nicht vergriffen:

Traditiones Possessionesque Wizenburgensis. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historicae palatinae edidit C. Zeuss. 1842.

Zeuss C.: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. 1843.

Rau G.: Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier. 1844. Abteilung I.

Zweiter Bericht des Historischen Vereins der Pfalz. Mit Titelbild und 7 Tafeln. 1847.

Urkundenbuch der Stadt Speier. Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier bis 1349. Dem Historischen Verein der Pfalz zu Speier gewidmet von Heinrich Hilgard-Villard. Gesammelt und herausgegeben von Alfred Hilgard. 1885

Die Ausgrabungen des Historischen Vereins der Pfalz von 1884 bis 1886. 1886. Mit 16 Tafeln.

Festschrift zur Begrüssung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft aus Anlass ihres im August 1896 zu Speier abgehaltenen XXVII. Kongresses, dargebracht vom Historischen Vereine der Pfalz.

1. Die Terra Sigillata-Gefässe des Speierer Museums. Von Professor Dr. Wilh. Harster.
2. Ein hinterpfälzischer Festkalender. Beitrag zur Pfälzischen Volkskunde. Von Dr. L. Grünenwald.
3. Archäologische Funde aus der Pfalz. Von Dr. Christian Mehlis.

Glasschröder Dr. F. X.: Diözesan-Karte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. 1906.

Hildenbrand Fr. J.: Der römische Steinsaal (Lapidarium) des Historischen Museums der Pfalz zu Speier. 1911.

Reubel Dr. G.: Römische Töpfer in Rheinzabern. Ein Beitrag zur Geschichte der verzierten Terra sigillata. Mit 2 Textabbildungen, 6 Kärtchen und 15 Tafeln. 1912.

Kunzer Dr. Georg Eugen: Die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs Damian August Philipp Karl, Grafen von Limburg-Styrum, zu Frankreich. 1915.

Bestellungen der vorstehenden Veröffentlichungen richte man an die Adresse:

Historischer Verein der Pfalz E. V. Speier.

Vereinsmitglieder erhalten die Veröffentlichungen zu Vorzugspreisen.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

36. Band.

**Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor.**

Speier a. Rh. 1916.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

Inhaltsverzeichnis.

Bericht über die Vereinstätigkeit
vom Juni 1915 bis September 1916.

„Hoffen wir, daß der nächste Band die Chronik von deutschen Siegen und Triumphen mit einem Friedenslied einleiten darf!“

Mit diesen uns allen aus der Seele gesprochenen Worten schloß unser seit 8. September 1915 beim Heere stehender Schriftleiter K. Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer zu Speier a/Rh. seinen umfassenden und von vaterländischem Geist durchdrungenen Bericht über die Vereinstätigkeit 1913—1915 an Pfingsten, 23./24. Mai, vorigen Jahres.

Die Hoffnung auf Frieden hat sich jedoch bis jetzt nicht erfüllen lassen; noch stehen wir mitten in dem gewaltigsten Völkerringen, das die Welt je gesehen; darum müssen wir zu Beginn des dritten Kriegsjahres den vorliegenden 36ten als „zweiten Kriegsband“ unserer Mitteilungen hinausgeben.

Der alte Spruch „Intra arma silent Musae“ — Beim Waffengetöse verstummen die Musen — hat sich während des Weltkrieges bei uns daheim zum Glück nicht bewahrheitet.

Dank der Tapferkeit und Standhaftigkeit unserer deutschen und unserer Freunde gesamten Wehrmacht zu Land und zu See, in der Luft und im Boden gegen die Überzahl unserer haßerfüllten mächtigen Feinde blieb Deutschland selbst von weiteren feindlichen Einfällen und Überfällen nahezu ganz verschont, so daß unser wirtschaftliches und geistiges Leben zu Hause hinter der doppelten Front mit den gebotenen Einschränkungen sich verhältnismäßig ruhig abspielt.

Bei der gehobenen und zuversichtlichen Stimmung der Bevölkerung, welche gerade links des Rheines ihre Sicherheit unseren braven Feldgrauen auf der Wacht nach

Westen hin vornehmlich verdankt, sodann bei der mit fester Siegeszuversicht gepaarten Ordnung der Dinge in unserem teueren deutschen Vaterlande ist es den berufenen Kreisen möglich geblieben, selbst in dieser langen und schweren Kriegszeit die schönen Künste und Wissenschaften fast nach altgewohnter deutscher Friedensart gedeihlich weiter zu pflegen.

So war auch unser Historischer Verein der Pfalz während der inzwischen abgelaufenen weiteren 15 Kriegsmonate unter allerdings etwas erschwerten Umständen gern bemüht, seine vaterländische Aufgabe der heimatlichen Geschichtspflege zu erfüllen und seine Vereinstätigkeit nach innen und außen ersprießlich fortzusetzen.

Die im ersten Kriegswinter 1914/15 ausgefallenen Monatssitzungen wurden im Herbste 1915 wieder aufgenommen und fanden stets am Montag nach dem 15ten jeden Monats abends im Wittelsbacherhof zu Speier mit nachstehenden Vorträgen statt.

1) Am 22. November 1915: K. Regierungs- und Forstrat Keiper, Speier, zweiter Vorsitzender und Leiter der Vereinsabende: Charlotte Friederike, die große Pfalzgräfin und Administratorin von Zweibrücken (1653—1712), unter Vorzeigung zeitgenössischer Stiche, Handschriften und Bücher. — Der Vortrag wurde in der Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum" 1916 veröffentlicht.

Am gleichen Abend sprach noch Landrat Gutsbesitzer Stalter vom Heckenaschbacherhof, Gemeinde Contwig bei Zweibrücken, über die Herkunft des Namens „Hackmesserseite" für die bei Pirmasens gelegenen drei südpfälzischen Orte Trulben, Kröppen und Vinningen.

2) Am 20. Dezember 1915: Museumskonservator Dr. Sprater, Speier, Vorstandsmitglied: Ein neuer Pfälzischer Fund aus der Eiszeit. Mit Lichtbildern.

3) Am 17. Januar 1916: Kais. Rechnungsrat a. D. und Assistent am Geologischen Institut der Universität Heidelberg Dr. Häberle, Heidelberg, Vereinsmitglied: Die Landschaften der Pfalz. Mit Lichtbildern und Karten.

4) Am 21. Februar 1916: Professor Oeser, Großh. Badischer Bibliothekar, Mannheim: Maler Müller, ein

Pfälzer Dichter, mit Auflegung von dichterischen und zeichnerischen Werken Müllers.

5) Am 20. März 1916: Pfarrer Schäfer, Speyerdorf, Vereinsmitglied: Fürstin Karoline von Nassau-Weilburg zu Kirchheimbolanden (1770—1787), unter Vorzeigung von Bildern und Urkunden zu seinem „ungemein fesselnden" Vortrag.

Die von jeher beliebten Abendversammlungen waren wieder von unseren Mitgliedern und Freunden recht zahlreich besucht. Dem Vortrag 1) wohnten auch die damals zu Speier in der Kreishauptstadt einberufenen Herren Landräte der Pfalz bei. Die Vorträge 3) u. 4) fanden im großen Saal des Wittelsbacherhofes statt, auch unter Beteiligung der Angehörigen der hiesigen höheren Schulen wie Gymnasium, Lehrerbildungsanstalt und Realschule, sodann der in den hiesigen Reservelazaretten der Genesung entgegengehenden tapferen deutschen Krieger. Diesen Vaterlandsverteidigern gegenüber betonte bei dem ausgezeichneten Vortrag 3) ganz besonders der Leiter der Vereinsabende, daß die Möglichkeit die Landschaften der Pfalz, die vom Kriege unversehrten schönen pfälzischen Gegenden, in Wort und Bild darzustellen, nur der Tapferkeit unseres Heeres an der Westfront zu verdanken sei, hauptsächlich dem Siege in der großen Lothringerschlacht des ersten Kriegsmonats unter der Führung unseres bayerischen Kronprinzen Rupprecht, des nunmehrigen bayerischen und preußischen Generalfeldmarschalls.

Vortrag 4) wurde gemeinschaftlich mit dem Literarischen Verein der Pfalz und der Ortsgruppe Speier des Pfälzerwaldvereins veranlaßt. Wir beabsichtigen mit unserem jüngeren Brudervereine „Historisches Museum der Pfalz" auch im kommenden dritten Kriegswinter 1916/17 die Vortragabende fortzusetzen, sofern uns die nötigen Kräfte hierfür zur Verfügung stehen.

Unsere Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum", geleitet von unserem Vorstandsmitglied und Konservator im Ehrenamt K. Gymnasialprofessor Hildenbrand, Speier, trägt durch ihren reichhaltigen Inhalt auch der großen Zeit, die wir gegenwärtig durchleben, Rechnung und bringt u. a.

jeweils in der Ehrentafel die Namen der gefallenen Mitglieder und der Angehörigen derselben zum bleibenden Gedächtnis ihres Heldentodes fürs deutsche Vaterland.

Trotz der harten Kriegszeit konnten wir mittlerweile zwei mit reichem und gutem Bildschmuck versehene Festnummern unseres „Pfälzischen Museums", das nun auch Organ unseres oben erwähnten Brudervereins ist, anläßlich zweier freudiger Ereignisse herausgeben.

Die erste Festnummer (Nr. 7—9 Jahrgang 32 — 1915) ist als Angebinde zum 70ten Geburtsfeste am 30. September 1915 dem hochverdienten Vorsitzenden des Vereines „Historisches Museum der Pfalz" sowie unseres Historischen Vereins der Pfalz gewidmet und enthält auch das wohlgelungene Bild des Gefeierten, Seiner Exzellenz Adolf Ritter von Neuffer, unseres hochverehrten langjährigen dermaligen K. Regierungspräsidenten der Pfalz.

Die zweite Festnummer (Nr. 3—7 Jahrgang 33 — 1916) erschien zur Pfälzischen Hundertjahrfeier am 1. Mai 1916 zur Erinnerung an die hundertjährige Zugehörigkeit der Pfalz zum Königreich Bayern. — Bayern und Pfalz, Gott erhalt's! — Diese besonders reich ausgestattete Festschrift erfuhr auch außerhalb der Pfalz durch die Presse eine gute Beurteilung, wurde vielfach verkauft und auch ins Feld verschenkt. Einzelnummern sind noch erhältlich bei unserem Vereinsbeamten K. Registrator Höpfner zu Speier, Regierungsgebäude.

Leider hat der Tod in den Reihen unserer Mitglieder eine nicht unerhebliche Lücke gerissen, namentlich beklagen wir das am 29. Juni 1916 unerwartet erfolgte Ableben unseres Verlegers Hermann Kayser, Kaiserslautern. Der in der Blüte der Mannesjahre abberufene Verleger des Pfälzischen Museums hat sich um den Historischen Verein der Pfalz langjährige große Verdienste erworben und es wird sein Andenken bei uns stets ein gutes sein. Am Grabe legte Schriftleiter Professor Hildenbrand namens des Vereins mit einer Ansprache den Kranz nieder. Nach einer neuerlichen Zuschrift der K. B. Hof-Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Hermann Kayser, Kaiserslautern, vom 12. August 1916 an die Vorstandschaft des Historischen Vereins der

Pfalz wird das Geschäft durch Frau Kayser und Herrn Hans Kayser in unveränderter Weise weitergeführt, so daß es mit dem Verlage unserer Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum“ beim bewährten Alten verbleibt.

Der Stand unserer Mitglieder beträgt zur Zeit 1104. Wohl infolge des langen Krieges hatten wir weniger Beitrittserklärungen zu verzeichnen, bis neuerdings erfreulicherweise die Mitgliederzahl sich wieder mehrte. Zugleich weisen wir auf den für das reichlich Gebotene so billigen jährlichen Mitgliederbeitrag von 4 Mark hin, wodurch auch das Recht zu unentgeltlichem Besuche des neuen schönen und großen Historischen Museums der Pfalz zu Speier miterworben wird.

Dank der Rührigkeit unseres Geschäftswalters Heinrich Schaffner, stellvertretenden Bürgermeisters zu Meisenheim a/Glan, hat sich in dem ehedem pfalzzweibrückischen zweiten Haupt- und Residenzort, nun rheinpreußischen freundlichen Landstädtchen Meisenheim wieder eine aus 10 Mitgliedern bestehende neue Gemeinde des Historischen Vereins der Pfalz gebildet, der auch der dortige K. Landrat Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck in anerkennenswerter Weise beigetreten ist.

Mögen diese durch die Geschichte und Nachbarschaft seit Jahrhunderten mit der Pfalz verknüpften Beziehungen der Stadt Meisenheim auch unserem Vereine fernerhin zugute kommen! Vgl. dafür in vorliegendem Heft der Mitteilungen den mit Karte versehenen so wertvollen Aufsatz des Dr. Fabricius, Darmstadt, über das Oberamt Meisenheim. Auch das von Johann Keiper behandelte neuere pfalzzweibrückische Adelsgeschlecht der Freiherren von Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach, hatte seinen Ursprung und älteren Verlauf zu Meisenheim a/Gl. Hier lebte und starb im vorigen Jahrhundert die letzte pfälzische Fürstenwärtherin und liegt auf dem Meisenheimer Kirchhof begraben.

Wir hoffen, daß bei Eintritt des Friedens unsere Mitgliederzahl sich weiterhin hebt und bald das 12te Hundert voll wird. An unsere verdienten Geschäftswalter draußen sowie an alle unsere Mitglieder richten wir daher die dringendste Bitte um Werbung neuer Vereinsmitglieder.

In der Vorstandschaft des Vereines ergab sich durch die ehrenvolle Beförderung des Vereinsrechners K. Regierungs- und Fiskalrates Friedrich Gaschott zu Speier zum Oberregierungsrat im K. Staatsministerium der Finanzen zu München ab 1. April 1916 wieder eine Veränderung. Dem schon vor seiner Beförderung zur Dienstleistung ins Ministerium einberufenen ausscheidenden Vorstandsmitgliede K. Oberregierungsrat Gaschott zu München, welcher volle 15 Jahre das Rechnungswesen unseres Vereines in hervorragender Weise leitete und das Vereinsvermögen sichtlich förderte, sprachen die beiden Vorsitzenden des Historischen Vereines der Pfalz für die um diesen auch hinsichtlich der Verwaltung erworbenen hohen Verdienste unterm 4. April ds. Js. einstweilen auf schriftlichem Wege den tiefempfundenen Dank des Vereins aus. Als Nachfolger trat K. Regierungsrat Rudolf Kaiser in den Vorstand ein und übernahm das Amt des Vereinsrechners. Die s. Z. noch unbesetzte Stelle eines Vorstandsmitgliedes als Beisitzer bekleidet nunmehr Dr. juris Friedrich Bassermann-Jordan, Deidesheim, Pfalz.

Wir begrüßen beide um unseren Verein bisher schon verdienten neuen Vorstandsmitglieder herzlich und wünschen ihnen lange gedeihliche Mitwirkung.

Angesichts des fortdauernden schweren Weltkrieges unterlassen wir auch fernerhin die Einberufung von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen bis zum Friedenseintritt. Der Zugang der zwei neuen Vorstandsmitglieder erfolgte deshalb vorerst durch ihre Berufung seitens der beiden Vereinsvorsitzenden im mündlichen Benehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern. Die satzungsgemäß vorzunehmenden Neu- und Ergänzungswahlen des Vorstandes finden in ruhiger Zeit wieder statt.

Die Vereinsgeschäfte einschließlich Herausgabe der Jahresmitteilungen besorgen während des fortdauernden Weltkrieges in bisheriger Weise vornehmlich der zweite Vorsitzende, der Rechner und der Schriftleiter unserer Zeitschrift „Pfälzisches Museum“, jeder für seinen Teil, unter dankenswerter tatkräftiger Unterstützung durch unseren Hilfsbeamten. Durch die räumlich übersichtlichere

Neuordnung unserer Bücherei hat sich Professor Hildenbrand ganz neuerdings besonderes Verdienst erworben. — Auf diese Weise hoffen wir, unser Vereinsschifflein auch auf den sturmbewegten Wogen der kriegerischen Gegenwart flott zu halten und seinerzeit unversehrt in den ruhigen Hafen des Friedens sanft hinübergleiten zu lassen. Gott walte es!

Der Historische Verein der Pfalz erfreute sich auch im Jahre 1915/16 wieder der namhaften Zuwendung von besonderen Mitteln, so des jährlichen Zuschusses seitens des pfälzischen Landrates als Vertreter der Kreisgemeinde der Pfalz mit 655 Mk., sodann einer Spende von je 100 Mk anläßlich des Rechnungsabschlusses seitens der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen a/Rh. und der Rheinischen Kreditbank Mannheim, Filiale Speyer. Den gütigen Gebern sei bestens gedankt!

Wir haben auch in der abgelaufenen Zeit unsere Sammlungen durch Ankäufe verschiedener für die pfälzische Geschichte wertvoller Gegenstände wie zeitgenössischer Bilder, Urkunden, Bücher und dgl. wesentlich vermehren können. Der noch von Oberregierungsrat Gaschott, München, dankenswerterweise für 1915 gestellte im Druck hier folgende Rechnungsnachweis gibt über die Finanzgebahrung des Vereines im Jahre 1915 den erwünschten Aufschluß. Möge der Abschluß für 1916 gleich günstig sein, zumal heuer die Ausstattung unserer Festnummer zur Hundertjahrfeier der Pfalz uns ganz besondere Kosten verursachte. Hoffentlich findet sich auch hierfür noch ein gütiger Spender!

Die Herausgabe des Mittelrheinischen Historischen Kartenwerks durch die Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt in Verbindung mit den Historischen Kommissionen von Nassau, Hessen, Waldeck, Frankfurt und der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg, an der sich auch unser Historischer Verein der Pfalz dank der seitens des Herrn Kommerzienrates Wilhelm Ludowici freundlichst in Aussicht gestellten bezüglichen Stiftung mit 1000 Mk. beteiligt, hat sich leider durch die Kriegslage verzögern müssen.

Im nächsten 37ten Heft unserer Mitteilungen, das so Gott will kein „dritter Kriegsband", sondern ein wirklicher Friedensband wird, beabsichtigen wir neben verschiedenen geschichtlichen Arbeiten auch ein Mitgliederverzeichnis und eine Übersicht über unsere Sammlungen und Bücherei, letztere wenigstens hinsichtlich der pfälzischen Werke, sowie tunlichst einen kurzen Rückblick über die bisherige Entwicklung und Tätigkeit unseres Vereines bringen zu können. Voraussetzung hierzu bildet allerdings ungestörtes, emsiges Zusammenarbeiten der wenigen zur Kriegszeit verfügbaren Kräfte.

Möge der nun vorliegende Band unserer Mitteilungen sowohl bei unseren verehrlichen Mitgliedern als auch bei unseren geehrten Tauschvereinen und sonstigen Gönnern eine freundliche Aufnahme finden!

Mit diesem Geleitwort schließe ich für heute. — Heute Freitag, den 25. August 1916, König Ludwigstag, am Namensfeste unseres deutschen Pfalzgrafen bei Rhein, Seiner Majestät König Ludwig III. von Bayern.

Speier am Rhein.

Johann Keiper.

Rechnung für das Jahr 1915.

Einnahmen.

Überschuß vom Vorjahre	66,34	Mk.
Mitgliederbeiträge	3928,35	„
Zuwendung vom Kreis	655,—	„
Zuwendung von Distrikten und Gemeinden	25,—	„
Zuwendung von Privaten	201,—	„
Zinsen	435,15	„
Verkauf von Drucksachen u. s. w.	179,28	„
Summe der Einnahmen .	5490,12	Mk.

Ausgaben.

Regie	95,67	Mk.
Vereinsbeamter	120,—	„
Schreibaushilfe	75,—	„
Weihnachtsspende für die Truppen im Felde	100,—	„
Bücherei	306,50	„
Monatsschrift „Pfälz. Museum“	1865,77	„
Jahresmitteilungen	1891,81	„
Sammlungen	74,75	„
Beiträge zu Vereinen	36,60	„
Summe der Ausgaben .	4566,10	Mk.

Zusammenstellung.

Summe der Einnahmen	5490,12	Mk.
Summe der Ausgaben	4566,10	„
Überschuß .	924,02	Mk.

Derzeitiger Vorstand des Historischen Vereins der Pfalz.

1) Seine Exzellenz Adolf Ritter von Neuffer, K. Regierungspräsident, 1. Vorsitzender.
2) Johann Keiper, K. Regierungs- und Forstrat, 2. Vorsitzender.
3) Dr. juris Friedrich Bassermann-Jordan, Beisitzer.
4) Dr. Karl Diernfellner, Regierungs-Apotheker, Beisitzer.
5) Friedrich Johann Hildenbrand, K. Gymnasialprofessor, Konservator der Sammlungen des Histor. Vereins für die Zeit nach 800 nach Chr., Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum".
6) Rudolf Kaiser, K. Regierungsrat, Rechner.
7) Eduard Nortz, K. Regierungsrat, Beisitzer.
8) Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor, Schriftleiter der Mitteilungen, Bibliothekar, z. Z. im Feld.
9) Joseph Schwind, Domkapitular und Geistlicher Rat, Beisitzer.
10) Dr. Friedrich Sprater, Konservator des Pfälzischen Museums, Konservator der Sammlungen des Histor. Vereins für die Zeit vor 800 n. Chr., seit 3. August 1916 beim Heer.
11) Dr. Joseph Sturm, K. Oberstudienrat und Gymnasialrektor, Beisitzer.
12) Jakob Wittmann, K. Kreisschulrat, Schriftführer.

Die Grafschaft Veldenz.

Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaues

von **Dr. Wilhelm Fabricius** in **Darmstadt.**

(Fortsetzung.)

Oberamt Meisenheim.

Von dem Oberamt Meisenheim habe ich keine zusammenfassende Amtsbeschreibung aus dem 16. Jahrhundert auffinden können. Die erhaltenen Verzeichnisse der Ortschaften sind alle erst im 17. und 18. Jahrhundert entstanden.[1]

Nach diesen Listen, welche auch historische Notizen enthalten, bestand das Amt aus folgenden Schultheißenämtern und Orten:

---

[1] Im Staatsarchiv Koblenz werden die Acten der Stadt und Bürgermeisterei Meisenheim als Depositum aufbewahrt. Die aus der Registratur des alten Zweibrückischen Oberamtes stammenden Bestände sind vom Landratsamt Meisenheim an das Staatsarchiv abgeliefert worden, aber noch nicht geordnet. So konnten für mich nur einige Stücke ausgelesen werden. Anderes findet sich unter den Zweibrückischen Beständen des Kreisarchivs in Speyer.

Einwohnerstatistik (Ende 1757).

			Reg.-Bezirk	Kreis oder Bez.-Amt	Bürger und Bauern	Hinter-sassen	Witwen	Söhne	Töchter	Bedien. geistl.	Bedien. weltl.	Hand-werker	Relig.-Bekenntnis Luthe-raner	Refor-mierte	Katho-liken
1	a) **Stadt Meisenheim**	M 22	Koblenz	Meisenheim	231	26	60	446	454	28	21	225	273	1070	179
2	Keddarter Hof	M 23													
3	Stadtmühle														
	b) **Ausamt Meisenheim**														
4	Kallbach	M 22	Pfalz	Rockenhausen	28	7	11	31	33	1	—	11	2	46	1
5	Schmittweiler	M 23	„	Kusel	17	4	5	16	12	1	—	1	2	18	6
6	Reiffelbach	M 23	„	„	19	3	4	19	31	1	—	2	3	11	5
7	Gangloff	M 23	„	„	13	1	1	9	13	1	—	3	4	9	—
8	Becherbach	M 23	„	„	40	—	1	23	26	1	—	12	6	32	2
9	Roth	M 23	„	„	9	2	1	5	6	1	—	2	2	10	—
10	Breitenheim	L 22|23	Koblenz	Meisenheim	35	3	9	23	27	1	—	8	6	40	—
11	Jeckenbach	L 22	„	„	42	1	3	19	29	1	—	9	2	44	—
12	Desloch	L 22	„	„	41	3	4	26	23	2	—	2	29	14	3
13	Raumbach	L 22	„	„	32	4	1	12	35	2	—	8	4	?24	8
	c) **Schultheißenamt Odenbach**														
14	Odenbach	L 23	Pfalz	Kusel	86	10	10	54	64	2	1	22	28	67	8
15	Medard	L 23	Koblenz	Meisenheim	52	6	4	22	28	—	—	21	12	43	6

16	Kronenberg	L 23	Pfalz	Kusel	15	—	1	2	5	—	—	3	4	11	—
17	Naumburger Hof		„	„	3	—	—	1	3	—	—	—	3	—	—
18	Ginsweiler		„	„	15	7	1	6	19	—	—	8	4	8	10
19	Adenbach		„	„	18	2	3	11	20	—	—	4	1	15	7
	d) Schultheißenamt Odernheim														
20	Odernheim a/Gl. Stadt	M 22	Pfalz	Rockenhausen	137	2	21	94	108	4	2	62	34	113	14
21	Disibodenberg Kloster		„	„											
22	Heddarter Hof		„	„											
23	Antoniusberger Hof		Koblenz	Meisenheim											
24	zu Staudernheim		„	„	—	24	1	8	9	—	—	11	18	1	1
	e) Schultheißenamt Einöllen														
25	Oberweiler und	L 23	Pfalz	Kusel	19	3	3	36	48	—	—	3	1	14	11
26	Tiefenbach	L 24													
27	Einöllen	L 23	„	„	20	3	3	58	38	—	—	5	7	21	1
28	Hohenöllen	L 23	„	„	21	1	6	48	60	—	—	10	4	22	9
29	Sulzhof	L 23	„	„	2	1	1	3	6	—	—	—	—	2	—
30	Roßbach	L 24	„	„	26	3	9	58	73	—	—	17	15	25	15
	f) Schultheißenamt Berzweiler														
31	Nussbach	M 23	Pfalz	Kusel	5	—	—	2	3	—	—	—	5	1	—
32	Hefersweiler	M 23	„	„	5	1	2	6	4	—	—	2	8	—	—
33	Berzweiler	M 23	„	„	15	—	1	8	6	—	—	2	10	2	6

			Reg.-Bezirk	Kreis oder Bez.-Amt	Bürger und Bauern	Hinter-sassen	Witwen	Söhne	Töchter	Bedien.		Hand-werker	Relig.-Bekenntnis		
										geistl.	weltl.		Luthe-raner	Refor-mierte	Katho-liken
34	Reichsthal	M 24	Pfalz	Kusel	6	—	1	2	4	—	—	—	7	—	—
35	Seelen	M 23/24	„	„	14	2	3	10	23	—	—	4	19	2	3
36	Relsberg	M 24	„	„	7	—	3	6	5	—	—	3	11	—	—
37	Morbach	L M 24	„	„	5	—	1	3	2	—	—	2	9	—	—
38	Rudolfskirchen	M 23	„	„	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—
	g) Schultheißenamt Niederhausen														
39	Niederhausen	M 21	Koblenz	Kreuznach	23	—	4	23	47	1	1	15	—	115	—
	h) Gemeinschaftliches Schultheißenamt Niederkirchen														
40	Niederkirchen	M 24	Pfalz	Kaiserslautern	21	17	1	31	44	2	—	24	35	2	—
	i) Schultheißenamt Heiligenmoschel														
41	Heiligenmoschel	M 24	Pfalz	Kaiserslautern	20	7	5	19	19	1	—	9	5	21	1
42	Horterhof u. 1 Mühle	M 24	„	„											
	j) Schultheißenamt Rehborn														
43	Rehborn	M 22	Pfalz	Rockenhausen	67	6	20	39	51	2	1	24	4	67	13
44	Schröckhof	M 22	„	„											
45	Lettweiler	M 22	„	„	39	8	4	72	67	2	—	10	65	144	13
46	Neudorfer Hof	M 22	„	„											

Nr.	Ort														
	k) Schultheißenamt Duchroth														
47	**Duchroth**	M 22	Pfalz	Rockenhausen	48	2	4	123	129	2		23	21	285	--
48	**Dimrother Hof**	M 22	„	„											
49	**Montforter Hof**	M 22	„	„											
50	**Oberhausen**	M 22	„	„	24	3	7	56	64	—	—	8	19	118	26
	l) Schultheißenamt Obermoschel														
51	Obermoschel Stadt	M 22	Pfalz	Rockenhausen	82	3	10	127	120	4	2	38	56	242	50
52	Kahlforster Hof	M 22	„	„											
53	Burg Landsberg	M 22	„	„											
54	Unkenbach	M 22	„	„	35	—	6	65	83	—	—	13	—	165	37
55	Sitters	M 22	„	„	19	—	1	31	23	—	—	4	15	54	5
56	Hallgarten	M 22	„	„	37	1	7	61	67	—	—	8	24	16	133
	m) Schultheißenamt Niedermoschel														
57	Niedermoschel	M 22	Pfalz	Rockenhausen	57	—	7	55	50	1	—	10	45	146	79
58	Hochstätten	M 22	„	„	18	4	6	79	62	1	—	16	157	3	22
	n) Schultheißenamt Waldgrehweiler														
59	Waldgrehweiler	M 23	Pfalz	Rockenhausen	38	5	6	88	78	2	—	22	14	40	3
60	Ransweiler	M 23	„	„	34	—	5	60	59	2	—	13	5	38	1
61	Hof Neubau	M 23	„	„											
62	Bisterschied	M 23	„	„	31	—	2	50	44	2	—	11	4	33	—
63	Schönborn	M 23	„	„	11	4	1	31	20	1	—	6	—	16	1
64	Finkenbach	M 23	„	„	28	—	—	37	25	—	—	16	29	1	1
65	Gersweiler	M 23	„	„											

Nr.	Ort		Reg.-Bezirk	Kreis oder Bez.-Amt	Bürger und Bauern	Hintersassen	Witwen	Söhne	Töchter	Bedien. geistl.	Bedien. weltl.	Handwerker	Relig.-Bekenntnis Lutheraner	Relig.-Bekenntnis Reformierte	Relig.-Bekenntnis Katholiken
	o) Schultheißenamt Schiersfeld														
66	Schiersfeld	M 23	Pfalz	Rockenhausen	16	2	4	44	27	3	2	12	9	23	8
	p) Schultheißenamt Stolzenberger Thal														
67	Dielkirchen	M 23	Pfalz	Rockenhausen	13	—	5	17	20	1	—	6	35	26	—
68	Steingruben	M 23	"	"	8	1	3	7	12	—	—	2	17	5	4
69	Steckweiler	M 23	"	"	10	1	—	1	3	—	—	2	11	4	1
70	Bayerfeld	M 23	"	"	2	1	4	5	10	1	—	14	7	8	26
71	Stahlberg	M 23	"	"	4	2	3	4	5	—	—	3	1	10	8
72	Cölln	M 23	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Höfe: Bremmerich, Schmalfeld, Stolzenberg, Weidelbach, Morsbach, Hoferhof, Hanauerhof, Hahnmühle	N 23	"	"											
				Summa Bürger / Bauern	536 / 1124	183	290	2177	2338	74	30	771	1113	3233	624

Nicht alle diese Bestandteile sind ursprüngliche Zubehörungen der Grafschaft Veldenz. Auch sind Änderungen in der inneren Einteilung vorgekommen die bei der Wiederherstellung des ursprünglichen Bildes zu berücksichtigen sind.

a. b. Meisenheim Stadt und Ausamt.

Nach einer Urkundenabschrift von Schott, die sicher eine Fälschung ist, hätte der französische König Odo am 14. Juni 891 dem Kloster Gorze bei Metz unter anderen Gütern sein Erbe im Gau Nachgowe in dem Dorfe Meisinheim und zugehörigen Dörfern geschenkt.[1] Daß Meisenheim zum Nahegau gehört hat, ist auch ohne diese Nachricht anzunehmen.

In dem Lehenverzeichnis des Rheingrafen Wolfram (um 1200) findet sich, daß der Rheingraf Embrico den Grafen von Veldenz bestimmt habe, das Lehen welches er von der Grafschaft Veldenz hatte, seinem Neffen, dem Rheingrafen Wolfram zu geben, nämlich Weinberge zu Markobrunn und 25 Talente Geldrente zu Meisenheim. Ausserdem hatte Wolfram noch 20 Talente am gleichen Orte von dem Grafen von Veldenz zu Lehen womit er einen Aftervasallen Godeboldus belehnte.[2] Daraus geht hervor, daß der Graf von Veldenz schon damals zu Meisenheim bedeutende Einkünfte und eine Burg hatte, denn solche Manngelder pflegten aus den zu der betr. Burg gehörigen Einkünften (Beeden) gezahlt zu werden. Der Rheingraf war Burgmann zu Meisenheim, ließ sich aber durch Godebold vertreten.

Die Grafen von Veldenz hatten die Burg und Stadt Meisenheim von den Erzbischöfen von Mainz zu Lehen.[3] Da nach einer Verordnung von 1437 (22. Febr.) seit alter Zeit in Meisenheim Sobernheimer Maaß gebräuchlich war

[1] Mittelrheinische Regesten Bd. II. Nachtrag zu I. 2136. Im Gorzer Cartularium (Mettensia Bd. 2) findet sich nichts über eine solche Schenkung. Ueber Schott's Fälschungen vgl. Neues Archiv der Gesellschaft f. ält. Deutsche Geschichtskunde XXIX. 1904 S. 655 ff. (Abh. v. Hans Wibel).

[2] Kremer Origines Nassoicae Wiesbaden 1779; 219; 223. Trierisches Archiv Erg. Heft XII 8, 11.

[3] Veldenz-Zweibrück. Copialbuch I. 14. v. 15. (1391 1421).

und man in Sobernheim aichen lassen und Ungeld zahlen mußte,[1] scheint ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen Meisenheim und dieser noch in späterer Zeit Mainzischen Stadt bestanden zu haben. Es darf angenommen werden, daß Meisenheim ursprünglich zu des Erzstifts Mainz Haupthof zu Sobernheim gehört hat.

Meisenheim war in späterer Zeit die gewöhnliche Residenz der Grafen von Veldenz.[2] Am 13. März 1315 erteilte der K. Ludwig der Bayer dem Grafen Georg von Veldenz die Ermächtigung, die Befestigung von Meisenheim zu erneuern, und begabte den Ort mit dem Recht und der Freiheit der Stadt Oppenheim. Nach der Belagerung durch Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz befreite Herzog Ludwig von Zweibrücken am 13. Juli 1461 die Stadt wegen ihres Wohlverhaltens von aller Steuer und Schatzung ausser der gewöhnlichen Beede und der Zinsen.[3] 1504 verlieh ihr der Herzog Alexander v. Zweibrücken einen Jahrmarkt an St. Mathis des heil. Apostels Tag (24. Februar).[4]

In einem Actenstück von 1576 über die Wälder im Amt Meisenheim[5] werden zum Ausamt die Orte und Gemarken Calpach, Schmidtweiler, Reyffelbach, Gangloff, Breidenheim und Raumbach gezählt, ausserdem aber gesagt daß die Waldungen zu Becherbach durch den Schultheissen zu Odenbach verzeichnet würden, die zu Jeckenbach und Deschloch auf „Reingrevischem Grund und Boden“ lägen; die zu Apweiler zum mehreren Teil unter der Herrschaft des Junkers Cratz (von Scharffenstein) gelegen wären. Zu Gangloff, das mit Reiffelbach in Weidegemeinschaft stand, wird ein Hunolsteinisches Hofgut erwähnt. Weiter waren Kalbach und Schmidtweiler, Raumbach und Meisenheim durch Weidegemeinschaft verbunden. Ein Teil der

[1] Daselbst Bd. XI 64. Es wird bestimmt, daß von nun an in M. selbst Aichmaße zu halten und Ungelder zu zahlen seien.

[2] Sie hatten auch ihre Grabstätte in der Kirche zu M.

[3] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch Bd. XV 20. Ueber die Belagerung vgl. Lehmann vollst. Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, 1867 S. 139.

[4] Copialbuch XVIII 102.

[5] Geh. Staatsarchiv München, K. blau, 390 5b Blatt 98 ff. Maisenheymer und Landsperger Gewäldt, anno c 76 vertzaichnet.

Waldungen gehörte der Landesherrschaft, ein Teil den Gemeinden, der grösste Teil aber bestimmten Erben.

Im Kirchenvisitationsprotokoll des Meisenheimer Amtes von 1565[1] werden die Zweibrückischen Hoheitsrechte zu „Gangolf" (hohe Obrigkeit, Schatzungsrecht, Hochgerichtsbarkeit mit Hinweisen auf einzelne Fälle der Ausübung dieser Befugnisse) so scharf hervorgehoben, daß man auf die Vermutung kommt, es seien diese Rechte von dem Besitzer der Hofesherrschaft, Vogt von Hunolstein, bestritten gewesen.

Von dem Meisenheimer Ausamt liegt noch folgende Liste aus den Jahren 1600 und 1610 vor:[2]

	Unterthanen			Unterthanen	
	1600	1610		1600	1610
Kalbach	17	18	Schmidtweiler .	8	11
Reiffelbach . . .	18	23	Rodt am Rossberg	10	10
Breitenheim . . .	17	20	Jeckenbach . .	22	33
Raumbach . . .	9	13	Desloch	25	28
Gangloff	9	10	Becherbach . .	26	35
			Summe	161	201

Nicht alle diese Ortschaften waren schon zur Zeit des Anfalles der Grafschaft Veldenz an Pfalz mit dem Amt und Gericht Meisenheim verbunden. Es wird sich nachher finden, daß Becherbach nicht zu Meisenheim, sondern zu Odenbach seinen Gerichtsstand hatte.

Roth am Rossberg war eine besondere Herrschaft im Besitz der Ritterfamilie Wolff von Spanheim. 1431 überliess Hennichin Wolff von Spanheim dem Grafen Friedrich von Veldenz das Recht, das von seinem Vater Johann Wolff an Matthys von Studernheim versetzte Gericht zu Rode gelegen by dem Rosberge auszulösen und an sich zu bringen.[3] In kirchlicher Hinsicht stand es unter der Pfarrei Gangloff.

---

[1] Daselbst 390 1b folio 350.

[2] Staatsarchiv Koblenz Acten des Oberamts Meisenheim (noch nicht geordnet) Steuern betr.

[3] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch X 89.

Desloch und Jeckenbach waren Herrschaften von etwas verwickelten Gerichtsverhältnissen, die noch einiger Aufklärung bedürfen.

Desloch erscheint zuerst im Lehenverzeichnis Werners v. Bolanden (um 1194) der vom Grafen von Veldenz *decimam Tegeslach iuxta Mesenheim* zu Lehen zu haben angibt. Im späteren Bolander Mannbuch (um 1250) findet sich der Eintrag: *Item Jacobus de Otenbach quicquid habet in Dageslach circa curiam.*[1] Nach 1370 hatten der Ritter Wolf von Spanheim und der Edelknecht Hermann Mulestein (von Grumbach) den dritten Teil am Gericht zu Deschlacht und den dritten Teil am Zehnten daselbst zu Lehen vom Grafen Heinrich II. von Spanheim Herrn zu Bolanden.[2]

Die Hochgerichtsbarkeit und Landesherrschaft aber war beim Wild- und Rheingräflichen Hause Kyrburg. Im Weistum von 1515[3] erscheint der Rheingraf als oberster Vogt und Gerichtsherr, zu richten Dieb und Diebin, über Hals und Halsbein, während die Wolfen v. Ingelnheim und Jungfrau Ebin Erben von Sobernheim wegen der Kinder Cratz von Scharffenstein (nach Inhalt der Briefe die sie darüber haben) als Mitherren, jeglichem Teil sein Gebühre, bezeichnet werden. Missthätige Leute sollen nach Kyrburg zur Untersuchungshaft geliefert, aber in Desloch gerichtet werden. An den drei Dingtagen ist niemand zu erscheinen verpflichtet als die sieben Schöffen. Die Diener der Herren sollen selbdritt dazu kommen, der Herren Obrigkeit zu hören; welcher nicht erscheint, erhält die ihm zustehende Gratification nicht. Frevel und Bussen gehören den drei Herren zu gleichen Teilen; von eingeklagten blutigen Wunden — nur auf ausdrückliche Klage wurden solche bestraft — hatte der Rheingraf 2/3 der Bussen.

[3] Sauer, älteste Lehenbücher der Herrschaft Bolanden 26 und 45.

[1] A. Köllner Kirchheim-Bolanden 174.

[2] Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft von Joh. Streuff, 1515 (Rentkammer zu Coesfeld 2062) Nr. 34: Deeszlocher wystum, Kirberger ampts. Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 12 (1911) S. 88.

Diese Rechte der Wild- und Rheingrafen wurden durch den Vertrag vom 22. März 1595[1] an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken abgetreten. So kam das Dorf unter Zweibrückische Hoheit und wurde dem Amt Meisenheim und dem Ausamt angegliedert, bei welchem es schon 1600 erscheint.

Was aus der Wolf'schen und Cratz'schen Mitherrschaft geworden ist, kann ich nicht feststellen.

Ueber die ehemaligen Gerichtsbarkeiten zu Jeckenbach liegen folgende Urkunden vor:

1382 21 Oktober[2] bekannte Wilhelm von Mosseln von Johann Rheingraf und Wildgraf zu Dhaun gemeinschaftlich mit seinen Vettern Wilhelm und Hengin Schaiffe (Schaff von Sien) zu Lehen zu haben ihren Teil am Gericht zu Jeckenbach, 15 Höfe daselbst und in der Umgegend, und davon Besthaupt, Atzung, Fastnachtshühnen, Besserungen, Bussen und an drei Terminen fällige Grundzinse. Die Beschreibung des Lehens ist nach einem Weistum der Schöffen angefertigt.

1398 9. August stellte der Edelknecht Johann den man nennet More von Sötern einen Revers über ein ähnliches Lehen aus:[3] Zinse und $7^1/_2$ Hufen zu Jeckenbach, wobei erwähnt wird daß Emmerich von Nussbaum ebensoviel besitze.

Hundert Jahre später hatte Johann von Sötern des Thomas Sohn Anteil an Geckenbach (wahrscheinlich den des Joh. More),[4] während der Anteil des Emmerich von

[1] Lehmann Herzogthum Zweibrücken S. 395. Abschrift des Vertrags im Wildgräfl. „Vertragsbuch" von Kremer I. Nr. 24. S. 239 ff. (Handschrift im Staatsarchiv Koblenz).

[2] Wildgräfliche Deduktion „die Gemeinschaft" 1755 S. 394 aus dem alten Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft (Rentkammer Coesfeld) S. 4 (Nr. 17), jetzt veröffentlicht im Archiv für Hess. Gesch. N. F. 4 1907 445 ff.

[3] Altes Mannbuch S. 5 Nr. 18. Im Revers von 1492 ist das Lehen so beschrieben: „zu Geckenbach 4 punt und 5 schilling heller, $^1/_2$ fuder und 6 legeln wins und daz gerichte zu Geckenbach hoe und nidder, als ander gemeyner daselbst" (altes Mannbuch S. 13. Nr. 48, daraus Deduktion „Gemeinschaft" S. 396).

[4] Altes Mannbuch S. 56 Nr. 139.

Nussbaum als Wittum an dessen Frau überging, deren zweiter Ehemann Conrad Slitzwecke von Eppelsheim darüber 1426 reversirte.[1]

1430 war Johann von Ellenbach vom Wild- und Rheingrafen mit dem halben Gericht und der halben Huberei zu Jeckenbach nebst zugehörigen Zinsen und Weingülten belehnt.[2]

Außer den Wild- und Rheingräflichen Lehen war aber noch ein Anteil des Gerichts zu Jeckenbach von der Herrschaft Homburg in der Pfalz lehenrührig und im Besitz der Familie Stumpf von Simmern. Nach dem Tode des letzten Herrn oder Grafen von Homburg (1449) ging die Lehenherrschaft an die Ritter Blick von Lichtenberg über, und 1530 wurde Johann Stumpf von Hans Blick, 1549 Hans Jakob v. Wachenheim, Johann v. Enscheringen und Johann Stumpf von Simmern von den Vormündern der Kinder des Hans Blick von Lichtenberg mit dem Lehen zu Geckenbach (Gericht eins Teils ganz und gar, und solche hoif die ich daherum han) belehnt.[3] 1560 erwarb der Herzog Wolfgang von Zweibrücken den Anteil des Hans Jakob von Wachenheim (Zinse und Gülten zu Jeckenbach).[4]

Bald nachher (1568 und später) finden wir das zweibrückische Amt Meisenheim im Streit mit dem Rheingräflichen Vasallen v. Ellenbach und nachher mit den Rheingrafen selbst über die höhere Gerichtsbarkeit zu Jeckenbach, ohne daß man erfährt, wie das Amt zu dieser Gerichtsbarkeit oder zu dem Anspruch darauf gekommen ist.[5] Möglicherweise hat Pfalz-Zweibrücken auch die übrigen Anteile der Blicken und ihrer Lehenmannen an sich gekauft; es wäre aber auch denkbar, daß schon die Grafen von Veldenz hier die hohe Gerichtsbarkeit ursprünglich besessen haben.

---

[1] Altes Mannbuch S. 79 Nr. 152.

[2] Daselbst S. 136 Nr. 205.

[3] Staatsarchiv zu Koblenz, Acten der Wild- und Rheingrafschaft, III. 6 II. fol. 100 und 102. Ueber die H. v. Homburg s. Lehmann Burgen der Pfalz V. 211.

[4] Lehmann Gesch. d. Herzogth. Zweibrücken S. 347 Anm. 154.

[5] Bachmann, Pfalz-Zweibrück. Staatsrecht. Tübingen 1784 S. 313.

Desloch und Jeckenbach und vielleicht der Kyrburger Anteil an Löllbach und Schweinschied scheinen mir die Trümmer eines schon früh aufgelösten Hochgerichts der Nahegaugrafen zu sein, das in Desloch[1] seinen Sitz hatte.

Nach Abzug der genannten Ortschaften bleiben für das Veldenzische Schultheißenamt zu Meisenheim die Ortschaften Raumbach, Breitenheim (im 14. und 15. Jahrhundert immer Breidenauwe geschrieben), Kallbach, Schmittweiler und Reiffelbach.

Raumbach scheint enger mit Meisenheim verbunden gewesen zu sein als die übrigen Dörfer, da die Grenzbeschreibung der Stadtgemarkung von 1617 auch Raumbach einschließt.[2]

Auch in kirchlicher Beziehung unterstanden die zuletzt genannten fünf Dörfer der Pfarrkirche zu Meisenheim. Ueber die sonstigen kirchlichen Verhältnisse zu Meisenheim habe ich an einer anderen Stelle berichtet.

c. Schultheissenamt Odenbach und Hof St. Medard.

Zu Odenbach befand sich eine Burg, die zu des Bischofs von Verdun Hofe St. Medard gehörte. In dem Lehenbuch des Grafen Friedrich von Veldenz findet man darüber: *„zum ersten was gemeinern deil und gemein hant als hernach gewinnent an deme sloss Odenbach uf deme Glane*

[1] Güter und Zinsen sowie auch arme Leute in Desloch „Denszlacht“ und Jeckenbach kommen als Veldenzer Lehen vor; z. B. Lehenrevers Gyselbrechts von Simmern 1390 (Copialbuch I, 122). Gyselbrecht hatte ausserdem zu Jeckenbach ein Lehen von Herrn Johann von Scharffeneck und ein Erbgut, welches ihm von Hermann von der Pforten zugefallen war, wie er in demselben Revers angibt. Er gehörte der Familie Stumpf an, welche später den Anteil an der Gerichtsbarkeit zu Jeckenbach von der Herrschaft Homburg und zuletzt von den Blicken von Lichtenberg zu Lehen trug. Im Revers des Wilhelm Stomph von Simmern (1445) wird noch angeführt: „der Unterzog bei dem Glan, zu Deslacht, Hobesteden, Jeckenbach, Swinscheit, Leulbach in der terminey als der underzog dan wiset, als myn voraltern, mit den zogesluden zu Jeckenbach, Swinscheit, Deslacht.“ Also waren Desloch, ein verschwundenes Hobesteden (Sien-Hoppstädten ist wol hier nicht gemeint), Jeckenbach, Schweinschied und Löllbach wirklich in einer und derselben „Terminei“ gelegen. (Copialbuch V. 150.)

[2] Depositum Meisenheim im Staatsarchiv Koblenz Nr. 44a.

gleyen in deme begryff und zugehoerunge des egen. hoffs zu Medard, die sint und sollent davon eines graven von Veldentzen und siner nachkommenden erben man sin; und sint diess die gemeyner, die ytzunt die teil und gemein hant: her Syfryd vom Obernstein, her Gerhard von Cropsburg, her Johan von Lewenstein der elter, Endreis vom Obernstein, Wilhelms kinde von Odenbach den man nennt von Kropsburg, Friderich und Johann gebruder von Sotern, Jeckel von Sotern, Hermann Mullensteins kinde, Lyfryd von Heppenheim, Godefrid von Allenbach der elter, Henne Blicke von Lichtenberg. Diess sint manne belent usz dem hoffe zu Mederd: zum ersten die Boissen, her Johann und her Philips gebruder von Waldecken, die Kellenbecher Claisz und Daniel gebruder, Gyselbrecht und Wilhelm genant die Stompe von Symern.[1]

Diese Burgmannen waren zu einer Ganerbschaft verbunden, die sich zuweilen dem Grafen gegenüber sehr anmaßend benommen zu haben scheint. 1303 (16. Juli) mußten die Gemeiner zu Odenbach Wilhelm der Frie von dem Steine, Werner, Eberhard und Bechtolf Gebrüder von Odenbach, Jakob Stange, Agnes von Sötern und ihre Kinder mit dem Grafen Georg von Veldenz einen Vertrag schliessen, worin demselben das Oeffnungsrecht an der Burg zugestanden ward.[2] Am 15. September 1377 erneuerten Clais vom Steine Probst zu Aschaffenburg, Antelmann von Grasewegen Burggraf zu Beckelnheim, Bechtolf von Sottern, Johann von Bysecken, Syfrid vom Stein, Johann von Lewenstein, Ritter, Lucard Herrn Lyfriden sel. Wittwe, Endrys vom Steine, Johann und Gerhard von Odenbach, Hermann Mulenstein von Grumbach, Arnold Johann und Clais Gebr. v. Sottern, Clais Bliecke v. Lichtenberg, Godefrid v. Grasewege, Henne v. Alsentze, Edelknechte und Alheit von Hoenberg Gemeiner des Hauses und der Vesten Odenbach gelegen off dem Glane den Burgfrieden; *das ist zu wissen, das der selbe burgfrieden angeet an dem acker, der da heiszet das eigen, und geet glich usz mit an den Diethersbaum* (jetzt Dietersbirnbaum), *und von dannen den rechten*

[1] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch I 113.

[2] Daselbst I 121 v.

wagenweg glich usz mit an Ygelsgraben (jetzt Igelsgraben), *und Ygelsgraben herinne bit inne die Odenbach* (jetzt Adenbach), *und glich die Odenbach off mit glich der hecken, die da heiszet Burghelde* (jetzt Burghöhle), *von der hecken glich herinne umb den Glane, und uber den Glane und glich über die straisze mit an die wingarten, und geet unter den wingarten herabe, das der born jhensyte der brucken* (nach diesem Born heißt der dem Ort Odenbach gegenüberliegende Berg Bornberg) *enbynnen dem burgfrieden sy, und ensall vorbasz abeheen zygen byt an Palescrutze, und von Palescrutze wieder uber den Glane mit an den vorgen. acker, der da heiszet das eigen*[1] (Paleskreuz und Eigen kann ich nicht auffinden).

Der Burgfrieden umfaßte die nächste Umgebung von von Odenbach auf beiden Ufern des Glan, doch lange noch nicht die ganze jetzige Gemarkung des Städtchens.

Der alte Mittelpunkt des Gerichts war jedoch nicht Odenbach, sondern der Verdun'sche Hof zu Medard oder St. Medehard, wie es in den Urkunden des 15. Jahrhunderts oft geschrieben wird. In einem Compromiß zwischen Graf Heinrich von Veldenz und dem Ritter Hermann von der Pforten bestimmen die Schiedsrichter Wolfram v. Lewenstein und Antelmann Burggraf zu Beckelnheim, (um 1350) daß die Streitfrage wegen des Einzugsrechtes im Hof St. Medard den 14 Schöffen des genannten Hofes vorgelegt werden solle.[2] Mit 14 Schöffen aber waren damals nur die höheren Gerichte besetzt. Schon 1289 war ein Vorfahre Hermanns, dominus Heinricus de Porta, mit 10 Pfund jährlicher Renten aus den Dörfern st. Medehardus, Swanden und Roden belehnt.[3] Vor 1363 forderte Arnold von Sötern vom Grafen von Veldenz die Belehnung mit den Gütern die früher Wernher von Odenbach besessen hatte, den Hof der früher zu Meisenheim vor der Oberpforte auf dem Acker stand, *der ist halb Virdyns lehen*, da er Abgaben an das Verdun'sche Gut zahlte, und die zugehörigen Aecker meist jenseits der Jeckenbach und des Glans lagen und es kundlich war, daß Odenbacher Bann auf die Jeckenbach

[1] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch VII. 10—13.
[2] Copialbuch I. 124 v. f.
[3] Daselbst.

stieß und zum Medeharder Bann gehörte. Außerdem forderte Arnold alle Liegenschaften, die Wernher zu Odenbach, Becherbach, Swanden und Luterecke besessen hatte, von denen es kundlich war, daß sie zum Medeharder Bann und zum Verdun'schen Lehen gehörten.[1] 1363 wurden Johann von Byseck Ritter, Gerhard von Ailsentzen, Arnold von Sotern d. Junge Edelknechte vom Grafen Heinrich von Veldenz mit dem Nachlasse Wernhers v. Odenbach belehnt, und verzichteten auf alles was der Graf seit dem Tode des Wernher aus den Gütern eingenommen hatte.[2] 1380 beschreibt Gerhard von Ailsentze das Lehen so: Teil an der Burg Odenbach, 1/3 der Aecker, Herrn Wernhers Teil an Wingerten, Früchten und Kappen zu Odenbach, der Zinse zu Lonewilre, Heinzinhusen, Luterecken, Medehard, Rode, Swanden, Becherbach, Numburg, Mannewilre, Adinbach sein Teil, als sein Vater es vor ihm hatte.[3] Er ist offenbar ein Sohn des Gerhard von Alsenz, der 1363 belehnt worden ist.

Aus diesen Urkunden scheint hervorzugehen, daß das Gericht zu Medard die beiden Aemter Lauterecken und Odenbach umfaßt hat mit Einschluß von Becherbach, das bis 1675 auch kirchlich zu Odenbach gehört hat.

Lauterecken, von dem in einer Urkunde von 1389 zu lesen ist: *„castello Luterecke, cum suis pertinentiis, prout ad curiam ad sanctum Medardum spectare dinoscitur"*,[4] ist erst 1543, bei Errichtung eines eigenen Territoriums für die Pfalz-Veldenzer Nebenlinie, von Medard völlig getrennt worden.[5]

Hier ist der Ort, auf das Amt Lauterecken näher einzugehen. Nach der Bruderteilung von 1387 (23. April) sollte Graf Heinrich von Veldenz Lauterecken Burg und Stadt, mit Heinzenhausen, Nyrthausen und anderer Zubehör in seinen Teil bekommen, während die armen Leute zu Medard, die bisher nach Lauterecken gehörten, nebst dem

[1] Copialbuch I. 120 (ohne Datum).
[2] Copialbuch I. 121.
[3] Copialbuch I. 119.
[4] Acta Acad. Palat. IV. pars hist. S. 393.
[5] Widder, Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz 1788 IV. 356.

Hofe zu Winzberg zum Amte Odenbach geschlagen wurden, welches in den Anteil des Grafen Friedrich fiel.[1]

1393 (25. März) bewittumte der Graf Friedrich von Veldenz seine Gemahlin Margaretha mit der Burg und Stadt Lauterecken und mit den Dörfern Heintzenhusen und Nyrthusen, nebst den armen Leuten zu Berszwilr, Winszwilr, Uberlutern und mit den Aemtern Nertzwilr, Reichenbach und Bosenbach.[2] 1422 und 1430 wird Nyrthusen oder Northusen als gelegen in sant Medehardes Banne bezeichnet.[3]

Abzweigungen von Lauterecken und an dortige Burgmannen verliehen waren die Dörfer Lonwilr und Ubirlutern, welche 1417 und 1422 an die Boosen von Waldeck zu Lehen gegeben waren,[4] und Berszwillre uf deme Glane by Winsewilre, womit 1363 die Lehen der Gebrüder Johann und Clais von Kellenbach gebessert worden sind.[5]

Nach diesen Urkunden muß das Amt Lauterecken ursprünglich aus den folgenden Ortschaften bestanden haben:

			Reg.-Bez.	Kreis bzw. Bezirksamt
Luterecken	Burg u. Stadt	Lauterecken	Pfalz	Kusel
St. Medehard	arme Leute	Medard	Koblenz	Meisenheim
Winzberg	Hof	Windhof	Trier	St. Wendel
Heintzenhusen	Dorf	Heinzenhausen	Pfalz	Kusel
Nyrthusen	Dorf	Wüstung	Pfalz	Kusel
Berszwilre	Dorf	Berschweiler	Trier	St. Wendel
Winszewilre	arme Leute	Wiesweiler[6]	Trier	St. Wendel
Lonwilre	Dorf	Lohnweiler	Pfalz	Kusel
Ubirlutern	Dorf	Teil von Lauterecken jenseits der Lauter	Pfalz	Kusel

---

[1] Acta acad. Palat. IV. pars histor. 387.

[2] Copialbuch VII 213. Acta acad. Palat. IV. pars histor. 396.

[3] Copialbuch I. 127.

[4] Daselbst.

[5] Copialbuch I. 122 v.

[6] Wiesweiler lag im Hochgericht auf der Heide zu Sien (s. die Abhandlung darüber, Westdeutsche Zeitschrift XXIV S. 147). Es wurde 1558 10. Jan. vom Wild- und Rheingrafen Philipp Franz an den Herzog-Pfalzgrafen Wolfgang zu Veldenz ganz abgetreten. Trotz der ursprüng-

Rechnet man das Amt Odenbach dazu, so erhält man den ganzen Bann und Bezirk der Verdun'schen Grundherrschaft zu St. Medard, welche demnach St. Medard, Windhof, Lauterecken, Berschweiler, (nebst Hintersassen zu Wiesweiler), Lohnweiler, Heinzenhausen, Kronenberg, Ginsweiler, Naumburger Hof, Adenbach, Becherbach, Odenbach und die Wüstungen Nyrthusen, Rode, Schwanden und Mannwilre umfasst.

Mit Gütern, Renten und Rechten zu St. Medard *(in parochia et villa curie sancti Medehardi)* waren die Grafen von Zweibrücken von dem Bistum Verdun belehnt; am 4. Dezember 1394 wurden diese Lehensstücke durch den Bischof Leobald von Verdun an die Grafen Friedrich II. und III. von Veldenz übertragen.[1]

d. Schultheissenamt Odernheim am Glan.

Odernheim war Eigentum der Mainzer Kirche zu St. Maria ad gradus, ursprünglich Besitz des Erzstifts Mainz, von dem die Grafen von Veldenz ihre Rechte, wie die zu Meisenheim, zu Lehen hatten. Auf dem Banne von Odernheim stand seit dem 8. Jahrhundert das Kloster Disibodenberg, dessen Bezirk erst durch den Erzbischof Adelbert II. zwischen 1138 und 1141 von dem Eigentum der heiligen Maria abgegrenzt worden ist: im Osten von der Herrenbeunde, welche „scura“ genannt wird, zum Fuß des Berges und von da gegen Süden (genauer Südosten) zum Glanfluß, diesen aufwärts, bis zu einem Fußpfad am Fuß des Berges, dann an die „Loch“strasse, darauf auf der Westseite an den zu Staudernheim gehörigen Aeckern her bis an die Mühle am Ufer der Nahe und mit der Nahe abwärts zu einem Hügel bei der anfangs genannten Beunde.[2] Ueber

lichen Verschiedenheit auch der niederen Gerichtsbarkeit bildeten Wiesweiler und Berschweiler nur eine Gemeinde (vgl. die interessanten Dorfordnungen von 1556 1602 und 1628 in Maurers Gesch. der Dorfverfassung 2 428—443). Veldenz hatte zuerst nur Hintersassen und „Zugsleute“ zu Wiesweiler.

[1] Acta Academiae Palat. IV. pars histor. 399.

[2] Meine Bemerkungen im Archiv für Hessische Gesch. neue Folge Band III 141 (wo ich die Weistümer des Disibodenberger Frohnhofes zu O. 1360 und 1387 veröffentlicht habe) werden durch das Folgende berichtigt und ergänzt.

diesen aus dem Freieigen der heiligen Maria ausgeschiedenen Bezirk erklärte der Graf von Veldenz am 7. Oktober 1386 keinerlei Vogtei zu haben,[1] während alle übrigen Güter der Abtei zu Odernheim im Banne und unter der Vogtei des Grafen standen. Das Kloster samt dem Berg war damit gleichsam exterritoralisirt. Von dem Hofe des Klosters in Odernheim und den zugehörigen Aeckern wurden dem Grafen von Veldenz Abgaben und Beeden gezahlt, auf welche Graf Gerlach am 13. April 1240 verzichtete.[2] Odernheim wurde durch Kaiser Karl IV. zur Stadt mit den Freiheiten von Oppenheim und Kaiserslautern erhoben.[3]

Der Heddarter Hof war ehemals ein Dörfchen mit eigner Gemarkung, Herdenrait oder Herdenrode genannt, welches die Familie Fust von Stromberg von den Grafen von Veldenz zu Lehen trug als Zubehör zu ihrem Anteil an dem Schloß Montfort.[4] Ueber den Antoniusberger Hof, der zur Wildgrafschaft gehörte, habe ich in der Abhandlung über das Heidengericht und das Amt Grumbach das notwendige mitgeteilt.[5]

Zu Staudernheim auf Wild- und Rheingräflichem Gebiet hatten die Grafen von Veldenz einige Unterthanen und Rechte,[6] die sich später durch die dem 1560 säcularisierten Kloster Disibodenberg zuständigen Befugnisse vermehrten.

Ausser dem Disibodenberger und Heddarter Hof lag früher noch ein Hof auf der Gemarkung, der Schlauderhof, der 1556 den Bürgern zu Odernheim vom Abt zu Disibodenberg in Erbpacht verliehen (curia Schladt), und später verkauft wurde.[7]

---

[1] S. die Bemerkungen a. a. O.; 1507 heisst dieser Bezirk die „Mondat“ (Lehmann Gesch. d. Herz. Zweibrücken S. 246.) Die Bürger von Odernheim durften dort ihr Vieh nicht weiden lassen.

[2] Mittelrhein. Regesten III. Nr. 157.

[3] Widder Beschr. d. Pfalz IV. 129.

[4] Veldenzer Copialbuch I 309 Lehenrevers des Lamprecht Fust v. Str. 1396. — V. 169 v. 1445.

[5] Westdeutsche Zeitschrift XXIV 133. Vgl. auch das Weistum des dortigen Disibodenberger Hofes im Arch. f. Hess. Gesch. a. a. O. S. 149 ff.

[6] Widder Beschreibung der Pfalz IV 139.

[7] Widder a. a. O. 131. Nordpfälz. Geschichtsblätter 1904 S. 30. Pfälz. Museum 1904 S. 22.

1768 wurde Odernheim und die zugehörigen Höfe und die Hintersassen zu Staudernheim von Pfalz-Zweibrücken an Kurpfalz abgetreten und dem Amt Böckelheim angeschlossen.[1]

Von den ausgegangenen Ortschaften in diesem Bezirk lagen Schwanden und Rode (von Roth am Rossberg zu unterscheiden — Rode by Schwanden — Rode by dem Rosberge) in der Gemarkung Medard, in deren Flur 1 „Röderhöh,“ „auf der Röderbach“ und „in Roth“ zu finden sind, während „in Schwannen“, „in und auf Schwannedell“, „im Schwannerech“ in Flur 4 und „auf Schwannerhöhe“, „auf Schwannen“ und „auf Schwannerwald“ in Flur 5 liegen. Beide Orte werden in Urkunden des Meisenheimer Johanniterhauses erwähnt, nach denen sie in Odenbacher Gericht liegen sollen.[2] Mit Medard zusammen werden die beiden Orte 1289 genannt, in einem Lehenbrief des Grafen Heinrich von Veldenz über das Landsberger Burglehen des Heinrich von der Pforten, bestehend in 10 Pfund jährlicher Renten aus den Dörfern St. Medehardus, Swanden und Rode.[3]

e. Schultheissenamt Einöllen.

Hohenöllen war im 14. Jahrhundert Amtssitz und das Amt Honhelden gehörte 1387 zum Anteil des Grafen Friedrich von Veldenz. Es scheint Allodialbesitz gewesen zu sein, da eine Erwähnung in Lehenbriefen für die Grafen von Veldenz nirgents vorkommt und auch ein Zusammenhang mit anderen Gerichten, wie mit dem Hof St. Medard, nicht nachzuweisen ist. Da das Amt bis 1768 immer im Besitz der Grafen von Veldenz und ihrer Nachfolger gewesen ist, kommt es selten in Urkunden vor.

Seit 1768 gehörte es zum Kurpfälzischen Amt Wolfstein.[4]

[1] Widder a. a. O. 130.

[2] Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, V (1875) S. 106. Geheimes Staatsarchiv München, Kasten blau, 388/8 fol. 347 349 v. Der Johanniterhof zu Schwannen wird der Gemeinde Breydenauwe erblich verliehen. — zu Roid gensit Schwanden im Gericht Odenbach.

[3] Copialbuch I 124 v.

[4] Widder a. a. O. 309—313 doch ist der Röckweilerhof erst nach der Vereinigung mit dem Amt Wolfstein dazu gekommen.

f. Schultheissenamt Berzweiler.

Berzweiler war ein allodiales Besitztum der Abtei Otterberg: 1223 leitete Emercho de Randecken einen Prozess zwischen dem Kloster und Arnold von Odenbach ein, der das Rückkaufsrecht an dem von Jakob von Odenbach dem Kloster geschenkten Allod zu Berhardeswilre beanspruchte, was der Abt zu Otterberg nicht zugeben wollte. Emmerich v. Randeck, von beiden Parteien zum Schiedsrichter ernannt, bestimmte, dass der Abt und Convent zu Otterberg ihre Auffassung noch näher begründen sollten.[1] Unter den Zeugen werden Leute aus Menzwilre, Hemmenkirchen, Odenbach, Hunfrideswilre, Sankt Medard, Nuwenberg, Rudhardeskirchen (Menzweiler bei Mannweiler, Heimkirchen, Schallodenbach, Hefersweiler, St. Medard, Naumburger Hof und Rudolfskirchen) erwähnt, so daß die Beziehung auf Berzweiler ganz sicher festgestellt ist.

Später gehörte Berzweiler dem Kloster Otterberg mit aller Gerichtsbarkeit zu, und hatte seinen Oberhof in dem abteilichen Gericht zu Erlenbach.[2]

Das Kloster Otterberg stand unter dem Schutz der Kurfürsten von der Pfalz (seit 1332) und diese Schirmvogtei gehörte im 15. Jahrhundert zum Oberamt Lautern. Auf diese Weise kam auch Berzweiler unter dieses Amt. Nach Aufhebung des Klosters 1561 gingen dessen Rechte an den Landesherrn und Schirmvogt über.[3] 1589 wurde Berzweiler von Pfalzgraf Johann Casimir von Lautern an Pfalz-Zweibrücken abgetreten und blieb bis 1779 beim Oberamt Meisenheim.[4] Durch den Kübelberger Austausch wieder an Kurpfalz zurückgegeben,[4] ist Berzweiler gleich darauf an den Fürsten von Ysenburg-Büdingen als Erblehen abgetreten worden.

Die übrigen bei dem Schultheissenamt Berzweiler genannten Ortschaften gehörten im 18. Jahrhundert zur Herrschaft Reipoltskirchen, aber Pfalz-Zweibrücken hatte

---

[1] Frey und Remling Urkundenbuch des Klosters Otterberg Nr. 43.

[2] Grimm Weisthümer V 658.

[3] Vgl. über Otterberg Widder Beschreibung der Pfalz IV. 210—225.

[4] Notiz in der Übersicht der zum Amt Meisenheim gehörigen Ortschaften im Kreisarchiv zu Speier Zweibrücken, Acten I 254.

die Einzugsgerechtigkeit und eine Anzahl Unterthanen daselbst und zu Rudolfskirchen auch Anteil an der Landeshoheit, da im Jahre 1424 die Herren von Cronenberg einen Anteil am Gericht zu Rutterskirchen an den Grafen Friedrich von Veldenz abgetreten hatten.[1]

f. Schultheissenamt Niederhausen.

Husen of der Nahe gehörte zu den Mainzer Lehen der Grafen von Veldenz. Es kam 1768 an Kurpfalz und wurde dem Amt Böckelheim angeschlossen.[2] Die dortige Mühle war vor 1238 als Lehen der Grafschaft Veldenz dem Ritter Berthold gen. Muckelin (Gemeiner zu Montfort) verliehen und wurde damals vom Grafen Gerlach zum Erblehen gemacht.[3] 1356 wurde dem Ritter Hermann von Pforten durch den Grafen Heinrich von Veldenz eine Mühlenstatt oben an Seloch im Veldenzer Dorf und Gericht Husen (Seelocher Mühle an der Nahe, eine Viertelstunde oberhalb des Dorfes Niederhausen) mit dem Mühlenbannrecht zu Husen verliehen, doch durfte der Ritter nicht mehr Molter von den Mühlgästen nehmen als in der dortigen Gegend üblich war.[4]

g. Schultheissenamt Niederkirchen.

Das mit den Wild- und Rheingrafen gemeinschaftliche Dorf Niederkirchen bei Reipoltskirchen kam erst 1681 zum Oberamt Meisenheim. Vgl. die Abhandlung über das Heidengericht und das Amt Grumbach.

h. Schultheissenamt Heiligenmoschel.

Heilgenmoschel war bis 1600 eine Herrschaft, an der die Brenner von Lewenstein drei Achtel und die von Sickingen zu Schallodenbach die anderen fünf Achtel besaßen. 1600 und in den folgenden Jahren erwarb der Herzog

[1] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch VII 103.
[2] Widder Beschreibung der Pfalz IV 141.
[3] Copialbuch I 124.
[4] Copialbuch I 125 v. später waren die Boosen von Waldeck hiermit belehnt.

Johannes I. von Zweibrücken die Antheile von den einzelnen Erben. Das Dorf war Lehen von der Grafschaft Sponheim. 1429 belehnte Graf Johann V. den Siegfried von Wartenberg mit dem Dorf Allerheiligen-Moschel. 1505 und 1510 wurde Johann von Lewenstein, 1522 Karl von Lewenstein von Pfalz-Simmern belehnt.[1]

i. Schultheissenamt Rehborn.

In älteren Verzeichnissen werden Rehborn und Lettweiler als besondere Schultheissenämter genannt.

Rehborn, Robura, war im Besitz des Wilhelm von Robura, der 1305 dem Grafen von Veldenz meldete, daß er die Vogtei und die Jurisdiktion zu Robura an den Ritter Theodericus dictus Randecker verkauft habe, mit Ausnahme der Gefälle und Güter, welche Veldenzer Lehen waren.[2]

1373 war der Besitzer eines Anteils an Robern Emmerich Rost Marschalck v. Waldecke Ritter in einer Fehde Gefangener des Grafen Heinrich von Veldenz geworden und mußte neben andern Abtretungen für 2000 Gulden Schadenersatz und Lösegeld dem Grafen sein Teil an den Dörfern Gerichten und Leuten zu Robern und Alsentzen mit allen Zugehörungen, Wasser, Weide, Zehnten, Zinsen, Gütern, Atzungen, Herbergen, Wagenfahrten, Twange und Banne verpfänden.[3]

Am 11. November 1424 verkauften Hartmann von Cronenberg Ritter und seine Söhne Walthar und Francke dem Grafen Friedrich von Veldenz das halbe Gericht und die halbe Vogtei zu Ruborn gelegen bei Meisenheim mit den Zugehörden den armen Leuten darin und außerhalb, den dritten Teil der Mühle und der Zehnten an Frucht und Wein, sowie den Hof zu Ruborn (wie es scheint, den Schröckhof) mit Zinsen und Besthäuptern. Da die Ge-

---

[1] Lehmann Geschichte des Herzogthums Zweibrücken 399. Bachmann, Pfalz-Zweibrücken Staatsrecht 34. Lehmann, Grafschaft Sponheim II 181, 35. — Verzeichnis der Lehenbriefe, so in dem Gewölb der Lewensteiner Behausung zu Creutznach liegen, im Besitz des Grafen v. Spee auf Schloß Heltorf bei Düsseldorf.

[2] Copialbuch I. 128 f.

[3] Copialbuch IV. 226 VII. 215 f.

richtsbarkeit zu Rehborn Zweibrückisches Lehen war, hatte der Verkäufer vorher am 29. September 1423 den Herzog Stephan als Grafen von Zweibrücken gebeten, diesen Verkauf zu gestatten.[1]

Das Veldenzer Lehen zu Rehborn wird in einer „Verzeichnung" näher beschrieben: *„Gute und gulte glegen zu Ruberen, . . . darinne her Johann sel. ein ritter von Randeckin und Wilhelm ein edelknecht von Ruberen lange zyt in gemeinschafft gesessen hant, das da rort von deme edelen hern hern Heinriche deme graven von Veldentzen zu lehen, als is die kontschaft zu Ruberen besagt hat: zum ersten so saissen sie in gemeinschafft an der mule zu Rubern, an bedekorn an bedewine, an zinsen an sant Remigys tag, und an zinsen an deme zwelfften tage, an achphlugen und an achfurden, an gensen, an cappen, an huneren, an eyern, an banzunen, richtsicheling und richtgarben, und die hobestad, die ist gelegen by Johanne genant Bruhehane, und eine feirntzal weisz an deme anger, und auch uszgefelde, das da ist glegen in Roberner gericht das ungeteilt ist"*.

Das Actenstück wurde vom Grafen von Veldenz mit sins selbs libe vor dem Gericht zu Rehborn aufgenommen,[2] und möchte wol zu einem Process des Emmerich Rost von Waldecke gegen den Wilhelm von Robern vor dem Veldenzer Lehenhof gehört haben, in welchem Syfrid Sneberger Ritter v. Wartenberg als Richter das Urteil der Mannen verkündigt, daß Wilhelm als alleiniger Erbe des Lehens anzuerkennen ist.[3] Die Zeit ist nicht angegeben doch muß es um 1360 geschehen sein; denn 1351 reversierte Wilhelm über die Veldenzer Lehen 2/3 des Hofes zu Rubern bei der Kirche (der dritte Teil war eigen) einige Häuser und Gärten im Dorf, die „Mittelbunde" und seinen Anteil an den mit Johann von Randeck gemeinschaftlichen Lehen.[4]

Während die Herrschaft Rehborn von der Grafschaft Zweibrücken zu Lehen ging, rührte L e t t w e i l e r von der

[1] Copialbuch IV 227—229.
[2] Copialbuch I. 130 v.
[3] Copialbuch I. 131.
[4] Copialbuch I. 131 v.

Herrschaft Bolanden zu Lehen. Werner von Bolanden erklärt in seinem Güterverzeichnis, er habe vom Erzbischof von Mainz zu Lehen *villam Litwilre cum aliis villis sibi pertinentibus cum omni iusticia* und ferner *curiam Litwilre iuxta Glan cum omni quod attinet curie.*[1] Nach dem Mannbuch der Brüder Werner V. und Philipp von Bolanden waren um 1265 Arnold und Cuno von Montfort (Munfurt) mit der villa in Littwilre et Heimbach und mit Besitzungen zu Bubelnsheim und außer ihnen Jakob und Eberhard von Littwilre mit Leuten die zum Hofe Littwilre gehörten und den beiden sogenannten Fischerhuben belehnt.[2] Nach dem Mannbuch des Grafen Heinrich von Sponheim Herrn zu Bolanden (um 1370) hatte Friedrich von Montfort Ritter das Gericht zu Littwiler und Anthis von Montfort das halbe Dorf Littwiler zu Lehen[3] 1515 13. Juli wurde Philipp Boos von Waldeck (der auch sonst als Erbe der von Montfort erscheint) mit dem halben Dorf Lyttwyler gelegen bei Montfort vom Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken als Inhaber von Kirchheim-Bolanden belehnt.[4] 1603 wurde Lettweiler von Nassau-Saarbrücken an Pfalz-Zweibrücken abgetreten wodurch erst die Verbindung mit dem Oberamt Meisenheim herbeigeführt wurde.[5]

j. Schultheissenamt Duchroth.

Wie Rehborn war auch Duchroth und Oberhausen Zubehör der Grafschaft Zweibrücken: seit 1264 läßt sich dies in Disibodenberger Urkunden nachweisen.[6] 1274 versetzte Graf Heinrich von Zweibrücken dem Philipp von Montfort Herrn Cuno's Sohn für 137 köln. Mark seine Dörfer Husen und Rode zu Pfandlehen.[7] Diese Pfandschaft

[1] Sauer älteste Lehenbücher der Herrschaft Bolanden 20 f.

[2] Sauer a. a. O. 44 f.

[3] Köllner Geschichte der Herrschaft Kirchheim Bolanden 171 f.

[4] Staatsarchiv Koblenz R. Herrschaft Waldeck a. d. Hunsrück Urkunden 223. Orig.

[5] So ist Lehmann Zweibrücken 400 zu verstehen.

[6] Mittelrheinische Regesten III. 2003 (aus dem Disibodenberger Cartular in Darmstadt.)

[7] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch II. 234.

war 1353 an Heinrich und Philipp von Montfort vererbt, die die Urkunden des Gerichts zu Rode und Obernhusen über Güterverkäufe an das Kloster Disibodenberg besiegeln und einen „amptmann“ (Heintze Scholtheiss) dort hielten. Andere Güter bedurfen 1346 bei ihrer Veräußerung lehenherrlicher Erlaubnis des Grafen von Zweibrücken.[1] Mit Zweibrücken kam die Lehensherrschaft an Herzog Stephan, den Pfalzgrafen, der 1436 wegen der Grafschaft Zweibrücken den Claus Blick von Lichtenberg belehnte, dem Anna von Montfort drei Teile an Duchrodde und Obernhusen (ihr Wittum) vermacht hatte, während der vierte Teil 1418 und 1424 nach einem Streit mit Friedrich v. Montfort demselben nicht als Lehen, sondern nur amtsweise überlassen worden war.[2] 1443 erließen Herzog Stephan und Claus Blick den Einwohnern der Dörfer die Frohnden auf 10 Jahre gegen eine jährliche Geldzahlung.[3] 1468 kam Joh. von Schwarzenburg Amtmann zu Meisenheim mit Friedrich Blick von Lichtenberg Sohn des Claus dahin überein, daß Friedrich dem Herzog Ludwig dem Schwarzen Grafen zu Veldenz, der das eine Viertel inne hatte, noch ein zweites Viertel verkaufen sollte, so daß jeder Teil nun die Hälfte besitzen sollte. Jeder Gulden von dem jährlichen Ertrag der Frohnden, Renten und Zinsen soll mit 20 Gulden Capital bezahlt werden, für den Anteil am Gericht und an der Herrlickkeit würde der Herzog dem Friedrich Blick nichts geben, dafür

---

[1] Staatsarchiv Darmstadt, Disibodenberger Cartular 112 v. 113.

[2] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch II. 235 ff. Wolff von Lewenstein gen. Kirchhus und seine Frau Hillegard hatten 1412 auf die Lehen ihres Vetters Rudolf von Montfort zu Gunsten des Herzogs Stephan verzichtet. Friedrich hatte Einspruch gegen diese Abtretung erhoben und eine Fehde gegen den Herzog angefangen. Unter Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig kam 1418 ein Vergleich zu Stande. Friedrich v. Montfort stellte darauf Reverse aus, einen über einen vierten Teil der Dörfer Duchrode und Obernhusen, der ihm als Amt übergeben war; und einen zweiten über das ehemals dem Rudolf von Montfort gehörige Erblehen, Duchrode und Obernusen uf der Nahe, Diemelrode den Hof, und das Tal zu Monfford jenseits der Bach mit Leuten und Gericht, und mit den Wäldern Strut, Hungle, Rodenbershalt, Roderholz und der Mühle zu Oberhausen, von welchem Lehen er drei Teile zu Mannlehen erhalten habe. Vgl. auch Lehmann, Zweibrücken S. 26. Copialbuch X. 109 v.

[3] Copialbuch XV. 53.

würde er auf Forderungen die er an Friedrich hatte, verzichten.[1] Dieser Vertrag wurde am 27. August 1468 ratificiert, die Kaufsumme auf 281 1/2 Gulden festgesetzt.[2] Daß die Verhandlung durch den Amtmann zu Meisenheim geführt wurde, läßt noch nicht sicher darauf schließen, daß unter Ludwig dem Schwarzen der Anteil an Duchroth-Oberhausen dem Oberamt Meisenheim angegliedert worden war. Von der Familie Blick von Lichtenberg vererbte sich die Hälfte an den beiden Ortschaften an die Freiherren von Günderode, (Anfang des 17. Jahrhunderts) und von diesen an die Freiherren von Fürstenwärther mit denen 1753 ein Vertrag errichtet wurde. Durch den Kübelberger Tausch wurden die beiden Ortschaften 1779 an Kurpfalz abgetreten und mit dem Amt Böckelheim vereinigt.[3]

k. Schultheissenamt Obermoschel.

Landsberg die Burg, Moschel die Stadt darunter, Unkenbach das Dorf, Montfort die Burg nebst Winden und dem Veldenzer Anteil an Alsenz bildeten das Lehen, welches die Grafen von Veldenz von den Bischöfen von Worms trugen.[4] 1259 am 17. Juni erteilte der Erwählte Eberhard von Worms dem Grafen Gerlach von Veldenz die Versicherung, daß er dieses Lehen auf die Töchter des Grafen übertragen werde, wenn derselbe ohne Söhne zu hinterlassen sterben würde.[5] So konnte das Lehen ohne weiteres von der zweiten Linie der Grafen von Veldenz aus dem Hause Geroltseck in Besitz genommen werden.

Am 13. Juli 1387 gelobte Trusscheln von Wachenheim Ritter, dem Graf Friedrich von Veldenz 1/4 der Burg Landsberg versetzt hatte, den Burgfrieden mit dem Grafen zu halten für den zur Burg gehörigen Bezirk,[6] *daz ist zu wussen, das derselbe burgfriede anget an dem scheidebaume thuschen*

---

[1] Copialbuch XV. 143.

[2] Lehmann Zweibrücken 163.

[3] Widder Beschreibung der Pfalz IV. 144 ff.

[4] Lehenbriefe und Reverse von 1259, 1389, 1396, 1406, 1432 im Zweibrück-Veldenzer Copialbuch I. 36 und 37.

[5] Acta academiae Palatinae II pars historica 296.

[6] Copialbuch VII. 29.

Obir-Moscheln und Nyder-Moscheln, und von demselben scheidebaum hinder dem hane usz bisz off die kalde herberge an die marcksteine, die die marck [steine] scheident thuschen Obir-Moscheln, Nyder-Moscheln und Ailsentzenn, und von denselben marksteinen off der kalden herbergen bis an den hoff zu Elenade, und von dem hoffe bisz an Ailborn, und von dem born den graben yn thuschen Erlinhüncste den wingard und Geleynhelde, bit in die Moscheler bach, und ubir die bach bit an den Hesesgrunt, und von dem Hesesgrunde glich ubir den berg und ubir den Kaldenfurster weg und furbasz ubir die Unckebach bisz an daz heiliginhus'chin, by unserm nuwen wingart ussen an Moscheln, und von dem heiliginhus'chin ubir bit an den Hinderberg, und vor dem Hinderberge den weg abe hin bit an daz heiliginhus'chin by dem Brule, und von dem heiligenhus'chin den Nydern-Moscheln weg bit wider an den scheidebaum.

Die Bedeutung der Burg Landsberg geht aus der großen Anzahl der Burgmannen hervor, denen dieselbe am Anfang des XV. Jahrhunderts anvertraut war:[1] Herr Johann von Lewenstein, Herr Gerhard Vetzer von Geispiszheim, Conrad von Randecken, Herrn Syfrits Snebergs Söhne, Johann Bois von Waldecke, der junge Waldecker Wynand Waldeckers Sohn, Henne von Bacharach, Wilhelm von Waldecke, Hartmann von Hentschuszheim, Emmerich von Ockenheim, Hennichin Schaffe, Francke von Furnfelt, Johann von Bussesheim, Johann Gesser von Spanheim, Johann von Grintstat, Clais von Gauwersheim, Henne von Wessen, Peter Wolff von Beckelnheim, Friederich von Monffard, Herr Johann vom Steine, Godefrid von Randecken, Johann von Lewenstein Eberhards sel. Sohn, Gryffenclae von Volraits, Wilhelm von Grasewege, Emmerich von Noszbaum, Gyselbrecht und Jacob von Morsbach, Hesse von Randecke, Syfryd von Lewenstein, Hermann Bois von Rypoltzkirchen, Herr Philips Bois von Waldecke.

In der späteren Zeit war Landsberg und Zubehör als Appanage dem jüngeren Bruder des Herzogs Johannes II. von Zweibrücken Friedrich Casimir eingeräumt (seit 1611), dessen Sohn Friedrich Ludwig 1645 auch das Amt Lands-

[1] Copialbuch I. 133.

berg und den Anteil am Stolzenburger Thal erhielt, doch behielt sich der ältere Herzog die Landeshoheit und höhere Jurisdiction ausschließlich vor.[1] Durch die Nachfolge der Landsberger Linie im Herzogtum Zweibrücken 1661 ging diese Sonderstellung des Amtes Landsberg wieder zu Ende.

Zur Stadt erhoben ward Ober Moschel durch ein Privileg des Kaisers Karl IV. vom 7. September 1349, wodurch sie die Freiheit der Stadt Kaiserslautern erhielt. Herzog Alexander von Zweibrücken verlieh ihr dann noch einen Jahrmarkt im Jahre 1488.[2]

Der Kahlforster oder Kaltenforster Hof kommt in der Grenzschreibung des Burgfriedens von 1387 vor, 1507 verlieh Herzog Alexander von Zweibrücken seinem Amtmann zu Meisenheim Bernhard von Flersheim den Hof Kaltenfurste bei Moscheln und die Ausfelder auf dem Hynderberge zu erblichem Besitz.[3]

Teil am Gericht zu Hergarten (Hallgarten) hatte 1391 Peter von Furnfelt (Fürfeld) zu Lehen vom Grafen von Veldenz. 1440 war Francke von Lewenstein mit einem Teile am Dorf Halgarten, und 1441 Niclas Crappe von Sarburg mit zwei Dritteln am Gericht Halgarten belehnt, die von Johann von Lewenstein auf ihn gekommen waren. Später wurde das Dorf im Ganzen an Herren von Lewenstein verliehen, so 1457 an Franck von Lewenstein, und 1474 an Wilhelm von Lewenstein.[4] Wann das Dorf und Gericht dem Herzog von Zweibrücken heimgefallen ist, kann ich nicht angeben. 1768 ist es an Kurpfalz abgetreten worden und war seitdem bei dem Amt Böckelheim.[5]

Sitters gehörte im 14. Jahrhundert einer Familie von Sitters, deren Erben das Dorf dem Kloster zu Pfaffenschwabenheim in Rheinhessen veräußert hatten, nachher aber dem Propste das Recht wieder bestritten. Es liegen darüber folgende Urkunden vor:

---

[1] Lehmann Zweibrücken 429 ff.
[2] Lehmann Burgen der Pfalz 4 242, 245.
[3] Lehmann Burgen 2 246, Copialbuch XVIII. 135.
[4] Copialbuch I. 119, XII. 153, 292 v.
[5] Widder IV. 149.

Am 20. Juli 1375 erklärte Francke ein Priester, Herborts Sohn von Schwabenheim des Alten, auf seine Ansprache gegen den Probst und das Stift zu Pfaffenschwabenheim *um solich dorff zu Sottersz, gerichte, lude, gulde, wasser, weyde, welde, zinse, kirchensatze, und anderes, was daselbis ist,* den Acker „im Winkel" zu Scheringsfeld und Gefälle zu Gerswiler zu verzichten.

Am 10. Januar 1377 sprechen genannte Schiedsrichter ein Urteil in einem Streit zwischen dem Propst Heinrich zu Swabeheim einerseits und der Jungfrau (= Frau eines Jungherrn) Metze von Schaleyden seligen Uden Hausfrau, und ihrem Sohn Jeckeln andererseits: Metze und Jeckelin sollen haben und nutzen ein Drittel des Guts zu Settersz in der Marken wie es Ude und Metze dem Propst Jakob, der ihr Bruder war, um 120 Pfund Heller verkauft hatten, ausgenommen *das gericht zu Sottersz zumale, und alle arme lude die zu dem gerichte gehorig sint, und die herschaft und die faugdie zu Sottersz mit alle der friheit, die zu Sottersz zu deme gericht und inne das gericht gehorig ist, beyde geistlich und werentlich, und alle gut und frieheit und gulte, als sie Wirichis seligen von Sottersz was, und besaß, solange er lebte, dan der probste und das stift sollen es haben und nutzen.* Vielleicht war dieser Wirich von Sitters von der Propstei mit der Vogtei und höheren Gerichtsbarkeit belehnt, und war das Lehen nach seinem Tode eingezogen worden. Am 9. September 1377 verkauften Heinrich Ring „probost" und das Kapitel des Stifts zu Swabenheim dem Grafen Heinrich von Veldenz ihr Dorf Sutterszen um 300 Gulden.[1] Es wurde in der Folge der angrenzenden Schultheisserei Ober-Moschel-Landsberg angeschlossen.

In der nördlichen Ecke der jetzigen Gemarkung Hallgarten, hart an der Grenze mit Duchroth und Ober-Moschel liegt auf einem steilen Berge die Ruine des Ganerbenschlosses Montfort,[2] welches von den Bischöfen von Worms an die Grafen von Veldenz und von diesen an die dortigen Ganerben zu Lehen gegen war. 1236 genehmigte der Graf Gerlach von Veldenz als Lehensherr die Übertragung eines

[1] Alles aus Copialbuch IV. 124.

[2] Lehmann Burgen 4 270 ff.

Burgsitzes zu Monffart seitens des Ritters Berthold gen. Muckelin an dessen Sohn Hermann.[1] 1325 belehnte Graf Georg von Veldenz die Erben zu Montfort, Philipp gen. Muckeln, Cuno von Montfort, Heinrich gen. Schils, Peter gen. Wisze von Spanheim, Hermann gen. von der Pforte, und Philipp den Jüngeren von Montfort, sämtlich Ritter, und ihre Gemeiner Arnold gen. Bentze, Johann von Swarzenberg, Arnold gen. Fyst, und Ulmann die Ritter, sowie Arnold Ghels, Egidius Bentze, Hermann Anherren und Gerhard von Offhofen mit der Burg Montfort als einem offnen Hause der Grafschaft Veldenz, und ließ sie einen Burgfrieden beschwören. 1363 war zu dem Verkauf eines Anteils an der Burg die Erlaubnis des Grafen Heinrich von Veldenz notwendig.[2]

Die Gemeinerschaft scheint sich manchmal nach Art des Raubrittertums Übergriffe erlaubt zu haben, und mußte von den Grafen von Veldenz in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werden. So vermittelte Pfalzgraf Stephan 1445 eine Rachtung zwischen dem Grafen Friedrich von Veldenz und Spanheim einer- und den Baumeistern und Gemeinern zu Montfort andererseits.[3] Die Gemeiner sollen ihre Anteile vom Grafen und seinem Nachfolger, der Meisenheim, Moschel, Landsberg und Odernheim besitzen werde (d. i. dem Pfalzgrafen Stephan, dem diese Teile damals übergeben werden sollten) zu Lehen empfangen. Sie sollen den genannten Städten und Ämtern keinen Schaden zufügen. Ihre Anteile dürfen sie an andere veräußern, jedoch nicht an Fürsten, Grafen, Herren und Städte, bevor der Graf von Veldenz diese belehnt hat. Die Wälder der Gemeiner zu Ober-Moschel und Duchroth sollen geteilt werden, damit die gegenseitigen Übergriffe aufhören möchten. Gemeiner waren damals Ritter Hans von Sickingen, Ritter Friedrich Gryffenclae von Volraits, Johann Fust von Stromberg, Johann Bois von Waldeck der Alte, Johann und Conrad Marschalk von Waldecken Gebrüder, Heinrich und

---

[1] Copialbuch I. 124.

[2] Diplomata Rhingravica (Habel'sche Sammlung in Darmstadt, Haus- und Staatsarchiv) II. codex diplomaticus 48.

[3] Copialbuch VII. 1—3.

Adam Wolf Gebrüder von Spanheim, Johann von der Sparren, Rudolf von Alben, Clais Blick von Lichtenberg, Wolfram von Lewenstein, Caspar Birckel von Dirmstein, Adam von Leyen, Johann Bois von Waldecke der Junge, Conrad Wolff von Spanheim, Philipp Boisz von Waldecke.

1456 wurde die Burg Montfort als ein Raubnest zerstört.[1]

1480 war das Schloß „vernichtiget und zerbrochen", von keinem der Ganerben wieder empfangen worden und der Grafschaft Veldenz heimgefallen. Es wurde damals aus neuen Gnaden dem Symon Boos von Waldeck verliehen, der dort ein Haus zu bauen beabsichtigte.[2]

Bis zum Umsturz der alten Reichsverfassung ist dann der Montforter Hof, der schon in dem Lehenrevers des Friedrich von Montfort für Zweibrücken von 1418 über Duchroth als „Thal Montfort" vorkommt, im Besitz der Familie Boos von Waldeck geblieben. Er lag auf dem Gebiet von Duchroth, wie er auch heute noch zu dieser Gemarkung gehört.

1. Schultheissenamt Nieder Moschel.

1362 wurde der Abtei Disibodenberg ein Gut in Nieder-Moscheln verkauft, und der Urkunde sollten die Gerichtsherren „Herr Emriche Lymelzuon von Lewenstein und Henselin Herrn Wolframs Sohn von Lewenstein, in deren Gericht das ehegenannte Gut gelegen ist" ihre Siegel anfügen.[3]

1428 hatte Wolf von Lewenstein Güter und Zinse in dem Gericht und in der Mark zu Niedermosseln und bei der Burg Lewenstein von dem Wild- und Rheingrafen zu Lehen.[4]

Es waren jedoch auch andere Herren an Nieder-Moschel beteiligt. Ob freilich die Eintragung in dem Lehen-

---

[1] Lehmann Burgen der Pfalz IV. 287 f.

[2] Zweibrück-Veldenzer Copialbuch XII. 323 v. Lehmann a. a. O. 191. Auch die neuen Besitzer des Burgplatzes und Hofes hatten fortwährend Streit mit den umliegenden Pfalz-Zweibrückischen Ortschaften wegen der Wälder und Weiden.

[3] Disibodenberger Cartular in Darmstadt.

[4] Altes Mannbuch der Wild- und Rheingrafen (in Coesfeld) 122.

buch Werners von Bolanden, daß das halbe Dorf Muscheln ihm als Lehen vom Erzstift Mainz gehöre,[1] auf Niedermoschel zu beziehen ist, scheint mir fraglich, es kann ebensogut auch Heiligenmoschel oder Dörrmoschel gemeint sein.

1522 stand die eine Hälfte den Herren von Schwarzenberg, die andere den Herren von Dahn zu. Die Herzoge von Zweibrücken erwarben nach und nach den Dahn'schen Anteil von den Erben (1531 den Anteil des Wolf von Dahn von Balthasar Groschlag, — 1536 von Wolf von Windeck 1/4, — 1537 von Christoph von Dahn 1/16, — 1541 von der Vormundschaft der Kinder des Bernhard von Dahn 1/16); während in der Schwarzenberger Hälfte die Junker von Warsberg folgten. 1663 wurde auch diese Hälfte durch Margaretha von Warsberg an Zweibrücken verkauft.[2]

m. Schultheissenamt Waldgrehweiler.

Waldgrehweiler Grevewilre war allodiale Besitzung des Grafen Gerlach von Veldenz, die er 1237 der Gräfin Ermesinde von Luxemburg auftrug um von dieser mit dem Gute belehnt zu werden, was am 24. Februar geschehen ist.[3] Als Zubehör der villa Grevewilre werden Rodeha (verschwunden) und Vinckenbach angegeben. Da der letztere Ort mit Gersweiler immer zur Herrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen gehörte, sind wohl nur die dortigen Hintersassen gemeint, welche später noch Veldenzisch waren. Auch können einige Häuser auf der Waldgreweilerer Gemarkung gestanden haben, die bis dicht an das Dorf heranreicht.[4]

Ransweiler war seit 1497 bei dem Herzogtum Zweibrücken vgl. die Ausführung über das Amt Grumbach in der Abhandlung über das Heidengericht. Das dort er-

[1] Sauer älteste Lehenbücher der Herrschaft Bolanden 20.

[2] Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Müller in Speyer (vom 31. Jan. 1905).

[3] Copialbuch I. 5. v. Acta acad. Palat. II. pars hist. 291. Mittelrhein. Regesten III 4.

[4] Auf einen alten Zusammenhang zwischen Finkenbach und Waldgrehweiler läßt eine Stelle des Reipoltskirchischen Weistums zu Finkenbach schließen, wonach das Maas und Ellen in Grehweiler geholt und, wenn Klagen darüber vorkämen, dort darüber verhandelt sollte werden. (Weistümer der Herrschaft Reipoltskirchen im Kreisarchiv zu Speyer.)

wähnte Verhältnis der beiden Dörfer Schönborn und Ransweiler, das gemeinsame Gericht, bestand auch noch fort, als die Landeshoheit an Reipoltskirchen und Zweibrücken gekommen war, wie das Weistum aus der Zeit des Herzogs Wolfgang († 1569)[1] beweist, welches inhaltlich dem von 1515 im ganzen gleicht.

Von der Stellung von Bisterschied zu diesem Gericht als Ingericht ist darin nicht die Rede. Bisderischeit gehörte im 11. Jahrhundert den Emichonen im Nahegau, von denen es Erzbischof Rudhard von Mainz († 1109) erwarb um es dem Kloster Disibodenberg zu schenken.[2] Vom Kloster trugen den Ort später die Herren von Randeck zu Lehen, die ihn weiter an die Blick von Lichtenberg und die Greifenclau zu Vollraths verliehen. Die Blickische Hälfte machte mehrere Besitzwechsel durch (1440 Daniel von Kellenbach, 1539 Friedrich v. Eltz, Ende des 16. Jahrhunderts wieder ein Kellenbach). Zu Anfang des 17. Jahrhunderts traten die Herzoge von Zweibrücken wegen des inzwischen säcularisirten Klosters Disibodenberg mit Ansprüchen auf die Landeshoheit hervor. Es kam nun zu langwierigen Streitigkeiten und Processen, die schließlich mit dem letzten Inhaber der Burg Randeck, dem Freiherrn von Reigersberg geführt wurden, aber zu keinem Ergebnis kamen.[3]

n. Schultheissenamt Schiersfeld.

Sceringesfelt erscheint seit 962 in königlichen und päpstlichen Besitzbestätigungen der Abtei St. Maximin vor Trier,[4] und gehörte zu den 15 Höfen im Nahegau, mit deren Vogtei die Wildgrafen von der Abtei belehnt waren. Von den Wildgrafen waren die Herren von Lewenstein belehnt.[5] 1359 wurde Herr Emmerich Lemmeltzuon von

---

[1] Bei den Reipoltskircher Weistümern im Kreisarchiv zu Speyer.

[2] Nach der Urkunde des Erzbisch. Adelbert von Mainz 1128, Mittelrheinisches Urkundenbuch I. S. 321 Nr. 462.

[3] Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz XVI 15. Brief des Herrn Kreisarchivars Dr. Müller in Speyer vom 31. Jan. 1905. Bachmann Zweibrück. Staatsrecht 328.

[4] Mittelrhein. Urkundenbuch I. 269, 350, 352, 375, 387, 421, 573.

[5] Altes Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft (Coesfeld) 31. (1426).

Lewenstein im Weistum als ein Herr des Gerichtes zu Scheringisfelt über Berg und Tal, Wald und Wege anerkannt.[1] 1575 weiszt das Gericht *mit Recht die edln und ernvesten Junkhern für die obersten Gerichtsherrn über vier Orten des Gerichts, zu richten über Dieb und Diebin, über Hals und Bein, einen jeden zu strafen nach seinem verdienst; weisen sie auch einen Herrn über Wasser und Waid.* Er hatte Fastnachthühner, Bedekorn, Wagenfahrten und die Bannmühle auf der Alsenz, die Herberge wird ihm weder ab- noch zugesprochen. Waren somit die Lewensteiner Hochgerichtsherren und Inhaber der Markalmende, so besaß neben ihnen der Graf von Veldenz einen Hof, der mit niederer Gerichtsbarkeit und Immunität versehen war, 1359: *waz frevil da in deme selben hove beschehen, daz die buoze unsers vorgen. herren (des Grafen von Veldenz) were.* Unter Herzog Johannes I. von Zweibrücken (1569—1604) war das Recht der Bestrafung von Schlägerei und blutigen Wunden auch dann des Hofsherren, wenn der Streit auf einem zum Hof gehörigen Grundstück stattgefunden hatte. Die Immunität war also inzwischen von dem Hof selbst auf das Hofsgut ausgedehnt worden.

Nach dem Tode des Johann Wolfgang von Lewenstein (1664) zogen die beiden Wild- und Rheingräflichen Linien das Lehen ein, und die zu Dhaun verkaufte ihren Anteil sogleich an Pfalz-Zweibrücken, die zu Kyrburg aber 1679 an Kurpfalz sodaß das Dorf ein Condominat zwischen beiden Pfälzischen Häusern wurde.[2]

o. Schultheissenamt Stolzenberger Thal.

Die Burg Stolzenberg war Reichslehen im Besitz der Raugrafen.

Die erste Beziehung zur Grafschaft Veldenz trat dadurch ein, daß Raugraf Konrad dem Grafen Georg von Veldenz eine Rente von 40 Pfund Heller für ein geliehenes Kapital auf sein Thal um Stelzonberg bewieß (1336), was

[1] Grimm Weisthümer V. 655 ff. vgl. Mittheil. d. hist. Vereins der Pfalz XVI. 142. — Kreisarchiv Speyer, Horstmanniana V. Demonstrationes jurium 2. fol. 13.

[2] Bachmann, Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht 327; Widder 3 257.

Raugraf Georg von der Stolzenburg zu halten versprach (1337);[1] im gleichen Jahre stellte Raugraf Konrad dem Grafen von Veldenz die Höfe zu Weidelbach und Mentzwilre, die Brühle (herrschaftliche Wiesen) zu Dielenkirchen zu Steingruben, und die Wingerten Keisersberg, Frydersswingert und die Mulde zum Unterpfand.[2]

1365 8. Juni verkauften die Grafen Friedrich der ältere und der jüngere von Leiningen dem Grafen Heinrich von Veldenz und dem Ritter Antelmann von Grasewege ihren dritten Teil an der Veste Stolzenberg, mit Einwilligung ihres Schwagers, des Herrn Philipp von Bolanden und des Grafen Walram von Spanheim,[3] dem Philipp einen Teil seines Anteils verpfändet hatte.[4] Am 25. Januar des folgenden Jahres wurde zwischen den damaligen Gemeinern der Burgfrieden beschworen, es waren Philipp von Bolanden Herr zur alten Beimburg, die beiden Grafen Friedrich von Leiningen, Graf Heinrich von Veldenz und Ritter Antelmann von Grasewege Burggraf zu Beckelnheim.[5] Dieser Burgfriede sollte gehen *von der burge zu Stoltzenberg zu Mentzwilr an die kirche, und hinder der kirchen an dem dorff ubir bisz inne den weg zu Alt Gesesse der da geit gein Hoven, und die strasz usz gein Putzebach, bisz an den weg, der sich da scheidet gein Stolzenberg, und da ubir bisz an den wegberg, der da heißet die Warte, und von der Warten die wingart inne hinder Steckewilr bisz off die Alsentz, und die Alsentz inne bisz off den steck zu Colen, und von demselben stege wieder an die kirche zu Mentzwilr.*

Nachdem die Grafen von Leiningen auf ihr Lösungsrecht an dem an Veldenz versetzten Anteil verzichtet hatten (1367 30. April) bestätigte der Kaiser Karl IV. als Lehenherr den Verkauf des Leiningischen Anteils an den Grafen von Veldenz (1368 1. Februar).[6] 1401 war die Hälfte des

[1] Copialbuch IV. 121 v. f.
[2] Wigand Wetzlar'sche Beiträge, 2 241.
[3] Copialbuch VII. 30.
[4] 1364: Wigand a. a. O. 250 — Gudenus codex diplomat. V. 655.
[5] Copialbuch VII. 17.
[6] Copialbuch VII. 30.

an die Raugrafen zurückgefallenen Bolander und Leininger Anteils dem Schwager des Raugrafen Otto, Philipp von Dune Herrn zu Oberstein veräußert der den Burgfrieden zu halten versprach.[1]

Demgemäß wurde 1418 der Burgfriede zwischen Otto Raugraf zur alten und neuen Beymburg, Friedrich Graf von Veldenz und Philipp von Dune Herrn zum Obernstein geschlossen.[2] Der Bezirk war derselbe wie 1366, nur wurde jetzt auch Bayerfeld einbegriffen, indem von Steckweiler aus nicht die Alsenz, sondern der Weg *hinder Burfelt* bis zum Steg zu Kölln die Grenze bilden sollte. 1415 hatte Raugraf Otto seiner Tochter Elisabeth seinen Anteil an Stolzenberg und der zugehörigen Dörfer Dielnkirchen, Steingruben, Steckwiler, Burenfeld als Mitgift verschrieben.[3] 1454 wurde der Burgfriede zwischen Herzog Ludwig dem Schwarzen, Wirich von Daun Herrn zu Oberstein und Raugraf Otto erneuert.[4] Am 1. Februar 1481 versetzte Raugraf Reinhard dem Wigand von Cleberg seinen Anteil,[5] und am 6. Juni 1514 gestanden die Raugrafen Engelbrecht und Hugert dem Herzog Alexander das Recht zu, diesen Anteil an sich zu lösen, in dem sie für sich darauf ganz und gar Verzicht leisteten.[6] Die Auslösung des Raugräflichen Anteils an Stolzenberg aus dem Pfandbesitz des Reinhard von Cleberg geschah nach dem Tode Alexanders von dessen Wittwe Margartha für ihren Sohn Herzog Ludwig, am 6. Februar 1515.[7] Seitdem war das Stolzenberger Thal gemeinschaftlich zwischen Zweibrücken und Daun Oberstein. Das Oberstein'sche Drittel wurde der nahen Grafschaft Falkenstein, die damals in Händen der Obersteiner Herren war, angegliedert und teilte deren spätere Schicksale.

---

[1] Copialbuch VII. 24 ff.

[2] Copialbuch VI. 182 ff.

[3] Wigand a. a. O. 381.

[4] Copialbuch VII. 4 f.

[5] Copialbuch XVIII. 209 f.

[6] Copialbuch XVIII. 196.

[7] Copialbuch XVIII. 210.

Übersicht der ursprünglich Veldenzer Bestandteile und der Entwickelung des Oberamts Meisenheim.

Nach vorstehender Untersuchung gehörten zum alten Veldenzer Besitz diese Gerichte und Ortschaften des Oberamtes Meisenheim:

a) Stadt und Schloß Meisenheim mit dem Amt Meisenheim: Kallbach, Schmidtweiler, Reiffelbach, Gangloff, Breitenheim (Breitenau), Raumbach.

b) Hof St. Medard mit den Städten und Schlössern Odenbach und Lauterecken, den Dörfern Medard, Berschweiler, Lohnweiler, Ueberlautern, Heinzenhausen, Kronenberg, Ginsweiler, Adenbach, Becherbach, Roth, Schwanden, Nyrthusen, Mannwilre, und den Höfen Windsberg und Naumburger Hof.

c) Amt Odernheim mit der Stadt Odernheim, dem eximirten Bezirk des Klosters Disibodenberg, Mundat genannt; dem Lehendorf Heddart (Herdenrode) und Hintersassen (Ausleuten) zu Staudernheim.

d) Amt Hohenöllen, mit Oberweiler, Tiefenbach, Einöllen, Hohenöllen, Sulzhof und Roßbach.

e) Gericht Niederhausen (Hausen an der Nahe) mit der Seelocher Mühle.

f) Amt Moschel-Landsberg: Stadt Ober-Moschel, Burg Landsberg Kahlforster (Kaltenforster) Hof, Dorf Unkenbach.

g) Amt Grehweiler: Waldgrehweiler und Teil von Finkenbach.

h) Der Veldenzer Hof zu Schiersfeld, in Lewensteinischer Hochgerichtsbarkeit gelegen.

i) die Lehen Montfort und Hallgarten.

Dies sind die ursprünglich zu der Grafschaft Veldenz gehörigen Bestandteile des späteren Oberamtes Meisenheim (mit Einschluß von Lauterecken). Alles Uebrige ist erst nachträglich hinzuerworben, und zwar vor der Vereinigung mit Pfalz-Zweibrücken: Rehborn (1373 und 1424), Sitters (1377), 1/3 am Stolzenberger Thal (1365), Rudolfskirchen Anteil (1424).

Nach der Vereinigung der Grafschaft Veldenz mit Pfalz-Zweibrücken (1444) wurden die Zweibrückischen Lehenorte Duchroth und Oberhausen, landesherrliche Anteile,

dem Amt Meisenheim unterstellt und folgende Erwerbungen gemacht: Ransweiler (1497), zweites Drittel am Stolzenberger Thal (1515), Jeckenbach (1560), Berzweiler (1589), Heiligenmoschel (1600), Desloch (1595), Schiersfeld und Niederkirchen (1680), Lettweiler (1603), Nieder-Moschel (1531—1663), Hochstätten (1754).

Abgekommen sind: das Amt Lauterecken (1543), Odernheim, Hallgarten, Hochstätten und Einöllen (1768), Berzweiler und Hintersassen im Reipoltskirchischen, Duchroth (1779).

Grenzbeschreibungen.

Aus Akten des geh. Staatsarchivs München, Kasten blau, 390/5a „Weistümer des Amts Meisenheim".

Grenzen des Gerichts Glan-Odenbach 1617.

Der Anfang der Grenze ist auf der Hub in Odenbacher Gemarkung wo Medard anstößt. Bei einer Eiche treffen die Gemarkungen Odenbach, Medard, Breitenheim zusammen. Dann ging es durch die Wolfskaut zum langen Stein in Beinerberg (Bennerberg) und in die Spiesbach und bei der Wüstung Ober-Hergert (Hergarten) zum Glan. Aus dem Glantal stieg die Grenze am Lichtenberg hinauf bis zum Langen Stein hinter dem Schorrenwald, wo Kronenberg an Medard und Odenbach angrenzt (nach den Aufnahmen des bayer. Generalstabs von 1839 heißt diese Gegend in Odenbacher und Kronenberger Gemarkung „Stritt", in den anderen Grenzbeschreibungen Strutt, Strudt.) Das Stück der Grenze gegen Adenbach wird in der Beschreibung ausgelassen. Sie beginnt wieder am Odenbach und an der Straße nach Becherbach, wo Roth am Roßberg angrenzt. Es werden 9 Steine bis zur Reiffelbacher Grenze erwähnt, die beim Hinkelstein beginnt und bald nördlich davon am „Feldgericht" auf dem Galgenberg wendet, indem hier die Meisenheimer Gemarkung anstößt. Die Meisenheimer Grenze führt über den Glan an die Römerstraße und mit dieser wieder an die Anfangsstelle auf der Hub.

Der Punkt bei der Eiche entspricht dem Grenzstein 54 etwas südlich von der Römerstraße, die nun wieder erreicht wird, und die Grenze zwischen Breitenheim und Medard bildet. An der Schwannerhöhe (bei der Wüstung Schwannen in der Gemarkung Medard) geht sie am Zickmantel oder Zuckmantel* her, wo von Breitenheim her ein Fahrweg in die Römerstraße einmündet. Auch zwei Gewanne an diesem Weg, etwa 1 km von dieser Stelle entfernt gegen Breitenheim hin heißen an und auf Zuckmantel. Mit der Römerstraße, hier auch Hochstraße genannt, geht die Grenze von Medard gegen Löllbach und Udenkappeln bis in die Gegend des Windhofes, wo außen die Gemarkung Lauterecken angeht, durch die Habichsteiner und Mühlbacher Wiesen oberhalb der Tränke an den Mühlbach und den Ingenhellsgraben (Ingenhell ist ein Wäldchen in der Gemarkung Lauterecken) bis zur Lauterecker Straße, die hart am Rand des Glanthals läuft, geht dann über die Wiese zum Glan und über den Glan und an Albenheck (Albenhölle, Wäldchen auf der Lauterecker Gemarkung) vorbei bis auf Scheid, wo die Gemarkung Kronenberg an Medard und Lauterecken grenzt. Weiter unter dem Scheider Wald her bis zur Solzbach, die aus dem Kronenberger Tal kommt, an die Kronenberger Mauer (wohl eine Ruine nördlich von diesem Dorf, am Zusammenfluß der beiden Quellbäche des Solzbachs) dann zur Hofheck und zur Odenbacher Strutt im südlichsten Zipfel der Gemarkung Odenbach. Endlich an Odenbacher Gemarkung an den schon erwähnten Grenzpunkten Langenstein, Oberhergert, Spiesbach und Beinerberg vorbei zum Anfangspunkt zurück, (an der Medarder Grenze).

Die Kronenberger Gemarkung fing obig der Beutelwiese an, ging obig Schmittgesroth und an den Fuchslöchern her auf die Bangertswies und die Mittelwies in dem jetzigen Mittleren Thal, dann über Pfalzwies und Lochwies (die in Seitenthälchen

* Ueber den Namen vgl. die Aufsätze v. A. Meiche und O. Philipp in den Deutschen Geschichtsblättern 11 (1910) S. 201—217 u. 225—240 u. 13 (1912) S. 60—68.

des von Hohenöllen nach Medard sich hinziehenden Sulzbachthals liegen) auf den Spießberg oder Spitzen Berg, der in der Nähe des Lauterecker Galgens liegt, wo Lauterecken, Kronenberg und Hohenöllen (Sulzhof) zusammentreffen. Von dort durch Hecken hinunter in das Sulzbachthal über den Bach und wieder hinauf auf den Helberg oder Heilberg und zum Mehlpfuhl, wo die Hohe Straße von Hohenöllen nach Glan-Odenbach erreicht wird. Hier stieß die Gemarkung Ginsweiler an Kronweiler und Hohenöllen. Die Grenze folgt nun der Straße bis zur Kronenberger Rorlingtränke, wo sie nach rechts von der Straße abgeht, um dann gleichlaufend mit ihr die Tränke bei der Eichendell und beim Jackelshäusgen (bei den Tränken) zu erreichen. Von hier ging sie an der Odenbacher Strutt und dem Langenstein vorbei zur Arhell (Arenhell in der Gemarkung Medard) und in das Sulzbachthal und durch das Beutelwiesthälchen an das Arenbörnchen an der Gemarkung Lauterecken, von dem ausgegangen wurde.

Die Gemarkungsgrenze von Ginsweiler und Adenbach ging am Molkenborn an (an der Straße Hohenöllen-Odenbach wo der Olkengraben beginnt, bei dessen Mündung in den Odenbach ein Feld „hinter den Häusern" heißt, offenbar ist hier eine Wüstung), mit der Straße am Hasensteil her über den Kronenberger Pfad zur Eichendell und weiter gegen Hohenöllen hin zum Barnsauer Graben, der vom Mehlpfuhl auf den Naumburger Hof hinabgeht, und daher auch Hofgraben heißt. Die Grenze ging an dem alten Brunnen hinter diesem Hof her, zum Steg über den Odenbach, an Reickertshof (muß ein Hof am südlichen Ende des Dorfes Ginsweiler sein) vorbei, das Odenbachthal aufwärts zum Grubenwald, dann am Pfarrwald über den Becherbach, dann am Bergstück oder Bernstück und Kohlberg vorbei zu einem Woog (an den noch der „Damm" erinnert) und zur Inselbach. Dieses Bächlein kommt vom Rother Wasem, wo Adenbach, Roth und Becherbach zusammenstoßen. 94 Ruthen weiter grenzte die Gemarkung Odenbach an Roth und Adenbach. Die Grenze von Adenbach umfaßte

jedoch auf der Odenbacher Gemarkung noch einen ziemlich großen Distrikt „Nachtweide“, ging noch an der Rother Grenze entlang zum Hagelkreuz, dann an der Breitenwiese und Schie vorbei zum Odenbach. Es scheint, daß die „Nachtweide“ von beiden Gemeinden Odenbach und Adenbach-Ginsweiler gemeinsam benutzt wurde. Im Süden ist der Naumburger Hof mit einem größeren Stück Land von der alten Grenze ausgeschlossen.

Die Grenze der Gemarkung der Stadt Odernheim am Glan begann 1617 auf Schlechten beim Weilerwald, wo Odernheim, Staudernheim und Duchroth zusammenstießen. Dann folgt eine Wiese zu Weiler. Ober- und Unter-Weiler sind zwei Oertlichkeiten im nordöstlichen Teil der Gemarkung Odernheim, wahrscheinlich Wüstungen römischen Ursprungs. Eine große Buche im Weilerwald wurde für einen Grenzbaum gehalten. Die Grenze ging dann zwischen dem Schlauderhof (Schladt, auf der Schlader Heide, Wüstung) und dem Duchrother Gericht („am Galgen“). Da der Schlauderhof zur Abtei Disibodenberg gehörte, war beim Gericht ein Stein mit Abtstab. Ferner stand ein Stein oben an der Duchrother Straße und der nächste zwischen der Duchrother und Odernheimer Straße, weiter bei Maxmein (St. Maximin) unter der Straße an der Ecke beim Duchrother Wald an der untersten Spitze der Rother (Duchrother) Pfingstweide, dann oberhalb der Pfingstweide an der Staffler Straße auf den Staffeln, zwischen Duchrother und Odernheimer Straße gegen den Moorplacken (Teil des Odernheimer Gemeindewaldes), die Straße weiter am Moorplacken her bis zum Dreimärker Odernheim-Duchroth-Lettweiler; mit Lettweiler war hier eine Grenzstrittigkeit. Sodann ging die Grenze gegen Westen an den Moorborn, an den Heimeler Wald und zu den Heimeler Wiesen. Es folgen Steine an Junker Boosen Wald, Johannesholz oder Gillenwald, auf Lindscheid an Junker Blicken Wald, über den Herscherter Graben auf Herschert (j. Hirschheid, in Letweiler Gemark), dann an die Lettweiler Straße, auf Volbers (auf der Lettweiler Seite) an den Wald im „Himmelreich“ (auf den Katasterkarten

nicht verzeichnet); auf dem Sterz (der kleine spitze Vorsprung, der sich aus der Gemarkung Lettweiler zwischen Rehborn und Odernheim einschiebt), auf dem Bunhard (nach der Positionskarte „Bonet" nördlich vom Sterz), auf dem Hasenknopf (Wald am Hasenkopf), auf Bayerstatt; bei Lodenau setzt die Grenze über den Glan (jetzt Lothenau), geht dann neben dem Wald hinauf auf Anthesberger Höhe, also in der Richtung auf den Antoniusberger Hof in der preußischen Gemeinde Abtweiler zu über das Allenfeld, zur Klausen (Klauser Wald) bis dicht an den Hof an den Platz „hinter der Kirche", wo schon 1617 der Hofleute Wohnhaus stand. Hier stießen die Gemarkungen Odernheim, Rehborn und Anthesberg zusammen. Die Odernheimer Grenze wendet sich hier gegen Norden, durchschneidet den Anthesberger Hof vorm Viehstall, und mit der Straße weitergehend jetzt preußisches Gebiet bis zum Abtweiler und Staudernheimer Pfad, wo die Gemarkung Staudernheim anfing. Die nächstfolgenden Grenzsteine auf der Wachholder Heide (jetzt Dantesberger Heide), am Wald Narchendich (Archenich) auf Reckel (Riegel), auf den Rüdern gegen Staudernheimer Gericht, Fels am Wolfgang, liegen heute etwas rechts von der Grenze auf Bayerischem Gebiet, sodaß die Odernheimer Gemarkung hier einen Zuwachs erhalten hat. An der Staudernheimer Straße trifft die alte Grenze wieder mit der jetzigen zusammen. Sie geht unterm Roßmarkt beim Klosterwäldchen von Disibodenberg zur Nahe, wo der Badgarten genannt wird. Dann über den Fluß an Staudernheimer Wingert, und an der Nahe her bis Rupertswert und zur Glanmündung; jenseits des Glans stand der letzte Stein vor dem Ausgangspunkt. Außer der Strecke beim Antoniusberger Hof stimmt die alte Grenze mit der jetzigen überein.

Der Rehborner Grenzumgang nahm 1617 seinen Anfang an der Meisenheimer Gemarkung an Sinsengeib beim Rehborner Bauwald, geht vor Bachhellen zwischen Meisenheimer Wald und Rehborner Ruten hindurch, auf Truppach. Nun folgt außen die Gemarkung Kallbach, am Schultheißen- und Herrenfeld. Hier beginnt Unkel-

bacher Gemarkung an einer Straße her zum Heidenbühl und zum Hinkelstein, wo Lettweiler Gemarkung angrenzt. Es folgt ein Stein in der Willwitz, und einer unter der Meusmühle beim Schreckhof (Mühlheck); weiter wird die Liebfrauenwiese berührt, sodann der Lettweiler Bachgraben überschritten; dann folgt die Grenze gegen Glan-Odenbach wo Volpers, Sterz, Bonnert, Münchwald, auf Binstich (im Bestich) und auf Fronenberg genannt werden. Dieses Stück endigt in den Wiesen am Heimelbach und ist wohl irrtümlich der Rehborner Grenzbeschreibung beigefügt; es gehört zu der von Lettweiler.

Die Rehborner Grenze jenseits des Glans setzt in Junker Groroths Wiese und der Meisenheimer Spitals Wiese ein, geht an einem Wingert am Raumsperg her, in die Wiesen am Aspach (jetzt Eschbach) zum Hall, wo ein Viergemarkstein zwischen Rehborn, Meisenheim, Abtweiler und Antoniushof stand. Es ist der Grenzstein 105 auf dem Meßtischblatt Meisenheim 3483/3500. Es ging weiter unter Hellen (Hall) her zum Antoniushof und zum Dreimärker im alten Schultheißenfeld (Altenfeld), wo die Odernheimer Gemarkung erreicht wird. Mit dieser ging es an der Warte vorbei, zum Monfartsfeld (Montfortsfeld), nach dem Besitzer, einem Ritter von Montfort bei Obermoschel), an Rehborner Steinfeld, am Landschreibers Wald, an Masumbrech, Punkte, deren Bestimmung mir nicht gelungen ist.

Die Lettweiler Limiten standen im Jahre 1617: am Sterz, wo Lettweiler, Odernheim und Rehborn zusammenstießen (von Odernheim bestritten), in einem Weingarten zu Volbers, in einer Wiese daselbst, auf dem Wallenberg oder Wallersberg, bei einem Nußbaum am Middelpfad, am Bach (nordöstlich vom Schreckhof, Seiffelsbach), Liebfrauenwiese, unten an der Meismühle, Mühlwiese, Geillerswiese, zu Willwitz, uff Mullen, uffm Schieb, bei Locherborn (in der Nähe des Hinkelsteins, wo Rehborn und Unkelbach mit Lettweiler zusammentreffen, in der Gemarkung Unkelbach liegt die Lochtränke), von da über die Lettweiler

Höhe zum Moscheler Gericht und zum Hahnborn oder Hamborn, vorm Moscheler Schladt (Schlag), am Schlag weiter bis an Roder (Duchrother) Gemark (beim Neudorfer Hof), über den Weg in eine Dornhecke, zum Hellersacker, am Wald, am Weg, am Linsenplacken, wo Odernheim mit Rodt (Duchroth) und Lettweiler zusammentrifft. Lettweiler will noch bis zum Moorplacken gehen, was Odernheim nicht zugeben will. Lettweiler geht weiter den Moorgraben hinab bis Monart (am Heimeler Bach), unten am herrschaftlichen Wald, und erreicht bei Linscheid die von Odernheim anerkannte Grenze, an der Steine auf dem Sotter am Weg, auf Münchhelle am Klosterwald (Münchwald), ein Abtstein, sowie am Odernheimer Weg, auf dem Bonert, an der Kirchenwiesen und auf Volbers genannt werden.

Abgesehen von dem strittigen Stück, welches jetzt zur Gemarkung Odernheim gehört, läßt diese Grenzbeschreibung sich auf die jetzt noch übliche Gemarkungsgrenze von Lettweiler beziehen.

Die Duchrother Grenze wird 1517 im Weistum beschrieben. Ausgang ist der Linsenplacken, wo die Gemarkungen Odernheim und Lettweiler mit der Duchrother Gemarkung zusammentreffen, dann werden Staffel, Pfingstweide und Maximin genannt, dieselben Punkte die schon bei Odernheim vorkamen, ebenso der Schladthof oder Schlauder Hof, und der Weiler Wald. An der Rodter (Duchrother) Gemeindewiese treffen sich Odernheim, Duchroth und Staudernheim, am Bernstein Duchroth und Boos, unter Königsfels (Kinsfels) Duchroth und Böckelheim. Nun folgt im Nahetal der Kirchgarten und ein Lachsfang, bei dem Niederhausen an Böckelheim und Duchroth angrenzt. Am Hachenbach (Hagenbach) beginnt die Herrschaft Ebernburg mit der Gemarkung Feil-Bingart an Duchroth anzustoßen. Es folgt ein Kalkofen, den Franz von Sickingen auf seinem Gebiet errichtet hat. Die Grenze berührt weiter den Montforter Kappesgarten, am Weg von der Burg Montfort, geht zwischen Alt- und Neu-Montfort (der Burg und dem

Hof Montfort) hindurch, an einen andern Weg auf die Burg (hier grenzt Obermoschel an), dann in dem Grund des Rudelsbaches (jetzt Petersrechgraben) hinauf, bis zur Blickenwiese (Pflickenwiese), in den Schlag, wo Lettweiler anfängt, und zum Holdersacker und zurück zum Linsenplacken. Der Graf von Veldenz war in diesem Bezirk Grundherr, der Junker Hans Friedrich Blick von Lichtenberg Erblehenherr, beide hatten alle Gerechtigkeit, hoch und nieder, den Fund unter und ober der Erde, alles gemeinschaftlich zu gleichen Anteilen; doch hatte jeder eigne Güter. Bussen und Frevel für Gewalt: 9 Pfund und 1 Hälbling, für blutige Wunden 5 Pfund und 1 Hälbling, für weniger schädliche Wunden nach Gnade der Herren; für einfache Maulstreiche 20 Pfennige. Die Richtstatt war auf der Heide am Schlauder Hof. Jagen, Hagen, Mühlenbann, Fischerei, Lachsfang in der Nahe und das Recht Weiher zu machen hatten beide Herren, ebenso einen Gemeinschaftswald Rodtmannsheck.

Die obenbeschriebene Gemarkungsgrenze stimmt genau mit der jetzigen überein.

Die Gemarkung Niederhausen grenzte 1617 jenseits der Nahe an Norheimer Gemarkung bei der Pfingstweide; von hier der 7. Stein war der Dreimärker mit Ebernburg; es folgt ein Stein unter Mülleneselsstallstrauf, also bei einer Mühle, darauf ein Stein in einer Wiese vorm (bezw. gegenüber dem) Dorf, der 15. Stein stand hinter der großen Fels am Naheufer, dann bildete die Trumbach die Grenze zwischen Niederhausen und Ebernburg. Der 16. Stein stand auf der Trumbacher Klosterwiese, der 18. am Feiler oder Bingarter Pfad. Weiter ging die Grenze durch die Wiesen bis zum Langen Wasem am Wald, und auf den Streupel, am Buchstück (Stein 29) am Hachenbach (Hagenbach) und bei der Oberhauser Viehtrift, unter dem Limperg (Lemberg) den Pfad von Bingart nach Oberhausen hinunter, durch den Wald; der 33. Stein stand zwischen der Nahe und dem Oberhauser Mühlenteich, der 34. am Oberhauser Fahr. Nun überschritt die Grenze die Nahe, machte einige Ecken um Wirts Nickels Acker. Beim Stein 37 fängt die

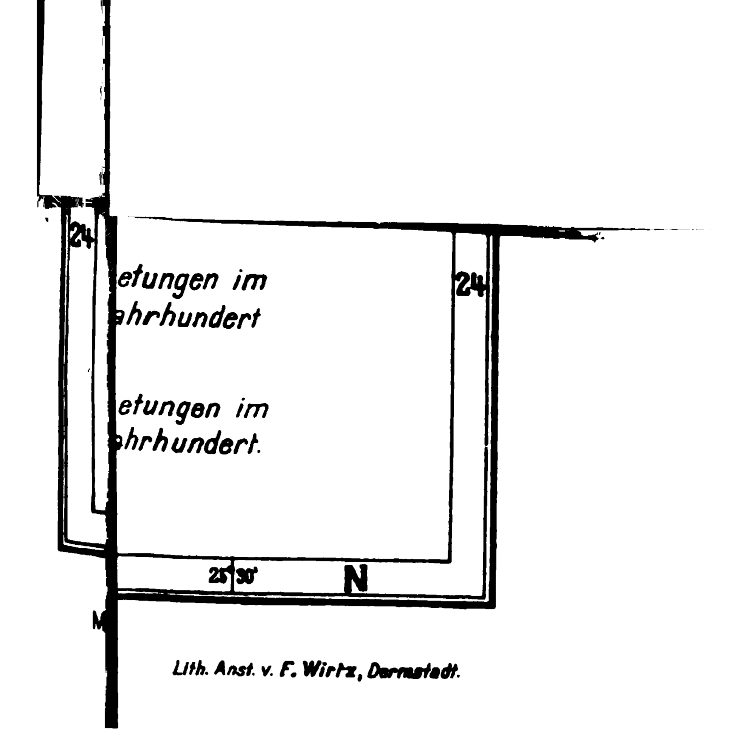
Böckelheimer Gemarkung am Landgraben an, und reicht bis zur Kupfergrube hinter dem Jungenwald. Beim 46. Stein auf der Hardt fängt Hüffelsheimer Gemarkung an. Hier scheint ein Stück zwischen Hüffelsheim und Niederhausen strittig oder in gemeinsamer Nutzung gewesen zu sein. Denn die Grenze von 1617 geht noch weiter an der Böckelheimer Gemarkung her. Stein 47 ist der Lange Stein oben in der Rebersbach (am Gemarkstein nördlich des als Dreimärker bezeichneten Steins an der Hardt). Erst der 52. Stein, am Judenbegräbnis, liegt wieder im Laufe der jetzigen Grenze. Stein 53 soll auf der Hüffelsheimer Pfingstweide liegen. Diese ist auf den neueren Flurkarten nicht verzeichnet, aber etwas 400 m nordwestlich vom Judenbegräbnisplatz liegt in Hüffelsheimer Gemarkung die Pfingstwiese. Die folgenden Punkte, Guttenacker Guttenhöll, Steiger, Steigerweg liegen wieder an der jetzigen Grenze zwischen Niederhausen und Hüffelsheim. Weiter unten, der Nahe zu, grenzt dann Norheimer Gemarkung an.

Die Grenze von Sitters ist 1601 vom Landmesser Hoffmann aufgenommen worden, dem nämlichen, der das Amt Lichtenberg beschrieben hat.

Den Anfang nimmt er am Alsenzer Pfad wo Alsenz, Niedermoschel und Sitters zusammentreffen, dann geht er unter Landsberger Hinterflur zu einem Stein zwischen Alsenzer Pfad und Ebner Weier, und zu einem Stein auf dem Hübel bei Altwies. Der nächste Stein stand zu Anfang der Wehrnbach (jetzt Weiherbach, aus Sitterser in die Alsenzer Gemarkung fließend). Nun geht die Grenze weiter über die Weiherbach, oben an den Hesseln, zur Schwideckhecke, und über das Altfeld zum Steinkreis, wo Schiersfelder Gemarkung anfängt. Von dort zwischen dem Eckenbusch und der Flur am Hasenbach hindurch, weiter über die Moschelbach und den Schiersfelder Weg, zum Wald am Reitzenrech; weiter zur Sittersheck und Bohnenheck, südlich vom Kahlforster Hof, an die Wiesen in Bauch, beim Gutenleuthaus (Leprosorium) am Weg, der nach dem Haret (Horeth) geht, an den Krummacker, wieder über den Moschelbach am Ebener

Berg (Ebet), am Landsberger Weg im Ebner Wald (Ewiger Wald auf den modernen Katasterkarten!) über den mittleren und oberen Landsberger Flur (Kellereiflur beim Schloß Landsberg) über die Straße in den hinteren Flur und wieder zum Anfang zurück.

Die Niedermoscheler Gemarkung ist ebenfalls von Hoffmann im Jahre 1601 beschrieben. Ausgangspunkt ist derselbe wie bei Sitters. Es geht nun neben dem Kühkopf im Eichenwäldchen hinab, über die Moschelbach, auf den Seelberg hinauf, wo ein Stein auf der Höhe stand, hinab an das Weidebörnchen unten an Katzenbacher Weg, dann über die Pfingstwiesen an der Katzenbach, und jenseits des Baches an den Reinharder Pfad, sodann in den Sechelsgraben (Segelsgraben) und zum Moscheler Schladt (Schlag), an den Langenstein an der Hochstraße, die über die Höhe auf dem Reinhard (Reinert) führt, unter dem Spitzenberg her, an den Dreimärker Hallgarten-Niedermoschel-Alsenz, bei den dreien Weihern am Dreiweiherhof, im Jungenforst, am Alsenzer Haenerholz (Herholz) bei Roscheid (Röschert, Rohschütt) an der Beckelheller Spitze (Bickelhöll), zwischen Hähnerholz und Beckelheller Wald, in den Schmidtsbach oben an Stephanswaag, wieder in Bickelhöll bei Lamperodt (Landel?) auf Roscheid (im Rohsied) über den Leyenberg und über den Moschelbach an die hintere Eppighöll, dann auf den Alsenzer Berg, und über den Weyerbach an den Alsenzer Pfad wo Sitters angrenzt und wieder zum Anfang zurück. Diese Beschreibung deckt sich mit der jetzigen Gemarkung von Niedermoschel.


24
etungen im
hrhundert
etungen im
hrhundert.
24
25 30'
N
Lith. Anst. v. F. Wirtz, Darmstadt.

Die
Freiherren von Fürstenwärther,
Burgsassen zu Odenbach.
Mit drei Stammbäumen.

Von Regierungs- und Forstrat Joh. Keiper zu Speyer a/Rh.
Zweiter Vorsitzender des Historischen Vereins der Pfalz.

Die Wiege dieses jüngeren pfalzzweibrückischen Adelsgeschlechtes stand zu Meisenheim im unteren Glanthal. Das unfern der jetzigen pfälzischen Grenze am linken Flußufer hübsch gelegene, nun rheinpreußische Landstädtchen war früher der zweite Haupt- und Residenzort des Wittelsbacher Fürstentums Pfalz-Zweibrücken und spielt deshalb in unserer engeren vaterländischen Geschichte eine wichtige Rolle.

An seine einstige geschichtliche Bedeutung erinnert aber auch heute noch Meisenheims äußeres Gesamtbild, wir finden in den behaglichen Gassen die früheren Adelshöfe der Familien Steinkallenfels, Boos von Waldeck und unserer Fürstenwärther, die das von Kellenbach'sche Anwesen bewohnten. Neben dem einfachen Schlosse erhebt sich stolz die Meisenheimer Schloßkirche, mit ihrem herrlichen, gegliederten Turm und seinem sich verjüngenden durchbrochenen Steinhelm, als eine edle Perle spätester Gotik ganz aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Aber auch im Inneren birgt dieser wieder instandgesetzte prächtige Bau viele Sehenswürdigkeiten, vor allem zieht den Kunst- und Altertumsfreund die ehrwürdige Grabkapelle mit ihren wappengeschmückten Denkmalen an. Die Schloßkirche zu Meisenheim [1] war nämlich Jahrhunderte hindurch Begräbnisstätte der pfalzzweibrückischen Wittelsbacher.

---

[1] Näheres siehe in der überaus fleißigen und verdienstvollen Arbeit des verstorbenen evangelischen Pfarrers Karl Heintz zu Meisenheim in Heft XXIV. der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz: Die Schloßkirche zu Meisenheim a/Gl. und ihre Denkmäler. Mit dem Bilde der Kirche geschmückt, erschien dieser von mir mitbenützte Aufsatz im Jahre 1900 auch als 117 Seiten starker Sonderdruck.

Unter der Kapelle befindet sich die Ludwigs- oder Kapellengruft, unter dem Mittelschiffe die ältere und größere Stephansgruft. In beiden Grüften sind über vierzig Glieder des Zweibrücker herzoglichen Hauses in Haupt- und Nebenlinie zur ewigen Ruhe beigesetzt. Unsere besondere Aufmerksamkeit erwecken in der Kapelle das kunstvolle Doppeldenkmal des berühmten Herzogs Wolfgang I † 1569 und seiner Gemahlin Anna von Hessen † 1591 sowie das Standbild ihres jüngsten Sohnes, Pfalzgrafen Karl I. von Birkenfeld † 1600, des eigentlichen Stammvaters unseres erlauchten bayerischen Königshauses.

In der Stephansgruft sind u. a. begraben die beiden ersten Herzöge von Pfalz-Zweibrücken und deren Gemahlinnen: Stephan † 1459 und Anna die Erbtochter von Veldenz † 1439, Ludwig I. der Schwarze † 1489 (Kirchenerbauer) und Johanna von Croy † 1504. Außerdem ruhen hier als letztes zu Meisenheim begrabenes regierendes Herzogspaar Friedrich Ludwig der Landsberger † 1681 und Juliana Magdalene von Zweibrücken † 1672. In der Kapellengruft ruhen beider Sohn Erbprinz Wilhelm Ludwig † 1675 und seine Witwe Pfalzgräfin Charlotte Friederike von Zweibrücken † 1712, mit ihren drei ganz früh gestorbenen Kindern.

Von den letztgenannten vier fürstlichen Persönlichkeiten sind drei mittelbar, eine aber, das Haupt der herzoglichen Familie, Herzog Friedrich Ludwig unmittelbar mit der Entstehungsgeschichte der Fürstenwärther verknüpft. Dies begab sich folgendermaßen:

I. Die Stammeltern der Fürstenwärther.

Juliana Magdalene, als zweitjüngste Tochter des tüchtigen Zweibrücker Herzogs Johann II. und seiner zweiten Gemahlin Luise Juliana von der Pfalz am 23. April 1621 zu Heidelberg geboren, hatte sich mit ihrem am 27. Oktober 1619 gleichfalls zu Heidelberg geborenen Vetter, dem Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von der 1611 entstandenen Seitenlinie Zweibrücken-Landsberg, am 27. November 1645 zu Düsseldorf vermählt. Als Julianens Bruder Herzog Friedrich von Zweibrücken auf Schloß Nohfelden an der

Nahe — südsüdwestlich unweit der Stadt Birkenfeld — am 9. Juli 1661 ohne Söhne gestorben war, fiel ihrem Gemahl als Sohn von Johann II. nächstälterem Bruder, dem ersten Landsberger Friedrich Kasimir und seiner Gemahlin Amalie Antwerpiana von Oranien, das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken als Erbe zu.

Der neue Herzog Friedrich Ludwig, welcher nach seines Vaters Tod zu Montfort in Burgund am 30. September 1645 auf seinem väterlichen Stamm- und Ansitz Moschel- oder Muschellandsberg bei Obermoschel in unserer heutigen Pfalz lebte, nahm nun als regierender Fürst Aufenthalt in seiner ersten Landeshauptstadt Zweibrücken. Durch Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung sowie durch Hebung des Volksschulwesens und des höheren Unterrichts suchte er die infolge des unheilvollen dreißigjährigen Krieges bei Land und Leuten noch sehr im Argen liegenden wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse nach Kräften zu verbessern. So führte er den Schulzwang ein und erließ 1669 die im Jahre darauf gedruckte und an die damaligen vier Oberämter Zweibrücken, Neukastel (= Bergzabern), Lichtenberg (= Kusel) und Meisenheim hinausgegebene Schulordnung „Ordnung so in den Schulen dieses Fürstenthums Zweibrücken in acht genommen werden soll.“ Das von seinem großen Ahnen Herzog Wolfgang im Jahre 1559 zu Hornbach gegründete berühmte Zweibrücker Gymnasium und die Lateinschulen zu Bergzabern, Annweiler, Kusel und Meisenheim blühten unter ihm wieder auf. Dem seit 1676 abermals aus Zweibrücken verdrängten und geflüchteten Gymnasium gab er zu Meisenheim eine bis 1706 dort dauernde bescheidene Heimstätte. Mitten im besten landesväterlichen Wirken begriffen, mußte der Herzog schon im Jahre 1674 seine Residenzstadt Zweibrücken vor den Franzosen räumen und sich nach Meisenheim in Sicherheit bringen. In einem auf uns gekommenen Briefe wendet sich Friedrich Ludwig nach Paris an einen Minister des Königs Ludwig XIV. von Frankreich und bittet ihn um Befürwortung seines Gesuches, daß der vom Königlichen Kommandanten zu Philippsburg angeblich auf Befehl des Königs unter strenger Androhung von Feuer und Schwert

dem Zweibrücker Land auferlegte Militärtribut wieder aufgehoben werde. Se. Exzellenz habe als Gesandter beim kurkölnischen Hofe ihm, dem Herzog, diese Wohltat schon einmal bewiesen. Seine jetzige Bitte begründete er mit dem Hinweise auf die Notlage der bereits völlig ausgesogenen Landesbewohner sowie auf seine persönliche Lage, die durch sein Alter, den Tod seiner Enkel und die schwächliche Gesundheit seines einzigen Sohnes (des bald darauf am 31. August 1675 verstorbenen Erbprinzen Wilhelm Ludwig) in hohem Grade beklagenswert sei.

Der in gutem Latein geschriebene Brief „Dabantur Meisenheimij 14ª Januarij 1675“ ist mit den Schlußworten vom Herzog eigenhändig unterzeichnet: Excell'iae Suae omni studio et affectu deditus Fridericus Ludovicus Comes Palatinus Rheni. Hoffentlich hat die bewegliche Bitte um Beistand erfolgreich gewirkt. Bei der damaligen Ohnmacht des deutschen Reiches mußte ein deutscher Reichsfürst an der Westgrenze des Reiches die Gunst der französischen Machthaber erflehen: „Ich weiß daher augenblicklich keinen anderen Ausweg als den, daß durch das Ansehen Euer Exzellenz mein Bittgesuch unterstützt werde und daß ich durch Ihre Unterhandlung von des Allerchristlichsten Königs Majestät die Königliche Wohltat eines Aufhebungsmandates und durch dieses für meine Herrschaft Freiheit und Sicherheit erlange. Bin ich doch in keinerlei Verbindung mit irgend einer der Krieg führenden Parteien verwickelt.“ Gleichwohl konnte das Zweibrücker Land einige Jahre darauf seinem ihm dräuenden unheilvollen Geschick nicht entgehen. 1677 wurde die Stadt Zweibrücken selber grausam zerstört, wobei auch der schöne gotische Turm der Alexanderskirche fiel.

Im Jahre 1680 vollends ließ der allerchristlichste König Ludwig XIV. von Frankreich Friedrich Ludwig sogar vor die Metzer Reunionskammer laden, wo der „angebliche Herzog von Zweibrücken“ die Rechtmäßigkeit seines Länderbesitzes nachweisen sollte, widrigenfalls sein Fürstentum der französischen Krone einverleibt würde. Herzog Friedrich Ludwig lehnte es als deutscher Reichsfürst standhaft ab vor einem ausländischen Gerichtshof zu

erscheinen. Zur Strafe besetzten die Franzosen das Zweibrücker Gebiet und erklärten den Herzog seines Landes für verlustig. Von Gram und Kummer gebeugt starb Friedrich Ludwig auf dem ihm noch als Allod verbliebenen Schloß Landsberg am 11. April 1681.

Soweit in Kürze die politische Laufbahn dieses Fürsten, der mit gediegenen Kenntnissen und auch mit den nötigen Mitteln den redlichen Eifer verband, für das Wohl seines Volkes und Landes zu wirken, den aber die ungünstigen kriegerischen Zeiten an der vollen Entfaltung seiner Herrschertugenden hinderten.

Die Chroniken erzählen aus dem Leben Friedrich Ludwigs folgendes merkwürdiges Begebnis: Vom Kurfürsten Karl Ludwig während dessen Abwesenheit in Frankfurt a. M. zur Wahl Kaisers Leopold I. im Jahre 1658 zum Statthalter der Kurpfalz nach Heidelberg berufen, habe der Landsberger Pfalzgraf, nach dem Mittagsmahl in seinem stillen Zimmer des Ottheinrichsbaues einsam sitzend, auf einmal eine klägliche Stimme vernommen, die wiederholt rief: O wehe dir Pfalz!

Das pfälzische Volk deutete dies späterhin als Voraussage des Aussterbens der protestantischen Simmernschen Kurlinie 1685, der Zerstörung des Heidelbergerschlosses 1689 und der Stadt Heidelberg selbst 1693 durch die Franzosen. Aber auch das eigene traurige Geschick des Zweibrücker Fürsten und Landes bilden eine Erfüllung jener unheilvollen Ahnung.

In seinem Familienleben konnte Herzog Friedrich Ludwig auch keine volle Freude genießen. Zwar schenkte ihm seine Gemahlin vom September 1646 bis Februar 1663 dreizehn Kinder, allein die meisten starben früh oder in noch jugendlichem Alter, nur zwei später verheiratete Töchter überlebten ihren Vater. Denn die Mutter Juliane Magdalene von Zweibrücken segnete mit nicht ganz 51 Jahren am 25. März 1672 zu Meisenheim das Zeitliche. Damals aber blühten noch zur Freude der Eltern und des Vaters zwei hoffnungsvolle Söhne, Erbprinz Wilhelm Ludwig und Prinz Karl Kasimir. Letzterer, auf Schloß Landsberg am 6. August 1658 geboren, starb schon mit 15 Lebens-

jahren zu Heidelberg am 14. September 1673 und liegt zu Meisenheim in der Kapellengruft der reformierten Stadt-(Schloß-)kirche begraben. Der am 23. Februar 1648 als zweitältestes Kind dem damaligen Pfalzgrafenpaar auch auf Landsberg geborene Erbprinz hatte sich, nach sorgfältiger Ausbildung im Hinblick auf seinen zukünftigen Fürstenberuf, bald nach dem Tode seiner Mutter am 14. November 1672 mit seiner gescheiten Base Charlotte Friederike vermählt, die als jüngste Tochter seines Mutterbruders, des 1661 verstorbenen Herzogs Friedrich von Zweibrücken, und seiner Gemahlin und späteren Witwe Anna Juliana von Nassau-Saarbrücken am 2. Dezember 1653 zu Zweibrücken geboren war. Diese Ehe dauerte leider keine drei volle Jahre, da der Pfalzgraf und Erbprinz Wilhelm Ludwig von Zweibrücken-Landsberg schon am 31. August 1675 im 28. Lebensjahre starb und eine junge bald ganz kinderlose Witwe hinterließ. Es ist dies die verdiente und berühmte nachmalige schwedische Administratorin von Zweibrücken (1692–1697). Charlotte Friederike, die große Pfalzgräfin, wohnte dann seit 1698 bis zu ihrem am 27. Oktober 1712 erfolgten Ableben auf ihrem stillen Witwensitz zu Dörrmoschel, wo sie noch in ihrem Sterbejahr den Neubau der dortigen reformierten, jetzt protestantischen Kirche vollenden konnte. — Dieser kleine pfälzische Ort liegt südlich von Obermoschel im oberen Moschelbachthal in der sogen. alten Welt.

Doch wollen wir dem Gange der Dinge nicht weiter vorgreifen, sondern kehren lieber zu dem Hochzeitstag unseres hohen jungen Erbprinzenpaares nach Meisenheim zurück. Pfarrer Wernher hatte ihren Ehebund eingesegnet; es war aber am gleichen Tage, 14. November 1672, eine Doppelhochzeit[1] im herzoglichen Hause zu Meisen-

[1] Häntle gibt in seiner „Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach", München, Manz, 1870 S. 164 als Tag der zweiten Verehlichung Friedrich Ludwigs den 21. August 1672 an. Doch folge ich lieber dem mir hier verlässiger erscheinenden örtlichen Forscher Heintz, der S. 55 seiner Schloßkirche u. s. w. den 14. November festhält.

Auch erscheint dieser spätere Zeitpunkt insofern begreiflicher und menschlich näher liegend, als das erste Trauerhalbjahr für die verstorbene Herzogin dann vorüber war und die Doppelhochzeit entsprechender gefeiert werden konnte, die des jungen Paares lauter und fröhlicher, die des älteren ernster und stiller.

heim. In dem sonst ruhigen Residenzstädtchen ging es damals hoch her! Denn nicht bloß der junge wohl zukünftige, sondern auch der alte gegenwärtige Zweibrücker Landesherr hielt Hochzeit. Mit wem wird sich denn der 53jährige Herzog-Witwer Friedrich Ludwig wieder vermählt haben? Welch hohe fürstliche Frau mochte seiner erst am 25. März des gleichen Jahres verblichenen Juliana Magdalene, der Zweibrücker Herzogstochter, Nachfolgerin geworden sein? Diese Frage liegt nahe, ihre Beantwortung fällt aber etwas überraschend aus. Denn der Herzog tat den für die damalige Zeit gewiß ganz ungewöhnlichen Schritt und heiratete in zweiter Ehe die frühere Kammerjungfer seiner verstorbenen fürstlichen Gemahlin.

Es war dies die damals 37 Lenze zählende Meisenheimer Bürgerstochter Maria Elisabeth Hepp, gewöhnlich die Heppin genannt. Zu dieser nicht standesgemäßen Ehe zur linken Hand dürfte, neben der Rücksicht auf das junge fürstliche Ehepaar und die von ihm zu erwartende Nachkommenschaft, seitens des alternden Herzogs der Wunsch nach eigener guter Versorgung durch eine ihm liebgewordene Frau den Hauptausschlag gegeben haben. Jedenfalls machte Friedrich Ludwig mit seiner die schönen Meisenheimerinnen heute noch ehrenden und erfreuenden Wahl der Jungfer Maria Elisabeth Hepp keinen Fehlgriff. Die Heppin stand ihrem fürstlichen Gemahl in Liebe und Treue zur Seite und schenkte ihm in $8^1/_2$jähriger Ehe fünf Kinder. In den Tagen des Leides zog sie mit dem Herzog und der ganzen Familie auf Moschellandsberg, wo sie ihn bis zu seinem traurigen Ende am 11. April 1681 sorgsam betreute. Sie überlebte ihren Mann fast vierzig Jahre, da sie erst im März 1721 zu Meisenheim starb. Nach einer vom Herzoge seinerzeit getroffenen Verfügung sollte seine zweite Frau dereinst in der Nähe der Fürsten-(Stephans)-gruft bestattet werden. Daher wurde ihr Sarg im Boden des Chores an der Quermauer zwischen Chor und Schiff der Meisenheimer Schloßkirche beigesetzt, wo man im Jahre 1892 bei Anlage der Kirchenheizung an dieser Stelle die Überreste einer weiblichen Leiche fand, die niemand anders als die Heppin gewesen sein mag.

Aus der morganatischen[1] Verbindung des Herzogs Friedrich Ludwig von Pfalz-Zweibrücken mit der Meisenheimer Bürgerstochter Maria Elisabeth Hepp, deren bescheidenes anspruchloses Wesen als Ehefrau und langjährige Witwe ausdrücklich hervorgehoben wird, gingen vier Söhne und eine Tochter hervor: Wilhelm Friedrich, geb. 12. Oktober 1673, Karl Emil (Aemilius), geb. 28. November 1674, Ludwig Philipp geb. 10. Mai 1676, dann am 5. August 1677 ein totgeborener Knabe und eine nur von 1679 bis 1681 lebende Tochter.

Einer auf uns gekommenen zeitgenössischen Aufzeichnung[2] können wir die vorhin schon berührten, unsererseits mehr vermuteten Gründe zu des Herzogs zweiter Ehe genauer entnehmen und erfahren hierin auch seine große Fürsorge für Frau und Kinder.

Herzog Friedrich Ludwig von Zweibrücken, der nach dem Tode seiner Gemahlin mit Rücksicht auf seine zwei Söhne sowohl als auch auf seinen Gesundheitszustand, endlich wegen der mißlichen Lage des Fürstentums [mit damals nur 20000 Gulden Jahreseinkünften] sich zu „einer anderwärtigen Standesmäßigen ehe“ nicht mehr entschließen konnte, „gleichwohl zu nöthiger unserer Wart- und Verpflegung Ihrer Seel. Liebden gewesene Cammerdienerin Mariam Elisabetham zu seiner Cammerfrauen auf gewisse jedoch ordentliche weise anzunehmen“, erließ zu Meysen-

---

[1] Morganatische Ehe = Ehe zur linken Hand, standesungleiche Ehe, bei der die nicht ebenbürtige Frau und ihre Kinder von den Standesvorrechten des Mannes und der vollen Erbfolge ausgeschlossen bleiben. — In vorliegendem Falle mit der Wirkung, daß bei dem frühen sohnbezw. kinderlosen Ableben des Erbprinzen Wilhelm Ludwig nach seines Vaters Tod die andere Zweibrücker Nebenlinie, Kleeburg-Schweden, das Fürstentum erbte. — Das Eingehen morganatischer Ehen ist nur den männlichen Angehörigen regierender Häuser und des hohen Adels gestattet.

Morganatisch vom altgotischen morgjan = abkürzen, beschränken, nach anderen mit „Morgengabe“ zusammenhängend.

[2] Pfälzisches Kreisarchiv zu Speier: Zweibrücker Lehenakten I 24 ältere Bezeichnung.

Diese wertvollen urkundlichen Mitteilungen hier und später verdanke ich der großen Freundlichkeit des Herrn Kreisarchivassistenten Frey zu Speier, der meine Arbeit durch seine berufliche Tätigkeit fortwährend unterstützte und wesentlich bereicherte.

heim den 2. Dezember 1675 folgende testamentarische („als wann sie von Wort zu Wort unserem Testament einverleibt . . . . were“) Verfügung:

Da die beiden obengenannten Söhne bereits verstorben, welche er zur Versorgung der Maria Elisabetha und der mit ihr erzeugten Kinder verpflichtet hatte, bestimmte der Herzog, daß nach seinem Tode gedachte Maria Elisabetha auf dem Schloß Landsberg oder zu Meisenheim, wo es ihr bequemt Wohnung bekommen soll; wenn sie aber lieber in ihrer Zweibrückischen Behausung leben will sollen ihr jährlich 30 fl. als Haus- und Gartenzins gereicht werden. Ferner genießt sie Personal-Freiheit. Zu ihrem Unterhalt ist ihr zu reichen jährlich: an Geld 100 fl.; Korn 30 Malter; Spelz 12 Malter; Haber 10 Malter; 1 Fuder Wein; 2 Fuder Bier; Heu: 10 Wagen; Holz: 20 Wagen.

Der gesamte Unterhaltsbeitrag kann ein für allemal mit 2000 Reichsthaler abgelöst werden.

Die Kinder (Söhne wie Tochter) erhalten bis zu ihrer Volljährigkeit oder bis zur Gründung eigenen Hausstandes jährlich 200 Reichsthaler, dann eine einmalige Summe von 4000 Reichsthalern.

In einem weiteren Schriftstück steht zu obigem: „Zu Testaments-Executoren ersuchte er König Karl XI in Schweden und Churfürst Karl Ludwig von der Pfalz.“ — Dieser starb schon vor Friedrich Ludwig am 28. August 1680, jener am 15. April 1697, also gerade 16 Jahre nach Friedrich Ludwig † 11. April 1681. —

Unweit von Meisenheim flußaufwärts liegt am rechten Glanufer beim Einflusse des Odenbachs die nach diesem Bache genannte pfälzische Ortschaft Odenbach a. Gl. Daselbst befand sich damals eine stattliche Tiefburg, von der noch ein Mauer- und Turmrest steht. Burg und Ort zählten zur alten Grafschaft Veldenz und waren die erste Zeit im Besitze der Herren von Odenbach (Hubenrisser von Odenbach und Schal-Odenbach). Nach deren Aussterben mit Johann Hubenriß, Rat des Herzogs Ludwig I., fiel Odenbach im Jahre 1477[1] an Zweibrücken zurück. Herzog

[1] Vgl. „Burg und Amt Schallodenbach“ von Johann Keiper im 32. Band der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz vom Jahre 1913 S. 197 u. ff., Sonderdruck S. 7 u. ff.

Alexander, Erbauer der nach ihm genannten prächtigen spätgotischen Alexanderskirche zu Zweibrücken, die samt der gleichfalls bedeutenden Wittelsbacher Fürstengruft darin wieder erneuert ist, verlieh dann 1482 dem Friedrich Blick von Lichtenberg (bei Kusel) Anteil an dem Odenbacher Veldenzschen Burglehen. Dieses bestand im Schlosse und in Gütern zu Odenbach, St. Medard, Meisenheim, Wonsweiler, Mannweiler, Roth am Berg und zu Callbach, sowie in Gefällen zu Meisenheim. — Außerdem gab es noch ein anderes, gleichfalls von Veldenz herrührendes Burglehen zu Odenbach, das Kratz'sche, mit dem die aus der niederrheinischen Grafschaft Mörs herstammenden Herren von Raësfeld[1] belehnt waren. — Dieses ehemalige Blicksche Odenbacher Burglehen[2] mit den vorhin genannten Zehnten und Grundrechten überwies Herzog Friedrich Ludwig seiner unebenbürtigen Nachkommenschaft zum Genusse mit der Verfügung, daß Burg Odenbach am Glan ihr Stammsitz werde. Zugleich bestimmte der besorgte Vater noch zu Lebzeiten, daß seine Kinder zweiter Ehe den adeligen Namen von Fürstenwärther führen sollten, weil ihre Mutter Maria Elisabeth Hepp so getreulich des Fürsten wartete.

Nach all dem Gehörten kann man ohne Übertreibung sagen, daß ein gewisser romantischer Schimmer die Wiege der Fürstenwärther umschwebt und große väterliche Fürsorge ihre Zukunft zu sichern wußte.

II. Die pfälzischen Fürstenwärther.

Der Wunsch des fürstlichen Vaters, seine drei Söhne Wilhelm Friedrich, Karl Emil und Ludwig Philipp von Fürstenwärther als wirkliche Adelige öffentlich anerkannt zu sehen, konnte erst dreißig Jahre nach seinem Tode in

[1] Diese Tatsache teilte ich seinerzeit dem am 1. Februar 1913 zu München verstorbenen verdienstvollen Kgl. Regierungsforstdirektor Ludwig Freiherrn von Raësfeld mit. Sie war ihm noch neu, weshalb er sich lebhaft dafür interessierte.

[2] Zweibrücker Lehen: Das Teil an der Burg zu Odenbach uf dem Glan, und an dem Turm, Graben, Fürburg und was dazu gehört. Einen anderen Teil besaßen die von Raësfeld.

Handschriftlicher Nachlaß des Justizministerialrats Heintz im Kreisarchiv der Pfalz.

Erfüllung gehen. Wahrscheinlich waren die langen schweren Kriegsläufte damaliger Zeit mit schuld daran. Denn erst der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm verlieh den drei Brüdern Namen und Stand als adeliges Geschlecht der Freiherren von Fürstenwärther und Burgsassen zu Odenbach, dies in seiner Eigenschaft als Reichsvikar nach dem am 17. April 1711 erfolgten Ableben des deutschen Kaisers Josef I. — Reichsverweser im alten deutschen Reich — nach dem Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle[1] vom Jahre 1356 — waren bekanntlich die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz je nach dem Verbreitungsgebiet des Sachsen- und Schwabenspiegels, jener daher in den Ländern sächsischen Rechts dieser für die Lande fränkischen Rechts am Rhein und in Schwaben, also für West- und Süddeutschland. Während der Reichsverwesung, wofür sie ein eigenes Siegel führten, übten die beiden Kurfürsten die kaiserliche Machtvollkommenheit aus. Insbesondere wurde von dem bedeutsamen Vorrecht der Gnadenerweisung durch die auch einträglichen Adelsverleihungen ergiebiger Gebrauch gemacht. Der vom Reichsverweser verliehene Briefadel wurde jedoch dem kaiserlichen Adelsbrief nicht als ganz gleichwertig gerechnet.

Auch bei allen wichtigen Verordnungen im eigenen Lande erwähnte man die ehrenvolle Eigenschaft des Landesherren als dermaligen Reichsverwesers. So lautet die Eingangsformel der hohen kurpfälzischen Erlasse seit Ende April 1711: Von Gottes Gnaden / Wir / Johann Wilhelm, Pfaltz-Graf bey Rhein / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchfäß und Chur-Fürst / auch in denen Landen des Rheins / Schwaben / und Fränckischen Rechtens Fürseher und Vicarius, in Bayern / zu Gülich / Cleve und Berg-Hertzog / Fürst zu Mörß / Graf zu Veldens / Sponheim / der Marck und Ravensperg / Herr zu Ravenstein etc. Thun hiermit kund und zu wissen.[2] —

[1] So benannt nach dem goldenen Kapsel-Siegel (bulla aurea) der noch im Römer zu Frankfurt a. M. aufbewahrten Urkunde des von Kaiser Karl IV. auf dem Reichstag zu Metz 1356 erlassenen wichtigen Reichsgesetzes, welches die Kaiserwahl regelte und die 7 Kurfürsten einsetzte.

[2] Vgl. Chur-Fürstlicher Pfaltz Forst- und Wald- Auch Weid-Wercks-Jagd- und Fischerey-Ordnung. Gedruckt zu Heydelberg / durch Johann Mayer / Chur-Pfaltz Hof- und Universitäts-Buchdrucker / 1711.

Durch ein am 30. Juli 1711 zu Düsseldorf ausgestelltes Diplom bestätigte „konfirmierte“ der Pfalzgraf Johann Wilhelm den Fürstenwärthern ihren Adel. Ihr Wappenbild zeigt einen Turm, aus dem oben eine Frau schaut, mit der Dreifaltigkeits-Blume in der Hand, dazu die Umschrift: Gott ist meine veste Burg.[1]

Auch das vom Vater schon bestimmte Wappenbild steht unverkennbar in naher Beziehung zu dem von ihm so innig gewählten Namen Fürstenwärther, jedoch muß man hier das warten wohl anders deuten: Seine Frau hält vom hohen Turm der Odenbacher Tiefburg oder des Landsberger Hochschlosses Ausschau und wartet auf ihn, den Fürsten.

Bei dem früheren Ableben seiner beiden unverheirateten Brüder kommt als Fortpflanzer des jungen freiherrlichen Geschlechtes nur der mittlere der drei Söhne Herzogs Friedrich Ludwig und der Maria Elisabetha Hepp in Betracht, nämlich der am 28. November 1674 geborene, mithin bei der Erhebung in den Freiherrenstand bald 37 Jahre alte, damals auch noch unbeweibte Karl Emil von Fürstenwärther. Von ihm stammt die pfalzzweibrückische oder pfälzische Linie, die sich später nach Oesterreich und Bayern verzweigte, in der Heimat aber zuerst erlosch.

Über die näheren Lebensumstände Karl Emils von Fürstenwärther ist bekannt, daß er General-Adjutant bei dem kaiserlichen General-Feldzeugmeister Grafen von Frieß war, demselben, der nach tapferer Gegenwehr im Jahre 1703 Stadt und Festung Landau den Franzosen übergeben mußte, denen sie die Deutschen unter dem römischen König Joseph 1704 wieder abnahmen. Bei seiner Erhebung in den Freiherrnstand war er als Haus- und Hofmeister zu

[1] Abbildung des Wappens bei Sibmacher Bd. II Abt. 1. S. 35 Tafel 32, (Ausgabe von Hefner's mit 157 Wappentafeln, Nürnberg 1856, 4 c). Nach dem Supplement zu dem Baselischen allgemeinen Historischen Lexiko u. s. w. von Beck und Buxtorff. Basel 1742: „Nach ihres durchläuchtigsten Herrn Vaters testamentlicher Verordnung führen sie das Wappen von einem Turm, darauf ein Weibsbild oben aussiehet, und eine Blum, die Dreifaltigkeit genannt, in der Hand hält, mit der Umschrift Gott ist meine veste Burg.“

Dörrmoschel im Dienste der großen Pfalzgräfin-Witwe Charlotte Friederike, der früheren schwedischen Statthalterin von Zweibrücken. Dieselbe sorgte auf mütterliche Weise für den Halbbruder ihres schon 1675 verstorbenen Gemahls, des Erbprinzen Wilhelm Ludwig, indem sie dem Fürstenwärther die Stelle eines Haus- und Hofmarschalls an ihrem kleinen Witwenhof verlieh. Auch dürfte diese hohe Dame bei ihrem Vetter, dem zweiten Neuburger Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, zur endlichen Adelsverleihung an die drei Brüder Fürstenwärther entsprechend mitgeholfen haben. Im folgenden Jahre erlebte die große Pfalzgräfin noch die Freude, ihren schon bald 38jährigen Schützling, den neugebackenen Baron Karl Emil von Fürstenwärther, endlich standesgemäß vermählt zu sehen. Dieser verehlichte sich nämlich am 20. Juli 1712 mit Sophia Juliana von Kellenbach, Philipp Heinrichs von Kellenbach und Anna Barbaras geb. von Friesel Tochter.

Nach dem Ableben seiner nicht ganz 59 Jahre alt gewordenen Gönnerin Charlotte Friederike am 27. Oktober 1712 zu Dörrmoschel bekleidete Karl Emil eine ähnliche Stelle bei dem reichbegüterten Rheingrafen von Dhaun.

Aus seiner Ehe mit der von Kellenbach gingen drei Kinder hervor, eine am 27. Mai 1713 geborene Tochter Wilhelmine Luise und zwei Söhne: Christian Leopold Walrad, geb. 5. Juli 1714, später Drost und Hofmeister beim regierenden Grafen von Bentheim-Tecklenburg in Westfalen, und Karl Ludwig Philipp, geboren am 31. August 1715 und als fürstlich Oranien-Nassauischer Regierungsrat am 17. April 1757 ledigen Standes gestorben.

Die Ehe war nur kurz, denn die junge Frau starb bei der Geburt ihres jüngsten Kindes. Karl Emil von Fürstenwärther vermählte sich erst nach fünf Jahren zum zweitenmal und zwar mit Elisabeth Dorothea von Steinkallenfels, Tochter Friedrich Bernhards von Steinkallenfels, Herrn zu Aßweiler und der Felizitas Vogt von Hunoltstein. Elisabeth Dorothea, welche noch einen Bruder Johann Friedrich von Steinkallenfels hatte, schloß am 6. Januar 1721 den Heiratsvertrag mit Carl Ämilius von Fürstenwärther, Burgsaß zu Odenbach und Herrn zu Lauschied, wobei des letzteren

Verwandte [seine beiden ledigen Brüder] Wilhelm Friedrich und Ludwig Philipp von Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach, (mit dem kurpfälzischen Regierungsrat Strauch) Zeugschaft leisteten.[1]

Diese zweite Ehe war mit 15 Kindern gesegnet, 6 Töchtern und 9 Söhnen, welche in dem 25jährigen Zeitraum von 1722 bis 1747 zur Welt kamen. Durch den reichen Kindersegen beider Ehen sicherte Karl Emil die Entwicklung und das Gedeihen seines neuen pfälzischen Adelsgeschlechtes, das sich durch Eheverbindungen mit älteren Familien rasch verzweigte. Hierüber geben der nachstehende Text und insbesondere die angefügten Stammbäume den soweit erhältlichen Aufschluß.

Karl Emils jüngerer Bruder Ludwig Philipp war schon 1724 unvermählt gestorben. Sein ebenfalls ledig gebliebener älterer Bruder Wilhelm Friedrich lebte bei Karl Emil zu Meisenheim, wohin sich dieser später zurückgezogen hatte, und starb bei ihm im Kellenbachschen-Fürstenwärtherschen Adelshofe am 3. April 1732. Im Jahre 1734[2] bittet Carl Aemylius von Fürstenwärther um die Gewährung des Fortgenusses der Deputatgelder seiner beiden verstorbenen Brüder und seiner 1722, nach früherer Angabe schon im März 1721, verstorbenen Mutter und betont hiebei, daß ihre Pensionen wegen des damaligen „schlechten Zustandes" des Herzogtums (dessen Erträgnisse kaum 20000 fl. erreichten) ohnehin gering bemessen waren.

Hoffentlich hat der erste Birkenfelder Zweibrücker Herzog Christian III., als solcher vom 17. September 1731 bezw. erst vom 23. Dezember 1733 an von Kurpfalz anerkannt bis 3. Februar 1735, die wohlbegründete Bitte des kinderreichen Herrn von Fürstenwärther erfüllt. Denn dieser war vermöge seiner Abstammung von dem † regierenden Herzog Friedrich Ludwig im herzoglichen Hause wohlgelitten und hatte sein am 5. Juli 1714 geborener ältester Sohn Christian Leopold Walrad den Pfalzgrafen Christian II. von Birkenfeld-Bischweiler-Rappoltstein zum Taufpaten,

[1] Kreisarchiv der Pfalz zu Speier, Kurpfälzische Urkunden Nr. 2331.*

[2] Ebenda, Zweibrücker Lehensakten Fasz. 328.

eben den Vater des nachmaligen Herzogs Christian III. von Pfalz-Zweibrücken.

Es war gewiß keine leichte Aufgabe für den ersten Fürstenwärther Karl Emil die elf Söhne und sieben Töchter aus seinen beiden Ehen, von denen allerdings zwei Knaben und ein Mädchen, sowie ein zwanzigjähriger Sohn in jugendlichem Alter verstarben, standesgemäß zu erziehen und soweit nötig auch zu versorgen. So erlebte er die Freude seinen ältesten Sohn erster Ehe, den vorgenannten Christian, am 25. Juli 1746 mit Wilhelmine Christine Sophie von Terzy zu Cronenthal vermählt zu sehen, welcher mit 5 Kindern, 3 Söhnen und 2 Töchtern, das Geschlecht aus der ersten Ehe seines Vaters mit Sophie Juliane von Kellenbach fortpflanzte. Christians Frau war die Tochter Friedrich Karls von Terzy zu Cronenthal und dessen Gemahlin Philippine Elisabeth, geborene von Eysenberg. Als sein Vater Karl Emil im hohen Alter von 83½ Jahren am 21. April 1758 seine stillen Tage zu Meisenheim beschlossen hatte, suchte Christian Leopold Walrad unterm 16. August des gleichen Jahres um Übertragung der von seinem Vater besessenen Lehen sowie des Simon Kellenbachschen Hauses zu Meisenheim nach;[1] mit welchem Erfolg ist nicht gesagt, nach Lage der Sache ist Willigung anzunehmen.

Von den beiden Töchtern Christians starb die am 17. März 1750 geborene ältere Sophie Wilhelmine Theresia schon im Dezember gleichen Jahres, während die am 25. April 1753 geborene jüngere Tochter Amalie Karoline Sidonie später sich mit Gottfried Ernst von Zastrow verehlichte.

Von seinen drei Söhnen starb der am 14. Oktober 1748 geborene mittlere Ernst Karl Theodor schon am 5. November 1756, der jüngste war Friedrich Karl Christian Ludwig, geboren am 25. August 1755, den wir als nachmaligen höheren Regierungsbeamten zu Zweibrücken noch etwas näher kennen lernen werden.

Der am 18. April 1747 geborene älteste Sohn Moriz Friedrich Emil Heinrich vermählte sich ums Jahr 1778

[1] Pfälzisches Kreisarchiv zu Speier, Zweibrücker Lehensakten Fasz. 13/14. (Hier ist von einem Obersteinschen Lehen — zu Odenbach? — die Rede.)

mit Luisa La Roche. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, Charlotte, geb. 11. Juni 1779, Moriz Friedrich, geb. 25. Januar 1781 und Amalie von Fürstenwärther, geb. 27. März 1783. (Vgl. Meisenheimer Stammbaum vom 21. März 1787). Diese drei letzten Sprossen sind demnach schon Karl Emils Urenkel aus seiner ersten Ehe mit Sophie Juliane von Kellenbach. Christian Leopold Walrad, ihr Großvater, eröffnete demnach die erste Reihe der als rein pfälzisch anzusprechenden Fürstenwärtherschen Nachkommenschaft von der Kellenbachschen Mutter. Über die weitere Entwicklung dieser drei Urenkel Karl Emils und namentlich über das Schicksal des am 25. Januar 1781 geborenen Moritz Friedrich von Fürstenwärther ist mir bis jetzt keine Erhebung geglückt.

Der vorerwähnte jüngste Sohn Christian Leopold Walrads, der am 25. August 1755 geborene Friedrich Karl Christian Ludwig Freiherr von Fürstenwärther spielte später als Regierungsrat und einflußreicher Günstling am Hofe des Zweibrücker Herzogs Karl II. August eine hervorragende Rolle. Wenn der Fürst, mit dem sonst nicht gerade gut Kirschen zu essen war, in heiterer Laune sich befand, pflegte er den Fürstenwärther scherzhaft als seinen Herrn Vetter anzureden. Nach Ausbruch der großen französischen Revolution, die Herzog Karl den Verlust seines Landes und die Vernichtung seiner großartigen Schöpfung Karlsberg, des westpfälzischen Versailles, brachte, behielt Fürstenwärther als ehemaliges Mitglied der herzoglichen Regierungskammer auch unter den ganz veränderten politischen Verhältnissen einen gewissen Einfluß bei. Ja er wurde sogar an die Spitze der damaligen französischen Regierung zu Zweibrücken gestellt, welche die Republik durch Erlaß des Generals Hoche vorübergehend im Fürstentum Zweibrücken eingesetzt hatte. Fürstenwärther wirkte als Regierungspräsident vom 29. Oktober 1797 bis 24. März 1798. Von da an kam auch Zweibrücken unter die französische Verwaltung zu Mainz, der Hauptstadt des neuzubildenden Donnersbergkreises. — Im kurpfalzbayerischen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1800 ist Seite 291 Friedrich Freiherr von Fürstenwärther noch als Regierungs-

präsident vorgetragen, wahrscheinlich durfte er diesen Titel weiterführen. Auch über ihn habe ich leider vorerst nichts weiteres erfahren können, Nachkommenschaft, wenigstens männliche, dürfte er nicht besessen haben. – –

Nach dem Meisenheimer Fürstenwärtherschen Stammbaum vom Jahre 1787 war keine der am Leben gebliebenen fünf Töchter Karl Emils aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Dorothea von Steinkallenfels an den Mann gekommen — wohl mangels entsprechender Mitgift.

Von den sechs herangewachsenen Söhnen zweiter Ehe Karl Emils blieben drei ledig, darunter der 1727 geborene und 1787 als Familienältester bezeichnete Gustav Ludwig.[1] Hiernach war der Begründer der ersten Reihe der pfälzischen Fürstenwärther aus Karl Emils erster Ehe, sein ältester vorgenannter Sohn Christian Leopold Walrad, geboren 1714, damals bereits verstorben.

Da drei Söhne zweiter Ehe gleichfalls das Fürstenwärthersche Geschlecht fortpflanzten, so haben wir im ganzen vier Reihen pfälzischer Fürstenwärther. Von den beiden jüngsten Reihen aber zweigte je eine neue Linie außerhalb der Pfalz ab.

Die zweite Reihe der rein pfälzischen Fürstenwärther eröffnete der als 6. Kind und 4. Sohn Karl Emils am 1. Mai 1730 geborene Wilhelm Karl Kasimir, welcher als Major zu Meisenheim lebte und mit Luise von Plönnies verheiratet war. Dieser Ehe entsprossen drei Kinder: Friedrich Christian Karl, geb. 18. Januar 1767, Wilhelmine Sophie Luise Karoline, geb. 9. März 1770 und Karl Ernst Ferdinand Christian Ludwig von Fürstenwärther, geboren 12. September 1774.

Vom ältesten Sohn Friedrich Christian Karl wissen wir Einiges aus seiner Jugend. Am 4. Januar 1785 trat

---

[1] Sein Name findet sich mit G. L. de Fürstenwärther eigenhändig eingetragen in einem unserem Vorstandsmitgliede, Herrn Apotheker Dr. Diernfellner zu Speier, gehörigen, 1740 zu Frankfurt a/M. erschienenen kleinen französisch geschriebenen Geschichtsbuch über das Haus Pfalz, mit dem Titel Histoire Abrégée de la Maison Palatine, par Mr. l'abée Schannat etc., wo auf der ziemlich abgegriffenen 118. Seite auch kurz der Entstehung der Fürstenwärther gedacht ist.

er als 18jähriger Jüngling in das Gymnasium zu Zweibrücken und machte auf den damaligen Rektor G. Chr. Crollius, der durch seine Zweibrücker Klassikerausgabe „editio Bipontina“ besonders berühmt ist, infolge seines guten Benehmens und seiner befriedigenden Schulleistungen einen vorteilhaften Eindruck. Schon im Frühjahr 1786 verließ der junge Fürstenwärther, der jedenfalls die Primareife mitgebracht hatte, das Zweibrücker Gymnasium, um an der Universität Marburg Rechts- und Staatswissenschaft sowie Humanität zu studieren. Er dürfte deshalb der im kurpfalzbayerischen Hof- und Staatskalender 1800 S. 294 leider ohne Vorname aufgeführte Oberamtsakzessist zu Meisenheim geworden sein.

Während seiner kurzen Zweibrücker Gymnasialzeit hat sich Friedrich Christian Karl von Fürstenwärther unbewußt ein bleibendes Denkmal gesetzt und zwar durch einen als Hausaufgabe über die Weihnachtsferien 1785/86 verfaßten Aufsatz, der sich wegen seines besonderen Themas und Stoffes auf die Nachwelt erhalten hat: „Gedächtnis der Maximilian und Wilhelminen geheiligten Abende. 1786.“

Der Zweibrücker Pfalzgraf Max Josef, der nachmalige König Max I. von Bayern, hatte sich nämlich am 30. September 1785 zu Darmstadt mit der hessischen Prinzessin Auguste Wilhelmine Maria, geb. 14. April 1765 zu Darmstadt, gest. 30. März 1796 zu Rohrbach bei Heidelberg, vermählt. Sein älterer Bruder, der regierende Herzog Karl August von Zweibrücken, hielt zu Ehren des neuvermählten Paares zu Zweibrücken und auf Schloß Karlsberg im Dezember 1785 verschiedene Hoffestlichkeiten ab. Den Abschluß bildete ein großes Feuerwerk in der Karlslust am Schwanenweiher bei den dortigen prächtigen Karlsberger Park- und Waldanlagen. Der feuerspeiende Berg ging aber zu früh an und durch die Explosion verunglückten 12 Leute, wovon 9 starben, darunter auch der Feuerwerkleiter Magnier, ein kurpfälzischer Artilleriemajor. Das Unglück geschah am 20. Dezember 1785. Der junge Friedrich Christian Karl von Fürstenwärther beschreibt nun in einem größeren Aufsatz die Festlichkeiten und ihr jähes Ende. Crollius spielt darauf an in seinem unterm 29. Januar 1786 an

seinen Freund Andreas Lamey, Sekretär der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, gerichteten Brief, er habe den Aufsatz zur Korrektur vor sich.[1] — Über die späteren Lebensschicksale dieses pfälzischen Fürstenwärther und seiner beiden Geschwister, namentlich seines jüngeren Bruders Karl Ernst, konnte ich bis jetzt leider auch keine Mitteilungen bekommen. —

Die dritte Reihe pfälzischer, aber auch die erste Reihe nichtpfälzischer Fürstenwärther begründete Karl Emils 11. Kind und 7. Sohn zweiter Ehe, der am 5. Juli (Juni) 1737 geborene Ernst Ferdinand Ludwig von Fürstenwärther, Kapitän in dem Kgl. französischen Regiment Royal Deuxponts.

Seiner 1763 abgeschlossenen nur kurzen ersten Ehe mit Juliana Mariana Carolina von Günterode (jetzt Günderrode geschrieben) entstammt die später an Johann Ludwig von Closen vermählte, am 5. Februar 1764 geborene Tochter Dorothea Friederike Karoline sowie der am 28. Februar 1765 geborene, im März 1787 nach dem Meisenheimer Stammbaum noch unvermählte Sohn Friedrich Karl Christian von Fürstenwärther, über den auch keine Nachrichten mir vorliegen.

Durch ihre schon 1765 verstorbene Mutter gelangten diese beiden Fürstenwärtherschen Kinder in den Besitz des Günderrodeschen Hälfteanteils an Duchroth-Oberhausen a/Nahe und übten ihre Mitherrschaft gemeinsam mit Pfalz-Zweibrücken bis 1779 und von da infolge Aus-

[1] Vgl. Westpfälzische Geschichtsblätter II. Nr. 5 vom 11. Mai 1898 mit der betr. Schilderung von Rudolf Buttmann, Zweibrücken. Es ist deshalb die Anmerkung zu Seite 441: Ein deutscher Maler und Hofmann. Lebenserinnerungen des Johann Christian von Mannlich 1741—1822, wonach der Oheim des jungen Friedrich Christian Karl, unser schon behandelter späterer Regierungspräsident Friedrich Karl Christian Ludwig von F., der Verfasser des Aufsatzes sei, gründlich falsch und auf Verwechslung der Vornamen zurückzuführen.

Die Fürstenwärthersche Arbeit findet sich abgedruckt in den „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz“ VII. 1878 S. 63—70.

Auch im Bayerland 1910 S. 226 f. wird Friedrich Christian Karl von Fürstenwärther als Berichterstatter über Aufstiege von Luftballons erwähnt. Er zeigte also ein vielseitiges Interesse und schrieb über die gewonnenen Eindrücke. (Vgl. hiezu R. Buttmann in Westpfälzische Geschichtsblätter II (1898) 7.)

tausches mit Kurpfalz aus.[1] Solange sie unselbständig waren, besorgte dies natürlich ihr Vater als gesetzlicher Stellvertreter. Dieser vermählte sich zum zweitenmal mit Elisabeth Charlotte von La Roche, welche ihm am 17. Juli 1769 zwei Knaben, Friedrich Karl Ludwig und Wilhelm Heinrich, sowie am 5. August 1774 eine Tochter Wilhelmine Philippine Karoline Luise schenkte. Seine zweite Frau starb 1800, während Kapitän Ernst Ferdinand Ludwig von Fürstenwärther bis 1821 lebte, mithin ein ähnliches hohes Alter wie sein Vater Karl Emil erreichte.

Der jüngere der beiden Zwillingsbrüder Wilhelm Heinrich dürfte wohl der spätere Kgl. bayerische Platzmajor

---

[1] Diese Herrlichkeit der Fürstenwärther dauerte gerade 30 Jahre bis 1793/94. Das Günderrodesche-Fürstenwärthersche Amtshaus (Fachwerkbau mit Erker) steht heute noch in dem Duchroth benachbarten im Tale liegenden Odernheim a/Glan.

Nicht inbegriffen im Kondominium war die zum heutigen Gemeindeverband Duchroth-Oberhausen einschlägige ehemalige Herrschaft Montfort (früher Mouffart genannt), welche damals einem ebenfalls pfalzzweibrückischen Adelsgeschlecht, den Boos von Waldeck, gehörte. Dieselben hatten sich aus Steinen der ausgebrannten einstigen Ganerben- und Raubritterburg, nun Ruine Montfort zufüßen des Burgbergs den noch bestehenden Montforterhof gebaut.

Ihre als Ruine noch erhaltene Stammburg Waldeck liegt nördlich der Stadt Birkenfeld, drei Stunden von Castellaun entfernt, auf dem Hunsrück. Der Name Boos wird von dem unfern Meisenheim gelegenen gleichnamigen Orte Boos abzuleiten gesucht, ob mit Recht oder Unrecht, mag hier dahingestellt bleiben.

In der Schloßkirche zu Meisenheim ist das in Flachrelief im Renaissancestil gehaltene Grabdenkmal eines Ritters dieses Geschlechtes an der Wand aufrecht eingemauert. Es stellt den mit gefalteten Händen auf sein Schwert gestützten, in voller Rüstung befindlichen noch jugendlichen Rat des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken vor, nämlich Simon Boos von Waldeck, welcher bei der von Kaiser Karl V. leider vergeblich geführten Belagerung vor Metz am 16. August 1553 geblieben ist. Sein Vater, herzoglicher Rat und Amtmann, hieß auch Simon mit Vornamen.

Am 29. Mai 1790 wurden die Boos von Waldeck, Herren zu Montfort, unter dem pfalzbayerischen Kurfürsten Karl Theodor in den bayerischen und Reichs-Grafenstand erhoben. Die gräfliche Familie blüht heute noch in Oesterreich. Mich knüpft eine persönliche Erinnerung an einen schon verstorbenen Träger dieses Namens, mit dem ich im Frühjahr 1877 zu Aschaffenburg meine erste Fuchsen-Bestimmungsmensur hatte — mit einem kleinen Erfolg auf meiner Seite.

von München Baron von Fürstenwärther sein, von dem uns Mannlich[1] in seinen Erinnerungen erzählt, daß ihn König Max Joseph von Bayern im Herbst 1813 mit dem heikeln mündlichen Auftrage zu Kaiser Napoleon geschickt habe, um ihm die Gründe seines Politikwechsels darzulegen und nähere Aufklärungen darüber zu geben. „Ihr König wird es bereuen", habe des Eroberers Antwort gelautet usw.

Wie lange Wilhelm Heinrich lebte, geht aus den nun bald einsetzenden Gothaischen Genealogischen Taschenbüchern der Freiherrlichen Häuser nicht hervor, sie erwähnen ihn nicht, demnach wäre er unverheiratet oder kinderlos gestorben. Auch über seine richtige Schwester wird nichts darin gesagt. Um so genauere Kenntnis haben wir dagegen von seinem älteren Zwillingsbruder Friedrich Karl Ludwig und seiner ganzen Nachkommenschaft, der als Begründer der oesterreichischen Linie der Fürstenwärther im dritten Teile des Aufsatzes uns gegenübertreten wird.

Als einziger Vertreter der vierten und letzten Reihe der männlichen pfälzischen Fürstenwärther erscheint Karl Emils 13. Kind und 9. Sohn aus zweiter Ehe, nämlich der am 23. April 1741 geborene nachmalige Kgl. französische Oberst im Regiment Royal Suède Karl Leopold von Fürstenwärther.

Er vermählte sich 1778 mit Sophia von Kalkreuth, nach anderer Lesart: von Kankreuter.[2] — Die noch in zwei Linien blühende Adelsfamilie von Kalkreuth wurde unterm 15. Oktober 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben. — Die Ehe war mit 4 Kindern, 2 Töchtern und 2 Söhnen

---

[1] Vgl. S. 553 und 554. Ein deutscher Maler und Hofmann Lebenserinnerungen des Joh. Christian von Mannlich 1741—1822, Berlin, Mittler und Sohn, 1910. Herausgegeben von Eugen Stollreither. Mit 8 Bildnissen.

[2] Vgl. Jahrgang 1854 S. 158 Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser. ferner Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon von Professor Dr. Ernst Heinrich Kneschke. Dritter Band, Leipzig. Verlag von Friedrich Voigt, 1861 S. 400 und 401.

Nach einem von mir nachträglich festgestellten Revers ist der Name von Kalkreuth der richtige. Ihre Mutter unterzeichnet das Schriftstück unterm 2. Januar 1762 zu Meisenheim als Christiane von Kalkreuth, geborene von Kellenbach.

gesegnet: Karoline Wilhelmine Henriette Christine, geb. 14. Juni 1779, Friderika Luise Christine, geb. 3. (4.) August 1784, Ludwig Wilhelm Karl geb. 20. September 1780 † 1786 und Karl Heinrich von Fürstenwärther, geb. 29. Oktober 1799. Letzterer ist der Begründer der bayerischen Linie der Fürstenwärther, genannt von Kellenbach, über die gleichfalls im dritten Teil unserer Abhandlung zu reden ist. —

Der gewesene französische Oberstleutnant Leopold von Fürstenwärther bittet unterm 5. Juli 1797 um die Anwartschaft auf das Lehen Eisenbach (im Oberamt Kusel), das z. Z. der Oheim seiner Frau, Karl von Kellenbach, besitzt. — Aus dem Bittgesuch geht hervor, daß Leopold von Fürstenwärther, „dessen größtes Vermögen vormals in seinem Degen bestanden, aber durch eine unglückliche Revolution alle Früchten seiner langen Dienstjahre verloren", durch Umherziehung „in fremden Landen" seines ganzen Vermögens verlustig ging und nur noch von der Unterstützung des vorgenannten Karl von Kellenbach lebte. Bereits am 11. Juli gleichen Jahres wurde das Gesuch durch Pfalzgraf Maximilian Josef als letzten Herzog von Zweibrücken abgeschlagen.[1] Diese Ablehnung durch den sonst so gütigen „Prinz Max" dürfte durch die damalige Unsicherheit der politischen Verhältnisse im Fürstentum Pfalz-Zweibrücken insbesondere und am linken Rheinufer im allgemeinen mitveranlaßt gewesen sein. Das den Herren von Kellenbach eingeräumte pfalzzweibrückische Lehen Eisenbach umfaßte auch das pfälzisch gebliebene sogen. Schwarzland nördlich des Glans bei St. Julian-Obereisenbach, ein prächtiges Wald- und Jagdrevier im wildzerrissenen Melaphyrgebirg, das sich nordwärts ins rheinpreußische Gebiet einschiebt. — Das Schwarzland wird als besondere Steuergemeinde behandelt und ist demnach keinem Gemeindebann zugeteilt. Denn bei der Katastrierung des pfälzischen Kreises wurden die nachfolgenden Distrikte in solcher Weise ausgeschieden: 1) die Oberhaingeraide, 2) die Mittelhaingeraide, 3) der Bienwald, 4) die Ganerbe, 5) der Jerusalemberg, 6) der Leiningerwald und 7) der

[1] Pfälzisches Kreisarchiv zu Speier. **Zweibrücker Lehenakten 330.**

Felddistrikt Schwarzland. Mit Regierungsentschließung vom 27. April 1825 wurde der Bienwald der Gemeinde Büchelberg zugeteilt, während die unter dem Namen „Große und kleine Ganerbe“ bekannten Walddistrikte im Kanton Dürkheim dem Banne jener Gemeinden zugeteilt wurden, welche sie dermalen besitzen unbeschadet des Fortbestehens dieses Forstbezirkes als besondere Steuergemeinde.[1] So ähnlich dürfte es sich auch mit dem Waldbesitz der Doppelgemeinde St. Julian-Obereisenbach im Gebiet des Felddistrikts Schwarzland verhalten. —

Mit seiner vorerwähnten Eingabe an den letzten Zweibrücker Herzog Max Joseph im Jahre 1797 hatte sich Leopold von Fürstenwärther die Übertragung des Eisenbacher Lehens von Karl von Kellenbach nach dessen Ableben auf sich und seine Familie vorsorglicherweise sichern wollen. Die Kellenbach stammten wohl von dem nordöstlich von Kirn a/Nahe im Hellerbachthal gelegenen Orte Kellenbach, östlich des Lützel-Soon (Kleiner Soonwald), wo auch das gleichnamige Forsthaus steht. Sie waren ein pfalzzweibrückisches Adelsgeschlecht und hatten, wie wir schon eingangs hörten, zu Meisenheim ein eigenes Anwesen, den Kellenbachschen Adelshof, den die Fürstenwärther bewohnten oder mitbewohnten. Karl von Kellenbach war der Oheim, Mutterbruder, der Gemahlin Leopolds von Fürstenwärther, Sophie von Kalkreuth und ist der letzte seines Stammes gewesen. Er errichtete unterm 21. November 1793 ein mir inhaltlich leider nicht näher bekannt gewordenes Testament, in dem er Karl Leopold von Fürstenwärther allem Anschein nach besonders bedachte. Dafür nahm dieser aufgrund des Kellenbachschen Testaments zum Namen Fürstenwärther das Prädikat von Kellenbach an, unter Verzichtleistung auf „Burgsasse von Odenbach.“

Kellenbachscher Abstammung war Karl Leopold natürlich nicht, das waren nur die Nachkommen seines schon 1787 nicht mehr lebenden ältesten Stiefbruders Christian Leopold Walrad, geb. 5. Juli 1714 als der Sohn Karl Emils

[1] Vgl. Pfälzisches Kreisamtsblatt 1854 S. 70 betr. Gemeindeverband der neugebildeten Steuergemeinden.

und seiner schon am 31. August 1715 verstorbenen ersten Frau Sophie Juliane von Kellenbach: nämlich Moritz Friedrich Emil Heinrich, geb. 18. April 1747 und ums Jahr 1777/78 mit Luise La Roche vermählt, mit 2 Töchtern und 1 Sohn Moritz Friedrich, sodann Christian Leopold Walrads jüngster Sohn Friedrich Karl Christian von Fürstenwärther, der nachmalige französische Regierungspräsident von Zweibrücken. Es scheint demnach von den Vertretern dieser eigentlichen Kellenbachschen Fürstenwärther kein Einspruch gegen die Annahme des Namenszusatzes seitens Karl Leopolds, des jüngsten Sohnes Karl Emils aus seiner zweiten Ehe, erhoben worden zu sein. Im Gegenteil schien beabsichtigt, daß der Geschlechtsname „von Kellenbach" zur Erinnerung an die erste Gemahlin Karl Emils von Fürstenwärther auf diese Weise weitergeführt werde, wohl weil bei den wirklichen Kellenbachschen Fürstenwärthern die Nachfolge nicht gesichert war.

Vor seinem eigenen Ableben am 5. Dezember 1802 im 62. Lebensjahre mußte Karl Leopold von Fürstenwärther, genannt von Kellenbach, noch seine jüngere Tochter Friederike Luise Christiana zu Grabe tragen. Sie liegt auf dem Kirchhofe zu Zweibrücken begraben, im älteren Teil in der Nähe des Haupteingangs links an der Mauer. Ihr Grab ist noch erhalten und bildet für den Kenner eine bemerkenswerte, wenn auch nicht in die Augen fallende wertvolle Zierde des wegen seiner Grabdenkmale mit ihren Inschriften besuchenswerten stimmungsvollen älteren Teiles des Zweibrücker Friedhofes. Auf dem in die Mauer eingelassenen Grabstein ist ein Engel mit Palme, dann Tauben mit Rosen im Stil Direktoire abgebildet, dazu die Inschrift:

Ein Hauch von Gott ward Sie uns einst gegeben,
Und diesen Hauch zog er geschwind zurück.
Sie hat gelebt wie Rosen leben,
Nur einen schönen Augenblick.
Friederika Luise Christiana von Fürstenwärter,
geboren 4. August 1784, gestorben 12. Dezember 1801.

— Diese Verse zeigen Anklänge an Schillers Worte: Ein Augenblick, gelebt im Paradiese, wird nicht zu teuer mit

dem Tod gebüßt; richtig vorausgesetzt, daß Schillers Gedicht bis Ende 1801 schon erschienen war. —

Über dieses mit nicht ganz $17^1/_2$ Jahre schon verstorbene Freifräulein Luise von Fürstenwärther (auf dem Grabstein steht der Name „modern“ ohne h) ist in der freiherrlichen Familie von Hofenfels zu Zweibrücken, die durch die Familie von Closen auch mit Fürstenwärther verwandt wurde, folgende romantische Geschichte überliefert: Fräulein von Fürstenwärther war ihrem Bräutigam, der eben aus dem Kriege zurückkehrte, nach Mannheim (?) entgegengeeilt. Der sprengte ihr, gerade über die Brücke kommend, feurig entgegen. Das Pferd aber scheute, ging mit dem Reiter in den Strom und versank mit ihm in den eisigen Fluten des Rheins — vor den Augen der Braut, die aus Herzeleid darüber erkrankte und starb.[1]

In dem mir besonders am Herzen liegenden zweiten Teil mit den pfälzischen Fürstenwärthern befinden sich leider verschiedene Lücken über einzelne Angehörige, deren Lebensschicksale usw. vorerst wegen Quellenmangels nicht festgestellt werden konnten.

So fehlen, um nur das Hauptsächlichste herauszugreifen, nähere Angaben über die mit Christian Leopold Walrad einsetzende erste Reihe der pfälzischen Fürstenwärther. Wir wissen sein und seines ältesten Sohnes Todesjahr nicht, erfahren nichts von der Stellung des letzteren, noch hören wir außer den Geburtsdaten von seinen Enkeln, mit denen unter Moritz Friedrich diese Reihe zu Ende gegangen sein wird. Auch die späteren Lebensschicksale von

---

[1] Frdl. Mitteilung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Albert Becker zu Zweibrücken, dem ich auch sonst viele wertvolle Winke und Anregungen für meine Arbeit verdanke. Das Grab der so früh verblichenen Luise von Fürstenwärther wird von einem zartfühlenden weiblichen Mitglied der von Hofenfels'schen Familie in liebevoller Weise unterhalten. — Wünschenswert wäre es, wenn auch die anderen bemerkenswerten älteren Grabstätten z. B. des Forstmeisters Carl von Mannlich u. a. m., sofern keine Familienangehörigen mehr dafür sorgen können, durch die Stadtverwaltung von Zweibrücken instand gehalten würden, da sie dem älteren Friedhofteil eine besondere geschichtliche Weihe verleihen und gar manchen Friedhofbesucher an alte längst vergangene, in ihrer Art aber auch schön gewesene Zeiten erinnern.

Christian Leopold Walrads jüngerem Sohn, dem Zweibrücker Hofmann und nachmaligem kurzen französischen Regierungspräsidenten Friedrich Karl Christian Ludwig von Fürstenwärther entgehen uns noch, ebenso ergeht es uns mit den Angehörigen der zweiten Reihe: Friedrich Christian Karl, dem Schreiber des Aufsatzes „Gedächtnis der Maximilian und Wilhelminen geheiligten Abende 1786“ und seinem jüngeren Bruder Karl Ernst Ferdinand Christian Ludwig, dsgl. mit ihrer Schwester Wilhelmine Sophie Luise Karoline. (Vgl. Nachtrag.)

Aus der dritten Reihe ist uns über Ernst Ferdinands Ludwigs Sohn Friedrich Karl Christian aus erster Ehe mit der Günderrode nichts bekannt geworden, wiewohl er doch Mitherr von Duchroth-Oberhausen war, von dem jüngeren Zwillingssohn Wilhelm Heinrich zweiter Ehe vermuten wir, es könnte der spätere bayerische Platzmajor von München gewesen sein, ohne Nachkommenschaft; dem Lebensalter nach hätte aber auch sein soeben genannter älterer Stiefbruder diese militärische Stellung bekleiden können.

Auch über die älteste Tochter Karoline Wilhelmine Henriette Christine des einzigen Vertreters der vierten pfälzischen Reihe und Stammvaters des bayrischen Zweiges Karl Leopold von Fürstenwärther, genannt von Kellenbach, versagen die Quellen.

Endlich wäre ein näheres Eingehen auf den noch nicht erschlossenen Inhalt des Karl von Kellenbachschen Testaments vom 21. November 1793 erwünscht gewesen sowie eine Klarstellung über das Verhältnis des Erblassers zu seinem angeheirateten Neffen Karl Leopold und den übrigen Fürstenwärthern, endlich über das Todesjahr des Karl von Kellenbach und das dadurch veranlaßte Aussterben dieses pfalzzweibrückischen Adelsgeschlechtes. Diese noch offenen Fragen zu beantworten, muß weiteren eingehenderen Forschungen überlassen bleiben.

Nachtrag. Nach einer freundlichen Mitteilung unseres Vereinsmitgliedes, Herrn stellvertretenden Bürgermeisters Heinrich Schaffner zu Meisenheim a/Gl., starb daselbst die letzte Angehörige der pfälzischen Fürstenwärther am 9. August 1854 (Sterbeurkunde Nr. 88 vom

Jahre 1854) im Alter von 84 Jahren und 5 Monaten. Es war dies die am 9. März 1770 zu Herzogenburg in Oesterreich geborene Freifrau Wilhelmine von Fürstenwärther, Witwe des am 10. Februar 1821 gleichfalls zu Meisenheim verlebten Freiherrn Ferdinand von Fürstenwärther, vormaligen französischen Kapitäns, der seine Nichte Wilhelmine nach dem 1800 erfolgten Ableben seiner zweiten Frau Charlotte von la Roche geehlicht hatte. Ferdinand ist der Begründer der dritten Reihe der pfälzischen und der ersten Reihe der nichtpfälzischen (oesterreichischen) Fürstenwärther.

Wilhelmine Sophie Luise Karoline von Fürstenwärther war die Tochter von Freiherrn Wilhelm Karl Kasimir von Fürstenwärther, im Leben kaiserlich königlich oesterreichischer Major, und von dessen Ehegattin Juliana Luise, geborene von Plönnies, ohne Geschäft beide im Leben in Meisenheim wohnhaft gewesen und auch allda verstorben.

Wilhelmine gehörte daher der zweiten Reihe der rein pfälzischen Fürstenwärther an. (Vgl. S. 65, 67, 68, 74 u. 79 dieses Aufsatzes). Die letzte pfälzische Fürstenwärtherin Wilhelmine liegt auf dem Friedhof zu Meisenheim begraben. Ihr aus weichem Sandstein bestehender, daher schon verwitterter Grabstein enthält als Schluß der Inschrift die Worte: Die Letzte ihres Stammes, die diese Stadt bewohnte, deren Zierde die Familie durch viele Jahre war.

III. Die oesterreichischen und bayerischen Fürstenwärther.

Beide neuere Linien sind wie schon dargelegt Abzweigungen von der pfälzischen Hauptlinie der Fürstenwärther.

Vermöge seiner Abstammung von Karl Emils siebentem Sohn aus zweiter Ehe ist das oesterreichische Geschlecht gegenüber dem von neunten und jüngsten Sohn begründeten bayerischen das ältere. Äußerlich unterschieden sie sich für die Folge dadurch, daß die jüngere bayerische Linie das Prädikat „genannt von Kellenbach“ schon vom Vater her führte, während die ältere oesterreichische den Namenszusatz „Burgsassen zu Odenbach“ beibehielt. Gemeinsam für beide neuere Linien ist der vorgenommene Glaubens-

wechsel. Waren die pfälzischen Fürstenwärther nach ihrer Abstammung gut protestantisch, so wurden die oesterreichischen und bayerischen durch die Verheiratung ihrer Begründer mit katholischen Frauen dem mütterlichen Bekenntnis zugeführt. Ob der erste oesterreichische Fürstenwärther Friedrich Karl Ludwig und der erste bayerische Karl Heinrich selbst schon konvertierten, war von mir vorerst nicht feststellbar. Ein Grund hierfür hätte eigentlich nicht vorgelegen, weder in Oesterreich, noch weniger in Bayern. Im Königreich Bayern waren die damals noch vorhandenen ehedem pfalzzweibrückischen älteren Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach, schon am 25. Oktober 1813 bei der Freiherrnklasse immatrikuliert, während die oesterreichische Prävalierung des bis dahin in der Eigenschaft eines ausländischen geführten Freiherrntitels erst mit Allerhöchster Entschließung d. d. Wien 18. Juli 1892 für die damaligen Vertreter der Fürstenwärtherschen Familie ausgesprochen wurde.

Die Beschreibung des Fürstenwärtherschen Wappens lautet im Jahrgang 1849 des Gothaischen Genealogischen Taschenbuches folgendermaßen: Im blauen Schilde ein auf grünem Boden stehender alter gemauerter, zwei Stock hoher und doppeltgezinnter Turm mit seinen Schußlöchern und geschlossenem Tor und zwei an den Seiten stufenweise aufsteigenden Strebepfeilern; oben erscheint bis in die Hälfte sichtbar eine nackte Jungfrau mit fliegendem blonden Haar, in der rechten Hand eine rote Nelke an ihrem blättrigen Stiele emporhaltend, mit der linken Hand rückwärts mit dem Finger zeigend; auf dem Schilde ein offener gekrönter Helm, der die erst beschriebene Jungfrau mit blausilberner Decke trägt.

Etwas hiervon verschieden und genauer ist die im Biographischen Lexikon von Wurzbach 1859 enthaltene Wappenbeschreibung: Ovaler Schild mit schmaler verzierter Goldeinfassung, in demselben in Blau ein goldener schwarz ausgefugter Turm mit 4 Zinnen, geschlossenem runden Tor mit Schloß und Angeln, 4 schwarzen, 2 und 2 untereinander stehenden Fenstern, 4 Schießscharten unter den Zinnen und 2 an den Seiten stufenweise aufsteigenden Strebepfeilern.

Hinter dem Turme steigt eine goldene nackte vorwärtsschauende Jungfrau mit fliegendem Haar und halb ausgespreizten Armen bis zum Unterleib auf, in der Rechten eine blaue, golden besamte Dreifaltigkeitsblume mit grünem Stengel und zwei grünen Blättern haltend. Auf dem Schilde steht ein Helm, der die aufsteigende Jungfrau ganz wie im Schilde trägt.

Devise: Über dem Wappen auf silbernem Bande mit schwarzen Buchstaben: „Gott ist meine feste Burg." —

Wenn auch der bayerische Ast der jüngere ist, so wollen wir ihn als den zuerst ausgestorbenen kürzeren aus praktischen Gründen vor dem oesterreichischen lebensfähiger gewesenen älteren Ast behandeln.

1. Die bayerischen Fürstenwärther.

Des französischen Obersten im Regiment Royal-Suède Karl Leopold von Fürstenwärther, genannt von Kellenbach, und seiner Gemahlin Sophie, geb. von Kalkreuth, einzig leben gebliebener Sohn und jüngstes Kind war der am 29. Oktober 1791 geborene Karl Heinrich. Derselbe vermählte sich am 11. November 1822 mit der zum niederbayerischen Adel gehörigen Reichs-Freiin Henriette von Closen-Haydenburg. Hierdurch wurde eine schon bestehende Verwandtschaft erneuert. Denn Karl Heinrichs ältere Base, die als Tochter des Kapitäns im französischen Regiment Royal-Deuxponts Ernst Ferdinand Ludwig von Fürstenwärther und seiner ersten Gemahlin Juliane, von Günderrode am 5. Februar 1764 geborene Dorothea Friederike Karoline war mit Freiherrn Johann Ludwig von Closen vermählt.

Der Ehe Karl Heinrichs von Fürstenwärther mit Henriette von Closen-Haydenburg entstammten drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Die Eltern waren nur etwas über 12 Jahre verheiratet, da die am 24. Juli 1793 geborene Mutter schon am 14. Januar 1835 starb. Der Vater, welcher Kgl. bayerischer Major und Oberstleutnant à la suite zuletzt gewesen war, folgte seiner Frau am 1. Dezember 1842 im Tode nach. Wohl anläßlich seiner bevorstehenden Verehlichung mit der Freiin von Closen erhielt Karl Heinrich am 10. Juni 1822 die Königliche bayerische Genehmigung zur Namen- und Wappenvereinigung mit Kellenbach (auf-

grund Kellenbachschen Testaments vom 21. November 1793) und wurde auch unterm 10. Juni 1822 bei der Freiherrenklasse im Königreich Bayern immatrikuliert.

Ihr älterer Sohn Otto Karl Ludwig, geboren am 8. März 1823, war k. k. Leutnant im 56. oesterreichischen Infanterie-Regiment und starb schon am 7. Januar 1853 zu Kairo.

Ihr jüngerer Sohn Emil Leopold, geb. am 11. Juli 1825, starb als Kgl. bayerischer Oberförster zu Anfang des Jahres 1878 unverheiratet in Seestetten bei Passau. Zuvor war er Revierförster zu Piesenhausen im Forstamte ä. O. Marquartstein des damaligen oberbayerischen Salinenbezirks gewesen, noch früher (1854) Forstamtsaktuar zu Passau. Mit ihm sank der letzte männliche Sprosse der bayerischen Fürstenwärther ins Grab. — Der in Fußnote 1 S. 58 beim ersten Teil meiner Arbeit genannte, 1913 zu München verstorbene Kgl. Regierungsforstdirektor Ludwig Freiherr von Raësfeldt hatte ihn nach einer von Bad Tölz unterm 3. August 1912 an mich gerichteten Postkarte noch persönlich gekannt „als einen biederen höchst achtbaren Junggesellen.“ —

Karl Heinrichs von Fürstenwärther und Henriettes von Closen-Haydenburg einzige Tochter Bertha war am 5. Dezember 1827 geboren und vermählte sich am 14. November 1845 mit Karl Freiherrn von La Roche, Edlem Herrn auf Starkenfels (Nördlingen). Mit ihrem 1901 erfolgten Ableben erlosch die kurzlebige bayerische Linie der Freiherren von Fürstenwärther, genannt von Kellenbach, ganz.[1]

An die Persönlichkeit des so früh verstorbenen vorhin genannten Otto von Fürstenwärther knüpfen sich verschiedene Erinnerungen aus engerem Kreise. Nach einem in Nr. 71/1913 des Sammler, Unterhaltungsbeilage der

[1] Vgl. zu vorstehender Darstellung Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser aus den Jahren 1854, 1877, 1895, 1901 und 1903. Für die leihweise Überlassung der drei Jahrgänge 1877, 1895 und 1903 möchte ich hier der verehrlichen Universitätsbibliothek Heidelberg und ihrem Vorstande, unserem pfälzischen Landsmanne, Herrn Geheimen Hofrat Universitätsprofessor Dr. Jakob Wille aus Frankenthal, meinen verbindlichen Dank abstatten.

München Augsburger Abendzeitung, veröffentlichten Aufsatze über das Münchener Korps Palatia, das 1912 sein hundertjähriges Bestehen feiern konnte, war Baron Otto von Fürstenwärther als Pfälzer-Korpsbursche zu München im Sturmjahre 1848 Leutnant im sog. studentischen Freikorps. Einer ebenso liebenswürdigen als sachlichen Mitteilung des verehrlichen Korps Palatia vom 25. September 1913, gezeichnet M. Deppert, verdanke ich nachstehenden weiteren Aufschluß: Am 7. Juni 1842 wurde Otto Freiherr von Fürstenwärther (vermutlich aus Gern bei Eggenfelden in Niederbayern) als Fuchs aufgenommen, am 5. Februar 1843 rezipiert, am 9. Dezember 1846 zum Korpsphilister erklärt, am 5. März 1848 reaktiviert, am 18. Mai und 27. Juli 1848 zum Senior gewählt und am 2. Dezember 1848 wieder zum Korpsphilister erklärt. Otto starb als k. k. oesterreichischer Leutnant im 56. Infanterie-Regiment Fürstenwärther seines Oheims, (damaliger Standort wohl Krakau) am 7. Januar 1853 unvermählt mit nicht ganz 30 Jahren zu Cairo, wo er zu seiner Erholung weilte, und zwar verbrannte er in seinem Bett, in welchem er noch lesen wollte.

Fürstenwärther muß das Ideal eines Korpsstudenten gewesen sein. Er unterstützte zahlreiche arme Korpsbrüder, übernahm ihren Korpsbeitrag, schaffte auf seine Kosten für das Korps Waffen, Klingen, ein großes Wappenbild usw. an und vertrat das Korps immer vorzüglich und ohne sich seine Auslagen ersetzen zu lassen.

Das Korps Palatia zu München besitzt noch mehrere Bilder seines Fürstenwärthers, auch die Silhouette eines anderen (vermutlich seines jüngeren Bruders) mit den Farben der Baruthia (Bayreuther)-Erlangen, in deren Philisterverzeichnis übrigens der Name Fürstenwärther nicht enthalten ist. —

Warum der bayerische Otto von Fürstenwärther nicht in den bayerischen, sondern in den oesterreichischen Heeresdienst eingetreten ist, hierüber werden wir bei der nun einsetzenden Schilderung der oesterreichischen Fürstenwärther gleich von selbst den gewünschten Aufschluß bekommen.

2. Die oesterreichischen Fürstenwärther.

Des vormaligen Kapitäns im französischen Regiment Royal Deuxponts Ernst Ferdinand Ludwig von Fürsten-

wärther (1737--1821) und seiner zweiten Gemahlin Elisabeth Charlotte von La Roche († 1800) am 17. Juli 1769 zu Meisenheim geborener erster und älterer Zwillings-Sohn Friedrich Karl Ludwig von Fürstenwärther ist durch seine im Jahre 1799 erfolgte Vermählung mit Antonie Tapp von Tappenburg der Begründer des oesterreichischen Astes der Fürstenwärther geworden.

Über seinen dienstlichen Lebenslauf gibt uns das Biographische Lexikon des Kaisertums Oesterreich von Dr. Constant von Wurzbach, fünfter Teil, Wien, 1859, S. 24—26 näheren Aufschluß.[1]

Hiernach bezog der spätere oesterreichische Feldmarschall-Leutnant Friedrich Karl Ludwig Fürstenwärther schon im 8. Lebensjahre die berühmte Karlsschule zu Stuttgart, wo er bis 1782, also 5 Jahre, blieb. 1783 erhielt er bereits von dem Fürsten zu Nassau-Saarbrücken eine überzählige Leutnantsstelle in dessen nach ihm benannten französischen Infanterie-Regiment, 1785 wurde er Leutnant in des Fürsten berittener Garde und kam zu Hof. Später trat der junge Fürstenwärther in die Garde des Fürsten Nassau-Weilburg, bis er 1788 infolge einiger Verdrießlichkeiten seine Entlassung nahm und mit Empfehlungen des Erbprinzen von Reuß nach Wien ging, wo er im Infanterie-Regiment Baron Brentano Nr. 35 eine Fähnrichsstelle erhielt. Im Juni 1789 wurde er Leutnant, 1790 Oberleutnant im Infanterie-Regiment Terzi Nr. 16 und 1792 Adjutant bei dem Feldzeugmeister Grafen Ferraris, zugleich von Kaiser Franz I. zum Hauptmann ernannt, er zählte damals 23 Jahre. In dieser Stellung zeichnete er sich in den Niederlanden aus, insbesondere in der Schlacht bei Famars (26. Juli 1793), sowie bei der Belagerung und Einnahme von Valenciennes. Als Ferraris sich in den Ruhestand zurückzog, übernahm Fürstenwärther die Führung einer

[1] Der Kgl. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek zu München spreche ich für die gütige Überlassung des Wurzbachschen Biographischen Lexikons sowie der zur Arbeit noch benötigten Jahrgänge 1849, 1854, 1869 und 1913 des Gothaischen Genealogischen Taschenbuches der Freiherrlichen Häuser auch an dieser Stelle nochmals meinen verbindlichsten Dank aus.

Abteilung seines damals in Tirol stehenden Regimentes Nr. 16, wohnte nun dem Angriffe von Montelbaldo (13. Januar 1797) und Tags darauf dem Treffen von Rivoli bei, wo er verwundet aus dem Gefechte gebracht werden mußte.

Kaum genesen wurde Fürstenwärther Adjutant des Feldzeugmeisters Baron Terzi und schon Ende 1799 Major. Von November 1800 an im Hauptquartier des Armee-General-Kommandos in Vicenza beschäftigt gab er mehrfache Beweise seiner Tüchtigkeit und rückte im Mai 1806 zum Oberstleutnant im Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig auf. Bei Erkrankung des Obersten führte Fürstenwärther im Feldzug 1809 dieses Regiment und focht bei Aspern (21. und 22. Mai) mit solcher Tapferkeit, daß ihm zwei Pferde unterm Leib erschossen wurden, und er selbst beim dritten Sturme in Eßlingen in Brust und Lunge gefährlich verwundet das Schlachtfeld verlassen mußte. Noch auf dem Schlachtfeld wurde er Oberst, nicht ganz 40 Jahre alt.

Von der schweren Verwundung geheilt stand Oberst Fürstenwärther 1812 mit seinem Regiment in Polen, später in Böhmen und wohnte der Schlacht von Dresden bei. Nach der Schlacht von Kulm rückte er zum Generalmajor vor (2. Sept. 1812), nahm am Kampfe bei Leipzig teil, und marschierte dann mit seiner Brigade durch die Schweiz nach Frankreich, dessen Boden er am 4. Januar 1814 betrat.

Als die oesterreichischen Truppen am 10. März Maçon besetzten, erfolgte am 11. der Angriff der Franzosen auf die Stadt. Obwohl mit Übermacht unternommen, scheiterte er an der Tapferkeit der Oesterreicher. Da Generalmajor Fürstenwärther an den siegreichen Erfolgen dieses Tages wesentlichen Anteil hatte, bewarb er sich, jedoch vergebens, um den Maria-Theresien-Orden.

Nach geschlossenem Pariser Frieden kam er als Brigadier nach St. Pölten und, als 1815 neuerdings der Krieg ausbrach, als Militärgouverneur nach Lyon, dann nach Italien. Im Jahre 1825 erhielt Fürstenwärther die Inhaberschaft des Regiments Nr. 56, im Dezember 1827 wurde er Feldmarschall-Leutnant und Divisionär zuerst in Mailand, dann in Verona, 1836 Festungskommandant in Mantua. In der kaiserlichen ersten Arcieren-Leibgarde 1839 als Unter-

leutnant aufgenommen, wurde er 1840 Oberleutnant darin und 1841 Kapitän derselben. 1847 wurde ihm noch die geheime Ratswürde verliehen. Der k. k. Kämmerer Geheime Rat und Feldmarschall-Leutnant Friedrich Karl Ludwig Freiherr von Fürstenwärther blieb bis an seinen Tod im Dienste, und starb am 4. Juni 1856 zu Baden nächst Wien 87 Jahre alt, nachdem er unter fünf Monarchen durch 67 Jahre mit Auszeichnung gedient und alle Feldzüge der denkwürdigen Epochen 1792—1821 mitgekämpft hatte. —

Friedrich Karl Ludwig von Fürstenwärther und seine am 29. Mai 1774 geborene Gemahlin Antonie Tapp von Tappenburg hatten in 18jähriger Ehe — sie starb schon am 4. März 1817 zu St. Pölten — fünf Söhne und eine Tochter. Letztere, Freiin Karoline Maria Theresia geboren 6. Februar 1804, vermählte sich 1834 mit Paul Freiherrn von Haen, 1849 k. k. Oberst und Platzkommandant zu Piacenza, 1854 Adlatus des Militär-Kommandanten in Mailand, 1859 k. k. Generalmajor und Kommandant des Invaliden-Hauses zu Padua.

Ihre fünf Brüder waren: 1) Ludwig Franz Joseph geb. 6. (30.) Januar 1800, 2) Joachim Karl geb. 28. Februar 1809, 3) Anton Georg Karl geb. 7. Oktober 1810, 4) Karl Joachim Johann, geb. 24. (17.) November 1811 und 5) Leopold Ferdinand Karl geb. 9. Oktober 1815.

Durch seine 1831 mit der am 1. Oktober 1805 geborenen und im September 1849 gestorbenen Theresia Maria Josepha von Welzenstein eingegangene Ehe wurde der schon am 30. September 1841 als k. k. Major im 22. Infanterie-Regiment Prinz Leopold von Sizilien verstorbene älteste Sohn Ludwig Gründer der ersten Reihe der oesterreichischen Fürstenwärther mit den drei Kindern, Franz geb. 1. April 1833, Karl geb. 5. März 1836 und Pauline, geb. 18. November 1839. Franz fand ich nur im Jahrgang 1854 der Genealogischen Taschenbücher u. s. w. als k. k. Leutnant im 17. Infanterie-Regiment Prinz Hohenlohe; Karl, 1854 einfach als k. k. Leutnant bezeichnet, wird 1869 als vormals kaiserlich mexikanischer Hauptmann, 1877 nur als Oberleutnant erwähnt. Beide Brüder scheinen unverheiratet geblieben zu sein. Über ihre Schwester Pauline versagten auch meine Quellen.

Der zweitälteste Sohn Joachim Karl eröffnete durch gleichfalls zwei Söhne und eine Tochter die zweite Reihe der oesterreichischen Fürstenwärther aus seiner mit Maria Clementine Judith, Herrin und Gräfin von Schärffenberg am 7. Januar 1834 zu Grätz abgeschlossenen Ehe. Seine Frau war die am 23. (21.) Februar 1808 geborene Tochter des Emanuel Grafen von Schärffenberg und seiner Gemahlin Maria Judith, geborene Gräfin von Coreth. Der zu Iglau geborene Joachim Karl, welcher 1854 als k. k. Bezirkshauptmann zu Grätz erscheint, starb als k. k. Statthaltereirat und Ehrenbürger der Stadt Radkersburg am 22. Mai 1870 zu Teplitz, seine Frau und Witwe am 3. November 1884 zu Graz.

Ihr ältester am 2. Juli 1835 zu Grätz geborener Sohn Johann Nepomuk, 1861 noch k. k. Leutnant, war auch in die Dienste des unglücklichen, bei Queretaro am 19. Juni 1867 erschossenen Kaisers Maximilian von Mexiko, getreten. Als vormaliger Kaiserlicher mexikanischer Hauptmann im Genie- (General-?) stab ließ er sich zu New Jersey (Nordamerika) als öffentlicher Notar nieder und vermählte sich am 24. November 1885 mit Martha Bertrand. Er veröffentlichte eine Schrift: Kaiser Maximilian von Mexiko, die letzten Monate seiner Regierung und sein Tod, die in Wien 1910 scheinbar in Neuauflage erschien zum Preis von 6 Kreuzern. Vergeblich bemühte ich mich bis jetzt sie antiquarisch zu erlangen. Nach seinem am 23. April 1897 zu New Jersey erfolgten Tode heiratete seine wohl noch lebende Witwe zu Brooklyn am 8. März 1900 Wilhelm Lorenz Stroud.

Ihre Tochter Klementine, geb. 19. Januar 1837, vermählte sich am 26. Februar 1859 mit Vincenz Keil, 1869 Hauptmann beim Infanterie-Regiment Graf Wimpffen Nr. 22, 1877 als solcher beim Kaiser Franz Josef I. Infanterie-Regiment Nr. 1. Als k. u. kgl. Oberst von Keil starb er am 2. April 1893 zu Graz.

Ihr am 11. Januar 1840 geborener jüngerer Sohn Leo Freiherr von Fürstenwärther ist 1877 als k. k. Oberleutnant bei Kaiser Franz Josef Husaren Nr. 1 vorgetragen, weitere Angaben über ihn fand ich nicht. Mit diesen drei Enkeln des Begründers, Feldmarschall-Leutnants Friedrich Karl

Ludwig von Fürstenwärther, schließt auch schon die zweite Reihe der oesterreichischen Fürstenwärther ganz ähnlich wie ihre erste. Da der dritte Sohn Friedrich Karl Ludwigs, der am 7. Oktober 1810 geborene Anton Georg Karl, als k. k. Oberstleutnant allem Anschein nach ledig gestorben ist, er wird 1849 als Hauptmann im 56. Infanterie-Regiment Fürstenwärther (seines erst 1856 verstorbenen Vaters Regiment) und 1854 als k. k. Major im 62. Infanterie-Regiment Turszky genannt, so ist er nur als welkes Reis des oesterreichischen Zweiges anzusehen.

Dasselbe gilt von dem zweimal kinderlos verheiratet gewesenen vierten Sohn des Begründers, nämlich von dem am 24. (17.) November 1811 geborenen Karl Joachim Johann. Er wird 1849 als Hauptmann im 59. Infanterie-Regiment Großherzog von Baden, 1854 als Hauptmann der Armee bezeichnet und scheint zeitig Hauptmann a. D. geworden zu sein. Zum erstenmal vermählte er sich am 26. Februar 1838 mit Johanna Maria Karoline Edler von Klein, geboren 16. Juni 1817, gestorben 12. Februar 1839, das zweitemal am 10. (9.) April 1844 mit Crescentia Gräfin zu Lodron-Laterano zu Castelromano und zu Zinnenberg. Sie war als Tochter des Alois Grafen Lodron und der Maria Anna geborene Gräfin von Platz am 29. März 1817 geboren und starb am 20. September 1897 zu Stumm im Zillerthal in Tirol, mit dem Wohnsitz zu Innsbruck.

Karl Joachim Johann Freiherr von Fürstenwärther, Burgsasse zu Odenbach, starb in dem außerordentlich hohen Alter von 93½ Jahren zu Innsbruck am 8. April 1905 als letzter männlicher Sproß des Adelsgeschlechtes.[1]

Sein jüngerer Bruder Leopold Ferdinand Karl, der am 9. Oktober 1815 zu St. Pölten geborene fünfte und letzte Sohn des Begründers und Feldmarschall-Leutnants, eröffnete noch eine dritte Reihe oesterreichischer Fürstenwärther durch seine mit fünf Kindern gesegnete Ehe mit Maria Gräfin von Pergen. Dieselbe, als Tochter des Grafen Karl von Pergen und seiner Gemahlin Maria Josephine von

[1] Diese Nachricht ging seinerzeit auch durch die pfälzische Tagespresse und gab den eigentlichen Anstoß, mich mit der nicht uninteressanten Geschichte der Fürstenwärther die Jahre hindurch etwas näher zu befassen.

Eyb am 2. April 1826 auf Schloß Stein (Graz) geboren, vermählte sich am 22. September 1846 mit Leopold Freiherr von Fürstenwärther. Derselbe erscheint 1849 als Ingenieur-Hauptmann, 1854 als Hauptmann erster Klasse, 1859 als Major des Genie-Stabes und General-Genie-Direktions-Adjutant, 1861 als k. k. Oberstleutnant und Lokal-Genie-Direktor zu Königsgrätz. Leopold, welcher 1861 auch als Herr zu Ergolding in Niederbayern bezeichnet wird, starb als Oberstleutnant a. D. zu Innsbruck am 16. März 1886, seine Frau und Witwe am 15. August 1891 zu Weggis bei Luzern am Vierwaldstättersee.

Ihre am 30. Mai 1848 zu Baden bei Wien geborene älteste Tochter Gabriele heiratete zuerst zu Fehring am 8. Mai 1875 John Montgomery-Campbell Esq †, darauf am 9. Juni 1878 zu Innsbruck Karl Hoffmann von München, der am 27. März 1895 zu Wien starb.

Ihre am 11. August 1851 zu Wien geborene zweitälteste Tochter Marianne vermählte sich am 21. April 1877 zu Innsbruck mit Dr. juris Wilhelm Ritter von Leon, 1895 k. k. Landgerichtsrat zu Feldkirch in Vorarlberg, 1901 Oberlandesgerichtsrat in Innsbruck und 1913 Vize-Präsident, nun zu Prien am Chiemsee, Oberbayern, Landhaus Hubertus.

Leopolds von Fürstenwärther und seiner Gemahlin Maria Gräfin von Pergen drittes Kind war der am 19. Februar 1854 geborene Erwin (Biographisches Lexikon von Wurzbach 1859). Da dieser Sprößling im deutschen Adelslexikon von Kneschke 1861 nicht mehr erwähnt wird, scheint er in dem zeitlichen Zwischenraum ums Jahr 1860 in jugendlichem Alter gestorben zu sein.

Ihr viertes Kind und zweiter Sohn war der am 17. April 1856 zu Wien geborene Maximilian von Fürstenwärther. Derselbe vermählte sich am 29. März 1884 zu Prag mit Anna Maria Freiin von Chertek, geboren am 29. März 1864. — Ihr 20. Geburtstag war demnach ihr Hochzeitstag. — Ihr Mann starb aber nach elfjähriger Ehe am 13. März 1895 als k. k. Ministerial-Vize-Sekretär im Ministerium des Innern zu Wien, wo seine Witwe und ihre am 8. Juli 1888 zu Feldkirch geborene einzige Tochter Creszentia Eleonore z. Z. leben.

Obiger beider fünftes und letztes Kind ist ihre am 2. Januar 1859 zu Königsgrätz geborene dritte Tochter Rudolfine, die zu Innsbruck lebt.

Demach dürften im Jahre 1915 als weibliche Angehörige der Fürstenwärtherschen Familie noch am Leben sein:

1) Aus der zweiten Reihe des Joachim Karl und der Klementine von Schärffenberg die am 19. Januar 1837 geborene Klementine, Witwe des Obersten von Keil zu Graz,
2) aus der dritten Reihe des Leopold und der Marie von Pergen die am 30. Mai 1848 geborene Gabriele, verwitwete Hoffmann zu Wien,
3) ihre Schwester, die am 11. August 1851 geborene Frau Oberlandesgerichts-Präsident Marianne von Leon,
4) deren am 8. Juli 1888 geborene Nichte Eleonore Freiin von Fürstenwärther zu Wien (IV Johann Straußgasse 2), Maximilians und der Maria von Chertek Tochter,
5) ihre am 2. Januar 1859 geborene Tante Rudolfine Freiin von Fürstenwärther zu Innsbruck. Als Namensträgerin erscheint endlich
6) Maximilians zu Wien (I Augustinerstr. 8) lebende Witwe Maria von Fürstenwärther, geborene von Chertek.

Der Vollständigkeit halber wäre noch zu erwähnen die einstige Frau und Witwe des zur zweiten Reihe der oesterreichischen Fürstenwärther gehörigen 1897 in Amerika verstorbenen Johann Nepomuk, die geborene Martha Bertrand, jetzt Frau Wilhelm Lorenz Stroud zu Brooklyn.

Wie schon im Eingange des dritten Teiles berührt, wurde erst unterm 18. Juli 1892 die Allerhöchste Genehmigung, „sich des bisher geführten Freiherrntitels, in der Eigenschaft eines ausländischen Adels, in Oesterreich auch fernerhin zu bedienen, erteilt" und zwar für Karl Freiherrn von Fürstenwärther, k. k. Hauptmann a. D. und die Nackommen seiner beiden Brüder Leopold und Joachim. Auch wurde das Familienwappen folgendermaßen festgesetzt: Innerhalb goldener Einfassung in Blau ein viereckiger um seine Mitte und oben gezinnter goldener Turm mit einem von zwei Fenstern beseiteten geschlossenen Tor. Aus dem Turme wächst eine nackte goldene Frau mit über

den Rücken abfliegendem offenen goldenen Haar vorwärtsgekehrt halb hervor, in der Rechten eine natürliche Dreifaltigkeitsblume an zweiblätterigem grünen Stengel haltend. Freiherrenkrone. Auf dem blaugolden bewulsteten Helme mit ebensolcher Decke wiederholt sich die Frauengestalt mit der Blume. Unter dem Schilde breitet sich ein weißes Band aus mit dem Wahlspruche: „Gott ist meine veste Burg“ in schwarzer Frakturschrift. (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser 1905.)

Der einzige männliche Vertreter der oesterreichischen Fürstenwärther Maximilian, für den der Kaiserliche Vergünstigungs-Erlaß vom 18. Juli 1892 bei Geburt eines Sohnes noch praktischen Wert gehabt hätte, starb schon mit 39 Jahren am 13. März 1895 unter Hinterlassung seiner einzigen Tochter Eleonore. Er war der vorletzte seines Stammes, als allerletzter folgte ihm sein greiser doppeltverwitweter kinderloser Oheim Karl von Fürstenwärther nach einigen Wochen im Grabe nach.

Hiermit ist das ehedem pfalzzweibrückische Adelsgeschlecht der Freiherren von Fürstenwärther im Mannesstamm schon seit zehn Jahren erloschen, nach 230jährigem Bestehen, gerechnet von der Geburt der drei ersten „pfalzgräflichen“ Fürstenwärther Wilhelm Friedrich 1673, Karl Emil 1674 und Ludwig Philipp 1676. Den Adelsbrief hatte Karl Emil erst 1711 für sich und seine beiden Brüder erlangen können, mithin war die Lebensdauer der Adelsfamilie eine verhältnismäßig kurze von 194 Jahren. Gleichwohl ist ihre Geschichte, besonders die ihrer Entstehung, anziehend und gibt uns, wenn auch in engerem Rahmen, ein getreues Spiegelbild von Personen und Verhältnissen längst und lang vergangener Zeiten bis herab zur jüngsten Vergangenheit und zur Gegenwart.

Die männlichen Vertreter gehörten anfänglich mehr dem Stande der höheren Verwaltungsbeamten an, später widmeten sie sich, mit Ausnahme des letzten bayerischen und vorletzten oesterreichischen Fürstenwärthers, der militärischen Laufbahn. Am weitesten darin hat es der Begründer der oesterreichischen Linie gebracht, Feldmarschall-

Leutnant Karl von Fürstenwärther. Aber auch sein etwas älterer pfälzischer Vetter und Geschwisterkind Friedrich von Fürstenwärther nahm als herzoglich zweibrückischer Regierungsrat und späterer französischer Regierungspräsident eine hervorragende Stellung unter den Verwaltungs beamten ein.

Gedenken wir dabei noch zum Schlusse des frühzeitigen tragischen Todes der seit 1801 auf dem Friedhofe zu Zweibrücken ruhenden pfälzischen bräutlichen Fürstenwärtherin Friederike Luise Christiana. „Sie hat gelebt, wie Rosen leben, nur einen schönen Augenblick“ und des 1853 zu Kairo verunglückten bayerischen Otto von Fürstenwärther „des Ideals eines Korpsstudenten“, so müssen wir andererseits auch die Langlebigkeit einzelner Fürstenwärther so des ersten Karl Emil und seines siebenten Sohnes zweiter Ehe Ernst Ferdinand Ludwig mit je 83½ Jahren, seines Enkels Feldmarschall-Leutnants Karl mit 87 und seines Urenkels und Stammesletzten Hauptmanns Karl gar mit 93½ Jahren gebührend hervorheben. Diese Langlebigkeit war ein Erbstück der selbst 86 Jahre alt gewordenen bürgerlichen Ahnfrau des Geschlechtes Maria Elisabeth Hepp aus Meisenheim. Auch die 1854 zu Meisenheim verstorbene Witwe Freifrau Wilhelmine von Fürstenwärther erreichte das hohe Alter von 84 Jahren und 5 Monaten.

In längerem wie in kürzerem Leben waren die Fürstenwärther fast allzeit beruflich tätig und haben somit zwei Jahrhunderte hindurch der Allgemeinheit und dem Vaterlande zu dienen gesucht. Sie haben darum nicht umsonst gelebt, die Freiherren von Fürstenwärther, ihr Namen kann stets mit Ehren bestehen. —

Außer den schon im Text an geeigneter Stelle besonders erwähnten Behörden und Personen habe ich als weiteren Mithelfern bei meiner Arbeit zu danken: dem Verein für Landeskunde von Niederoesterreich in Wien, der Redaktion der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher zu Gotha, Herrn Gymnasialprofessor Hildenbrand zu Speier, sowie meinem Freunde Herrn Kreisarchivar Oberseider zu Bamberg, früher zu Speier.

Stammbaum I
der Pfälzischen Fürstenwärther.

Unter Zugrundelegung des Meisenheimer Stammbaumes vom 21. März 1787 und anderer älterer, z. T. archivalischer Quellen und sonstiger Mitteilungen soweit zusammengestellt.

Vorbemerkung.

Der den Pfälzischen adeligen Fürstenwärthern vom Kurfürsten der Pfalz als Reichsvikar unterm 30. Juli 1711 verliehene Rang und Titel der Freiherren von Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach, wurde in der Pfalz und in Bayern stets als vollgültig anerkannt.

So wurden die ehedem pfalzzweibrückischen Fürstenwärther schon am 25. Oktober 1813 bei der Freiherrenklasse im Königreich Bayern eingetragen.

Friedrich Ludwig, Pfalzgraf und regierender Herzog von Pfalz-Zw
30. IX. 1645, zu Zweibrücken vom 9. VII. 1661 bis zu seinem auf S
Tode seiner am 25. III. 1672 † fürstlichen Gemahlin Juliane Magdalene
(21. VIII.?) zu Meisenheim in zweiter Ehe **morganatisch** mit der K
Elisabeth Hepp (Heppin), geb. 1635, gest. im März 1721 im 86. Leb
folgende unebenbürtige Nachkommen hervor, die nach der väterlichen
Odenbach, zu führen hatten. Der Freiherrntitel wurde den nachgena
Düsseldorf aus verliehen seitens des Pfälzischen Kurfürsten Johann

---

1) Wilhelm Friedrich, geb. 12. X. 1673, ledig gest. 3. IV. 1732 zu Meisenheim bei seinem Bruder Karl Emil.

2) **Karl Emil (Aemilius) von Fürstenwärther,** geb. 28. XI. 1674, mit seinen beiden Brüdern 1) u. 3) seit 30. Juli 1711 Freiherr, vermählte sich am 20. Juli 1712 **in erster Ehe mit Sophia Juliana von Kellenbach** † 31. VIII. 1715 bei der Geburt ihres dritten Kindes, am 6. Jan. 1721 **in zweiter Ehe mit Elisabetha Dorothea von Steinkallenfels,** aus welcher Ehe 15 Kinder hervorgingen.
Zuerst General-Adjutant bei dem kaiserl. General-Feldzeugmeister Grafen von Frieß, dann Hofmeister bei der am 27. Oktober 1712 zu Dörrmoschel verstorbenen großen Pfalzgräfin-Witwe Charlotte Friederike, der früheren schwedischen Statthalterin von Pfalz-Zweibrücken, ferner gleichfalls Hofmeister bei dem regierenden Rheingrafen von Dhaun, zog sich Karl Emil später nach Meisenheim zurück, wo er den Simon von Kellenbach'schen Adelshof bewohnte und am 21. April 1758 im 84. Lebensjahre starb.

---

3 Kinder erster Ehe mit der von Kellenbach.

1) **Wilhelmine Luise** geb. 27. III. 1713.

2) **Christian Leopold Walrad,** geb. 5. VII. 1714, (Taufpate Pfalzgraf Christian II. von Birkenfeld-Bischweiler) vermählte sich 25. VII. 1746 mit Wilhelmine Christine Sophia von Terzy zu Cronenthal, war Drost u. Hofmeister beim regierenden Grafen von Bentheim-Tecklenburg in Westfalen.

3) Karl Ludwig Philipp geb. 31. VIII. 1715, ledig gestorben 17. IV. 1757 als fürstl. Oranien-Nassauischer Regierungsrat.

Erste Reihe der pfälzischen Fürstenwärther.

1) **Moriz Friedrich Emil Heinrich** geb. 18. IV. 1747, vermählt mit Luise von La Roche.

2) Ernst Karl Theodor, geb. 14. X. 1748, gest. 5. XI. 1756.

3) Sophia Wilhelmine Theresia, geb. 17. III. 1750, gest. XI. 1750.

---

1) Charlotte, geb. 11. VI. 1779.

2) Moriz Friedrich, geb. 25. I. 1781.

3) Amalie, geb. 27. III. 1783.

icken, geb. 27. X. 1619 zu Heidelberg, regiert zu Landsberg vom
ß Moschellandsberg am 11. IV. 1681 erfolgten Ableben. Nach dem
Zweibrücken vermählte sich Herzog Friedrich Ludwig am 14. XI. 1672
erfrau seiner † Gemahlin, der Meisenheimer Bürgerstochter **Maria**
ihre zu Meisenheim a/Gl. Aus dieser Ehe zur linken Hand gingen
stimmung **den adeligen Namen von Fürstenwärther, Burgsassen zu**
n drei Söhnen des Herzogs erst durch Diplom vom 30. Juli 1711 von
ıelm als Reichsvikar nach Kaiser Joseph I. Tod am 17. April 1711.

3) Ludwig Philipp,
eb. 10. V. 1676, ledig
gest. 25. II. 1724(3).

4) Ein toter Sohn,
geb. 5. VIII. 1677.

5) Maria Elisabeth,
geb. 2. I. 1679,
gest. 1681(0).

Kinder zweiter Ehe mit der von Steinkallenfels, alle zu Meisenheim geb.

Leopoldine Dorothea Karoline,
geb. 18. I. 1722,
gest. 28. II. 1750.

2) Friedrich Ludwig
(1. Sohn)
geb. 12. März 1724,
gest. 23. I. 1771 ledig.

3) Luise (Wilhelmine) Elisabeth Philippine
geb. 22. VII. 1725,
1787 noch ledig.

4) Amalie Karoline Sidonie,
geb. 25. IV. 1753, vermählt
mit Gottfried Ernst von
Zastrow.

5) Friedrich Karl Christian Ludwig, geb. 25. VIII. 1755, der spätere herzogl. Zweibrückische Regierungsrat und Günstling des Herzogs Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken, nachmaliger vorübergehender (1797/98) französischer Regierungspräsident zu Zweibrücken.

Dank freundlicher Mitteilung des um die Geschichte seiner Vaterstadt bemühten und verdienten Herrn Heinrich Schaffner, stellvertr. Bürgermeisters zu Meisenheim, wäre noch über die **Stammutter der Fürstenwärther** Folgendes nachzutragen:

Der Vater der Maria Elisabetha Hepp hieß Hans Peter Hepp und war ein Tuchscherer. Der Bruder der Hepp hieß Görg Ernst. Am 25. Mai 1674 stand Maria Elisabeth Hepp bei Hans Friedrich Hepp, Sohn ihres Bruders Görg, Pate. —

Von der Verehlichung der Heppin mit Herzog Friedrich Ludwig von Zweibrücken, ebenso von den Geburtstagen ihrer Kinder hat Herr Schaffner keinen Eintrag finden können und erklärt sich dies dadurch, daß Friedrich Ludwig angesichts des Umstandes, daß die Hofhaltung seines Sohnes, des Erbprinzen Wilhelm Ludwig, und dessen Gemahlin Charlotte Friederike zu Meisenheim war, Anstand nahm, seine in der morganatischen Ehe erzeugten Kinder auch in dem Meisenheimer Kirchenbuch einschreiben zu lassen. Der Eintrag sei wohl an einem anderen Ort (Obermoschel, Odenbach, Zweibrücken?) erfolgt. —

Den Todestag der Hepp fand Herr Schaffner im Meisenheimer Kirchenbuch verzeichnet und zwar unter Nr. 25 der im Jahre 1722 Verstorbenen. Die Eintragung lautet: „Die hochedelgeborene Frau Anna Maria von Fürstenwärther starb den 8. Mart. aetat. 85 Jahr und wardt Abends mit Fackeln in hiesiger Pfarrkirch beygesetzet, wobei eine parentation und abdankungsrede vor dem altar gehalten wurde.“ Dem eintragenden Pfarrherrn scheint eine Verwechslung der Vornamen unterlaufen zu sein, denn Anna Maria, geb. Welter, hieß die Frau des Bruders der verstorbenen Maria Elisabeth von Fürstenwärther, geborenen Hepp aus Meisenheim.

Für diesen unmittelbar vor der endgültigen Drucklegung des Aufsatzes anfangs November 1915 mir noch gewordenen wertvollen genealogischen Nachtrag danke ich unserem tätigen Vereinsmitglied Herrn Schaffner aus Meisenheim auch öffentlich hier an dieser Stelle.

Keiper.

Fortsetzung des Stammbaumes I
der
Pfälzischen Fürstenwärther.

Fortsetzung der Kinder zweiter Ehe Karl Emils von Fürstenwärther Burg

2. Sohn
4) Gustav Ludwig, geb. 5(1?). IX. 1727, ledig und 1787 Familienältester. (Vgl. seinen Namenseintrag G. L. de Fürstenwärther in dem französisch gedruckten Geschichtsbüchlein von 1740 über das Pfälzische Haus.)

3. Sohn
5) Ludwig Friedrich Philipp, geb. 27. II. 1729, gest. 16. VII. 1759, ledig.

4. Sohn
6) Wilhelm Karl Kasimir, geb. 1. V. 1730, oesterreichischer Major zu Meisenheim, vermählt mit Luise von Plönnies. Beide zu Meisenheim gestorben.

5. Sohn
7) Karl Philipp, geb. 20. X. 1731, gest. 13. VI. 1751 jugendlich.

Zweite Reihe der pfälzischen Fürstenw.

1) Friedrich Christian Karl, geb. 18. I. 1767 zu Meisenheim, Verfasser des Aufsatzes: „Gedächtnis der Maximilian und Wilhelminen geheiligten Abende 1786."

2) Wilhelmine Sophie Luise Karoline, geb. 9. III. 1770 zu Herzogenburg in Oesterreich, vermählt als 3. Frau mit ihrem 10. II. 1821 zu Meisenheim verstorbenen Oheim Ernst Ferdinand Ludwig von Fürstenwärther. Wilhelmine starb 9. VIII. 1854 zu Meisenheim als letzte der pfälzischen Fürstenwärther.

3) Karl Ernst Ferdinand Christian Ludwig geb. 12. IX. 1774.

se zu Odenbach, mi iter Ehe kommen nur
der 4., 7. u. 9. als

6. Sohn
) Ludwig Franz,
eb. 9. III. 1733,
est. 2. IX. 1747
jugendlich.

9) ne
ise,
geb. 743,
ledig edig.

15) Friederike
Charlotte
Jeanette,
geb. 1747, gest. 1750
jugendlich.

Durch seine er
Duchroth-Ober
der sog. oester
zu Odenbach.
Zum drittenma
verstorbenen

mit nwärther

wei Kinder erster Eh
der von Günderro

) Dorothea
Friederike
Karoline,
b. 5. II. 1764,
rmählt mit Jo-
nn Ludwig von
Closen.

2) Frie
Kar
Christ
geb. 28. II

4) Karl Heinrich,
gen. von Kellenbach
geb. 29. X. 1791, gest.
1. XII. 1842, Stifter der
bayerischen Linie.
(Weiteres siehe auf dem
nächstfolgenden besonderen Stammbaum für
die oesterreichischen u.
bayerischen Fürstenwärther.)

Stammbaum II u. III der oesterreichischen und bayerischen Freiherren von Fürstenwärther.

Nach älteren und neueren Quellen, hier insbes. nach den Gothaischen Genealogischen Taschenbüchern der Freiherrlichen Häuser, Jahrgänge 1849, 1854, 1869, 1877, 1895, 1901, 1903 und 1913, bearbeitet.

Vorbemerkung.

Zu II: Die oesterreichische Prävalierung, d. h. die Genehmigung, sich des bisher geführten Freiherrntitels, in der Eigenschaft eines ausländischen Adels, in Oesterreich auch fernerhin zu bedienen, wurde erst mit Allerhöchster Entschließung d. d. Wien 18. Juli 1892 erteilt und zwar

für Karl Freiherrn von Fürstenwärther, k. k. Hauptmann a. D. und für die Nachkommen seiner beiden Brüder Leopold und Joachim von Fürstenwärther, unter gleichzeitiger Neufestsetzung des Familien-Wappens der Freiherren von Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach.

Zu III: Der Stifter der bayerischen Linie Karl Heinrich von Fürstenwärther erhielt am 10. Juni 1822 die Königliche bayerische Genehmigung zur Namen- und Wappen-Vereinigung mit Kellenbach (aufgrund des von Kellenbachschen Testaments vom 21. November 1793) und wurde auch unterm 10. Juni 1822 bei der Freiherrenklasse im Königreich Bayern eingetragen.

Stifter der oesterreichischen Linie der Freiherren von Fürstenwär
(1737—1821) aus dessen zweiter Ehe mit Charlotte von La Roche,
von Tappenburg — geb. 29. V. 1774, gest. 4. III. 1817 zu St. Pöl
fast 87jährig, als K. K. Kämmerer, Geheimer Rat, Feldmarschall
Leibgarde. (Vgl. seine anziehende Lebensbeschreibung mit kurzer
„Biographisches Lexikon

---

1) **Ludwig**, Franz Joseph geb. 6. (30.) I. 1800, verm. 1831 mit Theresia Maria Josepha von Welzenstein — geb. 1. X. 1805, gest. IX. 1849 —, k. k. Major im 22. Inf.-Regt. Prinz Leopold von Sizilien, gest. 30. IX. 1841.

2) Karoline Maria Theresia, geb. 6. II. 1804, vermählt 1834 mit Paul Freiherrn von Haen, 1849 k. k. Oberst und Platzkommandant zu Piacenza, 1854 Adlatus des Militär-Kommandanten in Mailand, 1859 k. k. Generalmajor und Kommandant des Invalidenhauses zu Padua.

3) **Joachim Karl**, ge
1809 zu Iglau, vermählt 7.
Grätz mit Maria Klement
Herrin und Gräfin von St
— geb. 23. (21.) II. 180
Graz 3. XI. 1884
1854 k. k. Bezirkshauptma
gest. am 22. V. 1870 zu
k. k. Statthaltereirat und
der Stadt Radkers

Kinder von 1) Ludwig:

1) Franz, geb. 1. IV. 1833, 1854 k. k. Leutnant im 17. Inf.-Regt. Prinz Hohenlohe.

2) Karl, geb. 5. III. 1836, 1854 k. k. Leutnant, 1869 vormals kaiserlicher mexikanischer Hauptmann, 1877 nur als Oberleutnant erwähnt.

3) Pauline, geb. 18. XI. 1839.

Kind von 3) Joachim Karl:

1) **Johann Nepomuk**,
1835 zu Grätz, 1861 k. k.
1864/67 kaiserlich mexi
Hauptmann im Genie-(Gen
sodann öffentlicher Notar
Jersey in Nordamerika, ver
24. XI. 1885 mit Martha
und starb daselbst 23. IV. 1
Witwe heiratete zu Brook
1900 Wilhelm Lorenz
Johann Nepomuk v. F. ist
einer Schrift: „Kaiser Maxi
Mexiko, die letzten Mona
Regierung und sein T

II.

as
r
nä
I
de
ic

G
ge
18
im
F
(se
18
im
Tu
Ob
der

2)
I. 1
mit
Ha
Nr.
als
Jos
Vor
u. k

Die Korrespondenz

des

Herzogs Maximilian von Bayern mit Philipp Christoph von Sötern, Fürstbischof zu Speyer, von Oktober 1619 bis Juni 1622.

Von

Joseph Baur.

Die politische Lage im Jahre 1619.

Das Gewitter, welches seit geraumem Deutschlands Gefilde bedrohte, war heraufgezogen. Bereits zuckten die ersten Blitze hernieder. Zwei verfassungswidrige Sonderbünde, seit 1608 die Union, seit 1609 die Liga, bedrohten die ohnehin gelockerte Einheit des Reiches. Die Union umfaßte fast sämtliche kalvinische sowie einige lutherische Reichsstände, die Liga die meisten katholischen Gebiete. Mehrere lutherische Fürsten, insbesondere Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt sowie Kurfürst Johann Georg von Sachsen, sympathisierten mit der Liga, da die Umsturzbestrebungen der Union immer deutlicher zu Tage traten.

Philipp Christoph von Sötern, welcher seit 1610 das Fürstbistum sowie die mit demselben vereinigte Propstei Weißenburg leitete, erkannte frühzeitig die Gefahr, welche nicht nur über dem Fürstentume, sondern auch über dem Bistum Speyer schwebte. Um einen Stützpunkt zu gewinnen, wollte er deswegen die Rheinsümpfe, welche das rechtsrheinische Städtchen Udenheim umgaben, in eine Festung mit schwerer Artillerie umwandeln. Allein die noch unfertigen Werke wurden im Juni 1618 von kurpfälzischer Hand dem Erdboden gleich gemacht.

Um so enger schloß sich Philipp an die Liga an. Diese zerfiel anfangs in die „oberländischen Stände“ unter Führung des Herzogs Maximilian von Bayern und in die „unterländischen oder rheinischen Stände“ unter Leitung des Kurfürsten Johannes Schweikhard von Mainz. Des Kaisers Mathias erster Minister Klesel hatte zwar die ihm unbequeme Liga aufgelöst. Doch im Hinblicke auf die Empörung, welche seit Mai 1618 in Böhmen ihr Haupt erhob, bildete sich die Liga von neuem und gab sich im Januar 1619 eine straffere Organisation. Maximilian erhielt das ausschließliche Kommando über die Truppen, durfte jedoch in diplomatischen Dingen nur mit Zustimmung des Mainzer Kurfürsten vorgehen.

Mitten in diesen Wirren verschied 28. März 1619 Kaiser Mathias, zu dessen Wahl Sötern als Diplomat nicht

wenig beigetragen hatte. Schon 28. August 1619 ward Ferdinand II. zum Nachfolger erkiesen und zwar auffallender Weise mit Stimmeneinheit.

Unmittelbar darauf ließ sich der erst 19jährige Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz überreden, seine Hand nach der böhmischen Königskrone auszustrecken, welche seit 2 Jahren Ferdinand von Habsburg trug. Zugleich suchte die kalvinische Kurpfalz einen längst gehegten Plan zu verwirklichen: die Fürstbistümer Speyer und Worms sich politisch und religiös einzuverleiben. Da Friedrichs Gemahlin Elisabeth eine Tochter des Königs Jakob I. war, unterstützte das sonst hochkirchliche England beide Unternehmen mit allem Nachdrucke. Ebenso spendete die junge kalvinische Republik Holland aus politischen wie aus konfessionellen Erwägungen reichliche Geldmittel. Und Frankreich? Die Königin Maria von Medici, welche für Ludwig XIII. die Regentschaft führte, hatte mit der Politik ihres Gemahls Heinrich IV. gebrochen und dem wiener Hofe sich genähert. Es kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß während des zweiten Jahrzehntes des 17. Jahrhunderts höfliche, fast freundschaftliche Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Bourbonen herrschten.

Verwegene Söldnerführer, welche weder nach göttlichen noch menschlichen Satzungen etwas fragten, spähten gleich Geiern nach Beute. Einer derselben, Graf Ernst von Mansfeld, hatte sich bereits in Böhmen festgesetzt. Ein zweiter, Herzog Christian d. J. von Braunschweig, schickte zu ähnlichem Tun sich an. Ein dritter, welcher sie beide überflügeln sollte, stand noch im Hintergrunde, der unheimliche Albert von Wallenstein.[1]

[1] Von der Litteratur vgl. a) über Maximilians seitherige Politik: Felix Stieve, Kurfürst Maximilian I. von Bayern; Wilhelm Schreiber, Maximilian I. b) über Philipps seitherige Tätigkeit: Franz Xaver Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II, 435 ff. c) über die in Betracht kommenden Nachbargebiete: Ludwig Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz, im II. B.; J. B. Ellerbach, der dreißigj. Krieg im Elsaß, im I. B. d) über die allgemeinen Ereignisse: Onno Klopp, der dreißigj. Krieg bis zum Tode Gustav Adolphs I, 332 ff; Friedrich Hurter, Geschichte des Kaisers Ferdinand II. vom VIII. B. an; Gustav Droysen, Gustav Adolph I, 11 ff; Flassan, Histoire générale de la diplomatie Française im II. B.; Samuel Pufendorf, De rebus Suecicis von Seite 11 an.

Hier setzt nun die Korrespondenz[1] zwischen Maximilian und Philipp ein.

1. Rüstungen. *Oktober 1619.*

Zu München erfuhr man, daß Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz oder vielmehr dessen Statthalter Herzog Johann II. von Zweibrücken sowie Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach „eine ziemliche Anzahl Kriegsvolk zu Roß wie zu Fuß in ihren Gebieten unterhalten". Daher begehrte Maximilian 29. Oktober 1619 zu wissen, „ob alles geworben oder wie viel Landvolk darunter sei".[2]

Philipp unterhielt in den Nachbargebieten etliche Spione. Infolgedessen befand er sich über die dortigen Vorgänge, so weit sie nach außen hervortraten, ziemlich auf dem Laufenden. Dem gewünschten Aufschlusse[3] fügte er 5. November bei: „Unlängst ist ein Befehl an die kurpfälzischen Beamten ausgegangen, alle Zinsen, Gülten und Zehnten anzuhalten, welche den geistlichen Fürsten, Kapiteln, Stiftern, Klöstern, dem Deutschorden und den Johannitern zufallen, weil dieselben zu Unterhaltung des Krieges gegen die böhmischen Stände eine sehr große Summe Geldes kontribuierten. In dieser Stunde langt Bericht ein, etliche Kompagnien Reiter seien bereits im Aufbruche nach der Oberpfalz. Mein und des Herrn Bischofs zu Worms Liebden Stift wird nit allein auf allen Seiten mit Einquartierung

---

[1] Sie findet sich im geheimen Staatsarchiv München, Kasten schwarz. Acta des dreißigj. Krieges Nr. 112/4.

[2] An Philipp d. d. München. Konzept.

[3] „1100 Kürassiere. Davon sind eingelegt je 100 zu Weinheim an der Bergstraße und Heidelsheim, auf dem linken Ufer je 100 zu Selz, Billigheim und Germersheim. Die Übrigen liegen in der Markgrafschaft Baden.

10 Fähnlein Fußvolk, jedes 200 Mann stark. Davon liegen auf pfälzischem Gebiete je ein Fähnlein zu Heidelberg, Oppenheim, Lautern, Hagenbach; auf badischem Gebiete in Beinheim, die Übrigen in Durlach und Graben. Alle sind geworben und werden monatlich von der Korrespondenz bezahlt, außerhalb dessen, was ihnen bei den Benachbarten und auf der Landstraße aufstoßt". Abschrift.

Die evangelischen Stände bezeichneten sich selber als „Korrespondierende" oder „Unierte". Die katholischen Stände nannten damals ihre Vereinigung bald Liga bald Union.

umgeben, sondern auch alle Pässe und Straßen werden belegt".[1]

Schon 2 Tage zuvor hatte Philipp den münchener Hof verständigt:[2] „Abermals hat sich eine Kompagnie Reiter unter Rittmeister Hans v. Stolberg, dem Grafen v. Hohenlohe zugehörig, in meinem Stifte ausgeruht und ist dann auf Sinsheim und Wimpfen fortmarschiert. Diesseits Heidelberg ist eine Anstalt auf 500 frische Pferde gemacht worden. Es wird auch ausgegeben, zwischen den Hofhaltungen Heidelberg, Durlach und Stuttgart solle ein formatus exercitus geschlagen werden, so lange das böhmische Wesen währt. Ich habe meinen Abgeordneten nach Würzburg[3] anbefohlen, diese weit aussehenden Zustände der katholischen Union zu entdecken". Ich hoffe, „es können noch Mittel erdacht werden, solche uralte gottselige fundationes, so guten Teils die Könige in Frankreich fundiert haben, vor äußerstem Verderben zu bewahren".

Der Fürstbischof ergänzte 13. November, daß sich der Aufbruch der pfälzischen Truppen noch etwas verzog.[4] Dann klagte[5] er 19. November: „Es wird immer weiter gezielt, und einer nach dem anderen aus dem Seinigen gesetzt. Im Falle diesem Unheile nicht einhellig und zeitlich remediert wird, kommt die ganze Christenheit in Gefahr". Möchte der kaiserliche Bevollmächtigte Johann Georg v. Hohenzollern bei den zu Nürnberg versammelten Unionsvertretern etwas Ersprießliches ausrichten!

Maximilian verständigte den Fürstbischof 12. November: Meine Bevollmächtigten werden zu Nürnberg „in meinem und aller Katholischen Namen die Sinceration geben, daß sich zwar etliche katholische Stände eine Zeit lang in etwas Verfassung befunden und vielleicht noch stellen möchten, daß dies aber blos zur eigenen Defension, durchaus nit zur Offension anderer Stände gemeint sei".[6]

---

[1] Original d. d. Speyer.
[2] Or. d. d. Udenheim, dem späteren Philippsburg.
[3] Zum dortigen Ligatage.
[4] D. d. Udenheim. Or.
[5] D. d. Speyer. Or.
[6] D. d. München. Konz.

Allein 26. November gestand der Herzog: „Meine Abgeordneten haben keine gewisse Antwort bekommen, weil die Stände, bevorab Kurpfalz, nit alle bei der Stelle gewesen“.[1]

Daher beschloß 14. Dezember 1619 ein Ligatag zu Würzburg: Obschon „in beiden direktoriis 2 unterschiedliche Bundesnoteln verfaßt worden, eine zu Oberwesel, die andere zu München, sollen gleichwohl die 2 direktioria gleichsam ein corpus machen“.[2] Nicht umsonst hatte Philipp seine dortigen Bevollmächtigten angewiesen, bei jedem Punkte mit den bayerischen Gesandten zu stimmen.[3]

Es bedurfte aber auch des Zusammenschlusses, da Kurfürst Friedrich V. 1. November als König in Prag eingezogen.

„Die Kurpfalz, so meldet deshalb Philipp 7. Januar 1620, hat diese Woche bei ihren Untertanen zu werben angefangen, hat aber deren noch sehr wenige erhandeln können, da sie wenig Lust dazu erzeigen.“[4]

„In meinem Bistum, so besorgte er 14. Januar, wollen die Korrespondierenden morgen ihre Kriegsmacht zusammenführen, so dieser Orten über 1500 Pferde und 3000 Mann zu Fuß, ohne das Landvolk, sein sollen, und dann auf Frankfurt dem Volke Euer Durchlaucht entgegenziehen“.[5]

„Der Unierten Macht, so schilderte[6] der Fürstbischof 17. Januar 1620, hat sich eigentätig im ganzen Bruhreine

---

[1] Desgleichen.

[2] Abschrift.

[3] Laut späteren chiffrierten Or. d. d. Udenheim, 25. Februar 1620.

[4] D. d. Udenheim. Or.

[5] Desgleichen.

[6] Desgleichen. Eine Beilage zählt die Quartiere auf:

a) Das Fußvolk.

I. Weiher (im heutigen Baden) ist zum Rendez-vous verordnet, allda auch die Artillerie liegt und des Oberstlieutenants Böcklin Kompagnie zu 200 Mann.

II. Langenbrücken. Hauptquartier des Markgrafen von Baden. 200 Mann.

III. Kirlach. Oberstlieutenant Leibelfingen. 200 Mann.

IV. Grünau. Oberstlieutenant Hermann v. Offenburg. 200 Mann.

V. Wiesenthal. Oberstlieutenant Georg Wilhelm Stürzel v. Buchheim. 200 Mann.

VI. Forst. Kapitän Lukas Denhofen. 200 Mann.

einquartiert. Das Geschütz ist zum Teile den Neckar hinauf.“ Obendrein werden in der Kurpfalz sowie in Hessen-Kassel noch weitere je 6000 Mann angemustert.

Philipp glaubte eine Blöße des Feindes entdeckt zu haben, worauf er den Herzog 28. Januar aufmerksam machte:[1] „Das neu geworbene Regiment zu Fuß unter Oberst v. Schönberg, Fauth zu Heidelberg, und die noch übrigen Reiter haben sich nach Mainz versammelt, also daß die ganze Markgrafschaft Baden ledig steht. Euer Gnaden werden meine einfältigen vorigen Gedanken höchst verständig selbst abnehmen; es wäre vielleicht Zeit genug dazu.“

Maximilian räumte 4. Februar ein,[2] daß eine Besetzuug von Baden-Durlach „sehr ersprießlich wäre. Weil aber das Volk nit alles beisammen und man sich heroben gegenüber den Unierten auf ihre nächste Denuntiatio belli gefaßt machen muß, kann ich dessen nit entbehren.“ Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg bedroht die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg. Ich suche durch meinen Oberst Levin Mortaigue auf ihn einzuwirken. Übrigens steht uns eine spanische Unterstützung von den Niederlanden her in Aussicht.

VII. und VIII. St. Leon. Rheingraf Hans Philipp und Herr von Pütlingen. 400 Mann.

IX. und X. Rott. Johann Ludwig von Steinkallenfels und Kapitän Pful. 200 Mann.

b) Die Reiterei.

I. Langenbrücken, Hauptquartier. 150 Mann.

II. und III. Ubstadt. Rheingraf Otto und Markgraf Karl. 200 Mann.

IV. und V. Mingolsheim. Oberstlieutenant Fleckenstein und Kapitän Eberts.

VI. und VII. Stettfeld. Herr von Mengersheim und Kallenberg. 200 Mann.

VIII. Zeuttern(?). Graf von Erbach. 100 Mann.

IX. und X. Malsch. Kniphausen und Uffel. 100 Mann.

Dazu kommt noch des Obersten Obentraut venedische Reiterei.

Dazu soll stoßen Graf von Hohenlohe mit seiner ganzen Reiterei und dem Fußvolk.

[1] D. d. Udenheim. Teilweise chiffriertes Or.

[2] D. d. München. Teilweise chiffr. Konz.

Der Fürstbischof murrte jedoch 6. Februar: „Auf des Erzherzogs Albrecht vertröstete Hilte, welche etliche so sicher macht", baue ich nicht. Erzherzog Albrecht wird sich nit movieren, bis England und die Staden (von Holland) marschieren. Fs hat bei ihm keinen anderen Verstand, als daß ein jeder bei der gemeinen Union sich selber besser angreifen solle. Die Korrespondierenden lassen es bei der ersten Verfassung nit verbleiben, sondern gehen auf ein neues corpus aus, vielleicht stärker als das Vorige". Daher sollten auch wir „auf ein secundum corpus oder da dieser terminus etlichen so beschwerlich vorkommt, auf eine Stärkung" des seitherigen Bundes Bedacht nehmen. „Das ganze Stift Mainz kann bei jetziger Anstalt von den badischen und pfälzischen Truppen runiniert werden. Ebenso „besteht geringe Apparenz, daß Trier ohne weltliche Hilfe" sich halten könne.[1]

Gestern, so verständigte Philipp 11. Februar den münchener Hof, habe ich „dem Gesandten Euer Gnaden Wegweser gegeben. Derselbe wird dem Grafen von Anholt mit seinem Volk bei Königstein oberhalb Frankfurt antreffen."[2] Die Heidelberger Regierung, so fügte er 18. Februar bei, hat „meiner Klerisei arrestierte Gefälle" wieder freigegeben, „vielleicht damit dieselben hernach desto besser beieinander zu finden seien. Von Tag zu Tag läuft geworbenes Volk in der Nachbarschaft durch nach der Oberpfalz meistenteils unversuchte junge Burschen".[3]

Maximilian setzte den Fürstbischof 24. Februar in Kenntnis:[4] „Der Paß für die im Stifte Würzburg liegenden 3000 Mann zu Fuß und 1000 Pferde (der Liga) ist nunmehr richtig. Was aber das (aus den Niederlanden heimbeorderte) anholtische Volk betrifft, so wird es durch Lothringen und Elsaß zurückgeschickt, weil die Korrespondierenden den Paß für dasselbe nit gestatten wollen".

Philipp klagte am 24. und 31. März: Die gegnerische Soldateska hat „alles in meinem Stifte durch Plündern in

[1] Ohne Ort. Ganz chiffr. Or.
[2] D. d. Speyer. Or.
[3] Desgleichen.
[4] D. d. München. Konz.

merkliches Verderben gesetzt. Das kurpfälzische Volk liegt beim Hunsrück, um den Oberst Anholt zu überwachen. Des Kurfürsten von der Pfalz 600 Pferde unter Obentraut und ein Regiment zu Fuß unter Waldmannshausen sind abermals durch mein Stift marschiert und zum Markgrafen von Baden gestoßen." Eine Abteilung ist weiter an Breisach gerückt, vor welchen die Verschanzungen kontinuiert werden".[1]

Auf diesen Stützpunkt der österreichichen Gebiete zu beiden Seiten des Oberrheins, wo Erzherzog Leopold die Verwaltung führte, hatten es die „Korrespondierenden" abgesehen.

Daher erteilte Maximilian dem Fürstbischofe 6. April den Rat, „Udenheim mit Volk und Munition zu versehen, denn die Sache dürfte bald zu einer öffentlichen rottura ausschlagen". Markgraf Georg Friedrich wies die Abgesandten des Erzherzogs Leopold mit dem Bemerken zurück, „daß er von den protestierenden Unierten befehligt sei, den Paß zu verwehren".[2] Es verlautet, ergänzte der Herzog 11. April, daß sich noch weitere pfälzische und württembergische Truppen im Badischen vereinigen wollen. Euer Liebden mögen hierüber genaue Kundschaft einziehen.[3]

Der Heidelberger Statthalter, so ließ sich Philipp 14. April verehmen, beteuerte meine Abgesandten, „mein Stift habe nicht das Geringste zu befahren. Um alle gelosia zu verhüten, habe ich einen guten Teil der bisher verhaltenen Soldaten wieder lizenziert, jedoch dergestalt, daß ich ihnen ein Wartegeld gegeben".[4]

---

[1] Beide chiffr. Or. d. d. Udenheim.

[2] Chiffr. Konz. d. d. Neuburg.

[3] Chiffr. Konz. d. d. München.

[4] Teilweise chiffr. Or. d. d. Udenheim. Dabei ein aufgefangenes Schreiben, aus welchem die Sprache des Simplicissimus uns entgegentönt. „Aus dem markgräflichen Lager vor Breisach 1./11. April. Wir liegen hier wie Stockfische über einander gepackt. Es ist unmöglich, daß nit bald ein Sterben unter uns komme. Wir trutzen der ganzen Welt und respektieren weder Kaiser noch König. Wir haben freie Beute, wo wir hinkommen, und unsere Befehlshaber ihren Teil dabei . . . Wir haben sowohl dem kaiserlichen als dem bayerischen Volk, auch dem ganzen Elsaß öffentlichen Krieg angeboten. Dieser Tage sind abermals 100 Pferde vom

Inzwischen hatten sich die Kurfürsten Johann von Mainz und Ferdinand von Köln mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt auf einer Zusammenkunft in Mühlhausen während des März 1620 zu einem gemeinsamen diplomatischen und nötigenfalls militärischen Vorgehen geeinigt. Daher sprach Philipp 28. April den Wunsch aus,[1] „daß die mühlhausensche Resolution nit gar zu lange im geheimen gehalten, sondern alller Orten glücklichen Progreß gewinnen möge". Dann seufzte er 5. Mai: „Wenn Frankreich und Markgraf Spinola das Werk nit remedieren", steht uns nichts gutes bevor.[2]

Auch Landgraf Ludwig ließ den speyerer Fürstbischof wissen:[3] „Von einem, so bei Landgraf Moritz (von Hessen-Kassel) gewesen, habe ich vernommen, daß sich eben der Geist, so in China, Japonia und Indiis gegen die Jesuiter ledig geworden, auch in Deutschland erhebt. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1607 hat dieser Geist unterm Praetext der Jesuiten so weit zu wüten angefangen, daß etliche vornehme Gesandte darob gestutzt."

Die „Korrespondierenden", so schrieb Philipp 12. Mai nach München, wollen jetzt die ligistischen Mannschaften

---

Herzog von Bouillon angekommen, alle wackere Freibeuter. Verhoffe, sie werden uns den Markgrafen Eduardum Fortunatum wieder gut machen. Wir erwarten auch mit Verlangen der Schweizer und des Markgrafen von Ansbach, welcher aller Orten wirbt und einen Taler als Laufgeld gibt, aber hernach keines mehr. Oberst Waldmannshausen ist schon im Anzug mit seinem Regiment zu Fuß. Unsere Niederländer wollen in allem den Vorzug haben. Wenn es aber zum Ernst kommt, wollen wir sehen, was sie können."

[1] Chiffr. Or. d. d. Udenheim.

[2] Teilweise chiffr. Or. d. d. Speyer. Hiezu die Beilage: „Aus dem markgräflichen Lager bei Breisach 17./27. April. Wir schanzen allhier immerfort. Ob die bereits angegangene Krankheit unter dem Fußvolk verschanzt werden kann, steht bei Gott. Unsere niederländischen Freibeuter fangen an, den Braten zu schmecken. Etliche haben ausreißen wollen, sind aber ertappt worden und dürften ihr Standrecht ausstehen. Es ist gemeine Sage gewesen, wir werden Breisach stürmen müssen, ist aber nichts daraus geworden."

„Ich hatte der Meinigen einen zu Straßburg", so erklärte Philipp in der folgenden Woche den Ursprung dieser Kunde aus dem Feindesland.

[3] Abschrift.

in kleinen Abteilungen durchziehen lassen. Wohin des Markgrafen von Baden-Durlach Pläne zielen, bildet noch ein Geheimnis. Die gemeinsame Abmachung, welche die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Sachsen sowie der Landgraf von Hessen-Darmstadt an die Mitglieder der Union richteten, „fängt schon an, bei vielen, sonderlich bei den Städten, eine Aenderung zu verursachen“.[1]

Maximilian ließ sich 5. Mai vernehmen:[2] „Die Korrespondierenden machen jetzt eine Separation unter dem Volke der kaiserl. Maj. und der katholischen Liga.“ Dann übermittelte er 11. Mai die Kunde, daß „des Kurfürsten von der Pfalz ältester Sohn (Friedrich Heinrich) in Prag zum successor der Krone erwählt worden“.[3] Ja 26. Mai verlieh der Herzog der Besorgnis Ausdruck, „daß die fürnehmsten Stände in Mähren, Böhmen, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns dem türkischen Sultan alle Festungen in Ungarn offeriert haben“.[4]

Bei einem Besuche, welchen Philipp zu Trier abstattete, konnte er sich mit dem bayerischen Gesandten Hans Ulrich Purhoß mündlich verabreden.[5] Nach seiner Rückkehr meldete der Fürstbischof 9. Juni dem Herzoge:[6] „In der Nachbarschaft wird aller Orten der Ausschuß aufgemahnt. Sie marschieren teils zum markgräfischen Lager vor Breisach, teils logieren sie in der Kurpfalz und meiner Gemeinschaft Kronweißenburg.“ Dann schilderte er 23. Juni: „Gleich nach des kaiserlichen und Euer Gnaden Volkes Abzug haben meine Leute die obentrautischen Pferde und das waldmannshausische Fußvolk übern Hals bekommen. Doch möchten sie wieder in den ingelheimer Grund marschieren. In diesem Augenblicke werde ich berichtet, der Markgraf zu Baden marschiere nach Ulm, so ich aber nicht glauben kann“.[7]

---

[1] D. d. Udenheim.' Or.
[2] D. d. München. Konz.
[3] Desgleichen.
[4] Desgleichen.
[5] D. d. Trier. Or.
[6] D. d. Udenheim. Or.
[7] Teilweise chiffr. Or. d. d. Udenheim.

Maximilian bemerkte 29. Juni: Die 10000 Goldgulden und 6000 gewöhnliche Gulden, welche Euer Liebden per Wechsel nach Passau übermachten „auf Abrechnung jetziger, auch künftiger Gebühr“, nehme ich nicht an. „Die protestierenden Unierten haben ihre heilbronnische Zusammenkunft nach Ulm verlegt“. Ich begehrte eine bündige Erklärung, ob sie mit den katholischen Reichsständen in Frieden leben und eine Assekuration leisten wollten, demnach die beiden Lager nächstens an einander stoßen“. Der französische Botschafter, Herzog von Angoulême, sucht zu vermitteln. „Die böhmischen Rebellen praktizieren gefährliche und der ganzen Christenheit schädliche Sachen an der ottomanischen Pforte“.[1]

Wirklich einigten sich Union und Liga 3. Juli 1620 zum Vertrage von Ulm. Die Union gab die Sache Friedrichs V. als Böhmenkönigs preis, behielt sich aber vor, ihn als Kurfürsten von der Pfalz zu unterstützen. Die Liga verpflichtete sich, ihre Waffen lediglich wider den Böhmenkönig und gegen kein anderes Mitglied der Union ihre Waffen zu wenden. Die französische Diplomatie hatte somit dem Kaiser einen nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst erwiesen.

2. Die Spanier am Rhein, August 1620.

Fast gleichzeitig wurde den österreichischen Habsburgern ein zweiter Dienst erwiesen, diesmal vom spanischen Zweige dieses Hauses. Von den Niederlanden, welche damals gleich Luxemburg und der Franche-Comté diesem Zweige gehörten, brachen nämlich 20000 Mann unter General Spinola auf, um des Böhmenkönigs Stammland, die Unterpfalz, zu besetzen.

Der speyerer Fürstbischof meldete alsbald 7. Juli 1620: „Das pfälzische Volk soll seinen Hinabzug in das alzeyer Gäu nehmen und zu Graf Heinrich von Nassau stoßen, so dem Spinola auf dem Fuße wird“.[2]

---

[1] D. d. Dillingen. Konz.

[2] D. d. Speyer. Or.

Daher heischte der kurpfälzische Statthalter, Pfalzgraf Johannes,[1] 3/13. Juli: „Eine Anzahl Kriegsvolk der evangelischen Union wird in wenigen Tagen an Euer Gnaden Fähre zu Rheinhausen wie an etlichen kurpfälzischen Fähren übersetzen". Philipp gewährte „Passage zu Wasser und zu Land", jedoch „anders nit als auf genugsame Kaution und den Reichssatzungen gemäß". Freilich besorgte Philipp 14. Juli: „Meinen armen Leuten möchte von den protestierenden Unierten, mit denen die Staden (von Holland) mitbegriffen, noch mehr Schaden zugefügt werden".[2] Schon 4. August mußte er klagen: „Der ulmische Vertrag wird meinen Leuten sehr schlecht gehalten". Der heidelberger Statthalter forderte 1. August durch eigenen Gesandte eine bündige Erklärung von mir, „ob ich es gegen den einbrechenden spanischen Feind mit ihm halten wolle oder nicht". Ich antworte ausweichend. „Aller Orten, so berichtete der Fürstbischof 18. August, wird den Leuten die Monarchie und Tyrannei der Spanier herausgestrichen, weshalb die Erbitterung stark zunimmt. Oberst Starkenburg ist unterhalb Höchst über den Main und hat vermöge des ulmer Akkords versprochen, zu zahlen und Geiseln zu stellen".[3] Heute, so ergänzte Philipp 25. August, zieht sich der kurpfälzische Ausschuß zusammen. Dieweil sie aber den Weg und die Intention Spinolas noch nicht recht ergründen können, müssen sie sich beider Staden des Rheins teilen. Sie schlagen eine Schiffbrücke über den Rhein".[4]

Maximilian hatte den Fürstbischof 23. Juli von Schärding aus in Kenntnis gesetzt,[5] daß er zunächst Oberösterreich zum Gehorsame gegen die Habsburger zurückbringen werde. Dann schilderte er von Starenberg ob dem Haag und schließlich 21. August von Linz aus den günstigen Verlauf dieses Unternehmens.

Philipp übersandte[6] 2. September „eine Zeitung aus Worms" vom 21/31. August, worin es hieß: Die Reichs-

[1] D. d. Heidelberg. Abschr.
[2] D. d. Speyer. Or.
[3] Desgleichen.
[4] Desgleichen.
[5] Konz.
D. d. Udenheim.

stadt Worms nahm 2 Regimenter Unionstruppen auf, „weil Spinola publiziert hat, sein Herzug sei auf Worms und Speyer angesehen“. Ebenso besagte „eine Zeitung aus Mainz“ vom 1. September: „Spinola ist 28. August mit seiner ganzen armada zu Kastel über Mainz angekommen. Er ist Vorhabens, eine Schiffbrücke über den Rhein und Main zu schlagen. Der Protestierenden Volk liegt zu Oppenheim. Sie haben bereits ärger als der Türke gehaust“.

Wie der Fürstbischof 8. September berichtete, „interponierte sich Landgraf Ludwig (von Hessen-Darmstadt) zwischen Spinola und den unierten Fürsten sehr fleißig, konnte aber zumal nichts ausrichten“.[1]

Vielmehr schilderte Philipp 16. September: „Spinola hat in der vorigen Woche Kreuznach, Bacharach, Alzey, Oppenheim und alles was zwischen Mainz und Trier bis an Worms liegt, eingenommen. Das ganze Land hat Ihrer kaiserlichen Majestät gehuldigt. Der Korrespondierenden Volk hat sich in die Gegend von Worms retiriert. Dort wird ihr conventus gehalten. Man sagt gewiß von einer Separation. In Alzey und Kreuznach sind über 100000 Malter Früchte und Mehl, in Oppenheim Summa Geldes, Zelte und Munition gefunden worden. Der Ausschuß wurde disarmiert und zum Dreschen angewiesen. Es ist zwar ein junger Prinz d'Espinoye von den Unierten gefangen worden, jedoch beiderseits nur 35 Mann geblieben. Die Stadt Speyer wird verhoffentlich heute dahin disponiert, daß sie neben mir dem Spinola entgegenschickt. Die Stadt Worms sollte ihr eine Witzigung sein“.[2]

Der Fürstbischof hatte erfahren, daß die Reichsstadt Speyer „nit ungemeint sei, Kriegsvolk aufzunehmen“. Daher stellte er dem dortigen Magistrate vor:[3] Die Spanier würden in diesem Falle „die commercia und victualia sperren, so ohnedies schwerlich einzukommen. Durch eine geringere Garnison wird der gemeinen Sicherheit vor Feindesgewalt nit geholfen. Bei stärkerer Besatzung ist zu befürchten, daß die Kriegsobristen den Meister machen und die Schlüssel

[1] D. d. Udenheim. Or.

[2] Desgleichen.

[3] Abschr.

zu sich nehmen. Will man hernach des Volkes entledigt sein, so muß es mit großem Unwillen des gemeinen Mannes bezahlt werden. Es könnte auch eine gemeine Kontagion verursacht werden, da verschienenen Sonntag eine ziemliche Anzahl von Soldaten, die vermutlich mit gefährlichen Krankheiten behaftet, eingelassen und in die Spitäler einlogiert worden".

Der Magistrat erwiderte 6. September: Wir haben uns zwar „vor etlichen Jahren in die Union eingelassen, aber einzig zur Defension". Allerdings versicherte uns der Kaiser 30. Juni, wir bräuchten keinerlei Besorgnis zu hegen. Wir befürchten indes, Speyer möchte durch einen Handstreich in spanische Gewalt geraten, worauf wir von den Unierten belagert würden. Daher beabsichtigen wir „die Stadt wie bisher mit Bürgerschaft und den um Monatsgeld angenommenen Soldaten in Schutz zu halten". Um eine Ansteckung zu verhüten, haben wir „Verordnung tun lassen, jene schwachen Soldaten sollten sich des Umganges in der Stadt enthalten". Endlich bedauern wir, daß „gefährliche Reden wider des collegii (des Reichskammergerichtes) Personen fürgeloffen. Der Rat hat die Bürgerschaft zu gebührender Bescheidenheit ermahnt".[1]

Philipp bemühte sich nun, die Reichsstadt Speyer bei dem zu erwartenden Zusammenstoße zwischen den Spaniern und der Union zu neutralisieren. Diese Vergünstigung mußte ja auch dem Fürstbistume zu gute kommen, welches rings um die Reichsstadt sich ausdehnte.

Durch seinen Kanzler Adam Andreas Riedsel von Camburg und den Dr. Walter Drachen[2] erbat deswegen der Fürstbischof bei Spinola „eine zuverlässige Erklärung, daß die Stadt Speyer mit Einlogierung von kaiserlichem Kriegsvolk verschont bleiben solle". Denn „vom Kammergerichte des hl. Reiches sind wir als Kammerrichter angelangt worden, zur Verhütung einer Translation auf dessen Sicherung zu gedenken. Alle Reichsstände sind hiebei höchlich interessiert, sintemalen ihre privilegia und documenta hier in großer Anzahl in Verwahrung gehalten werden".

[1] Abschr.

[2] Deren Instruktion abschriftlich.

Zugleich beteuerte Philipp der heidelberger Regierung: „Im Falle wir mit einer runden Erklärung versichert werden, daß man uns gegen den ulmischen Vertrag nit beschwert, wollen auch wir denselben unverbrüchlich halten". Ebenso ersuchte er den Durlacher Hof „um schriftliche Zuverlässigkeit, uns mit Durchzug und Einquartierung zu verschonen, weil unser Stift an der Kurpfalz gelegen, auch an unterschiedlichen Orten in Gemeinschaft mit derselben begriffen".

Endlich mußten sich Riedsel und Drachen[1] zum Markgrafen Joachim Ernst von Onolzbach (Ansbach) verfügen, um „einen gemeinsamen Schein zu begehren, daß des Herrn Markgrafen Liebden und dero Mitunierte weder das Stift noch die Stadt Speyer mit Einlogierung beschweren wollen".

Umsonst. Vielmehr erfuhr Philipp 14. Oktober: „Nach des Prinzen Heinrich von Nassau Ankunft haben die Korrespondierenden Resolution genommen, den Spinola anzugreifen und wieder aus dem Lande zu schlagen. Gestern morgen sind die Fürsten aufgebrochen".[2]

Eine Woche darnach schilderte der Fürstbischof: „Dieweil Spinola ein Stück von der Pfalz eingenommen und die Hauptdiversion gegen Böhmen zu Werk setzt, scheint er genugsam zu tun zu bekommen. Vorige Woche hat er vor Alzey die Unierten mit ihrer ganzen Armada abgetrieben. Anjetzo bemüht er sich, ihre Anschläge auf Oppenheim zu verhindern. Von Köln herauf bis zu uns hat es bei den Staden (von Holland) und den Unierten das Ansehen, daß die katholische Union auf einmal angegriffen werden solle, gestalt denn bei Bonn eine weit aussehende Schanze fortgesetzt wird. Nicht nur die Gefälle, welche mir und der Klerisei in der Pfalz zuständig, sondern auch alles Eigentum meiner armen Leute wird entwendet. Der so hoch beteuerte ulmische Vertrag und dessen noch jüngst zu Worms erfolgte Konfirmation wird gänzlich aufgehoben".[3]

Philipp hatte 22. September sogar die Besorgnis ausgedrückt: „Das Stift Worms ist dahin und wie ich anjetzo

---

[1] Ihre zweite Instruktion abschriftlich.

[2] D. d. Udenheim. Or.

[3] Desgleichen.

berichtet werde, auch mein Stift. Wenn mir der (lothringische) Herzog Vaudemont mit 5000 Mann Fußvolk und 1000 Pferden succuriert, wollte ich das Antritts- und Laufgeld avancieren".[1]

Doch jetzt erfolgte der Umschwung in Böhmen. Maximilian hatte 9. September von Greilstein aus und 11. Oktober von Pilsen aus die „Progresse" der ligistischen Truppen unter Tilly sowie der kaiserlichen Streitkräfte unter Bouquoi geschildert.[2] Nun konnte er 9. November den Erfolg vermelden, welchen beide Generale Tags zuvor am weißen Berge bei Prag über Friedrich V. davongetragen. Ging diese Schlacht verloren, so war Habsburgs Schicksal besiegelt. Daß sie gewonnen ward, bedeutete zwar noch kein endgiltiges Obsiegen Ferdinands II., wohl aber eine entschiedene Wendung zum Bessern.

Am Rheine behauptete freilich die Union vorläufig noch die Oberhand. „Die Unierten, so drängte Philipp 30. November, sind resolviert, morgen oder übermorgen mein Stift beiderseits des Rheines zu überfallen, um darin Winterlager zu nehmen. Sie wollen sich vor mir besser als vor Kurmainz versichern und insonderheit meine Residenz angreifen. Obwohl ich mich in aller Eile mit einer Defension gefaßt mache, bin ich in die Harre zu schwach. So bitte ich, Euer Durchlaucht wolle alsbald einen Gesandten pro diversione an die Fürsten abordnen und mir auf meine Kosten einen versuchten Kapitän wie auch einen Büchsenmeister (Artillerieoffizier) zukommen lassen".[3]

Daraufhin erschien Eduard Geraldin,[4] bisher Obristwachtmeister des Erzherzogs Albrecht, um die stattliche Reihe der Kommandanten Udenheims zu eröffnen.

Philipp malte 7. Dezember in düsteren Farben:[5] „Meine ganze Landschaft und die wenigen geworbenen Soldaten haben kein anderes Mittel mehr unter der Sonne,

[1] Teilweise chiffr. Or. d. d. Speyer.

[2] Konz.

[3] Chiffr. Or. d. d. Udenheim.

[4] D. d. Oberwörth, 3. Dezember 1620 ward er von Maximilian beglaubigt, d. d. Schloß Madenburg 11. Dezember vom Fürstbischofe angestellt, d. d. Udenheim, 15. Dezember meldete er seinen Stellenantritt.

[5] D. d. Udenheim. Or.

als zu sterben oder sich zu defendieren. So viel es in der Eile hat sein können, hat sich die Garnison zu Udenheim auf den demolierten Wällen eingeschnitten und das Geschütz placiert. Zwar wurde das Werk durch ein eingefallenes Ungewitter, vielleicht auch durch Interposition des Statthalters zu Heidelberg etwas zurückgestellt, doch bin ich keinen Augenblick davor sicher. Bitte noch einmal, einen Gesandten hierher, nach Heidelberg und Worms zu schicken. Zwar möchte die vorgewesene Einlagerung mit meinem Bau zu Udenheim bemäntelt werden. Allein ich kann mit unterschiedlichen Standespersonen dartun, daß gleich nach dem ulmischen Vertrag, bevor noch zu Udenheim eine Schaufel gerührt ward, ausdrücklich gedroht worden, sich des demolierten Udenheim und per consequens des Stiftes zu impatronieren. Es will mich bedünken, daß bei diesen betrübten Zeiten nicht mehr die Frage, ob und wie man bauen solle, sondern wie man Leib und Seele erretten könne. Die quaestio beruht diesmal nit auf dem Bau zu Udenheim, sondern auf dem ulmischen Vertrage. Wann derselbe gehalten wird, will ich gerne des Baues und der Garnison geübrigt bleiben".

„Durch die heroische böhmische Expedition, so schmeichelte Philipp 14. Dezember dem Herzoge, haben sich Euer Gnaden einen unsterblichen Namen erweckt. Morgen begebe ich mich zum Herrn Erzherzog Leopold zu Hagenau".[1]

Von hier aus ließ er 19. Dezember den münchener Hof wissen: „Obwohl die angedrohte Belagerung Udenheims wegen des Unwetters bisherr nit vorgenommen, werden alle praeparationes dazu gemacht, sonderlich an seiten des Herrn Markgrafen in Baden-Durlach. Dadurch haben wir so viel Zeit gewonnen, daß die Wälle daselbst aufgekommen, auch ziemlich Volk hineingebracht worden". Spinola plant eine Besetzung von Baden-Durlach.[2]

[1] D. d. Schloss Madenburg. Or.

[2] Die chiffrierte Stelle gibt den Aufschluß: „Spinola insignem diversionem in marchionatum Badensem conclusit, quam in praesenti periculo improbare non possum . . . Demolitio Udenheimica saltem pro forma reparata est, sed subditos depraedari . . . continuarunt. Civitatem Spirensem intrare et Spinolam praevenire statuerunt."

Von Speyer aus verständigte Philipp 28. Dezember 1620 den Herzog:[1] „An Munition und Proviant ist zu Udenheim kein Mangel, soll auch täglich damit fortgesetzt werden. Die an der Grenze Udenheims einquartierten pfälzischen Reiter und Fußvolk sind eilfertig aufgebrochen und dem Nekar zu nach Bocksberg marschiert, weil sich Spinola um Riedelsheim bei Frankfurt angenommen“. Zwar beabsichtigt Erzherzog Leopold, von Hagenau aus einen Angriff Spinolas auf Durlach zu unterstützen. Doch einstweilen seufzt mein Ländchen unter dem Drucke der Badenser.

Wie Philipp 5. Januar 1621 nach München meldete,[2] beschwerten sich bei ihm 23. Dezember der kurpfälzische Hofrichter Andreas Pawel sowie der badische „Obristleutnant“ Hans Bertram von Herschbach, weil er „nit allein ganz eilfertig durch etliche hundert Mann an Udenheim bauen, sondern auch solchen Ort zu einer richtigen Hauptfestung richten lasse. Das laufe gegen den ulmischen Vertrag“. Ich erwiderte, es handle sich nur „um ein Defensionswerk“. Hierauf „haben sich die Abgesandten hoch bemüht, mich zu persuadieren, ich sei weder eines Baues noch einer Garnison bedürftig, dieweil ich auf ihrer Seite den ulmischen Vertrag zum besten und auf der anderen Seite von Spinola nichts zu befahren habe. Ich habe ihnen aber vor Augen gelegt, daß bis auf diese Stunde alle feindliche Bedrohung und Handlung wider mein Stift vorgegangen. Hätte man mir den ulmischen Vertrag gehalten, so wäre mein Stift um etliche 100000 Gulden häbiger. Endlich ist es dahin gestellt worden, daß unter uns Benachbarten eine neue Assekuration des ulmischen Vertrages aufgerichtet und meine Garnison, ohne das Landvolk, auf 6—700 Mann eingezogen werden solle“.

Maximilian verständigte 21. Dezember 1620 den Fürstbischof: „Der Kurfürst von der Pfalz hält sich in Breslau auf und bemüht sich aufs äußerste, die zum Gehorsame

[1] Die chiffrierte Stelle schließt: „Molem exercitus unionis catholicae eo tempore potius quam intolerabilem tyrannidem Badensem sustinere mallem. Haec Latine propter vertentem, qui cifras quidem novit, sed quid scribat aut vertit, nescit“.

[2] D. d. Speyer. Or.

Ihrer kaiserlichen Majestät gebrachten böhmischen Stände wieder abwendig zu machen".[1] Dann meinte der Herzog 12. Januar 1621: „Im ulmischen Vertrag wird nit die zulässige Defension, sondern allein die Offension praekaviert. Bei diesen Kriegsempörungen ist man vor Kriegsvolk nit sicher, wenn es gleich der Obristen Befehl nit ist. In der Kurpfalz und Markgrafschaft Baden unterläßt man nicht, sich zu verschanzen. Daher wird kein Unparteischer erkennen, daß solches einem katholischen Stande zu verwehren sei".[2]

Philipp setzte den Herzog 12. Januar in Kenntnis:[3] „Die in secreto angedeutete Diversion in der Markgrafschaft Baden wird von Erzherzog Leopold sehr eilfertig fortgesetzt. Er vermeint, noch diesen Monat aufzukommen. Das Fußvolk ist mehr nit als 7000. Dazu sollen aus dem Landvolke 3000 geworben werden, Pferde 1200 oder höchstens 1500." Im Falle einer Niederlage „ist es um das Stift Speyer geschehen. Die Stadt Speyer wird ihre böse Intention ins Werk richten, und sich und die iustitiam (das Reichskammergericht) den Korrespondierenden ergeben. Württemberg ist per forza oder per amore zu separieren, welches Euer Liebden mit einer einzigen Resolution ins Werk zu richten vermag. Spinola stärkt sich in aller Eile. Vor Frühling, ehe England und die Staden (von Holland) aufkommen, könnte victoria erhalten und sedes belli in einen bequemeren Ort transferiert werden".

Allein Maximilian vertröstete[4] den Fürstbischof auf den nach Augsburg einberufenen Ligatag,[5] wo sowohl die rheinischen als die „oberländischen" Stände sich treffen wollten.

Philipp anerkannte 21. Januar, daß der Bayernfürst „die eigene Person, Land und Leute Gott und seiner Kirche zu Ehren spendierte". Hieran schloß sich die Kunde: „Die

[1] D. d. München Konz.
[2] Desgleichen.
[3] Chiffr. Or. d. d. Udenheim.
[4] Konz. d. d. München, 10. Januar 1621.
[5] Irrtümlich läßt Joannis, Res Moguntinae I, 925 den speyerer Fürstbischof in Person hieran teilnehmen.

Korrespondierenden vermeinen Udenheim einzubekommen". Ich erhielt jedoch rechtzeitig Kenntnis hievon, so daß mich ein Handstreich nicht überraschen kann.[1]

Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, so meinte Philipp 27. Januar, bricht mit seiner Kavallerie nach Ehringen auf. Herzog Johann Friedrich von Württemberg stellt umfangreiche Werbungen an.[2] Doch 17. Februar ergänzte der Bedrohte: „Der Aufbruch der Reiterei in die Markgrafschaft Baden ist aufgeschoben. Wie männiglich erkannt, ist niemand im römischen Reiche bisherr und jetzt viel mehr wegen der in Speyer und allenthalben publicierten Achtserklärung (Friedrichs V.) in größerer Gefahr gesessen als ich".[3] „Spinola, so meldete der Fürstbischof 23. Februar, nahm in Pfeddersheim ein Cornet zu Pferde und 2 Kompagnien zu Fuß gefangen. Des Grafen Boley Volk soll erster Tage zu Spinola stoßen".[4]

Maximilian setzte den Fürstbischof 2. Februar in Kenntnis,[5] daß sich die Höfe von Heidelberg, Durlach, Stuttgart und Ansbach gemeinsam in München darüber beschwerten, daß man Udenheim befestige, „weil solches dem ulmischen accordo zuwiderläuft". Dann klagte[6] Maximilian 23. Februar: „Bei der Bundesstände rheinländischem Director ereignen sich solche unverhoffte Diffikulteten, daß sie die bisherige victoria vielmehr hindern als befördern. Diejenigen, so hierin schuldig, möchte es vielleicht eher treffen als man hofft". Der also Gekennzeichnete war der mainzer Kurfürst Johann Schweikhard, welcher dem Baiernherzoge nicht gar so viel Gewalt in der Liga einräumen wollte.

Philipp tröstete den Herzog 2. März: „Durch eigene Staffeta" habe ich meinen augsburger Gesandten einge-

[1] Chiffr. Or. d. d. Udenheim.

[2] Die chiffrierte Stelle besagt: „Exrex Bohemiae exspectatur in dies in Palatinatu inferiori. Ne in itinere capiatur, alias ab ipsis insolita mandantur bona opera. Per hoc praeiudicant praedestinationi, quae tunc hoc in casu christianitati valde utilis esset."

[3] D. d. Udenheim. Or.

[4] Desgleichen.

[5] D. d. München. Konz.

[6] Desgleichen.

schärft, in allen Punkten mit Bayern zu gehen und auch die übrigen rheinischen Bevollmächtigten hiefür zu gewinnen.[1]

Dann schilderte Philipp 10. März: „Die Herren Korrespondierenden fangen selber an, die Pfalz anzustecken. Sie haben 2 schöne Marktflecken bei Worms, Westhofen und Osthofen, deren jedes ungefähr 300 Häuser stark, auch ein Haus über 1000 fl. kosten soll, in Asche gelegt. Westhofen ist meines Stiftes Eigentum und von Kurpfalz zu Lehen getragen. Graf Boley wird vor Ende dieses Monats nit marschieren, daher dieser Orten noch viel Unglück zu erwarten.[2]

Maximilian äußerte 9. März seine Besorgnis darüber, daß „sich der Mausfelder von Tag zu Tag in der Oberpfalz stärkt".[3]

Doch Philipp klärte ihn 16. März auf: „Die mansfeldische Bereitschaft" in der Oberpfalz gilt nicht den bayerischen Gauen. Vielmehr ist der Sukkurs nach Heidelberg und Mannheim gemeint, zu der Benachbarten völligem Ruin. Der Markgraf zu Baden unterhält sein Generalat zu Worms mit Brennen. Seine Reiterei zieht unterm Praetext des (verletzten) ulmischen Vertrags durch mein Stift. Täglich werden meine armen Leute erbärmlich beraubt und ermordet".[4] „Die Korrespondierenden, so jammerte der Fürstbischof 24. März, streifen aus ihren Quartieren vor Worms mein ganzes Stift aus".[5] Ja 31. März besorgte er: „Die Korrespondierenden wollen zu Germersheim ein Feldlager und eine Brücke über den Rhein schlagen, dardurch das ganze Stift Speyer in ihren Händen wäre".[6]

3. Die Auflösung der Union. April 1621.

Inzwischen durften die Habsburger einen nicht zu unterschätzenden diplomatischen Erfolg verzeichnen, die

[1] Chiffr. Or. d. d. Udenheim.
[2] Desgleichen.
[3] D. d. München. Konz.
[4] D. Udenheim. Or.
[5] Desgleichen.
[6] Desgleichen.

Auflösung der Union. Die unablässigen Bemühungen des Landgrafen Ludwig und nicht zuletzt die maßvolle Haltung Ferdinands II. hatten diesen Erfolg herbeigeführt. Zu Aschaffenburg erklärten 14/24. März 1621 die Reichsstädte ihren Austritt aus dem Bunde, worauf die Reichsfürsten 2/12. April zu Mainz nachfolgten. Ebenso vereinbarte man einen mehrwöchentlichen Waffenstillstand zwischen den unterpfälzischen Streitkräften und Spinola. Freilich strömten die entlassenen Söldner dem Grafen Mansfeld zu, welcher von niemanden Befehle annahm, sowie dem gleichgesinnten Herzoge Christian d. J. von Braunschweig, welcher eben zum Durchbruche nach Süddeutschland rüstete. Andererseits hatte der warschauer Hof Gesandte nach Wien abgehen lassen, um zwischen Polen und Oesterreich, wo möglich zwischen Polen und dem gesamten Reiche „eine allgemeine Zusammensetzung aufzurichten“.[1]

Zwischen der Unterschrift auf dem Papiere und der Ausführung verstrich freilich noch mehr denn eine Woche. So bemerkte der speyerer Fürstbischof 21. April 1621: Der Waffenstillstand wird „von den Unierten und in specie vom badischen Volk nicht einmal gegenüber den „Mediatoren“ geschweige denn gegenüber meinem Stifte beobachtet. „Gestern hat mir der Rat allhier versprochen, sich wirklich aus der Union zu tun. Ihre Abgeordneten haben sich heute nach Straßburg verfügt. Allein es will ihnen noch mehr daran liegen, wie sie sich von der verbliebenen pfälzischen Macht salvieren“.[2]

Im Vertrauen auf die Auflösung der Union hatte sich Spinola mit 9000 Mann zu Fuß und 2000 Mann nach Belgien zurückbegeben, wo man seiner wider die Holländer bedurfte. Seinem Nachfolger Cordova verblieben 15000 Mann zu Fuß und 2000 Mann. Denn Friedrich V. verfügte noch über ziemliche Streitkräfte in der Unterpfalz, zu geschweigen des Mannsfelders und des Braunschweigers, welche zwar nicht für die Kurpfalz, aber immerhin gegen den Kaiser und die Liga das Schwert schwangen.

---

[1] So Maximilian d. d. München, 20. April 1621. Konz.

[2] D. d. Speyer. Or.

Offen gab eine „Zeitung aus Worms"[1] der Hoffnung Raum: „Wir haben vermeint, mit dem Stillstande den Päpstlichen eins anzumachen. Aber der Herzog in Bayern und Spinola haben den Anschlag gemerkt. Zudem haben unsere niederländischen Reiter ärger als der Türke gehaust, sonderlich bei den Stiftern. Neben dem rückt der Mansfelder wieder auf böhmisches Territorium, dadurch der Herzog in Bayern bald Ursache nehmen möchte, uns wieder heimzusuchen und das böhmische anniversarium zu singen. Auch unsere Anschläge mit dem englischen Gesandten gehen mächtig zurück; dann derselbe hat Befehl, den Frieden zu traktieren. Der Herzog in Bayern könnte abermals vorwenden, daß er es allein mit dem Mansfelder zu tun habe. Oberstleutnant Limpach unter Sachsen-Lauenburg ist auf dem Wege, zu Mansfeld zu stoßen. Obrist Obentraut ist nur auf kurze Zeit in aller Stille hinaufgezogen, damit Cordova nit gewahr werde, wie schwach wir hier unten sind. Erhalten wir droben victoria und kommen uns die gelehnten Fähnlein mit mehrerem Sukkurs aus den Niederlanden zu Hilfe, dann wollen wir der Spanier allenthalben ledig werden. Verhindern wir aber nit aller Orten den bevorstehenden Kurfürstentag, tunc fuimus Troies."

Der speyerer Fürstbischof meldete 28. April über diese Bewegungen:[2] „Heute rückt das pfälzische Volk ins Amt Bretten und in den Kraichgau. Dazu stoßt Oberst Kniphausen und Rittmeister Blasius, welche nach dem Überfalle von Fritzlar bei Lohr über den Main konvoiert worden und gestern über den Neckar gesetzt".

Weiter fügte er 5. Mai bei:[3] „Die ansbachische, hohenlohische und teilweise die württembergische Reiterei ist in ihren Quartieren Bretten still gelegen, daselbst ihre Bezahlung zu erwarten. Oberst Kniphausen und Rittmeister Blasius aber, so sich vermöge ansbachischer Resolution nit vor Unionsvolk, sondern vor markgräfisch badisch Volk ausgibt, liegt bei meiner Stadt Waibstadt. Meine Leute haben dieselben 3. Mai mit einer starken Summe Geldes,

[1] Undat. Beilage, etwa Mai.
[2] D. d. Bruchsal. Or.
[3] Teilweise chiffr. Or. d. d. Udenheim.

auch Wein und Brot abfinden müssen, jedoch allein vor diesmal. Den 4. Mai sind Reiterei und Fußvolk des Blasius und Kniphausen schlecht genug bezahlt und abgedankt worden, die Fahnen und Befehlshaber aber nach Heidelberg gezogen. Wie man vermutet, sollen sie sämtlich der Orten wieder angenommen werden. Ob nun nicht gleicher Prozeß mit den Übrigen gehalten, die ganze pfälzische Armee auf einem anderen Modell unter einem Haupte gegossen und moles belli auf die armen Leute der nächst gesessenen Geistlichen gelegt wird, dieweil der nervus inwendig und auswendig der Pfalz entronnen, will ich aus Furcht nicht koniekturieren. Mit der badischen Reiterei jenseits des Rheins hart an meinem Stifte hat es gleiche Meinung. Meine Leute sind nunmehr eine ziemliche Zeit in armis, ungefähr 4000 Mann, Ausschuß und Geworbene, aber weit von einander geteilt; die Munition ist draufgegangen. Auf etliche meiner eigenen Untertanen, so guten Teils pfälzische Leibeigene, ist sich in die Harre wenig zu verlassen, auch nicht auf des Cordova geteilte Macht. Insgeheim werde ich berichtet, daß die jetzige kalvinische Praktika vornehmlich auf folgenden Punkten fortlaufen:

1. Wie sie durch England den (12. Juni ablaufenden) Stillstand noch weiter erstrecken mögen, damit sie hinzwischen alles Volk zusammenrichten und nervum hinzu von anderen auspressen können.

2. Es sei eine große Praktik zwischen ihnen, (dem Herzoge) la Diguerre in Frankreich und Savoyen obhanden, damit ein Friede mit den Hugenotten in Frankreich geschlossen und la Diguerre als General mit 25000 Mann auch gegen des Königs (Ludwig XIII.) Willen in Deutschland einrücke.

3. Daß hinzwischen die Staden (von Holland) in eine bessere Postur sich rüsten mögen.

4. Daß alsdann Savoyen und Venedig zugleich sich movieren.

5. Vornehmlich aber, daß hinzwischen kein Reichstag gehalten werde; dann selbiger sei ihnen wegen Ausschließung der Kurpfalz fatal.

Besorgt äußerte Philipp 12. Mai: „Es bleibt augenscheinliche Gefahr, daß die nahende pfälzische Armee unter ein capo gerichtet werde, auf welchen Fall wir keine andere Zuflucht als zu Gott und der katholischen Union zu suchen wissen. Die hohenlohischen wie auch die rheingräfischen Reiter hausen sehr übel überm Rhein“.[1]

Aus Heilbronn ließ Markgraf Joachim Ernst den Fürstbischof wissen: „Wir haben befohlen, Euer Liebden Land mit Quartier zu verschonen“. Allein „unser Kommando hört nunmehr der Orts auf. Das holländische Regiment soll hiesigem Vergleiche nach der Orten, da es liegt, abgedankt werden. Das Goltstein Regiment hat bereits einen pfälzischen commissarium bei sich, der es demnächst nach unseren Landen führen und Euer Liebden Land nit berühren soll“.[2]

Von Wiesloch aus stellte man hierauf das Ansinnen an den Fürstbischof, eine Abteilung Artillerie, welche seither zu Hornberg lag, in Rothenburg einzulassen. Philipp beauftragte jedoch den dortigen Keller, „das Quartier abzuschlagen und von den geworbenen Fähnlein das von Mingolsheim sowie das Andere von Malsch samt dem halben Ausschusse des Amtes Rothenburg aufzunehmen“.[3]

Dann schilderte Philipp 19. Mai: „Das badische Regiment von 2000 Mann zu Fuß samt Troß und Bagage hat unversehens in etlichen meiner Dörfer Quartier genommen. Das Regiment soll nächster Tage abgedankt werden, ingleichen das Rheingräfische zu 1000 Pferden. Es will mir fast suspekt vorkommen, daß etliche davon hinaufwärts ihren Lauf nehmen unterm Praetext der Venetianer“.[4]

Wie der Fürstbischof 26. Mai mitteilte,[5] sprach Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg in Udenheim vor. „Ich habe ihm geraten, sich in 2 Nachen mit einem Freifähnlein zu verteilen, deren einer am Zoll zu Mannheim anfährt, Ihre Liebden aber mit dem Andern, wie unter

[1] D. d. Udenheim. Or.
[2] Abschrift vom 29. April / 9. Mai.
[3] Abschrift.
[4] D. d. Udenheim. Or.
[5] Desgleichen.

fürstlichen Personen gebräuchlich passiert. Auf Ihrer Liebden Praetension Ihrem vielgeliebten jungen Prinzen zum besten[1] habe ich mich nicht einlassen können".

Mißmutig schrieb der Fürstbischof 2. Juni: „Die Abdankung der Unionsreiterei unter Rheingraf Otto und dem Grafen zu Hohenlohe ist der Pfalz zum besten verschoben worden. Dieweil aber ein ganzer Monat ohne Sold verstrich, werden die Reiter unwillig. Die wienerische Ordinari (Post) ist bei Maudach angegriffen worden".[2]

In kaum besserer Stimmung schrieb er 9. Juni: „Die 1000 rheingrafischen Pferde haben ihre Zahlung empfangen. Sie sollen bei Ladenburg abgedankt werden und teils in der Pfalz, teils in des Mansfelders, teils in der Holländer Dienst sich einstellen. Ingleichen sind des Grafen zu Hohenlohe Pferde meistenteils fort. Jedoch das Unglück verbleibt bei meinem Stifte".[3]

„Dieser Orten, so ergänzte Philipp 16. Juni, läßt sich alles zur stadischen Armada versetzen. Was dieselben vor einen Prozeß gegen die Benachbarten im Herbringen haben, bezeigen die in Grund und Boden verderbten Lande und Leute. Bei ihnen hilft kein ulmischer und kein mainzischer Vertrag".[4]

Maximilian setzte den Fürstbischof 14. Juni in Kenntnis, daß „die Venediger dem Mansfelder durch nürnbergische Kaufleute in die 400000 fl. erlegen ließen".[5]

Philipp bemerkte hiezu 22. Juni: „Nit allein die venedischen Praktiken sind längst gewiß, sondern man entschuldigt sich auch „mit dem stadischen Kommando. Meinen armen Leuten wird dergestalt zugesetzt, daß es unmöglich länger zu ertragen".[6]

Der fürstbischöfliche Kanzler, welcher hierüber Vorstellungen zu Heidelberg erheben mußte, ward jedoch vom dortigen Statthalter in derber Weise abgefertigt.

---

[1] Vermutlich stellte Wolfgang Wilhelm an Philipp das Ansinnen, den Prinzen als Koadjutor anzunehmen.

[2] D. d. Udenheim. Or.

[3] Desgleichen.

[4] Desgleichen.

[5] D. d. München. Konz.

[6] D. d. Speyer. Or.

Auch der Propst von Ellwangen sowie der Fürstbischof von Eichstätt machten derartige schlimme Erfahrungen. Nicht ohne Grund urteilte deswegen Philipp 7. Juli: „Dadurch wird das Gegenteil aufs neue montiert, mächtige Restanten des Soldes quittiert und der Zulauf unbedachtsamen Gesindleins gemehrt, gestalt ich nun ins zweite Jahr mit dergleichen sehr übel dran bin".[1]

Eine andere Folgerung zog Maximilian 31. Juli hieraus nämlich „bei so wachsendem Gegenteile soll man sich auch in etwas mehr Verfassung stellen, inmaßen Euer Liebden vom Herrn Kurfürsten zu Mainz vernehmen werden".[2]

Philipp hatte 14. Juli seine Besorgnis darüber geäußert, „daß sowohl der Mansfelder als der Jägerndorfer werben tut. In der Pfalz feiert man auch nit. Alles wird auf die englische Kommission gestellt. Wenn dieselbe nit zu contento ablauft, soll es aller Orten übel abgehen".[3]

Dann erinnerte er den Herzog 21. Juli: „Der Anstand in der Pfalz ist 15. Juli zum Ende gelaufen. Über des Mansfelders als pfälzischen commissarii Absagebrief ist sich desto weniger zu verwundern, alldieweil dieser Orten die stadischen commissarii neben ihrer ohnedies angeborenen profitierten Art ihre Kommission kontinuieren. Wenn die übrigen pfälzischen commissarii, der Jägerndorfer, Bethlen Gabor und gar der Türke aufkommen, würde es um des hl. Reiches Libertet auf einmal getan sein. Möge Gott der teutschen Nation die Augen besser auftun und entweder mit einem allgemeinen Frieden oder mit einer durchgehenden Tat diesem Unwesen sein Ende schaffen, dazu ein Kurfürstentag vielleicht etwas Ausschlag bereiten könnte".[4]

Hierauf meldete er 28. Juli: Die Kavallerie des Obersten Obentraut beabsichtigt, aufs rechte Rheinufer überzusetzen und in den Odenwald einzudringen. „Des Grafen Bouquoi unzeitiger Tod macht dem Gegenteil frischen Mut, da doch solcher Held noch viel Gutes gegen den Erbfeind hätte praestieren können. Euer Liebden und dero

[1] Desgleichen.
[2] Teilweise chiffriertes Konzept d. d. Straubing.
[3] D. d. Speyer. Or.
[4] D. d. Udenheim. Or.

exercitus ist in meines anbefohlenen Stiftes kontinuierliches Gebet eingeschlossen".[1]

Maximilian hatte wiederholt über Scharmützel zwischen Tilly und Mansfeld berichtet.[2] Nun teilte er 13. August mit: „Bethlen Gabor bemüht sich aufs äußerste durch alle unchristlichen Mittel, den Türken in Harnisch zu bringen, dannenhero die kaiserliche Majestät begehrt, deroselben in Ungarn zu sukkurrieren, wann ich mit dem Mansfelder heroben fertig. Der Herr Kurfürst zu Sachsen hat einen großen Teil seines Kriegsvolkes nach Schlesien geschickt, um dem Jägerndorfer Abbruch zu tun, mit Zusage, sich mit mir wider den Mansfelder zu koniungieren, wann die Sache allda gerichtet".[3]

Philipp seufzte 18. August: „Der pfälzische General Horatius de Veer (ein englischer Lord) hat 2/12. August in etlichen meiner Dörfer am Haardtgebirge Quartier gesucht. Ich habe ihm hinwiederum gesonnen, meiner zu verschonen, weil die Pfalz der Orts in guter Kommoditet, mein Weniges dagegen wohl dreifach überlaufen ist". Daraufhin „hat er nicht allein die vorhin zum Quartier begehrten Dörfer, sondern noch andere angefallen". Insbesondere „hat er meinen vornehmen Flecken Mainkammer (Maikammer) in Brand gesteckt, das Vieh, so viel seine Soldaten nicht brauchen konnten, erschossen oder gelähmt, den übrigen Wein in die Erde laufen lassen, die Kirche erbrochen, Mann, Weib und Kind darin niedergehauen, die Bilder gestürmt und verbrannt, die Kruzifixe an den öffentlichen Pranger gestellt, Altäre und Kanzel niedergerissen, die Kelche und anderen Ornat herausgenommen. Bei Vermeidung ferneren Brandes und Schwertes sind die armen Leute gedrungen worden, sowohl ihre eigentümlichen Güter als diejenigen, so Gott zu Ehren in die Kirche gestiftet, mit ihren eigenen Wagen und Rossen nach Frankenthal, des pfälzischen Generals Residenz, zu führen. Er hat sich nit gescheut, mich 7/17. August zu ermahnen, meine armen Untertanen, die sich in etwas seiner Gewalt widersetzen

[1] Desgleichen.

[2] D. d. Straubing 22. Juli und 5. August. Konz.

[3] Desgleichen.

wollten, zu bestrafen, anderst seine Soldaten selbst die vindicta zu holen wissen würden. Ohne Scheu wird von ihnen ausgeschrien, mein ganzes Stift sei ihnen zum Raube preisgegeben. Bereits wird mit grobem Geschütz Anstalt gemacht, der übrigen Örter, so sich zur Zeit noch halten, mächtig zu werden. Alle Dörfer, so sie gutwillig eingelassen, sind nicht besser traktiert worden als Mainkammer, welches sich um das Seinige zu wehren verhoffte. Die pfälzischen Schriften sind nur dahin angesehen, den Glimpf zu erhalten, als wann man der Einquartierung in meinem Stifte berechtigt wäre". Allein „ich und meine Vorfahren haben sich darvor verwahrt". Überhaupt „ist es ihnen viel weniger um Essen und Trinken als um einen Totalruin zu tun gewesen".[1]

Dann jammerte er:[2] „Meine armen Leute sind nunmehr ruiniert. Möchte mein Unglück anderen Ständen eine Warnung sein. Ich habe jüngst zu Augsburg der katholischen Union mein ganzes Stift einräumen wollen. Ich hätte 6000 Mann Jahr und Tag erhalten können. Jetzt hat der Feind alles zum besten. Ich hatte bereits neben Erzherzog Leopold Reiter und Fußvolk angeworben; es hat auch nit gut tun wollen. Endlich bin ich von unserer Union auf Spinola versichert worden, Cordova hat mich aber stecken lassen. Bleibt mir nur noch ein refugium übrig, der Herzog von Vaudemont. Bitte Seine Durchlaucht, dies sowohl an Kurmainz als an Vaudemont eilfertig gelangen zu lassen. Mit diesem Mittel, so gering es auch wäre, würden sich folgende commoditates ergeben, wenn sich Cordova nur etwas moviert: 1. Eine mächtige Diversion vor Seine Durchlaucht; denn in Heidelberg wird täglich geworben. 2. Cordova würde Platz gewinnen, Heidelberg zu attaquieren. 3. Würde der Herzog zu Lothringen mehr als zuvor das Seinige tun, sonderlich wann das Kapitel zu Speyer in coadiutoriam pro filio Vaudemont bestehen wollte. 4. Würde Graf Boley Ursache haben, sein Volk wieder von Spinola heraufzuführen.

---

[1] D. d. Udenheim. Or.

[2] Chiffriertes Or. vom nämlichen Tage. Dabei abschriftlich Philipps Korrespondenz mit Veer, „der Königl. Majestät General in der Unterpfalz".

Die jetzige gar türkische Hostilitet kann nit unvergolten hingehen. Bei allen Ständen des Reiches muß dem kalvinischen Geiste die larva abgetan werden, nämlich daß er sein ganzes Fundament auf unschuldig Gut und Blut fundiert, gestalt ich es auch an Kursachsen und andere gelangen lassen. Solange aber die Strafen nit daneben folgen, spotten sie nur dazu".

Ebenso klagte[1] er 25. August: „Veer hat unerachtet seiner eigenen schriftlichen Sincerationen je länger je heftiger in seinem feindseligen Wüten fortgesetzt. Cordova hat ein hochimportierendes Schloß eine Meile unter Worms, zum Stein genannt, welches mit einer starken pfälzischen Garnison besetzt gewesen, vorgestern erobert und also die Feinde ganz unversehens aus meinem Stifte gelockt. Ich hatte gewisse Nachricht erlangt, daß bereits ein Anschlag auf mein Amt Lauterburg und auf meine Residenz Udenheim, also auf meine eigene Person, geschlossen gewesen". Ich fürchte, „dieser englische General werde ferner seine Macht auf mein Stift und meine Person verwenden, inmaßen ich nächst Gott I. kais. Maj., Euer Gnaden und die Stände des Reiches um Schutz anrufen muß". General Veer sowie der heidelberger Statthalter hatten beteuert, die Truppen „würden sich mit Essen und Trinken kontentieren und gutes Regiment halten. Aber sobald sie hineingekommen, haben sie die Untertanen entehrt, beschädigt, gemordet, daß keiner bleiben können. Darauf haben sie die Dörfer mit Wegbrücken versehen, keinen mehr eingelassen, alles, was an Wein, Früchten und Vieh darin gewesen, abgeführt, die Häuser von unten bis oben zugerichtet, daß sie niemand mehr bewohnen kann. Dies hat in den achten Tag gewährt und in einem einzigen Dorfe über 100000 fl. Schaden getan. Zum Abzug haben sie noch 2 Dörfer angezündet. Auch war beschlossen, das ganze Stift bis auf das letzte Haus zu ruinieren.

Auf Cordova kann ich mich nicht verlassen. Er meint, daß man bei diesem gemeinen incendio nicht selber löschen dürfe, sondern auf ihn allein warten müsse. Auf Antreiben

[1] D. d. Udenheim. Or.

meines Kapitels und meiner Räte werde ich genötigt, mich zu retirieren, bis ein Sukkurs auf den Beinen. Ich habe Udenheim auf meine Kosten mit 1000 Mann besetzt. Ich werde aber Vaudemont vor sich marschieren lassen und mich zu Cordova begeben. Die Pfalz hat mich gegen meinen Willen zum öffentlichen Feinde ausgeblasen. Wenn nur Euer Liebden Kurmainz andeuten wollten, daß Sie diesen Sukkurs auf 3000 Mann Fußvolk und 500 Pferde vor nötig halten".

Maximilian stimmte dem Fürstbischofe 20. August darin bei,[1] „daß man je länger je mehr erfährt, was die Anstände für Nutzen schaffen. Ich habe an fleißigem Mahnen nichts erwinden lassen, man solle ungesäumt in die Unterpfalz verfahren und angreifen".

Dann wies der Herzog 21. August darauf hin:[2] „I. kais. Maj. hat die Sache wegen Translation der Kur (von der Pfalz auf Bayern) durch eigenen Kurier an des Herrn Kurfürsten zu Mainz Liebden um dero Gutachten gelangen lassen, ob mit solchem Werke unersucht des ferneren Konsenses des Kurfürsten zu Sachsen Liebden zu verfahren. Eine solche Okkasion, den Hochmut der unruhigen Kalvinisten, welche die katholische Religion und alle gehorsamen Stände aufs äußerste verfolgt, zu dämpfen und ihnen die Federn zu ziehen, auch unsere Religion besser zu stabilieren, hat sich in vielen Jahren nit praesentiert und ist so bald nicht mehr zu verhoffen. Ersuche freundlich Euer Liebden, sowohl beim Herrn Kurfürsten zu Mainz als auch sonst gute ersprießliche officia zu praestieren. Solches gereicht Euer Liebden zu unsterblichem Ruhme. Obwohl des Kurfürsten zu Sachsen Liebden aus gewissem Respekt mehr zu einem unkatholischen als einem katholischen Kurfürsten inklinieren, so haben sich Ihre Liebden, ohne Zweifel weil Ihro die wiedrigen ingenia nur zu viel bewußt, gegen des Herzogs Karl zu Österreich Liebden erklärt, daß solches Werk unmittelbar von I. kais. Maj. dependiere und daß Sie hierin tun könne, was Sie wolle, wie denn mit der Achtserklärung ebenfalls beschehen. Dabei hat man anfangs

[1] Chiffriertes Konzept d. d. Straubing.

[2] Desgleichen.

besorgt, Kursachsen würde sich darwider opponieren, weil es solche Achtserklärung nie expresse geraten. Als aber I. Maj. folgends mit der Deklaration verfahren, hat sich Sachsen nit moviert, ja hat dieselbe hernach genugsam genehm gehalten und verfochten, dergleichen man sich verhoffentlich mit der Translation zu getrösten. Daß Ihre Liebden zu solchem Werke expresse raten, ist eben so wenig zu glauben als hingegen zu hoffen, daß Sie Ihro die Sache nit zugegen sein lassen, wenn sie geschehen. Noch viel weniger ist zu besorgen, daß sich Sachsen um dieser Ursache willen gar abalienieren sollte. Euer Liebden werden diesen Bedenken dero Verstand und Dexteritet nach vorzukommen wissen".

Der greise mainzer Kurfürst Johann Schweikhard hegte nämlich vom Standpunkte der Verfassung aus Bedenken wider eine Übertragung der Kurwürde von Friedrich V. auf Maximilian, obschon beide demselben wittelsbachischen Hause angehörten. Vielmehr neigte Schweikhard zur Ansicht, daß die pfälzische Kurwürde für den Fall einer Absetzung Friedrichs dessen Kindern gebühre. Auch eine gewisse Eifersucht zwischen dem ersten Kurfürsten des Reiches und dem aufstrebenden Bayernherzoge läßt sich nicht verkennen. Der speyerer Fürstbischof, welcher sich der besonderen Hochschätzung Schweikhards erfreute, sollte nun versuchen, den alten Herrn umzustimmen.

Philipp erwiderte[1] 1. September: So hoch „als mein eigenes Leben und meines Stiftes eigene Konservation habe ich mir angelegen lassen, auch aller Orten so weit negociirt, daß nit die Geringsten mit mir einig geworden, translationem electoratus quocunque modo in personam Serenitatis Vestrae quam celerrime a Caesare faciendam. Da S. Durchlaucht es begehren, will ich selber zu Mainz und dem Kaiser. Erwarte nun, daß S. Durchlaucht bei Kurmainz appuieren und dem Vaudemont Armatur befehlen.

Das kaiserliche Volk hält noch steif zum Stein an der Bergstraße. Dieweil aber Cordova allzu langsam fortkam, haben die Pfälzischen über den Nekar gesetzt und morden

[1] Teilweise chiffriertes Or. d. d. Udenheim.

diesseits des Rheines in meinem Stifte. Man hat Weiber und Kinder nackend ausgezogen. Nit ein einziges Pferd oder Vieh ist verblieben. Man hat aus diesen stattlichen Landen Aethyopia gemacht. Was übrig an Wein und Früchten, wird verderbt, die Häuser also zugerichtet, daß dieselben nit mehr zu bewohnen. Die Leute werden zur Desperation und Rebellion angereizt. Den Raub jenseits des Rheins hat der Herzog von Zweibrücken (als kurpfälzischer Statthalter) guten Teils zu sich geholt. Von den gestohlenen Pferden und dem Gelde rüstet er 300 Pferde, so heute oder morgen dem Mausfelder zuziehen. Kann ich meinen Ausschuß anbringen, so lasse ich sie absitzen. Würde der Brurhein eingenommen, so können sie wiederum 1000 Pferde und 6000 Mann Fußvolk ausrüsten. Sobald der pfälzische General etwas Luft erschnappt, wird er die erbärmliche Tragödie kontinuieren. Das Übel erweist sich von Tag zu Tag größer, so daß es den Untertanen Zeit eines menschlichen Alters auszuschmerzen unmöglich. Sowohl die Kriegsbefehlshaber als die gemeinen Soldaten lassen mir entbieten, wie sie nach wieder erobertem Schlosse zum Stein den Überrest meines Stiftes visitieren und durch Feuer und Schwert verderben wollen. Diejenigen Obristen, welche durch Cordova von 2 Orten zurückgenötigt worden, sind gestern über den Neckar gesetzt. Mein ganzer Brurhein diesseits des Rheins ist in stündlicher Gefahr begriffen".

Unter Berufung „auf den zu Oberwesel gefaßten und zu Würzburg konfirmierten Bundesabschied" hatte Philipp den Anmarsch Vaudemonts begehrt. Allein Maximilian wies 3. September darauf hin:[1] „Herobiger Orten ist man ebenmäßig in nit geringer Gefahr. Ich bin gleichwohl in völligem Werke, solche Mittel wider den Feind vorzunehmen, daß Euer Liebden und anderen bedrängten Ständen geholfen wird". Ich trage Bedenken, den Herzog Vaudemont in Bewegung zu setzen „wegen des schweren Unkostens, der späten Werbung und weil Euer Liebden dergestalt erst recht sedem belli in ihr Stift ziehen. Sintemalen aber E. L. den Vaudemont bereits zum Sukkurs ersucht, habe ich bei des Kurfürsten zu Mainz Liebden die begehrte

[1] Teilweise chiffriertes Konz. d. d. Straubing.

Erklärung tun wollen". Übrigens „könnte die Gefahr durch eine Diversion des Cordova besser abgewendet werden".

Dann versprach[1] der Bayernherzog 6. September: „Sobald sich die Sache heroben etwas besser anläßt, will ich gewiß nicht unterlassen, E. L. zu helfen. Unterdessen wird Cordova der eigenen Konsequenz wegen das Seinige tun. Daß sich E. L. das negotium translationis der Kur so eifrig angelegen sein lassen, tue ich mich zum höchsten bedanken. Es gereicht dem katholischen Wesen zu annehmlicher Rettung und E. L. zu stetem Verdienst und Lob".

Der Herzog ergänzte[2] 9. September: „Drei Rittmeister, Passerporn, Post und Fürweiser, Syrach genannt, haben uns ihre Dienste dergestalt anerboten, daß sie von abgedanktem dänemarkischem Volke mit 1000 Pferden innerhalb 2—3 Wochen aufkommen wollten. Ich verwies dieselben nach Speyer, wie denn besagter Syrach sich zu solchem Ende zu E. L. begibt".

Philipp beteuerte[3] 8. September: „Ich bekenne öffentlich, daß ich nächst Gott niemanden als Euer Durchlaucht den ganzen Verdienst zueignen will, wenn mein Stift erhalten bleibt. Ich habe ein Regiment von 1200 Mann geworben und dem Spinola unterstoßen. Es hat aber leider gefehlt und mir einen Schaden über 5 Tonnen Goldes (à 100000 fl.) zugefügt. Denn Cordova hat nit sukkurriert, sondern inzwischen seine Schanzen in Acht genommen und das Schloß Stein eingenommen, da doch mit Zuspringen meines geworbenen Volkes und des Ausschusses der Feind in meinem Stifte gar wohl zu schlagen und ihm ein unaussprechlicher Kirchen- und Länderraub abzujagen gewesen wäre. Zudem sind es unmögliche Sachen, den Feind am Rheinstrom, Main und Neckar zu dämpfen, selbst wenn Cordova noch einmal so stark wäre, als er jetzt ist. Bei den Winterquartieren ist es nicht allein um mein Stift, sondern auch um Straßburg zu tun. Werden diese beiden Glieder von der Union weggerissen, so werden die Anderen bald folgen. Sollte Spinola oder Cordova seine Macht

[1] Teilweise chiffriertes Konz. d. d. Straubing.
[2] D. d. Straubing. Konz.
[3] Chiffriertes Or. d. d. Udenheim.

besser herauf zu uns wenden oder teilen, so ist es um Mainz und Würzburg zu tun“. Ich fürchte, „daß die Untertanen zum Abfalle genötigt werden, wie es bei mir bereits das Ansehen hat.

Wer berechnet, daß ein Land in 8 Tagen um so viel Tonnen Goldes zu verderben, wird sich beim Kostenpunkt nit lange aufhalten“. Man könnte „4000 Mann zu Fuß und 600 Pferde ungefähr auf 4 Monate durch allgemeine Unionsausteilung, jedoch ohne einigen Abgang Euer Durchlaucht“ zusammenbringen. Allerdings „ist es ziemlich spät im Jahr, ein Vorteil, welchen der kalvinische Geist längst gesehen. Vaudemont tut gewisse Zusage, zum längsten in 3—4 Wochen aufzukommen.

Ich habe mein Domkapitel zu mir erfordert und mit demselben ausführlich konferiert. Dasselbe hat einhellig mit mir befunden, daß wir uns nit länger principaliter auf des Cordova Hilfe weisen lassen könnten. Sonst würde der Feind den Vorteil selbst ergreifen, mit meines Stiftes Vermögen seine Wehr vermehren, ins Stift Straßburg rücken und beide Fürstentümer in die Pfalz transferieren“. Ich bitte, „den Eventualtraktat mit Vaudemont genehm zu halten, daneben aber bei Kurmainz und Würzburg Unterbauung zu tun, damit der Bundesabschied unverbrüchlich gehalten werde.

Vor 2 Tagen ist Obristlieutenant Limpach zu Heidelberg gewesen. So viel ich penetrieren können, dürfte die mansfeldische Macht durchbrechen und sich dieser Orten mit der Pfalz koniungieren. Ich bin im Werke, einen Gesandten zu Mainz und fürters zum Kaiser zu schicken und eilends die Translation der Kurpfalz ganz unvermerkt zu traktieren“.

General Veer, welcher das englische Hilfskorps in kurpfälzischen Diensten befehligte, ließ den Fürstbischof 28. August/7. September „durch einen sonderbaren Trompeter“ wissen:[1] „Meines Königs (von Böhmen) Feind, die hispanische Armee, fängt in diesen unterpfälzischen Landen an mit Brennen, Niederhauung und Aufhängung der Unter-

[1] Abschr. d. d. Börrstadt.

tanen, auch Aufschneidung der Weibspersonen und Gefangennahme der Kirchendiener. Ich habe ferner sichere Nachrichtung, daß Euer Gnaden den Vizegeneral Cordova dahin angehetzt, sich wider sein Erklären des Schlosses Stein zu bemächtigen. Ebenso helfen Euer Gnaden dem Herzog in Bayern, welcher Tag und Nacht dahin trachtet, wie er sich der Oberpfalz bemächtigen möge, sein exercitum zu stärken. Daher mögen es Euer Gnaden dahin richten, daß dergleichen Barbarei der hispanischen Armee unterlassen werde, widrigenfalls ich gegen Euer Gnaden Land, Angehörige und geistliche Diener gleichmäßiges vornehmen lasse".

Der Fürstbischof entschuldigte sich 10. September: „Durch vielfältige Erinnerung haben wir die Kurpfalz gleichsam vertraulich gewarnt, unser Stift zu verschonen. Befremdlich kommt es uns vor, daß die Okkupation des Hauses Stein uns beigemessen wird. Auch mit des Herzogs in Bayern Liebden sind wir weiters nit interessiert, als was der ulmische Vertrag mit sich bringt".[1]

Dann wandte sich Philipp 11. September an Maximilian: „Kurmainz als dieses rheinischen Kreises Direktor hat dies Werk nit an Vaudemont gelangen lassen, ohne Zweifel darum, daß man nit versichert, ob der oberrheinische Kreis kraft würzburgischen Rezesses mit spesa insgemein konkurriert. Bitte Euer Durchlaucht, entweder durch sich oder durch Cordova zu sukkurrieren, auf welchen Fall ich die angewendete spesa verlieren will, oder aber die Armierung Vaudemonts in E. D. corpus einzuschließen und insgemein zu halten".[2]

„Dieser Tage, so schilderte Philipp 15. September, versammelten sich etliche Völker oberhalb Heidelberg unterm Schein, dem Mansfelder zuzuziehen, haben aber gewissen Avisen nichts anderes im Sinne, als mein Stift diesseits des Rheines in Devastation zu setzen. Cordova läßt nunmehr etwas oberhalb des Hauses zum Stein eine Rheinbrücke schlagen".[3]

---

[1] Abschr. d. d. Udenheim.
[2] Chiffriertes Or. d. d. Udenheim.
[3] Or. d. d. Udenheim.

Maximilian befand sich nicht minder in Sorgen. „Die Gefahr hier oben, ließ er sich 17. September verlauten, nimmt je länger je mehr zu. Den 12. ds. bin ich von Straubing aufgebrochen und habe mich zum Volke etwas genähert. Jenes negotium habe ich sowohl dem Vaudemont als des Kurfürsten von Mainz Liebden am besten rekommandiert. Unterdessen werden E. Gn. verhoffentlich von Cordova, welcher sich bereits moviert, auch nicht hilflos gelassen".[1]

Mißmutig erwiderte Philipp 29. September: „Der Anzug des Vaudemont steckt sich, weil ich von keinem Orte einige Hoffnung bekomme, daß jemand diesen Last mit mir zu tragen begehre. Cordova hat Bensheim eingenommen; der Statthalter zu Heidelberg hat sich nach Hause retiriert. Mein Obristlieutenant Geraldin, welcher mit 10 Pferden und etlichen Musketieren die Straße und meine Fähre zu Lußheim vor Mordtaten sauber zu halten vermeinte, ist von 30 obentrautischen Reitern angegriffen worden, welche alle zum dritten Male auf ihn losgebrennt". Schließlich „haben ihn die Musketiere ersetzt". Der Herzog von Württemberg weilt eben zu Heidelberg. Mein Abgesandter befindet sich auf dem Wege von Mainz nach München und Wien. „Niemals läßt sich die Translation besser als bei jetziger neuer Furcht ins Werk richten".[2]

Maximilian entwickelte dem Fürstbischofe 3. Oktober, warum sich die Liga schwerlich zu den Kosten einer Ausrüstung Vaudemonts verstehen könne.[3]

Dann teilte er 16. Oktober mit:[4] „Ich habe nunmehr die ganze Oberpfalz in der kaiserlichen Maj. Devotion gebracht. Verhoffentlich wird sich die mansfeldische Armada ehestens dissipieren. Der mansfeldische Akkord ist noch nicht vollständig, sondern bewendet auf dem, daß Mansfeld sein Volk nach 14 Tagen, vom 10. Oktober an zu rechnen in der kais. Maj. Dienst überlasse oder da Sie solches nit

[1] Chiffriertes Konz. aus dem Feldlager vor Cham.
[2] Teilweise chiffriertes Or. d. d. Udenheim.
[3] D. d. Cham. Konz.
[4] Chiffriertes Konz. d. d. Neumarkt.

begehre, alsbald abdanke". Ich vermag jedoch mein Mißtrauen wider Mansfeld nicht zu überwinden.

Hierauf wies der Herzog 22. Oktober darauf hin,[1] wie Bayern seither nicht nur den Artilleriepark, sondern auch die Munition lieferte. Von nun an müsse jedes Mitglied der Liga selber hiefür aufkommen.

Schließlich spendete er 2. November den Trost: „Tilly ist zu unterschiedlichen Malen von mir ermahnt worden, den Sukkurs so viel immer möglich zu befördern. Auf Euer Liebden und des Herrn Kurfürsten zu Mainz Ersuchen habe ich die Verordnung getan, daß noch ein Regiment zu Fuß und 500 Pferde hinabgeführt werden. Doch die völlige Armada kann ich nit hinabschicken wegen der herobigen noch nit außer Gefahr gesetzten Lande."[2]

Philipp hatte nämlich 6. Oktober der Meinung Ausdruck verliehen:[3] „Wenn Euer Durchlaucht noch mit etwas herabrücken könnten, ist es noch vor Winter mit dem Pfalzgrafen geschehen. Sonst können sich die Feinde den Winter über bei Bretten und den Neckar hinauf wohl noch eine Weile halten. Eines Herzogs zu Sachsen Volk hat an der Grenze bei Sinsheim und meiner Stadt Waibstadt eine Musterung vor. Die obentrautische Reiterei schlägt ihr Quartier diesseits Heidelberg noch näher ans Stift. Cordova hat sich von Frankenthal abwärts nach Dirmstein begeben. Er ist Vorhabens, sein Lager in 2 Teile zu teilen. Eines, um Neustadt und Germersheim, unter Generallieutenant Campa la terra, welcher bereits Kaiserslautern eingenommen, marschiert erster Tage nach Neustadt, das Andere unter Cordova auf Heidelberg. Ich habe dem Cordova die eingewilligten 500 Pferde des Kapitäns Syrach und ein Regiment Knechte unter sein Kommando unterstoßen müssen, damit er 2 Armeen mache, denn anders könne er mir nicht helfen. Bitte, es dahin zu richten, daß es eine durchgehende Zahlung gebe; die Stände sind es zumal schuldig".

---

[1] D. d. Neumarkt. Konz.

[2] Teilweise chiffriertes Konz. d. d. München mit Bemerkungen von Maximilians Hand.

[3] Teilweise chiffriertes Or. d. d. Udenheim.

3. Mansfeld am Rheine. Oktober 1621.

Mansfeld konnte sich in der verwüsteten Oberpfalz nicht mehr länger halten. Von der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession verabscheut, von den ligistischen Truppen bedrängt, knüpfte der Söldnerführer Unterhandlungen an, um kostbare Zeit zu gewinnen. Kaum lief der Waffenstillstand zu Ende, so eilte Mansfeld in Gewaltmärschen nach Mannheim, um den noch übrigen badischen und kurpfälzischen Truppen die Hand zu reichen.

Der speyerer Fürstbischof erhielt 24. Oktober 1621 den Besuch des kaiserlichen „Obristlieutenants" Aldringer, um gemeinsame Schritte wider den erwarteten Einbruch des Söldnerführers zu verabreden. Alsbald mußte der Fürstbischof 27. Oktober melden: „Verwichenen Montag ist aviso einkommen, daß Mansfeld zu Mannheim über die gemachte Schiffbrücke gesetzt und sich dem kaiserlichen Lager vor Frankenthal genähert hat. Cordova, so wenige Tage zuvor des Mansfelders Vorhaben von mir praeavisiert gewesen, hat sein exercitum näher zusammengeführt, möchte vielleicht gar von der Belagerung Frankenthals abgestanden sein. Von den Meinigen, so ich Euer Gnaden zur Reise adiungiert, habe ich Bericht bekommen, daß Euer Gnaden Sukkurs bereits um Mergentheim a. d. Tauber angekommen".[1]

„Da ich, ergänzte Philipp 29. Oktober, nit zum dritten Mal avisiert, wäre die kaiserliche Liga vor Frankenthal, so sich gar nicht verschanzt, zu kurz gekommen. Mansfeld hat sich mit seiner ganzen Armada fast übereilt. Cordova hat sich den 24. Oktober in der Nacht aus den Quartieren vor Frankenthal und 25. Oktober auf die Brücke beim Stein retiriert, daselbst er seit 2 Tagen beider Staden Rheins in völliger Schlachtordnung steht. Die Pfälzischen halten mit keinem kaiserlichen und mit keinem speyerischen Untertanen mehr Quartier, sondern hauen alles nieder. Des Cordova Abzug von Frankenthal ist ziemlich abgegangen; allein was Krankheit und Troß halber verhindert blieb, ist erlegt worden. Ich will bei der Armada Euer Durchlaucht mein äußerstes tun und meine eigene Kutsche und Pferde vor

[1] D. d. Udenheim. Or.

die Artillerie hergeben. Allein Munition ist die ganze Zeit her um kein Geld durchzubringen gewesen. Ich schicke in dieser Stunde meinen Hofmeister Euer Durchlaucht Armee entgegen und fürters zu Cordova, damit sich beide Armeen in so gemeiner Gefahr im Marschieren vergleichen; denn sie haben einen falschen und mächtigen Feind vor Augen. Mansfeld ist in Frankenthal eingezogen und alsbald in die Stadt Worms, dergleichen man auch zu Speyer gutwillig gewärtig. Es ist hochnötig zu maturieren, daß das meiste Volk jenseits des Neckars eine Weile im Amte Mosbach und auf der Heidelberger Seite verbleibe, der von Anhalt auf dieser Seite meines Stiftes, Cordova bei Ladenburg".[1]

Dann schlug Philipp 31. Oktober vor: „Ich habe den Cordova hoch gebeten, in dieser äußersten Gefahr zusammenzusetzen, sonst es um ihn, mich und alle Stände hier unten gewiß geschehen. Wie gemeine Zeitung, soll der Pfalzgraf unter holländischem und kniphausenschem Komitate mit 6000 Mann unterwegs sein, daher E. D. schon den besten modum finden werden, diesem erzverschlagenen Feinde offensiv zu begegnen.

Dazu führen nun 2 Wege. Der Erste, daß Cordova von der Bergstraße nach Heidelberg rücke, E. D. Armee durchs Amt Mosbach, ingleichen bei Heidelberg über den des Orts kleinen Neckar eine Schiffbrücke gemacht werde. Dadurch könnte E. D. Armee den commeatum auf den ganzen Odenwald, Mainz und Würzburg freihalten, Cordova aber durch Stein, den Rhein und des Landgrafen Ludwig Land, alsdann aus meinem Stifte, der Stadt Speyer und wo möglich den Rhein oben herab durch Udenheim.

Der andere Weg ist, daß sich beide exercitus jenseits des Rheines koniungieren; das Überwintern aber und der commeatus werden denselben vielleicht schwer fallen. Bitte ingleichen, jemand zu Cordova zu schicken. Denn sollte es hier unten fehlen, so würde des Gegenteils alte Union bald wieder auf den Beinen sein und das alte Lied „Durch Bayern in Böhmen" wieder intonieren".[2]

[1] Chiffriertes Or. d. d. Udenheim.

[2] Desgleichen.

Schon 3. November vervollständigte Philipp: „Auf Euer Gnaden Abgeordneten Begehren habe ich vor 8 Tagen meine vornehmsten Offiziere und hinzwischen unterschiedliche zu Pferd und zu Fuß entgegengeschickt, deren aber keiner zurückgekommen. Mansfeld hat den Cordova verfolgt und sich dadurch bei den vorhin inklinierten Reichsstädten Kredit gemacht. Er hat erstlich 1500 Mann in Worms zur Garnison gebracht und ein Ebenmäßiges in Speyer, Landau und Weißenburg begehrt, denen allen eben so wenig als Worms zu trauen. Dieweil die Geistlichen in Worms, sonderlich die patres, verfolgt werden, frohlockt der gemeine Pöbel in Speyer". Man sprengt sogar aus, „der Jägerndorfer habe E. D. Armee bereits getrennt. Mein Stift soll heute oder morgen unterm Praetext, E. D. Quartiere zu verderben, bis in den Grund verbrannt werden".[1]

Tags darauf fügte er bei:[2] „In dieser Stunde kommt ein Teil meiner Abgesandten von E. D. Lager und berichtet mir den veränderten Stand und das anderwärtliche Marschieren. Gestern berichtete mein Abgeordneter von Wien, daß er mit der kais. Maj. bewußter Translation halber eine gute Zeit zugebracht". Daraufhin ließ das Reichsoberhaupt durch Erzherzog Karl erforschen, ob sich Sachsen „zum Gegenteil schlagen oder doch alterieren werde", falls die Kurwürde von Heidelberg nach München wanderte. „Obwohl mein Gesandter wegen der Pest stark zurückbegehrt, soll er doch bei der kais. Maj. und dem spanischen ambasciadore nit nachlassen. Er soll sich bei der kais. Maj. vernehmen lassen, wofern die ganze katholische Kirche durch diese Tergiversation zu Grunde gehe, solle alle Verdamnis über die Verursächer ausgehen. Ein solches membrum, durch dessen Anschlag noch neulich der betrügliche mansfeldische Vertrag eingegeben worden, sei nit unter der Christenheit, zu geschweigen im kurfürstlichen collegio zu leiden. Auch die kaiserliche iustitia zu Speyer und alle Gottesfurcht wird durch dieses membrum verfolgt".

Zwar versicherte Maximilian 9. November: „Ich habe dem Tilly anbefohlen, den Vorschlag Euer Liebden zu An-

[1] Chiffriertes Or. d. d. Udenheim.

[2] Desgl.

greifung des Feindes in Obacht zu nehmen und mit E. L. fleißig zu korrespondieren".[1]

Doch jetzt spann die Diplomatie ihre Fäden. Spanien erstrebte nämlich eine Annäherung an England, ja wo möglich eine Familienverbindung der Häuser Habsburg und Stuart. Daher bearbeitete Jakob I. seinen Schwiegersohn dahin, auf Böhmen zu verzichten und sich mit seinen Erblanden zu begnügen. Ebenso wirkte Philipp III. und seit 31. März 1621 Philipp IV. beim Kaiser dahin, daß er die Acht über Friedrich V. aufhebe und ihm die Kurwürde nebst der Unterpfalz und der Oberpfalz wieder einräume. Daher eine Verstimmung zwischen dem madrider Hofe und Maximilian, welcher immer offener jene Kurwürde anstrebte. An Cordova erging daher die Weisung, sich vorläufig auf die Defensive zu beschränken.

Ein zweiter Umstand steigerte noch jene Verstimmung. Die Spanier forderten nämlich als Gegenleistung für die jetzige Hilfe, daß die Liga nach Abschluß der deutschen Wirren ihre Waffen gegen Holland wende. Allein Maximilian sträubte sich. Denn er wollte seinen Bruder, den Kurfürsten Ferdinand von Köln, der Rache der Holländer nicht preisgeben. Überdies befürchtete er Verwicklungen mit Frankreich.

Wenn Tilly und Cordova nach gemeinsamem Plane vorgingen, konnten sie den Landverderber unschädlich machen, ehe der Frühling sich anmeldete. So aber verstrich eine wertvolle Zeit, welche Mansfeld trefflich ausnützte. Der speyerer Fürstbischof jammerte[2] hierüber 10. November: „Vorige Woche hat sich Mansfeld mit etlichen tausend Mann zu Pferd und zu Fuß nach meinem Amt Deidesheim erhoben, von selbigem Städtlein eine Ranzion von 100000 fl. angefordert und die dazu gehörigen Flecken in Brand gesteckt. Dann ist er mit seinem ganzen exercitus, in die 12000 Mann zu Fuß und 2500 Pferde, samt 16 Stücken groben Geschützes in meine Landschaft diesseits des Rheins gerückt und hat alle Flecken ausgeplündert und in Brand

[1] Chiffriertes Konz. ohne Ort.

[2] Chiffriertes Or. d. d. Udenheim mit dem Zusatze: „Mit eigener staffetta, weil die Post zu Rheinhausen und Bruchsal ausgeraubt worden."

gesetzt, daß fast nit ein Haus mehr stehen blieb. Mein Schloß Kißlau, desgleichen meine Hauptstadt Bruchsal haben sich nach starkem Beschießen ergeben müssen. Allen anderen Ämtern, weniger nit meiner hiesigen Residenz hat er ein Gleichmäßiges angedroht". Er höhnte, er wolle „dem Volke Euer Durchlaucht, das ich berufen, das Quartier selber machen".

„Da nicht sehr bald Sukkurs kommt, ist es um Udenheim, die Stadt Speyer und das camerale collegium geschehen".

Etwas unwirsch antwortete[1] Maximilian 30. November: „Ich habe dem Tilly wiederholt zugeschrieben, E. L. Stift alsbald nach Möglichkeit zu sukkurrieren". Allein „bei so abgelegenen Orten und da jedermann, so sich einer Gefahr besorgt, Hilfe sucht", lassen sich nicht alle Ansprüche befriedigen. „Tilly hat sich um die nächst an Heidelberg gelegenen Orte angenommen, um den Mansfelder zu divertieren. Bei so lange währenden Kontributionen sind nicht einmal die Mittel zur Unterhaltung der jetzigen Armada von den katholischen unierten Ständen zu erhalten", geschweige der Aufwand für ein neues Hilfskorps zu Gunsten Speyers. „Des Volkes, so noch heroben", bedarf ich selber „beim sorglichen Aufstande in der Oberpfalz und Böhmen, auch der jetzt neu anwachsenden Gefahr in Ungarn".

Burgund und Spanien weiß selbst zur Genüge, was ihnen an der Konservation von E. L. Stift und Festung gelegen. Dieweil der katholischen Stände Armada in der Unterpfalz ihnen zu gute kommt, sind sie hingegen schuldig, denselben nach Möglichkeit zu sukkurrieren. Mansfeld ist ein gemeiner Feind des Vaterlandes, welcher fast jedermann feindlich überfällt. Was dem Einen jetzt begegnet, kann dem Anderen nächsten Tag ebenfalls zustoßen. Deswegen wäre sehr ratsam, wenn E. L., die jetzt am meisten leiden, es an Ihre benachbarten Stände, Baden, Württemberg und die im Elsaß gelangen lassen. Ich selber habe E. L. Begehren sowohl der Infantin[2] zu Hispanien als dem Cordova zugeschrieben".

---

[1] Teilweise chiffriertes Konz. d. d. München.

[2] Isabella, Statthalterin zu Brüssel.

Nun klafft im Verkehre zwischen dem Herzoge und dem Fürstbischofe eine Lücke von 2 Monaten. Daß sich Maximilian und Philipp auch während dieses Abschnittes in Verbindung zu setzen versuchten, dürfen wir als wahrscheinlich betrachten. Allein die Schreiben gelangten nicht ans Ziel, da Mansfeld während des Dezembers 1621 und des Januars 1622 die beiden Seiten des Oberrheines beherrschte. Aus dem linksrheinischen Teile des Fürstbistums Speyer sowie aus der habsburgischen Landvogtei Hagenau gedachte er sich eine neue Herrschaft zu schmieden; bereits mußten ihm hier wie dort die Einwohner den Huldigungseid leisten.

Der speyerer Fürstbischof bemühte sich unterdessen krampfhaft „eine Defensionsbereitschaft auf die Beine zu stellen". Auch das Domkapitel zeigte sich, erbietig, 50000 fl. zu solchem Ende zu bewilligen".

Maximilian bestärkte[1] ihn hierin 8. Februar 1622, da „man auch gegnerischerseits allerorts in eilfertiger Werbung begriffen". Ebenso mahnte ihn der mainzer Kurfürst, als Haupt des rheinischen Zweiges der Liga, „sich mit Pferden, Wagen und Munition gefaßt zu machen".

Philipp seufzte[2] 27. Februar: „Von meinem Obristen Geraldin zu Udenheim ist Bericht einkommen, daß er die Festung nit länger zu halten getraue, wofern ich sie nicht alsbald mit Volk und Munition stärke. Die Befehlshaber auf Madenburg und Dahn schreiben, daß der Mansfelder die bei den Schlössern liegenden Dörfer und Mühlen abgebrannt, wen sie finden, niederhauen oder also zurichten, daß ihnen ihr Leben wenig mehr erfreulich. Von den so nahe liegenden Armaden wird kein Trost gegeben". Das Stift Speyer verfügte neulich über Wein und Getreide im Werte von 200000 fl. sowie über 100000 fl. in bar. „Aus jener Barschaft sind die Besatzungen in Udenheim, Bruchsal, Rothenburg, Grumbach, Madenburg und Dahn bezahlt worden". Mit den Vorräten sollte die Anleihe gedeckt werden, zu welcher das Domkapitel bereits seine Zustimmung erteilte. Allein „das Werk wurde suspensiv gemacht", weil

[1] Teilweise chiffriertes Konz. d. d. München.

[2] Or. d. d. Trier.

das Gerücht ging, „daß gemeine Hilfe dem Stifte zumarschiere“. Statt dessen „kommt der Mansfelder, nimmt alle Vorräte hinweg, verbrennt die Kellereien, durchsucht das ganze Land beider Staden Rheins und nötigt die armen Leute zur Aufnahme. So sind die vorigen Mittel und der ganze Kredit entronnen. Den ganzen Winter über ist nit ein einziger Mann in den Dörfern oder Häusern geblieben. Kirchen und Klausen sind verwüstet, Geistliche und Weltliche gepeinigt oder ermordet. Die Stadt Speyer steht in großer Gefahr. Möge der Gottesdienst und die iustitia nit länger ganz desolat gelassen werden. Des Herzogs von Vaudemont Liebden ist nunmehr dergestalt disgustiert, daß selbige verhoffte Konkurrenz allerdings gefallen“.

Doch 27. April atmete Philipp auf:[1] „Vaudemont hat sich endlich bewegen lassen, auf seinen Kredit 3000 Mann zu Fuß und 500 Pferde ehestens in der Weise unter meine Direktion zu liefern, daß solches Volk von mir oder von der Union bezahlt und unseres Gefallens emploiert werden solle. Sobald sich dieses frische Volk mit Erzherzog Leopold und Cordova bei Speyer koniungiert und seine entreprise getan, soll es sich mit Euer Gnaden Armee koniungieren“. Ich bitte, „entweder kraft dieser Auftragsgewalt oder kraft der Unionsabschiede, darin mir ohnedies als bereits ruiniertem Stande dergleichen geringe levée zusteht, jener Truppen Aggregation auf gemeiner Bundesstände Verlag zuzulassen; ferner an des Herrn Kurfürsten zu Trier Liebden zu gesinnen, dero levata zum halben Teile an Pferden und Fußvolk dazu stoßen zu lassen, mit dem Versprechen, sobald Mansfeld den Kopf ins Erzstift steckt, solches Volk mit anderem genugsamem Sukkurs dem Feinde auf dem Fuße zurückzuschicken“.

Der Kriegskommissär Reinhard Walmerode meldete[2] hierüber 9. Mai nach München: „Von der neuen nit undiensamen Verfassung habe ich mit etlichen kurmainzischen Räten diskurriert, dieselben aber ganz ungeneigt befunden“. Indes wollen sie dahin arbeiten, „daß sich der Herr Kurfürst zu Mainz neben anderen Ständen des rheinischen directorii

[1] Or. d. d. Trier, ganz von Philipps Hand.
[2] Or. d. d. Wimpfen.

zu solch' weiterem Sukkurs weisen lassen, doch allein unter Euer Durchlaucht Kommando und dergestalt, daß von beiden directoriis auf gewisse Mittel der Unterhaltung halber gedacht werde. Hiedurch möchte nit allein Lothringen aus der Neutralitet gebracht, dem Stifte Speyer sukkurriert, der Durchbruch in die Erzstifte Trier und Köln verhindert, sondern auch E. D. Armee ergänzt werden".

Zu Madrid und München sah man endlich ein, daß die gegenseitige Spannung nur den gemeinsamen Gegnern zu statten komme und verabredete einen neuen Operationsplan. So errangen Tilly und Cordova 7. Mai 1622 über Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach den Sieg von Wimpfen. Freilich stand Mansfeld mit ungebrochener Kraft noch da, während von Norden her Herzog Christian d. J. von Braunschweig seinen verwüstenden Lauf nach dem Maingebiete nahm.

Philipp sprach daher 5. Juni die Absicht aus: „Morgen will ich mich zum Herzog von Vaudemont begeben. Die Diffikulteten sind mächtig groß wegen der kleinen Anzahl Volkes und der ungewissen Zurückhaltung bei Mainz und Trier".[1]

Dann schilderte er 9. Juni seine Vereinbarung mit Vaudemont. Dieser „hat nit allein über sich genommen, 3000 Mann zu Fuß und 500 Pferde zu liefern, sondern auch, wenn durch Herrn von Vaubecourt die Werbung der übrigen 4000 Mann zu Fuß und 600 Pferde vor sich gehen sollte, sich mit solchen 7000 Mann zu Fuß und 1100 Pferden in Person gebrauchen zu lassen. Wo es aber Euer Durchlaucht nit gefällt, bleibt es bei der Anstellung von 3000 Mann zu Fuß und 500 Pferden. Wenn nur Mainz und Trier mit ihrer quota des Vorschusses es nit verhindern wollten, wie dann dessen alle eifrige Anmahnung von mir beschehen".

Maximilian meinte 21. Juni: „Bin der Zuversicht, die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier werden die große Not in Acht nehmen. Ich will den oberländischen Ständen vorbringen, ob sie sich gegenüber dem unterländischen

[1] Chiffriertes Or. d. d. Trier.

directorio auf das Maß, wie es zu Augsburg abgeredet worden, mitleidig finden lassen".[1]

„Ich zweifle nit, schloß er 28. Juni, es werden die Kurfürsten zu Mainz und Trier bei gegenwärtiger Gefahr des katholischen Wesens ein Übriges mit ihren Kontributionen tun. Die Werbung des Vaubecourt ist wiederum eingestellt, weil man uns mit der Kapitulation in beschwerlichen Eingang bei anderer Soldateska machen wollen".[2]

Auch auf die übrigen lothringischen Verstärkungen leistete man Verzicht, als die Kunde eintraf, daß Tilly und Cordova 20. Juni 1622 die Scharen Christians von Braunschweig bei Höchst am Main zersprengten. Daraufhin brachte Mansfeld seine Person und seine Beute in Sicherheit nach Holland.

* * *

Das erste Gewitter hatte sich über Deutschlands Gefilden entladen. Die betäubten Einwohner begannen wieder etwas aufzuatmen. Doch es war nur die Pause vor einem zweiten, noch schrecklicheren Unwetter.

In Vorahnung dessen ließ der speyerer Fürstbischof ungesäumt die Werke um Udenheim durch tüchtige Ingenieure vervollständigen, so daß es als eine nach damaligen Begriffen moderne Festung dastand. Alsdann erhielt es 1. Mai 1623 den stolzen Namen Philippsburg.

Jene beiden Männer aber, welche über Donau und Rhein hinweg gemeinsame Plane entworfen hatten, traten nicht lange darnach ins erlauchte Kurkollegium ein, Maximilian 25. Februar 1623 als neuer Kurfürst von der Pfalz, Philipp Christoph von Sötern 25. September 1623 als Kurfürst zu Trier. Ebenso schlossen beide Männer wenige Monate nacheinander die Augen: Maximilian 27. September 1651, Philipp Christoph 7. Februar 1652. Beide Männer mußten jedoch in ungewöhnlichem Maße erfahren, daß der Kurhut nicht nur schmückte, sondern auch drückte.

---

[1] Chiffriertes Konz. d. d. München.

[2] Desgleichen.

Die Umgestaltung des Landschaftsbildes um Speyer und die Erweiterung der Stadtbefestigungen im Lauf der Jahrhunderte.

Von **Dr. Konrad Engelhardt,**
K. Gymnasialprofessor.

An der Hand der Lokalitätsbezeichnungen, die uns in irgend einer Stadt oder einem Dorf sowie in der dazu gehörigen Gemarkung entgegentreten, können wir den Fortschritt verfolgen, welchen die Kultur im Laufe der Jahrhunderte dort genommen hat, an ihrer Hand gewinnen wir ein anschauliches Bild von dem ursprünglichen Charakter der Flur und von dem im Wechsel der Zeiten sich ändernden Verhältnis von Sumpf, Wald und Feld, in den Lokalnamen spiegeln sich auch Vorgänge wider, die sich in vergangenen Tagen innerhalb der Siedlung selbst vollzogen haben. Im folgenden sei nun der Versuch gemacht auf Grund von solchen Örtlichkeitsbenennungen für Speyer nachzuweisen, wie einfachere Kulturzustände mit fortschreitender Entwicklung städtischen Lebens von höher entwickelten Kulturformen abgelöst wurden.

1. Die Umgestaltung des Landschaftsbildes.

Der Speyerer Bürger, der im zehnten oder elften Jahrhundert von einem hochgelegenen Punkte der Gemarkung aus Umschau hielt, sah ein anderes Landschaftsbild, als sich einem Beschauer in späteren Jahrhunderten darbot. Das tiefgelegene Ufergelände, von vielen Rinnsalen, zum Teil Altrheinen durchzogen, war sumpfig und wurde von häufigen Überschwemmungen seitens des Rheins heimgesucht. Diesen am Fluß sich hinziehenden Distrikt, der

sich einerseits von dem landwirtschaftlich kultivierten Ackerland anderseits von dem Wald unterschied und zunächst völlig unbebaut war, bezeichneten frühe Zeiten mit dem Namen „Heide".[1] Und noch trug er diesen Namen, als man auf der Ostseite der Stadt die Mauer durch einen festen Turm verstärkte. Was war nun natürlicher, als daß man diesen seiner Lage entsprechend „Heidetürmchen" nannte? Und als man bei verändertem Charakter der Flur die Entstehung des Namens nicht mehr verstand, da bildete sich die Sage von den Heiden (daher „Heidentürmchen"), von dem Riesen und seinem Weib, die zuerst in diese Gegenden gekommen seien und dieses Bauwerk geschaffen hätten.[2] Denn auf den unbegriffenen Namen einer Örtlichkeit sind des öftern Sagen zurückzuführen.

Vom Fischertor aus aber führte über die beiden Fischerbrücken wohl ein Dammweg zum Hauptbett des Stromes, den Verkehr über denselben vermittelte eine Fähre, an welche die Namen „an der Lußheimer Fahrt" und „am Färcher Wärtel" noch heute erinnern. 1433 werden Schiffe und Gerätschaften an dieser Überfahrtsstelle auf achtzig Gulden geschätzt.[3] Uralt muß auch der Ketscher Weg sein, der von der Wormser Warte, dem heutigen Chausseehaus, über die Niederung und längs des Rheins hinunter zum Ketscher „Rheinfahr" führte. Diese Fähre kaufte der Speyerer Bischof Beringer einigen Bürgern von Speyer, in deren Besitz sie war, 1230 ab um sie eingehen zu lassen, damit sein Fahr zu Lußheim eine bessere Rente abwerfe.[4] Ein drittes Fahr stellte die Verbindung mit Rheinhausen her. Betreffs des letzteren klagt 1419 Bischof Raban über die Stadt Speyer, daß sie „dyche" (= fortlaufende Dämme) und „keche" (= vereinzelte Erdaufwürfe) auf der Weide gebaut habe, so daß dadurch die Schiffe, welche er an dem Fahr zu „Husen" (= Rheinhausen) habe, gehindert seien

[1] Vgl. Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz I S. 19.

[2] Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern IV 2. Abt. S. 334.

[3] Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, S. 412.

[4] a. a. O. IX, S. 419.

wie von alters her in die Goldgrube zu fahren.[1] Es stellt sich uns diese, in ihrem tiefsten Teil heute noch ein Wassertümpel, samt der nahegelegenen „Lausgrube“, einem nunmehr tiefgelegenen Wiesenstück, als der Rest des einst an dem Gelände der alten Gasfabrik vorbei nordwärts fließenden Rheinarmes dar; noch 1195 wird die hier gelegene St. Markuskirche als „sita in litore Rheni“ bezeichnet.[2] Die Goldwäscherei, welche an der Stelle der späteren Goldgrube zu der Zeit betrieben wurde, wo der Zusammenhang mit dem Hauptbett noch nicht durch Deichbauten gestört war, hat wohl den Namen veranlaßt.[3]

Ehe die Deichbauten einigermaßen den Lauf des Flusses regelten, veränderte dieser oft seinen Talweg, setzte Kiesbänke an und trieb sie wieder ab und noch 1455 gab

[1] a. a. O. I. S. 303. 1339 werden als Fischwasser genannt „die lusse, die kolden, das diefe Wasser“ (Remling, Ältere Urkunden S. 548). 1375 belehnt Bischof Adolf den Propst zu Allerheiligen und St. German mit dem Fischwasser Kolden am Rhein bei Speyer (Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I S. 649). Die Lache, welche zurückblieb, als die Verbindung mit dem offenen Rhein abgeschnitten war, erhielt den Namen „Grube.“ 1578 verteidigt der Stadtrat sein Recht „die goldtgruben zu fischen, das hätte man im heerbringen“ (Archiv der freien Reichsstadt Speyer fasc. 2).

[2] Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer S. 469. — Einst bespülten die Wogen des Rheines oder eines seiner Arme auch den Vorsprung des Hochufers, auf dem der Dom steht. Vgl. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer S. 36 ff: „Dem kaum vollendeten Dom drohte schon baldiger Untergang. Hart an des Rheines Ufern waren die Grundmauern gelegt worden, aber nicht stark und fest genug für die Größe des Gebäudes, so daß des Rheines schlagende Wogen den lockeren Boden unterwühlend den herrlichen Bau zu zerstören drohten. Der König (Heinrich IV.) sah die Gefahr und entbot den berühmten baukundigen Benno, Bischof von Osnabrück, nach Speyer. . . Durch ungeheure Felsmassen den Rhein zurückdrängend sicherte er das Münster gegen Zerstörung etc. Vgl. auch Zimmerns Ausführungen in Palatina, Jahrg. 1907 S. 332. — Noch 1234 wird im Testament des Domsängers Gerlach von Albig (Karlsr. K. B. 451 fol. 145 — 147 b) für das ganze Hochufer von Berghausen bis in die Gegend des Rinkenberger-Hofes der Name „ripa“ gebraucht: „apud Spiram, ubi possideo versus Berghusen iuxta ripam LIIII iugera campestrium, quorum XVI sita sunt iuxta viam Harthusen . . . . ex illa parte ripe versus Rinckenberg XX iugera iuxta molendinum meum.“

[3] Wegen der Rheingoldwäscherei vgl. „Mang, Die Goldwäscherei am Rheine“ in Pfälzische Heimatkunde II S. 147 ff.

Kaiser Friedrich III. der Stadt Speyer ein Privileg des Inhalts: Wenn der Rhein von oberhalb Rheinhausen herab durch die Kühweide einen neuen Weg sich bahnen sollte, bliebe doch alles, was von der Mark Speyer dadurch auf das andere Ufer fallen sollte, immer noch städtisches Eigentum.[1] Für solche Inseln, die der Rhein schuf und wieder forttrug, hatte man die Bezeichnungen „Grün" (richtiger „Grién", Sandbank) und „Wörth" (mhd. „wert", Land im Wasser). 1534 erklären die Lußheimer, daß nicht weit von der „loß" über hundert Jahre und länger, denn Menschengedenken reichet, zwei „wörth" nicht weit von dem Gestade sich „angehenkt" hätten, von denen der eine der kleine, der andere der große „Grün" genannt werde, und daß sie es „im unvordenklichen herbringen" hätten auf beide Grün ihr Vieh zur Weide zu treiben.[2] In „Floßgrün" (floz = Fluß) und „Kirchengrün", entstellt aus „Kärchergrün" — auf der Insel hatten die Kärcher, d. h. die Karrenführer Holzgerechtigkeit[3] — hat sich hier das alte Wort Grien erhalten; „Wörth" dagegen, das uns ja in vielen geographischen Namen, wie „Wörth", Donauwörth, Kaiserswerth begegnet, hat sich in dem Flurdistrikt „Rathswörth" in unsere Zeit hereingerettet. Das Bestimmungswort „Rath" bezeichnet diesen Bezirk als Eigentum des Rates, d. h. der Stadt.[4]

Schon in früher Zeit war man bestrebt die Niederungen durch Uferbauten zu schützen. Den Deichmeistern (Deich = Damm) oblag diese Aufgabe. Doch bei der Vielzahl der Territorien und der Verschiedenheit ihrer Interessen war es im Mittelalter und in den darauffolgenden Jahrhunderten nicht möglich ein durchgreifendes Schutzwerk zu bauen; immer wieder sprengte der Fluß die Fesseln, die man ihm anzulegen versucht hatte, und veränderte das Landschaftsbild. Da galt es nun des öftern, wenn der Strom wiederum zurückgegangen war, sein Eigentumsrecht an der durch die Wasser zerstörten Flur nachzuweisen. Wie man sich da-

---

[1] Geissel, der Kaiserdom zu Speyer I, S. 38.

[2] Archiv der freien Reichsstadt Speyer, fasc. 896.

[3] a. a. O. fasc. 811.

[4] Engelhardt, Aus vergangenen Tagen. Gesch. Erinnerungen an der Hand der Speyerer Flur- und Gassennamen S. 42.

gegen versah, lehrt eine Nachricht aus dem Jahre 1643, nach welcher bei Besichtigung des „Runckenbungs“ (jetzt „Runketepunks“), eines Altrheins, es für notwendig befunden wurde, „daß daselbst den Graben hinauf Weidenstämme gesetzt würden, damit dann, wenn dieser Graben sich vollends verschleime (= verlande), die Rheinhäuser nicht den Platz an sich ziehen möchten“.[1] Für die Deutung dieses Namens, der 1725 noch richtig als „Unkenbunck“ entgegentritt,[2] ist hinsichtlich des zweiten Teils wohl an „Buhne“, d. h. eine in den Fluß hinausgebaute Schutzwehr aus Flechtwerk, Latten oder Steinen, die das Ufer vor Übersandung zu schützen hat, zu erinnern,[3] das zahlreiche Vorkommen von Unken (= Kröten) in solch ruhigen Altwassern veranlaßte den Zusatz „Unke“.

Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde die Pyramidenpappel, aus ihrer Heimat am Mississippi nach Italien versetzt, auch in Süddeutschland angepflanzt. Da man ihr die Eigenschaft zuschrieb, daß sie infolge ihrer tiefen Durchwurzelung zur Befestigung des Uferrandes beitrage, wurde sie als besonders tauglich für den Uferschutz betrachtet[4] und seit dieser Zeit mag auch in unserer Gegend das Landschaftsbild dadurch ein wenig anders geworden sein, daß der hohe Pappelbaum da und dort heimisch wurde und wohl auch für die Abgrenzung von Flurteilen in Verwendung kam.

Eine andere Art die Richtung und den Umfang besonders niedergelegenen Terrains festzuhalten war die, daß man die betreffenden Objekte mit „Stickeln“, d. h. mit eichenen Spitzpfählen begrenzte. So besagt uns eine Nachricht aus dem Jahre 1682, daß der Stadt Gemarkung jenseits des Rheins vor uralten Zeiten nur mit „Stickeln“ bezeichnet gewesen sei, und von dem „Stickelgraben“ (jetzt „Stöckelsgraben“) heißt es im gleichen Jahre: Dieser Graben, der bisher der Stadt Speyer Gemarkung von der der Otter-

[1] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 896.

[2] a. a. O. fasc. 808.

[3] Vollmann, Wortkunde in der Schule I, S. 49.

[4] Köberlin, zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg, S. 120.

stätter geschieden habe und im Verlauf der Zeit hin und wieder sehr „abgegangen“ sei, sei vielleicht, weil er hievor keine Steine gehabt, mit eichenen Stickeln „gezeichnet“ gewesen und daher der „Stickel“- oder „Stöcklgraben“ genannt worden. Erst 1616 wurden längs des Grabens im Beisein der Deputierten der Stadt Speyer, des Guidostifts und des Dorfes Otterstadt zwölf Marksteine gesetzt.[1] Auch die „Stückelwiese“ östlich vom Rheindamm zwischen dem obern und untern Kirchengrün hat von diesem Verfahren der Eigentumsabgrenzung ihren Namen.

Als das Bedürfnis nach neuem Acker- und Weideland, nach ertragreichen Wiesengründen sich bei wachsender Bevölkerung immer dringender gestaltete, suchte man das Heideland mehr oder minder wirtschaftlich nutzbar zu gestalten.

Ein unbedeutender Graben, der westlich von den Vereinigten Ziegelwerken nach Norden zieht, ist der letzte Rest eines Rheinlaufs, der ehedem dem Spitzenrheinhof, wo nach den Funden schon in römischer Zeit eine Siedelung angenommen werden darf,[2] den Namen gab. Zu einem Altrhein (1608 „altrheingraben“[3]) herabgesunken schied er die Altspeyrer- und Hasenpfühler Weide; außer diesem durchzog, vom Fleiß der Bürgerschaft geschaffen, ein ganzes Netz von tiefen Gräben, die breit genug waren um das Fahren mit Nachen zu gestatten und die zugleich eine

[1] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 896.

[2] Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI, S. 189.

[3] Arch. d. f. R. Speyer fasc. 818. 1729 klagen die Deichmeister der Altspeyrer Gemeinde, „daß die reformierte Gemeinde sich unterstanden das Gras auf dem sogenannten Altrhein, welchen die Altspeyrer Gemeinde von undenklichen Zeiten her in Besitz gehabt, zu mähen“ und 1730 erklären die Besitzer des Steinhäuser Wühlguts im Streit mit der Altspeyrer Gemeinde, daß „auch gar nicht abzusehen ist, quo fundamento die berührte Gemeinde über den sogenannten Altrhein, der doch beide Teile bekanntlich scheidet, herüberfahren und sich einiges Recht oder possession auf dieser Seiten vermessen mögen“; zugleich erbieten sie sich „dasjenige, so etwa der Altrhein an obbesagtem Stück nach und nach zugeleget, wofern (der Rat) es um ein Billiges zukommen lassen wollte, zu übernehmen“ (a. a. O. fasc. 818).

ergiebige Fischzucht ermöglichten,[1] das ganze nördliche Rheingelände und entwässerten es, Deiche (= Dämme) schützten, wenn Hochwasser den Altrhein und die mit ihm in Verbindung stehenden Gräben füllte, die einzelnen Flurstücke.

Durch solche Ufer- und Wasserbauten gelang es Landstriche, die ehedem zum Machtbereich des Rheins gehört hatten, nutzbar zu gestalten. Hatte man nun auch durch unverdrossene Arbeit den Wassern Boden abgerungen, so zeigte dieser doch noch vielfach die charakteristischen Merkmale des Sumpflandes. So entstand der Name „Binsfeld". Mit Feld bezeichnete man das bebaute Ackerland im Gegensatz zur nichtbebauten Allmende, das Bestimmungswort „Binse" aber ist bei dem Wasserreichtum dieser Rheinfluren recht erklärlich. Als man dort einen Hof baute, nannte man diesen folgerichtig „Binshof", den angrenzenden Wald „Binswald". Der Flurname „an der Hofweide" sagt uns ferner, daß dem Hofe ein eigener Weidedistrikt eingeräumt war. Auch der Name des Flurbezirks „in der Wamm" hier unten weist wohl auf das ehemalige Sumpf- und Moorland hin.[2]

Westlich des Binsfeldes zieht sich gegen das Hochgestade eine Flur hin, „Speyerer Lache", in alten Urkunden auch „im Viehtrieb" genannt. Hier strömte vor Zeiten der Rhein am Hochufer entlang gegen Otterstadt und Waldsee und in nassen Sommern dehnte sich hier noch in später Zeit ein breiter Wasserspiegel aus. Wenn aber die Sommer trocken waren, dann weidete auf der grasüberzogenen Fläche der Altspeyerer Hirte sein Rindvieh. Denn der Altspeyerer Weidebezirk erstreckte sich von der „Gäulergasse", der

[1] Vgl. Archiv d. f. R. Speyer fasc. 818. 1571 wird den Altspeyrern die Befugnis eingeräumt die gemeine Allmende vor der Wormser Wart am Stickelgraben mit Weiden zu besetzen und, wann das Holz „hiebig" sei, dieses zu hauen und zu verkaufen; doch sollten die Weiden zeilweise ziemlich weit von einander gesetzt werden, damit der Weidegang und „das Fahr" frei und ungesperrt bleibe, und was man aus Holz und Fischen erlöse, solle nur zur Erhaltung des Altspeyrer Deiches verwendet werden.

[2] Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II S. 194: „Die Moos-Wampen (mhd Wambe, auch Wamme) = Moorpfütze mit Rasen überzogen".

heutigen Viehtriftsstraße, nördlich bis an die Otterstadter Gemarkung. So erklären 1708 die beiden Deichmeister der Altspeyerer Gemeinde Johann Michael Martin und Johann Peter Rausch in einer Beschwerdeschrift gegen die Beständer des Rinkenbergerhofs, daß ihr „Viehtrieb, so sich bis an die Otterstadter Gemarkung erstrecke, von niemand anders benützt werden dürfe“.[1] Betreffs des südlichen Teiles dieses Weidebezirks erklären 1640 die Deichmeister in einem Bericht an den Rat, daß „diese Weide keine Rind-, sondern „ie und allweg“ eine Pferdeweide gewesen“;[2] so hieß man denn die Gasse, auf der die Gäule auf die Weide getrieben wurden, demgemäß Gäulergasse[3] (in einer von 1732 stammenden Flurbeschreibung des im Spital aufbewahrten Archivs auch „geilgaß“),[4] die an derselben sich hinziehende Höhe neben „Mausberg“ auch „Gäulsberg“. Mit diesem Weidetrieb ist auch die Bezeichnung der Flur, welche neben der eigentlichen Weide zwischen dem Stöckelsgraben und der Wormserstraße liegt, der Name „im Roßsprung“ in Zusammenhang zu bringen. Die Zeit, welche die Bedeutung der Benennung nicht mehr verstand, schuf die Erzählung, daß man hier manchmal das Röcheln des sterbenden Ritters Franz von Rinkenberg und das Schnauben seines verendenden Rosses höre.[5]

Weiter nördlich erinnern die Namen „Sauweg“ und „Saulach“ an die im Mittelalter so rege betriebene Schweinezucht, auf der „Kühunter“ ruhte des Mittags das Rindvieh, in der „Kühtrenk“ löschte es seinen Durst; zwischen dem Binshofgut und dem Gemeindebann von Otterstadt lag aber die städtische „Fasselwiese“.[6] Das Aussehen der Gänseweide gibt bezeichnender Weise der Flurname „im Gänsdreck“ wieder.

[1] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 818.

[2] a. a. O.

[3] a. a. O. fasc. 808 und 897.

[4] Accurate und ausführliche Beschreibung sämtlicher in Speyer befindlichen Äcker, Wiesen und Grundstücke des Hospitals zu St. Georg, 1732, anläßlich einer General-Renovation verfertigt (Spitalarchiv).

[5] Schöppner, Sagenbuch der Bayerischen Lande III S. 3.

[6] Vgl. die oben angeführte Beschreibung der Grundst. des Hospitals zu St. Georg.

Von der Altspeyerer Weide durch die „Nachtweide“ getrennt zog sich die Hasenpfühler Weide östlich vom Altrhein gegen Norden. Am nördlichen Ende der Nachtweide liegt, durch seine erhöhte Lage die Umgebung überragend, der „Hochacker“, 1253 „Hohengrient“, noch 1582 richtiger „der hohe grinn“ (= Sandbank) genannt.[1] Auch sein Name besagt uns, daß einst ein mächtiger Rheinarm im Westen des heutigen Strombettes nordwärts floß. 1253 wurde nun dieser als ein mit Gebüsch bestandenes Grundstück vom Domkapitel dem Speyerer Bürger Hartmud gegen einen jährlichen Pachtzins von 7 Pfund Heller unter der Bedingung überlassen, daß er in den nächsten zwei Jahren auf die Kultivierung dieses Grundstücks 10 Pfund Heller verwende.[2]

Und wie noch in später Zeit vom Hochacker berichtet wird, daß er ringsum mit „Haag oder Holzwachs“ umgeben sei,[3] so begegnen hier in der Niederung allerorts Baumstücke, Hecken und Büsche, vielfach Lachen und Weiher umsäumend, die einer unzähligen Menge von Vögeln, aber auch einer reichen Fülle Wildes Unterschlupf gewährten. Namen wie „Katzenloch“ und „Vogelsgesang“ bestätigen uns dies,[4] wenn auch schon längst Acker- und Wiesenland an die Stelle des Waldstücks getreten ist.

Die mittelalterliche Welt hatte auch eine besondere Vorliebe für die sogenannten Tiergärten, d. h. größere oder kleinere Parks, in denen man Hirsche und andere Jagdtiere unterhielt.[5] Solche befanden sich namentlich in den kaiserlichen Forsten[6] und der Sachsenspiegel enthält (II Art. 62) die Bestimmung: „Wer wilde Thier hegen wil ausserhalb

---

[1] Spitalarchiv. Fach 42, B. 1. b „ein Stück Wiese samt vier Weihern, einseits Hans von Bellums Witwe, anderseits Dr. Franz Jakob Zigler, oben auf einen gemeinen Graben stoßend in der Stadt Speyer Gemarkung uf dem hohen grinn, die herbrig (= Herberg) genannt, gelegen.“

[2] Hilgard-Villard, Urkunden zur Gesch. der Stadt Speyer. S. 59.

[3] Arch. d. f. R. Speyer fasc. 897.

[4] Engelhardt, Aus vergangenen Tagen S. 37. Vgl. Christ, Pfälz. Museum 1898 S. 103: Güter „unter dem Katzhart“ oder „uff dem Katzhert“ (d. h. Wildkatzenwald oder -berg).“

[5] Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter I S. 402.

[6] Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit I S. 328.

dem Banforst, der sol sie in seinen bewirkten Gewehren (= auf umzäuntem Eigen) halten." Ein solcher Wildgarten lag unterhalb des Spitzenrheinhofs in der Niederung; nur so erklärt sich der Name „Tiergarten", den dort ein mächtiger Flurbezirk, von einem Damm ringsum geschützt, zu der Zeit noch trug, als das Waldland bereits in Ackerland umgewandelt war.[1] Und der Name hat sich dort bis heute erhalten.

Die Freude an der Jagd und das dadurch erworbene Verständnis für die Voraussetzungen eines guten Wildstandes ließ auch für die Tiere des offenen Waldes Fürsorge treffen. Zusammensetzungen mit „Raufe", pfälzisch „Ref", bedeuten auch Futterplätze für das Wild.[2] Vielleicht hat „Reffen" in „Reffental" diese Bedeutung. Für den zweiten Teil der Benennung dieser Flur, die sich von der Franzosenschleuse nordwärts am Rhein hin erstreckt, mag ein „Dol" (= dole, Abzugskanal) namengebend gewesen sein. Die Rechnungen und Belege des heiligen Geistalmosens für 1538[3] enthalten den Eintrag: „3 Mansmatwiesen uff dem Reffendall gelegen." Neben „das Reffenthal" findet sich auch des öftern „der Reffenthal", so noch 1727.[4]

Südlich vom Tiergarten liegt ein einst von vielen Gräben, Lachen und Weihern durchzogener Distrikt, dessen einzelne Flurstücke fast ausnahmslos mit dem Worte

[1] Arch. d. f. R. Speyer fasc. 897: „Der Tiergarten ist mit einem Teich rund umschlossen, welchen die Begüterten zu reparieren und zu erhalten schuldig sind." 1725.

[2] Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 212.

[3] Spitalarchiv A, 1.

[4] Arch. d. f. R. Speyer fasc. 897. Die Verbindung von „Reffen" und „Dole" ließe auch an eine andere Bedeutung des ersteren denken. Ich verweise deswegen auf J. Küchler, Chronik der Stadt Kaiserslautern S. 96: „Das Reff anlangend, das unsere gnädigste Frau Kurfürstin in den Bach will machen lassen, soll man die Bitte auf das Schloß richten, daß es nicht zu eng wird, sondern 3 Finger breit." und ebendort S. 127: „An der Brücke bei Bietzens Haus soll ein eisernes „Reff" gemacht werden, damit nicht der Unrat ins Lustgärtlein der gnädigen Fürstin schwimme. Doch soll der Reff angelegt werden, daß er bei Hochwasser auszuziehen sei." „Reffen" könnte also auch Rechen bedeuten, die zum Aufhalten schwimmender Gegenstände und zur Reinhaltung der Fischwasser bestimmt waren.

„Wühl“ zusammengesetzt erscheinen. Der „Zechenichgraben“ teilte diese ganze Fläche in eine westliche und östliche Hälfte. An der Hand dieses Namens ist es uns möglich, daß wir uns ein Bild von dem ursprünglichen Zustande dieser Gegend machen. Die jüngeren Formen „zeynech“ (1340),[1] „zähnich“ (1698),[2] „zechenich“ (1719)[3] leiten sich von dem althochdeutschen „zeinahi“ her. Dies ist der Name, den diese ganze Flur in früher Zeit trug. Am Rheine wurden darunter Plätze, die namentlich mit Geröhre bedeckt waren, verstanden.[4] Die Nähe des Stromes, der bei einigermaßen hohem Wasserstand das ganze Terrain mit seinen Wellen bespülte, ließ zunächst keine andere nutzbringende Bewirtschaftung dieses Geländes zu als die Lettengewinnung. So erklärt sich denn die Nähe des Ziegelofens, der 1314 urkundlich im Besitz des Speyrer Bürgers Siegfried Retscheln erscheint.[5] Seine Stätte bezeichnet noch heute der Flurname „am Ziegelofen“, der „Ziegelofenweg“ führt dorthin. Die Tätigkeit des Umwühlens[6] des Geländes seitens der Ziegelarbeiter hat wohl den Namen „Wühl“ (1314: super prato sito citra Rhenum in loco dicto bey dem „wile“.[7]) geschaffen, wenn wir nicht etwa gar an die Wühlarbeit des Stromes selbst bei der Erklärung denken dürfen.[8] So wird noch 1780 geklagt, „daß die Gewalt des von vielen Jahren her so oft ausgetretenen Rheinwassers an vielen Orten tiefe Löcher ausgewühlt“ habe.[9]

Auch diese Gründe wurden im Interesse der Landwirtschaft entwässert und für Wiesen, Äcker und rationell angelegten Holzwachs geeignet gemacht. Denn in der Folge sehen wir den ganzen Distrikt in den Händen von Privat-

[1] Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXVI, S. 84.

[2] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 829.

[3] a. a. O. fasc. 897.

[4] Buck, a. a. O. S. 306, 307.

[5] Hilgard, a. a. O. S. 224.

[6] Vgl. Arch. d. f. R. Speyer fasc. 624: „indem er etlich Rebstöck dahin gesetzt, dadurch den Kirchhof seines gefallens umbzugraben und umbzuwielen“. 1596.

[7] Remling, Ältere Urkunden S. 472.

[8] Vgl. Linde, Die Niederelbe S. 81: „Wo der Deich durch die Hochflut zertrümmert wurde, entstanden Brake, auch Wehle genannt.“

[9] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 823.

leuten und Körperschaften, die einzelnen „Wühlgüter“ aber, durch zahlreiche Gräben und Weiher entwässert und durch Dämme geschützt, durch Anlage von Äckern, Wiesen und Baumstücken wirtschaftlich nutzbarer gemacht. Dazu hatten stattliche Höfe, in denen der „Wielmann“, der Verwalter des Gutes, wirtschaftete und die von Ställen und Scheunen umgeben waren, das Bild, welches dieses Terrain vordem darbot, vollständig umgestaltet.[1]

Und in den einzelnen Namen wie Steinhäuser-, Rübsamen-, Ehinger-, Fuchs-, Bereths- und Spatzenwühl begegnet uns eine Reihe von Speyerer Familien als einstige Besitzer dieser Fluren, die Namen Nonnen-, Hospital-, Deutschwühl (d. h. Wühl des Deutschherrenordens)[2] und Elendherbergwühl (auch „im Elend“) bezeichnen diese Bezirke als ehemaliges Eigentum der betreffenden Körperschaften. Die „Hausgewann“ aber hat die Erinnerung an ein einstiges „Wühlhaus“ bewahrt.[3]

Eine ungleich wichtigere Rolle als heute spielte im Mittelalter bei dem schlechten Zustand der Straßen und Wege der Esel. Namen wie „Eselspfad“, „Eselsteig“, „Eseltal“ u. s. w. zeugen noch heute von der vielfachen Benützung dieses Tieres in früherer Zeit. Als 1598 ein Erzherzog nach Speyer kam, brachte er neben achthundert Pferden auch hundertachzig Maulesel mit.[4] Selbstverständlich konnte auch Speyer bei seinem regen Handel dieses für das Säumen der Waren so wichtigen Tieres nicht entbehren, und da Stallfütterung im Mittelalter die Ausnahme bildete, so wurde auch für dieses Tier ein eigener Weidedistrikt bestimmt, der sich längs der linken Seite des Woogbaches hinzog. Als hier ein Damm durch die sumpfige Niederung gebaut wurde, wurde er nach seiner Lage auf

[1] Die Tätigkeit des „Wielmanns“ beleuchten unter anderm die Rechnungen und Belege des Elendherbergalmosens, z. B. die von 1558 (Spitalarchiv B. 1). Diese Rechnungen geben auch ein klares Bild von dem damaligen Stand der Wirtschaft auf diesen Wühlgütern.

[2] Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit 1792—98 II S. 233: „Der Deutsch-Orden besaß ein Gut von 100 Morgen Äcker, Wiesen, Wald samt Hofhause auf dem Wühl.“

[3] Engelhardt a. a. O.

[4] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 2.

der Eselsweide vom Volke „Eselsdamm“ oder bloß „Esel“ genannt. Daher rührt die Bezeichnung „hinter dem Esel“.[1]

Einen bedeutenden Handelsartikel bildeten im Mittelalter, wo der Fischkonsum weit größer als heutzutage war, die geräucherten Fische. Die Hochseefischerei stand in hoher Blüte und aus den Zolltarifen lernt man die Arten der Meerfische kennen, welche die Binnenschiffahrt nach den an den Flüssen gelegenen Orten hinaufführte.[2] Wie anderwärts so wurde auch hier namentlich der vielbegehrte Hering[3] in Masse ausgeladen, die Heringstonnen haben dem nahe dem Krahnen gelegenen „Heringssee“ den Namen gegeben, der von dem Stadtgraben aus gespeist einen Abfluß nach dem „Kleebach“ hatte. Die tiefen Wasserlöcher neben der Hafenstraße sind der letzte Rest dieses Sees.[4] Der Heringshandel zu Speyer wird schon 1253 erwähnt[5] und stadtpolizeiliche Verordnungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts enthalten die Bestimmung: „Dekein unslitmeltze sol von hunden salbe unde hering smaltze wider machen noch sieden innewendig der stat. Wer daz tut, der git funf schilling Spirscher.“[6]

Wenn wir uns den tiefen Graben, der den Domgarten durchschneidet, bis zum Hafen fortgesetzt denken, so haben wir damit ungefähr die Richtung des sogenannten „Kleebaches“, den die Wasser der den südlichen Teil der Weide durchziehenden Gräben, dann des Renngrabens, der Stadtgräben, des durch den Hasenpfuhl ziehenden und durch die Bäche der obern Stadt verstärkten Woogbaches und des Heringssees zu einem bedeutenden Wasserlauf gestalteten, der auch den größten Schiffen die Einfahrt nach dem Hafen ermöglichte.[7] So stellte sich denn dieser ganze

---

[1] cf. Lehmann, Chronica d. fr. Reichsstadt Speyer S. 678 und Engelhardt a. a. O. S. 66.

[2] Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur I S. 380.

[3] Pfalz, Bilder aus dem Deutschen Städteleben II S. 125; Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit I S. 416.

[4] Vgl. die gemalte östliche Ansicht der Stadt Speyer in Archiv d. f. R. Speyer fasc. 912.

[5] Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XIII S. 399.

[6] Hilgard, a. a. O. S. 484.

[7] Vgl. die oben genannte Ansicht des östl. Speyer.

Bezirk am Rhein im Osten der Stadt und des Kleebaches als ein von letzterem und vom offenen Rhein umströmtes Dreieck dar, dessen Spitze genau gegen Norden in der Richtung des heutigen Bootshauses lag. Land, vom Wasser umschlossen und von Wiesen überzogen, nannte man „Au"; und wenn uns nun für diesen Flurbezirk der Name „Klippelau" begegnet, so erkennen wir daraus, daß diese Au einst im Besitze des Geschlechts der „Klüppel" (auch „Klüpfel") gewesen, das vielleicht das ehemalige Heideland in nutzbringendes Wiesengelände umgewandelt hat.

Bei der Unsicherheit der Zeiten waren die Städte genötigt der Wehrhaftigkeit ihrer Bürger ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. So enthält das Ratsprotokollbuch der Stadt Speyer vom Jahre 1584 am 4. August den Eintrag: „beschlossen, was für Bürger hinfürter werden, daß einem jeden auferlegt werden solle ein Jahr lang am Büchsenberg zu schießen". Schützenfeste, die um 1500 ihren Höhepunkt erreichten,[1] boten den Meisterschützen in den einzelnen Territorien häufig Gelegenheit in regem Wettstreit ihre Geschicklichkeit an den Tag zu legen. So hielt die Stadt Speyer 1529 ein großartiges Schießen ab, zu dem an 83 Städte Einladung erging.[2] Eine an den Rat gerichtete, aus dem 16. Jahrhundert stammende Supplikation, in welcher über die Schweineschwemme vor dem Altpörtel Beschwerde erhoben wird, begründet die Notwendigkeit der Abstellung dieser Sache unter anderm damit, „daß auch der Rat der end im Schießgraben ein gemeinen Lust für Fürsten und Herren derzeit, so Schießen aufgerichtet werden, und sonst das ganze Jahr, da sich edel und unedel versammle und allerlei Kurzweil zu suchen pflege, aufgerichtet und ein ehrlich zierlich dieser Stadt Schießwesen und ehrliche Versammlung mit Behausung und sonst aufgerichtet (habe)" und daß die unsauberen Zustände vor dem Altpörtel das Schießwesen in erheblicher Weise schädigten.[3] Ehe man nun für die Ausbildung der Schützen und für festliche Veran-

[1] Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer S. 622.

[2] Weiß, Rechnungswesen der Stadt Speyer in Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz V S. 25.

[3] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 536.

staltungen den noch bis vor kurzem der Schützengesellschaft angewiesenen Platz an der Schützenstraße, den durch die Ausgrabung des „letten oder leimen" geschaffenen Lochacker wählte — schon 1533 wird ein „Weihergarten bei den Galckmühlen (-Steinersche M.) unfern vom Schißberg" erwähnt[1] —, diente das westliche, gegen die Stadt hin am Kleebach gelegene Ende der Klippelau als Übungsplatz für die jungen Bürgersöhne.[2] Hier lag der „alte Schießberg", wie er in einem Ratsstatut heißt, das die Bestimmung enthält, man solle „das Geriß und ander Kummer nirgent anders wohin dann für das Heilig Grab oder für das Vischerthor gegen dem alten Schießberg führen oder schütten".[3] In alten Kärcherordnungen werden an dieser Stelle auch Schießmauern erwähnt, so in einer solchen von 1604: „unterhalb der alten Schießmauren bis an den Feuergraben".[4] Ein Eintrag in einem angefangenen Konzept eines Salbuches im Spitalarchiv: „Ein groß Stück Wiesen zwischen dem Rhein und der Cläbach, stößt oben über den Feuergraben an des Bischofs Klipfelau" sagt uns, daß dieser Graben den bischöflichen Anteil an der Au von den Spitalwiesen schied.

Von Wiesengrund umschlossen mag nun der Kleebach davon seinen Namen bekommen haben; denn „Klee" bedeutet häufig soviel wie „Rasen";[5] doch könnte man auch an die Erklärung „der kleine Bach" denken.[6] „Am Ende der Kleebach am Rhein" standen die „Zollweiden".[7]

---

[1] a. a. O.

[2] Vgl. d. oben g. Ansicht von Speyer.

[3] A. d. f. R. Speyer fasc. 8.

[4] a. a. O. fasc. 563.

[5] Buck, a. a. O. S. 139.

[6] Eine Zeugenaussage vom Jahre 1424 enthält die Stelle: „so gedecht ihm, daß man fure (= fuhr) hinder der Vischergassen von Sant Marxen aben und hinder dem Münster, das itzunt der Spich heißent, bis in den Hasenphule, wan da ginge eyn Bechel oder Fluß, wie man das heißen will." Remling, Jüngere Urkunden, S. 157. Wegen „Spich" vgl. Arch. d. f. R. Speyer fasc. 897: „E. Raths Speich zieht von dem Kleebach in den Stadtgraben". „Spich" oder „Speich" bedeutet Uferdamm. Vgl. Grimm, Deutsch. Wörterbuch X S. 2213. Dort ist hingewiesen auf eine in Lexers mhd. Wörterbuch angeführte Stelle: „auch sal kein schiffmann an dem staden oder spich in faren." Auch „Altbach" war für den Kleebach gebräuchlich: „Zimmerplatz, einseits der Graben, anderseits die „Cleebach" oder „Altbach." A. d. f. R. Speyer fasc. 897.

[7] A. d. f. R. Speyer fasc. 563.

Von der Straße nach dem Pionierübungsplatz am Rhein erstreckt sich den Strom entlang in der Richtung gegen Rheinhausen die „Rheinhauser Weide“. Der „Kühdämmelweg“ teilt diesen großen Bezirk in der Richtung von Nordwesten nach Südosten in ungefähr gleiche Hälften. Um Niederungen, die beim Wachsen des Rheins der Überflutung ausgesetzt dann zum großen Teil ein von Morästen und Sümpfen durchzogenes Gelände darstellten, auch in solchen Zeiten zugänglich zu machen baute man Dämme quer durch dieselben, die für Mensch und Tier auch bei hohem Wasserstand einen sicheren Weg durch das Terrain bildeten.[1] Diesen Zweck erfüllte hier die Anlage des Marxdammes, der nach der anliegenden Markuskirche so benannt wurde, denselben Zweck auch der Kühdämmelweg, auf dem vornehmlich die Rinder nach den für sie bestimmten Triften zogen. So wird 1780 über den dermaligen schlechten Zustand der Rheinhäuserweide geklagt: „Die Gewalt des seit vielen Jahren so oft ausgetretenen Rheinwassers habe an vielen Orten tiefe Löcher ausgewühlt und solche mit Kies und Sand beworfen, weshalb viele öde und unfruchtbare Plätze entstanden seien; die ganze Weide sei mit Wolfsmilch und anderen giftigen Gesträuchen gleichsam übersät. Eine einzige Anhöhe sei vorhanden, worauf das Rindvieh bei großem Rhein sein Futter finden könne, weil das Wasser auf der Weide langsam falle und dabei einen Schlamm zurücklasse, daß das Vieh lange Zeit nicht darauf weiden könne. Stinkende, faule Sümpfe, von den Überschwemmungen des Rheins herrührend, und stillstehende Quellen, deren ungesunde Beschaffenheit schon der Geruch ankündige, zögen sich über die Flur hin“.[2] 1766 aber wird „das gemeine Fischen bei austretendem Rhein auf der Weide der in der Stadt befindlichen Klerisei und den hochstiftischen Untertanen zu Rheinhausen“ zugesprochen“.[3]

Auch Teile dieses Weidedistrikts wurden trotz der vom Rheine drohenden Gefahr dem Ackerbau und der

[1] Archiv d. f. R. Speyer, fasc. 898: „so damals eine ganz morastige Gegend gewesen, durch welche man auf einem Dämlein gehen müssen.“

[2] Archiv d. f. R. Speyer, fasc. 823.

[3] a. a. O. fasc. 2.

Wiesenkultur erschlossen. Schon früh begann man auch hier den Kampf mit dem Strom durch Deichbau. Dies zeigt die Klage des Bischofs Raban über die Stadt Speyer 1419. Schon 1405 hören wir von einem Streit zwischen Bischof und Bürgerschaft wegen des „Uferbaues“ zwischen der Lußheimer und Rheinhäuser Fähre.[1] 1526 ist von einem „Dol an Dychwiesen“ die Rede.[2] Anfangs niedrig, sind die Deiche erst nach den jedesmaligen Erfahrungen des letzten Hochwassers weiter ausgebaut worden, bis sie dauernden Schutz boten. Dann begann die Kultivierung des Landes im großen, die Weideflächen wurden aber immer kleiner. So ließ 1717 der Speyerer Stadtrat über hundert Morgen auf dieser Flur „ausstocken und zu Neubrüchen und Ackerfeld machen“. Das Gleiche geschah im Jahre 1768.[3] Im Jahre 1817 waren fast alle ehemaligen Viehtriften der Speyerer Flur ihrer früheren Bestimmung entzogen und urbar gemacht.[4] Eine solche Umwandlung von Weideflächen in Ackerland schuf den Namen „Rheinfeld“. Wiesengründe zogen sich da und dort in der Weide hin, zum Teil städtischen Bediensteten zum Unterhalt ihrer Pferde angewiesen.[5] Die Kehlwiese aber trägt ihren Namen von einem alten Rinnsal, das sich südöstlich bis zum Salmengrund hinzog.[6]

Um dem gewaltigen Fischkonsum, der, wie schon erwähnt, auch die Einfuhr geräucherter Seefische schon

---

[1] Mone in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins IX S. 411.

[2] A. d. f. R. Speyer fasc. 563.

[3] a. a. O. fasc. 2.

[4] a. a. O. fasc. 174. Sitzung des Speyerer Stadtrats am 24. Nov. 1817: „Fast alle ehemaligen Viehtriften der hiesigen Gemeinde wurden nach und nach seit zwei Dezennien urbar gemacht mit Ausnahme eines nicht beträchtlichen Distrikts, Altspeyrer Weide genannt; dieselbe dient aber eher zu einem Begattungs = vulgo Stierplatz als zu einer Weide, da sie zum letztern Behuf für den großen Viehstand hier viel zu klein ist. . . . Die Stallfütterung ist hier so ziemlich allgemein eingeführt.“ Der alte „Stierplatz“ an der Rheinhäuser Weide war um das Jahr 1816 an die K. Militärbehörde als Exerzierplatz verpachtet worden. Bericht der Stadtratssitzung am 29. Nov. 1819 a. a. O.

[5] Engelhardt, a. a. O. S. 61.

[6] Archiv d. f. R. Speyer, fasc. 897: „Kehl zwischen dem Rathswörth und dem Deich an der Weide obenauf Salmengrund und unten die Böllen oder Kühunter“. Vgl. auch Buck, a. a. O. S. 134.

früh veranlaßt hat und namentlich auf das kirchliche Fastengebot zurückzuführen ist, möglichst gerecht zu werden wurde namentlich in der Nähe der Städte, die einen zahlreichen und wohlhabenden Klerus in ihren Mauern hatten und infolge ihrer Lage dazu reichliche Gelegenheit boten, jede Gelegenheit benützt die Fischzucht zu fördern. Und während schon die natürlichen Gewässer, die Flüsse, Bäche, Seen und Gräben, noch nicht von den schädlichen Absonderungen der Städte und Fabriken verseucht, einen überaus großen Fischreichtum aufwiesen, legte man noch dazu auf geeignetem Gelände eine Reihe von Fischweihern an. So sind uns die Namen von derartigen Anlagen erhalten, die auf dem dafür so günstigen Terrain der Rheinhäuser Weide einstens bestanden haben. Als Fischwasser der Stadt werden außer der Goldgrube hier genannt die Dornegrube, der Breitweiher, der Weidenweiher, der Hüttenweiher, der Lenhardweiher, der Hackweiher, der Vogelweiher, der Kleinlachweiher und der Nagelweiher.[1]

Am höchsten im Preise stand der Rheinsalm und Salmenwasser oder Salmenfänge, vom Landesherrn an geeigneten Plätzen angelegt, ergaben eine recht ansehnliche Rente. Denn einstens ging der Salm um zu laichen in Massen aus dem Meer im Rhein stromauf und verteilte sich in den Verzweigungen dieses Flußsystems. Im Besitz der Stadt Speyer erscheinen 1766 drei „Salmengründe", am Heinich (= Hechenich), am Ziegelofen und am „Mittelalment" genannt.[2] Die Erinnerung an den ersten dieser Salmenfänge hat der Flurdistrikt „am Salmengrund" am südlichen Ende der Rheinhäuser Weide erhalten. Der Stör war wegen seiner Seltenheit wertvoll. „Punktationen" von 1766 enthalten die Bestimmung: „Es sollen die Haupt- oder Herrenfische oder sogenannten Stiehr (= Stör), so von den stadtspeyerischen Fischern gefangen worden, jederzeit getreulich ans fürstliche Hochstift geliefert werden".[3]

In den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts zählte zu den von der Bürgerschaft gern aufgesuchten Ver-

[1] Archiv d. f. R. Speyer fasc. 2. Vgl. auch Boos, a. a. O. I S. 379.
[2] A. d. f. R. Speyer fasc. 2.
[3] a. a. O. Vgl. auch Boos, a. a. O. III S. 82.

gnügungsorten die „sogenannte neue Anlage" in einem Wäldchen, eine Stunde südlich von Speyer gelegen.[1] Im Speyerer Museum sind Abbildungen von Wirtschaftsgebäuden zu sehen, die einst hier gestanden sind, so von der „Zehnbauernhütte", der „Wirtschaft zum Jägerchor" und der „zum Eremiten". Sie sind nun verschwunden; der Name „Rheinanlage" aber sagt uns, wo die Speyerer sich einstens vergnügten, ehe die Bahnen eine neue Zeit mit neuen Möglichkeiten der Kurzweile heraufführten. Ein Denkstein nur erinnert noch an das frohe Leben, das einst hier geherrscht.[2] Hier fand auch am Nachmittag des zweiten Pfingsttages des Jahres 1829, als König Ludwig I. von Bayern und seine Gemahlin Therese gelegentlich ihrer Reise durch den Rheinkreis in Speyer weilten, vor den beiden Majestäten und einer „unermeßlichen" Menge von andern Zuschauern die dramatische Vorführung des „Marschalls von Sachsen" statt.[3] Das Schänzel aber, zwischen dem untern Salmengrund und dem Rathswörth gelegen, noch heute leicht erkenntlich, könnte uns wohl von Franzosen, Schweden und Kaiserlichen erzählen, die gegen einander in dem Kriege gerungen, der Deutschland dreißig Jahre lang aufs schrecklichste verheerte.[4] Es ist sicherlich identisch mit der 1653 hier am Rhein befindlichen Schanze.[5]

Der gegen die Bergháuser Gemarkung hin gelegene letzte Abschnitt der Niederung war in seinem südlichen Teile für die Hammelweide bestimmt („Vordere" und „hintere Hammelweide".) Nach Nordwesten hin steigt das Gelände in zwei Stufen zum Hochufer empor, das hier von der Bergháuserstraße her in einem mächtigen Bogen in die

[1] Kolb, Rheinbayern II S. 9.

[2] Eine Sammlung von „Flugblättern von Speyer aus den Jahren 1819—47" in der Bibliothek des Gymnasiums Speyer (Nr. 11098) enthält verschiedene Lieder, die diese neue Anlage, die „zum Freischützen" genannt und am 11. Mai 1823 feierlich „eingeweiht" wurde, sangesfrohen Herzen entlockte.

[3] Des Rheinkreises Jubelwoche, S. 76.

[4] Vgl. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II S. 491 ff.

[5] Archiv d. f. R. Speyer, fasc. 2: „1653 ist Hans Martin Vogel, der im Rhein ertrunken, an der Schanz gefunden worden".

Niederung vorspringt. Der „Renngraben“, in alter Zeit nur die „Rinne“ genannt,[1] der den Saum des Hochufers bis zur Rheinhäuser Straße begleitet und hier in der „Fröschau“[2] seine Wasser in den „Fuchsweiher“ ergoß, wo heute die Fabrikanlagen der Gebrüder Heß liegen,[3] hatte die Aufgabe die Niederung am Tafelsbrunnen und die an den Graben selbst angrenzenden Fluren zu entwässern. Ehe durch rationelle Entwässerung auf dem Gelände am Tafelsbrunnen die Möglichkeit einer besseren Ausnützung des Bodens gegeben war, war hier eine sumpfige, von Gebüsch und Gehölz bewachsene Fläche. Das besagen uns die Namen „am Mörschberg“, „im großen Mörsch“ und „im kleinen Mörsch“.[4] Auf der „Geislach“ aber weideten die Ziegen der Stadt“.[5]

Gebüsch und Gehölz bedeckte in alter Zeit auch die Flur südlich und südöstlich vom Renngraben bis zum Rhein. Eine Reihe von Namen stand unsern Ahnen zu Gebote um die mannigfachen Unterschiede auszudrücken, welche für die waldigen Flächen charakteristisch waren, als ständige Ansiedelung zu bleibenden Bezeichnungen Anlaß gab. Es sei hier an „Busch“, „Hard“, „Holz“, „Forst“, „Strauch“, „Strut“ sowie an „Horst“, „Hain“, „Loh“[6] und „Hecke“ erinnert. „Horst“ in „Kloßhorst“, „Hain“ in „Haingereut“, „Loh“ in „Fuchsloch“ und „Hecke“ in „Hechenich“ reden noch heute in vernehmlicher Sprache von der einstigen Beschaffenheit dieses Geländes. Und als die ehemaligen Waldflächen zu Ackerland umgewandelt waren, nannte man dies im Gegensatz zu den höhergelegenen Feldstücken das „Niederfeld“.[7]

Stauwerke oder „Wehre“ aber regelten den Wasserstand der Gräben, die das niedergelegene Terrain durchzogen; die Namen „Kirschweg“ und „Holderweg“ leiten

[1] Hilgard, a. a. O. S. 470: „ripa illa, que vulgo appellatur rinna“. 1211.

[2] Archiv d. f. R. Speyer, fasc. 810: „Weiher vor dem Marxtor oder der sogenannten Fröschau.“

[3] a. a. O. fasc. 897: „am Fuchsischen Weiher neben dem Stadtgraben.“

[4] Zeuß, die freie Reichsstadt Speier. S. 23.

[5] Engelhardt, a. a. O. S. 67.

[6] Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Seite 17.

[7] Engelhardt, a. a. O. S. 35, 36, 46.

sich von solchen Wehren her.[1] Noch erinnert der Flurdistrikt „Etzwiesen“ am Kirschweg (1555: eine Wiese in „ezwisen“ gelegen[2]) daran, daß auch hier einstens eine Weide gewesen ist. Denn „Etz“ ist hier soviel wie „Atz“, d. h. Weide, Trift;[3] in gleichem Sinn begegnen anderwärts Benennungen wie „Etzweide“ oder „Etzmatten“.[4] Dieser Bezirk „Etzwiesen“ dürfte der gleiche sein wie der, welcher in einer lateinischen Urkunde des Jahres 1226 als „pratum, quod refectorium animalium dicitur“ erscheint.[5]

Früh schon — noch überzogen Wald und Sumpf fast die ganze Niederung — ist man daran gegangen am Renngraben und in seiner Nähe Acker- und Wiesenland zu schaffen. In den Bezeichnungen „im Lammsbauch“, „im Schifferle“ und „in den Fieselsäckern“ treten uns die Namen alter Speyerer Familien, die der „Lambesbuch“,[6] der „Schiverlin“ und der „Phusel“ entgegen, die einstens von hier gelegenen Ackerhöfen aus das umliegende Land bewirtschaftet haben.[7] In den ersten Anfängen jedoch scheint hier der Kampf mit Wald und Sumpf, wohl auch die Anlage oder wenigstens die Regulierung des Renngrabens auf Mönche zurückzugehen, als deren Eigentum uns in früher Zeit Gelände am Renngraben entgegentritt. Als Bischof Konrad III. im Jahre 1211 einen Streit zwischen Speyerer Bürgern und dem Germanusstifte hinsichtlich verschiedener Weg- und Uferrechte entscheidet, erklärt er: „Ipsi canonici probaverunt coram nobis et pro eis fuit sententiatum, quod ripa illa, que vulgo appellatur r i n n a, de fundo esset ecclesiae et allodium in longitudine quo usque extenduntur agri eiusdem ecclesie sive curtes eidem ripae utrinque adiacentes, ex altera parte strate que ducit ad ecclesiam sancti Germani contra occidentem omnes curtes site usque ad curtem Bertoldi militis allodium esset ecclesiae.“ Und 1214

[1] a. a. O. S. 43.

[2] Rechnungen und Belege des Sondersiechenhauses. Spitalarchiv A 1.

[3] Buck, a. a. O. S. 61 und S. 13.

[4] Stehle, die Ortsnamen des Kreises Thann S. 25.

[5] Hilgard, a. a. O. S. 471.

[6] Hilgard, a. a. O. S. 470: „de viis, quarum una ducebat ad pistrinum, alia versus rinnam, tertia in curia Marquardi L a m b e s b u c h constructa est.“

[7] Engelhardt, a. a. O. S. 46.

überläßt dasselbe Stift dem Speyerer Bürger Gotschalk auf Lebenszeit zur Bebauung 50 Morgen Ackerland „ultra rinnen.“ [1]

Wenn wir vom „Schifferlesweg“ auf dem alten „Gläserweg“ [2] nach der Höhe emporsteigen, bezeichnen dort auf dem „Germansberg“ noch Mauerreste im Boden die Stätte, wo sich einst das Germansstift erhoben hat. Ehedem war hier ein Kloster des Benediktinerordens, nach alter Überlieferung vom König Dagobert im siebenten Jahrhundert dort gegründet, wo ein Tempel des Merkur gestanden haben soll. Die Kloster- und spätere Stiftskirche war zugleich dem heiligen Michael, dem Drachenheiligen, geweiht.[3] Unter

---

[1] Hilgard, a. a. O. S. 470.

[2] „Gläserweg“ hieß ehedem der Weg, welcher von der Landauerstraße linker Hand an der Stätte des Germansstifts vorbei an den Renngraben bis zum dortigen Brücklein, dem alten „Schifferlsbrückel“ zieht (Arch. d. f. R. Speyer fasc. 808). 1416 verkauft ein Gärtner der Witwe des Peter Saßensack 1 fl jährliche Gült aus 2 Morgen Acker. Der eine Morgen stößt auf den St. Germansweg am Gleser: „uff sant Germansweg stoßend am Gleser gelegen“ (Kreisarch. Speyer, Reichsstadt Speyer, 28). In den im Spitalarchiv verwahrten Rechnungen und Belegen des Sondersiechenhauses (A_1 u. A_2) finden wir 1555: „acker im Glesser gelegen“; 1559: „im Glaser“; 1584: „im Gläser“. Daneben finden sich auch Formen wie „Glösser, Klösser, Glässer“. (Acc. u. ausführl. Beschr. sämtlicher in Speyer befindlichen Äcker, Wiesen und Grundstücke dem Hospital zu St. Georg zugehörig, 1732, anläßlich einer General-Renov. verfertigt. Spitalarchiv.) Wegen der Deutung des Namens möchte ich auf I. Schmidkontz, Beiträge zur Flurnamenforschung (im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumskunde. 53. Jahrgang Nr. 10) hinweisen. Dieser sagt dort, daß für Höhen mit heidnischen Weihstätten in Unterfranken ein sehr häufiger Ausdruck sei: „Glöß-, Gleß-, Klöß-, Kleßberg“, und erinnert an ahd. „glatti“ mit der Bedeutung „Heiligkeit, Frohsinn, Freude“. Vgl. auch Ohlenschlager, die Flurnamen der Pfalz S. 25: „Besondere Beachtung verdienen die Namen des hl. Michael, des hl. Georg und des hl. Martin, namentlich, wenn sie an Bergen haften. Als Drachentöter sind die beiden ersten, als Reiter auf weißem Rosse die beiden letzten an Stelle des Wodan oder Donar getreten.“ Oder sollten die Funde von römischen Gläsern in alter Zeit den Namen geprägt haben? Hier im Südwesten der Stadt dehnt sich weithin ein römisches Leichenfeld aus. Nach Mehlis aber lagen die meisten Grabstätten in der Nähe des Merkurtempels, am späteren Germansberg, über den der Gläserweg führt. Vgl. Mehlis in den Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz VI Seite 52 ff.

[3] Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I S. 128: „Die St. Michaels- und Germanskapelle auf dem Germansberge“.

dem Bild des Drachen aber ist uns die Unwirtlichkeit und Unfruchtbarkeit einer Gegend gekennzeichnet, unter diesem Symbol treten uns die dichten, finsteren Wälder und abscheulichen Moore entgegen, welche mit Hilfe des den Drachen überwindenden Heiligen der Kultur erschlossen wurden. St. Michael als Kirchenpatron lehrt uns also, daß die Kulturarbeit hier den Mönchen schwer geworden ist.[1]

Bei der Gründung des Klosters war wohl auch die Höhe noch mit Wald bedeckt; der Flurdistrikt „im Vogelsang“ hat hier am längsten den Waldcharakter bewahrt. Und wenn nach der Regel des heiligen Benedikt dem Kloster nicht allzufern eine öffentliche Straße vorüberziehen soll, damit der Verkehr mit der Außenwelt und der Austausch der klösterlichen Wirtschaftsprodukte ermöglicht sei,[2] so war dieser Forderung hier Genüge geleistet, die Wasser in der Tiefe aber boten reiche Gelegenheit zur Fischzucht und zur Anlage von Wassermühlen. Das Kloster, später in ein Chorherrenstift umgewandelt, ist heute bis auf wenige Mauerreste im Acker verschwunden. 1462 von kurpfälzischen Söldnern geplündert und niedergebrannt wurde 1468 das Stift in die Stadt auf den heutigen Königsplatz verlegt, wo es zu Beginn des 19. Jahrhunderts seinen Untergang fand.[3]

---

[1] Fastlinger, die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, S. 51 ff.

[2] a. a. O. S. 22.

[3] Engelhardt, a. a. O. S. 12 ff; Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, S. 51; Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I S. 170, II S. 129, 164; Kurzgedrängte Übersicht der Hauptmomente der Stadt Speyer mit kurzer Andeutung ihrer historischen Denkmäler. Neidhards Buchhandlung 1837. S. 56. — Seit 1816 hat der Königsplatz seinen jetzigen Namen. Am 29. September 1809 beschloß der damalige Stadtrat: „voulant donner à monsieur le Préfet de ce departement (der Präfekt hieß Jeanbon Saint André) une marque de la reconnaissance, dont il est pénétré pour la sollicitude paternelle, que ce Magistrat a déjà tant de fois témoigné lorsqui'l s'agissoit du bien de cette commune“ den Platz, auf dem das Stift gestanden war, „dont les ruines sont été converties en une belle promenade par les soins de Monsieur le Préfet“, St. Andreasplatz (Place de St. André) zu benennen (Archiv d. f. R. Speyer fasc. 163). Nicht lange trug der Platz den Namen. Schon 1816, am Geburtstag des Königs Maximilian I.

Nahe dem Kloster und nachmaligen Stifte lag ein Dörfchen „Winternheim“, dessen Entstehung und Aufkommen wohl mit dem benachbarten Kloster selbst in Zusammenhang gebracht werden darf. Früher des öftern erwähnt war es schon vor Beginn des 16. Jahrhunderts verschwunden. Die Verlegung des Stiftes mag auch seinen Untergang bedeutet haben.[1] In dem Flurbezirk „Neuland“ dürfen wir die Stätte erkennen, wo einst dieser Ort gestanden.[2] Und wie sich überhaupt an untergegangene

---

Joseph beschloß der derzeitige Stadtrat „um den heutigen Geburtstag seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs und Herrn, welcher sich an die glückliche Epoche der Vereinigung unseres Vaterlandes mit Bayern reihet, zum erstenmal auf eine würdige Art zu feiern und die Erinnerung daran auf die Nachwelt zu bringen: die Hauptstraße in hiesiger Stadt soll von jetzo an den Namen Maximiliansstraße führen und der bisherige St. Andreasplatz wird hinfüro Königsplatz geheißen.“ Die diesbezügliche Bitte des Stadtrates wurde vom König mit Wohlgefallen aufgenommen und die Erlaubnis zur neuen Benennung am 9. Juni 1816 erteilt (Archiv der Stadt Speyer fasc. 163).

[1] Mone, Gesch. und Beschreibung von Speyer S. 93.

[2] Engelhardt a. a. O. S. 25; vgl. auch Miedel, Oberschwäbische Orts- und Flurnamen S. 58. — Südwestlich vom Neuland liegt der Flurbezirk „hinter St. Ulrich“, nach der dort noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts gelegenen Ulrichskapelle benannt. („1 Garten, hat 3 Zeilen Rebengerings, beim Ulerichskirchel.“ Angefangenes Konzept eines Salbuches von 1613. Spitalarchiv.) Mone (Gesch. und Beschreib. von Speyer, S. 93) spricht die Vermutung aus, daß diese einst die Pfarrkirche des untergegangenen Dorfes Winternheim gewesen sei. In den Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz ist mir nun bei Angabe von Fundorten südöstlich der Berghäuserstraße einigemal der Flurname „im Turus“ begegnet. Auch Ohlenschlager (Die Flurnamen der Pfalz, S. 87) führt den Namen „Turus“ an und fragt nach der Bedeutung desselben. Auf die richtige Spur führt uns Mone, wenn er in der angeführten Beschreibung von Speyer sagt: „Am Weg nach Berghausen lagen 2 Kapellen, das Heilige Geist- und Duroskirchel.“ Daß nämlich unter letzterem nicht ein anderes Gotteshaus, wie auch Mone offenbar meinte, sondern die zu Mones Zeit allerdings schon verschwundene Ulrichskapelle zu verstehen ist, lehrt ein Eintrag in einem Feldlagerbuch von 1714: „3/4 Morgen am Thurlskirchel“ (A. d. f. R. Speyer fasc. 897). Das St. Ulrichskirchel = (Sank)t Urlskirchel wurde im Volksmunde zum Thurlskirchel, wie aus dem (Sank)t Afräbrunnen ein Tafelsbrunnen wurde (Vgl. Engelhardt, a. a. O. S. 68). Die Weglassung von „Kirchel“ (1719 lesen wir in einer Flurbeschreibung: „(zum) Domstift (gehörig), wo ehedem das Kirchel gestanden“. A. d. f. R. Speyer fasc. 897) zeitigte die Formen Thurls, Duros und Turus.

Siedelungen oft Spukgeschichten knüpfen und so „zum Ausdruck der verdunkelten Ahnung früheren Lebens werden“, so geht heute noch auf dem Zwerchweg, der diesen Distrikt nach Süden abgrenzt, einer um.

Über der heutigen Berghäuserstraße, einem alten Fußpfad nach Berghausen — die Hauptverkehrsader nach dem Süden bildete in früheren Zeiten die nach dem Pionierübungsplatz hinaufführende „alte Landauerstraße“ — lag dort, wo noch vor der Tafelsbrunnenwirtschaft ein Weg, der „Gutleutweg“, von der alten Straße nach der Berghäuserstraße herüberführt, das Aussätzigenspital oder „Gutleuthaus“.[1] In einem Zins- und Salbuch des Sondersiechenhauses vom Jahre 1568 (Spitalarchiv, Fach 42 B 1) wird es folgendermaßen beschrieben: „Das Gutenleuthaus mit Scheuren, Stellen, Zu- und Eingehörungen und allen dessen Pertinentien zusampt dem Feldt hinder und neben daran, alles ein- und umbzeunt uff die achzehn Morgen Feldts geacht, zu zweien Morgen Weingarts in diesen 18 Morgen begriffen.“ Heute geht der Pflug über diese Stätte mittelalterlichen Wohltätigkeitssinnes hinweg; aber der jährliche Voranschlag des Spitals enthält noch als besonderen Ausgabeposten die „Stiftung zum Andenken an die Brandlöschung im Gutleuthause mit 8 Mk. 14 Pfg.“, die an die Frauen von Berghausen ausbezahlt werden, da einst Milchfrauen von dort einen im Entstehen begriffenen Brand dadurch gelöscht haben sollen, daß sie die für den Markt in Speyer bestimmte Milch in die Flammen schütteten. Das Geld aber wird für die Feier eines in Berghausen jetzt alle fünf Jahre zur Erinnerung abgehaltenen Festes, des sogenannten „Weiberbratens“, verwendet.[2] Die einst von Aussätzigen bewohnte, von den Einwohnern der Stadt gemiedene Stätte ist ein Stück des großen Flurdistrikts „im Rotschild“. Wohl von einem hier gelegenen Ackerhof aus bewirtschaftete die alte Speyerer Familie derer „zum roten

[1] Vgl. den Flurplan von 1715 in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XIII.

[2] J. Rumpf, Der Weiberbraten zu Berghausen. Speierer Zeitung 1901, Nr. 115 und 116. Vgl. A. Becker, „Zur Geschichte des Weiberbratens von Berghausen“ in Hess. Bl. für Volkskunde X, Heft 3.

Schild“ das ganze ihnen eigentümliche Gelände. Denn reiche Bürger legten ihr Kapital vorzugsweise in landwirtschaftlichen Gütern in der Nähe der Stadt an.

Im Norden der alten Landauerstraße und ihrer Fortsetzung nach dem Westen, des Harthäuserweges, hat der „Gießen“, d. h. der künstliche Wassergraben, der die dortige Bodenwelle, den „Hübel“, durchschnitt, den Flurnamen „Gießhübel“ geschaffen. Die Anlage dieses Armes des von Winzingen herkommenden Speyerbaches, der sich oberhalb Hanhofen von dem Woogbach abzweigt, wird von früher Zeit her den Römern zugeschrieben. Es fehlt uns über die Zeit dieses Wasserbaues jede Nachricht; es wäre auch möglich, daß dieser Kanal erst im Mittelalter entstanden ist, in welchem namentlich die Kirche sich um die Herstellung solcher Wasserläufe verdient gemacht hat.[1] Am rechten Ufer dieses Grabens nun erzählen uns die Gewannennamen „Fußtuch“ und „Fußäcker“ (zu altem phoz, phuz = stagnum, Lache[2]), „Saulager“ (= Saulache; A. d. f. R. Speyer fasc. 896 „Saulag“) und „Egelsee“ von Pfützen, Weihern und Wasserspiegeln, die einst hier das Gelände bedeckt haben.

Vom Gießhübel bis zum Hochufer am Woogbach dehnen sich die ältesten Ackerfluren der Stadt aus; dies ersehen wir einmal daraus, daß hier solche Namen, die eine einstmals eingetretene Veränderung in dem Charakter des Geländes bekunden würden, gänzlich fehlen, dies

[1] Kolb, Rheinbayern II S. 3; Boos a. a. O. III S. 77; Pfalz, Bilder aus dem deutschen Stadtleben im Mittelalter I S. 8; Fauth, Hydrographisches vom Speyerbach in Pfälz. Heimatkunde 1. Jahrgang S. 10 ff. — Mit der Entstehungsgeschichte und -zeit des Speyerbachs beschäftigt sich Weber, zur Entstehungsgeschichte des Speyerbaches in Pfälz. Heimatkunde 1. Jahrgang S. 81 ff.

[2] Buck, a. a. O. S. 206 und Engelhardt, a. a. O. S. 39, 40. — Zur Erklärung von „tuch“ ist vielleicht zu verweisen auf Grimm, Deutsches Wörterbuch II S. 1491: „ducke, ein wasser ducke, ein wasser rore, durch das die wasser fließen. Eichmann Voc. pred. 64b; in der Ausgabe von 1482 steht wasser duch.“ a. a. O. S. 1227: „wasserdeuchel“. Fischart, Garg. 104a: „alle däuchel, furen, runsen“. Vgl. auch Linde, Die Niederelbe S. 54: „Wie die Siedler in den einzelnen Gemeinden das Wasser bewältigten und durch Gräben, Siele, Schleusen, Wetterungen, Düker ableiteten, das ist überall verschieden gewesen“.

ersehen wir aber ganz besonders aus der Bezeichnung „Burgfeld“, die der gegen Norden gelegene Teil dieser Ackerfluren trägt.[1]

An der Brücke, auf der die Wormserstraße, Dietstraße (= Volksstraße) in alter Sprache, über den Woogbach führte, war einst das Bachbett zu beiden Seiten erweitert.[2] Tiefgelegene Wiesengründe sind an die Stelle dieses stehenden Wassers getreten, das den Namen „Woog“ trug.[3] Nach Ausweis des Protokollbuches vom Jahre 1575 wurde am 8. März dieses Jahres der Woog um 90 fl „verliehen“. Gehen wir den Woogbach aufwärts, so steigt rechts und links das Gelände erheblich an und bildet ein bald mehr sich verengendes bald wieder breiter werdendes Tal, vor Zeiten vom Woogbach gegraben und ausgefüllt, der nun in einer schmalen Rinne, von Erlen umsäumt, durch die Talsohle dahinzieht. Ehe die Hand des Menschen diesen tiefgelegenen Talboden in fruchtbare Acker- und Wiesenfluren umwandelte, war er mit Sümpfen und Morästen bedeckt, auf denen die Erle in Masse gedieh. So hieß denn der ganze Distrikt bis ungefähr zur Neumühle „Erlach“,[4] der dorthin führende Weg „Erlachweg“[5] (heute „Ehrlich“ und „Ehrlichweg“). Dort nun, wo das Woogbachtal am meisten sich ausdehnt, ist auf der Dudenhofen zu gelegenen Seite nahe dem Hochufer ein altes, verfallenes Brunnengewölbe, der „Schwalbenbrunnen“. Dieser hatte einst seinen Ablauf nach dem Woogbach vermittelst eines aus Steinen bestehenden Kanals und eines anstoßenden Grabens. Von ihm, der der Schwalbenwiese den Namen gegeben hat, führte einst ein Pfad zur dortigen Brücke über den Bach. Noch heute gedeiht die Frucht auf dem harten Untergrund des alten Weges weniger als an den anderen Stellen. Der Brunnen wurde wohl einst zur Viehtränke benützt; denn unmittelbar an den Ehrlich grenzte

[1] Vgl. Engelhardt im Pfälz. Museum 28. Jahrgang, S. 78.

[2] A. d. f. R. Speyer fasc. 898.

[3] a. a. O. fasc. 535: „Die Bach, welche auf diesen Wog fließt.“ 1612.

[4] a. a. O. fasc. 808: „Erlach“ 1433.

[5] a. a. O. fasc. 2: „am Eck des Erlachwegs, da vordem ein Steg durch die Landwehr gegangen“.

die „Heide". Der Flurbezirk „im Heidegarten" in der Dudenhofer Gemarkung (auch „im Heidengarten") erinnert noch heute daran. Die weiten Sandflächen im Norden und Nordwesten von Speyer nämlich, jetzt meist zu Wald angelegt,[1] waren einst ein unbebaut liegendes, von Hecken (daher „Ruhhecke", „Knoblochshecke", „Rinkenbergerhecke") durchzogenes Heideland, in welches das Vieh zur Weide getrieben wurde.

Doch auch hier suchte man, wie schon der Name „Heidegarten" lehrt, geeignetes Terrain wirtschaftlich nutzbarer zu gestalten. Früh schon hören wir von Höfen, Ackerland und Gärten in Rinkenberg, dem heutigen Rinkenbergerhof, so im Testament des Domsängers Gerlach von Albig 1234. Rinkenberg soll früher ein Dorf gewesen sein (Vgl. Mitteil. des Hist. Vereins der Pfalz V S. 101) und Mone hält in seiner Beschreibung von Speyer die Kapelle zu Ehren des heiligen Laurentius, welche auf dem nach dem Flurplan von 1715 einst zwischen der Schifferstädter Straße, der Straße von Dudenhofen nach der Rehhütte und dem heutigen Hof gelegenen, jetzt abgetragenen Lorenzeberg gestanden ist und nach Simonis schon im 16. Jahrhundert beinahe spurlos verschwunden war, für die Pfarrkirche des ehemaligen Dorfes. Der „Buckel" wurde beseitigt, weil man den Sand benötigte.

Im Nordwesten des Rinkenbergerhofes zieht der „Ranschgraben", noch im 16. Jahrhundert einfach „der Rantz"[2] (= Rinnsal)[3] genannt, nach dem Rehbach. Ein Teil der anliegenden Flur, nach Südwesten vom Landgraben abgeschlossen, trägt den Namen „das Land". Unter Land aber ist hier eine der sumpfigen Heide abgerungene Fläche

[1] Vgl. Harster, Speierer Flurplan von 1715 in den Mitteilungen des Hist. Vereins der Pfalz XIII S. 103: „Während des dreißigjährigen Krieges war auf einem Teile des früher größtenteils aus Heideland bestehenden und als Viehweide dienenden Distriktes vor der Wormser Warte ein dichter Forlenwald aufgeschossen." 1719 wird innerhalb der Landwehr beim Mühlweg auch das „Pestroffische Wäldel" sowie ein „Fuchsenwäldel, Herrn Paul Fuchs gehörig" genannt. A. d. f. R. Speyer fasc. 897.

[2] Copia Weißthumbs der Gemeindt zu Hardthausen gegen eine Abtißin zue Heylsbruck modo Churpfalz im Kreisarchiv der Pfalz.

[3] Buck, a. a. O. S. 223.

zu verstehen, und wenn uns dafür in einer 1682 von dem Stadtschreiber Johann Melchior Fuchs angefertigten Beschreibung der Gemarksteine und Gruben dies- und jenseits des Rheins die Bezeichnung „Landau“[1] begegnet, so dürfen wir auf Wiesengründe schließen, die ehedem die heutige Waldfläche bedeckten.

Das Heideland erstreckte sich einstens im Norden der Stadt nahe an die Altspeyrer Vorstadt. heran; „auf dem Sand“ (1537: „1/2 Morgen weingarts uff dem wenngartswege uff dem sande“;[2] 1613: „ufm Sandt beim Hochgericht“; „ufm Sandt vorm H. Grabthor“; „ufm Sandt zwischen dem Iggelheimer und Schifferstädter Pfad“[3]) war noch im 16. und 17. Jahrhundert die übliche Bezeichnung für den großen Distrikt im Westen der Wormserstraße, der nun „das Galgenfeld“ genannt wird. Im Schatten hoher Bäume, von Buschwerk eingegrenzt, erhob sich nordwestlich von der neuen Gasfabrik auf gemauertem Unterbau das Dreibein oder der „lichte Galgen“, auf dem „Armensünderweg“ führte man die „armen Sünder“, welche die Querbalken des Galgens zieren sollten, zum „Hochgericht“.[4] Auf der

---

[1] A. d. f. R. Speyer fasc. 896: „in der Schifferstädter Markgraben, so bei der kleinen Landen oder Landauer Brücklein anfangt und durch den Wald bis an die Wormser Straße zieht.“

[2] Zinsbuch des Spitals von 1537 im Spitalarchiv.

[3] Angefangenes Konzept eines Salbuches im Spitalarchiv.

[4] Protokollbuch von 1584, 2. März: „Der Stocker bittet ihm zu erlauben das Gehölz um das Hochgericht abzuhauen; (wird) erlaubt außerhalb der hohen Bäume.“ Aus dem Testament des Domsängers Gerlach von Albig aus dem Jahre 1234 (Karlsr. K. B. 451 fol. 145—147 b) ersehen wir aus der Reihenfolge der angeführten Grundstücke, daß schon damals der Galgen in dieser Gegend gestanden ist: „ex illa parte ripe versus Rinckenberg XX iugera iuxta molendinum meum. Preterea iuxta patibulum (= Galgen) XII iugera. Item in Ringenberc L XXXVII iugera etc.“ 1677 war das Hochgericht so baufällig, daß der Stadtrat beschloß es neu aufzurichten und den Galgen durch Blechbeschlag gegen die schädigenden Witterungseinflüsse zu schützen (Harster, das Strafrecht der freien Reichsstadt Speyer S. 68). Als 1729 über die Renovation des Rabensteins beraten wurde, „wurde dafür gehalten, daß es nicht undienlich sei, wenn auch zugleich das Hochgericht erbaut würde“. (Archiv d. f. R. Speyer fasc. 714.) Eine Reparatur des Galgens war immer eine heikle Sache und mit bestimmten Zeremonien verbunden, welche verhüten sollten, daß der einzelne durch seine Teilnahme der Unehrlichkeit verfalle. (Schultz,

rechten Seite der nach Worms führenden Straße aber, ein Stück vor dem Chausseehaus, war der „Rabenstein in die Höhe aufgebaut,“ [1] der vor allem für die „peinliche Rechtfertigung und Justificierung der Missetäter mit dem Schwert“ bestimmt war.[2] Am 25. Juni 1638 wird im Stadtrat beschlossen, daß ein „Bauknecht“, welcher sich gestochen und die Gurgel abgeschnitten hatte, im Lazarett zu den armen Sündern begraben werden solle.[3] Im Kirchhof des 1585 von der Stadt Speyer käuflich erworbenen und in ein Soldatenkrankenhaus umgewandelten Klosters zum heiligen Grab also fanden die Verbrecher ihre Ruhestätte. Kolb (Rheinbayern II S. 9) berichtet, daß noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein bemerkenswertes Klostergebäude, der sogenannte Tempel, an der Wormser Straße beim sogenannten rauschenden Wasser und zwar bei dem neuangelegten Teil der Baumschule gestanden sei. Das Gebäude habe eine sehr schöne Rotunde gebildet und sei zur Zeit seines Abbruchs noch sehr gut erhalten gewesen.

Der unermüdliche Fleiß der Speyerer Bürger wußte auch diese sandigen Flächen in nächster Nähe der Stadt für lohnenden Anbau zu gewinnen. Im Mittelalter, wo der Wein mehr als heute ein allgemeines Lebensbedürfnis war, baute man infolge der gewaltigen Nachfrage die Rebe auch an Orten, wo sie weniger gedieh oder später einer andern

---

deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert S. 32.) Die Namen derer, welche „bei Renovierung des Hoch- und Blutgerichts“ am 20. September 1729 „kommandiert und mit hinausmarschiert“, sind uns erhalten (Archiv d. f. R. Speyer fasc. 714). Der Rat hatte alle Meister und Gesellen des Handwerks zur Teilnahme genötigt (Harster, a. a. O. S. 63). Am 30. März 1793 wurde der Galgen „mit der größten Zügellosigkeit gestürmt, gänzlich niedergeworfen und zerstört“ (Remling, die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—98 I S. 249).

[1] Accurate und ausführliche Beschreibung sämtlicher in Speyer befindlichen Äcker, Wiesen und Grundstücke, dem Hospital zu St. Georg gehörig, 1732, anläßlich einer General-Renovation verfertigt. Spitalarchiv.

[2] A. d. f. R. Speyer fasc. 712. Vgl. auch Harster, Strafrecht d. f. R. Speyer S. 68. Die anläßlich einer General-Renovation angefertigte, vorher angeführte Beschreibung der dem Spital zu St. Georg gehörigen Grundstücke enthält die Bemerkung: „in anno 1798 die Allmend erkauft pro 43 fl 51 kr, wo der ehemalige Rabenstein gestanden.“

[3] Extract. protoc. 1638.

Kultur weichen mußte.[1] Des öftern nun hören wir in früheren Zeiten speziell Speyer wegen seines Weines rühmen und der Weinkeller des Nürnberger Patriziers Anton von Tucher enthält anfangs des 16. Jahrhunderts neben anderen Weinen auch als eigene Marke Wein von Speyer.[2]

Auch diese sandigen Fluren nun waren einstens von Rebengeländen durchsetzt; in den Namen „Wingertsgewann", den das Feld zwischen dem Mühlweg und Pulvermühlweg trägt, und „Gärtel", womit ein Flurdistrikt an der Waldseerstraße bezeichnet wird, hat sich die Erinnerung an diese Weinkulturen erhalten. Schon seit dem 16. Jahrhundert traten auch hier allmählich Ackerfluren an die Stelle der früheren Rebengärten. Gründe verschiedener Art verursachten einen bedeutenden Rückgang des Weinbaus, der in diesem Jahrhundert und namentlich in dem folgenden (Zeit des dreißigjährigen Krieges!) allerwärts einsetzte.[3]

Ein Brief des Franzosen Du Mont, unter dem Eindruck der Vorgänge von 1689 frisch vom Schauplatz der Ereignisse, dem zerstörten Speyer, geschrieben berichtet, daß um die Zeit des großen Unheils, das der Stadt widerfuhr, diese ringsum von zahlreichen Gärten umgeben gewesen sei, welche gedeckte und offene Laubgänge, Blumenbeete, Wasser, Statuen und Obstbäume aller Art, darunter

---

[1] Boos, a. a. O. III S. 64, 68. Vgl. auch Bassermann-Jordan, zur Geschichte des Weinbaues in der Rheinpfalz in Pfälzische Heimatkunde I S. 110: „Um die Zeit des 15. Jahrhunderts war die Periode der größten Ausdehnung des deutschen Weinbaues."

[2] Boos, a. a. O. S. 66. Wegen der vielgerühmten Sorte des „Gänsefüßers" von Speyer vgl. Grünenwald, Pfalzgraf Johann Kasimir und die Gänsefüßer von Neustadt a. H. S. 3—5; Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus I S. 272, 288, 289.

[3] A. d. f. R. Speyer fasc. 898: „Der 6. Stein ist ein hoher Stein am Waltzemer (= Waldseer) Weg gegen den Rinkenberger Hof nicht weit vom Waltsheimer (= Waldseer) Bild; dieser 6. Stein wurde alias der Stein im Weingarten genannt aus Ursachen, daß vor Jahren dero Enden Weingarten gepflanzt gewesen." 1580. — „Dieser 6. Stein in den Wingarten genannt aus Ursachen, daß vor Jahren hier Weingarten gepflanzt, cuius rei etiam nunc vestigia extant, daß die Reben an etlichen Orten wieder ausgeschlagen." 1575. Wegen der Gründe für den Rückgang des Weinbaus vgl. Bassermann-Jordan, Gesch. des Weinbaus I S. 105; 110 ff; II S. 410.

auch Orangenbäume enthalten hätten. In jedem der Gärten sei ein sehr nettes Lusthäuschen gestanden, auf deutsche Art ausgemalt und vergoldet, wo die Städter oft sehr fröhliche Stunden zugebracht hätten.[1] Hat der Name „Rosenstein", den an der Berghäuserstraße vor Jahren die Wirtschaft „zum Rosenstein" trug, die Erinnerung an einen der im Mittelalter und weiter hinaus noch allerwärts so beliebten Rosengärten festgehalten?

2. Erweiterung der Stadtbefestigungen:

a) Innere Stadt.

Die Städte selbst bedeckten in ihrer frühesten Anlage nur einen Teil der Fläche, welche sie später umfaßten. Ihre wachsende Bedeutung und der mit ihrem wirtschaftlichen Aufschwung in engem Zusammenhang stehende Zuzug von Arbeitskräften aus dem platten Lande machten es in der Folge nötig die ursprünglichen Befestigungslinien weiter hinauszurücken. Zur Sicherung der Städte dienten anfänglich in der Regel nur Graben und Wall, letzterer meist noch mit einem Pallisadenzaun, mit Planken versehen.[2] Man brauchte, wenn eine Stadterweiterung geboten war, nur den Zaun zu entfernen, den Graben mit dem Wall auszufüllen und die primitive Befestigung weiter vorzurücken. Zusammenhängende Straßenzüge, durch die Art ihrer Entstehung breiter geworden als die andern Gassen der Stadt, geben oft Aufschluß über die Geschichte der Stadterweiterung.

Roßmarktstraße und Gutenbergstraße (ehedem „Hundgasse") nun bezeichnen die Ausdehnung, welche die Stadt wohl schon Mitte des 10. Jahrhunderts nach dem Westen hin genommen hatte. 969 werden bereits die Mauern der Stadt erwähnt: „in civitate Spira vel Nemeta vocata aut foris murum eiusdem civitatis id est in villa Spira, que eidem urbi adiacens est."[3] Hinter den Mauern der Stadt nun fanden nicht nur die Bürger selbst sondern auch die

---

[1] Vgl. Heuser im Pfälz. Museum 1909, S. 55.

[2] Boos a. a. O. III S. 12; Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte II S. 232.

[3] Hilgard, a. a. O. S. 5.

Bauern der umliegenden Dörfer bei drohender Gefahr für sich und ihre Habe Schutz. Dafür hatten diese auch die Verpflichtung an dem Bau und an der Unterhaltung der Mauern tätigen Anteil zu nehmen. In der Speyerer Stadtmauer befand sich einst ein Zinnenstein mit der Inschrift: „Muderstat pinnas (= Zinne) sibi quinas vendicat istas“. Dieser enthielt also die diesbezügliche Verpflichtung des Dorfes Mutterstadt. Auch Gommersheim und Freispach scheinen in einem gleichen Verhältnis zu Speyer gestanden zu sein. Mit der Autonomie der Stadt und der dadurch bedingten Lösung des engeren Verhältnisses zu derselben hörten solche Fronen benachbarter Orte auf.[1] Ehe man aber zum Bau fester Mauern schritt, hatte man sich auch in Speyer mit einfacheren Verteidigungswerken begnügt, vor allem mit einem Pallisadenzaun, der hier im Westen durch ein Tor, das alte Pörtel, durchbrochen wurde. Und wie der Pallisadenwall oder der Zaun von starken Planken, der sich um Einzelhof oder Dorf zog, zur Nachtzeit von losgelassenen Hunden bewacht wurde, so müssen wir bei den lange Jahrhunderte hindurch ein wesentlich ländliches Dasein führenden Städten die gleiche Art des Schutzes für diesen Bering voraussetzen.[2] Es war daher ganz natürlich, daß man diese Gasse neben den Planken „Hundgasse“ nannte. Und für den Abschnitt, der vom Altpörtel nordwärts zur Wormserstraße führte, ist der Name in der Bevölkerung bis heute üblich geblieben. So liegt auch in Worms die alte Hundsgasse bei den „Pfählen“, welche dort die Mainzer Vorstadt schützten, als sie noch nicht ummauert war.[3] Und in Rothenburg o. T. trägt der Graben, wo die von Topler geplante Stadterweiterung ihre Ostgrenze haben sollte, die Bezeichnung „Hundsgraben“.[4] Das Land (= bewirtschaftete Fläche, Ackerland) an den Pfählen aber hieß dementsprechend „Pfahlland.“ Und wenn wir hier in der Nähe der alten Stadtmauern das „Pallantsgäßchen“

[1] Arnold, a. a. O. II S. 235; Boos, a. a. O. I S. 246; Pfalz, Bilder aus dem deutschen Städteleben im Mittelalter II S. 31.

[2] Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1 S. 7; Boos, a. a. O. III S. 5.

[3] Boos, a. a. O. S. 9.

[4] Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg für 1905/1906. S. 35.

finden, das nach der Einfahrt in den Pallant'schen Hof so benannt ist,[1] so liegt der Schluß sehr nahe den Ursprung dieses Hofes und des Familiennamens mit dem Pfahlland in Verbindung zu bringen.[2]

b) Vorstädte.

Schon ins 11. Jahrhundert reichen die Anfänge regeren Handels und Verkehrs in den Städten am Rhein zurück. Jetzt beginnt die Bevölkerungsziffer durch stärkeren Zustrom vom Lande sich zu heben, da viele Schutz und Sicherheit oder auch bei der fortdauernden Verschlechterung des freien Standes auf dem Lande in der Stadt günstigere Existenzbedingungen, namentlich infolge des Hofhalts eines Bischofs, suchten, manche auch die Kurzweil lockte, welche dort zu finden war. Die in der Umgegend wohnenden Herrn vom Adel und auswärtige Klöster benötigten an dem Sitz des Bischofs Absteigequartiere und bauten sich auch aus wirtschaftlichen Gründen oft eigene Höfe. Das hatte eine namhafte Vergrößerung der Stadt zur Folge, die öden Plätze darin verschwanden, neue Stadtteile entstanden, Vorstädte lehnten sich an die Außenseite der Stadtbefestigung. Es entsprach ja auch dem Interesse des Stadtherrn und der andern Grundbesitzer die Zuwanderung zu begünstigen, da der Wert ihres Grundbesitzes mit der Zunahme der Bevölkerung bedeutend stieg und die Verleihung von Bauplätzen gegen mäßigen Zins eine willkommene Einnahme sicherte.[3]

Als nun feste, mit Türmen bewehrte und durch tiefe Gräben geschützte Mauern die Stadt Speyer umschlossen und als außerhalb derselben gelegene Ansiedelungen zu bedeutenderen Vorstädten sich entwickelten, deren Ummauerung sich gleichfalls lohnte, ließ man die inneren, die Altstadt umschließenden Mauern, Türme und Gräben

---

[1] Stadtbeschreibung von 1773.

[2] 1746 ist ein Georg Pallant Bauschaffner der Stadt. A. d. f. R. Speyer fasc. 806. Auch Kuhlmann (Gesch. der Zerstörung der Reichsstadt Speyer) nennt einen Ratsverwandten Johann Philipp Palant.

[3] Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte I S. 140 ff; II S. 165; Boos, a. a. O. I S. 381 und 466; Sach, deutsches Leben in der Vergangenheit I S. 359.

bestehen und zog nach der Außenseite neue Befestigungswerke um die einzelnen Vorstädte. „Urbs“ nun bezeichnet einen befestigten Ort,[1] „villa“ ist der technische Ausdruck für eine offene Ansiedelung.[2] Wenn daher Bischof Rüdiger von Speyer in der Urkunde, in der er den Juden 1084 bestimmte Freiheiten verbrieft, sagt: „cum ex Spirensi villa urbem facerem“,[3] ist dies so zu verstehen, daß er die Höfe vor den Stadtmauern zu beiden Seiten der Wormserstraße, worauf sich diese Stelle bezieht, durch Befestigungsanlagen, vielleicht schon durch Mauern schützte. Ein Teil der Mauern scheint wegen der Sicherheit der inneren Stadt schon frühe wieder abgebrochen worden zu sein.[4] 969, 989, 1003, 1027 und 1061 nur „villa Spira“ genannt[5] bekam dieser Vorort von der Lage an der „Altbach“ oder „alten Speyerbach“[6] den Namen Altspeyer.[7]

Die Vorstadt vor dem Altpörtel wird zum erstenmal 1148 gelegentlich der Übergabe der St. Ägidiuskirche an die Augustiner Chorherren zu Hördt genannt. Dieses Gotteshaus hatten der Kanoniker Burkhard vom St. Guidostift und seine Mutter „in proprio fundo suo in suburbio Spirensi“ erbaut.[8] Der Ausdruck „suburbium“ hat in diesem Fall nur den Sinn „Ansiedelung vor den Mauern der Stadt.“[9] Noch 1235 wird die St. Ägidiuskirche als außerhalb der Mauern der Stadt gelegen bezeichnet („ecclesia beati Egidii extra muros Spirenses sita“).[10] Wenn nun die Monatrichterordnung von 1314 die Bestimmung enthält: „Ein iegelicher, der roumen sol (= der die Stadt räumen soll), der sol varn uzer disen ziln, daz ist ûzwendig den zeunen und den um-

[1] Deutsche Gaue VII S. 186.

[2] Boos, a. a. O. I S. 246; Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I 1 S. 7.

[3] Hilgard, a. a. O. S. 11.

[4] Zeuß, a. a. O. S. 8, 9.

[5] Hilgard, a. a. O. S. 5, 7, 8, 9, 10, 11.

[6] Zeuß, a. a. O. S. 9.

[7] Hilgard, a. a. O. S. 30: „in Alt Spira“. 1212.

[8] Simonis, Historische Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer. S. 72. Vgl. auch Remling, Urkundenbuch. Ältere Urkunden. S. 234: „Cunradi Albi in suburbio veteris portae commorantis“. 1246.

[9] Boos, a. a. O. I S. 204.

[10] Lehmann, Chronica der freien Reichsstadt Speyer V Cap. 89.

begengen sante Markes, sante German, sante Egidien, des heilegen Grabes, des schelmengiezes und des zigelofens Sifrit Reitschelns",[1] so dürfen wir vielleicht aus den Worten „den zeunen (= Zäunen) und umbegengen (= Grenzen, Einfassungen) sante Egidien" darauf schließen, daß zunächst nur eine primitive Schutzwehr aus Pfählen die Gilgenvorstadt sicherte.[2] Seit 1334 aber werden die Mauern derselben erwähnt: „Auf Heinrich Zimmermanns des Müllers neuem Haus und auf dem Garten, der da zieht uf die ußern Muren der Vorstetde vor dem alten Burgetor" 1334;[3] „uf dem Huse vor dem alten burgetor indewendig an der ußern Muren, die umbe die vorstat get, bi dez Clupfels Berfride hie zu Spire gelegen" 1335.[4]

Eine Urkunde von 1347 handelt von Eigentum „indewendig des berfrides (= Turmes) gegen sant Markes uz (nach St. Markus hinaus) in der vischergassen hie zu Spire gelegen"; eine solche von 1354 erwähnt Häuser und Gärten „uzwendig der ussern werren zu sant Markes hie zu Spire".[5] Damals war also auch die Rheinvorstadt vor dem weißen Tor in die Stadtbefestigung mit einbezogen.

1304 war die Hasenpfuhlvorstadt noch nicht ummauert. Eine Urkunde aus diesem Jahre sagt uns, daß das Magdalenenkloster außerhalb der Mauern Speyers gelegen sei („monasterii sanctae Mariae Magdalenae extra muros Spirenses" [6]). Aus der Zeit um 1380 nun ist eine urkundliche Erklärung des Speyerer Rats erhalten, daß er die neuen Gräben, die um den Hasenpfuhl gemacht seien und weiter noch gemacht werden würden, in seinen Schirm

---

[1] Hilgard, a. a. O. S. 224.

[2] Auch die Mainzer Vorstadt in Worms war im 13. Jahrhundert durch einen Pfahlzaun geschützt. Boos, a. a. O. III S. 9.

[3] Kreisarchiv Speyer, Reichsstadt Speyer 16.

[4] Zeuß, a. a. O. S. 6. Eine Urkunde aus dem Jahre 1324 enthält die Stelle: „Haus und Hovestetd gegen sant Gyligen Capellen über in unser Stedt Furburge gelegen". Vielleicht darf aus dem Ausdruck „Vorburg" geschlossen werden, daß die Vorstadt schon 1324 ummauert war. Hilgard, a. a. O. S. 284.

[5] Zeuß, a. a. O. S. 6 und 7.

[6] Remling, Ältere Urkunden. S. 445.

und seine Gewalt übernommen habe.[1] Die Vorstadt Hasenpfuhl scheint demnach als letzte durch Befestigungsanlagen geschützt worden zu sein.

Die wachsende Zuwanderung der Landbevölkerung nach der Stadt, welche der mächtige Aufschwung der Städte im 14. Jahrhundert zur Folge hatte, und das Abnehmen der verfügbaren Plätze in der Altstadt selbst hatten rasch die Ansiedelungen vor den Toren derselben bevölkert und ihre Befestigung oder den weiteren Ausbau derselben veranlaßt. Durch die ungeahnte Entwicklung aber[2] waren die in der inneren Stadt selbst befindlichen leeren Räume zu kleinen Hausplätzen zersplittert worden, damit man möglichst viele Niederlassungen ermöglichte. Als nun im 15. und 16. Jahrhundert, wo die Baulust groß war[3] und gewaltige Reichtümer in den Händen einzelner sich aufhäuften, auch von Privaten die alten Häuser bequemer gestaltet, umgebaut und vergrößert wurden, wodurch die Städte erst ihr charakteristisches Gepräge bekamen, da verschwand das eine und andere Haus, das an den Besitz eines reichen Bürgers oder einer bemittelten Körperschaft grenzte, um für einen prächtigen Neubau oder für Gärten und Hofräume Platz zu schaffen. Um solchem vorzubeugen sah sich der Rat der Stadt Speyer am 11. Juli 1593 veranlaßt ein Statut zu erlassen, welches alle Quartale auf den Zunftstuben vorgelesen werden sollte, des Inhalts: „Da man nun etliche Jahre her im Werk gespürt hat und noch täglich findet, daß viele in der Stadt allhier, die sonst mit ehrlichen Wohnungen zur Notdurft genugsam versehen, noch andere mehr Häuser an sich kaufen und wohl etwa ihren Benachbarten wider ihren Willen ihre Häuser mit Anbietung übermäßiger Zahlung feil machen und an sich zu ziehen unterstehen, und wenn sie dieselben an sich gebracht, dieselben zu (= mit) ihren Häusern zusammenbrechen, und da sonst drei, vier, mehr oder weniger unterschiedliche „Hausgesäß“ gewesen und sich soviele Bürger [haben] wohl betragen

---

[1] Zeuß, a. a. O. S. 7.

[2] Silvio Piccolomini nennt 1458 Speyer „sehr bevölkert“. Boos, a. a. O. III S. 4.

[3] Boos, a. a. O. III S. 107 und 294, IV S. 367.

(= sich ernähren) mögen (= können), solche jetzt zu einer einzigen Behausung mehr zur Lust und zum Überfluß, denn zur Notdurft zurichten und erbauen oder aber sonst abbrechen und zu leeren Plätzen und Gärten machen, daher erfolgt, daß die Bürger und Handwerksleute keine Häuser und Wohnungen in der Stadt bekommen können, sondern sich in die Vorstädte, wie es der Augenschein gibt, begeben müssen, und wohl auch allda ihre Notdurft nicht haben mögen (= können) . . . . so statuieren [wir], daß hinfür von den Bürgern, Inwohnern oder eines Rates sonstigen Untertanen kein Haus, keine Scheuer, keine Ställe oder andere dergleichen Gebäude, so bis daher zu einer abgesonderten Wohnung gebraucht [worden ist] oder dazu hergerichtet werden könnte, ohne eines Rats Wissen und Bewilligung zu einem andern Haus oder einer Wohnung zusammengebrochen, daran gehängt und gebaut noch jemands (Haus etc.) zu dem Ende, daß dergleichen Behausungen, Wohnungen, Scheuern oder Ställe zusammengebrochen und aus mehreren Wohnungen nur eine gemacht oder abgebrochen und zu Gärten oder sonst leeren Plätzen verändert [werden], verkauft, vertauscht oder sonst veräußert werden."[1]

c) Landwehr.

Noch ist der Landwehr zu gedenken, welche einst in weitem Kreis die in Anbau genommene Flur der Stadt umzog. Sie bestand aus Graben und Wall, die Wallkrone aber war mit einem möglichst undurchdringlichen Hackelwerk aus Gebüsch bepflanzt. 1720 meldet der Bauschaffner, daß an der Landwehr drei bis vier „schait" breit junge Eichen, Haselstauden und anderes Gehölz weggehauen sei, was der Landwehr ein großer Schaden sei, und daß ein gewisser Johann Heinrich Schameltz ebenfalls das Gebüsch zwei bis drei Scheit breit weggehauen habe; wenn dem nicht gewehrt werde, könnten Menschen und Vieh über den „Landgraben" gehen.[2] Und das Protokollbuch von 1584 berichtet am 23. Mai, daß von zwei Korbmachern in der Landwehr und im Hechenich „bandtweiden" abge-

[1] A. d. f. R. Speyer fasc. 8.
[2] a. a. O. fasc. 896.

schnitten worden seien. Seit dem 14. Jahrhundert nämlich begannen die Städte um sich bei der immer mehr zunehmenden Unsicherheit vor unruhigen Nachbarn und Schnapphähnen zu sichern und um auch den Verkehr besser kontrollieren zu können solche Schutzanlagen zu bauen. Für das Jahr 1411 berichtet uns Lehmann, daß der Graben am Hechenich bis an die (1410 errichtete [1]) Harthäuser Warte gebaut worden sei.[2] 1423 wird die alte Dudenhofer Warte errichtet,[3] eine neue 1443 [1]; 1443 finden wir auch die Notiz: „Die Landwehr und Gräben gemacht."[4] 1445 wird der Graben um die im gleichen Jahr errichtete [1] Landauer Warte gezogen [5], 1451 die Wormser Warte[6] gebaut.[1] Noch 1463 wird an der Landwehr gearbeitet.[1] Der Heimburger scheint die

[1] Harster, Speierer Flurplan von 1715, S. 100.

[2] Lehmann, Chronica der freyen Reichsstadt Speyer S. 871.

[3] a. a. O. S. 894.

[4] a. a. O. S. 922.

[5] a. a. O. S. 923.

[6] Auch sonst scheinen da und dort in der Gemarkung Warten (sogenannte Niederwarten; vgl. Weiß, Geschichte der Stadt Speier, S. 35) errichtet worden zu sein, welche die Bestimmung hatten das weidende Vieh der Stadt zu schützen. Auf diesen waren wie auf den Warten der Landwehr ständige Wächter, welche nach allen Seiten Ausschau halten und drohende Gefahr den Hirten durch ein Zeichen melden mußten. Ungefähr um das Jahr 1432 ist hier von Vorsichtsmaßregeln die Rede, welche gegen einen Überfall der Stadt besonders für das auf der niederen Weide (zwischen Hasenpfuhl und Spitzrhein) und für das auf der oberen Weide befindliche Vieh getroffen werden sollen. (Kreisarchiv Speyer, Reichsstadt Speyer 15). Es wird vorgeschlagen „ein gezielig (mhd. zilic = mäßig groß) Warte uff des Bürgermeisters Herrn Eberharts Burgstaden by dem Spitzen Reyne (Spitzenrhein), den er dem Rate gonnen und [darzu lihen (leihen) wil, zu setzen, daruff die Hasenphuler und Altspirer einen bestellen sollen, der daruff tags sy, das Viehe zum besten zu beluegen und zu bewaren, daselbs besehen, und so er uff der Wart ist, daruff zu luegen (= aufmerksam schauen), ob die jemans (= jemand) understen (= sich unterstehen) wolte zu sleuffen (= schleifen), und soll auch einen Korp (= Korb) daruff ußgesteckt han tegeliche, also wanne er ein Gerenne, einen Reisigengezug oder die Greben sehe sleuffen, sol er zu jedem Male mit dem Korbe melden und den lassen fallen, daruff auch die Hirten stetigs luegen sollen, wann der Korp gefallen ist, das sie danne das Viehe zu Stund zur Stat zu slahen (= schlagen, treiben) und triben (= treiben)." Er soll auch frühmorgens, „wenn das Vieh ußgeet (= aus der Stadt kommt), ußhin (= außenhin) geen die Greben zu besehn und fürbaß auf die Wart gen" und soll ein Horn bei sich haben, womit er „die Lute

Aufsicht über die Landwehr gehabt zu haben; denn im Jahre 1739 bestimmt der Rat, es solle der Heimburger „alle Quartale oder Frohnfasten herumgehen oder reiten, bestellen, wahrnehmen und vorsehen, daß die Landwehrketten, Schläge, Werren und Pechpfannen in und außerhalb der Stadt mit redlichen Leuten bestellt, versehen und besorgt, auch unmangelhaft seien."[1] Eine Reihe von Flurbezeichnungen hängt mit dem einstigen Vorhandensein dieser Landwehr zusammen,[2] deren Richtung zum Teil durch Wege bestimmt werden kann, die bei der Einebnung des Geländes durch die Niederlegung des Walles und die Ausfüllung der Gräben entstanden sind.

(= Leute) melde (= benachrichtige) glich als mit dem Korbe", und soll auch nachts erst, wenn das Vieh heimgetrieben wird, heimgehen. . . . . Auch wird vorgeschlagen „dieselbe gernete (von gern = begehren) Warte alle Tage mit eime Ainspenniger zu bestellen uff dem Spitzen Reyne zu halten." (Unter Einspännigen sind öffentliche Bedienstete zu verstehen, denen zur Erledigung ihrer Geschäfte von ihren Herren ein Pferd gestellt wurde. Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz I S. 33; Weiß, Gesch. der Stadt Speyer S. 33). Leitet sich vielleicht auch „Maus" in Mausgasse, Mausberg (1353: „musebuhel", Zeuß, a. a. O. S. 26) von einem solchen Turm her? A. Vetter weist in „Allerhand von Augsburgs alten Stadttoren und Türmen" (Bayerland, 18. Jahrg. Nr. 12—15) für die Benennung des Augsburger Mäuseturms auf ein altes Zeitwort „musen" hin, das soviel wie „lauschen", „luegen" bedeute. Oder dürfen wir an „mûte" = Zoll, Abgabe denken? (Vgl. Vollmann, Wortkunde I S. 135). Die Lage an der alten Stadtgrenze würde diese Annahme unterstützen.

[1] A. d. f. R. Speyer fasc. 64. Wegen der Geschäfte des Heimburgers vgl. Weiß, a. a. O. S. 33; Geissel, der Kaiserdom zu Speyer I S. 227; Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte I 293 ff; II 454.

[2] Engelhardt, a. a. O. S. 70 ff.

Karl Desiderius Royers Epigramme auf Speyer.

Von Dr. Albert Becker in Zweibrücken.

Der Name des Mannes, auf den hier kurz hingewiesen werden soll, wird nicht vielen unserer Leser bekannt sein; und doch ist seine vielseitige Tätigkeit, vor allem die als Dichter, einer Erwähnung wert, zumal in der Pfalz, mit der Karl Desiderius Royer mancherlei Bande verknüpften.

Um 1650 in Saarbockenheim geboren studierte Royer seit 1660 an der Jesuitenschule zu Hagenau vor allem Poesie unter dem Jesuiten Reinard und wurde am Feste Michaelis als Poet prämiiert. Später finden wir ihn als Studenten der Theologie an der Jesuitenuniversität Pont-à-Mousson; dabei muß er auch juristischen Studien obgelegen haben, die durch Verleihung des Titels eines Doktors beider Rechte um 1682 ihren Abschluß fanden. Nach Beendigung seiner theologischen Studien trat er in die Seelsorge ein und kam in den Reunionszeiten mit den Franzosen in das von Frankreich beanspruchte und besetzte Herzogtum Zweibrücken; hier war er nacheinander Pfarrer zu Hornbach (1686), Zweibrücken (1687—1692) und Homburg (1692—1697), an Orten, die damals zum Bistum Metz gehörten. 1699 kam Royer als Pfarrer nach Ladenburg, wurde aber 1701 als Geistlicher Rat nach Worms berufen, wo er als „des Erzstifts Mayntz und des Bistumbs Wormbs in Spiritualibus Commissarius und Visitator generalis“ bis zum 31. Oktober 1705 wirkte; aus Gesundheitsrücksichten nach Ladenburg zurückgekehrt, starb er dort am 25. März 1707 und fand in der Galluskirche seine letzte Ruhestätte. Der französisch-lothringischen Adelsfamilie der Royer entsprossen erscheint unser Dichter im Titel seiner Werke als K. Desiderius Royer de Nommcy (Nomecey südlich von Nancy), Herr zu Barweiler undKirberg (Lothringen) usw., Doktor der heiligen Theologie und beider Rechte.

Es soll hier nicht die Rede sein von dem Geistlichen Royer, der als eifriger, doch auch maßvoller Vorkämpfer seiner Kirche deren Rechte und Lehren in Wort und Schrift vertrat; auch nicht von den geschäftlichen Unternehmungen und dem Grundbesitz Royers in Zweibrücken, über den uns noch erhaltene Privatakten interessante Aufschlüsse geben.[1] Und auch von seiner schriftstellerischen Tätigkeit (Herausgeber der Werke des Johannes Chrysostomus) sollen nur die dichterischen Erzeugnisse erwähnt und die hervorgehoben sein, die von Speyer handeln.

Royer schrieb vier Bücher Lyrica und sechs Bücher Epigramme in lateinischen und deutschen Versen. Die Lyrica sind mir nicht zu Gesicht gekommen; der selten gewordene Epigrammenband erschien zu Paris (2. Auflage 1690); die mir vorliegende erste deutsche Ausgabe (Frankfurt a. M. 1701) führt den Titel:

Caroli Desiderii *Royeri* de Nommeceio, Sarbockenhemiani, Lotharingi, SS. Theologiae et I. U. Doctoris, *Musarum iuvenilium pars prima* sive selectorum *Epigrammatum* libri VI.

Der Schwerpunkt der dichterischen Tätigkeit Royers liegt in der Gewandtheit, mit der er die lateinische Sprache meistert. Er ist darin ein ausgezeichneter Schüler der Jesuitenschule, des stillen Hortes klassischer Verskunst in einer Zeit, wo das französische Schrifttum Ludwigs XIV. das Lateinische schon ganz in den Hintergrund gedrängt hatte. Mit einer an Ovids Kunst erinnernden Fertigkeit gestaltet der in der Literatur der Alten und späterer Zeiten wohlbewanderte Dichter seine Verse, bei denen es ihm meist mehr auf Vollendung der Form und des Versmaßes, auf wortspielerische Tändelei und Witzelei ankommt als auf den inneren Gehalt. Und sind auch Virgil und Horaz,

[1] Vgl. F. Butters, Royer, der erste katholische Pfarrer nach der Reformation in Zweibrücken (Pfälzisches Memorabile X [1882] 30 ff.). Pierre Paulin, Karl Desiderius Royer (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde XVI [1904] 238 ff.). Fr. Grimme, Ist Karl Desiderius Royer ein deutscher Dichter gewesen? (ebenda XVII [1905] 2. Hälfte 156 ff.). R. Buttmann, Karl Desiderius Royer (Westpfälzische Geschichtsblätter XVI [1912] 20).

Martial und Ovid dem Dichter wohlbekannt und geläufig, so bindet er sich doch nicht an ihren klassischen Wortschatz, sondern scheut vor kühnen Neubildungen, ungewöhnlichen Tropen und allerlei Barbarismen keineswegs zurück. Man findet das begreiflich, wenn man aus seinem eigenen Munde hört, daß er unter den Alten seinen Stil an C. Plinius, Aulus Gellius, an Seneca, den er ‚inter veteres scriptores laudatissimus' nennt, unter den Neulateinern vor allem an Justus Lipsius gebildet hat, dem berühmten Philologen und Kritiker (1547—1606), dessen lateinischer Stil eine Verschmelzung der klassischen Latinität mit der des Apuleius, Tertullian, Cyprian, Arnobius darstellt und viele Nachahmer fand. Ihm gilt darum auch Royers hohes Lob in der Vorrede seines ‚Florilegium oratorium' (Mainz 1727), das von besonderem Interesse ist, weil es über die Arbeitsweise Royers erwünschten Aufschluß gibt. Mit einer für uns erstaunlichen Sorgfalt las er seit seinem vierzehnten Jahr nach seinen eigenen Worten ‚supra millenos libros ad hoc Florilegium concinnandum', den Bienen gleich, ‚quae vagantur et flores ad mel faciendum idoneos carpunt'. So bietet er denn das rhetorische Rüstzeug seines überreichen Zettelkastens, ‚synonyma, adiuncta sive epitheta, phrases, amplificationes et descriptiones elegantissimas, elogia quoque exquisitissima, sententias et similitudines selectissimas cum interpretationibus Germanicis et Gallicis', in seinem Florilegium auf 1626 Seiten auch anderen dar.

Daß seine Belesenheit sich aber nicht auf lateinische Autoren beschränkte, verrät zu unserer Überraschung sein Epigrammenbuch. Mit einem an Martial geschulten Sinn für die Spitze, das acumen, die Pointe versteht er es auch die Verse des Meisters deutscher Epigrammatik, Logaus, ins Lateinische zu übertragen. Man hat ihm daraus einen schweren Vorwurf gemacht und ihn des literarischen Diebstahls in schärfsten Worten bezichtigt, da er eine ganze Reihe von Gedichten Logaus „wörtlich abgeschrieben habe und dennoch sich nicht scheute, sie sämtlich als sein geistiges Eigentum zu beanspruchen". Ich glaube, man tut R. Unrecht, dem es doch auf die Übertragung ankam und der den deutschen Text seiner lateinischen

Umdichtung zur Nachprüfung meist folgen ließ, freilich ohne Logau zu nennen. Zudem stehen 15 aus Logau entnommene Epigramme auf engem Raum, sämtlich im 5. Buch beisammen, sodaß man billig zweifeln muß, ob es ein „Plagiator schlimmster Sorte“ so ungeschickt angefangen hätte sich mit fremden Federn zu schmücken. Für R. und seine Leser war sicher die lateinische Form des Epigramms die Hauptsache, und wenn er dabei den Namen Logau nicht erwähnte, so entspricht das nur den freieren Ansichten seiner Zeit über das von uns heute scharf verurteilte Plagiat, entspricht aber auch seiner vom Geiste der Rhetorik durchwehten Schulgelehrsamkeit, für die des alten Rhetors Seneca Wort noch immer galt, daß man unbedenklich ganze Verse von seinen Vorgängern übernehmen dürfe ‚non surripiendi, sed palam mutuandi causa‘ (Sen. suas. III 7). Das gilt auch da, wo die deutsche Vorlage in den Übertragungen des 5. Buches nur durchschimmert und dem Kundigen die Originalität Logaus hinter den Floskeln R.s sich verrät, auch ohne daß die deutsche Urform wie bei jenen 15 Epigrammen der lateinischen Übertragung folgte. Daß in dem 512 Seiten zählenden Bande sich nur 37 deutsche Epigramme finden, beweist übrigens ohnehin zur Genüge, daß das Lateinische, nicht die deutsche Poetik R.s Stärke war. Es mag schließlich sein, daß er vor dem deutschen Dichter weniger Verantwortlichkeitsgefühl glaubte zeigen zu müssen als vor seinem lateinischen Dichtergenossen; im Grunde gilt aber doch auch für Logau, was er in einem Epigramm an Bechtlinus, ‚epigrammatistam insignem‘ (a. a. O. S. 400), offen bekennt:

Mutua das nobis, Bechtline, epigrammata plura.
Ne furem dicas, omnia reddo tibi.

Oder deutsch nach F. Butters a. a. O. 64:

Bechtlin, du liehest aus reichlichem Vorrat mir viel Epigramme:
daß du mich Dieb nicht nennst, geb’ ich dir alle zurück.

Darum wollen wir ihn denn nicht für die deutsche Literaturgeschichte beanspruchen, in der sein Name auch nach Pierre Paulin unbekannt bleiben wird, wir wollen ihn aber ebensowenig als Afterpoeten und Schwindler gebrand-

markt sehen, wie F. Grimme und andere getan haben; Royer bleibt ein gewandter lateinischer Verseschmied, dessen Sinngedichte auch heute noch ein persönliches und geschichtliches Interesse rechtfertigen.

Unter den rhetorischen Spielereien, die R.s Gedichte kennzeichnen, spielt das Anagramm eine Hauptrolle. Um eine Probe hiefür und für seine Dichtart überhaupt zu bieten, lasse ich einige Epigramme folgen, die zu Speyer in Beziehung stehen. Ich habe früher schon einmal darauf hingewiesen,[1] wie mit dem Namen *Spira* unserer alten Kaiserstadt rhetorisch geschulte Dichter ihr anagrammatisches Spiel trieben, wie aus „*Spira*" durch geschickte Versetzung der Buchstaben „*Paris*", „*rapis*", „*paris*" wurde[2]; wie man im 17. und 18. Jahrhundert in etymologischem Mißverständnis *Spira* mit dem Verbum *spirare* zusammenbrachte und so vom Reichskammergericht meinte:

Spirae lites *spirant,* nunquam *exspirant* — oder auf das Grabdenkmal des Bischofs Johann Hugo von Orsbeck (1675—1711) in der Afrakapelle des Speyerer Domes die Worte setzte:

Vale, *Spira!* — Pro me ad Jesum *suspira!* Unter seinem Nachfolger, Heinrich Hartard Freiherrn von Rollingen (1711—1719), der zum erstenmal seit 30 Jahren alle Geistlichen des Hochstifts zu einer allgemeinen Sende in den Dom zu Speyer rief, pries der Jesuit Herold in einer begeisterten Rede ihre berühmte Rechtgläubigkeit und rief:

Revivisce tuis ex cineribus, a Marte Gallicano iam dudum exuste et sepulte phoenix *Spirensis,* revivisce *Spira* et ab incendio *respira* ac post extinctas *exspirantis* belli flammas meliora *spera!*[3]

Auf die Einweihung des 1722—1726 aus den Trümmern neuerstandenen Speyerer Rathauses machte der da-

---

[1] A. Becker, Spira im Wortspiel (Pfälzisches Museum XXI [1904] 172 ff.). Nebenbei sei auch auf die derberen Wortspiele Abrahams a Santa Clara mit Speyer (speien) verwiesen.

[2] Vgl. J. Praun — A. Kennel, Enkomion Spirae (an dieser Stelle XXIII [1899] 85 ff., 97).

[3] Vgl. J. v. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer[3] (Schriften und Reden IV) 402.

malige Konrektor des Gymnasiums, J. W. L. Schulz, ein lateinisches Gedicht:

Spira ex cineribus *respirans;*[1]

den gleichen Titel verwendet Kuhlmann — oder ist das gleiche Gedicht gemeint? — zu einer bei L. Grünenwald, Geschichte der K. Gymnasialbibliothek zu Speyer I 45 erwähnten Handschrift. Auch auf die Inschrift der Gedenktafel sei verwiesen, die man dem Grundstein des 1752 erbauten und 1856 abgerissenen Mannheimer Tores zu Heidelberg entnahm. Es war anstatt des früheren Speyerer Tores erbaut worden und begründete seinen Namenswechsel also:

Carolo Theodoro et Elisabethae Augustae, qui non amplius a *Spira,* unde tot iam *spiravere* bellorum turbines, sed a Mannhemio, unde favores placidissimi proficiscuntur, nuncupari voluere, portam consecrat Heidelberga.[2]

Der Schrecken der Verwüstung und Zerstörung Speyers durch die Horden des allerchristlichsten Königs zitterte noch viele Jahrzehnte lang in diesen und ähnlich geprägten Wortspielen nach; auf den Trümmern des brennenden Speyer selbst, am 27. Juni 1689, sind folgende Epigramme Royers gedichtet, die uns in diesen Tagen des Vandalismus oder besser — Gallizismus[3] als neues Zeugnis jener Speyerer Schreckenszeit doppelt interessieren:

Dum video *Spiram,* faciem considero *miram;*
dum video *Spiram,* rabiem deploroque *diram;*
dum video *Spiram,* superum contemplor et *iram,*
o miseram *Spiram,* serpentum denique *spiram.*

---

[1] J. v. Geissel a. a. O. 387.

[2] A. Mays, Erklärendes Verzeichnis der städtischen Kunst- und Altertümersammlung[3] . . . 110. Schon in dem Hymnus auf Bernhard von Clairvaux: Nardus in *Spira spiravit* (J. v. Geissel a. a. O. 58). Ein anderes Wortspiel der Art finde ich bei Sextus Amarcius Gallus Piosistratus, Sermones III 157 (M. Manitius), auf den mich H. Schreibmüller aufmerksam macht:

[Berndontem,]

qui languens *Spire,* gravis est ubi *spiritus* aure . . . Das Werk ist etwa um 1050 in Speyer geschrieben; vgl. dazu P. v. Winterfeld in Herrigs Archiv 94 (1905) 75. Die Speyerer Luft galt als ungesund. M. Büdinger, Älteste Denkmale der Züricher Literatur (1866) 13.

[3] Nach dem Vorschlag G. Dehios in der Kriegsnummer „Von Krieg und Kunst" der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz VIII [1915] Heft 3.

Spira, eheu! cinis est urbs dives et inclyta Rheni,
olim quae poterat nobilis esse *Paris.*

Später meint Royer:
Urbe *Parisiaca* tua, *Spira,* exustio venit,
ex illa veniet iam tua forte salus.
Tu Rollingano[1] debes, urbs mortua, multum,
a quo inter cineres iam tibi vita datur.

Sehe ich Speyer -- wie seltsam das Bild doch in seinem Gemäuer!
Sehe ich Speyer, beklag' ich der wilden Zerstörungswut Feuer;
Sehe ich Speyer, dann schau' ich der Himmlischen Zorn ohne Schleier,
Endlich, ach! armes Speyer, sich ringelnde Ungeheuer!

Speyer, auch Spira, bekannt als Reichsstadt und reich an dem Rheinstrom,
Konnte sich einst an Ruhm messen sogar mit Paris.

Von der Pariser Stadt kam, Spira, deine Zerstörung.
Sieh da, vielleicht nun wird kommen von ihr auch dein Heil.
Rollingen hast du, tote Stadt, gar viel zu verdanken,
Da er Leben bereits unter den Trümmern dir weckt.[2] .

---

[1] H. H. v. Rollingen widmet Royer, Epigrammata a. a. O. 245 ein sehr schmeichelhaftes Gedicht (1701):

Romanae fidei columen, flos inclyte cleri,
Gloria Teutoniae, nobilitatis honor,
Magne cathedralis Spirensis restaurator,
Quam curis iterum surgere cerno tuis.
Caesar et Elector, te rex, te civis honorant,
Presbyter et populus, te status omnis amat.
Totque videns in te decora exquisita nitere,
Perstricta a tanto lumine musa silet.
Si tamen huic non sit verbum, quod proferat ore:
In cithara cordis te canet illa sui.

[2] Die Übersetzung der mitgeteilten Speyerer Epigramme (a. a. O. S. 362 f., 380 -- noch andere könnten erwähnt werden, so das auf den wiederholt genannten scriniarium, quotidie ebrium Jacobum Spatz i. e. Passerem S. 380, 382 —) verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Gymnasialkonrektors J. Herzer in Zweibrücken, dessen Übersetzungskunst auch anagrammatische Spielereien wiederzugeben wußte.

Wenn man die Epigramme liest, in denen Royer seinen „großen König“ Ludwig XIV. verherrlicht, so etwa das folgende:

Wie man regiere, das mögen die Könige lernen von Ludwig,
Wie man rede, das lern' jegliches Volk nun von Dir! —[1]

wird man das Zeugnis des Jammers und Mitgefühls, dessen sich selbst der Freund des Sonnenkönigs angesichts der rauchenden Schuttmasse unserer alten Spira nicht erwehren konnte, doppelt beachten. — —

Als R. zehn Jahre später (1699) wieder nach dem noch immer stillen Speyer kam, kehrte er bei einem Gastwirt ein, dessen große Rechnung — es galten wohl noch Kriegspreise — ihm folgenden ana- und epigrammatischen Stoßseufzer abnötigte:

Te collaudavi nuper doluique ruinas,
Spira, et iuravi te similem esse *Paris.*
Postquam trantsolidis solvi duo iuscula senis,
Dixi: Multa nimis, *Spira* perusta, *rapis.*

Kürzlich pries ich dich sehr und bedauerte deine Vernichtung,
Spira, und schwur, du seist ähnlich dem stolzen Paris.
Nachher bezahlt' ich zwei Suppen mit zweimal sechs Groschen, da sagt' ich:
Speir,[2] durch Feuer verbrannt, hast mich gebrannt durch den Preis.

Die mitgeteilten Proben mögen genügen um die Aufmerksamkeit Speyers wieder auf Karl Desiderius Royer hinzulenken, dessen kleine Gedichtchen auch da und dort, wo er sonst wirkte, noch manches Interesse wecken werden und dem man die Ehre eines deutschen Dichters versagen kann, ohne ihm das Lob eines gewandten lateinischen Verskünstlers vorzuenthalten oder ihn als Schwindler zu brandmarken.[3]

[1] Nach F. Butters a. a. O. 57.

[2] Mittelalterliche Form für Speyer.

[3] Vgl. über das Plagiat überhaupt jetzt E. Stemplinger, Das Plagiat in der griechischen Literatur (Leipzig 1912); auch A. Becker, Pseudo-Quintilianea 71. Das Bayerland XXVII (1916) 356.

Mitteilungen

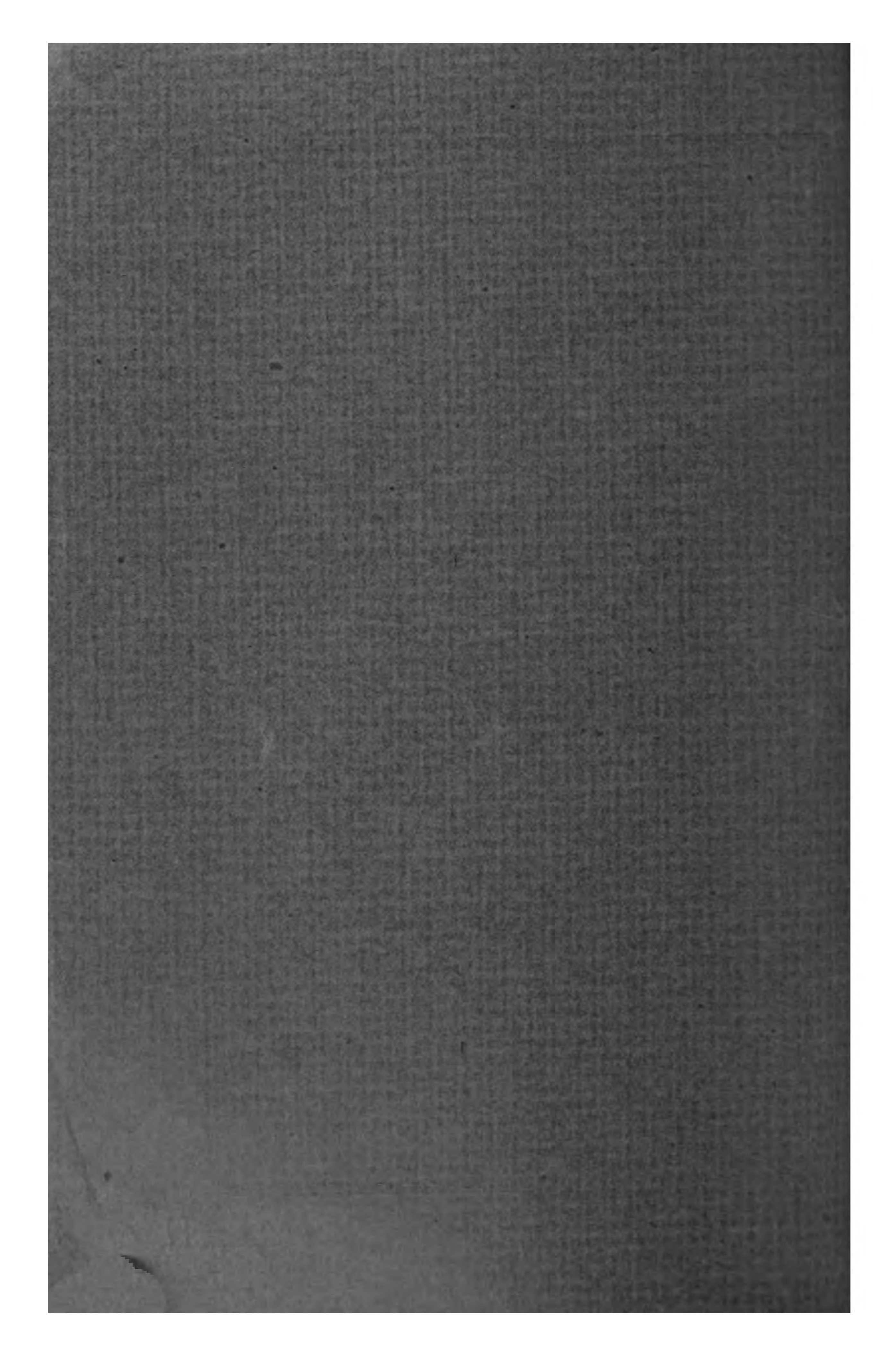
des

Historischen Vereins der Pfalz

37/38. Band

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Oberforstrat Johann Keiper.

Speier a. Rh. 1918.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.



An unsere Leser.

Als letzten Beitrag zum vorliegenden Doppelband unserer Mitteilungen bringen wir die in zwei Drittel der ursprünglichen Größe gehaltene wohlgelungene Wiedergabe eines Verhelst'schen Kupferstiches, der auf dem Titelblatt der von der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim (1763—1802) herausgegebenen Geschichtsbände als Kennzeichen vorgedruckt ist, nämlich den auf alten Geschichtswerken und Pergament-Urkunden mit Siegelanhang ruhenden Pfälzer Löwen.



Der Stifter und Schützer der einst hochberühmten Academia Theodoro-Palatina, weiland Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz und später von Pfalz-Baiern, hatte der Historischen Abteilung der Akademie die Erforschung der Geschichte der Pfalz und ihres erlauchten Herrscherhauses zur Hauptaufgabe gestellt, die sie auch nach besten Kräften zu lösen bemüht war.

Das glänzende Zeitalter Karl Theodors ging für Kurpfalz vorüber, es folgten zwei Jahrzehnte französischer Zwischenherrschaft am linken Rheinufer, bis nach Eintritt geordneter Verhältnisse die neue linksrheinische bayerische Pfalz entstehen konnte.

König Ludwig I. von Bayern, der große Kunst- und Geschichtsfreund, rief die Historischen Vereine der acht Kreise Bayerns ins Leben. Im bayerischen Rheinkreis, wie unsere Pfalz bis 1837

amtlich hieß, trat der damalige hochverdiente Regierungspräsident Herr von Stichaner an die Spitze des neugegründeten pfälzischen Geschichtsvereins.

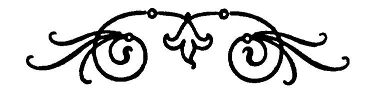
Unter dem ersten Vorsitz von Stichaner's Nachfolgern wirkt nun unser Verein, von einigen zeitlichen Unterbrechungen abgesehen, bald hundert Jahre im Geiste seines Königlichen Begründers und im Sinne des Kurfürstlichen Stifters der verflossenen Mannheimer Akademie.

Mit vollem Fug und Recht dürfen wir daher uns als geistige Nachfolger ihrer geschichtlichen Abteilung betrachten und ihr altes akademisches Kennzeichen, den Pfälzerlöwen, für uns allein in Anspruch nehmen.

So prange denn das alte Kurpfälzische Titelbild in neuem Glanze zum erstenmal auf unserer, unter Zustimmung des Vereinsvorstandes während des Weltkrieges in deutschen Lettern gedruckten, nachstehenden Veröffentlichung.

Speier a/Rh. im Christmond 1918.

Die Schriftleitung.



Mitteilungen

des

Historischen Vereins der Pfalz

37/38. Band

Im Auftrag des Vereins herausgegeben
von Oberforstrat Johann Keiper.



Speier a. Rh. 1918.
Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

Druck der H. Gilardone'schen Buchdruckerei, Inhaber L. Groß, Speyer a. Rh.

Inhaltsverzeichnis.

Bericht über die Vereinstätigkeit
vom September 1916 bis zum Oktober 1918.

Auch in den beiden Kriegsjahren von Herbst 1916 bis Herbst 1918 war unser Verein nach Kräften bemüht, seiner Aufgabe zur Pflege der heimatlichen Geschichte und zur Förderung der inneren und äußeren Vereinstätigkeit gerecht zu werden.

In Nachstehendem soll der Beweis hiefür erbracht werden. Die mit Recht so beliebten winterlichen Vortragsabende im Wittelsbacher Hof zu Speier fanden unter zahlreichem Besuche seitens unserer Mitglieder und Freunde in folgender Weise statt:

Winterhalbjahr 1916/17:

1. Am 20. November 1916 in der Festsitzung des Historischen Vereins der Pfalz und des Vereins Historisches Museum der Pfalz, beide mit dem Sitz in der Kreishauptstadt Speier, anläßlich der Jahrhundertfeier der Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern hielt in Anwesenheit Seiner Exzellenz des Herrn Regierungs-Präsidenten Adolf Ritter von Neuffer und des versammelten pfälzischen Landrates vor zahlreicher Zuhörerschaft unser Vereinsmitglied Herr K. Gymnasiallehrer Dr. Albert Becker von Zweibrücken einen glänzenden Vortrag über „Die Speierer Regierung vor hundert Jahren" und schilderte dabei unter Vorzeigung wertvoller zeitgenössischer Bilder und Urkunden die nur kurze aber ersprießliche und grundlegende Verwaltungstätigkeit des K. Hofkommissärs und ersten pfälzischen Regierungspräsidenten Franz Xaver von Zwackh-Holzhausen vom 1. Mai 1816 bis Sommer 1817, wo er infolge des im Februar 1817 erfolgten Sturzes des langjährigen Staatsministers Grafen von Montgelas, des damaligen bayerischen Bismarck, vorzeitig sein Amt aufgeben mußte.

— Der Vortrag erscheint als erster Aufsatz mit Bildern und Wiedergabe des Besitzergreifungspatentes in dem jetzt vorliegenden 37. und 38. Bande unserer Mitteilungen. —

2. Am 18. Dezember 1916 sprach unser Vereinsmitglied Herr Pfarrer und Distriktsschulinspektor Andreas Neubauer zu Waldfischbach, früher zu Hornbach, über „Die herzogliche Familie in Zweibrücken und die Schule zu Hornbach in ihren gegenseitigen Beziehungen".

3. Am 22. Januar 1917 hielt unser Vereinsmitglied Herr Kais. Rechnungsrat a. D. Dr. Daniel Häberle, Assistent am Geologischen Institut der Universität Heidelberg, einen mit Beweisstücken unterstützten Vortrag über „Die Bodenschätze der Pfalz".

4. Am 19. Februar 1917 sprach unser Vereinsmitglied Herr Dr. Peter Schneider, K. Gymnasiallehrer zu Speier, über „Germanische Blut- und Kulturmischung am Oberrhein".

5. Am 19. März 1917 sprach unser Vereinsmitglied Herr Hauptlehrer Lorenz Kampfmann von Waldfischbach an der Hand selbstgezeichneter Abbildungen über „Die alten Hoheitsteine der Südwestpfalz und die Waldgrenzsteine im Pfälzerwald".

Winterhalbjahr 1917/18:

6. Am 19. November 1917 sprach vor versammeltem Landrat unser Vorstandsmitglied Herr Dr. jur. Friedr. von Bassermann-Jordan zu Deidesheim als bester Kenner auf diesem Gebiet über „Der Pfälzer Weinbau in der Vergangenheit".

7. Am 17. Dezember 1917 hielt unser Vereinsmitglied Herr K. Regierungsrat Bezirksamtmann Karl Pöhlmann von Zweibrücken unter Bezugnahme auf das bayerische Wappenschild einen Vortrag über „Die Grafen von Veldenz".

8. Am 21. Januar 1918 sprach Herr Dr. Häberle, Heidelberg, über „Die natürlichen Grundlagen des pfälzischen Wirtschaftslebens".

9. Am 18. Februar 1918 hielt unser Vorstandsmitglied, Konservator des Historischen Museums der Pfalz, Herr Dr. Friedrich Sprater zu Speier unter entsprechenden Vorführungen einen Vortrag über „Die römischen Bronzegefäße im Historischen Museum der Pfalz zu Speier".

10. Am 18. März 1918 sprach unser Vereinsmitglied Herr K. Gymnasialprofessor Hermann Schreibmüller zu Kaiserslautern über „Zukunftsaufgaben der Pfälzischen Geschichtsforschung".

— Der Vortrag wird zu einem Einzelwerk des Vereins ausgearbeitet werden. —

11. Am 22. April 1918 endlich trug unser Vereinsmitglied Herr Pfarrer Heinrich Schäfer von Speyerdorf vor „Ein Speierer Ratsherrnsohn aus der alten Reichsstadt trübster Zeit".

Der Dank, den der Leiter der Vereinsabende, unser zweiter Vorsitzender Oberforstrat Keiper, Speier, den vortragenden Herrn namens der beiden beteiligten Vereine jeweils abends ausgesprochen hat, soll hier noch für die Öffentlichkeit wiederholt werden. Auch halten wir es für angezeigt, die Begrüßungsansprache des Leiters der Vortragsabende vom Montag den 18. Februar 1918 abends zur bleibenden Erinnerung im Wortlaut hier wiederzugeben.

„Meine Damen und Herren! Namens beider Vereine heiße ich Sie herzlich willkommen und freue mich über Ihr zahlreiches Erscheinen, namentlich seitens der verehrlichen Damen.

Bevor wir in die Verhandlungen eintreten, möchte ich daran erinnern, daß wir an dem Vorabend der Goldenen Hochzeit unseres erlauchten Königspaares stehen. Seine Majestät König Ludwig III. und Ihre Majestät Königin Maria Therese von Bayern feiern übermorgen, Mittwoch den 20. Februar 1918, die fünfzigste Wiederkehr ihres Ehebundes.

Wir alle nehmen innigsten und freudigen Anteil an diesem seltenen Feste. Zur bleibenden Erinnerung an den Tag der goldenen Hochzeit unseres Königspaares haben die bayerischen Stadt- und Landgemeinden, die Distrikts- und sonstige Verbände, sowie viele Private namhafte Mittel gespendet für Zwecke der Kriegsfürsorge und der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Auch die Pfalz ist hierin nicht zurückgeblieben, ist sie doch das Stammland des regierenden Königshauses und unserer Pfalzgrafen bei Rhein.

Der kunstsinnige Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaiern und seine Gemahlin Elisabeth, Stifterin des Elisabeth-Ordens für Damen, feierten am 17. Januar 1792 ihre goldene Hochzeit. Erst nach vollen 126 Jahren kann dieses Freudenfest im regierenden Hause Wittelsbach wiederholt und wie ehedem rechts und links des Rheines in Bayern und in der Pfalz mitgefeiert werden.

Wir wünschen unserem vielgeliebten Königlichen Jubelpaar zur goldenen Hochzeit Gottes Glück und reichsten Segen, jetzt und immerdar!

Sehr verehrte Anwesende: Ich glaubte nicht fehlzugehen, wenn ich im Schoße der beiden pfälzischen Hauptvereine für Geschichts- und Altertumskunde, des Historischen Vereins und Museums der Pfalz, heute Abend dieses familien- und landesgeschichtlich hochbedeutsamen freudigen Ereignisses geziemend gedachte. In Treue fest zum angestammten Königshaus sei nach wie vor unser Gelöbnis!"

Als Anhang zu gegenwärtigem Jahresbericht bringen wir den vom Verein aus jeweils in der Tagespresse veröffentlichten Bericht über den Verlauf der ab 1915/16 bis einschl. 1917/18 während des Krieges stattgehabten sechszehn Vereinsabende und über den Hauptinhalt der gehaltenen Vorträge.

Auch unsere gemeinschaftlich mit dem Verein Historisches Museum der Pfalz herausgegebene Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum" konnte trotz der Kriegswirren in den abgelaufenen beiden Vereinsjahren weiter erscheinen, dank der bewährten Tätigkeit unseres hochverdienten Schriftleiters Herrn K. Gymnasialprofessors Friedrich Johann Hildenbrand zu Speier, der in einer Ehrentafel unserer gefallenen Vereinsmitglieder und ihrer Angehörigen dankend gedachte. Durch zahlreichen Bildschmuck und Kartenbeigabe wurden die Veröffentlichungen zu heben und zu verschönern gesucht. Ein aus vier Vorstandsmitgliedern eigens gebildeter Presseausschuß war im Benehmen mit dem Herrn Schriftleiter stets bemüht, durch geeignete Auswahl der eingelaufenen Arbeiten den Inhalt und Umfang der Zeitschrift auf der Höhe zu halten und letztere weiter auszubauen. Den Herrn Mitarbeitern sei deshalb für ihre wertvollen Beiträge auch an dieser Stelle öffentlich gedankt.

Wir standen im regen Verkehr mit unsern Austauschvereinen, über welche wir zur Kenntnis unserer nahezu 1100 betragenden Mitglieder in vorliegendem Bande der Mitteilungen ein Verzeichnis bringen. Auch haben wir nach dem neuesten Stande ein Mitgliederverzeichnis hier beigegeben, desgleichen einen Abdruck der jetzigen etwas ergänzten und abgeänderten Vereinssatzungen u. dgl. mehr.

An den Ausschuß zur Versendung von Liebesgaben an kriegsgefangene deutsche Akademiker und zur Errichtung von Lagerbüchereien für Kriegsgefangene in Feindesland haben wir nach Berlin zehn Jahresmitteilungen von 1897—1913 sowie sieben Einzelwerke aus den letzten zehn Jahren aus dem Verlag des Historischen Vereins der Pfalz abgegeben. Hoffen wir, daß mit dieser kleinen Gabe der

edle Zweck des vaterländischen Unternehmens auch von uns dadurch gefördert worden ist. Der deutschen Bücherei des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig gaben wir die von 1913 bis 1915 erschienenen Mitteilungen und die gleichfalls in unserem Verlag 1915 erschienene Einzelveröffentlichung Dr. Georg Eugen Kunzer's über die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs Damian August Philipp Karl Grafen von Limburg-Styrum zu Frankreich.

Unsere Mitglieder selbst und Freunde des Vereines bezogen aus unseren Beständen gegen mäßiges Entgelt wiederholt Jahreshefte der Mitteilungen und Einzelwerke — ein in dem langen Krieg besonders erfreuliches Zeichen geschichtswissenschaftlicher Betätigung in unserem lieben deutschen Vaterland.

Ende Mai 1918 erfreute unser hochverdienter früherer erster Vorsitzender (1897—1902) und jetziges Ehrenmitglied Se. Exzellenz Dr. ph. h. c. Ludwig Freiherr von Welser, k. b. Regierungspräsident a. D. zu Nürnberg (Neunhof bei Lauf, Mittelfranken), den Verein durch Übersendung seines großen zweibändigen Werkes „Die Welser". Der erste Band zählt 797 Seiten, der zweite Band 372 in Großoktav.

In den Ruhestandsjahren 1909 bis 1917 arbeitete Exz. von Welser das aus acht stattlichen Foliobänden bestehende Manuskript seines 1875 verstorbenen Vaters „Nachrichten über das Geschlecht der Welser" zu dem nun vorliegenden Werke aus, ein Beweis seiner großen Schaffenskraft im vorgerückteren Alter.

„Die Welser" sind im Selbstverlage der Welser'schen Familienstiftung zu Nürnberg erschienen und von der Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz daselbst sauber gedruckt. Preis 30 Mk.

Diese Ehrengabe, für welche wir herzlich dankten, wird stets als Erinnerungszeichen eine Zierde unserer Vereinsbücherei bilden.

Zur inneren Vereinstätigkeit während der abgelaufenen zwei Jahre übergehend wäre zu berichten, daß die laufenden Geschäfte von den hiermit befaßten Vorstandsmitgliedern und unserem Vereinsbeamten in aufopferungsvoller Weise stets rechtzeitig wahrgenommen wurden. Daher kann unser „Vereinsschifflein" auch während des langen Krieges flott weiter segeln. Beweis hierfür ist u. a. die Herausgabe des stattlichen Kriegsbandes Nr. 37 und 38 unserer Mitteilungen für die Jahre 1917/18. Möge sich das Doppelheft

mit seinem reichhaltigen Inhalt wieder neue Freunde erwerben und das Ansehen unseres Vereins in geschichtswissenschaftlicher Beziehung nach innen und außen stärken und heben!

Unsere letzte Vorstandssitzung hatte kurz vor dem großen Krieg, am Dienstag den 23. Juni 1914, stattgefunden. Seitdem war angesichts der bewegten Zeitläufte kein Zusammentritt des Vereins weder in Mitgliederversammlungen noch in Vorstandsitzungen erfolgt. Zum Ersatz dieses Ausfalles dienten und dienen die unseren Jahresmitteilungen für 1915, 1916 und 1917/18 in Band 34/35, 36, 37/38 vorausgehenden Berichterstattungen über die Vereinstätigkeit in den abgelaufenen Jahren.

Nun machte sich doch das Bedürfnis zu einer persönlichen Aussprache und Erledigung dringender Vereinsangelegenheiten geltend. Es fand daher am Sonntag den 14. April 1918 zu Speier im Wittelsbacherhof nach rechtzeitiger öffentlicher Einladung eine gut besuchte Mitgliederversammlung mit daran anschließender Vorstandssitznng statt.

Als Tagesordnung war festgesetzt:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung mit Voranschlag für 1918,
2. Wahl der Vorstandsmitglieder, bezw. des ersten Vorsitzenden,
3. Ernennung von Ehrenmitgliedern und Korrespondierenden Mitgliedern,
4. Satzungsänderungen,
5. Wünsche und Anregungen.

Den Jahresbericht erstattete der zweite Vorsitzende Oberforstrat Keiper, Speier, er gedachte zunächst der in den letzten anderthalb Jahren von Oktober 1916 bis April 1918 verstorbenen Vereinsmitglieder und der zu Deutschlands Ehr und Wehr im Kampfe gefallenen unvergeßlichen Angehörigen von Mitgliedern. Besonders hervorgehoben wurde das Ableben von vier hervorragenden Mitgliedern unseres Vereins, des im Spätsommer 1916 verstorbenen kath. Pfarrers Weber zu Billigheim, eines gewiegten Geschichtskenners, sodann des im Mai 1917 im 81. Lebensjahre verschiedenen Regierungsdirektors a. D. Kammer der Forsten, Albrecht von Ritter zu Speier, der, selbst ein großer Geschichtsfreund und Geschichtsforscher, in keiner abendlichen Vereinssitzung fehlte, und des im Februar 1918 noch in der Blüte der Jahre dahingegangenen treuen und eifrigen Vereinsmitgliedes Bürgermeister Peter Schott zu

Knittelsheim, der bis kurz vor seinem Tode als Hauptmann und Wirtschaftsoffizier zu Kaiserslautern vorbildlich wirkte. Auch unser hochgeschätztes Mitglied, Herr rechtskundiger Bürgermeister Dr. Hertrich von Speier, hat im besten Mannesalter sein Leben für das Vaterland opfern müssen, indem er am 14. Oktober 1916 als Hauptmann und Kompanieführer bei Verteidigung einer von den Engländern angegriffenen Stellung durch eine feindliche Handgranate getötet wurde. — Wir verlieren in ihm ein eifriges Mitglied, das fast bei keinem Vereinsabend fehlte und bei den sommerlichen Besuchen des Historischen Museums stets das größte Interesse bekundete. Möge ihm die Erde leicht sein! Auch in der fremden Erde ruhst Du im Vaterland.

Durch zahlreiche Ankäufe von Büchern, Urkunden, Bildern und Münzen, letztere z. T. im Verein mit dem Historischen Museum der Pfalz, wurden unsere Sammlungen um wertvolle Stücke aus der Pfälzischen Geschichte bereichert.

Außer den Vereinsbeiträgen seitens unserer Mitglieder, darunter 100 Mark außerordentlicher Beitrag seitens unseres neuen Mitgliedes und Förderers, Herrn Großkaufmanns Karl Clundt zu Landau i. Pf., erfreute sich unser Verein wie alljährlich einer Spende von je 100 Mark anläßlich des Rechnungsabschlusses seitens der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen a/Rh. und der Rheinischen Kreditbank Mannheim, Filiale Speier.

Der pfälzische Landrat als Vertreter der Kreisgemeinde der Pfalz hat mit Landratsbeschluß vom 19. November 1917 unserem Vereine zu dem bisherigen Kreisfondsbeitrag von jährlich 655 Mark zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen noch den Betrag von 345 Mk. zugewendet, welcher für die nunmehr entbehrlich gewordene frühere Museums-Verwaltungs-Kommission zur Anschaffung von pfälzischen Altertümern ausgesetzt war. Sonach beträgt der jährliche Zuschuß seitens der pfälzischen Kreisgemeinde (Kreisfondsbeitrag) an unseren Verein die stattliche Summe von 1000 Mark!

Unser eifriges Vereinsmitglied Herr Pfarrer Neubauer zu Waldfischbach, ein vorzüglicher Kenner und Bearbeiter besonders der westpfälzischen (Zweibrücker) Geschichte, beabsichtigt die wichtigen Regesten des Klosters Wörschweiler im Verlag des Historischen Vereins der Pfalz demnächst herauszugeben. Zur Ermöglichung dieser auch kulturgeschichtlich anziehenden Aufgabe hat bereits die prot.

Kirchenschaffnei Zweibrücken als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Klosters unserem Verein 600 Mk. und die Familie Lilier von Zweibrücken als Besitzerin des ehemaligen Klostergeländes mit der noch darauf befindlichen Kirchenruine 1000 Mark zugewendet.

Anläßlich der Berichterstattung hierüber spendete unser verehrtes Vorstandsmitglied Herr Dr. juris Friedrich von Bassermann-Jordan, Deidesheim, sogleich weitere 500 Mark zu gleichem Zweck mit dem Wunsche, daß den Regesten die Abbildungen der in der Klosterruine noch vorhandenen Grabsteine mit den Inschriften beigegeben werden möchten. So haben wir denn schon 2100 Mark freiwilliger Zuschüsse für die Herausgabe der Wörschweiler Regesten beisammen.

Herzlichen Dank allen vorgenannten um den Verein so bedachten uneigennützigen Stiftern!

Angesichts der außerordentlich hohen Papierpreise und Druckkosten für die in unserem Verlage erscheinenden Jahresmitteilungen und Einzelwerke sowie für unsere Zeitschrift „Pfälzisches Museum" dürfen wir, ohne unbescheiden sein zu wollen, auch an dieser Stelle die dringende Bitte aussprechen, es möchten sich fernerhin edle Freunde und Gönner finden, die durch freiwillige Beiträge die geschichtswissenschaftlichen Leistungen unseres Vereines als das geistige Band zwischen unserer Pfalz und der Umwelt tunlichst unterstützen, damit auch in dieser Hinsicht der Name unserer lieben rheinischen Pfalz mit Ehren bestehen kann.

Nach der Berichterstattung des zweiten Vorsitzenden über die zum Teil schon oben im voraus beleuchtete Vereinstätigkeit legte unser verdienter Vereinsrechner, Herr Rudolf Kaiser, K. Regierungsrat an der Finanzkammer der K. Regierung der Pfalz, die Jahresrechnungen für 1916 und 1917 ab, unter Entlastung, und stellte den Voranschlag für das Jahr 1918 auf, wie aus Nachstehendem zu ersehen. Dabei betonte er, daß nur eine vorsichtige Finanzgebarung seitens des Vereins für 1918 und die Folgejahre über die Klippe hinwegführen könne, das Vereinsvermögen unangetastet zu lassen, weshalb die Leistung freiwilliger Beiträge zur vollständigen Erfüllung der vielseitigen Vereinsaufgaben dringendst anzuempfehlen sei.

Auch spendet der Historische Verein der Pfalz selbst alljährlich seit Kriegsbeginn je 100 Mk. zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für unsere tapferen pfälzischen Krieger draußen im Feld.

Es folgen nun die Abrechnungen für 1916 und 1917, sowie der Haushaltplan für 1918.

Rechnungsablage für 1916.

Einnahmen.

Überschuß vom Vorjahre	924.02	Mk.
Mitgliederbeiträge	3771.86	„
Zuwendung vom Kreis	655.—	„
Zuwendung von Distrikten und Gemeinden	155.—	„
Zuwendung von Privaten	200.—	„
Zinsen	438.35	„
Verkauf von Veröffentlichungen usw.	171.45	„
Rückersatz von der Museumsverwaltung für Erwerbung von Münzen	813.—	„
Summe der Einnahmen	7128.68	Mk.

Ausgaben.

Regie	411.14	Mk.
Vereinsdiener	120.—	„
Schreibaushilfe	125.—	„
Weihnachtsspende für die Truppen im Felde	100.—	„
Spende an den Kreisausschuß für Kriegsinv.-Fürsorge	10.—	„
Bücherei	126.25	„
Monatsschrift „Pfälz. Museum“	2355.69	„
Jahresmitteilungen	2006.45	„
Sammlungen	287.70	„
Beiträge zu Vereinen	61.20	„
Summe der Ausgaben	5603.43	Mk.

Zusammenstellung.

Summe der Einnahmen	7128.68	Mk.
Summe der Ausgaben	5603.43	„
Mehreinnahme	1525.25	Mk.

Rechnungsablage für 1917.

Einnahmen.

Überschuß vom Vorjahre	1525.25	Mk.
Mitgliederbeiträge	3423.86	„
Zuwendung vom Kreis	655.—	„
Zuwendung von Distrikten und Gemeinden	150.—	„
Zuwendung von Privaten	200.—	„

Zuwendung der prot. Kirchenschaffnei Zweibrücken zur Herausgabe der Regesten des Klosters Wörschweiler durch Herrn Pfarrer Neubauer von Waldfischbach	600.—	Mk.
Beitrag des Herrn Gutsbesitzers Lilier in Zweibrücken zu gleichem Zweck	1000.—	„
Zinsen	471.70	„
Verkauf von Veröffentlichungen usw.	165.10	„
Summe der Einnahmen .	8190.91	Mk.

Ausgaben:

Regie	202.54	„
Vereinsdiener / Schreibaushilfe	300.—	„
Weihnachtsspende für die Truppen im Felde . .	100.—	„
Bücherei	108.70	„
Monatsschrift „Pfälz. Museum"	1845.21	„
Jahresmitteilungen	50.—	„
Sammlungen	533.05	„
Beiträge zu Vereinen	43.65	„
Summe der Ausgaben .	3183.15	Mk.

Zusammenstellung.

Summe der Einnahmen	8190.91	Mk.
Summe der Ausgaben	3183.15	„
Mehreinnahme .	5007.76	Mk.

Voranschlag für 1918.

Einnahmen.

Überschuß aus dem Vorjahre	5007.76	Mk.
Mitgliederbeiträge	3200.—	„
Zuwendungen vom Kreis	1000.—	„
Zuwendungen von Distrikten und Gemeinden . .	50.—	„
Zuwendungen von Privaten	700.—	„
Zinsen	405.—	„
Verkauf von Drucksachen	150.—	„
Summe der Einnahmen .	10512.76	Mk.

Ausgaben.

Regie	650.—	Mk.
Vereinsbeamter	360.—	„
Bücherei	300.—	„
Monatsschrift „Pfälz. Museum"	2500.—	„
Jahresmitteilungen	3500.—	„
Sammlungen	400.—	„
Beiträge an Vereine	60.—	„
Ehrung	400.—	„
Besondere Zwecke:		
Stiftung der prot. Kirchenschaffnei Zweibrücken	600.—	„
Stiftung des Hrn. Gutsbesitzers Lilier, Zweibrücken	1000.—	„
Stiftung des Herrn Dr. von Bassermann-Jordan, Deidesheim	500.—	„
Die Stiftungen zu 2100 Mk. für die Herausgabe der Regesten des Klosters Wörschweiler wurden 1917 und 1918 gemacht, die Gelder können dem Zwecke erst später zugeführt werden.		
Unvorhergesehenes	242.76	„
Summe der Ausgaben .	10512.76	Mk.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Wahl der Vorstandsmitglieder bezw. des ersten Vorsitzenden" übergehend erstattete unser zweiter Vorsitzender Bericht und stellte den allseits beifällig aufgenommenen Antrag, anstelle unseres bisherigen langjährigen hochverehrten ersten Vorsitzenden, des am 1. April 1918 in den wohlverdienten Ruhestand getretenen Herrn K. Regierungspräsidenten Exzellenz Adolf Ritter von Neuffer, altem pfälzischen Brauche folgend seinen Amtsnachfolger, den neuen pfälzischen K. Regierungspräsidenten Dr. Theodor Ritter von Winterstein, zu wählen. — Herr Präsident hat die Wahl gern angenommen und uns seine kräftige Mitwirkung an der Vereinstätigkeit geneigtest zugesagt. —

Als Vorstandsmitglieder wurden neu hinzugewählt (vergl. Abs. 3 § 11 unserer ergänzten Satzung) die drei Herren: K. Kreisarchivar Viktor Lucas, Speier, K. Geheimer Hofrat Friedrich August Mahla, rechtskundiger Bürgermeister zu Landau und Landratspräsident sowie K. Regierungsrat Karl Pöhlmann, Bezirksamtmann zu Zweibrücken, Vorsitzender des Westpfälzischen Geschichtsvereins der

Mediomatriker. — Auch diese drei Herren erklärten sich gern bereit, ihre Kräfte in den Dienst unseres Vereins zu stellen. —

Es setzt sich demnach der dermalige Vorstand des Historischen Vereins der Pfalz aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. K. Regierungspräsident Dr. Theodor Ritter von Winterstein*), 1. Vorsitzender,
2. K. Oberforstrat Johann Keiper, 2. Vorsitzender,
3. Dr. juris Friedrich von Bassermann-Jordan, Deidesheim, Beisitzer,
4. Regierungs-Apotheker Dr. Karl Diernfellner, Beisitzer,
5. K. Gymnasialprofessor Friedrich Johann Hildenbrand, Konservator (Pfleger) und Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum“,
6. K. Regierungsrat Rudolf Kaiser, Vereinsrechner,
7. K. Kreisarchivar Viktor Lucas, stellvertr. Schriftleiter der „Mitteilungen des Historischen Vereins“,
8. K. Geheimer Hofrat Friedrich August Mahla, rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Landau i. Pf., Landratspräsident, Beisitzer,
9. K. Geheimer Legationsrat II. Kl. Eduard Nortz, München, Beisitzer,
10. Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer, Schriftleiter der Mitteilungen, Bibliothekar, z. Z. im Felde,
11. K. Regierungsrat und Bezirksamtmann Karl Pöhlmann, Zweibrücken, Vorsitzender des Westpfälzischen Geschichtvereins der Mediomatriker, Beisitzer,
12. Domkapitular und Geistlicher Rat Joseph Schwind, Beisitzer,
13. Direktor des pfälzischen Museums Dr. Friedrich Sprater, Konservator (Pfleger), stellv. Bibliothekar,
14. K. Oberstudienrat und Rektor des Humanistischen Gymnasiums Dr. Joseph Sturm, Beisitzer,
15. K. Kreisschulrat Jakob Wittmann, Schriftführer.

Herr Oberstudienrat Dr. Sturm wurde auf Ansuchen als Rektor des Alten Gymnasiums diesen Herbst nach Würzburg versetzt. Wir verlieren in ihm ein tätiges Vorstandsmitglied und haben ihm unseren Dank für sein erfolgreiches Mitwirken schriftlich vom Verein

*) Wo kein Wohnort angegeben ist, kommt die Kreishauptstadt Speier in Betracht.

aus ausgesprochen: Möge er sich in seinem neuen Wirkungskreise glücklich fühlen!

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Korrespondierenden Mitgliedern unseres Vereines. Wegen ihrer ausgezeichneten Verdienste um den Historischen Verein und um die Erforschung der pfälzischen Geschichte wurden die nachgenannten vier Herren zu Ehrenmitgliedern ernannt:

Exzellenz Adolf Ritter von Neuffer, K. Regierungspräsident a. D. zu München,

K. Oberregierungsrat im Staatsministerium der Finanzen Friedrich Gaschott zu München,

Dr. Jakob Wille, Geheimer Hofrat und Universitätsprofessor, Vorstand der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg, ein geborener Pfälzer aus Frankenthal, und

K. Kommerzienrat Wilhelm Ludowici zu Jockgrim (Pfalz).

Die mit Urkunden versehenen geehrten Herren nahmen die Wahl dankend an. Seiner Exzellenz von Neuffer haben der Verein Historisches Museum der Pfalz und unser Verein gemeinschaftlich noch eine schöne Ehrengabe zur Erinnerung an die langjährige Tätigkeit in der Pfalz verliehen, drei in der K. Porzellanfabrik zu Nymphenburg hergestellte hübsche bemalte Platten mit Ansichten des Pfälzischen Museumsgebäudes, des Präsidialgebäudes und des Domes zu Speier. Diese drei Gegenstände waren im Sommer 1918 im Museum ausgestellt.

Endlich wurden wegen ihrer langjährigen schriftstellerischen Beziehungen zu unserem Verein sowie wegen sonstiger Verdienste unter Verleihung von Urkunden folgende sechs Herren zu Korrespondierenden Mitglieder ernannt, welche die Ehrung dankbar empfanden:

Dr. Albert Becker, K. Gymnasiallehrer zu Zweibrücken,

Dr. Heinrich Buchenau, K. Konservator der K. Münzsammlung zu München,

Dr. Daniel Häberle, Professor und Rechnungsrat a. D. zu Heidelberg,

Dr. Philipp Keiper, K. Konrektor a. D. zu Regensburg,

Dr. Otto Schmitt, Assistent am kunsthistorischen Institut der Universität zu Frankfurt a/M.,

Hermann Schreibmüller, K. Gymnasialprofessor zu Kaiserslautern.

Es ist beabsichtigt, weitere um unseren Verein und die Erforschung der pfälzischen Geschichte verdiente Männer von Zeit zu Zeit zu Ehrenmitgliedern oder Korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen: Dem Verdienst seine Krone!

Als vierter Punkt der Tagesordnung stand die Vornahme einiger durch die Verhältnisse bedingter Satzungsänderungen, welche nach dem Vortrage des Herrn K. Geheimen Legationsrates Nortz von der Versammlung einstimmig gutgeheißen wurden.

Diese Änderungen betrafen § 5, wo im ersten Absatz der Zusatz beigefügt wurde: „und dürfen ohne Zustimmung des pfälzischen Landrates nicht veräußert werden"; im zweiten Absatz heißt es statt des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns nunmehr: „K. Landesamtes für Denkmalpflege".

Zu § 11 wurde als dritter Absatz neu hinzugefügt: „Der Vorstand ist ermächtigt, bis zu sechs weiteren Mitgliedern zuzuwählen.

Bei §. 16 ist hinter — erfolgt — einzuschieben „vorbehaltlich § 11, dritter Absatz". In § 18 sind zu streichen die Worte: im Monat wenigstens eine, zu ändern die Worte — findet — in „finden" und — Vorstandssitzung — in „Vorstandssitzungen".

Im dritten Absatz des § 19 heißt es für die Folge statt — Speyerer Zeitung — „Speierer Zeitung".

Vorstehende Änderungen der Satzung unseres Eingeschriebenen Vereins wurde durch Beschluß des K. Amtsgerichtes Speyer vom 11. September 1918 genehmigt.

Nachdem noch verschiedene Wünsche und Anregungen aus dem Schoße der Versammlung hervorgegangen und besprochen worden waren, konnte die „erste Kriegstagung" unseres Vereins in befriedigender Weise geschlossen werden.

Möge der ersten Kriegstagung als einziger bald die erste Friedenstagung folgen können!

Johann Keiper.

Berichterstattung
über die Vorträge und den Verlauf der Monatssitzungen des Historischen Vereins und Museums der Pfalz zu Speier a/Rh. während der drei Kriegswinter 1915/16 mit 1917/18.

Anhang zum Jahresbericht.

Winterhalbjahr 1915/16.

Der Historische Verein der Pfalz E. V. zu Speier nahm am Montag den 22. November zum erstenmal nach Kriegsbeginn seine monatlichen winterlichen Abendsitzungen wieder auf. Der erste Vorsitzende, Seine Exzellenz Regierungspräsident von Neuffer, begrüßte die zahlreiche gewählte Versammlung mit einer warmen zeitgemäßen Ansprache und betonte darin auch die Aufgabe des Vereins, die Großtaten der Gegenwart für die Zukunft festzuhalten.

Hierauf hielt der zweite Vorsitzende und Leiter der Vereinsabende, Regierungs- und Forstrat Keiper, einen längeren Vortrag über Charlotte Friederike, die große Pfalzgräfin und Administratorin von Zweibrücken (1653—1712). Unter Beleuchtung der damaligen schlimmen Zeitverhältnisse entwarf der Vortragende, mit Vorzeigen verschiedener zeitgenössischer Abbildungen, Schriften u. dgl., ein anschauliches Lebensbild der als Frau und Fürstin gleich ausgezeichneten pfälzischen Wittelsbacherin aus dem herzoglichen Hause Pfalz-Zweibrücken. Mit dem schon 1675 verstorbenen Erbprinzen Wilhelm Ludwig, Sohn des einzigen Zweibrücker Herzogs Friedrich Ludwig aus der Landsberger Nebenlinie, nur drei Jahre vermählt, lebte die fürstliche Frau mit Verlust ihrer drei ganz klein gestorbenen Kinder fortan als Pfalzgräfin-Witwe und stand ihrem 1681 verstorbenen Schwiegervater in seiner schweren persönlichen und politischen Bedrängnis hilfreich zur Seite. Als auf Friedrich Ludwig die andere Zweibrücker Seitenlinie Kleeburg-Schweden das Fürstentum Zweibrücken erbte, dessen Inhaber den Herzogstitel führte, und als nach Eintritt etwas ruhigerer Zeiten die Schwedische Herrschaft in Pfalz-Zweibrücken auch von Frankreich anerkannt worden war, ernannte König Karl XI. von Schweden als König-Herzog seine Base Charlotte Friederike zur Administratorin des Zweibrücker Landes. Als solche hat sie während ihrer von 1692—1697 dauernden Statthalterschaft durch ihr kluges und entschlossenes Vorgehen, das sie schon im Schreckensjahr 1689 zugunsten ihrer zweiten Residenzstadt Meisenheim a. Glan erfolgreich bewiesen hatte,

viel feindliches Ungemach durch fremde Truppen an ihren Untertanen abzuwehren vermocht und hat sich um das Wohl des Zweibrücker Fürstentums und hier namentlich ihres Wittumsamtes Meisenheim nebst Stadt die größten Verdienste erworben. Deshalb dürfte ihr der ihr vom Vortragenden beigelegte Ehrenname „Große Pfalzgräfin" mit vollem Rechte zustehen. Später lebte die Fürstin mit kleinem Hofhalt auf ihrem stillen Witwensitz in dem nordpfälzischen kleinen Ort Dörrmoschel (in der sog. alten Welt), wo sie noch vor ihrem am 27. Oktober 1712 daselbst erfolgten Ableben den Neubau der reformierten, nun protestantischen Kirche vollenden konnte. Mit ihr sank die letzte Vertreterin der jüngeren herzoglichen Linie Zweibrücken ins Grab. Sie ruht in der Ludwigs- oder Kapellengruft der prächtigen Meisenheimer Schloßkirche. In der Kapelle befindet sich ihr hübsches Grabdenkmal.

Der seitens der Zuhörerschaft, darunter auch vieler Damen und Mitglieder des z. Z. in Speier versammelten pfälzischen Landrates, beifällig aufgenommene Vortrag wird im Januarheft 1916 der Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum" als Aufsatz erscheinen, geschmückt mit dem ausdrucksvollen Bilde unserer Großen Pfalzgräfin Charlotte Friederike.

Hierauf sprach noch Landrat und Gutsbesitzer Stalter vom Heckenaschbacherhof bei Contwig-Zweibrücken über die Herkunft des Namens „Hackmesserseite" und über die Plünderung von westpfälzischen Höfen und Ortschaften durch die französischen Freischaren-Sansküloten in den Revolutionsjahren 1794/95: Zur Hackmesserseite gehörten die südlich von Pirmasens gelegenen drei pfälzischen Orte Vinningen, Kröppen und Trulben. Als wieder einmal so ein Trupp französischer Freibeuter in diese Gegend gekommen sei, hätten sich die Bewohner der drei Orte zusammengetan und mit Hacken, Messern u. dgl. die Franzosen unschädlich gemacht. Daher der Name „Hackmesserseite" . . . . Auch diese Ausführungen fanden den wohlverdienten Beifall der Abendversammlung.

In der Dezembersitzung des Historischen Vereins und des Vereins Historisches Museum der Pfalz berichtete Konservator Dr. Sprater über einen neuen pfälzischen Fund aus der Eiszeit, einen menschlichen Oberschenkelknochen der Neanderthalrasse. Der Knochen wurde im Jahre 1914 in einer zwischen Waldsee und Altrip gelegenen Baggergrube der Firma Gebrüder Marx in Altrip 10 m unter der Erdoberfläche gefunden. Er lag in einer grünlichen tonigen Sandschicht, die außerdem Reste nachfolgender eiszeitlicher Tiere ergab: Mammut, wollhaariges Nashorn, Riesenhirsch, Bison und Wildpferd. Der Fund ist insbesondere durch den Umstand von Wichtigkeit, daß bisher Skelettreste der Neanderthalrasse aus dem Gebiet des Oberrheines nicht bekannt waren. Im Anschluß an die Erklärung des Fundes gab der Vortragende an Hand von Lichtbildern eine Übersicht über die wichtigsten diluvialen Menschenfunde.

Am Montag, den 17. Januar abends sprach Herr Rechnungsrat Dr. Häberle, Assistent am Geologischen Institut der Universität Heidelberg,

über die „Landschaften der Pfalz“. Einleitend wurde darauf hingewiesen, daß die Pfalz ein verhältnismäßig junges politisches Gebilde ist, da sie erst durch die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815, abgesehen von späteren kleinen Grenzberichtigungen, ihre heutige Abgrenzung erfahren hat. Noch zu Beginn der französischen Revolution war sie in nicht weniger als 44, verschiedenen Landesherren gehörige Territorien und in 15 Kondominate zersplittert. Da sie aus diesen durch politische Abmachungen zusammengeschweißt wurde, ist es leicht erklärlich, daß sie keine geographische Einheit, kein in sich geschlossenes Naturgebiet ausmachen kann. Natürliche Grenzen fehlen der Pfalz fast vollständig; nur nach Osten bildet die Stromrinne des Rheins einen natürlichen Abschluß, auf allen anderen Seiten dagegen geht sie ohne ausgesprochene natürliche Grenzen in die Nachbargebiete über. In sich selbst aber besitzt die Pfalz einen reizvollen Wechsel der Landschaften, verschieden in den Formen der Oberfläche, der Bodenkultur, Besiedlung und Wirtschaft, die auf verhältnismäßig kleinem Raume vereinigt, unsere Heimat mit ihrer großen geschichtlichen Vergangenheit zu einer der interessantesten Gegenden Deutschlands machen. Sechs ausgesprochen „Natürliche Landschaften“ lassen sich unterscheiden, die nach geologischem Aufbau, Oberflächengestaltung, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen in sich geographische Einheiten bilden: Rheinebene, Haardt, Pfälzerwald, Westpfälzische Moorniederung, Südwestpfälzische Hochfläche (Sickinger Höhe und Zweibrücker Hügelland) und Nordpfälzisches Bergland.

Der Vortragende gab an der Hand von Karten, Profilen, Tabellen und Zeichnungen an der Tafel einen Überblick über Lage, Grenzen und erdgeschichtliche Entwicklung dieser einzelnen Landschaften, und führte dann vom landeskundlichen Standpunkte aus in zahlreichen Lichtbildern mit entsprechenden Erläuterungen deren charakteristische Eigenart vor.

Der ausgezeichnete Vortrag unseres pfälzischen Landsmannes, Herrn Dr. Daniel Häberle, fand im großen Saal des Wittelsbacherhofes zu Speier statt und wurde von der ungemein zahlreichen Zuhörerschaft äußerst beifällig aufgenommen.

Speier, 1. März 1916. Die Monatsversammlung des historischen Vereins der Pfalz für Februar, welche auf den 21. des Monats angesetzt war, unterschied sich insofern von den gewohnten Tagungen, als 3 weitere pfälzische Vereine sich mit dem den Abend gebenden Verein verbunden hatten. Diese Vereine waren der „Literarische Verein der Pfalz“, der Verein „Historisches Museum der Pfalz“ und der „Pfälzerwaldverein“. Es galt ihnen allen die Erinnerung an den Pfälzer Dichter Friedrich Müller, genannt Maler Müller, wieder aufzufrischen. Hiezu war in dem großherzoglichen Bibliothekar Professor Oeser ein sachverständiger Kunsthistoriker und feiner Ästhet als Vortragender gewonnen worden.

Die Begrüßungsworte an die Versammlung sprach Seminardirektor Eid, als Vorsitzender des Literarischen Vereins. Er führte aus, welches

Einzel-Interesse jeder der am Abend beteiligten Vereine dem Maler, Dichter, Wittelsbacher Günstling und dem Urheber des Liedes „Soldaten-Abschied" entgegenbringe und zeigte dann, was alle zusammen wiederum gemeinsam auf die Person des Pfälzer Stürmers und Drängers einige: Das innerliche Verständnis für sein heimatliches Fühlen und Dichten, der Stolz auf seine Größe und vor allem die Übernahme des aus seiner Zeit herüberreichenden provinzial-sprachlichen Kultur-Erbes.

Die vorklassische Zeit, in welcher Müller in der Pfalz und besonders in Mannheim wirkte (1764—1778), sei die Zeit gewesen der Mannheimer Kurfürstlichen Akademie, der Bibliothek, der deutschen Gesellschaft, des Mannheimer (oder genauer: pfälzischen) National-Theaters, die Zeit, wo Männer wie Schöpflin, Lamey, Dalberg, Lessing, Jesuit Klein, — letzterer der erste wissenschaftliche Bearbeiter des pfälzischen Provinzial-Dialekts — eine heimisch-pfalzrheinische Kultur von großer Blüte geschaffen hätten. Dort weiter zu fahren, wo sie aufgehört haben, sei eine Sache der während der 100jährigen Wittelsbacher Herrschaft neu erblühten, ihrer Selbständigkeit ihrer Eigenart und ihrer Kulturaufgaben sich bewußten Rheinpfalz. Der heutige Abend möge hiezu Förderung sein.

Es folgte nun der Vortrag von Professor Max Oeser, Großherzoglicher Bibliothekar in Mannheim, über Maler Müller, ein Pfälzer Dichter. Es gelte einen lang verkannten Sohn unseres Landes zu neuer Bedeutung zu bringen. Gerade der Krieg zwinge direkt dazu. Redner erinnert an Maler Müllers jetzt so aktuelles Lied „Soldatenabschied", das also beginnt „Heute scheid' ich, morgen wand'r ich!" Die ganze Furchtbarkeit des Krieges schwinge in ihm. Sein Dichter aber war einer der Unseren, ein Pfälzer. Friedrich Müller ist sein Name, in Mannheim, der damaligen Hauptstadt der Pfalz, war die Wiege seiner Dichtkunst, die Stätte seines Lernens war Zweibrücken, Kreuznach der Ort seiner Geburt. Müllers kernige urdeutsche Dichtungen fanden gerade in Mannheim freudige Aufnahme, und begeistert begrüßte er den Plan der Schaffung einer deutschen Nationalbühne in der Pfalz. Tieck erwarb sich besondere Verdienste um die Erhaltung der Werke Maler Müllers. Redner geht nun im Einzelnen auf die Dichtungen Müllers ein und streift auch die malerische Tätigkeit des Dichters im Verein mit seinen Schöpfungen. Besonders hebt der Vortragende noch seine Idyllen hervor und erwähnt, daß der Literarische Verein demnächst einen Maler Müller-Abend veranstalten will, bei dem dessen Dichtungen zum Vortrag kommen sollen, die so urdeutsch sind. Es fehle eine Volksausgabe der Werke Müllers, die der Literarische Verein der Pfalz im Verein mit dem Pfälzerwald-Verein plane. Die Ausstellungen seiner Radierungen zeigen, wie erstaunlich modern diese Kupferbilder sind. Sein Hauptwerk dichterisch sei aber sein Schauspiel „Golo und Genoveva". Maler Müller ist als Dichter vor allem ein Sprachbildner und eine starke, deutsche, gemütvolle Persönlichkeit. Mehr als je sei heute die Zeit für die Aufnahme der Werke Maler Müllers gekommen. Der Vortragende geht nun auch auf Friedrich Müller

als Maler ein, resp. als Radierer, wozu neben den dichterischen auch graphische Werke Müllers im Versammlungslokal ausgestellt waren. Bei Friedrich Müller ergänzten sich äußerst glücklich Maler und Dichter. König Ludwig I. von Bayern als Kronprinz und dem pfälzischen Kurfürsten Karl Theodor danken wir die Ermöglichung des Schaffens Friedrich Müllers, dessen Stunde heute mehr denn je gekommen. Der König unseres Landes ging einst in der Würdigung Müllers voraus, möge das Volk nun folgen.

Zum Schluß dankte der II. Vorsitzende des Historischen Vereins der Pfalz, Reg.- und Forstrat Keiper, für den außerordentlich reichen und anziehenden Vortrag und wünschte, es möchte noch öfter vergönnt sein, den in der pfälzischen Kultur- und Kunstgeschichte so wohl erfahrenen Redner zu hören. Dieser Wunsch wurde, wie der Beifall bewies, lebhaft geteilt.

Der Historische Verein und das Historische Museum der Pfalz zu Speier a/Rh. beendeten ihre Vortragsreihe für das Winterhalbjahr 1915/16 am 20. März mit Vortrag von Pfarrer Schaefer aus Speyerdorf über „Fürstin Karoline von Nassau-Weilburg zu Kirchheimbolanden".

Als Ausschnitt aus seinen Quellenforschungen zur Geschichte der Nordpfalz, die unter dem Titel „Vier Jahrhunderte nassauischer Herrschaft am Donnersberg: 1393—1793" veröffentlicht werden sollen, hatte Redner für diesen Vereinsabend die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ausgewählt; den Höhepunkt der nassauischen Regierungstätigkeit in Gebieten der heutigen Pfalz; die heute noch nachwirkende Blütezeit von Stadt und Amt Kirchheimbolanden. Diese Blütezeit verdankten die nassauischen Lande und insbesondere die weilburgische Residenzstadt Kirchheimbolanden der Fürstin Karoline, die, am 23. Juli 1743 im Haag als Prinzessin von Oranien, einzige Tochter des Erbstatthalters der vereinigten Republiken der Niederlande geboren, im 17. Lebensjahre sich mit dem in holländischen Militärdiensten stehenden Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg (geboren im Schlosse zu Kirchheimbolanden am 16. Januar 1735) vermählte. Nach Beendigung des 7jährigen Krieges 1763 führte der Fürst seine niederländische Gattin zum ersten Male in seine deutschen Stammlande, auch nach Kirchheimbolanden zu kurzem Aufenthalt. Für die malerische Ausschmückung des Residenzstädtchens am Donnersberg anläßlich der Einzugsfeier erhielt Maler Seekatz die für jene Zeit ansehnliche Summe von 483 Gulden. Im Jahre 1769 besuchte die Fürstin zum zweiten Male den Donnersberggau. Von 1770 bis zu ihrem Tode i. J. 1787 war ihr fast ständiger Aufenthalt Kirchheimbolanden, in dessen Paulskirche sie auch am 8. Mai 1787 bestattet wurde. Der Fürst selbst schied erst 1784 endgültig aus den holländischen Diensten aus. 14 Jahre lang weilte die niederländisch-oranische Gattin in Kirchheimbolanden; ihr Gatte, der Mittelrheiner, währenddessen in

Holland. Karolinens Einfluß auf die Führung der Regierung, insbesondere die Domanialpolitik, wurden hierdurch nicht minder gestärkt wie durch die Finanzierung mancher Regierungsmaßnahmen aus ihrem reichen aus Holland eingebrachten Privatvermögen. Die ausgedehnten Domanialerwerbungen in der Nordpfalz zur Vergrößerung des nassauischen Hausbesitzes geschahen mit holländischem Gelde. Wie 200 Jahre früher die aus den Niederlanden in die Kurpfalz (Lambrecht und Otterberg) Eingewanderten die Tuchindustrie bei uns einbürgerten, ließ auch Karoline in Kirchheimbolanden für die unter Mißernten leidende Bevölkerung als Erwerbsgelegenheit eine herrschaftliche Tuchfabrik errichten, die bald in Privathände, an die bekannten nordpfälzer Familien Gießen und Bindewald, überging. In weiser Voraussicht wurden, wenn ein Ernte-Fehljahr zu befürchten stand, möglichst geräuschlos große Getreide- u. a. Vorräte billig eingekauft nicht bloß für den herrschaftlichen Bedarf, sondern auch um der Bevölkerung durch Einkauf weit unter dem Teuerungspreis das Durchhalten zu ermöglichen. Schweizereien wurden eingerichtet; Kartoffel-, Klee- und Flachsbau gefördert, Gemüse-, Blumen- und Obstzüchtereien nach holländischer Art in und bei den Kirchheimer Schloßgärten angelegt, Stammholzabfuhr aus den Donnersbergwaldungen nach Holland in die Wege geleitet.

Als Vertreterin des aufgeklärten Absolutismus tat Fürstin Karoline besonders viel für Hebung des Volksschulwesens und Lehrerstandes. Ihre testamentarische Stiftung von 1500 Gulden für die Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer ist wohl das erste fürstliche Vermächtnis für diesen Stand. Die vom Bahrdt'schen Philanthropin zu Heidesheim im Leiningischen beeinflußten Neuerungen im Schulwesen riefen im Lande, besonders bei den Lutheranern, schroffen Widerspruch hervor, der sich im unrühmlich bekannt gewordenen A.B.C.-Buch-Krieg von 1776 entlud.

Karoline, eine der geistvollsten und hervorragendsten unter den Frauengestalten des Hauses Nassau, zog gerne bedeutende, ja führende Geister ihrer Zeit, zumal musikalische Kräfte, selbst Mozart (1777) an ihren Hof in Kirchheimbolanden. Sie ist die Urgroßmutter des letzten Nassauer Herzogs Adolf, der bis 1866 in Schloß Biebrich a/Rh. residierte.

Pfarrer Schaefer's Darbietungen boten dem Leiter der Vereinsabende, Regierungs- und Forstrat Keiper, der sie namens der gewählten Versammlung von Damen und Herren, darunter auch Seine Exzellenz Regierungspräsident von Neuffer als erster Vorsitzender beider Vereine, als „ungemein fesselnd" bezeichnete, Anlaß zu dem Wunsche auch in kommenden Winterveranstaltungen Aufschlüsse über die Geschichte der Nordpfalz von dem Redner zu erhalten.

Die Großherzoglich Luxemburgische Hofbibliothek hatte zur Illustrierung des Vortrags einige Stiche aus ihrer Kupferstichsammlung im Biebricher Schlosse freundlichst zur Verfügung gestellt, die der Gegenstand dankbaren Interesses waren.

Winterhalbjahr 1916/17.

Der Historische Verein der Pfalz und der Verein Historisches Museum der Pfalz hielten in Gegenwart des in Speier versammelten pfälzischen Landrats sowie einer sonstigen ungemein zahlreichen auserlesenen Zuhörerschaft von Herren und Damen am Montag, den 20. November, im Harmoniezimmer des Wittelsbacherhofes ihren ersten Vortragsabend für den Winter 1916/17 ab. Die Versammlung nahm als Festsitzung beider Vereine anläßlich der hundertjährigen Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern einen glanzvollen Verlauf. Exzellenz Regierungspräsident v. Neuffer eröffnete mit einer die Bedeutung des Abends betonenden zeitgemäßen Ansprache die Vereinssitzung.

Als Vortragender war unser Speierer Kind, Herr k. Gymnasiallehrer Dr. Albert Becker von Zweibrücken, gewonnen, dessen Name schon allein für einen genußreichen Abend Bürgschaft leistete. Sein Vortragsgegenstand war: „Die Speierer Regierung vor 100 Jahren".

Der 1½stündige Vortrag, für den Seine Exzellenz als erster Vorsitzender beider Vereine am Schlusse namens der Festversammlung mit anerkennenden Worten herzlich dankte, führte uns die Zeit vor 100 Jahren mit dem Beginne der bayerischen Verwaltung in der neuerworbenen Pfalz lebhaft vor Augen und zeichnete sich durch eine Fülle neuer Gedanken und Tatsachen aus, welche geeignet sind uns eine ganz andere, richtigere Vorstellung zu machen von dem Geiste jener Zeit und den damaligen Verhältnissen.

Herr Dr. Becker hat mit diesem seinen ungemein reichhaltigen und umfassenden Vortag einen richtigen Schlager getan, der allgemeinen Beifall erweckte.

Somit gestaltete sich der erste Vortragsabend des Historischen Vereins und Museums der Pfalz für 1916/17 zu einer würdigen, ja glänzenden nachträglichen Pfalz-Jahrhundertfeier, in deren Mittelpunkt der ausgezeichnete Vortrag Dr. Albert Beckers stand.

Ausgehend von der Tatsache der Begründung der bayerischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer und der Errichtung der Speierer Kreisregierung (18. August 1816) beleuchtete der Vortragende die Aufgaben und die Persönlichkeit des Hofkommissärs und Regierungspräsidenten F. X. von Zwackh-Holzhausen (1756—1848), dessen Privatarchiv der Vortragende bekanntlich ermittelt hat und erstmals für die pfälzische Forschung nutzen konnte. Dr. Becker schilderte nach einem Rückblick auf die Tätigkeit Zwackhs bis zum Antritt seiner Speierer Stellung das Jahr des Hofkommissariats (1816/17), eine Zeit der Arbeit wie auch froher Feste. Die erste Königsgeburtstagsfeier in Speier (27. Mai 1816), des Königs Max Joseph Besuch in der Pfalz (22.—29.

Juni 1816), Zwackhs Namenstagsfeier (3. Dezember 1816) erfuhren im Rahmen der allgemeinen Verhältnisse eine genauere Schilderung, noch mehr aber die zahlreichen Dienstgeschäfte und Verwaltungsmaßnahmen, die Mitarbeiter und Helfer Zwackhs, unter denen der spätere Regierurgspräsident K. A. L. Frhr. v. Stengel und der spätere Finanzminister J. L. Graf von Armansperg, die beiden Regierungsdirektoren Zwackhs, weiter die Regierungsräte Löw, Butenschön, Schultze u. a. besonders hervorgehoben wurden. Unter den Verwaltungsmaßnahmen fanden die zur Revision der Straf- und Zivilgesetzgebung, des Kirchenwesens, vor allem aber auch zur Errichtung des pfälzischen Landrates eingehendere Darstellung. Für die zahlreichen Mitglieder des gerade in Speier tagenden Landrates, die der Einladung zu dem Vortragsabend gefolgt waren, boten diese Ausführungen besonders Interessantes. Eine Würdigung der Montgelasschen Staatsverwaltung, die das Speierer Regierungssystem unmittelbar beeinflußte leitete über zu der Darstellung von Zwackhs Rücktritt von der Speierer Regierung; der Sturz des allgewaltigen Ministers Montgelas im Februar 1817 äußerte seine Wirkung auch in Speier. Mit der Schilderung von Präsident von Stichaners Einzug in Speier und Zwackhs Uebersiedelung nach Mannheim schloß der Vortragende seine Ausführungen. Der Vortragende stützte sich fast durchweg auf bisher unbenützten Quellenstoff und erläuterte seinen Vortrag durch zahlreiche Originaldokumente aus der Zeit. Besonderes Interesse erweckte ein bisher öffentlich noch nicht gezeigtes Oelgemälde von Zwackhs, das die Familie in liebenswürdigster Weise für diesen Abend zur Verfügung gestellt hatte. Dr. Becker wird seinen Vortrag tn den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz Bd. 37/38 für 1917/18 veröffentlichen und damit zu seiner Festschrift „Die Wiedererstehung der Pfalz" (Kaiserslautern 1916) eine willkommene Ergänzung bieten.

(H.V.d.Pf.) Speier, 21. Dez. 1916. Pfarrer und Distriktsschulinspektor Neubauer von Waldfischbach — früher zu Hornbach — hielt am Montag, den 18. Dezember 1916 abends im Historischen Verein und Museum der Pfalz zu Speier (Wittelsbacherhof) in Gegenwart Sr. Exzellenz des Regierungspräsidenten Ritter von Neuffer und einer gewählten Zuhörerschaft einen Vortrag über „Die herzogliche Familie in Zweibrücken und die Schule zu Hornbach in ihren gegenseitigen Beziehungen." Der Vortragende ging von der Tatsache aus, daß von Allerhöchster Stelle das Bild des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken überlassen wurde, als das Gymnasium Zweibrücken am Ende des Schuljahres 1909 das Fest seines 350jährigen Bestehens beging. Denn die Schule zu Hornbach, aus welcher das heutige Gymnasium in Zweibrücken erwachsen ist, ist eine Gründung des Herzogs Wolfgang, des Stammvaters des jetzigen Herrscherhauses. Nachdem die Einleitung die Lage, Errichtung und Einrichtung der Schule zu Hornbach vorgeführt

hatte, schilderte der erste Teil des Vortrages den Herzog Wolfgang, als den Gründer, seinen Sohn Johannes 1. als den Organisator und seinen Enkel Johannes 2. als den Wahrer und Schützer dieser Schule. Darin wurde ausführlicher das persönliche Verhältnis von Johannes 1. und Johannes 2. durch Teilnahme an den Schulvisitationen und zu den Professoren behandelt, von denen manche unter ihrer Anwesenheit eingeführt wurden. Wie die Väter, so waren auch die Söhne mit der Schule persönlich verbunden: sie nahmen an den Schulvisitationen und Schulaufführungen teil und Herzog Johannes 2. hielt als Prinz am 24. Januar 1600 eine Rede und sein Bruder Johann Casimir hielt in den Jahren 1603/04 derselben fünf, darunter 4 mit genauem Thema: Schulbesuch Karl des Großen, Herkules am Scheideweg, die Jugendzeit des Dichters Orpheus, das Sprichwort: Bete und arbeite. Diese Reden sind heute noch vorhanden. Wie die Landesfürsten und ihre Familie oft die Schule aufsuchten, so nahmen sie ihren fürstlichen Besuch oft dahin mit, der in lateinischer Sprache seinen Willkomm empfing. Auch darüber wurde genaueres mitgeteilt. — Der zweite Teil des Vortrages stellte gleichsam den Dank der Schule für die fürstliche Fürsorge vor die Augen. Denn die Schüler führten Schauspiele am Hofe vor; so schon 1566 die Geschichte vom reichen Mann und vom armen Lazarus. Die Professoren nahmen Teil am Leid im Fürstenhause. 1576 beim Tod der Prinzessin Anna, 1607 beim Tode der Herzogin Katharina und 1625 bei dem Tode ihrer Schwester Henriette von Rohan. Die Schule nahm auch Teil an der Freude am Fürstenhause: sie führte am 28. Oktober 1579 zu Bergzabern die Geschichte der Rebekka auf bei der Hochzeit des Herzogs Johannes 1.; sie trat am 18. Mai 1601 auf bei der Hochzeit der Prinzessin Maria Elisabetha mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav von Veldenz-Lauterecken und am 14. November 1630 bei der Hochzeit der Prinzessin Magdalena Katharina mit dem Pfalzgrafen Christian 1. von Birkenfeld, welche die Stammeltern des jetzigen Herrscherhauses sind. Der auf Quellenstudium beruhende ausgezeichnete freie Vortrag Pfarrer Neubauers als eines der besten Kenner der Zweibrücker Landesgeschichte wurde von der Versammlung äußerst beifällig aufgenommen. Der Leiter des Vereinsabends, Regierungs- und Forstrat Keiper, sprach dem Vortragenden wärmsten Dank und Anerkennung aus und schloß mit dem Wunsche gesegneter Weihnachten und eines glücklichen Neujahrs, nicht bloß für die daheim, sondern auch gerade für unsere im Felde stehenden tapferen Truppen: „Möge das neue Jahr 1917 unserem teueren deutschen Vaterlande und seinen treuen Verbündeten entscheidenden Sieg und ehrenvollen Frieden bringen! Das walte Gott".

Der erste Vortragsabend des Historischen Vereins und Museums der Pfalz im neuen Jahre am Montag, den 22. Januar im Wittelsbacherhof zu Speier a. Rh. verlief für die zahlreiche Zuhörer-

schaft von Damen und Herren, in Gegenwart Sr. Exzellenz des K. Regierungspräsidenten Ritter von Neuffer als ersten Vorstandes beider Vereine, in angenehmster und anregendster Weise.

Zuerst erfreute das Vereinsmitglied, Prokurist Heinrich Kohl von Neustadt a. d. Haardt, Rechner des Hauptvorstandes des Pfälzerwaldvereins, die Versammlung durch Vorzeigung und Erklärung einer größeren Sammlung von Bildern mit Ansichten über Burg Trifels und Umgebung, über die bauliche Ausgestaltung der berühmten Reichsburg nach Plänen des pfälzischen Architektenvereins. Vertreten waren zahlreiche wertvolle Aquarelle mit noch weiteren Ansichten aus dem Pfälzerwald und Haardtgebirge von unserem gegenwärtigen pfälzischen Landschafter August Croissant von Landau i. Pf., die eine stimmungsvolle warm empfundene Wiedergabe unserer pfälzischen Naturschönheiten bekunden. Aber auch einige bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungene Aquarelle berühmter älterer Künstler mit pfälzischen Ansichten von Rottmann, Verhas erweckten die Bewunderung der Beschauer.

Sodann hielt das Vereinsmitglied, unser Landsmann Dr. Daniel Häberle, Kaiserl. Rechnungsrat und Assistent am geologischen Institut der Universität Heidelberg, einen anderthalbstündigen, ungemein reichhaltigen und umfassenden Vortrag über den anziehenden Gegenstand: Die Bodenschätze der Pfalz. Einleitend wies der Vortragende darauf hin, daß Deutschland durch den Weltkrieg und die Blockade der Engländer von den Bezugsquellen der Rohstoffe aus dem Auslande fast vollständig abgeschnitten ist, daß es aber erfreulicher Weise unserer hochentwickelten Industrie und Landwirtschaft gelang, für diesen Ausfall in manchen Dingen vollwertigen Ersatz zu schaffen, insbesondere durch bessere Ausnützung unserer Bodenschätze. Dies gilt in gewisser Beziehung auch für die Pfalz. Wenn auch der früher so blühende pfälzische Bergbau infolge der veränderten Produktions- und Verkehrsverhältnisse der auswärtigen Konkurrenz erlegen ist, so birgt der Boden unserer Heimat doch auch eine stattliche Reihe nutzbarer Gesteine, mit denen sie immer noch mit anderen Gebieten in Wettbewerb treten kann, denn auch die Gesteine gehören ebenso zu deu Bodenschätzen im weiteren Sinne wie die Quellen und die der Land- und Forstwirtschaft dienenden, aus der Zersetzung der Gesteine hervorgehenden verschiedenen Bodenarten. Vom gewöhnlichen Sand ausgehend schilderte der Vortragende zunächst die Sand-, Ton-, Kalk-, Kohlen- und vulkanischen Gesteine der Pfalz nach ihrer Entstehung, geographischen Verbreitung und wirtschaftlichen Verwertung. Auf gleiche Weise wurden die verschiedenen Erze (Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer und Eisen) behandelt und zuletzt auch die Quellen, insbesondere die Mineralquellen, in den Kreis der Betrachtung gezogen. Eine kurze Charakteristik der Bodenarten der einzelnen pfälzischen Landschaften in ihrem Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse machte den Beschuß. Zusammenfassend hob der Vortragende hervor, daß die Pfalz doch nicht so arm an Bodenschätzen ist, wie vielfach angenommen wird.

Die Ausführungen wurden durch Karten, Lagepläne, Zeichnungen an der Tafel, statistische Angaben, ausgelegte Druckschriften und Proben der wichtigsten pfälzischen Gesteine und Erze erläutert. Die Gesteins- und Erzproben waren teilweise von dem Direktor des Geologischen Instituts der Universität Heidelberg, Herrn Geheimrat Professor Dr. Salomon, für diesen Zweck freundlichst leihweise zur Verfügung gestellt worden. Der Leiter der Vereinsabende, Regierungs- und Forstrat Keiper, Speier, sprach beiden Vortragenden den Dank der Versammlung aus und ersuchte Dr. Häberle namens der beiden Vereine auch dem vorgenannten Vorstande des Geologischen Instituts für sein Entgegenkommen wärmstens zu danken.

Speier, 22. Febr. In Gegenwart Seiner Exzellenz des Herrn Regierungspräsidenten Ritter von Neuffer hielt in der Abendversammlung des Historischen Vereins und Museums der Pfalz zu Speier am Montag, den 19. Februar 1917 vor einer ungemein zahlreichen Zuhörerschaft von Damen und Herren das als vorzüglicher Redner bekannte Vereinsmitglied, Herr Kgl. Gymnasiallehrer Dr. Peter Schneider zu Speier, ein Bamberger Kind, einen tief durchdachten, geistvollen und glänzenden Vortrag über: Germanische Blut- und Kulturmischung am Oberrhein.

Der Hauptinhalt seiner fast zweistündigen Ausführungen sei nachstehend wiedergegeben:

Der Wesenskern der großartigen Kulturgemeinschaft des Oberrheins beruht auf der Mischung germanischer Stämme, die Landhunger hierher getrieben hat. Die unterste Grundlage bilden die Vangionen, Nemeter, Triboker und Neckarswaben, deren erstes Erscheinen am Oberrhein schon um die Wende des 2. und 1. Jahrhunderts vor Chr. erfolgt sein muß. Die germanisch-keltische Mischkultur, die sich aus ihrem Einrücken ergab, wurde aufgesogen vom Römertum; so entstand eine romanische Kultur am Oberrhein. Immerhin hat der germanische Vorfrühling am Rhein einige Spuren hinterlassen; dazu gehören wohl die ältesten germanischen Flußnamen, besonders der Name Speier. Die romanische Kultur wurde zertrümmert von neuen Germanenschwärmen. Die Alamannen durchbrachen nach dem Tod des Kaisers Aurelius Probus (276—282) den Limes und setzten sich zunächst am rechten, seit Beginn des 5. Jahrhunderts dauernd auf dem linken Rheinufer fest, desgleichen die Burgunder, deren Ueberreste freilich schon 443 nach Süden abzogen. Ihr Gebiet wird vom Süden her durch die Alamannen, vom Norden durch die Franken und zwar zunächst durch die chattischen Franken besetzt. Im 5. Jahrhundert beginnt nun die überaus wichtige Durchdringung der beiden Stämme, in rein völkischer Hinsicht durchaus nicht erst seit Chlodowech, wie herkömmlich angenommen wird, sondern auf dem linken Rheinufer seit der Mitte, auf dem rechten aber schon seit Beginn des 5. Jahr-

hunderts („Neckarfranken"). Seit Chlodowech (481—511) erfolgt sodann auch die kulturelle Beeinflussung der alamannischen, primitiv germanischen Kultur durch die merowingische. Den freien Germanen gegenüber sind die Franken als Nachfolger der Römer aufzufassen; ihr Einfluß wirkte durch moralische wie organisatorische Momente. Die Frage, wie weit die Franken als Siedler im Rheintal vorgedrungen sind, läßt sich nur zum Teil mit Hilfe der Ortsnamenkunde beantworten; denn weder sind die Namen auf -ingen alamanisches Sondergut, noch die auf -heim ausschließlich fränkisch. Bessere Anhaltspunkte ergibt wohl die Mundartforschung; aber auch sie zeigt, daß im Rheintal nicht eine scharfe Grenzlinie, sondern eine etwa 60 Kilometer breite Uebergangszone zwischen den fränkischen und alamannischen Mundarten vorliegt. Aber auch nördlich davon, besonders in der heutigen Vorderpfalz, zeigen sich deutliche Spuren alamannischer Eigentümlichkeiten im Lautbestand. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Mundartforschung einerseits und den geschichtlichen Tatsachen des fränkischen Siedelungssystems andererseits ergibt sich, daß die heim-Orte, wo immer sie auftreten, nicht unbedingt für fränkische Siedler, wohl aber für das fränkische Siedelungssystem, das System der Centenen und Grundherren, zeugen. Auf wirkliche Niederlassungen von Franken läßt eher das Vorkommen der Wörter Mörsch, Tung, Weed und Lahr schließen. Noch heute aber unterscheiden sich die alten Sippenorte von den nach fränkischer Art neuregulierten Gemeinden durch eine durchschnittlich kleinere Einwohnerzahl und kleinere Flurgemarkung. Ohne Belang für die oberrheinische Mischkultur, aber auch nicht ganz zu übersehen sind die frühmittelalterlichen Siedelungen von Friesen, Thüringern und Sachsen, mit deren Vorhandensein bestimmt gerechnet werden muß. Für immer aber wird der Oberrhein denkwürdig bleiben als jene Gegend Deutschlands, wo die Einführung der neuen fränkischen Flurverfassung besonders frühzeitig und mit besonderer, ja in Deutschland beispielloser Wucht erfolgte. So ist diese Gegend wohl auch Ausgangspunkt für die Entwickelung der modernen Begriffe „Heim" und „Heimat" geworden.

Regierungs- und Forstrat Keiper zu Speier als Leiter der Vereinsabende dankte dem Vortragenden für den genußreichen Abend, den er durch seine gerade für die Pfälzer als Anwohner des linksseitigen Oberrheins besonders spannende und fesselnde Darstellung gegeben habe, gedachte im Hinblick auf den in alter wie neuer Zeit so viel umstrittenen Rheinstrom unserer gegenwärtigen treuen Wacht am Rhein auf der Westfront und schloß mit den allen aus dem Herzen gesprochenen Eingangsworten des Nikolaus Becker'schen vaterländischen Liedes vom Jahr 1840: Der deutsche Rhein:

Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben sich heiser danach schrei'n!

Speier, 26. März. (Die alten Hoheitssteine der Südwestpfalz und die Waldgrenzsteine im Pfälzerwald.) In Gegenwart Seiner Exzellenz des Herrn Regierungspräsidenten Ritter von Neuffer und eines auserlesenen Zuhörerkreises von Herren und Damen hielt in der Abendversammlung des Historischen Vereins und Museums der Pfalz zu Speier am Montag, den 19. März 1917, das Mitglied Herr Hauptlehrer Lorenz Kampfmann von Waldfischbach, Verfasser der 1912 erschienenen Heimatkunde für das Bezirksamt Zweibrücken, einen äußerst beifällig aufgenommenen, durch gute Zeichnungen veranschaulichten Vortrag über: „Die alten Hoheitssteine der Südwestpfalz und die Waldgrenzsteine im Pfälzerwald." Der Hauptinhalt der anziehenden Ausführungen sei nachstehend kurz wiedergegeben. Der Vortragende streifte zuerst die ursprünglichen Hilfsmittel der Grenzbestimmung durch Wasserläufe, Felsen und Bäume und kam dann auf die Satzsteine zu sprechen. Hier unterschied er drei Arten: Vor dem Jahre 1550 die Lochsteine, von 1550 bis 1750 die Wappensteine und von da bis zur Gegenwart die sog. Monogramm (Buchstaben)-Steine. Alsdann schilderte er Wesen und Art der gewappneten Steine des Mundats, des fürstbischöflich Speierer Amtes Dahn, der Herrschaft Dürkheim (Busenberg), des Gräfensteiner Amtes, des Hanau-Lichtenberger Amtes Lemberg, des Zweibrücker Herzogtums, des Lothringer Landes, der Leyenschen Grafschaft Blieskastel und der Sickinger Herrschaft Landstuhl. Von alten Waldgrenzsteinen wurden die des Wadgasser-Hornbacher- und Lauberwaldes, dann des Annweilerer Bürgerwaldes, sowie die der drei Frankweiden erörtert. Den frei gehaltenen Vortrag unterstützte Herr Hauptlehrer Kampfmann noch wirkungsvoll durch jeweilige zeichnerische Wiedergabe der betr. Wappen- und Buchstabensteine an der Schultafel sowie durch Herumzeigen von vielen selbstgefertigten sauberen Abbildungen unter der Zuhörerschaft. — Das Vorstandsmitglied, Herr Dr. jur. Friedrich von Bassermann-Jordan von Deidesheim, ein regelmäßiger Besucher der Vereinsabende, knüpfte an den Kampfmann'schen Vortrag an und zeichnete gleichfalls an die Tafel einen in seinem Besitz befindlichen fürstbischöflich Speierischen Grenzstein mit einer bisher noch nicht erklärbaren Inschrift, bestehend aus den oben am Stein eingehauenen hintereinander stehenden Buchstaben ORLEG (JUM?). — Der Leiter der Vereinsabende, Herr Regierungs- und Forstrat Keiper, Speier, dankte dem Vortragenden für den genußreichen Abend und ersuchte ihn, dieses für die Geschichte der Pfalz wichtige, bisher noch wenig oder gar nicht erforschte Gebiet der Feststellung und Wiedergabe der alten Hoheitssteine und Waldgrenzsteine weiter auszubauen, um späterhin wieder einen Vortrag über die stummen steinernen Zeugen unserer früheren territorialen Zerrissenheit hier abhalten zu können. Schließlich dankte Herr Regierungsrat Keiper anläßlich des heutigen letzten Vereinsabends für das Winterhalbjahr 1916/17 den Erschienenen für ihren fortgesetzten zahlreichen Besuch der Versammlungen und schloß mit den Worten: „Auf Wiedersehen im kommenden Herbst, so Gott will, unter einem für unser Vaterland günstigen Zeichen!"

Winterhalbjahr 1917/18.

Der Historische Verein der Pfalz und der Verein Historisches Museum der Pfalz hielten in Gegenwart des in Speier versammelten pfälzischen Landrates sowie einer sonstigen sehr zahlreichen Zuhörerschaft am Montag, den 19. November 1917 ihren ersten Vortragsabend für das Winterhalbjahr 1917/18 ab. Exzellenz Regierungspräsident von Neuffer als erster Vorsitzender beider Vereine eröffnete den Vereinsabend mit einer längeren warmen Begrüßungsansprache, in der er auch der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und unserer günstigen Kriegslage entsprechend gedachte. Auf Ersuchen der Vereinsleitung hatte Dr. Fr. von Bassermann-Jordan, Deidesheim, einen Vortrag „Der Pfälzer Weinbau in der Vergangenheit“ übernommen, und der bekannte Fachmann ließ in Kürze die ganze Entwickelung der Rebkultur von vorgeschichtlichen Zeiten bis auf unsere Tage an den Zuhörern vorüberziehen. Er führte sie von den in tertiären Schichten ruhenden fossilen Reben und den Wildreben der Flußtäler zur Uebertragung der griechischen Weinkultur nach Südgallien durch die Phokäer, er schilderte die weitere Entwickelung des gallo-römischen Weinbaus, der in der Kaiserzeit bis an Rhein und Mosel vorgedrungen ist, er würdigte die oft übertriebenen Verdienste des Kaisers Probus und zeigte den Uebergang der römischen Weinkultur auf die keltische und germanische Bevölkerung, so daß man die Kette von der Römerzeit bis auf die Merovingerzeit trotz der Völkerwanderung geschlossen sah. Die weiteren Ausführungen zeigten die großen Verdienste, die sich das karolingische Kaiserhaus, besonders aber die Kirche und die Klöster um die weitere Ausbreitung des Weinbaus erworben haben, der bis gegen Ende des Mittelalters den Höhepunkt seiner Ausdehnung erreicht hatte, zu welcher Zeit schon die Pfalz „des Heiligen Römischen Reiches Weinkeller“ war. Redner sprach weiterhin von dem Rückgang, den die inneren Zustände in Deutschland, die Zollverhältnisse, die Aufhebung der Klöster, die große Einfuhr fremder Weine durch die Hansa, die Fehden und Kriege und die Duodezwirtschaft des zerfallenden Reiches mit sich brachten. Unter der bayerischen Krone fand sich auch in weinbaulicher Hinsicht eine andere Pfalz zusammen als die Weinpfalz des alten Reiches, viele der besten Reborte waren verloren gegangen, eine Qualitätsweinkultur mußte erst erstehen, die Zollverhältnisse drückten bis zur Erringung des Zollvereins die Entwickelung schwer darnieder. Den großen Aufschwung, der um 1800 und dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts genommen wurde, bedrohten neue Schädigungen, die aus Amerika und sonst eingeschleppten Schädlinge, eine verfehlte Weingesetzgebung, die der Fälschung Vorschub leistete, und vor allem die falsche Benennung der Weine, die unsere Pfalz nur für andere Renommee machen ließ; die furchtbare Wurmkalamität zumal seit etwa 1987 brachte den Weinbau an den Rand des Abgrunds und bewirkte einen großen Rückgang der Rebfläche. Das

Weingesetz von 1909, das endlich auch die richtigen Herkunftsbezeichnungen zu Ehren brachte, die moderne Pfalzweinpropaganda, der Zusammenschluß der kleinen und großen Weinbergbesitzer und das Erstarken des Weinhandels, eine großzügige Schädlingsbekämpfung und wie all die durch den Krieg unterbrochenen nützlichen Förderungen heißen mögen, lassen die Hoffnung zu, daß dem edelsten Zweig unserer heimatlichen Landwirtschaft nach einem glücklichen Frieden ein neuer Aufstieg beschieden sein möge. Den Hauptförderern des Pfälzer Weinbaus, von denen viele der besten im Grabe ruhen, wird auch der Historische Verein ein dankbares Andenken bewahren.

Der Leiter der Vereinsabende, Regierungs- und Forstrat Keiper, Speier, sprach Dr. Fr. von Bassermann-Jordan als dem berufenen Kenner des Weinbaues überhaupt und des Pfälzischen Weinbaues und seiner Geschichte in Sonderheit für seine umfassenden und anziehenden Ausführungen den Dank der Versammlung aus und betonte hierbei im Hinblicke auf den gerade in unserer Pfalz besonders gut und reichlich ausgefallenen heurigen Weinherbst, daß der Vortragsgegenstand des heutigen Abends deshalb als ein durchaus zeitgemäßer und gut gewählter zu erachten sei.

Speier, 19. Dezember. Der Historische und Museums-Verein der Pfalz hielten am Montag, den 17. ds. Mts. im Wittelsbacherhof ihren zweiten Vortragsabend ab, der von einer gewählten Zuhörerschaft gut besucht war.

Als Redner war Regierungsrat Karl Pöhlmann aus Zweibrücken gewonnen, welcher einen nahezu anderthalbstündigen, auf Quellenstudien beruhenden, umfassenden und fesselnden Vortrag erstattete über das in der pfälzischen bezw. pfalz-zweibrückischen Geschichte seinerzeit eine hervorragende Rolle spielende Geschlecht der ehemaligen Grafen von Veldenz. Der Hauptinhalt des Vortrages war folgender:

Wiewohl der blaue Löwe der Grafen von Veldenz durch König Ludwig I. in das bayerische Staatswappen aufgenommen wurde, wissen nur verhältnismäßig wenige Bayern etwas von diesem Geschlechte und von seiner Bedeutung für das Haus Wittelsbach. Sie liegt darin, daß Herzog Stephan, der dritte Sohn des Kaisers Rupprecht, dem bei der Teilung des väterlichen Nachlasses die Grafschaft Zweibrücken zugefallen war, durch seine Gemahlin Anna die Grafschaft Veldenz im Erbgang zufiel, die den vornehmlichsten Bestandteil des von seinem jüngeren Sohn, Ludwig dem Schwarzen, gegründeten Fürstentums bildete. Er wie seine Nachkommen, von denen unser Königshaus in gerader Linie abstammt, nahmen das Veldenzer Wappen als Unterscheidungsmerkmal von anderen Wittelsbacher Linien an.

Das ältere Geschlecht der Grafen von Veldenz führt gleich den Wildgrafen und den Raugrafen seinen Ursprung auf die Emichonen, die ehemaligen Untergrafen des Nahegaues zurück. Bei einer um 1127

vorgenommenen Länderteilung fiel dem jüngeren Bruder Gerlach neben ansehnlichen Landstrichen an der Nahe und am Glan auch die bei Mülheim a. Mosel gelegene Burg Veldenz zu, nach der er sich hinfort nannte. Die Nachrichten über seine Nachkommen, welche alle den Vornamen Gerlach führten, fließen sehr spärlich, doch ist bekannt, daß sie in den Reichsangelegenheiten öfters eine wichtige Rolle spielten. Länger als alle ihre Nachbarn hielten sie zu König Otto IV. von Braunschweig; Gerlach V. gehörte jener Abordnung der deutschen Fürsten an, welche sich 1257 nach Kastilien begab, um Alfonds X. die deutsche Königskrone anzubieten. Mit dem Genannten starb das Geschlecht 1259 aus. Seine einzige Tochter Agnes vermählte sich um 1269 mit Herrn Heinrich von Geroldseck in der Ortenau und wurde durch ihn die Stammutter des jüngeren Geschlechts der Grafen von Veldenz, das bis 1444 blühte. Ihr Sohn Georg I., welcher an Bedeutung alle anderen Familienmitglieder weit überragt, verwaltete von 1298—1314 als Bevollmächtigter des Kaisers die Landvogtei im Speiergau und erhob nach Niederlegung dieses Amtes das Städchen Meisenheim am Glan zu seiner Residenz, das dadurch einen raschen Aufschwung nahm. Gleich seinen Nachkommen führte er eine zielbewußte Politik, deren Grundzüge unschwer zu erkennen sind: Erhaltung des Besitzes, Mehrung desselben auf friedlichem Wege, strenge Ordnung in den Finanzen, Aufrechterhaltung an Ruhe und Frieden in dem Gebiet zwischen Rhein und Mosel. Der Segen ihres Wirkens, gerade in dieser Beziehung, läßt sich deutlich erkennen, wenn man die Kriegsstürme betrachtet, welche nach dem Aussterben dieses Geschlechts und nach dem Aufgeben seiner Politik im 15. Jahrhundert dieses Gebiet verwüsteten. Mehrfache Besitzteilungen, welche im 14. Jahrhundert vorgenommen wurden, waren bedeutungslos, da stets der eine der Teilenden ohne männliche Nachkommen verstarb, so daß das Land immer nach kurzer Zeit wieder in einer Hand vereinigt wurde; aber eine geringe Lebenskraft der Familie, welche die Bildung verschiedener Linien verhinderte, führte 1444 zum Aussterben des Hauses mit Grafen Friedrich III., dem Schwiegervater des Herzogs Stephan von Zweibrücken. Kurz vor seinem Tode fiel ihm im Erbwege noch die Hälfte der Grafschaft Spanheim zu, um welche er dreißig Jahre lang einen diplomatischen Kampf mit der Kurpfalz geführt hatte. Die Bildung eines größeren Staates, der ihrem Einfluß hätte gefährlich werden können, wurde aber dadurch verhindert, daß Graf Friedrich sein Erbe unter seine beiden Enkel teilte; der ältere, Friedrich, erhielt zu Zweibrücken die Grafschaft Veldenz. Schwächte diese Teilung, wie so manche später vorgenommenen, auch die Macht der Nachkommen Stephans, so hatten sie doch das Gute, daß das Haus Wittelsbach trotz der Kurzlebigkeit der von den Erstgeborenen begründeten Linien nicht ausstarb, weil immer wieder jüngere Linien zum Nachrücken vorhanden waren, zuletzt die vom Pfalzgrafen Karl, dem jüngsten Sohn des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken gegründete, welche schließlich allen altwittelsbachischen Besitz wieder in ihrer Hand vereinigte und die bayerische Königskrone erlangte.

Der ausgezeichnete Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommene Der Leiter der Vereinsabende, Oberforstrat Keiper-Speier beglückwünschte Herrn Regierungsrat Pöhlmann zu seinen vorzüglichen Darbietungen und sprach ihm den Dank der Versammlung aus. Am Schlusse seiner Ansprache gedachte er anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes und Neujahrs unserer tapferen deutschen Krieger auf allen Fronten, die nun den vierten Kriegswinter im Felde zubringen müßten zum Schutze unseres heimischen Herdes: „Sie alle draußen und wir daheim haben aber das eine unverrückbare Ziel vor Augen: Durch Kampf zum Sieg und zu einem baldigen deutschen Frieden. Gott walte es!

Am 21. Januar 1918 sprach vor zahlreichster Zuhörerschaft Rechnungsrat Professor Dr. Häberle vom Geologischen Institut der Universität Heidelberg, der sich auch auf geschichtlichem und namentlich auf geographischem Gebiete betätigt, im Historischen und Museums-Verein der Pfalz über „Die natürlichen Grundlagen des pfälzischen Wirtschaftslebens".

Einleitend wies der Vortragende darauf hin, daß das gegenwärtige Völkerringen auch in der Pfalz das wirtschaftliche Leben von Grund aus umgestaltet hat, daß aber gerade deshalb jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, die Erinnerung an dessen fest und dauernd in der Landesnatur ruhenden Bedingungen wachzurufen: dabei müssen jedoch die in das Gebiet der Nationalökonomie fallende Erörterungen, insbesondere statistische Angaben, die rasch veralten und jetzt im Kriege ein ganz falsches Bild geben würden, vollständig ausgeschaltet werden. Der Redner behandelte also das Thema vom wirtschafts-geographischen Standpunkte und erläuterte zunächst kurz die natürlichen Faktoren der menschlichen Wirtschaft (Boden und Klima) der Pfalz, um dann auf die einzelnen Betätigungen (Gewinnung der Bodenschätze, Jagd, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft, Besiedlung, Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr und Kapital) in ihrer Abhängigkeit von der Landesnatur und in ihrer Verbreitung über die verschiedenen Landschaften der Pfalz einzugehen.

Zusammenfassend machte der Vortragende zum Schluß darauf aufmerksam, daß keine einzige Naturbedingung für sich allein wirkt, sondern daß jede einen gewissen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung stellt, indem sie den Charakter oder die Art der Betätigung bestimmt. Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr zeigen in der Pfalz einen hohen Stand. Ihre unverrückbare Grundlage aber bildet das Land mit seiner günstigen Naturausstattung und seiner produktionsfördernden Eigenart: seine Wirtschaft ist ein getreues Spiegelbild des Bodens.

Die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners wurden durch ausgelegte Druckschriften und Karten, die die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfalz zur Darstellung brachten, erläutert.

In der ungemein zahlreich besuchten Februarsitzung des historischen Vereins der Pfalz und des Vereins Historisches Museum der Pfalz sprach am Montag, den 18. Februar Abends zu Speier, Konservator Dr. Sprater an Hand von Originalen des Historischen Museums über in der Pfalz gefundene römische Bronzegefäße. Hauptsächlich behandelte er Kannen mit oft reich verzierten Henkeln, Eimer, Kasserolen, Kellen mit eingefaßtem Sieb und eigenartige Gefäße mit halbrundem Deckel unter besonderer Berücksichtigung von Alter, Technik und Herstellungsart. Eingehend verbreitete er sich besonders über eine von ihm in Eisenberg nachgewiesene Bronzeindustrie, die ihre Rohmaterialien zum größten Teil aus der nächsten Nachbarschaft bezog und zwar Kupfer aus den im Jahre 1916 entdeckten römischen Kupferbergwerken von Göllheim, Galmei (Zink) aus den römischen Bergwerken von Wiesloch. Im Anschluß an den Vortrag legte Herr Vogel von Speier eine Reihe von Erzen vor, die in der Bronzeindustrie verwendet werden. Zu Beginn der Versammlung hatte der Leiter der Vereinsabende, Oberforstrat Keiper-Speier, in seiner Begrüßungsansprache auf die am Mittwoch den 20. Februar stattfindende goldene Hochzeit unseres erlauchten Königspaares mit warmen Worten hingewiesen und ihm Gottes Glück und reichsten Segen, jetzt und immerdar, zum Jubelfeste gewünscht. (Wortlaut der Ansprache Seite III und IV).

In der zahlreich besuchten Monatssitzung des Historischen Vereins und Museums zu Speyer am 18. März hielt der K. Gymnasialprofessor Herr Schreibmüller von Kaiserslautern einen glänzenden Vortrag über „Zukunftsaufgaben der pfälzischen Geschichtsforschung“. Zunächst skizzierte der Vortragende das bisher Geleistete und entwarf dann ein umfangreiches Zukunftsprogramm Besonders notwendig für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Pfälzer Geschichtsstudien ist die Erschließung der zahlreichen bisher ungedruckten Quellen und Uebersichten über die in den verschiedenen Archiven vorhandenen reichen Quellenbestände. Dankbare Stoffe für Untersuchungen und Darstellungen aus der bunten Pfälzer Geschichte gibt es noch in Hülle und Fülle, was an Beispielen aus allen Zeitabschnitten nachgewiesen wurde. Stark vernachlässigt war bisher besonders die neuere Zeit; dringend der Lösung bedürftige Aufgaben sind hier z. B.: eine neue ausführliche Geschichte der Franzosenzeit, ohne die kein Verständnis der Pfälzer Geschichte im 19. Jahrhundert möglich ist, und eine Verzeichnung der in der Pfalz zahlreich erschienenen Flugschriften mit knappen Inhaltsangaben. Auch auf den Nebengebieten wie der historischen Geographie, der Verwaltungs-, Kirchen-, Wirtschafts- und Geistesgeschichte u. a. winken zahlreiche und zwar äußerst lohnende Aufgaben. Besonders dringlich sind: eine Sammlung von „Pfälzer Lebensläufen“ und eine „Geschichtliche Landeskunde“, wofür ausgezeichnete Muster aus anderen Gebieten vorliegen. Sehr groß sind freilich die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung solcher Pläne gerade in der Pfalz entgegenstellen, vor allem fehlt es hier an einer reich aus-

gestatteten Kreisbücherei, wo der Forscher die notwendigen Hilfsmittel in annähernder Vollständigkeit zur Verfügung hätte. Hemmend ist auch der starke Mangel an jüngeren fachmäßig geschulten Kräften. Für den Betrieb der pfälzischen Geschichtsforschung gab der Vortragende einige Ratschläge, besonders empfahl er die Gründung eines Wirtschaftsarchivs d. h. die planmäßige Sammlung aller wichtigeren schriftlichen Belege des Wirtschaftslebens, in dem ja die Stärke der Pfalz liegt. Zum Schluß rechtfertigte er die starke Pflege der Geschichtsforschung und betonte, daß auch der Staat an dieser Wissenschaft, die richtig betrieben die Liebe zur Heimat unvergleichlich fördere, einen großen Belang haben müsse. — Der Leiter der Vortragsabende, Oberforstrat Keiper-Speier, welcher dem Vortragenden für seine tiefdurchdachten ausgezeichneten Darlegungen den Dank der Versammlung entbot, hatte bei seiner Begrüßungsansprache mit warmen Worten der langjährigen Vereinstätigkeit unseres scheidenden Herrn Regierungspräsidenten Exzellenz von Neuffer gedacht, welcher als erster Vorsitzender des Vereins Historisches Museum der Pfalz und des Historischen Vereins der Pfalz den Ausbau des Pfälzischen Museums zu Speier ganz besonders förderte und den abendlichen Vereinssitzungen stets mit regem Eifer beiwohnte bezw. dieselben jeweils im Herbste selbst eröffnete. Beide Vereine behalten sich für ihren verehrten bisherigen ersten Vorsitzenden eine gemeinschaftliche besondere Ehrung vor. Zum Schlusse gab Oberforstrat Keiper noch den anziehenden Inhalt eines Briefes bekannt, welchen das Vorstandsmitglied des Historischen Vereins der Pfalz, der z. Zt. im Felde stehende K. Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer, an ihn gerichtet hatte. Aus diesem Schreiben geht so recht die Anhänglichkeit Herrn Dr. Pfeifer's an den Verein und an dessen Tätigkeit hervor. Möge Herr Doktor Pfeiffer bald wieder zur erfolgreichen Mitwirkung zu uns nach Speier zurückkehren können!

In Anwesenheit des neuen Herrn Regierungspräsidenten Dr. Theodor Ritter von Winterstein sowie einer zahlreichen Zuhörerschaft von Damen und Herren hielt Montag Abend 22. April 1918 Herr Pfarrer Heinrich Schäfer von Speierdorf im Historischen Verein und Museum der Pfalz zu Speier einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Ein Speierer Ratsherrnsohn aus der alten Reichsstadt trübster Zeit“.

In enger Anknüpfung an den Vortrag des vorangegangenen Monats, in welchem Herr Professor Schreibmüller aus Kaiserslautern unserer Heimatgeschichtsschreibung vor allem eine Vervollständigung der pfälzischen Biographie zur Aufgabe gemacht hatte, boten Pfarrer Schäfers Ausführungen einen wertvollen Beitrag zum Mosaikgemälde der pfälzischen Biographie. Er schilderte den wechselvollen Lebensgang des im Jahre 1644 zu Speier geborenen Johann Adam Haßlocher, der als Sohn des Ratsherrn und Hospitalpflegers Johann Georg Haßlocher seitens der Stadt in seinen Studien und akademischen Reisen gefördert nach 5jähriger Tätigkeit als Pfarrer zu Weißenburg i. E. von 1675 bis 1689 als

lutherischer Hauptprediger an der Augustinerkirche seiner Vaterstadt wirkte. Zu dem Triumvirat, das vor, während und nach der Zerstörung der alten Reichsstadt den Hauptteil der Verhandlungs- und Verantwortungslast auf sich genommen hatte, zählt neben Bürgermeister Ritzhaupt und dem fürstbischöflichen Statthalter Hartard von Rollingen als Dritter Johann Adam Haßlocher. Befehlsgemäß war er Freitags vor Pfingsten mit den Herren des Rats seiner Gemeinde in das Exil nach Heidelberg gefolgt.

Kurze 5 Wochen darnach anläßlich einer Gastpredigt, die er in Frankfurt a. M. hielt und zu deren Zuhörern die Gemahlin des Fürsten Johann Ernst von Nassau-Weilburg, Martha Polyxena, Tochter des Grafen Emich von Leiningen-Hartenburg, zählte, wurde er als Hofprediger und Landessuperintendent nach Weilburg a. Lahn berufen. In seiner neuen Stellung, die er im August 1689 antrat und bis zu seinem Tode im Jahre 1726 bekleidete, unterstand ihm auch das evangelische Kirchenwesen der ehemals nassauischen, nun rheinpfälzischen Aemter Kirchheimbolanden und Stauf. Seine Visitationsberichte über diese Aemter, von Pfarrer Schäfer im Staatsarchiv zu Wiesbaden bearbeitet, bilden eine Fundgrube kulturgeschichtlicher Aufschlüsse über die Nordpfalz um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts.

Der Leiter der Vereinsabende, Oberforstrat Keiper-Speier, sprach dem Vortragenden den Dank der Gesellschaft aus und erinnerte daran, daß jene schlimme Zeit der Pfalz dank der unvergleichlichen Heerführung und Tapferkeit unserer deutschen Truppen jetzt in dem großen Krieg gottlob nicht wiederkehren konnte. „Auf Wiedersehen im Herbste unter hoffentlich noch günstigerem Zeichen" wurde der letzte Vereinsabend 1917/18 geschlossen.

Satzung.

§ 1.

Der Historische Verein der Pfalz hat seinen Sitz in Speyer.

§ 2.

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar.

§ 3.

Der Historische Verein der Pfalz bezweckt, die Erforschung der einheimischen Geschichte zu fördern und ihre Denkmäler zu sammeln und zu erhalten.

§ 4.

Der Historische Verein der Pfalz sucht seine Zwecke zu erreichen durch

1. Belebung und Erweiterung der Teilnahme und des Wirkens für die vaterländische Geschichte (Vorträge, Führungen durch die Sammlungen, Besuche historisch merkwürdiger Örtlichkeiten usw.);

2. Erhaltung der vorhandenen merkwürdigen Kunst- und Baudenkmäler der Vorzeit (Burgen, Kirchen, Grabsteine usw.);

3. Aufsuchung und Sammlung historischen Stoffes jeder Art (Bücher, Urkunden, Karten, Beschreibungen, genealogische und biographische Notizen, Weistümer, Volkskunde, Volkskunst, Volksmundart, Sage und Lied, Bildwerke, Gemälde, Geräte, Waffen, Münzen, Siegel usw.);

4. Veröffentlichung der wichtigsten Ergebnisse und Leistungen;

5. Erforschung der Bodendenkmäler und Bodenaltertümer;

6. Verbindung mit anderen historischen Vereinen des In- und Auslandes.

§ 5.

Die Sammlungen des Historischen Vereins der Pfalz und seine zukünftigen Erwerbungen werden in dem für diese Zwecke errichteten Museumsgebäude des Vereins Historisches Museum der Pfalz aufgestellt und dürfen ohne Zustimmung des pfälzischen Landrates nicht veräußert werden.

Die prähistorischen Sammlungsgegenstände des Vereins können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des K. Landesamtes für Denkmalpflege veräußert oder sonst abgegeben werden.

§ 6.

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch Aushändigung der Mitgliedskarte und der Satzung.

§ 7.

Persönlichkeiten, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom Vereinsvorstand zu Korrespondierenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 8.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich Mk. 4.—, welcher spätestens bis 1. April zu bezahlen ist. Beiträge, welche bis zu diesem Termin nicht einbezahlt sind, werden mit Postnachnahme eingehoben.

§ 9.

Austrittserklärungen mit Wirkung für den Schluß des Vereinsjahres haben spätestens vor dem 1. Dezember zu geschehen.

§ 10.

Die Verwaltung des Vereins wird geführt durch den Vorstand und durch die Mitgliederversammlung.

§ 11.

Der Vorstand besteht aus 12 Personen, welche dem Verein als Mitglieder angehören.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte

einen Ersten Vorsitzenden,
einen Zweiten Vorsitzenden

und überträgt die Besorgung der übrigen Geschäfte an Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zu sechs weiteren Mitgliedern zuzuwählen.

§ 12.

Die Verteilung der Geschäfte unter die Vorstandsmitglieder regelt eine Geschäftsordnung, welche der Vorstand sich selbst gibt.

§ 13.

Der Vorstand besorgt alle Vereinsangelegenheiten unbeschadet der Rechte des Ersten Vorsitzenden und seines Stellvertreters in der Vertretung des Vereins nach außen (s. § 14).

§ 14.

Der Erste Vorsitzende und bei dessen Verhinderung der Zweite Vorsitzende vertritt den Verein im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 15.

Die Wahl des Ersten Vorsitzenden und seines Stellvertreters gilt für die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand (s. § 16).

§ 16.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt vorbehaltlich § 11 dritter Absatz in der Mitgliederversammlung.

Nach Ablauf von drei Jahren scheiden vier Mitglieder in der im Jahre 1911 festgestellten Reihenfolge aus dem Vorstand aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 17.

Vorstandsmitglieder, welche im Laufe einer Wahlperiode ausscheiden, werden vom Vorstand durch Zuwahl ersetzt. Diese Vorstandsmitglieder gelten für die Zeitdauer gewählt, während welcher das ausgeschiedene Vorstandsmitglied dem Vorstand noch angehört hätte.

§ 18.

Zur Erledigung von Vereinsangelegenheiten finden im Bedürfnisfalle Vorstandssitzungen statt.

§ 19.

In der ersten Hälfte des Jahres findet eine Mitgliederversammlung statt, deren Tagesordnung durch den Vorstand festgesetzt wird.

In der Mitgliederversammlung wird regelmäßig der Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins erstattet und die Jahresrechnung abgelegt.

Die Bekanntmachung der Mitgliederversammlung hat durch Ausschreiben im „Rheinischen Volksblatt“ und in der „Speierer Zeitung“ mindestens 14 Tage vor dem Stattfinden unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Schriftführer des Vereins in Niederschrift genommen.

§ 20.

Über die Auflösung des Vereines beschließt die Mitgliederversammlung.

Das vorhandene Vermögen des Vereins einschließlich seiner Sammlungen geht an die Kreisgemeinde über mit dem Vorbehalt der Rückgabe an den neuen Verein, der sich im Sinne der Kundgebung Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern vom 29. Mai 1827 mit dem Sitze in Speyer bildet.

Vorstehende Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 27. April und 30. Juni 1911 errichtet.

Nach Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. April 1911 soll der Historische Verein der Pfalz in das Vereinsregister eingetragen werden.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Speyer, Band II, Seite 1 unter Nr. 51 am 3. August 1911.

Kgl. Amtsgericht Speyer:

Siegel. (gez.) Roth.

Ergänzt mit amtsgerichtlicher Genehmigung vom 11. September 1918.

Die Mitglieder des Historischen Vereins der Pfalz, E. V., mit dem Sitze zu Speier a/Rh., erhalten gegen einen jährlichen Mitgliederbeitrag von 4 Mk. die Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum" und den Band der Jahresmitteilungen unentgeltlich zugestellt. Außerdem können sie die bisher erschienenen Mitteilungen und Veröffentlichungen des Vereins, soweit diese Schriften noch vorhanden sind, um Vorzugspreise beziehen. Gegen Vorzeigung der jeweiligen Jahresquittung über den Vereinsbeitrag haben die Mitglieder des Historischen Vereins der Pfalz freien Zutritt zu dem Besuche des neuen Historischen Museums der Pfalz zu Speier a/Rh. mit dessen wertvollen z. T. einzig dastehenden Schätzen (Römische Abteilung mit Terra sigillata Gefäßen, Frankenthaler Porzellansammlung, Weinmuseum und vieles andere).

Näheres besagen die Vereinssatzungen und das Verzeichnis über die bisherigen Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Pfalz.

Verzeichnis

der Vereine und Bibliotheken, mit denen der Historische Verein der Pfalz im **Schriftenaustausch-Verkehr** steht.

---

1. Aachen, Geschichtsverein,
2. Altenburg, geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes,
3. Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken,
4. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg,
5. Bamberg, Historischer Verein für Oberfranken,
6. Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft,
7. Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken,
8. Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Vorläufer: Märkische Forschungen. Historisches Seminar der Universität Berlin W. 56, Schinkelplatz 6/II, Archivar Dr. Klinkenberg.
9. Berlin, Verein für die Geschichte der Stadt Berlin (Vorsitzender Amtsgerichtsrat Dr. Beringuier, M. 62, Nettelbeckstraße 21),
10. Berlin, Heraldisch-genealogischer-sphragistischer Verein „Herold" (Professor Ad. M. Hildebrand, Schillerstraße 33),
11. Berlin, Anthropologische Gesellschaft, Königsgrätzerstraße 120,
12. Berlin, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Schriftleiter: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Charlottenburg, Sybelstr. 18,
13. Bern, Historischer Verein des Kantons Bern (Oberlehrer Sterchi),
14. Bern, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz,
15. Bonn, Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande,
16. Bregenz a. B., Bibliothek des Landesmuseums von Vorarlberg in Bregenz am Bodensee,
17. Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins,
18. Breslau, Verein für Geschichte Schlesiens,
19. Breslau, Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer (schlesischer Altertumsverein),

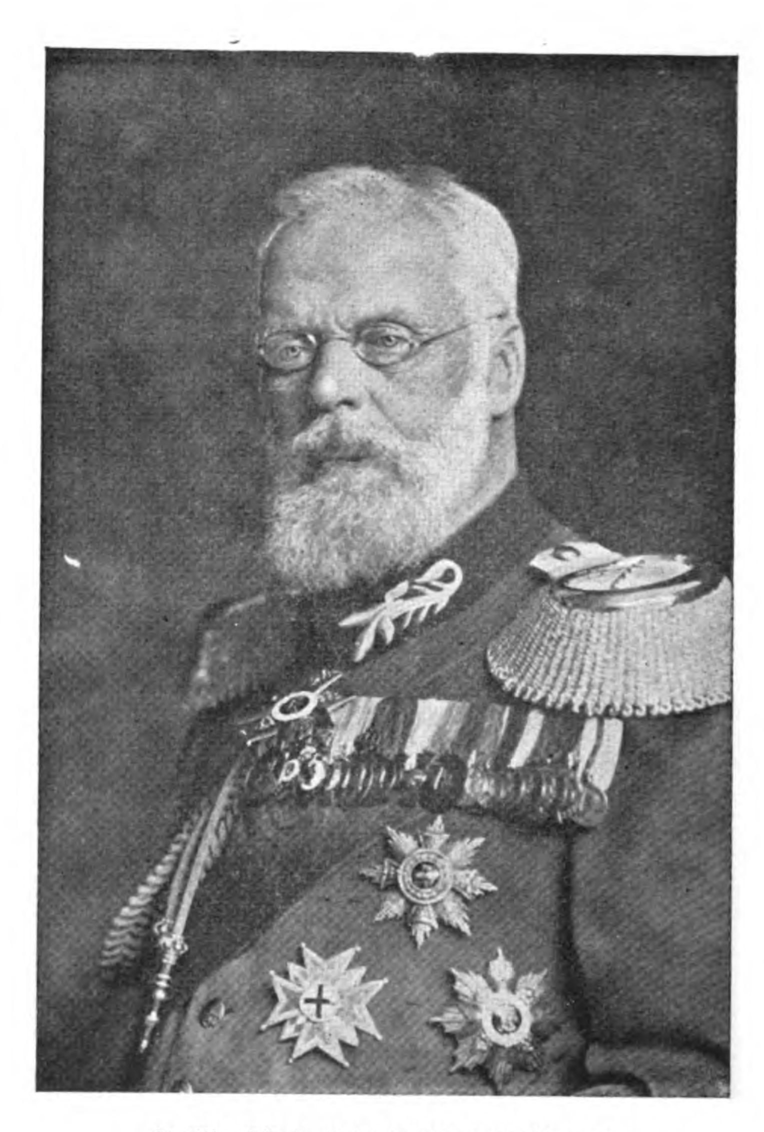
20. Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte,
21. Christiania (Norwegen), K. Universität,
22. Christiania, Norsk Folkemuseum Bygdo,
23. Dillingen a/D., Historischer Verein für Dillingen und Umgebung,
24. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen,
25. Dresden, K. sächsischer Altertumsverein,
Adresse: K. öffentliche Bibliothek, Dresden N, Kaiser Wilhelm-platz, Johannisches Palais,
26. Düsseldorf, Geschichtsverein. Adresse: Bibliothek oder Geschichtsverein, Düsseldorf 10. Klosterstraße 7 (Städt. Gymnasium),
27. Eichstätt, Historischer Verein,
28. Einbeck (Reg.-Bez. Hildesheim), Verein für Geschichte und Altertümer,
29. Eisenberg (S. A.), Geschichts- und altertumsforschender Verein,
30. Eisleben, Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld,
31. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein, (Stadtbücherei),
32. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Altertümer,
33. Erfurt, Verein für Geschichte und Altertumskunde,
34. Frankenthal, Altertumsverein,
35. Frankfurt a/M., Verein für Geschichte und Altertumskunde,
36. Freiberg i/S., Altertumsverein,
37. Freiburg i/B., Gesellschaft für Geschichtskunde,
38. Freiburg i/Schweiz, Altertumsverein,
39. Freising, Historischer Verein,
40. Friedrichshafen (bei Lindau i/Bodensee), Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung,
41. Gießen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte,
42. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften,
43. Göttingen, K. Gesellschaft der Wissenschaften,
44. Graz, Historischer Verein für Steiermark,
45. Greifswald, Rügisch-pommer'scher Geschichtsverein, Adresse: Universitätsbibliothek Greifswald,
46. Hagenau i/E., Altertumsverein,
47. Halle a/S., Thüringisch-Sächsischer Geschichtsverein,
48. Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte,
49. Hanau, Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde, jetzt Hanauer Geschichtsverein,

50. Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen,
51. Hannover, Verein für Geschichte der Stadt Hannover (Kestner-Museum, Friedrichstraße 19),
52. Heidelberg, Großherzogliche Universitätsbibliothek.
53. Hennebergischer Geschichtsverein Schleusingen, Preuß. Regierungsbezirk Erfurt,
54. Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde,
55. Hildburghausen, Verein für Meiningische Geschichte u. Landeskunde,
56. Hohenleuben, Voigtländischer altertumsforschender Verein,
57. Innsbruck, Museum Ferdinandeum,
58. Jena, Verein für Thüringer Geschichte und Altertumskunde,
59. Kahla (Sachsen-Altenburg), Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda,
60. Kaiserslautern, Gewerbemuseum,
61. Karlsruhe, Direktion der Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- u. Völkerkunde (Herrn Geh. Hofrat Dr. E. Wagner),
62. Kassel, Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde,
63. Kaufbeuren, Deutsche Gaue, Kurat Frank,
64. Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Landesdirektorat in Kiel),
65. Kiel, Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte,
66. Köln, Historischer Verein für den Niederrhein,
67. Köln, Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde,
68. Kolozsvár (Ungarn): Section Numismatique et Archeologique du Musée National de Transylvanie,
69. Kreuznach, Antiquarischer Histor. Verein für Nahe und Hunsrück,
70. Kronstadt, Archiv der Stadt Brasso, Siebenbürgen,
71. Landsberg a/W., Verein für Geschichte der Neumark (Bücherwart: F. Müller Landsberg a/W., Bismarckstraße 5/I),
72. Landshut, Historischer Verein für Niederbayern,
73. Leipzig, Verein für Geschichte Leipzigs,
74. Leipzig, Völkermuseum, Königsplatz 10/11,
75. Leipzig, Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler,
76. Leisnig (Königreich Sachsen), Geschichts- und altertumsforschender Verein,
77. Lübeck, Verein für Geschichte und Altertumskunde,
78. Luzern, Historischer Verein der fünf Orte,

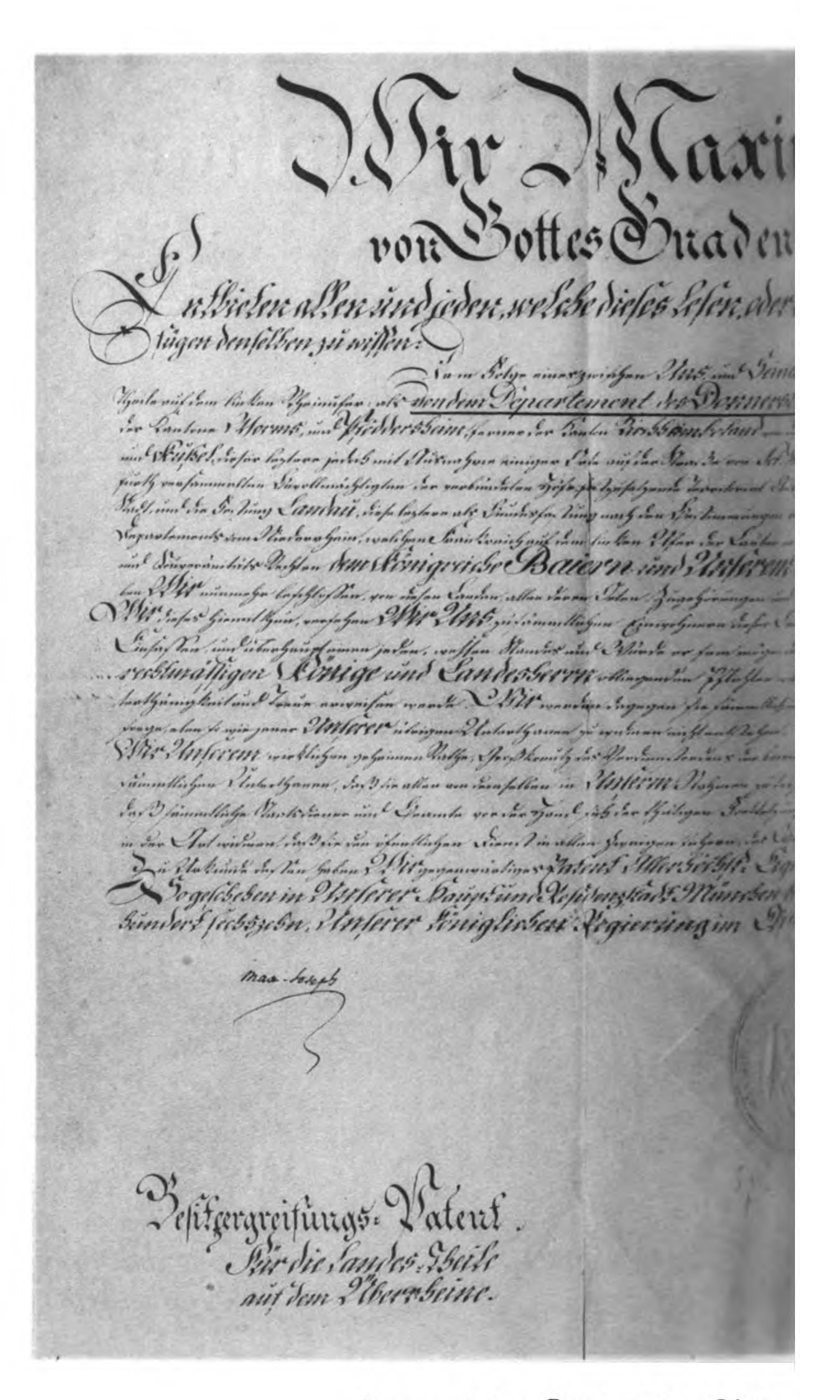
79. Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg,
80. Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte,
81. Meiningen, Hennebergischer altertumsforschender Verein,
82. Meißen, Verein für Geschichte der Stadt Meißen,
83. Metz, Verein für Erdkunde,
84. Metz, Gesellschaft für Lothringische Geschichte u. Altertumskunde,
85. Michaelis St. (Sachsen), Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte,
86. Mitau (Kurland), Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Heraldik und Sphragistik,
87. München, K. B. Akademie der Wissenschaften,
88. München, Historischer Verein von und für Oberbayern,
89. München, Verein für Anthropologie und Urgeschichte Bayerns,
90. München, Konservatorium der anthropologisch-prähistorischen Sammlung des Staates,
91. München, K. B. Reichsarchivs-Bibliothek,
92. München, Bayerisches Nationalmuseum,
93. Münster i/Westf., Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,
94. Mannheim, Altertumsverein,
95. Mühlhausen i/Thür., Altertumsverein,
96. Neumarkt i/Oberpfalz, Historischer Verein für Neumarkt und Umgebung,
97. Nürnberg, Germanisches Museum,
98. Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg,
99. Nürnberg, Bayerische Landesgewerbeanstalt,
100. Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde,
101. Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen,
102. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen,
103. Prag, Bibliothek des Museums des Königreichs Böhmen,
104. Ravensburg, Redaktion des „Diözesan Archivs",
105. Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg,
106. Reichenbach (Böhmen), Nordböhmisches Gewerbemuseum,
107. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der [ehemaligen] Ostprovinzen Rußlands,
108. Rosenheim, Historischer Verein,
109. Rosenheim, Niederbayerische Monatsschrift,

110. Rottweil, Altertumsverein,
111. Salzburg, Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde,
112. Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend,
113. Schaffhausen, Historischer antiquarischer Verein,
114. Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde,
115. Schwäbisch-Hall, Historischer Verein für das Württembergische Franken,
116. Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde,
117. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern,
118. Stade, Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln,
119. Stettin, Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin,
120. Stockholm (Schweden), Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien,
121. Stockholm, Nordisches Museum,
122. Straßburg, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek für Zweigverein des Vogesenklubs,
123. Straubing, Historischer Verein,
124. Stuttgart, Württembergischer Altertumsverein,
125. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen,
126. Troppau (Österr. Schlesien), Kaiser Franz Joseph Museum,
127. Ulm, Verein für Kunst u. Altertum in Ulm und Oberschwaben,
128. Waidhofen a/D. Ybbs (Niederösterreich), Musealverein für Waidhofen,
129. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde,
130. Wetzlar, Wetzlarer Geschichtsverein,
131. Wien, Kaiserl. Akademie der Wissenschaften,
132. Wien, Verein für Landeskunde von Niederösterreich,
133. Wien, Altertumsverein,
134. Wiesbaden, Rheinstr. 55, Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung,
135. Witten (Westfalen), Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark (Märkisches Museum),
136. Wolfenbüttel, Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig,

137. Worms, Altertumsverein,
138. Würzburg, Historischer Verein für Unterfranken,
139. Zabern, Elsässische Monatsschrift (Verlag von A. Fuchs),
140. Zürich, Antiquarische Gesellschaft,
141. Zürich, Gesellschaft für vaterländische Altertümer,
142. Zweibrücken, Verein der Mediomatriker,
143. Zweibrücken, Verlag der Westpfälzischen Geschichtsblätter,
144. Zwickau, Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



S. M. König Ludwig III. von Bayern
Pfalzgraf bei Rhein


Wir Maxi

von Gottes Gnaden

Entbieten allen und jeden, welche dieses lesen, oder

fügen denselben zu wissen:

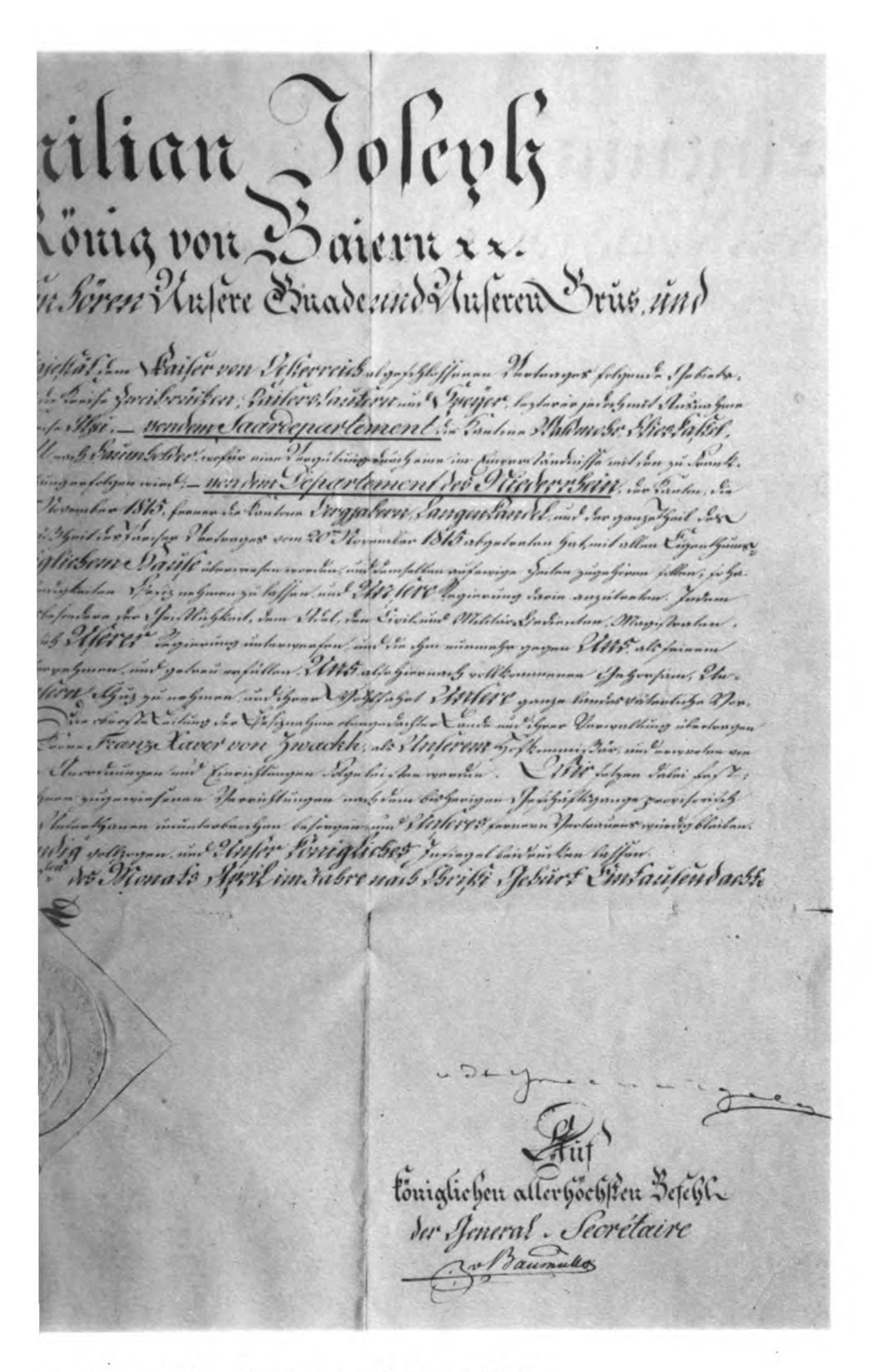
Besitzergreifungs-Patent

für die Landes-Theile

auf dem Oberrheine.

Original des Königlichen Besitzn

Aufgefunden und dem Historischen Museum d


…ilian Joseph
König von Baiern xx.
…n hören Unsere Gnade und Unseren Grus, und

… von dem Saardepartement …

… von dem Departement des Niederrhein …

… Franz Xaver von Zwackh …

Auf
königlichen allerhöchsten Befehl
der General - Secrétaire

…epatentes für die heutige Pfalz 1816

…alz in Speyer zugewendet von Dr. Albert Becker



König Maximilian I. Joseph von Bayern (1756—1825)

Die Speyerer Regierung vor hundert Jahren

Von Dr. Albert Becker in Zweibrücken

Vortrag bei der Festsitzung des Historischen Vereins und Museums der Pfalz zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern
1816 — 1. Mai — 1916

„Wahrlich, die letzte Epoche meines Lebens ist von mir so benützt worden, wie es wenigen ausgezeichneten Menschen vergönnt war. Vertrauen der österreichischen Präsidenten, guter Wille der Räte und die Umstände eines Provisoriums machten mich zum unumschränkten Gebieter über eine Million Menschen sieben Monate und seitdem über 650000, und meine Überzeugung sagt mir im Einklang der Zustimmung von einer großen Zahl Vernünftiger, ich habe alles denkbar mögliche Gute getan. Diese Freude hätte unser Vater und Mutter noch erleben sollen!"

So schrieb im berechtigt-stolzen, nicht hoffärtigen Gefühl des Erreichten am 30. Dezember 1815 der aus bescheidenen Anfängen emporgestiegene Franz Xaver von Zwackh-Holzhausen an seinen Bruder Philipp in München. Franz Xaver war damals noch Präsident der Gemeinschaftlichen K. K. Österreichischen und K. Bayerischen Landesadministration zu Worms, aber seit Wochen schon mit den Entwürfen einer Organisation des Landesteils beschäftigt, der — nach Abtretung gemeinsam verwalteter Teile an Preußen und Hessen — durch den bayerisch-österreichischen Staatsvertrag vom 14. April 1816 aus dem Wirrwarr politischer Pläne als die heutige, bayerische Pfalz hervorging.

Auf der 100. Wiederkehr des Tages, da diese unsere heutige Pfälzer Heimat nach langem, bangem Schwanken als neugeeintes, staatliches Ganze unter unseres erlauchten Königshauses

Zepter trat[1], ruhte der Schatten des weltbewegenden Völkerkriegs, ebenso wie auch auf jenem andern denkwürdigen Tage, da ein volles Jahrhundert pfalz-bayerischer Speyerer Regierung sich rundete. Trat an die Stelle froher Feste, mit denen man diese Tage im Frieden zu feiern gedachte, in stillem Gedenken die Rückschau geschichtlichen Betrachtens, so entsprach dies völlig dem Königswort der Proklamation vom 30. April 1916:

> In dem gewaltigen Völkerringen ist nicht Zeit zu festlicher Feier. Jetzt gilt nur die Tat.

Wenn wir so denn auch hier im Kreise des Historischen Vereins und Museums der Pfalz, dessen Herren Vorsitzende mich in liebenswürdiger Weise zum heutigen Vortrag aufgefordert haben, jener Tage noch in dem zu Ende gehenden erinnerungsreichen Jahre gedenken, so darf ich rascher über die Vorgeschichte der Begründung der bayerischen Herrschaft auf unserm linken Rheinufer hinwegeilen und Ihre Aufmerksamkeit gleich auf die neue Speyerer Kreisregierung der Pfalz hinlenken, in deren Einrichtung, Präsidenten und Mitgliedern sich für den Speyerer die Wiedererstehung der heutigen Pfalz am augenscheinlichsten verkörpert; wenn ich dabei als Speyerer in Speyer dem Genius loci gelegentlich vielleicht etwas weitgehende Zugeständnisse mache, so bitte ich das in dem Sinne zu fassen, der in der ortsgeschichtlichen Forschung auch das Kleine achtet, ohne doch den Blick für das Große zu verlieren.

Der Liebenswürdigkeit der Familie von Zwackh haben wir's zu danken, daß ich Ihnen fast durchweg Neues bieten und eine Zeit wieder näherbringen kann, über die wir bisher so gut wie

[1] Eingehender habe ich hierüber gehandelt in meiner Jahrhundertfestschrift „Die Wiedererstehung der Pfalz" (Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz V), der einiges wörtlich entnommen ist. Vgl. auch Pfälzisches Museum XXXIII (1916) 32 ff. und Pfälzische Heimatkunde XII (1916) 161 ff. Genauere Literaturangaben habe ich in der zuerst genannten Schrift geboten und verweise hierauf. Was ich in dieser Arbeit erstmals mitteilen konnte, geht auf das mir zur freien Verfügung überlassene v. Zwackhsche Privatarchiv zurück, das nunmehr dank dem uneigennützigen Entgegenkommen der Familie einen Bestandteil des K. Kreisarchivs Speyer bildet. Auch hier sei für die mir stets bewiesene große Liebenswürdigkeit der Familie von Zwackh-Holzhausen der herzlichste Dank ausgesprochen. Um den Text nicht allzusehr zu belasten, verzichte ich hier im allgemeinen auf genauere Quellenangaben; auch sind die angeführten Belegstellen in neuzeitlicher Rechtschreibung wiedergegeben.

nichts gewußt haben, auch daß das eindrucksvolle, an Stielers Goethe erinnernde Bild des Präsidenten von Zwackh, das heute zum erstenmal öffentlich gezeigt wird, in dieser dem Pfalzjubiläum gewidmeten Stunde auf uns herniederschaut.

Seit langem tritt in Zeiten des Übergangs zu neuen staatlichen Verhältnissen, wie es jetzt wieder in dem Kriege ist, in der Verwaltungsgeschichte der „Kommissär" auf. Seine Aufgabe ist es in außerordentlicher Sendung neuerworbene Gebiete an das Stammland anzugliedern. Mit besonderen Vollmachten ausgestattet, wird ein solcher Kommissär, der als der Vertreter des in der Ferne weilenden Landesherrn gilt und als solcher fürstlicher Ehren gewürdigt wird, zum „Hofkommissär", wie er uns wiederholt in den vielen seit 1803 an Bayern neuangegliederten Gebieten begegnet. Aufgabe des Hofkommissärs, der für den Landesherrn auch die Huldigung entgegennimmt und dessen Landeshoheit begründet, mag auch die Einrichtung der oberen Verwaltungsbehörde als Regierung sein, deren Leitung er übernehmen kann, aber nicht unbedingt zu übernehmen braucht. Tritt er an die Spitze der Landesregierung, so wird er zum Regierungspräsidenten, vereinigt dann also Hofkommissariat und Regierungspräsidium in seiner Person, ohne daß diese beiden an sich selbständigen Behörden auch räumlich vereint zu sein brauchen. Begründer der bayerischen Herrschaft in unserer heutigen Pfalz vor hundert Jahren war als solcher Hofkommissär und zugleich Präsident der von ihm organisierten Landesregierung Franz Xaver Ritter von Zwackh Edler zu Holzhausen, auf den wir billig unseren Blick in erster Linie richten; in seiner Stellung, mit der er vor hundert Jahren sein Lebenswerk gekrönt sah, verkörpert er noch in etwas jene privatrechtliche Auffassung vom Fürstentum aus der Zeit des Territorialstaates, der Hof- und Staatsverwaltung ehedem vereinigte.

Franz Xaver Karl Wolfgang von Zwackh auf Holzhausen, diese echt bajuvarische Kraftnatur, war am 31. Oktober 1756 zu Regensburg geboren und starb am 7. November 1843 zu Mannheim, wo er die letzten 26 Jahre seines wechselvollen Lebens verbracht hatte. Von der Donau an den Rhein verpflanzt, ein zum guten Pfälzer gewordener biederer Oberpfälzer, ein Sohn des alten Bayern und der neuerstandenen bayerischen Rheinlande, auf der

Scheide zweier Welten und Zeiten stehend: so verkörpert uns Zwackh mit der Höhe des Lebens jene bedeutsame, weltbewegende Wandlung, jene sturmvollen, drängenden Tage, die von der Zeit des ancien régime über Revolution und Franzosenzeit hinweg die Brücke zur neuesten Zeit geschlagen haben.

Auf der Universität zu Ingolstadt gebildet, trat Zwackh 1777 als Kanzlist bei dem Auswärtigen Departement und als Lottosekretär in die Dienste des Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern; im Jahre 1778 war der Zweiundzwanzigjährige schon Hofrat. Die Beziehungen, denen er dieses rasche Aufsteigen dankte, die Zugehörigkeit zu dem aufklärerischen Illuminatenorden, wurden ihm unter Max Josephs Nachfolger, dem bisher in Mannheim residierenden Kurfürsten Karl Theodor, zum Verhängnis.

Mancherlei Unzufriedenheit mit der Regierungsweise Karl Theodors fand einen Rückhalt in dem allgemeinen Drang der Zeit, die nach geistiger und sittlicher Vervollkommnung des Menschen verlangte. Aus dieser Richtung war noch unter Max III. Joseph am 1. Mai 1776 der von Professor Adam Weishaupt in Ingolstadt angeregte Illuminatenorden hervorgegangen, eine geheime Gesellschaft, die in ihren Symbolen und Ordnungen dem Orden der Freimaurer nachgebildet war; „Veredelung des Menschen durch Vervollkommnung seines Verstandes und moralischen Charakters und eine diesem Ziele entsprechende Einwirkung auf die Regierung des Staates wurde den Aufzunehmenden als der Zweck des Ordens angegeben.“ Die Vieldeutigkeit dieses Satzes führte Männer der verschiedensten Richtungen dem Orden zu, selbst solche, welche die Grundlagen aller sittlichen Ordnung verwarfen. Und gerade diese suchten nun zur Zeit Karl Theodors den Orden für ihre dem Staat wie der Kirche gleich gefährlichen Zwecke zu benutzen. Ein System der Verfolgung, das daraufhin eingeführt wurde, beachtete nicht mehr die Formen des Rechtes, traf Schuldige und Unschuldige, gefährdete Eigentum und Freiheit auch der redlichsten Bürger. Ein Opfer dieser Verfolgung wurde auch Zwackh.

1786 als Landshuter Regierungsrat seiner Stelle entsetzt und des Landes verwiesen, teilte er das Geschick manches anderen Illuminaten, unter denen der „bayerische Bismarck“, Graf Montgelas, wohl der bedeutendste war. Hatte dieser in die Dienste des Herzogs Karl August von Zweibrücken, im Kabinett seines Ministers



Dr. F. X. Ritter von Zwackh-Holzhausen (1756—1843)
Nach dem Gemälde von Joh. Langendoerffer in Familienbesitz
Gemalt 1830

v. Hofenfels Aufnahme gefunden, so hoffte auch der mit Montgelas befreundete Zwackh dort eine Anstellung erwarten zu dürfen; doch blieb seine Bitte hierum unerhört und Zwackh vertrat nun in Wetzlar, wohin ihn Familienbeziehungen seiner ersten Gattin, der Reichsfreiin M. M. von Weinbach, geführt, am Reichskammergericht als geschickter und begehrter Rechtsbeistand vieler größerer und kleinerer Herrn Prozesse mit gutem Erfolg; 1788 wurde Zwackh Lehendirektor der Fürsten zu Salm-Kyrburg, Salm-Salm und der Wild- und Rheingrafen; er zog nach Kirn an der Nahe, der Residenz des Fürsten Friedrich III. zu Salm-Kyrburg, seines neuen Herrn. Wertvoller aber als die Beziehungen zu diesen Duodezfürsten des alten Heiligen Römischen Reichs wurden für Zwackh bald die politischen Dienste, die er in den Neunzigerjahren dem voraussichtlichen Erben Bayerns, dem Prinzen Max Joseph von Zweibrücken, leisten konnte, der zumal nach dem Tode seines Bruders Karl August als Herzog von Zweibrücken (1795) entschlossen und klug seinem Ziele zusteuerte und auch endlich nach Tagen des Hoffens und Fürchtens am 20. Februar 1799 das heißumstrittene bayerische Erbe antreten konnte, als Kurfürst in seiner neuen Residenz München einzog. Tags darauf wurde Montgelas, der bisherige Vertraute und treffliche Berater Max Josephs, des länderlosen Herzogs von Zweibrücken, zum ersten Staats- und Konferenzminister und wenige Wochen später, am 27. März 1799, Zwackh, Montgelas' Freund, zum Wirklichen Geheimen Rat und Bevollmächtigten am Reichskammergericht in Wetzlar ernannt; bald darauf war er Außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister bei den Herzoglichen und Fürstlichen Höfen von Nassau sowie am Hofe des Großherzogs von Frankfurt Primas v. Dalberg, als einer der ersten 1808 auch Ritter des eben gestifteten Zivilverdienstordens der Bayerischen Krone, bald dessen Kommandeur und Großkreuz.

Aus dem diplomatischen Dienst zu Frankfurt a. M. berief ihn im Juli 1814 das besondere Vertrauen seines Königs und die freundschaftliche Wertschätzung Montgelas' an die Spitze der K. K. Österreichischen und K. Bayerischen Gemeinschaftlichen Landesadministration, die von Kreuznach und später (Juni 1815) von Worms aus das eben deutsch gewordene Gebiet zwischen Rhein, Mosel und der neuen französischen Grenze bis zur endgültigen Entscheidung verwaltete. Was Zwackh in dieser Stellung geleistet hat,

fand stets die höchste Anerkennung seines Königlichen Herrn; es war nicht nur wertvolle Beamtenarbeit, die er da verrichtete, es war auch diplomatisches Können und Geschick durchaus nötig, wenn, wie es Zwackh gelang, dort eine bayerische Verwaltung begründet werden sollte, bevor noch der Münchener Vertrag zwischen Österreich und Bayern vom 14. April 1816 den größten Teil des Gebietes als neue bayerische Lande, als „Überrhein", endgültig unter Wittelsbachs Zepter brachte. Die Abtretung des bisher gemeinsam verwalteten Gebietes an Hessen veranlaßte die Verlegung der Regierung von Worms nach Speyer, wo Zwackh am 18. Mai 1816 seinen Einzug hielt.

Daß Zwackh zum Hofkommissär in diesem Land bestimmt wurde, fand er selbst, wie er am 11. März 1816 an seinen Bruder Philipp schreibt, „ganz natürlich: weil ich mit Zufriedenheit des Königs, des Ministers [Montgelas] und Feldmarschalls [Wrede] bishero verwaltet habe, weil ich die Organisation entworfen, keiner in Bayern die französische Verfassung, welche bishero hier bestand und größtenteils beibehalten wird, so kennt wie ich sie praktisch gelernt habe, und weil mit den Alliierten, mit Frankreich, mit Preußen und mit Österreich noch viele Abrechnungen der Gemeinschaftlichen Administration zu machen und Forderungen und Gegenforderungen zu liquidieren sind. Man wünscht aber in München, ich möchte auch in der Folge als Hofkommissär und Präsident der Regierung in diesem Lande bleiben. Den Bundestag [als bayerischer Gesandter] so nebenbei mitzubesorgen ist aber nicht ausführbar. Jede Stelle erfordert einen eigenen und zwar sehr tätigen Mann . . . Bis jetzt ist meine Stimmung in diesem Land zu bleiben."

Daß Speyer am 18. Mai 1816 Sitz der neuen bayerischen Regierung werden sollte, war am 15. April noch nicht endgültig entschiedene Sache: „wenn wie fast vorauszusehen, Worms zu gleicher Zeit an Hessen extradiert werden sollte, so müßten wir Bayern mit der Kanzlei nach Speyer gehen und dort doch vorläufig Anstalten zur Aufnahme treffen," schrieb Zwackh am 15. April von Worms aus an Graf Montgelas und fuhr dann fort: „Eurer Exzellenz ist erinnerlich, daß in Speyer einige Gebäude angekauft werden müssen; je früher man kauft, desto wohlfeiler kann man sie haben; ich habe daher schon einige Zeit den Ruf ausbreiten lassen,

Pd. Nro Exh. No Exp. Speier, am 181

Der

königlich baierische wirkliche geheime Rath, Hof-Commissär und Präsident, Großkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone, und Commandeur des k. k. österreichischen St. Stephans-Ordens

Franz Xaver von Zwackh-Holzhausen

An

Amtsformblatt des Hofkommissärs

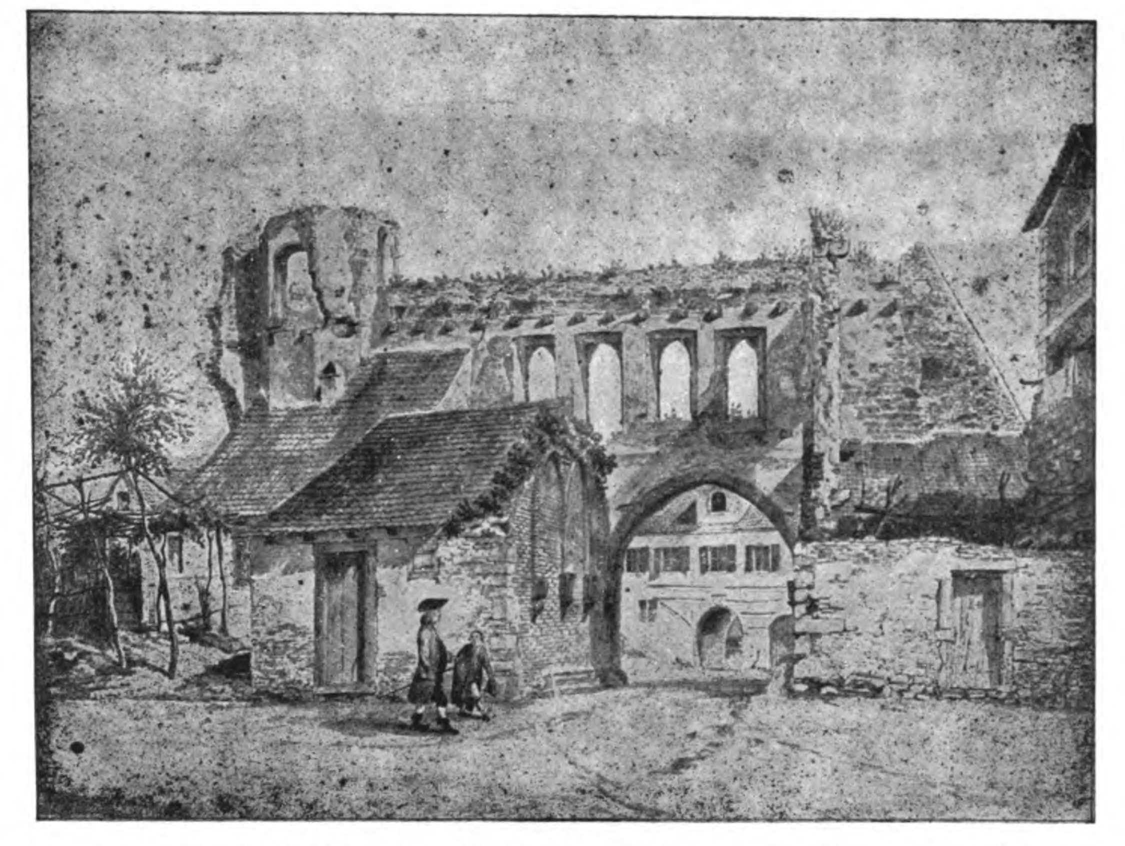
daß der Sitz der bayerischen Regierung nach Zweibrücken kommen würde.“

„Eurer Majestät Hofkommissär dieses Landes“, so berichtet er am 20. Mai an seinen König, „ist bei seinem Umzug von Worms nach Speyer von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Gemeinde mit großen Feierlichkeiten empfangen, mit vielen Wägen und großen Eskorten der Beamten und Sicherheitswachen zu Pferd begleitet worden. Auf der Straße ertönte hoch das Lebewohl Ew. Majestät. An 20 der ansehnlichsten Bürger von Worms ritten neben meinem Wagen bis Frankenthal und beklagten laut, daß sie nun von Bayern getrennt wären.“



Geheimrat Philipp v. Zwackh (1766—1839)
jüngerer Bruder Franz Xavers von Zwackh,
Stifter des Denkmals zu Ehren der 1705
gefallenen Oberländer Bauern auf dem Friedhof zu Untersendling bei München und vieler
wohltätiger Einrichtungen in München
Nach einem Schattenriß aus Familienbesitz

Wenn nach einem Worte Goethes, der vom Großen Hauptquartier hier in Speyer aus vor 101 Jahren als deutscher Dichter geehrt ward, „das Einzelne, Besondere, Individuelle uns über Menschen den besten Aufschluß gibt“ und wir deshalb „nach Memoiren, Selbstbiographien, Originalbriefen und was für ähnliche Dokumente der Art übriggeblieben, aufs angelegentlichste begehren,“ so wird man gerne neben dem amtlichen Bericht über den Einzug der Speyerer Regierung den vertraulichen Worten lauschen, die Franz Xaver von Zwackh am 21. Mai 1816 an seinen nun schon öfter genannten geliebten Bruder Philipp in München richtete:



Aus der Ruinenstadt Speyer: **Reste des Reichskammergerichts im Rathof 1816**
(Nach einem Aquarell von F. Stöber 1789 im Historischen Museum der Pfalz

„Liebster Bruder! Am 18. dieses war mein Umzug von Worms hierhero: Wagen, Reiter, bürgerliche Militäreskorten begleiteten mich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Glockengeläute, Böllerschüsse empfingen mich überall; ich wurde besungen und harangiert von Deputationen. ‚Es lebe der König!‘ war das Geschrei froher Menschen auf der ganzen Route von zehn Stunden. Einige der besseren Sonette lege ich Dir bei.

Es gefällt uns die Gegend sehr gut.

In Worms war ich die letzten Tage sehr angegriffen und geschwächt. Hier entferne ich mich von Arbeiten soviel [als] möglich und befinde mich auch schon besser. Tropfen von Vitriol und Asa foetida leisten mir gute Dienste. [Man darf daraus schließen, daß er damals nervös geworden war.] Ich kann kein ordentliches wohnbares Haus bekommen, außer der König baue ein neues oder kaufe eines. Natürlich wird letztere Akquisition gewählt. Mache dieses nur überall bekannt! Ich habe es auch dem König schon berichtet. Valeas cum sorore! Deinen und des Vaters Namenstag haben wir in großer Gesellschaft beim Landesübernahmsdiner [in Worms] gefeiert; ich sagte es allen Gästen und wir tranken Deine Gesundheit.“

In der nur kleinen, halb noch in Ruinen liegenden, altehrwürdigen Stadt Speyer mit ihren 6000 Einwohnern und 800 Häusern sah es damals gar wenig paradiesisch, vielmehr recht öde und unbehaglich aus. „Ich habe zwar ein Absteigequartier gefunden“, schrieb Zwackh am 20. Mai an Montgelas, „aber ohne Möbels und ohne Raum zu einer Registratur für meine Akten, wodurch also das Auspacken erschwert wird. Das einzige Angenehme, was ich genieße, besteht darin, daß mich jede Deputation überzeugt, das Land erkenne Ew. Exzellenz als den Staatsminister, welcher Altbayern zu dem Rang einer geachteten Nation gebracht hat und auch die Provinz auf dem linken Rheinufer schützen und beglücken wird.“

„In dem für die Hofkommission um 25 000 Gulden angekauften Haus [dem heutigen Regierungsgebäude], dem einzigen, wo Seine Majestät der König forthin ein Absteigequartier nehmen können“, mußte erst gründlich erneuert werden; „in dem Gebäude, wo eine Tabakfabrik [des Handelsmannes Ph. Lichtenberger] war, befanden sich die Zimmer ohne Dielenboden, ohne Fenster, die Stallungen in schlechtem Zustand; auch mangelte es an Raum das Gefolge Seiner Majestät zu logieren“; mit einem Aufwand von 14 000 fl. hoffte man alle Schäden beheben zu können um dann nach Herstellung des Hofkommissionshauses neuere Vorschläge zum

Bau eines höchst nötigen Regierungshauses zu machen, weil „das dermalen von der Stadt entlehnte [das Rathaus] zu klein und dabei feucht" war.



Speyer von Süden um 1816

Nach einem Auszug aus dem „Grundsteuer-Sektions-Verzeichnis der Mairie Speyer", den ich der Liebenswürdigkeit der Speyerer Stadtverwaltung danke, war das Anwesen der Hofkommission, also das heutige Regierungsgebäude, im Jahre 1800 „ein großes einstöckiges Haus, ein dergl. Flügelbau, ein dergl. Hinterhaus und großer Hof, sämtlich ruiniert." Im Jahre 1811 war es zum erstenmal wegen einer Reparatur auf 108 Fr. 96 Cent. reinen Ertrag angesetzt. Durch diese Erneuerung erhielt es wohl einen zweiten Stock; die Schätzung des abgabenmäßigen, reinen Ertrags hatte 1800 nur 4.95 Fr. betragen.

Unter der jubelnden Teilnahme der ganzen Provinz feierte man in Speyer am 27. Mai zum erstenmal den Geburtstag des Königs.

„Das Fest [am 27. Mai] war herrlich," so berichtete der damals 19jährige Leutnant Fritz von Zwackh, des Präsidenten einziger Sohn, der später als Revierförster in Bottenbach tätig war, am 29. Mai an seinen „besten Herrn Onkel"; „auf dem Ball waren gegen 400 Menschen, worunter 130 Frauenzimmer waren; es dauerte bis morgens 6 Uhr, am Abend war große Beleuchtung, wo wir dann herumfuhren um solche zu sehen; es waren über 20 Chaisen, welche einen langen Zug ausmachten. Die Chaise

des Vaters war die erste und wurde von Gendarmes und Bürgergarde zu Pferde begleitet; so ging der Zug durch die Hauptstraßen, welche alle aufs schönste beleuchtet waren. Alsdann war Souper, wo alles mitaß, was auf dem Ball war. Der Vater blieb bis 1 Uhr und die Mutter bis 3 Uhr und ich, bis alles fort war. Als das Fest begann und ein großes Diner veranstaltet war, kam der österreichische Präsident [v. Droßdik] und überbrachte dem Vater das Kommandeurkreuz des St. Stephansordens, welches uns sehr freute und überraschte."





F. X. v. Zwackh und seine Gattin Maria Margarete geb. Freiin v. Weinbach (1785)
Nach Originalschattenrissen aus Familienbesitz

Frohe Stunden auch brachte vier Wochen später der erste Besuch des Königs Max Joseph, der vom 22. Juni bis zum 29. Juni die neugewonnenen Landesteile auf dem Überrhein besuchte, das Land seiner Väter, nun sein eigenes, wiedersah.

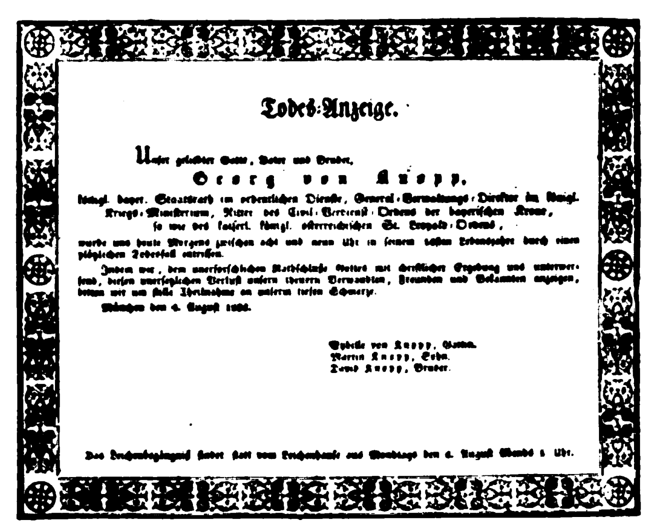
Münchener und andere bayerische Blätter, die von pfälzischen Ereignissen sonst wenig wußten, hatten jetzt viel über diese politische Reise des Königs zu berichten. Überall, wo der König erschien, zu Germersheim, Landau, Bergzabern, Pirmasens, Zweibrücken oder Frankenthal, Kirchheimbolanden, Speyer, eroberte er sich die Herzen im Flug, die Bevölkerung sah in ihm den Hort ihrer Rechte, die Verkörperung ihrer Sicherheit, Ruhe und friedlichen Zukunft. Nur so versteht man die unbeschreibliche Freude, die dem Herrscher überall entgegenjubelte. Den Höhepunkt erreichte sie wohl in Zweibrücken: „das allgemeine Frohlocken erlangte den höchsten Grad, als der König in dieser Stadt angekommen war; keine Feder ist imstande die Wirkung zu beschreiben, welche diese langersehnte Er-

scheinung auf die Herzen der wonnetrunkenen Bewohner von Zweibrücken machte.“[1]

„Ich bin unserm König bis Germersheim auf die Hälfte der Schiffbrücke, unsere Grenze, entgegengefahren“, schrieb Zwackh am 24. Juni 1816 an seinen Bruder Philipp; „in Germersheim, wo er abstieg und zu Mittag speiste, wartete er am Haus an der Treppe, bis auch ich aus dem Wagen gestiegen war, umarmte mich vor dem versammelten Volk und seiner Begleitung und sprach laut: ‚Lieber Zwackh, ich danke Ihnen für alles Gute, was Sie dem Lande und mir erzeigt haben.‘ Er war sehr gerührt und ich konnte nichts antworten. Wir gingen die Treppe hinauf, zusammen. Im Zimmer stellte ich ihm die Autoritäten vor. Er sagte noch vieles zu meinem Lob, war um meine Gesundheit ängstlich und äußerte öfters den Wunsch, daß ich hier als sein Hofkommissär bleiben möge. Von Germersheim begleitete ich den Monarchen nach Landau, [wo der König im Hause Pauli abstieg]. Da wurde zwischen uns beiden allein und einmal, Militaria betreffend, mit Fürst Wrede über vieles gesprochen. Seine Majestät waren aber immer geneigt, daß nach meinem Antrag jeder Gegenstand von mir dem Minister Grafen Montgelas vorerst geschrieben und von diesem das Referat Seiner Majestät erstattet werden solle.“ Das Gespräch in Landau bezog sich in erster Linie auf den Finanzetat und die Domänengüter des Landes; die Einkünfte wurden auf rund 1400000 Gulden angegeben; die Bruttoeinnahmen aus den Staatswaldungen auf etwas über 1 Million Franken; die übrigen Domänengüter seien nicht beträchtlich. Bezüglich des Gestüts in Zweibrücken wurde der König von Zwackh gebeten es als eine Landesanstalt unter alleiniger Leitung der Vorsteher, welche das Land dazu erwählt, wie bisher bestehen zu lassen. Der Oberstallmeister Baron Kesling stimmte Zwackh bei; Fürst Wrede änderte seine Ansicht auf Zwackhs und v. Knopps Vortrag; „Seine Majestät prüften die Anstalt selbst in Zweibrücken, wiederholten mir hier Höchstihre Zufriedenheit darüber, sodaß es eine Landesanstalt verbleibt und nur von Graf Montgelas' Dispositionen abhängt.“ „Der König ist von dem Volk auf eine Art empfangen worden, wie vielleicht noch kein Souverän; er war öfters bis zu Tränen gerührt. Alle Straßen

[1] Vgl. F. Kastner, Das Auftreten der Pfälzer auf dem ersten bayerischen Landtage 1819/22 (Diss. München 1916) 32 ff.

waren mit Bäumen und Blumen geziert; die vor acht Tagen unfahrbaren Feldwege sind durch freiwilliges Arbeiten der Gemeinden wie Dreschtennen. Der König ist im besten Wohlsein, munter und fröhlich; er wiedersteht allen Strapazen der Reise, der Besichtigung von Fortifikationen und — der Bälle . . . Von der Reise nach Zweibrücken und im Land herum hat er mich wegen meinem Übel dispensiert; ich habe ihm Knopp vorgeschlagen; an diesen gibt er die Suppliken um sie mir zuzustellen." „Der Monarch war auf seiner ganzen Reise in diesem Land," wiederholt Zwackh, „in jedem Städtchen und Dorf, wo sie sich aufgehalten haben, über den Empfang und die zutraulichen Bitten oder Äußerungen der Einwohner sehr vergnügt und zufrieden . . . Der König hat ohngeachtet der vielen Vorstellungen und Reklamationen um Bedienungen, rückständige Besoldungen, neue Pensionen, Ersatz für Beschädigungen so anderes nicht eine bestimmte Entschließung gegeben und es ist mir erlaubt alle Gegenstände Graf Montgelas vorzulegen."



Todes-Anzeige.

Unser [illegible]

Georg von Knopp,

königl. bayer. Staatsrath im ordentlichen Dienste, General-Verwaltungs-Direktor im königl. Kriegs-Ministerium, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, so wie des kaiserl. königl. österreichischen St. Leopold-Ordens,

[illegible]

Anzeige des Todes von Zwackhs Mitarbeiter G. v. Knopp,
Chef der Militäradministration auf dem linken Rheinufer

Am 28. Juni traf der König in Speyer ein und stieg im Hofkommissionshaus, dem heutigen Regierungsgebäude, ab; von hier aus verließ er die Pfalz wieder am 29. Juni früh 6 Uhr um noch am gleichen Tage zu seinem gewohnten Kuraufenthalt in Baden-Baden einzutreffen.

In dem damals noch zweistöckigen Hofkommissariat waren für die Zwecke des Königs ein Audienzzimmer, ein Speisezimmer und ein Schlafkabinett sowie Räume für das Gefolge bestimmt, die ebenso wie die drei Geschäftsräume der Hofkommission auf des Königs am 28. Juni gegebenen, mündlichen Befehl mit Möbeln, „die nagelfest gemacht werden sollen", vor allem mit Spiegeln versehen wurden. Für diesen Zweck wurden am 20. September 1816 1378 fl. eingewiesen. Ein Verzeichnis von Zwackhs Hand zählt dieses neue Mobiliar auf, das sich wohl zum großen Teil bis heute im Regierungsgebäude erhalten hat. An jenem 28. Juni 1816 wurde dem König auch die erste Karte der neuen Rheinlande vorgelegt, die von dem Oberingenieur Faßbender nach den Katasterarbeiten gezeichnet worden war; Geometer Bracker hatte dabei mitgewirkt. Unter den Gnadenbezeigungen des Königs sei erwähnt, daß der Speyerer „prächtig bekleideten und berittenen Ehrengarde bewilligt wurde, stetshin in dieser Uniform mit ihrer Standarte zu erscheinen, wenn Seine Majestät oder ein Prinz des Hauses in Speyer eintrifft." Besondere Huld erwies der Monarch aber Zwackh selbst. „Zum Beweis seiner Gnade", schreibt der Hofkommissär am 29. Juni an seinen Bruder, „gab er mir gestern abends in seinem Schlafzimmer eine sehr schöne, mit 40 großen Brillanten garnierte Tabatiere und, was mir weit lieber darin, sein sehr wohlgemaltes Porträt mit den Worten: ‚Nehmen Sie, lieber Zwackh, mein altes Gesicht, ob ich gleich überzeugt bin, daß Sie sich meiner auch ohne dem Bild recht oft erinnert haben und noch erinnern werden.' Heute beim Abschied dahier umarmte er mich wieder im Zirkel aller Räte und Staatsbeamten."

So war des Königs Besuch wie ein großes Familienfest verlaufen, umstrahlt von dem Schimmer herzlichster persönlicher Wärme, die dem ersten Bayernkönig und seinem pfälzischen Hofkommissär in gleicher Weise eigen war. Festesfreude atmete dann wieder das Hofkommissariatshaus, als am 12. November 1816 Zwackhs treuer Arbeitsgenosse und späterer Nachfolger, der Schöpfer unserer herrlichen Domanlagen, Karl Albert Leopold Freiherr von Stengel, hier im Regierungsgebäude Zwackhs Enkelin Juliane von Meyer aus Frankfurt a. M. die Hand zum Lebensbunde reichte. Ihre Mutter, eine Tochter Zwackhs, war die Gattin des bekannten Frankfurter Ratsherrn, Bürgermeisters, Appellations-

gerichtspräsidenten und Bundestagsgesandten J. F. von Meyer, Familienbeziehungen, die Zwackh im rheinischen Lande rasch heimisch werden ließen. Der glücklichen, reich mit Kindern gesegneten Ehe von Zwackhs Enkelpaar von Stengel entsproß als jüngstes der Stengelschen Kinder der heute hochbetagte Kaiserl. Staatssekretär und Staatsrat Dr. Hermann Freiherr von Stengel, der hier am 19. Juli 1837 das Licht der Welt erblickte. Als Reichsschatzsekretär und Schöpfer der sog. kleinen Reichsfinanzreform 1906 war er vor unserem Neustadter Landsmann der erste Pfälzer und Speyerer Reichsfinanzminister.



K. A. L. Frhr. von Stengel (1784—1865)
Direktor und Präsident der Speyerer Regierung 1816—1837
Schöpfer der Speyerer Domanlagen
Schattenriß aus der Zeit um 1816

Zu einem allgemeinen Landesfest, an dem die ganze neue Provinz teilnahm, wurde am 3. Dezember 1816 das Namensfest des Hofkommissärs; ein festlicher Abend am 2. Dezember leitete die Feier ein:

> Ach, dieser Abend gilt des Königs Ehr'!
> Von frohem Dank erfüllt begehet Speyer
> des königlichen Stellvertreters Namensfeier,
> und wer Max Joseph liebt, der preiset auch Franz Xaver.

Schon diese Worte, mit denen ein von Konsistorialrat Schultz verfaßter Prolog den Präsidenten feiert, beleuchten treffend die Stellung des Hofkommissärs; noch andere Poeme aus jener dicht-

freudigen Zeit entstanden aus diesem Anlaß; keines ist wohl so bezeichnend wie der von der katholischen und evangelischen Geistlichkeit Landaus gemeinsam gesandte poetische Glückwunsch:

Mit dem Schwerte will Leonidas für Spartas Wohlfahrt fallen;
er und seine Tapfern opfern sich.
Die Bewohner Attikas beglücket in Minervas Hallen
Solon mit der goldnen Feder Strich.
Doch noch glücklicher sind wir, ein schöners Los ist uns beschieden,
Denn der edle Zwackh ward uns zuteil:
Er, er brachte uns nach langem Kampf, nach langer Not den Frieden:
Segen ihm, Gesundheit, Glück und Heil! — — —

Wer so nur von festlichen Tagen hört, die unsere Speyerer Regierung vor hundert Jahren feiern konnte, möchte den Eindruck gewinnen, als sei jenes Speyerer Regierungsjahr Zwackhs in ununterbrochener, reiner Freude dahingeflossen; und doch habe ich hier nur zusammenfassend vorausgeschickt, was an frohen Festen sich über saure Wochen gedeihlichster Arbeit verteilt.

Da stellte Zwackh, der das doppelte Amt eines Hofkommissärs und Präsidenten der Regierung in Speyer nur auf besonderes Zureden des Königs und Montgelas' übernommen und lieber in den diplomatischen Dienst zu Frankfurt zurückgekehrt wäre, doch wieder seinen ganzen Mann.

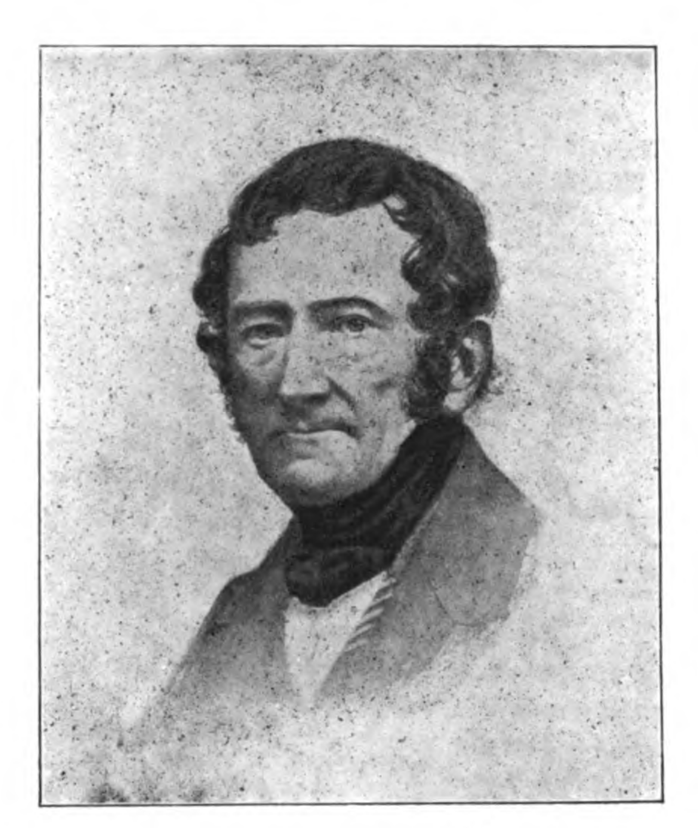
Ein Blick auf die Dienstanweisung, die Zwackh am 21. April von München aus erhalten hatte und die ich in meiner Festschrift erstmals veröffentlicht habe, zeigt uns, welche erstaunliche Arbeitslast ihm zugemutet werden konnte.

Unter seinen getreuen Mitarbeitern, die mit ihm von Worms nach Speyer übergesiedelt waren, nenne ich besonders die bisherigen Kreisräte der Gemeinschaftlichen Landesadministration Karl Freiherrn von Stengel und Joseph Ludwig Grafen von Armansperg, den späteren bayerischen und griechischen Finanzminister, auf deren Schultern auch hier in Speyer mit die Hauptlast der Arbeit ruhte, die ein ungeordneter Geschäftsgang noch erschwerte. Die Errichtung „einer einzigen oberen Verwaltungsstelle für die Verwaltung des K. Gebietes am linken Rheinufer unter der Benennung einer Regierung" erfolgte am 18. August 1816; nach den Vorschlägen Zwackhs und seiner Räte wurden Wirkungskreis und Geschäftsgang bestimmt, Personal- und Besoldungsstatus festgesetzt. An die Spitze der ersten Kammer, die die Gegenstände

der inneren Verwaltung zu bearbeiten hatte, trat als erster Rat mit der Funktion des Dirigenten von Stengel; der Kammer gehörte weiter an der bisherige Appellationsrat, Mitglied der Liquidationskommission Wilhelm Fliesen (dritter Rat), der bisherige Landesdeputierte, Mitglied der Liquidationskommission und vormalige Notar Johann Loew (vierter Rat), als Schulrat der bisherige Schulenkurator Butenschön (1764—1842). Erster Rat und Dirigent der zweiten Kammer, der die Finanzverwaltung oblag, wurde von Armansperg (bis 28. Oktober 1817), dritter Rat der vormalige Domäneninspektor Ludwig Peter Hepp, vierter Rat der ehemalige Kontrolleur *des droits réunis* N. Sturtz; die Stelle eines zweiten Rats blieb in beiden Kammern vorläufig unbesetzt. Als Oberforstmeister mit dem Range eines Regierungsrates wurde Albert Schultze, als Oberinspektor des Bergwesens Karl August Simon bestätigt; die Stelle eines Oberbaudirektors blieb zunächst erledigt, nachdem Oberst Görgens fremde Dienste angetreten hatte; am 23. Oktober 1816 erhielt sie Wilhelm Bürgel. Als Hauptkassier der Hauptkasse wurde Generalkassier Karl Fliesen ernannt, als Zahlmeister Kontrolleur Georg Boye; die Stelle des Kontrolleurs blieb vorläufig unbesetzt. Präsidialsekretär blieb wie bisher der Zwackh treuergebene, wohlbewährte Karl Steinheil, ein Bruder des berühmten Physikers, aus Rappoltsweiler. Das Sekretariats-, Rechnungskommissariats-, Registratur- und Kanzleipersonal zählte 29 Beamte; bei der Übersiedelung nach Speyer waren es mit Zwackh 46 Beamte im ganzen; die gemeinschaftliche Regierung in Worms hatte zuletzt 61 Beamte, darunter den bekannten Siebenpfeiffer. Es mag einmal eine dankbare Aufgabe sein bei genauerer Kenntnis aller Einzelumstände und Persönlichkeiten den Anteil dieser aus allen möglichen Himmelsgegenden zusammengewehten ersten Speyerer Beamtenschaft an der Begründung der bayerischen Herrschaft zu sondern und alle einzelnen Fäden in diesem bunten Gewebe aufzuzeigen. Man kann dabei nicht achtlos an Vertretern anderer Beamtenkörper vorübergehen, die mit der Übernahme der Rheinprovinz an Bayern hier ihren Einzug hielten und wie die K. Regierung in diesem Jahre ein hundertjähriges Pfalzjubiläum feiern. Ich denke da etwa an die Einsetzung der bayerischen Postverwaltung, die uns Oberpostrat M. Englram ja schon eingehender geschildert hat, an

die nicht uninteressante Persönlichkeit des ersten Oberpostmeisters Anton Grafen von Taufkirchen, eines Freundes des späteren Kardinals v. Geissel; an den Leiter der K. B. Militäradministration am linken Rheinufer, späteren Staatsrat i. o. D. und Generalverwaltungsdirektor im Kriegsministerium G. v. Knopp; an den zur Rheinzöllekommission nach Mainz abgeordneten Hofrat von Rau; auch an die bald hervortretenden Professoren des 1817 neu ins Leben gerufenen Gymnasiums, vor allem an die bekannten Mitglieder seines Kollegiums G. Jäger, F. M. Schwerd, Isaak Rust, bald auch Johannes Geissel, Anselm Feuerbach, K. F. Neumann; ich erinnere an den Vorstand des Medizinalkomitees, den Kreismedizinalrat Theophil Ehrmann-Stellwag, in dessen Haus der wunderliche Goethefreund J. Ch. Ehrmann seine Tage beschloß, Goethes „unchristlicher Christian", wie er ihn in einem Briefe an Marianne Willemer, die Suleika seines Westöstlichen Diwan, am 6. Oktober 1816 nannte und dem ein eigenes Kapitel heute leider nicht gewidmet werden kann; nur das eine sei verraten, daß Ehrmann, der Adoptiv-Urgroßvater Martin Greifs, als Frankfurter Arzt den literargeschichtlich interessanten Orden der „Verrückten Hofräte" stiftete, in dem auch Goethe ob orientalismum occidentalem, wegen seiner Westöstlichkeit Aufnahme fand. Lange noch erzählte man sich in Speyer von dem wunderlichen alten Ehrmann, der in den letzten Lebensjahren — er starb 1827 — oft stundenlang, die weiße Zipfelmütze auf dem Kopf, sein Pfeifchen schmauchend bei seinem Freund Hetzel, dem Wohltäter Neustadts, vor dessen Haus an der Domstraße, dem alten Pfälzer Hof, saß. Auch von dem gesellschaftlichen Leben Speyers, für das das gastliche Haus Stichaner bald einen neuen Mittelpunkt abgab, kann hier nicht mehr die Rede sein, wo wir ja nur die Zeit vor hundert Jahren, vor allem die Regierung betrachten wollen. Kurz nur sei auch der Geistlichkeit gedacht, des wohltätigen Grafen Lehrbach, der freilich den 1. Mai 1816 nicht mehr erlebte; von protestantischen Geistlichen erwähne ich die Konsistorialräte Schultz und Weyer.

Von den Beamten der K. Regierung seien besonders genannt nur die beiden Direktoren Karl Albert Leopold Freiherr von Stengel und Joseph Ludwig Graf von Armansperg. Stengel war am 27. Oktober 1784 zu Biederstein bei München als Sohn





Karl Albert Leopold Freiherr von Stengel (1784—1865)
Direktor und Präsident der Speyerer Regierung 1816—1837
Nach einem von seinem Sohne Herrn Kaiserlichen Staatssekretär a. D. Dr. Hermann Freiherrn von Stengel in München freundlichst überlassenen Bilde

des Kabinettssekretärs und nachmaligen Generalkommissärs des Obermainkreises Ch. F. St. Freiherrn von Stengel (1750—1822) und der Mariane von Blesen aus Mannheim geboren. Seit dem 4. Januar 1814 wirkte er in bayerischen Diensten auf dem eben wieder deutsch gewordenen linken Rheinufer, zuerst als Armeezivilkommissär bei der Präfekturkommission zu Kolmar im Departement des Oberrheins, dann seit 16. Juni bei der K. K. Österreichischen und K. Bayerischen Landesadministration zu Kreuznach, später zu Worms, seit 18. Mai 1816 als Glied der Regierung zu Speyer. Hier stand er mit ganz kurzer Unterbrechung (13. Februar 1832 bis 22. Juni 1832, wo er Präsident in Würzburg war) über zwanzig Jahre lang als Direktor und Präsident an der Spitze der Speyerer Regierung, als Vertreter eines rührigen, wohlwollenden, fortschrittlichen und bürgerfreundlichen Regiments. Was der Stadtrat von Speyer bei Überreichung des Ehrenbürgerbriefes am 1. Januar 1838 aussprach, das kam aufs neue bei der Stengelehrung zum Ausdruck, die man mit Errichtung eines Denkmals dem Schöpfer der hiesigen Domanlagen im Jahre 1881 bereitete. Am 22. November 1837 zum Bayerischen Gesandten in Bern ernannt, trat Stengel am 20. Januar 1838 an die Spitze des Kreises Schwaben und Neuburg, um am 30. November 1843 als Präsident des Appellationsgerichts zu Neuburg a. D. in die Richterlaufbahn überzugehen; in dieser Eigenschaft wirkte er bis zum 25. Februar 1854 und verbrachte den Rest seines Lebens in München, wo er am 5. Dezember 1865 starb. Stengel verstand es vortrefflich seine Pfälzer zu behandeln: „nicht ein Bogen Papier soll zwischen mir und den Untertanen meines Königs liegen," sagte er, „und damit ich den Mann recht erkenne, der mit allerlei Wünschen zu mir kommt, nehm' ich ihn auf meinen Fährten ins Examen, ohne daß er's merkt. Für seine Angelegenheiten zu reden kommt er, mehr oder weniger vorbereitet; damit auch ich erfahre, wes Geistes er ist, mit wem ich verhandle, dehne ich mich fragend und explizierend aus; so zieht mir jeder die Larve selber ab, die er vielleicht vorgenommen hatte; so erfahre ich vieles, was auch andern zugute kommt; ich profitiere vom Ehrenmann, vom Schelm und vom Schalke." In diesen Worten zeichnet sich Stengel als Mann der individuellen Tat, der seine Leute kannte und zu behandeln wußte, zumal in den bewegten Tagen des Jahres 1832, da ein geistvoller

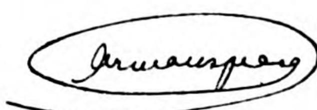
Russe von den Pfälzern meinte, in keinem Lande habe er soviele Aristokraten mit demokratischen Manieren gefunden als in der Pfalz.

Während Stengels Andenken noch heute fortlebt, kennt man kaum noch dem Namen nach seinen Amtsgenossen von der Kammer der Finanzen, Joseph Ludwig Grafen von Armansperg (1787—1853). Mit Stengel seit 1814 auf dem linken Rheinufer tätig, zuerst in Epinal, dann in Kreuznach, Worms und Speyer, begegnet uns der aus Niederbayern stammende Graf nach seinem Scheiden aus der Pfalz im Jahre 1817 als Regierungsdirektor in Augsburg und Regensburg, 1825 als Mitglied der Abgeordnetenkammer, als Minister des Innern (1826—28), der Finanzen (1826—32) und des Äußern (1828—31); sein sparsames Wirtschaftssystem brachte ihm den Scherznamen „Sparmannsberg" ein. Als Präsident der Regentschaft in Griechenland stieg Armansperg bis zur Stellung des Reichsverwesers König Ottos I. und schaltete bis zum 14. Februar 1837 mit fast unumschränkter Vollmacht. Nach seinem Rücktritt von dieser Stellung lebte Armansperg auf seinem Gut Egg bei Deggendorf; er starb am 3. April 1853 zu München. Es muß anderer Gelegenheit vorbehalten bleiben über so interessante Persönlichkeiten wie Stengel und Armansperg, aber auch Männer wie Johann von Loew, über den uns jüngst erst die Erinnerungen der Sängerin Lilli Lehmann einiges berichteten, oder den nachmaligen Leiter des bayerischen Forstwesens Albert von Schultze und den vielgewandten Konsistorialrat J. F. Butenschön mehr als die bloßen Namen und einige Daten zu hören.

Vielleicht interessiert es hier auch einiges wenigstens über die wirtschaftlichen Verhältnisse der ersten Speyerer Regierungsbeamten zu vernehmen, über ihre Gehälter, die, den besonderen Verhältnissen angepaßt, eine für die damalige Zeit und gar im Vergleich mit späteren Gehaltssätzen recht ansehnliche Höhe erreichten.

Der Gehalt des Präsidenten von Zwackh wurde auf 15000 fl. festgesetzt; „mit dieser Summe, freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung konnte [nach einem Gutachten Zwackhs] der Vorstand der Provinz seiner Würde gemäß leben und die an den französischen Präfekten in diesem Lande von den Einwohnern und Fremden gewohnte Hospitalität fortsetzen"; der Gehalt eines ersten Regierungsrates betrug 3500 fl., eines dritten und vierten 2500 fl., des





Joseph Ludwig Graf von Armansperg (1787—1853)
Direktor der Kammer der Finanzen der Speyerer Regierung 1816/17
Nach einer Lithographie Hanfstaengls der K. Graphischen Sammlung in München

Schulrates 2000 fl., des Medizinalrates 600 fl., des Hauptkassiers 4000 fl., des Präsidialsekretärs 1600 fl., eines Registrators 1200 fl., eines Kanzlisten 700 fl.; diese verhältnismäßig hohen Gehälter waren „vorläufig für gegenwärtige Anstellungen" bestimmt; aus den Vorschlägen hiezu aber spricht Zwackhs oft gerühmte väterliche Fürsorge für seine Beamten. Vertreter der pfälzischen Finanzfragen war im Ministerium Montgelas der treffliche F. S. v. Schilcher (1766—1843).

Unter den Verwaltungsmaßregeln, die z. T. schon in Worms eingeleitet, hier in Speyer nun durchgeführt wurden, erwähnen wir besonders die Neuordnung des Armenrechts, der kirchlichen und der Schulverhältnisse, mit denen es unter französischer Verwaltung sehr im argen gelegen war — im zweiten Halbjahr 1814 noch betrugen die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht im Adm.-Bez. 6141,33 Fr. —, die Hebung der Verkehrsverhältnisse, Besserung des Straßennetzes, Förderung der Viehzucht, des Landbaues, der Waldwirtschaft, der Industrie, der Rheinschiffahrt, Linderung der Armut in einem von den Stürmen des Krieges hart mitgenommenen Lande; gleichmäßige Verteilung und Tilgung der Schulden der Gemeinden, deren Vermögen während der französischen Herrschaft große Einbuße erfahren hatte, sowie Herstellung des Kredits waren wichtige Aufgaben der hierfür am 25. August 1814 ernannten, schon erwähnten „Kriegsschulden-Liquidationskommission" (bis 1. September 1816), in der Regierungsrat v. Loew hervorragte; Erneuerung der Kirchenbauten, vor allem des Speyerer Doms, Erbauung von Pfarr- und Schulhäusern, Errichtung von Lehrer- und Priesterseminaren, eines Kreisarchivs, eines Kreiskrankenhauses, eines Medizinalkomitees (bis 1820), Fragen der Rheinkorrektion, Hebung der Pferdezucht, des Bergbaues, Pflege des Weinbaues — das sind wahllos aufgezählt nur einige der wichtigsten unter den zahllosen Aufgaben, die der Lösung harrten.

Mit der Revision der Strafgesetzgebung wurde der K. Appellhof in Zweibrücken betraut, wo damals Georg Ludwig von Maurer (1790—1872), der erste protestantische Minister im Königreich Bayern, unter Rebmann, dem ersten bayerisch-pfälzischen Ritter des Kronenordens, und Birnbaum arbeitete; zur Revision der bürgerlichen Gesetzgebung trat auf Stengels Vorschlag (3. Februar 1817) am Sitze der Regierung eine Kommission für administrative Justiz



[Der Speyerer Dom vor seiner Restauration (1778—1854)

zusammen, in der Justizrat Schlemmer und Siegel hervorragten; zur Liquidation mit Frankreich war aus dem ehemaligen Administrationsbezirk der Zwackh von Kreuznach her befreundete Adreas Freiherr von Recum — zusammen mit Legationsrat J. A. Belli de Pino aus München — auf Zwackhs Antrag schon im Herbst 1816 (bis 1818) nach Paris geschickt worden, von wo er dem Präsidenten nicht nur wertvolle, für seine Art bezeichnende Stimmungsberichte sondern auch — manchen feinen Leckerbissen für seine gastliche Tafel zukommen ließ. Das Referat über diese Liquidationsangelegenheiten hatte im Ministerium Montgelas Legationsrat von Flad.

Aus der Finanzverwaltung der Rheinprovinz seien einige bemerkenswerte Einrichtungen der Steuerverfassung hier hervorgehoben. Neben der Grundsteuer von Grundstücken, Gebäuden, Grundrenten, der Gewerbesteuer, der Personal- und Mobiliarsteuer verdient heute in unserer nach neuen Steuern lechzenden Zeit besondere Erwähnung die Tür- und Fenstersteuer. Nach der Verordnung vom 16. Oktober 1817 wurden ohne Unterschied der Bevölkerung eines Ortes 20 kr. für ein Einfahrtstor bezahlt, 10 kr. für eine Türe, ebensoviel für ein Fenster, und wenn ein Haus nur eine Türe und ein Fenster hatte, 5 kr. „Man muß in der Tat den Scharfsinn bewundern, mit welchem die Finanzen dem menschlichen Verkehr gefolgt sind, um von ihm Vorteile zu ziehen." „Das Taxwesen im Rheinkreise", meint J. Rudhart in seinem Werk „Über den Zustand des Königreiches Bayern" (Erlangen 1827) III 168, „übertrifft in dieser Beziehung das aller anderen Gegenden und die vielfachen Förmlichkeiten der dortigen Zivilgesetzgebung sind überaus auf das fiskalische Interesse berechnet."

Der Speyerer Regierung war bis zum Jahre 1818 auch der K. Appellhof in Zweibrücken unterstellt. „Die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens," sagt der Justizminister in seinem Jahresbericht vom Jahre 1819, „die wachsame Aufsicht der Beteiligten, der Staatsbehörde (Staatsprokurator) und des Publikums machen die Kontrollierung der Rechtsverwaltung durch tabellarische Anzeigen überflüssig. Die wesentlichen Grundzüge der Gerichtsverfassung und des Rechtsverfahrens im Zivilprozeß sind folgende: Reinheit und Selbständigkeit der Rechtspflege, daher Trennung der Justiz und der Verwaltung; Beschränkung des Gerichts auf das

eigentliche Rechtsprechen; Gleichförmigkeit der Gerichtsverfassung, welche keinen bevorzugten Gerichtsstand kennt; kollegiale Gerichtsverfassung; Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege." Durch Entsendung des Generaldirektors des Justizministeriums van der Becke (1817) und des Justizministers Grafen von Reigersberg (1818) in die Pfalz hatte die bayerische Staatsregierung die Gerichtsverfassung an Ort und Stelle studieren lassen.

So wie das protestantische Kirchenwesen schon am 9. September 1815 in Worms durch Einsetzung eines Generalkonsistoriums und Bildung von Distriktsdekanaten, Ordnung der Prüfungs-, Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Geistlichen in geregelte Bahnen gelenkt worden war, so empfahl Graf Montgelas am 2. Mai 1816 Zwackhs besonderer Aufmerksamkeit auch das katholische Kirchenwesen: „Die uns zugekommenen Gebietsteile liegen in vier dem Staate ganz fremden Diözesen. Die Befugnisse dieser Bischöfe sind sehr ausgedehnt und können in Zukunft nicht mehr so bleiben. Es wird daher auf einen eigenen Landesbischof der Antrag gemacht werden. Wo wird der Sitz desselben und seines Kapitels sein? Wie wird die Dotation desselben hergestellt werden? Hierüber werden Sie mir recht bald Ihre Meinung mitteilen. Wir sind im Gange bei dem Papste die Errichtung eines Erzbistums und die Diözeseinteilung des Königreichs durch unsern Gesandten in Rom zu betreiben. Ich schließe Ihnen hieneben die Abschrift der Punktation vorläufig im Vertrauen zu, welche unser Bischof von Chersones, Kasimir von Häffelin [aus Minfeld in der Pfalz], zur Allerhöchsten Genehmigung eingeschickt und nach erhaltener Sanktion dem Staatssekretär zu überreichen im Sinne hat. Sie gibt Ihnen ungefähr den Maßstab für den Aufwand eines bischöflichen Sitzes. In dem Vortrage des Freiherrn von Stengel wird Speyer zum Sitze des Bischofs vorgeschlagen, wo auch das Vermächtnis der ehemaligen Domkapitularen beitragen kann, die Ausgabe darauf etwas zu vermindern." Auch eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Geistlichkeit wurde noch Anfang 1817 vorbereitet. Montgelas hielt an jenen Vorschlägen Stengels fest, während Zwackh statt der beabsichtigten Errichtung eines Bistums für die 162000 Katholiken des linken Rheinufers die Aufstellung eines Generalvikars von dem nächsten bayerischen Bistum Würzburg für genügend ansehen wollte. Besonders empfahl Montgelas

dem seine Stelle in Speyer antretenden Präsidenten zur Beachtung auch das Referat der „Polizeigegenstände" und die von Knopps Leitung unterstellte K. B. Militäradministration am linken Rheinufer, die ihr Augenmerk zunächst auf die Erbauung und Einrichtung der nötigen Kasernen zu richten hatte, dabei aber völlig selbständig verfuhr.

Ein treuer Berater und Arbeitsgenosse in der Organisierung der bayerischen Regierung war Zwackh, Stengel und Armansperg der pfälzische Landrat. Der pfälzische Landrat blickte im Jahre 1916 auf ein hundertjähriges Bestehen zurück. Er wurzelt unmittelbar in der von Frankreich übernommenen Einrichtung des Departementalrates (conseil général du Departement), wie er im Anschluß an ein Dekret der Constituante vom 22. Dezember 1790 und die dadurch vollzogene Departementseinteilung Frankreichs im consularischen und kaiserlichen Frankreich durch Napoleon eingerichtet wurde. Der Departementsrat vom Donnersberg bestand aus 20 Mitgliedern; diese wurden vom ersten Consul auf drei Jahre, doch mit Vorbehalt der Verlängerung ernannt; sie versammelten sich jährlich zu einer von der Regierung bestimmten Zeit und blieben ohne alle Vergütung, in keinem Falle länger als 15 Tage versammelt. Der Präfekt, der Regierungsvorstand, mußte früher schon die Gegenstände, worüber der Departementsrat verhandeln sollte, gehörig vorbereitet haben. Wenn zwei Drittel sich eingefunden hatten, legten sie in die Hände des Präfekten bei Eröffnung der ersten Sitzung den Eid ab, wählten unter sich einen Präsidenten und Sekretär und unterzogen sich dann den ihnen zugewiesenen Geschäften. Unter diesen nenne ich nach Art. 6 des Gesetzes vom 28. Pluviose 8 die Festsetzung der Steuern und Umlagen der Gemeindebezirke des Departements; Verbescheidung von Gesuchen um Verminderung der Abgaben; Bestimmung der Höhe der Zusatz-Centimen; Entgegennahme der Rechnung über die Verwendung dieser Zusatz-Centimen; Aussprache über Zustand und Bedürfnisse des Departements. Ich erwähne hier weiter neben den Bedürfnissen des Ackerbaues und Handels, der öffentlichen Wohlfahrt, des Wasser- und Straßenbaues das dem Landrat zur Pflicht gemachte Interesse am öffentlichen Unterricht, an den öffentlichen Bibliotheken, den Museen, den Theatern und öffentlichen Denkmälern.

Die Papiere des Departementalrates nahm ein Generalsekretär der Präfektur in Verwahrung; die Verhandlungen wurden nicht gedruckt, sondern der Präfekt besorgte alsbald eine Abschrift davon und schickte sie an den Minister des Innern.

Getreu dem vor hundert Jahren oft gehörten Worte: „Prüfet alles, das Beste behaltet!" übernahm die K. Bayerische Regierung auch die Einrichtung des Departementsrates als Landrat. An vielfachem Stimmungswechsel in jener Zeit der Neubegründung hat es nicht gefehlt; selbst Präsident von Zwackh war aus einem anfänglichen Gegner französischer Einrichtungen erst allmählich zu dem warmen Freund der französischen Reichskonstitution geworden, als der er in einem Schreiben an den von schwerer Krankheit eben genesenen Kronprinzen Ludwig von Bayern Frühjahr 1817 erscheint:

„Höchstdieselbige," schreibt Zwackh, „haben gleich nach der Besitznahme dieses Landes Seiner Majestät dem König die Gründe vorgelegt, wegen welcher der Überrhein ferners nach der ihm von Frankreich erteilten Verfassung regiert werden solle. Der darauf erfolgte Beschluß des Königs, war nach meiner vollen Überzeugung. Die französische Reichskonstitution hat sehr viel Gutes: es ist nur eine Gerichtsbarkeit im Namen des Monarchen verwaltet; keine Feudalrechte, keine Abgaben von Zehnten, keine Fronden, gleiche Besteuerung der Produktion des Bodens ohne irgend eine Begünstigung einzelner Untertanen; die Staatskasse kann auf die Steuerrevenüen sicher rechnen, weil das Defizit immer durch die Zulagscentimes der *non valeur* gedeckt ist. Man hat Adelige und Geistliche im Land, aber Adel und Geistlichkeit sind kein privilegierter Stand; der Landrat, frei vom Volke gewählt, hat Kraft genug die Willkür bei verfassungswidrigen Ausgaben hinzuhalten und die Wünsche des Landes dem Monarchen freimütig vorzutragen; die Gesetze sind auf die menschliche Natur und nicht bloß auf Wahn und Observanz gegründet; die Gesetzgebung hat bereits vieles gebessert . . . Nur eine schreckliche Revolution konnte dieses Gute bewirken; die Einwohner haben keinen größeren Wunsch als diese Verfassung forthin zu behalten. Ich kannte die Rheinlande vor der Französischen Revolution, und als ich sie vor drei Jahren wiedersah, erstaunte ich über die Kultur des Landes, über den Wohlstand, die Kraft und Tätigkeit der Bewohner. Das bei der französischen Regierung Vernachlässigte, nämlich die Volkserziehung, die Verwaltung des Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsvermögens, die Sanitätsanstalten, suchte ich nach und nach aus der bayerischen Verfassung aufzunehmen und der hiesigen anzupassen. Die Anlagen umfassen die auf Erfahrungen, immer mit Rücksicht auf die französischen, anwendbaren Gesetze gegründeten Gutachten

einer definitiven Organisation; bei den Vorträgen in der K. Regierung benützte ich auch die von mehreren redlichen und gelehrten Privaten auf mein Verlangen mir zugestellten Erinnerungen. Ew. Königlichen Hoheit fernerem Wohlwollen und Schutz empfehle ich meine Provinz und mich mit der ausgezeichnetsten Verehrung."

Es klingt merkwürdig, daß der deutschgesinnte Kronprinz Ludwig für die Erhaltung der französischen Einrichtungen in der Pfalz eingetreten sein soll; und auch was Montgelas in seinen „Denkwürdigkeiten" (1887, 521) erzählt, spricht dagegen: „Der Kronprinz, damals ganz deutscher Gesinnung, wünschte die Rückkehr zu den Zuständen vor der Vereinigung mit Frankreich; Präsident Zwackh bevorwortete die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen." Offenbar bestand über diese für Pfalz und Bayern überaus wichtige Frage ein lange hin- und herwogender, sich hinziehender Streit der Meinungen, in dem es am Wechsel der Anschauungen bei den Persönlichkeiten, die „der König mit seinem Vertrauen beehrte", nicht gefehlt hat. Es muß besonderer Würdigung vorbehalten bleiben, diesen Kampf vor allem auf dem Gebiet der Rechtsverfassung einmal eingehender darzustellen, so wie es der Bonner Professor E. Landsberg für die preußischen Rheinlande gezeigt hat, den Sieg des rheinischen, französischen Rechts zu erweisen. Wie Kronprinz Ludwig durch persönliche Bemühungen u. a. in Würzburg, Aschaffenburg Gegensätze auszugleichen bemüht war, so scheint er in besonderer Vorliebe für seine rheinische Heimat dem damals sooft bei uns gehörten Worte zum Sieg verholfen zu haben: „Prüfet alles, das Beste behaltet!" Und daß die Beibehaltung des französischen Rechtes das beste war, daran zweifelte doch schließlich keiner der in der Pfalz maßgebenden Männer mehr, nicht Zwackh, vor allem auch nicht Rebmann, nicht Birnbaum, die Zweibrücker Juristen. „Im ganzen wurde stets von dem Grundsatz ausgegangen", schreibt Montgelas in seinen Denkwürdigkeiten 522, „es seien die Verhältnisse der Rheinlande von denen der übrigen Monarchie so wesentlich verschieden, daß sie mit derselben durchaus nicht zu einem Ganzen verschmolzen, sondern nur nach Art einer Kolonie behandelt und verwaltet werden könnten."

In diesem Sinne handelte auch die Regierung Bayerns, als sie die bisherigen Einrichtungen der Rheinprovinz nicht allein aufrecht erhielt, sondern mit Liebe pflegte. Schon um die Wende

1815/16, als Zwackh noch in Worms mit den Organisationsentwürfen für die neue pfalz-bayerische Landesregierung beschäftigt war, kam die Aufforderung von München zu begutachten, „ob man in diesem Lande Stände einführen oder den Departementsrat als dafür hinlänglich bestehen lassen sollte". Wenn man den ersten, ja kaum möglichen Schritt nicht tat, so schuf man doch mit der Einrichtung des pfälzischen Landrates eine vorzügliche konstitutionell-politische Schule, man bahnte den Weg zu der bald auch in Bayern eingeführten Ständekammer, dem heutigen Landtag. Und wenn nach langen Verhandlungen der pfälzische Landrat 1827 als Kreisvertretung auch in den übrigen bayrischen Regierungsbezirken eingeführt wurde, so äußert sich auch hierin jener wohltätige Einfluß, den der politisch fortgeschrittenere pfälzische Regierungsbezirk auf das bayerische Hauptland ausübte und von dem im Frankfurter Parlament der Begründer der bayerischen Landesstatistik von Hermann einmal sagte: „Der Einfluß der Pfalz war sehr wohltätig auf die gesamte Gesetzgebung";[1]) freilich soll dabei nicht verschwiegen bleiben, daß die Pfälzer selbst die Vorzüge ihrer französischen Einrichtungen vielfach überschätzten und offensichtliche Mängel in rheinländischer Begeisterung für die Fortschritte der Franzosenzeit oft völlig übersahen. Wie man im Ministerium den dort alle interessierenden Pfälzer Landrat einschätzte, mag aus einer Bemerkung Schilchers, des nachmaligen Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, an Zwackh vom 7. Februar 1817 hervorgehen, die lautet: „Wenn das Straßenbaubudget gegen Ihre Erwartung ausgefallen ist, so trage ich nicht die Schuld. Der neue Finanzminister [von Lerchenfeld] hat meinen Antrag nicht genehmigt, vorzüglich weil er glaubte, daß, wenn man konsequent sein wolle, wenn ein Landrat bestehen und seine Befugnisse beachtet werden sollen, man sich auch streng an die gesetzlichen Verhältnisse, welche hieraus hervorgehen, halten müsse."

Und in einem Briefe vom 15. Februar 1817 bemerkt Schilcher: „Eine Angelegenheit erlaube ich mir Eurer Exzellenz zu empfehlen, nämlich die Angelegenheiten des Landrates. Auch dieses Referat hatte ich ausschließlich und alle Berichte und Weisungen von der Hofkommission habe ich vorgelegt. Mich hat die Sache unendlich

---

[1]) Vgl. H. Schreibmüller, Bayern und Pfalz 1816—1916, S. 18.

interessiert und eben deswegen wünschte ich, daß Eure Exzellenz über die Art und auf welche Weise dem Landrat die Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs bezeugt und wie die Sache öffentlich bekannt gemacht werden könnte, bald einen Bericht veranlassen mögen. Auch der Fürst von Wrede und der neue Finanzminister legen in diese Sache einen großen Wert, daher auch in Bayern die Konstituierung von Kreislandräten schon festgesetzt worden." Sie war am 2. Februar 1817 festgesetzt, unterblieb aber noch volle zehn Jahre.

Am 25., 26. und 27. Oktober 1816 traten nach einer an sie ergangenen Aufforderung der Hofkommission die Wähler des ersten Landrates der Pfalz zusammen und verfertigten unter Leitung von L. Gienanth (Hochstein) eine Liste von 40 Kandidaten zum Landrat; durch ein Allerhöchstes Reskript vom 11. November 1816 wurden für den künftigen Landrat, der zugleich auf den 6. Dezember einberufen wurde, zwanzig Mitglieder erwählt.

Es waren dies:

Nikolaus Jacob, Handelsmann in Kaiserslautern
N. Locher, Oberbürgermeister in Zweibrücken
Joh. Jakob Schneider, Gutsbesitzer in Landau
Ludwig Gienanth, Hüttenmeister in Hochstein
N. Retzer, Friedensrichter in Freinsheim
Peter Hoffmann, Gutsbesitzer in Blieskastel
N. Röbel, Notar in Kaiserslautern
N. Andrä, Gutsbesitzer in Kirchheim
Jakob Vollmer, Gutsbesitzer und Wirt in Germersheim
Gustav v. Failly, Gutsbesitzer in Zweibrücken
Heinrich Hartmuth, Gutsbesitzer in Landau
Mathias Dennhart, Gutsbesitzer in Heiligenstein
Joseph Spitz, Gutsbesitzer in Speyer
Anton Jäger, Gutsbesitzer in Edesheim
N. Baumann, Friedensrichter in Lauterecken
v. Horn, Gutsbesitzer in Zweibrücken
N. Sturtz, Appellationsrat in Zweibrücken
Heinrich Weis, Gutsbesitzer in Kleinbockenheim
Sebastian Koch, Gutsbesitzer in Kirchheim
N. Hemmet, Notar in Bergzabern.

Mancher Name aus dem Kreis des ersten pfälzischen Landrates begegnet uns schon in dem Departementalrat des französischen

Departements vom Donnersberg. So der zum Präsidenten des Wahlmännerkollegiums ernannte Ludwig Gienanth (1767—1843), der bekannte Hüttenbesitzer aus Hochstein bei Winnweiler, 1818 der erste Pfälzer Reichsrat der Krone Bayern, 1819 mit dem Kronenorden bedacht, 1836 in den Freiherrnstand des Königreichs erhoben. Auch Notar Röbel hatte schon dem französischen Departementalrat angehört, der also unmittelbar in dem pfälzischen Landrat fortlebte. Wir wissen heute, welch große Bedeutung Montgelas dem Landrat beimaß; es mag mit auf pfälzisch-französische Einflüsse zurückgehen, wenn in einer Konferenz vom 17. Juni 1816 und in der K. Verordnung vom 2. Februar 1817 die Berufung von Kreisvertretungen für ganz Bayern beschlossen wurde. Wäre es Montgelas nachgegangen, so wären diese Kreisvertretungen 1816 schon eingeführt worden; von ihnen, auf die man ja später (1827) im übrigen Bayern zurückkam, erwartete er, daß sie das Volk politisch erziehen würden; mit ihnen hätte Montgelas die Verfassung beraten, die 1818 nach den von ihm gezogenen Grundlinien Wirklichkeit ward und die erst recht die Persönlichkeit entfesselte; sie brachte die Mitarbeit des Volkes im Parlament, im Kreis, im Distrikt, in der Ortsgemeinde.

Über die feierliche Eröffnung des ersten pfälzischen Landrates berichtete die Kolbsche Neue Speyerer Zeitung vom 7. Dezember 1816 Nr. 67 wörtlich folgendes:

Speyer, den 6ten December. Die feierliche Eröffnung des Landraths der Königl. Baierischen Rhein-Provinz war auf den heutigen Tag angeordnet. Um neun Uhr Morgens versammelten sich sämmtliche Mitglieder desselben im Sitzungssaale der Regierung. Se. Excellenz der Königliche Hofcommissär Herr von Zwackh-Holzhausen fuhren sodann auch dahin. Die Wagen waren umgeben und begleitet von der schönen Speyerer Ehrengarde, welche auch diesesmal wieder ihre Standarte, als das Panier der Bürgertreue und öffentlichen Freude, mit edlem Stolze vorantrug. Unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des Geschützes traten Se. Excellenz in die Mitte der versammelten Landräthe, und eröffneten die diesjährige Sitzung mit folgender Rede, worin der wichtige Beruf des Landraths und der Umfang seiner Pflichten mit einfacher Würde und Rührung, bestimmt wird. „Daß ich, Sie, in dieser „ersten feyerlichen Versammlung als gewählte achtbare Landräthe begrüsse, „daß ich mich mit Ihnen heute im Allgemeinen über die wichtigsten An„gelegenheiten dieses Landes besprechen darf, danken wir unserem hoch„verehrten geliebten Monarchen. Durch Berufung der Wahlversammlung, „durch Ihre Ernennung zu Landräthen, giebt Se. Maj. der König einen

„neuen Beweis Seines Zutrauens zu den Rheinbayern und Seines aus-
„gezeichneten Vertrauens in Sie, die Landesdeputirten. Die gewöhnlichen
„Geschäfte des Landraths, in den Gesetzen bestimmt, sind Ihnen bekannt.
„Die königl. Regierung wird Ihnen das Budget der Ausgaben in den
„verschiedenen Rubriken modificirt durch Gründe, weßwegen sie dringend
„nothwendig veranlaßt und gefordert worden, vorlegen. Prüfen Sie genau
„die Bedürfnisse nach dem Geiste der Zeit, nach den wohlwollenden Ab-
„sichten der Regierung, und wenn Sie dabey, wie es ebenfalls Ihre Pflicht
„ist, das Vermögen des Landes und jenes der einzelnen Contribuabeln,
„mit Rücksicht auf die, während dem Krieg getragenen Lasten, mit Rücksicht
„auf die, in diesem Jahre, die ärmere Klasse drückende Theurung, in
„Anschlag bringen, so leite Sie dabey eine weise Oekonomie. Aber auch
„die Sparsamkeit hat ihre Grenzen.

„Die so deutlich bey Besiznahme dieses Landes von Sr. Maj. dem
„König ausgesprochenen Zusagen haben alle Einwohner mit tiefer Rührung
„gepriesen. Sie werden sich aus den seit 8 Monaten in den Amtsblättern
„vorfindligen Verordnungen überzeugt haben, daß alle in dem Sinn dieser
„königlichen Zusage von dem Monarchen gegeben worden sind. Unver-
„kennbar ist die reine Absicht und das Bestreben, unser Wohl zu begründen
„und zu erhöhen. Als Vater seines Volks hat der König für diese Provinz
„nach ihrem fast einstimmigen Verlangen die Ausfuhr des Getraides mit
„einer Mauth-Abgabe belegt, jedoch diese Gebühr nicht zur Staatskasse
„gezogen, sondern sie, so wie auch die Konfiskationsstrafen über Frucht-
„und Brandweindefraudation so lange die dermalige Theurung dauert, den
„Gemeinden theils, um der ärmern Klasse Arbeit zu verschaffen, theils
„um den Arbeitsunfähigen eine Beisteuer zu geben, zugewendet. Auch
„haben Se. Maj. bereits beträchtliche Vorschüsse aus der Staatskasse zu
„Straßen- und Dammarbeiten bewilliget, einzig in der Absicht, durch
„Vermehrung der Arbeiten mehreren Bedürftigen Erwerb zu verschaffen.
„Allein ohngeachtet dieser milden Unterstüzung, ohngeachtet der bereits er-
„lassenen Verordnungen, bleibt noch vieles, wir wollen es uns nicht ver-
„hehlen, für das Wohl dieses Landes zu verbessern. Es ist daher der
„Wille des Königs, daß der Landrath um sein Gutachten noch über
„mehrere Gegenstände vernommen werde, welche bey Revision der der-
„maligen Landesverfassung zweckmäsigere Bestimmungen erhalten dürften.
„Die Land-Räthe werden auch dieses Merkmal des königl. Vertrauens
„und Seiner Huld gewis erkennen.

„Daß Sie, meine Herren ausserdem noch Ihre eigenen Wünsche
„und Vorschläge der königl. Regierung vortragen können, ist Ihnen durch
„das Gesez erstattet. Sprechen Sie dabei offen und frei nach Ihrer
„Ueberzeugung, der König hört die Stimme seines Volkes gern. Sie
„können verlässig erwarten, daß Er diese Wünsche und Vorschläge, be-
„leuchtet durch die Berichte der hiesigen Landes-Regierung, auf den Vortrag
„Seines Ihnen durch den ruhigen Ueberblick der ganzen Monarchie, durch
„Stärke des Geistes, durch liberale Denkungsart und durch diesem Lande

„besonders bezeigtes Wohlwollen bekannten dirigirenden ersten Staats-
„Ministers genau prüfen, und nach seiner höheren Weisheit entscheiden
„werde. Nur allein der König vermag zu beurtheilen, was seinem ganzen
„Volke, dem Bedürfnisse des Staats und dem Wohl des Reichs fromme.
„Sie, meine Herren, beseele während Ihrer Versammlung Gemeingeist,
„so selten er auch in solchen Versammlungen herrscht, weil er nicht das
„Produkt des Temperaments, sondern der Ueberlegung und Weisheit ist.
„In Vollmacht Sr. Maj. des Königs erkläre ich, daß der Landrath eröffnet
„sey und daß er sich nunmehro nach dem Gesetz konstituiren solle. Ich
„erwarte darüber seine Anzeige und das abzuhaltende Protokoll." Nach
Erledigung dieser Rede drückte Herr Appellationsrath Sturz, von Zwey-
brücken, als Senior der Versammlung, den Dank derselben aus, und ver-
sprach in ihrem Namen, dem Könige und dem Lande, männlich und getreu
zu dienen, und so ihren schönen Beruf redlich zu erfüllen. Hierauf fuhr
der Königliche Hofkommissär zurück, begrüßt von dem Freudenrufe: Es
lebe unser König! mitten unter dem Schall der Glocken und des
Geschützes, und begleitet von der Ehrengarde. Der Landrath setzte darauf
seine erste Sitzung fort und erwählte den Herrn Appellationsrath Sturz
zu seinem Präsidenten, und den Herrn Friedensrichter Baumann, von
Lauterecken, zu seinem Sekretär.

Der erste Landratspräsident, Appellationsgerichtsrat Ch. Sturtz aus Zweibrücken, trat nach reicher parlamentarischer Erfahrung als Mitglied des Corps législatif dieses neue Amt an, wie er auch bald darnach in der ersten Versammlung der neuen Ständekammer zu München als Schöpfer der ersten Landtags-Geschäftsordnung hervortritt. Über den vielfachen Nutzen der Einrichtung des Landrates für die bayerischen Rheinlande herrschte nur eine Stimme bei allen Einsichtsvollen und in jedem Landratsabschied, so gleich in dem ersten vom Juni 1817, bezeugte der König seine Zufriedenheit mit dem Fleiß und der Treue seines gehorsamsten Landrates. Als warme Freunde der neuen Körperschaft traten literarisch u. a. hervor der Neustadter Notar Lembert, Regierungsrat Kurtz in Speyer und der Speyerer Gymnasialprofessor Neumann, der nachmalige Orientalist an der Münchener Universität.

So konnte Zwackh bei seinem Rücktritt (März 1817) dem Präsidenten des Landrates Sturtz „seine Zufriedenheit und seinen Dank für seine der Absicht unseres geliebten Monarchen entsprochene Arbeiten und gelieferte Gutachten, für seine mit Würde und Unbefangenheit geführte Beratschlagungen und das mir gewidmete Zutrauen" zum Abschied aussprechen, mit der Versicherung, „daß er die achtbaren Männer nie vergessen und jede Gelegenheit benutzen

werde, bei Seiner Majestät dem König noch ferner für das Wohl der Einwohner des Rheinlandes tätig zu sein." „Redlichkeit der Gesinnungen, Unbefangenheit, selbst loyale Unabhängigkeit der Meinungen und wechselweise Achtung der Mitglieder unter sich haben den Landrat eminent ausgezeichnet", erwidert auf jenes Abschiedsschreiben Zwackhs der Landratspräsident und fährt dann fort: „Seine Arbeiten bedurften oft milder Ansicht. Nicht allenthalben, aber bei Euer Exzellenz fanden sie dieselbe verbunden mit erklärtem Patronat und Schutz. In der Folge wird sich zeigen, daß hauptsächlich da, wo von pekuniarischem Interesse Frage war, der Landrat oft zu weit gegangen und vergessen hat oder vergessen hat wollen, was ihm doch bei seiner Eröffnung in einem so hohen Grad, so mit Nachdruck als mit Gefühl ans Herz gelegt wurde. Die Worte, hier von Euer Exzellenz am 6. Dezember 1816 gesprochen, haben in der ganzen Provinz und weit außer derselben widergehallt; sie werden widerhallen bei jeder künftigen Reunion des Landrates und besser als vergängliche Kunstmonumente das ohnedies unvergeßliche dankbarste Andenken an Euer Exzellenz perpetuieren."

Damals, als der erste pfälzische Landrat in Speyer tagte, hatte sich in München das Gerücht von Zwackhs Tode verbreitet, und wenn auch Graf und Gräfin Montgelas nicht daran glaubten, weil der tägliche Briefwechsel zwischen Zwackh und Montgelas den Glauben nicht aufkommen ließ, so war doch des Hofkommissärs Bruder in begreiflicher Sorge. „Ich beklage Deine Ängste," schreibt der Präsident darum am 10. Dezember 1816 an seinen ihm treu anhangenden Bruder nach München, „meine Gesundheit ist wie vor zwei, drei Monaten: erträglich. Allein oft denke ich mir's, ein Schlagfluß endet mein Leben, und wenn es schnell geschieht, in votis habeo. Lasse mir's aber auch gefallen, wenn ich mit vollen Geisteskräften noch einige Jahre die buntscheckige Welt beobachten kann." Als der Totgesagte diesen stillen Wunsch äußerte, ahnte er nicht, daß ihm noch über ein Vierteljahrhundert zu leben beschieden sein sollte.

Mochten auch gesundheitliche Mängel zu Beginn des Jahres 1817 unsern Hofkommissär ans Ende mahnen, so war doch Rücksicht auf sein Wohlbefinden nicht der erste Grund seines nun bald erfolgenden Rücktritts; der hing vielmehr eng zusammen mit dem Sturze Montgelas'.

„Gestern war ich betäubt," so schrieb Zwackh unter dem frischen Eindruck der eben erhaltenen Nachricht von Montgelas' Sturz am 5. Februar 1817 an seinen bisher allmächtigen Freund, „und heute fühle ich Schmerz und Kummer, wie ich mich nicht erinnere jemals gefühlt zu haben. Sie haben für sich wohl das Beste beschlossen, aber der König, das Reich, meine Provinz und ich, wir werden Ihre Entfernung von Staatsgeschäften als einen unersetzlichen Verlust beklagen. Dieses ist nicht allein Ausdruck meiner innigsten Liebe zu Ihnen, sondern reife Überlegung seit mehreren Jahren und meine volle Überzeugung. Hätte ich mich nie bereden lassen in diese Provinz zu gehen! Nie bedurfte die hiesige Verwaltung mehr der obersten Leitung eines einzigen Mannes, eines Talents, wie nur Ihnen eigen ist, und eines wechselseitigen Vertrauens, wie unter uns bestand, als in dieser Epoche, wo schnelle Vorkehrungen gegen Hunger, Elend und Verzweiflung in einer neuen, noch nicht organisierten Provinz getroffen werden müssen. Dankbar werde ich mich immer dessen erinnern, was Sie mir als Minister waren, unwandelbar bleibt dem Freund meine Freundschaft.

Das größte Vergnügen wäre mir's, wenn Sie mich dieses Jahr mit Ihrem Besuch beehren wollten. Die Rheinländer schätzen und lieben den Mann, der das Palladium ihrer Konstitution war."

Der unmittelbare Anlaß zum Sturze Montgelas' war vom Kronprinzen und dem Feldmarschall Fürsten Wrede ausgegangen, angeblich aus persönlichen Gründen. Der Kronprinz beklagte sich, daß sich der Minister zwischen Vater und Sohn stellte. Am 23. Januar 1817 schrieb er an den König: „Solange Graf Montgelas Minister bleiben wird, ich sage es mit blutendem Herzen, wird nie mein sehnlichster Wunsch in dauerndem gutem Verhältnis mit Ihnen, geliebter Vater, zu sein erfüllt werden; denn nie bin ich vor den Verleumdungen dieses Mannes sicher."

In Wirklichkeit lagen die Gründe tiefer. Der deutschgesinnte Kronprinz war längst ein Gegner der franzosenfreundlichen Politik Montgelas' gewesen; er machte aber Montgelas auch für die unbefriedigende Erledigung der territorialen Auseinandersetzung mit Österreich auf Grundlage des Vertrages von Ried 1813 verantwortlich, wie er ihm auch die Schuld an dem langsamen Gang der Verhandlungen über die badisch-pfälzische Frage beimaß; denn durch den Vertrag vom 14. April 1816, der unsere heutige

Pfalz mit Bayern vereinte, hatte das bayerische Hauptland ja an Volkszahl gewonnen, aber es hatte seinen Zusammenhang, seine „Kontiguität", verloren. Allerdings sollte beim Erlöschen der direkten männlichen Nachkommenschaft des regierenden Großherzogs von Baden auch die rechtsrheinische Pfalz samt dem Main- und Tauberkreis an Bayern fallen und Österreich dafür einstweilen eine jährliche Summe von 100000 fl. an Bayern entrichten. Damals, als Montgelas der Verwirklichung dieses vor allem vom Kronprinzen ersehnten Zieles, das rechtsrheinische Land seiner Väter zu besitzen, im Wege zu stehen schien, da konnte er noch nicht ahnen, daß alle Gegenvorstellungen vergeblich bleiben sollten und daß — Österreich heute seine 148000 ℳ als Kontiguitätsentschädigung immer noch an Bayern zahlt.

Doch war es nicht allein die äußere Politik Montgelas',[1] die dem Kronprinzen mißfiel: er verurteilte auch ein gut Teil seiner inneren Politik, seine Zurückhaltung in der Verfassungsfrage, und verlangte namentlich für die katholische Kirche ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit. Mit der politischen Erhebung 1813/14 war die kirchliche Hand in Hand gegangen; an die Stelle rationalistischen Zeitgeistes war vielfach wieder Einkehr in das religiöse Leben auf strenggläubiger Grundlage getreten. Der katholische Gelehrtenverein der „Konföderierten" belebte mit Hilfe der vom Geistlichen Rat Felder gegründeten Literaturzeitung gläubigen Sinn und katholisches Bewußtsein, bekämpfte das Wessenbergsche Projekt einer deutschen Nationalkirche, das auf dem Wiener Kongreß der ehemalige Speyerer Stiftsherr von St. German J. Helfferich vertreten hatte, und förderte ein günstiges Konkordat zwischen der Kurie und der bayerischen Regierung. Der vom Geiste der Romantik ergriffene und religiös veranlagte Kronprinz war solchen Einflüssen ebenso zugänglich wie seine namentlich vom Weihbischof Zirkel in Würzburg beeinflußte Schwester, die Kaiserin Charlotte von Österreich. Zwar hatte Montgelas auf diesem und anderen Gebieten der inneren Staatsverwaltung dem neuen Zeitgeiste Zugeständnisse gemacht; aber was er in Angriff nahm, befriedigte nicht oder kam nicht zum Abschluß, erlahmte an dem

[1] Über die Gründe des Rücktritts Montgelas' vgl. M. Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns II² 470 ff. K. v. Amira, Montgelas über seine innere Politik (Süddeutsche Monatshefte VII [1910] 106 ff.)

Ruhebedürfnis des Ministers. Dazu kam die Unzufriedenheit des Volkes mit den unzureichenden Maßnahmen der Regierung gegen Mißernte und Hungersnot im Winter 1816/17, Mißstimmung der Beamten, Unzufriedenheit der Armee, vor allem aber auch der Abfall des Generaldirektors des Ministeriums des Innern, Freiherrn von Zentner, der bisher des Ministers rechte Hand gewesen war und sich nun den neuen Männern zuwandte, denen Montgelas' absolutistisches Regiment, sein „Ministerialdespotismus" unerträglich geworden war; persönliche Schwächen Montgelas' und noch mehr seiner Gemahlin Ernestine von Arco beschleunigten die Katastrophe vom 2. Februar 1817.

Traf Montgelas' Sturz auch seinen Freund Zwackh wie ein Blitz aus heiterem Himmel, so verrät doch die Menge von Veränderungen in der Organisation und Verwaltung des Staates, daß Montgelas' Sturz nicht die Folge einer Intrige oder eines persönlichen Konfliktes war: der Minister und sein System hatten sich überlebt; dem Systemwechsel aber, der einen ganz ungewohnt raschen Gang nahm, lag ein fester Plan zugrunde, der, wie wir heute bestimmt wissen, schon vor Montgelas' Sturz von dem Kronprinzen Ludwig, Feldmarschall Wrede und Generaldirektor von Zentner, dem späteren Justizminister, vorbereitet worden war.

von Schilcher, der am 4. Februar 1817 Zwackh von der zwei Tage vorher „eingetretenen Katastrophe" berichtet, konnte zwei Tage später schreiben: „Seine Exzellenz der Herr Minister Graf von Montgelas ist mit eben dem Anstand und der Würde, die ihm immer eigen war, abgetreten." Die Bedeutung, die Montgelas für die Speyerer Regierung hatte, berechtigt wohl zu einem weiteren Eingehen auf seine Politik und Persönlichkeit.

Mit Montgelas war einer der bedeutendsten Staatsmänner, die es in Deutschland, und vielleicht der bedeutendste, den es in Bayern gegeben hat, gestürzt. Wir wissen heute: Montgelas war nicht der Theoretiker und der Projektenmacher, für den ihn Friedrich von Stadion, nicht der verrannte Absolutist, für den ihn der französische Gesandte Ludwig Graf von Otto, nicht der bloße Zerstörer, für den ihn ein so objektiver Historiker wie Clemens Perthes ausgibt. Er hat nicht bloß säkularisiert und eingerissen, er war auch ebenso gewillt wie fähig zum Aufbauen. Die Königskrone, die er in seinem Wappen führte, erinnert uns daran, daß



Maximilian Graf Montgelas (1759—1838)
Nach dem Gemälde von Heuß

er der Schöpfer des bayerischen Königtums ist, daß er auf den Trümmern des mittelalterlichen Feudalstaates das moderne Bayern errichtet hat. Wohl „schwankt, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“, auch „sein Charakterbild in der Geschichte“, allein man wird ihm auch die Milde des Urteils zubilligen, die in des englischen Historikers Macauley Wort liegt: „Wenn die Lenker der Politik Versuchungen ausgesetzt sind, die das gewöhnliche Maß übersteigen, sollten sie auch ein mehr als gewöhnliches Maß von Nachsicht beanspruchen dürfen.“

Auch sollte man nicht vergessen, daß „das ewige Schwanken der europäischen Politik Montgelas nicht gestattete, einen Ruhepunkt zu finden, von dem aus erst das ganze Regierungssystem hätte reguliert werden können“ (Pfeffel). Zentralisation und Staatsallgewalt gingen unter Montgelas gewiß viel zu weit; politische Freiheit kannte der Staat Montgelas' nicht, sowenig wie das vorbildliche Frankreich oder der aufgeklärte Absolutismus. Aber mit altererbten Mißständen konnte nur eine unbeschränkte Staatsgewalt aufräumen; die Verbindung mehrerer Ministerien in einer Hand erwies sich weder zu Montgelas' Zeit noch späterhin verderblich, wenn diese Hand, wie Karl von Amira meint, mit einer so außerordentlichen Arbeitskraft ausgestattet und von einem so scharfen Verstand, einer so ungewöhnlichen Bildung, so umfassenden Gesichtspunkten geleitet war wie die Montgelas'. In der modernen Arbeitsteilung liegt nicht alles Heil.

Der Systemwechsel vom 2. Februar 1817 mußte seine Wirkung auch auf die Speyerer Regierung äußern, die bisher Montgelas' Geist geatmet. Noch am Tage der Entlassung des Ministers wurden die bisher in der Person Montgelas' vereinigten drei Staatsministerien getrennt und unter drei Männer verteilt: der bisherige Bundestagsgesandte und frühere Gesandte am Wiener Hof, Graf Alois von Rechberg, erhielt das Ministerium des Äußern, der bisherige Generalkommissär in Bayreuth, Graf Thürheim, das des Innern, der Hofkommissär in Würzburg, Maximilian Freiherr von Lerchenfeld, das der Finanzen. Der Justizminister Graf Reigersberg blieb in seinem Amte. Rechberg und Thürheim waren konservativ, doch ohne sich den Forderungen der Gegenwart zu verschließen. Lerchenfeld huldigte liberalen Grundsätzen, ebenso, wenn auch zurückhaltender, Reigersberg. Jene Kompetenz-

ausscheidung, die dem Sturze Montgelas' unmittelbar folgte, war für die Speyerer Regierung um so bedeutungsvoller als die Erledigung der Pfalzangelegenheiten im Ministerium Montgelas bisher einem besonderen „Comité" zugewiesen war, das Zwackh nun wohl gerne zu einem neuen selbständigen Ministerium ausgebaut gesehen hätte und als dessen Leiter natürlich nur er in Frage gekommen wäre.

Zwei Ereignisse waren es, die in Speyer eine entscheidende Wendung herbeiführten: einmal die Aufteilung der Pfalzangelegenheiten an die zuständigen Ministerien und zum andern die Eingliederung der Pfalz als Rheinkreis in die neue Kreisorganisation des Königreichs. Damit mußte aber das Hofkommissariat in Speyer aufhören. Zwackh hatte die Präsidentenstelle nur auf die Dauer des Hofkommissariats übernommen; als Hofkommissär konnte er nicht weiter dienen, da es kein Hofkommissariat mehr gab; als Regierungspräsident oder, wie er damals hieß, Generalkommissär mit beschränkteren Vollmachten wollte er nicht weiter Dienste leisten. Am liebsten wäre Zwackh in den diplomatischen Dienst, und zwar als Bundestagsgesandter in Frankfurt, zurückgekehrt; aber diese Stelle war bereits seinem Neffen Joh. Adam Freiherrn von Aretin übertragen worden; so griff er zurück auf eine Bitte, die er dem König im Juni 1816 hier in Speyer vorgetragen und deren Erfüllung der König ihm damals schon zugesagt hatte: er wünschte als Staatsrat im ordentlichen Dienst für seine „Rheinprovinz" weiterhin wirken zu können und richtete am 18. Februar eine dahin abzielende Bitte an den König. Auch der Staatsrat hatte am 2. Februar eine Neubegründung erfahren und Zwackh rechnete damit eine Art Pfalzreferat im Staatsrat zu bekommen. Der König und das Staatsministerium waren damit einverstanden.

„Da der Befehl des Königs", schreibt Minister Graf Reigersberg am 19. Februar 1817 an Zwackh, „in der rheinischen Provinz Änderungen in der bisherigen Verfassung zu unterlassen mit der Zuteilung der Geschäfte an die ihrer Kompetenz nach geeigneten Ministerien . . ., wie füglich längst hätte geschehen können, sehr vereinbarlich, so wurde nunmehr die Geschäftsabteilung auch hiernach geordnet. Der Bericht wegen der Teuerungsabhilfe wurde sonach dem Staatsministerium des Innern übergeben. Ihr Wunsch,

nach geordneter Organisation der Ihrer Leitung anvertrauten Rheinprovinz als Staatsrat fortgesetzt Gutes zu wirken, wird gewiß alle Unterstützung finden."

Wie Privatnachrichten Zwackh meldeten, stand seine Ernennung als Staatsrat im ordentlichen Dienst bereits in dem damals stets mit größter Spannung erwarteten Regierungsblatt, das in letzter Minute vor der Ausgabe wieder zurückgezogen worden sein sollte.

Auch dieser Wunsch ging also, fast schon verwirklicht, nicht in Erfüllung. Warum wohl? — — „Man schwätzt hier viel, man wird Ihnen vertraut vieles schreiben", so meinte in einem vertraulichen Briefe an Zwackh der ihm auch im neuen Ministerium wohlgesinnt gebliebene, als letzter Reichskammerrichter von Wetzlar her befreundete H. A. Graf Reigersberg, „allein das Wahre ist: der Sohn Kronprinz Ludwig erklärte, durch Ihren Eintritt in aktiven Dienst würde für Graf Montgelas kein Antrag, kein Beschluß ein Geheimnis sein. Sie und noch einige Anhänger des alten Systems hätten dann Mittel genug das neue zu hemmen. Der Vater opponierte zwei Tage, endlich gab er selbst auf meinen Rat nach, um sich und, wie ich glaube, auch Ihnen ruhigere Tage zu verschaffen." Man darf wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß diese ablehnende Haltung des Kronprinzen nicht dem Präsidenten Zwackh, sondern dem Freunde Montgelas' und diesem selbst galt. Der Kronprinz, der nach dem Münchener Klatsch wegen einer von Zwackh über des Kronprinzen Beziehungen zum Tugendbund gemachten Bemerkung oder zweier hierüber an den König gerichteter Briefe Zwackh persönlich übelgesinnt sein sollte, hätte, wie Fürst Wrede schrieb, eine weitere Verwendung im diplomatischen Dienst gerne gesehen: „Ungnade ist der Beweggrund nicht, lieber Zwackh, warum Sie nicht Staatsrat im aktiven Dienst geworden . . . . ; beruhigen Sie sich darüber! Ich bin überzeugt, selbst der Kronprinz ist dabei von Ansichten ausgegangen, die Ihnen nicht nachteilig sind", so tröstete ihn der Fürst.

Zwackh hatte wohl nicht mit einem allzu baldigen Scheiden aus Speyer gerechnet, wenn er, Mitte Februar, an die wie Graf Montgelas selbst ihm befreundete Gräfin Ernestine von Montgelas schrieb: „Mich haltet hier das gegebene Wort und das Vertrauen, womit mich die Einwohner beehren, noch wenigstens ein Jahr

zurück. Dann hoffe ich aber als gewiß in Ruhe mir, meinen Freunden und den Wissenschaften zu München leben zu dürfen!" Der Gang der Ereignisse in München, über die unseren Zwackh ein äußerst reger Briefwechsel mit seinen Münchener Verwandten unterrichtete, mag die Zukunft anders gestaltet haben als Zwackh sie unmittelbar nach Montgelas' Sturz sich noch dachte. So konnte einer seiner Korrespondenten am 20. März 1817 schreiben: „Die neue Gestaltung der Dinge hat in der Zwischenzeit eine Wendung genommen, die man im allgemeinen nicht erwartet hat, und ich wünsche nur, daß Sie mit Zuhilfenahme Ihrer Ihnen ganz eigenen Seelenstärke ruhig in die Zukunft blicken mögen."

Zwackh, der Organisator der bayerischen Pfalz, war also fast gleichzeitig mit Montgelas, dem Schöpfer des neuen Bayern, den gleichen Strebungen erlegen wie sein Freund, mit dem zusammen er auf der politischen Bühne erschien, mit dem zusammen er nun auch abtreten sollte: die Männer des „Zweibrücker Systems" hatten ihre Rolle ausgespielt. Eine politische Aufgabe war es, die Zwackh erfüllt, eine Lebensarbeit, die über das auch dem hohen Beamten mögliche Ziel weit hinausragt und ihn dem in der Pfalz so sehr geschätzten Präsidenten J. v. Stichaner mindestens nicht nachstehen läßt. Man muß bedauern, daß es Zwackh nicht vergönnt war, wie er wünschte, mit seiner trefflichen Kenntnis von Land und Leuten „die Interessen der Rheinprovinz im Staatsrat zu vertreten" und durch seine geschickte Vermittlungsgabe und duldsame Milde auf „goldener Mittelstraße" vielleicht Gegensätze zu überbrücken, Schwierigkeiten im Keime zu ersticken, die im zweiten Jahrzehnt der pfalz-bayerischen Regierung sich ergaben. So zog er sich denn, über das quälende Bewußtsein der vermeintlichen königlichen Ungnade durch Reigersberg und Wrede getröstet, mit dem Range und Gehalt eines Wirklichen Staatsrates im außerordentlichen Dienst in den Ruhestand zurück, den er nach einigem Schwanken zwischen Wetzlar, Weilburg, Worms, Heidelberg und München mit königlicher Genehmigung im „Ausland", in Mannheim verbrachte, wo er im heutigen Gebäude der Unionbank sein Heim begründete. In Speyer oder sonst in der Pfalz selbst zu bleiben hatte er keine Lust: „mein Aufenthalt in einer Stadt im schönen Rheinkreis hat bei dem Vertrauen und, ich darf sagen, bei der Liebe, welche die Einwohner für mich haben, zuviel

Unangenehmes für meinen Nachfolger als daß ich nicht ihm und dem Dienst des Königs das Opfer bringen sollte, darauf zu verzichten." Was Eduard von Bomhard, der nachmalige bayerische Minister, bei seinem Scheiden aus der Pfalz unserer Heimat zurief, das wünschte ihr wohl auch der scheidende Zwackh: „Leb wohl, du herrliche Pfalz, du reiches, gesegnetes Land, das Gott vor den französischen Gelüsten bewahren wolle!"

Am 20. März 1817 erschien im „Amtsblatt der Regierung der Königl. Baierischen Lande am Rhein" die K. Verordnung über die Einführung der Kreisregierungen; am 16. April übergab Zwackh die Geschäfte seinem Nachfolger und Neffen, dem neuen Generalkommissär und Präsidenten des Kreisrates von Stichaner, bis zu dessen Eintreffen im Rheinkreis er sein Amt nach seiner Entlassung am 16. März 1817 noch weitergeführt hatte.

Wir können nicht von Zwackhs Regierung Abschied nehmen, ohne seinen Nachfolger und Neffen noch in sein neues Amt eintreten zu sehen.

„Als mir das Schreiben des Herrn Grafen von Thürheim vom 28. vorigen Monats zukam," so schreibt Zwackh am 26. März 1817 an Stichaner, „worin er mir eröffnet, daß S. M. der König, eingedenk der mir im vorigen Jahre dahier gemachten Zusage, nach meiner neueren Bitte mich der hiesigen Geschäftsleitung entledigten und zum Staatsrat einberufen wollten und daß Sie, lieber Herr Vetter, zu meinem Nachfolger ernannt wären, wünschte ich mir und der Provinz Glück, und ich kann Sie versichern, daß Räte und Beamten sich freuen, daß der Monarch Sie zu dieser Stelle gewählt habe. Von mir und meiner Frau frohen Teilnahme bedarf es bei Ihnen keiner Versicherung. Obgleich der König aus Ihnen vielleicht bekannten Ursachen mich zum Staatsrat im außerordentlichen Dienst mit einem Gehalt von 7000 fl. ernannte, so bin ich doch schon deshalb damit ganz zufrieden, weil er mir bei Übersendung des Patents einen neuen Beweis seiner Güte und Zufriedenheit gegeben hat. Mündlich einst darüber das Nähere.

Mit Vergnügen werde ich Ihnen als Geschäftsmann und als Verwandter alle möglichen Informationen mitteilen, sobald Sie hierhero kommen.

Sie wohnen, wie sich's versteht, im Hofkommissionshaus bei mir mit Ihrer ganzen Familie. Es sind Ihnen zur ebenen Erde 6 Zimmer, eine Magdkammer und eine Küche, auch vorerst mit Möbel, zur Disposition hergerichtet.

Im ersten Stock werden Sie mich dann noch solange gedulden, bis die Extradition vorüber und meine Effekten gepackt und zu Schiff gebracht sind.

Die Zimmer in diesem ersten Stock haben die von der Hofkommission angekauften Spiegel, einige Konsolkästchen und Tische. In drei Büros sind Stühle, Schränke, Schreibtische usw. hinreichend vorhanden und gehört all dieses zum Gebäude.

Nach einem neuern Plan meines künftigen Aufenthaltes werden wir alle unsere Möbel mitnehmen [,die Zwackh seinem Nachfolger teilweise zur Übernahme angeboten hatte]. In Mannheim und Mainz haben Sie nach dem neuesten Geschmack die Wahl und ich würde Ihnen raten nichts von Holz mitzubringen. Ich habe dem König geschrieben, daß ich in keinem Fall früher als Ende April von hier abreisen könne."

„Über Ihr freundschaftliches Schreiben", erwidert Stichaner auf diesen Brief von Kempten aus am 3. April 1817, „waren wir alle innigst erfreut. — Wir gehen am 10. von hier ab, sind am 11. in Stuttgart, am 12. in Bruchsal und am 13. in Speyer. Sollten wir uns einen Tag in Stuttgart aufhalten, so kommen wir einen Tag später. Sie können sich denken, welchen Trost es mir bringt, von einem meiner teuersten Anverwandten, von Ihnen selbst in ein mir ganz unbekanntes Land und dessen Verwaltung eingeführt zu werden. — Den Ausdruck aller übrigen Empfindungen verspare ich mir auf das Wiedersehen. — Ihr gütiges Anerbieten uns im Hofkommissionshause zu logieren nehme ich mit Dank an. — Über die Zeit der Extradition bitte ich noch nicht zu bestimmen, bis wir uns gesprochen haben. — Je länger Sie mit, neben, bei und ober uns bleiben wollen, desto angenehmer wird es uns sein. — Ein großes Personal kommt mit mir nach Speyer, ein Vizepräsident[1]) zwei neue Kreisräte, ein Finanzrat, ein kath. Kreisschulrat, und was noch kommt, weiß ich nicht.

[1] Arnold Ritter v. Linck (1769—1838), ein Sohn des berühmten Modelleurs der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Vgl. über ihn Bericht des Historischen Museums der Pfalz II (1914) 109 f.



Joseph von Stichaner (1769—1856)
Staatsrat, Generalkommissär und Präsident der Regierung
des Rheinkreises (1817—1832)
Nach einem Gemälde von J. Kellerhoven d. J. (Lithographie von J. Velten in Karlsruhe)

Mit Ihren Meubles disponieren Sie immerhin nach Gefallen, wir werden schon zurecht kommen und uns nur auf das Notwendigste beschränken.

Eine Kiste mit etwas Silber und einen kleinen Verschlag mit 3000 fl. Gold schicken wir mit dem Postwagen voraus, so wie auch einen Koffer mit Kleidungsstücken. Diese bitte einstweilen gütig in Empfang zu nehmen und die allenfallsigen Auslagen für mich zu bestreiten.

Unsere übrigen Effekten, welche wir hier von der Versteigerung ausgenommen, gehen zu Wasser bis Ulm und von dort besorgt Herr Kindervater die Spedition nach Speyer, sie betragen nur mit den Effekten des Herrn [Regierungsrates Friedrich Freiherrn von] Neimans [1784—1850] 80 Zentner.

Unser Familienpersonal besteht außer den zwei Hauptpersonen, welche sich Ihnen, Ihrer Frau Gemahlin und Angehörigen tausendmal empfehlen, aus vier Kindern, einer Mademoiselle Gouvernante von Nancy und einem Kutscher. — Den Bedienten und die weiblichen Domestiquen wollen wir in Speyer annehmen, wobei wir Sie vorzüglich um Rat und Tat bitten werden.

Damals, als ich in meinen Universitätsjahren das itzige Rheinbayern besuchte, um Herrn Leth entgegenzukommen, habe ich mir nicht geträumt, mit diesem Lande noch in eine so vertraute Berührung zu kommen. — Ich gehe mit sehr bangem Herzen dahin; das schöne Land stellt sich meiner Seele wie ein Land von lauter Klippen dar."

Am 16. April 1817 vormittags 11 Uhr wurde Stichaner im Regierungsgebäude von seinem Onkel feierlich eingeführt. „S. M. unser Allergnädigster König", so führte Zwackh dabei aus, „hat mir den ehrenvollen Auftrag gegeben Ihnen, meine Herrn Direktoren, Räte und Beamte des Rheinkreises, den Herrn von Stichaner als Ihren vorgesetzten Generalkommissär vorzustellen. Geben Sie ihm das nämliche Vertrauen, die nämliche Willfährigkeit in der Geschäftsbehandlung, wie sie es mir gaben und wofür ich Ihnen hier öffentlich den wärmsten Dank erstatte!

Er ist Ihres Vertrauens und Ihres Diensteifers würdig, dafür bürgt seine Erfahrung in Geschäften, seine Humanität und die Liebe, welche er sich in zwei Kreisen von Altbayern, deren Vorstand er war, erworben hat.

Die bisher bestandene Hofkommission ist nun aufgelöst und ich scheide aus dem mir bishero anvertrauten großen Wirkungskreis mit der Zusicherung unseres geliebten Königs, daß es sein vorzügliches Bestreben bleiben werde, das Wohl der Rheinländer zu begründen. Möge Ihnen allen, meine Herren, nach vollendeten 40 Jahren im Dienste die nämliche Geistesruhe zuteil werden, welche mir mein Bewußtsein von mit Anstrengung erfüllten Pflichten verschafft; möge Ihnen die Milde und Gerechtigkeit des Monarchen in dem Grade dann alles das zuwenden, was er für mich als Beweis seiner Zufriedenheit ausgesprochen hat." Der Dank des neuen Generalkommissärs sowie Abschiedsworte der beiden Direktoren von Stengel und von Armansperg gaben der Verehrung für den scheidenden Präsidenten Ausdruck.

„Wenn ich auch aus noch fortwährender Teilnahme für ein Land", so schrieb der österreichische Präsident v. Droßdik am 5. Mai 1817 aus Salzburg, „zu dessen Bestem ich durch geraume Zeit mit Eurer Exzellenz gemeinschaftlich mitzuwirken bemüht war, nur mit wahrem Leidwesen einen Mann von der obersten Geschäftsleitung konnte abtreten sehen, der für das Glück des Landes soviel schon geleistet hatte und es für die Zukunft nur noch mehr zu erhöhen und zu befestigen versprach, so finde ich es doch nach Eurer Exzellenz schon früheren Äußerungen sehr natürlich, daß Ihnen nach den eingetretenen Änderungen der Verwaltungsgrundsätze die Stelle des nun so beschränkten Generalkommissärs wohl nicht mehr anstehen konnte, und so empfangen Sie daher, verehrtester Freund, meinen innigsten Glückwunsch, daß Ihre Enthebung auf eine für Sie so schmeichelhafte und zugleich der Freiheit und Annehmlichkeit Ihres Privatlebens so günstige Weise geschah. Bei dem Bewußtsein, das Eurer Exzellenz der Rückblick auf Ihre lange, tätige und folgenreiche politische Laufbahn gewährt, kann Ihnen die erlangte Muße in einem Zeitpunkt nur umso erfreulicher sein, wo der Kampf des Alten mit dem Neuen so manche widrige Wendungen zu nehmen scheint, bei denen es wahrlich besser ist Zuschauer als mitspielende Person zu sein."

Wie ein Vermächtnis an die Pfalz, der er so treu gedient, mutet es an, wenn Zwackh eben dem Kronprinzen, der ihn nicht zum Pfalzreferenten im Staatsrat werden ließ, nun die Pfälzer Organisationsentwürfe in Abschrift übersandte, ihm, der seine

Pfälzerlande selbst immer so schwärmerisch geliebt und dem Zwackh nun bei seiner ausgesprochenen „Deutschheit" vielleicht doch zu wenig traute, um ihm nicht alles Gute aus den französischen Zeiten der Pfalz bei seinem Scheiden auch für die Zukunft noch ganz besonders warm ans Herz zu legen und dessen Herübernahme in die erwartete neue Verfassung zu sichern, ihm, der ja jetzt das entscheidende Wort zu sprechen hatte; daß Zwackh nicht falsch gerechnet, bewies das Jahr 1818. Dieser eine Schritt spricht ebensosehr für des Mannes kluggewandten, mild versöhnlichen Charakter, wie er ahnen läßt, was der Staatsrat und — die Pfalz durch seine Verabschiedung verloren. Vielleicht dachte Graf Montgelas noch an Freund Zwackh, als er sich Julie von Zerzog gegenüber in einem Brief vom 24. Juni 1832 über das Hambacher Fest aussprach: „il y a eu quelques troubles dans le cercle du Rhin, même la sotte et triste réunion de Hambach, des scènes scandaleuses et ridicules, qu'on aurait pu prévenir sans peine, si on avait voulu y mettre un peu plus de suite et de conséquence, employer des gens, qu'on aurait dû mettre en avant au lieu de ceux, dont on s'est obstiné à se servir: un rien a rien fait."

Die Worte der Anerkennung, die bei seinem Scheiden von den Kreisdirektionen in Frankenthal (seit 12. Juni 1816, vordem Speyer), Landau, Kaiserslautern und Zweibrücken, von dem K. Appellhof, dem heutigen Zweibrücker Oberlandesgericht, dem Präsidenten des Landrats, Appellationsrat Sturtz in Zweibrücken, ausgesprochen wurden, rühmen mit Recht „seine Gutes und Rechtes bezweckende Staatsverwesung" (Rebmann an Zwackh, 28. März 1817), seine „rastlose Tätigkeit und Treue", seine liebevoll väterliche Art, sein tätiges Wirken. „Eingedenk der weisen und hohen Sorgfalt, welche K. Regierung für ihr Wohl unter den mannigfaltigen Schwierigkeiten hegte, womit die beginnende Verwaltung eines Landstriches besonders bei so ungünstigen Verhältnissen wie jene des vergangenen Jahres [1816] verbunden ist, werden die erkenntlichen Bewohner von Rheinbayern das väterliche Wohlwollen Ew. Exzellenz noch lange mit Segenswünschen und Dankgefühl erwidern" — so schrieb der Landauer Kreisdirektor und baldige Landkommissär F. W. Petersen (1786—1863), ein Glied der bekannten Zweibrücker Familie, wie

sein mit Weishaupt und Zwackh befreundeter Vater, der Speyerer Syndikus K. L. Petersen (1746—1827), ein treuer Anhänger der Zweibrücker Partei, als ehedem französischer Offizier nun der mit klugem Blick gewählte erste Vertreter der bayerischen Regierung in dem lange französischen Landau.

In einem Nachruf auf den scheidenden Präsidenten in einer Wiesbadener Zeitung, den wohl Appellationsgerichtspräsident von Rebmann[1] verfaßt hatte, wurden Zwackhs Verdienste mit folgenden Worten zusammengefaßt: „Der Reisende, der durch unser Land und durch den großherzoglich hessischen Anteil wandert, wo, ohne andern Regierungen Gleiches abzusprechen, Behutsamkeit und Achtung für das Volk stattfindet, mag sich überzeugen, wie sehr die Bewohner dadurch an Anhänglichkeit für die neuen Regierungen gewonnen haben. (Wenn verschiedene mit der bestehenden Verfassung des Landes nicht wesentlich zusammenhängende Gebrechen, z. B. die übermäßigen, vom Staate bei Auspfändungen und Rechtsstreiten bezogenen Auflagen, noch nicht abgeschafft sind, so läßt sich dieses daraus begreifen, weil auch hier nur eine weise Verminderung ratsam wird, die Umsicht erfordert, wenn man nicht auf der einen Seite die Prozeßsucht zu sehr begünstigen, auf der andern die Lücke im Ertrag durch andre Auflagen decken will.) Unser Landrat war übrigens in Deutschland mit einer der ersten Beweise von Achtung für die Rechte des Volkes. Seine freimütigen Äußerungen hemmte kein äußerer Zwang, und wenn die Öffentlichkeit, welche nach Seite 33 der Bundeslade Nr. 1 mit Recht als eine nötige Bedingung der Verhandlungen solcher Anstalten gefordert wird, noch fehlt, so darf man wohl fragen, wo, außer Württemberg, sie noch gewährt worden sei?

Die Preßfreiheit[2] bestand wenigstens faktisch, da uns keine Zensur bekannt war und noch kein Beispiel der Verfolgung

[1] Zu der in meiner „Wiedererstehung der Pfalz" S. 79 und 87 genannten Literatur über Rebmann kommt nun noch eine kleine Schrift hinzu, die namentlich über Rebmanns Jugend erwünschte neue Kunde bringt. Ich danke die Kenntnis des Privatdruckes „Notizen über die Familie Rebmann" (Straßburg 1915) deren freundlichem Verfasser, Herrn Forstmeister Karl Friedrich Rebmann in Straßburg, einem Großneffen des Präsidenten. Diese Veröffentlichung bringt auch sonst manches Interessante zur Rebmannschen Familiengeschichte. Vgl. meinen Beitrag in den Westpfälzischen Geschichtsblättern (Zweibrücken) XIX (1917) 5 ff.

[2] Über das Pfälzer Geistesleben im letzten Jahrhundert vgl. meinen so betitelten Vortrag in den Mitteilungen des Literarischen Vereins der Pfalz IV

einer freien Äußerung wird angeführt werden können. Neue Jagdgesetze wurden zwar auch bei uns gegeben, weil man in Deutschland noch nicht zu dem Grade von Bildung gekommen ist, der den einfachen Grundsatz anerkennt, daß jeder auf seinem Eigentum, sonst aber nirgends, ohne Nachteil andrer Wild zu dulden oder auszurotten befugt sei, und der hier viele tausend Morgen Landes der Kultur gewann, aber auch bald gemäßigt und zum Teile zurückgenommen. Dem Landmann wurden Ärzte, den Armen ein Armenrecht gegeben, ungerechtfertigte unbedingte Eheverbote aufgehoben, die Personalsteuer des Armen verringert, allzu scharfe peinliche Gesetze gemildert, die Forstgesetze einer Revision unterzogen, die Anschaffung des Holzbedarfs den wenig Bemittelten erleichtert. Nach einem furchtbar außerordentlichen Jahre zeigte sich keine besondere Sittenverschlimmerung, noch eine Spur von planmäßig fortgesetzten Verbrechen und Straßen und Hütten waren sicher, während alle Zeitungen in Menge Steckbriefe und Anzeigen von Raub und Diebstahl enthielten. Noch werden die bürgerlichen Angelegenheiten öffentlich verhandelt und aus dem Volke wird niemand durch schwere Strafe ausgestoßen als durch gleiche Richter und durch offenes Verfahren, dessen Zeuge jeder sein kann. Kein Richter könnte hier noch etwa einen frommen Eiferer für die Sonntagsfeier verurteilen, er müßte denn im Urteil seine Gründe und das buchstäbliche Gesetz anführen, welches die Verurteilung begründet. Wir Rheinbayern sind geneigt diese Dinge immer für etwas zu halten, und zwar solange für etwas sehr Gutes, bis man uns anderwärts in der Tat, nicht mit Worten vollbrachtes Besseres zeigen wird.

Seit dritthalb Jahren an der Spitze der Verwaltung dieser Länder, hinterläßt der abgehende Staatsverweser dankbare Er-

(Speyer 1916); auch H. Schreibmüller, Hundert Jahre pfälzischer Geschichtsforschung (1816—1916) in: Deutsche Geschichtsblätter XVII (1916) 135 ff. Über die kulturellen Verhältnisse unserer Gegend vor hundert Jahren handelt nun auch H. Bechtolsheimer in den mit J. R. Dieterich und K. Strecker herausgegebenen „Beiträgen zur Rheinhessischen Geschichte" (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte IV), zugleich „Festschrift der Provinz Rheinhessen zur Hundertjahrfeier 1816—1916" (Mainz 1916). An die neue Arbeit J. Keipers, Landverlust Bayerns an Frankreich im Pfälzer Wasgau beim Grenzabkommen 1825 (Neustadt a. H. 1917) sei auch in diesem Zusammenhang erinnert.

innerungen und das Zeugnis aller Verständigen, daß, wenn er auch nicht soviel Treffliches bewirken konnte als in seinem Willen lag und manches kaum begonnen hat, vieles durch ihn befördert und noch mehr Böses verhindert wurde."

Wenn die Angliederung der Pfalz an das bayerische Hauptland sich so glatt und einfach vollzog, so lag der Grund hiefür darin, daß die Pfalz Vorzüge der Staatsverwaltung als Errungenschaften der Großen Revolution bereits besaß, die Montgelas' revolutionäre Politik Bayern erst hatte verschaffen müssen; hatte doch Bayern, wie Metternich einmal sagte, unter Montgelas eine religiöse, politische, bürgerliche und militärische Revolution durchlebt. So wird die Begründung der bayerischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer durch Zwackh zum krönenden Schlußstein in dem Gebäude der Montgelasschen zweibrückisch-französischen Politik, die von 1777—1817 in der Zweibrücker Partei und deren Häuptern Max Joseph, Montgelas und Zwackh ihre wirksame Vertretung fand. War die Schöpfung des Königreichs Bayern nach Persönlichkeit und Sache noch rein französisch gedacht, eine Napoleonische Schöpfung zur Schwächung Österreichs und Preußens, so krönte der 1. Mai 1816 den Sieg der deutschen Sache auf dem linken Rheinufer. Freilich durfte man nicht erwarten, daß man nun in allen Teilen der Pfalz der Vereinigung mit Bayern entgegenjubeln würde, so wenig als dies in den übrigen Teilen Bayerns der Fall gewesen war, die, in Franken und Schwaben, das Königreich rundeten. Hier in der Pfalz knüpfte aber doch Max Josephs Persönlichkeit, sein echt süddeutsches, herzliches, gutmütiges Wesen, leichter an alte Beziehungen an und legte mit den Grund zu dem Zusammenwachsen der Bayern und Schwaben, Pfälzer und Franken unter der gemeinschaftlichen Dynastie der Wittelsbacher, deren Bedeutung gerade in dieser Richtung Fürst Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen rühmend anerkannt hat.

Was ein alter Zweibrücker, Freiherr von Cetto, der einstige Zweibrücker Gesandte in Paris, dem Herrn von Zwackh am Tage nach Montgelas' Entlassung geschrieben, das galt von dem scheidenden Speyerer Regierungspräsidenten selbst: „Ich bleibe meinen Grundsätzen, meinen Ansichten und meinen Gesinnungen treu und beschränke mich bei dem Wunsche, daß alles zur Wohlfahrt des Staates und zur Zufriedenheit des Königs sich finden möge. Man

muß es als ein Zeichen ruhiger Zukunft ansehen, daß man diejenigen, deren Dienste in stürmischen Zeiten gut waren, nunmehr entbehren kann." Während Metternich, „der große Mephistopheles" in Wien, wie Stein ihn nannte, das neugeschaffene „Deutschland" in immer engere Fesseln schlug und durch ein wohldurchdachtes Überwachungssystem vor allem der Presse jede selbständige Regung im Keime erstickte; während die deutsche Burschenschaft für die christlich-germanischen Ideale Arndts und Jahns, für Einheit und Freiheit, für das Wiedererstehen der alten Kaiserherrlichkeit im romantischen Zauberbann des Wartburgfestes schwärmte; während im nahen Heidelberg Frau Juliane von Krüdener, die wunderliche „Vertraute des Herrn", für die mystisch-christlichen Ideen ihrer „Heiligen Allianz" sich und andere begeisterte und die „Propheten", so der wunderliche Philipp Wernz von Freisbach bei Landau, rechts und links vom Rhein ihre Stimme erhoben: — da zog Zwackh ohne Groll, in stiller, philosophischer Resignation, müde und ruhebedürftig, zu behaglichem Feiern nach Mannheim sich zurück. Noch fast ein Menschenalter sah er von dort aus an sich vorübergleiten, die ganze Zeit der Restauration und Reaktion.

Die innere Lage Deutschlands gewährte damals keinen freudenvollen Anblick. Auf Deutschlands Verfassung und Verwaltung hatten Einfluß, wie Massenbach meint, „zwei Monarchen, sechs Könige, ein Kurfürst, mehrere Großherzoge und Herzoge, Fürsten und Grafen und vier Freie Städte: . . . über Deutschland leuchtete der Sonnenaufgang eines Bundesvereins; aber diese Sonne gab bis jetzt weder Licht noch Wärme". „Die Deutschen sind gute Leute", meinte Speyers damals berühmtester Mann, Regierungsrat und Redakteur der Speyerer Zeitung Butenschön, „und es fehlt ihnen, um die erste Nation der Welt zu sein, nichts, als daß sie überhaupt eine Nation wären."[1]

Bei der Nähe Mannheims und den verwandtschaftlichen Beziehungen zu Stichaner und Stengel blieb Zwackh auch von seinem neuen Aufenthaltsort aus in Fühlung mit seiner ehemaligen Wirkungsstätte, der K. Regierung zu Speyer. Und eine dankbare

[1] Vgl. über ihn jetzt H. Schreibmüller, Der pfälzische Konsistorial- und Kreisschulrat Friedrich Butenschoen (1764—1842), Sonderabdruck aus dem Pfälzischen Protestantenvereins-Kalender 1917.

Der Unterzeichnete erfüllt eine schmerzliche Verbindlichkeit, indem er benachrichtigt, daſs seine geliebte Gattin, geborne Freiin von Weinbach, am 20ten laufenden Monats an den Folgen eines Schlagflusses in ihrem 63ten Lebensjahre, nach Empfang der heiligen Sterbsacramente, sanft verschieden ist.

Von der herzlichen Theilnahme überzeugt, bittet er seinen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu erneuern.

Mannheim am 21ten December 1822.

Fr. von Zwackh
Königl. Baierischer wirklicher geheimer Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Anzeige des Todes von Zwackhs erster Gattin (vermählt 1778)
Am 18. Mai 1824 vermählte sich Zwackh zu Mannheim in zweiter Ehe mit Sophie Abel, die ihm zwei Söhne (1825, 1827) und eine Tochter (1830) schenkte.

Erinnerung blieb Zwackh hier in Speyer bewahrt. Als Armansperg von Speyer nach Augsburg versetzt ward, schrieb er von Bruchsal aus am 8. Januar 1818 noch einen Abschiedsgruß an Zwackh: „Ich kann die Ufer des Rheines nicht verlassen, ohne Ihnen nochmal meinen innigsten Dank für die vielen Beweise Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft zu sagen; ich werde nie vergessen, wieviel ich Euerer Exzellenz in Hinsicht meiner politischen Carriere verdanke.“ Und am 25. August 1819 konnte ihm sein treuergebener Präsidialsekretär Karl Steinheil berichten: „Am verflossenen Donnerstag feierten die hiesigen Regierungsbeamten zweiter Klasse, welche durch Euerer Exzellenz Verwendung und Fürsprache am 18. August 1816 durch Königliches Reskript ernannt wurden, den dritten Jahrestag ihres Dienstes, mit welchem sie zugleich nach dem konstitutionellen Staatsdieneredikt in den

definitiven Staatsdienst und somit auch in dessen Vorteile eintreten. Wir vereinigten uns zu diesem Zwecke bei einem Mittagessen in Berghausen, wo nächst einem Toaste für unsern allgeliebten König auch der für Euer Exzellenz mit Herzlichkeit ausgebracht wurde. Ich freue mich denselben, diese Erzählung machen zu dürfen; dieser Vorgang ist ein Beweis der tiefen Verehrung und des Dankes, wozu wir uns für Euer Exzellenz verpflichtet fühlen und mag denselben nicht ganz gleichgültig sein."

Als Zwackh, der einstige aufklärerische, freigeistige Illuminat, am 7. November 1843 zu Mannheim im vollen Frieden mit seiner Kirche starb, da rollten die Tage der Reaktion immer rascher dem Jahre 1848 entgegen. Was der im Sturm verrauschten Großen Revolution von 1789 nur halb gelungen war, das drängte nun mit Gewalt seiner Verwirklichung entgegen: es winkte — wenn auch noch aus der Ferne — der volle Sieg des konstitutionellen Systems, des nationalen Gedankens, der großen staatsmännischen Persönlichkeit, der Politik der Tat. Was Rebmann prophetischen Geistes über die Wirkungen der Französischen Revolution einmal sagte, das bestätigte bald die weitere Entwicklung Europas im 19. Jahrhundert: „Wenn keine Verfassung, die ihr Zeitalter übereilt, imstande ist die Menschen zu sich hinaufzuziehen, so vermag auch keine Verfassung, die hinter ihrem Zeitalter zurückbleibt, den Geist der Menschen zu hemmen! Nein, alles ist doch nicht verloren, was unsere Augen gleich einem vorüberfliehenden Meteor erblickten!" Auch Zwackhs Lebenswerk, die Begründung der bayerischen Herrschaft hier am Rhein, war ein Vermächtnis, in dem der universale, humanitäre Geist des 18. Jahrhunderts und der nationale, persönliche des 19. sich wundervoll durchdringen; als wir zum 1. Mai 1916 König Max Josephs Denkmal am Zweibrücker Schloß bekränzten, da dachten wir auch seines treuen Dieners von Zwackh und den Wahlspruch seines königlichen, ihm wesensverwandten Herrn Max Joseph setzen wir auch unter das Bild des ersten Speyerer Regierungspräsidenten und seiner Regierung:

Licht und Liebe.

Zu den Bildern.

Für die freundliche Überlassung der Originale oder Druckstöcke zu den Abbildungen sei außer den bereits Genannten verbindlichst gedankt dem Historischen Museum der Pfalz (Vors. Seine Exzellenz Herr K. Regierungspräsident Ritter von Neuffer in Speyer), dem Verlag des „Pfälzerwaldes“ in Zweibrücken, Herrn Hofbuchdruckereibesitzer H. Kayser in Kaiserslautern.

Der Rückzug der Spanier durch das Nordpfälzische Bergland im Mai 1632 nach zeitgenössischer Darstellung.[1]

Von Rechnungsrat Dr. Häberle, Heidelberg.

Mit einer Karte.

Während des 30 jährigen Krieges war bekanntlich gerade die Pfalz wiederholt der Tummelplatz fremder Heere: Schweden, Franzosen, Spanier, Kroaten u. s. w. kreuzten damals auf pfälzischem Boden ihre Waffen und wetteiferten nach der damaligen Sitte der Kriegführung mit einander, das nach jedem Schlage dank seiner günstigen natürlichen Bedingungen sich rasch wieder erholende Land von neuem in eine Wüstenei zu verwandeln. Fast zahllos sind die Kämpfe, die sich damals auf pfälzischem Boden abgespielt haben, und eine umfangreiche Literatur hat sich allmählich darüber angesammelt. Über den Verlauf der Kämpfe sind wir aber auch durch zeitgenössische Berichte mehr oder weniger genau unterrichtet.

Eine besonders interessante Episode bildet die Vertreibung der Spanier aus der Pfalz im Mai 1632, über die neben einem ziemlich ausführlichen zeitgenössischen Bericht sogar eine gleichzeitige kartographische Darstellung auf uns gekommen ist; neben der Wiedergabe dieser Karte dürften zu dem Bericht einige ergänzende Bemerkungen über die verschiedenen Örtlichkeiten, wo sich die Kampfhandlungen abgespielt haben, von Interesse sein.

---

[1] Literatur: Theatrum Europaeum, 3. Aufl. Bd. II (1629—1633) S. 627—628. Frankfurt a. Main, Merian 1679. — Pufendorf, Schwedische und Deutsche Kriegsgeschichte, IV. Buch S. 94—95. — Ferner: Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. II S. 501—503. — Heintz, Das ehemalige Fürstentum Pfalz-Zweibrücken während des dreißigjährigen Krieges, S. 29—31.

Die damalige Kriegslage war ungefähr folgende. Gustav Adolf war nach seinem Siege bei Breitenfeld (17. September 1631) nach dem Rheine gezogen, hatte bei Oppenheim diesen Fluß (6. und 7. Dezember 1631) überschritten und die Spanier aus ihren dortigen Verschanzungen vertrieben; am 23. Dezember fiel Mainz durch Uebergabe in seine Hand. Die ganze diesseitige Pfalz, das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken und das untere Elsaß wurden siegreich von seinen Truppen durchzogen. Im Frühjahr 1632 ging Gustav Adolf wieder über den Rhein zurück; die Verteidigung des linken Rheinufers übertrug er unter Oberleitung seines Kanzlers Oxenstiern zwei bewährten Feldherrn, nämlich dem Pfalzgrafen Christian I. von Birkenfeld, der mit der ältesten Tochter des Herzogs Johann II. von Pfalz-Zweibrücken vermählt war, und dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Beide waren jedoch als Heerführer eifersüchtig auf einander, was sie hinderte, nach einem gemeinsamen Plane zu handeln. So kam es auch, daß 8000 Spanier unter dem Grafen von Ostfriesland unbehindert den Rhein herauf kommen konnten. Neustadt a. H. wurde gebrandschatzt; Speyer ergab sich am 3. Mai 1632 und erfuhr eine gründliche Plünderung. Als man aber der spanischen Truppen wieder in den Niederlanden bedurfte, machten sie sich dahin auf den Marsch. Ihr Rückzug sollte ihnen aber von den Schweden tüchtig erschwert werden. Als nämlich Pfalzgraf Christian von ihrem Aufbruch gehört hatte, rückte er ihnen mit einer aus schwedischen, birkenfeldischen und rheingräflichen Regimentern gebildeten Armee und 20 Geschützen bis nach Alzey entgegen, um ihnen den Weg zu verlegen (23. Mai 1632).

Von den nun folgenden Kämpfen beim Rückzug der Spanier durch das Nordpfälzische Bergland gibt das Theatrum Europaeum Bd. II S. 627—628 an Hand der hier wiedergegebenen Karte eine sehr anschauliche Schilderung, die ungefähr Nachstehendes besagt.

Als Pfalzgraf Christian in seinem Lager bei Alzey (24. Mai) in Erfahrung gebracht hatte, daß sich die spanische Armee unfern von dem Dorfe Stere de Buyl (Standenbühl) befinde und beabsichtige, in der Richtung gegen das Gebirge zu marschieren, wollte er die sich bietende Gelegenheit zu einem Angriff nicht vorübergehen lassen. Er rückte deshalb auf dem kürzesten Wege

dahin vor und schickte den Rheingrafen Otto Ludwig mit einigen Truppen voraus. Als die Spanier, welche bei Standenbühl hielten (bei 1), ihrer ansichtig wurden, schickten sie den Troß voraus und stellten sich „in einem Tal (bei 2) vor einem Wald auf einem feinen ebenen Feld" auf. Inzwischen hatten auch die Schweden auf einem Berge (A) Stellung genommen; gegen sie begaben sich auch die Spanier in Schlachtordnung (bei 3). Bevor jedoch die schwedische Artillerie und Kavallerie eingetroffen waren, gingen die rheingräflichen Truppen ungestüm vor, brachten die Spanier in Unordnung und nahmen eine Anzahl gefangen. Hierauf zogen sich die Spanier unter der Wirkung der inzwischen eingetroffenen schwedischen Artillerie (von 3 nach 4) etwas zurück, um dann wieder festen Fuß zu fassen.

Die schwedische Kavallerie drängte nach, die Infanterie nahm eine neue Aufstellung (bei B) und beschoß von da mit ihren Regimentsgeschützen die Spanier. Diese mußten infolgedessen ihre Stellung abermals aufgeben und sich in den Wald zurückziehen. Die schwedische Kavallerie folgte ihnen auf der Straße nach, die Infanterie dagegen rechts durch das Gebüsch. Auf einer kahlen Stelle griffen vier Kompagnien der rheingräflichen Truppen von neuem die Nachhut der Spanier an. Diese hatten aber hier einen Hinterhalt von Musketieren gelegt; die rheingräflichen Truppen wurden zurückgedrängt, da die schwedische Infanterie „wegen des hohen und vielen Gebirgs" nicht rasch genug zu Hilfe kommen konnte; sie mußten sich deshalb wieder zurückziehen. Das Birkenfeldische Regiment machte dann auf der Flanke einen Angriff und trieb die Spanier wieder in den Wald zurück. Da inzwischen die Nacht hereingebrochen, konnte der Feind nicht weiter verfolgt werden; so gut es eben ging, brachten die Schweden die Nacht im Walde zu.

Die Spanier hatten inzwischen aber gemerkt, daß ihnen die ganze schwedische Armee auf den Fersen war in der festen Absicht, sie mit aller Macht anzugreifen; als einziger Ausweg blieb ihnen nur schleuniger Rückzug. Diesen traten sie dann auch noch in derselben Nacht an, um möglichst viel Raum zwischen sich und die Angreifer zu bringen.

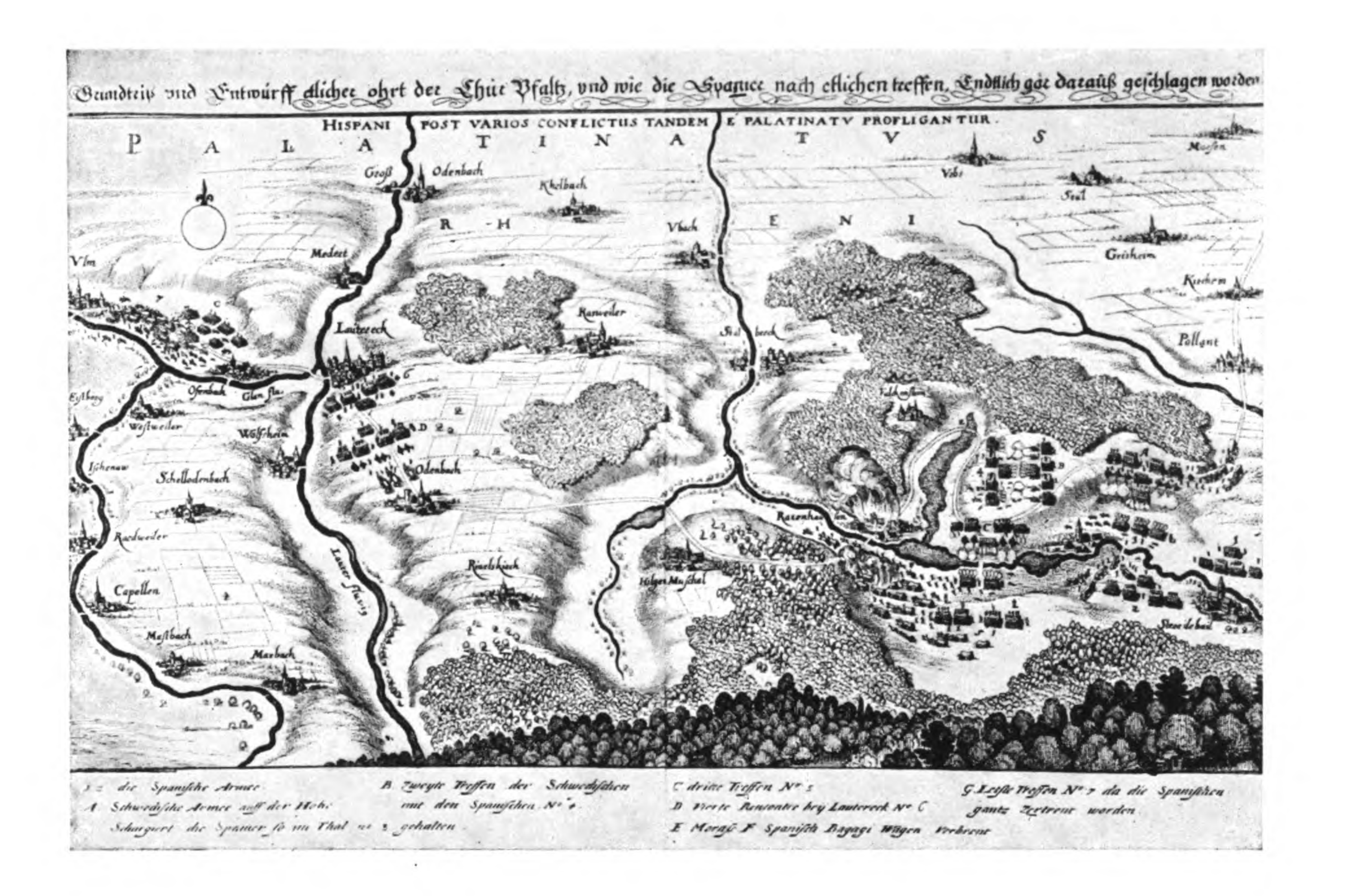
Bei Tagesanbruch (25. Mai) setzten ihnen die Schweden wiederum nach und sichteten die Spanier auf einem Berg über

dem Paß (= Uebergang über die Alsenz bei 5) haltend. Die schwedischen Musketiere eröffneten gegen die spanischen Musketiere (bei C), die an dem Paß den Angriff erwarteten, das Feuer. Als aber die schwedischen Geschütze ebenfalls eingriffen, mußten die Spanier abermals zurückgehen. Inzwischen setzten einige schwedische Truppen über einen Morast auf der rechten Hand (E) und marschierten nach Ratzenhausen. Als die Spanier dies merkten und einsahen, daß die Schweden trotz „des bösen Wegs, hohen Gebirgs und vieler Pässe" zur Verfolgung und zum Angriff entschlossen waren, steckten sie Ratzenhausen in Brand und zerstörten die Brücken. Auch verbrannten sie eine große Menge ihres Gepäckes (bei F) und ließen es auch zum Teil stehen in dem Bestreben schneller fortzukommen und sich dadurch den fortwährenden Angriffen der Schweden zu entziehen.

Noch in derselben Nacht marschierten sie durch den Wald weiter nach Heiligenmoschel. Die Schweden dagegen blieben zunächst vor Ratzenhausen stehen, verfolgten aber am nächsten Morgen (26. Mai) den Feind mit aller Macht und nahmen von ihm 150 Leute gefangen. Diese berichteten, daß sie anfänglich an einen Angriff der Schweden nicht gedacht hätten und daß sie infolge der fortwährenden Kämpfe in ständiger Besorgnis weiter und weiter zurückgegangen seien und auf dem eiligen Rückzuge viel Leute und Gepäck verloren hätten.

Rheingraf Otto Ludwig führte auf dem weiteren Verfolgungsmarsch die Vorhut und erreichte die Spanier erst wieder auf der Höhe über Lauterecken, wo sie Stellung genommen hatten (bei 6). Bevor aber die ganze schwedische Armee angerückt kam, stiegen sie abends nach Lauterecken hinab und zogen sich über den Glan auf die andere Talseite zurück. Die Schweden folgten ihnen nach, mußten aber, da sich in der Nacht ein großes Unwetter eingestellt hatte, noch auf der Höhe (bei D) ein Lager beziehen.

In der Frühe des nächsten Tages (27. Mai) setzte ihnen Rheingraf Otto Ludwig mit einem Teile der Reiterei über den Glan nach (bei G) und griff bei Ulm (Ulmet) ihr Gepäck an (7). Dieses wurde zum größten Teil geplündert, die dabei befindliche Bedeckung aber niedergemacht. Auf dem Rückzug hatten die Spanier somit etwa 1500 Mann und ihr ganzes Gepäck verloren „sind also für dißmal mit schlechter Reputation aus der Pfaltz convoyiret worden".



Grundriß und Entwurff etlicher ohrt der Chur Pfaltz, und wie die Spanier nach etlichen treffen, Endlich gar darauß geschlagen worden
HISPANI POST VARIOS CONFLICTUS TANDEM E PALATINATU PROFLIGANTUR.
P A L A T I N A T U S
R H E N I
Odenbach
Lautereck
Lauter fluvis
Capellen
Schellodenbach
Ratenhausen
Greisheim
Pollant
1 2 die Spanische Armee
A Schwedische Armee auff der Höhe
B Zweyte Treffen der Schwedischen mit den Spanischen
C dritte Treffen
D Vierte Rencontre bey Lautereck
G Letzte Treffen da die Spanischen gantz zertrent worden

Der schwedische Reichskanzler gab sich mit diesem Erfolg zufrieden und sah von weiterer Verfolgung ab, weil er seine Truppen nicht überanstrengen wollte, zumal auch der Feind zu keinem Standhalten zu bringen war.

Eine etwas abweichende Darstellung gibt Pufendorf in seiner „Schwedischen und Deutschen Kriegsgeschichte (IV. Buch S. 94/95), die dafür aber vorstehende Schilderung in einigen Punkten ergänzt; sein Bericht lautet ungefähr folgendermaßen:

Als Oxenstiern von dem Abmarsch der Spanier hörte, zog er rasch seine Truppen bei Mainz zusammen, um den abziehenden Feind zu verfolgen. Zwei Meilen von Alzheim stießen die Schweden „in den hohlen Wegen und Wäldern" auf die Spanier. Die schwedische Kavallerie und Artillerie konnten nicht schnell genug herankommen, da der Feind sein Gepäck voraus geschickt hatte und infolgedessen rasch vorwärts kam. Der Rheingraf Otto Ludwig griff aber doch die Nachhut an, verbreitete großen Schrecken unter ihr und eroberte auch drei Standarten. Als er die weichenden Spanier aber zuweit in den Wald verfolgte, ehe noch die übrigen Truppen nachgekommen waren, wollten sich die Spanier nicht länger „bravieren" lassen, sondern wandten sich mit ihrer ganzen Reiterei gegen den Rheingrafen, sodaß ihm nur der Rückzug blieb. Dabei entstand unter seinen neuangeworbenen Leuten eine gewisse Zaghaftigkeit, „darüber einer und der andere nachmahls hencken mußte".

Kurz darauf sammelten sich wieder die Schweden; weil aber die Nacht einbrach, wollten sie den Feind, dessen Stärke ihnen nicht genau bekannt war, im Walde nicht angreifen. Während der Nacht jedoch entkamen die Spanier, warfen die Brücke ab und verbrannten ein Teil ihres Gepäckes. Infolgedessen konnten die Schweden sie am nächsten Tage nicht so rasch verfolgen, da sie erst die Brücke wieder in Stand setzen mußten; inzwischen war aber der Feind nach Lauterecken entkommen.

Da die Schweden gemerkt hatten, daß die Spanier nicht fechten wollten, und außerdem die Infanterie und Artillerie bei dem bösen Wetter nur sehr schwer vorwärts zu bringen war, wurde die Armee zurück nach Kreuznach geführt. Man mußte übrigens auch befürchten, der spanische General Cordua möchte von Trier aus den Seinen zu Hülfe kommen und den Sieg streitig machen, zumal man zu Pferde nicht gut fechten konnte. Gleichwohl wurde

der Rheingraf auf der einen, Oberst Stallhantsch auf der anderen Seite des Glans den immer wieder weichenden und nirgends standhaltenden Spaniern nachgesandt; sie „zwackten" die abziehenden Feinde von hinten nach dergestalt, daß er das meiste Gepäck und fast den dritten Teil seiner Armee einbüßte, bevor er Trier erreichte.

Diese beiden zeitgenössischen Berichte über den verlustreichen Rückzug der Spanier haben allen späteren Schriftstellern, insbesondere Häusser und Heintz als Quelle gedient. Augenscheinlich waren sich beide über den Weg, den die Spanier genommen haben, infolge ihrer Unkenntnis des Geländes nicht recht klar. Denn nur so ist es zu verstehen, daß sie das mehrmals genannte „Ratzenhausen", wie wir später sehen werden, mit Rockenhausen identifizieren konnten. Wahrscheinlich ließen sie sich durch die Angaben der im Theatrum Europaeum Bd. II S. 626 befindlichen Karte „Spanier auß der Pfalz geschlagen" irrführen. Bevor wir uns also mit der wirklichen Rückzugslinie der Spanier beschäftigen, müssen wir diese Karte etwas näher ansehen; zu dem Zwecke habe ich eine photographische Wiedergabe in halber Größe hier beigefügt.

Es handelt sich um eine Karte, die anscheinend nicht nur in dem Theatrum Europaeum enthalten war, sondern auch im siebzehnten Jahrhundert im Buchhandel verbreitet wurde; auch die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt in ihrer Kartensammlung ein solches Exemplar. Seine Breite beträgt 32 cm, seine Höhe 18 cm, Maßstab und Erscheinungsjahr fehlen, auch sind Zeichner und Verleger nicht besonders darauf genannt; ihre Entstehungszeit wird mit Recht oder Unrecht um das Jahr 1650 angenommen.

An und für sich ist die Karte als eine Vorläuferin der zahllosen „Kriegstheater" aufzufassen, die namentlich in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges erschienen und neben Festungs-Plänen an den Rändern hauptsächlich Angaben von Verschanzungen und von Aufstellungen der Truppen enthalten. Heute kommen solche Karten mehr für den Historiker als für den Geographen in Betracht, da sie zu ungenau sind. Von einer wirklichen Kartographie im heutigen Sinne, die auf einer genaueren Kenntnis der horizontalen und vertikalen Dimensionen des darzustellenden Landes beruht, kann nämlich erst zu Ausgang des 18. Jahrhunderts gesprochen werden; erst von da ab beginnen sich Karten in unserem Sinne zu entwickeln.

Die Orientierung der aus der Vogelschau gezeichneten Karte ist bereits die heute noch übliche nach Norden; welche größere Karte ihr als Vorlage diente, konnte ich nicht ermitteln. Wenn auch die saubere Ausführung hervorgehoben werden muß, so handelt es sich doch nur um einen Versuch, die wahren Verhältnisse darzustellen. Der erste Eindruck, den man von der Karte erhält, ist günstig, da sie den allgemeinen Charakter des Nordpfälzischen Berglandes gut wiedergibt: das ganze dargestellte Gebiet macht den Eindruck einer Hochfläche, die durch Flüsse in einzelne „Riedel" zerschnitten ist. Bei näherer Betrachtung sieht man aber sofort, daß die Situation durchgehends sehr ungenau und wenig naturgetreu ist; zahlreich sind die Fehler in der Wiedergabe der Flußläufe und Siedlungen und auch in der Bergzeichnung; am besten ist noch die Waldbedeckung geraten.

Der Standort des Zeichners ist auf einer der Höhen zwischen Langmeil und Otterberg gedacht, etwa auf dem Heuberg oberhalb Lohnsfeld oder auf dem Horter (= Hohenwarter) Kopf bei Schneckenhausen; im Vordergrunde umrahmen runde, buchenähnliche Bäume und Baumgruppen den Standort des Beschauers. Die tiefeingeschnittenen Täler der mittleren Alsenz und Lauter sind deutlich zu erkennen, während weiter nach Norden hin die wahren Gefällsverhältnisse nicht mehr richtig wiedergegeben sind.

Die Bergzeichnung ist im Gegensatz zu gleichaltrigen Karten keine schematische Wiedergabe des Reliefs, indem nicht irgendwelche Bergsignaturen zwischen die einzelnen Flußläufe eingezeichnet sind, sondern es ist, wie bereits oben erwähnt, mit Verständnis der Versuch gemacht, durch Schraffen die Böschungsverhältnisse nach den Flüssen wiederzugeben. Diese Art der Zeichnung läßt vermuten, daß die Karte vielleicht aus einer etwas späteren Zeit als angenommen (1650) stammt. Der mächtige Gebirgsstock des Donnersberges tritt verhältnismäßig nur wenig in Erscheinung und seine Lage ist eigentlich nur durch Wald angedeutet; Bergnamen fehlen überhaupt, Flußnamen sind nur teilweise wiedergegeben.

Das hydrographische Netz ist, wenig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, recht schematisch, manchmal sogar willkürlich und dadurch ganz entstellt; richtig ist eigentlich nur der allgemein nördliche Lauf von Alsenz und Lauter. Die Bäche sind im Verhältnis zum Maßstab der Karte viel zu breit wiedergegeben;

ist doch z. B. die Alsenz unterhalb von Rockenhausen so breit dargestellt wie der Glan bei Odenbach. Brücken, im vorstehenden Bericht auch „Pässe" (= Übergänge) genannt, sind als Unterbrechungen der Flußläufe eingezeichnet und zwar an der Alsenz sowohl wie an Lauter und Glan, die meisten aber anscheinend ganz willkürlich.

Über die Lage der einzelnen Flüsse, die zum Teil unbenannt sind, ist folgendes zu bemerken: Vom Donnersberg fließt nach Südosten ein in Wirklichkeit nicht vorhandener größerer Bach, der nach Ansicht des Zeichners anscheinend den Ursprung der Alsenz darstellt; daß Standenbühl nicht an der Alsenz liegt und deren Lauf hier zu Unrecht eingetragen wurde, ist ohne weiteres klar. Mit dem weiter talabwärts von links einmündenden Wasserlauf könnte vielleicht der Gundersweiler Bach gemeint sein, wenn nicht dem Zeichner die Erinnerung an das bei Odenbach ausmündende Niederkirchener Tal vorgeschwebt hat, das auf der Karte überhaupt nicht eingetragen ist. Vielfach verfehlt ist auch die Zeichnung des Glans, der auf der linken Seite keinen so starken Zufluß aufnimmt, wie der, an welchem Ulmet liegen soll.

Auf der Karte sind auch mehrere, die Talböden bedeckende große „Weiher" bezw. „Moräste" dargestellt, deren Fläche mit durchgehenden geraden Strichen bedeckt ist; so im Alsenzthal zwei, davon der obere an einer sicher ganz unrichtigen Stelle, ein anderer in dem bei der heutigen Eisenschmelze ausmündenden, von Falkenstein herabkommenden Tale, der in unserem Bericht auch als Morast bezeichnet ist, und endlich noch ein weiterer in dem angenommenen Gundersweiler Tal. Großer Wert ist erfahrungsgemäß gerade auf diese Zeichnungen nicht zu legen.

Die Bedeckung des Geländes mit geschlossenem Wald ist im Gebiet des Donnersberges, ferner zwischen Alsenztal und Lautertal an mehreren Stellen zur Darstellung gebracht. Strichweise zeigt die Gegend sogar ausgedehnte Waldbestände. Sonst kommt die Baumsignatur nur ganz vereinzelt und wohl auch nur willkürlich zur Anwendung und zwar hie und da entlang den Wasserläufen (Weiden?), auf den Feldern und auch in der Nähe der Siedlungen (Obstbäume?). Die Feldfluren sind gut veranschaulicht, Bezeichnungen für den schon damals weit verbreiteten Weinbau fehlen jedoch.

Die Zahl der dargestellten Ortschaften ist verhältnismäßig gering, wie überhaupt die Namengebung auf der Karte recht spärlich ist. Die Ortssignaturen bestehen aus perspektivischen, ganz willkürlichen Bildern, die scheinbar nach der Größe der einzelnen Orte abgestuft sind. Leider sind die Namen der meisten Orte sehr entstellt und manche deshalb gar nicht zu identifizieren, zumal ihre Lage ganz ungenau, ja geradezu ohne jede Orientierung willkürlich wiedergegeben ist; besonders auffällig sind die Fehler in der Lage kleinerer Orte. Leicht festzustellen sind Kirchheimbolanden, Bolanden, Standenbühl, Falkenstein. Seul ist der alte Name für das Kloster Sion bei Mauchenheim, Morsen dürfte vielleicht mit Morschheim, Griesheim mit Kriegsfeld gleichbedeutend sein. Das an der „Alsenz" gelegene, mit keinem Namen bezeichnete Dorf bei den verschiedenen Gefechtsstellungen ist wohl willkürlich eingetragen, es sei denn, daß vielleicht der heutige Hahnweilerhof darunter zu verstehen wäre. Daß Ratzenhausen nicht mit Rockenhausen gleichbedeutend sein kann, werde ich später nachzuweisen suchen. Stahlberg wäre nicht an der Alsenz, sondern auf der Höhe links darüber zu zeichnen gewesen. Ubach könnte vielleicht Alsenz, Khelbach dagegen Kallbach entsprechen. Raweiler = Ransweiler ist richtig eingetragen. Wie bereits erwähnt, fehlt das Niederkirchener Tal ganz; infolgedessen hat Riewelskirch (=Reipoltskirchen) eine ganz unrichtige Lage erhalten. Noch verfehlter ist die von Schallodenbach, das sowohl als Odenbach auf der Rückzugslinie, wie auch noch einmal als Schellodenbach zwischen Lauter und Glan erscheint. Die Orte am Glan: Mazenbach, Mustbach (?), Capellen, Rehweiler, Eschenau, Wiesweiler, Ulmet, Offenbach sind ganz willkürlich ohne Rücksicht auf ihre wirkliche Lage eingezeichnet, dagegen ist mit Wolfstein, Lauterecken, Medard und Odenbach ungefähr das Richtige getroffen.

Diese kurze Zusammenstellung dürfte als Beweis dafür genügen, daß die Topographie und die Ortsnamenangaben in unserer Karte nicht zu hoch bewertet werden dürfen.

Nach dieser Feststellung wollen wir nun untersuchen, welchen Weg die spanischen Truppen auf ihrem Rückzug durch die Pfalz tatsächlich eingeschlagen haben. Wie oben erwähnt, hatten sie den Auftrag, nach den Niederlanden zu marschieren. Dahin führten von ihrem Sammelpunkt in der Nordpfalz drei Wege: einer durch Rheinhessen gegen Bingen, ein zweiter von Steinbach auf der

alten Straße an der Ruine Hohenfels vorbei über die westlichen Ausläufer des Donnersberges nach Falkenstein und von dort auf dem Höhenweg zwischen Alsenz und Appeltal nach Kreuznach, und endlich ein dritter von Standenbühl über den Eichhübel nach Winnweiler und von dort über den Wingertsweilerhof, Heiligenmoschel und die Hochstraße zwischen Niederkirchener- und Finkenbacher Tal über den Roßberg, oder über die Hochstraße zwischen Lautertal und Niederkirchener Tal über den Störzelberg und Hohenöllen direkt nach Lauterecken; die Täler kamen damals weder für den Durchgangsverkehr, noch weniger für einen strategischen Rückzug in Betracht, da sie meist noch zu versumpft und unwegsam waren.

Der Weg durch Rheinhessen nach Bingen war den Spaniern durch schwedische Truppen verlegt, kam also nicht in Betracht. Den zweiten hätten sie von Standenbühl aus wohl einschlagen können, doch hatten die Schweden von Alzey aus ihren Verfolgungsmarsch direkt gegen den Donnersberg genommen, und damit die Absicht der Spanier, falls sie tatsächlich trotz der Schwierigkeit des Geländes bestanden haben sollte, unmöglich gemacht. Es blieb also nur der dritte Weg über Winnweiler und Heiligenmoschel und zwar schon aus dem Grunde, als in Trier eine stärkere spanische Besatzung lag, auf welche die zurückweichenden Truppen sich stützen konnten.

Die oben beschriebenen Kämpfe am 24. Mai haben in der Gegend zwischen Imsbach—Wäschbacherhof und Standenbühl stattgefunden, jedoch wird es kaum möglich sein, bei den ganz allgemein gehaltenen Angaben der zeitgenössischen Berichte die einzelnen Gefechtsstellen genauer zu bestimmen. Als feststehend dürfen wir jedoch annehmen, daß sich der Rückzug der Spanier auf der alten Straße von Standenbühl über den Eichhübel gegen Winnweiler zu bewegte.

Es ist das ein noch heute gut verfolgbarer Verkehrsweg, auf dessen Bedeutung ich schon früher hingewiesen habe.[1] Auf dieser Straße hatten die Spanier wohl auch ihr Gepäck vorausgeschickt. Die Gefechte am 24. Mai scheinen sich in der Gegend zwischen dem

[1] Häberle, D. Die Dudimamsbrücke bei Otterbach und die direkte Verbindung aus der Westpfalz nach dem Lande am Donnersberg. Pfälz. Gesch. Blätter 1908 S. 65—67; Leininger Gesch. Bl. 1906 S. 15.

Hahnweilerhof und Theresienhof abgespielt zu haben; die Verfolgungskämpfe zogen sich wahrscheinlich in den Wald zwischen Langheckerhof und Winnweiler hin, wo die Spanier in der Nacht vom 24. auf 25. Mai gehalten haben werden. Mit diesem Erklärungsversuch ließe sich auch der geplante Umgehungsmarsch der Schweden „zur rechten Hand über einen Morast" der im unteren Imsbacher Tal stattgefunden haben dürfte, gut in Einklang bringen.

Schwierigkeiten bietet der Ortsname „Ratzenhausen", wo die Spanier die Alsenz überschritten und die darüber führenden Brücken zerstörten, um ihre ungestüm nachdrängenden Verfolger aufzuhalten. Heintz und Häusser sehen in diesem „Ratzenhausen" das heutige Rockenhausen. Nach meiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse halte ich diese Annahme für irrtümlich; Rockenhausen liegt soweit talabwärts und so ganz aus der weiteren Rückzugslinie nach Heiligenmoschel, daß es gar nicht in Betracht kommen kann, es sei denn, daß die Spanier die oben erwähnte alte Straße über die westlichen Ausläufer des Donnersberges nach Falkenstein und hinab nach Rockenhausen benützt hätten, was aber aus den schon früher erörterten Gründen kaum anzunehmen ist.

Es könnte dagegen eingewendet werden, daß vielleicht auch Heiligenmoschel als Rückzugsstation eine irrtümliche Angabe bzw. eine Verwechslung mit einem andern Orte sein könnte, ebenso wie ich es für Ratzenhausen annehme.

Wir besitzen aber den urkundlichen Nachweis von anderer Seite, daß die Spanier tatsächlich auf ihrem Rückzug Heiligenmoschel berührt haben. Heintz beschreibt den Rückzug nämlich folgendermaßen: „Schon am 24. Mai waren die Spanier bei Dreisen und Standenbühl erreicht und am folgenden Tage bei Rockenhausen bereits überholt. Als die Spanier diesen Ort im Besitze ihrer Feinde fanden, flohen sie in der Nacht durch die Waldungen nach Heiligenmoschel; aber allenthalben folgten die Schweden und in der Stille der Nacht hörte man rings umher ein furchtbares und unaufhörliches Getöse, welches die ganze Gegend in Bestürzung setzte". Zur Erläuterung fügt er in Fußnote 51 folgende, anscheinend aus den Zweibrücker Akten entnommene Angabe hiezu: „Von Neustadt kam zur Nachtzeit ein Teil der Besatzung nach Heiligenmoschel, plünderte den Ort und verbrannte ihn. Der Pfarrer Hyronimus Wild, dessen Haus mit allem ebenfalls von der Flamme verzehrt

wurde, machte eine klägliche Beschreibung von der Grausamkeit der spanischen Soldaten". Soweit Heintz. — Die Angabe des Pfarrers, daß ein Teil der Besatzung von Neustadt nach Heiligenmoschel gekommen sei, ist wohl so zu erklären, daß sich in dem abziehenden spanischen Heere die Mannschaften des vorher von ihm besetzten Neustadt befanden.

Eine Ueberholung der Spanier durch die Schweden bei Rockenhausen habe ich aus den zeitgenössischen Berichten nicht herauslesen können; anscheinend hatte Heintz den oben erwähnten Umgehungsversuch im Imsweilertal im Auge.

Was ist aber nun unter Ratzenhausen zu verstehen? Wie wir oben bei Beschreibung der Karte gesehen haben, sind die Ortsangaben darauf oft recht ungenau und willkürlich. Sollte dem Verfasser des Theatrum Europaeum bezw. dessen Gewährsmann mangels topographischer Grundlagen in der Ortsangabe nicht auch ein Versehen oder eine Verwechslung unterlaufen sein? Die Brücke in „Ratzenhausen" setzt einen größeren Ort oder doch wenigstens eine das Alsenztal kreuzende wichtigere Straße voraus. Solche alte Uebergangspunkte im Bereich des Gefechtsfeldes sind Alsenbrück und Winnweiler; man könnte auch an Hochstein denken, doch sind dort die Geländeverhältnisse schwieriger. Ich bin deshalb geneigt, in diesem „Ratzenhausen" unser heutiges Winnweiler zu sehen. Von dort führt dem Bericht entsprechend, die Rückzugsstraße der Spanier nach Heiligenmoschel durch den Wald. Auf welchem Wege am 26. Mai der weitere Rückzug nach Lauterecken erfolgte, ob auf der Hochstraße über den Roßberg oder wahrscheinlicher auf der Hochstraße über den Störzelberg und über Hohenöllen, läßt sich mangels näherer Ortsangaben jetzt nicht mehr ermitteln, nur soviel kann als feststehend angesehen werden, daß es sich bei der Größe der Entfernung für die Spanier um einen sehr überstürzten Rückzug gehandelt haben muß.

Über die Sagen vom Großen Stiefel bei St. Ingbert.

Ein Beitrag zur Sagenkunde der Rheinpfalz

von Wolfgang Krämer, Gauting b. München.

Der Große Stiefel ist ein schönbewaldeter, aus Buntsandstein aufgebauter Berg der westlichen Rheinpfalz und liegt dreiviertel Stunden von St. Ingbert entfernt hart an der preußischen Grenze. Während sein Rücken, wie man vom Weiler Sengscheid an seinem Fuße gut beobachten kann, langgestreckt ist, macht der Berg von der Stadt St. Ingbert aus gesehen, der er die östliche Schmalseite bietet, den Eindruck eines regelmäßigen, hübsch geformten Kegels. Auf seinem vorderen (östlichen) Teil unterhalb des höchsten Gipfels trägt der Berg zwei merkwürdige Felsbildungen. Die eine, die sogen. „Zweispitz", ist ein Naturspiel, wie es im Pfälzerwald des öfteren vorkommt: der untere Teil des Felsens ist bis auf eine niedere, natürliche Säule ausgewittert und trägt eine mächtige Platte, die auf der südöstlichen Seite noch von einem zweiten Steinblock überlagert wird. Uralte, den Steinmetzzeichen früherer Jahrhunderte ähnelnde Skulpturen finden sich in der der Wetterseite entgegengesetzten Wand der „Zweispitz". Unmittelbar dabei steht ein mehr schlank geformter, fünfkantiger Fels, der Bearbeitungsspuren aufweist und vor grauen Zeiten vielleicht als Altar oder ähnliches gedient haben mag. Etwa zehn Minuten von den beiden Felsen entfernt auf dem andern, gegen die preußische Grenze zu gelegenen Ende des Rückens trägt der Große Stiefel das sogen. „Schloß". Es ist dies eine geheimnisvolle Trümmerstätte, deren Schleier selbst durch die Ausgrabungen vor etwa zwanzig Jahren und wiederholte Besichtigungen von Fachmännern nicht völlig gelüftet werden konnte. Über eine Stiefeler Burg aus dem Mittelalter fehlt jede urkundliche

Nachricht. Man stellte beim „Schloß" unzweifelhaft fest: einen Ringwall (vielleicht vorrömisch), eine Turmanlage (frühromanisch?), darin eingemauert Steine vermutlich römischer Herkunft. Ein Trümmerfeld von 5—600 Schritten Umfang nahe dabei, das zur Zeit der Ausgrabungen (1897, 1898, 1900) junge Anpflanzung trug, ist meines Wissens noch ununtersucht. In unmittelbarer Nähe des Berges sind manche alte Denkmäler, von denen auf der SW Seite genannt sei ein römisch-gallisches Felsenrelief („Hänsel und Gretel") und im NO, beim Dorfe Rentrisch, ein wohlerhaltener Spindelstein (Menhir) von der idealsten Form.[1]

Je geringer die Menge des historisch-archäologisch einwandfrei Festgestellten bei den Merkwürdigkeiten auf dem Großen Stiefel blieb, desto günstiger waren offenbar gerade diese Verhältnisse für die Entwicklung von Sagen, die sich auf ihm festgerankt und mit der Zeit in üppiger Fülle den ganzen Berg umsponnen haben.

Der Sagenreichtum dieses Berges ist geradezu einzigartig und dürfte in ganz Bayern und Süddeutschland kein Gegenstück haben.[2] Eine kritische Durchsicht dessen, was in dieser Hinsicht bereits im Drucke vorliegt, ist indes meines Erachtens nicht ganz

---

[1] Aus der zahlreichen Literatur über das „Stiefeler Schloß" seien folgende Abhandlungen hervorgehoben:

L. Grünenwald „Zur ältesten Geschichte von St. Ingbert" Palatina, Beiblatt zur Pfälzer Zeitung 1898, S. 447—460.

C. Mehlis, Festschrift zur 60jährigen Stiftungsfeier der Pollichia-Dürkheim 1900 S. 45 ff.; derselbe in: Pfälzisches Museum 1901 S. 3.

N. N. „Der Stiefel in Forschung und Sage" Unterhaltungsblatt zum Pfälzer Volksboten und Westpfälzische Zeitung Nr. 1—9 1904. (Literaturangaben.)

J. Weber „Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse St. Ingberts im 16. Jahrhundert". St. Ingbert 1909. S. 4 (Literaturangabe) bes. S. 7—9.

Führer durch St. Ingbert und Umgebung, herausgegeben vom Gabelsberger Stenographen-Verein St. Ingbert 1908. S. 5 und S. 59 f.

[2] F. W. Hebel, der verdienstvolle Sammler der pfälzischen Sagen, teilt im I. Teil seines Werkes (2. Auflage 1906) 3 Sagen mit, im II. Teil (1908) nicht weniger als 4 weitere, die den Großen Stiefel betreffen. Diese sieben Sagen bilden in der neuen, stofflich angeordneten Gesamtausgabe (Pfälzisches Sagenbuch 1912) die Nr. 35, 36, 59, 118, 119, 230, 242. Auf diese letzte Ausgabe bezieht sich meine Bezugnahme auf Hebel während der folgenden Ausführungen.

überflüssig. Nur zu häufig hat man schon die Tatsache festgestellt, daß sich „Sagen aus dem Munde des Volkes" bei näherem Zusehen als in wesentlichen Punkten „verbessert" und zurechtgestutzt, ja zuweilen von A bis Z als erfunden zeigen. Und das Übelste dabei ist, der Sagenforscher, der außerhalb seiner eigenen Heimat auf Treue und Glauben — auf nichts weiter — angewiesen ist, vermag nur schwer, manchmal überhaupt nicht mehr bei dem ihm vorliegenden Bericht das Literarische, ich meine das von Unberufenen dazu Gedichtete und daher Unbrauchbare, vom alten, rechten, volkstümlich überlieferten Kern scharf zu unterscheiden. Die Folge ist, daß solche halb oder ganz erfundene „Kunst"-Sagen auch in den mehr oder minder wissenschaftlich durchgeführten Sagensammlungen auftreten. Was Wunder, wenn sich dann später kein Mensch mehr auskennt zwischen dem, was im Volksmund seit Generationen „gewachsen" ist und dem was von phantasievollen Sagenjägern nagelneu erfunden wurde. Inwieweit solche Tatsachen auch bei den bisher bekannt gewordenen Sagen und Geschichten vom Großen Stiefel zutreffen, bezw. bis zu welchem Grade sich deren, von fremden Zutaten freie, ursprüngliche Form noch feststellen läßt, soll im Folgenden untersucht werden.

Schon August Becker teilt in seinem Buche „Die Pfalz und die Pfälzer" 1857 (Neudruck 1913, S. 696) eine Sage mit von dem „Riesen Heim", der alle die umliegenden auf „heim" endigenden Orte erbaut und auf dem Großen Stiefel sein Grab habe. Viel ist mit diesem kurzen Bericht nicht anzufangen. Becker wirft hier offenbar, wie aus dem Folgenden noch hervorgehen wird, zwei verschiedene Sagen, die vom Riesen und die vom Ritter Heim in eine zusammen. Viel mehr und Wertvolleres weiß der Westricher Ludwig Schandein zehn Jahre später zu erzählen im IV. Band der Bavaria, 1867, 2. Abt., die die Rheinpfalz behandelt. Auch er berichtet (S. 334) von einem Riesen, „Kreuzmann" geheißen, der Menschen einfing und verzehrte. Die „Zweispitz" heißt bei ihm Riesentisch. Betreffs der Riesensagen bemerkt Schandein, daß sie im Gebiete der Pfalz selten und mangelhaft sind. Er weiß denn auch bloß deren sechs aufzufinden. Hebel teilt fünf, z. Tl. verschieden von den bei Schandein erwähnten, mit.[1]

[1] Ges.-Ausg. 1912 S. 71 ff. Nr. 56—60. Die Sage vom Stiefel-Riesen befindet sich darunter als Nr. 59. Die Riesensage teile ich weiter unten nach einer alten Niederschrift mit.

Schandein berichtet weiter (S. 326) eine örtliche Fassung der weitverbreiteten Sage von der wilden Jagd. „Vom großen Stiefel, dem Rodensteine der Bliesgegend, zieht dem wütenden Heer voran der wilde Jäger, ein gewisser Freiherr von Maltitz, welcher allenthalben im Umkreise noch spukt". Hebel hat sie nicht in seine Sammlung aufgenommen. — S. 320 a. a. O. erwähnt Schandein im Zusammenhang mit einer ähnlichen Sage vom Hohenfels (Donnersberg) ganz kurz, daß einst ein armer Mann am Stiefel den Schlüssel gefunden habe zum Öffnen des Berges mit unermeßlichen Höhlenschätzen. Diese Sage taucht näher ausgeführt auf 1904 in einem oben bereits angeführten Aufsatz „Der Stiefel in Forschung und Sage". Aus dieser Quelle hat sie der Gewährsmann Hebels, der sie als Nr. 118 unter dem Titel „Der Bauer und der Schatz" abdruckt. Hebel bringt aber in Nr. 119 eine weitere Sage „Die vergessene Schlüsselblume" von demselben Gewährsmann. Diese Geschichte ist jedoch keine neue selbständige, aus dem Volke stammende Sage, sondern lediglich eine literarische Variation des vorhergehenden, deren Fassung selber schon alle Spuren künstlicher Frisur trägt. Überhaupt schwankt die Fassung der von Schandein so beiläufig erwähnten Sage von dem Schäfer und der Schlüsselblume beim jeweiligen Auftreten in der Öffentlichkeit so sehr, daß man, zumal sie heutzutage dem Volke gänzlich verloren gegangen zu sein scheint, gegen eine bestimmte Formulierung mißtrauisch sein muß, solang uns nicht der Zufall aus alter, einwandfreier Quelle die ursprüngliche Fassung bringt. Tatsache ist ohne Zweifel, daß im Volke — was auch August Becker erwähnt — viel von tiefen Höhlen im Berge gefabelt wird, wohl auch von Schätzen, die in ihnen der Hebung harren. Im übrigen sind wie gesagt Nr. 118 und 119 literarische Kunstprodukte, die auf eine gemeinsame in ihrer beim Volke ursprünglich umlaufenden Form nicht näher bekannte Sage zurückgehen. Was das Volk von den Stiefeler Höhlen weiß, läßt sich etwa in die Sätze zusammenfassen: Im Innern des Berges finden sich unergründliche Höhlen. In einer Vertiefung unmittelbar beim „Schloß" (innerhalb des Ringwalles) zeigt man heute noch eine Grube, wo es in die tiefste Höhle hineingeht, die sich unterirdisch bis nach Kirkel und nach Ensheim stundenlang hinziehen soll.

Möglicherweise waren sie in uralten Zeiten von Druiden bewohnt. Insgemein aber sprach man lange Zeit nur von den „roten Pfaffen“, die sich von Zeit zu Zeit bei den Höhlen sehen lassen (in Erinnerung an die einstigen Wadgasser Wilhelmiten, die in Ensheim viele Güter und eine Propstei hatten. Vgl. auch A. Becker a. a. O. S. 696/697.)

Eine dem Großen Stiefel durchaus eigentümliche Sage ist die von dem Schloßfräulein, die Schandein S. 318--319 a. a. O. erzählt, leider ohne seine Quelle anzugeben. Hebel hat sie von da im wesentlichen unverändert übernommen (Nr. 35). Sie sei hier im Wortlaut Schandeins mitgeteilt: „Im Schloßgarten der ehemaligen Burg auf dem großen Stiefel (bei Ensheim) zeigt sich bisweilen das „Schloßfräulein“, die fromme Tochter des guten Ritters Heim, des Gründers der Burg und des Wohlthäters der ganzen Umgegend, der wie König Dagobert unter ähnlichen Verhältnissen von seinen Bauern einmal gerettet worden. Wenn phantastisch geformte Nebel über den Berg hinziehen, so heißt es: Das Schloßfräulein suche ihre Rosen. Von ihrem glückbringenden Walten folgende Sage. In den Weiler Sengscheid (Ensheimer Gemarkung) kam vor Zeiten ein vornehmer Fremder, sein zweijähriges Töchterlein in den Mantel gehüllt, und fand freundliche Herberge bei den redlichen Leuten, wo er auch sein Leben verbrachte. Der Hirte des Ortes war dem Kinde besonders zugethan. Am Tage vor Weihnachten sah er im Schloßgarten oben einen wundervoll blühenden Rosenstrauch, er brach einige Rosen, schenkte sie dem Kinde, das wand sich ein Kränzlein daraus, und bewahrte dieses als ein Glückzeichen von der Schloßjungfrau in ihrem Kasten. Das Kind erwuchs zur holdseligsten Jungfrau und ward die ersehnte Braut des Grafen von Saarbrücken. Am Hochzeittage holte sie ihre Rosen hervor, und sieh — es war ein Kranz von lauter Gold und Edelgestein.“

Nun aber erscheint bei Hebel als Nr. 36 „Der Schloßgarten auf dem Großen Stiefel“, worin gleichfalls das Rosen-Goldwunder behandelt ist. Ob wir hier eine wirklich neue, selbständige Sage vor uns haben, möchte ich sehr bezweifeln. Ihre novellenartige Ausschmückung und die Tatsache, daß sie im Volke unbekannt ist, kennzeichnen sie zur Genüge als eine künstliche Schöpfung und zwar als eine Nachdichtung der von Schandein er-

wähnten Sage. Nicht anders kann das Urteil über Nr. 230 lauten „Die gelben Schlüsselblumen“. Aus der Schlüsselblumengeschichte (Nr. 118, 119) und in Verbindung mit dem Goldwunder aus Nr. 35 ist eine weitere Sage neu „gemacht“ (nicht „entstanden“!). Dieselben novellistischen Züge deuten wohl auf den nämlichen Verfasser. Auch diese Sage müssen wir als nicht volkstümlich und nicht ursprünglich ausscheiden. Es bleibt somit von den drei Sagen 35, 36, 230 nur die alte Schanbeinsche Fassung, wie sie bei Nr. 35 beibehalten ist, als zuverlässig bestehen.

Von dem Ritter Heim und seiner Familie ist indes noch ein anderer Bericht „nach alten Quellen“ mitgeteilt worden von G. von Limberg in seinem Aufsatz „Burgen und Schlösser an der Saar in Sage und Geschichte“ („Saarpost“ [Saarbrücken] vom 22. und 26. Oktober 1904, Nr. 99 und 102, I. Jahrgang.) Da diese Quelle Hebel anscheinend unbekannt geblieben und nur mehr schwer zu erreichen ist, sei hier wortgetreu mitgeteilt was L. weiß:

„Auf der Gemarkung von Ensheim, nicht weit von Scheidt, erhebt sich ein langgestreckter Berg, der „Große Stiefel“ genannt wegen seiner eigentümlichen, einem Stiefel ähnlichen Form. Am Südostabhange liegen die spärlichen Ruinen einer alten Ritterburg, über welche die Geschichte uns nichts, desto mehr aber die Sage, wie sie heute noch im Munde des Volkes in der Umgegend lebt, berichtet.

In altersgrauer Zeit, als die Gegend noch wenig urbar, destomehr aber mit Wald und Wildnis bedeckt war und die Bewohner noch dem Heidentum ergeben waren, kamen sieben christliche Ritter und bauten sich in angemessener Entfernung ihre Burgen. Gegen feindliche Angriffe und Überfälle schlossen sie ein Schutz- und Trutzbündnis. Auf den hohen Warten ihrer Burgen hatten sie lange Stangen mit großen Pechkränzen aufgestellt. Gewahrte einer der Ritter Gefahr, so zündete er den Pechkranz an, der weithin sichtbar leuchtete und den nächsten auf die Not aufmerksam machte, der wiederum den nächsten auf dieselbe Weise zur Hilfe herbeirief.

Der erste Ritter der Burg hieß Heim. Er hatte sich im Laufe der Zeit große Reichtümer gesammelt und die ganze Gegend dienstbar gemacht. Alle Ortschaften, die heute noch auf

„heim" endigen, wie Bischmisheim, Ensheim, Ormesheim, Ommersheim u. a. waren ihm zinspflichtig. Ritter Heim führte ein recht christliches Leben und war der Kirche und ihren Dienern von Herzen ergeben und tat sehr viel für milde Zwecke. Auch sein Weib war von Herzen fromm und mildtätig. Ihre Tochter trat aus innerem Antriebe und mit Erlaubnis der Eltern in das Kloster zu St. Arnual. Aber nicht lange trug sie das Ordenskleid. Schon nach einigen Jahren starb sie und wurde in der Stiftskirche begraben.

Der Tod der Tochter ging dem Ritter sehr nahe und auch er segnete bald das Zeitliche und ließ sein trauerndes Weib allein auf dem hohen Stiefel zurück. Doch nicht lange beklagte sie hier Kind und Gemahl. Sie entließ ihr Gesinde reich beschenkt und zog nach Saarbrücken zu Graf Weilburg, um hier den Rest ihrer Tage zu beschließen. Doch das prachtliebende unruhige Hofleben gefiel ihr nicht und sie trat nach Ablauf eines Jahres in das Kloster St. Arnual, um die ersehnte Ruhe zu finden. Mehrere Jahre lebte sie hier in Frieden mit ihrem Gott und in seliger Gewissensruhe. Als sie aber ihr Ende herannahen sah, beschied sie den Bischof von Bischmisheim zu sich, um demselben ihren Willen kund zu tun und ihre Seele für den letzten Gang vorzubereiten. Dann starb sie und fand ihre letzte Ruhestätte neben ihrer Tochter in der Stiftskirche St. Arnual. Das Testament vermachte dem Stifte große und ansehnliche Reichtümer und auch die Gemeinden Bischmisheim und Ensheim, sowie Graf Weilburg waren mit ansehnlichen Geschenken bedacht. — Die Stiefeler Burg aber blieb in eingetretenen Kriegszeiten geraume Zeit unbewohnt und verlassen und nahte dem Verfall."

Weitaus die bekannteste und im Volksmund bei jung und alt heute noch lebendig ist die Sage vom Raubritter auf dem Stiefeler Schloß, die mit nur ganz geringen Veränderungen mehrfach überliefert ist. Merkwürdigerweise fehlt sie bei Schandein, doch wohl nur aus dem Grunde, weil an Raubrittersagen im burgenreichen Pfälzerland kein Mangel ist. Hebel bringt sie als Nr. 242 mit dem Titel „Der Raubritter Wynant". Sie stammt in dieser Form (gleich Nr. 59 und 118), was aus Hebels Quellenverzeichnis nicht hervorgeht, aus der schon mehrfach erwähnten fleißigen und reichhaltigen, aber etwas unkritischen Arbeit eines St. Ingberter Ungenannten.[1] Der Name Wynant ist ganz willkürlich angewandt

[1] Siehe [1] S. 66.

(wohl mit Beziehung auf die rätselhafte bei Frey [Rheinkreis] und Schultz [Bliesgau] erwähnte Burg Wynantstein, die auf dem Stiefel vermutet wurde). In etwas gespreizter Form ist sie auch in den „Deutschen Gauen" abgedruckt [IV. Band [Kaufbeuren] 1902, S. 163]. Hier ist sogar der Name „Heim" auf den Raubritter übertragen, natürlich gleichfalls ohne jeden Grund. Das Volk kennt und nennt in Wirklichkeit keinen bestimmten Namen. Limberg, der die Sage sonst durchaus treu und volksmäßig wiedergibt, nennt ihn Reppert. Die einen fassen den Schnapphahn als einen Nachkommen des guten Ritters Heim auf, andere lassen ihn aus unbekannter Ferne herkommen und die verfallene Burg sich zum Wohnsitze aussuchen. Ich will die Sage nach dem Wortlaut G. von Limbergs (a. a. O.) hier wiedergeben, zumal da sie in charakteristischen Einzelheiten von der Form bei Hebel abweicht.

„Als das Schloß auf dem Stiefel zerfallen war, kam eines Tages ein fremder Ritter mit seinen Mannen in die Gegend, stellte die Burg wieder her und machte sie zu seinem Wohnsitze. Man wußte nicht, woher er kam, nur, daß er Reppert heiße, war bald bekannt. Das Volk aber nannte ihn wegen der vielen Überfälle und Räubereien, mit denen er die ganze Gegend unsicher machte, den „Schnapphahn".[1]

In einem engen, fast finsteren Tälchen, von Ausläufern des Stiefels gebildet, stand eine von den Untergebenen des Ritters betriebene Waffenschmiede und die sogenannte Brudermühle. Heute liegt dort das Dorf Rentrisch. Hier lauerte der Raubritter den vorüberziehenden Reisenden auf. Weit und breit war diese Stelle gefürchtet und mancher Reisende mußte unfreiwillig ins Burgverließ des Raubschlosses wandern. Lange machte Reppert durch sein Unwesen die ganze Gegend unsicher.

Doch sollte ihn auf einmal das Schicksal ereilen. Einst hatte er eine Jungfrau aus dem Dorfe Scheidt geraubt und hielt sie auf seinem Schlosse gefangen. Da ward er plötzlich von einer bösen Krankheit befallen und da das böse Gewissen ihn peinigte, so fürchtete er überall Gift und Verrat. Niemand durfte weder ein- noch ausgelassen werden. Bei Nacht verwahrte er die Burgschlüssel unter seinem Haupte. Von Arzneien wollte er, aus Furcht vergiftet zu

[1] Ein Tälchen beim Großen Stiefel heißt heute noch allgemein im Volke die „Schnapphahne-Dell".

werden, nichts wissen. Die Gefangene bat ihn, nach Saarbrücken zu einem Heilkünstler gehen zu dürfen, um einen Heiltrunk für ihn bereiten zu lassen. Anfangs wollte er darauf nicht eingehen, als aber nach zunehmender Krankheit keine andere Wahl mehr blieb, ließ er sie gehen. In Saarbrücken bereitete man einen Schlaftrunk für denselben und als er bei ihrer Rückkehr gierig zwei Flaschen davon leerte, schlief er so fest ein, daß der lauteste Trompetenschall ihn nicht aufgeweckt haben würde. Draußen aber harrten schon die Kriegsknechte und auf das verabredete Zeichen drangen diese in das Schloß und knebelten den schlafenden Ritter und brachten ihn nach Saarbrücken. Als er in der frischen Luft erwachte, erkannte er, daß er ein verlorener Mann sei. Im Triumphe führte man ihn durch die Stadt, wo er bald durch das Henkerbeil vom Leben zum Tod befördert wurde. Die Burg aber wurde zerstört und liegt seitdem in Trümmern".

Zum Schluß seien noch die Sage vom Riesen Kreuzmann und zwei Geschichten von Geistererscheinungen auf dem Großen Stiefel wiedergegeben und zwar wörtlich nach älteren Berichten von Leuten aus dem Volke selber. Sie fanden sich, auf Foliobogen aufgezeichnet vor im Nachlasse des gleich mir aus St. Ingbert stammenden pfälzischen Dichters und Schriftstellers Karl August Woll (1834—1893). Das eine Manuskript ist niedergeschrieben 1865, das andere ist, nach Papier und Schrift zu schließen, wohl noch wesentlich älter. Die Riesensage lautet:

„Älteste Sage vom großen Stiefel."

Der Riese auf dem großen Stiefel.

„Vor alten Zeiten wohnte einmal droben auf dem großen Stiefel ein gräulicher Riese, der so stark war, daß er die stärksten Waldbäume wie Hanf ausreißen und Felsenstücke so groß wie kleine Häuser aufheben konnte, was man an dem Riesentisch dort an der Seite des Stiefels, gegen das Mühlthal hin, sehen kann, den er sich gemacht hat.

„Der Riese lebte von Menschenfleisch und hieß Kreuzmann und zwar vielleicht deshalb, weil er den Menschen soviel Leid und Kreuz machte, da er doch ein gottloser Heide war. Von Zeit zu Zeit stieg er von seinem Berge herab in die Thäler, wo die Bauern in Hütten wohnten, und raffte ohne Unterschied alle Menschen zusammen, deren er habhaft werden konnte und schleppte sie auf den

großen Stiefel, wo er sie in einen großen hölzernen Käfig einsperrte, bis er Hunger bekam. Die Leute sollen in dem Käfig oft so arg geschrieen haben, daß man es weithin habe hören können. Darüber habe sich der Riese aber gefreut und habe gesagt: „Wie schön meine Vögel pfeifen!"

„Wenn er Hunger bekam und eine Mahlzeit halten wollte, nahm er einen oder mehrere Menschen heraus, um dieselben zu schlachten. Auf seinem Felsentisch verzehrte er sodann dieselben, nachdem er sie vorher auf der Felsenplaine, an deren Ende sein Tisch stand, gebraten hatte.

„Lange Zeit trieb so der Riese sein Unwesen, da ermannten sich endlich die Leute, denen er doch bald zu arg machte, und beschlossen ihn anzugreifen. Man wartete den Zeitpunkt ab, da er eine Mahlzeit gehalten hatte, weil er gewöhnlich darauf einige Tage fest zu schlafen pflegte. Da thaten sich die Leute zusammen und schleppten Stroh, Reisig und Gehölz um den Thurm, wo der Riese schlief, und zündeten es an, um denselben zu ersticken. Als der Rauch in das Gemach eindrang, wo der Riese schlief, wurde er aber von demselben wach und hielt ihn für einen etwas dicken Waldnebel. Der Rauch aber kitzelte den Riesen in der Nase, daß er plötzlich nießen mußte, was aber ein solches Getöse verursachte, daß die Leute erschrocken den Berg hinabflüchteten.

„Aus seinem Gemache tretend, um frische Luft zu schöpfen, gewahrte er jedoch alsbald das angezündete Feuer und merkte nun, was man mit ihm vorhatte. Da wurde er sehr zornig und ergriff das nächste Beste, was ihm in die Hände kam, seinen Wetzstein, und wollte ihn auf seine Feinde schleudern. Der Wetzstein fuhr saußend durch die Luft und fiel ohne jemand zu beschädigen, da er über die Menschen weit hinwegflog, aufs Renntriesch, mit der Spitze in die Erde, wo er zum Wahr-Zeichen neben dem Bache heute noch zu sehen ist.[1]

„Der Riese aber stolperte, als er den Berg herablaufen wollte, um mit einem Baume die Feinde zu erschlagen, über einen Stein und stürzte betäubt nieder.

„Als dies seine Feinde sahen, liefen die beherztesten derselben herbei und schlugen ihn vollends tot. Und begruben ihn in ein tiefes

[1] Gemeint ist der oben (S. 66) erwähnte Menhir von Rentrisch.

Loch und deckten seine Leiche solang mit Steinen zu bis daraus ein kleiner Berg entstand, der heute noch das Riesengrab heißt."[1]

Die Hünensagen gehören zweifelsohne zu den bedeutsamsten und kulturgeschichtlich interessantesten Erzeugnissen der dichtenden Volksseele. Es spricht sich in ihnen (wie schon August Becker einmal richtig bemerkt) die dunkle Ahnung von den Resten einstiger Urstämme aus, die durch die nachfolgenden Völker verdrängt und ausgerottet wurden; zuweilen mag aber auch an starke Naturgewalten gedacht werden, welche da und dort in abenteuerlicher Wirkung die „Riesenschlösser", „Teufelstische", Steinnadeln und Ähnliches geformt haben. Wenn der Riese Bäume entwurzelt und Felsstücke schleudert, haben wir ohne weiteres die Personifaktion des Ungestümen und Feindseligen in der Natur vor uns. Wir dürfen gerade an dieser typischen und doch lokal so hübsch ausgeprägten Riesensage vom Großen Stiefel mit Recht unsere Freude haben.

Die zweite Handschrift betitelt sich: „Kurze Beiträge zu den Sagen von Geistererscheinungen auf dem Stiefel bei St. Ingbert". Sie trägt die Unterschrift „Mitgetheilt von Vetter Keller in St. Ingbert" und berichtet über zwei Vorkommnisse, wie sie „heute, 1865, von jetzt noch lebenden Zeugen mit eigenen Augen gesehen worden sind".

Die Vorbemerkung Kellers lautet: „Geschichtlich bekannt ist, daß der in der Nähe von St. Ingbert im Wald gelegene und mit Wald bepflanzte höchste Berg, genannt Stiefel, in einem auf seinem höchsten Punkt erbauten Schloß eine Ritters-Familie beherbergte, die sich durch Raubzüge ihre Unterhaltung verschaffte. Über die letzten Bewohner werden viele sonderbare Sagen im Munde des Volkes herumgetragen und merkwürdiger Weise werden folgende Vorkommnisse heute 1865 erzählt, die von jetzt noch lebenden Zeugen mit eigenen Augen gesehen worden sind, nemlich:

[1] Zeit der Aufzeichnung etwa 1850. Die Orthographie und Schreibweise habe ich mit Absicht — wie bei den folgenden beiden Geschichten — auch wo sie fehlerhaft war, bestehen lassen. Dem Sagenkenner wird nicht entgangen sein wie im Vorstehenden nicht ohne Geschick verschiedene Örtlichkeiten und Dinge miteinander in Verbindung gebracht werden, er wird ebenso auch leise Anklänge an fremde, verbreitete Sagen nicht übersehen haben. Jedenfalls ist diese bisher unbekannt gebliebene Fassung der Stiefeler Riesensage die älteste und volkstümlichste und ist entschieden der jetzigen Fassung bei Hebel (Nr. 59) vorzuziehen.

[Die geheimnisvolle Kutsche]

„Im Holzsammeln begriffen auf dem höchsten Punkt des Stiefel gewahrten die Leute eine mit 4 Rappen bespannte Chaise, die im sausenden Galopp des zu dem Schloßplatz führenden Wegs gleichsam flog mit dem vollsten Hufschlag und Chaisengepraßel. Auf dem Platze angelangt hielt die Chaise plötzlich still und man hat Muße mit den staunend aufgerißenen Augen sich alles genau zu besehen. Die Chaise sehr groß, nach einer noch nie gesehenen Facon gebaut, ist reich verziert mit Beschlägen [aus] Silber; Kasten und Holzwerk dunkelgrün lackiert; schwarzes Lederwerk; vorn [ist] ein Bock, worauf in dunkelblauen Röcken reich mit Silberlitzen verziert, rothen ebenso verzierten Westen, weißen Halsbinden und Handschuhen, hohen ⏢ Hüten[1] ein Kutscher und ein Bedienter sitzt. In einem Sitz hinten an der Chaise sitzen zwei in grüne Jägeruniform, mit goldenen Litzen besetzt, runden auf einer Seite aufgekrämpten Hüten mit grünem Federbusch gekleidete Personen, die man für Leibjäger halten kann. Die 4 Rappen, wunderschön in Bau und Haltung sind mit Zuggeschirr beladen, dessen sämtliches Schnallenwerk von Silber [ist]. Und das ganze Geschirr strotzt von silbernen Rosetten.

„Bei dem Anhalten der Chaise steigt rasch der Bediente vom Bock, ebenso die 2 Jäger von ihrem Sitz. Bei jedem dieser beiden letzteren bemerkt man zur linken Seite einen reich verzierten Hirschfänger, an schwarz lackierter Lederkuppel über die rechte Schulter hängend. Die Jäger stellen sich in militärische Achtung und der Bediente öffnet rasch den Kutschenschlag. Aus dem Kasten steigen in gravitätischer Haltung, mit Achtung gebietenden, trotzigen Mienen 4 wunderschöne Damen mit gepuderter Kopffrisur, seidenen Kleidern von dem glänzendsten hellblauen Stoff, die am Oberkörper eng anliegen, die Brust aber stark hervortreten lassen, mit kurzen weiten Schiffärmeln, unter denen ein feiner mit Spitzen verzierter weißer Gace-Aermel erblickt wird. Der Rock ist auffallend weit, blendend weiße Strümpfe zieren die Beine und zierlich geformte Schuhe von blauem Saffian schließen die Füße ein. Jede dieser Damen trägt eine schwere goldene Kette um den bloßen Nacken.

„Zugleich steigen 4 Herren aus der Chaise, deren Alter man nicht genau bestimmen kann, wegen ihrer gepuderten Kopffrisur,

[1] Die Figur in Original soll die Form andeuten. Es sind also Schiffs- oder Bonapartes-Hüte gemeint.

gleich wie bei den Damen. Nur soviel ist bemerkbar, daß ihre Gesichtszüge eine regelmäßige Schönheit haben. Diese Herren treten ebenfalls ernst und mürrisch heraus, verbeugen sich gravitätisch gegen die Damen, die es in zierlichen Komplimenten erwiedern. Diese Herren tragen blaue Fräcke mit langen Schößen, hochgelbe Westen, weiße zierlich gefaltete Chemisetten, schwarze Halsbinden, blendend weiße, bis unter die Knie reichende Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe von schwarzem Glanzleder mit silbernen Schnallen.

„Freundliche Blicke werden gegenseitig unter den Damen und Herren gewechselt, sie reichen sich die Hände, bilden einen Kreis und beginnen in dieser Stellung einen Tanz, der nach und nach rascher wird und endlich so schnell, daß man kaum mehr die Personen zu unterscheiden vermag. Dieser Tanz mag ungefähr 10 Minuten angedauert haben, als plötzlich in bemessenen, langsamen und gravitätischen Schritten den südöstlichen Abhang des Stiefels ein alter Mann heraufschreitet, der gleich beim ersten Anblick einen Jäger erkennen läßt an Kleidung und Wesen.[1] Aus seinem bartlosen fahlgrauen Gesicht blitzen 2 funkelnde Augen, seine Kopfbedeckung ist ein etwas niedriger runder Hut, auf der rechten Seite aufgekrämpt und an dieser Krämpe stecken einige Federn wilder Vögel. Ein Überrock von grauem Wolltuch mit grünem Kragen und Aufschlägen, gelben mit Jagdfiguren verzierten Knöpfen, eine dunkelgrüne Weste mit einer Reihe gelber, gleichfalls so verzierter Knöpfe, die geschlossen ist bis an die schwarze Halsbinde, graue Wolltuchhosen und bis über die Knie ragende schwarze, plumpe Lederstiefel schließen die hagere, lange, aber kräftig aussehende Gestalt dieses Jägers ein, der auf der linken Seite einen Jagdsack, sogenannten Büchsenranzen, und unter diesem einen Hirschfänger trägt, und auf der rechten Schulter nachlässig eine schwere Büchse hängen hat.

„Bei dem Herannahen dieses Jägers fliegen die im sausenden Reigen begriffenen Herren und Damen auseinander, huschen rasch in die umfangreiche Chaise, Bedienter und Jäger dieser Herrschaften fliegen nach geschlossenem Kutschenschlag rasch auf ihre Sitze und in sausendem Galopp huscht die Chaise gleichsam wie im Flug mit ihrer Beladung davon, deren Geraßel nach wenigen Minuten

[1] Dieses Wort ist in der merkwürdig verschnörkelten Schrift schwer zu lesen, es kann vielleicht auch „Waffen" heißen.

gänzlich verhallt ist, worauf dann der erschienene alte Jäger, der dem Verschwinden der Chaise mit scharfem Blick nachgesehen, auch plötzlich verschwunden ist.

„Dieses Schauspiel wurde öfters schon bemerkt, und namentlich soll der obenbeschriebene alte Jäger sehr häufig schon gesehen worden sein. So erzählen z. E. zwei Augenzeugen, die heute noch auf dem St. Ingberter Eisenhüttenwerk in Arbeit stehen, von dem Zusammentreffen mit diesem Jäger folgendes:

[Der unheimliche Jäger]

„Um das Jahr 1856, als sie an einem Tag von der Arbeit auf dem Hüttenwerk befreit waren, beschloßen sie, sich im Wald am Stiefel eine Fuhre dürres Holz zu machen und beschieden einen Verwandten zum Abholen des Holzes zur gewissen Stunde am bezeichneten Ort mit der Kühfuhre einzutreffen.

„Sie gingen hierauf in den Stiefeler Wald und trafen am östlichen Abhang des Stiefels, ungefähr 100 Schritte von seinem höchsten Punkt einen dürren, eichenen, noch auf der Wurzel stehenden Stumpen,[1] der einige Tragläste Holz abwerfen mochte. Sie schickten sich gleich an mit ihren Aexten diesen Stamm, deßen oberer Theil abgebrochen und schon weggebracht war, zu fällen. Sie hieben von beiden Seiten fleißig darauf los, aber trotz der guten Schneiden ihrer Aexte ging nicht ein einziger Hieb ein und unter der Wurzel dieses Stammes pummert,[2] rumpelt und poltert es bei jedem Hieb, als wolle der ganze Stiefel auf einmal zusammenstürzen. Es wird ihnen angst und bang, der Angstschweiß rieselt in starken Tropfen von der Stirn, sie laßen zu gleicher Zeit mit ihren Hieben nach, blicken sich ängstlich verwundert in stummfragender Miene gegenseitig an und gewahren urplötzlich vor sich stehend den obenbeschriebenen alten Jäger.

„Wer vermag ihren Schrecken zu beschreiben? Schneller als man denken kann, ergreifen sie die Flucht, rennen gleich einem gehetzten Reh den Berghang herab und treffen unten auf der Ebene die bestellte Kühfuhre, die sie schnell umkehren und unverrichteter Sache nach Hause eilen, mit dem festesten Vorsatz, auf dem Stiefel kein Brandholz mehr zu sammeln, das sie bis heute auch gehalten."

* * *

[1] Mundartlich = Stumpf.

[2] pummern, pumpern: mundartlich = poltern.

Soweit der Bericht des Vetter Keller, den ich in Recht-schreibung und Satzbau genau wiedergegeben habe. (Nur die beiden Überschriften stammen von mir). Auch diese Geschichten scheinen mir ein bedeutsamer Beitrag für die lokale Sagenkunde und zugleich ein hübsches Beispiel dafür zu sein, was das Volk alles in der Waldesdämmerung sieht und wie es das Geschaute zu erzählen versteht. Daß es einem in den Wäldern am Großen Stiefel zu jeder Tageszeit, selbst am hellen Mittag, von den Abendstunden ganz zu schweigen, unheimlich werden kann und daß man gerade beim „Schloß" das Gruseln lernt und von gähem Schreck erfaßt von dannen eilt, dessen erinnert sich der Schreiber dieser Zeilen aus seiner eigenen Jugend sehr wohl. Immer wieder hat es mich mit geheimnisvoller Macht auf diesen Berg gezogen, mag ich auch noch so oft beim Schloß wie von den Furien verfolgt die Flucht ergriffen haben.

Die erstere Geschichte mit der Geisterchaise bleibt merkwürdig eingehend an der Kostümbeschreibung kleben, die indes mit großer Sachkenntnis durchgeführt ist. Ich möchte hier erwähnen, daß auch von der Ramburg im Dernbachtal bei Annweiler eine Sage geht, nach der in Winternächten, besonders vor Weihnachten, eine geschlossene Chaise von ihr ausgeht und, von unsichtbaren Händen geleitet, bisweilen das ganze lange Dorf Ramberg lautlos durchfährt und dann plötzlich verschwindet.[1]

* * *

Wir sind am Ende der Übersicht über die uns bisher bekannt gewordenen Sagen vom Großen Stiefel. Angesichts der Sagenfülle dieses Berges möchte ich bezweifeln, ob die Zahl der im Vorstehenden aufgeführten Erzählungen auch nur annähernd erschöpfend ist. Manche Stiefelsagen mögen bereits verschollen und auf immer verloren sein, andere fristen vielleicht noch ein verborgenes Dasein, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, sie aufzufangen. Möge Heimat-forschung und Zufall uns schenken, was davon noch vorhanden ist!

Nach Abzug der nach Herkunft und Form als „Volkssagen" abzulehnender Stiefel-Legenden (Nr. 36, 230 und Nr. 118 bezw. 119 bei Hebel) und unter Hinzurechnung der hier neu mitgeteilten beiden Spuksagen verbleiben immerhin noch mindestens acht

[1] Dr. L. Grünenwald: Ein pfälzischer Bauernkalender. (Mitt. des histor. Vereins der Pfalz XX. Speier 1896) S. 190.

Geschichten, auch in dieser verminderten Zahl für einen einzigen Berggipfel eine außergewöhnliche Erscheinung. Ich freue mich unter diesen Sagen drei hier mitgeteilt zu haben in einer Form, die jeden Verdacht bewußter literarischer Einflüsse ausschließt, da sie wie gesagt von Angehörigen des Volkes selber niedergeschrieben wurden zu einer Zeit, als die Begriffe Volks- und Heimatpflege noch tief im Schoße der Zukunft lagen. Systematisch geordnet — so weit dies mit Erfolg überhaupt versucht werden kann — ergibt sich etwa folgende Reihe einwandfrei als alte Volkssagen anzusprechender Geschichten und Berichte vom Großen Stiefel:

1. Der Riese Kreuzmann
2. Die wilde Jagd
3. Der unheimliche Jäger
4. Die geheimnisvolle Kutsche
5. Der Schatz auf dem Großen Stiefel
6. Von den Höhlen im Großen Stiefel
7. Das Schloßfräulein
8. Der Raubritter.

Alle sind uns in fester Fassung überliefert, mit Ausnahme von Sage Nr. 5, die in ihrem Inhalt derart schwankend wiedergegeben wird, daß die ursprüngliche Form kaum mehr festzustellen ist. Die von H. v. Limberg stammende und oben mitgeteilte Geschichte von der Familie des Ritters Heim, die in diese Reihe nicht aufgenommen ist, trägt im Anfang zwar sagenhafte Züge (Die 7 Ritter), verliert sich aber dann in genealogisch-biographische Einzelheiten, die für unsern Zweck wohl nicht mehr in Betracht kommen.

Die Gründungsdiplome der pfälzischen Buchhandlungen und Buchdruckereien von 1835—1870.

Von Dr. Grünenwald in Speyer.

Die Geschichte der pfälzischen Buchhandlungen und Druckereien ist noch nicht geschrieben. Daß sie uns aber viele wichtige Aufschlüsse bieten kann über die Entwicklung der heimischen Literatur und Kulturgeschichte, das beweisen die gedruckt vorliegenden Arbeiten zur pfälzischen Bibliographie, zur Geschichte und Bibliographie einzelner Buchdruckereien und einzelner Bibliotheken. Ich erinnere hier nur an die verdienstvolle „Pfälzische Bibliographie" von Dr. Häberle in den „Mitteilungen der Pollichia" 1907—1910 und an das Literaturverzeichnis von Leppla ebendaselbst 1884; an die „Topographische pfälzische Bibliothek" von Wundt, Speyer, Mannheim und Leipzig 1785, 1789 u. 1802; an Zangemeisters „Pfälzische Bibliographie", Heidelberg 1886; an L. Eids und Dr. A. Beckers „Neueste Pfalzliteratur" 1911 ff. in den „Mitteilungen des Literarischen Vereins der Pfalz" I und II.

Die „Geschichte und Bibliographie der Druckereien zu Speyer im 15. und 16. Jahrhundert" hat Archivar F. W. E. Roth behandelt in den „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz" 1894 f.; ebenda die „Geschichte der Verlagsgeschäfte, der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speyer im 17. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt Speyer 1689." Außerdem hat Zweibrücken durch R. Buttmann und „Die Verlagsfirma Harnisch in Neustadt a/H." durch F. W. E. Roth 1897 eine ausführliche Monographie erhalten, letztere auf Kosten des Pfälzischen Schriftstellervereins gedruckt bei Hermann Kayser in Kaiserslautern. Zum gleichen Thema gehört eine Abhandlung von Professor Hildenbrand

in Nr. 2 der „Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins“ 1914: „Zwei Frankenthaler Buchdrucker-Privilegien aus dem 18. Jahrhundert“ für Ludwig Bernhard Gegel vom 8. Februar 1779 und für die Buchdruckergesellschaft Kraus, Jolmard und Kompagnie zu Mannheim und Frankenthal vom 12. Dezember 1783.

Daran möchte ich hier eine Reihe von Konzessionsurkunden und Gründungsdiplomen anschließen, auf die ich bei meinen archivalischen Forschungen zur Geschichte der Speyerer Gymnasialbibliothek und pfälzischen Kreisbibliothek[1] gestoßen bin in der Registratur der K. Regierung der Pfalz, Faszikel 543 Band I, und unter den Akten des Speyerer Gymnasiums, wo man solche Diplome für gewöhnlich nicht suchen würde. Daß sie da sich finden, hängt mit den Versuchen zusammen die nötigen Mittel zur Gründung einer pfälzischen Kreisbibliothek aufzubringen. Zu diesem Zwecke hatte das K. Staatsministerium am 5. Dezember 1835 die K. Regierung der Pfalz aufgefordert zu erwägen, wie die Speyerer Gymnasialbibliothek „für den Zweck einer Kreisanstalt angemessen erweitert und vervollkommnet werden könne, und welche weiteren Zuschüsse aus der Kreisschuldotation, resp. dem Fonde für fakultative Ausgaben auszumitteln sein dürften, damit die Anstalt den literarischen Bedürfnissen des Rheinkreises überhaupt und jenen der öffentlichen Beamten, der Geistlichen beider Konfessionen, des ärztlichen und wundärztlichen Personals, der höhern Technik, der Industrie und Landwirtschaft mehr und mehr genügen könne“.

Die K. Kreisregierung, an ihrer Spitze Regierungspräsident von Stengel, hat darauf am 24. Dezember 1835 den allerdings unzureichenden Antrag gestellt, „daß alle eingehenden Taxgelder für Konzessions-Urkunden für Buchdrucker und Buchhändler zur Errichtung einer Kreisbibliothek verwendet werden dürfen“. Das K. Staatsministerium hat diesen Antrag am 5. März 1836 genehmigt und das Rektorat des Speyerer Gymnasiums wurde am 25. Juni 1836 beauftragt den „Ertrag der in Gemäßheit des K. Dekrets vom 2. Februar 1811 zu entrichtenden Ausfertigungsgebühren für die Konzessions-

[1] Vergl. Grünenwald, Geschichte der K. Gymnasialbibliothek zu Speyer, Festschrift zur Jahrhundertfeier der Wiedervereinigung der linksrheinischen Pfalz mit dem Königreiche Bayern am 30. April 1916 und zur Jahrhundertfeier der Bibliothek des K. hum. Gymnasiums zu Speyer 1817—1917. Programm 1915 und 1916, Band II S. 101 ff.

urkunden der Buchdrucker und Buchhändler im Rheinkreise dem Fonde der zu einer Kreisbibliothek zu erweiternden Gymnasialbibliothek zu Speyer" zuzuführen.

Nach dem K. Dekret vom 2. Februar 1811 hatte jede neu gegründete Buchdruckerei und Buchhandlung eine Gründungstaxe von 11 fl 36 Kr zu entrichten. Davon erhielt die lithographische Anstalt von Schwaab in Speyer für Anfertigung der Pergament-Urkunde 40 Kr. Die übrigen 10 fl 56 Kr fielen seit 1835 dem Kreisbibliothek-Fonde beim Gymnasium zu. Bei der Einnahme und Überweisung dieser Taxen haben die betreffenden Regierungs-Sekretäre nicht lückenlos, doch zumeist gewissenhaft auch die Namen der neu konzessionierten pfälzischen Firmen und das Datum gebucht, an dem ihnen ihr Gründungsdiplom ausgestellt wurde. So sind uns die Gründungsjahre und Daten vieler noch heute bestehender pfälzischen Buchhandlungen und Druckereien urkundlich erhalten geblieben. Zwischen 1835 und 1870 haben folgende pfälzische Firmen ihr Gründungsdiplom auf Pergament erhalten:

Kranzbühler Daniel, Buchdruckerei in Speyer, am 19. Febr. 1836.
Neidhard Karl, Buchhandlung in Speyer, am 25. März 1836.
Kaußler Karl, Buchhandlung in Landau, am 13. April 1836.
Ruff, Buchhandlung in Kirchheimbolanden, am 6. Januar 1837.
Gottschick Aug. Herm., Buchhdlg. in Neustadt, am 8. April 1837.
Bönninger Karl, Buchdruckerei in K'lautern, am 8. April 1837.
Bauer Joh., Buchdruckerei in Landau, am 29. November 1837.
Keller Friedr., Buchhandlung in Zweibrücken, am 29. Nov. 1837.
Lehmann, Buchhandlung in Dürkheim, am 17. Juli 1838.
Schmelzer, Buchhandlung in Bergzabern, am 18. Juli 1839.
Hügenell Dominik, Buchdruckerei in Bergzabern, am 23. Okt. 1839.
Lang G. L., Buchhandlung in Speyer, am 6. Januar 1840.
Wappler A., Buchhandlung in Speyer, am 6. Januar 1840.
Haas Joh. Bapt., Buchhdlg. in Landau, am 5. August 1840.
Wehrburg, Buchhandlung in Landau, am 22. Dezember 1840.
Mahla Phil. Reinhard, Buchhandlung in Kaiserslautern, 1840.
Kaußler Eduard, Buchdruckerei in Landau, am 18. August 1842.
Lehmann, Buchhandlung in Zweibrücken, am 24. August 1842.
Deil, Buchhandlung in Pirmasens, am 28. November 1843.
Kayser Joh., Buchdruckerei in Kaiserslautern, am 28. Juli 1844.
Rectanus, Buchhandlung in Landau, am 14. Dez. 1846.

Mahla, Buchhandlung in Kaiserslautern, am 13. Februar 1849.
Hallanzy, Buchhandlung in Zweibrücken, am 14. Febr. 1849.
Schüssel, Buchdruckerei in Landau, am 20. Mai 1849.
Blanck Franz Anton, Buchdruckerei in Bergzabern, am 20. Mai 1849.
Hügenell, Buchhandlung in Germersheim, am 26. Okt. 1850.
Witter, Buchhandlung in Neustadt, am 16. Juli 1852.
Bauer Joh., Buchhandlung in Landau, am 8. Nov. 1852.
Kaußler Ed., in Landau, zur Fortführung der Buchhandlung seines Schwagers Bauer, am 24. März 1853.
Kranzbühler Aug., Buchdr. in Zweibrücken, am 25. April 1854.
Georges Ludwig, Buchdruckerei in Landau, am 27. Juni 1855.
Thieme Karl, Buchdruckerei in K'bolanden, am 30. Juli 1856.
Kranzbühler Daniel, Buchdr. in Neustadt, am 7. Juli 1858.
Lang, Buchdr. in Speyer, zur Buchhdlg., am 31. März 1860.
Kranzbühler Georg, Buchdr. in Speyer, am 15. Juni 1860.
Meuth Hugo, Buchhandlung in Kaiserslautern, am 29. Jan. 1861.
Bregenzer Anton, Buchhandlung in Speyer, am 26. Juni 1861.
Vatter'sche Buchdr. in K'lautern, Nachfolger, am 10. Sept. 1863.
Albeck Friedr., Buchdruckerei in Frankenthal, am 17. Nov. 1863.
Lehmann Friedr. Jak., Buchh. in Zweibrücken, am 16. Dez. 1863.
Rheinberger Jakob, Buchdr. in Dürkheim, am 14. Jan. 1864.
Christmann Gg., Buchhdlg. in Frankenthal, am 9. April 1864.
Lang jun., Buchhandlung in Dürkheim, am 23. Juni 1864.
Demetz Franz, Buchdruckerei in St. Ingbert, am 14. Nov. 1865.
Dr. Jäger Joh. Luc., Buchdr. in Speyer, am 25. April 1866.
Kleinschmidt Jos., Buchdruckerei in Kusel, am 25. April 1866.
Waldecker Friedr., Buchdruckerei in Kusel, am 21. Juni 1866.
Kleeberger Friedr., Buchhandlung in Speyer, am 15. Okt. 1866.
Ruff Franz, Buchhdlg. in Kirchheimbolanden, am 14. Nov. 1866.
Keller, Buchbinder u. Buchhdlg. in Kusel, am 24. März 1867.
Anacker Otto, Buchhandlung in Bergzabern, am 21. Juli 1867.
Lochbaum Mich., Buchhandlung in Edenkoben, am 19. Aug. 1867.
Lauterborn Aug., Buchdr. in Ludwigshafen, am 3. Sept. 1867.
Darstein Gg., Buchdruckerei in Edenkoben, am 30. Oktober 1867.
Herberth Joh. Christ., Buchh. in Zweibrücken, am 26. Dez. 1867.
Rohr Phil, Buchhandlung in Kaiserslautern, am 8. Jan. 1868.
Gotthold K., Buchhandlung in Kaiserslautern, am 8. Jan. 1868.
Huber Franz, Buchhandlung in Pirmasens, am 29. Febr. 1868.

Fischer Wilh., Buchhandlung in Neustadt, am 3. März 1868.
Kappelmann Wenzel, Buchh. in Ludwigshafen, am 14. April 1868.
Thieme Karl, Buchh. in Kirchheimbolanden, am 28. April 1868.
Gotthold Wilh , Buchh. in Kirchheimbolanden, am 28. April 1868.

Damit schließt die Reihe der pfälzischen „konzessionierten" Buchdrucker und Buchhändler in den Akten des Speyerer Gymnasiums. Schon das Jahr 1869 erbrachte keine Konzessionsgebühren mehr. Rektor Fischer legte am 10. August 1869 die letzte Abrechnung der K. Regierung vor mit einem Rückblick auf diese „Einnahms-Quelle, die jetzt leider versiegt ist." Große Summen sind indes aus diesen Konzessionstaxen nie eingegangen und zur Dotierung einer Kreisbibliothek haben sie bei weitem nicht ausgereicht. Darum hat das K. Staatsministerium schon am 17. März 1840 genehmigt, daß sie neben dem übrigen Etat verwendet werden zur Erwerbung von Büchern für die Speyerer Gymnasialbibliothek.

Wie wenig man damals die Aufgaben und Bedürfnisse einer Kreisbibliothek zu beurteilen vermochte, lehrt ein Blick auf die noch vorhandenen Abrechnungen über diese Konzessionsgebühren, die dafür ausreichen sollten. Die erste „Rechnung über den Kreis-Bibliothek-Fonds" umfaßt alle Einnahmen vom 30. Juni 1836 bis zum 12. Februar 1854. Sie ergaben in diesen 18 Jahren nur 323 fl 14 Kr. Damit war natürlich nicht viel anzufangen und der Auftrag der K. Regierung vom 25. Juni 1836 „die eingehenden Beträge zu vereinnahmen und dieselben in solange als ein Depositum zu behandeln, bis über die Errichtung der Kreisbibliothek eine definitive Entschließung wird erfolgt sein", konnte nicht zu dem erstrebten Ziele führen, zumal da die Speyerer Gymnasialbibliothek ihre eigenen geringen Mittel zu den eigenen Bedürfnissen restlos nötig hatte. Darüber ließ der Bibliothekar, Professor Milster, nie einen Zweifel aufkommen. Er zeigte wiederholt auch den richtigen Weg zur Beschaffung der für eine Kreisbibliothek notwendigen Geldmittel. So schon am 20. April 1825: „Die im Etat der Studienanstalt ausgeworfenen 200 fl sind nur für Werke zur Förderung des humanistischen Studiums bestimmt. Andere, zur Förderung der allgemeinen Bildung, mußten notwendigerweise ausgeschlossen werden. Will die Regierung auch diese Zwecke mit der Bibliothek der Studienanstalt verbinden, so möchte es wohl durchaus notwendig sein sie zur Kreisbibliothek zu erheben und wenigstens noch 500 fl

aus Kreisfonds zur Anschaffung in den oben bezeichneten Fächern zu verleihen". Die Erfüllung dieses sachkundigen und zugleich bescheidenen Antrages hätte der pfälzischen Kreisbibliothek die Wege gebahnt. Doch er wurde abgelehnt, und als das K. Staatsministerium am 5. Dezember 1835 infolge eines Angriffes der „Neuen Speyerer Zeitung" eine Vermehrung der Geldmittel aus den „gemeinsamen des Regierungsbezirks" anregte, insoweit als die Speyerer Gymnasial-Bibliothek „auch von den übrigen sich wissenschaftlich beschäftigenden oder in ihrem Berufe wissenschaftlich fortschreitenden Kreisbewohnern benützt werden soll", wurden nur die Konzessionsgebühren der pfälzischen Buchhandlungen und Druckereien dazu bestimmt, die kaum 30 fl jährlichen Reinertrag ergaben.

Im März 1854 legte Rektor Fischer eine neue Rechnung dieser Konzessionsgebühren an, die jährlich abgeschlossen und der K. Regierung zur Prüfung vorgelegt werden mußte. Auch ihre Einnahmen blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Der Rektor bestellte dafür bei der Neidhard'schen Buchhandlung in Speyer 1854 Jules Gailhabauds Denkmäler der Baukunst, herausgegeben von L. Lohde, 4 Bände in Quart, mit Kupfertafeln, für 180 fl, zahlbar in 6 Jahresraten. Doch erst 1861 konnte der Rest dieser Kaufsumme abgezahlt werden. In den folgenden 9 Jahren von 1861 bis 1869 wurden noch 300 fl an solchen Konzessionsgebühren vereinnahmt und dafür 23 kleinere Bücher für die Gymnasialbibliothek gekauft. Seit 1869 hörten diese Einnahmen ganz auf und damit auch die vielseitigen Hoffnungen auf eine selbständige pfälzische Kreisbibliothek, die 1817 so schön begonnen hatten bei der Vereinigung der 5 älteren Speyerer Bibliotheken: Der zweiten Dombibliothek und der zweiten Stadtbibliothek mit der Bibliothek des Jesuitenkollegiums und der Bibliothek des reichsstädtischen Gymnasiums, denen die K. Kreisregierung 1820 auch noch 38 Werke aus der Handbibliothek des aufgelösten Kreis-Medizinalkomitees hinzugefügt hatte.

Wie man sich damals die Wirksamkeit der pfälzischen Kreisbibliothek dachte in Verbindung mit der Speyerer Gymnasialbibliothek, die am 26. Mai 1820, beim Maifeste der Anstalt, feierlich für alle eröffnet wurde, lehren die weitherzigen Bestimmungen des Ausleihbetriebes und die Einrichtung eines Lesezimmers im Gymnasium, das „für jedermann am Mittwoch- und Samstag-Nachmittag von

2—4 Uhr mit Ausnahme der Feiertage und Schulferien" geöffnet sein sollte. Im Einklange damit verfügte die K. Regierung am 19. Mai 1820: „Damit der Gebrauch der Bibliothek an den wöchentlichen Öffnungstagen gehörig gesichert und erleichtert werde, hat das K. Lyzeums-Direktorat Sorge zu tragen, daß sich in der Bibliothek immer die erforderliche Anzahl von Tischen und Bänken und Stühlen befinde nebst dem nötigen Schreibapparate. Im weiteren ist die vorsichtige Erwärmung des Lesezimmers anzuordnen".

Als aber die Bibliotheksverwaltung am 25. Februar 1825 bat ihre Palatina aus dem Nachlasse des Legationsrates Rheinwald in München durch Werke ergänzen zu dürfen, „welche für die Lyzealbibliothek von Speyer von unschätzbarem Werte sind, weil die meisten die Verhältnisse des Vaterlandes und insbesondere der ehemaligen Rheinpfalz zum Gegenstand haben und sonstwo selten oder gar nicht mehr zu erhalten sind," daß deren „Ankauf gnädigst genehmigt und dafür die Summe von etwa 300 fl aus dem Reservefond der Studienanstalt huldreichst bestimmt" werde, da blieb die Genehmigung aus und die Sache der heimatkundlich und vaterländisch orientierten Kreisbibliothek kam ins Stocken aus Mangel an Geldmitteln für heimische Literatur und Geschichte. So blieb es bis zu den Bibliothek- und Unterrichtsstiftungen Heinrich Hilgards im Jahre 1881 und 1883.

Am 9. Juni 1872 machte die „Pfälzische Post" in Kaiserslautern nochmals eine Attacke um die Gründung einer „Allgemeinen pfälzischen Büchersammlung" in Kaiserslautern zu erwirken: Der dortige „Literarische Verein" werde seine Bücher dazugeben, das Gymnasium die nötigen Kräfte und Räume stellen, der pfälzische Landrat solle das Geld aus Kreismitteln dazu genehmigen. Daraufhin hat Regierungspräsident von Braun eingehende Umfragen bei allen bayerischen Kreisregierungen und öffentlichen Bibliotheken veranlaßt, hat aber die Absicht eine „Allgemeine pfälzische Bibliothek" zu gründen am 9. März 1873 in öffentlicher Absage wieder aufgegeben, weil dazu „anfangs mindestens 3000 fl jährlich erforderlich" wären, abgesehen von den Verwaltungskosten. Trotz alledem ist diese Frage seitdem nie mehr ganz zur Ruhe gekommen, weil die Pfalz eine selbständige Kreisbibliothek wirklich braucht und der einzige bayerische Regierungsbezirk ist, der eine solche Bibliothek noch nicht hat. Die Meinungen gehen nur darin noch auseinander, ob die pfälzische Kreisbibliothek auch künftighin mit der Speyerer Gym-

nasialbibliothek verbunden bleiben kann, die zwar bisher allen an sie gestellten Fragen und Bitten stets mit der größten Bereitwilligkeit entgegen gekommen ist, die aber kein öffentliches Lesezimmer und keinen Berufsbibliothekar besitzt und darum auch nicht täglich zu jeder Stunde und auch nicht das ganze Jahr hindurch ungestört benützbar ist. Auch über die Aufgaben, den Umfang und die Vielseitigkeit einer ordentlichen Kreisbibliothek bestehen noch verschiedene Ansichten. Ebenso über die Erschließung der dazu erforderlichen Geldquellen: Ob die Kreisgemeinde und der Staat dabei in erster Linie mithelfen werden, oder ob die Pfälzer wieder nach dem Vorbilde ihres Vereins „Historisches Museum der Pfalz" vorgehen müssen, der innerhalb 10 Jahren weit über eine halbe Million Mark an freiwilligen Gaben zu einem pfälzischen Kreismuseum zusammengebracht hat. Wäre nicht der Weltkrieg 1914 ausgebrochen, so wären wohl beide Wege zum Ziele schon beschritten worden. Jedenfalls rufen das neue pfälzische Kreismuseum zu Speyer und das Kreisarchiv daneben laut und immer lauter nach ihrer unentbehrlichen wissenschaftlichen Ergänzung, nach einer selbständigen und fachmännisch geleiteten pfälzischen Kreisbibliothek.

Neuerdings hat auch der „Literarische Verein der Pfalz" in seinen Vorstandssitzungen sich dieser Aufgabe kräftig angenommen. Möge er sie in den ersehnten ehrenvollen und gedeihlichen Friedensjahren bald zu einem glücklichen Ende führen helfen!

Dazu sind freilich vieltausendmal größere Geldmittel nötig, als die Gründungsdiplome der pfälzischen Buchhandlungen und Buchdruckereien je zusammengebracht haben.

Friedrich I. der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, nach zeitgenössischen Schriften.*)

Drei Quellenwerke zu seiner Geschichte.

Von G. Hertzog, Freising.

---

1. Friedrich und sein Biograph Matthias von Kemnath.

Friedrichs Lebenslauf.

Zu den hervorragenden Fürstengestalten des Wittelsbacher Hauses gehört der pfälzische Kurfürst Friedrich I. (1449—1476), der sich den ehrenden Beinamen „der Siegreiche" erwarb, von seinen Feinden aber aus Zorn über ihre Niederlagen der „böse Fritz" genannt ward. Unter den Kurfürsten der Heidelberger Linie ist er der bedeutendste. Seine Regierung fällt in jene Zeit, als unter dem lang regierenden, aber schwachen Kaiser Friedrich III. einerseits die auswärtige Fürstenmacht, anderseits die landesfürstlichen Gewalten innerhalb des Reiches auf Kosten des Kaisertums in mächtigem Aufschwunge begriffen waren.

Friedrich wurde geboren am 1. August 1425 zu Heidelberg als zweiter Sohn des Kurfürsten Ludwig III. des Bärtigen und dessen Gattin Mechthild, einer geborenen Prinzessin von Savoyen. Als nachgeborener Prinz war er zur Nachfolge in der Kurwürde nicht berechtigt, sondern nach dem Vater regierte der ältere Sohn, Ludwig IV., als Kurfürst. Nach dem frühen Tode des Bruders im Jahre 1449 übernahm Friedrich die Vormundschaft über dessen erst dreizehn Monate alten Sohn Philipp. Zwei Jahre danach aber erklärte er sich im Einverständnis mit der Kurfürstinwitwe Margarete zum selbständigen Landesherrn; um seinem Neffen die Herrschaft zu erhalten, verzichtete er auf standesgemäße Ehe und

---

*) Literatur: Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz, mit Urkunden; 2 Bde. 1765 — Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte Bd. II u. III (1857/63) — Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz, 1845.

Nachkommenschaft, adoptierte den jungen Philipp und verschrieb ihm gleichzeitig alle Erwerbungen, die er persönlich machen würde. Der Papst und die Kurfürsten erklärten sich einverstanden, aber der Kaiser verweigerte die Anerkennung der „Arrogation". Gegen den hochgemuten Fürsten erhoben sich darauf einige Lehensleute, besonders die mit den Herzogen von Pfalz-Zweibrücken verwandten Grafen von Veldenz und Lützelstein, aber auch die damals mit der Kurpfalz verbundene Oberpfalz widersetzte sich der Aufforderung Friedrich als rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen. Der Aufstand der Oberpfälzer wurde rasch niedergeschlagen. Friedrich besiegte sie und eroberte Amberg (1454).

Der tatkräftige Pfälzer war bald der führende Laienfürst der einen großen Partei im Reiche, die man als die „Wittelsbacher Partei" bezeichnen kann. Von seinen Anhängern stand ihm besonders nahe ein Wittelsbacher der bayerischen Linie, mit dem er enge Beziehungen und treue Waffenbrüderschaft unterhielt, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut. Der Wittelsbacher Partei stand die kaiserliche oder zollerische gegenüber. Deren bedeutendste Persönlichkeit war nicht etwa der schwache Kaiser, sondern der tapfere und kluge Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach. Er war der eigentliche Gegner der beiden Wittelsbacher und ihrer Verbündeten.

Zahlreich waren die Kriegszüge Friedrichs; zum Teil waren sie für ihn nicht unbedenklich, aber sie brachten ihm meistens Siege und schöne Erfolge, so daß er seine Lande bedeutend vergrößerte. Seine berühmtesten Siege sind der bei Pfeddersheim im Jahre 1460 über den Mainzer Erzbischof Diether errungene und der des Jahres 1462 bei Seckenheim. Im letztgenannten Jahre rückten Markgraf Karl von Baden, sein Bruder, nämlich der Bischof von Metz, und Graf Ulrich von Württemberg in die Pfalz ein. Sie gedachten leichtes Spiel zu haben. Auch der Speierer Bischof stieß zu ihnen. Unvermutet stürmte Friedrich mit dem Rufe „Heit Pfalzgraf oder nimmer!" auf seine Feinde ein. Diese, überrascht, in der Minderzahl und an der Flucht behindert, konnten sich nur ergeben. Die gefangenen Fürsten wurden auf das Heidelberger Schloß geführt und dort längere Zeit in Haft gehalten. Doch Gustav Schwabs bekanntes Gedicht „Das Mahl zu Heidelberg" beruht nur auf einer hübschen Sage. Die Stätte des Sieges wurde durch ein hochragendes

steinernes Kreuz bezeichnet; später wurde in der Nähe das Dorf Friedrichsfeld angelegt.

Trotz dem kaiserlichen Verbot und schließlich der Reichsacht blieb Friedrich im Einverständnis mit seinem Neffen Philipp im Besitze der Pfalz. Er hob sie, außerdem daß er sie vergrößerte, durch tüchtige Verwaltung, Fürsorge für Handel und Gewerbe und Förderung der Universität Heidelberg. Da er, seinem Versprechen treu bleibend, keine fürstliche Gattin heimführte, ließ er sich zur linken Hand die schöne Augsburgerin Klara Tott — also „Töttin", nach pfälzischer Aussprache „Dettin" — antrauen. Von den zwei Söhnen des Paares starb der ältere, Friedrich, frühzeitig, vom jüngeren, Ludwig, stammen die Fürsten von Löwenstein ab. Kurfürst Friedrich starb am 12. Dezember 1476 zu Heidelberg und wurde dort bei den Barfüßern in der Kleidung dieses Ordens beigesetzt.

* * *

Allgemeines über Matthias und sein Werk.*)

Die glänzende Fürstengestalt fand begeisterte Verkünder ihres Ruhmes, doch keinen unter den zeitgenössischen Schriftstellern, der treuer ergeben und besser unterrichtet gewesen wäre als Matthias von Kemnath, der eine Lebensbeschreibung Friedrichs in Gestalt einer zwei Bücher umfassenden Chronik schrieb. Der Beiname bezeichnet die Heimat des Mannes, denn er stammt aus Kemnath in der Oberpfalz und nahm von dieser Stadt nach der Sitte jener Zeit den Namen an. Er widmete sich dem geistlichen Stande, erwarb sich aber neben der theologischen auch eine tüchtige philologisch-humanistische Ausbildung. Dank den engen Beziehungen, die damals zwischen der Oberpfalz und der Kurpfalz am Rhein bestanden, kam er an den kurfürstlichen Hof zu Heidelberg. Hier hielt er an der 1386 gegründeten Universität öffentliche Vorlesungen über die lateinischen Dichter, besonders Vergil, und war einer der Lehrer des jugendlichen Friedrich I., den er für die Dichtkunst zu begeistern wußte. Später war er Hofkaplan des Kurfürsten und dessen treuer Begleiter, sogar auf den häufigen Kriegszügen. Die persönliche Anteilnahme an den Schicksalen und Unternehmungen seines geliebten

*) Von gleichz. Quellenschr. vgl. bes. die „Speierer Chronik" (herausg. v. Mone) und Eikhart Artzt, Chronik von Weißenburg (Quell. zur bayerischen und deutschen Geschichte, II); Artzt im 3. Teil behandelt.

Herrn verschaffte ihm die genaueste Kenntnis der Vorgänge, die er in seinem Werke darstellt. Matthias sagt an einer Stelle seiner Chronik: „Auch hatt Pfalzgraff Friedrich dieselben Zeit einen Caplan genant Mattheis von Kemnaten Beschreiber dieser Historien, der das merer Theil bei des Pfalzgraffen Geschichten und Woltaten personlich gewesen ist“. Er muß in den ersten Monaten des Jahres 1476, also kurz vor Friedrichs Tode, gestorben sein. Am 9. April des genannten Jahres verleiht der Kurfürst das durch den Tod „domini Mathie de Kemnaten“ erledigte Benefizium mit der Kaplanei in der Schloßkapelle zu Heidelberg einem andern Geistlichen und zwar merkwürdigerweise wieder einem Kemnater, nämlich dem Johann Kelbel, Priester der Regensburger Diözese.*)

Über das Werk des Matthias von Kemnath sagt Ottokar Lorenz in seinem Buche „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts“: „Es ist zwar ein höfisches und schmeichlerisches Werk, bietet aber in Anlage, Darstellung und Stoff so viel Eigentümliches und Reizendes dar, daß man es zu den hervorragendsten Leistungen des ausgehenden Mittelalters und des anbrechenden Humanismus zählen kann.“ Dieses Urteil des sachkundigen Gelehrten und dazu die Tatsache, daß die Chronik des Matthias den Stoff lieferte zu einer Reimchronik, nämlich der des Michael Beheim, dürften es rechtfertigen, daß im nachstehenden auf den Inhalt des Werkes näher eingegangen wird. Zu grunde gelegt ist die Ausgabe von C. Hofmann: Des Matthias von Kemnat Chronik Friedrichs I. des Siegreichen — Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission in München, 2. Bd. 1862. Diese Ausgabe bietet — von den Vorreden abgesehen — nur die eigentliche Chronik d. h. das 2. Buch des Gesamtwerkes, während sich in Kremers vorn angeführten Werke auch viele Stellen aus dem 1. Buche finden.

* * *

Eingehendere Behandlung des Werkes.

An der Spitze stehen drei Vorreden und eine Einleitung. Die erste Vorrede stellt eine lateinisch abgefaßte Widmung der Chronik an den gefeierten Kurfürsten der, die zweite beginnt mit einem

*) Text d. Urk. bei Menzel, Regesten z. Gesch. Friedr. I (Quell. z. bay. u. d. Gesch. II, S. 497/98).

schwulstigen Glückwunsch und schließt: „O menlicher Friederich, o Friederich, aus des monde (= Mund) in ernstlichen sachen kein unwarhafft wort nie funden ist, der alleweg gesickt hat und nie uberwunden ist, nem hin von mir durfftigen und lamen diener, deinen willigen caploin, den du aus dem Kotth erhaben und ertzogen hast, mit frohlichem gemut und hertzen diss klein historigbuch mit grosser muhe zusamen gesetzt, und so das gesucht (= Sucht, Krankheit), das man nent arteticam und podagram, mich und mein gelidder (= Glieder) vorlesset oder gnediger wird, wil ich unterstehen, dein geschicht und wolthat hoher zu beschreiben. Vale.“ Die dritte Vorrede gehört zum 2. Buch und bezeichnet es als die Absicht des Verfassers zu sagen „von der grossmutigkeit und von dem leben des durchleuchtigen hochgeborenen des menlichen fursten und herren Friederichen“ u. s. w. Die Einleitung bietet zunächst eine geographische Beschreibung der Kurpfalz und ihrer Hauptstadt Heidelberg. Von der Landschaft wird ihre Schönheit und Fruchtbarkeit, von der Stadt ihre Anmut und das durch die Universität gehobene Geistesleben gerühmt. Die Angabe, daß in Heidelberg Friedrich, „ein furstenlicher hertzog“ geboren sei, führt den Verfasser zu einer begeisterten Verherrlichung des Wittelsbacher Geschlechtes, das er nennt ein „soliches geschlecht, der keines in der welt klerer ist oder durchleuchtiger geboren ist oder immer mehr geboren moge werden“. Diese Lobrede ist verbunden mit einer halb geschichtlichen, halb sagenhaften Genealogie der Wittelsbacher. Daran schließt sich eine Ausführung über die deutschen Könige bis auf Heinrich II. den Heiligen, von dem Matthias mit ziemlich kühnem Gedankensprung auf die ersten Wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein zu sprechen kommt. Er versäumt es bei dieser Gelegenheit nicht die Stiftung der Universität Heidelberg durch Rupprecht I. gebührend zu rühmen. Bald ist der Schriftsteller bei den Eltern Friedrichs und beim jugendlichen Friedrich selbst angelangt. Schon am Jüngling bewundert er, was er am Manne so oft zu preisen hat: Stärke und Gewandtheit des Leibes, Schärfe und Rechtlichkeit des Geistes. Zum Vergleiche mit seinem Helden bietet sich dem humanistisch gebildeten Geschichtschreiber der vergilische Äneas dar. Darauf wird berichtet von Friedrichs Übernahme der Vormundschaft

über seinen jungen Neffen Philipp und von der gewissenhaften Führung dieses Amtes. Am Schlusse der Einleitung erzählt uns Matthias von dem undankbaren Vorgehen des Grafen von Lützelstein gegen Friedrich, von dem zu einem verheerenden Kriegszuge führenden Zerwürfnis, das zwischen Friedrich und seinem Vetter Ludwig bestand, endlich von der Belagerung und Einnahme des stark befestigten Bergzabern durch den Kurfürsten, einer Waffentat, die einen tiefen Eindruck auf zwei seiner Feinde, den Bischof von Metz und den Grafen von Württemberg, macht.

Mit einer begeisterten Lobpreisung seines Helden geht der Verfasser recht unvermittelt zum Hauptteil seines Werkes über. Zunächst wird noch einmal von der Übernahme der Vormundschaft über Philipp berichtet, darauf von Friedrichs siegreichem Vorgehen gegen die mit seinen Feinden verbündeten Grafen von Lützelstein. Nach minder wichtigen Vorgängen folgt die Niederwerfung des Aufstandes der unzufriedenen Bürger von Amberg; der Bürgerschaft wird ein großer Teil ihrer Gerechtsame entzogen, Stadt und Schloß aber werden stärker befestigt. Jetzt tritt ein hartnäckiger Feind des Kurfürsten auf, mit dem sich der Chronist noch oft beschäftigen muß: „hertzog Ludwig, graue zu Veldentz, der schwartz"; er „liess sich verhetzen wider pfaltzgraue Friederich". Der Veldenzer verschanzt sich in Bergzabern, muß aber die Stadt Friedrich übergeben. Von der Einnahme Bergzaberns handeln die ersten der zahlreichen in die Chronik eingefügten lateinischen Verse. Über diese dichterischen Ergüsse wird später ausführlicher gesprochen werden.

Als gewissenhafter Chronist übergeht Matthias auch kleinere Unternehmungen seines Fürsten nicht, so die Erstürmung dreier Vogesenschlösser und des Raubschlosses Montfort, eine bewaffnete Hilfeleistung, die dem Erzbischof von Köln gegen die Stadt Münster in Westfalen gewährt wird, erfolgreiche Waffentaten vor Schauenburg in Baden, vor der Hohkönigsburg im Elsaß und vor Wimpfen am Neckar. Als bedeutendere Vorgänge nennt er darnach zwei Fehden mit Herzog Ulrich von Württemberg, der die Witwe des Kurfürsten Ludwig IV., des älteren Bruders Friedrichs, geheiratet hatte und dem jungen Philipp einen Teil seines Erbes entreißen wollte. Die Darstellung dieser Fehden, bei deren erster Markgraf Karl von Baden des Pfälzers Verbündeter ist, wird ebenfalls von lateinischen Versen begleitet. Ulrich von Württemberg fügt sich dem

Verlangen seiner beiden Gegner, ohne daß es zu ernsten Kämpfen kommt.

Die nächste Begebenheit, von der berichtet wird, ist die aus der bayerischen Geschichte bekannte Übergabe der Reichsstadt Donauwörth an Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut. Beim Kriegszuge des bayerischen Herzogs, der sich gegen den nach dem Besitze der Reichsstadt begierigen Markgrafen Albrecht Achilles richtet, leistet ihm der verbündete Wittelsbacher von der Kurpfalz wirksame Hilfe. Auch die nach dem Donauwörther Streit erzählten kriegerischen Verwickelungen spielen sich zwischen den Streitkräften der beiden Fürstenbündnisse jener Zeit, des wittelsbachischen und des zollerischen, ab. Darunter tritt als geschichtlich besonders bedeutsam der Sieg Friedrichs bei Pfeddersheim hervor. Die Darstellung dieser Kämpfe leitet Matthias mit folgenden Worten ein: „Darnoch wurden marggraue Albrecht, der bischoff von Mentz (= Mainz), der von Wirtenburg, hertzog Ludwich von Veldentz und ander des pfaltzgraffen feindt, one alle redliche ursach“. Zwei dichterische Stellen, deren zweite von beträchtlicher Länge ist, beleben die von gewisser Begeisterung durchwehte Erzählung. In den langwährenden Feindseligkeiten zwischen Albrecht Achilles und Ludwig dem Reichen steht Friedrich mit Rat und Tat treu seinen Verbündeten zur Seite, seines Beistandes darf sich aber auch sein früherer Gegner, der Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, der ihn „umb hulff in seinen noten“ anruft, erfreuen.

Der Chronist zeigt uns seinen Fürsten fortwährend als unermüdlichen Kämpfer; mit Stolz hebt er hervor, daß er sich oft gegen eine Mehrzahl mächtiger Feinde verteidigen muß, wobei er nur selten einen Helfer findet, so einmal den Landgrafen von Hessen. Mit besonders freudigen und stolzen Empfindungen berichtet Matthias vom Siege bei Seckenheim: „und die feinde wurden des pfaltzgrauen nit geware, bis si irer (= seiner Leute) bei Seckenheim am fronholtz ansichtig worden. Do wurden ritter geschlagen und der pfaltzgrave sprenckt sie hurtlichen an und troffen verdachts muts ritterlich im weiten felde und wurffen donider den bischoff von Metz, marckgraff Karlln von Baden, graff Ulrich von Wirtenburg, mit Vc (500) grauen, herren, ritter und knecht, und wurden bei IIIc (300) fluchtig, und entpfing der pfalzgraue mit vil seiner diener

sein ritterschafft, und gewonne da drei panier." Während sonst der Schriftsteller nur lateinische Verse zur Ausschmückung seiner Prosa verwendet, bietet er uns jetzt ein deutsches „Kirieleison" und drei lateinische dichterische Ergüsse. Das Mittelstück des Kirieleison lautet: „Heilige treifaltigkait von dem thron
Gib sig, das wir mit ehren beston,
Und gib uns, als du gabst den tag
Zu pfaltzgraff Friderichs ritterschlag,
Do er seinen feinden oblag, Kirieleison,
Des sei dir (= der) danck dem heilgen got"

Für die Geschichte Ludwigs des Reichen ist wertvoll die bald nach der Darstellung der Seckenheimer Schlacht folgende Stelle über den Sieg des Herzogs bei Giengen (1462): „hertzog Ludwig arbeit sich mit macht und komen bei Gengen mit iren wagenburgen zusamen, und hertzog Ludwig von Beiern sturmbt marckgraue sein wagenburg und bracht sie zu flucht, und kame marckgraue Albrecht fluchtigklich von dannen selbt dritt, und das ander volck alles, grauen, ritterschafft, stettlewt zu rosse und fusse, das mererteil wart gefangen, ettliche ertruncken, ettliche fluchtigkliche kamen zu Gengen in die statt und hertzog Ludwig mit den seinen wart ritter geschlagen und die sach aber gericht".

Es folgt die Erzählung einiger Ereignisse, die Erzbischof Diether von Mainz betroffen und darauf die Erwähnung eines vom kurfürstlichen Vizedom zu Amberg unternommenen Kriegszuges gegen Friedrichs bekannten Feind, den Brandenburger Markgrafen Albrecht. Bei dieser Gelegenheit kommt der Verfasser auf seine Heimatstadt zu sprechen mit den Worten: „der marckgraue wart hart gekriegt aus der Pfaltz stadt, Kemnat genant". Eine Abwechslung in die Aufzählung der vielen kriegerischen Ereignisse bringt jetzt die Erwähnung einer Feuersbrunst, welche die kurfürstliche Kanzlei in Heidelberg vernichtete und die Errichtung eines neuen Kanzleigebäudes bewirkte, und im Anschluß daran die Nachricht von der Einsetzung eines Hofgerichtes.

Die Schilderung der kriegerischen Tätigkeit des Kurfürsten wird nach dieser Unterbrechung fortgesetzt. Bei den jetzt genannten Unternehmungen steht ihm wieder das Glück zur Seite. Zum Teil kämpft Friedrich mit einzelnen adeligen und fürstlichen Herren,

zum Teil greift er in Verhältnisse von größerer Bedeutung ein, so in den Krieg zwischen König Ludwig XI. von Frankreich und Herzog Philipp von Burgund, ferner in das schwere Zerwürfnis zwischen seinem eigenen Bruder Rupprecht, Erzbischof von Köln, und dessen Widersachern, nämlich dem Erzbischof Diether von Mainz und Rupprechts eigenem Domkapitel. Mit Freude berichtet hierauf der Chronist von dem tatkräftigen und erfolgreichen Vorgehen des Kurfürsten gegen Raubritter, die damals das Land „uff dem Odenwalde bis gene Francken und herabe bis an den Neckar“ mit abscheulichen Gewalttaten unsicher machten.

Nach der Erwähnung zweier kleinerer Unternehmungen folgt die Darstellung des „Weißenburger Krieges“, eines der bedeutenderen Ereignisse in der kriegerischen Laufbahn Friedrichs. Zu gunsten einer notwendigen Reform des Benediktinerstiftes Weißenburg Elsaß wird das Eingreifen des Kurfürsten erbeten. Er willfahrt diesem Wunsche, seine geistlichen und weltlichen Räte übergeben den reformierten Mönchen das Kloster. Ein bösartiger Aufruhr der für die unterlegenen Klosterinsassen Partei ergreifenden Weißenburger Bürger ist die nächste Folge dieser Wirksamkeit der kurfürstlichen Räte, eine schlimmere Wirkung aber ist die darauf zu ungunsten Friedrichs und zum Nutzen seines alten Feindes Ludwig von Veldenz erfolgte Einmischung des Kaisers Friedrich III. Dieser tritt auf die Seite der Feinde des ihm verhaßten Fürsten und erteilt dem Veldenzer die vorher von dem Pfälzer innegehabten Gerechtsame. Der kühne Friedrich zieht darauf gegen seine Feinde zu Felde und fügt ihnen an mehreren Orten möglichst großen Schaden zu. In der Schilderung dieser kriegerischen Vorgänge finden wir über des Kurfürsten Vorgehen gegen eine bestimmte Klasse seiner Feinde die bezeichnende Angabe: „pfaltzgraue Friederich hielt die gewonheit, welcher sein leibeigen und sein feint worden was, den liess er doten (= töten), er hett den gros forderer (= Förderer, Fürsprecher) oder ursach eins alten diensts“. Ferner ist hier ein längeres lateinisches Gedicht eingefügt.

In die Reihe der jetzt aufgezählten Kriegstaten des Kurfürsten gehört auch der Angriff auf das Schloß Madenburg, gegenwärtig eine der schönsten Burgruinen der Pfalz, und die Erwerbung dieses Schlosses für die Kurpfalz. „am sontag Misericordia domini anno etc. LXX wart Madumburg das kaiserlich schloss

erstigen, das so fest ist, als es in diesen landen ligt, ein gut schloss vor notte (= Not)". Ziemlich eintönig berichtet Matthias von weiteren Waffentaten seines Herrn, die alle erfolgreich verlaufen. Von pfälzischen Ortschaften werden genannt das Schloß Erfenstein, bis dahin Leiningischer Besitz „erobert, ausgebrant und zerstort", Bergzabern, Wachenheim, Groß- und Kleinbockenheim, Lambsheim und Dürkheim. Ein längerer Abschnitt der Erzählung ist gewidmet der mit großen Schwierigkeiten und Verlusten verbundenen Einnahme der letztgenannten Stadt, „der von Liningen hewbtstatt" (= Hauptstadt), die nach unserm Gewährsmann war „die beste, so sie in diesen landen vor ein notvesten wol geachtet was".

Darnach führt uns der Biograph seinen Helden mit neuen Kriegszügen beschäftigt vor; nach mehreren festen Plätzen und anderen Orten der Kurpfalz läßt er ihn von Sieg zu Sieg eilen. Das Ergebnis dieser Erfolge ist ein Vertrag, eine zu Heidelberg abgeschlossene „richtung", kraft derer Friedrichs hartnäckiger Feind, Herzog Ludwig von Veldenz, seinen Frieden mit ihm macht. Mit dieser Verständigung der beiden Fürsten ist der Kaiser unzufrieden; er weicht ihnen deshalb aus, als sie ihn in Nürnberg aufsuchen wollen. An dieser Stelle wie an manchen andern kann Matthias es sich nicht versagen den unbeliebten Kaiser mit Spott zu überschütten.

Von diesem Abschnitt an enthält die Chronik besonders viele und lange lateinische Gedichte, untermischt mit mannigfaltigen Nachrichten, die sich auf Friedrichs Taten und auf seine Familienverhältnisse beziehen. Von seinen beiden Söhnen wird berichtet, daß sie eine sehr gute Erziehung genossen, seinem Mündel und Adoptivsohn Philipp aber, daß er im Jahre 1474 die Tochter Herzog Ludwigs des Reichen heiratete. Lateinische Verse preisen diese Vermählung.

In den jetzt folgenden Teilen zeigt die Chronik einen andern Charakter als bisher. Die auf die Dauer ermüdende Darstellung der vielen Kriegszüge des Fürsten nimmt ein Ende, dagegen tritt das Geographische und Kulturgeschichtliche immer mehr in den Vordergrund. Die lateinischen Verse werden nach einem langen Lobgedicht auf einen Bischof von Speier immer spärlicher. Wir lernen zunächst Männer vom Hofe Friedrichs kennen: Einen „cantzler vast (= sehr) weiss und vernunfftig" Mathis Romung, von

Vaterseite bayerischer Abstammung, später Bischof von Speier. Ihm gilt das eben erwähnte Gedicht. Ferner „ander vil vernunfftiger reth“ (= Räte), unter denen besonders hervorgehoben wird ein Meister Hans Ernst, Kustos des Wormser Stiftes; endlich einen „vast bewerten fromen artzt“ Meister Heinrich Monsinger.

Nach der Angabe, daß die Reichsstädte zu dem tapferen und gerechten Kurfürsten gute Beziehungen unterhielten, spricht der Schriftsteller ziemlich eingehend von seiner Heimat, dem „landt Beiern und Nortgaw (Nordgau = Oberpfalz), Norica genant“. Er gibt, indem er auf die Geographie und Geschichte des Altertums zurückgeht, Proben seiner Gelehrsamkeit, vermischt aber Wahres mit Falschem. Auch ein schönes Zeugnis für die Heimatliebe des Matthias findet sich hier und zwar in den Worten: „— will hie setzen ettlich wasser, stette und berg, die in Beiern sint und uff dem Nortgaue, dan, so ich ein Beier geborn bin, hab ich lieb darzu und besonderlich, so pfaltzgraue Friederich ein herre von Beiern ist.“ Viel Merkwürdiges findet sich in dem anschließenden Abschnitt über das Fichtelgebirge, „der Fichtelberg“ genannt. Er enthält eine Fülle von geographischen, naturkundlichen und kulturgeschichtlichen Angaben und schließt: „Und entlich ist es nit alles zu schreiben, was wunders vff dem berg ist“.

Darauf sind mehrere Seiten angefüllt mit einer Aufzählung von Örtlichkeiten: Der Städte des Nordgaus, der bayerischen Städte in der Richtung von Norden nach Süden, der bayerischen Flüsse, der pfälzischen Besitzungen Friedrichs, seiner bayerischen Besitzungen und endlich der von ihm eroberten Orte. Lateinische Verse zum Preise des verehrten Fürsten schließen diesen Teil des Werkes ab.

Ohne weiteren logischen Übergang als die Bemerkung, daß während der Regierung Kaiser Friedrichs III. sich öfters Kometen zeigten, folgt eine längere Ausführung mit kunterbuntem Inhalt. Sie trägt die Überschrift: „Von den cometen, hauven (= Eulen) und irem ubel“. Der Verfasser zeigt sich hier ganz als Kind seiner Zeit, indem er dem bekannten Kometen- und Unglücksvögelaberglauben in vollem Maße huldigt. Aber auch der Humanist ist nicht zu verkennen, da Stellen aus mehreren lateinischen Dichtern, unter denen auch „Virgilius, der hochst poet“ vertreten ist, in die Erörterung aufgenommen sind. Köstlich ist die Erklärung

der Kometen: „Das sein stern mit langen schwentzen". Die hauwen sind „groh (= graue) grossen ewlen".

Nach dieser Abschweifung kehrt Matthias zur Erzählung geschichtlicher Ereignisse, zunächst derer des Jahres 1474, zurück. Er sagt: „Hie kome ich wider uff die cronick und histori deutscher lande und nation" u. s. w. Einige bedeutendere Vorgänge des genannten Jahres aus der deutschen Geschichte werden uns vorgeführt und zwar mit sehr heftigen Ausfällen gegen Kaiser Friedrich III., von dessen Untugenden am meisten der Geiz getadelt wird. Diese Ereignisse sind: Der Versuch des Herzogs von Burgund mit Hilfe des Kaisers, auf dessen Geiz er seine Hoffnung baut, sich von seinem Lehensverhältnis zur französischen Krone zu befreien und die Kurwürde zu erlangen, die Einmischung des Burgunderherzogs in den Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und seinem Domkapitel und daran anschließend die Belagerung von Neuß durch den genannten Fürsten, ferner das Aufgebot einer Streitmacht aus dem Reiche durch den Kaiser, der gegen den Herzog zu Felde ziehen will — des Kaisers Bundesgenosse ist der König von Frankreich, der des Herzogs der König von England, sein Schwager — und die allgemeine Verwirrung, die aus diesen Händeln hervorgeht. Rühmend wird hervorgehoben, daß Kurfürst Friedrich eine kluge Neutralität wahrte.

Der eben besprochene Abschnitt enthält mehrere wegen der von Matthias kundgegebenen Gesinnung sehr bemerkenswerte Aussprüche, so über Kaiser Friedrich III., „den romischen keiser, dem der geiz im hertzen, in sinnen, in worten, in werken und der begierde, als man sagt". Von inniger Vaterlandsliebe legt Zeugnis ab eine an die deutschen Fürsten gerichtete Mahnung einig zu sein, dann werde sie kein Wale (= Welscher), Beham (Böhme) oder Unger" besiegen und sie würden ihre Länder immer behalten, es sei denn, daß Gott sie strafen wolle. An diesen Gedanken schließen sich Betrachtungen über den Aufschwung des Römerreiches an, wobei der Verfasser versichert: „ob der cronick und histori der Romer hab ich manchen tag vertrieben", über den Sturz dieses Reiches, über Alexander d. Gr., Karl d. Gr. und den Übergang des Kaisertums an die deutsche Nation, über die außerdeutschen Reiche Europas, die Pflichten des Kaisers und der übrigen Fürsten. Endlich werden als geschichtliche Beispiele angeführt viele, in bunter

Reihe zusammengestellte Fürsten und Feldherren des Altertums nebst König Wenzel. Aus dem ziemlich krausen Philosophieren leuchten wieder herrliche Kundgebungen vaterländischer Gesinnung hervor, teils Mahnungen an Deutschlands Fürsten, teils aber auch Klagen über den Zustand des Reiches in jener Zeit.

Nur in sehr loser Beziehung zum Hauptinhalt der Chronik stehen die jetzt folgenden Abschnitte, betitelt: „Von dem Erdebydem (= Erdbeben) — Schwigte das seint Abenture — Von der bosheit der Juden". Die Ausführungen über das Erdbeben gehen davon aus, daß im Jahr 1475 „an sant Bartolomeustag (25. August) darnach zu Mitternacht" ein starkes Naturereignis der genannten Art in der Rheingegend eintrat. Im Anschluß an diese Mitteilung verbreitet sich der Schriftsteller über die Entstehung der Erdbeben, die ihnen vorausgehenden Anzeichen u. ä. Kulturgeschichtlich wertvoll ist die sehr ausführliche Darstellung der „Abenteuer". Diese Bezeichnung trifft im gewöhnlichen Sinne des Wortes hier nicht zu; denn was uns geboten wird, ist eine Aufzählung der Betrügergilden, die in jener Zeit ihr Unwesen trieben und eine ins einzelne gehende Beschreibung ihres schwindelhaften Vorgehens. Nicht weniger als 26 solcher Schwindlergesellschaften weiß Matthias zu nennen und zwar kennt er fast alles, was er vorbringt, aus eigener Anschauung. Sehr eigentümlich und größtenteils ohne nähere Erklärungen unverständlich sind die Bezeichnungen der 26 teils aus Männern, teils aus Frauen bestehenden Gilden, z. B.: Grantner, Schwigerer, Klant, Gotzbetterin, Wermerin, Blochart u. s. w. Die verschiedenen Arten des Betruges sind für die Leidtragenden wohl mehr bezeichnend als für die Ausübenden; die Verblendung abergläubischer Menschen feiert hier wahre Triumphe. Als ob die aufgezählten Gesellschaften noch nicht genügten, führt der Chronist als schlimme Betrüger noch die „Beckgart und Lolhart" (die Begharden und Lollarden des Mittelalters) nebst den „Winkelpredigern" an; er beteuert, daß diese Menschen vor dem Böhmerwald, also in seiner Heimat, aber auch in andern Gegenden Deutschlands in unermeßlich großer Zahl ihr schändliches Handwerk treiben. Ein trauriges Sittenbild vom Ende des Mittelalters! Einzelne besonders starke Schwindelunternehmungen des Gelichters werden zum Beweis für die aufgestellten Behauptungen mitgeteilt. Gegen die „erzt (= Ärzte, d. h. hier Kurpfuscher) zu latin emperici oder

garri medici genant“ und ihr verbrecherisches Treiben richten sich einige scharfe Ausfälle.

Von dem Volke der Betrüger ist kein weiter Schritt zur „sect Gazariorum, das ist der unholden, und die bei nacht faren uff besamen (= Besen), offengabeln, katzen, bocken oder uff andern dingen darzu dienend“, also der Hexen und ihres Meisters, des Gottseibeiuns. Sehr eingehend sind die Ausführungen über die Lebensweise und die Schicksale des Hexen- und Zauberervolkes. Im letzten dieser kulturgeschichtlichen Kapitel „Von der bosheit der Juden“ läßt Matthias seiner tiefen Abneigung gegen die verhaßten Hebräer freien Lauf. Das schändlichste der ihnen zur Last gelegten Verbrechen ist der an kleinen Kindern begangene Ritualmord. Vorgänge dieser Art werden sehr genau beschrieben. Aber auch gar viele andere Freveltaten werden den Juden nachgesagt, z. B. wird behauptet, daß sie alle Tage um die Zerstörung des Heiligen Römischen Reiches und um die Ausrottung der Christen beten. Eine feurige Aufforderung zu tatkräftigem Vorgehen gegen das Judenvolk beschließt diesen Abschnitt.

Der Chronist kehrt darauf zur Darstellung der Geschichte zurück und berichtet uns noch von den Begebenheiten des Jahres 1475, also des vorletzten Lebensjahres des Kurfürsten. Erwähnt werden Friedrichs Eingreifen in die verworrenen Verhältnisse des Mainzer Erzbistums, der Tod des Markgrafen Karl von Baden, der Sieg Herzog Karls des Kühnen von Burgund über den Herzog von Lothringen und besonders ausführlich die berühmte Landshuter Hochzeit, d. h. die Vermählung Georgs des Reichen mit der Königstochter Hedwig von Polen. Matthias erzählt, daß bei dieser Hochzeit auf Friedrichs Geheiß sein Neffe und Adoptivsohn Philipp beim Kaiser das Amt des Erztruchsessen versah; er kann es nicht unterlassen auch bei dieser Gelegenheit einen heftigen Ausfall gegen den verhaßten Friedrich III. zu machen. Es folgt die Aufzählung der Gäste bei der Landshuter Hochzeit — Friedrich I. war nicht darunter — und ein Hinweis auf den beim Feste getriebenen übermäßigen Aufwand, der mit folgenden Worten scharf getadelt wird: „Item uff der benanten hochzeit gab man XXXII kostliches essen zu dem hochmale, das ich mit nicht lobe und wider nutz und gut sitten ist, das man zu latin vanitas vanitatum heisst“. Dieser Tadel wird begründet durch eine recht weitschweifige

und mit Gelehrsamkeit prunkende philosophische Erörterung über die Vorzüge des mäßigen und die Nachteile des unmäßigen Lebens.

Das Werk nähert sich seinem Ende. Doch die Ausbrüche der Mißstimmung gegen den Kaiser hören noch nicht auf, sondern Matthias knüpft an dessen Abschied von der Landshuter Hochzeit unfreundliche Bemerkungen in deutscher Prosa und in lateinischen Versen an. Den Abschluß der Chronik bildet die Mitteilung von Friedrichs Verzicht auf eine standesgemäße Ehe und von seinem Verhältnis zur Klara Dettin. Die schon früher genannten beiden Söhne des Paares, Friedrich und Ludwig, werden auch hier erwähnt, Klara aber wird hochgepriesen. Im Anschluß an weise Männer des Altertums — Griechen und Römer — und an den Kirchenvater Augustinus wird darauf noch eine Untersuchung angestellt über die Frage „Ob einem man sei zu nemen ein ehlich weib oder nit“. Matthias ist geneigt das „nit“ vorzuziehen. Ganz unvermittelt bricht jetzt der Schriftsteller ab; wie schon gesagt, starb er vor seinem Fürsten.

Es erübrigt noch über die in der Chronik zahlreich vorkommenden lateinischen Verse etwas eingehender als schon geschehen ist zu sprechen. In ihrer Gesamtheit legen sie ein beredtes Zeugnis ab von der Pflege der humanistischen Studien und der lateinischen Dichtung am kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg. Bemerkenswert ist, daß nur sehr selten der Verfasser der dichterischen Stellen genannt wird, sondern daß sie meistens mit allgemein gehaltenen Redensarten in die Prosadarstellung eingereiht sind, z. B.: „Von disem schloss und dem pfaltzgrauen seint die nachgeschriben verss zu latin gemacht — Zu der zeit wurden geblumte wort zu latin von pf. Fr. also gemacht — Do wart das nach geschriben gedicht zu latin darum gemacht“ u. ä. Manche dieser Stellen haben wohl unsern Matthias selbst zum Verfasser; mit Sicherheit ist dies anzunehmen von einem sehr launigen Doppelgedichte, dessen Überschriften in deutscher Übersetzung lauten: a) Matthias v. K. an den erhabenen Pfalzgraven Friedrich: Warum er nicht der Pfalzgraf sein will — b) Antwort des Pfalzgrafen: Warum er nicht Matthias sein will.“ Sehr witzig werden hier das Leben des rauhen Kriegsmannes und Jägers und das Stubenhocken des verweichlichten Gelehrten einander gegenübergestellt. Ein längeres lateinisches Gedicht, ein Loblied auf den Pfalzgrafen

Philipp vom Jahre 1471, wird ausdrücklich als das Werk des Humanisten Jakob Schlettstatt bezeichnet und aus dem Text einer andern Poesie geht die Urheberschaft desselben Gelehrten hervor.

Die poetische Form bringt es mit sich, daß die Versstellen in der höfischen Schmeichelei noch weiter gehen als die Prosa des Werkes, worin es an Ergüssen dieser Art wahrlich auch nicht fehlt. Das Versmaß der Poesien ist der Hexameter, meist ziemlich gut gelungen, manchmal aber auch verunglückt. An diesem Mißgeschick der Verse sind neben anderm die vielen darin vorkommenden deutschen Eigennamen schuld. Die Sprache ist in weitgehendem Maße klassischen Mustern nachgeahmt, manche Ausdrücke und ganze Sätze sind lateinischen Dichtern, besonders Vergil, entnommen. Daß der Geist des Humanismus in diesen Dichtungen weht, zeigt sich auch in der dem Geschmacke des modernen Lesers wenig zusagenden Vermischung christlicher und antik = heidnischer Vorstellungen. Mitten unter christlichen Gedanken und Benennungen kirchlicher Gebräuche, der Sakramente u. a." treten die griechischen und römischen Gottheiten und Wendungen, die sich auf ihre Verehrung beziehen, auf. Im ganzen kann man von den in der Chronik enthaltenen Stücken lateinischer Poesie behaupten, daß sie zur Kenntnis der neulateinischen Dichtung des Humanistenzeitalters gewiß einigermaßen wertvoll sind.

* * *

Abschließende Würdigung. Nicht bloß belehrend, sondern auch in hohem Grad anziehend ist die Lektüre der Chronik des Matthias; ein eigener Reiz wohnt seiner Darstellung inne. Die treuherzige, noch im Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen begriffene und Einflüsse der Mundart aufweisende Sprache, die Neigung zum Volkstümlichen einerseits, zum Gelehrt-Humanistischen anderseits, die Begeisterung für den geliebten Fürsten, die Liebe zur engeren und zur weiteren Heimat, das Bestreben des Schriftstellers seinen Lesern möglichst Vieles und Genaues zu bieten — alles dieses und manches andere sind Vorzüge, die über Schwächen des Werkes hinwegsehen lassen, so über das Fehlen einer kunstgemäßen, pragmatischen Verarbeitung des Stoffes, über eine gewisse Eintönigkeit und Unbeholfenheit in der Verknüpfung der einzelnen Teile, die übertriebenen Schmeichelreden, mit denen Friedrich und seine Familie bedacht werden. Wie unter den Fürsten seiner Zeit der hochgemute Pfalzgraf-Kurfürst so wird unter den Geschichtschreibern sein bescheidener Kaplan allezeit mit Ehren genannt werden.

2. Michael Beheims Reimchronik.

Im 14. und 15. Jahrhundert geht der Reimchronik, jener gereimten, chronikartigen Darstellung geschichtlicher Stoffe, die trotz ihren Mängeln für Geschichte und Dichtung einen gewissen Wert hat, der Zusammenhang mit dem ritterlichen Epos verloren. Mit geringen Ausnahmen beschränkt sie sich auf engere Stoffgebiete. Des Formensinns entbehrt sie bald in hohem Grade. Dennoch machen sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einige Chronisten die Mühe ihren Erzählungen eine strophische Form zu geben. Auch im Kreise der Volksepik entstanden damals umfangreiche, wesentlich für das Lesen berechnete Werke mit gereimten Strophen. Der Hauptvertreter der oben näher bezeichneten Art von Reimchroniken ist im 15. Jahrhundert Michael Beheim.

Er war geboren als Sohn eines Webers im Jahre 1416 zu Sulzbach in Württemberg. Zuerst erlernte er das Handwerk seines Vaters, darauf aber ging er auf Anregung eines Herrn Konrad von Weinsberg unter das Kriegsvolk. Als Söldner dient er nacheinander mehreren Fürsten: Dem streitbaren Markgrafen Albrecht Achilles, dem König von Dänemark, Herzog Albrecht VI. von Österreich, König Ladislaus von Polen und Ungarn, Kaiser Friedrich III., endlich Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz. Doch nicht bloß als Krieger war er im Dienste seiner Herren tätig; nein, er bemühte sich auch als Sänger mit leidenschaftlichstem Lob um ihre Gunst. „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing" gilt auch von Michael Beheim. Nach Art der Meistersinger reimte er zeitlebens frisch drauf los; so entwickeln sich seine Schicksale zu einer eigentümlichen Vermischung von Landsknechttreiben und Sängertum. Er ist der fruchtbarste historische Dichter seiner Zeit; in seinem unsteten und abenteuerlichen Lebenslauf ist er einigermaßen mit dem bekannten tirolischen Ritter Oswald von Wolkenstein zu vergleichen. Feldzüge und Sängerfahrten führten ihn bis an die Grenzen der Christenheit jener Tage, ostwärts bis Belgrad, nordwärts bis Drontheim. Nach Meistersingerregeln verfaßte er überaus zahlreiche Lieder über alle möglichen Stoffe; allmählich näherte er sich der Form der strophischen

Reimchronik. Zwei umfangreiche Werke dieser Art sind sein „Buch von den Wienern" und seine Geschichte Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz. Im Wienerbuch erzählt der Dichter nach eigener Anschauung den Aufstand der Stadt gegen den Kaiser Friedrich III., dessen Sache er leidenschaftlich vertritt, insbesondere die Belagerung der Hofburg im Jahre 1462 und daran sich anschließende Ereignisse der nächsten drei Jahre.*) Über seine Geschichte Friedrichs von der Pfalz soll sich die nachstehende Abhandlung genauer verbreiten. In seinen Dichtungen griff Beheim Adel und Hofleute, besonders aber die Widersacher seiner Fürsten, so die gegen Kaiser Friedrich aufständischen Wiener Bürger, scharf an. Durch dieses Vorgehen machte er sich in kurzer Zeit überall mißliebig, so daß er immer wieder zum Wanderstabe greifen mußte. Am Hofe des Pfälzer Kurfürsten war er zuletzt glücklicher als in Österreich. Über sein Lebensende findet man zwei verschiedene Angaben. Nach dem einen Berichte beschloß er seine Tage in der Pfalz, nach dem andern ward er in seiner Heimat, wo er in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts Schultheiß gewesen sein soll, ermordet.

* * *

„Dyse Cronick hat gemacht und geticht der wolsprechent tutsch poet und tichter Michell Beheim von Winsperg, Sultzpach etc. durch underwysung Mathis von Kempnaten priester und in geistlichen rechten baccalaurius, caplan des obengeschriben fursten, der dann das mererteil by des obgeschriben loeblichen stritbarn fursten geschicht persönlich gewesen ist, gesehen, gehoert, gelesen warlich". Mit diesen Worten stellt sich in der Vorrede seines Werkes der Dichter selbst vor, zugleich nennt er uns auch den Mann, dessen Werk in Prosa denselben Stoff behandelt wie das seinige in Versen: Matthias von Kemnath, Kaplan und Lebensbeschreiber Friedrichs des Siegreichen. Diesen seinen Freund und Arbeitgenossen läßt er an einer andern Stelle der Einleitung folgendermaßen sprechen: „Ich Mathiss mich furbass will stelln Mit Michell Beheim meym geselln In aller flissiger demut Zu den die da gunen als gût Dem huss Bayren und Pfaltz (e). Hie vach ich an. gott waltz (e)." Auch das Jahr der Vollendung seiner Reimchronik

*) Eine Prosadarstellung jenes Wieneraufstandes bietet uns die Chronik des Burkard Zink.

nennt uns Beheim: 1469. (Die großen Anfangsbuchstaben in den Zitaten bezeichnen die Versanfänge).

Die hier benutzte Ausgabe des Beheimschen Werkes (Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte, 3. Bd., herausgegeben von C. Hofmann, 1863) beginnt mit dem 2. Buche. Das erste handelt, wie uns der Verfasser selbst im „Ingang des andern (= 2.) Buches" sagt, von der Geschichte der Vorfahren seines Fürsten, besonders dessen Vaters, Ludwig des Bärtigen von der Pfalz. Im folgenden sollen nur das 2. und das 3. Buch, womit die Chronik schließt, behandelt werden. Diese beiden Bücher berichten ausschließlich von Friedrich dem Siegreichen und seiner Zeit.

Dem 2. Buch ist eine Einleitung vorausgeschickt, worin der Verfasser, gleich Matthias von Kemnath mit seiner Gelehrsamkeit prunkend, in ziemlich weitschweifigen Worten dem Gedanken Ausdruck verleiht, daß Alexander der Große, der immer seinen Lebensbeschreiber Kallisthenes bei sich gehabt habe, und berühmte Römer, wie Scipio Afrikanus „Keyser Octavianus, Vnd Marius, der Römer hertzog" (!), immer auf die Verherrlichung ihrer Taten bedacht gewesen seien; daß nach dem Beispiele der antiken Geschichtschreiber er und sein „geselle Mathis" das Werk unternommen haben die Lebensgeschichte ihres geliebten Herrn „Fridrich pfaltzgraff by Ryn, Hertzog zu Beyern desgleich, Ertztruchsess in römischen rych, Kurfurst" zu schreiben.

Darauf folgt ein langer, durch keinerlei Einteilung unterbrochener Abschnitt „Ingang des andern buchs", der Friedrichs Geschichte bis zu seiner ersten Fehde, die er mit seinem Vetter Herzog Ludwig „dem Schwarzen" von Veldenz ausfocht, wiedergibt. Den Anfang macht ein Hinweis auf die im ersten Buch enthaltene Lebensgeschichte des Vaters Friedrichs. Darauf werden ziemlich ausführlich Erziehung und Ausbildung des jugendlichen Fürsten geschildert; natürlich geizt der Verfasser schon hier nicht mit Lobsprüchen. Zum Beispiel soll nicht bloß ein Vorbild, sondern sogar „seiner vorfarn einer dess geschlechtes" Herkules gewesen sein. Nichts wird übergangen, was zum Lobpreis des Verehrten dienlich ist: Friedrichs Tüchtigkeit in Leibesübungen, seine Aufrichtigkeit, Ritterlichkeit, Gelehrsamkeit, sein angenehmes Äußere, seine Erziehung und Ausbildung in der Schule, seine allgemeine Beliebtheit, seine Vorliebe und Befähigung für das edle Weidwerk, seine Bescheiden-

heit, Liebe zu Gesang und Musik, Leutseligkeit, Mäßigkeit im Essen und Trinken, Frömmigkeit und manche andere gute Eigenschaften werden gerühmt — eine reichhaltige, aber nicht logisch fortschreitende Aufzählung! Vom jugendlichen Fürsten geht Beheim auf den erwachsenen über. Der guten Räte, die Friedrich nach dem Vorbilde seiner Ahnen zu finden wußte, und seiner Umgebung überhaupt wird Erwähnung getan; bei dieser Gelegenheit läßt der Reimschmied ohne weiteres statt seiner selbst den Matthias von Kemnath sprechen: „Ich Mathiss mich furbass will stelln" usw. wie oben. Im Anschluß daran spricht Beheim noch weiter über seine und des Matthias persönliche Verhältnisse; er rühmt des Kurfürsten Freigebigkeit gegen Matthias, spricht sehr bescheiden von ihrer beider literarischen Leistungen, endlich hebt er mit dem Ausdruck innigsten Dankes Friedrichs Wohltaten gegen ihn — Beheim — selbst hervor. Zu seinen dankbaren Gefühlen paßt der in folgenden Worten kundgegebene Entschluß: „zwar (= fürwahr) keynen andern hern Weiss ich, dem ich wil dienen: Ja im, sust keinem niemen". Im folgenden Abschnitt wird der ältere Bruder Friedrichs, Kurfürst Ludwig IV. lobend erwähnt, darauf dessen Sohn Philipp, für den der Oheim zuerst die Regierung führte. Darauf wird erzählt von der Wahl Friedrichs zum Pfalzgrafen, von der Adoption seines Neffen Philipp, von des Kurfürsten Verzicht auf die Ehe, von seinen fürstlichen Tugenden. Mehrere Zitate aus Vergil und Anspielungen auf diesen Dichter finden sich in diesen Stellen des Werkes. Den Schluß des ganzen langen Abschnittes bildet die Darstellung der Fehde Friedrichs mit den Grafen von Lützelstein, zwei Brüdern, „Die vast (= sehr) undankbar waren". Dieser Kampf war der erste, den der „böse Fritz" nach der Übernahme der Regierung auszufechten hatte; während seines Verlaufes ward er verwundet, aber durch die Kunst seines Leibarztes nach wenigen Tagen wieder geheilt.

Jetzt beginnen die einzelnen kürzeren Teile. Die Überschriften der bedeutendsten lauten: Von der ersten vneinikeit hertzog Ludwigs von Veldentz mit Friedrich dem pfaltzgrauen. auch von der statt Bergzabern (1450 — daraus eine bemerkenswerte Stelle: Fridrich allweg der erst wolt sein. Nicht allein ein gebieter ein Underwyser als ein hauptman. Besunder allweg vorn daran, Stritber vnd menlich selbe Waz er da vechtens helbe) — Von der verbuntnis des

bischofs von Metz, d. h. von einem durch den Bischof Dietrich von Metz zustande gebrachten Bündnis und Feldzug gegen den Pfälzer Fürsten, von diesem erfolgreich zurückgewiesen — Wie Ludwig (der Veldenzer) zu andern mal mit Friedrichen anvieng zu kriegen; dieser Abschnitt enthält ein dem Verfasser recht von Herzen kommendes Lob seiner Landsleute, der Schwaben, die kriegsgeübt, tapfer und zuverlässig seien. Ein „alt sprichwort" ist in diese Darstellung verwoben: „Daz erschröcklicher wer ein her der hirssen (= Hirsche) wann der lew (= Löwen)"; ferner findet sich hier die Aufzählung der Feinde Friedrichs, die sich damals gegen ihn verbanden und an deren Spitze der Kaiser Friedrich III. selbst stand — Von den reten: Dieses Kapitel enthält eine ausführliche, an die Erwähnung der vielen in jener Zeit stattfindenden Tagungen sich anschließende Aufzählung der davon teilnehmenden geistlichen und weltlichen Fürsten, darauf der wirklichen Räte, „manch prelat, doctor, licenciat, Vil ritter vnd knecht sunder zal", die dem Kurfürsten bei jener Gelegenheit beistanden — „Hie hebet sich an daz loblich geschicht vnd vberwindung pfaltzgraf Friedrichs vor Pfeddersheim da die wagenburg gewunnen ward"; dies ist der erste Teil einer ins einzelne gehenden Beschreibung eines der herrlichsten Siege des „siegreichen" Pfälzers, nämlich des in der Schlacht bei Pfeddersheim (1460) errungenen. Die beiden nächsten Abschnitte über diese Schlacht sind überschrieben: „Von dem strit von Pfeddersheim" und „Von der flucht". Bemerkenswerte Einzelheiten aus den drei Teilen sind: eine antik anmutende Allegorie auf die „göttin nyds vnd hass Die da allwegen mit vmbsass Schwartz gifftigen slangen begurt (umgürtet)" usw.; ein Hinweis auf die Feindschaft zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und dem Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut: „Vnd besunderlich kam Albrecht In vnaynung vnd auch zwytrecht Mit Ludwigen dem von Landtshuet, Den man heissen vnd nennen tuet Hertzog Ludwigen den richen"; die Erwähnung einer böswilligen Verleumdung Friedrichs: „Fridrich ward schnoedlich aussgericht, Von ettlichen fursten vernicht, Hinderwertig verclaget, Vil vbels von im gesaget"; eine allegorisch-mythologische Anspielung auf die Kriegsgöttin, „die wuettend göttin Allecto". Sehr lebendig ist die Be-

schreibung des eigentlichen Kampfes, worin besonders das tapfere Verhalten des Kurfürsten und seiner Mannen hervorgehoben wird: „Der pfaltzgraf als ein grimmig leuw (Löwe), Der da springet in zornes dreuw (Drohung). Under herden, der vil wolff sind, Durchdrang er daz her syner fynd (Feinde), Mit gewalt er daz mailet (bedrängt), Vertrannet (zertrennt) vnd zerteilet“. Die in die Stadt geflüchteten Feinde läßt Beheim sprechen: „Ey helff, muder gots! Wann wir syn all eigen des tods, Helff gott vader vnd Jhesus Christ! der pfaltzgraff aber komen ist Vnd krabelt an der porte“.

Auch folgende Abschnitte verdienen noch hervorgehoben zu werden: „Von dem wunderzeichen Cyriaci“, der Bericht über ein mit der Schlacht bei Pfeddersheim zusammenhängendes wunderbares Ereignis im Stifte des heiligen Cyriacus bei Worms — „Von der nyderlag by Beylstein“: ein Gefecht zwischen den Leuten Friedrichs und denen seines Feindes Ulrich von Württemberg, worin die Pfalzgräflichen eine Niederlage erleiden. Ein Zeugnis für die unparteiische Gesinnung Beheims findet sich hier in den Worten: „Vnd eyner hiess Michell Morsbach, Wie wol daz er in myner sach zu ziiten grob was wyder mich, Dannocht moch ich nit lassen, ich Musst von im tichten singen, Er was auch by den dingen“. Der Chronikschreiber und der hier genannte Mann waren Landsleute. Auf diese Niederlage folgen die Einnahme der Veldenzschen Stadt Meisenheim durch Friedrich und eine Wallfahrt des Fürsten nach Einsiedeln, an der auch Matthias von Kemnath teilnimmt: „Vnd von Kemnaten Mathis Mein gesell, ein mitbeschriber dis Bueches vnd dyser hystory, Auch der eyner ist gewest hy, Die mit dem fursten vorn(e), zugen, ritten vnd fuern(e)“.

Den Rest des zweiten Buches — ein noch sehr beträchtliches Stück — nimmt die Darstellung des Hauptsieges des Pfälzer Kurfürsten ein, desjenigen, den er bei Seckenheim im Jahre 1462 über seine verbündeten Feinde, den Markgrafen Karl von Baden, seinen Bruder, den Bischof von Metz, und den Grafen Ulrich von Württemberg errang. „Dyß hernach geschriben geschicht ist, wie pfaltzgraff Fridrich der menlich vnd vnuberwintlich synen vynden obgesigt stritberlich, mit namen Bischoff Jörgen von Metz, marggraff Karle vnd Ulrich graf zu Wirtenberg

vnd wie er sie mit den iren gefencklich inn die statt Heydelberg fuert vnd sie schetzt". Dieser große Abschnitt hat viele Unterabteilungen, jede mit eigener Überschrift. Im einleitenden Teile wird von dem Abkommen erzählt, das der pfälzische Kurfürst mit Bischof Diether von Isenburg, seinem früheren Feinde, gegen dessen Widersacher Adolf von Nassau schloß, ferner daß er im Jahre 1461 seinem Verwandten, dem Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut, gegen dessen Hauptfeind, den Markgrafen Albrecht Achilles, beistand. Den Inhalt der darauf folgenden Einzelteile deuten deren Überschriften an: Von den ersten tag, der zu Wynheim was — Wie der Krieg des pfaltzgrauen anging — Von der verderbung des stifts Mentz (Mainz) — Von her Vollbrechten von Derss (ein Mainzer Domherr dieses Namens, der ein Abenteuer mit einem Raubritter besteht) — Wie babst vnd Keyser wyder den pfaltzgrauen wurden — Von dem geleger vor dem Rinckaw (Rheingau) — Von den sternensehen — Von dem poeten (ein humanistisches Kapitel über römische Schriftsteller) — Wie sich der marggraff von Baden bewarb mit großer herescrafft — Wy der bischoff von Mentz auch kam — Wie der marggraff in daz Feld zoch — Wie der pfaltzgraff des marggraffen zukunft (= Ankunft) vernam — Wie die marggreuischen vffbrachen — Von den Kuntschafftern — Wy sich der pfaltzgraff sterckt, besamelt vnd den finden nachzoch (hier beginnt die eigentliche Beschreibung der Seckenheimer Schlacht) — Wie die pfalzgreuischen all irm her zu tzugen — Mit diesem Abschnitt treten wir in eine ausführliche Aufzählung der Leute Friedrichs ein, zunächst der Ritter, ferner: Amptlute — Von den Odenwaldern — Kraichgouwer — Hertzog Otten von Beyern gesellen — Sunckawer (Sundgauer aus dem Oberelsaß) — Ausslender — Von dem ringrauen vnd graf Hansen von Eberstein — Von den armen Knechten, die hoffgesind waren — Von dem bischoff von Mentz vnd den sinen — Von der ordnung zu dem stryt — Von dem stritt vnd wie er sich erhub — Wie der vind (Feinde) panir nyderging — Von den gevangen — Von dem bischoffen von Metz daz der gefangen ward — Die wirtenbergschen edeln — Wie der bischoff von Metz ledig ward — Wie diss zwen fursten auch ledig warden. Man sieht, daß Beheim an

die Aufzählung der Mannen des tapferen Pfälzers die Schilderung der weiteren Vorgänge gereiht hat. Er fügt noch eine kurze Schlußbemerkung an, die als Hauptinhalt des 2. Buches die Darstellung des Kampfes bei Seckenheim, die Gefangensetzung und die Loskaufung der Feinde Friedrichs bezeichnet. Von Einzelheiten sind aus diesem Teil über Seckenheim hervorzuheben: Um Papst und Kaiser, die „vermainten mit brieuen ja den pfaltzgrauen vertrieben da", kümmert sich der Pfalzgraf nicht. Er hatte einen berühmten Sterndeuter, „meister Jacob von Westhofen genennet", bei sich (darum der Abschnitt „Von den sternensehen"). Der mit großer Grausamkeit geführte Krieg der beiden Nebenbuhler um den Mainzer Bischofstuhl wird von Beheim schmerzlich beklagt: „Die dörffer wurden all verbrant. Cleclich man sie verwustet vant, Der armen wurden vil verjagt, Manch durfftig gemacht, als man sagt, Vil bettler, wittwen, weysen Wurden in dysen reysen Mancher ward sines erbs enterbt, Mancher on all sin schuld gesterbt" — ferner: O waz weinens beid nacht vnd tag, O waz cleglicher grosser clag, O waz har vssrouffens was do, O waz hertzen clopffens also, Waz hend windens, verzagens, Waz jemerlichen clagens Ist zu gott in dem hymel auch Beschehen vnd getan vmb rauch, O waz hungers, waz armut gross Haben die ellenden so bloss, auch verderpten geschmehten erlitten durch daz echten (Ächten) — über Friedrichs ungestüme Tapferkeit: Der pfaltzgraff waz hitzigen mutz Vnd inbrünstiges heisses blutz — Eigens wird erwähnt, daß auch Mathias von Kemnath „des fursten caplon" bei der Schlacht anwesend war und daß beim pfälzischen Kriegsvolk auch ein Schwager Beheims mitkämpfte: „Myn schwager Michell Brenger waz auch da ein ansprenger Gegen den fynden da mit wer". Recht volkstümlich ist die Stelle: Vnd Bernhart von Stalhouen Bleib auch nit hindern ouen (Ofen)". Bei der Beschreibung der Schlachtaufstellung des pfälzischen Heeres werden Friedrichs Feldhauptmann und Bannerträger genannt, das pfälzische und das Mainzer Wappen werden beschrieben; die Erteilung des Ritterschlages wird hervorgehoben: Man ritter da schlahen begann Nur in Sant Jörgen namen Der etwan vil zusammen. Ferner vernehmen wir die Ermahnung, die der Kurfürst an seine Leute richtete: Vnd derselb pfaltzgraff Friderich

Sin volk besprach demueticlich, In alles guet er sie ermant, Daz sie den tag hetten bestant, Streniglichen vnd veste By im bliben biss leste. Das Abzeichen des pfalzgräflichen Heeres wird genannt: Ward des pfaltzgrauen volck furbass Mit nussloub vß gerecket, Gezeichnet und bestecket. Über das hitzigste Kampfgetümmel während der Schlacht berichtet der Chronist: Als ein gremssiger (ungestümer) grymme lew Mit synem vil scharpffenn geclew (Klauen) Springet vnder freidige tier, In so inbrunstiger begier Er (Friedrich) sinen roß verhanget Vnd gegen inen spranget. An einer andern Stelle wird der tollkühne Fürst mit einem hungrigen Wolfe verglichen, der in schnellem Laufe in eine Schafherde eindringt, den wehrlosen Tieren an die Gurgel springt und sie abwürgt. Daß aber manche der Feinde sich tapfer wehrten, wird mit folgenden Worten anerkannt: Auch werden sich die vind (Feinde) vil ser, Psunder (besonders) dyss dry genant vorher, Glich den freidigen wilden bern Sie sich wyder ir find warn wern Herlich vnd degenlichen Sunder on alles wychen.

Eine anschauliche Schilderung des Siegesjubels in Friedrichs Heer enthalten die Worte: Nachdem man die gefangen In die herberg teilet her vnd hin, Hort man clingen alle glogken, suss daz gsangk te deum laudamus Mit heller stymm erclingen, zu dem heiligen geist singen. Dieser Siegesfeier wird die tiefe Trauer der Besiegten und Gefangenen entgegengestellt; mit Stolz wird gerühmt, daß das pfälzische Heer nur sehr geringe Verluste erlitten habe: nur ein Ritter, Wiprecht von Helmstatt und „sust leicht armer Knechte vff siben oder echte (=8)" seien auf der Walstatt geblieben. Mit Hochgefühl preist Beheim immer wieder die persönliche Tapferkeit seines fürstlichen Herrn, wobei er dichterisch empfundene Vergleiche wie den oben angeführten mit einem Wolfe gebraucht. Ferner hebt er die weite Verbreitung der Siegeskunde hervor. An späterer Stelle wird die aus Anlaß des Seckenheimer Sieges eingesetzte kirchliche Feier, „ein loeblich process (Prozession) vnd Kirfardt (Kirchfahrt) inn der statt Heydelberg", geschildert und zwar recht lebendig und anschaulich. Die sehr lange und genaue Aufzählung der Gefangenen ist zwar nichts weniger als kurzweilig, aber für die geschichtliche Forschung hat sie gewissen Wert wegen der zuverlässigen Personalangaben.

Die Art der Gefangenschaft wird wahrheitgemäß als sehr streng bezeichnet — wer denkt hier nicht an G. Schwabs Gedicht „Das Mahl zu Heidelberg"? — auch die Schilderung der Freude des Wiedersehens nach der Freilassung der Gefangenen wird nicht vergessen. Einen Abschluß des ganzen Teils über die Schlacht bei Seckenheim und zugleich des zweiten Buches bildet samt ihrer Fortsetzung die persönlich gehaltene Stelle: Also ich hie an dyser stett Ein ertztichter dutscher poet, Hystorybeschriber mit nam Hie genennet Michell Beham, Welche mich nennen wellen, Mit sampt Mathis mym gsellen, Mittichter dyser hystori, Beschluss daz end des siges hy". Ein kurzes Nachwort in Prosa bildet den wirklichen Abschluß des Buches.

Das 3. Buch vom Verfasser selbst ein „recapitulatz" und „ein kurtzer hubscher begriff aller geschicht pfaltzgraff Fridrichs 1472" genannt, beginnt mit den Worten: „Wissent, daz ich Michell Behem Gar keinen zwifel han von dem, Daz dyser vast vil sin, die dyss Myn vnd myns gesellen herr Mathis Geticht vorn an her lesen Oder hoern sölches wesen". Darauf folgt der Gedanke, daß gar viele Leser seines Werkes ihm und „seinem Gesellen" mißgünstig seien. Der weitere Gedankengang führt Beheim wieder einmal auf eine Lobpreisung seines Helden, den er mit den großen Feldherren des Altertums, mit einem Hannibal, Alexander dem Großen und Scipio vergleicht. Gegen den Schluß dieses einleitenden Abschnittes bezeichnet er als Inhalt des 3. Buches, genauer als er es vorher tat, die Ergänzung des im 2. Buche Erzählten. Diese Einleitung genügt ihm nicht; es kommt deshalb noch „Eyn ander anfangk, vorred vnd ingangk". Danach ist dieses Buch in viele, aber meistenteils kurze Abschnitte, deren jeder eine eigene Überschrift trägt, zerlegt. Im ganzen fällt sein Inhalt gegenüber dem des vorausgehenden Buches ziemlich ab; nur wenige bemerkenswerte Stellen finden sich. Von den vielen hier berichteten Ereignissen sind die bedeutendsten: Die strenge Bestrafung der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg, die sich gegen Friedrich, ihren rechtmäßigen Herrn, empört hatte; die Fehden und „Richtungen" (Verträge) zwischen dem pfälzischen Kurfürsten und seinem feindlichen Vetter, dem Herzog Ludwig von Veldenz, ferner zwischen dem Verwandten Friedrichs, Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut, und seinem erbitterten Gegner, dem

Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach; des Pfalzgrafen Einmischung in die Verhältnisse der Bistümer Köln, wo sein Bruder Erzbischof war, und Mainz; das tatkräftige, dem Lande zum Segen gereichende Vorgehen des tapferen Pfälzers gegen Raubritter; die Erstürmung vieler Städte und Burgen, darunter einiger, die viel zu schaffen machten und eine langwierige Belagerung erforderten. Bei der Beschreibung einer solchen Belagerung, nämlich der von Wachenheim, wird uns ein sehr lebendiges Bild des Lagerlebens geboten, ganz nach Art eines Jahrmarkttreibens. Wiederum werden bei dieser Gelegenheit die adeligen Teilnehmer in sehr langer Reihe genau aufgezählt. Im Anschluß daran erwähnt unser reimender Chronist, daß er vor seinem Übertritt in die Dienste des siegreichen Pfalzgrafen dem Grafen Eberhard von Württemberg diente, und daß er, einer ehrenden Einladung Friedrichs folgend, zu diesem ging und den Wachenheimer Kampf mitmachte, also als Augenzeuge genau darüber berichten könne. Die Schilderungen der vielen kriegerischen Unternehmungen des Kurfürsten enthalten gar manche wissenswerte Angaben über pfälzische und der Pfalz benachbarte Städte, Dörfer und Burgen, außerdem schätzenswerte Mitteilungen kulturgeschichtlichen Inhalts. Über das schädliche Treiben der Raubritter, die während einer Abwesenheit Friedrichs in Diensten dreier Brüder von Rosenberg standen, wird z. B. berichtet: Vff dem Odenwald hin und her Biss gen Francken vnd herab sust An den Necker warn all straßen wust Vnd mocht nyman mit frommen Unbestreiffet hin komen. Im Abschnitt „Wie Madenburg erstigen ward“ findet man folgende Beschreibung dieser jetzt als malerische Ruine bekannten und viel besuchten Stätte: „— ein keyserliche vesten. Madenburg so waz sie genant. Wem daz selbig schloss waz bekant, Der sagt im lob on alle erg (Arg). Es lag vff eynem schoenen berg Gelichen des gebirges Was in den landen nirges“.*)

Von den Darstellungen des 3. Buches verdienen besondere Erwähnung eine abgekürzte Beschreibung der Seckenheimer Schlacht, betitelt „Von der dryer herren nyderlag“, ferner der Abschnitt „Von den von Wissemburg“, d. h. ein Bericht über den „Weißenburger Krieg“, jene kriegerische Unternehmung des Kurfürsten gegen die Stadt Weißenburg im Elsaß, die ein Sohn dieser

*) Vgl. oben Seite 97 und 98.

Stadt, Eikhart Artzt, in seiner Chronik genauer darstellt. Natürlich berichtet auch Matthias von Kemnath über diesen „Krieg". Der bürgerliche Chronikschreiber nimmt, wie nicht anders zu erwarten ist, entschieden Stellung zu gunsten seiner Vaterstadt gegen den „bösen Fritz", während die beiden ergebenen Diener des „siegreichen männlichen, unüberwindlichen Fürsten" diesen wie in allen andern Stücken so auch in seinem Vorgehen gegen Weißenburg nur loben. Mißglückt einmal dem kühnen Pfälzer eine Unternehmung, so bedauert ihn Beheim von Herzen und tadelt seine Feinde, z. B. in dieser Stelle: Hohen Kungsperg (Hohenkönigsburg) ein vestes huss Im Elsass gelegen, daruss Der pfaltzgraff Fridrich vnd die syn Wurden beschedigt mit vil pyn On al redlich vrsache.

Von guter Beobachtung echt volkstümlicher Vorgänge und Erscheinungen im Lagerleben zeugen folgende dem Abschnitt über die Belagerung von Wachenheim entnommene Ausführungen: Da kamen kremer vnd spengler, Sattler, schuester, schnyder, kursener, Hefner, schussler (Schüsselmacher) waren auch mitt, Blatner (Plattner, Harnischmacher), schwertfeger vnd huffschmitt, Bender (Binder), schencken vnd becken Mit brot, semmeln vnd wecken — Vnd der pfiffer spilgraff Scharpfhanns Hett vnder im ein gross getannss, Busumer (Posaunenbläser), trumeter, pfeiffer Der was by zwölffen oder mer, derglich man selten fande Von kunst in keynem lande. Auch der Humor kommt zu seinem Rechte, z. B. wenn unser Chronist die im Rhein ertränkten Bösewichter einmal den Fluß austrinken und das anderemal sie „gen Nyderlant In den Ryn nach heringen gsant werden läßt.

Der Schluß des dritten Buches hat eine ganz persönliche Färbung. Die wertvolle Unterstützung durch seinen oft genannten treuen „Gesellen" erkennt er dankbar an, wenn er sagt: Hie bin ich Michell Beham vort Dess dritten buchs kommen zu ort (Ende) Durch hilff vnd vnderwysung dyss Fursten myns hern caplan Mathis, Den er mir zu hat geben Mich zu berichten eben, Wann er ein lange ziit vnd frist By dem fursten gewesen ist, Den merer teil seiner getat Zu allen ziiten fru vnd spat Hat gehort vnd gesehen, Wie icklicks (= jegliches) ist beschehen Der vil die ich han gsehen nicht, Darumb er mir hilfflich gestand by.

Mit den letzten Worten dieses Buches und damit zugleich der ganzen Reimchronik wollen wir von dem vielherumgeworfenen Sänger und Kriegsmann Abschied nehmen, indem wir seine Gesinnung kennen lernen: „Der furst mich hett in Knechtes miet, Ich ass sin brot vnd sang sin liet. Ob (wenn) ich zu einem andern kum, Ich ticht im auch, tut er mir drum, Ich sag lob sinem namen. Dyss buch ein end hatt, amen.“

3. Eikhart Artzt und seine Weißenburger Chronik.

In der Geschichtschreibung des späteren Mittelalters, die sich in mehrfacher Beziehung von der der früheren Jahrhunderte unterscheidet, überwuchert das Bestreben die Geschichte in räumlich begrenzter Auffassung und zugleich mit volkstümlicher Darstellung unter das Volk zu bringen. Die Muttersprache, meist mit mundartlichen Eigentümlichkeiten ausgestattet, dringt immer mehr in diese Literatur ein; auch Vers und Reim bemächtigen sich der historischen Stoffe. Die teils schlicht und natürlich schreibenden, teils mit Gelehrsamkeit prunkenden Verfasser geschichtlicher Werke des 14., 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts schildern mit Vorliebe das engere Vaterland als den Mittelpunkt der Welt und füllen die Lücken im Zusammenhange der Geschichte ihres Landes mit der des alten Testamentes und des römischen Weltreiches unter Zuhilfenahme der buntesten Erfindungen und Fabeln aus. Soweit sie Laien sind, gehören sie meist dem niedern Ritterstand und den bürgerlichen Kreisen der emporgekommenen Städte an.

In Süddeutschland war Jakob Twinger von Königshofen, der berühmte Straßburger Chronist (gestorben am 27. Dezember 1420 im Alter von 74 Jahren) dessen Werk eine ungemein große Verbreitung fand, der erste Schriftsteller, der ein vollkommen befriedigendes Geschichtswerk universalhistorischen Inhalts in deutscher Prosa schrieb. An diese Chronik schließt sich sowohl äußerlich als auch innerlich die Weißenburger Chronik des Eikhart Artzt in dem Maße an, daß man sie sozusagen als Tochterchronik des Straßburger Werkes bezeichnen kann.

Eucharius — „Eikhart“ ist die verdeutschte Form dieses Namens — Artzt war ein Bürger der Stadt Weißenburg im Elsaß. Sein Werk begann er im Jahre 1440, aber erst seit 1451 werden

seine Aufzeichnungen genauer und bedeutender. Er schildert nicht nur die Begebenheiten seiner Vaterstadt, sondern auch die benachbarter Städte und Länder, hauptsächlich die Fehden zwischen Pfalz, Lothringen, Mainz, Speier, die Kriege der Franzosen im Elsaß, die Schicksale der Städte in Schwaben und Franken. Reichlich ein Drittel des ganzen Werkes macht die Geschichte der Jahre 1469—1471 aus; mit ganz pragmatischer Darstellung wird in diesem Abschnitte der „Weißenburger Krieg", d. h. eine in den genannten Jahren ausgefochtene Fehde zwischen Kurpfalz und Weißenburg behandelt. Über des Verfassers Lebensschicksale ist der Chronik fast nichts zu entnehmen; doch lernen wir ihn eben aus der Darstellung jenes Krieges als einen wohlunterrichteten und sehr besonnen denkenden Mann kennen, wenn er auch wahrscheinlich keine hervorragende Persönlichkeit in seiner Vaterstadt war.

Im Nachfolgenden soll nur — abgesehen vom Vorwort des Verfassers zum ganzen Werke — das bedeutendste Stück der Chronik, der „Weißenburger Krieg", eingehender behandelt werden. Der Bericht des Eikhart Artzt über diese Fehde, an sich schon anziehend, ist für die Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, des Siegreichen, als Quelle wertvoll.

* * *

Das Vorwort lautet: Nachvolgende cronik han ich Eucharius Artzt ein burger zu Weißenburg geschrieben und gemacht in dem jar, da man zalt nach Cristi geburt 1440 jare, bey Konigs Friderichs zeiten des dritten. der darnach romischer Keyser wart anno 1451, vnd was hertzog zu Osterrich, zu Steyermarckt, zu Kernten, kunig zu Hungarn, Dalmacien und Croatien etc.; vnd saget von etlichen namhaftigen dingen, die hie zu Weyßenburg vnd nahe dabey in dissem landt geschehen synt, nach dem ich es vß aller warhaftigst erfaren han vnd auch by diessem obgenanten Keyser beschehen seint.

Als Inhalt des 1. Absatzes gibt der Verfasser an: Wie abt Jacob von Bruck vnd her Anthis von Leyningen probst zu den vier turnen (Stiftgebäude mit Kirche in der Nähe der Stadt) vßgestossen wurden. Anlaß zur Fehde: Anno den 1469 vf den siebenden tag, als das jar anfing, do vnderzoch sich der hochgeporn pfaltzgraue Friderich churfurst der refor-

mation des closters zu Weyssenburg, des er doch wedder vom babst noch dem keyser kein beuelh (Befehl) hett. Schon in diesen Worten tritt die Abneigung des Geschichtschreibers gegen den „bösen Fritz" hervor. Weiter berichtet er, daß Friedrich dem Abte die Schlüssel nehmen, das Kloster und die Wohnung des Propstes besetzen ließ usw.

2. Wegen der Interessengemeinschaft mit dem Stift setzen sich der Rat und die ganze Gemeinde von Weißenburg zur Wehr; Friedrich trifft Gegenmaßregeln. Eine Kommission trifft ein: Volgends vff unser frauwen obent lichtmeß da kament aber gein Weissenburg abt Jacob von Meintzs vnd der abt von Monchberg zu Bamberg, brachten mit inen zehen munche von der obseruantzs sambt deu obgenanten zweyen faudten von Heydelberg vnd Germerßheym. Der Abt und der Propst von Weißenburg flüchten mit den Wertsachen auf die feste Burg Drachenfels im Wasgau. Über die Gesinnung des Abtes sagt Artzt: „— wan man alles meynte, er hett die statt gern gehabt".

3. Als Ursache des „Reformierens" wird angegeben: Diß reformirn kam also: Es warent vormals nichts anderst, dan grauen (Grafen) vnd hohe freyn in diesem stift zu Weyssenburg, wardt auch der zeit nymants anders ingenomen, vnd deren solten allwegen einer probst zu den vier thurnen seyn, eyner ein probst zu Sant German, eyn dechant, eyn cammerer, eyn spittaler, eyn senger, eyn siechmeister, eyn custer (Küster), ein capplan eins abts, aber sunst die andern warent conuentuales. Aus Habsucht wurden die Ämter auf wenige Ordensleute gehäuft; zuletzt hatten sie nur noch der Abt und der Prior inne. Jener wird als vornehm gesinnt, dieser als sehr beredt gerühmt und die Vermutung ausgedrückt, daß der Eingriff des Pfalzgrafen aus Haß gegen das mit dem Vogtamte betraute Leiningergeschlecht geschehen sei.

4. Der frühere Abt „Philipp Schenck von Erpach — was eyn freyherr, eyn frauwenmann vnd verfellet jungfrauwen, hett viel Kinder vnd verthet dem stift mer dan 30000 gulden".

5. Der geflüchtete Abt und der Propst rufen die Entscheidung Friedrichs selbst und seiner Räte, ferner der Bischöfe von Speier und Worms und der Universität Heidelberg an; doch ihre Be-

mühungen sind erfolglos, denn der Pfalzgraf will durchaus die neuen Mönche von der Observanz haben „on alles recht, widder bebstlich vnd keyserliche bestettigung, welche doch böße vnd bannige munch warent“. Mit den neuen Mönchen sendet Friedrich einen Prediger von Heidelberg, der zu ihren Gunsten spricht; darüber entsteht ein großer, mehrmals neu einsetzender Volksauflauf, „der größt vfflauff, den ye kein mann zu Weissenburg gesahe“.

6. Der erzürnte Kurfürst fordert Sühne für diesen Aufruhr; die neuen Mönche verlassen das Kloster und gehen nach St. Paul. Friedrich sperrt der Stadt die Lebensmittelzufuhr ab, gibt sie aber später um 3000 Gulden wieder frei.

7. Der Pfalzgraf will keine Versöhnung, sondern nur die Bestrafung der Stadt; deshalb untersagt er den Bürgern das Einbringen der Getreideernte.

8. Der abgesetzte Abt wendet sich um Vermittelung an den Papst, während Friedrich diese zu hintertreiben sucht. Der Papst bestellt zu Gunsten des Geflüchteten einen Abt von „Gotsawe jhensit Rheins (Gottesau bei Karlsruhe) als Güterverwalter. „Unnd der disse bottschaft warbe, was nur eyn armes munchlin, genant her Steffan Widtman, des abts caplan, vnd warb doch sein bottschaft so wol vnd recht, als ob er ein grosser doctor vnd curtisan gewesen were“.

9. Auf Betreiben des abgesetzten Abtes Jakob greift der Kaiser zu dessen gunsten ein; die auf dem Drachenfels verbrachten Wertsachen müssen ihm zurückgegeben werden.

10. Ein Weißenburger Bürger bringt den geflüchteten Abt verkleidet aus Baden nach Weißenburg.

11. Wie abt Jacob von Brucke widder in seyn stifft gesetzt wart. Friedrich befiehlt die Naturalabgaben nicht den alten Klosterinsassen, sondern nur den neuen nach St. Paul geflüchteten Mönchen zu entrichten.

12. „Wie statt Weyssenburg vom pfaltzgrauen belagert wardt“. Der Feind lagert seit 27. November 1469 „montags nach Katharine“ nahe beim Kloster und der Kirche „zu den vier thurnen“ vnnd entwyhet dasselbig wurdig gotshauß, vnnd darumb gieng im auch lützel glücks me zu handen“ — „Er schoß vnd warff dag und nacht die in stat mit

steynen von 12, 14, 35 bis zu 75 pfunden; warff auch mit feuwer in die statt, welches im Wasser brandt, auch ander viel grewlich dings, des sich die von Weyssenburg nichts erschrecken lisßen — die Bürgerschaft wehrt sich tapfer; zum Zwecke der Verteidigung legt sie in der Umgebung der Stadt alle Gebäude nieder und fällt dort die Bäume.

13. Die Bürger suchen mit Hilfe des Kaisers und anderer Fürsten, besonders des Markgrafen von Baden, des Herzogs Ludwig von Veldenz, der Bischöfe von Speier und von Worms, eine Verständigung mit dem Pfalzgrafen zu erreichen. Die zur elsässischen Landvogtei gehörenden Reichsstädte sind geneigt ihnen beizustehen. Die Weißenburger halten mit ihren Freunden am 9. Dezember in Lauterburg eine Besprechung ab; diese haben nicht den Mut gegen Friedrich zu reden oder zu beschließen.

14. Abschied dieses Tages: die Bürgerschaft von Weißenburg soll die alten Klosterinsassen wieder vertreiben, der Pfalzgraf dagegen Widerruf leisten und den angerichteten Schaden ersetzen. Über dessen Anmaßung und die dadurch bewirkte Einschüchterung der von ihm Bedrohten sagt der Verfasser: „Wan zu dießen zeyten gedorst sich nyemant widder den pfaltzgrauen setzen, dan er vermaß sich babst und keyser zu syn". Die Weißenburger nehmen den Abschied nicht an; auch Friedrich ist einer Verständigung abgeneigt und läßt das Gebiet der Stadt verwüsten.

15. Über dieses Vorgehen des Kurfürsten entsteht in der Stadt ein gewaltiger Unwille. Die Bürgerschaft macht mehrere Ausfälle; über die dabei gemachte Beute faßt der Rat Beschluß — „darumb theilt der ratte das viehe vnd wein vnder die zunfft vf die stuben und gaben wein vnd brotte darzu, das alles volk gar frolich wart". Bürger werden beim Holzholen aus den „vier thurnen" überfallen; dagegen wird beim Ausfalle der andern Weißenburger der feindliche Hauptmann gefangen und in die Stadt geführt. „-- des pfaltzgrauen ambtman zu Bacherach, genant her Peter von Albich; was ein werder, weiterfarner ritter vnd weiter gewandelt, dan kheiner in dem landt". Wegen seiner Gewalttaten gegen die Stadt fürchtet er grausame Rache; er wird aber nur gefesselt und von drei Männern bewacht.

16. Die Bürgerschaft stellt 12 Kriegshauptmänner auf; täglich finden Beratungen statt. Der Chronist hebt die zwischen Rat und

Bürgern bestehende volle Eintracht und die gute Verpflegung der Kriegsleute rühmend hervor.

17. Vom 17. Januar 1470 an spielen sich folgende kriegerische Ereignisse ab: Weißenburg macht einen Ausfall gegen St. Remy; dort wird der befestigte und von den Bauern verteidigte Kirchturm erstürmt, drei „gebauwern“ (Bauern) werden erstochen, 18 samt dem Frühmesser gefangen genommen. Auch reiche Beute wird eingebracht. Zwischen der Stadt und diesem Dorfe herrschte eine alte Feindschaft.

18. Friedrichs Mannschaft macht einen ergebnislosen Anschlag auf die Städter, darauf zieht sie sich in die „vier thurne“ zurück, „liessen die burger in die statt ziehen mit dem raube vnnd grossen freuden“. Die Beute wird eingebracht und verwahrt.

19. Am 4. Februar machen die Städter erfolgreiche Ausfälle in die benachbarten Orte Steinfels und Oberhofen; der Pfarrer des erstgenannten Dorfes, ein Weißenburger, zieht in die Stadt zurück.

20. „Wie der krieg verricht wart“ — Am 6. Februar „wardt diesser krieg gericht in massen wie hernach geschrieben stet“. Der Landvogtei angehörige Landstädte bemühen sich um das Zustandebringen einer Einigung, die den Weißenburgern günstig sein soll; der Pfalzgraf zeigt sich geneigt auf die Vorschläge einzugehen.

21. „Wie lang der pfaltzgraue vor Weissenburg lag“ — „zehen wochen vnd eynen dag“. Der Verfasser rühmt den Gehorsam seiner Mitbürger gegen den Papst, ferner weist er auf die eingetretene Teuerung hin.

22. „Wie sich die von Sleital, Seebach vnd Altstat hielten“ (Dörfer bei Weiß: Sleital heute „Schleithal“, Altst. „Altenstadt“). Diese Orte sind gegen die Stadt feindlich gesinnt; für ihr Verhalten werden sie schwer gestraft.

23. Die Art der Beschießung wird geschrieben; dabei wird auch eine gewisse Gattung von Bomben erwähnt: „mit zweyer handt fewer eins gemacht mit eysen, elen lang, wie der pferdt maulkorb, voll schwebell vnd bech, der warff er funff vnnd khundt doch nie kheins hinein bringen, wan es zu ferre was. Und das feuwer bran (brannte) im wasser; doch so viel (fiel) eins in den graben vfs eysß vnd verlasch“ (erlosch) — der Chronist weist auf die ungerechte und harte Be-

handlung seiner Mitbürger und auf Gottes Schutz, dessen sie sich dagegen erfreuten, hin. Ein wohltuender Humor spricht aus folgenden Worten: „Doch ist diesser Krieg nit ganz on schaden zergangenn, wan es wurdent erschossen ein ente, zwo katzen, drei ratten inn eynem schornstein, vier huner uff eynem balcken vnd eyn henne uber eyern die sie legte. Diß neme ich Eykhart Artzat bey meynem eydt, den ich dem ratte geschworn han, one eym edelmann, genant Eberhart von Mulhofen, dem sprang ein stucklin von eym stein an eym backen, das bluten wart, schadt im aber nichts vberall.“

24. Als kaiserlicher Hauptmann kommt am 20. März 1470 Herzog Ludwig von Veldenz nach Weißenburg und läßt sich im Namen des Reiches von der Bürgerschaft Gehorsam versprechen.

25. Dieser Vorgang wird durch einen Boten dem Kaiser gemeldet. Die „vier Türme“ (das Münster) werden am 2. April durch den Bischof von Speier von neuem eingeweiht; jedoch nimmt die Bürgerschaft an der Feier nicht teil. Die vier Türme ohne die Kirche selbst werden vom alten Abt und Propst verbrannt, daß der Pfalzgraf dort keine Unterstützung habe.

26. Am 13. Mai wird den Bewohnern der feindlichen Dörfer der Eintritt in die Stadt und jeglicher Verkehr mit ihr verboten; darauf widerfährt Friedrich und seinen Beamten dasselbe. Die von dem Verbote Betroffenen sind sehr unwillig darüber.

27. Ein kaiserlicher Bote untersagt den Weißenburgern und allen Reichsstädten bis nach Burgund, Basel, Frankfurt und Augsburg jede Gemeinschaft mit dem pfälzischen Kurfürsten.

28. Friedrich beginnt kriegerische Unternehmungen gegen Ludwig von Veldenz; als Kampforte werden genannt: Schrießheim, Strolnberg (?), Armsheim, Wachenheim, Rupprechtseck bei Meisenheim. „Vermeint den hertzogen also zu dringen von seiner hauptmanschaft“.

29. Am 5. August 1470 zieht Ludwig von Veldenz mit 100 Rittern und dem kaiserlichen Banner vor Weißenburg; er fordert im Namen des Reiches von den Bürgern Gehorsam. „Also bedachten sich die burger biß vff den mentag, vnd so sagten der ratte, die hindersaßen vnd gantze gemeyn dem hertzogen zu in dem frithofe vnd stundt der hertzog vff den steynen staffeln, die do gent zu dem hindern thörlin in den chor;

vnd redt der hertzog gar dugentlichen (tauglich) mit der gemeyn". Über die dem kaiserlichen Hauptmann gegebene Zusage entsteht bei einem großen Teile des Rates und der Bürgerschaft starke Unzufriedenheit. „Aber der dank, den die von Weyssenburg verdienten vnd erwurben mit ihrer gehorsamkeit, der ist guldin gewesen, vnd das appelliren, so die stett theten zu den keyser, was ine eyn große schand vnnd spott vnd boeßer dan blei gegen goldt ist". Die Stadt richtet an Friedrich die verlangte Absage.

30. „Wie der keyserlich haubtman vnd die von Weyssenburg sant Pauln gewonnen han". Friedrichs Amtmann in St. Paul wird von den Städtern angegriffen; das Anerbieten der Belagerten sich gefangen zu geben wird abgelehnt. Darauf werden sie ohne Bedingung gefangen genommen und mit dem Amtmann Nikolaus von Mühlhofen eingekerkert. Die Bürger machen reiche Beute, aber ihr Vorhaben das Schloß einzuäschern wird zu ihrem großen Mißvergnügen vom Probst vereitelt. Ludwig von Veldenz und die drei Brüder von Leiningen reiten „vf sontag nach Laurentii" weg.

31. Der Abt läßt tags darauf den Bürgern zu Gefallen das Gebäude von St. Paul ausbrennen. Von einem Orte jenseit der Lauter sieht der Veldenzer mit seinen Leuten dem Vorgange zu.

32. Der kaiserliche Hauptmann fordert von den benachbarten Dörfern denselben Gehorsam gegen Kaiser und Reich wie von den Städtern. Die Dorfbewohner widersetzen sich, denn „sie verließen sich alles vff den pfaltzgrauen, iren abgott".

33. „Wie man uber die von Sleitall zoch": Am 19. August machen Ludwig von Veldenz und die Weißenburger von Bergzabern aus „mit dreyen hauffen" einen Überfall auf das genannte Dorf. „Do wurdendt zwen oder drey schuße auß der kirchen gethan, do lieffent die burger vnd reutter darinn und fiengn alle, die darinn warent, vnd schlugent eynen zu dott, genant Samstags-Peter". Die Angreifer fangen 77 Bauern des Dorfes und machen reiche Beute. Darauf lösen die Schleithaler diese Beute, darunter viel Vieh und Getreide wieder aus.

34. Zwischen der Stadt und den Dörfern Seebach und Altenstadt kommt ein Vertrag zustande; die Dorfbewohner pflegen von jetzt an trotz Friedrichs Widerspruch wieder Verkehr mit Weißenburg.

35. Stärke der den Bürgern gegen den Pfalzgrafen zu gebote stehenden Streitmacht: „So hetten die burger, wan sie wolten, bey drey oder vierhundert gutter schutzen vnd 200 oder 300 gutter spieß, den man keynen solt dorft geben, dan es was jederman willig widder diesen boesen (!) pfaltzgrauen“. Schweizer aus Friedrichs Heer überfallen weinholende Bürger.

36. „Wie die von Weissenburg vnd des hertzogen Diener die Lichtenbergischen gebuwern (Bauern) nidderlegten“. Am 7. November 1470 findet ein Gefecht zwischen den Städtern und drei Dörfern im benachbarten Lichtenberger Land statt; „vnd lieffent die von Weissenburg an mit eynem großen geschrey: „slag dott, slag dott die geißesser vnd fleischhunde vnd nemen eynen nit gefangen“. Die Stadt siegt, darüber herrscht dort große Freude; viele Dörfler sind erschlagen, dagegen ist von den Bürgern keiner verwundet. Die Reichsstädte weit und breit, auch der Kaiser äußern hohe Befriedigung über diesen Erfolg der Weißenburger.

37. Die Stadt macht weitere Ausfälle, darunter einen mit Unterstützung der Zaberner (Bergzabern?) auf benachbarte pfälzische Dörfer.

38. Ein Angriff Ludwigs von Veldenz und der Weißenburger, der sich bis in die Gegend von Landau erstreckt, (8. Dezember) bleibt wegen starker Kälte erfolglos. Danach überfallen die Städter das Dorf Sulz, rauben und plündern dort.

39. Am 11. Dezember hält der Veldenzer mit 550 Reitern und vielen Adeligen seinen Einzug in Weißenburg. Zwei Tage darauf unternehmen die Städter einen Raubzug in das Gebiet des Bischofs von Speier. Trotz Friedrichs Verbot Zufuhr nach Weißenburg zu bringen hat die Stadt immer genug Vorrat am Nötigen.

40. Überfall des Dorfes Sorburg durch die Städter und Ludwig v. Veldenz: „— item die pfaffenheußer wurdent auch gebrant vnd beraubt, wan sie vff die zeit gar boß cristen warent vnd gut pfaltzgravisch“. Die Angreifer machen reiche Beute.

41. „Vff samstag zu nacht nach der kindlintag“ (29. Dezember) machen die Weißenburger, von den Städten Bergzabern und Annweiler unterstützt, einen Ausfall gegen das Dorf Billigheim. Dank der Wachsamkeit der Wächter dieses Ortes bleibt der Anschlag ergebnislos.

42. Die gegen des Kaisers Gebot appellierenden Reichsstädte, die eine Versöhnung mit dem kriegerischen Pfälzer herbeiführen wollen, werden vom Kaiser „vast (sehr) vbel empfangen“. Ludwig der Veldenzer hat sie wegen Ungehorsams verklagt, nur die Stadt Weißenburg ob ihrer Treue gelobt. „Do diß der keyser hort vnd vernam, do hub er vff sein hende vnd legt sie zesamen gegen den allmechtigen gott vnd sprach: diß sei gott gelobt, das wir doch eyn stat vf den Rhein haben, die unns gehorsam ist! diß wollen wir inn vnser hertz schreyben vnd nimmermere vergeßen gegen den erbern (ehrbaren) burgern von Weyssenburg“. — „Bey disen dingen allen was zugegen marggraff Albrecht von Brandenburg (Albrecht Achilles), der vf die zeit entpfinge sein regalia; wart churfurst vnd ein hertzog gemacht a. d. 1470 vmb sant Lucien dag“.

43. Die Landvogtei über Hagenau wird dem Pfalzgrafen entzogen, dafür dem kaiserlichen Hauptmann Ludwig von Veldenz übertragen. Friedrichs Anhänger werden aus Hagenau vertrieben. Am 28. März 1471 hält der Veldenzer seinen Einzug in die Stadt und setzt die übrigen Beamten ein, nachdem ihm die Bürger gehuldigt haben. Die oberelsässischen Reichsstädte „in dem Oberrych“ wollen die Vogtei Ludwigs nicht anerkennen; deshalb trennen sie sich von Hagenau und appellieren an den Kaiser. Dörfer in der Nähe von Weißenburg fallen „vom Reich“ ab und schließen sich dem pfälzischen Kurfürsten an. „Darumb wurden diße boße (bösen) geburen vmb des kleynen guts willen meyneydig vnnd abtrinnig von dem heilgen reich, das doch inen vnd allen iren kinden vnd nachkomen ein großer schad vnd schand ist“.

44. In Weißenburg wird als Vogt ein verdienstvoller Mann, Brentz von Ugelnheim, der früher immer als Unterhändler gewirkt hat, eingesetzt; „wan si ine gern hetten“. Friedrich beklagt sich beim Kaiser; die „furstenrethe bey dem keyser“ stehen ihm bei. Vom Reichsregiment wird ein Tag nach Regensburg berufen auf St. Georgstag 1471: „dahin wurden beruffen alle fursten vnd herrn, geistlich vnd weltlich vnd auch alle stett, vnd kam der keyser personlich dar (dahin), so sandt der babst auch sein legaten dahin“.

So weit der eingehende Bericht unseres Chronisten über den seine Vaterstadt so nahe berührenden Streithandel des kriegslustigen,

tapferen Pfälzers. Im vorausgehenden Aufsatz über Michael Beheim ist darauf hingewiesen, daß dessen und des Matthias von Kemnath Urteil über den Fürsten und sein Vorgehen der Auffassung des Artzt geradezu entgegengesetzt ist. Es kann ja auch nicht anders sein. Auch in dieser Sache gilt das alte Wort: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie billig hören beede".

Die andern Teile des Artztischen Werkes enthalten noch viele bemerkenswerte Einzelheiten mit Angaben, die zum teil für die politische Geschichte, zum teil für die Kulturgeschichte, zum nicht geringen Teil aber auch für die pfälzische Lokalgeschichte wertvoll sind. Nur auf einiges kann hier noch kurz hingewiesen werden, z. B. auf die Berichte über eine sehr eigenartige, auch in der gehaltvollen Speierer Chronik erwähnte Kinderwallfahrt nach Mont St. Michel in Frankreich, über die Erstürmung vieler Orte und Burgen im Elsaß, in der Pfalz und deren Nachbargebieten, über Fehden und Verträge zwischen dem Pfalzgrafen und seinen Feinden oder zwischen andern Fürsten, über den „Schweizer Krieg", das Treiben der Armagnaken (von Artzt „Gecken" genannt), den auch von Matthias v. K. und Beheim behandelten Mainzer Bischofstreit, eine große Feuersbrunst im Dome zu Speier (im Jahre 1401; s. Geissel, Der Kaiserdom zu Speier I, 251), einen daran anschließenden großen Ablaß usw. Den berühmtesten Sieg Friedrichs, den Seckenheimer, dessen Darstellung bei Matthias von Kemnath und Michael Beheim wir im vorstehenden kennen lernten, beschreibt der Weißenburger Chronist folgendermaßen: die Feinde sammeln ihre Streitkräfte; darauf „brandten vnd brandtschatzten (sie) XVI gutter dorfe mit namen Steinweyler, Belheim, Zeysskeim vnd ander der seiten Rheins". Den Pfalzgrafen und seine Anhänger erklären sie für Gebannte und Ketzer, weil sie dem Papste nicht gehorsam seien. Um St. Johannistag bilden sie eine Wagenburg mit 8000 Mann „guts volks" und ziehen gegen Heidelberg. Die Markgrafen von Baden und von Württemberg und der Bischof von Metz machen bei Seckenheim Halt „vnd liessent die wagenburg vnnd alles volck hinder ine mee dan zwo meyln wegs, ritten also da mutwillen in hochmudt". Nur 700 Reiter haben sie bei sich. Doch ihr kühner Vorstoß schlägt fehl. Friedrich hat davon erfahren; der abgesetzte Bischof von Mainz kommt ihm mit fünfhundert Reitern zu Hilfe. „Vnd da musten

die herren vnder geligen, das doch nit beschehen were, hetten sie ir volck bei ine gehabt. Vnd also gewan der pfaltzgraue den krieg vnd fieng die obgenanten drey fursten mit III c (300) pferden vnd me, als man sagt". Die beiden Markgrafen und der Metzer Bischof werden mit einer Anzahl ihrer Leute gefangen. „Diße vorgenanten fursten wurdent alle gein Heydelberg gefurt, mit grossen freuden des alten bischofs (von Mainz), wan er trauwet wol, er solt bischof verblieben syn, das doch nit geschach. So was auch der pfaltzgraue fro, wan er trauwet auch, er wolt syns schadens inkomen (seinen Schaden wieder gutmachen) den im die obgenannten herren vormals gethan hetten".

Vielerlei findet man in dieser Chronik und überhaupt in alten Chroniken, wenn man die Mühe nicht scheut sie durchzuarbeiten. Neben dem Sachlichen gewährt auch die treuherzig-kräftige Sprache der alten Zeit dem Leser hohe Befriedigung. In den Schriften des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts können wir den Übergang aus dem Mittelhochdeutschen in unser Neuhochdeutsch verfolgen, zugleich aber erkennt man die Mundart des Volkstammes, dem der Verfasser angehört, bei Eikhart Artzt z. B. die des Rheinfränkischen (Pfälzischen) in der Nachbarschaft des Alemannischen.

Schießregister des Pfalzgrafen Johann Casimir.

Von Ernst Bilfinger, Pfarrer in Meckenheim.

In seiner Geschichte der Rheinischen Pfalz II p. 174 erwähnt Häußer, daß im pfälzischen Archiv zu Karlsruhe eigenhändige Aufzeichnungen des Pfalzgrafen Johann Casimir vorliegen über das Wildpret, das er jährlich schoß. Auf eine diesbezügliche Anfrage an das Großh. Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe bekam ich die Mitteilung, daß sich das Schießregister des Pfalzgrafen Johann Casimir 1585--87 Cod. Pal. 769 jetzt in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befinde, und im dortigen Handschriftenzimmer hatte ich Gelegenheit, das interessante kleine Büchlein in die Hand zu bekommen.

Es stellt sich, während Johann Casimirs „Stammbuch" ebenda einen sehr kostbaren Einband zeigt, sehr anspruchslos dar: Gewöhnliches Kanzleipapier in Oktav kunstlos zusammengeheftet, ungebunden und unbeschnitten, die unbeschriebenen Blätter meist unaufgeschnitten, der Umschlag von etwas stärkerem, außen schwärzlichem Papier. Die Überschrift lautet: „Schies Register was ich Herzog Johan Casimir Pfaltzgraf dies 85 Jhar mit aigen Hand geschossen". Ähnlich für die folgenden Jahre. Außerdem enthält das Fasc 839 Seite 546—551 das Schießregister vom Jahr 1588, das ursprünglich in gleicher Weise zusammengeheftet war und in dem Sammelband wieder in Großformat auseinandergelegt wurde, auch dieses wie Vergleiche mit den eigenhändigen Notamina und Memoranda Johann Casimirs ergeben, von seiner eigenen Hand.

Im gleichen Sammelband 839 findet sich auch ein „Verzaichnus was in anno 1593 an Schwarz- und Rotwildpret ist

gefangen worden" also aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich IV, das insofern eine andre Einrichtung aufweist, als hier von den einzelnen Jagdorten ausgegangen ist, um unter diesen Überschriften die einzelnen Jagdergebnisse anzugeben.

Die auf Johann Casimir zurückgehenden Schießregister lassen auf die Hauptüberschrift die Unterabteilungen folgen, die sich in den einzelnen Jahren in der Hauptsache wiederholen: Hirsche im Jagen geschossen, Hirsche mit Birschen geschossen, Wildpret im Jagen geschossen, Wildpret im Birschen geschossen, Wildschweine, Rehe, Hasen, Füchse, Schwanen, Auerhahnen, Kraniche, Trappen, Wildgänse, Reiher, wilde Enten, Tauben, kleine Vögel, Krähen. Jedesmal findet sich angegeben, was, wann und wo das Stück Wild geschossen wurde und was etwa besonders bemerkenswert war. Der hier beabsichtigte Überblick scheint auch neben dem Abdruck nicht überflüssig und erspart nicht zu umgehende Einzelerklärungen, wiewohl einzelne Dinge z. B. das dreimal S. 138, 142, 144 wiederkehrende „Falmartt" wie es scheint ein jagdtechnischer Ausdruck,*) der Aufklärung warten. Für die freundliche Unterstützung bei Lesung einiger schwieriger Stellen sei auch hier Herrn Professor Dr. Sillib bestens gedankt!

Die Zahl der im Jagen erlegten Hirsche, — hiebei wurden die Untertanen zum Treiben herangezogen — betrug i. J. 1585 : 25, beim Birschen, das der Jäger allein mit seinen Hunden verrichtete : 33. Im Jahr 1586 waren es Hirsche im Jagen: 1, im Birschen: 27. So ist wenigstens angegeben. In Wirklichkeit sind es, da der pfalzgräfliche Schreiber sich in der Addierung geirrt hat, nur 22. Im Jahre 1587 ist als Summe der Hirsche im Jagen 34 angegeben. In Wirklichkeit sind es infolge eines wiederholten Additionsfehlers 33, im Birschen 24. Infolge dessen ist auch die nachfolgende Zahl entsprechend herabzusetzen, wenn es heißt: „Summa summarum mit Birschen und im Jagen geschossen 59 Stück". Im Jahre 1588 waren es im Birschen 10, im Jagen 18, zusammen 28 Hirsche.

---

*) Bemerkung des Schriftleiters: Da es jedesmal heißt „uff dem Falmartt" 1 Hasen, 3 Hirsche, 2 Hirsche, so dürfte vielleicht eine bestimmte jagdliche Anlage oder Vorrichtung zum Ansitzen des Wildes darunter zu verstehen sein: Versteckter „Ansitz" beim Hasenanstand und „Hochsitz" = Hochstand beim Hirschwild, wie dies letztere namentlich auch heutzutage noch in Reh- und Hirschwildbeständen üblich ist.

Besonders hervorgehoben sind 4 Hirsche von 18, 3 von 16 und 4 von 14 Enden und einer mit drei Stangen; sowie das Gewicht eines Hirsches mit 534 Pfund, eines andern mit 482 Pfund. Die Hirschjagden fanden statt zwischen 28. Juni und 22. September, die Hirschbirsche vom 10. Juni — 23. September. Mit dem Wildpret, das im Jagen und im Birschen geschossen wurde, sind, nachdem unter den vorgenannten Hirschen nur die ausgewachsenen männlichen Tiere zu verstehen sind, sinngemäß die übrigen Glieder (Alttiere usw.) der Hirschfamilie gemeint. Im Jahr 1586 sind besonders genannt zwei Wildkälber, desgleichen eines 1587. Wir merken: der Pfalzgraf Johann Casimir schoß als Jäger aus Kurpfalz „gleich wie es ihm gefiel".

Unter den Wildschweinen sind besonders genannt ein Frischling, ein angehend Schwein, ein Keuler, ein groß Schwein, ein alt Schwein, eine starke Altsau. Die eigentliche Saujagd fand statt zwischen 7. und 31. Dezember, einzelne Sauen wurden aber auch bei Gelegenheit der Hauptjagden im Sommer erlegt. Die Gesamtzahl in den 4 Jahren ist 3 + 0 + 3 + 1. Im Jahr 1586 ist das Schwein überhaupt nicht aufgeführt.

Das Ergebnis an Rehen ist schwach zu nennen. Es sind in den Jahren 1585 und 1587 erwähnt nur 1 Reh und 2 Rehböcke. Ebenso gering ist das Ergebnis der Hasenjagd, nämlich 4 Hasen. Im Jahr 1587 ist besonders erwähnt ein Damhirsch im Lorscher Wald, ein weiterer auf der Schwetzinger Hardt; ebenso im Jahre 1588 einer im Lorscher Wald und einer im Tiergarten zu Lautern. Der Fuchs kommt 1585 und 1587 in je einem Exemplar vor. Der Wolf kommt in keiner Rubrik vor. Er tritt uns nur entgegen in alten Ortsbezeichnungen. Im Jahre 1588 mußte auch ein Eichhörnchen daran glauben zur Strafe „vor den jungen Hahn", an dem es sich vergriffen.

Auerhahnen sind es 3 + 2 + 1 + 0. Da war es ja wirklich ein „Auerhahnenkrieg" zu nennen, als Johann Casimir im Jahr 1589 allein für seine Person im Amt Lautern 7 Auerhahnen schoß. Die Rubrik der Kraniche von 1585 kehrt 1587 wieder und bleibt beide Male leer. Die Trappe ist nur 1585 genannt und zwar ohne Ergebnis. Wildgänse waren es 1585: 4, davon 2 in einem Schuß, 1586 ebenfalls 4, davon 3 in einem Schuß, 1587 ohne Ergebnis, 1588: 4 in einem Schuß. Der Reiher ist 1585 und 1587 in je

einem Exemplar vertreten. Unter den Wildenten ist 1585 ein „Anthvogell“ (Entvogel) erwähnt, 1586: 2 Antvogell und 3 Pläslein = Bläßhuhn oder Wasserhuhn, davon 2 in einem Schuß, 1587: 3 Anthvogell, 1588: 3 wilde Enten. Feldhühner gab es 1586: 3. Bei den Wildtauben zeigt 1585, 1587 und 1588 je eine Ringeltaube, 1587 dazu eine „Daube“. Krähen gab es 1585: 4 in einem Schuß, eine einzelne und 3 in einem Schuß. Am Schluß sind nochmals 3 Krähen aus dem folgenden Januar dazugeschrieben. 1586 sind wieder 3 einzelne Krähen verzeichnet, 1587 und 1588 ist auf die Krähen verzichtet. Dagegen hat das Schießregister 1588 die Rubrik Rabvögel = Raubvögel und nennt da einen Falken und einen Geier. Das Schießregister von 1586 nennt besonders einen Nußhehr. Unter der Rubrik „Kleine Vögel“ sind 1585: 8 kleine „Vogelein“ in einem Schuß genannt, „als am 30. Dezember der große Schnee gelegen“.

Die Zahl der Jagdtage Johann Casimirs, natürlich nur insoweit sie einen Erfolg hatten, war 1585: 42, darunter 12 im August, 14 im September. 1586: 28 Tage, darunter 2 im August, 10 im September. 1587: 39 Tage, darunter 13 im August, 17 im September. 1588: 23 Tage, darunter 8 im August, 9 im September. Besonders glückliche Tage waren vom 19.—22. September 1586 nach der Rückkehr von seiner großen Reise zu befreundeten Fürsten, indem er bei Beginn der Brunstzeit am 19. September, vormittags 3 starke Hirsche schoß, und nachmittags 2 weitere, am 20. September nochmals 3 starke Hirsche, am 21. September wiederum 3, am 22. September abermals 3, sämtlich „auf“ dem Lorscher Wald.

Von besonderem Interesse ist die Bemerkung 1586, daß er einen Hirsch im „Birskarch“ geschossen habe. Am 13. September 1560 schreibt Kurfürst Friedrich der Fromme aus Iggelheim, daß auch seine Gemahlin Maria mit dem Birschkarch d. h. dem Jagdwagen zum Jagdvergnügen mit hinausgezogen ist. An die Beziehungen Johann Casimirs zu den Hugenotten erinnert die Bemerkung „als ich zu Malroy zog“, welcher einer ihrer Führer war. An die besseren Zeiten seines Ehelebens gemahnt die Bemerkung vom 26. Juli 1587 zu Heddesheim: „als ich mit der Gemahlin vom neuen Schloß wieder nach Heidelberg zurückzog“. Gemeint ist Neuschloß im Lorscher Wald 4 km von Lampertheim entfernt.

Im Jahre 1586 war Johann Casimir vom 25. Juli -- 19. September unterwegs auf Besuch bei den befreundeten Fürsten in Hessen, Braunschweig, Brandenburg und Anhalt.

Die Summe der erlegten Tiere, die für das Jahr 1585 im Schießregister nicht gezogen ist, ergibt für dieses Jahr 92 Stück. Für das Jahr 1586 ist die Summe mit 55 Stück angegeben, sollte 56 heißen, verringert sich aber wieder um 4 infolge der obenerwähnten falschen Addierung bei den Hirschen. Ebenso ist es eins zu viel, wenn es 1587 heißt: „Summa Summarum was ich dies Jahr geschossen, ist 76 Stück". Im Jahr 1588 ist die Summe mit 42 Stück richtig angegeben.

Das zuweilen wiederkehrende p. se = per se findet sich unter Rubriken mit nur einem Jagdergebnis und bedeutet, daß sich da die Zusammenzählung erübrigt. Latus ist der jeweilige Übertrag von einer Seite zur andern.

Als besonders groß werden die Jagdergebnisse Johann Casimirs nicht bezeichnet werden können. Wenn in Jagdverzeichnissen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts ganz unglaublich hohe Zahlen genannt werden, so wäre Johann Casimir in 100 Jahren nicht zu solchen Ergebnissen gekommen.

Wenn wir des weiteren auf die einzelnen Jagdorte eingehen, so ist es für uns Freunde der Auffassung, daß Johann Casimir das Urbild des „Jägers aus Kurpfalz" und das Holzland das Ursprungsgebiet dieses Liedes ist, einigermaßen schmerzlich, daß dieses ausgezeichnete Jagdgebiet, das wir besonders durch die Beforchung des Forstmeisters Velmann von Germersheim im Jahr 1600 aufs genauste kennen lernen, in den vorliegenden 4 Schießregistern 1585—1588 nie genannt ist. Es ist das dadurch zu erklären, daß sich Johann Casimir, so lange der Streit um seine Rechte im Gericht Fischbach, zu denen auch sein Jagdrecht gehörte, nicht völlig entschieden war, von der Ausübung der Jagd in diesem Bezirk enthielt, um sie darnach um so fleißiger auszunützen. Dafür spricht die ausdrückliche Angabe des Forstmeisters Velmann, daß Johann Casimir die Auerhahnbalz in diesem Bezirk vielfältig besucht habe. Und wenn Johann Casimir in einem Brief vom 3. April 1589 an Dohna von einem Auerhahnenkrieg schreibt im Amt Lautern, bei dem er allein 7 Hahnen geschossen habe, so liegt die Annahme nahe, daß sich der Schauplatz dieses Auerhahnenkrieges, bei dem er

die im Jahre 1588 versäumte Auerhahnbalz reichlich nachholte, insbesondere in dem zum Amt Lautern gehörigen Gericht Fischbach also im Holzland befunden habe.*)

Wir nennen weiterhin die in den Schießregistern genannten Jagdorte nach ihrer geographischen Zusammengehörigkeit mit den vorkommenden Gewannennamen:

A. Rechts des Rheines.

a. Heidelberg und Umgebung: Flur, am Sand, auf dem Fallmartt, Heidich, Fronholz, Heidenberg hinter dem Fürstenbrunnen, Speshahn, Ziegelhof, Lamerberg (von Laimen).

b. An Neckar und Rhein: Wieblinger Holz, zwischen Ladenburg und Schriesheim, Edingen, Seckenheim, Feudenheim, Mannheim in der Zollweide, Walstatter Hecke, Plankstadt. Wahrscheinlich ist auch das so wie es dasteht, unerklärliche Clandtheim am Entbächlein als Plankstein = Plankstatt zu lesen. Schwetzingen mit Hardt, Flurich, Eichelgarten, Jungholz, Fischmatt, Udenheim (heute Philippsburg), Wersau (Werschauer Hof), Hochholz bei Walldorf.

c. An der Bergstraße. Dossenheim, Weinheim, Hepelheim (Heppenheim) mit Dämmlein, Birkich, Bensheim mit Stüberwäldlein, Zwingenberg, Heddesheimer Löhe.

d. Lorscher Wald mit Neuschloß, Wilpan (Wildbann) Wolfsgrubensohl, ober Söhl, am Söhl, Haslen, Sendlfurt, Aiche Rhein (sic!) auf den Winnwiesen, Bruch bei Virnheim, „Firnamer“ Strutt, bei der Kunige Ruh, Seedamme.

Auf den Lorscher Wald, der hienach am meisten besucht wurde, entfallen in den 4 Jahren 28 Jagdtage. Die unter c und d genannten Orte waren 1463 und 1544 in Zeiten des Krieges und der Geldnot von Kurmainz an die Kurfürsten von der Pfalz verpfändet worden und wurden im westfälischen Frieden gegen Ersatz des Pfandschillings dem Mainzer wieder zugesprochen. (Vgl. Hauck Karl Ludwig Kurfürst von der Pfalz S. 84).

B. Links des Rheines.

a. Rheinorte: Hirschbühl (Jagdhaus bei Friesenheim gegenüber der alten Neckarmündung), Grevenau (in der Gräfenaustraße der Stadt Ludwigshafen fortlebend), Eichholz bei Oppau,

*) Vgl. des Verfassers Aufsatz „Zum Jäger aus Kurpfalz“ Pfälzisches Museum Jahrgang 31.

Auholz bei Oggersheim, Stubernheim, Petersau, Brandhub (wo?), Rheingönnheim, Altriper Au, Mechtersheimer Au.

b. Zwischen Gebirg und Rhein: Mutterstadt, Mudstatter Holz, Damenbusch bei Schifferstadt, die Böhl, Haßloch mit Sange, Oberhardt, Streitthardt, St. Gilgen (eingegangenes Dorf bei Iggelheim, heute noch Ilgesgärten genannt), bei der Neustadt „in des Johansmeisters Wald, so bei dem Spital ist", nach dem Johanniterorden heute Ordenswald genannt bei dem Branchweiler oder Spitalhof.

c. Oberland: Friedrichsbühl (Jagdhaus bei Bellheim), „auf dem Fallmartt im Rinthses bei der Holzmühle" (wo?), Weingarter Sohl, Knittelsheim, Mörlheimer Holz, Heselich bei Herde (= Hördt).

d. Pfälzerwald: Lautern, Reichswald mit Vogelwoog, Copellwoog (statt Galapfwoog), Einsiedlerwoog, an der Hohenecker Grenze, hinter dem Tiergarten, am Leiterberg, der alte Leiterberghag, bei dem Brüchel, Neuwoogsmühle, bei dem Garten, da das grüne Haus gestanden, (Velmann nennt das grüne Häuslein) Tomelplatz (Velmann: Dummelplatz), in der Heg, Koninhag (beides von Velmann nicht mehr genannt) [Vgl. hiezu Dr. Häberle, der Reichswald bei Lautern 1907.] Ramstein im Ramsteiner Bruch, Otterberger Wald (= Stüterwald), bei den drei Eichen.

Lautern steht mit 25 Jagdtagen in 4 Jahren an zweiter Stelle.

C. Außerhalb der Kurpfalz.

Zweibrücken 1 Wildpret 13. Juli 1585.
In Hessen, bei Kirchheim 25. Juli 1586 eine Krähe,
bei Cassel ein Hirsch im Jagen in der Fulda 28. Juli 1586.
In Braunschweig zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt in einem Schloß Hessen genannt eine Ente am 13. August 1586.
In der Mark Brandenburg im Tiergarten bei Berlin ein Fuchs am 30. August 1586.

Diese Fuchsjagd beim Brandenburger Vetter, die den Tiergarten der heutigen Reichshauptstadt noch in des Wortes eigentlicher Bedeutung zeigt, gewährt einen besonders reizvollen Rückblick.

Vor Küstrin zwei Krähen am 1. September 1586. In Anhalt, bei Dessau ein Hirsch am 8. September 1586. Wieder in Hessen bei Melsungen 12. und 13. September 1586 3+2 Hirsche, bei Ziegenhain 1 Hirsch, in Frankenhain bei Ziegenhain 1 Hirsch am 16. September 1586.

Auch die Jagdorte im Jagdverzeichnis des Kurfürsten Friedrich IV. vom Jahr 1593 seien hier aufgezählt, wie sie folgen: Seckinger Rid (wohl für Seckenheim), Neuennum (Neuenheim), Laimer und Rorbacher Berge, Kungstuhl = Königsstuhl), Wimersbach (Waldwimersbach bei Meckesheim), Hinnerzberg (jedenfalls bei Heidelberg), Buchhalde. Neuschloß (Sendelsfort, Bensheimer Holz, Scharbruch, Haßlin), Schönau (im Lindel, Walkenriet, Ottersbach, Adelberg, Hedenbach), Hagenbach (Aubächel, Heilbruch) Hirschbühel (Petersau), Igelum = Iggelheim (Kiefern), Weinheim (Wachenberg), Hördt (Scharpfad, Wiesel, Dambusch, Hochstadter Grund, Rodaw, Pforzer Au, in Hirscheckern), Mechtersum = Mechtersheim (Auholz), Schifferstadt mit Damenbusch, benannt nach den Damhirschen.

Endlich folge hier noch das sich ebenfalls im Fasc 839 S. 552 findende „Verzeichnis des Wildprets, so vom 12. Januar 1593 bis uf den letzten Dezember 1593 im Amt Lautern uf den Grenzen und in der Wildfuhr durch selbigen Amts Oberförster und verordnete Forstknechte geschossen, zur Burgvogtei daselbsten geliefert, eingesalzen und naher Heidelberg in unterschiedlichen Malen zur Hofstatt geliefert worden."

Das Verzeichnis bildet in sofern eine wertvolle Ergänzung zu den Schießregistern, als wir aus ihm ein zutreffenderes Bild der damaligen Jagdergiebigkeit erhalten als aus jenen.

„Item 120 Stück Hochwildpret. Davon sind 70 Tonnen gemacht und zu unterschiedlichen Malen Küchenschreiber, wie in Burgvogtes zu Lautern künftiger Rechnung in specie angezeigt wird werden, naher Heidelberg geliefert worden.

Item 52 Recher (!) zu unterschiedlichen Malen wie gemelt (=gemeldet) geschickt.

Item 109 Hasen auch nach der Hofstatt wie gemelt geschickt.

Signatum Lautern 30. Dez. 1593".

Schies Register

was Ich Herzog Johan Casimir Pfaltzgraf dies 85 Jhar mit aigen Hand geschossen.

Hirsch im Jage geschossen.

1 Hirsch im Lamer Berg 2. Augusti
1 Hirsch im Hochholz bei Waltorf den 3. August
2 Hirsch am Berg ober Dossenheim 5. August
1 Hirsch am Hepelheimer Demlein 6. August
2 Hirsch in der Walstatter Hecke 19. August
2 Hirsch bei Bensheim im Stüberweldlein genand 20. Aug.
4 Hirsche uf dem Lorschwald bei den Wolfsgruber Sehl 21. Aug.
1 Hirsch im Hedesheimer Löhe 23 August
5 Hirsch uff dem Falmartt den letzten August
4 Hirsch im Knittelsheimer Wald 1. 7bris
2 Hirsch im Wingarther Sohl 2. 7bris

Latus 25 Hirsch.

Hirsch mit Birschen geschlossen.

1 Hirsch am Birskarch bei Hepelheim 10. Juni
1 Hirsch auf dem Lorschwald 17. Juni
1 Hirsch bei Hasloch im Streitthartt 14. August
2 Hirsch uf dem Lorschwald im Obersöhl 18. August
1 Hirsch uf dem Lorschwald am Sehl 21. August
1 Hirsch uff der Schwetzinger Hardt geschossen 26. August
2 Hirsch im Merlheimer Holz 4. 7bris

N. der ein hatt 534 Pfund gewogen.

1 Hirsch in der Böhl 1. 7bris
1 Hirsch in der Behl 9. 7bris
1 Hirsch uff dem Hirschpuhl 10. 7bris
6 Hirsch, 2 uff dem Hirschbuhell und 4 uff der Petersau 11. 7bris

Summa 18 Hirsch

2 Hirsch uff dem Hirschbühl 12. 7bris
2 Hirsch im Muderstatter Holz 13. 7bris
2 Hirsch im Muderstatter Holz einden und den andern bei Damenbusch 14. 7bris
1 Hirsch uff dem Haslocher Wald bei St. Gilgen 15. 7bris
1 Hirsch zu Lautern bei den Copellwög im Reichswald 16. 7bris

1 Hirsch uff dem Reichswald bei Lautern bei dem Vogellwog 18. 7bris
1 Hirsch im Reichswald zu nechsten bei dem alte Laiterberghag 20. 7bris
1 Hirsch uff dem Reichswald bei Lautern und dem Laiterberg 21. 7bris

Summa latus XI Hirsch

1 Hirsch bei der Neustadt in des Johansmeisters Wald so bei dem Spitall ist, den 24. 7bris, hat 16 Enden gehabt.
1 Hirsch uff der Schwetzinger Hartt 25. 7bris
1 Hirsch uff der Schwetzinger Hartt im Flurich genandt den 26. 7bris
1 Hirsch uff der Schwetzinger Hartt im Aichelgartten den 27. 7bris.

latus 4 Hirsch

Wilpertt im Jage geschossen.

1 Stück bei 2 Brücke 13. Juli
1 Stück Wild uff dem Lorscher Waldt zu Haslen genannt 8. Xbris

Wilpertt mitt Birsche geschossen.

Wilde Sew.

1 angehendt Schwein im Hedesheimer Löhen in d Hirschjagt 23. Aug.
1 Keuler in der Sendlfurtt uff dem Lorschwald 7. Xbris
1 Alt uff dem Lorscherwald in Haslen genannt den 8 Xbris

Rehern.

1 Rehe zu Lautern bei der Newenwogsmiehl den 16. 7bris
1 Rehebock uff dem Reichswald bey dem Garten, da das grine Hauß gestanden 20. 7bris.

Hasen.

1 Hasen uff dem Falmartt bei dem Fridrichspiehll den 6. 7bris

Fux.

1 Fux uff dem Lorschwald in den Haslen den 8. Xbris

Schwanen.

Aurhanen.

1 Aurhan im Ramsteiner Bruch den 9. Martti
1 Aurhan an der Grentz hinder dem Thiergarten 10. Martii
1 Aurhan am Speshan geschossen den 30. Martii
1 Aurhan am Haidenberg hind dem Fürstenbrunnen den 5. Aprilis.

Kranich. —

Drappen. —

wilde Genß.

2 Genß in einem Schuß bei dem Dorf Wiblingen d 21. Januar.
2 Genß zwischen Ladenburg und Schriesheim den 6. Xbris

Rayer.

1 Reier bei Odenheim primo Martii

wilde Enten.

1 Anthvogell uff dem Werk zwischen Seckenheim und Feudenheim den 17. April

Dauben.

1 Ringeldaube uff d Schwetzinger Hartt im Fischmatt 26. August

Krohe.

4 Kröhe in einem Schuß bei Firnheim am Lorscherwald den 6. Xbris
1 Krohe bei Firnheim 9 Xbris
3 Krohe in einem Schuß zu Schwetzingen d 30. Xbris

latus 8 Kröhe

Kleine Vogel.

8 kleine Vogelein zu Schwetzingen als der große Schnehe gelegen in einem Schuß den 30. Xbris

Latus per se.

Kröhe.

3 Kröhe zwischen Haidelberg und Wersau als ich zu Malroy zoge 20. Januarii.

Schies Register
anno 1586.

Hirsch im Jagen geschossen.

1 Hirsch im Land zu Hessen bei Cassel in der Volda geschossen 28. Julii

Summe per se

Hirsch mit Birsche geschossen.

1 Hirsch bei Dessau des Fürsten von Anhalt 8. 7bris
3 Hirsch bei Milsungen im Lande Hessen den 12. 7bris
2 Hirsch im Land zu Hessen im Amt Milsungen den 13. 7bris und hat der einde 482 Pfund gewogen.
1 Hirsch bei Zigenheim den 15. 7bris
1 Hirsch in Franckenheim bei Zigenheim im Land zu Hessen 16. 7bris
3 Hirsch uff dem Lorscherwald bei den Haslen darunter 2 Hirsch von 18 Enden und solches Fürmittag 19. 7bris
2 Hirsch darunter einer von 16, der andre von 14 Enden geschossen abends bei Lorsch den 19. 7bris

3 Hirsch alle von 14 Enden einer an der Wolfsgruber Sohl, die andern 2 in der Furnamer Strutt uff dem Lorscher Wald den 20. 7bris

3 Hirsch in der Sendlfurtt, darunt einer von 18 Enden, der and 16 Enden uff dem Lorscherwaldt 26. 7bris

3 Hirsch in der Firnheimer Strutt (Striet = Wald, Niederwald) uff dem Lorscher Wald 22. 7bris Summa 6 Hirsch

Summa in Hirsch seind 27 Stück

Wilpert im Jagen geschossen.

Wilpertt mitt Birsche geschossen.

1 Wildkalb uff dem Lorschwald am Wilpan d 17. Februarii

1 Wildkalb uff dem Otterberger Wald Ampt Lautern 4. Juli

Summa 2 Stück

Fux.

1 Fux im Thiergarten in der Marck bey Berlin 30. August

per se

Hasen.

1 Hasen im Frohnholz 21. Januarii

1 Hasen bei Waldmichelbach 18. Mai

2 Stück.

Könin (Kaninchen).

2 Konin in mein Koninhag bei Lautern 8. Juli

1 Konin zu Lautern in der Heg 3. Xbris

Aurhanen.

1 Aurhanen im Ramsteiner Bruch den 24. Martii

1 Aurhan zu Lautern hind dem Thiergarten den 29. Martii

2 Stück

wilde Gens.

1 Gans im Frohnholz den 17. 8bris

3 Gens in der Haidelberger Fluhr, 2 in einem Schuß den 17. 9bris

4 Stück.

Feldhuner.

2 Feldhüner bei dem Dorf Hepelheim den 5. Januarii

1 Hun bei Reingenheim 20. Xbris

3 Stück

Wilde Enten.

1 Antvogel bei Ramstein 24. Martii
1 Pleslein uff einem Weier bei Fürstenau den 18. Mai
1 Andte im Land zu Braunschweig zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt bei einem Schloß Hessen genannt 13. August
2 Pläslein in einem Schuß bei Lautern uff d Neuenwoog d 3. 8bris
5 Stück

Ringeldauben.

1 Ringeldaube bei Zwingenberg an der Bergstraße 21. Juli
per se

Nußhehr.

1 Nußhehr bei Lautern an dem Tomelplatz 8. Juli
per se

Krohe (Kröhe).

1 im Land zu Hessen bei Kirchheim den 25. Juli
1 Krohe in der Mark vor dem Dham [Damm] ehe man gehn Kestrin einzeuchtt 1. 7bris
2 Krohe geschossen bei Plankstadt 21. Xbris
4 Stück

Summarum dieses ganzen Registers seind 55 Stück.

Schies Register

anno 1587.

Hirsch im Jage geschossen.

2 Hirsch bei Haidelberg im Haidich den 28. Juni
4 Hirsch bei Hedesheim als ich mit meiner Gemahlin vom Neuschloß wid naher Haidelberg zoge den 26. Juli
1 Hirsch im Birkich bei Hepelheim den 8. August
2 Hirsch im Jungholz bei Schwetzingen 9. August
3 Hirsch in der Zollweide bei dem Dorf Reinhausen den 15. Aug.
2 Hirsch in der Altriper Au am 17. August
6 Hirsch in der Brandhub 18. August
2 Hirsch in der Staudernheimer Almende 19. August
1 Hirsch im Auholz bei Ogersheim den 21. August
1 Hirsch im Mudstatter Holz 22. August
Latus 25 Hirsche

3 Hirsch im Damebusch bei Schifferstadt den 23. August
2 Hirsch in der Sange bei Hasloch den 25. August
1 Hirsch in der Mechtersheimer Aw im Awholz den 28. August
1 Hirsch bei Herde im Heselich 30. August
3 Hirsch uff dem Falmartt bei der Holzmühle den letzten Augusti
Summarum Hirsch mit und im Jagen geschossen 35 Stück

Hirsch mit Birschen geschossen.

1 Hirsch uff dem Lorscherwald uff dem neuen Sehedham 25. Juli
2 Hirsch in d Petersaw 19. August
2 Hirsch uff dem Lorscherwald beyde im Wilpan 8. 7bris
3 Hirsch, Fürmittag uff dem Lorschwald umb den Aiche Rhein 9. 7bris
1 Hirsch uff dem Lorscherwald in dem Sendelsfurtt Nachmittag 9. 7bris
1 Hirsch uff dem Lorscherwald im alten Sehl den 10. 7bris
2 Hirsch uff dem Lorscherwald darunter einer von 18 Enden XI 7bris
2 Hirsch in der Petersau den 12. 7bris
5 Hirsch uff dem Lorscherwald hin und wieder Vor und Nachmittag den 14. 7bris

latus 19 Hirsch

1 Hirsch im Ampt Lautern an dem Einsiedlerwoog 19. 7bris
1 Hirsch im Ampt Lautern im Reichswald bei dem Vogellwoog 21. 7bris
1 Hirsch uff der Schwetzinger Hartt am Aichelgarten den 24. 7bris
2 Hirsch uff der Schwetzinger Hartt den 25. 7bris

latus 5 Hirsch

Summe, Hirsche mit Bürschen geschossen seind 24
Summa Summarum mit Bürschen und im Jagen geschossen seind 59 Stück

Reher.

1 Rehebock bei Lautern im Reichswald bei dem Brichel 19. 7bris per se

Wilde Schwein.

1 Frischling uff dem Lorscherwald 9. 7bris
2 Sew darunter ein groß Schwein in der Altriper Aw den letzten Xbris
1 groß Schwein im Lorscherwald uff dem oberen Sehl bey der Kunige Ruhe 13. Xbris

Summa 4 Sew

Hasen.

1 Hasen uff dem Lorschwald 14. 7bris

Dhan Hirsch.

1 Dhanhirsch uff dem Lorscherwald bei den Wolfsgruber Sehl XI 7bris
1 Dhanhirsch uff der Schwetzinger Hartt im Flurichtt 24. 7bris
2 Stück

Aurhanen.

1 Aurhan in Ramstein so im Amt Lautern 21. Martii per se

Kranich. —

Wilde Gens. —

Wilpertt mitt Birschen geschossen.

1 Wildkalb uff der Schwetzinger Hartt 24. 7bris per se

Raiger.

1 Reiger im Fronholz am Sand bei Heidelberg 6. Mai

Wilde Ente.

1 Antvogel beim Dorf Clandtheim bey Endbächlein den ersten Mai
2 Enten in der Petersaw im einde Schuß 19. August
3 Antvogell

Wildgens.

1 Gans bei dem Wiblinger Holz 26. 8bris per se.

Wilde Daube.

1 Daube bei Weinheim an der Bergstraße 12. Mai
1 Ringeldaub in Haidelberger Fluhr den 27. April
2 Dauben

Summa Summarum alles was ich dies Jhar geschossen ist 76 Stück.

Schies Register
anno 1588.

Hirsche mit Birschen geschossen.

1 Hirsch uff dem Lorscherwald in der Firnamer Strutt am Bruch den 15. August
1 Hirsch uff dem Hirschpuhel letzte Augusti
2 Hirsch uff der Schwetzinger Hartt den 7. 7bris
2 Hirsch uff dem Hirschbuhell geschossen einer mit dreien Stangen, der andre von 18 Enden den 11. 7bris Ao. 88
1 Hirsch zu Lautern am Laterberg, wo der alt Hag gangen 14. 7bris
1 Hirsch uff dem Reichswald ampt Lautern bei dem Copellwog 18. 7bris
1 Hirsch abermals bei diesem Wog im ampt Lautern 19. 7bris
1 Hirsch von 16 Enden uff der Schwetzinger Hartt im Flurich 28. 7bris

Latus 10 Hirsch.

Hirsch im Jage geschossen.

1 Hirsch bei dem Ziegelhof dem nächsten Berg dabei 2. August
3 Hirsch im Jungholz bei Schwetzingen den 12. August
4 Hirsch im Lorscher Bruch 7. August
1 Hirsch in der Zollweide bei Manheim 19. August
1 Hirsch in der Greuenaw bei Hirschbühl 20. August
5 Hirsch im Aicholz bei Oppau 22. August
2 Hirsch uff dem Falmartt im Rindtses bey der Holzmühl 29. Aug.
1 Hirsch uff dem Haslocher Wald uff der Oberhardt 22. 7bris

Latus 18 Hirsch   Summarum 28 Hirsch.

Dhanhirsch.

1 Dhanhirsch uff dem Lorscherwald im Wilpan den 15. August
1 Dhanhirsch in Thiergarten zu Lautern den 17. 7bris

Summa 2 Stück.

Wilde Sewe (Säue).

1 starke Alt zu Lautern bei den 3 Aich 16. 7bris   per se

Aichorne.

1 Aichorn bey Lautern am Koninhag vor den junge han den 22. Juni   per se

Wilde Gens.

4 in einem Schuß geschossen bei Edingen am Wasser gelegen 19. Xbris

Wilde Dauben.

1 Ringeldauben bei Wersau 8. Mai   per se

Wilde Enten.

2 Enten uff dem Hirschbühl 11. 7bris
1 Ente im Fronholz bei dem Seckenheimer Sandt 20. 9bris

Summa 3 Enten.

Rabvogel und Geier.

1 Falcke uff der Schwetzinger Hartt 17. Februarii
1 Geier bei Neuenschloß 7. 9bris

Summa 2 Rabvogell

Summa Summarum was ich geschossen seind 42 Stück.

Zusatz der Schriftleitung.

Den Pfalzgrafen Johann Kasimir habe ich seinerzeit als Urbild des Jägers aus Kurpfalz bezeichnet.

Den dankenswerten anziehenden Ausführungen des Herrn Pfarrers Bilfinger in Meckenheim (Pfalz), gestatte ich mir noch, aus Wolfram Waldschmidts Altheidelberg und sein Schloß, Kulturbilder aus dem Leben der Pfalzgrafen bei Rhein, verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1909, zur Artzeichnung dieses nicht unbedeutenden pfälzischen Fürsten und langjährigen Kurverwesers (1583—1592†) mit dem Wahlspruch: Constanter et sincere folgende Wiedergabe von Seite 149 und 150 sozusagen als Schlußbild anzufügen:

„Trotz alles religiösen Fanatismus ist Johann Kasimir [Kasimir = der Friedfertige] doch kein theologischer Kopf, überhaupt kein gelehrter Herr gewesen. An den Höfen von Paris und Nancy, wo er seine Jugend verbrachte, hatte er die Liebe zu ritterlichen Übungen, nicht zum Stubenhocken gewonnen. „Ich bin ein Waldvogel", pflegte er zu sagen, oder er nannte sich einen armen Reiterknaben, der von Jugend auf gerne Wein getrunken habe.

Am liebsten saß er im Sattel, und wenn es nicht in einen lustigen Krieg ging, so schweifte er als Jäger durch die Wälder des Neckartales. Wir besitzen ein ausführliches Schießregister des Administrators, worin er die ansehnliche Beute jeder Jagd mit peinlicher Sorgfalt aufgezeichnet hat.

Die rohe Lust an Tierkämpfen ist für den gewaltigen Nimrod ebenfalls bezeichnend. So ließ er einstmals das Löwenpaar, das im Zwinger des Heidelberger Schlosses gehalten wurde, mit einem Ochsen kämpfen, und „dieweil der Ox so bos gewesen, das niemand mit ime hat konnen ubereinkommen, so hab ich ine erschossen"...

Johann Keiper.

Die Raugrafen.

Von Peter Schnepp, Pfarrer in St. Gandolf, Kärnten.

1. Die ersten Raugrafen.

Der letzte Nahegaugraf Emich VI. hinterließ zwei Söhne: Konrad und Emich, welche um 1140 die Besitzungen des Vaters teilten. Dem älteren Konrad fielen die alten Stammburgen: Schmidburg, Kirburg, Dhaun, die Mark Thalfang, Grumbach und Flonheim mit den dazu gehörenden Gebieten zu, während der jüngere Emich die Besitzungen jenseits des Glanflusses, um die Alsenz und den Apfelbach [Appelbach], in der heutigen baierischen Pfalz, mit den Schlössern Altenbaumburg, Ebernburg, Ruerenberg, Stolzenberg und den dazu gehörenden Bezirken, außerdem die Naumburg bei Kirn mit dem Becherbacher Gerichtsbezirk, sowie Burg und Land Simmern auf dem Hunsrück erhielt.[1]

Wie Emichs Bruder Konrad I. sich nach seinen Burgen: Graf von Schmidburg und Kirburg und auch Wildgraf nannte, so nannte sich Emich I.: Graf von Boimenburg (Baumburg) und auch Raugraf (comes hirsuti-Rugravii). Er wurde der Stammvater der Raugrafen.

Emich I., Raugraf von Boimenburg, erscheint in vielen Urkunden als Begleiter seines Bruders, des Wildgrafen Konrad I. von Schmidburg. Besondere Taten sind von ihm nicht erwähnt, nur das wissen wir, daß er 2 Söhne hatte, nämlich Emicho II. und Konrad.

Emicho I. regierte seine Grafschaft seit 1140 und dürfte um das Jahr 1180 gestorben sein.[2]

Ob seine Söhne die Hinterlassenschaft teilten, ist nicht bekannt. Inzwischen war auch der Wildgraf Konrad I. um 1170 gestorben

[1] Schneider S. 17 und wie aus dem folgenden hervorgehen wird.

[2] M. R. R. I. 571 und II. 26. M. R. V. I. 667.

und sein Sohn Gerhard I. in der Wildgrafschaft gefolgt, der besondere Sorgfalt auf das St. Marien-Kloster in Flonheim anwendete, um dasselbe von den anklebenden Rechten Dritter zu befreien. Das Kloster St. Maximin bei Trier und das St. Albankloster in Mainz besaßen abwechselnd das Patronatsrecht der Kirche in Flonheim. Diese Rechte wurden nun 1181 vom Wildgrafen Gerhard unter Mitwirkung seiner Vettern, der Grafen Emicho und Konrad von Boimenburg, Gebrüder, und ihres Verwandten, des Grafen Gerlach von Veldenz, dem Propste des Klosters zu Flonheim übertragen.[1] In derselben Angelegenheit finden wir beide Brüder Raugrafen Emich und Konrad 1186 im Kloster Ravengiersburg auf dem Hunsrück mit dem Wildgrafen Gerhard I. und Gerlach von Veldenz und anderen versammelt.[2]

Im Jahre 1191 kommt Raugraf Emicho II. in Begleitung des Grafen Gerlach von Veldenz auf einer Generalsynode zu Mainz vor,[3] und als am 27. Mai 1197 Herzog und Pfalzgraf Heinrich auf Stahleck von den Grafen Heinrich, Albert und Godfried von Sponheim 650 Mark entlieh, unterschrieb auch Raugraf Emicho II. den darüber ausgestellten Schuldschein.[4] Inzwischen aber verordnete der Erzbischof Konrad I. von Mainz im Jahre 1194, daß die Pfarrei Mengerschied im Soonwalde von einem Priester des Klosters Ravengiersburg versehen werde, wobei an erster Stelle unter den Zeugen der Raugraf Emicho und sein Sohn Konrad, dann der Wildgraf Konrad und Graf Heinrich von Sponheim genannt werden.[5]

Ebenso ist Raugraf Emicho und sein Sohn Konrad im Jahre 1196 Zeuge bei demselben Erzbischof, als er eine Schenkung dem Kloster Otterberg bestätigt.[6]

Zum letztenmale finden wir den Raugrafen Emicho II. in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier um das Jahr 1200 erwähnt, zugleich tritt hier zum drittenmale sein Sohn Konrad auf, während der Vater nun verschwindet.[7]

[1] M. R. R. II. S. 132 Nr. 468 und 469.

[2] Ebenda S. 159 Nr. 564.

[3] Will-Reg. der Erzb. v. Mainz II. 86 Nr. 249, ebenda S. 187 (daselbst ein Druck- oder Schreibfehler: statt Embrich steht Heinrich).

[4] Ebenda S. 220/221 u. M. R. V. II. 211.

[5] M. R. R. 2, 200 Nr. 723.

[6] Wigand-Watzlar-Beiträge 2, 231.

[7] M. R. V. II. 179 u. 228; M. R. R. II. 249.

Emicho II. hatte 3 Söhne, von denen der obengenannte Konrad bis zum Jahre 1230 als Raugraf erscheint,[1] der aber nicht der Nachfolger des Vaters in der Raugrafschaft sein soll, sondern dessen beiden Brüder: Gerhard und Rupert (Ruprecht).[2]

Schneider hielt diesen Konrad sogar als den Vater der beiden Brüder Gerhard und Rupert, doch dies ist offenbar ein Irrtum, da Konrad noch bis 1230 vorkommt.[3]

2. Die Raugrafen Gerhard und Rupert v. Altenbaumburg. — 1214—1282.

Die beiden Raugrafen Gerhard und Rupert schlossen sich mit ihrem Verwandten, dem Wildgrafen Konrad II., dem König Friedrich II. an und waren am 1. April 1214 gemeinsam am Hoflager desselben in Kaiserslautern.[4] Mit dem Wildgrafen und den andern linksrheinischen Fürsten ziehen auch unsere Raugrafen auf der Heerfahrt Königs Friedrich II. mit nach dem Niederrhein und lagern sich vor Jülich. Dort ist Raugraf Rupert neben dem Wildgrafen Konrad und Godfried v. Sponheim und vielen andern am 5. Sept. 1214 Zeuge in einer Urkunde des Königs.[5] Am 27. März 1217 verpfändete der Rheingraf Wolfram dem Raugrafen Gerhard das Schloß Leyen mit dem Dorfe Rümelsheim.[6]

Beide Raugrafen Gerhard und Rupert begleiten auch anfangs April 1218 den Wildgrafen Konrad II. nach Mainz[7] zum Erzbischof Siegfried II.

Im Jahre 1227 sind wieder beide Brüder Raugrafen Zeugen in einer Urkunde des Grafen von Sponheim[8] und am 23. Oktober 1230 bekundet Raugraf Gerhard mit dem Wildgrafen Konrad und den Grafen von Sponheim nebst andern das Übereinkommen des Pfalzgrafen von Rhein mit Erzbischof Heinrich von Köln, wonach der Pfalzgraf für 1400 Mark dem Erzbischof Hilfe ver-

[1] M. R. R. II. 249, 337 u. M. R. V. III. 268, 320.
[2] M. R. V. II. LXIV.
[3] Wigand 2, 231.
[4] M. R. R. II. 335.
[5] ilid — 336.
[6] Wigand 2. 232.
[7] M. R. R. II. 377.
[8] M. R. V. III. 269.

spricht im Kampfe gegen den Herzog von Limburg.[1] Daß in dieser Fehde Wildgraf Konrad II. neutral bleiben mußte, geht daraus hervor, daß er durch Bekenntnis vom 25. Dezember 1223 sich dem Herzog Walram von Limburg als Helfer gegen jedermann verschrieben, außer dem Kaiser und dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem er an erster Stelle verbunden sei.[2]

Noch im Jahre 1232 benachrichtigt Graf Simon von Saarbrücken den Raugrafen Gerhard, daß er der Abtei Wadgassen sein Gut zu Dittelsheim und Haßlach (welche in der Grafschaft des Raugrafen bei Alzei lagen) geschenkt habe, und bittet ihn die Abtei im Besitze derselben zu schützen[3], doch scheint es, daß Raugraf Gerhard nicht mehr lange darnach lebte, denn sein Name wurde in dieser Urkunde zum letztenmale genannt. Auch sein Bruder Rupert von Neu-Baumburg muß um dieselbe Zeit gestorben sein, da er seit 1229 nicht mehr vorkommt. Die 2 letzten Urkunden, welche von ihm sprechen, sind die im Jahre 1228 ausgefertigte lehensherrliche Genehmigung beider Raugrafen Gerhard und Rupert, worin sie einen Vergleich des Domkapitels zu Trier mit ihrem Vasallen dem Edelherrn Rudolf von Weiler gutheißen und die 1229 von ihm und dem Wildgrafen unterzeichnete Urkunde des Rheinpfalzgrafen Ludwig über die Verpfändung der Stadt Mellhausen im Odenwald an Erzbischof von Mainz.[4]

Raugraf Gerhard von Altbaumburg hinterließ angeblich einen Sohn, Konrad II., der die Herrschaft von Altbaumburg weiterführte, und im Jahre 1246 die im 4. Grad verwandte Wildgräfin Junota (Benedicta), Tochter des Wildgrafen Konrad II., als Gattin heimführte, worauf ihm der Erzbischof von Mainz nachträglich vom Papste Innozens IV. die Dispense des Ehehindernisses wegen zu naher Verwandtschaft erwirken mußte.[5]

Die verwandtschaftlichen Verhältnisse bieten hier eine Schwierigkeit, indem nicht nachgewiesen werden kann, ob Konrad II., welcher die Wildgräfin Junota heiratete, der Sohn des Konrad I. oder

[1] M. R. R. II. 518.
[2] ibid III. 180.
[3] M. R. V. III. 367.
[4] ibid III. 288. Reg. Imperii Nr. 11036.
[5] B. R. Mog. II. 292. Siehe auch: Böhmer — Ficker — Winkelmann. Reg. Imper. Inogenz IV. Nr. 7731.

des Gerhard ist. Im Jahre 1208 stehen wohl „der Raugraf Konrad und seine Söhne" als Zeugen einer Urkunde angeführt[1], was unbedingt jener Konrad I., Sohn Emichos II., sein muß, der von 1194—1230 vorkommt, aber anderseits werden diese Söhne sonst nie genannt, sodaß die Geschlechtstafel hier einen Zweifel offenhält. Einige sagen, Konrad II. sei der Sohn Konrads I., doch ohne Beweisangaben hinzuzufügen.[2] Besser liegen die Verhältnisse bei dem Raugrafen Rupert I., dem Bruder der beiden Konrad I. und Gerhard. Seine Nachkommen sind direkt nachgewiesen. Rupert I. wurde der Stammvater zweier neuen Linien, indem zwei seiner Söhne: Rupert II. seine Linie auf der Altenbaumburg weiterführte, und Heinrich I. die Neuenbaumburg erbaute und dort das Geschlecht der Raugrafen von Neuenbaumburg gründete.

Unsere Darstellung der raugräflichen Geschichte wird sich deshalb zunächst mit den beiden Linien auf der Altenbaumburg zu befassen haben und zwar zuerst mit Konrad II.

Doch sei noch hier bemerkt, daß bei der Teilung der Grafschaft auch das Wappen geändert wurde, aber nur insofern, daß die Linie Altenbaumburg die schwarze Hälfte heraldisch rechts beibehielt, während Neubaumburg dieselbe jetzt links stellte.[3]

3. Die Raugrafen von Altenbaumburg.

(erste Linie).

a) Raugraf Konrad II.

Nach der unglücklichen Fehde des Wildgrafen Konrad II. gegen den Erzbischof Siegfried III. von Mainz hatte der Raugraf Konrad II. mit andern Grafen in dem Friedensschlusse vom Jahre 1239 für den Wildgrafen Bürgschaft geleistet,[4] doch trotz des ihn fest bindenden Vertrages ruhte der Wildgraf nicht, sondern begann im Jahre 1240 die Fehde gegen den Erzbischof von Mainz von neuem.

Die raugräflichen Vettern Konrad II. von Altenbaumburg und Heinrich von Neubaumburg, sowie Graf Simon von Sponheim ließen sich zur Teilnahme von dem Wildgrafen bereden und verheerten und brandschatzten das Mainzer Gebiet. Die Strafe

---

[1] Böh. Reg. Imp. Nr. 248.

[2] Toepfer II. 385. Schneidd bei Wigand 2, 233.

[3] Wigand 2, 364. Anmerk.

[4] Siehe Wild Gesch. S. . . .

blieb nicht aus. Die Raugrafen Konrad und Heinrich mußten ihre gemeinsame Burg Ruhinberg oder Rauenberg im Friedensschlusse vom 17. März 1242 dem Erzbischof von Mainz als Lehen auftragen, wie dieses der Wildgraf mit seiner Burg Kirburg und Simon von Sponheim mit seiner Burg Sponheim tun mußte.[1]

Im Jahre 1245 war Raugraf Konrad, Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein als Bundesgenossen der Stadt Worms in deren Kriegszug gegen die Veste Dossenheim beteiligt.[2]

Die Umwandlungen in der Reichspolitik machte der Raugraf Konrad mit seinem Schwiegervater, dem Wildgrafen Konrad II. getreu mit. Anfangs auf Seiten des Hohenstaufenkönigs Konrad IV., finden wir beide bereits 1249 in der Gefolgschaft des Gegenkönigs Wilhelm[3] und später in der des Königs Richard.

Seine Vettern Heinrich und Ruprecht von Neubaumburg blieben dagegen auf der Seite des Königs Konrad IV., sodaß der Papst Innozenz dieselben, sowie die Grafen Philipp von Hohenfels, Neffe des Wildgrafen Konrad II., Eberhard von Eberstein (Gemahl der Aleide von Sain) und Philipp von Falkenstein, Vetter des Philipp von Hohenfels, am 6. März 1251 aufforderte, ebenfalls dem Könige Wilhelm von Holland zu huldigen und den mit dem Bann beladenen König Konrad zu verlassen.

Die weiteren einzelnen Taten dieser Raugrafen sind in der Geschichte des Wildgrafen Konrad II., in dessen Gefolgschaft sie sich meistens befanden, bereits erwähnt, weshalb wir hier nur eine gedrängtere Übersicht dieser gemeinsamen Kriegstaten neben der Darstellung ihrer eigenen Angelegenheiten geben wollen.

Im Jahre 1251 schenkte Konrad II. und seine Gemahlin Benedicta, im Verein mit dem Grafen Friedrich von Hohenburg und Florentin von Rosau nebst deren Gemahlinnen Jutta und Guta, dem Kloster Sion das Patronat der Kirche zu Gundersheim.[4]

Zwei Jahre später 1253 verpflichteten sich seine Vettern, die raugräflichen Brüder Heinrich und Rupert, welche eine neue Burg bei Sarlisheim erbaut hatten, ihm und seiner Gemahlin Benedicta behilflich zu sein, wenn sie ebenfalls eine neue Burg

[1] Böhm Reg. Imp. N 11407.

[2] Widder I. 263;

[3] Böhm, Reg. Imp. Nr. 4976, 5019a, 5132, 5304, 5314, 4524, 8349.

[4] Toepfer I. 385.

erbauen wollten; zugleich gelobten dieselben, wenn Konrad II. vor ihnen sterben sollte, seine Gemahlin und Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes im ungestörten Besitze aller Lehen und Allodien zu lassen. In dieser Urkunde wird Konrad II. ausdrücklich „patruelis“ = Sohn vom Vatersbruder genannt.[1]

Daß Konrad II. 1256 eine Urkunde auf „Stolzenberg“ ausstellte, kann nicht, wie Töpfer glaubt, als hinreichender Beweis gelten, daß Konrad II. diese neue Linie stiftete, wovon sonst nirgends etwas gemeldet wird.[2]

Am 2. Februar 1274 verpfändete Wildgraf Gottfried von Dhaun mit Zustimmung seines Sohnes Konrad und des Lehnsherrn Herzog Ludwig von Baiern dem Raugrafen Konrad II., dessen Gemahlin Ida und ihren Kindern, um 500 Mark Lehnsrenten zu Flonheim, Offenhofen, Alsenz und Bermersheim. Wildgraf Gottfried nennt ihn hier seinen Schwager (sororius).[3]

Im Jahre 1277 verglich sich Wildgraf Emicho von Schmidburg mit dem Grafen Heinrich von Veldenz und verspricht ihm die Hilfe seines Schwagers (sororius) des Raugrafen Konrad, dessen Sohnes Georg und dessen anderer Söhne.[4]

Wann Raugraf Konrad II. und seine Gemahlin, die Wildgräfin, gestorben sind, läßt sich nicht sicher nachweisen. Doch werden wir gleich sehen, daß Konrad II. im Jahre 1279 nicht mehr lebte. Aus ihrer Ehe waren nämlich 3 uns bekannte Söhne entsprossen: Konrad III., Georg I. und Johann: Georg scheint der ältere gewesen zu sein, denn er verschreibt bereits am 27. Dezember 1278 dem Rheingrafen Siegfried, seinem Vasallen, für 50 Mark Lehengelder, eine jährliche Rente von 5 Mark auf die Vogtei Alsenz[5] und im folgenden Jahre 1279 verzichtet er und sein Bruder Johann, Domherr in Mainz, auf das Burglehen von Baumburg, welches ihre Verwandten, die edlen Männer Philipp von Hohenberg und dessen Bruder Theoderich, Domherr in Trier, wegen des Zehnten in Werstadt verpflichtet sind,[6] woraus wir nebenbei ersehen, daß der

[1] Guden Sillog 604.
[2] Toepfer I. 385.
[3] M. R. R. 4 S. 8 und III. 643: Toepfer I. 385.
[4] Toepfer I. 385.
[5] M. R. R. 4 Nr. 575.
[6] ibid. 4 Nr. 673.

Bruder Johann bereits in hoher geistlicher Stellung war. Im Jahre 1283 schenkten die Brüder Georg, Johann und Konrad dem Kloster Sion, in welches „zwei ihrer Schwestern" eingetreten waren, den Zehnten im Bezirke dieses Klosters.[1]

Im Frühjahr 1290 finden wir, daß zwischen den Brüdern Georg I. und Konrad III. bereits eine Teilung der väterlichen Erbschaft stattgefunden hatte, denn dieselbe wird ausdrücklich bei einer Auseinandersetzung mit den Vasallen des Grafen Johann I. von Sponheim-Kreuznach über die Leute in Kreuznach erwähnt.[2]

Raugraf Georg I. schließt um diese Zeit, am 9. April 1290, mit dem genannten Grafen Johann I. von Sponheim ein Freundschafts-Bündniß auf 4 Jahre, und will demselben mit 15 Rittern dienen, jedoch nicht gegen seine Vettern, respektiv seine Blutsverwandten die Raugrafen Heinrich und Rupert, sowie gegen den Grafen v. Leiningen und den König.[3] Die noch schwebende Streitigkeit zwischen ihm und dem Grafen Johann I. von Sponheim-Kreuznach, wegen seiner nach Kreuznach verzogenen Leute, überträgt er an demselben Tage einem Schiedsgericht, zu dem sein Bruder Raugraf Konrad III. hinzuzuziehen ist.[4]

Auch hatte Raugraf Georg für 1100 trier. Pfund die Burg Hunolstein von dem dortigen Vogt Nicolaus in Pfand erhalten, welche er dem Lehnsherrn Grafen von Salm im Mai 1290 zurückzugeben verspricht, solbald ihm sein Geld ausbezahlt werde.[5]

Auch verzichteten vor Raugraf Georg und Simon (v. Schöneck) Bischof von Worms im Jahre 1290 gewisse Eheleute auf solche Güter in Westhofen, die sie bisher besessen und die dem Kloster Hornbach eigentümlich gehörten, und erhalten dafür einen Hof nebst Garten in Westhofen. a) Demnach scheint Raugraf Georg Klostervogt von Hornbach gewesen zu sein.

Da Konrad III. keine eigene Linie gründen konnte, weil seine Ehe kinderlos blieb, wollen wir das wichtigste über ihn hier zusammenfassen.

---

[1] Toepfer I. 386.
[2] ibi 4, Nr. 1762.
[3] ibid 4, Nr. 1757.
[4] M. R. R. 4 Nr. 1758.
[5] M. R. R. 4 Nr. 1778.
a) Originalurkunde im Archiv Heltorf. Siegel abgefallen.

Er kommt sehr häufig bis 1327 in den Urkunden vor und hatte seinen Wohnsitz auf Schloß Rockenhausen. Jünger als sein Bruder Georg I., führte er den Turnierkragen über seinem Wappen. Er vermählte sich vor 1295 mit der Gräfin Aleide von Sayn, Witwe des Raugrafen Heinrich II. von Neuenbaumburg und wurde Mitvormund über die Kinder dieser Adelheid aus erster Ehe. Am 1. November 1295 besiegelte er eine Urkunde seiner Stiefsöhne Heinrich und Gottfried, Söhne weiland des Raugrafen Heinrich I.[1] Als seine Stieftochter Jutta sich mit Heinrich von Hohenfels verheiratete, versprach derselbe am 19. März 1307 im Namen seiner Gemahlin Jutta, nach dem Tode seiner Schwiegereltern, des Raugrafen Konrad und seiner Frau Adelheid, keine Ansprüche auf die Veste Neuenbaumburg gegen seine Schwäger, die Gebrüder Raugrafen Gottfried und Heinrich, zu erheben.[2]

Im Jahre 1309 beschenkte Konrad III. und seine Gemahlin Adelheid mit Zustimmung seines Stiefsohnes Raugraf Heinrich, das Kloster Sion mit dem Patronat der Kirche zu Mauchenheim.[3]

In späteren Jahren führte Konrad III. den Beinamen „der Alte", zur Unterscheidung von seines Bruders Georg jüngerem Sohne, der Konrad „der Junge" hieß.

Konrad III. starb nach 1327 und zwar kinderlos.[4] Gehen wir nun zu seinem Bruder Georg I. über.

b) Der Zweig Georgs des I. Raugraf von Stolzenberg.

Georg I., der älteste Sohn Konrads II., erhielt aus der väterlichen Erbschaft außer seinem Anteil an der Altenbaumburg noch die Veste Stolzenberg. Auf dieser letzteren schlug Georg I. seinen Sitz auf und nannte sich „Raugraf von Stolzenberg". Er war mit Margaretha, einer Tochter Wirichs von Daun Herr zu Oberstein vermählt.

Im Jahre 1292 schenkte „Raugraf Georg von Stolzenberg und seine Gemahlin Margaretha" dem Kloster Otterberg den Berg Bannholz bei Dielkirchen zur Anlage eines Weinberges.[5]

---

[1] Toepfer 1, 347. M. R. R. 4 Nr. 2447.
[2] Gunden, Syll 612.
[3] Senckenberg. Prob. 72.
[4] Toepfer II. 386.
[5] Otterberger Urkb. 196.

Georg I. und sein Bruder Konrad III. belehnten 1297 ihre Vettern, die Raugrafen Rupert und Heinrich, mit der Mühle zu Altenbaumburg unter der Stadt gelegen.[1]

Am 25. Dezember 1297 gingen die beiden Brüder Georg und Conrad Raugrafen, wie auch Friedrich von Leiningen, Godfried Wildgraf, Georg von Veldenz und „andere Grafen von Gotes Gnaden" mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz ein Bündniß ein, worin sie dem Erzbischof Hilfe gegen jeden Feind versprechen.[2] Infolge dieses Bündnisses machten sie den Krieg um die Königskrone zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich auf der Seite des letzteren mit, in welchem König Adolf am 2. Juli 1298 am Hasenbühl bei Göllheim fiel.

Am 23. Januar 1298 wird Raugraf Georg und Graf Friedrich von Leiningen als Pfandbesitzer des Zolles in Boppard genannt,[3] und im Jahre 1299 wirkte er bei der Verlobung der Gräfin Anna von Sponheim mit dem Grafen Ludwig von Rieneck mit.[4] Georg I. war 1305 kaiserlicher Landvogt im Speiergau, und erlitt bei der Belagerung der Reichsstadt Germersheim durch die Bürger von Speier großen Schaden, auf dessen Ersatz er jedoch 1308 verzichtete.[5]

Georg I. starb im Februar 1309 und fand im Kloster Otterberg seine Ruhestätte, woselbst ihm seine Gemahlin Margaretha schon im Juli 1307 vorausgegangen war und ihre Ruhe gefunden hatte.[6]

Drei Kinder waren aus dieser Ehe entsprossen: Georg II., Konrad IV. der Junge, und Loretta. Loretta vermählte sich mit dem kaiserlichen Hoftruchseß Otto I. von Bolanden. Die Heirat war schon vor 1307 abgeschlossen, denn als in diesem Jahre Otto von Bolanden und seine Frau Loretta ihrem Neffen Friedrich Wildgrafen zu Kirburg ihr Haus zu Wörth im Elsaß überließen, hing auch Raugraf Georg I. sein Siegel an die Urkunde „durch beider Willen meines Tochtermannes und meiner Tochter Lorettin".[7]

[1] Toepfer I. 387.
[2] Wigand 2, 237.
[3] M. R. R. 4. N. 2709.
[4] M. R. R. 4. N. 2973.
[5] Lehmann Speyer Chron. VII. c. IX.
[6] Toepfer I. 387.
[7] Lehmann die Burg d. Pfalz 4,98.

Die Brüder Georg II. und Conrad IV. bekunden am 14. Februar 1309, daß ihre seligen Eltern Georg und Margaretha dem Kloster Otterberg, „wo sie begraben liegen", 10 Pfd. Heller Jahresrente aus den ihnen vom Wildgrafen verpfändeten Gefällen zu Nußbach vermacht haben.[1] Am 27. Februar 1309 befahl der König Heinrich VII. von Speier aus dem Sohne des verstorbenen Raugrafen Georg, daß dieser alle Schlösser, welche sein Vater vom Reiche in Verwaltung gehabt habe, dem neuen Landvogt im Speiergau, dem Grafen Georg von Veldenz, anzeige und abtrete.[2]

Gehen wir nun zu Georgs II. Bruder Conrad IV. über.

Konrad IV., der Junge, gelangte wahrscheinlich durch seine Heirat mit Elise von Nannenstein in den Besitz der Burg Nannstein, womit ihn der König Ludwig 1323 belehnte.

Im Jahre 1329 verkauften Raugraf Konrad IV. und seine Gemahlin Else von Nanninstein einige Güter an Arnold und Gerhard Herrn von Blankenheim.[3]

Diese Else war die Tochter des Grafen Friedrich von Leiningen und Witwe des Friedrich Herrn zu Blankenheim. Wann Raugraf Konrad IV. dieselbe geheiratet hat, wissen wir nicht, jedoch steht fest, daß die Ehe bereits längere Zeit bestanden hat, als sich herausstellte, daß beide im 3. Grad verwandt seien. Sie wanden sich deshalb an den Papst Johann XXII., und dieser befahl durch ein Breve vom 15. September 1330 dem Bischof Walram von Worms „den Raugrafen Konrad und Elisabeth, Tochter des Grafen Friedrich von Leiningen, Witwe des Friedrich Herrn von Blankenheim", von dem durch den 3. Grad der Blutsverwandtschaft bestehenden Ehehinderniß zu dispensiren und das aus der Ehe hervorgegangene Kind als legitim zu erklären.[4]

Diese Frau Elisabeth von Nannenstein, Tochter des Grafen Friedrich von Leiningen, ist bisher für alle Geschichtsforscher ein unentwirrbares Rätsel. Dieselbe soll nämlich erstens mit Emich von Daun zu Oberstein verheiratet gewesen sein, der nach der Zeugung einer Tochter Sophia gestorben sei. Diese Tochter Sophia war mit Gottfried, Sohn des Wildgrafen Friedrich von Kirburg

[1] Otterb. Urkb. 294.
[2] Croll. datio de Anvilla 133. Wigand 2, 239.
[3] Eifl. ill. I. 1. 253.
[4] Sauerland Vatic. Urk. II. N. 1945.

verheiratet, und Elise Frau von Nannstein gab ihr am 7. November 1323 als Mitgift die Veste Wilenstein und einen Teil der Burg Nannenstein mit der Bedingung, daß, wenn Sophia kinderlos sterbe, ihr Eidam Gottfried von Kirburg den Wilenstein behalten dürfe. Es entspann sich daraus eine Fehde des Wildgrafen mit dem Raugrafen Konrad, welcher von seinem Bruder Georg unterstützt wurde. Durch Vermittlung des Erzbischofs Balduin kam 1334 ein Vergleich zu Stande, kraft dessen der Wildgraf sich mit dem Wilenstein begnügte und Raugraf Konrad IV. im Besitze von Nannenstein blieb.[1]

Nun sagt Saurs Manuscript: „Wildgraf Gottfried, des Wildgrafen Friedrichs von Kirburg ältester Sohn, hat zur Ehe genommen Sophia, eine leibliche Tochter Herrn Emichs von Dune und Elisabethen, Frauen zu Nannestein, Mitlib Herrn Friedrichs von Blankenheim, anno 1323 auf Donnerstag nach Martini (17. November) 1332 ist zwischen ihme und Raugraf Konrad die Feindschaft hingelegt worden".[2]

Hier ist also die Ehe mit Emich von Daun hinter die mit Friedrich von Blankenheim gesetzt, was offenbar nicht stimmt, denn die Eiflia ill. bringt noch Urkunden vom Jahre 1321 von Friedrich von Blankenheim, Gemahl der Elisabeth von Leiningen.[3] In der That muß dieses die zweite Ehe der Elisabeth gewesen sein, denn sonst hätte sie doch nicht schon 1323 ihre Tochter Sophia aus der Ehe mit Emich von Daun verheiraten können. Es bleibt also hier nichts anders übrig, als die Annahme: Elisabeth von Leiningen, Frau von Nannenstein, war zuerst vermählt mit Emich von Dune, gewann eine Tochter Sophia, heiratete zweitens Friedrich II. von Blankenheim, gewann zwei Töchter Irmesinde und Elisabeth, von denen sie in einer Urkunde vom Jahre 1327 spricht,[4] heiratete zum drittenmal um das Jahr 1323 unseren Raugrafen Conzelin-Konradchen von Baumburg, wie dieses oben angegeben und durch die päpstliche Dispens außer Zweifel ist.

Brinkmeier, in seiner Geschichte des Hauses Leiningen macht dann noch die kostbare Confusion, daß er diese rätselhafte Elisabeth

[1] Lehmann, Burg. d. Pfalz, 5, 133. Senckenberg, Med. 66. Toepfer I. 388.
[2] R. A. II. 18. 699—700.
[3] Eifl. ill. I. 1. 226 u. 252.
[4] Toepfer I. 388. Anmerk.

dem Raugrafen Wilhelm, dem Neffen Konrads IV., als Weib zuschreibt, trotzdem er in der Anmerkung die Vaticanische Ehedispens ganz richtig zitirt.[1] Wer das Rätsel mit dieser Frau noch genauer lösen will, mag es versuchen; ich will mich nicht länger damit beschäftigen, da für unseren Zweck feststeht, daß sie die Frau des Raugrafen Konrad IV. um 1330 gewesen ist.

Die Gebrüder Konrad IV. und Georg II. verbürgten sich 1328 für den Erzbischof Balduin von Trier in dessen berühmter Sühne mit der „schrecklichen" Gräfin Loretta von Sponheim-Starkenburg.[2]

Am 1. Oktober 1331 schloß Raugraf Konrad IV. mit dem Grafen Johann II. von Sponheim-Kreuznach ein Schutz- und Trutzbündnis auf 10 Jahre, welches am 1. Oktober 1333 nochmals erneuert wurde.[3] Infolge dieses Bündnisses nahm Konrad IV. vermutlich an dem Kriege zwischen Erzbischof Balduin von Trier und den Wildgrafen von Dhaun und den Grafen von Sponheim Anteil, woraus auch die oben erwähnte Fehde Konrads IV. gegen die Wildgrafen von Kirburg, Anhänger Balduins, wegen der Veste Wilenstein entsprang.

Raugraf Konrad IV. wurde am 13. März 1337 in dem Streite des Grafen Friedrich von Leiningen mit Johann II. von Sponheim als Schiedsrichter bestellte.[4]

Am 29. September 1339 verkaufte Konrad IV. dem Ritter Johann von Stein, Burggräfen zu Böckelheim und dessen Gemahlin Adelheid, Tochter der Frau Irmgard von Braunshorn für 700 Pfund Pfennige einen jährlichen Zins aus seinem Zehnten zu Altensimmern und aus allen Dörfern, die zu Altensimmern gehörten.[5]

Hier kommen wir auf den Besitzstand der beiden raugräflichen Brüder Konrad IV. und Georg II. Konrad IV. hatte als väterliches Erbe neben den ebengenannten Zehnten in der Pfarrei Simmern auf dem Hunsrück Anteil an der Altenbaumburg und die ganze Nuenburg (Neuenburg), in der Nähe von Kirn a. d.

[1] Brinkmeier 123.
[2] Günther 3, 264—268.
[3] Lehmann I. Nr. 460 u. 466.
[4] Lehmann I. Nr. 482.
[5] Toepfer I. 388.

Nahe erhalten. Diese Nuenburg, bisher allodialer Besitz, trug Konrad IV. am 19. September 1323 dem Erzbischof Balduin als Lehen auf und empfing sie als trierisches Lehen zurück. Damals lebte noch sein Oheim Konrad III. der Alte, welcher nebst Konrads IV. Bruder Georg II. und ihrem Verwandten, Heinrich dem Jungen von der Neuenbaumburg, sowie den Grafen Georg von Veldenz und Wildgraf Friedrich von Kirburg diese Urkunde besiegelten.[1]

Georg II. hatte hingegen neben dem Anteil an Altenbaumburg die Veste Stolzenberg, nach der er sich auch benannte, sowie Burg und Stadt Simmern auf dem Hunsrück geerbt. Im Jahre 1317 bewilligte Georg II. mit Zustimmung seines Bruders Konrad IV. und deren Oheim Konrad III., daß ihr Vetter Raugraf Heinrich, seine Gattin Katharina auf die Altenbaumburg bewittume.[2]

Georg II. war 1319 mainzischer Amtmann zu Alzei. Er gehörte zu den treuesten Anhängern des Kaisers Ludwig des Baiern, welcher ihm seine Dienste dadurch belohnte, daß er der Veste Altenbaumburg und dem Tal darunter im Jahre 1320 Städtefreiheit mit einem Wochenmarkt verlieh, und 1324 auch dem Georg II. zuständigen Dorfe Westhofen einen Wochenmarkt bewilligte.[3]

Dem Beispiel seines Bruders Konrad folgend, der 1323 seine Nuenburg in den Lehensverband des Erzstiftes Trier gegeben hatte, machte auch Raugraf Georg II. in demselben Jahre 1323 auf Betreiben des Erzbischofs Balduin seine Burg und Stadt Simmern durch anderweitigen Güterauftrag aus dem Lehnsverbande des Herzogtums Luxemburg frei, worauf der damalige Inhaber des Herzogtums Luxemburg, König Johann von Böhmen, am 22. März 1323 erklärte, daß Erzbischof Balduin von Trier sich die Lehnshoheit über Simmern von dem Raugrafen Georg II. könne auftragen lassen.[4] Am 30. November 1330 vollzog Raugraf Georg II. mit Zustimmung seiner Gemahlin Margaretha und seines Bruders Konrad IV. die Übertragung der Lehnshoheit an das Erzstift Trier[5], woselbst sie bis in die Neuzeit blieb.

---

[1] Günther 3, 214.
[2] Toepfer I. 383.
[3] Toepfer I. 389. Widder 3, 105.
[4] Günther 3, 211.
[5] eben. 3, 289.

Auch bekennt Georg, daß er von Trier noch folgende Stücke zu Lehen hat: Die Dörfer Nunweiler, Nonlsingen, Reichenthal, mit allen Rechten, die dazu gehören, ausgenommen die Lehen, die „unser Neffe Heinrich, der Raugraf“ dort hat, die auch vom Stifte Trier rühren, dann den Zehnten zu Lockweiler, und die Dörfer Burscheit, Genrsfeld, Broddorf, Holzbach und Züch und die Feste dortselbst ohne Zubehör. Auch ein Gut in Cröv und alle Güter, wo sie auch gelegen sind zwischen Winterburg und dem Idar und dem Soon bis an den Rhein und die Mosel und die Saar, wo es dazwischen nur gelegen ist, und auch über der Mosel mit allem, was dazu gehört. All das haben zu ewiger Treue und stete und feste zu halten geschworen Georg Raugraf und seine ehliche Frau Margaretha und sein Bruder Raugraf Konrad und haben diese drei ihre „Ingesigele an diesen Brief gehangin und han gebeten die edlen Leute George von Veldenz, Wilhelm Grafen von Katzenellenbogen und Herrn Friedrichen den Wildgrafen von Kirburg, daß sie ihre Ingesiegele an diesen Brief wollen henkin.“ Ausgestellt am St. Andreastag 1330. —[1]

Aus diesem Lehensauftrag geht hervor, daß die Raugrafen bedeutende Güter auf dem Hunsrücken und im Hochwald als Teile der alten Nahegaugrafschaft überkommen hatten, die sie nun in die Lehensherrschaft des Erzstiftes Trier übertrugen. In jener Übertragungsurkunde der Burg und Stadt Simmern an das Erzstift Trier vom Jahre 1330 sagte Raugraf Georg II.: er trage dem Erzbischof Balduin auf Lebenszeit und für das Erzstift auf immer „unsere Stadt und unsern Hof zu Altensimmern im Mainzer Bistum, und unsere Burg und Vesten, die jetzt dort erbaut sind, noch erbaut werden, mit unseren Mannen, Burgmannen, Leuten, Kirchsatzen und Zehnten, Gerichten hoch und nieder und mit allem Gute und Rechte, das wir dort han oder noch gewinnen mögen“. Dann erklärt der Raugraf weiter, daß er dieses Lehen von dem Erzbischofe Balduin als „lediges Lehen“ zurückempfangen habe, und verspricht, für sich und seine Erben, niemals von dieser Burg oder von diesen Gütern aus dem Erzbischofe, seinem Stifte, oder seinen geistlichen oder weltlichen Unterthanen Schaden zuzufügen. Auch soll das Lehen unter seine oder seines Bruders Erben geteilt werden können, jedoch müßten in solchem Falle 100 Pfund Heller als Pfand hinterlegt werden.

[1] Günther 3, 289.

In dem bekannten Rechtsspruche des Kaisers Ludwig über die Bürger von Mainz am 28. Januar 1332 wurden auch die Raugrafen Georg II. und Heinrich I., Sohn Konrads III. des Alten, als Beschützer des St. Victorstiftes in Mainz bestellt.[1]

Die Burg in Simmern war um diese Zeit baufällig, und bestand scheinbar noch teilweise aus Fachwerk. Eine solche Veste genügte dem Erzbischof Balduin nicht, deshalb lieh er am 1. Juni 1338 dem Raugraf Georg II. 200 Pfund Heller und schenkte ihm noch 100 Pfund dazu, damit er die Burg „mit Kalk und Steinen" erbaue.[2] Damals hatten gerade die Grafen der hinteren und vorderen Grafschaft Sponheim in heftiger Fehde gelegen, die ihre sonderbare Sühne dadurch fand, daß die streitenden Herrn: Graf Walram von Sponheim-Kreuznach seine kleine Tochter Elisabeth mit dem kleinen Grafen Johann IV., Sohn seines Gegners Johann III. von Sponheim in Starkenburg am 25. Juli 1338 verlobten, und diese feierliche Abmachung auch von den raugräflichen Gebrüdern Konrad IV. und Georg II. durch ihre Siegel bestätigen ließen.[3]

Raugraf Konrad IV. der Junge, schloß am 22. April 1339 nochmals mit dem Grafen Johann II. von Sponheim-Kreuznach ein Bündnis ab, in dem er sich dem Sponheimer zur lebenslänglichen Hilfeleistung gegen jeden verpflichtete, doch sollten der König Johann von Böhmen, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Herzöge von Baiern und die Pfalzgrafen bei Rhein, der Bischof von Worms, die Äbte von Weißenburg und von St. Maximin bei Trier, ferner sein Schwager Graf Friedrich VI. von Leiningen, Walram von Zweibrücken, Wildgraf Johann von Dhaun, sein Bruder Raugraf Georg II. und seine Verwandten, die Raugrafen Ruprecht und Heinrich (von Neuenbaumburg), und endlich der Graf von Veldenz, solange dieser die von ihm Raugrafen Konrad IV. verpfändete Burg Neuenburg bei Kirn im Besitze habe, von einer Befehdung durch ihn ausgeschlossen sein.[4]

Übrigens dauerte dieses Bündnis nicht lange, denn Graf Johann II. von Sponheim starb schon im folgenden Jahre 1340 und von dem Raugrafen Konrad IV. hören wir auch nichts mehr.

---

[1] Höfer 253—254.
[2] Günther 3, 373.
[3] Lehmann I. Nr. 607.
[4] Lehmann I. Nr. 495.

Er starb vermutlich in demselben Jahre mit Hinterlassung eines einzigen Kindes Namens Johann, welcher laut Grabstein im Kloster zu Otterberg schon am 31. Oktober 1341 starb.[1]

Das ganze Vermögen fiel damit an den Bruder Konrads IV., den Raugrafen Georg II., welcher schon im Jahre 1326 vom Kaiser Ludwig das Versprechen erhalten hatte, im Falle sein Bruder Konrad IV. kinderlos sterben solle, auch mit der Veste Nannstein belehnt zu werden.[2]

Raugraf Georg II. war verheiratet mit Margareta, Tochter des Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen und der Witwe Gotfrieds von Schlüsselberg.[3] Aus dieser Ehe waren drei Söhne entsprossen: Wilhelm, Georg und Philipp. Georg starb aber schon am 26. Dezember 1338 laut Grabstein in Otterberg.[4]

Wilhelm, der älteste der Söhne, heiratete 1344 Elisabeth von Leiningen, welche als Mitgift von ihren Brüdern Friedrich und Emich Grafen von Leiningen deren Anteil an Nannenstein erhielt.[5] Doch diese Gemahlin starb bald und Wilhelm heiratete 1346 Kunigunde, die Tochter des Grafen Philipp von Sponheim-Bolanden, und erhielt als Mitgift 8000 Pfund Heller, welche bereits am 1. Januar 1347 ausbezahlt war.[6]

Kunigunde wurde auf Altenbaumburg, die Veste Nuenburg und den raugräflichen Anteil an Wildenstein und Wonsheim bewittumt.[7]

Raugraf Georg II. und seine Frau Margareta von Katzenellenbogen führten ein sehr verschwenderisches Leben, welche Unart auch ihr Sohn Wilhelm nachahmte. So sehen wir bald den ganzen raugräflichen Besitz dieser Linie verschwendet und verpfändet. Die Besitzungen zu Westhofen waren schon am 1. Oktober 1329 für 500 Pfund Heller in die Pfandschaft des Grafen Philipp von Sponheim-Bolanden übergegangen, der Anteil an Altenbaumburg wurde 1343 dem Pfalzgrafen versetzt.[8] Am 30. November 1347

[1] Widder 4, 224. Toepfer I. 388.
[2] Toepfer I. 389.
[3] Guden 4, 1083. Wigand 2, 244.
[4] Widder 4, 224.
[5] Lehmann V. 135.
[6] Lehmann I. Nr. 664 u. 295—296.
[7] Widder 3, 185. Toepfer II. 390.
[8] Toepfer II. 390.

verkauften Georg II. und sein Sohn Wilhelm die Hälfte der Burg und Stadt Nannenstein um 3300 Pfund Heller an den Grafen Johann III. von Sponheim-Starkenburg.[1] Am 11. Dezember 1348 verpfänden Georg II., seine Gemahlin Margaret und sein Sohn Wilhelm dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg ihre Rechte im Amte Flonheim, dazu ihre Leute zu Osthofen und Bornheim für 250 Pfund Heller[2] und am 26. September 1349 war es beschlossene Sache für den Raugrafen Wilhelm, daß auch die andere Hälfte an Nannenstein veräußert werde.[3]

Damals geriet Raugraf Georg II. noch am Ende seines Lebens in eine Fehde mit dem Wildgrafen Johann von Dhaun, welcher mit Heinz von Randeck seine Burg Stolzenberg eroberte. Am 1. April 1350 sühnten sich Georg II., seine Frau Greth und sein Sohn Wilhelm unter Vermittelung der Grafen Walram von Sponheim und Heinrich von Veldenz mit der Witwe des Wildgrafen, Margarete.[4]

Inzwischen hatte Georg II. und seine Grethe noch am 24. Februar 1349 die Hälfte der von seinem verstorbenen Bruder Konrad IV. geerbten Neuenburg bei Kirn an den Grafen Walram von Sponheim verpfändet; da aber Wilhelms Frau Kunigunde auf diese Hälfte der Neuenburg bewittumt war, so mußten beide junge Eheleute an demselben Tage die Pfandschaft genehmigen.[5]

Zwischen dem 1. April und dem 6. Juli 1350 starb Raugraf Georg II., denn am letzteren Tage verkaufte Raugraf Wilhelm und seine Frau Kunigunde, „nach seines Vaters Tod", noch die andere Hälfte von Nannenstein um 8000 Pfund Heller an denselben Grafen Johann III. von Sponheim-Starkenburg, dem er auch vorher am 30. Juni 1350 schon seinen Lehnsmann Hugel Vogt von Hunolstein mit dessen sämtlichen raugräflichen Lehen übertragen hatte.[6]

Im Jahre 1355 verpfändete Wilhelm dem Pfalzgrafen Ruprecht die Dörfer Guntersweiler und Gerweiler und machte ihm

[1] Lehmann II. N. 167 f.
[2] Toepfer II. 390.
[3] Lehmann I. N. 173.
[4] Lehmann I. N. 688. Senkenberg 69.
[5] Lehmann I. N. 295 u. 680.
[6] Lehmann II. N. 177 u. 176.

die Altenbaumburg zum offenen Hause für die Summe von 3000 Goldgulden. In demselben Jahre verpfändete er und seine Kunigunde ihren Anteil des Dorfes Münster bei Bingen dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg.[1]

Im letzten Jahre seines Lebens verpfändete Raugraf Wilhelm auch noch die Burg und Stadt Simmern für 6900 Gulden dem Pfalzgrafen Ruprecht. Dann starb er kinderlos in dem Jahre 1358 als der letzte seiner Linie.[2] Seine Witwe Kunigunde erscheint am 1. Mai 1369 in zweiter Ehe mit dem Grafen Ludwig von Rieneck, indem beide Eheleute jenen Anteil an der Neuenburg bei Kirn, welche Kunigunde als Wittum von ihrem ersten Manne Wilhelm selig her besessen hatte, an Wienand von Waldeck und Henne von Partenheim versetzten.[3]

Graf Walram von Sponheim erstand schließlich auch diesen Teil am 23. April 1377.[4]

Als Erben des Raugrafen Wilhelm werden allgemein die Söhne seiner Tante Loretta, Philipp und Konrad von Bolanden genannt.[5] In der Tat erbten diese sehr beträchtliche Teile der Hinterlassenschaft. Philipp von Bolanden, Herr zu der Alten-Baumburg, wie er sich jetzt nannte, bestätigte am 2. Juni 1358 die dem Pfalzgrafen zugestandene Öffnung der Altenbaumburg und in demselben Jahre verpfändete er den Pfalzgrafen Altensimmern auf dem Hunsrück, sowie die Dörfer Guntersweiler und Gersweiler und 1359 soll er sogar die Stadt Simmern um 4000, andere sagen, 6000 Gulden an die Pfalzgrafen verkauft haben.[6] Doch da Philipp von Bolanden Mena, die Tochter des Raugrafen Heinrich II., Erbin des andern noch zu behandelnden Astes der Altenbaumburger Linie geheiratet hatte, so scheinen Teile der Raugrafschaft schon auf dem Heiratswege an ihn gekommen zu sein.[7] Philipps Bruder Konrad von Bolanden war Pfarrer zu Altensimmern und verlieh am 29. Nov. 1362 mit Bewilligung seines Bruders der Haupt-

[1] Widder 3, 188.
[2] Toepfer II. 391.
[3] Lehmann I. N. 813 u. 296.
[4] eb. I. N. 866–867.
[5] Wigand 2, 249.
[6] Widder 3, 435; 4, 315–316. Toepfer II. 391. Tolner, Anhang 75.
[7] Widder 4, 316.

kirche der Stadt, dem hl. Stephan geweiht, seinen Zehnten zu Cumeden.[1]

Daß aber alle hier genannten Vermögensteile und Gerechtsame dieser Gebrüder von Bolanden an der Herrschaft Simmern nicht den eigentlichen Lehnsbesitz bedeuteten, geht aus einer Urkunde vom 8. September 1377 hervor, welche uns sagt, daß Erzbischof Kuno II. von Trier die Burg, Stadt und den Hof zu Simmern mit allem Zubehör, „die ihm und seinem Stift vor Zeiten erfallen und ledig worden sind von weiland Raugrafen Philipp, des Raugrafen Georg (II.) Sohn, und welche dieser und seine Eltern von dem Erzstift zu Lehen getragen haben", nun dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern aufgetragen habe, der dann verspricht, diese Lehen so zu tragen, wie ehedem „George Raugrafe und Raugrafe Philipp" sie getragen haben.[2] Dieses zeigt deutlich, daß der schon oben genannte 3te Sohn des Raugrafen Georgs II. — Philipp — doch seinen Bruder Wilhelm überlebt haben muß und daß dieser Raugraf Philipp der letzte Lehnsträger der Raugrafschaft in diesem Zweige war, obwohl sonst nichts von ihm gemeldet ist. Simmern blieb von da ab bei den Pfalzgrafen.

An den andern Teilen der Raugrafschaft von Altenbaumburg hatten die Gebrüder von Bolanden offenbar den Lehnsbesitz, denn Philipp von Bolanden verpfändete 1371 für 7100 Goldgulden dem Pfalzgrafen die Mittelburg von Altenbaumburg und dem Erzbischof Kuno II. von Trier räumte er die Vorburg ein.

Auch Konrad von Bolanden verkaufte seinen Teil an Stolzenberg, Ruwenburg und Altenbaumburg 1376 und 1386 dem Pfalzgrafen.[3]

Philipp von Bolanden hatte mit seiner Frau Mena nur eine Tochter, Anna von Bolanden, welche sich mit dem Raugrafen Philipp II. von Neu-Baumburg vermählte; so ererbte sich der Rest der bolandischen und raugräflich-Altenbaumburgischen Besitzungen wieder an das raugräfliche Geschlecht der Neuenbaumburg.

Philipp II. nannte sich auch „Herr zu der Alten- und Neuen-Baumburg.[4]

[1] Widder 3, 438 p.
[2] Günther 3, 808.
[3] Widder 4, 316,
[4] Toepfer II. 391. Wigand 2, 251.

4., Die Raugrafen der Rupert'schen Linie auf der Altenbaumburg und der Neuenbaumburg.

Der gemeinschaftliche Stammvater dieser beiden Linien ist Rupert (auch Ruprecht genannt), der zweite Sohn des Raugrafen Emicho II. Ruprecht I. erscheint, wie schon oben erwähnt wurde, von 1200 bis 1229 teils neben seinem Vater, teils neben seinen Brüdern Konrad I. und Gerhard, mit welchen er die Veste Baumburg gemeinschaftlich besaß und bewohnte. Er starb vor dem Jahre 1242, denn in diesem Jahre tritt sein ältester Sohn Heinrich selbstständig auf, in dem uns schon bekannten Kriege und Friedensschlusse des Wildgrafen Konrad II. mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz.[1] Ruprecht I. hatte Hedwig, die Tochter des Grafen Eberhard I. von Eberstein, geehlicht.[2]

Das Erbbegräbnis mehrerer seiner Nachkommen war im Kloster Rosenthal, welches Hedwigs Bruder, Graf Eberhardt II., bei seiner Burg Stauf im Jahre 1241 gründete.[3]

Ruprecht I. hinterließ fünf Söhne und zwei Töchter: Laut einer in der Veste Baumburg am 2. Juli 1243 ausgestellten Urkunde verzichten „Hedwig von Eberstein, Gräfin zu Baumburg und ihre Kinder, Graf Heinrich, Gerhard, Propst zu Speier, Ruprecht und Agnes von Baumburg, zugunsten des Klosters Eberbach auf ihre Ansprüche an die Güter Konrads von Werstat, indem zugleich Graf Heinrich und Propst Gerhard versprechen, daß ihre Brüder Eberhard und Friedrich und ihre Schwester Kunigunde gleichfalls verzichten werden.“[4]

Am 29. Dezember 1274 beurkunden die Brüder Eberhard, Bischof von Worms, Friedrich, erwählter Bischof von Speier, Gerhard, Propst von St. Paul in Worms und von St. German in Speier, und Raugraf Ruprecht, daß ihre Mutter Hedwig mit ihrer Bewilligung dem St. Pauls- und St. Martinsstift zu Worms den sechsten Teil des Zehnten zu Gunderamesheim verkauft hat.[5]

Der älteste Bruder Graf Heinrich I. stellte deshalb diese Urkunde nicht mit aus, weil er schon 1261 gestorben war. Dafür

[1] Günther 2, 196.
[2] Toepfer II. 392.
[3] eb. II. 392.
[4] Toepfer II. 392. Bauer III. 588.
[5] Widder 3, 99. Bauer II. 255.

leisteten seine Söhne später Verzicht, denn am 6. Dezember 1282 beurkundete Friedrich, Bischof von Worms, das St. Pauls- und St. Martinsstift zu Worms habe von seiner seligen Mutter den sechsten Teil des Zehnten zu Gunderamesheim gekauft, wozu er und seine damals lebenden Brüder, der selige Eberhard, Bischof von Worms, Gerhard, Propst zu Speier, und Raugraf Ruprecht ihre Einwilligung erteilt hätten; später habe Raugraf Heinrich, der Sohn seines Bruders, diesen Zehnten sich angeeignet unter dem Vorgeben, daß für ihn und seine Miterben der Kauf keine Gültigkeit habe, weil er ohne seine Einwilligung geschehen sei; endlich habe aber er (Friedrich) den genannten Heinrich II. und dessen Bruder Emich, seine Brudersöhne, bewogen, ihre Zustimmung zu geben. Den Schluß der Urkunde bildet der Verzicht des Raugrafen Heinrich II. und seines Bruders Emich, Domherrn zu Worms.[1]

Aus diesen Urkunden geht klar hervor, daß Raugraf Ruprecht I. von seiner Gemahlin Hedwig von Eberstein 7 Kinder hinterlassen hat. Die beiden Töchter Agnes und Kunigunde werden sonst nirgends erwähnt.

Raugraf Eberhard war 1257—1277 Bischof von Worms. Er starb am 27. März 1277 und liegt im Kloster Otterberg begraben.

Gerhard, Propst zu Worms und Speier, wurde nach dem Tode seines Bruders Eberhard als Bischof von Worms erwählt, erhielt aber nicht die Bestätigung, dafür wurde aber der andere Bruder Raugraf Friedrich 1277 auf den Bischofsstuhl von Worms erhoben, in welcher Würde er blieb bis zu seinem Tode am 17. Februar 1283.[2]

Die beiden übrigen Brüder Heinrich I. und Ruprecht II. pflanzten ihr Geschlecht fort und wurden die Stammväter zweier Linien. Da beide mit ihrer Mutter und der andern raugräflichen Linie die Baumburg gemeinschaftlich bewohnten, so reichte diese Burg für die drei Linien nicht mehr aus. Die beiden Brüder Heinrich I. und Ruprecht II. erbauten deshalb einen neuen Wohnsitz beim Dorfe Sarlisheim und nannten diese Neuenbaumburg. Über den Bau dieser Burg sagt uns eine Urkunde vom Jahre 1253, daß die raugräflichen Brüder Heinrich und Rupert, welche eine neue Burg bei Sarlisheim erbaut hatten, ihrem Vetter

[1] Bauer II. 339.

[2] Toepfer II. 293. vergl. Zorn, Wormser Chron. 109, 128.

Raugraf Konrad II. und dessen Gemahlin Benedicta versprachen, behilflich zu sein, wenn diese Eheleute ebenfalls eine neue Burg erbauen wollten.[1]

Die neue Burg bezog darauf Raugraf Heinrich I. und nannte sich daher „Herr von Neuenbaumburg". Sein jüngerer Bruder Ruprecht II. behielt seinen Wohnsitz auf der Altenbaumburg neben der Konrad'schen Linie und seine Nachkommen nannten sich wie diese „Herrn von Altenbaumburg". Auf diese Weise entstanden die beiden Linien dieser Familie auf Altenbaumburg und Neuenbaumburg.

a) Die Raugrafen der Rupert'schen Linie auf Altenbaumburg.

Neben der Konrad'schen Linie, die wir bereits oben behandelt haben, war Ruprecht II., ein jüngerer Sohn Ruprechts I. und der Gräfin Hedwig von Eberstein, der Gründer der zweiten Linie auf der Altenbaumburg.

Ruprecht II. war vermählt mit Elisabeth, Tochter Philipps I. von Hohenfels.

Philipp von Hohenfels stiftete 1249 mit Bewilligung seines Schwiegersohnes Ruprecht und seines Sohnes Philipp für seine selige Gemahlin Elisabeth ein Jahrgedächtnis im Kloster Otterberg.[2] Derselbe verkaufte 1255 demselben Kloster mit Zustimmung seiner Söhne Philipp, Werner und Konrad und seines Schwiegersohnes Ruprecht Güter zu Schimmesheim und stiftete 1260 dortselbst ein ewiges Licht im Einverständnis seiner Söhne und des Herrn Ruprecht, des Raugrafen.[3] Die ganze Verwandtschaft: Raugraf Heinrich und Ruprecht, Gebrüder, Graf Heinrich von Zweibrücken, Emicho von Leiningen, Werner von Bolanden, Philipp von Hohenfels und Raugraf Konrad (II.) erscheinen am 20. September 1253 in der Verzichtungsurkunde des Grafen Eberhard von Eberstein und dessen Gemahlin Aleide von Lain, verwitwete Gräfin von Sponheim, auf die Güter deren verstorbenen Sohnes Eberhard.[4]

Raugraf Ruprecht II. und seine Gemahlin Elisabeth schenkten am 29. August 1271 dem Kloster Otterberg Güter zu Mauchen-

[1] Guden, Syllog. 604.

[2] Otterberger Urkundenbuch 64.

[3] ebend. S. 95 u. 105.

[4] M. R. V. III. 893.

heim, auf welche seine Schwäger Philipp und Theoderich von Hohenfels am 29. September 1271 als Miterben verzichteten, indem ihnen ihr Schwager Ruprecht bei der künftigen Erbteilung Entschädigung verspricht.[1]

Im Jahre 1274 erscheint Ruprecht wieder mit seinem Schwager Philipp von Hohenfels und in demselben Jahre verzichtete er mit seinen drei geistlichen Brüdern auf den von seiner Mutter Hedwig verkauften Zehnten zu Gunderamsheim.[2] König Rudolf von Habsburg gab ihm 1276 die Erlaubnis 5 Juden zu Baumburg zu halten. Als Wappen führte Ruprecht II., wie alle seine Nachkommen, einen gekrönten, aufrechtstehenden Löwen mit kleinen Würfeln umgeben.[3] Raugraf Ruprecht II. starb laut seines Grabsteins am 11. Juli 1281 und liegt im Kloster Otterberg begraben.[4]

Er hinterließ 4 Söhne: Ruprecht III., Heinrich III., Gerhard und Eberhard, von welchen die beiden letzteren geistlich wurden.

Am 6. Mai 1289 schenkten die Brüder Gerhard, Propst von St. Paul, und Eberhard, Domherr zu Worms, Ruprecht und Heinrich von Baumburg, Raugrafen, zum Jahrgedächtnis für „ihre selige Mutter Lise" dem Kloster Otterberg eine Korngülte zu Gugenheim, welche später am 17. September 1297 von den Brüdern Ruprecht und Heinrich auf ihre Mühle zu Münsterappel verlegt wurde.[5]

Diese beiden weltlich gebliebenen Raugrafen Ruprecht III. und Heinrich III. scheinen die väterlichen Güter ungeteilt besessen zu haben. Im Jahre 1297 wurden sie von ihren Vettern, den Raugrafen Gebrüder Georg I. und Konrad III. von der andern Linie, mit der Mühle zu Baumburg, unter der Stadt gelegen, belehnt. Am 6. Juli 1297 verkauften sie ihre Besitzungen zu Westhofen und schenkten zugleich den Zehnten und das Patronatsrecht zu Westhofen der Kirche zu Worms, „weil ihre Brüder von derselben viel Gutes empfangen hatten, und ihre Vorfahren Eberhard und Friedrich Bischöfe derselben gewesen waren".[6] Ihre Verwandten

[1] Otterberger Urk. S. 128.

[2] Toepfer II. 394 f.

[3] ebendn. 395.

[4] Widder 4, 224.

[5] Otterberger Urk. S. 187 u. 211.

[6] Bauer II. 537.

Scheider bei Wigand 2. 360 u. s. w. ist in völliger Unklarheit über diesen Zweig des Raugrafen.

und Mitbesitzer: Die Raugrafen Gebrüder Georg I. und Konrad III., Bischof Emich von Worms (Raugraf von Neuenbaumburg) und der genannte Konrad III., als Vormund Godfrieds und Heinrichs, Söhne des seligen Raugrafen Heinrich II. (von Neuenbaumburg), und der Edelknecht Heinrich von Reipolzkirchen gaben ihre Zustimmung dazu.[1] An demselben Tage stellten beide Brüder Ruprecht II. und Heinrich III. die Pfarrei Westhofen der Wormser Kirche zur Verfügung, da dieselbe durch freiwillige Resignation „ihres Bruders Eberhard, Domherrn in Worms", erledigt sei. Da aber das Verleihungsrecht der Pfarrei Westhofen ihnen gemeinsam mit „ihren Blutsverwandten Heinrich und Godfried, Söhnen des seligen Raugrafen Heinrich II., gehörte, so gab deren Vormund, Raugraf Konrad III., seine Zustimmung zu dieser Abtretung.[2]

Am 4. August 1298 trugen die Brüder Ruprecht III. und Heinrich III. dem Erzbischof Gerhard von Mainz für 200 Mark ihre Weinberge im Banne von Baumburg zu Lehen auf.[3] Am 10. April 1301 schlossen die beiden Brüder Heinrich III. und Ruprecht ein Schutz- und Trutzbündnis ab mit den Grafen Johann II. und Simon II. von Sponheim-Kreuznach.[4]

Raugraf Ruprecht III. vermählte sich mit jener Wildgräfin Susanna, der Tochter des Wildgrafen Godfried Raub von Kirburg, welche sich am 25. November 1303 zu Kirchberg auf dem Hunsrück mit dem Grafen Johann II. von Sponheim-Kreuznach verlobt hatte, dann aber doch wieder zurückgetreten war.[5]

Am 5. Januar 1312 versprach Raugraf Ruprecht III., daß seine Gemahlin zu Gunsten ihres Bruders Wildgrafen Friedrich von Kirburg auf das wildgräfliche Vermögen verzichten werde.[6]

Die Ehe blieb kinderlos und Raugraf Ruprecht III. soll bereits 1316 gestorben sein.[7] Heinrich III. von Altenbaumburg, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vetter von der Neuenbaumburger Linie, „der Alte" genannt, heiratete Katharina von

[1] Bauer II. 537.
[2] eb. II. 539 u. 541.
[3] Toepfer II. 396.
[4] Lehmann I. N. 415.
[5] Lehmann I. N. 505. R. A. II. 18. 694 u. II. 17. 18.
[6] Kremer. Gesch. d. Wildg. Hauses. § 12 S. 15.
[7] Toepfer II. 396.

Cleve, Witwe des Grafen Diether von Katzenellenbogen, welche er 1317 auf die Hälfte des alten Schlosses zu Altenbaumburg und auf seine Rechte im Gerichte des ganzen Tales bewittumte. Seine Vettern von der andern Linie: Konrad III. und dessen Bruderssöhne Georg II. und Konrad IV., „der Junge", erteilten ihre Zustimmung dazu. Doch sein anderer Vetter, Raugraf Heinrich IV., „der Junge", von Neuenbaumburg scheint seine Einwilligung verweigert zu haben, denn beide Vettern lebten seit 1316 in Streit, welcher sogar zur Fehde geführt zu haben scheint, denn am 23. November 1324 versprach der Raugraf Heinrich der Junge seinem Neffen Friedrich, Wildgrafen von Kirburg, gegen den Raugrafen Heinrich, den Alten, beizustehen, „um das Unrecht, das er uns beiden getan". Der Streit wurde 1325 durch Philipp von Falkenstein und Heinrich von Bolanden dahin entschieden: „Heinrich, der Alte, soll Heinrich, den Jungen, ungestört sitzen lassen in den Gerichten zu Wonsheim, Kriegsfeld und Mauchenheim mit allen Rechten, wie sein Vater darin saß. Dagegen soll Heinrich, der Alte, ungestört sitzen in der Altenbaumburg, jedoch soll Heinrich, der Junge, das Recht haben, nach seinem Tode seinen Teil an Altenbaumburg mit 300 Mark von Heinrichs, des Alten, Erben zu lösen.[1]

Die Gemahlin des Raugrafen Heinrichs III., Katharina von Cleve, hatte von ihrem ersten Manne, Grafen Diether IV. von Katzenellenbogen, der im Jahre 1315 gestorben war, eine fast erwachsene Tochter Elisabeth dem Raugrafen Heinrich III. mit in die Ehe gebracht. Diese Stieftochter Elisabeth von Katzenellenbogen wurde dem Grafen Philipp von Sponheim-Bolanden zur Ehe gegeben.

Wie wir bei der andern Linie der Raugrafen von Altenbaumburg eine finanzielle Mißwirtschaft und ein verschwenderisches Leben beobachten konnten, so war es in dieser Linie bei dem Raugrafen Heinrich III. ebenso bestellt. Obwohl er nach dem Tode seines Bruders Ruprecht III. alleiniger Besitzer des väterlichen und mütterlichen Vermögens war, so war er doch stets in schwerer Geldnot, wie die vielen Verkäufe und Verpfändungen beweisen, welche er besonders mit seinem scheinbar kapitalkräftigen Stiefschwiegersohne Philipp von Sponheim-Bolanden abschloß. Die Einzelheiten haben wir zum Teil in der Geschichte dieses Philipp erwähnt. Diesem, ihrem Eidam, übergaben Heinrich III. und seine Gemahlin Katharina am

[1] Toepfer II. 396.

11. August 1325 ihre sämtlichen Güter diesseits des Rheins zur Verwaltung unter der Bedingung, daß er ihre Schulden tilgen solle.

Am folgenden Tage, 12. August 1325, errichtete Raugraf Heinrich III. sein Testament, welches folgenden Allodialbesitz aufführt: „Zum ersten ist eigen unsere Burg zu Altenbaumburg, das Tal und alles, was wir in dem Gericht han; — Ebernburg, Feil und Bingard und alle Leute, welche in den Hof zu Ebernburg gehören, und was wir in dem Gericht han; — Drei Höfe zu Münsterappel, zu Oberhausen und zu Niederhausen; — Das Gut zu Diefenbell, der Hof zu Vornfeld, das Gericht zu Wonsheim, Haus und Weingarten zu Süffersheim; — Gericht und Zehnten zu Mauchenheim und Beicherheim; — der Hof zu Siebichenberg, Kriegsfeld, Rorbach, Solzheim, Dörfer und Gerichte; — Jugenheim mit Ausnahme des Gerichtes und des Kirchensatzes, welche Lehen sind; — Die Burg zu Nauwenburg (bei Kirn), Merksheim, Becherbach, Limbach, Sulzbach, Seibelbach, Dörfer und Gerichte." Hierauf ordnete er an, daß alle diese Güter zwischen seiner Gemahlin und ihren Kindern, sowie zwischen seinem genannten Eidam zu zwei gleichen Hälften geteilt werden sollen; Ebernburg und das Dorf Altenbaumburg jedoch erst nach dem Tode seiner Gemahlin, weil diese darauf bewittumt sei. Dagegen überließen beide Eheleute schon jetzt ihrem Eidam die Hälfte ihres Anteils an der Veste Altenbaumburg, worauf Katharina ebenfalls bewittumt war.[1]

Aus ihrer Ehe hatten Heinrich III. und Katharina einen Sohn Ruprecht und eine Tochter Hedwig.[2]

Einige Wochen später, am 2. Oktober 1325 übergab Heinrichs III. Gemahlin, Katharina von Cleve, ihrer Tochter Lise und ihrem Tochtermanne Philipp von Sponheim-Bolanden sowie ihrem Sohne Ruprecht den Erbfall, der ihr von ihren mit dem Grafen Dieterich von Katzenellenbogen erzeugten, bereits verstorbenen Kindern zustand. Wegen dieser Ansprüche und wegen ihres Wittums verglich sie sich am 1. September 1326 mit den Grafen Wilhelm, Eberhard und Johann von Katzenellenbogen, wobei ihr Burg und Stadt Katzenellenbogen nebst den allodialen Zugehörungen und als Witwensitz Lichtenberg (im Odenwalde) und Bieberau überlassen wurden.

[1] Toepfer II. 397.

[2] Lehmann I. Nr. 262 u. 314.

Am 18. September 1326 überwies Heinrich III., der Alte, seinem Eidam Philipp von Sponheim-Bolanden zu rechtem Wittum für dessen Frau Lise eine Jahresrente von 70 Köln. Mark aus seinen Gütern im Dorfe Weldenstein, ablösbar mit 700 Mark, welche Summe Philipp einst mit Heinrichs Sohn Ruprecht teilen sollte. Mit ihm siegelten seine Vettern, die Raugrafen Konrad (III.), der Alte, die Brüder Georg (II.) und Konrad (IV.), der Junge (von Altenbaumburg), und Heinrich (IV.), der Junge (von Neuenbaumburg), welche alle Mitbesitzer des Dorfes Weldenstein waren. Der Lehnherr, Abt Theoderich von St. Maximin bei Trier, hatte schon am 24. Juni desselben Jahres seine Einwilligung dazu erteilt.[1] Aus dem bisher gesagten geht klar hervor, daß Raugraf Heinrich III. für seinen Sohn Ruprecht IV. und seine Stieftochter Elisabeth eine sogenannte Einkindschaft festgesetzt hatte, wie dieses der Rheinische Antiquarius schon vermutete.[2] Raugraf Heinrich III. von Altenbaumburg starb wahrscheinlich im Jahre 1330 und hinterließ die zwei genannten noch unmündigen Kinder Ruprecht IV. und Hedwig. Seine Gemahlin Katharina überlebte ihn um viele Jahre, denn am 25. Januar 1356 verspricht Raugraf Wilhelm (Sohn Konrads IV., des Jungen) von der andern Linie auf Altenbaumburg, seinem Oheim Wilhelm von Katzenellenbogen, die verwitwete Raugräfin Katharina aus ihrem Wittum zu Altenbaumburg zu werfen, wenn sie den Wittumsvertrag wegen Lichtenberg im Odenwald nicht halten würde. Ein sonderbares Beginnen gegen seine Großschwiegermutter! Raugraf Wilhelm von Altenbaumburg hatte nämlich Kunigunde, die Tochter des Philipp von Sponheim-Bolanden und der Elisabeth von Katzenellenbogen geheiratet.[3] Eine Übersicht über die Verwandtschaften mag hier Platz finden:

Diether IV. Graf v. Katzenellenbogen † 1315.		Raugraf Heinrich III. † um 1330 von Altenbaumburg, vermählt mit Katharina von Cleve † um 1362.	
Graf Philipp v. Sponheim-Bolanden † 1338. =	Elisabeth von Katzenellenbogen.	Ruprecht IV., Raugraf, verm. 1338 mit Katharina v. Blamont.	Hedwig
Kunigunde verm. m. Raugraf Wilhelm † 1358.	Heinrich II. von Sponheim-Bolanden.	Heinrich V. Raugraf.	Schonetta Margaretha.

[1] Bauer III. 4. Toepfer II. 397—398.

[2] R. A. II. 16. 743.

[3] Lehmann I. N. 295. S. 99. Toepfer II. 398.

Die Verwandtschaft zeigt eine Urkunde vom Jahre 1346, in welcher Katharina von Cleve ihre Zustimmung zur Bewittumung der Kunigunde von Sponheim-Bolanden gibt: „Wir Raugräfin Katharina die Alte, Ruprecht Raugraf unser Sohn und Katharina die Junge, Raugräfin (= die Frau des Ruprecht), geben unsere Zustimmung, daß unser Neffe Raugraf Georg, unser Gemeiner zu Baumburg, seinem Sohne Wilhelm das hinterste Haus zu Baumburg, welches dem Raugrafen Konrad selig dem Alten, Vetter des genannten Georg, gewesen ist, gegeben hat und daß Raugraf Georg darauf jetzt bewittumt hat des Sohnes Wilhelm ehliche Hausfrau Kunigunde, Tochter des Grafen Philipp selig von Sponheim (= Bolanden), der unser — Raugrafen Ruprecht — Schwager ist.“[1]

Witwe Raugräfin Katharina starb vermutlich 1362, denn in diesem Jahre erheben ihre Kinder: Ruprecht IV. und seine Schwester Hedwig, sowie Graf Heinrich II. von Sponheim-Bolanden, Sohn ihrer Tochter Elisabeth von Katzenellenbogen, Ansprüche auf einen Erbfall, welcher ihrer seligen Mutter und Großmutter aus der Clevischen Verlassenschaft zustand.[2]

b) Ruprecht IV. „Herr zu der alten Baumburg.“

Ruprecht IV. führte wie sein Vater Heinrich III. und sein Großvater Ruprecht II. den Löwen im Schilde und als Helmschmuck.[3] Er war bei seines Vaters Tode noch unmündig, denn 1330 und 1331 erteilten ihm die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, sowie der Abt Johann von Weißenburg zum Empfang der Lehen Dispens bis zur Großjährigkeit. Im Jahre 1333 sühnte er sich unter der Bürgschaft seiner Vettern, der Raugrafen Georg II. und Konrad IV. von Altenbaumburg und Heinrich IV. von Neuenbaumburg, mit dem Ritter Flach von Schwarzenberg, welcher ihn in einer Fehde gegen seinen seligen Vater gefangen hatte. Es ist möglich, daß sein Vater in dieser Fehde gefallen war.[4] Am 21. September 1338 errichtete er mit seinem Oheim, dem Grafen Johann II. von Sponheim, einen Vertrag des Inhalts: „wenn er das Fräulein von Blamont geehlicht und dem genannten Oheim 4000 schwarze Turnose erlegt hätte, so sollen dann beide aus dem

[1] Wigand 2, 369.
[2] Toepfer II. 398. Lehmann I. Nr. 314.
[3] Köllner Tab. IX.
[4] Wigand 2, 369 unten.

Dorfe Ebernburg eine Stadt machen, sie erbauen, ihr Freiheiten erteilen und darin ein festes Haus anlegen, sowie auch auf dem dabei befindlichen Berge eine neue Burg errichten und dieses alles gemeinsam besitzen."[1] Die Verwandtschaft hing so zusammen:[2]

Emich IV. Graf v. Leiningen. verm. 1. mit Elisabeth — † vor 1264. 2. 1265 verm. m. Margareta v. Sponheim, Schwester des Grafen Joh. I. von Sponheim.		Johann I. Graf v. Sponheim (d. Lahme). 1265 — † 1291. verm. 1) mit Katharina Gräfin von Katzenellenbogen. verm. 2) 1265 mit	
Emich von Leiningen. verm. m. Katharina von Ochsenstein, Enkelin des Königs Rudolf v. Habsburg † 1290 kinderlos.	Kunigunde von Leiningen verm. m. Heinrich v. Blankenburg	Adelheid, Gräfin von Leiningen.	
	Katharina von Blamont. 1338. verm. m. Raugraf Ruprecht IV. v. Altenbaumburg.	Simon II. † 1337. Graf v. Sponheim.	Johann II. † 1340 Graf von Sponheim.
		Walram von Sponheim	

Die Heirat kam wirklich zu stande, jedoch scheint es, daß Ruprecht IV. vorher schon eine andere Frau gehabt hat, aus welcher ersten Ehe, die jedenfalls nur kurze Zeit bestand, er eine Tochter Schonetta besaß, denn diese nennt später die obige Katharina „ihre Stiefmutter."

Im Jahre 1346 stand Raugraf Ruprecht IV. in einer heftigen Fehde mit dem Grafen Walram von Sponheim, wegen der ihnen gemeinsamen Burg Ebernburg, die jedoch damit endete, daß Raugraf Ruprecht IV. am 17. Januar 1347 für sich und seinen Sohn Heinrich V. gegen Empfang von 2500 Pfund Heller auf die Ebernburg verzichtete, jedoch die Dörfer Feil und Bingart behielt.[3] Damit aber Ruprecht IV. ja nicht wieder Anspruch auf die Ebernburg geltend mache, verbindet sich Graf Walram von Sponheim am 29. Dezember 1347 sogar mit dessen Vettern, den Raugrafen Georg II. und dessen Sohne Wilhelm, damit diese ihm mit aller Macht gegen Ruprecht beiständen.[4]

[1] Lehmann I. N. 485.
[2] Siehe Brinkmeier 104—111. Lehmann I. S. 147 und Stammtafel.
[3] Lehmann I. N. 665. Widder 4, 153.
[4] Lehmann I. N. 673.

Die von seinem Vater bereits begonnene Verschleuderung der Erbgüter setzte Raugraf Ruprecht IV. fort. Nach mehreren schon vorhergegangenen Verpfändungen an seinen Schwager Philipp von Sponheim-Bolanden überließ er demselben gegen eine Summe von 2100 Pfund Heller das ganze Dorf Jugenheim als Pfandbesitz. Am 28. Mai 1356 ließen Raugraf Ruprecht und sein Sohn Heinrich sich wohl das Lösungsrecht dieser Pfandschaft zusichern, übergaben aber zugleich die Hälfte ihrer Burg Iben und die Hälfte der Veste und des Tales Altenbaumburg mit sämtlichen dazu gehörenden Grundstücken dem Grafen Heinrich II. von Sponheim-Bolanden.[1]

Endlich am 27. Juni 1363 verzichtete der Raugraf Ruprecht auch noch auf das Dorf und Gericht Jugenheim und überließ auch dieses mit dem halben Kirchensatz und dem Zehnten zu Partenheim für 2580 Pfund Heller erblich dem Grafen Heinrich. Die Bewilligung dazu erteilten seine Gemahlin Katharina und seine Kinder Heinrich V. und Schonetta, welch letztere die Katharina hier ihre Stiefmutter nennt.[2]

Im Jahre vorher, am 6. August 1362, erklärte Ruprecht von Altenbaumburg seine an den Truchseß Hugo von Daun versetzten Dörfer Becherbach, Limbach, Sulzbach und den Hof zu Gauchsberg dem Grafen Walram von Sponheim als ablösbar,[3] wozu Raugraf Ruprecht, seine Frau Katharina und ihr Sohn Heinrich noch am folgenden Tage auch die Gefälle in jenen drei Dörfern um 1000 Pfund Heller an den Grafen Walram veräußerten.[4]

Dem Domkapitel in Mainz hatten beide Eheleute schon im Jahre 1361 den vierten Teil an Sulzbach verkauft und ebenso dem Ritter Emmerich von Waldeck für 500 Pfd. Heller im Jahre 1362 die Hälfte des Dorfes Iben. Schließlich verpfändete Ruprecht auch noch am 1. November 1367 dem Pfalzgrafen 132 Pfund Ölgeld zu Gunderamsheim.[5] Viele Veräußerungen von Güter und Renten sind hier noch übergangen, doch aus den angeführten Beispielen ersehen wir schon zur Genüge, welchen bedeutenden

[1] Lehmann I. N. 306.
[2] Köllner 273. Lehmann I. N. 315.
[3] Lehmann I. N. 759.
[4] Lehmann I. N. 760.
[5] Bauer III. 465.

Besitz diese Raugrafen hatten und wie verschwenderisch dieselben damit wirtschafteten. Mit seinen Verwandten, den Wild- und Rheingrafen von Dhaun, hatte Ruprecht im Jahre 1360 eine Fehde, in welcher er in die Gefangenschaft des Grafen Konrad von dem Steine (Rheingrafenstein) fiel. Er sühnte sich am 25. Juli und versprach für sich und seine Erben Eberhard und „Henzen Heinrichen", daß er in fünf Jahren nimmermehr etwas tun wolle gegen Johann Rheingrafen—Wildgrafen zu Dhaun und gegen Hardrad und Konrad, seine Brüder.[1]

Raugraf Ruprecht IV. starb vor 1371. Es ist leicht möglich, daß er in den heftigen Kämpfen des Grafen Walram von Sponheim in den Jahren 1369—70 sein Leben verlor.

Ruprecht IV. hinterließ die bereits bekannten Kinder: Heinrich V., Schonetta und Margareta, während sein Sohn Eberhard schon vor ihm verstorben war.[2]

Schonetta vermählte sich mit Johann Schenk von Erbach.[3] Magareta scheint ledig geblieben zu sein.

Heinrich V. „von Altenbaumburg" führte wie sein Vater den Löwen im Wappen.

Seine Tätigkeit begann, wie die seines Vaters und Großvaters, mit Verpfändungen der noch vorhandenen Güter.

Dem Antelmann vom Grasewege, Burggrafen von Beckelheim, verpfändete er am 9. Juli 1373 ein Viertel des Dorfes Wonsheim, seinem Vetter Heinrich von Sponheim-Bolanden 1374 den Brunnenhof zu Mauchenheim und 1375 ein Viertel des Dorfes Wöllstein und seinen Teil an den Dörfern Gondrumsheim und Önsheim und am 16. Juli 1376 noch seinen Teil an Mauchenheim und Kreisfeld.[4]

Mit dem Grafen Walram von Sponheim geriet Raugraf Heinrich V. in eine heftige Fehde. Er geriet in die Gefangenschaft, aus der er durch feierliches Versprechen vom 18. Juni 1379 sich dadurch losmachte, „daß er sämtliche Gelöbnisse und Gebündnisse, die er zu anderen Zeiten seines Gefängnis wegen dem

[1] Wigand 2, 370.

[2] Senkenberg Med. 72.

[3] Simon, Geschichte der Grafen von Erbach Urk. S. 109 und 121. Lehmann I. N. 944—945.

[4] Toepfer II. 400.

Grafen Walram gegeben habe, genau nachkommen wolle".[1] Doch als Graf Walram von Sponheim 1380 gestorben war, machte Raugraf Heinrich V. nochmals seine Ansprüche auf die raugräflichen Besitzungen durch eine Fehde gegen Simon III., den Sohn Walrams, geltend. Aber auch diesmal geriet er in die Gefangenschaft des Sponheimers, der ihn solange im Kerker schmachten ließ, bis er am 21. September 1381 feierlich auf die Burg und das Gericht Ebernburg nebst den Dörfern Feil und Bingart mit allem Zubehör Verzicht leistete und dem Grafen Simon III. auch noch die Dörfer und Gerichte Becherbach, Limbach nebst „allen andern Herrschaften, Gerichten, Dörfern, Höfen" usw. mit allen lehnbaren Mannen auftrug und auch darauf verzichtete. Schließlich mußte er noch geloben, seine Veste Altenbaumburg an niemand anders zu versetzen oder zu verkaufen als an den Grafen von Sponheim.[2] Vier Wochen später, am 21. Oktober 1381, wurde dieses Versprechen des Raugrafen Heinrich V. vor dem Gerichte und den Schöffen zu Feil gerichtlich „mit Helm und mit Munde" festgemacht.[3]

Raugraf Heinrich V. starb, offenbar unvermählt, zwischen den Jahren 1385 und 1391.[4]

Erbansprüche an seine Verlassenschaft erhoben: I. seine beiden Schwestern Schonetta (durch ihren Ehegemahl Johann Schenk von Erbach) und Margareta, indem sie Ansprüche machten auf die in den Händen des Grafen Simon III. von Sponheim befindlichen raugräflichen Güter; doch durch Übereinkunft vom 22. April 1393 und 26. April 1394 leisteten dieselben endgültig zu gunsten des Sponheimers Verzicht auf die Ebernburg und die Nunburg, auf Feil, Bingart, Becherbach und Limbach.[5]

II. machte Ansprüche Graf Heinrich von Sponheim-Bolanden, wegen seiner Großmutter Katharina, Gemahlin des Raugrafen Heinrich III. Er erhielt auch seine Anteile,[6] die dann an dessen einzige Enkelin Anna, Ehefrau des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken übergingen.

[1] Lehmann I. N. 873.
[2] Lehmann I. Nr. 907.
[3] eb. Nr. 908.
[4] Töpfer II. 400 — Lehmann I. Nr. 372.
[5] Lehmann I. Nr. 944—945.
[6] Lehmann I. Nr. 372.

III. Raugraf Philipp II. von der Neuen-Baumburg, vermählt mit der Erbtochter des Philipp von Bolanden, erhielt als nächster Agnate den Löwenanteil.

Der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, welchem der größte Teil von der Altenbaumburg verpfändet war, verglich sich am 2. November 1386 mit dem Grafen von Sponheim, 1394 mit dem Raugrafen Philipp „von der Neuen- und Altenbaumburg" und 1395 mit dem Grafen von Nassau.[1]

5. Die Raugrafen von Neuenbaumburg.

Der Gründer dieser Linie ist, wie oben nachgewiesen wurde, Raugraf Heinrich I., der älteste Sohn Ruprechts I. und der Gräfin Hedwig von Eberstein. Heinrich I. war es, der mit seinem Vetter Raugraf Konrad II. von Altenbaumburg in dem Kriege des Wildgrafen Konrad II. gegen Mainz dem Erzstifte Mainz 1242 die Burg Ruhinburg als Lehen auftragen mußte.[2]

Raugraf Heinrich I. ist der Erbauer der Neuenbaumburg. Er und sein Bruder Ruprecht II., welcher mit ihm die neue Burg bei Sarlisheim erbaut hatte, verpflichteten sich nämlich 1253, ihrem Vetter Konrad II. von Altenbaumburg behilflich zu sein, wenn er auch eine neue Veste bauen wolle.

In der Erbteilung mit seinem Bruder Ruprecht II. erhielt er neben seinem Anteil an Altenbaumburg die neue Veste ganz, denn seine Nachkommen erscheinen als alleinige Besitzer derselben und führen den Titel „Herrn von der Neuenbaumburg".[3]

Heinrich I. war mit Agnes von Saarbrücken vermählt. Er und seine Gemahlin schenkten 1247 dem Kloster Otterberg Güter zu Maßholderbach.[4] Daß Heinrichs I. Frau Agnes wirklich aus dem Hause Saarbrücken stammte, geht aus mehreren Urkunden hervor. So bestätigten am 18. März 1247 Stephan Propst von Neuhausen, Lauretta Gräfin von Saarbrücken und ihre Schwestern (sorores eius), Friedrich und Emich Grafen von Leiningen, Emich Wildgraf, Heinrich Raugraf, S. Edelherr von Geroldseck und seine Brüder der Abtei Wadgassen jenes Viertel der Einkünfte

[1] Lehmann Burgen der Pfalz IV. 303.
[2] M. R. V. III. 558.
[3] Toepfer II. 401.
[4] Otterb. Urk. 59.

ihres Allods zu Liesdorf, welches weiland Simon Graf von Saarbrücken dem genannten Kloster geschenkt hatte.[1]

Ferner hatte Gräfin Luccardis von Saarbrücken 1233 dem Kloster Otterberg eine Wiese zu Hunresscherre geschenkt, welche Schenkung Bischof Heinrich von Worms und der Propst Stefan von Neuhausen am 22. November 1233 bestätigen, welche Bestätigung Graf Emich von Leiningen am 12. September 1253, der Raugraf Heinrich am 24. September und der Wildgraf Konrad am 29. September 1253 erneuert.[2] Zu dieser Bestätigung hatte Agnes die Gemahlin des Raugrafen Heinrich schon vorher ihre Zustimmung erteilt.[3]

Des anziehenden Zusammenhanges der Verwandtschaft wegen, geben wir auf nächster Seite folgende Übersicht: (s. folg. S.)

Raugraf Heinrich I. und sein Vetter Konrad II. vergleichen sich am 2. November 1248 auf Burg Böckelheim mit dem Grafen Simon von Sponheim wegen einiger Leibeigenen[4] und im Februar 1255 bewilligte Raugraf Heinrich den Vögten Nikolaus und Johann von Hunolstein gegenseitiges Erbrecht in ihren raugräflichen Lehen zu Rissental.[5]

Nach mehreren Geschichtsschreibern war dieser Raugraf Heinrich I. im Jahre 1255 der unschuldige Veranlasser der Eifersucht des Pfalzgrafen Ludwig des Strengen, welcher seine junge Gemahlin Maria von Brabant am 18. Januar 1256 zu Donauwörth enthaupten ließ. Der Pfalzgraf behandelte nämlich seine Frau schon vorher sehr hart und da fand Maria an dem Raugrafen Heinrich einen trostreichen Freund. Ein Brief an den Raugrafen, den Maria geschrieben, fiel dem Pfalzgrafen in die Hände, was ihn so in Eifersucht trieb, daß er seine Gemahlin sofort hinrichten ließ.[6]

Raugraf Heinrich I. starb am 19. Oktober 1261 und wurde im Kloster Rosenthal begraben, woselbst auch mehrere seiner Nachkommen ihre Begräbnisstätte fanden.

---

[1] M. R. V. III. 673. Siehe ebend. III. S. 93 u. 688.

[2] M. R. R. II. S. 547. Nr. 2078.

[3] Toepfer II. 401/402.

[4] M. R. V. III. 728.

[5] Toepfer I. 21. u. M. R. V. III. 930.

[6] Tolner 402. Diese Begebenheit, wenn auch mit einigen geschichtlichen Fehlern ausgearbeitet, findet sich in „Rheinisch. Provinzial-Blättern, Köln 1836, 4. Band. 10. Heft S. 228.

Übersicht der Verwandtschaft. (Vergl. S. 181.)

Simon I. Graf von Saarbrücken 1120—1180.

Emich III. Graf von Leiningen.

Simon II. † 1218, vermählt mit Luccardis von Leiningen erbt. Leiningen, vermählte sich in 2ter Ehe mit Lothar Graf v. Wied (1220). Kinder aus erster Ehe:

Luccardis.

Friedrich I. † 1220. Kinderlos, letzter des Stammes. Leiningen fällt an seiner Schwester Sohn Friedrich II.

Heinrich 1217—1234. Bischof von Worms.	Simon III. Graf von Saarbrücken.	Friedrich II. Graf von Leiningen 1201—1237, verm. m. Agnes, Tochter Eberhards III. Graf v. Eberstein.	Stephan Propst von Neuhausen 1217—1236.	Gisela † 1254, verm. m. Wildgraf Konrad II. 1192 — † 1263.	Agnes verm. m. Raugraf Heinrich I. v. Neuenbaumburg † 1261.

Lauretta verm. mit Dietrich von Cleve. Graf v. Saarbrücken 1252—1271.	Emicho IV. 1228 - 1280. Graf v. Leiningen verm. m. 1) Elisabeth 2) Margaret v. Sponheim 1265.	Heinrich Bischof von Speyer 1245--1272.	Friedrich III. 1234 † 1287. vermählt mit Adelheid von Kyburg.	Emicho Wildgraf von Kirburg 1263—1280. verm. mit Elisabeth v. Montfort-Saarwerden.	Godfried Wildgraf v. Dhaun † 1301.	Gerhard Erzbischof v. Mainz 1251—1259.	Benedicta verm. 1242 m. Raugraf Konrad II. v. Altenbaumb.	Heinrich II. † v. 1292 verm. m. Adelheid von Sain.

Sohn von Benedicta: Raugraf Konrad III. verm. n. 1292 mit der Witwe Adelheid von Sain.

Er und alle seine Nachkommen führten als Wappen den senkrecht geteilten Schild, ebenso wie die ältere Linie der Raugrafen auf Altenbaumburg.

Von seinen Kindern sind uns bekannt: Heinrich II., Emich, Simon und Kunigunde und ein unehlicher Sohn Heinrich.

a) Heinrich II. von Neuenbaumburg.

Heinrich II. wurde der Nachfolger seines Vaters in der Herrschaft. Seine beiden Brüder Simon und Emicho haben sich dem geistlichen Stande gewidmet und waren im Jahre 1278 Domherrn in Worms. Beide, „Simon und Emicho, Wormser Domherrn, Heinrich Raugraf Gebrüder von Boumelenburg und Ritter Wirich von Dune" vertauschten im November 1278 einige Güter mit dem Kloster Wadgassen.[1]

Der hier, wie auch noch anderswo öfter in Gemeinschaft mit den raugräflichen Brüdern erscheinende Wirich von Dune war der Ehegatte ihrer Schwester Kunigunde.

Raugraf Emicho wurde 1294 Bischof von Worms, welche Würde er bekleidete bis zu seinem Tode am 25. Juli 1299.[2] Wie früher bemerkt wurde, waren seine Oheime Eberhard 1257—1277 und Friedrich 1277—1283 seine Vorgänger auf dem Bischofsstuhl zu Worms.

Nach einer Urkunde vom 16. Juli 1286 hatte der Raugraf Heinrich zum Hofe Münsterappel gehörige St. Maximinische Güter weggenommen, wogegen der berechtigte Verwalter der St Maximiner Güter zu Simmern, Münsterappel und Sauerschwabenheim, Mönch Nikolaus, Klage gegen den Raugrafen erhob; doch da entstand ein Streit zwischen dem Mönch Nikolaus und dem Mönch Henrich, beide im Kloster St. Maximin bei Trier, über das Verwaltungsrecht dieser Güter. Der Mönch Henrich, „ein leiblicher Bruder (frater carnalis) des Raugrafen Heinrich" beanspruchte die Verwaltung der Güter und protestierte gegen die Klage, da er ein Ernennungs-Instrument mit Siegel vorgelegt habe.[3]

Hier haben wir also den „unehlichen", vielleicht auch nur unebenbürdigen vierten Sohn des Raugrafen Heinrich I. Übrigens

[1] M. R. R. 4. Nr. 566. Widder 2, 195.

[2] Zorn Wormser Chron. S. 130.

[3] M. R. R. 4. Nr. 1360.

war in diesen maximinischen Güterstreit auch der Bruder Domherr Emicho verwickelt, der sogar deswegen von dem päpstlichen Legat Jordan in den Bann getan wurde, von welcher Strafe sich derselbe aber bald frei zu machen suchte.[1]

Raugraf Heinrich II. stand in Bündnis mit dem Grafen Johann von Sponheim, mit deren Hilfe die Städte Mainz und Bingen nach Vereinbarung vom 23. April 1290 jeden Neubau einer Burg auf der linken Rheinseite zwischen Heimbach und Bingen verhindern wollten.[2]

Raugraf Heinrich II. war mit Adelheid von Sayn vermählt. Schon im Jahre 1277 erscheint er als Burgherr von Diemerstein.[3]

Er focht, wie oben mitgeteilt wurde, den Verkauf des sechsten Teiles des Zehnten zu Gunderamisheim an, allein Bischof Friedrich von Worms, Bruder seines seligen Vaters, bewog ihn und seinen Bruder Emich, Kanonikus von St. Peter zu Worms, daß sie am 6. Dezember 1282 verzichteten.[4]

Am 13. Juli 1283 verkauften „Raugraf Heinrich von der neuen Baumburg, seine Gemahlin Adelheid und Emich, Kanonikus von St. Peter zu Worms" dem Kloster Otterberg ihre Güter in Gunteramisheim und Onisheim, „welche aus der Verlassenschaft der Frau von Eberstein herrührten". Sie setzten als Unterpfand ihre Güter zu Freimersheim, welche Heinrich und Emich mit „ihrem Bruder Simon, Domsänger zu Worms", gemeinschaftlich besaßen.[5]

Außerdem stellten sie als Bürgen ihre Vettern von der Altenbaumburger Linie, nämlich die Raugrafen Ruprecht und dessen Bruder Eberhard, Kanonikus von St. Paul in Worms.[6]

Am 1. Oktober 1285 bewittumte Raugraf Heinrich II. „seine Gemahlin Adelheid, Tochter des Grafen von Sain, mit der Veste Neuenbaumburg und dem ganzen Dorfe Sarlisheim", indem er ausdrücklich bemerkt, daß niemand auf dieses Wittum Ansprüche habe, weil er seine Brüder Simon und Emich, seine Schwester

---

[1] M. R. R. 4. Nr. 1505 u. 1506.
[2] ebend. Nr. 1768. Siehe auch Nr. 1757—1758.
[3] Otterb. Urk. 151.
[4] Bauer II. 239.
[5] Otterb. Urk. 174.
[6] ebend. 176.

Kunigunde und seinen Schwager und alle seine Brüder „abgewieset" habe.[1]

Er und seine Gemahlin Adelheid verkaufen am 5. Februar 1286 dem Kloster St. Victor in Mainz den 4ten Teil des Zehnten zu Solzheim, nebst Zinsen zu Werstat.[2] Seine übrigen Taten haben wir schon oben erwähnt.

Heinrich II. starb vor 1292, denn am 2. Februar dieses Jahres vertauschte das Kloster Wadgassen sein Gut zu Freimersheim an den Raugrafen Emich, Domherrn zu Worms, Wirich von Dune und den Raugrafen Konrad III. von Altenbaumburg gegen ein anderes Gut an der Saar.[3] Emich, Domherr, und Raugraf Konrad III. waren nämlich die Vormünder der Kinder Heinrichs II., nämlich Gottfried, Heinrich und Jutta.

Die Witwe Adelheid von Sain, Gemahlin des verstorbenen Heinrich, sah in dem Mitvormund ihrer Kinder, dem Raugrafen Konrad III. von Altenbaumburg, den geeignetsten Beschützer ihrer eigenen Person und sie heiratete ihn. Wie wir aber schon in dessen Geschichte gesehen haben, blieb diese Ehe kinderlos.

Am 1. November 1295 besiegelte dieser Konrad III. und seine Gemahlin Adelheid eine Urkunde seiner Stiefsöhne Heinrich und Gottfried, Söhne weiland des Raugrafen Heinrich I., welche auf Güter zu Pisport, Boverys und St. Michel verzichteten.[4]

Am 6. Juli 1297 erteilten Bischof Emich von Worms und Raugraf Konrad als Vormünder Gottfrieds und Heinrichs, „Söhne des seligen Raugrafen Heinrich", ihre Zustimmung zur Veräußerung von Gütern zu Westhofen.[5]

Als seine Stieftochter Jutta sich mit Heinrich von Hohenfels verheiratete, versprach derselbe am 19. März 1307 im Namen seiner Gemahlin Jutta, nach dem Tode seiner Schwiegereltern, des Raugrafen Konrad und dessen Frau Adelheid, keine Ansprüche auf

[1] Guden. Syll. 611.
[2] Bauer II. 382.
[3] Widder III. 166. dazu II. 195.
[4] M. R. R. 4. Nr. 2447.
[5] Bauer II. 537.

die Veste Neuenbaumburg gegen seine Schwäger, die Gebrüder Raugrafen Gottfried und Heinrich, zu erheben.[1]

Raugraf Gottfried starb, wahrscheinlich 1308, unvermählt. Heinrich IV., Sohn Heinrichs II. und der Adelheid von Sain, war der Erbe seiner väterlichen Hinterlassenschaft. Er nennt sich „der Junge" oder auch „Herr zur neuen Baumburg" zur Unterscheidung von seinem Vetter Heinrich III. von der zweiten Altenbaumburger Linie.

b., Heinrich IV. von der Neuenbaumburg.

Am Sonntag vor Margaretentag 1308 belehnte er „zu Neuenbaumburg" den edlen Mann Friedrich von Neumagen mit den Dörfern Basscheit und Farnisweiler,[2] und 1309 beschenkte er mit seinem Stiefvater Konrad und seiner Mutter Adelheid das Kloster Sion mit dem Pfarrsatz zu Mauchenheim.[3]

Vom Erzstift Trier trug Raugraf Heinrich IV. das Schloß und die Herrschaft Neumagen an der Mosel, die Dörfer Meilbruch und Loysme, das Nalbacher Tal und andere Güter „von der Winterhauch, vom Soon und vom Idaar bis zum Rhein, zur Mosel und zur Saar" zu Lehen. Es waren das jene bedeutenden Teile der alten Nahegaugrafschaft, die bei der Spaltung des alten wildgräflichen Hauses in verschiedene Linien, teilweise bei der Wildgrafschaft blieben, teilweise an die Grafen von Veldenz und die Raugrafen übergegangen waren.

So sehen wir denn auch, als Raugraf Heinrich IV. der Junge, von Neuenbaumburg am 29. Oktober 1325 dem Erzbischof Balduin von Trier einen Lehnsrevers ausstellte „über die Herrschaft Neumagen, die Dörfer Mailbruch, Loysme, Mailbergerthal und alle andern Lehngüter von der Winterhauch bis zur Saar und Mosel", daß diesen Revers auch die Grafen Georg von Veldenz, der Wildgraf Friedrich von Kirburg und Gerhard von Blankenheim mitbesiegeln mußten.[4] Den größten Teil der Herrschaft Neumagen hatten die Raugrafen an die Ritter von Neumagen und an die

[1] Guden, Sill. 612.
[2] Toepfer II. 404.
[3] Widder III. 172.
[4] Toepfer I. 349.

Vögte von Hunolstein als Afterlehen verliehen, wodurch Raugraf Heinrich IV. öfter Anstand mit diesen Lehnsträgern hatte.[1]

Vom Erzstift Mainz trug Raugraf Heinrich laut Revers vom 26. September 1323 eine Jahresrente von 20 Mark als Burglehen zu Clopp, und vom Kloster Hornbach den Hof und das Dorf Münchweiler beim Schlosse Lichtenberg und die Hälfte der Burg und des Dorfes Imsweiler zu Lehen.[2]

Wegen seines Anteils an der Burg Altenbaumburg verglich er sich 1325 mit seinem Vetter Heinrich III., dem Alten. Für die Neuenbaumburg erhielt er am 10. Juli 1330 vom Kaiser Ludwig einen Wochenmarkt und für die Stadt Rockenhausen 1333 gleiche Freiheiten wie die Reichsstadt Frankfurt.[3]

Heinrich IV. war mit Elisabet von Hohenfels, der Schwester des Heinrich von Hohenfels, vermählt; da letzterer seine Schwester Jutta geheiratet hatte, waren beide doppelt verschwägert.

Mit dem Wildgrafen Johann von Dhaun hatte Raugraf Heinrich IV. eine heftige Fehde und geriet in dessen Gefangenschaft. Unter der Vermittelung seiner Schwäger Heinrich von Hohenfels und Philipp von Falkenstein wurde die Fehde am 7. März 1329 gesühnt.[4] Doch damit war der Haß noch lange nicht geschwunden, denn am 14. Juli 1332 schloß Heinrich das bekannte Bündnis mit dem Erzbischof Balduin von Trier gegen den Wildgrafen Johann von Dhaun und nahm infolge dessen regen Anteil an den heftigen Fehden um die Schmidburg.[5]

Am 29. März 1333 bewittumte er die zukünftige Gemahlin seines Sohnes Philipp, Agnes, Tochter des Grafen Joffried von Leiningen, mit der Hälfte der Veste und Stadt Neuenbaumburg.[6] An demselben Tage verlieh der Raugraf Philipp seinem Schwiegervater Enthalt in allen seinen Burgen der Raugrafschaft. Die

[1] Toepfer I. S. 137. Nr. 168, S. 143, Nr. 175.
S. 149, Nr. 184, S. 151, Nr. 188,
S. 157, Nr. 203, S. 159, Nr. 207,
S. 175, Nr. 217, Nr. 219, Nr. 220.

[2] Toepfer II. 404.

[3] eb. II. 404.

[4] Toepfer II. 404.

[5] R. A. 18. 653.

[6] Toepfer II. 404.

Agnes erhielt als Mitgift 3500 Pfund Heller und die Hälfte von Dürkheim.[1]

Raugraf Heinrich IV. von der Neuenbaumburg und sein Sohn Philipp verpfändeten am 21. Dezember 1336 ihrem Neffen Grafen Johann II. von Sponheim die Burg Imsweiler nebst Dorf und Hof Münchweiler am Glan für 1400 Pfund Heller, worauf beide, Vater und Sohn, nach dem Tode Johanns II. dem Grafen Walram von Sponheim am 23. April 1340 den Burgfrieden daselbst von neuem gelobten.[2]

Am 12. April 1338 verpfändete Raugraf Heinrich IV. und Sohn dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Hälfte ihres eigenen Hauses zu Neuenbaumburg.[3]

Am 19. Oktober 1339 hielt Raugraf Heinrich IV. über den Johann von der Fels und Johann Vogt von Hunolstein ein raugräfliches Manngericht wegen der Herrschaft Neumagen ab, das zu seinen Gunsten entschied.[4]

Raugraf Heinrich IV. starb noch im Jahre 1340 laut der Grabschrift im Kloster Otterberg, woselbst auch seine Gemahlin Elisabeth ihre Ruhestätte fand.[5] Aus ihrer Ehe war nur der einzige Sohn Philipp entsprossen.

c., Philipp I. von Neuenbaumburg.

Philipp I. hatte, wie schon oben bemerkt wurde, 1333 Agnes von Leiningen-Hartenburg geheiratet. Beide Eheleute hatten eine neue Burg zu Münchweiler erbaut und trugen nun dieselbe am 11. April 1344 dem Erzbischof Balduin von Tier zu Lehen auf, welchem sie auch am 28. November 1344 sämtliche Besitzungen zu Münchweiler verkauften und den lehnsherrlichen Konsens des Abtes von Hornbach beizubringen versprachen. Zudem trugen sie auch noch demselben Erzbischof ihren allodialen Hof unter der Neuenbaumburg für 400 Pfund Heller zu Lehen auf und Philipp empfing ihn dann als trierisches Burglehen zu Grimburg mit der Verpflichtung zurück, dieses Burglehen mit einem Ritter oder zwei rittermäßigen Knechten zu bedienen.

[1] Brinkmeier 162.
[2] Lehmann I. Nr. 480 u. Nr. 620.
[3] Toepfer II. 405.
[4] Toepfer I. 176.
[5] Widder 4, 224.

Vom Erzbischof Heinrich von Mainz erhielt der Raugraf Philipp am 27. Dezember 1345 für seine Ansprüche „um seines seligen Vaters Verlust für das Erzstift Mainz 300 Gulden.“ Am 2. März 1346 gibt er als Lehnsherr seine Zustimmung, daß Johann Vogt von Hunolstein seine Gemahlin Jutta auf die Hälfte der Burg Neumagen bewittume, und in demselben Jahre bewilligte er und seine Gemahlin Agnes dem Kloster Enkenbach die Weide in dem zu ihrer Burg Diemerstein gehörenden Walde.[1]

Später geriet Raugraf Philipp in die Gefangenschaft des Bischofs von Speier, welcher ihm erst nach langer Zeit die Freiheit wiedergab, nachdem am 20. September 1351 eine Sühne zustande gekommen war.[2] Seine Gemahlin Agnes verzichtete am 19. Juli 1354 zu Gunsten ihres Bruders Emich Graf von Leiningen auf die Schlösser Hartenberg und Dürkheim, auf welche ihr Heiratsgut verlegt war, und erhält dafür Teile an den Leininger Burgen Lindelbol, Gutenburg und Falkenberg, in welche sie und ihr Gemahl im November desselben Jahres eingesetzt wurden.[3]

Am 25. August 1355 verzichtete Philipp I. mit Bewilligung seiner Miterben und Gemeiner, der Raugrafen Wilhelm und Ruprecht, auf den vierten Teil am Zehnten zu Solzheim, welchen sein Großvater Heinrich und dessen Gemahlin Adelheid dem St. Victorstifte zu Mainz verkauft hatten.[4]

Am 8. April 1359 verpfändete Philipp dem Nicolaus Vogt von Hunolstein für 300 Gulden seine zur Herrschaft Neumagen gehörigen Güter zu Neumagen, Neumagenbrone, Boverys und Zweinbechen.[5]

Das scheint seine letzte Tat gewesen zu sein, den laut Grabschrift im Kloster Otterburg, starb Philipp Raugraf von der neuen Baumburg am 28. Oktober 1359[6] und hinterließ drei Kinder: Philipp II., Cuno und Elisabeth. Seine Gemahlin Agnes überlebte ihn um viele Jahre.

---

[1] Toepfer II. 405—406.
[2] Remling, Speier-Urk. I. 587.
[3] Widder II. 317.
[4] Bauer III. 371.
[5] Toepfer I. 242.
[6] Widder 4, 224.

Am 23. Juni 1361 verkaufte sie und „ihr ältester Sohn Philipp“ dem Domkapitel zu Mainz ihren Anteil am Patronat zu Solzheim und Werstadt.[1]

Am 24. Juni 1367 verpfändete Raugraf Philipp II. von der Neuenbaumburg dem Grafen Walram von Sponheim für 3000 kleine Florenzer Gulden den vierten Teil von Neubaumburg, Beste, Tal, mit Burgmannen und sämtlichem Zubehör, nebst dem vierten Teil des nahen Dorfes Sarlisheim; ferner die Häfte des Gerichtes und Hofgutes zu Wöllstein mit den halben Dörfern Gummesheim, Blitirsheim, Diesenheim und dem halben Hof Heyenheim; zu gleicher Zeit versprach Raugraf Philipp und seine Mutter Agnes, den Grafen Walram und seine Erben in dem verpfändeten Teil ruhig sitzen zu lassen und „einen guten einfältigen“ Burgfrieden halten zu wollen. Am folgenden Tage erklärte der Raugraf, das halbe Dorf Wanßheim gehöre gleichfalls zu den versetzten Ortschaften und am 16. Juli 1367 wurde der „einfältige“ Burgfrieden auch in der Tat beschworen.[2]

Die Verwirtschaftung der Güter hatte also auch hier begonnen.

Frau Agnes setzte ihren Sohn Philipp II. 1364 und 1373 in den Mitbesitz ihres Anteils an den Besten Lindelbol, Gutenberg und Falkenberg ein und später, 1375, auch ihre beiden andern Kinder Elisabeth und Kuno. Mehrere zu diesen Schlössern gehörige Dörfer wurden von den Bürgern von Mainz, Worms und Speier in der Fehde gegen den Grafen Emich von Leiningen beschädigt, worüber sich die Raugräfin Agnes und ihr Sohn Kuno am 4. April 1378 mit den genannten Städten verglichen. Nach dem Tode ihres Bruders Emich von Leiningen geriet sie mit dessen Sohn Emich in Streit wegen des ihr gehörenden fünften Teils der Besten Gutenberg und Falkenberg. In der Sühne gab ihr ihr Neffe 1400 Pfund Heller, wofür Agnes und ihr Sohn Kuno 1384 auf den streitigen Anteil verzichteten. Der Anteil an der Beste Lindelbol blieb ihr und vererbte sich auf ihre Kinder.

Frau Agnes starb nach 1387, denn in diesem Jahre verpfändete sie noch ihrem Neffen Heinrich von Sponheim-Bolanden die Dörfer Bohel, Rechtenbach und Schwanden. (20. Sept.).[3]

[1] Toepfer II. 406.

[2] Lehmann I. Nr. 803, 804, 805, 806;

[3] Toepfer II. 406. Lehmann I. Nr. 366.

Ihre Tochter Elisabeth vermählte sich mit Nicolaus Vogt von Hunolstein und nach dessen Tod mit Dieterich Herrn zu Dune und zu Bruch. Kuno wurde Domherr, Dombechant, Propst von St. Gereon zu Köln und Chorbischof zu Trier. Er verzichtete am 5. Dezember 1377 zu Gunsten seines Bruders Philipp auf alles raugräfliche Erbe mit Vorbehalt einer Jahresrente von 200 Gulden im Münchweiler Tal und eines Anteils an der Veste Lindelbol. Er starb nach 1412, denn in diesem Jahre gibt er noch seine Einwilligung zur Verpfändung raugräflicher Güter.[1]

Nikolaus Vogt von Hunolstein ließ sich am 7. April 1375 von dem Erzbischof Kuno II. von Trier die Genehmigung erteilen, seine Frau Elisabeth, Tochter des Raugrafen Philipp selig von der Neuenbaumburg, auf den Hof zu Achtelsbach bewittumen zu dürfen, was auch am 1. November 1376 ausgeführt wurde.[2]

d., Philipp II. von Neuenbaumburg.

Philipp II. behielt, als ältester Sohn Philipps I., die Herrschaft. Er belehnte am 30. März 1360 den Johann Vogt von Hunolstein mit einem Teil der Herrschaft Neumagen und verpflichtete sich am 7. November 1363 für 2000 Florin. Gulden der Stadt Metz, mit seinen Burgen Neuenbaumburg, Rockenhausen und Imsweiler, sowie mit seiner Kriegsmannschaft gegen Gerhard Vogt und Herrn von Hunolstein und dessen Bruder Nicolaus zu dienen.[3] Die Fehde der Stadt Metz gegen die Vögte von Hunolstein war sehr heftig, doch fand am 16. Juni 1364 die Sühne statt.[4]

Raugraf Philipp von Neuenbaumburg muß aber diese Gelegenheit benutzt haben, gegen solche ihm verhaßten Herrschaften loszuschlagen, die nicht Feinde der Stadt Metz waren, denn am 25. Juni 1364 gab er die Erklärung, daß die Stadt Metz für diese seine Extratouren nicht verantwortlich sei.[5]

Es kann unserem Raugrafen nicht ernst gewesen sein, gegen die Hunolsteiner zu kämpfen und, wie es scheint, hatte er die 2000 Gulden nicht ganz ehrlich verdient, denn am 11. November 1367

[1] Toepfer II. 407.
[2] Görz, Reg. d. Erzb. v. Trier S. 354 u. 110;
[3] Toepfer I. S. 249 u. 252.
[4] eb. S. 256.
[5] eb. S. 257.

ist er mit Nicolaus Vogt von Hunolstein ein guter Freund und belehnt ihn mit der Hälfte der Renten und Güter, die zur Herrschaft Neumagen gehören und am 27. Februar 1368 verpfändete er ihm für 300 Goldgulden nochmals Güter und Renten dieser Herrschaft.[1]

Am 31. Oktober 1373 erscheint dann Nicolaus Vogt von Hunolstein bereits als Schwager unseres Raugrafen mit „Elsen von Neuenbaumburg, meiner ehlichen Hausfrauen", die er am 1. November 1373 auf die Hälfte der Burg und Herrschaft Hunolstein bewittumt.[2]

Raugraf Philipp II. schloß nach dieser sonderbaren Hunolsteinischen Feindschaft im Jahre 1364 mit dem Wild- und Rheingrafen Johann von Dhaun ein Bündnis auf 8 Jahre und öffnete am 7. September 1369 seine drei Burgen dem Reiche, dem Kurfürsten von Mainz und der Pfalz und den Reichsstädten. Es war das in dem heftigen Kriege der Herrn von Bolanden gegen den Grafen Walram von Sponheim, in dem zuletzt 1370 der ganze linksrheinische Adel gegen den Sponheimer von Reichswegen aufgerufen wurde.[3]

Durch dieses Verhalten in diesem Kriege hatte sich unser Raugraf Philipp II. offenbar seine Frau verdient, denn im Jahre 1371 führte er Anna, die reiche Erbtochter Philipps von Bolanden, Herrn zu der alten Baumburg, als Gemahlin heim und bewittumte sie mit dem lehnsherrlichen Konsens des Erzbischofs Kuno II. von Trier vom 23. März 1378 auf Burg und Herrschaft Neumagen.[4]

Die Herrschaft Neumagen an der Mosel war das Objekt beständig wechselnder Verpfändungen und Belastungen. Neben der Verpfändung von Gütern und Renten dieser Herrschaft an seinen Schwager Nicolaus Vogt von Hunolstein und der Bewittumung seiner Gemahlin auf diese Herrschaft, hatte Raugraf Philipp II. die Hälfte dieser Herrschaft am 21. Dezember 1365 ohne Kirchensätze, Mannen und Burgmannen für 1500 Pfund Heller auf 4 Jahre dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg verpfändet,[5] dann übertrug er die Lösung dieser Pfandschaft seinem Schwager Nicolaus von Hunolstein, doch kam diese nicht zustande, worauf der Raugraf

[1] Toepfer I. 260—261.
[2] ebend. II. S. 5 u. S. 7.
[3] Toepfer II. 407. Siehe auch Gesch. v. Sponh.
[4] Toepfer II. 407. Lehmann I. S. 236 ff.
[5] Görz Reg. S. 352.

Philipp II. 1384 dem Wildgrafen Otto von Kirburg noch dazu das Dorf Roßscheid für 300 Malter Korn versetzte. Inzwischen war am 22. August 1371 Johann Vogt von Hunolstein, welcher mit der andern Hälfte der Herrschaft Neumagen belehnt war, kinderlos gestorben, worauf der Raugraf diesen Teil als heimgefallen einzog und des Verstorbenen Witwe Jutta von Manderscheid überließ ihm am 5. Oktober 1371 alle fahrende Habe zu Neumagen. Darüber geriet er mit den übrigen Erben des seligen Vogtes Johann, nämlich mit dessen Schwester Kunigunde von der Vels, dessen Neffen Tilemann von Heinzenberg und den Vögten von Hunolstein in Fehde, in welcher Tilemann von Heinzenberg die Burg Neumagen eroberte.[1]

Der Erzbischof Kuno II. von Trier brachte am 24. April 1385 zu Ehrenbreitstein einen Vergleich zustande, wonach die Burg dem Raugrafen wieder übergeben wurde, dieser aber den Herrn von Heinzenberg mit dem Teil belehnte, welcher früher der Frau von der Vels und dem Vogt Johann gehört hatte, jedoch mit dem Vorbehalt, der Rechte derjenigen, welche an die Verlassenschaft der Frau von der Vels und des Vogtes Johann Ansprüche zu machen glaubten. Durch diese Klausel wurden namentlich die Rechte des Vogtes Nicolaus gewahrt, welcher nebst seinem seligen Bruder Gerhard vom Vogt Johann letztwillig zu Universalerben ernannt worden waren.[2]

Erneutes Geldbedürfnis bewog den Raugrafen Philipp II. und seine Gemahlin Anna am 14. Juni 1385 dem Erzbischof von Trier ihre Veste und Herrschaft Neumagen für 4200 Goldgulden zu verkaufen; sie erhielten hiervon aber nur 1200 Gulden, da mit dem Reste die Pfandschaften bei den Wildgrafen und bei Vogt Nicolaus gelöst werden sollten.[3] Trotz einer Aufforderung zur Lösung vom 28. Juni 1385 wurde doch nichts daraus,[4] vielmehr zahlte der Raugraf Philipp noch in demselben Jahre die 1200 Gulden an Trier zurück und überließ am 28. November 1385[5] seiner Schwester Elisabeth und ihrem Gemahl Nicolaus Vogt von

[1] Toepfer II. 408.
[2] Toepfer II. 37.
[3] eb. 39.
[4] eb. 39.
[5] eb. 41.

Hunolstein die ganze Veste und Herrschaft Neumagen mit allen verpfändeten und unverpfändeten Zubehörungen als Lehen mit dem Versprechen, seiner Schwester auch die Hälfte der mütterlichen Erbschaft zuzustellen.

Ein ausführlicher Lehnbrief wurde am 3. März 1387 ausgefertigt, worauf Philipps Gemahlin Anna von Bolanden am 16. März 1387 auf ihr Wittum zu Neumagen verzichtete.[1]

Raugraf Philipp II. hatte durch seine Heirat mit Anna von Bolanden einen bedeutenden Besitz geerbt. Sein Schwiegervater Philipp von Bolanden und dessen Bruder Konrad waren durch das im Jahre 1358 erfolgte Ableben des letzten Raugrafen Wilhelm von der Altenbaumburger Linie in dessen Nachlassenschaft als einzige Erben eingetreten, sodaß sich Philipp von Bolanden von da ab „Herr zu der alten Baumburg" nannte. Da Philipp von Bolanden seine einzige Tochter an den Raugrafen Philipp II. verheiratet hatte, so fiel bei seinem Tode das ganze bolandische — raugräfliche Erbe an Philipp II., der sich auch seit seiner Vermählung (1371) „Herr zu der neuen und zu der alten Baumburg" nannte. Als dann um das Jahr 1386 auch Konrad von Bolanden ohne Leibeserben starb, fielen auch dessen Besitzungen an Philipp II.

Dazu verkaufte der Raugraf 1386 von seinem Neffen Hermann von Hohenfels für 1000 Goldgulden, was von der Herrschaft Hohenfels auf denselben gekommen war, nebst Wappen und Namen.[2]

Trotz all dieser bedeutenden Erbschaften und Besitzungen trieb Raugraf Philipp II. doch eine schlechte Finanzwirtschaft und konnte sich nicht genug tun in Verpfändung und Veräußerungen. Wir können dieselben nicht alle hier aufführen, jedoch sei noch auf folgende hingewiesen: Über die am 24. Juni 1367 an Grafen Walram von Sponheim zu einem Viertel verpfändete Neuenbaumburg mußten Raugraf Philipp II. und seine Mutter Agnes nach dem Tode Walrams am 19. Februar 1380 dem Grafen Simon III. von Sponheim den Burgfrieden von neuem geloben, schlugen aber zugleich die von der Verpfändung der Veste Imsweiler jährlich rückständigen Zinsen zu dem Schuldkapital, sodaß dieses bereits zu 6000 Gulden angewachsen war.[3]

---

[1] Toepfer II. S. 44 u. 47.

[2] Toepfer II. 407. Widder 4, 315—316. Lehmann IV, 194.

[3] Lehmann I. Nr. 889—891. Vergl. Nr. 803—806. Nr. 811 ff.

Dem Erzbischof Adolf von Mainz verpfändete der Raugraf 1380 ein Viertel der Veste Rockenhausen und 1384 bewilligte er diesem Erzbischofe die Öffnung aller seiner Burgen.

Dem Kurfürsten von der Pfalz verkaufte er am 11. Mai 1396 die Hälfte der von Hermann von Hohenfels erworbenen Teile der Herrschaft Hohenfels, nachdem er dem Kurfürsten im Jahre vorher den von seinem Schwiegervater Philipp von Bolanden versetzten Anteil an der Altenbaumburg überlassen und die Lösung der verpfändeten Burg Rockenhausen (1394) gestattet hatte.[1]

Philipp II. starb wahrscheinlich 1397 und hinterließ drei Kinder: Wilhelm, Otto und Mena (Imagina).

Seine Witwe Anna von Bolanden überlebte ihn, denn sie verkaufte dem römischen König Ruprecht von der Pfalz 1408 das ihr gehörige steinerne Haus auf der Burg Altenbaumburg, und 1409 ihren Witwensitz Imsweiler. Seine Tochter Mena heiratete Philipp von Dune, Herrn zu Oberstein. Sie erhielt von ihrem Bruder Otto 1401 als Aussteuer Teile an Diemerstein, Stolzenberg, Lindenbol und Altenbaumburg, wogegen ihr Gemahl sie am 30. März 1402 auf seinen Anteil an Oberstein bewittumte.[2]

Der älteste Sohn „Wilhelm Raugraf von der alten und neuen Baumburg" belehnte bereits am 6. Mai 1398 den Johann Vogt von Hunolstein mit Münster, Neumagen Thron und Neumagen und verkaufte 1399 für 800 Gulden ein Viertel der Burg Rockenhausen an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz.[3] Am 8. Februar 1399 erneute auch Raugraf Wilhelm den Burgfrieden von Neuenbaumburg mit dem Grafen Simon III. von Sponheim, den dieser früher mit „seiner Ahnfrau Agnes und seinem Vater Raugrafen Philipp" errichtet hatte.[4]

Wilhelm starb aber bereits zu Anfang des Jahres 1400 unvermählt. So fiel nun die Herrschaft an seinen Bruder Otto. Derselbe war früher dem geistlichen Stande gewidmet, denn am 20. Dezember 1392 verlieh ihm, „dem Kleriker Otto, dem Sohne des Raugrafen Philipp" infolge päpstlichen Indults der Erzbischof Wernher von Trier die durch Heirat des Domherrn Johann von

[1] Toepfer II. 410.
[2] Toepfer II. 410.
[3] eb. 410.
[4] Lehmann I. N. 962.

Oer ledig gewordene Präbende am Dome zu Trier.[1] Doch scheint er, wie es damals oft üblich war, die höheren Weihen nicht empfangen zu haben, und so verließ er nach dem Tode seines Bruders, wie sein Vorgänger von Oer, die geistliche Pfründe, um zu herrschen und zu heiraten.

Schon am 15. März 1400 steht Otto im Amt und in Würde eines Raugrafen und verpfändet dem Kurfürsten von der Pfalz den Zehnten von Westhofen.[2]

Am 16. Oktober 1400 beschwor „Raugraf Otto von der neuen und alten Baumburg" den Burgfrieden mit dem Grafen Simon III. von Sponheim, wie denselben früher Graf Walram 1367 „mit der Raugräfin Agnes und deren Sohn" und Simon III. selbst „vor einigen Jahren mit dem Bruder Ottos, namens Wilhelm" gelobt hatten.[3]

In demselben Jahre 1400 verpfändete Otto dem Pfalzgrafen ein Viertel der Burg Rockenhausen, welche nach seines Bruders Tode lehnsweise an ihn gefallen war. Und am 23. Februar 1401 belehnte er seinen Vetter Nikolaus Vogt von Hunolstein mit der Veste und Herrschaft Neumagen.[4]

Graf Simon III. von Sponheim beeilte sich nun, auch das Ehepaar Raugräfin Mena und Philipp von Daun-Oberstein zu einer Erklärung über die von den Raugrafen erworbenen Güter zu veranlassen.

Philipp von Daun-Oberstein und seine Hausfrau Mena kamen diesem Verlangen auch nach, und erklärten am 27. August 1401, daß sie alle Verpfändungen, welche die Raugrafen Heinrich (III.) und dessen Sohn Philipp, „unser lieber Schwiegervater, Herrn, Ahnherrn und Vater" dem Grafen Simon III. auf Schloß Imsweiler und Münchweiler, auf Schloß und Veste Neubaumburg und Wöllstein, mit allem Zubehör, gemacht hätten, so anerkennen und einhalten wollten, wie die vorhandenen Urkunden es sagen.[5]

Wegen dieser Verpfändungen und besonders wegen des Sponheimer Viertels an Neubaumburg mußten in der Folgezeit Mena und

[1] Görz Reg. S. 123.
[2] Toepfer II. 410.
[3] Lehmann I. N. 969.
[4] Toepfer II. 410.
[5] Lehmann I. N. 973.

ihr Mann, wie auch Raugraf Otto wiederholt neue Erklärungen abgeben, oder sie sind in den diese Burg betreffenden Urkunden als Mitbesitzer genannt worden.[1] Raugraf Otto von Alt- und Neubaumburg versetzte darauf am 7. Mai 1408 ein Viertel an Neubaumburg dem Erzbischof Johann von Mainz um 1600 Gulden und wahrscheinlich auch bald darauf noch die anderen Anteile. Darüber erzürnt geriet Graf Simon III. von Sponheim noch am Abende seines Lebens mit dem Raugrafen in eine heftige Fehde, in der Brandschatzungen vorkamen und Gefangene gemacht wurden, die schließlich aber durch Vermittelung des Nikolaus Vogt von Hunolstein einen scheinbar gütlichen Ausgleich am 21. März 1414 fand, aber doch noch nach grollte.[2] Als Simon III. am 30. August 1414 gestorben war und dessen einzige überlebende Tochter Elisabeth von Sponheim-Kreuznach am 12. August 1415 den Burgfrieden auf Neuenbaumburg erneuerte, sehen wir, daß sie es nur mehr mit dem Erzbischofe von Mainz zu tun hatte, welchem damals drei Viertel und der Elisabeth nur ein Viertel an der Neuenbaumburg gehörte. Doch behielt sich die Gräfin Elisabeth von Sponheim noch Forderungen an den Raugrafen Otto und an Philipp von Daun-Oberstein vor.[3]

Ja sogar die letzte Urkunde der letzten Sponheimerin Elisabeth vom 13. Juli 1417 handelt noch von diesem Gegenstande, denn Philipp von Daun-Oberstein mußte ihr nochmals den Burgfrieden erneuern, weil er noch ein Achtel von den mainzer drei Viertel an der Neuenbaumburg im Besitze hatte, wobei Gräfin Elisabeth aber nochmals ihre früheren Ansprüche an den Raugrafen Otto und an Philipp von Daun-Oberstein sich vorbehielt.[4]

Am 1. März 1419 teilten Erzbischof Johann von Mainz und Graf Johann V. von Sponheim-Starkenburg als Pfandinhaber die Burg Neuenbaumburg.[5] Ebenso bekannte am 6. Oktober 1420 Otto Raugraf zu der alten- und neuen Baumburg und Grafe von Salm in Oeßling und Philipp von Daun Herr zu Oberstein, des vorgenannten Otto Schwager, daß Ottos und des Philipps Hausfrau Eltern den Vorfahren des Grafen Johann (V.) zu Sponheim

[1] Lehmann I. N. 978.
[2] Lehmann I. N. 1001 u. 1027—1028.
[3] Lehmann I. N. 1074.
[4] eb. N. 1098.
[5] Bauer IV. 56.

versetzt und verpfändet haben ein Halbteil des Schlosses Numburg (bei Kirn), gelegen auf der Nahe mit Dörfern, Gerichten und allem Zubehör, die von alters her von dem Stifte zu Trier zu Lehen gerührt haben und noch rühren.

Diese Hälfte von Numburg soll nun rückkäuflich sein für 1000 Pfund Heller und sie kommen mit dem Grafen Johann von Sponheim überein, daß das Stift Trier ein Drittel und Otto Raugraf und sein Schwager Philipp von Daun-Oberstein zwei Drittel dieser Pfandsumme aufbringen sollten und daß sie dann diese zurückgekaufte Hälfte mit dem Erzstift Trier in Gemeinschaft besitzen wollten.[1] Zu diesem Rückkauf kam es aber nicht, und so blieb die Numburg bei der Grafschaft Sponheim.

Somit war der eigentliche Stammsitz des Raugrafen bereits ganz in andere Hände übergegangen.

Raugraf Otto von der neuen und alten Baumburg hatte sich noch 1402 mit der Gräfin Margareta (Maria), Tochter Heinrichs VII. von Niedersalm, vermählt. Über den Namen herrscht ein Zweifel: in mehreren Urkunden, die wir bald anführen werden, wird sie Margareta, in einer Urkunde bei Fohne[2] wird sie Maria genannt, jedoch könnte diese Maria auch noch eine zweite Tochter des Grafen von Salm gewesen sein, da in dieser Urkunde von 1402 diese Maria noch ledig erscheint, während in den Urkunden 1409 etc. — des Raugrafen Gemahlin ausdrücklich Margareta von Salm bezeichnet wird.[3]

Nennen wir sie also gemäß den sicheren Urkunden Margaret.

Raugraf Otto setzte die Veräußerung seiner Stammgüter in derselben Weise fort, wie seine Vorfahren.

Vom Kaiser Ruprecht von der Pfalz, welcher bereits den größten Teil von Altenbaumburg, die Hälfte von Rockenhausen und das Dorf Westhofen in Pfandschaft hatte, borgte der Raugraf im Jahre 1409 noch weitere 310 Gulden, und im folgenden Jahre 1410 nahm der Raugraf „nebst seiner Gemahlin Margareta von Salm" auf die Pfandschaften Rockenhausen, Altenbaumburg und Westhofen noch 100 Malter Korn, 12 Fuder Wein, 300 Malter

[1] Wigand 2, 377.

[2] Fohne Salm-Reiffersheid II. 193.

[3] Lünig Reichsarch. IX. 962—964. Nach Fohne folgt Toepfer II. 411; R. A. II. 8. 759. Dagegen ist Widder 4, 319 ff. in vielen urkundlichen Auszügen.

Hafer und 400 Gulden Geld von dem Pfalzgrafen auf.[1] Da aber die Ehe des Raugrafen Otto mit Margareta von Salm voraussichtlich ohne Kinder blieb, so verkauften sie auf Donnerstag vor Laetare, 10. März 1412, dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig III. für den Fall, daß wir „Raugrafen Otto und Margareta von Salm ohne Leibeserben, das ehliche Söhne wären, von Tods wegen verfahren und abgehen würden, daß alsdann alles, was wir nach unserem Tode lassen werden, es seien Schlösser, Städte, Dörfer, Zehnten, Güter, Leute, Lehen, oder Eigentum, nichts ausgenommen, an den obgedachten unseren gnädigen Herrn Herzog Ludwig und seine Erben Pfalzgrafen bei Rhein gänzlich fallen soll." Dafür gestattete der Pfalzgraf den beiden Eheleuten, eine lebenslängliche jährliche Rente von 200 Gulden Geld und 6 Fuder Wein; zudem solle die ehliche Hausfrau des Raugrafen „Margareta von Salm" bei ihrem Wittum zu Rockenhausen, Altenbaumburg und Stolzenberg ihr Lebtag verbleiben, aber ihre Erben sollen nach ihrem Tode keine Forderung daran haben. Sollte aber die Ehe noch mit Söhnen gesegnet werden, so müsse das raugräfliche Ehepaar die bereits bezogenen Jahresrenten zurückzahlen und der Verkauf nichtig sein. „Wäre es aber, daß wir Raugraf Otto nach unserem Tode ehliche Töchter hinterlassen würden, die soll der gnädige Herzog Ludwig in Klöster bestatten und geistlich machen, nach ziemlichen Dingen." Zur Sicherheit dieses Vertrages besiegelten diese Urkunde: Engelhard zu Weinsberg, der alte, „unser Raugrafen Otten lieber Schwager," uud die strengen Ritter: Johann von Dalberg Kämmerer und Siefried von Oberstein; „und so haben wir Raugraf Otto Herr zu der neuen und alten Baumburg und die edel Frau Margareta von Salm seine ehliche Hausfrau, unsere eigene Ingesiegel bei die ihrigen an diesen Brief gehangen."[2]

Am folgenden Tage gab Raugraf Kuno „rechter Dechant zu Köln, Chorbischof zu Trier" (Oheim des Otto) seine Zustimmung zu diesem Verkaufe „unseres lieben Vetters Raugrafen Otto und Frau Margareta von Salm, seiner ehlichen Hausfrau" mit gleichzeitigem Verzicht auf alle Ansprüche an die Raugrafschaft.[3]

---

[1] Widder 4, 319; u. 3, 105.

[2] Lünig Reichsarchiv. IX. 964. Siehe auch Widder 4, 321; u. 3, 105.

[3] Lünig, IX. 964.

Des Raugrafen Otto ehliche Hausfrau Margaret von Salm starb aber schon 1415, und deren Vater Graf Heinrich VII. von Salm ebenfalls im folgenden Jahre 1416. Da dessen einziger Sohn Heinrich bereits im Jahre 1408 in der Schlacht bei Othée erschlagen worden war, so war die Gemahlin des Raugrafen die einzige überlebende Erbin der Grafschaft Salm in den Ardennen. Raugraf Otto nahm deshalb nach dem Tode seines Schwiegervaters sofort Besitz von der Grafschaft Salm und fügte seinem Titel noch „Graf zu Salm in Oslingen" hinzu. Doch sein Schwiegervater hatte bereits 1414 den Sohn seiner Schwester Johann von Reifferscheid als Erben der Grafschaft eingesetzt und es entstand daher ein langjähriger Rechtsstreit zwischen beiden Prätendenten.[1]

Raugraf Otto, im Besitze neuer Macht, nahm sich bald eine zweite Frau „Elisabeth, Tochter Reinhards von Argenteau (Arkenthal), Herr zu Huffalize, die er reich bewittumte. Diese gebar ihm 3 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn Engelbert führte später den Prozeß um die Grafschaft Salm, wurde jedoch am 6. Februar 1455 (m. Trev.) vom Luxenburger Lehnhof dahin verurteilt, die Grafschaft Salm dem rechtmäßigen Erben Johann VII. von Reifferscheid abzutreten und demselben alle zu Unrecht entzogenen Früchte zu erstatten.[2]

In der Zwischenzeit behauptete sich also offenbar der Raugraf Otto im Besitze dieses Erbes und da durch die Geburt seiner Söhne auch der Verkauf seiner raugräflichen Güter an die Pfalz nichtig geworden war, so konnte die Verschwendung dieser Stammgüter wieder lustig weitergehen. Doch gebunden durch die Klausel des pfälzischen Vertrages von 1412, „keine Güter an jemand anders zu verkaufen oder zu versetzen als an die Pfalz", gingen nun die Raugräflichen Güter und Besitzungen stückweise nach und nach an Kurpfalz über, denn wer den Pfalzgrafen bei Rhein einmal den Finger gereicht hatte, der wurde nach und nach ganz aufgeschluckt.[3]

Der verschwenderische Sinn des Raugrafen bot hier leichte Arbeit, zudem wurde etwas nachgeholfen durch die 1437 erfolgte Belehnung mit dem pfälzischen Truchsessenamt zu Alzei, doch zwei

[1] Fohne S. 55 u. II. 240. R. A. III. 8. 757.

[2] R. A. III. 8. 759. Toepfer II. 411.

[3] Siehe Widder 4, 320—321; 3, 100, 185, 252; Toepfer II. 412.

Jahre später kaufte Herzog Otto als Vormund des Kurfürsten Ludwig IV. dem Raugrafen diese ganze Lehnschaft mit dem Amte wieder ab und gab sie Hans von Hirschhorn.[1]

Im Jahre 1440 war wieder Geldnot und so verkaufte Raugraf Otto und seine Gemahlin Elise und ihr ältester Sohn Engelbrecht dem Kurfürsten für 600 Gulden „Das Hindergesäß ganz uff der Burg Altenbaumburg, so wit die Ringkmure begriffen hant.“[2]

Dieser Verkauf war der Anfang vom Ende, denn am Mittwoch nach St. Jakobstag 1457 verkaufte der alte Raugraf Otto dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz für 4000 Gulden alle seine Schlösser, Herrschaften, Besitzungen, Rechte und Mannschaften, indem er auf die Wiedereinlösung aller verpfändeten Güter verzichtete. Als lebenslänglichen Wohnsitz behielt er das Schloß Imsweiler unter der Bedingung, daß es nach seinem Tode ebenfalls an Kurpfalz fallen solle und daß er daselbst nichts anders als die Behausung beanspruchen dürfe.[3]

Raugraf Otto starb noch in demselben Jahre, denn eine Urkunde vom 3. Januar 1458 bezeichnet ihn als einen „seligen“.[4]

Die Söhne Ottos protestierten gegen die Veräußerung ihres Vaters, da dieselbe ohne ihr Mitwissen geschehen war, und forderten die raugräflichen Vasallen zur Huldigung auf. So namentlich am 3. Januar 1458 den Johann Herrn von Piomont.

Der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz kehrte sich aber nicht an diesen Protest und belehnte noch in demselben Jahre die ehemaligen raugräflichen Vasallen.[5]

Das Vorgehen des pfälzischen Eroberers in dieser raugräflichen Angelegenheit ist sehr bedenklich. Es fällt nämlich auf, daß nirgends, auch bei keinem pfälzischen Geschichtsschreiber, die Kaufsurkunde aufgeführt wurde und man sollte doch meinen, wenn dieselbe das Tageslicht nicht hätte zu scheuen brauchen, daß sie in dem kurfürstlichen Archive, gleich andern viel wertloseren, sorgfältig aufbewahrt worden sei. Selbst Widder sagt in seiner Beschreibung der Pfalz, daß

[1] Widder I. 57.
[2] Toepfer II. 412.
[3] Toepfer II. 412, Widder 4, 322; 3, 100; Tolner, Anhang 49;
[4] Toepfer II. 412.
[5] eb. 412.

er die Einzelheiten des Kaufvertrages nur aus „Hülfsmitteln" zusammengetragen habe.[1] Andere Geschichtsschreiber haben nur kurze Bemerkungen über den Erwerb der Raugrafschaft.[2]

Diese Bedenken gegen den rechtlichen Erwerb der Raugrafschaft teilte offenbar der damalige Erzbischof Johann II. von Trier, denn er erkannte den Verkauf nicht an und verweigerte dem Kurfürsten von der Pfalz die Belehnung mit den zur Raugrafschaft gehörenden trierischen Lehen und belehnte sofort die Söhne des Raugrafen Otto mit diesen Stücken, sodaß denselben doch wenigstens noch etwas von dem raugräflichen Vermögen erhalten blieb.[3]

Wir werden im Laufe unserer Geschichte des Hunsrücks noch öfter Gelegenheit haben, solches obskure Vorgehen der Pfälzer beim Erwerb ihres Besitzes feststellen zu müssen.

Der Raugraf Otto hinterließ von seiner zweiten Gemahlin Elisabeth fünf Kinder: Engelbrecht, Georg, Reinhard, Anna und Margareta.

Anna vermählte sich mit Johann von Schleiden, und nach dessen Tod mit Friedrich von Zweibrücken-Bitsch. Beide Eheleute setzten nämlich in einer Urkunde vom 9. Mai 1448 die Heiratsbestimmungen ihres Sohnes Hanemann mit Else von Sirk fest.[4]

Margareta soll sich mit Alexander von Seraing vermählt haben.

Engelbrecht, Georg und Reinhard fanden eine neue Heimat auf den von ihrer Mutter ererbten Gütern im Luxenburgischen, wo sie namentlich das Schloß Huffalize (Holefels) besaßen. Obgleich für sie alle Stammgüter und auch die Grafschaft Salm verloren waren, führten sie doch den Titel „Herrn zu der neuen und alten Baumburg, Grafen von Salm in Osling".

Durch die rettende Tat des Erzbischofs von Trier war ihnen unter anderem auch die Veste und Herrschaft Neumagen a. d. Mosel geblieben. Engelbrecht und Reinhard belehnten daher ihren Vetter Heinrich Vogt von Hunolstein 1465 damit und 1478 auch mit dem Nalbacher Tal.[5]

[1] Widder 4, 322 Note.

[2] Siehe Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. S. 632. Tolner Anhang 49.

[3] Toepfer II. 413.

[4] Görz Reg. d. Erzb. S. 187.

[5] Toepfer II. 413.

Als der pfälzische Eroberer wildes Kriegsfeuer allenthalben in die Gebiete seiner Nachbarn warf, finden wir die um ihr Vermögen gebrachten Raugrafen Gebrüder in den Reihen seiner Feinde. Allein Raugraf Georg fiel in der Schlacht bei Seckenheim 1462, und Reinhard fiel bei der Eroberung des Schlosses Ruprechtseck 1470 in die Hände des Kurfürsten, mit noch andern 12 Edeln und 43 Reisigen.[1] Ob Reinhard noch lebend aus dieser Gefangenschaft kam, wissen wir nicht. Jedenfalls lebte er nicht mehr lange darnach.

Raugraf Engelbrecht I., der älteste Sohn des Raugrafen Otto, überlebte seine Brüder und heiratete Ermesinde von Elter.

Als seine Vettern Heinrich und Nikolaus Vögte von Hunolstein ohne männliche Nachkommen starben, verlieh er die Herrschaft Neumagen am 10. Juni 1487 dem Johann Vogt von Hunolstein. Hierbei hatte Engelbert nicht richtig gehandelt, denn er hatte hier ohne Zustimmung des Oberlehnsherrn eine Übertragung der Lehen auf eine Nebenlinie vollzogen, wogegen der Erzbischof von Trier Einspruch erhob. Der Erzbischof belehnte zwar am 2. August den Raugrafen Engelbert mit dieser Herrschaft,[2] duldete aber nicht, daß sie ohne seinen Konsens an einen andern als Afterlehen übertragen werde.

Der Erzbischof besetzte darauf das Schloß Neumagen und ließ die Herrschaft für des obengenannten Heinrich, Vogts von Hunolstein, hinterlassene unmündige Tochter Elisabeth verwalten. Offenbar stand hier der Erzbischof als Schützer des Kindes in vollem Recht. Doch Engelbrecht protestierte dagegen und belehnte sogar am 15. Juni 1491 den Johann Vogt von Hunolstein noch ferner mit der Hälfte der Vogteien Hiedersdorf, Bopperich, Riesenthal, Lebach, Ippelborn, Sorweiler, Erberingen und Getzbach, welche der selige Nikolaus Vogt von Hunolstein von ihm zu Lehen und mit dem Johann Vogt gemeinschaftlich besessen hatte.[3]

Nach diesen Vorgängen ist es höchst auffallend, daß Engelbrecht 6 Jahre später, während Johann Vogt von Hunolstein noch lebte, dem Hans von Berwang, Statthalter und Hofmeister zu

[1] Kremer, Geschichte d. Kurf. Friedrich II. 279 u. I. 443. Siehe auch Widder III. 258;

[2] Wigand 2, 281.

[3] ebend. 2, 281.

Luxenburg mit der Herrschaft Neumagen belehnte. Er setzte davon den Erzbischof von Trier am 30. April 1497 in Kenntnis und ersuchte denselben, seinen Vasallen am Genusse des Lehens nicht zu hindern. Der Erzbischof antwortete, das Lehen dürfe nicht ohne seinen Konsens und auch nicht mit Umgehung des hunolsteinischen Geschlechtes an einen andern als Afterlehen verliehen werden. Bald darauf verheiratete der Erzbischof die obengenannte Elisabeth von Hunolstein an Salatin von Isenburg, und übergab diesem die Herrschaft Neumagen als Mitgift seiner Gemahlin. Es entstand nun ein Rechtsstreit. Der Raugraf wurde am 15. Mai 1498 vor ein trierisches Manngericht geladen. Zwei trierische Vasallen überbrachten diese Ladung dem Raugrafen Engelbrecht „zu Holenvels in Gegenwart seiner Söhne Engelbrecht und Reinhard." Das Manngericht entschied am 12. Juni 1498 gegen den Raugrafen, und Salatin von Isenburg blieb im Besitz von Neumagen. Trotzdem dauerte der Rechtsstreit noch fort bis in das nächste Jahrhundert, ohne scheinbaren Erfolg für die Raugrafen.

Raugraf Engelbrecht I. starb 1505. Seine beiden oben genannten Söhne Engelbrecht II. und Reinhard II. verschwinden ebenfalls bald aus der Geschichte und mit ihnen das einst so mächtige und angesehene Geschlecht der Raugrafen. Sie waren noch die letzten Sprossen des einst so großen Nahegaugrafengeschlechtes gewesen, denn die alte Linie von Veldenz war schon 1270, die Linie von Dhaun 1350, die Linie von Kirburg 1409 im Mannesstamme erloschen. Während aber in der Wildgrafschaft und auch in der Grafschaft Veldenz durch weibliche Generation die Fortleitung der Stammgüter bewahrt blieb, war die Raugrafschaft vollständig in ganz fremde Hände gefallen und der Name „Raugraf" verschwunden, bis 1672 der Kurfürst Ludwig von der Pfalz diesen Namen seinen mit Luise von Degenfeld unebenbürtig erzeugten 13 Kindern beilegte.[1]

[1] Toepfer II. 413—414 u. Kurzer Auszug aus d. pfälz. Gesch. S. 87.

Überblick zu vorstehendem Aufsatze.

Die Raugrafen.

1. Die ersten Raugrafen. — Emich I. und II.
2. Die Raugrafen Gerhard und Rupert.
   Teilung der Raugrafschaft in zwei Linien:
   von Alt- und Neu-Baumburg.
3. Die Raugrafen von Altenbaumburg
   a) Konrad II.
   b) Der Zweig Georgs I. Raugraf von Stolzenberg.
4. Die Raugrafen der Rupert'schen Linie auf der Altenbaumburg und der Neuenbaumburg.
   a) Die Raugrafen der Rupert'schen Linie auf der Altenbaumburg.
   b) Rupert IV. „Herr zu der alten Baumburg."
5. Die Raugrafen von Neuenbaumburg.
   (Verwandtschaftstafel: Raugrafen — Saarbrücken — Leiningen — Wildgrafen.)
   a) Heinrich II.
   b) Heinrich IV.
   c) Philipp I.
   d) Philipp II. Aussterben des ganzen Geschlechtes.

Anhang: Stammtafel des ganzen Geschlechtes.

Verzeichnis der angezogenen Werke.

Schneider, C. Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses Kreuznach 1854.
M. R. R. = Görz, Mittelrheinische Regesten 4 Bände, Coblenz 1876—1886.
M. R. U. oder M. R. V. = Görz, Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien 3 Bände, Coblenz 1860—1874.
Görz Reg. = Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier, 1861.
B. R. Mog. = Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz 2 Bände, Insbruck 1877—1907.
Reg. Imp. = Böhmer Regesta imperii.
Wigand, Dr. Paul, Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer 3 Bde. Halle — Gießen 1843—1851.
Widder J. G. Beschreibung der Pfalz 4 Bde. Frankfurt und Leipzig 1786 ff.
Töpfer F. Urkundenbuch für Geschichte der Vögte von Hunolstein, 2 Bde. Nürnberg 1866.
Tolner, Historia Palatina Frankfurt 1700.
Urkundenbuch des Klosters Otterberg.
Lehmann Chr. — Fuchs, J. Melch, Chronika der freien Reichsstadt Speier — Frankfurt 1711.
Lehmann I. II. die Grafschaft und die Grafen von Sponheim, 2 Bde. Kreuznach 1869.
Lehmann Joh. Georg, die Burgen der Pfalz.
Günther, Urkundensammlung, 5 Teile. Coblenz 1822 ff.
Bärsch, Eiflia illustrata. 4 Bände.
R. A. = Rheinischer Antiquarius, 39 Bände. Coblenz 1845—1870.
Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache, Hamburg 1835.
Remling, Speierer Urkundenbuch.
Brinkmeier, Geschichte der Grafen von Leiningen, Braunschweig 1890.
Simon, Geschichte der Grafen von Erbach.
Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich 1. von der Pfalz, Mannheim 1766.

Emicho V
Wildgraf von S

Gerlach I. 1112—1163.
Stifter der Linie v. Veldenz.

Emicho Wildgraf

Gottf

Verzeichnis
der
Mitglieder des Historischen Vereins der Pfalz
nach dem Stande vom 1. Oktober 1918.

Vorstandsmitglieder:

1. K. Regierungspräsident Dr. Theodor Ritter **von Winterstein,** 1. Vorsitzender, Speier.
2. K. Oberforstrat **Johann Keiper,** 2. Vorsitzender, Speier.
3. Dr. juris Friedrich **von Bassermann-Jordan,** Beisitzer, Deidesheim.
4. Regierungs-Apotheker Dr. **Karl Diernfellner,** Beisitzer, Speier.
5. K. Gymnasialprofessor **Friedrich Johann Hildenbrand,** Konservator (Pfleger) und Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Pfälzisches Museum", Speier.
6. K. Regierungsrat **Rudolf Kaiser,** Vereinsrechner, Speier.
7. K. Kreisarchivar **Viktor Lucas,** stellvertr. Schriftleiter der „Mitteilungen des Historischen Vereins", Speier.
8. K. Geheimer Hofrat **Friedrich August Mahla,** rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Landau i. Pf., Landratspräsident, Beisitzer.
9. K. Geheimer Legationsrat II. Kl. **Eduard Nortz,** Beisitzer, München.
10. Kreisarchivassessor Dr. **Albert Pfeiffer,** Schriftleiter der Mitteilungen, Bibliothekar, z. Zt. im Felde.
11. K. Regierungsrat und Bezirksamtmann **Karl Pöhlmann,** Zweibrücken, Vorsitzender des Westpfälzischen Geschichtvereins der Mediomatriker, Beisitzer.
12. Domkapitular und Geistlicher Rat **Joseph Schwind,** Beisitzer, Speier.
13. Direktor des pfälzischen Museums Dr. **Friedrich Sprater,** Konservator (Pfleger), stellv. Bibliothekar.
14. K. Oberstudienrat und Rektor des Humanistischen Gymnasiums Dr. **Joseph Sturm,** Beisitzer, bisher Speier, nun Würzburg.
15. K. Kreisschulrat **Jakob Wittmann,** Schriftführer, Speier.

Ehrenmitglieder:

1. **Exzellenz** Dr. **Ludwig Freiherr von Welser,** K. Regierungspräsident a. D. zu Nürnberg (Neunhof bei Lauf).
2. **Exzellenz Adolf Ritter von Neuffer,** K. Regierungspräsident a. D. zu München.
3. **Georg Berthold,** K. Oberregierungsrat am Obersten Rechnungshof zu München.
4. Dr. **Lukas Grünenwald,** K. Gymnasialrektor zu Speier.
5. **Hanns Oberseider,** K. Reichsarchivrat zu München.
6. **Friedrich Gaschott,** K. Oberregierungsrat im Staatsministerium der Finanzen zu München.
7. Dr. **Jakob Wille,** Geheimer Hofrat, Universitätsprofessor und Vorstand der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
8. **Wilhelm Ludowici,** K. Kommerzienrat zu Jockgrim (Pfalz).

Korrespondierende Mitglieder:

1. Dr. **Albert Becker,** K. Gymnasiallehrer zu Zweibrücken.
2. Dr. **Heinrich Buchenau,** K. Konservator der K. Münzsammlung zu München.
3. Dr. **Daniel Häberle,** Professor und Rechnungsrat a. D. zu Heidelberg.
4. Dr. **Philipp Keiper,** K. Konrektor a. D. zu Regensburg.
5. Dr. **Otto Schmitt,** Assistent am kunsthistorischen Institut der Universität zu Frankfurt a. M.
6. **Hermann Schreibmüller,** K. Gymnasialprofessor zu Kaiserslautern.

Verzeichnis der Vereinssachwalter.

1. Geistlicher Rat Langhauser für den Bezirk Blieskastel;
2. Finanzrat Foohs für den Bezirk Dahn;
3. Der Rektor des Progymnasiums Edenkoben für den Bezirk Edenkoben;
4. Regierungsrat Fischer für den Bezirk Frankenthal;
5. Hauptlehrer Stang für die Gemeinde Forst;
6. Regierungsrat Stumm für den Bezirk Germersheim;
7. Steuer- und Gemeindeeinnehmer Ochsenreither für den Bezirk Grünstadt;
8. Steuereinnehmer in Lachen für Geinsheim und Speyerdorf;
9. Hauptlehrer Wenz für Haßloch;
10. Stadtsekretär Bollenbach für den Bezirk Homburg;
11. Gymnasialprofessor Türkes für Kaiserslautern und Umgebung;
12. Rentamtmann Weis für den Bezirk Kirchheimbolanden;
13. Altbürgermeister Röbel für Kusel;
14. Hauptlehrer Munzinger für Landau;
15. Bezirksoberlehrer Kleeberger für Ludwigshafen a. Rh.;
16. Beigeordneter Schaffner für Meisenheim mit Lauterecken und Reipoltskirchen;
17. Hauptmann a. D. Häßinger für Kreuznach und Simmern;
18. Hauptlehrer Lützel für Mutterstadt;
19. Bankdirektor Heinrich Kohl für Neustadt a/H. und die Ortsgruppen des Pfälzerwaldvereins;
20. Forstrat Hummel für Pirmasens und Umgebung;
21. Fräulein Lotz für Rockenhausen;
22. Oberlandesgerichtsrat Gulden für Zweibrücken;
23. Finanzrat Arras für den Bezirk Bergzabern;
24. Rentamtmann Rettig für den Bezirk Bad Dürkheim;
25. Einnehmer Mergler a. D. für Annweiler;
26. Hauptlehrer Worster für Altrip;
27. Einnehmer Kämmerer für Albersweiler;
28. Forstmeister Schneider für den Bezirk Landstuhl;
29. Forstmeister Ziegler für Otterberg und Umgebung;
30. Forstmeister Gareis für den Bezirk St. Ingbert.

Ordentliche Mitglieder:

Albersweiler.

1. Bauer, Pfarrer.
2. Hilpert Joseph, k. Eisenbahnsekr.
3. Kämmerer Philipp, k. Steuer- und Gemeindeeinnehmer.
4. Zündholzfabrik Albersweiler.

Alsenborn.

5. Dietz Ludwig, Lehrer.

Alsenz.

6. Treber, Pfarrer.

Altdorf.

7. Horstmann Ludw., Hauptlehrer.

Altheim.

8. Schlick J., Pfarrer.

Altenglan.

9. Kuhn Alois, k. Bahnsekretär.

Altenkirchen.

10. Fischer Johannes, Lehrer.
11. Schöneberger, Pfarrer.

Altrip.

12. Baumann Ignaz, Fabrikant.
13. Baumann M., Fabrikant.
14. Doser Robert Ritter von, Leutnant d. R.
15. Eckstein Hugo, Hauptlehrer.
16. Dr. med. Horn Theodor, Arzt.
17. Worster Heinrich, Hauptlehrer.

Amorbach.

18. Dr. Krebs, Fürstl. Leiningischer Archivrat.
19. Fürstlich Leiningische Generalverwaltung.

Annweiler.

20. Boegel Adolf, Papierfabrikant.
21. Dr. Culmann, prakt. Arzt.
22. Hartmann Hugo, k. Obergeom.
23. Loschge Ernst, k. Bezirksgeometer a. D.
24. Mergler, k. Steuereinnehm. a. D.
25. Oechsle Ernst, Prokurist.
26. Pfälzerwaldverein, Ortsgruppe.
27. Selzer Julius, k. Notar.

Ansbach.

28. Demoleth Ed., k. Finanzrechnungskommissär.

Aschaffenburg.

29. Trauschel Jos., k. Rentamtsassess.

Assenheim.

30. Steuer Heinrich, Hauptlehrer.

Augsburg.

31. Regnault Alex., gepr. Rechtspr.

Bamberg.

32. Ament Dr. Wilhelm, Inhaber des C. C. Buchnerschen Verlags.
33. Lilier, Rittmeister.
34. Pregler Hans, k. Archivassessor.

Barmen.

35. Merck Fritz, Pfarrer.

Bayerfeld.

36. Schneickert Valentin, Pfarrer.

Bayreuth.

37. Mayer Friedrich, Regierungsrat.

Bellheim.

38. Reber Emil, Pfarrer, Distrikts-Schulinspektor.
39. Mohr Ferdinand, Pfarrer.

Bergzabern.

40. Arras Ludwig, k. Finanzrat.
41. Breitling, Pfarrer, Geistl. Rat.
42. Hengen, k. Bezirkstierarzt.
43. Jegel Dr. H., k. Studienlehrer.
44. Kranzbühler, Rechtsanwalt.
45. Lang Joh. Michael, Pfarrer.
46. Lehrerbibliothek der Lateinschule.
47. Matz Martin, k. Subrektor.
48. Pfälzerwaldverein, Ortsgruppe.

49. Reiser Heinrich, k. Notar.
50. Uhl Dr. med., prakt. Arzt.
51. Wecker, k. Obergeometer.

Berlin.

52. Antz Ed., Oberingenieur.
53. Königliche Bibliothek.
54. Bräuer Dr. Karl, Assistent des Volkswirtsch. Seminars.
55. Geib Hermann, Oberbürgermeister a. D.
56. Weber Dr., k. Professor.
57. Wittich Paul, Hauptmann.

Grunewald bei Berlin.

58. Hahn Dr. Hermann, Professor.

Berlin-Wilmersdorf.

59. Kammerer Friedrich, k. b. Oberregierungsrat.

Bebelsheim.

60. Klotz Dr. Philipp, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor.

Bettenhausen.

61. Berdel Karl, Gutsbesitzer.

Biebrich.

62. Großh. Luxemburgische Hofbibliothek.

Bingen.

63. Keller Dr., prakt. Arzt.

Bliesdalheim.

64. Jotter Philipp, Pfarrer.

Blieskastel.

65. Braun Ph., Distriktstierarzt.
66. Langhauser Adam, Geistl. Rat.
67. Königl. Präparandenschule.

Bobenheim a. Rh.

68. Lichti Daniel, k. Bahnsekretär.

Böbingen.

69. Vogel Wendelin, Bürgermeister.

Böchingen.

70. Hartmann, Pfarrer u. Distr.-Schulinspektor.

Böhl.

71. Fischer, Hauptlehrer.

Breitensee, Post Trappstadt (Unterfranken.)

72. Keßler-Toussaint, Pfarrer.

Bremerhaven.

73. Bohl Hermann, Gymnasialoberlehrer.

Bruchsal.

74. Köller Adolf, Kaufmann.

Brücken.

75. Ruthig L., Pfarrer.

Busenberg.

76. Schäfer Joseph, Pfarrer.

Büchelberg.

77. Knoll Albert, Kaplan.

Cassel-W.

78. Toussaint Heinrich, Direktor.
79. Trautmann C., Apothekenbes.

Charlottenburg.

80. Fraenger Karl, Bankbeamter.

Contwig.

81. Klemm, Pfarrer.

Dackenheim.

82. Birkmeyer, Pfarrer.

Dahn.

83. Foohs Ludwig, k. Finanzrat.
84. Hahn Dr. Karl, prakt. Arzt.
85. Rauth Christian, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.

Dankenfeld, Post Trossenfurt (Unterfranken.)

86. Klarmann Johann Ludwig, k. Oberstleutnant.

Dannstadt.

87. Knecht Otto, Pfarrer.

Darmstadt.

88. Direktorium des Großh. Haus- und Staatsarchivs.
89. Riehm, Referendar.

Deidesheim.

90. Bassermann-Jordan Dr. Friedrich von, Weingutsbesitzer.
91. Buhl Franz von, Reichsrat der Krone Bayern.
92. Feis Oswald, Weinhändler.
93. Gießen Josef Wwe.
94. Görg Eugen, Weingutsbesitzer.
95. Siben Georg, Weingutsbes.
96. Schaeffer Adolf, Gasthofbes.

Diedenhofen.

97. Huber Konrad, Ingenieur.

Dielkirchen.

98. d'Alleux Heinrich, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.

Dillingen a. D.

99. Hoffmann Georg, k. Bauamtsassistent.

Dirmstein.

100. Zwick Heinrich, Pfarrer.

Dörrmoschel.

101. Unger Hans, Pfarrer.

Duchroth.

102. Klag Otto, Pfarrer und Distriktsschulinspektor.

Dudenhofen.

103. Juncker Johann, Pfarrer.

Dunzweiler.

104. Henn Hugo, Lehrer.

Bad Dürkheim.

105. Acker Eugen, Gaswerksdirektor a. D.
106. Altertumsverein.
107. Bischof Dr. Hugo, Gutsbesitzer, k. Hofrat.
108. Maurer Eduard, Pfarrer.
109. Mayer Dr. Moritz, k. Justizrat.
110. Nenninger Dr., Kaiserlicher Marine General-Oberarzt a. D. und Weingutsbesitzer.
111. Oehl, k. Bezirkstierarzt.
112. Orth Karl, k. Amtsrichter.
113. Rettig, k. Rentamtmann.
114. Rohr Bernhard, Kaplan.
115. Schäfer Karl, Gutsbesitzer.
116. Pfälzerwaldverein, Ortsgr.
117. Wernz Johann, Gutsbesitzer.
118. Wilde August.
119. Zumstein Philipp, Gutsbes.

Düsseldorf.

120. Bandel Eugen, Direktor des Barmer Bankvereins Hinsberg, Fischer u. Cie.
121. Berthold Gust., Zivilingenieur.
122. Kleinhenz Ferdinand, Fabrikdirektor.

Ebernburg.

123. Rung Gg. Heinrich, k. Dekan, Geistl. Rat.
124. Steinmetz Heinrich, Lehrer.

Ebernsteinburg bei Baden-Baden.

125. Dr. Albert, prakt. Arzt und Anstaltsleiter.

Edenkoben.

126. Börsch Rudolf, Weingutsbes.
127. Cappel, Architekt.
128. Horländer, Rechtsanwalt.
129. Jäger, k. Dekan, Geistl. Rat.
130. Krieger, k. Justizrat, Notar.
131. Ottmann Adolf, k. Amtsgerichtsrat.
132. Pfälzerwaldverein, Ortsgr.
133. K. Progymnasium.
134. Schmitt Dr. Johann, k. Studienrat.

135. Schweikart, k. Obergeometer.
136. Wingerter Gustav, Rechtsanw.

Edesheim.

137. Körber Josef, Pfarrer.
138. Wack Friedrich, Gutsbesitzer.

Eisenberg.

139. Brendel Jakob, Kaufmann.
140. Euler Wilhelm, Hauptlehrer.
141. Müller Frank von, Tonwarenfabrikant.
142. Ohmer Josef, Pfarrer.

Enkenbach.

143. Häberle Philipp, Gutsbesitzer.

Ensheim.

144. Abt Eduard, Kommerzienrat.
145. Göhler August, Fabrikdirektor.

Eppenbrunn.

146. Roedel, k. Forstmeister.

Eppstein.

147. Gemeindeverwaltung.

Erbach.

148. Schleburg Theobald, Pfarrer.

Erfenbach.

149. Hauck, Pfarrer.

Erlangen.

150. Kendel Karl, Bezirksbaumstr.
151. Stein Philipp, Universitätsbibliothekar.
152. K. Universitätsbibliothek.

Essingen.

153. Hoffmann Theodor, Kirchenrat.

Eußerthal.

154. Eckert Jos., k. Forstamtsassess.

Fehrbach.

155. Schröder Josef, Pfarrer.

Feucht (Mittelfranken.)

156. Weidner Karl, Forstmeister.

Feuchtwangen (Mittelfranken.)

157. Alwens Emil, k. Bezirksamtmann.

Fischbach bei Dahn.

158. Walzinger Ferd., Forstmeister.

Flemlingen.

159. Disson, Pfarrer.

Forbach i. Lothr.

160. Abt Gustav, Geheimer Kommerzienrat.

Forst.

161. Biebel Chr. jun., Gutsbes.
162. Gemeindeverwaltung.
163. Kern Josef, Rechtspraktikant.
164. Moßbacher G. A., Gutsbes.
165. Schmitt J., Pfr., Geistl. Rat.
166. Spindler Wilhelm, Gutsbes.
167. Stang Otto, Hauptlehrer.

Frankenthal.

168. d'Alleux Adolf, k. Bezirksarzt.
169. Baum W., k. Senatspräsident.
170. Fischer Philipp, k. Reg.-Rat.
171. Franz Georg, Lehrer.
172. Gießen Josef, k. Landgerichtsdirektor.
173. Hallanzy Karl, k. Bahnverw.
174. Herrmann Julius, Bezirksamtssekretär.
175. Huber Karl, Lehrer der Taubstummenanstalt.
176. Kern Ludwig k. Justizrat.
177. Kunzweiler Wilh., Kommerzienrat, Fabrikdirektor.
178. Mappes Dr. Gg., Rechtsanw.
179. Neumüller Heinrich, Bezirksoberlehrer.
180. Pfälzerwaldverein, Ortsgr.
181. Perron Louis, Kaufmann.
182. K. Progymnasium.
183. Riel Ernst.
184. Riel Julius, Kaufmann.
185. Roth Fritz, Hauptlehrer.
186. Rörig Heinrich, Rechtsanwalt.

187. Schmitt Julius, Lehrer.
188. Schneider Karl, k. Bahnverw.
189. Stadtgemeinde.
190. Städt. höhere Mädchenschule.
191. Stübinger Karl Frdr., Lehrer.
192. Weil Josef, Kaufmann.
193. Wettengel Paul, Stadtbaumeister.
194. Weiß Dr. med., prakt. Arzt.
195. Zorn Franz, Apotheker.

Frankfurt a. M.

196. Baumann Jakob, Fabrikant.
197. Dr. Cordier, Pfarrer für die reformierte Kirche.
198. Hauth Wilhelm, Kaufmann.
199. Moritz Heinrich, Rentner.
200. Rosenberg S., Numismatiker.
201. Salm Adolf Heinr., Kaufmann.
202. Schnaudigel Prof. Dr. Otto, Direktor der Universitätsaugenklinik.

Freimersheim.

203. Lipps Rudolf, stud. theol.
204. Maue, Hauptlehrer.

Freinsheim.

205. Dr. Lehmann, prakt. Arzt.
206. Humbert, k. Notar.

Fürth.

207. Müller Alois, Reallehrer.

St. Gandolf bei Glanegg, Kärnten.

208. Schnepp Peter, Pfarrer.

Geilweilerhof bei Landau.

209. Ludowici August, Kaiserl. Konsul (jetzt Rentner).

Geinsheim.

210. Bold, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.
211. Dr. Rieder, prakt. Arzt.
212. Schneider Phil., Hauptlehrer.
213. Schneider Ludw., Bürgermstr.
214. Wörner Martin, Hauptlehrer.

Germersheim.

215. Cörper Fritz, k. Festungsbau-Leutnant.
216. Distriktsgemeinde.
217. Gebhard, k. Hauptmann.
218. Gutterolf Christ, k. Zahlmstr.
219. Kahn Ferdinand, k. bayer. Hoflieferant.
220. Keiler August, Oberlehrer a. D.
221. Laugel Gottfried, Stadtbaumeister.
222. Peter Otto, Bierbrauereibes.
223. Reichmann Frl. Christina und Georgine von.
224. Reuter, Bezirksamtsassessor.
225. Stadtbibliothek.
226. Stumm, k. Regierungsrat.
227. Uhl Julius, Apotheker.
228. Weißmann Jak., Obersekretär.

Gimmeldingen.

229. Mugler Karl August, Pfarrer.

Glanmündweiler.

230. Nachtigall, Pfarrer.
231. Westenberger Karl, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.

Göcklingen.

232. Petri J., Pfarrer.

Godramstein.

233. Finkler Julius, Fabrikant.
234. Hörner August, Pfarrer.
235. Hünersdorf Heinrich, Kaufm.

Göllheim.

236. Heyl Karl, Hauptlehrer.
237. Dr. Künzel, prakt. Arzt.

Gommersheim.

238. Daum Karl Friedrich, Pfarrer.

Großbockenheim.

239. Böshenz Karl, Hauptlehrer.

Großbundenbach.

240. Rennel Otto, Pfarrer.

Grünstadt.

241. Drescher Karl, Kirchenrat und k. Dekan.
242. Forstmaier Alfred, k. Notar.
243. Ludwig Wilhelm, k. Gymnasiallehrer.
244. Ochsenreither Heinr., k. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer.
245. Pfälzerwaldverein, Ortsgr.
246. Rektorat des k. Progymnas.
247. Schiffer J., Tongrubenbesitzer.
248. Schrems, Apotheker.
249. Weis Heinrich, Stadteinnehm.

Günzburg a. Donau.

250. Klein Jak., k. Gymnasiallehrer.

Gunzenhausen (Mittelfranken.)

251. Jahraus, k. Rektor.

Hambach.

252. Gieß Otto, Hauptlehrer.

Hamburg.

253. Becker Fritz, Generalsekretär.
254. Roch Ludwig, Rechtsanwalt.
255. Sick Dr. Karl, k. b. Hofrat, Prof., Oberarzt der chirurg. Abtlg. des allgem. Krankenhauses Eppendorf.

Harthausen.

256. Braun Johann, Hauptlehrer.
257. Dauscher Andreas, Pfarrer.

Harxheim-Zell.

258. Müller Jakob, Prokurist.
259. Dr. Plauth, prakt. Arzt.

Haßfurt (Unterfranken.)

260. Merckle Kurt, k. Bezirksamtm.

Haßloch.

261. Anicker Heinrich.
262. Brauch Heinrich, Fabrikant.
263. Haß Georg, k. Bahnsekretär.
264. Held Friedrich, Apotheker.
265. Lang, k. Forstmeister.
266. Michel, Hauptlehrer.
267. Noé Heinrich, Pfarrer.
268. Dr. Weißbrod, prakt. Arzt.
269. Wenz Gottlieb, Hauptlehrer.
270. Zöller Heinrich, Hauptlehrer.

Heidelberg.

271. Carlebach Ernst, Buchhändler und Hofantiquar.
272. Cron Dr. Ludwig.
273. Ebitsch Franz, k. Rektor a. D.
274. Eckard Dr. Heinrich.
275. Häberle Dr. Daniel, Professor und Kaiserl. Rechnungsrat a. D.
276. G. Kresler's akad. Buchhdl.
277. Lange Leopold, Frau.
278. von Lavale, Geheimer Rat, Reichsrat der Krone Bayern.
279. von Wagner, Geheimer Rat, k. Konsistorialdirektor a. D.
280. Wille Dr. Jakob, Geheimer Hofrat und Professor.

Hinterweidenthal.

281. Fuhrmann, k. Oberbahnmstr.
282. Brüstle August, k. Forstmeister.
283. Schenk Robert, Sägewerkbes.

Hirschberg in Schlesien.

284. Weyrich, Fabrikbes. u. Ing.

Heiligenstein.

285. Burger Alois, Hauptlehrer.
286. Kuhn, Pfarrer.
287. Leibig Franz Hauptlehrer.

Hermersberg.

288. Keßler, Pfarrer.

Herxheim.

289. Keßler Franz Xaver, Pfarrer, päpstl. Geheimkämmerer.
290. Martin, Kaplan.

Herxheimweyher.

291. Knoll Phil. Jak. II., Landw.

Hinzweiler.

292. Hübner Emil, k. Pfarrer.

Höchen.

293. Andree Hans, Lehrer.
294. Frey Otto, Pfarrer.

Hoheneck.

295. Becker Georg, Pfarrer.

Hochstadt.

296. Klimm, Pfarrer.

Homburg (Pfalz.)

297. Auffschneider Karl, k. Justizrat.
298. Bollenbach Karl, Stadtsekretär.
299. Cappel Ludwig, Bürgermstr.
300. Juncker Heinrich, Hauptlehrer.
301. Jung Karl Friedrich, Hauptlehrer.
302. Meyer Friedrich, k. Bauamtm.
303. Mieck Heinrich, Kaufmann.
304. Müller, k. Bezirksamtsassessor.
305. Neumann Karl, k. Direktionsrat.
306. K. Rektorat des Progymnas.
307. Ritter Jos. Anton, Gypsermstr.
308. Ronde Johann, Apotheker.
309. Schlosser Georg, k. Reg.-Rat.
310. Dr. Ullmann, prakt. Arzt.
311. Weber Christian, Direktor der bayer. Brauerei Karlsberg.
312. Weber Richard, techn. Leiter der bayer. Brauerei Karlsberg.
313. Würtz Johann, k. Oberamtsrichter und Vorstand des Amtsgerichts.

Hornbach.

314. Striebinger Dr. Wilhelm, k. Notar.

Imsbach.

315. Schmidt Karl, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.
316. Weghorn Jakob, k. Forstamtsassessor.

Ingenheim.

317. Hoffmann, Hauptlehrer.
318. Scherer, Pfarrer.

Irmenach (Kreis Zell, Rheinland.)

319. Rodewald, Pfarrer.

St. Ingbert.

320. Benecke Karl, k. Gymnasiallehrer.
321. Dr. Feil, prakt. Arzt.
322. Gareis Friedrich, Forstmeister auf dem Eisenwerk.
323. Lauer Heinrich jr., Fabrikant.
324. Littig Gustav, k. Bezirksamtsassessor.
325. Lorenzen Joh., Bankdirektor.
326. Dr. Martin, Direktor der Pfälzischen Pulverfabriken.
327. Merl Hans, Bezirksbaumeister.
328. Weyland Jakob, Pfarrer.

Jassen (Pommern.)

329. Kuno Graf von Dürckheim, Rittmeister und Gutsbesitzer.

Jockgrim.

330. Haueisen, Professor, Maler.
331. Haueisen Eug., Oberingenieur.
332. Ernst, Pfarrer.
333. Ludowici Wilhelm, k. Kommerzienrat.

Johanniskreuz.

334. Pfaff Karl, Kurhausbesitzer.

Kaiserslautern.

335. Bauer August, Lehrer.
336. Caesar Emil, Kommerzienrat.
337. Dörr Simon, Stadtsekretär.
338. Erb, k. Amtsrichter.
339. Gerle August, Buchhändler.
340. Geyer Theodor, k. Baurat.
341. Gimmel Philipp, k. Gymnasialprofessor.
342. Haas, Kaplan.
343. Dr. Haury, k Gymnasialrektor.
344. Hellfritzsch, k. Reallehrer.
345. Hetz Karl, k. Gymnasialprof.
346. K. humanistisches Gymnasium.
347. Jänisch Franz, Brauereibes.
348. Kayser Hermann, Hofbuchdruckereibesitzer.

349. K. Kreisoberrealschule.
350. Küchler Julius, Friseur.
351. Leonhard Jakob, k. Kommerzienrat.
352. Lieberich Karl Eduard, Maschinen-Ingenieur.
353. Lieberich Dr. Heinrich, k. Konrektor.
354. Magenau Otto, Ing.-Wwe.
355. Mayer Eugen, k. Dekan.
356. Metzger Max, Molkereibesitzer.
357. Metzger, Fabrikdirektor.
358. Niederreuther, Einnehmer.
359. PfälzerwaldvereinOrtsgruppe.
360. Reichert Matthäus, k. Postobersekretär.
361. Reiß, k. Regierungsrat.
362. Riedel, k. Gymnasialprofessor.
363. Rohr Emil, Buchdruckereibes.
364. Schreibmüller Herm., k. Gymnasialprofessor.
365. Stadtgemeinde.
366. Türkes A., k. Gymnasialprof.
367. Wahrheit Dr. Johannes, Volksschullehrer.
368. Wolf Dr. Adolf, prakt. Arzt.
369. Zink Theodor, Hauptlehrer.

Kallstadt.

370. Ebrecht Friedrich, Lehrer.

Kandel.

371. Distriktsgemeinde.
372. Siegel Karl, Einnehmer.
373. Vogt Dr. Heinrich, pr. Arzt.

Karlsruhe.

374. Großh. Badisches Generallandesarchiv.
375. Bürklin Dr. Albert, Exzellenz, Gutsbesitzer.

Katzweiler.

376. Maurer Karl, Hauptlehrer.

Kemnath (Oberpfalz.)

377. Poeverlein Dr. Hermann, k. Bezirksamtmann.

Kiel.

378. Kiefer Lud., Zeitungsdirektor.
379. Stollhof Hchr., Marinepfarrer.

Kindenheim.

380. Däufer, Pfarrer.

Kirchheim a. Eck.

381. Dr. Guth, prakt. Arzt.
382. Leonhard Ludwig, Einnehmer.

Kirchheimbolanden.

383. Arnold, k. Gymnasiallehrer.
384. Krieger Ernst, k. Kirchenrat.
385. Schreiber, Bezirksbaumeister.
386. Sießl Dr. Franz, pr. Arzt.
387. Weiß Theodor, k. Rentamtmann.
388. Wolf Karl, k. Präparandenhauptlehrer.

Kirrweiler.

389. Herzler Jakob, Zigarrengroßhändler.

Kleinkarlbach.

390. Spieß Georg Friedr., Fabrikbesitzer.

Klingenmünster.

391. Hügel Dr. Ferd., Anstalts-Direktor.
392. Müller Dr. Hermann, Anstaltsarzt.
393. Ochs Jul., Pfarrer, Distr.-Schulinspektor, Geistl. Rat.

Königsbach.

394. Burkhard, Geistl. Rat.

Konken.

395. Vogelgesang Georg, Pfarrer.

Kriegsfeld.

396. Zimmer Ludwig, k. Förster zu Forsthaus Pfalz.

Bad Kreuznach.

397. Hassinger Philipp, k. Feuerwerkshauptmann a. D.

398. Verein für Heimatskunde zu Kreuznach.

Kusel.

399. Bauer Franz, Primaner.
400. Baum Lud. Heinr., Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.
401. Breß Valentin, k. Bezirkstierarzt.
402. Fischer, k. Forstmeister.
403. Hirsch Karl, Kaufmann.
404. Junker Joh., k. Notar.
405. Knaps, k. Bezirksamtsassessor.
406. Köstle Karl, Kaufmann.
407. Munzinger, D. Dekan und Kirchenrat.
408. Röbel W., Altbürgermeister.

Lachen.

409. Breitenbruch, Pfarrer.

Lambrecht.

410. Deppich Karl, Pfarrer.
411. John A., prakt. Arzt.
412. Marx Karl, k. Kommerzienrat.
413. Obermaier Dr. Kurt, Fabrik.
414. Pfälzerwaldverein Ortsgruppe.
415. Schneider Jos., Stadtpfarrer.

Lambsheim.

416. Guth, Hauptlehrer.
417. Schill August, Hauptlehrer.

Landau.

418. Bibliothek = Kommission des k. 5. Feldart.-Regts.
419. Braun Josef, Kaufmann.
420. Clostermann Ernst, Bahnverwalter.
421. Clundt Karl, Großkaufmann.
422. Feldbausch Dr. med. Philipp, prakt. Arzt.
423. Förster Christoph, k. Gymnasiallehrer.
424. Dr. Foohs, kath. Militärpfarrer.
425. Gießler Jakob, k. Justizrat.
426. Grobholz, k. Bahnverwalter.
427. Gümbel, k. Kirchenrat.
428. Handelsschule.
429. Hartung A., Architekt.
430. Heiß Dr. med. Friedrich, prakt. Arzt.
431. Jelito Emil, k. Oberamtsrichter.
432. Katholy, k. Ökonomierat.
433. Kaußler Aug., Buchdruckereibesitzer.
434. Kleinmann Karl, Militärpfarrer.
435. Stadtgemeinde.
436. Lutz Karl, Rechtsanwalt.
437. Mahla Friedrich, k. Geh. Hofrat, rechtsk. Bürgermeister.
438. Mechtersheimer Gustav.
439. Munzinger Jak., Hauptlehrer der höheren Mädchenschule.
440. Pfälzerwaldverein Ortsgruppe.
441. Platz, k. Oberlandesgerichtsrat.
442. Risch, Pfarrer.
443. Roth Max, k. Landgerichtsrat.
444. Striefler H., Kunstmaler.
445. Vetter Friedrich, k. Steuereinnehmer.
446. Völcker Friedrich, Bezirksbaumeister.
447. Walter Jh., Bezirksoberlehrer.
448. Weigand, Schlachthofdirektor.
449. Zahn August, Landgerichtsdirektor.

Landshut.

450. Jäger Dr. med. et phil. Karl Spezialarzt für Chirurgie.

Landstuhl.

451. Damm Nikolaus, Pfarrer.
452. Ganing Joseph, Glasermeister.
453. Jacob Rudolf, k. Amtsgerichtsrat.
454. Juncker, k. Subrektor.
456. Kihlmeyer, Hauptlehrer.
455. Krapp Georg, k. Pfarrer. (Siehe auch Weyher.)

457. Schneider Friedrich, k. Forstmeister.
458. Ulrich Bernhard, Einnehmer.
459. Dr. Weiner, prakt. Arzt.

Lauterecken—Wolfstein.

460. Lehrer- u. Fortbildungsbezirk.

Lauterecken.

461. Dahl Heinr., Stadteinnehmer.
462. Spiegel August, Apotheker.

Leipzig.

463. Herb, Reichsgerichtsrat.
464. von Leth, Regierungsrat.

Limburgerhof.

465. Gutwein Edmund, Lehrer.

Lohr a. M.

466. Kloos, Realienlehrer.

Lörrach i. Br.

467. Schultz Ernst, Verwalter.

Lorain (Ohio.)

468. Stoeckel Gustav J.

Ludwigshafen a. Rh.

469. Basler Joseph, Uhrmacher.
470. Bauer Ferd., Hauptlehrer.
471. Baumann Robert, Assistenzarzt d. R.
472. Berg Arthur, k. Gymnasialmusiklehrer.
473. Blum Jakob, k. Eisenbahnsekretär.
474. Bohl Johann, Hauptlehrer.
475. Brucker Jakob, Kaufmann.
476. Burschell F. W., Uhrmachermeister.
477. Butscher Ludw., Rechtsanwalt.
478. Clemens Hugo, k. Bezirksamtsassessor.
479. Eckel Franz, k. Rentamtsassessor.
480. Fasig Ant., k. Kommerzienrat.
481. Dr. Feil.
482. Fürst Otto, Fahnenjunker.
483. Georg Anton, Tagner.
484. Göring Wilhelm, k. Rentamtssekretär.
485. Gotthold, Stadtbaumeister.
486. Graß Heinrich, k. Eisenbahnsekretär.
487. Humanistisches Gymnasium.
488. Hammelmann Jakob, Bankdirektor.
489. Hatzfeld Gustav, Polizeiinspektor.
490. Heberer Gg., Stadtbaumeister.
491. Höh Jakob, Stadtbauinspektor.
492. Huber Dr. Friedrich, k. Stadtpfarrer.
493. Jakob Georg, k. Reallehrer.
494. Jotter Eugen, Malermeister.
495. Julius Dr. Paul, Chemiker.
496. Just Heinrich, k. Gymnasialprofessor.
497. Dr. Kahn, Rechtspraktikant.
498. Kaufmännischer Verein.
499. Kederer A., Direktor.
500. Kleeberger Karl, Bezirksoberlehrer.
501. Klein Valentin, k. Oberpostrat.
502. Knauber, Pfarrer.
503. Krapp Dr. Heinrich, pr. Arzt.
504. Krehbiel Dr. Albert, Professor.
505. Küstner Wilhelm, Hauptlehrer.
506. Lang August, Lehrer.
507. Lauterborn, Buch- und Kunsthandlung.
508. Lehmann Gust., Bankdirektor.
509. Loeckle Wilhelm, Kaufmann.
510. k. Lokalschulinspektion.
511. Ludowici Franz, k. Kommerzienrat.
512. Lux Georg, Stadteinnehmer.
513. Mandel Karl, Bankbeamter.
514. Matheus Jakob, k. Oberregierungsrat.
515. Marthaler, k. Bauamtsassessor.
516. Michelsen A., Buchhändler.

517. Mössel Friedrich, k. Gymnasialprofessor.
518. Müller Ludwig, Hauptlehrer.
519. Müller Dr. juris Richard, Rechtsrat.
520. k. Oberrealschule.
521. Pfälzerwaldverein Ortsgruppe.
522. Pfälzerwaldv. Heimatbücherei.
523. Raab Dr. med. Joseph, prakt. Arzt.
524. Rech Eugen, k. Gymnasialprofessor.
525. Rembe Dr. med. Johann, k. Hofrat.
526. Rinck Otto, k. Eisenbahnsekretär.
527. Rixius, Großhandlung.
528. Ruélius Ferd., Kaufmann.
529. Schirmer Eugen, Kaplan.
530. Schranz Ludwig, k. Gymnasialprofessor.
531. Schuler Rob., Fabrikbeamter.
532. Sefrin Jakob, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.
533. Spatz Johann, Stadtsekretär.
534. Stadtgemeinde.
535. Stadtgeschichtliche Sammlung.
536. Städtische höhere Töchterschule.
537. Stepp Ferd., k. Kirchenrat.
538. Verein ehem. Realschulabsolventen.
539. Volksbibliothek.
540. Welcker E., k. Bahnverwalter.
541. Wenner Friedrich, k. Bezirksamtsassessor.
542. Weyrich Ludwig O., Sparkassenrechner.
543. Wirschinger S., k. Eisenbahnsekretär.
544. Zahn K., k. Eisenbahnsekretär.
545. Zwink, Diplom-Ingenieur.

Maikammer.

546. Verein „Harmonie".
547. Pfälzerwaldverein Ortsgruppe.
548. Weisbrod Julius, Mühlenbesitzer.

Manila (Philippinen.)

549. Ihm Wilhelm, Kaufmann.

Mannheim.

550. Eckhard Dr. Fritz.
551. Endres Dr. Rud., Chemiker.
552. Esch, Architekt.
553. Feibelmann Emil, Direktor.
554. Dr. Robert Hüttenmüller, Geheimer Kommerzienrat.
555. Lorenz Heinz, Leutnant.
556. Öffentl. Bibliothek im Großherzoglichen Schlosse.
557. Röchling August von, Geh. Kommerzienrat.
558. Roth Heinrich, Bankbeamter.
559. Städtische Kunsthalle.

Marnheim.

560. Dr. E. Göbel, Realanstaltsdirektor.
561. Dr. Mötefindt.
562. Neff Christian, Pfarrer.

St. Martin.

563. Boßle Jakob, Pfarrer.

Maudach.

564. Littig Johann, Lehrer.

Meckenheim.

565. Bilfinger, Pfarrer.

Mellrichstadt.

566. Hirsch Dr. Eugen, k. Bezirksamtmann.

Metz.

567. Museum der Stadt.
568. Weiß, Gutsbesitzer.

Meisenheim a/Gl.

569. Albert Dr. A. Geh. Rat.
570. Beysiegel Heinrich, Pfarrer.
571. Coerper Fritz, Kaufmann.
572. Merck Gustav, k. Notar.
573. Mertes, Pfarrer.

574. Neussel E., Gerbereibesitzer.
575. Quadt-Wykradt-Huchtenbruck, Freiherr von, Landrat.
576. Rönsch, Assessor.
577. Schaffner Heinrich, erster Beigeordneter.
578. Spenner, Rektor der Lateinschule.
579. Urschel H., Apotheker.
580. Weber, Pfarrer.

Minfeld.

581. Müller Franz Jos., Pfarrer.

Mittelberbach.

582. Stümpfel Alois.

Moschi (Deutsch-Ostafrika.)

583. Müller Alfred, Pflanzer.

München.

584. Archäologisches Seminar der Universität.
585. Benzino Dr. Lud., Rentner.
586. Berthold, k. Oberstleutnant.
587. Berthold Georg, k. Oberregierungsrat.
588. Biebinger Wilh., cand. hist.
589. Buchheit Dr., Konservator.
590. Chlingensperg, Frau E. von.
591. Theodor Freiherr von Cramer-Klett, Erblicher Reichsrat der Krone Bayern.
592. Degenhardt Dr., k. Oberstudienrat.
593. Egger Herm., k. Hauptmann.
594. Feibelmann Dr. med. pr. Arzt.
595. Finsterer Phil., k. Hauptmann.
596. Gaschott Friedrich, k. Oberregierungsrat im Staatsministerium der Finanzen.
597. Grauert Dr. Hermann, Universitätsprofessor.
598. Hafen Benno, cand phil.
599. Hofenfels G. A. Freiherr von, k. Kämmerer.
600. Hofinger Dr., k. Gymnasialprofessor.
601. Hofmann Fr., Professor.
602. Jacobus Ludwig, Kaufmann.
603. Kämmerer Hugo, approb. Arzt.
604. Karch Gg., k. Obergeometer.
605. Kunkel Adam, Ökonom der Kriegsschule.
606. Laforet Dr., k. Reg.-Assessor im Staats-Min. des Innern.
607. Lang Mathias, Apotheker.
608. Limbacher, k. Zollinspektor.
609. Luxenburger Otto, k. Ministerialrat im Staats-Minist. des Innern.
610. Müller Dr. Anton, k. Reichsarchivrat.
611. Nationalmuseum, Bayerisches.
612. Neuffer Adolf Ritter von, Exzellenz, k. Regierungs-Präsident a. D.
613. Nortz Eduard, k. Geh. Legationsrat.
614. Oberseider Hanns, k. Reichsarchivrat.
615. Osthelder, k. Oberlandesgerichtsrat.
616. Pfeiffer Dr. Max, k. Bibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek, M. d. R.
617. Prinz R., k. Oberlandesgerichtsrat.
618. Reubel Dr. Günther.
619. Riedner Dr. Otto, k. Reichsarchivassessor.
620. Scherrer August, k. Senatspräsident.
621. Scholler Ph. J., Antiquar.
622. Schuster Eugen, k. Major.
623. Silberschmidt, k. Oberlandesgerichtsrat.
624. Stock Konr., k. Oberstleutnant.
625. Schwarz Albert, k. Leutnant.
626. Steinmayer Joseph, k. Gymnasiallehrer.

627. Struppler Dr. Theodor, k. Hofrat.
628. Weber Dr. Hans, k. Gymnasialprofessor.
629. Welz Dr. Heinrich.
630. Wolters Dr. Paul, Universitätsprofessor.

Schleißheim bei München.

631. Hupp, k. Professor.

Münnerstadt.

632. Engelhardt Dr. Konrad, k. Gymnasialprofessor.

Mußbach.

633. Wüst, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.

Mutterstadt.

634. Hettesheimer Friedr., Hauptlehrer.
635. Krach, Hauptlehrer.
636. Latour Joh., Hauptlehrer.
637. Lützel Heinrich, Hauptlehrer.
638. May Karl, Hauptlehrer.
639. Renner Heinrich, Hauptlehrer.
640. Rosenstiel Mich., Hauptlehrer.
641. Scherer Jakob, k. Justizrat.
642. Schweizer Peter, Hauptlehrer.

Naila.

643. Keßler, k. Bezirksamtmann.

Neuburg a/D.

644. Deybeck Dr. Franz, k. Kreisarchivar.
645. Martini Paul, k. Landgerichtspräsident.

Neunburg v. W. (Oberpfalz.)

646. Lieb Adolf, k. Bezirksamtmann.

Neustadt a/H.

647. Baade Friedrich, k. Bahnverwalter.
648. Baade August, k. Bahnverwalter a. D.
649. Bach Rudolf, Weinhändler.
650. Baer Philipp, Kaufmann.
651. Baumann Otto, Kaufmann.
652. Bayer L., Kirchenrat.
653. Berger Max, k. Gymnasialprofessor.
654. Cunz Adolf, Kaufmann.
655. Dacqué Friedr., Bankdirektor.
656. Deiner F., Prokurist.
657. Diernfellner Karl Dr., prakt. Arzt.
658. Donauer Nikolaus, k. Gymnasialprofessor.
659. Eichelberger, stud. rer. techn.
660. Fischer Heinrich, k. b. Hofl.
661. Freytag Dr. Karl.
662. Hammell Konrad, k. b. Hofl.
663. Hammerschmidt Dr., k. Gymnasialrektor.
664. K. humanistisches Gymnasium.
665. Keller, Distriktsbaukontrolleur.
666. Kohl Heinrich, Bankdirektor.
667. Lützel Lor., Steuer-Einnehmer.
668. Mattern, Bahnbeamter.
669. Mayer, k. Postamtsdirektor.
670. Müller Ernst, Rechtskonsulent.
671. Paul, Pfarrer.
672. Pfälzerwaldverein Ortsgruppe.
673. Rößler Dr., Kaplan.
674. Schleburg Julius, k. Bahnverwalter.
675. Schmidt, k. Obergeometer.
676. Tavernier Karl, k. Gymnasialprofessor.
677. Tisch Andreas, k. Amtsgerichtsdirektor.
678. Unkelbach Fritz, k. Gymnasiallehrer.
679. Wand Theodor, rechtskund. Bürgermeister.
680. Witter Eduard, Buchhändler.

Niedermiesau.

681. Pracht Dr. Ludwig.
682. Zink Karl, Hauptlehrer.

Niederwürzbach.

683. Lau, Pfarrer.

Nördlingen.

684. Butz Gust., k. Bezirksamtmann und Regierungsrat.

Nünschweiler.

685. Martin Heinrich, Pfarrer.

Nürnberg.

686. Altes Gymnasium.
687. Bossert Rob., Reg.-Baumeister.
688. Heerwagen Dr. Heinrich, Konservator.
689. Strobl Gustav, k. Gymnasiallehrer.
690. Thielmann Dr., k. Rektor a. D.

Oberarnbach.

691. Hook, Lehrer.

Oberhochstadt.

692. Müller Fr., Steuer- und Gemeindeeinnehmer.

Ober-Ingelheim a/Rh.

693. Salm S., Kaufmann.

Obermohr.

694. Stützel Martin, Pfarrer.

Obermoschel.

695. Rieg Karl, Stadtsekretär.
696. Rumpf Gg., Bildhauermeister.
697. Zapp, k. Förster.

Oberndorf.

698. Poth Joseph, Pfarrer.
699. Stock Philipp, Pfarrer.

Obersülzen.

700. Stauffer Heinrich, Gutsbesitzer.

Obernheim a/Glan.

701. Baum Dr. Fr., prakt. Arzt.
702. Schmidt Fritz, Ölfabrikant.

Offenbach bei Landau.

703. Körper Jakob, Lehrer.
704. Schmitt Dr. Heinr., pr. Arzt.

Oggersheim.

705. Kreuter Karl, Lehrer.
706. Neu Ludwig, Stadteinnehmer.

Oranienstein (Unterlahnkreis).

707. Trotha Paul von, Oberstleutnant.

Oppau.

708. Braun Karl Otto, Hauptlehrer.
709. Willersinn Adam IV., Gutsbesitzer.

Otterberg.

710. Stadtgemeinde.
711. Ziegler Friedr., k. Forstmeister.

Otterstadt.

712. Mayer Lorenz, Bäckermeister.
713. Sarreither Wilhelm, Pfarrer.

Passau.

714. Dallaeus Otto, k. Bezirksamts-Assessor.
715. Haas Franz, k. Major.
716. Kempf Heinrich, Professor.

Pirmasens.

717. Breith Dr. jur. Gustav.
718. Erb Theodor, k. Gymnasiallehrer.
719. Fahr Georg, Kommerzienrat.
720. Habermehl, k. Steuereinnehmer.
721. Hauck Philipp, Hauptlehrer.
722. Hey, Frau Reg.-Rat.
723. Hummel Karl, k. Forstrat.
724. Hust, Dekan.
725. Jung Friedrich, k. Professor.
726. König Louis, Schuhfabrikant.
727. Lichti Theod., Bankprokurist.
728. Müller Karl, Kaufmann.
729. Nies Karl, Zahnarzt.
730. Raffenfohs Dr. Konrad, k. Gymnasialprofessor.
731. Rottmann Dr., k. Reg.-Rat und Bezirksamtmann.
732. Sandt Julius, Maschinenfabrikant.

733. Schloßstein Dr., k. Professor.
734. Schneider August, Kommerzienrat.
735. Unruh Friedrich, k. Gymnasialprofessor.

Queichhambach.

736. Reif Adam, Hauptlehrer.

Quirnheim.

737. Eymann Joh., Bürgermeister.

Ransweiler.

738. Pfersdorf Wilhelm, Lehrer, jetzt in Homburg.

Ramsen.

739. Diez Gg., Kurhausbesitzer.
740. Graf L., k. Forstmeister.

Rathskirchen.

741. Hack Dr., Lic., Pfarrer.

Regensburg.

742. Gumppenberg-Peuerbach Hubert Freiherr von, k. Kämmerer, Regierungspräsident.
743. Keiper Dr. Philipp, k. Konrektor a. D.
744. Schaub Dr. Frz., k. Professor.

Rehau.

745. Jung Dr., k. Bezirksamtmann.

Rehborn.

746. Hartmann, Pfarrer.

Reichenbach (Pfalz.)

747. Groß Karl Eugen, k. Oberamtsrichter a. D., Amtsger.-Rat.

Rheingönheim.

748. Frey Joh. VIII., Dampfziegeleibesitzer.
749. Fuder Jos., Pfarrer.
750. Häberlein J., Pfarrer.

Rheinzabern.

751. Minges Johann, Pfarrer.

Rhodt.

752. Eßlinger, Einnehmer.

Reipoltskirchen.

753. Klein, Pfarrer.
754. Knecht Wilhelm, k. Förster.

Rockenhausen.

755. Detzel Dr., k. Bezirksarzt.
756. Kästle Heinrich, Pfarrer.
757. Lehmann Jul., Hauptlehrer.
758. Lotz Math. Fräul., Rentnerin.
759. Mattern, k. Bezirkstierarzt.
760. Nordpfälz. Geschichtsverein.
761. Schuldis Bertha Fräulein, Dentistin.

Rohrbach bei St. Ingbert.

762. Ecker, Kaplan.

Rodalben.

763. Christ Dr. C. L., Apothekenbesitzer.
764. Follmer Dr. August, pr. Arzt.
765. Haymann J., Hauptlehrer.

Rosenheim.

766. Bablitschky Karl, k. Reallehrer.

Roxheim.

767. Heinrich Eduard, Pfarrer.

Rubenheim.

768. Schrimpf Philipp, Pfarrer.

Rülzheim.

769. John Dr. Hugo, prakt. Arzt.

Ruchheim.

770. Frey R., Lehrer.
771. Lugenbiehl Ludwig, Pfarrer.

Ruppertsberg.

772. Reiß Leonhard, Gutsverwalter.

Rüssingen.

773. Jung, Pfarrer.

Rutsweiler a/Lauter.

774. Heintz Johannes, Hauptlehrer.

Saarbrücken.

775. Heintz Heinrich, Chefredakteur.
776. Lindemann Dr. Max, Spezialarzt.

Sausenheim.

777. Gemeindeverwaltung.

Siemenstadt bei Berlin.

778. Hacke Otto, Ingenieur.

Sippersfeld.

779. Gemeindeverwaltung.

Sondernheim.

780. Diehl, Hauptlehrer.

Spesbach.

781. Neu Friedrich, Pfarrer.

Speyer.

782. Acker Theodor, Finanzrat.
783. Barthelmä Rudolf, k. Gymnasialprofessor.
784. Bauer Hchr, k. Bauamtmann.
785. Baumann Jakob, Domvikar.
786. Bechtel Karl, Postverwalter.
787. Becker Jakob, Fabrikant.
788. Becker Dr. Karl, prakt. Arzt.
789. Becker Peter, Hauptlehrer.
790. Berthold Fritz, Instrumentenmacher.
791. Betsch Karl, Oberlehrer a. D.
792. Braunmiller Jos., Kunstmaler.
793. Brüel Dr. med., Ohrenarzt.
794. Bienfang Georg, Konviktspräfekt.
795. Chlingensperg auf Berg Friedr. von, k. Regierungsdirektor.
796. Citterio Frau Elisab. Wwe.
797. Cramer, k. Reg.- u. Forstrat.
798. Damm Mathäus, Domkapit.
799. Deininger Hans, k. Rechnungskommissär.
800. Demoleth Ludwig, Seminaroberlehrer a. D.
801. Demuth Dr., k. Obermedizinalrat a. D.
802. Dennhardt, k. Regierungs- u. Veterinärrat.
803. Detzel Dr. Jakob, Domvikar.
804. Diem, k. Kreiskassekontrolleur.
805. Diernfellner Dr. Karl, Regierungs-Apotheker.
806. Doerr Ludwig, Hauptlehrer.
807. Drescher, k. Konsistorialrat.
808. Eberhardt Konrad, Kaufmann.
809. Ebert Leonhard, k. Zolloberkontrolleur.
810. Ebrecht Oskar, k. Bezirksamtssekretär.
811. Ehrlicher Christian, k. Gymnasiallehrer.
812. Eid Ludw., k. Seminardirektor.
813. Endres Heinrich, Domkapit.
814. Engels Dr. Otto, Chemiker.
815. Englram Mich., k. Oberpostrat.
816. Eßlinger Jakob, k. Oberkonsistorialrat.
817. Eversbusch Alfred, Fabrikant.
818. Eversbusch Ernst, Fabrikant.
819. Faulmüller Dr., k. Gymnasialprofessor.
820. Fehn F. A., Uhrmacher.
821. Feineis Wilh., k. Oberpostrat.
822. Feldbausch, k. Amtsgerichtssekretär.
823. Ferber Otto, k. Seminarlehrer.
824. Feth Eduard, Lehrer.
825. Filchner Dr., Chemiker.
826. Firmbach Richard, Kaminkehrermeister.
827. Fischer, k. Bahnsekretär.
828. Fischer Marc., Kaufmann.
829. Fleischmann, k. Konsistorialdirektor.
830. Fleßa Hans, k. Rechnungskommissär.
831. Forthuber, k. Justizrat.
832. Gauly Otto, k. Präparandenlehrer.
833. Gauweiler Ludw., Kohlenhdl.
834. Gebhard Franz, Domkapitular.

835. Gerhard Phil., k. Finanzrechnungskommissär.
836. Gilardone'sche Buchdruckerei (Inh. L. Groß).
837. Gittel Dr. Wilh., Chemiker.
838. Graf Joh. jun., Baumeister.
839. Grießinger Dr., k. Seminarlehrer.
840. Grünenwald Dr., k. Gymnasialrektor.
841. Gymnasium, humanistisches.
842. Gyßling Ludwig, k. Oberregierungsrat.
843. Haag Christian, Kaufmann.
844. Haas Wilh., Seifenfabrikant.
845. Haas Alban, k. Seminarpräfekt.
846. Hartard Käthe Fräulein, Bezirksamtsassistentin.
847. Hartmann Jakob, k. Kreisschulinspektor.
848. Hartwein Peter, k. Präparandenlehrer.
849. Heraucourt Philipp, k. Postbeamter.
850. Heß August, Fabrikant.
851. Heß Ernst, Fabrikant.
852. Heß Friedr., Kommerzienrat.
853. Herbel Fritz, Hausmeister.
854. Herold Herm., k. Bauamtmann.
855. Hetterich Michael, Hauptlehrer.
856. Heuser Emil, k. Oberbahnverwalter.
857. Hildenbrand, k. Gymnasialprofessor.
858. Hildenbrand Jak., Domkapit.
859. Hoffmann Phil., Ökonomierat.
860. Holzinger Willy, Automobilfabrikant.
861. Holzerland Aug., Schreinermeister.
862. Hornbach Valentin, k. Seminaroberlehrer a. D.
863. Husse Ludwig, Hauptlehrer.
864. Jacobsen, Bierbrauereidirektor.
865. Jäger Dr., k. Hofrat, M. d. R.
866. Dr. Jägersche Buchhandlung.
867. Jürgens Dr. Wilh., Chemiker.
868. Jung Heinrich, Kaufmann.
869. Kaufmann Herm., Kaufmann.
870. Kaufmann Georg, k. Rechnungskommissär.
871. Kaiser Rud., k. Regierungsrat.
872. Kast Christian, Domkapitular.
873. Kämmerle Jakob, Lehrer.
874. Keiper Joh., k. Oberforstrat.
875. Keßler Franz, k. Gymnasialprofessor.
876. Kimmel Adam, Obersekretär.
877. Klein Philipp, Domkapitular.
878. Kling Dr. Max, Inspektor.
879. Klump Fritz, Kaufmann.
880. Koch David, Buchhändler.
881. Köppel Konrad, k. Reg.-Rat.
882. Körbling Dr. Eberhard, Augenarzt.
883. Korn Ludwig, Kaufmann.
884. Kost Georg, k. Zollinspektor.
885. Kranz Julius, k. Rechnungskommissär.
886. Kraus Philipp, k. Seminaroberlehrer a. D.
887. K. Kreisarchiv der Pfalz.
888. Kremer August, k. Oberregierungsrat.
889. Kühn Daniel, k. Rechnungskommissär.
890. Kühn Oswald, Hauptlehrer.
891. Kuffler Georg, Superior der Schulschwesternanstalt.
892. Kupfer Friedrich, Drogist.
893. Landmann Gust., Kaufmann.
894. Lang Aurelius, Bierbrauereibesitzer.
895. Lang Bernhard, Hauptlehrer.
896. Lang Wilh., k. Amtsanwalt.
897. Langenstein, k. Finanzrechnungskommissär.
898. Legron Friedrich, Buchbinder.
899. Lehrerbildungsanstalt k.

Schweinfurt.

1016. Arnold Frdr., Bauamtmann.
1017. Butz Jakob, Rechtsanwalt.

Schweix bei Pirmasens.

1018. Schäfer Alfons, Pfarrer.

Stetten bei Kirchheimbolanden.

1019. Jung Nikolaus, Pfarrer.

Stettin.

1020. Meyer Wilh., Stadtbaurat.

Stuttgart.

1021. Kräutle Dr. Rud., pr. Arzt.
1022. Pfeilsticker Dr. med. Walter.

Traunstein.

1023. Ufer, k. Reg.-Rat.

Thallichtenberg Reg.-Bezirk Trier.

1024. Haarbeck, Pfarrer.

Trippstadt.

1025. Jacoby Karl, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor.
1026. Hahn Dr. Peter, pr. Arzt.
1027. Kleinhenz Ludwig, Kurhotel-Besitzer.
1028. Schneider Friedrich, k. Forstamtsassessor (nun zu Langenberg bei Kandel).

Tübingen.

1029. Fischer Alex., Buchhändler.

Ulmet.

1030. Korz Franz Xaver, Kaplan.

Wachenheim a/H.

1031. Schäzler Otto, k. Eisenbahnsekretär.
1032. Wambsganß, Pfarrer.
1033. Wolf Alfred, Gutsbesitzer.

Waldfischbach.

1034. Augsburger, k. Forstmeister.
1035. Hoffmann, k. Forstmeister, (nun zu München).
1036. Kampfmann Lorenz, Hauptlehrer.
1037. Neubauer Andreas, Pfarrer und Distr.-Schulinspektor.

Waldrohrbach.

1038. Ziegler Josef, Lehrer, (jetzt in Ludwigshafen a/Rh.)

Walsheim (Blies.)

1039. Ruby Otto, Steuer-Einnehm.

Walsheim bei Landau.

1040. Risch Dr. Friedrich Chr. Pfarrer.

Wattenheim.

1041. Helmich Emil, Pfarrer.
1042. Schäfer Wilhelm, Kaufmann.

Weidenthal.

1043. Gemeindeverwaltung.

Weilerbach.

1044. Neuberger Karl, Pfarrer.

Weimar.

1045. Luxburg Nikolaus Graf von, k. Kämmerer, k. bayer. Oberregierungsrat a. D.

Weingarten.

1046. Walter Dr. Jakob, pr. Arzt,
1047. Zwink Ludwig, Bezirksoberlehrer.

Weisenheim a. S.

1048. Henrich Nik., Landwirt.
1049. Welte Dr. pr. Arzt.

Wernersberg.

1050. Hofmann Georg, Lehrer.

Westheim.

1051. Hellmann Rudolf, Gutsbes.

Weyher.

1052. Krapp Georg, k. Dekan u. Geistl. Rat.

Wiesbaden.

1053. Bonte R., techn. Landessekretär.

1054. Kraft Jean, Rentner.
1055. Leppla Dr. A., Professor, Bergrat.
1056. Ritter Paul, Rentner.
1057. Hellwig Dr. med., prakt. u. Kommunalarzt, Dotzheim.

Winnweiler.

1058. Lateinschule k.
1059. Mader, k. Eisenbahnsekretär.
1060. Schreiner, k. Forstmeister.
1061. Stübinger, Apotheker.

Wolfstein.

1062. Fath A., Pfarrer.
1063. Wunder Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, nun k. Bezirksarzt in Teuschnitz (Oberfranken).

Worms.

1064. Markus Philipp, Antiquar.

Wörth a. Rh.

1065. Certain Karl, Bahnverwalter.
1066. Löffel Josef, Pfarrer.
1067. Rudolph Otto, Schulverweser in Neuburg a/Rh.
1068. Ziegler Rudolf, Pfarrer, jetzt in Limbach.

Würzburg.

1069. Blaser Josef, k. Professor.
1070. Dern August, k. Hofrat.
1071. Frey Gustav, Privatier.
1072. Günther Dr. Leo.
1073. Hammer Kaspar, k. Oberstudienrat und Gymnasialrektor a. D.
1074. Hofmann Dr. August, k. Regierungsrat.
1075. Soden Karl Graf von, k. Regierungsrat.
1076. Sturm Dr. Josef, k. Oberstudienrat.
1077. Walle Gustav, Stadtschulinspektor.

Zeiskam.

1078. Hermann, Pfarrer.
1079. Vogel Johann, Hauptlehrer.

Zell.

1080. Kapper Jos., Pfarrer.

Zweibrücken.

1081. Baschab Dr. Eugen, Rechtsanwalt.
1082. Becker Dr. Albert, k. Gymnasiallehrer.
1083. Bender Emil, Bankdirektor.
1084. Bezirkslehrerbibliothek Zweibrücken-Hornbach.
1085. Dahl Dr., k. Gymnasialprofessor.
1086. Dinger Heinrich, k. Landgerichtsrat.
1087. Faber Dr. med. Julius, k. Landgerichtsarzt.
1088. Freudenberg Otto, k. Landesökonomierat.
1089. Gulden, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
1090. Gymnasium humanistisches.
1091. Herzer Jakob, k. Konrektor.
1092. Historischer Verein d. Mediomatriker für die Westpfalz.
1093. Hofenfels Fhr. von, Rentner.
1094. Jung Friedrich Hermann, k. Kirchenrat und Dekan.
1095. Kirch Heinrich, Hauptlehrer.
1096. Krehbiel Heinrich, k. Gymnasialprofessor.
1097. Laeis Viktor, Geh. Kommerzienrat.
1098. Lilier Alfred, Gutsbesitzer.
1099. Loth Peter, Schriftleiter.
1100. Mayer Karl, Hauptlehrer.
1101. Obée Eugen, k. III. Staatsanwalt.
1102. Pfleger, k. Gymnasialprofessor.
1103. Plauth Wilhelm, k. Landgerichtsdirektor.

900. Leibig Emil, Kaufmann.
901. Liebermann Dr., k. Regierungs-assessor.
902. Linn Friedr., k. Regierungs- und Steuerrat.
903. Lucas Viktor, k. Kreisarchivar.
904. Mandel Richard, Zahnarzt.
905. Mayer Adolf, Kaufmann.
906. Menges Ludw., Antiquitätenhändler.
907. Meckes Albert, k. Gymnasial-professor.
908. Merckel Ferdinand, k. Oberregierungsrat.
909. Merl Arthur, Rechtsanwalt.
910. Metzger Max.
911. Mistler Anton, Hauptlehrer.
912. Molz Friedrich, Domdekan.
913. Moos Ludwig, Baumeister.
914. Moos Carl Heinrich, Bierbrauereibesitzer.
915. Morgens Max, k. Regierungsdirektor.
916. Mülberger Heinrich, Großkaufmann.
917. Müller Georg, Bankdir. a. D.
918. Müller Oskar, k. Oberpostrat.
919. Nahm Johann, k. Seminarlehrer.
920. Nathan Friedrich, Eichmeister.
921. Offiziersbibliothek des 2. Pionier-Bataillons.
922. Orth Dr. Daniel, pr. Arzt.
923. Pfälzerwaldverein Ortsgruppe.
924. Pfeiffer Dr., k. Kreisarchivassessor.
925. Pfeiffer Adolf, Leutnant d. R.
926. Platz Heinrich, Domkapitular und Geistl. Rat.
927. Platner Karl, Buchbindermeister.
928. Pürner Georg, k. Oberrechnungskommissär.
929. Rall Adolf, k. Hauptmann.
930. Reeber Josef, k. Oberpostverwalter.
931. Reger Karl, k. Gymnasialprofessor.
932. Riederer K., k. Regierungsrat.
933. Rieger Peter, Hauptlehrer.
934. Rödel Fritz, k. Gymnasialprofessor.
935. Roesinger Wilhelm, k. Regierungs- und Gewerberat.
936. Rohr Johann, Stadttierarzt.
937. Rumpf Jakob, Rechnungsrat.
938. Ruppenthal Gustav, k. Regierungsrat.
939. Sander August, Fabrikant.
940. Schaefer Dr. R., Konviktsdir.
941. Schalk Karl, Kommerzienrat.
942. Schild Dr. Ludwig, Sanitätsrat, prakt. Arzt.
943. Schindler Richard.
944. Schlotthauer Ferdinand, k. Reallehrer.
945. Schmeller Josef, k. Oberpostinspektor.
946. Schmidt Otto, Lehrer.
947. Schmidt Theodor, k. Oberinspektor.
948. Schmitt Franz, k. Gymnasialzeichenlehrer.
949. Schmülders, k. Seminaroberlehrer.
950. Schneider Eduard, k. Regierungsassessor.
951. Schneider Dr. Peter, k. Gymnasiallehrer.
952. Schön Johann, Maurer.
953. Schönhöffer Dr. Hs., Kaplan.
954. Schönhuber August k. Seminarlehrer.
955. Scholl, Bautechniker.
956. Schrag Eduard, k. Reg.- und Forstrat.
957. Schrankenmüller Karl, k. Regierungsrat.
958. Schricker, k. Reg.-Assessor.

959. Schuberth, k. Oberreg.-Rat.
960. Schweitzer Peter, Domvikar.
961. Schwind Josef, Domkapitular und Geistl. Rat u. Prälat.
962. Seeberger Dr. Alfred, k. Gymnasialassistent.
963. Sommer, k. Präparandenlehrer.
964. Speyer Bürgermeisteramt.
965. Sprater Dr. Friedr., Museumsdirektor.
966. Stamer Lorenz, Lehrer.
967. Stamminger, k. Reg.- und Forstrat.
968. Stempel, Frau Einnehmer.
969. Steller, k. Rechnungskommissär.
970. Stoyé Dr. Alb., Apothekenbes.
971. Stüber Friedrich, Hauptlehrer.
972. Sußmanowitz Dr. J., pr. Arzt.
973. Theiß, Pfarrer.
974. Tretter Josef, Buchbinder.
975. Triebs Franz, Buchbinder.
976. Trinkel Wilhelm, Hauptlehrer.
977. Trost Heinrich, k. Oberkonsistorialrat.
978. Ulm Friedrich, k. Professor.
979. Velten Franz, k. Ökonomierat.
980. Vogel Karl, Fabrikant.
981. Vogelgesang, Pfarrer.
982. Voll Adalbert, k. Rechnungsrevisor.
983. Vollmer Dr. Hermann, Rechtsanwalt.
984. Wärther August, Kaufmann.
985. Wagner Val., k. Reg.-Rat und Bezirksamtmann.
986. Walther Franz, Seminarassistent.
987. Wappes Dr. Lorenz, k. Regierungsdirektor.
988. Webler Dr., k. Amtsgerichtsdirektor.
989. Weinkauff K., k. Forstmeister.
990. Wellensiek Herm., k. Kommerzienrat.
991. Werner Franz, k. Postverwalter.
992. Wieleitner Dr., Rektor der Realschule.
993. Wilking Eduard, Lehrer.
994. Winterstein Dr. Theodor von, k. Regierungspräsident.
995. Wirth Fritz Witwe.
996. Wittmann Jakob, k. Kreisschulrat.
997. Wolf Karl, k. Oberbaurat.
998. Wolff, k. Bahnverwalter.
999. Zechner Heinrich, Druckereibesitzer.
1000. Zehe Heinrich, Fabrikant.
1001. Zenker Friedr., k. Bauamtsassessor.
1002. Zickgraf, k. Kreisschulinsp.
1003. Zwißler, k. Regierungs- und Forstrat a. D.

Speyerdorf.

1004. Reichart Michael, Lehrer.
1005. Schäfer Hrch. Aug., Pfarrer.
1006. Trautz Rud., Mühlenbesitzer.

Elberfeld.

1007. Scherer Karl, Rentner.

Schallodenbach.

1008. Karpf Joh., Distriktsbauführer.

Schifferstadt.

1009. Foos Christian, Hauptlehrer.
1010. Lenhart Otto, Lehrer.
1011. Sattel, Hauptlehrer.
1012. Schwaab Gg., Hauptlehrer.

Schmittweiler bei Homburg.

1013. Trautmann Joh., Hilfslehrer.

Schongau (O.-B.)

1014. Heßdorfer, Rentamtssekretär.

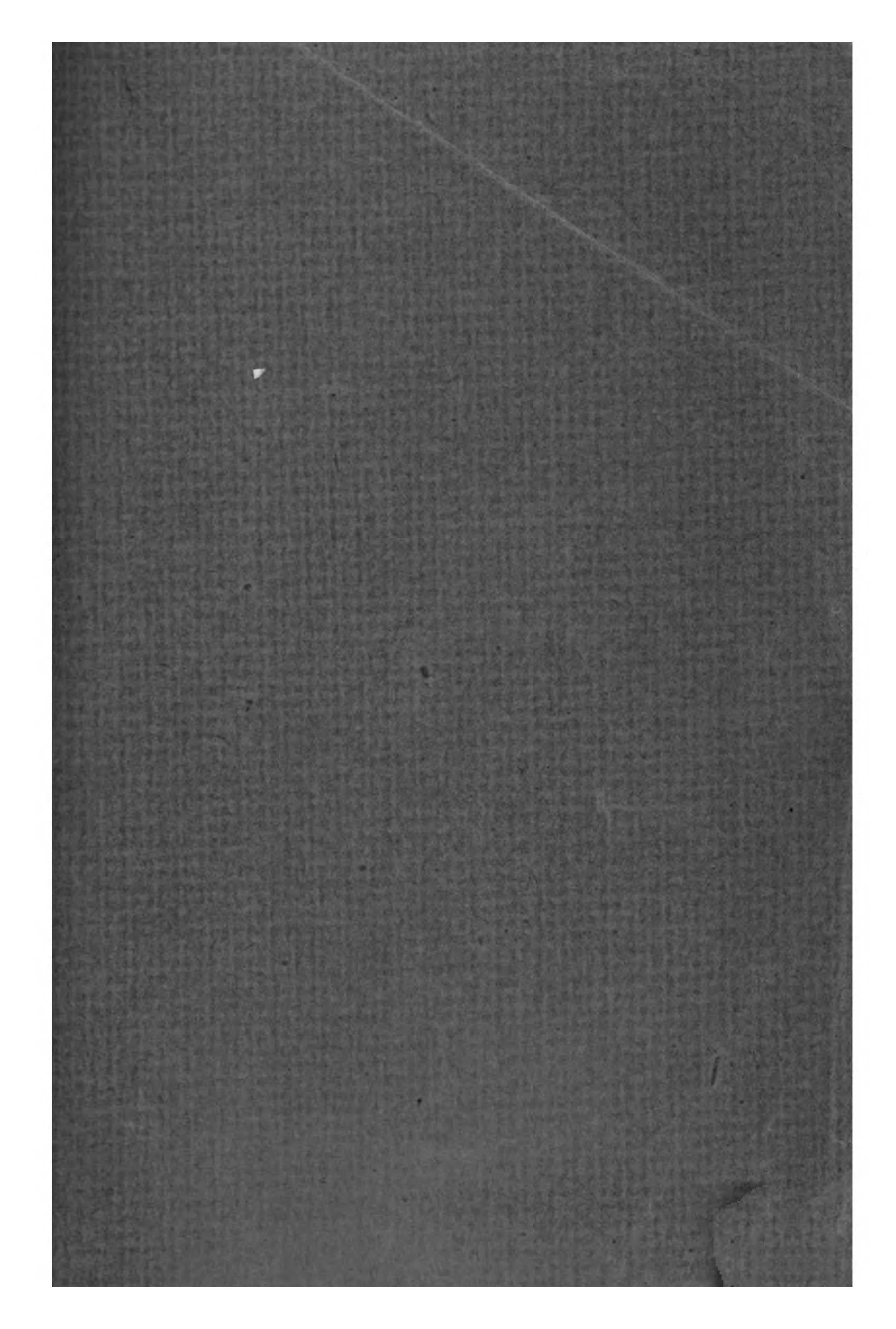
Schrollbach.

1015. Scheerer Adolf, Ökonom.

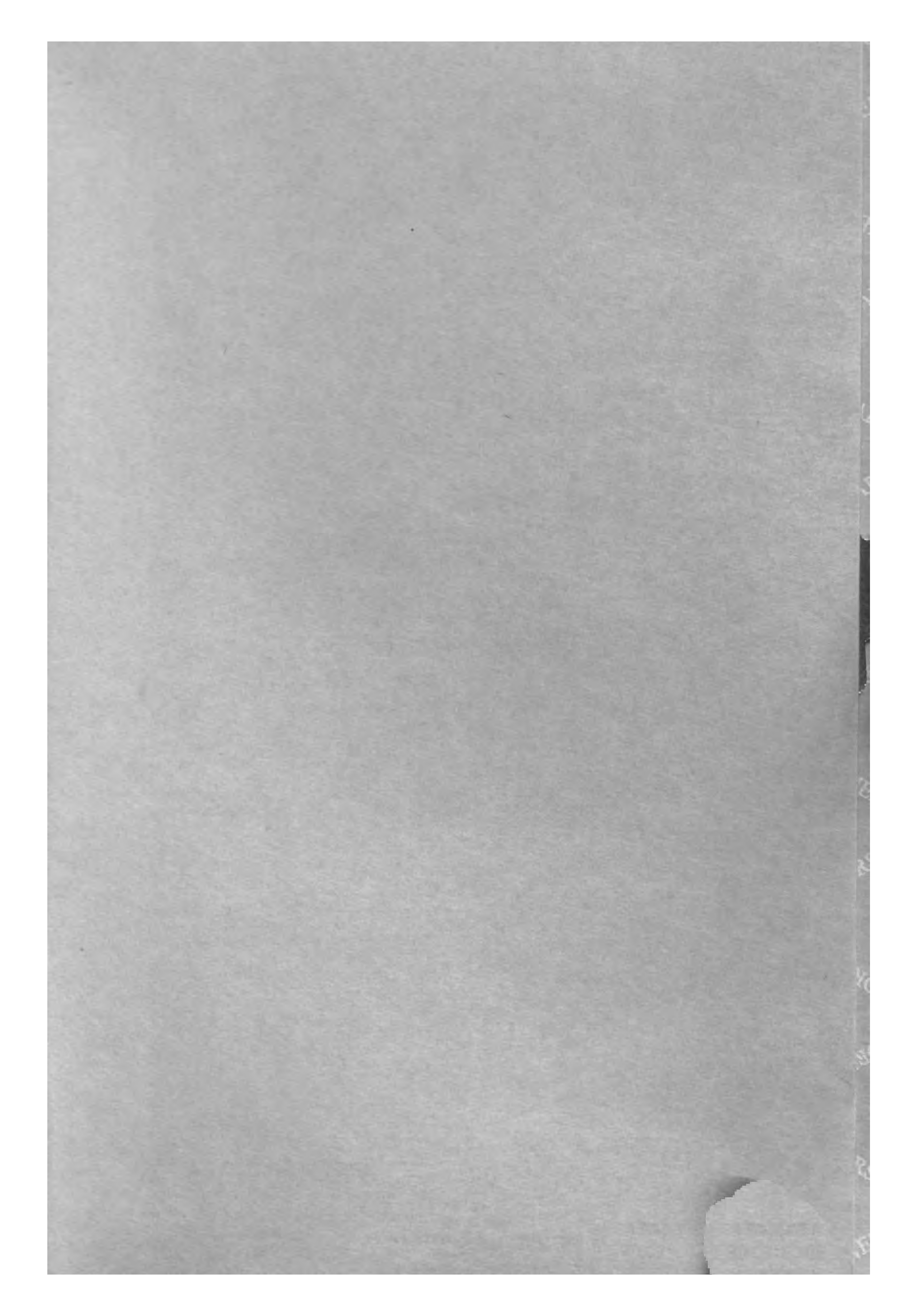
1104. Poch G., Direktor der Gefangenanstalt.
1105. Pöhlmann, k. Reg.-Rat und Bezirksamtmann.
1106. Rau Karl, Bezirksbaumeister.
1107. Reithinger Joh., Bankkassier.
1108. Roesinger Friedr., rechtsk. Bürgermeister.
1109. Roth Georg, Fabrikant.
1110. Roth Gustav, k. stellv. Landgerichtsdirektor.
1111. Schunck, Strafanstaltsgeistl.
1112. Schwinn Adolf, Kommerzienrat.
1113. Spach Eugen, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
1114. Stich Dr. Hans, k. Oberstudienrat.
1115. Wagner Casimir, k. Oberlandesgerichtsrat.
1116. Wittenmeier Julius, k. Landgerichtsdirektor.

Während der Drucklegung noch zugegangen:

Berlin: Friedmann Ernst, Bankier.
Wolf Dr. von, Ministerialdirektor,
Blieskastel: Niederreuther Georg, Forstmeister.
Grünstadt: Dietlmann Ottmar, Rentamtsassistent.
Haardt: Häuser Leo, Weingutsbesitzer.
Ludwigshafen a/Rh.: Geib Emmi, Lehrerin.
Schäfer Wilhelm, Kaufmann
(als Schriftsteller gen. Jörg Kraus).
Mannheim: Hendel Karl, Professor.



Druck der H. Gilardone'schen Buchdruckerei (Inh. L. Groß)






CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

